

Stadt Würselen  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

ÜBER DIE 18. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 31. MÄRZ 1987, 18.00 UHR,  
IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES MORLAIXPLATZ

N I E D E R S C H R I F T

ÜBER DIE 18. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 31. MÄRZ 1987, 18.00 UHR,  
IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES MORLAIXPLATZ

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Wahl eines neuen Bürgermeisters der Stadt Würselen  
gem. § 32 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung  
Nordrhein-Westfalen (GO NW)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom
  - a) 25.11.1986
  - b) 09.12.1986
  - c) 20.01.1987- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -
4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt;  
hier: Änderung des Verfahrens bei der Übersendung von Einladungen, Erläuterungen und Niederschriften zu Rats- und Ausschusssitzungen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
5. Jahresrechnung 1986  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer  
und I. Beigeordneter Lompa -
6. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1986  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

Zusatztagesordnungspunkt I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.5400.8  
- Unternehmerkosten Straßenreinigung -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

7. Antrag des Diakonischen Werkes Alsdorf auf Gewährung eines Zuschusses für den fahrbaren Mittagstisch  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. Gebietsentwicklungsplan (GEP), Teilabschnitt kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen;  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Planentwurf

gem. § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. a) Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Grüner Weg gem. § 2 Abs. 7 BBauG  
b) Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Würselen im Bereich Grüner Weg/Euchener Straße (L 164) gem. § 2 Abs. 1 BBauG  
- die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen -  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Würselen für den Bereich der Martin-Luther-King-Straße zwischen Birkenstraße und Gouleystraße sowie der westlich und östlich angrenzenden Bauflächen  
b) Aufhebung der ausgewiesenen Wegeflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 - Teilfläche der Parzellen 55 und 241 - angrenzend an die Parzellen 138, 56 und 57 in der Flur 21, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 123  
- die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen -;  
hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Bebauungsplan Nr. 138 der Stadt Würselen für den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße;  
der Bereich beinhaltet überwiegend das Gelände der ehemaligen Firma Würselener Stahlbau (die flurstücksmäßige Begrenzung ist den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BBauG  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. a) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 101 A und des Durchführungplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 7 BBauG  
b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BBauG, gleichzeitig Beschluß zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Neuplanung der K 30 östlich der B 264 -  
(die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

13. Erlaß einer Satzung über eine Veränderungssperre Nr. 9 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 148  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  14. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erweiterung der Gehwege in der Straße "Zum Wurmtal";  
hier: Einseitiger Ausbau von Haus Nr. 21 bis Ecke Kreisstraße 1  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  15. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung Schützenstraße für die Erneuerung der Beleuchtung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  16. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 17.12.1986  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann  
2. Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V. am 23.02.1987  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -  
3. Straßenbenennung und -umbenennung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann  
4. Bebauungsplan 132 der Stadt Würselen im Bereich Stadtgarten, der Bereich wird wie folgt begrenzt: Tittelsstraße, Markt, Neuhauser Straße - Stadtgarten  
(die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);  
hier: Beschluß zur erneuten Veränderungssperre Nr. 3 gem. § 17 Abs. 3 BBauG  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann
- Zusatztagesordnungspunkt III: Erteilung einer Genehmigung für die Aufstellung von zwei Informationsständen zur Austeilung von Informationsblättern durch die Bürgerinitiative gegen die Volkszählung;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 31.03.1987  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
17. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa und Techn. Beigeordneter Bergmann -
  18. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  19. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bernd Thielen waren anwesend:

a) die Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD
2. Stv. Joseph Bongard	CDU
3. Stv. Egidius Büllles	SPD
4. Stv. Hans Carduck	SPD
5. Stv. Hans Debye	CDU
6. Stv. Jürgen Diehm	GLW
7. Stv. Heinrich Felder	CDU
8. Stv. Wolfgang Fritz	SPD
9. Stv. Achim Großmann	SPD
10. Stv. Hans Peter Gülpen	SPD
11. Stv. Dieter Heck	SPD
12. Stv. Willibert Hellmanns	CDU
13. Stv. Dieter Kempchen	CDU
- anwesend bis 20.15 Uhr, TOP 17 -	
14. Stv. Paul Klinkenberg	SPD
15. Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU
16. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
17. Stv. Arnold Lynen	CDU
18. Stv. Georg Mathonia	SPD
19. Stv. Kurt Michels	CDU
20. Stv. Alfred Mundt	SPD
21. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
22. Stv. Horst Pleuger	CDU
23. Stv. Hans Popielas	SPD
24. Stv. Gerhard Roderburg	CDU
25. Stv. Klaus Rose	GLW
26. Stv. Edmund Roß	CDU
27. Stv. Josef Roß	SPD
28. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
- anwesend bis 20.35 Uhr, TOP 19 -	
29. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
30. Stv. Martin Schulz	SPD
31. Stv. Jakob Simons	SPD
32. Stv. Franz-Josef Soquat	CDU
33. Stv. Hans Sprave	SPD
34. Stv. Wolfgang Thamke	SPD
35. Stv. Josef Thielen	SPD
36. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
37. Stv. Marianne Weiniger	SPD
38. Stv. Else Wirtz	SPD
39. Stv. Theo Wirtz	SPD

b) entschuldigt fehlten:

1. Stv. Leo Arns	CDU
2. Stv. Kaspar Ervens	SPD
3. Stv. Karl Havers	CDU
4. Stv. Marianne Kahlen	CDU
5. Stv. Bernd Ußmant	CDU

c) von der Verwaltung:

1. Stadtdirektor Cramer
2. Erster Beigeordneter Lompa
3. Beigeordneter Camphausen
4. Techn. Beigeordneter Bergmann
5. Stadtoberverwaltungsrat Palm
6. Stadtoberverwaltungsrat Pütz
7. Stadtverwaltungsrätin Schiffers
8. Stadtamtsrat Bock
9. Verwaltungsangestellter Bremen
10. Referendare Wimmer und Leister
11. Stadtoberinspektor Wangerin  
- als Schriftführer -

d) als Gäste:

Dechant Landen  
Pfarrer Schultheis  
Pfarrer Stemes

Bürgermeister Bernd Thielen begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Kirche, Herrn Dechant Landen, Herr Pfarrer Schultheis und Herrn Pfarrer Stemes. Anschließend übergab Bürgermeister Bernd Thielen Herrn Dechant Landen das Wort.

Dechant Landen führte aus, daß es Ansinnen der Pfarre St. Albina sei, daß das ehemalige Kreuz aus dem Lichthof der ehemaligen Grube Gouley einen ehrwürdigen Platz finden sollte. Es sei hier Wunsch des Dekanates, daß dieses Kreuz der Stadt Würselen geschenkt würde und daß dieses im Rathausfoyer aufgehängt werden solle. Dechant Landen überreichte dem Stadtdirektor ein Schreiben des Dekanates, in dem die näheren Einzelheiten des Schenkungsaktes festgelegt sind. (Dieses Schreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.) Abschließend bedankte er sich bei dem scheidenden Bürgermeister Bernd Thielen für seine hervorragenden Verdienste und für seine loyale Zusammenarbeit auch mit dem Dekanat.

Namens des Rates der Stadt bedankte sich Bürgermeister Bernd Thielen für das Geschenk des Dekanates Würselen.

Im Anschluß hieran gab Bürgermeister Bernd Thielen den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, entweder an den Bürgermeister, an den Stadtdirektor oder an die Fraktionen zu richten. Hierauf meldete sich die Bürgerin Frau Goebel zu Wort und fragte den Stadtverordneten Schulz, wie er als zukünftiger Bürgermeister der Stadt Würselen dazu stehe, daß es der Bürgerinitiative gegen die Volkszählung untersagt worden sei, auf den Rathausplätzen zwei Informationsstände zu errichten. Darüber hinaus bat sie die Verwaltung um Auskunft, ob der bisher in Aussicht gestellte Termin für die Durchführung der Volkszählung im Mai bestehen bliebe.

Stadtverordneter Schulz führte aus, daß er über den vorgetragenen Sachverhalt der Bürgerin nicht in Kenntnis sei. Stadtdirektor Cramer führte aus, daß es bei dem Termin der Volkszählung bliebe. Die Verwaltung würde in dem am 03.04.1987 erscheinenden Amtsblatt eine Sonderinformation zur Volkszählung 1987 veröffentlichen.

Im Anschluß hieran meldete sich der Bürger Dautzenberg zu Wort und führte aus, daß er zu den Bürgern Broichweidens zähle, die durch den Bau der K 30 betroffen seien. Er bat um Auskunft, inwieweit der Generalverkehrsplan in seiner Gesamtheit realisiert werde, da die SPD-Fraktion erklärt und zugesichert habe, daß bei Realisierung des Generalverkehrsplanes in seiner Gesamtheit eine Verkehrsentlastung für die Hauptstraße und den Kernbereich Broichweidens eintreffen werde. Techn. Beigeordneter Bergmann führte diesbezüglich aus, daß die großen Sachprobleme alle diskutiert worden seien und daß auf eine zusätzliche Rechnungserhebung verzichtet würde, weil alle erfaßten Daten nachvollziehbar seien. Herr Dautzenberg wies abschließend darauf hin, daß er dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste der Bürgerinitiative gegen die K 30 übergeben habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen durch die anwesenden Zuhörer erfolgten, gab Bürgermeister Bernd Thielen die Tagesordnung bekannt und schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 19 in öffentlicher und 20 - 28 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Gleichzeitig bat er den Rat der Stadt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Zusatztagesordnungspunkt I - Zustimmung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.5400.8

- Unternehmerkosten Straßenreinigung - und im nichtöffentlichen Teil um den Zusatztagesordnungspunkt II - Versetzung der Stadtinspektorin Inge Schwartz zur Stadt Herzogenrath - zu erweitern. Die Beratung dieser Zusatztagesordnungspunkte soll nach Beratung des Tagesordnungspunktes 6 bzw. 27 erfolgen. Darüber hinaus teilte er mit, daß die GLW-Fraktion den Antrag gestellt habe, in der Sitzung des Rates der Stadt über die Versagung einer Genehmigung für die Aufstellung von zwei Informationsständen durch die Bürgerinitiative gegen die Volkszählung beraten zu lassen. Der Antrag der GLW-Fraktion datiere vom 31.03.1987 und sei ihm vor der Sitzung des Rates ausgehändigt worden. Er schlug vor, wegen der Aktualität diesen Antrag nach Tagesordnungspunkt 16 zu beraten. Abschließend wies Bürgermeister Bernd Thielen darauf hin, daß Tagesordnungspunkt 26 von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Stadtverordneter Lengersdorf beantragte namens der CDU-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 23, weil dieser im zuständigen Fachausschuß noch nicht beraten worden sei. Hiernach erklärte der Rat der Stadt sich mit der Tagesordnung sowie der Erweiterung um drei Zusatztagesordnungspunkte einverstanden. Außerdem erklärte der Rat der Stadt sein Einverständnis zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 23 und 26. Anschließend stellte Bürgermeister Bernd Thielen die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest. Außerdem konnte er feststellen, daß die Zustellung der Einladung zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen bis zu den Fraktionsberatungen vorgelegen haben.



Hiernach rief Bürgermeister Bernd Thielen Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

### **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete Arnold Lynen in Betracht.

Punkt 2: Wahl eines neuen Bürgermeisters der Stadt Würselen gemäß § 32 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Bürgermeister Bernd Thielen führte wie folgt aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der jetzt anstehende Tagesordnungspunkt ist für mich insofern nicht besonders angenehm, als er den Abschied von einer mir sehr lieb gewordenen Tätigkeit bedeutet.

Ich trete vom Amt des Bürgermeisters unserer Stadt zurück.

Der Grund für meinen Schritt ist bekannt; die Entscheidung ist ausschließlich beruflich bedingt.

In meinem neuen Arbeitsbereich bei der Stadtverwaltung Aachen, den ich auf eigenen Wunsch übernommen habe, möchte ich so viel Engagement einbringen, daß ich nicht weiter als Bürgermeister unserer Stadt mit dem Einsatz, den dieses hohe Amt erfordert, tätig sein kann.

Meinem Arbeitgeber, der Stadt Aachen, möchte ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich für das Entgegenkommen in bisher 18 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit in den verschiedensten Funktionen danken.

Nur um Spekulationen vorzubeugen oder bereits Geäußertem entgegenzutreten, halte ich es für notwendig zu erklären, daß ich auch zukünftig in Würselen nicht von der Rats- auf die Verwaltungsbank zu wechseln gedenke.

Im Klartext: Ich werde nicht Stadtdirektor in Würselen.

Es steht mir nicht zu, die zurückliegenden Jahre heute wertend Revue passieren zu lassen; hier ist die Meinung der Bürger gefragt.

Gestatten Sie mir aber zu bemerken, daß ich nichts davon halte, herausragende kommunalpolitische Ereignisse oder besonders

- 8 -

augenfällige Entscheidungen mit einzelnen Namen oder einzelnen

Personen in Zusammenhang zu bringen.

Sofern sich kommunales Handeln im nachhinein als objektiv richtig und gut erweist, kann davon ausgegangen werden, daß es stets das Ergebnis demokratischer Entscheidungsprozesse im parteipolitischen bzw. kommunalpolitischen Spektrum war. Ich denke deshalb, daß in diesen Fällen Augenmerk und Anerkennung in der Regel der Gesamtheit der demokratisch Verantwortlichen gebührt.

Was nun die Bewertung meines Anteils sowohl an den Entscheidungen als auch an deren Umsatz in praktische Kommunalpolitik angeht, so wäre es für mich das Maß der Dinge, wenn unsere Bürger später einmal sagen könnten, daß nach meinen beliebten und geachteten Vorgängern unsere Stadt auch von 1979 bis 1987 einen anständigen Kerl als Bürgermeister hatte.

Bevor ich den Platz in der Reihe einnehme, sage ich allen herzlichen Dank, die mit mir als Bürgermeister gelebt und gearbeitet haben, die mir aufgeschlossen und wohlwollend gegenüberstanden und die mich gelegentlich sicher auch in meinen menschlichen Schwächen ertragen mußten.

Wenn ich abschließend einen Wunsch äußern darf, dann den, daß meinem Nachfolger im Amt die gleiche faire Chance zur Qualifikation gegeben wird, wie sie mir zuteil wurde.

Namens der SPD-Fraktion führte Stadtverordneter Peltzer aus, daß die SPD eine große Dankeschuld an Bürgermeister Bernd Thielen habe für seine großen Leistungen, die er während seiner Amtszeit für die Stadt Würselen erbracht habe. Hier seien insbesondere sein hoher Einsatz für die Turnhalle Krottstraße und das neue Rathaus erwähnt. Bürgermeister Bernd Thielen sei ein volksnaher Bürgermeister gewesen, der in der Öffentlichkeit hohes Ansehen genieße. Außerdem sei ihm die SPD-Fraktion zu großem Dank verpflichtet, weil diese mit ihm zwei Wahlsiege bei den Kommunalwahlkämpfen erreicht habe. Als besonderen Dank für seine Leistungen überreichte Stadtverordneter Wolfgang Peltzer dem scheidenden Bürgermeister Bernd Thielen ein Bild des Würseler Malers Wittl als Geschenk.

Stadtverordneter Lengersdorf dankte dem scheidenden Bürgermeister Bernd Thielen für die faire und loyale Zusammenarbeit während seiner Amtszeit und würdigte gleichzeitig seine Verdienste um die Stadt Würselen.

Stadtverordneter Rose führte namens der GLW-Fraktion aus, daß diese in den letzten 2 1/2 Jahren im großen und ganzen sehr gut mit Herrn Bürgermeister Bernd Thielen arbeiten konnte und daß die GLW-Fraktion ihn voll akzeptiert habe. Er, Rose, wünsche sich für die GLW-Fraktion, daß dieses gute Verhältnis in Zukunft auch mit dem neuen Bürgermeister beibehalten werde.

Stadtdirektor Cramer sprach Herrn Bürgermeister Bernd Thielen Dank für die sehr gute, loyale und offene Zusammenarbeit mit der Verwaltung aus. Bürgermeister Bernd Thielen sei stets ein fairer und offener Partner der Verwaltung gewesen, der sich auch öfters auf die Seite der Verwaltung gestellt habe. Darüber hinaus sei der scheidende Bürgermeister kein Mann des Opportunismus, sondern ein Mann von stetiger Gerechtigkeit gewesen. Ferner habe er in seiner 7 1/2-jährigen Amtszeit kommunalpolitische Entscheidungen wesentlich mitbeeinflusst und geprägt, so z.B. Turnhalle Krottstraße, Rathaus Morlaixplatz, Innenstadt usw..

Für die weitere Zukunft wünsche er, Stadtdirektor Cramer, ihm namens der Verwaltung alles Gute.

Im Anschluß hieran verlas Stadtdirektor Cramer ein Schreiben der erkrankten stellvertretenden Bürgermeisterin Marianne Kahlen, in welchem diese sich ebenfalls für die hervorragende, loyale Zusammenarbeit bedankte und Bürgermeister Bernd Thielen gleichfalls die besten Wünsche für die Zukunft übermittelte.

Hiernach übernahm der zweite stellvertretende Bürgermeister Wolfgang Fritz die Leitung der Ratssitzung.

Stadtdirektor Cramer erläuterte den Mitgliedern des Rates der Stadt das Wahlverfahren für die Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Würselen. Im Anschluß hieran benannten die Fraktionen folgende Stimmzähler:

Stv. Thamke	SPD
Stv. Hellmanns	CDU
Stv. Jürgen Diehm	GLW.

Hiernach schlug für die SPD-Fraktion der Stadtverordnete Bernd Thielen den Stadtverordneten Martin Schulz als Kandidat für das Amt des Bürgermeisters vor.

Von den anderen Fraktionen wurde kein Gegenkandidat benannt.

Sodann stellte stellv. Bürgermeister Wolfgang Fritz fest, daß an dieser Ratssitzung insgesamt 40 Stadtverordnete teilnehmen.

Stadtdirektor Cramer wies darauf hin, daß die nunmehr an die Stadtverordneten ausgehändigten Stimmzettel den Aufdruck des vorgeschlagenen Kandidaten, versehen mit einem Kästchen bzw. eine Leerspalte, versehen mit einem Kästchen, hätten. Der Stadtverordnete müsse seine Stimme in der Weise abgeben, daß er entweder hinter dem vorgedruckten Namen des Kandidaten Stadtverordneten Martin Schulz sein Kreuz vermerke oder aber in die Leerspalte den Namen eines anderen Stadtverordneten und dahinter ein Kreuz in dem leerstehenden Kästchen vermerke.

Hiernach wurden sodann die Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Nach Durchführung des Wahlganges wurde durch die Stimmzähler

- 10 -

festgestellt, daß insgesamt 40 Stimmzettel abgegeben worden seien und daß alle 40 Stimmzettel gültig wären.

Nach Auszählung der Stimmzettel durch die Stimmzähler stellte stellv. Bürgermeister Fritz folgendes Wahlergebnis fest:

Für den Stadtverordneten Martin Schulz stimmten 25 Stadtverordnete, so daß dieser zum Bürgermeister der Stadt Würselen gewählt war gem. § 32 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO NW. 15 Stadtverordnete enthielten sich der Stimme.

Sodann fragte Stadtverordneter Wolfgang Fritz den Stadtverordneten Martin Schulz, ob er die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Würselen annehme. Stadtverordneter Schulz erklärte, daß er die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Würselen annehme.

Der Rat der Stadt wählte somit mit Wirkung zum 31. März 1987 den Stadtverordneten Martin Schulz zum neuen Bürgermeister der Stadt Würselen.

Hiernach übermittelten die SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und GLW-Fraktion sowie Herr Stadtdirektor Cramer die besten Glückwünsche.

Darüber hinaus übermittelte Stadtdirektor Cramer dem neuen Bürgermeister Martin Schulz die herzlichsten Glückwünsche der erkrankten 1. stellv. Bürgermeisterin Marianne Kahlen.

Im Anschluß hieran übernahm der neugewählte Bürgermeister Martin Schulz die Sitzungsleitung und führte wie folgt aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf mich zunächst bedanken für das Vertrauen, das Sie mir heute entgegengebracht haben. Ihre freundlichen Glückwünsche werden mir Ansporn und Verpflichtung sein, durch eine überparteiliche und objektive Amtsführung Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Gestatten Sie mir jedoch, bevor ich einige wenige Bemerkungen zu unserer zukünftigen Zusammenarbeit mache, meinem Amtsvorgänger meinen ganz persönlichen Dank auszusprechen.

Dem Dank, den das Haus Ihnen, Herr Thielen, heute auszusprechen hat, darf ich eines hinzufügen, ohne Ihre menschliche und politische Unterstützung in den letzten Monaten hätte ich es nicht so leicht gehabt, mich auf den heutigen Tag vorzubereiten.

Ich habe im vergangenen halben Jahr erleben dürfen, worin das Geheimnis Ihres Erfolges liegt. Ihre Offenheit, sagen wir manchmal auch unbequeme Direktheit, vor allem aber Ihre Menschlichkeit, haben dazu geführt, daß Sie in der Bürgerschaft unserer Stadt nicht nur ein geachteter und respektierter Bürgermeister waren, sondern auch ein außerordentlich beliebter Mitbürger sind.

Das ist mehr, als die meisten Politiker jemals erreichen werden.

Meine Damen und Herren, ich trete heute mein Amt an im Bewußtsein um die schwere wirtschaftliche Situation, in der sich unsere Region und damit auch unsere Stadt befindet.

Die Krise von Kohle und Stahl trifft unsere Heimat schwer. Der drohende Verlust von weit über 10.000 Arbeitsplätzen in diesen Wirtschaftsbereichen bedeuten eine große Gefahr, auch für die Stadt Würselen. Ich glaube, daß die Zukunft unserer Heimatstadt untrennbar verbunden ist mit der Zukunftsentwicklung der Aachener Region.

Der Rat der Stadt Würselen sollte über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg darauf hinwirken, daß die Stadt Würseelen sich in eine städteübergreifende Zusammenarbeit zur Lösung unserer Wirtschaftsprobleme einbringt.

Einigkeit macht stark.

Einigkeit des bedrohten Montanbereiches im nördlichen Revier und der bedrohten Industriestandorte des Südkreises.

Die Wurmrevierkonferenz von 1984 war ein erster Einstieg in die interkommunale Zusammenarbeit. Sie braucht nun dringend eine Fortsetzung.

Eine "Wurm-Inde-Konferenz", wenn ich sie einmal so nennen darf, halte ich für dringend erforderlich, um gemeinsam mit unseren Nachbarstädten, dem Land, dem Bund und allen verantwortlichen Institutionen die Überwindung der akuten Krise unserer Region anzugehen.

Wenn es uns gelingt, mit vereinten Kräften diese Krise zu meistern, dann hat auch Würselen eine gute Zukunft, dann wird auch die Stadt Würselen sich auf gesicherter Grundlage, entsprechend der bisherigen Ziele des Rates, weiterentwickeln können.

Für diese Zukunft möchte ich meine ganze Kraft einsetzen.

Meine Damen und Herren,

- Bürgermeister sein heißt, gerecht sein zu jedermann, ohne Ansehen von Personen und politischer Überzeugung.
- Bürgermeister sein heißt, stets ein offenes Ohr und Auge zu haben für die Sorgen und Nöte, aber auch für die Erfolge und die freudigen Ereignisse im Leben der Menschen unserer Stadt.
- Bürgermeister sein heißt auch, für a l l e Bürger da zu sein, seien sie Deutscher oder Ausländer, politischer Flüchtling, oder alteingesessen, jung oder alt, arm oder reich.

- Ein junger Bürgermeister, wie ich es bin, sollte auch ein Mittler zwischen den Generationen sein. Gerade darauf möchte ich mein Augenmerk richten.
- Bürgermeister sein heißt schließlich, ein fairer und objektiver Vorsitzender des Rates zu sein, der über den Parteien steht, ohne dabei seine eigene politische Identität zu verleugnen.
- Bürgermeister sein heißt endlich, den politischen Willen des Rates in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Stadtdirektor und der Verwaltung zum Wohle der Bürger umzusetzen.

In diesem Sinne möchte ich mitten unter den Bürgern unserer Stadt, in ihren Vereinen und Organisationen leben und arbeiten.

Seien Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, stets meiner Loyalität versichert, ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Ich wünsche uns allen für unsere schweren zukünftigen Aufgaben ein herzliches "Glück Auf".

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom  
a) 25.11.1986  
b) 09.12.1986  
c) 20.01.1987  
- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -

Der Rat der Stadt nimmt einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Ausführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 25.11.1986, 09.12.1986 und 20.01.1987 zur Kenntnis.

Punkt 4: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt;  
hier: Änderung des Verfahrens bei der Übersendung von Einladungen, Erläuterungen und Niederschriften zu Rats- und Ausschusssitzungen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

1. daß Niederschriften der Ausschusssitzungen ab sofort nur noch dem Bürgermeister, den Ausschußmitgliedern sowie den stellvertretenden Ausschußmitgliedern, die an der Sitzung teilnehmen, zu übersenden sind.
2. daß die Verwaltung das verwaltungsmäßige Verfahren bei durchlaufenden Sitzungsvorlagen unter den dargelegten Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Verfahrensoptimierung im Monat Mai 1987 einführt und in einer Erprobungsphase bei dem

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ende 1987 einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Hiernach sollen dann die erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen werden.

Punkt 5: Jahresrechnung 1986  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer  
und Erster Beigeordneter Lompa -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die ihm vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1986 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

Punkt 6: Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1986  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusatztagesordnungspunkt I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.5400.8 - Unternehmerkosten Straßenreinigung -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.100,-- DM bei HHSt. 1.675.5400.8 - Unternehmerkosten - zu.

Punkt 7: Antrag des Diakonischen Werkes Alsdorf auf Gewährung eines Zuschusses für den fahrbaren Mittagstisch  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, dem Diakonischen Werk Alsdorf einen Zuschuß in Höhe von 770,-- DM zur Neuanschaffung eines 50 l-Thermalkochkessels für den fahrbaren Mittagstisch zu gewähren. Die erforderlichen Mittel werden in einem Nachtragshaushaltsplan im Rechnungsjahr 1987 bereitgestellt.

- Punkt 8: Gebietsentwicklungsplan (GEP), Teilabschnitt kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen;  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Planentwurf gem. § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Stadtverordneter Rose führte aus, daß die GLW-Fraktion bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 5. Febr. 1987 eine umfassende Stellungnahme zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt abgegeben habe. Die in dieser Stellungnahme aufgeführten Bedenken und Anregungen seien in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Stellungnahme nicht erfaßt. Die GLW-Fraktion könne diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Stadtverordneter Peltzer führte für die SPD-Fraktion aus, daß die Anregungen der GLW-Fraktion nicht in den Beschluß passen würden. Stadtverordneter Lengersdorf bat namens der CDU-Fraktion, folgende Erklärung zu Protokoll zu nehmen:

"Die Stadt Würselen geht davon aus, daß sich der Bau der B 57n mit der Realisierung des Generalverkehrsplanes erübrigt. Bis zur Erfüllung des Generalverkehrsplanes soll die Darstellung der B 57n im Gebietsentwicklungsplan erhalten bleiben."

Stadtverordneter Soquat wies darüber hinaus darauf hin, daß eine Ausfahrt Begau notwendig sei. Er fragte die Verwaltung, welche Mittel diese gegenüber dem Landschaftsverband habe. Diesbezüglich führte Techn. Beigeordneter Bergmann aus, daß der Landschaftsverband permanent aufgefordert werde, in dieser Angelegenheit mitzuziehen. Stadtverordneter Peltzer wies darauf hin, daß über die Parteien auf den Landschaftsverband eingewirkt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes dem Regierungspräsidenten Köln als Bezirksplanungsbehörde zuzustellen.

- Punkt 9:
- a) Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Grüner Weg gem. § 2 Abs. 7 BBauG
  - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Würselen im Bereich Grüner Weg/Euchener Straße (L 164) gem. § 2 Abs. 1 BBauG
    - die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen -
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen



Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Grüner Weg gem. § 2 Abs. 7 BBauG;
  2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Würselen im Bereich Grüner Weg/Euchener Straße (L 164) gem. § 2 Abs. 1 BBauG;
- die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen -

Des Weiteren wird die Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG und die Offenlage gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Die Bauleitplanverfahren sind gemäß BBauG einzuleiten und durchzuführen.

- Punkt 10: a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Würselen für den Bereich der Martin-Luther-King-Straße zwischen Birkenstraße und Gouleystraße sowie der westlich und östlich angrenzenden Bauflächen
- b) Aufhebung der ausgewiesenen Wegeflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 - Teilfläche der Parzellen 55 und 241 - angrenzend an die Parzellen 138, 56 und 57 in der Flur 21, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 123
- die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen -;
- hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BBauG
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 der Stadt Würselen für den Bereich der Martin-Luther-King-Straße zwischen Birkenstraße und Gouleystraße sowie der westlich und östlich angrenzenden Bauflächen,
  - b) die Aufhebung der ausgewiesenen Wegeflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes 123 - Teilflächen der Parzellen 55 und 241, angrenzend an die Parzellen 138, 56 und 57 in der Flur 21, 1. Änderung Bebauungsplan 123,
  - c) die Erweiterung der überbaubaren Flächen in Teilbereichen der Parzellen 120/141 und 142,
- Die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen

Unterlagen zu entnehmen -  
gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung.

Punkt 11: Bebauungsplan Nr. 138 der Stadt Würselen für den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße; der Bereich beinhaltet überwiegend das Gelände der ehemaligen Firma Würselener Stahlbau (die flurstücksmäßige Begrenzung ist den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4  
gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BBauG  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gemäß § 16 BBauG die nachstehend aufgeführte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138. Der Bebauungsplan 138 der Stadt Würselen umfaßt den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße und beinhaltet überwiegend das Gelände der ehemaligen Firma Würselener Stahlbau sowie südlich den Bereich der Kalkhalden (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen).

- Punkt 12: a) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 101a und des Durchführungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 7 BBauG
- b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BBauG, gleichzeitig Beschluß zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuplanung der K 30 östlich der B 264 -  
(die flurstücksmäßigen Begrenzungen sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Bürgermeister Martin Schulz bedankte sich bei den Broichweidener Bürgern für die ihm übergebene Unterschriftenliste bezüglich der K 30. Er sicherte eine Weiterleitung an die entsprechenden Stellen zu.

Stadtverordneter Wolfgang Peltzer stellte namens der SPD-Fraktion fest, daß dem gesamten Verfahren in dieser Angelegenheit K 30 eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Insbesondere werde darauf geachtet, daß keiner in diesem Verfahren benachteiligt werde.

Stadtverordneter Lengersdorf stellte für die CDU-Fraktion fest, daß diese ebenfalls dem Gesamtverfahren K 30 besondere Aufmerksamkeit schenken werde und daß kein Bürger mehr als unbedingt erforderlich beeinträchtigt werde. Alle Anregungen und Bedenken würden diskutiert.

Stadtverordneter Rose führte namens der GLW-Fraktion aus, daß diese eine Untertunnelung im Bereich Elchenrath beantragt habe und eine optimierte Lösung für den Kreuzungsbereich K 30 Hauptstraße gefordert hätte. Nur dann, wenn diese Forderungen erfüllt würden, könnte man dem Beschlußentwurf zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

- a) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 101a und des Durchführungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 7 BBauG. Im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes 101a werden die Verkehrsflächen entsprechend der Neuplanung der K 30 ausgewiesen. Im Bereich des ehemaligen Durchführungsplanes Nr. 1 Broichweiden erfolgte eine Aufhebung der bisher ausgewiesenen Verkehrsflächen für die K 30 und eine Neuausweisung von gemischten Bauflächen.
- b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BBauG, gleichzeitig Beschluß zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuplanung der K 30 östlich der B 264 -.

Für den Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes 148 erfolgt eine Aufhebung der bisher ausgewiesenen "Verkehrsflächen" der K 30 und Darstel-

lung als "gemischte Bauflächen" und "Flächen für die Landwirtschaft". Für die neugeplante Trassenführung der K 30 erfolgt die Aufhebung von "gemischte Bauflächen" und "Flächen für die Landwirtschaft" in "Verkehrsflächen" (die flurstücksmäßigen Begrenzungen ergeben sich aus den kartographischen Unterlagen). Des weiteren wird die Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG und die Offenlage gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Die Bauleitplanverfahren sind gem. BBauG einzuleiten und durchzuführen.

Punkt 13: Erlaß einer Satzung über eine Veränderungssperre Nr. 9 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 148  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 148 eine Veränderungssperre Nr. 9 wie folgt zu erlassen:

Punkt 14: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erweiterung der Gehwege in der Straße "Zum Wurmthal";  
hier: Einseitiger Ausbau von Haus Nr. 21 bis Ecke  
Kreisstraße 1  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, in der Straße "Zum Wurmthal" wurde der Gehweg einseitig, und zwar von Haus Nr. 21 bis Ecke Kreisstraße 1 erweitert und in Verbundsteinpflaster ausgebaut. Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung war der 30.12.1986.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Erweiterung und Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der Fassung vom 27.06.1978 (GV NW S. 268). Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaurkosten zu erheben.

Die Herstellungskosten betragen lt. Schlußrechnung 47.376,41 DM. Nach Abzug der nicht beitragsfähigen Kosten dieser Maßnahme beträgt der beitragsfähige Anteil, der auf die Beitragspflichtigen zu verteilen ist, insgesamt 29.077,63 DM.

Die Straße "Zum Wurmthal" ist lt. Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 13.10.1978 als Anliegerstraße eingestuft.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt somit für den Ausbau der Gehwege 60 % von 24.561,09 DM = 14.736,65 DM und für die Oberflächenentwässerung 50 % von 4.516,54 DM = 2.258,27 DM. Der beitragsfähige Aufwand, der auf die Anlieger zu verteilen ist, beträgt somit insgesamt 16.994,92 DM.

Der gekürzte beitragsfähige Aufwand in Höhe von 16.994,92 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit von 24.543,04 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,6924 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind, auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 15: Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung Schützenstraße  
für die Erneuerung der Beleuchtung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Schützenstraße wurde in der Zeit von Juni 1986 bis September 1986 die Beleuchtung erneuert und am 17.09.1986 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13.04.1983 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 25.559,02 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 I. f) der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Schützenstraße als Anliegerstraße 50 v.H. = 12.779,51 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 12.779,51 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 11.270,65 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 1,184 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 16: Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Verbandsversammlung des Wasserverbandes  
Obere Wurm am 17.12.1986  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter  
Bergmann -

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 16.12.1986 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 17.12.1986 den Beschlußvorlagen zur vorliegenden Tages-

ordnung zuzustimmen.

Er beschließt darüber hinaus, den Technischen Beigeordneten als weiteren Vertreter der Stadt Würselen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm in 1987 zu entsenden."

2. Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V.  
am 23.02.1987  
- Berichtstatter Stadtdirektor Cramer -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 22.12.1986 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Dringlichkeitsbeschluß gefaßt:

Der Bürgermeister der Stadt Würselen, der gem. § 19 Abs. 1 Ziff. d) der Hauptsatzung neben dem Stadtdirektor die Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der REGIO e.V. vertritt, wird bevollmächtigt, in der Mitgliederversammlung am 12.01.1987 den Tagesordnungspunkten zuzustimmen."

3. Straßenbenennung und -umbenennung  
- Berichtstatter Techn. Beigeordneter  
Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 22.01.1987 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- a) die öffentliche Straßenfläche von Kaninsberg in Richtung Verlautenheide erhält die Straßenbezeichnung "Stolberger Straße" und
- b) die öffentliche Straßenfläche der K 1 von Pleyer Straße - Grünewald in Richtung Herzogenrath-Kohlscheid erhält die Straßenbezeichnung "Kohlscheider Straße".



4. Bebauungsplan Nr. 132 der Stadt Würselen im Bereich Stadtgarten, der Bereich wird wie folgt begrenzt: Tittelsstraße, Markt, Neuhauser Straße - Stadtgarten  
(die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);  
hier: Beschluß zur erneuten Veränderungssperre  
Nr. 3 gem. § 17 Abs. 3 BBauG  
- Berichterstatte Techn. Beigeordneter  
Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.02.1987 durch die Herren Bürgermeister Bernd Thielen und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. §§ 16 und 17 Abs. 3 Bundesbaugesetz die nachstehend aufgeführte Satzung über eine erneute Veränderungssperre Nr. 3 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 132 - Stadtgarten -. Der Bereich der Veränderungssperre wird wie folgt begrenzt: Tittelsstraße, Markt, Neuhauser Straße einschließlich Stadtgarten. Die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen.

Zusatztagesordnungspunkt III: Erteilung einer Genehmigung für die Aufstellung von zwei Informationsständen zur Austeilung von Informationsblättern durch die Bürgerinitiative gegen die Volkszählung; hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 31.03.1987  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Stadtverordneter Rose führte für die GLW-Fraktion aus, daß diese beantrage, daß der Rat der Stadt beschließen möge, die Verwaltung zu beauftragen, den ablehnenden Bescheid zum Antrag der Bürgerinitiative Würselen gegen die Volkszählung auf Durchführung von Informationsständen zur Volkszählung 1987 zurückzuziehen.

Stadtverordneter Rose begründete den Antrag wie folgt:  
Nach Auffassung der GLW-Fraktion und der Bürgerinitiative Würselen gegen die Volkszählung verstößt diese Verwaltungsentscheidung gegen die elementarsten Grundrechte auf freie Meinungsäußerung. Des weiteren wird mit dieser Entscheidung das Informationsrecht auf dafür vorgesehenen städtischen Flächen in Frage gestellt, ggfls. liegt hier sogar ein klarer Verstoß gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vor. Bedenken an in sich fragwürdigen Gesetzen beinhalten keine Ordnungswidrigkeit. Darüber hinaus stellte Stadtverordneter Rose fest, daß der ablehnende Bescheid der Verwaltung gleichzusetzen wäre mit einer Amtsanmaßung. Der Bürger müsse die Möglichkeit haben, sich frei äußern zu können. Ein Boykottaufruf sei nicht vorgesehen.

Stadtdirektor Cramer stellte hierzu fest, daß die Verwaltung in dieser Sache eine sachgerechte Entscheidung getroffen habe. Von Amtsanmaßung könne man hier nicht sprechen und er müsse diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. Darüber hinaus würde das Informationsbedürfnis nicht unterdrückt, die Informationsfreiheit werde von der Verwaltung geachtet und auch unterstützt.

Hiernach schilderte Beigeordneter Camphausen den Sachverhalt. Insbesondere wies er darauf hin, daß die Bürgerinitiative gegen die Volkszählung einen entsprechenden Antrag an das Verwaltungsgericht Aachen zur Aufhebung der durch die Verwaltung erlassenen Verfügung beantragt habe. Das Verwaltungsgericht Aachen habe diesen Antrag abgelehnt. Die Begründung für diese Entscheidung sei ihm noch nicht bekannt. Nach weiterer Diskussion schlug Bürgermeister Martin Schulz vor, in dieser Angelegenheit keine Entscheidung zu treffen und diese von der Tagesordnung abzusetzen. Er stellte fest, daß der Rat der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung treffen könne, da er weder die konkrete Rechtssituation noch die in dieser Angelegenheit getroffene Entscheidung mit Begründung des Verwaltungsgerichtes Aachen kennen würde.

Der Rat der Stadt beschloß sodann

mit 37 Ja-Stimmen und  
2 Nein-Stimmen,

die Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen.

Hierauf bat jedoch Stadtverordneter Rose die Verwaltung, zu prüfen, ob der Rat der Stadt nicht einen entsprechenden Beschluß in dieser Angelegenheit fassen könne.

Punkt 17: Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung  
Morsbach  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beigeordneter Bergmann -

Erster Beigeordneter Lompa gab den Mitgliedern des Rates der Stadt einen kurzen Sachstandsbericht über den Stand im Verfahren Sanierung Morsbach.

Punkt 18: Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung  
des Gewerbegebietes Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

Die Mitglieder des Rates der Stadt nahmen eine Berichterstattung bezüglich des Gewerbegebietes Kaninsberg einvernehmlich zur Kenntnis. Stadtverordneter Peltzer bat darum, daß diese Sitzungsvorlage nochmals im nächsten Stadtentwicklungsausschuß zur Tagesordnung gestellt werden möge. Stadtverordneter Lengersdorf bat, zu dieser Sitzung dann ebenfalls Planer und Vertreter der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einzuladen. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß der vorliegende Sachstandsbericht bereits verschiedene Punkte von CDU-Fraktionsanträgen erfasse.

Punkt 19: Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Wolfgang Fritz fragte nach, ob es rechtens sei, daß auf der Hauptstraße in Höhe der Firma Landhandel Pütz sowohl ein Blumenladen als auch eine Frittenbude errichtet werden dürfte. Techn. Beigeordneter Bergmann führte diesbezüglich aus, daß der Bebauungsplan diese Möglichkeiten vorsah.

-.-.-.-

Stadtverordneter Diehm sprach der Verwaltung den Dank aus, daß bezüglich der Verlängerung der Personalausweise eine liberale Handlungsweise festzustellen sei. Er dankte insbesondere der Verwaltung dafür, daß diese sich sehr aufgeschlossen zeige.

-.-.-.-

Stadtverordneter Debye führte aus, daß er in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.02.1987 darauf hingewiesen habe, daß bezüglich der Verkehrsberuhigung Siedlung Teut nunmehr der entlastende Verkehr über das Parkhotel geleitet würde und daß dies zu Lasten der Anlieger wohl gehe. Er vermisse im Protokoll die entsprechenden Diskussionsergebnisse und die Stellungnahme der Verwaltung. Er bat zu prüfen, was im Wortprotokoll des Schriftführers stehe.

-.-.-.-

Stadtdirektor Cramer berichtete von einer Tagung des Lärmschutzbeirates vom 15.12.1986. Hier seien gute Ergebnisse festgestellt worden.

-.-.-.-

Stadtdirektor Cramer gab dem Rat der Stadt Kenntnis von der Verfügung der Kommunalaufsicht in der Angelegenheit - Eingabe wegen fehlender Mitwirkung des Personalrates der Stadt Würselen bei der Neufestsetzung der Friedhofsgebühren für das Jahr 1987 -. In der Verfügung sei ausgeführt, daß nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ein Mitbestimmungsrecht des Personalrates der Stadt Würselen nicht bestand.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 20.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt  
am 4. Juni 1987, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 4. Juni 1987, 18.00 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung  
der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
3. Wahl eines neuen stellv. Bürgermeisters der Stadt Würselen gemäß § 32  
Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO  
NW)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
4. Neubesetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
5. Bestimmung einer(s) neuen Vorsitzenden für den Schulausschuß und einer(s)  
neuen stellv. Vorsitzenden für den  
Volkshochschulausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Zusatzpunkt II: Großkundgebung IG Bergbau und Energie am  
13. Juni 1987, 11.00 Uhr, Alsdorf zu den  
Themen:  
- Sozialverträgliches Auslaufen des Bergbaues  
- Schaffung neuer Arbeitsplätze  
- Kohlevorrangpolitik;  
hier: Verabschiedung einer Resolution "Appell  
an die Bürgerschaft"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

6. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Be-  
schlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.03.87  
- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -
7. Jahresrechnung 1985;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1  
der Gemeindeordnung NW (GO NW)  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-  
ausschusses, Stv. Roderburg -

8. I. Nachtragshaushalt 1987  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer  
und I. Beigeordneter Lompa -
  9. Erlaß einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
  10. Durchführung der Volkszählung;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 06. Mai 1987 betr. Verhängung von Zwangsgeldern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
  11. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9584.7 - Kläranlage Tellebenden - Bau- und Planungskosten Umbau -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
- Zusatzpunkt I. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 5.000.6502.8  
- Bürobedarf -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
12. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung für die Erneuerung der Beleuchtung in der Dobacher Straße, Teilstück von der Salmanusstraße bis zur Hauptstraße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  13. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung für die Erneuerung der Beleuchtung in der Rudolf-Blum-Straße, Teilstück von Ecke Hauptstraße/Eschweilerstraße bis zur Feldstraße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  14. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 12 (Kapellenstraße) der ehemaligen Gemeinde Broichweiden und Erweiterung des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 143 - Gewerbegebiet Kaninsberg - um den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  15. Flächennutzungsplan der Stadt Würselen, Änderung Nr. 14 und Bebauungsplan Nr. 137 - Sportanlage am Heilig-Geist-Gymnasium -;  
hier: Entscheidung über die Bedenken und Anregungen und Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBauG  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  16. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Zuschußantrag der Volkshochschule auf Bezuschussung einer Studienfahrt nach Morlaix der Schulabschlußlehrgänge HASA VI und FOS II - Abweichung von den bestehenden Richtlinien  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

17. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 23.03.87  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -  
  
2. Tagung der Gesellschaft für Regionalforschung  
am 28./29.05.1987 in Aachen mit dem Thema:  
"Probleme und Chancen der Schrumpfung altin-  
dustrialisierter Städte"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
18. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des  
Gewerbegebietes Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

Stv. Hans Bay	SPD	
Stv. Joseph Bongard	CDU	
Stv. Egidius Büllles	SPD	
Stv. Hans Carduck	SPD	
Stv. Hans Debye		CDU
Stv. Kaspar Ervens	SPD	
Stv. Wolfgang Fritz	SPD	
Stv. Achim Großmann	SPD	(anwesend ab TOP 6, 18.40 Uhr)
Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD	
Stv. Karl Havers		CDU
Stv. Dieter Heck		SPD
Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
Stv. Prof.Dr.Heiner Jordans	CDU	
Stv. Dieter Kempchen	CDU	
Stv. Paul Klinkenberg		SPD
Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU	
Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
Stv. Arnold Lynen	CDU	
Stv. Kurt Michels	CDU	
Stv. Alfred Mundt	SPD	
Stv. Wolfgang Peltzer		SPD
Stv. Horst Pleuger	CDU	
Stv. Hans Popielas	SPD	
Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
Stv. Edmund Roß		CDU
Stv. Josef Ross		SPD
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU	
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
Stv. Jakob Simons	SPD	
Stv. Franz-Josef Soquat	CDU	
Stv. Hans Sprave		SPD
Stv. Wolfgang Thamke	SPD	
Stv. Bernd Thielen	SPD	
Stv. Josef Thielen	SPD	
Stv. Bernd Ußmant	CDU	
Stv. Else Wirtz		SPD
Stv. Theo Wirtz		SPD

b) entschuldigt fehlten:

Stv. Leo Arns		CDU
Stv. Heinrich Felder	CDU	
Stv. Hartmut Malecha	GLW	
Stv. Georg Mathonia	SPD	
Stv. Klaus Rose	GLW	
Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD	
Stv. Marianne Weiniger	SPD	

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Palm  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrätin Schiffers  
Stadtbaurat Schmitz  
Verw.-Angest. Bremen  
Stadtoberinspektor Wangerin  
- als Schriftführer -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle anwesenden Zuhörer, insbesondere Vertreter der Presse und das 2. Studiensemester des Euregio-Kollegs. Bevor Bürgermeister Martin Schulz den Zuhörern die Gelegenheit gab, Fragen zur Tagesordnung zu stellen, bat er den Rat der Stadt um eine Gedenkminute für die verstorbene erste stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Würselen, Frau Marianne Kahlen.

Im Anschluß an die Gedenkminute gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Hierauf meldete sich der Bürger Rolf Müller zu Wort und bat die Verwaltung um Auskunft, inwieweit diese im Rahmen der Volkszählung von der gesetzlichen Möglichkeit der Erhebung von Ordnungsgeldern Gebrauch machen würde. Stadtdirektor Cramer antwortete dahingehend, daß die Stadt Würselen die Pflicht erfülle, wie sie das Gesetz verlange. Die weitergehende Frage von Herrn Müller nach der Zuständigkeit der Erhebung von Ordnungsgeldern, wurde durch Stadtdirektor Cramer dahingehend beantwortet, daß für Androhung und Festsetzung die Stadt zuständig sei. In Angelegenheiten von Bußgeldern müsse Herr Müller die Frage vor dem Kreistag stellen. Seitens der SPD- und der CDU-Fraktion wurde erklärt, zu dem Tagesordnungspunkt selbst Stellung zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.20 Uhr die 19. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 20 in öffentlicher und 21 bis 32 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Darüber hinaus bat er, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte zu erweitern:

Zusatzpunkt I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 5.000.6502.8  
- Bürobedarf -

Beratung solle nach Tagesordnungspunkt 11 erfolgen.

Zusatzpunkt II: Großkundgebung der IG Bergbau und Energie am  
13. Juni 1987, 11.00 Uhr, Alsdorf, zu den  
Themen:

- Sozialverträgliches Auslaufen des Bergbaues
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Kohlevorrangpolitik;

hier: Verabschiedung einer Resolution "Appell  
an die Bürgerschaft"

Die Beratung dieses Zusatztagesordnungspunktes solle nach Tagesordnungspunkt  
5 erfolgen.

Stadt W ü r s e l e n  
- Rat -

---

N I E D E R S C H R I F T

ÜBER DIE 23. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 15. DEZEMBER 1987, 18.00 UHR

**N I E D E R S C H R I F T**

**ÜBER DIE 23. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 15. DEZEMBER 1987, 18.00 UHR**

**T A G E S O R D N U N G**

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 29.09. 1987 und 20.10.1987  
- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -
3. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1988  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1987 - 1991  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1987 - 1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer und I. Beigeordneter Lompa -
4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 1988  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
5. Bildung und Besetzung des Ausschusses "Altes Rathaus Würselen"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
6. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren, der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben und Neuberechnung der Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier: VII. Änderungssatzung zum 01.01.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier: VI. Änderungssatzung zum 01.01.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. III. Änderung der Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 20.12.1983  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab 01.01.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: III. Änderungssatzung zum 01.01.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Neuberechnung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;  
hier: VI. Änderungssatzung zum 01.01.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Neuberechnung der Friedhofsgebühren ab 01.01.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Würselen vom 14.02.1979;  
hier: II. Änderungssatzung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Neufestsetzung der Eintrittsentgelte für das Hallen- und Freibad  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 7.17. Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.881.9410.9  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
18. Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der DDR;  
hier: Absichtserklärung mit entsprechendem Initiativantrag  
an die ständige Vertretung der DDR in Bonn  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
19. Gebietsentwicklungsplan kreisfreie Stadt Aachen/Kreis Aachen;  
II. Planänderung, Entwurf (Standort einer Abfallbeseitigungsanlage -  
Deponie für gewerbliche Abfälle und anderes für Zerfallschlacken und  
Abfälle, die vergleichbaren Beseitigungsanforderungen unterliegen;  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Bebauungsplan 137 (Heilig-Geist-Gymnasium);  
hier: Änderung des Satzungsbeschlusses vom 14.07.1987  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

21. Bebauungsplan 10 der Stadt Würselen im Bereich Kreiskrankenhaus, Mauerfeldchen, Oppener Str. und Salmanusstraße;  
hier: Beschluß zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß  
§ 2 Abs. 4 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

22. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung Neustraße, Teilstück von Bardenberger Str. bis Ecke Morsbacher Str. für die Teileinrichtung Beleuchtung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

- Zusatztagesordnungspunkt I: Durchführungsplan Nr. 2 der Stadt  
Würselen, Bereich zwischen Kaiser-,  
Aachener und Bahnhofstraße, 1. Änderung;  
hier: Aufstellungsbeschluß gem.  
§ 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

23. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Würselen  
- Forstwirtschaftsjahr 1988 -  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

24. Forstliche Mitbetreuung des Privatwaldes der Erbgemeinschaft Georg Nellesen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

25. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im SN 2 - HHSt. 5.000.6552.4 -  
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

26. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.021.9350.4  
- Erwerb von beweglichem Vermögen -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.750.9440.7  
- Friedhofshalle Broichweiden -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
3. Gemeindegkongreß '87;  
hier: X. Mitgliederversammlung des NW Städte- und Gemeindebundes am 20.11.1987 in Düsseldorf  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
4. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Aachen GmbH

- Berichtstatter I. Beigeordneter Lompa -



5. Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW) am 13.11.1987  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
  
6. Planung einer Verbindungsstraße zwischen der L 23 (St. Sebastian) und der geplanten K 30 im Bereich der Friedrich- und Wilhelmstraße;  
hier: Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 6b GO NW  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
27. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa und Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
28. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
- Zusatztagesordnungspunkt II: Kohleförderung im Aachener Revier;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion auf Verabschiedung einer Protestnote  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
  
29. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) die Stadtverordneten

1. Leo Arns	CDU	
2. Hans Bay	SPD	
3. Joseph Bongard	CDU	
4. Egidius Büllles	SPD	
5. Hans Carduck	SPD	
6. Hans Debye		CDU
7. Kaspar Ervens	SPD	
8. Heinrich Felder		CDU
9. Wolfgang Fritz	SPD	
10. Achim Großmann	SPD	
11. Hans-Peter Gülpen	SPD	
- anwesend ab 18.25 Uhr, TOP 3 -		
12. Karl Havers	CDU	
13. Dieter Heck	SPD	
14. Willibert Hellmanns	CDU	
15. Prof. Dr. Heiner Jordans	CDU	
16. Paul Klinkenberg	SPD	
17. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU	
18. Adolf Lengersdorf	CDU	
19. Arnold Lynen	CDU	
20. Hartmut Malecha		GLW
21. Georg Mathonia	SPD	
22. Kurt Michels	CDU	
23. Alfred Mundt	SPD	
24. Wolfgang Peltzer	SPD	
25. Horst Pleuger	CDU	
26. Hans Popielas	SPD	
27. Gerhard Roderburg	CDU	
28. Klaus Rose		GLW
29. Edmund Roß		CDU
30. Josef Roß		SPD
31. Karl-Jürgen Schmitz	CDU	
32. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
33. Jakob Simons	SPD	
34. Franz-Josef Soquat	CDU	
35. Hans Sprave	SPD	
36. Bernd Thielen	SPD	
37. Josef Thielen	SPD	
38. Bernd Ußmant	CDU	
39. Karl-Heinz Viehoff	SPD	
40. Marianne Weiniger	SPD	
41. Else Wirtz		SPD
42. Theo Wirtz		SPD

b) entschuldigt fehlten

1. Dieter Kempchen	CDU
2. Wolfgang Thamke	SPD



c) von der Verwaltung

1. Stadtdirektor Cramer
2. Erster Beigeordneter Lompa
3. Beigeordneter Camphausen
4. Techn. Beigeordneter Bergmann
5. Stadtoberverwaltungsrat Pütz
6. Stadtverwaltungsrätin Schiffers
7. Stadtamtsrat Bock
8. Stadtamtsrat Krahen
9. Stadtoberinspektor Wangerin  
- als Schriftführer -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter und die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz zur Fragestunde der Bürger übergang, gratulierte er dem Stadtverordneter Egidius Bülles zu seinem 60. Geburtstag. Die Fraktionsvorsitzenden sowie Stadtdirektor Cramer namens der Verwaltung schlossen sich diesen Glückwünschen recht herzlich an.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Hierauf meldete sich Herr Rudolf Küppers zu Wort, welcher unter Hinweis auf die Tagesordnungspunkte 14, 15 - Friedhofsgebühren - kritisierte, daß der im Stadtteil Broichweiden an der Friedhofstraße gelegene Friedhof sich nicht in einem ordentlichen Zustand befinde. Insbesondere verwies er auf den Zustand der dortigen Friedhofshalle. Er könne nicht nachvollziehen, wofür die Friedhofsgebühren nunmehr erhöht werden sollten.

Techn. Beigeordneter Bergmann führte hierzu aus, daß sowohl der Fachausschuß - Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz - als auch der Haupt- und Finanzausschuß eine Erhöhung der Friedhofsgebühren nicht beschlossen hätten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.15 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 29 in öffentlicher und 30 - 37 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Darüber hinaus bat er, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Zusatztagesordnungspunkt I

- Durchführungsplan Nr. 2 der Stadt Würselen, Bereich zwischen Kaiser-, Aachener- und Bahnhofstraße, 1. Änderung;  
Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

und um den vor Beginn der Sitzung durch die GLW-Fraktion mitgeteilten Zusatztagesordnungspunkt II

- Kohleförderung im Aachener Revier;

hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 15.12.1987  
auf Verabschiedung einer Protestnote

zu erweitern. Die Beratung des Zusatztagesordnungspunktes I solle

- 7 -

nach Beratung des Tagesordnungspunktes 22 und des Zusatztagesordnungspunktes II nach Tagesordnungspunkt 28 erfolgen.

Anschließend erklärte der Rat der Stadt sich mit der Tagesordnung und deren Erweiterung um die Zusatztagesordnungspunkte I und II einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz stellte fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugestellt worden seien.

Sodann stellte Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest. Hiernach rief er Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: BENENNUNG EINES STADTVERORDNETEN ZUR MITUNTERZEICHNUNG  
DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete Hans Popielas in Betracht.

Punkt 2: BERICHTERSTATTUNG ÜBER DEN STAND DER DURCHFÜHRUNG DER  
BESCHLÜSSE AUS DEN SITZUNGEN DES RATES DER STADT VOM  
29.09. UND 20.10.1987

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 29.09. und 20.10.1987 zur Kenntnis.

Punkt 3: A) ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG 1988  
B) ENTWURF DES INVESTITIONSPROGRAMMES FÜR DEN  
PLANUNGSZEITRAUM 1987 - 1991  
C) ENTWURF DER FINANZPLANUNG FÜR DEN PLANUNGS-  
ZEITRAUM 1987 - 1991

Erster Beigeordneter Lompa trug vor, daß die Verwaltung ergänzend zu den dem Rat mit Vorlage vom 10.12.1987 vorgelegten Veränderungen nochmals verschiedene Veränderungen in einem Schreiben vom 14.12.1987 nachträglich mitgeteilt worden seien. Der Haushalt sei in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Darüber habe die Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 30.11.1987 zu dem Haushaltsplan und zu der Haushaltssatzung 1988 Stellung bezogen. Die Industrie- und Handelskammer sieht in dem nunmehr zu verabschiedenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 keine besonderen Probleme. Sie geht davon aus, daß bei der Abwicklung des Haushaltes 1988 die Zielvorgaben erreicht werden. Anschließend bedankte Erster Beigeordneter Lompa sich bei all denjenigen, die an der Erstellung des Haushaltes 1988 mitgewirkt haben.

Herr Stadtdirektor Cramer wies ergänzend auf die Ausführungen von Herrn Ersten Beigeordneten Lompa darauf hin, daß die IHK in ihrer Stellungnahme kritisch die Kostenentwicklung im Personalbereich gewürdigt habe.

Anschließend nahm Stadtverordneter Wolfgang Peltzer wie folgt Stellung:

Stadtverordneter Lengersdorf nahm seitens der CDU-Fraktion wie folgt Stellung zu dem Haushalt 1988:

Im Anschluß an Herrn Stadtverordneter Lengersdorf führte Stadtverordneter Rose wie folgt aus:



Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

1. a) Der Rat der Stadt beschließt die am 20.10.1987 vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1988 mit den Veränderungen der laufenden Nrn. 1 - 129 der als Anlage beigefügten Aufstellung. Die am 20.10.1987 vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1988 sowie die als Anlage beigefügte Aufstellung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die sich nunmehr im Verwaltungshaushalt ergebende Verbesserung wird durch eine geringere Rücklagenentnahme ausgeglichen.  
Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 1988 ist eine erhöhte Darlehensaufnahme vorzusehen.

- b) Der Rat der Stadt beschließt das am 20.10.1987 vorgelegte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1987 - 1991 mit den Veränderungen der laufenden Nrn. 67 - 129 der als Anlage beigefügten Aufstellung. Das am 20.10.1987 vorgelegte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1987 -1991 sowie die als Anlage beigefügte Aufstellung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- c) Der Rat der Stadt nimmt die am 20.10.1987 vorgelegte Finanzplanung für den Planungszeitraum 1987 - 1991 einschl. der Veränderungen hierzu zur Kenntnis. Die am 20.10.1987 vorgelegte Finanzplanung für den Planungszeitraum 1987 - 1991 sowie die hierzu vorgelegten Veränderungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- d) Der Rat der Stadt beschließt, die im Rat am 15.12.1987 vorgetragenen Änderungen bzgl. der Grundstücksankäufe und -verkäufe von je 1.750.000,-- DM.

2. Der Rat der Stadt beschließt, bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen die genannten Beträge zu sperren. Über eine Entsperrung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuß.

HHSt. 1.060.5300.6 - Anmietung Terminal - mit	32.000,-- DM
HHSt. 1.060.5800.8 - Benutzung der EDV-Anlage - mit	112.000,-- DM
HHSt. 1.021.9350.4 - Erwerb von bewegl. Vermögen - mit	268.000,-- DM

3. Für die Inanspruchnahme des Ansatzes der laufenden Nr. 103 der Aufstellung (Grundstücksankäufe Gewerbegebiet Kaninsberg mit Vorfinanzierung des Landes) wird folgender Vermerk in den Haushalt aufgenommen:



glied festgesetzt.

<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter SPD-Fraktion</u>
Bürgermeister Martin Schulz	Stv. Else Wirtz
Stv. Karl-Heinz Viehoff	Stv. Alfred Mundt
Stv. Theo Wirtz	Stv. Wolfgang Peltzer
Stv. Kurt Michels	
Stv. Joseph Bongard	<u>Stellvertreter CDU-Fraktion</u>
<u>Beratendes Mitglied</u>	Stv. Heinrich Felder
Stv. H. Malecha	Stv. Karl-Jürgen Schmitz

3. Der Rat der Stadt benennt den Bürgermeister Martin Schulz als Vorsitzenden des Ausschusses "Altes Rathaus Würselen".
4. Der Rat der Stadt benennt als stellv. Vorsitzenden des Ausschusses "Altes Rathaus Würselen" den Stadtverordneten Joseph Bongard.
5. Der Rat der Stadt delegiert auf den Ausschuß "Altes Rathaus Würselen" folgende Zuständigkeiten:
  - a) Dem Ausschuß "Altes Rathaus Würselen" obliegt die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB und VOL im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Rathauses einschl. der Ausstattung im Rahmen der Haushaltsmittel.
  - b) Er berät alle Angelegenheiten, die sich im Zusammenhang mit dem Umbau des Rathauses ergeben.
  - c) Ferner berät er in Fällen äußerster Dringlichkeit, über die im Wege des § 43 Abs. 1 GO NW beschlossen werden soll.

Die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates ist entsprechend zu ergänzen.

6. Der Rat der Stadt beschließt, § 2 - Ladungsfrist - der Geschäftsordnung des Rates der Stadt auf den Ausschuß "Altes Rathaus Würselen" nicht anzuwenden.

Punkt 6: NEUFESTSETZUNG DER KANALBENUTZUNGSGEBÜHREN, DER GEBÜHR FÜR DIE ENTLERUNG DER KLEINKLÄRANLAGEN UND ABORTGRUBEN UND NEUBERECHNUNG DER KLEINEINLEITERABGABE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1988

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

- 26 -

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1988 für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren, der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben und der Neuberechnung der Kleineinleiterabgabe zu.

Punkt 7: GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE ENTWÄSSERUNG DER  
GRUNDSTÜCKE UND DEN ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE AB-  
WASSERANLAGE - ENTWÄSSERUNGSSATZUNG - DER STADT WÜR-  
SELEN VOM 18.05.1981;  
hier: VII. Änderungssatzung zum 01.01.1988

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat beschließt die VII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1988.

Punkt 8:       SATZUNG ÜBER DIE ENTLERUNG DER KLEINKLÄRANLAGEN  
                  UND ABORTGRUBEN;  
                  hier: VI. Änderungssatzung zum 01.01.1988

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die VI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1988.

Punkt 9: III. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE HAUS- UND SPERR-  
MÜLLABFUHR DER STADT WÜRSELEN VOM 20.12.1983

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt die III. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 20.12.1983 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1988.

Punkt 10: NEUBERECHNUNG DER MÜLLABFUHRGEBÜHREN AB 01.01.1988

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfsberechnung 1988 für die Müllabfuhr- und Sperrmüllabfuhr zu.

Punkt 11: GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE HAUS- UND SPERR-  
MÜLLABFUHR DER STADT WÜRSELEN VOM 27.12.1984;  
hier: III. Änderungssatzung zum 01.01.1988

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die III. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1988.

Punkt 12: NEUBERECHNUNG DER STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN  
AB 01.01.1988

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfsberechnung ab dem 01.01.1988 für die Straßenreinigungsgebühren zu.

Punkt 13: SATZUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNG UND DIE ERHEBUNG  
VON GEBÜHREN FÜR DIE STRASSENREINIGUNG IN DER STADT  
WÜRSELEN VOM 14.12.1981;  
hier: VI. Änderungssatzung zum 01.01.1988

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die VI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981 sowie das als Anlage dieser Satzung beigefügte Straßenverzeichnis in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1988.



Punkt 14: NEUBERECHNUNG DER FRIEDHOFSGEBÜHREN ZUM 01.01.1988

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, eine Gebührenerhöhung im kommenden Jahr nicht vorzunehmen und die Gebührensätze der I. Änderungssatzung beizubehalten.

Punkt 15: SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER FRIEDHÖFE DER STADT WÜRSELEN VOM 14.02.1979;  
hier: II. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Gebührensätze und die I. Änderungssatzung vom 01.01.1987 beizubehalten.

Punkt 16: NEUFESTSETZUNG DER EINTRITTSENTGELTE FÜR DAS  
HALLEN- UND FREIBAD

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat beschließt, die Entgelte für die Bäder der Stadt Würselen ab 01.01.1988 wie folgt festzusetzen:

		Erwachsene v. 15 - 18 J.	Jugendliche 15 Jahren	Kinder unter 15 Jahren
Einzelkarten	3,--	2,50	1,50	
Zehnerkarten	25,--	20,--	10,--	
Halbjahreskarten	150,--	90,--	45,--	
Saisonkarte (01.05. - 30.09.)	95,--	60,--	30,--	
FAMILIENKARTEN				
F 3 (3 Personen)	3,--			
F 4 (4 Personen)	3,50			
F 5 (5 Personen)	4,--			
F 6 (6 Personen)	4,50			
Wannenbäder	2,50	1,50	1,50	
Brausebäder	2,--	2,--	2,--	

Halbjahres- und Saisonkarten werden beim Lösen zu einem späteren Zeitpunkt um den verflössenen monatlichen Wertanteil gemindert.

Die Ermäßigungsmöglichkeiten bleiben unverändert.

Punkt 17: ZUSTIMMUNG ZUR LEISTUNG EINER ERHEBLICHEN ÜBERPLAN-  
MÄSSIGEN AUSGABE BEI HHST. 1.881.9410.9

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und erteilt die Zustimmung zur Leistung der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.881.9410.9.

Punkt 18: STÄDTEPARTNERSCHAFT MIT EINER STADT IN DER DDR;  
hier: Absichtserklärung mit entsprechendem Initiativ-  
antrag an die ständige Vertretung der DDR in Bonn

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, mit einer Stadt in der DDR eine Städtepartnerschaft zu suchen. Der Wunsch sollte mit Vorstellung der Stadt Würselen der ständigen Vertretung der DDR in Bonn angetragen werden mit Unterrichtung des Ministeriums für Innerdeutsche Beziehungen. Gleichzeitig sind Kontaktmöglichkeiten zu recherchieren.

Punkt 19: GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN KREISFREIE STADT AACHEN/  
KREIS AACHEN;  
II. Planänderung, Entwurf (Standort einer Abfallbesei-  
tigungsanlage - Deponie für gewerbliche Abfälle und  
anderes für Zerfallschlacken und Abfälle, die ver-  
gleichbaren Beseitigungsanforderungen unterliegen;  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gegen die II. Planänderung (Standort einer Abfallbeseitigungsanlage - Deponie für gewerbliche Abfälle u.a. für Zerfallschlacken und Abfälle, die vergleichbaren Beseitigungsanforderungen unterliegen) des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt kreisfreie Stadt Aachen/Kreis Aachen, keine Bedenken und Anregungen zu äußern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Würselen dem Regierungspräsidenten schriftlich mitzuteilen.

Punkt 20: BEBAUUNGSPLAN NR. 137 (HEILIG-GEIST-GYMNASIUM);  
hier: Änderung des Satzungsbeschlusses vom 14.07.1987

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. den Satzungsbeschuß vom 14.07.1987 zum Bebauungsplan 137 aufzuheben,
2. den Bebauungsplan 137 in der geänderten Fassung einschl. Begründung und textlicher Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung,
3. eine Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplanes 137 gem. § 81 Abs. 1 Bauordnung NW.

Punkt 21: BEBAUUNGSPLAN 10 DER STADT WÜRSELEN IM BEREICH KREIS-  
KRANKENHAUS, MAUERFELDCHEN, OPPENER STR. UND SALMANUS-  
STR.;  
hier: Beschluß zur Aufhebung des Bebauungsplanes  
gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Stadtverordneter Peltzer bat, bezüglich der Kinderspielplatzsituation durch die Verwaltung eine entsprechende Vorlage erstellen zu lassen und dem Ausschuß zur Beratung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, wegen Verfahrensfehler in der Schlußbekanntmachung des Bebauungsplanes 10 der Stadt Würselen, die nicht unter die Heilungsvorschriften des § 155a BBauG und § 215 BauGB fallen, den Bebauungsplan 10 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzuheben und das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen. Es wird ferner die Durchführung einer einfachen Bürgerbeteiligung beschlossen.

Punkt 22: FERTIGSTELLUNGSBESCHLUSS UND ABRECHNUNG NEUSTRASSE,  
TEILSTÜCK VON BARDENBERGER STR. BIS ECKE MORSBACHER  
STR., FÜR DIE TEILEINRICHTUNG BELEUCHTUNG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In der Neustraße, Teilstück von Bardenberger Straße bis Ecke Morsbacher Straße, wurde in der Zeit von Dezember 1986 bis Januar 1987 die Beleuchtung erneuert und erweitert und am 23. Januar 1987 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13.08.1984, verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahmen entstanden 9.832,29 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 3. Buchst. f der KAG-Satzung vom 13.04.1984, in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978, für die Neustraße als Hauptverkehrsstraße 10 v.H. 983,23 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 983,23 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 8.596,5 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,1144 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der

gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Zusatztagesordnungspunkt I: DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 2 DER STADT  
WÜRSELEN, BEREICH ZWISCHEN KAISER-,  
AACHENER- UND BAHNHOFSTR., 1. ÄNDE-  
RUNG;  
hier: Aufstellungsbeschuß gemäß  
§ 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 2 im Bereich zwischen der Kaiserstr., Aachener Str. und Bahnhofstr. zum Ausschluß der Zulässigkeit von Spielhallen in Mischgebieten gem. § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung aufzustellen. Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist durchzuführen.

Punkt 23: FORSTWIRTSCHAFTSPLÄNE FÜR DEN STADTWALD WÜRSELEN  
- Forstwirtschaftsjahr 1988 -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 1988 in seinen beiden Teilen.

Punkt 24: FORSTLICHE MITBETREUUNG DES PRIVATWALDES DER ERBEN-  
GEMEINSCHAFT GEORG NELLESEN

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die forstliche Mitbetreuung des Waldbesitzes der Erbgemeinschaft Georg Nellessen im Hoheitsbereich der Stadt Würselen durch das Forstpersonal der Stadt Würselen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Punkt 25: GENEHMIGUNG EINER EILENTSCHEIDUNG;  
hier: Zustimmung zur Leistung einer erheblichen über-  
planmäßigen Ausgabe im SN 2 - HHSt. 5.000.6552.4  
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche  
Kosten -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 24.11. 1987 durch den Haupt- und Finanzausschuß gefaßte Eilentscheidung.

Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

- 63 -

"Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.300,-- DM beim SN 2, HHSt. 5.000.6552.4, zu."

Punkt 26: GENEHMIGUNG VON DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNGEN;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.021.9350.4  
- Erwerb von beweglichem Vermögen -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 12.11.1987 durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gefaßte  
Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung die Zustimmung  
zur Leistung einer weiteren erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.021.9350.4 - Erwerb von beweglichem Vermögen - in Höhe von 12.500,-- DM erteilt."

hier: 2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.750.9440.7  
- Friedhofshalle Broichweiden -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 16.11.1987 durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gefaßte  
Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeit die Zustimmung zur Genehmigung  
einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.750.9440.7 - Friedhofshalle  
Broichweiden - erteilt."

hier: 3. Gemeindegroßversammlung '87;  
hier: X. Mitgliederversammlung des NW Städte-  
und Gemeindebundes am 20.11.1987 in  
Düsseldorf

Stadtdirektor Cramer teilte mit, daß Bürgermeister Martin Schulz in den  
Hauptausschuß des NW Städte- und Gemeindebundes gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 05.11.1987 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, daß die Stadt Würselen in der 10. Mitgliederversammlung des NW Städte- und Gemeindebundes am 20.11.1987 in Düsseldorf gemeinsam durch den Bürgermeister, den Stadtdirektor und den Stadtverordneten

1. Stv. Leo Arns
2. Stv. Hans Carduck
3. Stv. Wolfgang Fritz
4. Stv. Edmund Roß

vertreten wird.

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreter der Stadt Würselen die Dienstreise gemäß § 2 Landesreisekostengesetz angeordnet.

hier: 4. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Aachen  
GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 23.11.1987 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit im Wege der Dringlichkeitsentscheidung beschlossen, den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter, der gemäß § 19 der Hauptsatzung neben dem Stadtdirektor die Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH vertritt, nach § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung am 23.11.1987 den Tagesordnungspunkten zuzustimmen und die Entlastung für Aufsichtsrat und Geschäftsführer zu erteilen."

hier: 5. Mitgliederversammlung des Vereins für allge-  
meine und berufliche Weiterbildung e.V.  
(VABW) am 13.11.1987

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 10.11.1987 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird der Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. am 13.11.1987 ermächtigt, dem Haushaltsplan 1988 des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung zuzustimmen."

hier: 6. Planung einer Verbindungsstraße zwischen der  
L 23 (St. Sebastian) und der geplanten K 30  
im Bereich der Friedrich- und Wilhelmstraße;  
hier: Durchführung einer Einwohnerversammlung  
gemäß § 6b GO NW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 09.11.1987 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat beschließt, zur Unterrichtung der Einwohner über die geplante Verbindungsstraße im Bereich der Friedrich- und Wilhelmstraße eine Einwohnerversammlung gemäß § 6b GO NW durchzuführen."

Punkt 27:   BERICHTERSTATTUNG ÜBER DEN FORTGANG DER SANIERUNG  
MORSBACH

Erster Beigeordneter Lompa gab Kenntnis von den umfassenden weiteren Verfahrensschritten in der Abwicklung des Sanierungsverfahrens Morsbach. Stadtverordneter Bongard wies darauf hin, daß die CDU-Fraktion erwarte, daß aufgrund der Erkenntnisse aus der letzten Ortsbesichtigung der Bebauungsplan Nr. 121 wieder in die Beratungen des Stadtentwicklungsausschusses eingebracht werde. Stadtverordneter Carduck bat, bezüglich der zukünftigen Verwertungen der Grundstücke ein Konzept in den zuständigen Fachausschuß zur Beratung einzubringen. Diesbezüglich wies Erster Beigeordneter Lompa darauf hin, daß die Weiterverwendung des ehemaligen Zechengeländes wichtiger Faktor sei für die Weiterentwicklung des dortigen Gebietes. Hier stände die Verwaltung zur Zeit in Verhandlungen.

Punkt 28:   BERICHTERSTATTUNG ÜBER DEN FORTGANG DER ERSCHLIESSUNG  
DES GEWERBEGEBIETES KANINSBERG

Techn. Beigeordneter Bergmann gab dem Rat der Stadt Kenntnis von den aktuellen Verfahrensstand. Insbesondere wies er auf die Fertigstellung der Ventillösung sowie auf die zügige Bearbeitung der B-Plan-Änderung hin. Ferner wies er auf die Vergabe bezüglich des Betriebspunktes hin, die in der Sitzung des Bauausschusses am 17.12.1987 beraten würde. Ferner sei die Ausschreibung für die innere Erschließung in Vorbereitung.

- 66 -

Zusatztagesordnungspunkt II: KOHLEFÖRDERUNG IM AACHENER REVIER;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion auf  
Verabschiedung einer Protest-  
note

Stadtverordneter Rose begründete den Antrag der GLW-Fraktion wie folgt:

Wie erst kurzfristig bekannt wurde, soll die Kohleförderung in unserem Revier schon



1992 zu Ende gehen.

Dies widerspricht einer gemeinsam getragenen Resolution dieses Hauses mit der Forderung nach einer Kohleförderung zumindest bis 1993/94.

Die CDU-Fraktion dieses Rates muß sich durch den vorgezogenen Zechenschließungsbeschuß von der Bundesregierung im Stich gelassen fühlen.

Gerade die CDU vor Ort sollte gegen diesen Beschluß auf das energischste protestieren. Dies kann man nach allen Beteuerungen der Vergangenheit erwarten, oder bedeutete die CDU-Bereitschaft zu einer weiteren Verschuldung unserer Kommune einen Offenbarungseid gegenüber der Bundesregierung?

Wir GRÜNE sprechen uns für eine gemeinsame Protestnote des Rates aus:

Der Rat der Stadt Würselen protestiert gegen die beabsichtigte Einstellung der Kohleförderung im Aachener Revier schon im Jahr 1992. Um auf die schwierigen Umstrukturierungsmaßnahmen in einem angemessenen Zeitraum reagieren zu können, muß die Kohleförderung in unserer Region zumindest bis Ende 1994 aufrecht erhalten werden.

Wir bitten um eine gemeinsame Verabschiedung dieser Protestnote.

Sowohl Stadtverordneter Peltzer als auch Stadtverordneter Lengersdorf stimmten dem Text der Protestnote zu. Es bestand Einigkeit darüber, diese Protestnote allen an der Kohlerunde Beteiligten zu übersenden. Stadtverordneter Lengersdorf ergänzte, daß ebenfalls die vom Rat der Stadt beschlossene Resolution der CDU übersandt werden möge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen protestiert gegen die beabsichtigte Einstellung der Kohleförderung im Aachener Revier schon im Jahr 1992. Um auf die schwierigen Umstrukturierungsmaßnahmen in einem angemessenen Zeitraum reagieren zu können, muß die Kohleförderung in unserer Region zumindest bis Ende 1994 aufrecht erhalten werden.

Punkt 29: ANFRAGEN UND MITTEILUNGEN

Stadtverordneter Kuckelkorn fragte nach, wie es mit der Verwertung des alten Rathauses Bardenberg sei. Diesbezüglich führte Erster Beigeordneter Lompa aus, daß der bisherige Eigentümer erklärt habe, nicht in der Lage zu sein, das Objekt nach den Vorstellungen der Stadt zu verwerten. Er würde zur Zeit neue Investoren suchen.

-.-.-.-

Stadtverordneter Lengersdorf trug vor, daß dem Rat der Stadt bezüglich der Thematik Befangenheit ein Schriftsatz des NW Städte- und Gemeindebundes zugeleitet worden sei. Er fragte nach, welche Konsequenzen sich aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes ergeben. Diesbezüglich führte Stadtdirektor Cramer aus, daß das nunmehr getroffene und veröffentlichte OVG-Urteil die bisherige Rechtsprechung bestätige. Der Städte- und Gemeindebund habe dieses Urteil kommentiert und einen zukünftigen Regelungsbedarf für erforderlich gehalten. Der Verfassungsausschuß des NW Städte- und Gemeindebundes würde sich mit der Gesamtproblematik am 18.01.1988 befassen.

-.-.-.-

Stadtverordneter Lengersdorf fragte nach, wie die derzeitige Situation bei der Wohngeldstelle sei. Diesbezüglich führte Stadtdirektor Cramer aus, daß im Januar 1988 die Wohngeldstelle durch zwei abgeordnete Bedienstete verstärkt werde. Zur Zeit habe die Wohngeldstelle noch einen Rückstand von 500 zu bearbeitenden Fällen.

-.-.-.-

Stadtverordneter Schmitz fragte nach, inwieweit bei der Realisierung des Entwicklungsabschnittes III das heimische Handwerk bei den Ausschreibungen beteiligt würde. Diesbezüglich trug Stadtdirektor Cramer vor, daß der Optionsvertrag eine Klausel für eine regional-beschränkte Ausschreibung beinhalte. Im Grundstücksvertrag müßte dieser Passus genau definiert werden. Darüber hinaus habe Herr Lissmann erklärt, daß er durch einen öffentlichen Aufruf Firmen zur Abgabe von Angeboten auffordern werde. Die von ihm verfolgten Konzepte würden öffentlich diskutiert werden.

-.-.-.-

Stadtverordneter Schmitz fragte des weiteren nach, in welchem Rahmen die bei der Stadt Würselen tätige Gleichstellungsbeauftragte rechtliche Aufklärung betreibe. Da in jüngster Zeit von zuvielen Stellen nicht zugelassenerweise rechtliche Aufklärung betrieben würde und es hierdurch zu Schwierigkeiten käme, müsse er auf § 1 Rechtsberatungsgesetz verweisen, in welchem die Zuständigkeit klar geregelt sei. Stadtdirektor Cramer stellte hierzu fest, daß er davon ausgehe, daß die Gleichstellungsbeauftragte nur zu kommunalen Fragen Aufklärung betreibe. Er gehe davon aus, daß die Gleichstellungsbeauftragte nicht mit dem Rechtsberatungsgesetz kollidiere.

Stadtverordneter Rose zitierte einen Pressebericht bezüglich der Berichterstattung über die letzte Sitzung des Bezirksplanungsrates, in welchem u.a. von der Einrichtung eines Gewerbehofes in Würselen und einem Technologiezentrum Gewerbegebiet Kaninsberg die Rede sei. Der Presseveröffentlichung sei zu entnehmen, daß die Stadt Würselen weitere Schritte hinter dem Rücken anderer Städte und zuständigen Stellen unternommen habe und daß das Vorgehen der Stadt Würselen u.U. Folgen haben könnte. Stadtdi-

rektor Cramer entgegnete hierauf, daß die Stadt Würselen keine weiteren Bemühungen außerhalb der Abstimmungsrunde unternommen habe. Die in der Presse dargestellte Meinung sei falsch. Er könne nicht verstehen, wieso im Bezirksplanungsrat solche Diskussionen geführt würden. Bürgermeister Martin Schulz wies abschließend darauf hin, daß die Recherchen des verantwortlichen Redakteurs ergeben hätten, daß verschiedene Städte doch etwas unternommen hätten. Die Stadt Würselen jedoch nicht.

-.-.-

Stadtverordneter Rose erkundigte sich nach der Stellungnahme der Verwaltung bezüglich seiner Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses betr. der Werte für Peräthylen. Techn. Beigeordneter Bergmann wies darauf hin, daß er die Daten seitens des Kreisumweltamtes noch nicht mitgeteilt bekommen habe.

-.-.-

Stadtverordneter Ervens trug vor, daß an den Ampelanlagen der B 264 Wartungsarbeiten durchgeführt würden. Er fragte nach, wann diese Arbeiten abgeschlossen seien und die Verkehrssituation sich verbessern würde. Beigeordneter Camphausen teilte diesbezüglich mit, daß die Umrüstung abgeschlossen sei. Die Ergebnisse seien jedoch weiterhin nicht zufriedenstellend. Dies wurde dem Rhein. Straßenbauamt mitgeteilt, wobei von dort aus dann darauf hingewiesen worden sei, daß eine Feinabstimmung der Ampelanlagen noch erforderlich sei.

-.-.-

Stadtverordneter Debye trug vor, daß der Regierungspräsident der Stadt Herzogenrath die Zustimmung dafür erteilt habe, daß auf der Straße von Merkstein nach Herzogenrath kein Gefahrguttransport mehr erfolgen dürfe. Für ihn stelle sich nunmehr die Frage, inwieweit nunmehr Gefahrgüter über Würselener Straßen transportiert würden. Diesbezüglich teilte Beigeordneter Camphausen mit, daß auch in der Stadt Würselen verschiedene Strecken aufgrund des damaligen Unfalles in Herborn für Gefahrguttransporte gesperrt seien. Das Verfahren für die Sperrung solcher Straßen sei regional koordiniert worden.

-.-.-

Die Frage von Stadtverordneten Heinrich Felder, ob Kraftfahrzeuge vor dem Rathausrestaurant parken dürften, wurde durch Techn. Beigeordneten Bergmann verneint. Gleichzeitig wies Techn. Beigeordneter Bergmann darauf hin, daß in Kürze in diesem Bereich vor dem Rathausrestaurant Poller aufgestellt würden.

- 69 -

Stadtdirektor Cramer gab den Mitgliedern des Rates der Stadt Kenntnis von den Beratungsergebnissen aus der letzten Sitzung des Lärmschutzbeirates vom 09.12.1987. In dieser Sitzung sei die Thematik des Flugbetriebes Merzbrück unter entsprechender Beteiligung der Bürgerinitiative erörtert worden. Die Bürgerinitiative habe gegen den Flugbetrieb der Sportflieger, so wie er jetzt abgewickelt würde, keine Einwendungen. Lediglich konnte keine Übereinstimmung erzielt werden mit dem Geschäftsflügen der Westflug.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wünschte Bürgermeister Martin Schulz allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr. In seinem Grußwort wies er auch insbesondere auf die schwierige Situation in der Aachener Region hin, die es gilt, in 1988 zu lösen.

Bürgermeister Martin Schulz schloß um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates

der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Stadt Würselen  
- R A T -

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 09. Febr. 1988, 18.00 Uhr

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) die Mitglieder:**

Stv. Leo Arns	CDU
Stv. Hans Bay	SPD
Stv. Joseph Bongard	CDU
Stv. Egidius Büllles	SPD
Stv. Hans Carduck	SPD
Stv. Hans Debye	CDU
Stv. Heinrich Felder	CDU
Stv. Wolfgang Fritz	SPD
Stv. Achim Großmann	SPD
Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
Stv. Karl Havers	CDU
Stv. Dieter Heck	SPD
Stv. Willibert Hellmanns	CDU
Stv. Prof.Dr.Heiner Jordans	CDU
Stv. Paul Klinkenberg	SPD
Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
Stv. Hartmut Malecha	GLW
Stv. Georg Mathonia	SPD
Stv. Kurt Michels	CDU
Stv. Alfred Mundt	SPD
Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
Stv. Horst Pleuger	CDU
Stv. Hans Popielas	SPD
Stv. Gerhard Roderburg	CDU
Stv. Edmund Ross	CDU
Stv. Josef Ross	SPD
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
Stv. Jakob Simons	SPD
Stv. Franz-Josef Soquat	CDU
Stv. Hans Sprave	SPD
Stv. Wolfgang Thamke	SPD
Stv. Bernd Thielen	SPD
Stv. Josef Thielen	SPD
Stv. Bernd Ußmant	CDU
Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
Stv. Marianne Weiniger	SPD
Stv. Else Wirtz	SPD
Stv. Theo Wirtz	SPD

**b) entschuldigt fehlten:**

Stv. Kaspar Ervens	SPD
Stv. Dieter Kempchen	CDU

Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU
Stv. Arnold Lynen	CDU
Stv. Klaus Rose	GLW

c) von der Verwaltung waren anwesend:

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtverwaltungsrätin Schiffers  
Stadtoberinspektor Wangerin  
- als Schriftführer -

Der Vorsitzende, Bürgermeister Martin Schulz, begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Beratungen gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern die Gelegenheit, Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, entweder an den Bürgermeister, Stadtdirektor oder die Fraktionen zu richten.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach eröffnete der Vorsitzende um 18.05 Uhr die 24. Sitzung des Rates der Stadt.

Verhandelt zu Würselen im Sitzungssaal des Rathauses am Dienstag, dem 09. Febr. 1988.

Bürgermeister Martin Schulz schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 14 in öffentlicher und 15 bis 26 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Darüberhinaus bat er, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Zusatztagesordnungspunkt I - Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung für den einseitigen Gehwegausbau in der Ravelsberger Str. - und im nichtöffentlichen Teil um den Zusatztagesordnungspunkt II - Grundstücksverkaufangebot der Stadt Würselen zur Ansiedlung eines großflächigen Produktionsbetriebes im Gewerbegebiet Kaninsberg - zu erweitern.

Die Beratung des Zusatztagesordnungspunktes I soll nach Tagesordnungspunkt 10 und die des Zusatztagesordnungspunktes II nach Tagesordnungspunkt 24 erfolgen.

Nachdem der Rat der Stadt sich mit der Tagesordnung und der Erweiterung der Tagesordnung um die beiden Zusatztagesordnungspunkte einverstanden erklärt hatte, stellte Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest. Darüber hinaus konnte er feststellen, daß die Zustellung der Einladung zur 24. Sitzung des Rates der Stadt form- und fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen bis zu den Fraktionsberatungen vorgelegen haben.

Hiernach rief Bürgermeister Martin Schulz Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.



## **A) Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeich nung der Sitzungsniederschrift**

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete Gerhard Roderburg in Betracht.

### **Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.1987 - Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -**

Zu der Berichterstattung über die Änderungssatzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen bat Stadtverordneter Lengersdorf darum, daß die Verwaltung schriftlich eingehende Informationen über das unlängst ergangene Urteil betreffend der personenbezogenen Berechnung bei der Müllabfuhrgebühr übersenden möge.

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.Dez.1987 zur Kenntnis.

### **Punkt 3: Ausschußangelegenheiten: hier: 1. Benennung eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung. 2. Auflösung des Rathausausschusses 3. Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt; hier: Ergänzung um den neugebildeten Ausschuß "Altes Rathaus Würselen" - Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -**

Stadtverordneter Lengersdorf wies darauf hin, daß der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.Dez.1987 in der vorstehenden Angelegenheit beschlossen hat, § 2 - Ladungsfrist - der Geschäftsordnung des Rates der Stadt auf den Ausschuß "Altes Rathaus Würselen" nicht anzuwenden. Aufgründdessen würde es sich erübrigen, eine besondere Regelung für Fälle äußerster Dringlichkeit nunmehr zu beschließen. Die CDU-Fraktion beantrage, Ziffer 3, Buchstabe c aus dem Beschlußentwurf zu streichen. Der Rat der Stadt schloß sich einvernehmlich dieser Auffassung an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



1. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, daß Herr Bürgermeister Martin Schulz gem. § 41 a GO NW in Verbindung mit § 42 Abs. 5 Sätze 2 - 8 GO NW neuer Vorsitzender im Ausschuß der Angelegenheiten der zivilen Verteidigung ist. Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Würselen, Herr Stadtverordneter Bernd Thielen, ist aus diesem Ausschuß ausgeschieden.

2. Der Rat der Stadt löst den " Rathausausschuß " auf.

3. Der Rat der Stadt delegiert auf den Ausschuß " Altes Rathaus Würselen " folgende Zuständigkeiten:

a) Dem Ausschuß " Altes Rathaus Würselen " obliegt die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB und VOL im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Rathauses einschl. der Ausstattung im Rahmen der Haushaltsmittel.

b) Er berät alle Angelegenheiten, die sich im Zusammenhang mit dem Umbau des Rathauses ergeben.

Die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates ist entsprechend zu ergänzen.

**Punkt 4: Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VabW) am 26.02.1988  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen benennt für den Vorstand des VabW gem. § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung Herrn Bürgermeister Martin Schulz und Herrn Stadtverordneten Adolf Lengersdorf.

**Punkt 5: 11. Sitzung des Arbeitsausschusses der Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier am 13.01.1988;  
hier: Beratung des Satzungsentwurfes zur Gründung eines rechtsfähigen Vereines  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -**

Zu der vorstehenden Angelegenheit trug Erster Beigeordneter Lompa vor, daß nach der abschließenden Vorberatung des Satzungsentwurfes die Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier in der Sitzung vom 13.01.1988 den Satzungsentwurf abschließend beraten habe und nunmehr den Stadträten der Mitgliedskommunen zur Beratung vorgelegt werde. In der Sitzung selbst habe der Vertreter der Stadt Würselen, Bürgermeister Martin Schulz, seine Bedenken gegen die zukünftige Besetzung des Geschäftsführers und des Vorstandes geltend gemacht. Bedenken wurden dahingehend geäußert, daß

- 9 -

1. der Vorstand, bestehend aus nur 3 Mitgliedsvertretern zu klein gewählt sei und
2. der jährlich wechselnde Vorsitz gegen die Kontinuität der Vereinsarbeit sprechen würde. Bürgermeister Martin Schulz habe dem Ausschuß folgenden Vorschlag unterbreitet:
  1. Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern und den Hauptgemeindefachbeamten der Mitgliedskommunen.
  2. Vorstandsvorsitzender ist der Bürgermeister des Mitglied des Herzogenrath.
  3. Geschäftsführer des Vereins ist der Hauptverwaltungsbeamte des Mitglied des Herzogenrath.

Auf die mündlich vorgetragene Vorschläge der Stadt Würselen konnte sich in der Sitzung der Arbeitsausschuß nicht einigen. Ein jährlich wechselnder Vorsitzender und Geschäftsführer führt dazu, daß insbesondere den Partnern des kommunalen Vereins ständig wechselnde Ansprechpartner und Gesprächsteilnehmer gegenüberstehen. Darüber hinaus sei die Flexibilität eingeschränkt und eine Kontinuität nicht gegeben.

Stadtverordneter Peltzer erklärte für die SPD-Fraktion, daß diese die Änderungswünsche des Bürgermeisters unterstütze. Sie vertrete darüberhinaus die Auffassung, daß alle Städte im Vorstand gleichberechtigt vertreten sein sollten. Alle beteiligten Mitgliedskommunen sollten gleiche Verantwortung tragen. Aus Gründen der Kontinuität schlage die SPD-Fraktion den Bürgermeister der Stadt Herzogenrath als Vorsitzenden des Vereines vor. Der Vorstand sollte auch durch Würseler Vertreter wie bisher besetzt werden. Stadtverordneter Lengersdorf erklärte, daß die CDU auch für eine Kontinuität bei der Besetzung des Vorsitzenden und des Vorstandes sei. Die CDU-Fraktion stimme den Veränderungsvorschlägen zu. Die CDU-Fraktion lege jedoch besonderen Wert darauf, daß unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 1 des Satzungsentwurfes nicht die Planungs- und Finanzhoheit der Stadträte eingeschränkt werde. Darüberhinaus hat bei den Kosten für Mitgliedsbeiträge (§ 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfes) eine frühzeitige Beratung in den Stadträten zu erfolgen. Außerdem solle die Besetzung der Mitgliederversammlung (§ 9 des Satzungsentwurfes) für die Vertreter der Stadt nach dem d'Hondtschen System erfolgen.

Die CDU-Fraktion legt ferner Wert darauf, daß die Stadt Würselen bei derartigen Sitzungen neben dem Bürgermeister durch den Stadtdirektor bzw. seinen Vertreter vertreten wird.

Stadtverordneter Malecha erklärte für die GLW-Fraktion, daß diese der Gründung eines Vereines positiv gegenüberstehe und den Veränderungsvorstellungen der SPD- und CDU- Fraktionen zustimmen würde. Die GLW-Fraktion würde lediglich Kritik an § 9 - Mitgliederversammlung - des Satzungsentwurfes üben, da durch die hier getroffene Regelung eine Beteiligung der GLW nicht erfolgen werde. Die GLW-Fraktion meine deswegen, § 9, Abs. 1, 2 Halbsatz zu streichen. Dies hätte zum Vorteil, daß zusätzliche Beratungsgremien entfallen und Kosten gesenkt werden.

Stadtdirektor Cramer schlug vor, der Rat möge den Vertretern der Stadt Würselen bei den Verhandlungen des Satzungsentwurfes in der Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier einen gewissen Ermessensspielraum zubilligen hinsichtlich der Besetzung des Vorstandes und des Vorsitzenden.

Der Rat der Stadt akzeptierte diesen Vorschlag, behielt sich jedoch eine abschließende Beschlußfassung der Vereinssatzung, falls diese von dem Würselener Entwurf abweicht, vor. Sowohl Stadtverordneter Peltzer als auch Stadtverordneter Lengensdorf baten darum, dann unverzüglich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses kurzfristig einzuberufen.

Hiernach ließ Bürgermeister Martin Schulz über den Antrag des Stadtverordneten Malecha auf Streichung des § 9, Abs. 1, 2. Halbsatz des Satzungsentwurfes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Nein-Stimmen  
1 Ja - Stimme

Somit war der Antrag des Stadtverordneten Malecha abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja - Stimmen  
1 Nein-Stimme

**Beschlußentwurf:**

Der Rat der Stadt beschließt, dem zu gründenden Kommunalverein zur Stärkung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur beizutreten unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Rat der Stadt beauftragt die Vertreter der Stadt, in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft über den Beitrittsbeschluß zum Kommunalverein unter Berücksichtigung der gemachten Satzungsänderungen zu informieren.

**Punkt 6: Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7: Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben;**

- a) HHSt. 1.700.9496.4 - Regenüberlaufbecken Talstraße - Bau- u. Planungskosten -
  - b) HHSt. 1.700.9497.2 - Regenüberlaufbecken Wilhelmstein - Bau- u. Planungskosten -
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuß am 08.12.1987 getroffene Eilentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 536.452,-- DM bei HHSt. 1.700.9496.4 - Regenüberlaufbecken Talstraße - Bau- und Planungskosten - und der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 53.263,-- DM bei HHSt. 1.700.9497.2 - Regenüberlaufbecken Wilhelmstein - Bau- und Planungskosten - wird zugestimmt.

Die in diesem Beschluß genannten Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit in 1988 ff. neu zu veranschlagen.

**Punkt 8: Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V. am 02.03.1988**

- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

Stadtdirektor Peltzer fragte nach, wie die Informationen der REGIO Aachen e.V. auf Bezuschussung von Veranstaltungen an die Würseler Vereine weitergeleitet worden seien.

Stadtdirektor Cramer führte diesbezüglich aus, daß die REGIO Aachen vor Erstellung des Haushaltes 1988 alle Mitgliedsstädte sowie alle Vereine und Organisationen, die in den Jahren 1986 und 1987 einen Zuschuß erhalten haben, angeschrieben habe, Maßnahmen für 1988 zu melden. Seitens der Stadt Würselen sowie von den Vereinen und den Organisationen aus Würselen seien für 1988 keine Maßnahmen zwecks Bezuschussung beantragt worden.

Stadtverordneter Großmann bat darum, zukünftig für die mögliche Bezuschussung von Veranstaltungen durch die REGIO Aachen sowohl im Amtsblatt als auch in der Presse entsprechende Mitteilungen zu veröffentlichen. Ebenfalls seien der Stadtsportverband sowie die Schulen, Vereine und Organisationen entsprechend zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Würselen, der gem. § 19 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung neben dem Stadtdirektor die Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V. vertritt, den in der Mitgliederversammlung am 02.03.1988 zur Beschlußfassung anstehenden Tagesordnungspunkten zuzustimmen.

**Punkt 9:** a) Durchführungsplan Nr 1, Änderung Nr. 3, im Bereich Markt/Sebastianusstraße,  
b) Bebauungsplan Nr. 132 - Stadtgarten -, Änderung Nr. 1, im Bereich Markt/Neuhauser Straße,  
c) Durchführung Nr. 4, Änderung Nr. 4, im Bereich Klosterstraße/Neuhauser Straße/  
Aachener Straße/Lehnstraße,  
d) Bebauungsplan Nr. 110, Änderung Nr. 1, im Bereich Aachener Straße,  
e) Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 149 im Bereich Kaiserstraße/Klosterstraße/Lehnstraße/Bahnhofstraße/Kreuzstraße/Lindenplatz und Bissener Straße  
(die flurstücksmäßigen Begrenzungen der Bauleitplanverfahren sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);  
hier: Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
zum Ausschluß von Vergnügungsstätten gemäß § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Stadtverordneten Heinrich Felder, Prof. Dr. Heiner Jordans, Hans Debye und Achim Großmann von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt.

Die vorgenannten Stadtverordneten nahmen an der Beratung nicht teil und nahmen im Zuhörerraum Platz.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 18 -

- 18 -

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, die nachstehend aufgeführten Änderungen von Durchführungs- und Bebauungsplänen und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes 149 durchzuführen:

- a) Durchführungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 3 im Bereich Markt/  
Sebastianusstraße,
- b) Bebauungsplan Nr. 132 - Stadtgarten -, Änderung Nr. 1 im Bereich  
Markt/Neuhauser Straße.,
- c) Durchführungsplan Nr. 4, Änderung Nr.4 im Bereich Klosterstraße,  
Neuhauser Straße, Aachener Straße und Lehn- str.,
- d) Bebauungsplan Nr. 110, Änderung Nr. 1 im Bereich Aachener Straße.
- e) Neuaufstellung Bebauungsplan 149 im Bereich Kaiserstr., Klosterstr.,  
Lehnstr., Bahnhofstr., Kreuzstr., Lindenplatz und Bissener Str.

In diesen Bereichen werden gem. § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung die folgenden Nutzungen ausgeschlossen:

- 1. Vergnügungsstätten, deren überwiegende Zweckbestimmung die kommerzielle Nutzung von Glücksspielen und/oder Unterhaltungsgesellschaften (Spielhallen/Spielkasinos) ist,
- 2. Vergnügungsstätten, deren überwiegende Zweckbestimmung Sexdarbietungen sind,
- 3. Einzelhandelsbetriebe, in denen neben dem Verkauf von Sexartikeln (Sexshops) Filme vorgeführt werden.

Die Verfahren sind gem. Baugesetzbuch durchzuführen.

Ferner wird die Durchführung einer einfachen Bürgerbeteiligung beschlossen.

**Punkt 10: Anordnung eines Umlegungsverfahrens für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 110**  
-Berichterstatte Tech. Beigeordneter Bergmann -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Hans Sprave von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschlussgrund gem. § 30 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Der Stadtverordnete Sprave nahm an der Beratung nicht teil und nahm im Zuhörerraum Platz.





Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 1,30 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

**Punkt 11: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere**  
**Wurm am 09.12.1987**  
**-Berichterstatter Tech. Beigeordneter Bergmann-**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 04.12.1987 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 09.12.1987 den Beschlußverschlügen zur vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen.

**Punkt 12: Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung**  
**Morsbach**

**- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa**  
**und Tech. Beigeordneter Bergmann -**

Erster Beigeordneter Lompa gab Kenntnis von dem aktuellen Verfahrensstand in der vorstehenden Angelegenheit. Insbesondere wies er auf die Fortschritte im Rahmen der Bodenordnung hin. Ferner berichtete er, daß in der zweiten Jahreshälfte 1988 mit der Vermarktung von Grundstücken begonnen werden könne. Interessenten für Grundstücke hätten sich schon gemeldet.

**Punkt 13: Berichterstattung über den Fortgang der  
Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg  
- Berichterstatter Tech. Beigeordneter Bergmann -**

Tech. Beigeordneter Bergmann gab Kenntnis von dem aktuellen Verfahrensstand betr. des Fortganges der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg. Insbesondere wies er darauf hin, daß die Grundstücksangelegenheit Betriebspunkt zwischenzeitlich geregelt und die Vermessung durchgeführt sei. Ferner seien die Ausschreibungen für die innere und äußere Erschließung erfolgt.

Er rechne mit dem Beginn der Bauarbeiten im Bereich des Betriebspunktes in ca. einem Monat.

**Punkt 14: Anfragen und Mitteilungen**

**14.1. Haushaltsführung des Obere Inde-Vicht-  
Verbandes  
-Berichterstatter Stadtdirektor Cramer**

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Mitteilung der Verwaltung betr. der Haushaltsführung des Oberen Inde-Vicht-Verbandes zur Kenntnis.

**14.2. Bericht über die Volkszählung 1987  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -**

Stadtverordneter Wolfgang Peltzer fragte nach, wann die genaue Einwohnerzahl ohne Nebenwohnsitze mitgeteilt würde.  
Stadtdirektor Cramer wies darauf hin, daß diese noch nicht bekannt sei.

Die Mitteilung der Verwaltung betreffend der Volkszählung 1987 wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

-.-.-.-.-

Stadtverordneter Malecha bat die Verwaltung, mitzuteilen, bei welchen Signalampelanlagen im Stadtgebiet die Rotphasen länger als 20 Sekunden dauern. Hier stelle sich die Frage, wann der Kraftfahrer den Motor abstellen könne. Er wies auf sogenannte Umweltampeln hin, die dem Kraftfahrzeugfahrer anzeigen, wann der Motor abzustellen sei.

Die Umrüstung der jetzigen Ampelanlagen sei mit einer Zusatzeinrichtung möglich. Die Kosten hierfür seien ihm ebenfalls mitzuteilen.

- 22 -

Stadtverordneter Malecha trug vor, daß in der Zeitschrift des

N R W - Städte- und Gemeindebundes Städte und Gemeinden aufgefordert worden seien, die nach dem Unglück von Tschernobyl auf Kinderspielplätzen festgestellten Meßwerte an eine zentrale Stelle weiterzuleiten.

Diese Stelle würde die mitgeteilten Werte analysieren.  
Die Verwaltung möge, falls noch nicht geschehen, die Werte an die in diesem Artikel benannten Stelle übersenden.

-.-.-.-.-.-.-.-

Stadtverordneter Großmann wies darauf hin, daß bei schlechtem Wetter der Spazierweg Knopp(in Höhe des Stollenzuganges) schlecht begehbar sei. Er bat die Verwaltung, den Weg in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

-.-.-.-.-.-.-.-

Stadtverordneter Schmitz bat um Beantwortung folgender Fragen bzw. Hinweise

1. Wann werden die in der Straßendecke im Kreuzungsbereich Klosterstr. befindlichen Löcher geschlossen?
2. Sind die in diesen Kreuzungsbereich eingezeichneten Haltelinien richtig angebracht?
3. Im Bereich des unteren Morlaixplatzes sind an der Neuhauser Str. Parkbuchten, die durch die Kraftfahrer zum Parken genutzt werden. Hierdurch treten sehr oft Verkehrsbehinderungen auf. Kann man dem vorbeugen?
4. Der in der Neuhauser Str. befindliche Radweg ist des öfteren zugeparkt. Ist es möglich, in diesem Bereich öfters zu kontrollieren?

Tech. Beigeordneter Bergmann beantwortete die Fragen bzw. die Hinweise wie folgt:

1. Der Feinbeton in dem Kreuzungsbereich Klosterstr. muß noch aufgebracht werden, um damit die in der Straßendecke befindlichen Löcher zu schließen.
2. Bezüglich der Haltelinien sind sämtliche Richtlinien und Anordnungen mit den Behörden und Planern besprochen worden. Verkehrsbehinderungen seien bisher seines Erachtens nicht aufgetreten.
3. Nach einer gewissen Eingewöhnungszeit wird es im angesprochenen unteren Bereich des Morlaixplatzes keine Schwierigkeiten beim Parken mehr geben.
4. Das Amt 32 kontrolliert zur Zeit, ob abgestellte Fahrzeuge auch ordnungsgemäß geparkt werden.

- 23 -

- 23 -

In Ergänzung trug Stadtdirektor Cramer vor, daß Anlieger der Neuhauser Straße bei der Verwaltung angefragt haben, ob es möglich sei, Parkausweise für die Anlieger auszustellen. Die Anfrage würde zur Zeit vom Fachamt bearbeitet.

-.-.-.-.-

Stadtverordneter Viehoff trug vor, daß in der Klosterstr. auf der gegenüberliegenden Seite der Stadtbücherei Anlieger Blumenkübel auf den Bürgersteig gestellt hätten. Er fragte nach, ob das erlaubt sei.

Stadtdirektor Cramer sicherte zu, daß die Verwaltung dies nachprüfen und Herrn Stadtverordneten Viehoff eine entsprechende Mitteilung gemacht werde.

-.-.-.-.-

Bürgermeister Martin Schulz übermittelte dem Rat der Stadt die Neujahrsgrüße des Partnerschaftskomitees Morlaix-Würselen und der Stadt Morlaix.

-.-.-.-.-

Bürgermeister Martin Schulz trug dem Rat der Stadt die Stellungnahme der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen betreffend der Resolution des Rates der Stadt vom 20.10.1987 - Rechtsextremistische Aktivitäten in Würselen - vor.

Die Stellungnahmen der Bundestagsfraktionen sind dem Protokoll beigelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten schloß Bürgermeister Martin Schulz um 19.18 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Stadt Würselen  
- Rat -

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. Sitzung des Rates der Stadt

am Donnerstag, dem 17. März 1988, 18.00 Uhr

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 25. Sitzung des Rates der Stadt**

**am Donnerstag, dem 17. März 1988, 18.00 Uhr**

**A) Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift  | 6       |
| 2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.02.1988<br>- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -                | 7       |
| 3. Jahresrechnung 1987<br>- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -  | 7       |
| 4. Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen;<br>hier: Ersatzvorschlag für ein ausgeschiedenes Mitglied<br>- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -                               | 7       |
| 5. Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes Obere Wurm 1987 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Würselen<br>- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -                  | 7       |
| 6. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Würselen (Baumschutzsatzung);<br>hier: Neufassung der Baumschutzsatzung vom 18.01.1979<br>- Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann -  | 7 - 18  |
| 7. Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Würselen;<br>hier: Änderung des Gebührentarifs für die Sat- | 19 - 20 |

zung über die Inanspruchnahme des  
Rettungsdienstes der Stadt Würselen  
- Berichtstatter Beigeordneter Camphausen -

- 3 -



8. Pläne der Landesregierung, in zentralen Fächern 21 - 23  
der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen  
deren Studiengänge zu streichen;  
hier: Verabschiedung einer Resolution  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.1988  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
9. Bebauungsplan 121 (Sanierung Morsbach); 23 - 24  
5. Änderung Zechengelände Gouley;  
hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann -
10. Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung (Bereich 24  
Morsbach, Pfarrer-Thomé-Straße;  
hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann -
11. Genehmigung einer Eilentscheidung; 24  
hier: 3. Internationale Konferenz der lokalen  
und regionalen Mandatsträgerinnen in den  
Mitgliedsstaaten der EG vom 23.03. bis  
26.03.1988 in Antwerpen/Belgien;  
hier: Einladung des Rates der Gemeinden  
Europas - Deutsche Sektion - vom  
09.02.1988  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
12. Genehmigung einer Eilentscheidung; 25  
hier: 31. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für  
den Regierungsbezirk Köln im NW Städte-  
und Gemeindebund am 28.01.1988 in Trois-  
dorf  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
13. Berichterstattung über den Fortgang der Sanie- 25  
rung Morsbach  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beig. Bergmann -
14. Berichterstattung über den Fortgang der Er- 26  
schliessung des Gewerbegebietes Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann -
19. Gewährung von Rechtsschutz für städt. Bedien- 26 - 27  
stete  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
15. Anfragen und Mitteilungen 27



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) die Mitglieder:**

- |                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| 1. Stv. Leo Arns                  | CDU |
| 2. Stv. Hans Bay                  | SPD |
| 3. Stv. Joseph Bongard            | CDU |
| 4. Stv. Egidius Büllles           | SPD |
| 5. Stv. Hans Carduck              | SPD |
| (anwesend bis 20.20 Uhr, TOP 26)  |     |
| 6. Stv. Hans Debye                | CDU |
| 7. Stv. Kaspar Ervens             | SPD |
| 8. Stv. Heinrich Felder           | CDU |
| 9. Stv. Wolfgang Fritz            | SPD |
| 10. Stv. Hans-Peter Gülpen        | SPD |
| 11. Stv. Dieter Heck              | SPD |
| 12. Stv. Willibert Hellmanns      | CDU |
| 13. Stv. Prof. Dr. Heiner Jordans | CDU |
| 14. Stv. Dieter Kempchen          | CDU |
| 15. Stv. Paul Klinkenberg         | SPD |
| 16. Stv. Arnold Lynen             | CDU |
| 17. Stv. Hartmut Malecha          | GLW |
| 18. Stv. Georg Mathonia           | SPD |
| 19. Stv. Kurt Michels             | CDU |
| 20. Stv. Alfred Mundt             | SPD |
| 21. Stv. Wolfgang Peltzer         | SPD |
| 22. Stv. Horst Pleuger            | CDU |
| 23. Stv. Hans Popielas            | SPD |
| 24. Stv. Klaus Rose               | GLW |
| 25. Stv. Edmund Roß               | CDU |
| (anwesend bis 19.50 Uhr, TOP 16)  |     |
| 26. Stv. Josef Roß                | CDU |
| 27. Stv. Ferdinand Schniedermeier | CDU |
| 28. Stv. Jakob Simons             | SPD |
| 29. Stv. Karl-Jürgen Schmitz      | CDU |
| 30. Stv. Franz-Josef Soquat       | CDU |
| (anwesend bis 20.20 Uhr, TOP 26)  |     |
| 31. Stv. Hans Sprave              | SPD |
| 32. Stv. Wolfgang Thamke          | SPD |
| 33. Stv. Bernd Thielen            | SPD |
| 34. Stv. Josef Thielen            | SPD |
| 35. Stv. Bernd Ußmant             | CDU |
| 36. Stv. Karl-Heinz Viehoff       | SPD |
| 37. Stv. Marianne Weiniger        | SPD |
| 38. Stv. Else Wirtz               | SPD |
| 39. Stv. Theo Wirtz               | SPD |

**b) entschuldigt fehlten:**

- |                |     |
|----------------|-----|
| Achim Großmann | SPD |
|----------------|-----|

Karl Havers CDU  
Karl-Heinz Kuckelkorn  
Adolf Lengersdorf CDU

CDU

- 5 -

**c) von der Verwaltung waren anwesend:**

1. Erster Beigeordneter Lompa
2. Beigeordneter Camphausen
3. Techn. Beigeordneter Bergmann
4. StOVR Palm
5. StOVR Pütz
6. StVR Schiffers
7. StOI Wangerin -als Schriftführer-

Der Vorsitzende, Bürgermeister Martin Schulz, begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Beratungen gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, entweder an den Bürgermeister, Stadtdirektor oder die Fraktionen zu richten.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach eröffnete der Vorsitzende um 18.05 Uhr die 25. Sitzung des Rates der Stadt.

**V e r h a n d e l t**

zu Würselen, im Sitzungssaal des Rathauses, am Donnerstag, dem 17. März 1988.

Bürgermeister Martin Schulz schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 15 in öffentlicher und 16. bis 18. sowie 20. bis 27. in nichtöffentlicher Sitzung beraten zu lassen. Betreffend des Tagesordnungspunktes 19 - Gewährung von Rechtsschutz für städt. Bedienstete - trug Bürgermeister Martin Schulz vor, daß die GLW-Fraktion beantragt habe, diesen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung beraten zu lassen. Die GLW-Fraktion begründe den Antrag damit, daß an diesem Tagesordnungspunkt ein berechtigtes öffentliches Interesse bestehe, da der Schwerpunkt generell im Bereich des Schutzes der städt. Bediensteten vor Vorwürfen der Ermittlungsbehörden in Bezug auf die Begehung von Straftaten gegen die Umwelt (Tatbestand: Verunreinigung eines Gewässers) liege und nicht personenbezogen argumentiert werde. Aus diesem Grunde sehe die GLW-Fraktion keinen konkreten Anlaß, den Sachverhalt nicht vor der Öffentlichkeit beraten und entscheiden zu lassen.

Der Rat der Stadt stimmte dem Antragsbegehren der GLW-Fraktion einvernehmlich zu.

- 6 -

- 6 -

Hiernach trug Bürgermeister Martin Schulz vor, daß am 16. Feb. 1988 gegen den Techn.

Beig. Bergmann eine anonyme Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht worden sei. Die Staatsanwaltschaft habe die Kommunalaufsicht des Kreises Aachen und die Obere Bauaufsicht beauftragt, die Vorwürfe gegen Techn. Beigeordneten Bergmann zu überprüfen. Nach intensiver Überprüfung der Vorwürfe läge nunmehr das Ergebnis vor. Die mit der Prüfung beauftragten Stellen kommen zu dem Ergebnis, daß jeder Punkt der anonymen Anzeige haltlos sei. Daraufhin habe die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Techn. Beigeordneten Bergmann eingestellt und diesem die Einstellungsverfügung zugeleitet. Herrn Techn. Beig. Bergmann wurde eine absolut korrekte und ordnungsgemäße Führung seiner Dienstgeschäfte attestiert. Er, Bürgermeister Martin Schulz, verurteile derartige Verfahren aufs schärfste und empfehle, daß der Rat der Stadt sich vor den Techn. Beigeordneten stellen solle. Stv. Peltzer führte namens der SPD-Fraktion aus, daß diese sich zunächst für die richtige Abwicklung des Verfahrens bedanke. Die Erklärung von Bürgermeister Martin Schulz würde von der SPD-Fraktion voll inhaltlich unterstützt. Die SPD-Fraktion hoffe, daß solche Vorfälle einmalig bleiben. Namens der CDU-Fraktion erklärte Stv. Hans Debye, daß sie einen solchen Vorfall bedaure. Die CDU-Fraktion unterstütze die Erklärung von Bürgermeister Martin Schulz und freue sich darüber, daß dem Techn. Beig. Bergmann eine lückenlose, ordnungsgemäße und korrekte Amtsführung attestiert werde. Stv. Rose erklärte für die GLW-Fraktion, daß die Anschuldigungen gegen Techn. Beig. Bergmann äußerst geschmacklos seien und die GLW-Fraktion gleichfalls positiv zur Kenntnis nimmt, daß die erhobenen Anschuldigungen völlig haltlos seien. Auch die GLW-Fraktion erfreue es, daß Herr Techn. Beig. Bergmann eine korrekte und ordnungsgemäße Führung seiner Geschäfte attestiert werde. Die GLW-Fraktion hoffe, daß derartige Vorfälle einmalig bleiben.

Hiernach erklärte der Rat der Stadt sich mit der Tagesordnung sowie der Beratung des Tagesordnungspunktes 19 in öffentlicher Sitzung einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz stellte fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugestellt worden seien.

Anschließend stellte er die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest und rief sodann den Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

**zu Punkt 1:** Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. der alphabetischen Reihenfolge kommt der Stadtverordnete Rose in Betracht.

- 7 -

- 7 -

**zu Punkt 2:** Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.02.1988

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Ausführungen der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.02.1988 zur Kenntnis.

**zu Punkt 3:** Jahresrechnung 1987

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die ihm vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1987 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

**zu Punkt 4:** Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen;  
hier: Ersatzvorschlag für ein ausgeschiedenes  
Mitglied

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, das bisherige stellvertretende Ausschußmitglied, Herrn Stadtdirektor Dr. Linkens, für Herrn Pohlmann zum ordentlichen Ausschußmitglied und Herrn Stadtdirektor Lesmeister zum stellvertretenden Ausschußmitglied zu benennen.

**zu Punkt 5:** Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes  
Obere Wurm 1987 durch das Rechnungsprüfungsamt der  
Stadt Würselen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat beschließt, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Würselen mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes "Obere Wurm" 1987 zu beauftragen.

**zu Punkt 6:** Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt  
Würselen (Baumschutzsatzung);  
hier: Neufassung der Baumschutzsatzung vom 18.01.  
1979

Stv. Schmitz verwies auf die Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz, in welcher zum Ausdruck gebracht worden sei, daß über eine Aufnahme von Solitäräumen und Obstbaumwiesen in die Baumschutzsatzung

- 8 -

- 8 -

nachgedacht werden sollte. Des weiteren schlug er vor, einzunehmende Ordnungsgelder zweckgebunden zu verwenden, um hiermit neue Bäume zu beschaffen.

Stv. Soquat fragte nach, wie die Verwaltung zukünftig feststellen wolle, wer gegen die Baumschutzsatzung verstoße. Hierauf entgegnete Techn. Beig. Bergmann, daß die Satzung kein Instrument der Überwachung sein soll, sondern daß hiermit Regelungstatbestände konkretisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja -Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Würselen - Baumschutzsatzung -" in der als Anlage beigefügten Fassung

**zu Punkt 7:** Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Würselen;  
hier: Änderung des Gebührentarifs für die Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den beigefügten Gebührentarif zur Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen zum 01.04.1988 wie folgt festzusetzen:

Grundgebühr für die Benutzung des Rettungswagens  
bis zu 14 km (Patient und Begleitperson)

200,-- DM



darüber hinaus für jeden weiteren km (Patient und  
Begleitperson)

10,-- DM.

Eine Gebühr für jede weitere Begleitperson bei gleichem Transport wird nicht erhoben.

Alle übrigen im Gebührentarif zum 01.01.1986 festgesetzten Gebühren werden in ihrer Höhe beibehalten.

- 20 -

- 21 -

**zu Punkt 8:** Pläne der Landesregierung, in zentralen Fächern der  
Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen deren Studiengänge zu  
streichen;

hier: Verabschiedung einer Resolution Antrag der  
CDU-Fraktion vom 01.03.1988

Stv. Schmitz trug für die CDU-Fraktion vor, daß diese die Auffassung vertrete, sich gegen die Pläne der Ministerin für Wissenschaft und Forschung NRW in zentralen Fächern der Philosophischen Fakultät deren Studiengänge insgesamt zu streichen, zu wenden. Diese Pläne würden die Fakultät in ihrer wissenschaftlichen Substanz treffen und die Region Aachen sehr stark benachteiligen. Darüberhinaus befürchte die CDU-Fraktion, daß weitere Arbeitsplätze fortfallen. Um die Region Aachen nicht zu benachteiligen, müßten die Studiengänge erhalten bleiben.

Stv. Peltzer führte aus, daß der Antrag der CDU z.Z. in allen Städten des Kreises diskutiert würde. Auch die SPD-Fraktion wende sich gegen die geplanten Streichungen an der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen, da diese als wichtiger Bestandteil

des Profils der Aachener Hochschule anzusehen sei. Die SPD-Fraktion lege jedoch eine alternative Resolution vor, welche auf dem neuesten Stand sei. Stv. Peltzer überreichte den Änderungsvorschlag des Resolutionstextes der CDU-Fraktion und GLW-Fraktion. Stv. Malecha begrüßte den zu verabschiedenden Resolutionstext der CDU und erklärte, daß die GLW-Fraktion dieser Resolution zustimmen werde. Hiernach stellte Stv. Schmitz fest, daß der von der SPD-Fraktion vorgelegte Resolutionstext zu schwach formuliert sei und die Bedenken der CDU-Fraktion nicht ausreichend zum Ausdruck bringe. Stv. Klaus Rose plädierte ebenfalls für die Verabschiedung des Resolutionstextes der CDU-Fraktion. Nach weiterer kontroverser Diskussion über den Resolutionstext der SPD-Fraktion schlug Bürgermeister Martin Schulz vor, daß die Fraktionen einen gemeinsamen Resolutionstext erarbeiten sollten. Dies nahm Stv. Peltzer zum Anlaß, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. April 1988 im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches einen neuen Resolutionstext zu formulieren.

Stv. Schmitz beantragte anschließend eine Unterbrechung der Sitzung des Rates.

Bürgermeister Martin Schulz erklärte die Sitzung um 18.55 Uhr für unterbrochen.

Um 19.05 Uhr eröffnete Bürgermeister Martin Schulz wieder die Sitzung des Rates der Stadt und gab Stv. Schmitz zu TOP 8 das Wort.

- 22 -

- 22 -

Stv. Schmitz trug für die CDU-Fraktion vor, daß diese die grundsätzliche Auffassung vertrete, über den Antrag auf Verabschiedung der Resolution in der heutigen Sitzung abstimmen zu lassen. Die CDU-Fraktion sei mehrheitlich der Auffassung, daß über die dem Rat der Stadt vorgelegte Resolution abgestimmt werden solle. Die CDU bedauere es, daß die SPD sich dem Resolutionstext nicht anschließe. Der Resolutionstext der SPD-Fraktion sei in der Formulierung zu schwach und würde nichts erreichen.

Stv. Rose bedauerte, daß die Beratungen nicht einvernehmlich abgeschlossen werden könnten. Den Resolutionstext der CDU unterstütze sie voll inhaltlich. Würde diese Resolution jedoch durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt, dann würde die GLW auf jeden Fall dem Resolutionstext der SPD zustimmen.

Zum Abschluß der Diskussion stellte Stv. Schmitz fest, daß die CDU-Fraktion den grundsätzlichen Zielsetzungen des Resolutionstextes der SPD zustimme, jedoch, und darauf lege die CDU-Fraktion Wert, halte diese die Formulierung des Resolutionstextes für schwach. Die CDU-Fraktion werde nicht gegen den SPD-Antrag stimmen, sondern sich vielmehr der Stimme enthalten.

Sodann ließ Bürgermeister Martin Schulz über den Antrag der CDU als erstes abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja -Stimmen  
23 Nein-Stimmen

Der Resolutionstext der CDU-Fraktion war somit abgelehnt.

Hiernach stellte Bürgermeister Martin Schulz den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja -Stimmen  
16 Enthaltungen

Der Resolutionstext der SPD-Fraktion war somit angenommen.

Der Rat der Stadt beschließt die nachstehende Resolution:

Der Rat der Stadt Würselen wendet sich gegen die vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung geplanten Streichungen an der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen.

Die Philosophische Fakultät ist als ein wichtiger Bestandteil des Profils der Aachener Hochschule anzusehen. Einerseits ist der Bestand der Philosophischen Fakultät zu gewährleisten, andererseits müssen neue Entwicklungschancen für Geistes- und Sozialwissenschaften an der RWTH eröffnet werden; grundsätzlich muß die Möglichkeit offengehalten werden, neue Studiengänge zu entwickeln.

- 23 -

- 23 -

Der Rat der Stadt Würselen begrüßt daher die aufgrund des Einsatzes der Landtagsabgeordneten der Region Aachen getroffene Entscheidung des Ministeriums, nunmehr die Magisterstudiengänge in den Fächern Romanistik und Philosophie sowie die Lehramtsstudiengänge in Französisch und Spanisch nicht einzustellen.

Weiterhin sollte jedoch ein grundständiger Magisterstudiengang im Fach Geschichte gesichert werden. Dieser wichtige Baustein der Geisteswissenschaften muß nicht zuletzt im Interesse der Region Aachen an der RWTH erhalten bleiben, zumal die Geschichte lebendige Gegenwart unserer Region ist.

Der Rat der Stadt ist zuversichtlich, daß auf der Grundlage des stattfindenden konstruktiven Dialogs aller Beteiligten auch hier eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Ziel ist es, daß die Chancen dieser weltweit anerkannten Technischen Hochschule auch für die Geistes- und Sozialwissenschaften verstärkt genutzt werden und der interdisziplinäre Dialog mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften weiter ausgebaut wird.

All diese Forderungen sind nicht nur ein für die Aufwertung der Hochschule selbst wünschenswertes Konzept, sondern auch eine - hinsichtlich des Erhaltes von Arbeitsplätzen - unverzichtbare Notwendigkeit für eine Region, die mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat.

**zu Punkt 9:** Bebauungsplan 121 (Sanierung Morsbach);  
5. Änderung Zechengelände Gouley;  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Stv. Dieter Kempchen von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 in

Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Kempchen nahm im Zuhörerraum Platz.

Auf Frage von Stv. Bongard, ob für diesen Bereich des Bebauungsplanes bereits Bauvoranfragen vorliegen würden, entgegnete Techn. Beig. Bergmann, daß qualifizierte Bauvoranfragen nicht vorliegen würden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. § 2 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen im Bereich zwischen Gouleystr., Waldstr., von-Goerschen-Str. und Bardenberger Str. durchzuführen. Die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen.

- 24 -

- 24 -

Ferner wird die Durchführung der frühzeitigen Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**zu Punkt 10:** Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung (Bereich Morsbach, Pfarrer-Thomé-Straße);  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes 123 im Bereich Pfarrer-Thomé-Straße gem. § 10 BauGB als Satzung. In dem Änderungsbereich wird die Festsetzung "nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig" ersetzt durch die Festsetzung "nur Hausgruppen mit drei oder vier Reihenhäusern zulässig". Die flurstücksmäßige Begrenzung der Änderung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen.

**zu Punkt 11:** Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: 3. Internationale Konferenz der lokalen und regionalen Mandatsträgerinnen in den Mitgliedsstaaten der EG vom 23.03. - 26.03.1988 in Antwerpen/Belgien;  
hier: Einladung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - vom 09.02.1988

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuß am 08.03.1988 getroffene Eilentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Teilnehmer zur 3. Internationalen Konferenz der lokalen und regionalen Mandatsträgerinnen in den Mitgliedsstaaten der EG in Antwerpen /Belgien, vom 23.03.1988 bis 26.03.1988 zu benennen:

- 1.) Frau Else Wirtz
- 2.) Frau Doris Harst
- 3.) Frau Agnes Erdweg

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreterinnen der Stadt Würselen die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt, die Erstattung der Reisekosten nach Reisekostenstufe C sowie die Übernahme der Übernachtungskosten (sofern diese nicht durch die Belg. Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen erstattet werden) beschlossen.

- 25 -

- 25 -

**zu Punkt 12:** Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: 31. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den  
Regierungsbezirk Köln im NW Städte- und  
Gemeindebund am 28.01.1988 in Troisdorf

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß am 19.01.1988 getroffene Eilentscheidung. Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der

Eilentscheidung

wird gem. § 43 Abs. 1 GO NW von dem Haupt- und Finanzausschuß folgender Beschluß gefaßt:

Der Haupt- und Finanzausschuß beschließt, daß die Stadt Würselen bei der 31. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im NW StGB am 28.01.1988 in Troisdorf gemeinsam durch den Bürgermeister, den Stadtdirektor, die Stadtverordneten

1. Stv. Leo Arns
2. Stv. Hans-Peter Gülpen
3. Stv. Edmund Roß

vertreten wird.

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreter der Stadt Würselen die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes angeordnet.

**zu Punkt 13:** Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung  
Morsbach

In vorstehender Angelegenheit gab Erster Beig. Lompa Kenntnis von dem aktuellen Verfahrensstand. Insbesondere verwies er auf die zukünftigen Abbrucharbeiten des Restgebäudes Co-op. Stv. Malecha wies auf den sehr schlechten morastigen Zustand der alten Morsbacher Straße hin. Er bat die Verwaltung, die Baufirma anzuhalten, die Arbeiten forciert durchzuführen. Techn. Beig. Bergmann führte aus, daß entsprechende Gespräche mit der Bauleitung diesbezüglich stattgefunden haben. Der Zustand der alten Morsbacher Str. sei auf die sehr schlechte Witterungslage zurückzuführen. Stv. Peltzer bat, für die Anlieger eine Baustellensicherung zu schaffen. Techn. Beig. Bergmann bestätigte auch hier, daß entsprechende Gespräche stattgefunden haben und ein Schotterweg für die Anlieger angelegt werde.

- 26 -

**zu Punkt 14:** Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg

Techn. Beig. Bergmann gab Kenntnis von dem aktuellen Verfahrensstand betreffend des Gewerbegebietes Kaninsberg. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß im Umlungungsausschuß verschiedene Grundstücksprobleme gelöst worden seien.

**zu Punkt 19:** Gewährung von Rechtsschutz für städt. Bedienstete

Erster Beig. Lompa trug vor, daß in den letzten beiden Jahren mehrere Strafermittlungsverfahren gegen städt. Bedienstete eingeleitet wurden, die im Zusammenhang mit deren dienstlicher Tätigkeit standen. Der Schwerpunkt lag hierbei auf Vorwürfen wegen der Begehung von Straftaten gegen die Umwelt, insbesondere gegen § 324 StGB - Verunreinigung eines Gewässers -. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, für den betroffenen Bediensteten, gegen den aufgrund seiner dienstlichen Obliegenheiten ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, Rechtsschutz zu gewähren. Die Bediensteten müßten eine gewisse Sicherheit haben. Rechtliche Grundlage eines Anspruches auf Rechtsschutz im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren zugunsten kommunaler Bediensteter sei die vom Dienstherrn zu gewährende Fürsorgepflicht, wie sie in § 85 LBG NW gesetzlich normiert ist. Die nähere Ausgestaltung des Umfanges der Fürsorgepflicht ist allerdings gesetzlich nicht geregelt und muß für den jeweiligen Einzelfall konkret ermittelt werden. Hierbei kann jedoch auf den gemeinsamen Runderlaß des Innenministers vom 16.09.1981, betreffend Rechtsschutz für Landesbedienstete in Strafsachen und Bußgeldverfahren zurückgegriffen werden. Die Verwaltung schlage vor, diesen gemeinsamen Runderlaß für die Bediensteten der Stadt Würselen für anwendbar zu erklären und dem Stadtdirektor die Entscheidung über die Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen und Bußgeldverfahren gem. diesen Richtlinien zu übertragen.

Stv. Peltzer erklärte für die SPD-Fraktion, daß die Kernpunkte dieses Beratungspunktes erkannt seien. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, daß den Bediensteten Rechtsschutz gewährt werde. Der Beschluß würde voll inhaltlich unterstützt.

Stv. Debye erklärte namens der CDU-Fraktion ebenfalls den Beschluß zu unterstützen.

Stv. Rose führte aus, daß die Problematik Umweltschutz im Mittelpunkt der heutigen Zeit stehe und viele Probleme noch nicht unter Kontrolle seien. Die GLW-Fraktion unterstütze ebenfalls den Beschluß beantrage jedoch den Beschlußentwurf dahingehend zu erweitern, daß der Stadtdirektor beauftragt wird, bei einem Verfahren den Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuß zu informieren. Hiermit erklärte der Rat der Stadt sich einvernehmlich einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

a) den gemeinsamen Runderlaß des Innenministers und des Finanzministers in der Fassung vom 16.09.1981 (MBl. NW 2092) betr. Gewährung von Rechtsschutz für Landesbedienstete in Strafsachen und Bußgeldverfahren bezüglich der Bediensteten in der Stadt Würselen für anwendbar zu erklären.

b) die Entscheidung im Einzelfall dem Stadtdirektor zu übertragen. Der Stadtdirektor wird beauftragt, bei einem Verfahren den Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuß zu informieren (die Sitzung, die als nächstes stattfindet).

**zu Punkt 15:** Anfragen und Mitteilungen

Stv. Schmitz fragte nach, ob die Stadt ihre Zustimmung dafür erteilt habe, daß auf städt. Fahrzeugen ÖTV-Werbeaufkleber aufgeklebt werden dürften. Bei den Fahrzeugen AC - 2111 und AC 2422 habe er diese Aufkleber gesehen.

Erster Beig. Lompa sicherte zu, dies zu überprüfen und eine schriftliche Antwort an Herrn Stv. Schmitz zu übersenden.

-.-.-.-.-

Techn. Beig. Bergmann berichtete, daß betreffend der Grundwasserverunreinigung der Fa. Singer zum nächsten Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz ein entsprechender Bericht erfolge. Die Untere Wasserbehörde und das Kreisumweltamt beschäftigten sich z.z. mit diesem Thema.

-.-.-.-.-

Techn. Beig. Bergmann gab Kenntnis darüber, daß die Stadt Würselen verschiedene Zuschüsse im Bereich des Radwegebauwes nicht bekommen habe.

-.-.-.-.-

Stv. Malecha trug vor, daß die Stadt Berlin eine Studie über Streusalz angefertigt habe. Er bat die Verwaltung über das Bundesumweltamt diesen Bericht anzufordern und den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 19.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Stadt W ü r s e l e n  
- R a t -

N I E D E R S C H R I F T

über die 26. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31. Mai 1988, 18.00 Uhr.



**Stadt Würselen**  
**- Rat -**

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 26. Sitzung des Rates der Stadt**

**am Dienstag, dem 31. Mai 1988, 18.00 Uhr.**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 17.03.1988  
- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -
3. Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Ausscheiden und Neubenennung von sachkundigen, beratenden, stellv. beratenden Mitgliedern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
4. I. Nachtragsstellenplan für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung Würselen für das Haushaltsjahr 1988  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
5. Einrichtung eines Umweltamtes;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 06.04.88  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
6. Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Würselen aus Anlaß von Dienstjubiläen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
7. Verbesserung der leichtathletischen Nebenanlagen auf dem Sportplatz Paulinenstraße  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

ZTOP I:           Stromkosten Paulinenstraße  
                  hier: Scherberger Königsspiel vom 2.2.1988  
                  - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

ZTOP II: Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplan

mäßigen Ausg

- Berichtstatter Erster Beigeordneter Lompa -

ZTOP IV: Städtevergleichskampf Alsdorf/Herzogenrath/Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

8. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung Sebastianusstraße von der Kirche bis Haaler Straße/Oppener Straße und Oppener Str., Teilstück von Ringstr. bis zum Alten Kaninsberg, für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
9. Bebauungsplan Nr. 138 der Stadt Würselen für den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße (die flurstücksmäßige Begrenzung ist den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);  
hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 gem.  
§ 17 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
10. Bebauungsplan Nr. 143 der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet Kaninsberg; der Planbereich wird begrenzt von der Hauptstr., der Eisenbahnlinie Würselen-Stolberg, den Autobahnen A 44 und A 4 sowie der L 23 (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre  
Nr. 8 gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
11. Bebauungsplan Nr. 106 - Zentrum Würselen -, 2. Änderung (Morlaixplatz/Neuhauser Str.);  
hier: Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
12. Bebauungsplan Nr. 106 - Zentrum Würselen -, 3. Änderung (Morlaixplatz/Klosterstraße);  
hier: Beschuß zur öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
13. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 (Stadtgarten), gleichzeitig Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 8 (Tittelsstraße) und des Durchführungsplanes Nr. 1 (Markt);  
hier: Entscheidung über Bedenken und Anregungen und  
Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  
14. Aufstellungsbeschuß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Bereich In der Herg/Maarstraße)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

15. Bebauungsplan Nr. 121 - Sanierung Morsbach -  
1. Änderung und Bebauungsplan Nr. 123 - Martin-Luther-King-Straße - 2.  
Änderung -;  
hier: Erneuter Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Erlaß einer Verordnung über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -  
  
2. Außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 26.05.88  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
17. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Arbeitstagung des Landesjugendamtes Rheinland  
für Mitglieder von Jugendwohlfahrtsausschüssen  
vom 19./20.05.1988  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -  
  
2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.021.5800.8  
- Kosten der Organisationsuntersuchung -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
18. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes  
Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten**

Stv. Hans Bay	SPD
Stv. Joseph Bongard	CDU
Stv. Egidius Bülles	SPD
Stv. Hans Carduck	SPD (anwesend bis 20.15 Uhr, TOP 20)
Stv. Hans Debye	CDU
Stv. Kaspar Ervens	SPD
Stv. Wolfgang Fritz	SPD
Stv. Achim Großmann	SPD (anwesend bis 19.16 Uhr, TOP 16.2)
Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
Stv. Karl Havers	CDU

Stv. Dieter Heck	SPD
Stv. Willibert Hellmanns	CDU
Stv. Prof. Dr. Heiner Jordans	CDU
Stv. Dieter Kempchen	CDU
Stv. Paul Klinkenberg	SPD
Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU
Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
Stv. Arnold Lynen	CDU
Stv. Hartmut Malecha	GLW (anwesend bis 20.30 Uhr, TOP 26)
Stv. Georg Mathonia	SPD
Stv. Kurt Michels	CDU
Stv. Alfred Mundt	SPD
Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
Stv. Horst Pleuger	CDU
Stv. Hans Popielas	SPD
Stv. Klaus Rose	GLW
Stv. Edmund Roß	CDU
Stv. Josef Roß	SPD
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
Stv. Jakob Simons	SPD
Stv. Franz-Josef Soquat	CDU
Stv. Hans Sprave	SPD
Stv. Wolfgang Thamke	SPD
Stv. Bernd Thielen	SPD
Stv. Bernd Ußmant	CDU
Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
Stv. Marianne Weiniger	SPD
Stv. Else Wirtz	SPD
Stv. Theo Wirtz	SPD

**b) entschuldigt fehlten:**

Stv. Leo Arns	CDU
Stv. Heinrich Felder	CDU
Stv. Gerd Roderburg	CDU
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
Stv. Josef Thielen	SPD

**c) von der Verwaltung waren anwesend:**

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrätin Schiffers  
Stadtamtsrat Krahen  
Stadtamtsrat Bock  
Stadtoberinspektor Wangerin - als Schriftführer

Bürgermeister Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 20 in öffentlicher und 21 - 35 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Darüberhinaus bat er, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgende Zusatztagesordnungspunkte zu erweitern:

ZTOP I: Stromkosten Paulinenstraße  
hier: Scherberger Königsspiel vom 2.2.1988

ZTOP II: Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

ZTOP IV: Städtevergleichskampf Alsdorf/Herzogenrath/Würselen

In der nichtöffentlichen Sitzung bat er um Erweiterung der Tagesordnung um den

ZTOP III: Beförderung der Stadtassistentin Brigitte Klöcker zur Stadtschreiberin

Die Beratung der Zusatztagesordnungspunkte I, II und IV erfolge nach TOP 7 und die des ZTOP III nach TOP 23.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit der Tagesordnung sowie der Erweiterung um die ZTOP I - IV einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz stellte sodann fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugestellt worden seien.

Sodann stellte er die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest. Hiernach rief er TOP 1 zur Beratung auf.

**T A G E S O R D N U N G**

**Punkt 1:** Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge der

**Stadtverordnete Edmund Roß**

in Betracht.

**Punkt 2:** Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 17.03.1988

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 17. März 1988 zur Kenntnis.

**Punkt 3:** Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Ausscheiden und Neubenennung von sachkundigen, beratenden, stellv. beratenden Mitgliedern

Stv. Lengersdorf teilte mit, daß das sachk. Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses und des Sportausschusses, Herr Dieter Bergrath, aus Würselen verzogen sei und somit eine Neubesetzung dieser Ausschusssitze erforderlich sei. Als Nachfolger für Herrn Dieter Bergrath schlage die CDU-Fraktion für den Stadtentwicklungsausschuß Herrn Rolf-Dieter Gut, Kreuzstr. 32, 5102 Würselen als Nachfolger vor. Für den Sportausschuß schlage die CDU-Fraktion Herrn Hans-Josef Küppers vor. Dieser sei bisher stellv. Mitglied im Sportausschuß. Stv. Bongard, der bisher als zweites stellv. Mitglied im Sportausschuß tätig ist, rücke an die Stelle von Herrn Hans-Josef Küppers.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß

1. für das ausgeschiedene beratende Mitglied des Schulausschusses, Herr Sonderschulrektor Lemke, Frau Schulleiterin Müller, Dionysiusstr. 316, 5132 Übach-Palenberg als neues beratendes Mitglied benannt worden ist. Stellvertreterin wird Frau Irmgard Meessen, Sebastianusstr. 26, 5102 Würselen.

2. für das ausgeschiedene beratende Mitglied des Schulausschusses, Herr Rektor Werker, Herr Rektor Mingers, Helleter Feldchen 70, 5102 Würselen, als neues beratendes Mitglied benannt worden ist. Stellvertreterin wird Frau Maria Rauw, Bert-Brecht-Str. 44, 5102 Würselen.

3. Der Rat der Stadt bestellt gem. § 42 Abs. 1 S. 6 und 7 GO NW als Nachfolger für das ausgeschiedene beratende Mitglied im Schulausschuß, Frau Helene Klein, Herrn Jürgen Hohlfeld, Scherberger Str. 89, 5102 Würselen, zum neuen Mitglied.

Für das ausgeschiedene stellv. beratende Mitglied des Schulausschusses, Herr Dr. Ansgar Klein, werden als neue Stellvertreter

1. Stadtverordneter Klaus Rose
2. Stadtverordneter Hartmut Malecha

bestellt.

4. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß für das ausgeschiedene beratende Mitglied des Schulausschusses, Herr Pfarrer Bath, Frau Pfarrerin Ilka Federschmidt, Tannenweg 14, 5102 Würselen, als neues beratendes Mitglied bestellt worden ist.

5. Der Rat der Stadt wählt für das ausgeschiedene sachkundige Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses, Herrn Bergrath, Herrn Rolf Gut, Kreuzstr. 32, 5102 Würselen, als neuen sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuß.

6. Der Rat der Stadt wählt für das ausgeschiedene sachkundige Mitglied des Sportausschusses, Herrn Bergrath, Herrn H.-J. Küppers (bisher Stellvertreter), Klosterstr. 112, 5102 Würselen, als sachkundigen Bürger in den Sportausschuß.

**Punkt 4:** I. Nachtragsstellenplan für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung Würselen für das Haushaltsjahr 1988

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgenden Änderungen des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung Würselen für das Haushaltsjahr 1988 (I. Nachtragsstellenplan 1988):

**Beamtenbereich**

Unterabschnitt	Stellenanteil		Bes. Gruppe	
	alt	neu	alt	neu



407	1	1	A 5	A 6
600	./.	1	./.	A 5
Insgesamt	1	2		

#### Angestelltenbereich

Unterab- schnitt	Stellenanteil		Verg. Gruppe	
	alt	neu	alt	neu
021	0,625	0,875	VII	VII
022	./.	1	./.	V c
112	1	0,75	VII/ VI b	VII/ VI b
200	1	1	V c	IV b
600	1	./.	VI b	./.
613	1	./.	IX / IX a	./.
62	1	./.	VI b	./.
Insgesamt	5,625	3,625		

#### Arbeiterbereich

Unterab- schnitt	Stellenanteil		Lohngruppe	
	alt	neu	alt	neu
021	1	./.	I	./.
27	0,75	./.	I	./.
58	./.	1	./.	V /VI

- 10 -

- 10 -

58	1	1	III/ IV	V /VI
58	./.	1	./.	IV /V

58	./.	1	./.	IV /V
7o	./.	1	./.	V /VI
7o	./.	1	./.	V /VI
7o	1	1	IV/V	V /VI
Insgesamt	3,75	7		

**Punkt 5:** Einrichtung eines Umweltamtes;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 06.04.88

Stv. Rose begründete den Antrag der GLW-Fraktion vom 6. April 1988 und führte wie folgt aus:

"Die GLW-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Würselen möge beschließen, im Rathaus der Stadt Würselen ein Umweltamt einzurichten.  
Folgende Schwerpunkte soll das neuzugründende Umweltamt weiterverfolgen bzw. neu in Angriff nehmen.

1. Aufgaben zur Überwachung der Abwasserbeseitigungen und Verminderung der Schadstoffbelastung unserer Abwässer. deutliche
2. Getrennte Mülleinsammlung, Kompostierung und die damit verbundene Information der Bürger zur Senkung des Müll volumens.
3. Umweltverträgliche Verkehrsplanung
4. Durchführung des Landschaftsplanverfahrens
5. Umweltverträglichkeit von Standorten für Bauvorhaben
6. Energie und rohstoffsparendes Bauen unter baubiologischen Aspekten (Energieeinsparungen im Heizaufkommen).
7. Ermittlung von Quellen für Umweltbelastungen z.B. wilde Müllkippen, Verunreinigungsfirmen und die damit verbundene Belastung des Grundwassers.

- 11 -

- 11 -

8. Beratung und Unterstützung der mit Fragen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung der Landschaft befaßter Stellen.
9. Kontrolle der schützenswerten Landschaftsbestandteile
10. Förderung des naturgemäßen Landbaues
11. Einsatz umweltverträglicher Techniken bei der Landwirtschaft, das

bedeutet Verzicht auf Chemie gegen Lebewesen.

Begründung:

Im Zuge der Diskussion um die Straffung der Ämter im Würselener Rathaus hält es die GLW-Fraktion für dringendst gegeben, die alte Forderung nach einem Umweltamt neu mit Leben zu erfüllen.

Beispiele aus der Vergangenheit unterstreichen einmal mehr die Wichtigkeit eines Umweltamtes, das sich mit seiner gegebenen Sachkompetenz in Umweltfragen voll auf die in der Vergangenheit vernachlässigten Umweltschwerpunkte konzentrieren könnte. Nehmen wir das im Jahre 1980 verschärfte Umweltstrafrecht mit seinen eingeleiteten Strafermittlungsverfahren gegen städtische Bedienstete. Tatbestand sind Vorwürfe wegen der Begehung von Straftaten gegen die Umwelt. Hierbei handelt es sich vor allen Dingen um Gewässerverschmutzungen, die beim Bau und Betrieb von Kläranlagen und Sammlern entstehen.

Nehmen wir die Bodenverseuchung durch Chlorkohlenwasserstoffe auf dem Singer Firmengelände, die über Jahre unentdeckt blieb.

Nehmen wir die getrennte Mülleinsammlung mit städtischer Kompostierung, die sich nur äußerst schleppend seiner Durchführung nähert.

Wir GRÜNE sprechen uns gegen eine Personalreduzierung in der Würselener Verwaltung aus, würde sie doch einer weiteren Benachteiligung des Umweltschutzes gleichkommen.

Der technische Beigeordnete in seiner Funktionshäufung kann nicht der Umweltschutzbeauftragte der Stadt Würselen bleiben. In dieser Funktion ist er eindeutig überfordert.

Zu seiner Entlastung ist ein neu zu schaffendes Umweltamt dringendst notwendig.

Nur so ist eine leistungsstarke Verwaltung, die dem Bürger und Umweltbelastungen gerecht wird auf Dauer aufrecht zu erhalten. Dazu müssen die Schwerpunkte der Arbeitsplatzumverteilung (nicht Arbeitsplatzreduzierung) für die Zukunft im Umweltschutzbereich sowie im Sozialbereich angesiedelt werden.

- 12 -

- 12 -

Gerade in diesen Bereichen wird auch für die Stadt Würselen ein unübersehbarer Mehrbedarf an Arbeitsplatzkapazität durch die EBV-Zechenschließung mit seinen vielfältigen Problemen zu bewältigen sein. Dazu erhoffen wir die Bereitschaft des Rates."

Im Anschluß hieran trug Stadtdirektor Cramer nochmals den Vorschlag der WIBERA zu dem Gesamtkomplex Umweltschutz vor. Insbesondere verwies er darauf, daß die Aufgaben im Bereiche des Umweltschutzes zukünftig von dem Geschäftsführer der neuen Geschäftsstelle für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehrsförderung und Umweltschutz wahrgenommen werden soll. Dieser Geschäftsführer sei ein besonders qualifizierter Bediensteter der hierfür eingesetzt werde und der das komplexe Aufgabenfeld des Umweltschutzes ausreichend abdecke. Darüberhinaus würden die anderen Fachamtsstellen in Fragen des Umweltschutzes mitbeteiligt werden. Stv. Rose möge die Geschäftsstelle und den noch zu konstituierenden Arbeitskreis in Ruhe

mit der Arbeit beginnen lassen. Nach Ablauf eines Jahres könne eine erste Wertung über die Arbeit der Geschäftsstelle des Arbeitskreises vorgenommen werden.

Stv. Peltzer stellte fest, daß der zukünftige Aufgabenkatalog der Geschäftsstelle fast identisch sei mit dem von der GLW vorgetragenen Katalog. Die SPD-Fraktion lehne die Einrichtung eines zusätzlichen Umweltamtes ab, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß die zukünftigen Aufgaben des Umweltschutzes von der neugegründeten Geschäftsstelle wahrgenommen werden. Die Frage der Fachqualität sei nicht entscheidungsrelevant. Die SPD-Fraktion fordere die Verwaltung jedoch auf, daß die Bediensteten Möglichkeiten bekommen, sich in dem komplexen Aufgabengebiet des Umweltschutzes fortzubilden.

Stv. Lengersdorf trug vor, daß der von der GLW-Fraktion vorgelegte Katalog sehr umfassend sei, aber auch noch ergänzbar. Die WIBERA habe zu dem Thema Umweltschutz Vorschläge unterbreitet. Der Rat der Stadt habe aber abweichend von diesen Vorschlägen noch mehr getan, nämlich zwei qualifizierte Leute auserwählt, die im Rahmen der zukünftigen Arbeit der neuen Geschäftsstelle das komplexe Arbeitsgebiet Umweltschutz mitbearbeiten sollen. Die CDU-Fraktion sei sich darüber im klaren, daß mit dieser geringen Besetzung die Aufgaben nicht komplex zu schaffen seien. Deswegen bediene sich die Geschäftsstelle der Fachleute im Rahmen des Arbeitskreises. Entscheidend sei, wie qualitativ ernst der Umweltschutz wahrgenommen werde und dies sei nicht von der Anzahl der Leute sondern von der inhaltlichen Ausführung abhängig.

Stadtdirektor Cramer verwies anschließend darauf, daß der zukünftige Geschäftsführer der Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung des Aufgabenfeldes Umweltschutz Ansprechpartner der Bürger und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit nach außen hin betreiben werde.

- 13 -

- 13 -

Zum Abschluß der Diskussion stellte Stv. Peltzer fest, daß die Zielsetzung des Rates durch die bisherigen Beschlüsse komplex erfaßt werde und das große Teile des GLW-Antrages mit abgehandelt seien. Er fordert die GLW-Fraktion auf, die Geschäftsstelle zunächst einmal arbeiten zu lassen und eine Chance der Bewährung zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt den Antrag der GLW-Fraktion vom 06.04. 1988 zur Kenntnis und verweist ihn zuständigkeitshalber an die Verwaltung. Gleichzeitig erklärte er, daß er die Absicht der Verwaltung zur Organisation des Umweltschutzes entsprechend den Empfehlungen der WIBERA unterstützt.

**Punkt 6:** Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Würselen aus Anlaß von Dienstjubiläen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr anläßlich von Dienstjubiläen wie folgt zu ehren:

- 25-jähriges Dienstjubiläum = Urkunde und Sachgeschenk in Höhe

von 75,-- DM,

- 35-jähriges Dienstjubiläum = Sachgeschenk in Höhe von 120,-- DM,
- 50-jähriges Dienstjubiläum = Sachgeschenk in Höhe von 150,-- DM.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, die am Beschlußtage bereits mehr als 35 aber weniger als 40 Jahre nachweisen, erhalten die Ehrung im Jahre 1988.

**Punkt 7:** Verbesserung der leichtathletischen Nebenanlagen auf dem Sportplatz Paulinenstraße

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die erforderlichen Mittel zur Verbesserung der leichtathletischen Nebenanlagen auf dem Sportplatz Paulinenstraße in Kunststoff sowie für die fahrbaren Abdeckungen der Hoch- und Stabhochsprunganlage baldmöglichst bereitzustellen, sofern über's Jahr nicht mit einem baldigen Baubeginn der Kampfbahn zu rechnen ist. Im übrigen soll die Angelegenheit im Zuge des Haushaltsentwurfs 1989 weiter beraten werden.

- 14 -

- 14 -

**ZTOP I:** Stromkosten Paulinenstraße  
hier: Scherberger Königsspiel vom 2.2.1988

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Stromversorgungskasten in der verlängerten Paulinenstraße zu errichten und die dazu notwendigen Haushaltsmittel von 8.000,-- DM bereitzustellen.

**ZTOP II:** Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

Stv. Peltzer erklärte für die SPD-Fraktion, daß diese den Beschlußtentwurf wie von der Verwaltung vorgeschlagen nicht mittragen werde, insbesondere nicht die Maßnahmen, die unter Anlage 3 aufgeführt seien. Die SPD-Fraktion erklärt betreffend des Gewerbegebietes Kaninsberg, daß hierfür entsprechend Aufträge für die Erschließung erteilt werden können und zwar in der Höhe wie sie durch den Ansatz gedeckt sind. Alle anderen Maßnahmen seien über einen Nachtragshaushalt zu erfassen. Die Beschlußfassung hierüber solle nach den Sommerferien erfolgen.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion, daß diese nicht bereit sei, einen Schattenhaushalt zu finanzieren. Die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung würden das Haushaltsverfahren klar regeln. Die CDU werde zukünftig bei den Sitzungsvorlagen darauf achten, daß die entsprechende Mitzeichnung der Kämmerei bei Vorlagen mit haushaltsrelevanten Auswirkungen erfolgt ist. Die CDU-Fraktion habe zu den Beratungen des Haushaltes 1988 erklärt, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes

Kaninsberg dienlich seien. Deswegen erklärte die CDU-Fraktion ihre Zustimmung zu den Maßnahmen betreffend des Gewerbegebietes Kaninsberg. Diese Zustimmung gelte jedoch nur insofern, als haushaltsrechtlich keine Verstöße erfolgen. Alle anderen Maßnahmen, die in der Sitzungsvorlage aufgeführt seien, sollen über einen Nachtrag abgewickelt werden.

Stv. Rose erklärte für die GLW-Fraktion, daß diese der überplanmäßigen Ausgabe für die Planungskosten K 30 in Höhe von 25.000,--DM nicht zustimmen werde. Er bat über diesen Punkt gesondert abstimmen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 1,  
Buchst. a), b), d), e), f): einstimmig  
  
zu Ziff. 1,  
Buchst. c): 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
  
zu Ziff. 2: einstimmig

- 15 -

- 15 -

1.) Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung folgender überplanmäßiger Ausgaben nach § 69 Abs. 1 GO NW zu:

- a) HHSt. 1.700.9584.7 - Kläranlage Tellebenden - in Höhe von 85.000,-- DM
- b) HHSt. 1.630.9485.1 - Außenanlage Rathaus - in Höhe von 75.000,-- DM
- c) HHSt. 1.630.9640.4 - Planungskosten K 30 - in Höhe von 25.000,-- DM
- d) HHSt. 1.630.9407.0 - Wohnumfeldmaßnahme Bardenberg - Planung - in Höhe von 41.045,-- DM
- e) HHSt. 1.630.9408.8 - verkehrstechn. Planungsstudie in Höhe von max. bis 34.542,-- DM
- f) Stromkosten Paulinenstraße in Höhe von 8.000,-- DM.

Zur Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgaben in 1988 in einer Gesamthöhe von max. 268.587,-- DM stehen Mehreinnahmen bei HHSt. 1.630.3510.3 - KAG-Beiträge - zur Verfügung.

2.) Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung folgender überplanmäßiger Ausgaben nach § 69 Abs. 2 GO NW bis zur Gesamthöhe von 500.000,-- DM bei nachstehenden Haushaltsstellen zu:

- a) HHSt. 1.700.9581.2 - äußere Erschließung Gewerbegebiet Kaninsberg -
- b) HHSt. 1.700.9582.0 - innere Erschließung Gewerbegebiet Kaninsberg.

Darüber hinausgehende bestehende Bedarfe werden nicht überplanmäßig bereitgestellt, sondern sind über einen Nachtrags haushalt zu finanzieren.

Zur Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgaben dienen in 1988 zu erwartende Wenigerausgaben bei HHSt. 1.630.9471.1 - Verlängerung Adenauerstraße - Baukosten. Mittel für den Straßenausbau im Gewerbegebiet werden erst ab 1989 benötigt; der Ansatz des Jahres 1989 ist entsprechend aufzustocken.

Für die einzelnen Teilabschnitte des Gewerbegebietes Kaninsberg sind KFW-Mittel zu beantragen (vergl. Grundsatzbeschluss des Rates vom 17.03.1988, wonach KFW-Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes -soweit wie möglich- Anspruch zu nehmen sind). in

Die Konditionen der Kredite aus dem KFW-Gemeindeprogramm lauten wie folgt:

Zinssatz: 5 % fest über 10 Jahre;  
danach Kapitalmarktkonditionen  
für max. weitere 10 Jahre

- 16 -

- 16 -

Auszahlung: 100 %; innerhalb von 6 Monaten nach  
Zusage in einer Summe möglich

Laufzeit: 20 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren

Rückzahlung: in Halbjahresraten.

**ZTOP IV:** Städtevergleichskampf Alsdorf/Herzogenrath/Würselen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat beschließt, dem Stadtsportverband 5.000,-- DM als Aus-fallbürgschaft für die nicht gedeckten Kosten anlässlich des Städtevergleichskampfes zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 8:** Fertigstellungsbeschluss und Abrechnung Sebastianusstraße von der Kirche bis Haaler Straße/Oppener Straße und Oppener Str., Teilstück von Ringstr. bis zum Alten Kaninsberg, für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Sebastianusstraße, von der Kirche bis Haaler Straße/Oppener Straße und Oppener Straße, Teilstück von Ringstraße bis zum Alten Kaninsberg, wurden in den Jahren 1984 und 1985 die Beleuchtungen erneuert und im Juni 1987 fertiggestellt.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um Verbesserungen im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach

§ 8 Abs. 1 KAG NW, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13. April 1984, verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahmen entstanden: 104.820,37 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 (3) 3. f der KAG-Satzung vom 13.04.1984, in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978, für die Sebastianusstraße (L 237) und die Oppener Straße (L 23) als Hauptverkehrsstraßen

10 v.H. =

=====

- 17 -

- 17 -

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 10.482,04 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 170.168,25 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt hierbei einen Beitragssatz in Höhe von 0,0615 DM/qm Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von den vorgenannten Maßnahmen betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

**Punkt 9:** Bebauungsplan Nr. 138 der Stadt Würselen für den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße (die flurstücksmäßige Begrenzung ist den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);  
hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 gem.

§ 17 A

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. §§ 16 ff. BauGB die nachstehend aufgeführte Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 4 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138. Der Bebauungsplan Nr. 138 der Stadt Würselen umfaßt den Bereich nördlich und südlich der Elchenrather Straße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).



**Punkt 10:** Bebauungsplan Nr. 143 der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet  
flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den  
kartographischen Unterlagen);  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 8 gem. § 17 Abs

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB die nachstehend aufgeführte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 8 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 143 (Gewerbegebiet Kaninsberg). Der Bereich wird begrenzt von der Hauptstraße, der Eisenbahnlinie Stolberg - Würselen, den Autobahnen A 44 und A 4 sowie der L 23 (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).

**Punkt 11:** Bebauungsplan Nr. 106 - Zentrum Würselen -, 2. Änderung (Morlaixplat:  
hier: Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes 106 (Zentrum Würselen) im Bereich zwischen Morlaixplatz, Klosterstraße und Neuhauser Straße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen) gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 12:** Bebauungsplan Nr. 106 - Zentrum Würselen -, 3. Änderung (Morlaixplat:  
hier: Beschluß zur öffentlichen Auslegung gem. § 3  
Abs. 2 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 106 (Zentrum Würselen im Bereich Morlaixplatz/Klosterstraße) einschl. Begründung und textlichen Festsetzungen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Punkt 13:** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauung:  
(Markt);  
hier: Entscheidung über Bedenken und Anregungen und  
Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Prof. Dr. Jordans von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 GO NW vorliegt.

Der Stv. Prof. Dr. Jordans nahm im Zuhörerraum Platz.

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 1.1 einstimmig

Die Bedenken des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft vom 17.11.1987 werden zurückgewiesen, da der Bebauungsplan 132 außer der Errichtung des privaten Automobilmuseums keine zusätzliche Bebauung vorsieht. Die dadurch bedingte Versiegelung von max. 1.000 qm führt zu keiner erheblichen Abflußverschärfung im Einzugsbereich der Wurm, da das Regenwasser nicht der Kanalisation zugeführt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 1.2 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Die Bedenken und Anregungen des Oberkeisdirektors Aachen gem. den Schreiben vom 11.12.1987 und 25.1.1988 sind teilweise erfüllt bzw. werden aufgrund der vorstehenden Stellungnahme der Verwaltung zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 1.3 einstimmig

Der Anregung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege Bonn wird stattgegeben. Der Hinweis wird nachrichtlich gem. § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 1.4 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Die Bedenken von Frau Maria Schefer, Neuhauser Str. 15, und Frau Cohnen, Neuhauser Str. 2, werden zurückgewiesen. Der Standort des Kirmesplatzes wurde nach intensiver Diskussion alternativer Standorte ausgewählt. Die Zufahrt muß von der Neuhauser Str. über die Parzellen 116 und 117 erfolgen. Für die entfallenden Gärten wird Ersatz geschaffen durch die Ausweisung einer Kleingartenanlage östlich der Pricker Straße.

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 1.5 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Die Bedenken von Frau Marie und Herr Dr. Heiner Jordans, Salmanusstraße 54, werden zurückgewiesen, da das Grundstück bisher nicht bebaubar war, da die Erschließung nicht gesichert ist (nicht unmittelbar an der Neuhauser Straße gelegen).

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 2 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Stadtgarten gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 8 (Tittelsstraße) und des Durchführungsplanes 1 (Markt) und des Bebauungsplanes 132 (Stadtgarten) werden einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die flurstücksmäßigen Begrenzungen der Bauleitpläne sind den kartografischen Unterlagen zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:** zu Ziff. 3 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschußantrag zur Realisierung der Stadtgartenerweiterung, der Kleingartenanlage, des öffentlichen Parkplatzes Pricker Straße und für den Ausbau des unteren Morlaixplatzes an den Regierungspräsidenten Köln zu stellen.

**Punkt 14:** Aufstellungsbeschuß zur 2. Änderung des Bebauungs  
planes Nr. 110 im vereinfachten Verfahren nach § 13

BauGB

(Bereich In der Herg/Maarstraße)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Sprave von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 GO NW vorliegt. Stv. Hans Sprave nahm im Zuhörerraum Platz.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, in einem Teilbereich des Bebauungsplanes 110 der Stadt Würselen (Bereich In der Herg/Maarstr.) die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Die flurstücksmäßige Begrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen.

In dem Teilbereich des Bebauungsplanes 110 werden die nachstehend aufgeführten Änderungen durchgeführt:

1. Die Ausweisung "Hausgruppen" (Reihenhäuser" wird ersetzt durch die Ausweisung Einzel- und Doppelhäuser,
2. die Baugrenzen werden geringfügig verändert
3. die Lage und Breite der Verkehrsflächen werden geringfügig verändert
4. eine Fläche für Garagen- und Stellplätze wird aufgehoben
5. im WA 2-Gebiet wird die Mindestgrundstücksgröße von 1.000 qm aufgehoben
6. es erfolgt eine Verlagerung bzw. Verkleinerung der Flächen für zwei Trafostationen.

**Punkt 15:** Bebauungsplan Nr. 121 - Sanierung Morsbach -  
1. Änderung und Bebauungsplan Nr. 123 - Martin-Luther-  
hier: Erneuter Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB

King-S

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

1. den Satzungsbeschuß gem. § 10 BBauG vom 31.3.1987 zum Bebauungsplan Nr. 121 -Sanierung Morsbach- 1. Änderung und Bebauungsplan Nr. 123 -Martin-Luther-King-Str.- 2. Änderung aufzuheben,

- 24 -

- 24 -

2. den Bebauungsplan Nr. 121 -Sanierung Morsbach- 1. Änderung und Bebauungsplan 123 -Martin-Luther-King-Str.-  
2. Änderung in der geänderten Fassung einschl. Begründung und textlicher Festsetzung gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 16:** Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Erlaß einer Verordnung über das Offenhalten

von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß am 17.05.1988 gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Eil-entscheidung.

Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß."

- 25 -

- 26 -

2. Außerordentliche Gesellschafterversammlung  
der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am  
26.05.88

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Stadtverordneten Hans Bay, Georg Mathonia, Bernd Ußmant, Karl-Heinz Viehoff von der Mit-wirkung in dieser Angelegenheit

auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 GO NW vorliegt.

Die genannten Stadtverordneten nahmen im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Martin Schulz erläuterte den Mitgliedern des Rates der Stadt die Ergebnisse von der Sitzung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH vom 26.5.1988. Insbesondere verwies er darauf, daß er in der Gesellschafterversammlung, betreffend des Tagesordnungspunktes Wasserpreiserhöhung, die Auffassung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würselen vorgetragen habe und darüberhinaus das Thema Gewinnerwirtschaftung angesprochen habe. Aufgrund der in der Gesellschafterversammlung abgegebenen Erläuterungen habe er, Bürgermeister Martin Schulz, diesem Tagesordnungspunkt seine Zustimmung nicht erteilt und sich der Stimme enthalten, um hiermit dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 31.05.1988 nochmals eine differenzierte Möglichkeit der Diskussion zu erhalten.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion, daß unabhängig von den inhaltlichen Darlegungen die CDU-Fraktion feststelle, daß der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung anders votiert habe als im Haupt- und Finanzausschuß beschlossen wurde. Die Entscheidungen im Haupt- und Finanzausschuß seien aufgrund des damals vorliegenden Informationsmaterials getroffen worden. Insbesondere sei bei dem Thema Wasserpreiserhöhung nach der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit nachgefragt worden. Zusammenfassend könne die CDU-Fraktion feststellen, daß in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses klar zum Ausdruck gelangt sei, daß einer Wasserpreiserhöhung nicht zugestimmt werde. Anschließend bat Stv. Lengersdorf darum, daß die Verwaltung bei Vorliegen des Jahresabschlusses 1988 der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH diese Unterlagen der Fraktion zustellt.

Stv. Peltzer führte aus, daß Bürgermeister Martin Schulz bei der Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH sich richtig verhalten habe und voll die Intention des Haupt- und Finanzausschusses vertreten habe. Die SPD-Fraktion bringe ihr Mißfallen darüber zum Ausdruck, daß aufgrund der seinerzeitigen Beratungen dem Haupt- und Finanzausschuß zu wenig Informationsmaterial über die zu beschließenden Tagesordnungspunkte vorlag. Das Stimmverhalten von Bürgermeister Martin Schulz würde von der SPD-Fraktion akzeptiert.

- 27 -

- 27 -

Stv. Schmitz trug vor, daß der Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 17. Mai 1988 beschlossen habe, den Bürgermeister zu bevollmächtigen dem TOP 1 -Wasserpreiserhöhung- keine Zustimmung zu erteilen. Aus dieser Formulierung könne nicht definiert werden ob dies Ablehnung oder Enthaltung bedeute. Das Verhalten von Bürgermeister Martin Schulz sei formal rechtlich einwandfrei. Wenn der Haupt- und Finanzausschuß eine klare Ablehnung beschlossen hätte, dann hätte in dem Beschlußentwurf zu TOP 1 die Ablehnung klar zum Ausdruck gebracht werden müssen. Nach Abschluß der Diskussion ließ Bürgermeister Martin Schulz über die zu genehmigende Eilentscheidung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß am 17.05.1988 getroffene Eilentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

Herr Bürgermeister Schulz, der gem. § 19 Abs. 1 Ziff. a) der Hauptsatzung neben

dem Stadtdirektor die Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH vertritt, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung am 26.05.1988 zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie folgt abzustimmen.

1. Tagesordnungspunkt 1 - Wasserpreiserhöhung -

keine Zustimmung

2. Tagesordnungspunkt 2 - Änderung des Gesellschaftervertrages -

a) Neuregelung des § 7 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 und des § 28 Abs. 1

Zustimmung

b) Ersatzlose Streichung des § 8 Abs. 1 Ziff. 4; Änderung des § 18 Abs. 3 Ziff. 4 und Einfügung eines neuen § 25 mit 3 Absätzen

keine Zustimmung.

**Punkt 17:** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier: 1. Arbeitstagung des Landesjugendamtes Rheinland vom 19./20.05.1988

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 5.5.88 durch die Herren Bürgermeister Schulz und Stv. Debye gem. § 43 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

- 28 -

- 28 -

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, folgende Teilnehmer zur Arbeitstagung des Landesjugendamtes Rheinland für Mitglieder von Jugendwohlfahrtsausschüssen im Jugendhof Rheinland, Königswinter, vom 19. - 20.05.1988 zu benennen.

1. Stadtverordnete Frau Else Wirtz

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreter der Stadt Würselen die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.

1.021.5800.8

- Kosten der Organisationsuntersuchung -

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die am 20.4.88 durch die Herren Bürgermeister Schulz und Stadtverordneten Lengensdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.021.5800.8 - Kosten der Organisationsuntersuchung - in Höhe von bis zu 11.400,-- DM wird hiermit zugestimmt."

**Punkt 18:** Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung  
Morsbach

Erster Beigeordneter Lompa trug vor, daß nunmehr die Endfinanzierung für die Abwicklung des Sanierungsbereiches erstellt sei. Er rechne noch in 1988 mit einem Bewilligungsbescheid.

**Punkt 19:** Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg

Techn. Beigeordneter Bergmann gab einen kurzen Bericht über den Verfahrensstand der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg.

- 29 -

- 29 -

**Punkt 20:** Anfragen und Mitteilungen

Stv. Prof. Dr. Jordans fragte im Namen von Stv. Kempchen nach, wann mit dem Beginn der Maßnahme Fußgängerüberweg im Bereich obere Kaiserstr. begonnen werde.

Diesbezüglich führte Techn. Beigeordneter Bergmann aus, daß im Rahmen des Straßenbauunterhaltungsprogrammes der Ausbau erfolge. Eine Abstimmung mit dem Landschaftsverband sei zwischenzeitlich bereits erfolgt.

-.-.-.-.-

Die Stadtverordneten Viehoff, Lengersdorf und Ervens erkundigten sich bei der Stadt nach den Gründen, wieso es bei den zuletzt starken Regenfällen zu Überflutungen in den Kellern der Anlieger der Schulstraße kommen konnte.

Techn. Beigeordneter Bergmann führte diesbezüglich aus, daß in relativ kurzer Zeit ein sehr hoher Regenniederschlag zu verzeichnen gewesen war, und daß das Regenwasser in Kanalnebennetze eingedrungen war. Die Ursachen würden z.Z. geprüft. Hausinstallationsprobleme bei den Anliegern in der Schulstraße könnten u.U. nicht ausgeschlossen werden.

Die weitere Frage von Stv. Lengersdorf, wie die Bürger hierüber am besten unterrichtet würden und wer für die Schäden haftet, wurde durch Techn. Beigeordneten Bergmann zunächst dahingehend beantwortet, daß ein Sachverständiger zur Begutachtung des Schadens hinzugezogen werde und die Entscheidung letztendlich bei der Versicherung läge.



-.-.-.-.-

Auf die Frage von Stv. Debye, ob es seit der Eröffnung des Praktikermarktes im Gewerbegebiet Kaninsberg Verkehrsprobleme gäbe, führte Beigeordneter Camphausen aus, daß im Moment keine Verkehrsprobleme bestehen. Unter Umständen würden die Fahrbahnmarkierungen noch zu verändern sein.

-.-.-.-.-

Der Rat der Stadt nahm den Erfahrungsbericht der Verwaltung über das neue Zustellungsverfahren für das Amtsblatt der Stadt Würselen einvernehmlich zur Kenntnis.

-.-.-.-.-

- 30 -

- 30 -

Stadtdirektor Cramer gab den Mitgliedern des Rates der Stadt Stellungnahmen zu folgenden Angelegenheiten zur Kenntnis:

1. Stellungnahme des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
betreffend Verbotverfahren gegen die Freiheitliche Deutsche  
Arbeiterpartei (FAP).
2. Stellungnahme der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen  
Republik betreffend der Absicht auf Abschluß einer  
städtepartnerschaftlichen Beziehung mit der Stadt Hildburg  
hausen.
3. Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen betreffend der  
Resolution zu den Plänen der Landesregierung in zentralen Fächern  
der philosophischen Fakultät der RWTH Aachen deren Studiengänge zu  
streichen.

Die Stellungnahmen sind der Niederschrift beigelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Herr Bürgermeister Martin Schulz um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr parlamentarisches Interesse.

Stadt Würselen  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt

am Dienstag, dem 5. Juli 1988, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 27. Sitzung des Rates der Stadt**

**am Dienstag, dem 5. Juli 1988, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
  2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.05.1988  
- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Palm -
  3. Ausschreibung der Stelle des Stadtdirektors  
- Berichterstatter Bürgermeister Schulz -
  4. Änderung des Dezernatsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
  5. I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1988  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer  
und I. Beigeordneter Lompa -
  6. II. Nachtragsstellenplan 1988  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
  7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  8. Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Herbst 1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
- ZTOP II: Bildung eines Ältestenrates  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -



9. Umlegungsverfahren Würselen 11 - Maar/Herg - für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 110;  
hier: Flächenbeitrag gemäß § 58 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. a) Bebauungsplan Nr. 8, Änderung Nr. 1, im Bereich Schulstr./Helleter Feldchen/Hauptstr.,  
b) Bebauungsplan Nr. 9, Änderung Nr. 10, im Bereich Hauptstr./Helleter Feldchen/Weststr.,  
c) Durchführungsplan Nr. 4, 2. Änderung, im Bereich Nassauer Str./Eschweilerstr.,  
d) Durchführungsplan Nr. 3a, Änderung Nr. 1, im Bereich Feldstr./Luciastr.,  
e) Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 150 im Bereich Hauptstr./Friedhofstr.  
(die flurstücksmäßigen Begrenzungen der Bauleitplanverfahren sind den kartographischen Unterlagen zu entnehmen);  
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Ausschluß von Vergnügungsstätten gem. § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Bebauungsplan 140 der Stadt Würselen im Bereich Bahnhof Würselen/Elchenrath;  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 5 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Bebauungsplan 141 im Bereich Nordstraße/B 57;  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 6 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Bebauungsplan 142 im Bereich Drischfeld/B 264;  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 7 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Bebauungsplan 144 der Stadt Würselen im Bereich Mittelstraße/Poststraße und Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 40/40a im Bereich Mittelstr./Poststr.;  
hier: Entscheidung über Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Erlaß einer Vergnügungssteuersatzung  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -



2. Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine  
und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW) am  
01.07.1988  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Ordentliche Gesellschafterversammlung der Wasserwerk  
des Kreises Aachen GmbH am 27.06.1988  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
- ZTOP I: Keine Eingriffe in Flüchtlingsfragen;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 28.6.1988  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
17. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beigeordneter Bergmann -
18. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes  
Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Anfragen und Mitteilungen



Stadt Würselen  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt

am Dienstag, dem 30. Aug. 1988, 18.00 Uhr

**Stadt W ü r s e l e n**  
**- Rat -**

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 28. Sitzung des Rates der Stadt**  
**am Dienstag, dem 30. Aug. 1988, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Herbst 1989  
- Berichtstatter Stadtdirektor Cramer -
3. I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1988  
- Berichtstatter Stadtdirektor Cramer  
und I. Beigeordneter Lompa -
4. Zukunftsinitiative Montanregionen;  
hier: Förderung von Frauenprojekten  
- Berichtstatter Stadtdirektor Cramer -
5. Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung, Morlaixplatz/Klosterstraße;  
hier: Entscheidung über Bedenken und Anregungen und  
Beschuß zur erneuten öffentlichen Auslegung  
- Berichtstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
6. Bebauungsplan Nr. 113, 2. Änderung, Krefelder Straße/  
Königsgrube, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichtstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichtstatter I. Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes  
Kaninsberg  
- Berichtstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) Stadtverordnete**

Stv. Leo Arns	CDU
Stv. Hans Bay	SPD
Stv. Josef Bongard	CDU
Stv. Hans Carduck	SPD
Stv. Hans Debye	CDU (anwesend bis 19.50 Uhr, TOP 9)
Stv. Kaspar Ervens	SPD
Stv. Heinrich Felder	CDU
Stv. Wolfgang Fritz	SPD
Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
Stv. Karl Havers	CDU
Stv. Dieter Heck	SPD
Stv. Willibert Hellmanns	CDU
Stv. Prof.Dr.Heiner Jordans	CDU
Stv. Dieter Kempchen	CDU
Stv. Paul Klinkenberg	SPD
Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU
Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
Stv. Arnold Lynen	CDU (anwesend bis 20.30 Uhr, TOP 11)
Stv. Hartmut Malecha	GLW
Stv. Georg Mathonia	SPD
Stv. Kurt Michels	CDU
Stv. Alfred Mundt	SPD
Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
Stv. Horst Pleuger	CDU
Stv. Hans Popielas	SPD
Stv. Gerhard Roderburg	CDU
Stv. Klaus Rose	GLW
Stv. Josef Roß	SPD
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
Stv. Jakob Simons	SPD
Stv. Franz-Josef Soquat	CDU
Stv. Hans Sprave	SPD
Stv. Wolfgang Thamke	SPD
Stv. Bernd Thielen	SPD
Stv. Josef Thielen	SPD
Stv. Bernd Ußmant	CDU
Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
Stv. Marianne Weiniger	SPD
Stv. Else Wirtz	SPD
Stv. Theo Wirtz	SPD

**b) entschuldigt fehlten**

Stv. Egidius Bülles	SPD
---------------------	-----

Stv. Achim Großmann  
Stv. Edmund Roß

SPD  
CDU

c) von der Verwaltung waren anwesend

Stadtdirektor Cramer (nicht anwesend bei TOP 10)  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtverwaltungsärztin Schiffers  
Stadtverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtbaurat Altenwerth  
Stadtbaurat Schmitz  
Gleichstellungsbeauftragte Tamm-Kanj  
Verw.-Angestellter Bremen  
Stadtamtmann Wangerin -als Schriftführer-

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Von den anwesenden Zuhörern nahm Herr Zopp die Möglichkeit der Fragestellung wahr und stellte zu TOP 5 - Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung, Morlaixplatz/Klosterstraße - nachfolgende Fragen:

1. Ist in Zukunft abgesichert, daß auch der Würselener Bürger seine Bedenken und Anregungen, so wie der Gesetzgeber dies ausdrücklich vorsieht, zu Protokoll bei der Verwaltung geben kann?

Bürgermeister Martin Schulz beantwortete diese Frage mit "Ja".

2. Was hat der Herr Bürgermeister unternommen, damit in Zukunft der Rat vom Techn. Beigeordneten richtig informiert wird?

Bürgermeister Martin Schulz entgegnete hierauf, daß der Rat der Stadt bisher durch den Techn. Beigeordneten richtig unterrichtet worden sei.

3. Ist Gewähr gegeben und mit der Regierung in Köln abgestimmt, daß durch den Verzicht auf die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei Bedenken zu dieser Lösung nicht noch einmal eine Neuauslegung des obigen Änderungsentwurfes erforderlich wird?

Bürgermeister Martin Schulz führte hierzu aus, daß er davon ausgehe, daß in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 106 ordnungsgemäß gem. BauGB abgeschlossen werde. Jeder Schritt in diesem Verfahren und auch der heute zu fassende Beschluß sei mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Bürgermeister Martin Schulz eröffnete um 18.10 Uhr die 28. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 9 in öffentlicher und 10 - 19 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Rat der Stadt erklärte sich sodann mit der Tagesordnung einvernehmlich einverstanden.

Hiernach stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien.

Anschließend stellte Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest. Hiernach rief er TOP 1 zur Beratung auf.

#### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**Punkt 1:** Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge der

#### **Stadtverordnete Karl-Jürgen Schmitz**

in Betracht.

**Punkt 2:** Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Herbst 1989

Stv. Wolfgang Peltzer und Stv. Lengersdorf reichten einen gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD- und CDU-Fraktion für die Besetzung des Wahlausschusses anlässlich der Kommunalwahlen im Herbst 1989 ein.

Als Beisitzer Als Stellvertreter

wurden vorgeschlagen:

1. Bürgermeister Martin Schulz
2. Stv. Wolfgang Fritz
3. Stv. Wolfgang Peltzer
4. Stv. Adolf Lengersdorf
5. Stv. Joseph Bongard
6. Stv. Karl-Jürgen Schmitz

wurden vorgeschlagen:

1. Stv. Alfred Mundt
2. Stv. Karl-Heinz Viehoff
3. Stv. Egidius Büllles
4. Stv. Gerd Roderburg
5. Stv. Leo Arns
6. Stv. Horst Pleuger

Stv. Malecha beantragte für die GLW-Fraktion die Verabschiedung eines einheitlichen Wahlvorschlages unter Berücksichtigung eines Mitgliedes der GLW-Fraktion.

Bürgermeister Martin Schulz stellte diesen Antrag zu Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Nein-Stimmen  
2 Ja-Stimmen

Der Antrag der GLW-Fraktion war somit abgelehnt.



Anschließend stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß somit kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt und somit die Besetzung des Wahlausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang erfolgen muß. Dies bedeute, Anwendung des Höchst-zahlverfahrens nach d'Hondt.

Bürgermeister Martin Schulz ließ dann über den Beschlußtwurf abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den in der Ratssitzung am 05.07.1988 unter TOP 8 "Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Herbst 1989" gefaßten Beschluß aufzu- heben.

2. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die Anzahl der Bei- sitzer für den Wahlausschuß für die Kommunalwahlen im Herbst 1989 auf 6 Beisitzer festzusetzen.

**zu Ziffer 3:**

**Abstimmungsergebnis für den gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD/CDU**

40 Stimmen

**Abstimmungsergebnis für den Wahlvorschlag der GLW-Fraktion**

2 Stimmen

3. Unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt ergibt sich für den gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD-Fraktion/CDU- Fraktion, daß diese sowohl die 6 Mitglieder als auch 6 Stell- vertreter stellen. Folgende Höchstzahl wurde für die jewei- lige Wahl der Mitglieder bzw. Stellvertreter ermittelt:

	WAHLVORSCHLAG DER SPD-/CDU-FRAKTION	GLW-FRAKTION
1.	40	2
2.	20	
3.	13,33	
4.	10	
5.	8	
6.	6,66	

Für die Wahl der stellvertretenden Beisitzer wurden die gleichen Abstimmungsergebnisse und Höchstzahlen wie vorher gehend in dem zweiten Wahlgang ermittelt.

Aufgrund der ermittelten Höchstzahlen lautet Ziffer 3 des Beschlußtwurfes:

3. Der Rat der Stadt Würselen wählt folgende Beisitzer bzw. Stellvertreter

BEISITZER:                    STELLVERTRETER

- |                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Martin Schulz | 1. Stv. Alfred Mundt       |
| 2. Stv. Wolfgang Fritz         | 2. Stv. Karl-Heinz Viehoff |
| 3. Stv. Wolfgang Peltzer       | 3. Stv. Egidius Büllles    |
| 4. Stv. Adolf Lengersdorf      | 4. Stv. Gerd Roderburg     |
| 5. Stv. Joseph Bongard         | 5. Stv. Leo Arns           |
| 6. Stv. Karl-Jürgen Schmitz    | 6. Stv. Horst Pleuger      |

**Punkt 3:** I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1988

Erster Beigeordneter Lompa berichtete, daß während der Auslegungszeit gegen den I. Nachtragshaushalt 1988 keine Einwendungen erhoben worden seien. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen würden dem Beratungsstand aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 5.7.1988 entsprechen.

Stv. Wolfgang Peltzer und Stv. Adolf Lengersdorf erklärten für ihre Fraktionen jeweils die Zustimmung zum I. Nachtragshaushalt 1988. Für die GLW-Fraktion führte Stv. Rose aus, daß diese dem I. Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde. Bereits in der Etatrede zum Haushalt 1988 habe die GLW-Fraktion klar zum Ausdruck gebracht, daß sie einer Veranschlagung von Planungskosten für die K 30 nicht zustimmen werde. Darüberhinaus unterstütze die GLW-Fraktion auch nicht das Projekt Freizeitzentrum Blausteinsee.

Abschließend wies Stv. Rose darauf hin, daß die GLW-Fraktion auch bereits zum Etat 1988 die Forderung nach einem Jugendzeltplatz gestellt habe. Ein diesbezüglicher Ansatz sei für diese Maßnahme nicht veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

1. Der Rat der Stadt beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1988 in der als Anlage beigefügten Fassung. Die als Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung 1988 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Rat der Stadt beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1987 bis 1991 in der als Anlage beigefügten Fassung. Das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1987 bis 1991 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 8 -

- 8 -

3. Der Rat der Stadt nimmt die Finanzplanung für den Planungszeitraum 1987 bis 1991 in der als Anlage beigefügten Fassung zur Kenntnis. Die als Anlage beigefügte Finanzplanung für den Planungszeitraum 1987 bis 1991 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Punkt 4:** Zukunftsinitiative Montanregionen;  
hier: Förderung von Frauenprojekten

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Tamm-Kanj erläuterte dem Rat der Stadt das Projekt im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen - Förderung von Frauenprojekten -. Insbesondere erläuterte sie den Projektansatz, die Inhalte der Arbeit, die Umsetzung des Projektes, die Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Stellen und Einrichtungen, die personelle Ausstattung der Beratungsstelle sowie den Finanzierungsplan.

Hiernach führte Stv. Peltzer aus, daß es Aufgabe der Politik sei, auf allen Ebenen

die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Aus diesem Grunde unterstütze die SPD Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Zu den seinerzeitigen Anträgen für das ZIM-Programm sei diese Maßnahme bereits angemeldet worden. Heute würde der Rat der Stadt die Konsequenz aus den damaligen Beschlüssen ziehen. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, das Projekt jedoch nur dann durchzuführen, wenn eine Förderung durch das ZIM-Programm und eine Mitbeteiligung der anderen Städte erfolge. Darüberhinaus halte die SPD-Fraktion es für sinnvoll, Erfahrungsberichte von den bereits in Nordrhein-Westfalen bestehenden Kontakt- und Beratungsstellen anzufordern und diese dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu übersenden. Ferner solle die Verwaltung nicht nur mit den Städten Alsdorf, Baesweiler und Herzogenrath sondern mit den weiteren beteiligten Städten des neu gegründeten Vereins ZAR bzw. des Arbeitsamtsbezirkes Alsdorf über eine Mitbeteiligung an der neuen Einrichtung verhandeln.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion, daß das nun diskutierte Projekt ausschließlich nur dann durchführbar sei, wenn eine Förderung erfolge. Deswegen sei mit den anderen Städten, wie auch schon durch Stv. Wolfgang Peltzer gefordert, über eine Mitbeteiligung zu verhandeln.

Für die GLW-Fraktion erklärte Stv. Rose, daß diese der Sitzungsvorlage ihre Zustimmung erteilen werde, zumal die GLW-Fraktion die Ausführungen im Rahmen der Sitzungsvorlage voll inhaltlich unterstützen würde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

1. Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu- stimmend zur Kenntnis und beauftragt sie, einen entsprechenden Zuschußantrag beim Land NW zu stellen.

2. die Verwaltung wird beauftragt:

2.1 mit den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath sowie mit den weiteren beteiligten Städten des neugegründeten Vereins ZAR bzw. des Arbeitsamtsbezirkes Alsdorf über eine Mitbeteiligung an der neuen Einrichtung zu verhandeln,

- 36 -

- 36 -

2.2 von den bereits in Nordrhein-Westfalen bestehenden Kontakt- und Beratungsstellen sich Erfahrungsberichte anzufordern und dem Rat zu übersenden.

3. Der Rat der Stadt erklärt, das Projekt nur dann durchzuführen, wenn eine Förderung durch das ZIM-Programm und eine Mitbeteiligung der anderen Städte erfolgt.

**Punkt 5:** Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung, Morlaixplatz/Klosterstraße;

hier: Entscheidung über Bedenken und Anregungen und Beschluß zur erneuten öffentlichen Auslegung

Stv. Wolfgang Peltzer führte für die SPD-Fraktion aus, daß diese nunmehr davon ausgehe, daß das formale Verfahren nach dem BauGB seinen Abschluß finde, und daß die Verwaltung alle Einwendungen geprüft habe.

Stv. Lengersdorf stellte fest, daß ein möglichst schneller Baubeginn im Entwicklungsabschnitt II Grundanliegen des Rates der Stadt sei. Im weiteren fragte Stv. Lengersdorf nach, ob die Verwaltung rechtlich einwandfrei abgeklärt habe, ob auf die frühzeitige Bürgeranhörung gem. BauGB verzichtet werden könne, obwohl eine Neuveränderung im Bebauungsplan 106 vorliege. Auch wenn es nur, so wie die Verwaltung darlegt, um eine unwesentliche Auswirkung handelt, sollte bei Zweifeln auf jeden Fall eine Bürgeranhörung erfolgen.

Stadtdirektor Cramer erklärte, daß im Rahmen der formalrechtlichen Abwicklung des Bebauungsplanes 106 Verfahrensfehler zu einem Zeitverlust geführt hätten. Nach Rücksprachen mit dem Kölner Regierungspräsidium sei der Stadt, so Stadtdirektor Cramer, mitgeteilt worden, daß auf eine frühzeitige Bürgeranhörung verzichtet werden könne, da sich die Abweichungen nur unwesentlich auswirken. In der Sache selbst habe es keine Einwendungen gegeben. Die Zeitverzögerungen seien nur auf Verfahrensfehler zurückzuführen.

Stadtbaurat Schmitz trug vor, daß bei der Einbringung des Bebauungsplanverfahrens in 1987 mit dem RP erörtert worden sei, daß bei der hier anstehenden Änderung auf die frühzeitige Bürgeranhörung verzichtet werden kann. Die nunmehr neu eingebrachten Änderungen (teilweise Überdachung der öffentlichen Verkehrsfläche sowie teilweise Unterkellerung des Wendehammers) seien mit dem RP nicht abgeklärt. Um letzte Zweifel bei der korrekten Abwicklung dieses Verfahrens auszuräumen, sicherte StBR Schmitz zu, unverzüglich eine Klärung bei dem RP einzuholen. Sollte eine Anhörung dennoch erforderlich sein, würde der Rat sofort hierüber unterrichtet.

- 37 -

- 37 -

Im Anschluß an diese Erläuterungen beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung unverzüglich bei dem RP abzuklären, ob für die neuen eingebrachten Änderungen eine Bürgeranhörung erforderlich ist. Wenn ja, so solle die Verwaltung eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung bzw. eine Sitzung des Rates mit verkürzter Ladungsfrist einberufen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. auf die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 106 zu verzichten, da die Änderung sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.
2. Die während der Offenlage vom 06.06. bis 06.07.1988 vor gebrachten Bedenken des Herrn Peter Zopp werden zurückgewiesen.
3. Der Planentwurf wird so geändert, daß eine teilweise Unterkellerung und Überdachung der öffentlichen Verkehrsfläche (Wendehammer) sowie eine teilweise Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze um 1 m (Auskragung im 2. Obergeschoß) ermöglicht wird.
4. Der geänderte Planentwurf einschließlich Begründung und textlicher Festsetzung ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Punkt 6:** Bebauungsplan Nr. 113, 2. Änderung, Krefelder Straße/  
Königsgrube, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stv. Lengersdorf fragte nach, warum der TOP nicht zuerst im Stadtentwicklungsausschuß beraten wurde und ob das für das Verfahren rechtsrelevant sei.

StBR Schmitz führte diesbezüglich aus, daß diese Angelegenheit einer schnellen Beratung bedurfte. Die Nichtbeteiligung des Stadtentwicklungsausschusses sei nicht rechtsrelevant. Den Aufstellungsbeschuß müßte der Rat der Stadt fassen.

Stv. Lengersdorf fragte weiter nach, ob die Nutzungsänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden könne.

Diesbezüglich erklärte StBR Schmitz, daß die hier beabsichtigte Nutzungsänderung im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden könne. Deutlich wies er darauf hin, daß eine Tankstelle im MK-Gebiet zulässig sei. Es erfolge im vorliegenden Falle lediglich eine Erweiterung in den hinteren Bereich des Geländes. StBR Schmitz sicherte zu, vor Beschlußausführung nochmals den Sachverhalt rechtlich zu prüfen.

- 38 -

- 38 -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die 2. Änderung des Bebauungsplanes 113 (Krefelder Straße/Königsgrube) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf der Grundlage des beigefügten Planentwurfs durchzuführen.

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Punkt 7:** Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung  
Morsbach

Erster Beig. Lompa trug vor, daß der Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vor seiner Sitzung am 13.9.1988 eine Besichtigung des Sanierungsgebietes Morsbach durchführen werde.

Anschließend berichtete Stv. Malecha, daß am Tage der Müllabfuhr die Müllfahrzeuge nicht in den Bereich der unteren Gouleystraße an die Häuser heranfahren könnten um die Müllgefäße zu entleeren. Er bat, daß die Mülleimer von den entsprechenden Häusern zum Entleeren abgeholt werden.

**Punkt 8:** Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des  
Gewerbegebietes Kaninsberg

StBR Altenwerth gab einen umfassenden Bericht über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg.

Anschließend berichtete Stv. Peltzer, daß die Baustellen-Lkw's teilweise Straßen

benutzen, die für diese Schwertransporte nicht geeignet seien. Er bat die Verwaltung die Fa. aufzufordern, für den Transport geeignete befestigte Straßen zu nutzen.

Stv. Bay ergänzte den Hinweis von Stv. Peltzer mit der Frage, ob der Zustand der jetzt benutzten Straßen vorher durch die Verwaltung festgestellt worden sei, um bei evtl. Straßenschäden die Firma in Regreß zu nehmen.

StBR Altenwerth führte aus, daß die Tiefbaufirma seitens der Verwaltung eine bestimmte Streckenführung vorgegeben bekommen habe.

Erster Beig. Lompa sicherte zu, mit der Firma entsprechende Gespräche zu führen.

Stv. Lengersdorf fragte nach, ob durch die Festlegung der Querungsstelle des Kanals mit der K 30 ein Sachverhalt geschaffen würde, der es hinterher nicht mehr ermögliche, die K 30 auch in ihrem weiteren Verlauf in Tieflage zu führen.

- 39 -

- 39 -

Diese Frage wurde durch StBR Altenwerth bejaht.

Stv. Lengersdorf monierte, daß die Verwaltung von sich aus ohne parlamentarische Beratung diesen Schnittpunkt festgelegt habe.

Diesbezüglich entgegnete StBR Altenwerth, daß sich die Notwendigkeit der Festlegung aufgrund der Beratungsergebnisse betreffend der Unterführung der K 30 ergeben habe. Der jetztige Querungspunkt sei nach Ansicht der Verwaltung die optimalste Lösung.

Im weiteren fragte Stv. Lengersdorf nach der Anbindung des dann abgeschnittenen, jedoch noch vorhandenen Kanals im Bereich der oberen Hauptstraße.

Diesbezüglich führte StBR Altenwerth aus, daß dieser Kanal dann durch den Ginsterweg an den jetzt zu bauenden und zwar exakt an der Querungsstelle, wieder angeschlossen werde.

#### **Punkt 9:** Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer wies auf das schwere Flugzeugunglück im Rahmen der Flugschau in Ramstein hin. In diesem Zusammenhang fragte er nach, ob bei den bevorstehenden Flugtagen in Merzbrück Gewähr geboten sei dafür, daß bei den Veranstaltungen keine Gefahren für die Besucher entstehen. Er, Stv. Peltzer, bitte Herrn Stadtdirektor Cramer, mit den Verantwortlichen zu sprechen und darauf hinzuwirken, daß keine Flugvorführung statfinde, die die Bevölkerung und Besucher gefährde.

Stadtdirektor Cramer teilte diesbezüglich mit, daß am 4. Sept. 1988 ein flugsportliches Rahmenprogramm zwar statfinde, jedoch seitens der Veranstalter alle Programmteile gestrichen worden seien, die Showeffekte und artistische Flugübungen beinhalteten. Darüber hinaus würde seitens des Veranstalters Sorge dafür getragen, daß das Publikum nicht überflogen werde. Das Gesamtprogramm und die ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen würden im Rahmen einer Pressekonferenz am 31.8. vorgestellt.

Stv. Fritz wies darauf hin, daß im Bundesland Bayern zwei zivile Flugtage seitens der Behörden und Veranstalter abgesagt worden seien.

-.-.-.-

Stv. Lengersdorf trug zu der Gesamthematik "Signalanlagen in Broichweiden" vor, daß Antworten der Verwaltung auf Anfragen in den letzten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses den Rat davon ausgehen ließen, daß die unbefriedigende Lösung der Lichtsignalanlage in Broichweiden in den Sommerferien endlich der ursprünglichen Planung entsprechend verändert würden. Seit 1984 mit Beginn der Planung bis heute konnte für diese Lichtsignalanlagen kein ausreichendes Funktionieren festgestellt werden.

- 40 -

- 40 -

Dies sei dem Bürger in Broichweiden nicht länger zuzumuten. Dazu komme noch, daß der Rat der Stadt sich allmählich "geleimt" vorkommen müsse. Die Presseverlautbarungen der letzten Ferienwoche ließ die Unzufriedenheit der Bürger erneut deutlich werden. Die CDU-Fraktion sei nunmehr nicht mehr bereit, die Hinhaltetaktik, von wem auch immer, hinzunehmen. Aus diesem Grunde stelle die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche technischen Vorgaben und Auflagen für die Lichtsignalanlage hat die Stadt dem Landesstraßenbauamt gegeben?
2. Entsprachen diese Vorgaben dem neuesten Stand der Technik?
3. Wurde diesen Vorgaben entsprechend gebaut?
4. Ist der Hersteller auf seine Kompetenz in Bezug auf die Lieferung und Errichtung hin überprüft worden?
5. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung unternommen, die Verfahren zu beschleunigen?
6. Zu welchen Terminen ist die nicht fertige Anlage angemahnt worden?
7. Wann ist die Abnahme durch den TÜV erfolgt?
8. Wann wird die endgültige Fertigstellung der Lichtsignalanlage sein (einschl. der grünen Welle)?

Die CDU-Fraktion erwarte schriftlich die Antworten bis zum 5. Sept. 1988. Sollten die Auskünfte nicht erschöpfend sein, werde die CDU-Fraktion Akteneinsicht beantragen.

Der Fragenkatalog wurde der Verwaltung nochmals schriftlich zur Weiterleitung an das zuständige Fachamt übergeben.

-.-.-.-.-

Stv. Mathonia wies darauf hin, daß der durch die Öko-Gruppe der Volkshochschule Würselen in der Straße Im Hühnerwinkel angelegte Teich z.Z. sehr wenig Wasser führe. Er bat, daß die Verwaltung hier entsprechendes veranlassen möge.

Seitens StBR Altenwerth wurde bestätigt, daß ihm dieser Sachverhalt bekannt sei. Er werde entsprechendes veranlassen.

-.-.-.-.-



Stv. Gülpen wies darauf hin, daß im Bereich der Straße "Kleine Straße" nach einer Baumaßnahme eine Lampe demontiert worden sei. Er fragte nach, ob eine neue Lampe dort montiert werde und wenn ja, wann.

- 41 -

- 41 -

Darüber hinaus fragte er nach, wann die restlichen Lampen im Bereich der Gouleystraße aufgesetzt würden.

Ferner fragte Stv. Gülpen nach den Beleuchtungskörpern im Bereich der Morsbacher Straße. Hier habe Herr StBR Altenwerth zu einem Bürger sich dahingehend geäußert, daß verschiedene Lampen demontiert würden. Stv. Gülpen teilte des weiteren mit, daß im Bereich Morsbacher Str./Kleine Straße/Gouleystraße wegen einer Gasrohrverlegung ein Straßenaufbruch erfolgt sei. Er fragte nach, ob mit dem Versorgungsträger dahingehend gesprochen worden sei, nach Abschluß der Arbeiten eine geschlossene Straßendecke für diesen Bereich aufzutragen.

Abschließend bat Stv. Gülpen noch um Mitteilung, wann mit einer Bebauung im Bereich Morsbacher Str./Gouleystr./Bardenberger Str. zu rechnen sei.

Zu den Fragen führte StBR Altenwerth aus, daß im Bereich der Kleinen Straße die bisherige Freileitung durch die ASEAG entfernt worden sei. Die ASEAG habe ein Beleuchtungskabel verlegt. Ein Beleuchtungskörper würde so schnell wie möglich aufgestellt.

Betreffend der Frage Beleuchtungskörper Gouleystraße trug StBR Altenwerth vor, daß die Masten zwar bereits stehen. Lediglich noch die Beleuchtungsköpfe würden fehlen. Dieses Thema komme zum nächsten Bauausschuß.

Zu der Frage betreffend der Beleuchtungskörper Morsbacher Straße trug StBR Altenwerth vor, daß er ein diesbezügliches Gespräch mit einem Bürger nicht geführt habe. Auch dieses Thema würde zum nächsten Bauausschuß zur Tagesordnung gestellt.

Betreffend des Straßenbelages für den Bereich Morsbacher Straße, Kleine Straße und Gouleystraße stehe die Verwaltung z.Z. in Verhandlung mit dem Versorgungsträger mit dem Ziele eine komplette Straßendecke neu einzuziehen zu lassen. Die Forderung sei nicht erzwingbar. Auf jeden Fall würden entsprechende Mittel für den Etat 1989 beantragt.

Betreffend einer weiteren Bebauung im Bereich Morsbacher Str./Gouleystraße/Bardenberger Straße führte Erster Beigeordneter Lompa aus, daß der Verwaltung Anfragen von Bauinteressenten vorliegen würden. Der weitere Fortgang hänge jedoch vom Bebauungsplanverfahren und dem unteren Ausbau Gouleystraße ab.

-.-.-.-

Stv. Kempchen verwies auf zwei von ihm in 1984 gestellte Anträge betreffend Fußgängerüberwege im Bereich Kreuzung Kaiserstr./Lindenstraße und Kaiserstr./Bahnhofstraße und fragte nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand.

Darüber hinaus verwies er darauf, daß im Bereich der Ahornstraße Bürgersteige abgesenkt seien.

- 42 -

StBR Altenwerth führte betreffend der Fußgängerüberwege aus, daß diese Anträge z.Z. in Bearbeitung seien. Die Umsetzung des Antrages Fußgängerüberweg Kaiserstr./Bahnhofstraße sei für Oktober 1988 geplant. Betreffend der Anfrage Bürgersteigabsenkung im Bereich der Ahornstraße könne er berichten, daß diese Angelegenheit in Bearbeitung sei.

-.-.-.-.-

Stv. Malecha bat die Verwaltung betreffend Bahntrasse Euchen, daß diese dafür Sorge tragen möge, daß

1. keine unzulässigen Verkippungen zukünftig mehr dort erfolgen und
2. die Bahntrasse zum Schutz für Pflanzen und Tierwelt nicht mehr zukünftig betreten werden solle.

Diesbezüglich führte Erster Beig. Lompa aus, daß durch das Amt 32 dieser Bereich z.Z. sehr stark kontrolliert werde. Er sicherte eine Prüfung der Fragen zu.

Darüber hinaus fragte Stv. Malecha sodann nach, ob seitens der Verwaltung hinsichtlich einer Absperrung der Trasse im Bereich Weiweg bereits entsprechende Schritte unternommen worden seien.

Auch hierzu wurde durch Erster Beig. Lompa eine Prüfung zugesagt.

-.-.-.-.-

Stv. Fritz fragte nach, ob es nicht möglich sei, die Ampelschaltung in dem Kreuzungsbereich Hauptstr./Schulstraße nach 20.00 Uhr auf gelbblinkende Phase umzuschalten.

Erster Beig. Lompa sicherte eine Prüfung zu.

-.-.-.-.-

Stv. Fritz wies darauf hin, daß am 30.8.1988 die Unfallkommission getagt habe in welcher u.a. auch der Kreuzungspunkt Jülicher Str./Grüner Weg/Nassauer Str. Gegenstand der Beratungen gewesen sei. Er bat deswegen um Zusendung der Niederschrift.

-.-.-.-.-

Stv. Fritz fragte nach, ob nach Abschalten der Ampelanlage an der St. Jobser Str. die Phasenschaltung für die Ampelanlagen Hauptstr./Dobacher Str. verändert worden seien.

Erster Beig. Lompa sicherte eine Prüfung und Antwort zu.

-.-.-.-.-

Stv. Josef Roß teilte mit, daß seiner Meinung nach im Gewerbegebiet Kaninsberg eine öffentliche Telefonzelle fehle. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob seitens der Deutschen Bundespost eine entsprechende öffentliche Telefonzelle errichtet werden könne.

Erster Beig. Lompa sicherte hier eine Prüfung zu.

-.-.-.-

Stv. Roderburg teilte unter Hinweis auf ein Informationsblatt mit, daß in Kürze auf dem Gelände des Praktikermarktes ein Trödelmarkt stattfinden solle. Er bat die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten die Stadt habe, weitere Trödelmarktveranstaltungen im Gewerbegebiet Kaninsberg zu verhindern. In mehreren Sitzungen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse habe er auf die vielfältigen Störungen durch die Trödelmärkte bereits verwiesen.

Erster Beig. Lompa sicherte eine entsprechende Prüfung zu.

-.-.-.-

Stv. Roderburg trug vor, daß die von dem Parkplatz des neuen Plus-Marktes auf die Hauptstraße fahrenden Kraftfahrzeuge sehr stark die Verkehrssituation gefährden und, daß nach seinen Feststellungen auch die Grundschüler der Schulstraße durch diesen ausfahrenden Verkehr behindert würden. Seiner Meinung nach sei die jetzige Verkehrsregelung nicht ausreichend. Er halte es für sinnvoll, daß auf der gegenüberliegenden Seite ein Spiegel zur Sicherheit der Autofahrer angebracht werden müsse. Er bat die Verwaltung, diesen Vorschlag zu prüfen.

-.-.-.-

Stv. Roderburg berichtete, daß die Ausfahrt vom Praktikermarkt auf die Adenauerstr. ebenfalls gefährlich sei, da der von dieser Ausfahrt abfließende Verkehr in dem Stauraum der Ampel läge. Darüber hinaus werden die Autofahrer beim Verlassen des Parkplatzes durch in der Nähe des Ausfahrtsbereiches stehende Pflanzen bei dem Einsehen in den Straßenbereich behindert. Er bat die Verwaltung zu prüfen, durch geeignete Maßnahmen eine ordnungsgemäße Verkehrssituation herbeizuführen. Zum Abschluß seiner Ausführungen stellte Stv. Roderburg die Frage, ob die Stadt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keinen Einfluß auf die Verkehrssituation hätte nehmen können.

Seitens der Verwaltung wurde eine Prüfung der Hinweise bzw. Anfrage zugesagt.

-.-.-.-

Stv. Michels meldete sich sodann zu Wort und wies darauf hin, daß unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen eine Vielzahl von Anfragen gestellt worden seien, die seines Erachtens auch als ordentliche Tagesordnungspunkte in Fachausschüssen hätten beraten werden können. Er, Stv. Michels, meine, daß die Geschäftsordnung des Rates in der heutigen Sitzung bei diesem Tagesordnungspunkt nicht eingehalten worden sei.

Bürgermeister Martin Schulz entgegnete, daß die vielen Fragen der Stadtverordneten

in dieser Sitzung sicherlich eine Ausnahme seien, zumal zu berücksichtigen sei, daß die heutige stattgefundene Sitzung des Rates der Stadt die erste Sitzung nach den Parlamentsferien gewesen sei.

Betreffend des Hinweises von Stv. Michels auf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt könne er feststellen, daß richtig sei, daß die Stadtverordneten Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, mindestens 5 Werktage vor Beginn der Rats-sitzung dem Bürgermeister bzw. dem Stadtdirektor zuzuleiten hätten. Die Geschäftsordnung sähe jedoch wohl auch eine Bestimmung vor, daß der Stadtverordnete nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der betreffenden Ratssitzung beziehen, an den Bürgermeister oder den Stadtdirektor richten könne.

Die Vielzahl der heutigen Anfragen würden sicherlich eine Ausnahme darstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten schloß Bürgermeister Martin Schulz um 20.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

---

N I E D E R S C H R I F T  
ÜBER DIE 29.SITZUNG DES RATES

AM DIENSTAG, DEM 27.SEPTEMBER 1988 , 18.00 UHR.

N I E D E R S C H R I F T

**über die 29. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 27. September 1988, 18.00 Uhr**

T A G E S O R D N U N G

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsprotokolle
2. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Würselen an Herrn  
Stadtdirektor Albert Cramer  
- Berichterstatter Bürgermeister Martin Schulz -
3. Berichterstattung über den Stand der Ausführung der  
Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 5. Juli  
1988 und 30. August 1988  
- Berichterstatter Stadtverwaltungsrat Güldenberg -
4. Neubesetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
- ZTOP I. Wirtschaftsschau 1988 der Stadt und der Region Morlaix  
hier: Einladung einer offiziellen Delegation der  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
5. Umbauarbeiten und Sanierungsmaßnahmen am Alten- und Pflegeheim S  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
6. Bebauungsplan 106, 5. Änderung (Rathausstraße/Kloster- straße/Neuha  
hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschl  
- Berichterstatter Tech. Beigeordneter Bergmann -
7. Aufhebung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungspla  
hier: Beschuß zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

8. Gebietsentwicklungsplan (GEP) Teilabschnitt kreisfreie Stadt  
Aachen; hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Vorschlag zum  
Ausgleich der Meinungen gemäß § 15 Abs. 2 Landes-  
planungsgesetz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über-  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
10. Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR);  
hier: 1. Benennung von zwei Vertretern für die Mitglie-  
derversammlung  
2. Beitritt des ZAR e.V. bei der Aachener Gesell  
Förderung innovativer Existenzgründungen und des  
Technologietransfers e.V.  
3. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
11. 23. Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsförderungsge sellschaft fi  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
13. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebiet  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) **die Stadtverordneten**

Stv. Leo Arns		CDU	
Stv. Hans Bay		SPD	
Stv. Joseph Bongard		CDU	
Stv. Egidius Büllles		SPD	
Stv. Hans Carduck		SPD	
Stv. Hans Debye		CDU	
Stv. Kaspar Ervens		SPD	
Stv. Heinrich Felder		CDU	
Stv. Wolfgang Fritz		SPD	
Stv. Hans-Peter Gülpen		SPD	
	Stv. Karl Havers		CDU (anwesend bis
19.50 Uhr, TOP21)			
Stv. Dieter Heck		SPD	
Stv. Prof. Dr. Heiner Jordans		CDU	
Stv. Paul Klinkenberg		SPD	
Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn		CDU	
Stv. Adolf Lengersdorf		CDU	
Stv. Arnold Lynen		CDU	
Stv. Hartmut Malecha		GLW	
Stv. Georg Mathonia		SPD	
Stv. Kurt Michels		CDU	
Stv. Alfred Mundt		SPD	
Stv. Wolfgang Peltzer		SPD	
Stv. Horst Pleuger		CDU	
Stv. Hans Popielas		SPD	
Stv. Gerhard Roderburg		CDU	
Stv. Klaus Rose		GLW	
Stv. Josef Roß			SPD
Stv. Karl-Jürgen Schmitz		CDU	
Stv. Ferdinand Schniedermeier		CDU	
Stv. Jakob Simons		SPD	
Stv. Franz-Josef Soquat		CDU	
Stv. Hans Sprave		SPD	
Stv. Wolfgang Thamke		SPD	
Stv. Bernd Thielen		SPD	
Stv. Josef Thielen		SPD	
Stv. Bernd Ußmant		CDU	
Stv. Karl-Heinz Viehoff		SPD	
Stv. Marianne Weiniger		SPD	
Stv. Else Wirtz		SPD	
Stv. Theo Wirtz		SPD	

- 5 -

- 5 -

b) **entschuldigt fehlten:**



Stv. Achim Großmann	SPD
Stv. Willibert Hellmanns	CDU
Stv. Dieter Kempchen	CDU
Stv. Edmund Roß	CDU

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Cramer (nur im öffentlichen Teil der Ratssitzung)  
Beigeordneter Camphausen  
Tech. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz (nur im öffentlichen Teil der  
Stadtverwaltungsräтин Schiffers  
Stadtamtmann Beckers  
Stadtamtmann Wangerin  
- als Schriftführer -  
Stadtinspektorin z.A. Nießen

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Hiernach gab er den anwesenden Zuhörern gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt die Möglichkeit, Sachfragen zu der zu behandelnden Tagesordnung zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde von den Anwesenden kein Gebrauch gemacht.

Sodann eröffnete Bürgermeister Martin Schulz die Ratssitzung um 18.05 Uhr. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1-15 in der öffentlichen Sitzung und die Tagesordnungspunkte 16-31 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Darüber hinaus bat er die Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung um den

Zusatztagesordnungspunkt I. Wirtschaftsschau 88 der Stadt und  
der Region Morlaix;  
hier: Einladung einer offiziellen  
Delegation der Stadt Würselen  
durch die Stadt Morlaix/  
Genehmigung der Dienstreise  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -

und die nichtöffentliche Tagesordnung um den

Zusatztagesordnungspunkt II. Personalangelegenheiten;  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer-

zu erweitern.

Die Beratung des ZTOP I. solle nach Tagesordnungspunkt 4 und des ZTOP II. nach Tagesordnungspunkt 19 erfolgen.

Für die Verleihung des Ehrenringes an Herrn Stadtdirektor Cramer schlug Bürgermeister Martin Schulz vor, den feierlichen Verleihungsakt am Ende der öffentlichen Sitzung durchzuführen.

- 6 -

- 6 -

Der Rat der Stadt erklärte sich sodann mit der vorgetragenen Tagesordnung sowie

mit der Erweiterung der Tagesordnung einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz stellte fest, daß die Einladung und die Erläuterungen zu der Ratssitzung rechtzeitig zugestellt wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß der Rat der Stadt im Sinne des § 34 GO NW beschlußfähig ist.

#### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1:     **Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeich**

**nung d**

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gemäß der alphabetischen Reihenfolge der

**Stadtverordnete Ferdinand Schniedermeier**

in Betracht.

Punkt 2:     **Verleihung des Ehrenringes der Stadt Würselen an**

**Herrn :**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 15 behandelt. (Siehe oben)

Punkt 3:     Berichterstattung über den Stand der Ausführung  
                  der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt  
                  vom 5. Juli 1988 und 30. August 1988

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Ausführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 5. Juli 1988 und 30. August 1988 zur Kenntnis.

Punkt 4:     **Neubesetzung von Ausschüssen**

Stadtverordneter Peltzer benannte für die SPD-Fraktion für das ausgeschiedene sachkundige Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses Herrn Reimund Dohmen, Frau Gisela Pelzer, Jülicher Straße 82, 5102 Würselen als sachkundige Bürgerin in den Jugendwohlfahrtsausschuß.

Abstimmungsergebnis:     **einstimmig**

1. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß als Nachfolger für Fr. Jugendwohlfahrtsausschuß der Stadt Würselen entsandt worden ist.
  2. Der Rat der Stadt bestellt gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 und 7 GO NW
  - 2.1 als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied im VHS-Ausschuß, Herrn Jürgen Diehm, Herrn Rolf Müller, Scherberger Straße 68, 5102 Würselen, zum neuen Mitglied. Scherberger :
  - Als Stellvertreterin bestellt er Frau Martina Schmitz, Mitglied im :
  - 2.2. als Nachfolger für das ausgeschiedene stellv. beratende Mitglied im :
  - 2.3 als Nachfolger für das ausgeschiedene beratende Mitglied im Beschwerde
  3. Der Rat der Stadt wählt
  - 3.1 für das ausgeschiedene sachkundige Mitglied des Ausschusses für Kultu
  - 3.2 als neue sachkundige Bürgerin in den Ausschuß für öffentliche K
  - Als Stellvertreterin wählt er Frau Elisabeth Jenniches, Kreuzs
  - 3.3 für das ausgeschiedene stellv. sachkundige Mitglied des Jugendwohlfal
  - als sachkundige Bürgerin in den Jugendwohlfahrtsauschuß.
- ZTOP I.      **Wirtschaftsschau 88" der Stadt und der Region Morlaix;**  
                  **hier: Einladung einer offiziellen Delegation der**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, in der Zeit vom 29.09./01.10. bis 04.10.1988 reist auf Einladung der Stadt Morlaix eine offizielle Delegation aus Anlaß der in Morlaix stattfindenden Wirtschaftsschau Morlaix und Region 88" in die Partnerstadt. Die Delegation setzt sich , wie in den Erläuterungen vorgeschlagen, zusammen. Für die Herren des Rates wird die Fahrt in die Partnerstadt als Dienstreise beschlossen.

Punkt 5:      **Umbauarbeiten und Sanierungsmaßnahmen am Alten- und Pflegeheim**

Stadtverordneter Peltzer erklärte, daß die geplante Förderung zur Sanierung des Alten- und Pflegeheimes St. Antonius durch die SPD-Fraktion sehr begrüßt werde. Der erforderlichen Mittelbereitstellung für den Etat des Jahres 1989 werde demzufolge seitens der SPD-Fraktion zugestimmt.

Für die CDU-Fraktion stellte Stv. Kuckelkorn besonders die zu erwartende Wertsteigerung des Alten- und Pflegeheimes St. Antonius in den Vordergrund. Die CDU-Fraktion werde dem Beschluß zustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, über den Zuschuß im Rahmen der Etatberatungen 1989 zu beraten.

Punkt 6: **Bebauungsplan 106 (Zentrum Würselen), 5. Änderung im  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB und**

**Bereich**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, für den Bereich des Bebauungsplanes 106, der begrenzt wird durch die Rathausstraße, Neuhauser Straße und Klosterstraße (die flurstückmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen), gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen.
2. Ferner wird beschlossen, mit den vorliegenden Bebauungsplanentwürfen die erforderliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- 9 -

- 9 -

Punkt 7: **Aufhebung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) des  
hier: Beschluß zur öffentlichen Auslegung gem. § 3**

**Bebauung**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Herrn Hans Debye von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 GO NW vorliegt.

Der Stadtverordnete Herr Hans Debye nahm im Zuhörerraum Platz.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Würselen im Bereich zwischen der Oppener Straße, Salmanusstraße und Mauerfeldchen einschl. der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 8: **Gebietsentwicklungsplan (GEP), Teilbereich kreisfreie  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Vorschlag**

**Stadt**

Stv. Peltzer erklärte, daß die SPD-Fraktion der vorgelegten Stellungnahme zustimmen werde. Die SPD-Fraktion lege jedoch besonderen Wert darauf, daß die Ausfahrt Linden-Neusen/Begau in den Generalverkehrsplan aufgenommen werde, da diese Ausfahrt überregionale Bedeutung habe.

Stv. Lengersdorf trug vor, daß die CDU-Fraktion ebenfalls die Forderung nach einem Vollanschluß für den Kreuzungsbereich Linden-Neusen/Begau unterstütze. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sei diese Problematik ausführlich diskutiert worden. Insbesondere wurde die überregionale Bedeutung dieser Ausfahrt erörtert. Die CDU betone nochmals, daß der Ausbau der jetzigen Behelfsauffahrt Neusen/Begau zu einer vollen Anschlußstelle höchste Priorität habe.

Für die GLW-Fraktion nahm Stv. Malecha dahingehend Stellung, daß er sehr deutlich darauf verwies, daß wie unter Ziffer 4.1 der Stellungnahme ausgeführt, nicht auf

die Darstellung als Bereich zum Schutz der Gewässer verzichtet werden könne. Die GLW-Fraktion meine, daß bei Streichung des Wasserschutzgebietes emitierenden Betrieben zukünftig nicht mehr wirksam begegnet werden könne.

- 10 -

- 10 -

Stv. Malecha beantragte, über Kapitel 4.1 der Stellungnahme getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Bürgermeister Martin Schulz ließ darauhin über die unstrittigen Punkte en Block abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme ( zu Kapitel 2.1, 3.2, 7.1, 7.3) zum Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes dem Regierungspräsidenten Köln zuzustellen.

Über das Kapitel 4.1 ließ Bürgermeister Martin Schulz getrennt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **38 Ja - Stimmen**  
**2 Nein - Stimmen**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme ( zu Kapitel 4.1 ) zum Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes dem Regierungspräsidenten Köln zuzustellen.

Punkt 9: **Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 10: **Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR);**  
**hier: 1. Benennung von zwei**

**Vertretern für die**  
**Mitgliederversammlung**  
**2. Beitritt des ZAR e.V. bei der Aachener**  
**Rheinischen Gesellschaft zur Förderung**  
**3. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Wurm**

- 11 -

- 11 -

Stadtverordneter Peltzer erklärte, daß für die SPD-Fraktion als Vertreter in die Mitgliederversammlung des ZAR-Vereins, Herr Hans Bay, entsandt werden solle. Den

unter der Ziffer 2 genannten Beteiligungen des ZAR e.V. werde die SPD-Fraktion zustimmen. Der zu Ziffer 3 auszusprechenden Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier werde die SPD-Fraktion ebenfalls zustimmen, da dies die natürliche Folge aus den zu fassenden Beschlüssen zu den Ziffern 1 und 2 sei. Für die CDU-Fraktion benannte Stadtverordneter Lengersdorf als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum Herrn Stadtverordneten Karl-Jürgen Schmitz. Zu den Ziffern 2 und 3 des Beschlusses schloß er sich den Ausführungen des Stadtverordneten Peltzer an. Zu Ziffer 1 bat Stv. Malecha, daß auch ein Vertreter der GLW-Fraktion für die Mitgliederversammlung benannt werde mit der Begründung, daß die SPD-Fraktion durch die Herren Bürgermeister und Stadtdirektor bereits ausreichend vertreten sei. Die GLW-Fraktion hätte ihn, Stv. Malecha, als Vertreter vorgeschlagen. Diesen Vorschlag unterbreite er hiermit.

Stadtdirektor Cramer wies die Begründung des Stadtverordneten Malecha mit dem Hinweis zurück, daß gem. § 9 der Satzung des ZAR-Vereins die Mitglieder in die Mitgliederversammlung die jeweiligen Bürgermeister und Hauptgemeinbebeamten entsenden. Diese Vertretung sei in ihrer Organstellung begründet.

Daraufhin erklärte Stadtverordneter Malecha, daß es durch unterschiedliche Argumentationen durchaus möglich sei, unterschwellig die Meinung der jeweiligen Fraktion einfließen zu lassen.

Stadtverordneter Peltzer teilte im Anschluß daran mit, daß er dem Vorschlag der GLW-Fraktion nicht zustimmen könne.

Bürgermeister Martin Schulz stellte zusammenfassend nach den Beratungen über die Besetzung der Mitgliederversammlung fest, daß aufgrund der vorgetragenen mündlichen Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen kein einheitlicher Wahlvorschlag im Sinne des § 35 Abs. 3 GO NW vorlag.

Er stellte fest, daß die Besetzung der Mitgliederversammlung nunmehr nach d`Hondt zu erfolgen habe. SPD- und CDU-Fraktion einigten sich sodann auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag und zwar wurden benannt:

1. Stadtverordneter Hans Bay
2. Stadtverordneter Karl-Jürgen Schmitz.

Für die GLW-Fraktion wurde Stadtverordneter Hartmut Malecha vorgeschlagen.

- 12 -

- 12 -

Für die Besetzung der Mitgliederversammlung mit zwei Vertretern entfielen auf den Wahlvorschlag SPD/CDU 38 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der GLW 2 Stimmen.

Bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens d`Hondt ergaben sich rechnerisch folgende Höchstzahlen:

Vorschlag SPD / CDU(38)	Vorschlag GLW(2)
38	2
19	1

Danach waren die beiden Stadtverordneten Hans Bay und Karl-Jürgen Schmitz als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum neben dem Bürgermeister und dem Stadtdirektor gewählt.

Zu Ziffer 1 wurde entsprechend der o.a. Erläuterungen der nachstehende Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt entsendet als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum neben dem Bürgermeister und dem Stadtdirektor 1. Stv. Hans Bay 2. Stv. Karl-Jürgen Schmitz.

Abstimmungsergebnis: **Zu Ziffer 2. und 3.  
einstimmig**

2. Der Rat der Stadt spricht sich für eine Beteiligung der **"Zukunftsinitiative im Aachener Raum"** bei der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) und der Rhein. Gesellschaft zur Förderung innovativer Existenzgründungen und des Technologietransfers e.V. aus.

Dabei soll die Kapitalbeteiligung der **"Zukunftsinitiative im Aachener Raum"** 87.500,-- DM betragen, so daß der Verein über ca. 12,5 % und bei Entscheidungen zu Arbeitsbereich III über ca. 8,75 % der Stimmanteile verfügt.

Die Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der **"Zukunft:**

3. Der Rat der Stadt spricht sich für eine Auflösung der **"Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier"** aus.

Die Vertreter der Stadt Würselen in der Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier werden beauftragt, dem Auflösungsbeschluß der Arbeitsgemeinschaft Wurmrevier zuzustimmen.

- 13 -

- 13 -

Punkt 11: **23. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsge**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Herrn Hans Bay von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 GO NW vorliegt.

Der Stadtverordnete Hans Bay nahm im Zuhörerraum Platz.

Der Rat der Stadt empfahl daraufhin einvernehmlich folgende redaktionelle Änderungen zum Tagesordnungspunkt 1 -Notarielle Beurkundung von Satzungsänderungen-aufzunehmen:

Im Beschlußvorschlag zu § 17 soll der letzte Satz wie folgt geändert werden:

Der Jahresabschluß soll innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Beschlußvorschlag zu § 21 soll wie folgt geändert werden:

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Maßgabe der §§ 325 und 326 HGB und im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen.

Stadtverordneter Peltzer bat darum, den Rechenschaftsbericht nach Fertigstellung in die Fraktionen zu geben.

Stadtverordneter Lengersdorf wies für die CDU-Fraktion insbesondere auf die geplante Änderung der Mitgliedschaft des Verwaltungsbeirates hin. Er bat zu berücksichtigen, daß die CDU-Fraktion Wert darauf lege, daß die Stadt Würselen dem Verwaltungsbeirat angehöre. Die Vertreter der Stadt mögen dies in der Gesellschafterversammlung klar zum Ausdruck bringen.

- 14 -

- 14 -

Stadtverordneter Malecha kritisierte, daß zum wiederholten Male der GLW-Fraktion keine ausreichenden Erläuterungen zur Beratung vorgelegen haben. Aus diesem Grunde könne die GLW dem Beschluß nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:    **38 - Ja Stimmen**  
                                  **2 - Nein Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gem. § 55 Abs. 2 GO NW zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 05.10.1988 den Vorlagen zuzustimmen.

Punkt 12:    **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
                  **hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen**  
                                  **- In der Dell Bau- und Planungskosten Regent**

Abstimmungsergebnis:    **einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die am 12.09.1988 durch Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.



D R I N G L I C H K E I T S E N T S C H E I D U N G

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9610.0 - In der Dell - Bau - und Planungskosten Regentlastung - in Höhe von 12.540,-- DM wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über Einsparungen bei der HHSt. 1.700.9422.0 - Brahmsstraße - Baukosten Kanalisierung -.

Punkt 13: **Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung**

Morsba

Techn. Beigeordneter Bergmann gab einen umfassenden Sachstandsbericht zu diesem Thema. Insbesondere verwies er darauf, daß mit der Fertigstellung der Maßnahme bis an den Kreuzungsbereich Neustraße in ca. 3 Wochen gerechnet werden könne.

Auf die Frage des Stadtverordneten Malecha, ob die Sanierung des Giebels des Hauses Küppenbender auch innerhalb dieser Frist vollzogen sei, sicherte Techn. Beigeordneter Bergmann eine Prüfung der Angelegenheit sowie entsprechende Informationen zu.

- 15 -

- 15 -

Punkt 14: **Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung**

des Ge

Techn. Beigeordneter Bergmann gab einen kurzen Bericht über den Verfahrensstand der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg. Betreffend des Bauzeitplanes könne er berichten, daß die bis- herigen Zeitvorgaben eingehalten wurden.

Stadtverordneter Ußmant teilte mit, ihm seien Beschwerden bekannt geworden, wonach es durch die Stadt Würselen versäumt worden sei, die Anlieger über die jetzt anstehenden Bauarbeiten entsprechend zu informieren.

Techn. Beigeordneter Bergmann wies dies jedoch mit dem Hinweis zurück, daß die Stadt mündliche Gespräche mit den Anliegern geführt habe.

Punkt 15: **Anfragen und Mitteilungen**

1. Betr. der Bahntrasse Euchen trug Stv. Malecha vor, daß nach seinen Informationen einem Landwirt seitens der Verwaltung die Zusage erklärt worden sei, auf der Bahntrasse wachsende Büsche, Sträucher u.ä. so zu beschneiden, damit der Landwirt mit seinen landwirtschaftlichen Geräten unbehindert die Trasse befahren könne. Unter Hinweis auf die bisherigen Diskussionen bzgl. einer Aufforstung dieser Trasse bat Stv. Malecha die Verwaltung zu prüfen, ob eine Zusage in dieser Form erklärt worden sei.

2. Stv. Viehoff fragte nach dem Bearbeitungsstand seiner Anfrage betr. Einzäunung/Entenweiher. Er erklärte, daß dieses Problem bereits zu Beginn dieses Jahres von ihm angesprochen worden sei. Eine Antwort seitens der Verwaltung stehe noch aus.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der jetzige Eigentümer des Grundstückes Entenweiher eine unsachgemäße Einzäunung (Stacheldraht) vorgenommen habe und diese eine Gefährdung für vorbeigehende Fußgänger, insbesondere Kinder, darstelle, bat Stadtverordneter Viehoff darum, seitens der Verwaltung hier tätig zu werden.

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte, daß sich die Untere Landschaftsbehörde bereits mit diesem Problem auseinandergesetzt habe. Sie habe jedoch nach dem Landschaftsgesetz keine Möglichkeit gesehen einzuschreiten und einen ablehnenden Bescheid erteilt. Auch im Bau- und Umweltausschuß sei die Problematik behandelt worden. Er sicherte zu, die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften zur Information zuzuleiten.

Stadtverordneter Debye fragte nach, welche Erfahrungen der Verwaltung vorlägen bezüglich der durch die Aufpflasterung bedingten Fahrgeräusche (Abrollgeräusche) der Neuhauser Straße.

- 16 -

- 16 -

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte, daß sich der Ausschuß mit diesem Problem bereits beschäftigt habe. Es sei bekannt, daß die Geräuschbelastung (Schallpegel) von der Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge abhängt und insbesondere am späten Nachmittag, abends und nachts zu vernehmen sei.

Für die Zukunft würden die entsprechenden Rückschlüsse daraus gezogen, wie bereits am Beispiel Schulstraße zu ersehen sei.

4. Stadtverordneter Schmitz fragte, ob in Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt Würselen eine Aktion zur Überprüfung der Sicherheit von Fahrrädern im Straßenverkehr der Stadt Würselen geplant sei. Dies sei insbesondere im Hinblick auf das Nichtbestehen eines Fahrradnetzes innerhalb der Stadt Würselen von Bedeutung. Neue Statistiken zeigten, daß vermehrt Unfälle mit Personenschäden im Zusammenhang mit nicht verkehrstüchtigen Fahrrädern auftreten. Er bat die Verwaltung, diese Problematik aufzugreifen.

**Punkt 2:** "Verleihung des Ehrenringes der Stadt Würselen an

Herrn .

Bürgermeister Martin Schulz wies zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, daß der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.08.1988 einstimmig beschlossen habe, Herrn Stadtdirektor Cramer mit dem Ehrenring der Stadt Würselen auszuzeichnen.

Anschließend führte er wie folgt aus:

Meine Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Cramer

lassen Sie mich, bevor ich zur eigentlichen Verleihung des Ehrenringes komme, feststellen, daß der 27. September 1988 ein neuer Feiertag in Würselen zu sein

scheint. Warum?

Außer Ihnen, sehr verehrter Herr Cramer, erhielt bis heute nur ein Beamter dieses Hauses den Ehrenring der Stadt, und zwar unser hoch verehrter Mitbürger, Herr Josef Chermin, exakt am 27. September 1977. Heute ist also "Ehrenring-Tag".

Wenn eine Ehrung vorgenommen wird, wirft sich immer die Frage auf, wen ehrt man für was? Dies würde auf unsere heutige Feierstunde übertragen bedeuten, ehrt der Rat der Stadt Würselen Herrn Albert Cramer für seine Arbeit als Stadtdirektor? Die Antwort lautet: Auch! Die Ehrung für die Stadtdirektoren-Tätigkeit kann man primär in der Rubrik "Besoldung von Wahlbeamten" im Stellenplan nachlesen. Die Ehrung, die wir heute vornehmen, gilt keinem Amt, sondern einem Menschen, der eine herausragende Position in dieser Stadt bekleidet, und sie gilt der Art, wie dieser Mensch dieses Amt ausgefüllt hat. Es sei mir also erlaubt, ein wenig auf diesen Menschen einzugehen.

- 17 -

- 17 -

Albert Cramer ist ein Wahl-Würselener im doppelten Sinne des Wortes, denn seine Wahl fiel auf Würselen und Würselener Wahlen fielen auf Albert Cramer. Er stammt aus Düren und über einen sauerländlichen Umweg hat er den Weg nach Würselen gefunden.

Und in der Tat, aus der Sicht der Verwaltung, begann mit dem Tag seines Dienstantritts eine neue Aera, die nun bald ihrem Ende entgegen geht. Es ist jedoch heute nicht der Tag, die Verwaltungsleistung des Stadtdirektors zu würdigen. Dazu wird noch ausreichend Gelegenheit sein. Heute geht es uns um den Menschen Albert Cramer.

Albert Cramer zu würdigen verlangt, den Menschen zu beobachten auf den unterschiedlichsten Feldern seines Wirkens.

Da ist zunächst der Beruf. Albert Cramer hat sich in seinem beruflichen Handeln nie ausschließlich als Beamter verstanden, sondern -gerade dieser Rat weiß es- immer auch als Politiker. Die Figur des politischen Beamten verkörpert er perfekt. 1928 geboren, gehört er zur Nachkriegsjugend, deren prägendes Kindheitsereignis ein mörderischer Krieg war und eine furchtbare totalitäre Herrschaft. Sein 10. Lebensjahr vollendete er an dem Tag als die Ereignisse der Kristallnacht Europa erschütterte. Er hat aus seinen Erfahrungen die Konsequenzen gezogen, Demokrat sein zu wollen und als überzeugter Sozialdemokrat, der er ist, für einen demokratischen Staat kämpfen zu wollen. Und er hat eine Ebene gewählt, auf der er agiert, die bei immer stärker werdender Bürokratisierung und Verrechtlichung des politischen Systems und der damit einhergehenden bedauerlichen Undurchschaubarkeit des politischen Handelns noch am ehesten praktizierte Demokratie zulässt: Nämlich die Ebene der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Stärkung der Stellung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem politischen System war für ihn immer eine hervorragende Aufgabe, der er sich mit großem Engagement gewidmet hat. Als Präsidiumsmitglied und Vizepräsident des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes hat er weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus und zu ihrem Wohle für die kommunale Selbstverwaltungsebene gefochten.

Er hat Verwaltung erlernt und im wahrsten Sinne des Wortes ist er im Apparat aufgestiegen, ohne sich vom Apparat vereinnahmen zu lassen. Er hat das Gespür, das politische Gespür, behalten, das man braucht, wenn man kein bornierter Beamter werden will. Dies hat ihn befähigt, in seinem politischen Verwaltungshandeln eben nicht nur zu verwalten, sondern -der Raum, in dem wir uns befinden beweist es- auch zu gestalten. Dabei hat ihn etwas ausgezeichnet als Person, was manchen seiner

Zeitgenossen auf die Nerven gegangen ist und wohl immer noch auf die Nerven geht. Er ist hartnäckig, ja manchmal verbissen, wenn es darum geht, seine Vorstellungen zu realisieren.

- 18 -

- 18 -

Bei aller Zielstrebigkeit hat er jedoch letztlich immer dem Rat als direkt gewählte Vertretung der Bürger unserer Stadt, absolute Loyalität entgegengebracht. Von dieser Mischung aus gestalterischem Wollen und unbedingter Loyalität hat Würselen sichtbar profitiert.

Meine Damen und Herren, und eines Ehrenringes unserer Stadt ist er deshalb würdig, weil er bei aller Energie und Zähigkeit die Grenzen des Respektes vor den Interessen der anderen nie überschreitet. Dies heißt nicht, daß unser neuer Ehrenringträger ein Heiliger ist. Das, was ich gerade über ihn gesagt habe, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß man es mit ihm nicht immer ganz einfach hat, wie dieser Rat ja auch aus eigener Erfahrung weiß.

Die zweite Ebene auf der wir Albert Cramer beobachten, ist die Ebene des Bürgers Cramer, des Würselener Bürgers, der außerhalb seines Amtes in dieser Stadt lebt, und zwar nicht unbemerkt lebt. Er hat sich, und dies ist eigentlich eine der ganz großen Leistungen dieses Mannes, den bürgerschaftlichen Aktivitäten voll gewidmet. Im Karneval sehen wir den Senatspräsidenten und AWK Vorsitzenden, wir sehen den aktiven Förderer der Würselener Jungenspiele, wir sehen den Mitinitiator der Arbeitsgemeinschaft Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie Würselen, wir sehen den Kunstliebhaber Albert Cramer. Und wenn wir ihn als Bürger auf diesen Feldern handeln sehen, dann ist es oft für uns schwierig zu trennen, ob er nun als Stadtdirektor oder als Mitbürger unterwegs ist. Wahrscheinlich ist es nicht zu trennen, denn seine Mitbürger sehen halt in ihm primär den Stadtdirektor. Ich weiß, daß diese Tatsache -und dies sage ich auf die Gefahr hin, daß er es nicht gerne hört- ihm nicht unangenehm ist. Dennoch hat es sicherlich auch Situationen gegeben, bei denen er gerne gehabt hätte, wenn er inkognito hätte ausgehen können.

Der Ehrenring der Stadt Würselen gebührt ihm eben deshalb, weil er es in bewundernswerter Weise geschafft hat, seine Amtsautorität dem bürgerschaftlichen Leben zugute kommen zu lassen.

Die dritte Ebene erwähne ich nicht, weil es eine Anstandspflicht ist, sie zu erwähnen, sondern weil der wirkliche Albert Cramer erst hier sichtbar wird, -die familiäre Ebene, die des Privatmannes Albert Cramer. Ich lüfte heute dann auch ein kleines Geheimnis. Er ist nämlich nicht nur die auf Form und Amt achtende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, er ist auch ein Mensch, der sich um seine Familie sorgt, dem das Schicksal seiner Frau und seiner Kinder und Schwiegerkinder sehr am Herzen liegt, der akzeptiert, von seinen Enkelkindern als "Opa" angesehen zu werden. Das hält ihn jung! Und er ist ein vielseitig interessierter belesener Privatmann, der nachdenklich und zu weilen auch kritisch das Zeitgeschehen miterlebt, und ist von Ihnen, verehrte Frau Cramer, durch echte Partnerschaft bestärkt worden.

- 19 -

- 19 -

Sein Satz "... ohne meine Frau hätte das alles nicht funktioniert" ist keine Floskel, sondern eine Erfahrung! Und ohne Sie hätte er manches ja, ich wage zu sagen, das meiste nicht erreichen können. Und ich weiß auch, daß Sie ihm seine wichtigste Ratgeberin waren und sind, was nicht bedeutet, daß er alle Ihre Ratschläge auch angenommen hat. Insofern, meine ich, ist die Verleihung des Ehrenringes der Stadt an Ihren Ehemann auch ein Dank an Ihre Solidarität.

Herr Stadtdirektor Cramer, der Rat der Stadt dankt mit der Verleihung des Ehrenringes für Ihre Arbeit hier in Würselen, die Spuren über den heutigen Tag hinaus hinterlassen wird. Ich darf Ihnen im Namen des Rates der Stadt Würselen den Ehrenring verleihen.

**Lieber Albert Cramer, meinen herzlichen Glückwunsch!**

Stadtdirektor Cramer bedankte sich bei dem Rat der Stadt für diese ihm zuteil gewordene Ehre. Er erklärte, er sei zwar kein Mensch der Ehrungen nicht wolle. Schwer sei es, wenn man selbst im Mittelpunkt einer Ehrung wie dieser stehe. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß Josef Chermin exakt am gleichen Tage, vor elf Jahren, ebenfalls mit dem Ehrenring ausgezeichnet wurde. Abschließend bemerkte er, daß dies alles nur möglich war und für die Zukunft sein wird, wenn alle miteinander ihr Bestes geben, denn alleine vermöge man nichts. Er wolle an dieser Stelle allen Mitarbeitern, d.h., allen Arbeitern, Angestellten und Beamten für die erbrachten Leistungen danken.

Bürgermeister Martin Schulz schloß um 19.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich für das kommunalpolitische Interesse.

Stadt W ü r s e l e n  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt

am Dienstag, dem 25. Okt. 1988, 18.00 Uhr

**Stadt Würselen**  
**- Rat -**

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 30. Sitzung des Rates der Stadt**

**am Dienstag, dem 25. Okt. 1988, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Verabschiedung des Stadtoberverwaltungsrates Willi Palm  
- Berichterstatter Bürgermeister Martin Schulz -
3. Berichterstattung über den Stand der Ausführung der  
aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.09.1988  
- Berichterstatter Stadtverwaltungsrat Güldenberg - Beschlüsse
4. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1989  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1988 - 1992  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1988 - 1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer und Erster Beigeordneter Lompa -
5. Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung vom 11.07.1988 für die Erschließungsanlagen  
"Au Kull" und "An den Quellen";  
hier: Erlaß einer Einzelsatzung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann - sungsanlagen
6. Einführung einer Getränkeverpackungssteuer in der Stadt Würselen;  
hier: Antrag der GLW vom 27.09.1988  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
7. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.630.9496.7 - Kläranlage Steinbusch - Baukosten  
Fußgängerbrücke -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

8. Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH;



9. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH  
des Kreises Aachen;  
hier: Zustimmung zu den Beschlußentwürfen gem. den  
Erläuterungen der Tagesordnung am 26.10.1988  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
10. Straßenbenennung der Stichstraße im Gewerbegebiet Weiweg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung  
für einen Teilbereich des Bebauungsplan gebietes 110  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Ausbaubeschluß für die Maarstraße und Straße In der Herg sowie  
der Erschließungsanlagen für einen Teilbereich des  
Bebauungsplangebietes Nr. 110  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch  
den VABW  
2. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf  
Übernahme von Personalkosten der sozialpädago-  
gischen Familienhilfe  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
14. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.5200.5  
- Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegen-  
ständen und Geräten - Stadtentwässerung -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
15. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über-  
und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
16. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) **Stadtverordnete**

Stv. Leo Arns	CDU	
Stv. Hans Bay	SPD	
Stv. Joseph Bongard	CDU	
Stv. Egidius Büllers	SPD	
Stv. Hans Carduck		SPD
Stv. Hans Debye	CDU	
Stv. Kaspar Ervens	SPD	
Stv. Heinrich Felder	CDU	
Stv. Wolfgang Fritz	SPD	

Stv. Achim Großmann SPD (anwesend ab 18.15 Uhr zu TOP 2)

- 4 -

- 4 -

Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD	
Stv. Karl Havers		CDU
Stv. Dieter Heck		SPD
Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
Stv. Prof.Dr.Heiner Jordans	CDU	
Stv. Dieter Kempchen	CDU	
Stv. Paul Klinkenberg	SPD	
Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU	
Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
Stv. Arnold Lynen		CDU
Stv. Hartmut Malecha	GLW	
Stv. Alfred Mundt		SPD
Stv. Wolfgang Peltzer	SPD	
Stv. Horst Pleuger	CDU	
Stv. Hans Popielas	SPD	
Stv. Klaus Rose	GLW	
Stv. Josef Roß	SPD	
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU	
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
Stv. Jakob Simons		SPD
Stv. Franz-Josef Soquat	CDU	
Stv. Hans Sprave		SPD
Stv. Wolfgang Thamke	SPD	
Stv. Bernd Thielen	SPD	(anwesend bis 19.40 Uhr, TOP 16)
Stv. Josef Thielen	SPD	(anwesend bis 19.40 Uhr, TOP 16)
Stv. Bernd Ußmant		CDU
Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD	
Stv. Marianne Weiniger	SPD	
Stv. Else Wirtz	SPD	
Stv. Theo Wirtz	SPD	

**b) entschuldigt fehlten**

Stv. Georg Mathonia	SPD
Stv. Kurt Michels	CDU
Stv. Gerhard Roderburg	CDU
Stv. Edmund Roß	CDU

**c) von der Verwaltung waren anwesend**

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beig. Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrätin Schiffers  
Stadtverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Emonds  
Stadtamtman Beckers  
Verw.-Angestellter Bremen  
Stadtamtman Wangerin -als Schriftführer-



Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Von den anwesenden Zuhörern wurde von der Möglichkeit der Fragestellung kein Gebrauch gemacht.

Bürgermeister Martin Schulz eröffnete um 18.05 Uhr die 30. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 16 in öffentlicher und 17 bis 24 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 10 trug er vor, diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Darüber hinaus führte er aus, daß die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um zwei Zusatztagesordnungspunkte zu erweitern sei, und zwar:

**ZTOP I:** Gewerbegebiet Kaninsberg;  
hier: Grundstücksvergabe an die Firma Offergeld

**ZTOP II:** Ernennung des Stadtinspektors Achim Wirtz zum Beamten auf  
Lebenszeit

Die Beratung des ZTOP I erfolge nach TOP 21 und die des ZTOP II nach TOP 23.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit der Tagesordnung sowie der Erweiterung um die ZTOP I und II und Beratung des TOP 10 in nicht-öffentlicher Sitzung einstimmig einverstanden.

Hiernach stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei und, daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien.

Nachdem Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt festgestellt hatte, rief er Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

**A) Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1:** Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung  
der Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete Jakob Simons in Betracht.

**Punkt 2:** Verabschiedung des Stadtoberverwaltungsrates Willi Palm  
- Berichterstatter Bürgermeister Martin Schulz -

Bürgermeister Martin Schulz dankte dem zu Ehrenden und mit Wirkung zum 1.11.1988 aus dem Dienst der Stadt Würselen scheidenden Stadtoberverwaltungsrat Palm für seine langjährigen, hervor-ragenden Leistungen, die er zum Wohle von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft der Stadt Würselen geleistet habe. Seine Leistung und seine Schaffenskraft seien unbestritten und allerorts anerkannt. Für die geleistete Arbeit sprach Bürgermeister Martin Schulz den Dank des Rates der Stadt aus verbunden mit den besten Wünschen für die weitere Zukunft.

Anschließend sprachen die Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und GLW Herrn Stadtoberverwaltungsrat Palm Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und wünschten dem zu Ehrenden gleichfalls alles Gute für die weitere Zukunft.

Stadtdirektor Cramer sprach im Namen der Gesamtverwaltung Herrn Stadtoberwaltungsrat Palm Dank für Jahrzehnte lang geleistete Arbeit aus. Insbesondere verwies er darauf, daß Herr StOVR Palm stets loyal, kollegial und pflichtbewußt gehandelt habe. Abschließend wies er darauf hin, daß die offizielle Verabschiedung von StOVR am 31.10.1988 erfolgen würde.

StOVR Palm dankte Herrn Bürgermeister Martin Schulz, allen Fraktionen und Herrn Stadtdirektor Cramer für die ihm ausgesprochenen Glückwünsche.

**Punkt 3:** Berichterstattung über den Stand der Ausführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.09.1988

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27. Sept. 1988 zur Kenntnis.

**Punkt 4:** a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1989  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1988 - 1992  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1988 - 1992

Der Stadtdirektor führte zum Etatentwurf 1989 aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Einbringung des Haushalts 1988 habe ich mit den Worten geschlossen: "Halten wir wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung im konsumtiven Bereich das Steuer fest auf Sparkurs".

Wir haben, soweit die Umstände es zuließen, dies nach Kräften getan und können ihnen heute sowohl einen ausgeglichenen Haus-haltsentwurf für das Haushaltsjahr 1989 als

auch eine ausgeglichene Finanzplanung für den Zeitraum 1990 - 1992 vorlegen.

Doch ohne schmerzliche Einschnitte ging dies nicht. So sind z.B. globale Kürzungen bei den Personalausgaben von jährlich 204.000 DM in 1989 bis zu 355.000 DM in 1992 notwendig gewesen.

Ob die Kürzung der Personalkosten erwirtschaftet werden kann, hängt auch davon ab, wie konsequent das WIBERA-Gutachten in den nächsten Jahren verwirklicht werden kann. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß die Aufgabenerfüllung der Stadt trotz aller Notwendigkeit zu sparen, nicht vernachlässigt werden darf.

Gerade die von den Städten und Gemeinden weder verursachte noch von ihnen zu verantwortende Zunahme der Fallzahlen in der Sozialhilfe bzw. die Zunahme der Aussiedler, die mit großen Hoffnungen zu uns kommen, erfordert eine entsprechend qualifizierte Personalausstattung. Gleiches gilt für viele weitere Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, z.B. für den Umweltschutz, die Wirtschaftsförderung, die Stadtentwicklung u.a. mehr.

Wir können also nur dort Personalkosten sparen, wo es ohne Schaden für unsere Bürger möglich und vertretbar ist und wie wir es in der Vergangenheit getan haben. So ist der Anteil der Personalkosten am Verw.HH. von 34.10 v.H. im Jahre 1973 auf 26.04 v.H. im vorliegenden Entwurf 1989 gesunken. Neben den Kürzungen bei den Personalkosten sind Kürzungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand vorgesehen. Sie dürfen jedoch einen gewissen Rahmen nicht überschreiten, wenn man keine Schäden an der Vermögenssubstanz erleiden will.

Der Haushaltsausgleich bzw. der Ausgleich in der Finanzplanung wurde erreicht

	89	90	91	92
1) durch eingeplante Kürzungen im Verw.HH gegenüber den gemeldeten Bedarfen	1.148	1.317	1.524	1.562
2) durch zusätzlich erforderliche				
a) Rücklagenentnahme	1.947	3.038	-	-
b) Veräußerung von Vermögen	-	1.339	2.239	1.526
	1.947	4.377	2.239	1.526
Volumen der Maßnahmen insges.	3.095	5.694	3.763	3.088.

Dies zeigt deutlich, daß der Verwaltungshaushalt nicht mehr durch laufende Einnahmen ausgeglichen werden kann, wie § 62, Abs. 3 GO, in Verbindung mit § 22, Abs. 1 GemHVO. vorschreibt.

Neben der Verwendung von in früheren Jahren erwirtschafteten Überschüssen mußten erstmalig Vermögenserlöse zum Ausgleich eingesetzt werden. In dieser, haushaltswirtschaftlich und haushaltsrechtlich bedenklichen Situation, befinden wir uns leider mit vielen Städten, Gemeinden und Kreisen und dies ohne eigenes Verschulden.

Denn, massive Einschnitte in unsere Finanzautonomie einerseits, und die schon angesprochene steigende Last im Sozialhilfebereich andererseits haben unsere eigenen Anstrengungen durch Haushaltskonsolidierung handlungsfähig zu bleiben, fast wieder zunichte gemacht.

Sinkende Einkommensteuer, Erhöhung der Verbrauchssteuern und die geplante Erdgassteuer, sind Belastungen, die ohne eine Gemeindefinanzreform den kommunalen Handlungsspielraum weiter einengen und uns in den kommenden Jahren der Einstellung des Kohlebergbaues besonders hart treffen werden. Die Erdgassteuer, so das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 22.09.1988 einmütig, ist aus umwelt-, wettbewerbs- und kommunalpolitischen Gründen abzulehnen.

Zim-Programm, sonstige Landeshilfen und Strukturhilfegesetz des Bundes sind zwar aner kennenswerte Fördermaßnahmen, aber die Probleme der Verwaltungshaushalte lösen sie nicht.

Deshalb dürfen wir selbst nichts unversucht lassen, mit all unseren Kräften einen eigenen Beitrag zur Stärkung unserer Region zu leisten.

Dabei sind die Mittel, die wir für den VABW, für die Förderung Würselener Auszubildender in Sonderprogrammen der Handwerkskammer und für den neu gegründeten Verein "Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR)" ebenso notwendig, wie die Maßnahmen, die im Vermögenshaushalt ihren Niederschlag finden.

In Würselen hat man längst erkannt und in die Tat umgesetzt, daß eine funktionierende Wirtschaft und eine gesunde Umwelt, also Ökonomie und Ökologie, keine Gegensätze sein dürfen und daß Wirtschaftsförderung sich nicht in der Erschließung neuer Gewerbegebiete erschöpfen darf.

Eine intakte Stadt mit all ihren notwendigen Einrichtungen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung.

So sind der Umbau des alten Rathauses zum Kulturzentrum, der Umbau der Turnhalle Bardenberg zur Mehrzweckhalle und der Bau eines Sportplatzes mit Umlaufbahn, weil sie die Lebensqualität in unserer Stadt verbessern, ebenso Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wie die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg. Wirtschaftsförderung heute ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, die die kommunale Wirtschafts- und Sozialpolitik ebenso betrifft, wie die kommunale Stadtentwicklung und Umweltpolitik.

Deshalb ist unser Vermögenshaushalt, wie in den Vorjahren, geprägt von den Schwerpunkten

Wirtschaftsförderung,  
Umweltschutz,  
Wohnumfeldverbesserung und  
Sport und Kultur.

Trotzdem gibt es noch eine beachtliche Zahl wichtiger Investitionsvorhaben, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten, wie ein Blick auf die Seiten 99 - 101 der Vorlage zeigt. Sie werden hier bei ihren Beratungen die Prioritäten aus ihrer Sicht festlegen müssen und dabei zu unterscheiden haben zwischen

dem Notwendigen und dem Wünschenswerten! "

Anschließend führte Erster Beigeordneter Lompa zum Haushaltsentwurf 1988 wie folgt aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren!

Der Haushalt 1989 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 1992 sind ausgeglichen.

Das in dem Ihnen vorgelegten Satzungsentwurf ausgewiesene Volumen des Verwaltungshaushaltes muß um die Summe der Einsparungen und Haushaltsverbesserungen korrigiert werden, die in der Sitzungsvorlage aufgeführt sind (ich komme darauf noch in anderem Zusammenhang zurück).

Danach beträgt das Volumen neu: 83.464.857,-- DM .

Gegenüber dem 88er Etat ist das eine Steigerung um 3 %. Die Orientierungsdaten gehen von einer Steigerung um 2,9 % aus. Bei Anlegung dieses Datums ist das für unseren Verwaltungshaushalt eine durchaus solide Entwicklung. Diese Aussage erhält allerdings dadurch einen Dämpfer, daß wir den Ausgleich in jedem Falle nur durch eine Rücklagenentnahme in beträchtlicher Höhe sicherstellen können. Von einer rundum konsolidierten Haushaltsslage kann also keinesfalls die Rede sein.

- 10 -

- 10 -

Der 89er Haushalt wird in der Ausgaben- und Einnahmensituation von folgenden Entwicklungen besonders geprägt:

1.) Kreisumlage:

Hier trifft uns eine beträchtliche Steigerung in Höhe von 1.445.000,-- DM. Die ist zurückzuführen auf eine Erhöhung des Umlagesatzes um rd. 2 v.H. auf 35,5 v.H. Darüber hinaus wirken sich auch die Berechnungsdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 für den Kreis günstig, im Umkehrschluß für uns ungünstig aus.

2.) Die Zinsausgaben steigen um 833.000,-- DM = Folge der hohen Nettoneuverschuldung.



3.) Letztlich schlagen auch die Personalkosten wieder einmal zu Buche. Sie steigen insgesamt um 1.188.000 DM, wovon 752.000 DM auf den städt. Verwaltungs- und Arbeiterbereich entfallen.

4.) Auf der Einnahmeseite müssen wir bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr mit einer beträchtlichen Wenigereinnahme in Höhe von 1.593.000,-- DM rechnen. Diese Entwicklung ist einmal darauf zurückzuführen, daß die Verbundmasse des kommunalen Steuerverbundes sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht ("Nullrunde"), weiterhin aber auch darauf, daß sich in der für die Schlüsselzuweisungen 1989 maßgebenden Referenzperiode (Mitte 1987 bis Mitte 1988) unsere Steuerkraft gegenüber der Steuerkraft auf Landesebene überproportional entwickelt hat. Während auf Landesebene in dem Referenzzeitraum eine Steigerung der Steuerkraft in Höhe von 6,3 % vorliegt, steigt unsere Steuerkraft um 13,1 %. Wesentlichen Anteil an dieser Steigerung unserer Steuerkraft hat die Gewerbesteuer.

5.) Nach so vielem Unerfreulichen nunmehr 2 positive Entwicklungen für 1989:

Beim Einkommensteueranteil können wir mit einem Mehraufkommen in Höhe von 780.000,-- DM rechnen, weil sich die Verteilungsmasse erhöht. Für 1989 also nochmals ein positives Ergebnis. Anders sieht das beim Einkommenssteueranteil für die Folge-jahre aus. Darauf komme ich bei der Finanzplanung noch zurück.

6.) Ebenfalls positiv zeigt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer. Im Nachtrag haben wir den 88er Ansatz bereits um 1,4 Mio. DM aufgestockt auf 12.130.000,-- DM. Aufgrund der ein-gehenden Bescheide zeigt sich nunmehr, daß wir in 1988 noch mit weiteren Mehreinnahmen rechnen können, in denen allerdings auch einige erhebliche einmalige Nachveranlagungen ent-halten sind.

Insgesamt jedoch ist die Entwicklung für uns Veranlassung zu einer optimistischen Ansatzermittlung für das Jahr 1989. Wir gehen von einer um 1.120.000,-- DM aufgestockten Einnahmeerwartung aus. Der Gesamtansatz der Gewerbesteuer in 1989 beläuft sich damit auf stolze 13.259.000,-- DM.

#### Vermögenshaushalt und Investitionsplanung

Beim Vermögenshaushalt und beim Investitionsprogramm sind wir systematisch so vorgegangen, daß wir Ihnen einen Entwurfsvorschlag unterbreiten, der sämtliche bisher vom Rat beschlossenen und bereits in die Investitionsplanung aufgenommenen Maßnahmen enthält, soweit Meldungen nicht ausdrücklich zurückgezogen worden sind. Die bisherigen Planungen von Rat und Verwaltung werden demnach in vollem Umfange abgesichert.

Andererseits haben wir jedoch grundsätzlich keine neuen Maßnahmen in den Entwurf aufgenommen. Von diesem Grundsatz haben wir nur im Entwässerungsbereich einige Ausnahmen gemacht. Die Fortschreibung des Gewerbegebietes Kaninsberg um weitere 2 Abschnitte 2 b und 2 c sowie um die Einrichtung von Lichtzeichenanlagen ist ohnehin im komplexen Zusammenhang der Gesamtmaßnahme Gewerbegebiet Kaninsberg zu sehen.

Darüber hinaus haben wir noch 31 Meldungen zum Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm vorliegen, die Sie bitte der Anlage zur Sitzungsvorlage, Blatt 99 - 101, entnehmen wollen. Es handelt sich insoweit um ein Investitionspaket in einer Größenordnung von Brutto rd. 12 Mio. DM. Bei Abzug von Zuschüssen und Beteiligungen Dritter ergäbe sich für den Investitionshaushalt eine Nettobela-stung von 7,5 Mio. DM, die letztlich durch zusätzliche Darlehen real aufzufangen wären, wenn man von den verhältnismäßig gering-fügigen Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung im Entwässerungsbereich zunächst einmal absieht. In Anbetracht der wenig erfreulichen Perspektiven, die zur Zeit unsere mittelfristige Finanzplanung bietet, halte ich eine Ausweitung des Investitionsvolumens durch Neuinvestitionen, die sich nicht wirklich kostenneutral darstellen (sowohl investiv als auch in Ansehung der Folgekosten), für nicht vertretbar.

Die Fortschreibung des Vermögenshaushaltes 1989, der ein Volumen von 39,2 Mio. DM hat und des Investitionsprogrammes in der dargestellten Art (ohne größere neue Maßnahme), führt zu einer mittelfristigen Ausweitung des Investitionsvolumens um rd. 20,4 Mio. DM. Alleine in 1989 steigen die Investitionsausgaben um 8 Mio. DM. Diese Steigerungen sind insbesondere zurückzuführen auf 3 Maßnahmenkomplexe

Gewerbegebiet Kaninsberg (2 neue Erschließungsabschnitte und zusätzliche Grunderwerbe zu Tauschzwecken),

Nachfinanzierung für den Umbau des alten Rathauses und für die Einrichtung des Kulturzentrums

sowie Ausgaben für Kanalbau- und Kanal-Sanierungsmaßnahmen. Alleine die 3 Maßnahmen bzw. Maßnahmenkomplexe ziehen eine Ausgabensteigerung in Höhe von rd. 15 Mio. DM nach sich. Andererseits ist jedoch zu berücksichtigen, daß mit diesen Ausgaben auch wiederum erhebliche Einnahmen verbunden sind. Das kann an dem Komplex Gewerbegebiet Kaninsberg verdeutlicht werden. Die beiden aufgenommenen neuen Bauabschnitte und der zusätzlich vorgesehene Grunderwerb führen insgesamt zu Mehrausgaben in Höhe von 14,4 Mio. DM. Dem stehen aus Landeszuschüssen und Rückeinnahmen aus Veräußerungserlösen Einnahmen von insgesamt rd. 13 Mio. DM gegenüber, so daß letztendlich über Kreditmarktmittel lediglich die Differenz in Höhe von ca. 1,5 Mio. DM zu finanzieren ist, wobei Gebühreneinnahmen zunächst einmal noch unberücksichtigt bleiben.

Die Finanzierung des Gewerbegebietes Kaninsberg stellt sich auch deshalb als relativ günstig dar, weil wir für die Jahre 1989/90 auch verstärkt Erlöse aus Veräußerungen von Grundstücken einplanen, die in früheren Haushaltsjahren erworben worden sind. Insoweit, d.h., unter Berücksichtigung der Einnahmeplanung, wird der letztendlich aus der fortgeschriebenen Investitionsplanung bei der Stadt verbleibende Finanzierungsanteil auf einem vertretbaren Level gehalten.

**Finanzplanung:**

Ich habe bereits in vergangenen Etatreden die Entwicklungslinie unserer Finanzplanung aufgezeigt und will dies heute nicht mehr alles wiederholen.

Nur so viel: auch die fortgeschriebene Finanzplanung bestätigt den bisher aufgezeigten Trend: es ist noch enger geworden. Der formal ausgeglichenen Finanzplanung liegen die Orientierungsdaten des Landes zugrunde.

Ihnen ist bekannt, daß in den letztjährigen Orientierungsdaten keine Angaben über die Einnahmenentwicklung ab 1990 gemacht worden waren, weil die Entscheidungen des Bundes zum Finanzierungsteil der Steuerreform 1990 noch ausstanden. Nachdem das Steuerreformpaket 1990 nunmehr beschlossen ist (08. Juli 1988), sind die quantitativen Auswirkungen des Gesetzes nunmehr bekannt. Die Gemeinden werden durch die 3. Stufe des Steuerreformgesetzes unmittelbar und mittelbar betroffen.

Unmittelbar durch Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer, mittelbar aufgrund ihrer Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes im allgemeinen Steuerverbund. Fest steht, daß das Land aus

der 3. Stufe 1990 Steuermindereinnahmen in Höhe von 2.332 Mio. DM erleidet, an denen die Gemeinden NW in Höhe der Verbundquote von 23 v.H. beteiligt sind = 538,5 Mio. DM. Wie sich diese mittelbaren Einnahmeverluste auf die einzelne Gemeinde auswirken werden, hängt von ihrer individuellen Beteiligung im kommunalen Finanzausgleich 1990/91 ab und läßt sich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemeindescharf berechnen.

Anders sieht dies aus bei den unmittelbaren Verlusten durch Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer. Hier werden die Gemeinden NW 1990 mit Nettomindereinnahmen in Höhe von 801,1 Mio. DM zu rechnen haben, die bereits bei den Orientierungsdaten berücksichtigt worden sind. Für 1990 setzen die Orientierungsdaten bei dem Einkommensteueranteil eine Negativrate von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr an.

Das führt bei uns in 1990 zu einem Einbruch von 743.000,-- DM, ein Betrag, der uns auch in den folgenden Jahren in unserer Kasse fehlen wird (1990 - 1992 = 2.229 Mio. DM).

Es liegt auf der Hand, daß diese von außen kommende durch uns nicht steuerbare Entwicklung unsere an sich schon angespannte Lage weiter verschärft.

Wir sahen uns deshalb veranlaßt, der Finanzplanung noch folgende eigenen Eckwerte und Annahmen zugrunde zu legen.

1.) Bei der Kreisumlage haben wir ab 1990 keine Erhöhungen der Kreisumlage eingeplant. Wir haben uns insoweit den Kreisdaten angeschlossen. Sie alle kennen die angespannte Haushaltslage beim Kreis; dies gilt insbesondere für die Kreispolitiker unter Ihnen. Ob die Vorgaben des Kreises realistisch sind, mögen Sie selbst entscheiden. (1 Punkt = rd. 430.000,-- DM p.a.).

2.) In den Jahren 1991 und 1992 stehen uns keine über den Mindestbestand hinausgehenden Rücklagemittel mehr zur Verfügung, auf die zum Ausgleich zurückgegriffen werden könnte. Durch 2 Maßnahmen haben wir einen Rückgriff auf die Rücklage zum Ausgleich des Finanzplanungsjahres 1990 (in Höhe von 3.038.000 DM) möglich gemacht:

a) Vorgriff auf die Jahresrechnung 1988. U.a. aufgrund günstiger Entwicklung bei der Gewerbesteuer unterstellen wir bei der Jahresrechnung 1988 einen Überschuß in Höhe von 2 Mio., die wir der Rücklage zuführen werden. Hier stehen sie uns dann im Jahre 1990 zum Haushaltsausgleich zur Verfügung. Die Bindung dieser Mittel für 1990 ist andererseits auch erforderlich, weil uns in diesem Jahr die Folgen bei den Schlüsselzuweisungen treffen, die wegen der in 1988 höheren Steuerkraft in 1990 geringer ausfallen werden.

b) Die Enge der Finanzplanung wurde für uns erst im vollen Ausmaß erkennbar, nachdem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abgeschlossen formuliert waren. Die Finanzplanung gab sodann den Ausschlag dafür, daß wir beim Haushaltsjahr 1989 noch einmal den Hebel ansetzten und einige Haushaltsverbesserungen, auch Kürzungen, in Vorschlag bringen.

Diese Haushaltsverbesserungen versetzen uns in die Lage, die zum Ausgleich notwendige Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 1989 um 1.038 Mio. DM zu reduzieren mit der Folge, daß dieser Betrag in der Rücklage verbleibt und im Jahre 1990 zum Ausgleich zur Verfügung steht.

Ob Sie, meine Damen und Herren, diesem Verfahren folgen wollen oder nicht, sollten wir im Laufe der Haushaltsberatung ernsthaft diskutieren. Nach Lage der Dinge ist diese vorgesehene Verbesserung aus dem VW-Haushalt das absolut notwendige Minimum.

- 3.) Die vorgenannten Einsparungen werden bis 1992 mitgenommen und fortgeschrieben.
- 4.) Da auch damit der Ausgleich mittelfristig noch nicht möglich war, haben wir erstmalig zu einer Möglichkeit gegriffen, die nicht tagesüblich und auch nicht ganz unproblematisch ist: wir planen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (d.h., Erlöse aus Vermögensveräußerungen) für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ein. Dabei gehen wir davon aus, daß dies ein einmaliger Fall ist, der nur dazu dient, den von uns für die momentane Finanzplanungsphase bereits prognostizierten Engpaß, der durch die 3 Stufen der Steuerreform des Bundes noch verstärkt worden ist, zu überwinden.

Ich müßte nunmehr am Schluß meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, wieder einmal einen dringenden Appell an Sie, an uns alle richten, an Rat und Verwaltung, den Gürtel enger zu schnallen, mit Konsolidierungsüberlegungen ernst zu machen usw. Wem sage ich das? Dieser Appell steht noch aus vorhergehenden Etatreden und wird auch vorerst nicht widerrufen. Ich gehe davon aus, daß die Ihnen so umfangreich zur Verfügung gestellten Unterlagen die Grundlage für eine fruchtbare Haushaltsdebatte abgeben, die vor allem auch zu den gewünschten Ergebnissen führt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 1989, den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1988 - 1992 und den Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1988 - 1992 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

**Punkt 5:** Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung vom 11.07.1988 für die Erschließungsanlagen "Au Kull" und "An den Quellen";  
hier: Erlaß einer Einzelsatzung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung für die Erschließungsanlagen Au Kull und An den Quellen.

Gem. § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 11. Juli 1988 wird § 9 Abs. 1 Buchst. b) für die Erschließungsanlagen Au Kull und An den Quellen nicht angewandt. Für die vorgenannten Erschließungsanlagen wird die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

**Punkt 6:** Einführung einer Getränkeverpackungssteuer in der Stadt Würselen;  
hier: Antrag der GLW vom 27.09.1988

Stv. Rose begründete den von der GLW-Fraktion gestellten Antrag - Einführung einer Getränkeverpackungssteuer in der Stadt Würselen -. In seinen Ausführungen verwies er darauf, daß die Gemeinden nach dem KAG die Möglichkeit hätten, örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen. Die Einführung einer Getränkeverpackungssteuer stelle ein wesentliches Element einer müllvermeidenden Abfallwirtschaftspolitik dar. Ziel der Verpackungssteuer sei es, durch Verteuerung der nicht wieder verwertbaren Verpackungen für Industrie- und Verbraucher den Gebrauch von Mehrwegverpackungen zu fördern und dadurch das Aufkommen an Müll zu reduzieren bzw. eine Umstellung der Verpackungsproduktion zu erreichen. Zugleich werden die Kosten der Müllbeseitigung verringert. Überschläglich könnten Kosten von 250.000,-- DM Deponiegebühren eingespart werden. Darüber hinaus würde durch die Einführung einer Getränkeverpackungssteuer der städt. Haushalt bedeutende Mehreinnahmen erzielen. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation im Kreis und in den Kommunen stelle die Getränkeverpackungssteuer eine ökologisch sinnvolle zusätzliche Einnahmequelle dar.

Stv. Peltzer stellte für die SPD-Fraktion fest, daß die Zielsetzung des Antrages unumstritten sei. Die SPD-Fraktion würde den Antrag zunächst zur Kenntnis nehmen und beantrage, die Angelegenheit dem Haupt- und Finanzausschuß nach Einholung rechtlicher Gutachten von den kommunalen Spitzenverbänden sowie des Innenministers erneut zur Beratung vorzulegen.

Stv. Lengersdorf führte in seiner Stellungnahme aus, daß jede Zielsetzung, die der Umwelt nicht schade in den heutigen Diskussionen unumstritten sei. Auch die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, den Antrag zunächst rechtlich würdigen zu lassen und entsprechende Gutachten bei zuständigen Verbänden einzuholen.

Erster Beigeordneter Lompa wertete den Antrag der GLW-Fraktion als rechtlich interessant. In seinen Ausführungen verwies er insbesondere auf das Steuerfindungsrecht der Gemeinden. Die Verwaltung habe den Fraktionen einen entsprechenden Fachaufsatz zu diesem Thema Getränkeverpackungssteuer zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt den Antrag der GLW-Fraktion vom 27.9.1988 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit dem Haupt- und Finanzausschuß nach Einholung rechtlicher Gutachten von den kommunalen Spitzenverbänden sowie des Innenministers NW zur Beratung vorzulegen.

**Punkt 7:** Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9496.7 - Kläranlage Steinbusch - Baukosten Fußgängerbrücke -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9496.7 - Kläranlage Steinbusch - Baukosten Fußgängerbrücke - in Höhe von 25.400,-- DM zu.

Zur Finanzierung der Mehrausgabe ist der Ansatz der HHSt. 1.292.9410.8 - Schulhöfe - Ausbaukosten - mit 10.000,-- DM und der Ansatz der HHSt. 1.580.9350.2 - Arbeitsgeräte Park- und Gartenanlagen - mit 15.400,-- DM heranzuziehen.

**Punkt 8:** Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH;  
hier: Gesellschafterversammlung am 27.10.1988

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Hans Bay von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 GO NW vorliegt. Stv. Hans Bay nahm im Zuhörerraum Platz.

Stv. Wolfgang Peltzer verwies auf die Beratungsergebnisse zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. Okt. 1988 und erklärte, daß seitens der Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses die Thematik

-Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten durch die Stadt in Gesellschafterversammlungen u.ä., sowie Darstellungen des formellen vorbereitenden Verfahrens -

im Rahmen einer Sitzungsvorlage zur Beratung vorgelegt werden solle.

Stv. Lengersdorf schloß sich den Ausführungen an und wies gleichfalls darauf hin, daß die Fraktion zur Vorbereitung des Beschlusses geeignete Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen müsse.

Stv. Malecha bedankte sich für die umfassende und differenzierte Vorlage. Für die GLW-Fraktion erkläre er jedoch, daß diese bei ihrem bisherigen Standpunkt verbleibe, und zwar, daß die GLW-Fraktion sich seit jeher gegen eine Beteiligung an der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH gewendet habe und somit alle in diesem Zusammenhang stehenden Beschlüsse nicht mit tragen werde.

**Abstimmungsergebnis:** 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen



Der Rat der Stadt Würselen ermächtigt die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen, im Sinne der Vorschläge der Geschäftsführung abzustimmen.

**Punkt 9:** Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH des Kreises Aachen;  
hier: Zustimmung zu den Beschlußentwürfen gem. den Erläuterungen der Tagesordnung am 26.10.1988

**Abstimmungsergebnis:** 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 55 GO NW den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter zu bevollmächtigen, die Stadt Würselen entsprechend § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung, neben dem Stadtdirektor, in der Gesellschafterversammlung am 26.10.1988 der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH für den Kreis Aachen zu vertreten und den Tagesordnungspunkten sowie der Erteilung der Entlastung für den Aufsichtsrat und für den Geschäftsführer zuzustimmen.

**Punkt 10:** Straßenbenennung der Stichstraße im Gewerbegebiet  
Weiweg

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung.

**Punkt 11:** Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung für einen Teilbereich des Bebauungsplan gebietes 110

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Sprave von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 GO NW vorliegt. Stv. Hans Sprave nahm im Zuhörerraum Platz.

Stv. Peltzer erklärte, daß mit den nunmehr zu fassenden Beschlüssen erste Schritte in die richtige Richtung für dieses Gebiet getroffen werden. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, daß der Neuausbau der Straßen In der Herg und Maarstraße erfolgen müsse. Im Zuge der Gesamtabwicklung dieser Erschließungsmaßnahme müsse der Bürger entsprechend beteiligt werden. Die SPD-Fraktion beantrage deswegen, Buchst. c) des Bauausschußbeschlusses, jetzt TOP 12 der Ratssitzung, wie folgt neu zu fassen:

- 20 -

- 20 -

"Zur Vertiefung der ohnehin vorgesehenen Information der Beitragspflichtigen werden Bürgerversammlungen vor den endgültigen Vergabebeschlüssen, insbesondere der Straßen In der Herg und Maarstraße, vor den Ausbaumaßnahmen durchgeführt, damit die Anregungen der Bürger in die Ausbaumaßnahmen eingebaut werden können."

Stv. Lengersdorf wertete die Möglichkeit der Teilerschließung in den Bebauungsplan 110 als äußerst positiv. Da im Zuge dieser Ausbaumaßnahme Bürger von zwei Straßen

betroffen seien, halte die CDU-Fraktion eine ausführliche Bürgerinformation für wichtig.

Stv. Malecha erklärte gleichfalls, daß die Ergebnisse der Bürgeranhörungen mit in die weiteren Planungen einfließen müssen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Vertrag mit dem von den Grundstückseigentümern zu benennenden Generalunternehmer, über die Durchführung der Erschließung für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes 110, dem Vertragsinhalt entsprechend, abzuschließen.

2. Der Rat der Stadt wird die sich aus diesem Vertrag ergebenden finanziellen Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 1992 ff. sicherstellen. Entsprechende finanzielle Beträge sind in die Finanzplanung aufzunehmen.

- 21 -

- 33 -

**Punkt 12:** Ausbaubeschluß für die Maarstraße und Straße In der Herg sowie der Erschließungsanlagen für einen Teil bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 110

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

a) Der Rat spricht sich einvernehmlich dafür aus, die im Be-schlußentwurf vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen durchzuführen und ist mit den vorgeschlagenen technischen Herstellungsmerk malen grundsätzlich einverstanden.

b) Der Rat der Stadt beschließt, das im vorgelegten Lageplan eingezeichnete Teilstück des Kanals in der Schweilbacher Straße im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen zu sanieren.

c) Zur Vertiefung der ohnehin vorgesehenen Information der Beitragspflichtigen werden Bürgerversammlungen vor den endgültigen Vergabebeschlüssen, insbesondere der Straße In der Herg und Maarstraße, für die Ausbaumaßnahmen durchgeführt, damit die Anregungen der Bürger in die Ausbaumaßnahmen eingebaut werden können.

**Punkt 13:** Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch den VABW

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 11.10.1988. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, die durch den VABW geschaffenen Ausbildungsplätze für den Beruf eines(r) Industriekaufmannes/-frau für zwei Würselener zu bezuschussen. Der monatliche Zuschuß von insgesamt 800,-- DM wird insgesamt für die Dauer von 37 Monaten - beginnend ab dem 1.7.1988 - gezahlt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in 1988 erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen und bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das HHj. 1989 die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel zu veranschlagen."

**Punkt 13:** Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 2. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Übernahme von Personalkosten der sozialpädagogischen Familienhilfe

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 34 -

- 34 -

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 11.10.1988 getroffene Eilentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

"Der Rat der Stadt beschließt, dem Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes vom 2.9.1988 auf Übernahme der Lohnkosten für einen weiteren Mitarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe zu entsprechen und ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Änderungsvertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund abzuschließen. Bei diesem Vertrag ist von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden auszugehen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die in 1988 erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen und bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1989 die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel zu veranschlagen."

**Punkt 14:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.5200.5  
- Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegen-  
ständen und Geräten - Stadtentwässerung -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 3.10.1988 durch stellv. Bür-germeister K.-J. Schmitz und den Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt.

Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.5200.5 -Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungs-gegenständen und Geräten- in Höhe von 30.000,-- DM wird zuge-stimmt."

**Punkt 15:** Berichterstattung über die Genehmigung von uner-  
heblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im  
Haushaltsjahr 1988

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 35 -

- 35 -

**Punkt 16:** Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer trug vor, daß in Ergänzung zu dem Antrag des Stv. Lengersdorf, betreffend Unfallbrennpunkt Kreuzungsbereich Krefelder Straße/Neustraße jetzt auch eine Unterschriftenliste von Bürgern aus der Siedlung Tellebenden in gleicher Angelegenheit vorliegen würde. Dieses Thema müßte im Fachausschuß behandelt werden.

Techn. Beig. Bergmann stellte diesbezüglich fest, daß dieser Punkt zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses gestellt würde.

-.--.-.-

Stv. Peltzer fragte nach, ob bekannt sei, daß Apotheken keine Altmedikamente mehr annehmen, weil Arzneimittelgroßhändler diese ebenfalls nicht mehr zurücknehmen. Es stelle sich nunmehr die Frage, was die Verwaltung zur Beseitigung dieses Sondermülls unternehmen werde.

Techn. Beig. Bergmann merkte hierzu an, daß er dieses Thema zur nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz zur Tagesordnung

stellen lassen werde.

-.-.-.-.-

Stv. Malecha fragte nach, bis wo und in welchem Rahmen Anlieger in verkehrsberuhigten Zonen die vor deren Häusern liegende öffentliche Fläche reinigen müßten.

Techn. Beig. Bergmann sicherte hier eine Prüfung und entsprechende Berichterstattung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz zu.

-.-.-.-.-

Bürgermeister Martin Schulz unterrichtete den Rat der Stadt darüber, daß die Stadt Würselen zwischenzeitlich die Urkunde über die Verleihung des Europa-Diploms vorliegen habe. Die Auszeichnung sei der Stadt Würselen durch den Europarat verliehen worden.

-.-.-.-.-

Bürgermeister Martin Schulz teilte darüber hinaus mit, daß im Rahmen der Partnerschaftsbemühungen der Stadt Würselen zu den Bürgern von Reo zwischenzeitlich eine positive schriftliche Antwort des Partnerschaftskomiteés. In dem Schreiben vom 6. Okt. 1988 ist ausgeführt:

"An den  
Herrn Bürgermeister der Stadt Würslen

Betr.: Ihr Schreiben vom 6. Juli 1988

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Partnerschaftskomitee bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens vom 6. Juli 1988,  
mit welchem sie den Wunsch äußern, Freunde der Bevölkerung von Burkino Faso zu werden.

Das Komitee hat diese Nachricht mit großer Zufriedenheit aufgenommen und nimmt  
die Freundschaft gerne an.

Die Bevölkerung von Reo ist sehr froh, eine Partnerschaft mit zwei Städten  
gleichzeitig zu haben.

Von unserer Seite aus ist die Zusammenarbeit bisher ausgezeichnet verlaufen.

Für den Frieden und die Gleichheit unserer Menschen!

Mit freundlichen Grüßen"

Die Mitglieder des Rates der Stadt nahmen diese Mitteilung einvernehmlich zur  
Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten schloß Bürgermeister Martin Schulz  
um 19.37 Uhr die öffentliche Sitzung und bedankte sich bei allen Anwesenden für  
ihr kommunalpolitisches Interesse.

Stadt Würselen  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt

am Dienstag, dem 15. Nov. 1988, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 15. Nov. 1988, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Wahl des Stadtdirektors gem. § 49 GO NW  
- Berichterstatter Bürgermeister Martin Schulz -
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anl. des Würseler Weihnachtsmarktes  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
4. Fortbildungstagung: "Der Jugendwohlfahrtsausschuß - Rechte, Möglichkeiten, Mitarbeit" am 17. und 18.11.1988;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
- ZTOP I: 32. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 17. Nov. 1988;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise  
- Berichterstatter Stadtdirektor Cramer -
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.9355.0  
- Erwerb Winterdienstgeräte -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
6. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa und Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -



8. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) Stadtverordnete**

Stv. Leo Arns	CDU	
Stv. Hans Bay	SPD	
Stv. Joseph Bongard	CDU	
Stv. Egidius Büllles	SPD	
Stv. Hans Carduck		SPD
Stv. Hans Debye	CDU	
Stv. Kaspar Ervens	SPD	
Stv. Wolfgang Fritz	SPD	(anwesend ab TOP 3, 18.20 Uhr)
Stv. Achim Großmann	SPD	(anwesend ab TOP 3, 18.20 Uhr)
Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD	
Stv. Karl Havers		CDU
Stv. Dieter Heck		SPD
Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
Stv. Prof.Dr.Heiner Jordans	CDU	
Stv. Dieter Kempchen	CDU	
Stv. Paul Klinkenberg	SPD	
Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
Stv. Arnold Lynen		CDU
Stv. Hartmut Malecha	GLW	
Stv. Georg Mathonia	SPD	
Stv. Alfred Mundt		SPD
Stv. Wolfgang Peltzer	SPD	
Stv. Horst Pleuger	CDU	
Stv. Hans Popielas	SPD	
Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
Stv. Klaus Rose	GLW	
Stv. Josef Roß	SPD	
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
Stv. Jakob Simons		SPD
Stv. Franz-Josef Soquat	CDU	
Stv. Hans Sprave		SPD
Stv. Wolfgang Thamke	SPD	
Stv. Bernd Thielen	SPD	(anwesend ab TOP 3, 18.20 Uhr)
Stv. Josef Thielen	SPD	(anwesend ab TOP 3, 18.20 Uhr)
Stv. Bernd Ußmant		CDU
Stv. Else Wirtz	SPD	(anwesend ab TOP 3, 18.20 Uhr)
Stv. Theo Wirtz	SPD	

**b) entschuldigt fehlten**

Stv. Heinrich Felder	CDU
Stv. Karl-Heinz Kuckelkorn	CDU
Stv. Kurt Michels	CDU
Stv. Edmund Roß	CDU
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU

Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
Stv. Marianne Weiniger	SPD

c) von der Verwaltung waren anwesend

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beig. Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrätin Schiffers  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtamtmann Beckers  
Stadtinspektorin z.A. Tamm-Kanj  
Stadtinspektorin z.A. Nießen  
Stadtoberinspektor Wangerin - als Schriftführer -

Bürgermeister Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an ihn, an den Stadtdirektor und an die Fraktionen zu richten.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.10 Uhr die 31. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 8 in öffentlicher und 9 - 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Darüber hinaus bat er die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

**ZTOP I:** 32. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 17. Nov. 1988;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise

Die Beratung dieses Zusatztagesordnungspunktes erfolge nach TOP 4.

Der Rat erklärte sich mit der Tagesordnung sowie der Erweiterung um den ZTOP I einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz stellte sodann fest, daß die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugestellt worden seien. Sodann stellte er die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest. Hiernach rief er TOP 1 zur Beratung auf.



## T A G E S O R D N U N G

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**Punkt 1:** Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge der

#### **Stadtverordnete Franz-Josef Soquat**

in Betracht.

**Punkt 2:** Wahl des Stadtdirektors gem. § 49 GO NW

Bevor Bürgermeister Martin Schulz zur Wahl des Stadtdirektors aufrief, erläuterte er die Formalien die im Vorfeld dieser Wahl abgeklärt werden mußten. Insbesondere wies er auf die Vorschrift des § 23 GO NW hin, die das Thema Befangenheit regelt. Es handele sich dabei um eine sehr komplizierte Norm, deren Auslegung einiger Sachkunde bedürfe. Sein besonderer Dank gelte hier Stadtdirektor Cramer, der ihn bei der Erfüllung dieser schweren Aufgabe unterstützt habe. Da sowohl der Rat der Stadt wie auch die Verwaltung ihr Interesse an der Abwicklung eines rechtlich einwandfreien Verfahrens habe, hätten darüber hinaus Unterredungen mit der Kommunalaufsicht des Kreises Aachen, aber auch ein Gespräch zwischen ihm und dem Nordrhein-Westfälischen Innenminister Herbert Schnoor stattgefunden.

Demzufolge hat der Rat in den Fällen zu entscheiden, in denen Zweifel darüber bestehen, ob ein Ratsmitglied sich an Beratung und Beschlußfassung wegen Befangenheit beteiligen dürfe oder nicht.

Er habe die Mitglieder des Rates darüber unterrichtet und darum gebeten, die Ratsmitglieder namentlich zu benennen, bei denen in Sachen Befangenheit Zweifel bestünden. Anschließend habe er diese Ratskollegen gebeten, sich an der Beratung zu diesem Thema nicht zu beteiligen.

Ergebnis dieser Diskussionen sei die folgende Erklärung aller drei Fraktionen:

"Ich danke ausdrücklich im Namen aller Fraktionen denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre persönliche Haltung es dem Rat heute erleichtern zu einem rechtlich und politisch einwandfreien Verfahren kommen zu lassen. Der Rat wird auf Wunsch

aller Fraktionen in der nächsten Sitzung eine Resolution verabschieden, die den Landtag und die Landesregierung auffordern wird, eine Regelung im Rahmen des § 23 GO zu treffen, die solch z.T. komplizierten Verfahren, wie sie jetzt erforderlich waren, für die Zukunft ausschließt."

Die Stadtverordneten Hans-Peter Gülpen, Alfred Mundt und Josef Ross hätten für ihre Person Zweifel hinsichtlich einer Mitwirkung bei der Wahl des Stadtdirektors ihm gegenüber vorgetragen. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 23 Abs. 4 GO NW entscheidet der Rat der Stadt in Zweifelsfällen, ob eine Befangenheit im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz den Rat der Stadt aufforderte, über die Zweifelsfälle abzustimmen, hatte der Stv. Hans-Peter Gülpen, über den es als erstes galt abzustimmen, im Zuhörerraum Platz genommen.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stv. Hans-Peter Gülpen im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans-Peter Gülpen von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 2 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Stv. Gülpen nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz über die Befangenheit des Stv. Alfred Mundt entscheiden ließ, nahm dieser vorab im Zuhörerraum Platz und nahm weder an der Beratung noch Beschlußfassung teil.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stv. Alfred Mundt im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Alfred Mundt von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 2 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Stv. Mundt nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Im Anschluß hieran ließ Bürgermeister Martin Schulz über die Befangenheit des Stv. Josef Ross abstimmen. Vorab hatte der Stv. Josef Ross im Zuhörerraum Platz genommen und hat weder an der Beratung noch Beschlußfassung teilgenommen.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stv. Josef Ross im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Josef Ross von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 2 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Stv. Ross nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz den Wahlakt einleitete, trug er vor, daß der dem Rat der Stadt vorliegende Beschlußentwurf ergänzt werden müsse, und zwar würde der Beschlußentwurf wie folgt nunmehr lauten:

1. Der Rat der Stadt wählt

---

zum Stadtdirektor der Stadt Würselen. Die Wahlzeit beginnt am 01.04.1989 und beträgt gem. § 49 Abs. 2 GO NW 8 Jahre. Die Eingruppierung erfolgt nach Bes.-Gr. B 3 BBesG.

2. Der Rat der Stadt beschließt, daß daneben eine Aufwandsent schädigung gem. § 5 der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt wird.

Anschließend stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß, nachdem der Rat der Stadt über die Befangenheit der vorgetragenen Zweifelsfälle entschieden habe, nunmehr insgesamt 33 Stadtverordnete an der Wahl des Stadtdirektors teilnehmen.

Bürgermeister Martin Schulz forderte nunmehr den Rat der Stadt auf, einen Vorschlag für die Wahl des Stadtdirektors abzugeben. Hierauf wurde seitens des Stv. Wolfgang Peltzer für die SPD-Fraktion der Bewerber, Herr Alfred Langer, Anshövel 4, 4220 Dinslaken, vorgeschlagen. Die CDU-Fraktion erklärte durch Herrn Stv. Adolf Lengersdorf, daß diese keinen Gegenvorschlag unterbreite und sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließe. Seitens der GLW-Fraktion erfolgte kein Vorschlag.

Hiernach ließ Bürgermeister Martin Schulz über den Vorschlag, den Bewerber, Herrn Alfred Langer, zum neuen Stadtdirektor der Stadt Würselen zu wählen, abstimmen.

Die Wahl erfolgte im Sinne des § 35 Abs. 2 GO NW durch offene Abstimmung.



**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt wählt

Herrn Alfred Langer, Anshövel 4, 4220 Dinslaken

zum Stadtdirektor der Stadt Würselen. Die Wahlzeit beginnt am 01.04.1989 und beträgt gem. § 49 Abs. 2 GO NW 8 Jahre. Die Eingruppierung erfolgt nach Bes.-Gr. B 3 BBesG.

Anschließend ließ Bürgermeister Martin Schulz über Ziffer 2 des Beschlusentwurfes abstimmen, die wie folgt lautet:

Der Rat der Stadt beschließt, daß daneben eine Aufwandsentschädigung gem. § 5 der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, daß daneben eine Aufwandsentschädigung gem. § 5 der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt wird.

Nachdem Herr Alfred Langer, der von der Empore des Ratssaales die Entscheidung verfolgt hatte, damit einstimmig zum künftigen Würselener Stadtdirektor gewählt worden war, wurden ihm dazu die Glückwünsche des Bürgermeisters Martin Schulz sowie des Stadtdirektors Cramer übermittelt.

Herr Alfred Langer dankte hiernach dem Rat der Stadt für dieses überzeugende Votum und unterstrich, daß er ein schweres Amt anzutreten habe.

**Punkt 3:** Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anl. des Würselener Weihnachtsmarktes

Stv. Großmann erklärte für die SPD-Fraktion, daß diese dem vorliegenden Beschluß dieses Mal noch so zustimmen werde. Für die kommenden Jahre bitte er jedoch darum, die ordnungsbehördliche Verordnung lediglich auf die Verkaufsstellen im Stadtgebiet Würselen in den Grenzen des 31.12.1971 zu beschränken, da die Berücksichtigung des Gewerbegebietes Kaninsberg dem Sinn dieser ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen, anlässlich des Würselener Weihnachtsmarktes, zuwiderlaufe. Darüber hinaus werde seitens der SPD-Fraktion angeregt, die Arbeitsgemeinschaft Würselen aufzufordern, für zukünftige Anträge zur Verlängerung der Öffnungszeiten eine andere Begründung zu wählen. Die im Antragsschreiben formulierte Begründung "die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Würselen" sei als Begründung zukünftig nicht mehr hinnehmbar.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion seine Zustimmung zu dem Erlaß der ordnungsbehördlichen Verordnung. Er betonte, daß der erste Weihnachtsmarkt im letzten Jahr eine gute Resonanz in der Bürgerschaft gezeigt habe. Er hoffe, daß der diesjährige Weihnachtsmarkt ähnlich erfolgreich sein werde.

Für die GLW-Fraktion betonte Stv. Rose, daß diese dem Erlaß der ordnungsbehördlichen Verordnung nicht zustimmen werde. Er zitierte hierzu aus der Stellungnahme der Deutschen Angestelltengewerkschaft vom 27.10.1988 wie folgt:

"Wir sehen hierin eine unverantwortliche zusätzliche Belastung des jetzt schon über Gebühr belasteten Verkaufspersonals und darüber hinaus eine Aushöhlung und ein Unterlaufen des bestehenden Ladenschlußgesetzes."

Ferner teilte er aus der Stellungnahme der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen vom 31.10.1988 mit:

"Begründung und Zeitpunkt sind für alle Arbeitnehmer des Einzelhandels eine Zumutung die mehr oder weniger offenliegende Rücksichtslosigkeit gegenüber Arbeitnehmerinteressen unerträglich."

Stv. Rose betonte, daß die GLW-Fraktion sich diesen Aussagen anschließe, da durch diese ordnungsbehördliche Verordnung die schwächsten, d.h. die Verkäuferinnen und Verkäufer getroffen würden. Die GLW-Fraktion sehe diese Verschärfung der Belastungen als nicht hinnehmbar an. Es sei bekannt, daß der Rat der Stadt Aachen für den Stadtteil Burtscheid einer ähnlichen ordnungsbehördlichen Verordnung zugestimmt habe. Diese sei durch den Regierungspräsidenten Köln widerrufen worden. Aus diesem Grunde stelle die GLW-Fraktion z.Z. Überlegungen an, einen ähnlichen Schritt vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Würselener Weihnachtsmarktes.

**Punkt 4:** Fortbildungstagung: "Der Jugendwohlfahrtsausschuß -  
Rechte, Möglichkeiten, Mitarbeit" am 17. und 18.11. 1988;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt für die Fortbildungstagung: "Der Jugendwohlfahrtsausschuß - Rechte, Möglichkeiten, Mitarbeit" am 17. und 18.11.1988 in der evang. Jugendbildungsstätte, Bispingallee 15, 4418 Nordwalde, als Teilnehmer den sachkundigen Bürger Heiner Schmalen, Nordstraße 98, 5102 Würselen, zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**ZTOP I:** 32. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 17. Nov. 1988;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, für die 32. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 17. Nov. 1988 als Teilnehmer den Stadtverordneten Karl-Heinz Kuckelkorn, Oststr.16, 5102 Würselen, zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 5:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.9355.0  
- Erwerb Winterdienstgeräte -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 02.11.1988 durch Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.675.9355.0 - Erwerb Winterdienstgeräte - in Höhe von 16.000,-- DM wird zugestimmt. Die Finanzierung der Mehrausgabe hat durch Einsparungen bei HHSt. 1.770.9350.5 - Erwerb Fahrzeuge und Geräte - zu erfolgen."

**Punkt 6:**      Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung      Morsbach

Der Rat der Stadt nahm den Zwischenbericht über den Stand der Sanierung Morsbach am 30. Sept. 1988 einvernehmlich zur Kenntnis.

**Punkt 7:**      Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung      des  
Gewerbegebietes Kaninsberg

Eine Berichterstattung zu diesem Thema wurde seitens des Rates der Stadt nicht gewünscht.

**Punkt 8:**      Anfragen und Mitteilungen

Stv. Büllles fragte nach, warum die Umleitung im Stadtteil Euchen noch nicht aufgehoben sei.

Stv. Lengersdorf führte hierzu aus, daß bereits mit den Teerarbeiten begonnen worden sei.

Techn. Beig. Bergmann fügte hinzu, er gehe davon aus, daß die Umleitung nach dem Buß- und Bettag wieder aufgehoben würde.

Es erfolgten keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Bürgermeister Martin Schulz schloß hiernach um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Ä H Ä

Ë

Stadt W á á r s e l e n  
"© Rat ©•œ

"Ã ( Ã N I E D E R S C H R I F T • œ f

Ã (¶Ã á áber die 32. Sitzung des Rates der Stadt f

"Ã (¶Ãam Dienstag, dem 20. Dez. 1988, 18.00 Uhr f

•Ã ( (ÃœfÜH Ü

Stadt W á á r s e l e n  
"© Rat ©•œ

"Ã ( Ã N I E D E R S C H R I F T •œf

Ã (¶Ã á áber die 32. Sitzung des Rates der Stadt f

"Ã (¶Ã am Dienstag, dem 20. Dez. 1988, 18.00 Uhr f

•  
Ã ( Ã " T A G E S O R D N U N G œ•f

ñ„!□B†„!□B†„!□B†„!□B†€ □₁ € □₁ €  
„↑

ñ

A) "á™áFFENTLICHE SITZUNGœ•Ã  
ICÄ "Seite:•œ„  
ñ„↑

„¹

ñ

À□H

HÄ1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunter©  
zeichnung der SitzungsniederschriftÄ

IEÄ9 „

2. Berichterstattung á áber den Stand der Durchfá áh©  
rung der Beschlá ásse aus den Sitzungen des Rates  
der Stadt vom %25.10.1988 und 15.11.1988

© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©Ä

IBÄ10 © 11„

3. Verabschiedung des Stadtverordneten Georg  
Mathonia

© Berichterstatter Bá árgermeister Martin Schulz ©Ä

ICÄ9 © 10„

4. Einfá áhrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes  
Heiner %Schmalen

© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©Ä

IDÄ10 „

5. Neubesetzung von Rat und Ausschá ássen

© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©Ä

IBÄ11 © 12„

6. Verabschiedung einer Resolution zu á¹á 23 GO NW

© Berichterstatter Bá árgermeister Martin Schulz ©Ä

IDÄ12 „

ñ„¹

„¹©

ñ7. a) Entwurf der Haushaltssatzung

fá ár das Haus©

haltsjahr 1989

b) Entwurf des Investitionsprogrammes fá ár den  
Planungszeitraum 1988 © 1992

c) Entwurf des Finanzplanes fá ár den Planungs©  
zeitraum 1988 © 1992

- d) Anträge bzw. Stellungnahmen der  
 1. SPD-Fraktion  
 2. CDU-Fraktion  
 3. GLW-Fraktion  
 © Berichterstatter Stadtdirektor Cramer  
 und I. Beigeordneter Lompa

IBÄ12 © 78,,

Ä  
 IDÄ© 3 ©,,ür ÜE

Ä )'Ä© 3 ©f

- Ä  
 ICÄ "Seite:•œ,,  
 8. Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Haushaltsjahr 1989  
 © Berichterstatter Stadtdirektor Cramer

IBÄ79 © 96,,

9. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei  
 Wärselen  
 © Berichterstatter Beigeordneter Camphausen

IBÄ97 © 99,,

ñ,,l@ ñÄ "H

- H  
 HÄ10. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren, der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben für den Zeitraum 1989 © 1991 und Neuberechnung der Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 1989  
 © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IDÄ100 "

ñ,,H ñ11. Gebührensatzung zur Satzung

- über die Entwässerung  
 der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage © Entwässerungssatzung der Stadt Wärselen vom 18.05.1981;  
 hier: VIII. Änderungssatzung zum 01.01.1989  
 © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IBÄ100©102,,

12. Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
 hier: VII. Änderungssatzung zum 01.01.1989  
 © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IBÄ103©104,,

13. Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1989  
 © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IDÄ105 "

14. Gebäährensatzung zur Satzung á áber die Haus© und Sperrmä állabfuhr der Stadt Wá árselen vom 24.12.1984; hier: IV. ážänderungssatzung © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Ä IBÄ105©108,,
15. Neuberechnung der Straááááenreinigungsgebá áhren © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Ä IFÄ109,,
16. Satzung á áber die Straááááenreinigung und die Erhebung von Gebäähren fá ár die Straááááenreinigung in der Stadt Wá árselen vom 14.12.1981; hier: VII. ážänderungssatzung zum 01.01.1989 © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Ä IBÄ109©127,,
17. Neuberechnung der Friedhofsgebá áhren ab dem 01.01.1989 © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Ä IDÄ128 „

Ä  
IDÄ© 4 ©„Ür ÜE

Ä )'Ä© 4 ©f

- Ä  
ICÄ "Seite:•œ,,
18. Satzung á áber die Erhebung von Gebäähren fá ár die Be©nutzung der Friedhá"áfe der Stadt Wá árselen vom 14.02.1979; hier: III. ážänderungssatzung © Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Ä IBÄ128©131,,

ñ„"H

„"I  
ñ19. Bebauungsplan 106 © 3. ážänderung

- © (Morlaixplatz/  
Klosterstraááááe);  
hier: a) Entscheidung á áber Bedenken und Anregungen  
b) Satzungsbeschluáááá gemá„áááá á<sup>+</sup>á 10 BauGB  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Ä  
IBÄ132©136,,

20. Resolution gegen Transporte mit radioaktiven Stoffen;  
hier: Antrag der GLW©Fraktion vom 22.11.1988  
© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©

21. Umbenennung des Gewerbegebietes Kaninsberg in Ge©werbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Antrag der SPD©Fraktion vom 02.12.1988  
© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©Ä  
IBÄ136©137,,

22. Weiterbildungsentwicklungsplan 1987 © 1990 fá ár die Stadt Wá árselen  
© Berichterstatter Beigeordneter Camphausen ©Ä



IDÄ137 "

23. Färderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden;  
hier: 1. Errichtung eines Aussichtsturmes im Bergfried Burg Wilhelmstein  
2. Durchführung einer Jugendkulturwoche  
© Berichterstatter Beigeordneter Camphausen

IDÄ138 "

24. Bildung eines Wassergroßverbandes Eifel-Rur;  
hier: Stellungnahme der Stadt Wärselen  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IDÄ138 "

25. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Wärselen;  
hier: Forstwirtschaftsjahr 1989  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IBÄ138@139,,

26. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988  
© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa

IDÄ139 "

27. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V.;  
hier: 1. Mitgliederversammlung am 22.11.1988  
© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer

IDÄ139 "

Ä  
IDÄ 5 „Ür ÜE

Ä )'Ä 5 ©f

Ä  
ICÄ "Seite:æ•,,

28. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 25.11.1988  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IDÄ139 "

29. Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach  
© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa und Techn. Beigeordneter Bergmann

IDÄ140 "

30. Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann

IDÄ140 "

31. Anfragen und Mitteilungen

IDÄ140 "

Ä  
IDÄ© 6 ©„Ür ÜE  
ñ„"I

ñÀ

„"I 1

H□HÀ  
Ä (&Ä© 6 ©f

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

ñ„"I 1

„†

ñÀ□H□MÀñ„†

„

„†

ñ a) "Stadtverordnete•œ

Stv. Leo Arns %%CDU È

ÈÈ

È (anwesend ab 19.30 Uhr, TOP 2)‰ È

È Stv. Hans Bay %%SPD  
Stv. Joseph Bongard %CDU  
Stv. Egidius Bá álles %SPD  
Stv. Hans Carduck %%SPD  
Stv. Hans Debye %%CDU %È

È (anwesend bis 20.40 Uhr, TOP 7)  
È

Ë Stv. Kaspar Ervens %SPD  
 ÀMIA Stv. Heinrich Felder %CDU%  
 Stv. Wolfgang Fritz %SPD  
 ÀIÀÀIKÀ Stv. Achim Groááámann %SPD  
 Stv. Hans@Peter Gá álpén %SPD  
 Stv. Karl Havers %%CDU  
 Stv. Dieter Heck %%SPD  
 Stv. Willibert Hellmanns CDU  
 Stv. Prof.Dr.Heiner Jordans CDU  
 Stv. Dieter Kempchen %CDU  
 Stv. Paul Klinkenberg %SPD  
 Stv. Karl@Heinz Kuckelkorn CDU  
 Stv. Adolf Lengersdorf %CDU  
 ÀKLA Stv. Arnold Lynen %%CDU  
 Stv. Hartmut Malecha %GLW  
 Stv. Kurt Michels %CDU  
 Stv. Alfred Mundt %%SPD  
 Stv. Wolfgang Peltzer %SPD  
 Stv. Horst Pleuger %CDU  
 Stv. Hans Popielas %SPD  
 Stv. Gerhard Roderburg %CDU  
 Stv. Klaus Rose %%GLW  
 Stv. Edmund Roááá %CDU Ë

È (anwesend ab 18.20 Uhr  
ñ "†

ñ bis 19.05 Uhr, TOP 2) "† "

È

È Stv. Heiner Schmalen SPD  
Stv. Karl@Já árgen Schmitz CDU  
Stv. Ferdinand Schniedermeier CDU  
Stv. Jakob Simons SPD  
Stv. Franz@Josef Soquat CDU È



È (anwesend bis 19.45 Uhr, TOP 2)  
È

Stv. Hans Sprave SPD  
Stv. Wolfgang Thamke SPD  
Stv. Bernd Thielen SPD  
Stv. Josef Thielen SPD  
Stv. Bernd Uááámant CDU  
Stv. Karl@Heinz Viehoff SPD  
Stv. Marianne Weiniger SPD  
Stv. Theo Wirtz SPD

b) "entschuldigt fehlten"•œ  
Stv. Josef Roááá SPD  
Stv. Else Wirtz SPD

Ä☐L☐HÄ

Ä

IDÄ© 7 ©„Ür Ü€

Ä (&Ä© 7 ©f

c) "von der Verwaltung waren anwesend"•œ

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beig. Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Gá áldenberG  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrá„áááá Schiffers  
Stadtinspektorin z.A. Nieááááen  
Stadtoberinspektor Wangerin © als Schriftfá áhrer ©

Ä☐H☐HÄ

d) "als Gast"•œ

Herr und Frau Mathonia

Ä  
IDÄ© 8 ©,,

Ür ÜE

Ã (&Ã© 8 ©f

ñ,,† " „I†+€  
ñBá árgermeister Schulz begrá ááááte alle  
Anwesenden, insbesondere die Zuhá"ärerer sowie die Presse.

Hiernach bat er, die Tagesordnungspunkte 1 bis 31 in á"áffentlicher und  
32 bis 48 in nichtá"áffentlicher Sitzung zu beraten.

Dará áber hinaus bat er um Erweiterung der Tagesordnung  
in nichtá"áffentlicher Sitzung und zwar, um den

ñ,, "I†+€ " ññ,,  
HB†,,!QB†,,!QB†,,!QB†€ Q<sub>1</sub> € Q<sub>1</sub> €  
HB†,,!QB†,,!QB†,,!QB†€ Q<sub>1</sub> € Q<sub>1</sub> €  
IB†,,!QB†,,!QB†,,!QB†€ Q<sub>1</sub> € Q<sub>1</sub> €  
ñ "ZTOP I:•œ

Personalangelegenheiten;

hier: Versetzung des Studienrates Gerd Libber und des  
Oberstudienrates Wolfgang Hauke aus dienstlichen  
Grá ánden

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes solle nach TOP 35 erfolgen.

Aus formalen Grá ánden wies er darauf hin, daááá die Tagesordnungs-punkte  
3 und 4 vor TOP 2 der Tagesordnung abgehandelt wá árden.

Auf seine Frage, ob es Einwendungen gegen diese Tagesordnung gá,,ábe,  
beantragte Stv. Malecha die Absetzung des TOP 24 © Bildung eines  
Wassergroáááverbandes Eifel©Rur ©. Seinen Antrag begrá ándete er damit,  
daááá die GLW©Fraktion aufgrund des noch nicht vorliegen-den  
Gesetzestextes in dieser Angelegenheit nicht die Má"áglichkeit einer  
Beratung hatte.

Stadtdirektor Cramer stellte diesbezá áglich fest, daááá die  
letzte Fassung des Gesetzestextes kurzfristig bei der Verwaltung  
ein^gegangen sei. Der vom Rat der Stadt zu fassende Beschlúááá bein^halte  
eine Absichtserklá,,árung. Die Vorlage werde den Fachaus-schá ássen zur  
erneuten Beratung wieder vorgelegt.

Aufgrund der Ausfá áhrungen von Stadtdirektor Cramer zog Stv. Malecha  
seinen Antrag auf Absetzung des TOP 24 zurá áck.

Hiernach meldete sich Stv. Wolfgang Peltzer zu Wort und teilte mit, daááá  
am Tage der Ratssitzung Herr Bá árgermeister Martin Schulz Geburtstag

habe. Vor Eintritt in die Beratung wolle er, Stv. Peltzer, namens der SPD-Fraktion Herrn Bürgermeister Martin Schulz die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstag aussprechen. Diesen Glückwünschen schlossen sich die Fraktionsvorsitzenden Adolf Lengersdorf und Hartmut Malecha sowie Stadtdirektor Cramer für die Verwaltung an.

Bürgermeister Martin Schulz bedankte sich für die Glückwünsche.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Anfragen gestellt.

Ä  
IDÄ 9 ©,ür ÜE

Ä (Ä 9 ©f

Sodann erklärte der Rat der Stadt sich mit der Tagesordnung sowie der Erweiterung der Tagesordnung um den ZTOP I einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz stellte fest, daß die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien. Nachdem Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt festgestellt hatte, rief er TOP 1 zur Beratung auf.

"Ä ( Ä " T A G E S O R D N U N G • f

ñ, IB+, !B+, !B+, !B+ € □ □ € □ □ €  
€  
SITZUNG •

ñ A) "áffentliche

ÄHÄ "Punkt 1: • Benennung eines Stadtverordneten zur  
Mitunterzeichnung der ñ,  
€

„  
ñ Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete

Ä (#Ä "Hans Sprave • f

in Betracht.

"Punkt 3: • Verabschiedung des Stadtverordneten Georg Mathonia

Dieser TOP wurde vor TOP 2 abgehandelt.

Der zu dieser Sitzung als Gast geladene ehemalige Stv. Georg Mathonia hatte am 17. Nov. 1988 auf sein am 30.9.1984 erworbenes Ratsmandat als Mitglied des Rates der Stadt Wärselen verzichtet. Insgesamt 32 Jahre hat er dem Rat der Stadt und seiner Ausschüsse angehört.

Bá árgermeister Martin Schulz verabschiedete Georg Mathonia aus dem Mandat, nicht ohne die Verdienste des zu Verabschiedenden zu würdigen. In seinen Ausführungen zeigte er den persönlichen, beruflichen und politischen Lebensweg von dem zu verabschiedenden Stadtverordneten Georg Mathonia auf. Insbesondere wies er daraufhin, daß bereits 1972 der Rat der Stadt die Verdienste von Herrn Mathonia mit dem Ehrenring der Stadt Würselen gewürdigt hatte. Bá árgermeister Martin Schulz sprach dem zu Verabschiedenden namens des Rates der Stadt Dank aus und schloß seine Rede mit dem Satz "Georg Mathonia hat sich um das Wohl Würselens verdient gemacht". Anschließend sprachen die Vorsitzenden der Fraktionen jeweils ihren persönlichen Dank an Georg Mathonia aus.

Ä  
ICÄ© 10 ©,Ür Ü€

Ä (%Ä© 10 ©f

Stadtdirektor Cramer dankte Herrn Mathonia für die jahrzehnte-lange gute, loyale und faire Zusammenarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Georg Mathonia bedankte sich für die ihm zu Teil gewordene Ehrung und forderte Rat und Verwaltung auf, weiter so wie bisher für Würselens Bürgererschaft zu arbeiten.

"Punkt 4:æ Einfö hrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes  
%Heiner Schmalen

Bá árgermeister Martin Schulz trug vor, daß auf der Reserveliste der SPD Herr Heiner Schmalen, Klosterstr. 104, 5102 Würselen, als persönlicher Vertreter für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Georg Mathonia benannt sei. Herr Schmalen habe mit Wirkung vom 21.11.1988 erklärt, daß er die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Würselen annehme.

Anschließend erklärte Bá árgermeister Martin Schulz, daß gem. § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Ratsmitglieder von dem Bá árgermeister eingeföhrt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Sodann wurde das neue Ratsmitglied Heiner Schmalen mit nachfolgender Verpflichtungsformel durch Bá árgermeister Martin Schulz verpflichtet

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde".

"Punkt 2:æ Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 25.10.1988 und 15.11.1988

Stv. Rose fürhrte bezö glich der Stellungnahme der Verwaltung, betreffend der Einfö hrung einer Geträ nkeverpackungssteuer

in der Stadt Wá árselen aus, daááá die Ausfá áhrungen der Verwaltung nicht dem Beratungsergebnis im Haupt© und Finanzausschuááá entsprechen wá árden. Im Haupt© und Finanzausschuááá sei erklä,,árt worden, daááá der Tagesordnungspunkt nochmals zur Beratung vorgelegt wá árde. Die Feststellung der Verwaltung, im Rat lediglich noch einmal eine Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu geben, sei so nicht richtig.

Erster Beig. Lompa stellte diesbezá áglich fest, daááá in den Beratungen des Haupt© und Finanzausschusses so diskutiert worden sei.

Ä  
ICÄ© 11 ©,,Ür ÜE

Ä (%Ä© 11 ©f

Der nunmehr vorliegende Gesetzesentwurf wá árde jedoch klare Regelungen aufzeigen. Seitens der Verwaltung wá árde zum ná,,ächsten Rat eine entsprechende Sitzungsvorlage unterbreitet.

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung á áber den Stand der Durchfá áhrung der Beschlá ásse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 25. Okt. 1988 und 15. Nov. 1988 zur Kenntnis.

"Punkt 5:•æ Neubesetzung von Rat und Ausschá ássen

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

1. Der Rat der Stadt beschlieááát:

Die Ausschúááásitze des ausgeschiedenen Stadtverordneten Georg Mathonia werden zuká ánftig wie folgt besetzt:

ñ,,□

ñÀ□H,,□

HÄ "Ausschu." ááá.Ä  
I4Ä "Mitglied." "

StadtentwicklungsausschuáááÄ  
I4Ä Heiner Schmalen "

Bauausschuááá Ä  
I4Ä Dieter Heck "

BeschwerdeausschuáááÄ  
I4Ä Heiner Schmalen "

Ä  
I4Ä "stellv. Mitglied." "

Haupt© und FinanzausschuáááÄ  
I4Ä Heiner Schmalen "

UmlegungsausschuáááÄ  
I4Ä Heiner Schmalen "

Ausschuááá fá ár á "öffentlicheÄ  
I4Ä 1. Heiner Schmalen "  
Einrichtungen und UmweltschutzÄ  
I4Ä 2. Wolfgang Peltzer "

Personalausschuááá Ä  
I4Ä Heiner Schmalen "

Ä

H HÄñ,,□

„P @

ñÀ H□HÄñ,,P @

„ P @

ñ2.

Dará áber hinaus beschlieááát der Rat der Stadt folgende Aus<sup>a</sup>  
schuáááumbesetzungen:

- 2.1 Fá ár das Mitglied des Volkshochschulausschusses Herr Wolfgang Peltzer, Kurt@Tucholsky@Str. 3, 5102 Wá árselen, wird Herr Heiner Schmalen neu benannt.
- 2.2 Fá ár das Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses Herr %Dieter Heck, Nassauerstr. 8, 5102 Wá árselen, wird Herr Heiner Schmalen neu benannt.

Ä

ICÄ© 12 @,,Ür Ü€

Ä (%Ä© 12 @f

- 2.3 Fá ár den stellv. sachk. Bá árger des VHS@Ausschusses, Herrn Stefan Mix, wird Herr Wolfgang Peltzer als stellv. Mit-%glied neu benannt.
3. Der Rat der Stadt wá,,áhlt gem. á<sup>l</sup>á 42 Abs. 1 S. 6 GO NW
  - 3.1 als sachkundigen Bá árger in den Volkshochschulausschuááá %fá ár Herrn Heiner Schmalen, Herrn Stefan Mix, Gouleystr. 154, 5102 Wá árselen, in den Ausschúááá.
  - 3.2 als sachkundige Bá árgerin in den Stadtentwicklungsaus-<sup>r</sup>schuááá fá ár Herrn Fritz Kaiser, Frau Marlies Ká"ánigs, Auf dem Tropfen<sup>a</sup>bruch 16, 5102 Wá árselen in den Ausschuss.

"Punkt 6:•œ Verabschiedung einer Resolution zu á<sup>l</sup>á 23 GO NW

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlieááát folgende Resolution:

"Der Rat der Stadt Wá árselen bittet aus Grá ánden der Rechtssicher-heit den Landtag und die Landesregierung Nordrhein@Westfalen im á<sup>l</sup>á 23 GO NW @ Ausschlieáááungsgrá ánde @ Regelungen zu treffen, die die zum Teil komplizierte Rechtsproblematik bei der Prá áfung von Befangenheitsfá,,állen nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen fá ár die Zukunft ausschlieáááen bzw. schlá ássig regeln.

Im Hinblick auf die ergangene Rechtsprechung des OVG Má ánster vom 16.09.1986 und den hierzu ergangenen Erlaááá des Innenministers NW vom 31.01.1988 zur Thematik "Befangenheit von Ratsmitgliedern bei der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten bzw. eines Beigeordneten", muáááte bei der Wahl des Stadtdirektors der Stadt Wá árselen in der Sitzung des Rates am 15.11.1988 ein mehr als kompliziertes Verfahren abgewickelt werden, um die Rechtssicherheit zu gewá,,áhrleisten.

Eine gesetzliche Neuregelung dá árfte von landesweitem Interesse sein."



ñ,, P @

„1 @

ññ„1 @

„1

ññ„1

„1 \$

ñ "Punkt 7: •œa) Entwurf der Haushaltssatzung

fá ár das Haus@

haltsjahr 1989

- b) Entwurf des Investitionsprogrammes fá ár den Planungszeitraum 1988 @ 1992
- c) Entwurf des Finanzplanes fá ár den Planungszeitraum 1988 @ 1992
- d) Antrá,,áge bzw. Stellungnahmen der
  - 1. SPD@Fraktion
  - %2. CDU@Fraktion
  - %3. GLW@Fraktion

Ä

ICÄ@ 13 @,,Ür

ÜE

Ä (%Ä@ 13 @f

Erster Beig. Lompa trug vor, daááá die Verá,,änderungsliste, die bereits zur Sitzung des Haupt@ und Finanzausschusses am 22.11. 1988 á ábersandt wurde, noch um die áŽänderungswá ánsche aus der Sitzung des Haupt@ und Finanzausschusses vom 13.12.1988 ergá,,ánzt und dem Rat der Stadt á ábersandt worden seien. Er %%wies darauf hin, daááá noch zusá,,ätzliche Haushaltsverschlechterungen eingeplant werden muáááten und der jetzt zur Verabschiedung anstehende Entwurf um die entsprechenden áŽänderungen ergá,,ánzt worden sei.

Im Anschluááá hieran nahm Stv. Peltzer fá ár die SPD@Fraktion wie folgt Stellung zum Haushalt 1989:

Ä  
ICÄ© 14 ©„Ür      ÜE

Ã (%Ã© 26 ©f

Im Anschluááá an Stv. Peltzer fá áhrte Stv. Lengersdorf zum Etat 1989 wie folgt aus:

Ä  
ICÄ© 27 ©„Ür      Ü€

Ã (%Ã© 38 ©f

Nach dem Stv. Adolf Lengersdorf bezog Stv. Rose fá ár die GLW<sup>a</sup>Fraktion  
Stellung zum Haushalt 1989. Er fá áhrte wie folgt aus:

Ä  
ICÄ© 39 ©,,Ür ÜE

Ã (%Ã© 43 ©f

Nachdem die Fraktionsvorsitzenden ihre Stellungnahmen zu dem Haushalt 1989 abgegeben hatten, erklä,,árte Bá árgermeister Martin Schulz, daááá aufgrund der Haushaltsreden er feststellen ká"áanne, daááá betreffend des Standortes Sportzentrum Wisselsbach unterschied-liche Meinungen zwischen den Fraktionen bestá,,ánden. Dará áber hinaus habe die CDU©Fraktion Antrag auf Abstimmung á áber den Standort des zuká ánftigen Sportzentrums im Rahmen der Etatberedung gestellt.

Stv. Peltzer wies darauf hin, daááá der von der CDU© und der GLWªFraktion avisierte Standort fá ár das Sportzentrum Wisselsbachseitens der SPD©Fraktion nicht mitgetragen werde. Die Vor© undNachteile der jeweiligen Standorte habe man interfraktionellausreichend diskutiert. Unverkennbar sei zwar der Vorteil bei demStandort Wisselsbach, da fá ár den Grunderwerb keine Kosten mehranfallen wá árden. Nachteilig sei jedoch bei diesem Standort nichtnur die topografische Lage des Areals, sondern auch die Tatsache,daááá z.Z. kein gá áltiger Bebauungsplan existiert, das Landschafts-schutzgebiet tangiert werde sowie Entwá,,ásserungsprobleme bestehen.

Hieran anschlieááááend lieááá Bá árgermeister Martin Schulz á áber den Antrag der CDU©Fraktion, Errichtung des Sportzentrums Am Wisselsªbach, abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:œ• 18 Ja©Stimmen  
22 Nein©Stimmen

Der Antrag war somit abgelehnt.

Anschlieááááend wurde á áber den Beschlúááááentwurf zum Etat 1989 abgestimmt

"Abstimmungsergebnis:œ• 38 Ja©Stimmen  
2 Nein©Stimmen

ñ,,1\$

„1\$

ñ

a) Der Rat der Stadt beschlieáááá die Haushaltssatzung fá ár das ñ,,1\$ „1\$

ñÀH

ÀÀ

HÀHaushaltsj-ahr 1989 in der als Anlage 2 beigefá ágten Fassung. Die als

Anlage 2 beigefügtigte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1989 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

À

H<sup>2</sup>H<sup>2</sup>b) Der Rat der Stadt beschließt das Investitionsprogramm für den 2. H

H<sup>2</sup>Planungszeitraum 1988 © 1992 in der als Anlage 3 beigefügten Fassung. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1988 © 1992 der Anlage 3 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

À

H<sup>2</sup>H<sup>2</sup>c) Der Rat der Stadt nimmt die zur Sitzung am 25.10.1988

über 2. H

H<sup>2</sup>sandte mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 1988 © 1992 einschl. der Ver<sup>2</sup>änderungen der Anlage 1 zur Kenntnis. Die zum 25.10.1988 übersandte mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 1988 © 1992 sowie die Haushalts<sup>2</sup>

H

Ver<sup>2</sup>änderungen der Anlage 1 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

À

I<sup>2</sup>H<sup>2</sup>Ä

IC<sup>2</sup> 44 ©, Ür ÜE

Ä (%<sup>2</sup> 79 ©f

"Punkt 8:æ. Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Haushaltsjahr 1989

Stv. Peltzer erklärte, daß nach Abschluß der Realisierungsplanung die SPD-Fraktion erwarte, daß seitens der Verwaltung ein Nach<sup>2</sup>tragsstellenplan dem Personalausschuß zur Beratung vorgelegt werde. Insbesondere sollten auch zu dem Zeitpunkt Aussagen zu dem mittel- bzw. langfristigen Bedarf im technischen Bereich getroffen werden.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß aufgrund der zu erwartenden Aus<sup>2</sup>wirkungen aus dem WIBERA-Gutachten die CDU bereit sei, im Nach<sup>2</sup>tragsstellenplan die Ver<sup>2</sup>änderungen entsprechend zu berücksichtigen. Für die GLW-Fraktion führte Stv. Rose wie folgt aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

In der vorausgegangenen Haushaltsrede ist die sich aus unseren Anträgen abzuleitende Stellenneubesetzung aus<sup>2</sup> jährlich begründet worden.

Notwendig für die GLW-Fraktion sind daher 3 neu zu schaffende Stellen im Sozialbereich und eine neue Stelle im Umweltschutzbereich.

Neben der Stellenerweiterung in der sozialpädagogischen Familienbetreuung und der Kindergartenproblematik fordern wir die Einstellung einer Umweltschutzbeauftragten, einer Frau also, da sich besonders Frauen im Umweltbereich engagiert zeigen.

Nicht umsonst hat Herr Bergmann (techn. Beigeordneter) in der letzten Umweltausschußsitzung dringend um Abhilfe in der Unterbesetzung des Zuarbeitungsbereiches zum Umweltausschuß gebeten.

Auch unser Stadtdirektor, Herr Cramer, weist in einer Sitzungsvorlage auf die gleiche Problematik hin. Das Manko ist bekannt, man kann nicht einen Mitarbeiter mit Verwaltungsausbildung zu einem Umweltschutzbeauftragten befördern oder umbesetzen. Das Fachwissen muß gegeben sein, soll für den Umweltschutz wirkliche Arbeit geleistet werden. An diesen Fachkräften fehlt es nun einmal in der Verwaltung, dem muß mit einer Neueinstellung Rechnung getragen werden.

Die GLW-Fraktion hat daher 4 neue Stellen mit einem Kostenansatz von 180.000,- DM in den Stelleplan eingebracht. Erfolg gleich Null!

Ä  
ICÄ 80 ©,Ür ÜE

Ä (%Ä 80 ©f

Begründet hat dies die GLW-Fraktion mit den arbeitspolitischen Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, die nur wegen der Schaffung neuer Arbeitsplätze so kostengünstig für die Kommunen ausgefallen sind und zu Einsparungen von rund 300.000,- DM geführt haben. Davon will man in diesem Hause anscheinend überhaupt nichts wissen, obwohl das Schreiben der Deutschen Angestelltengewerkschaft allen Fraktionen zugegangen sein dürfte.

Hier stellen sich die SPD- und CDU-Fraktionen wieder einmal gegen die Gewerkschaften, die erhebliche Auswirkungen bei zukünftigen Tarifabschlüssen bei Nichteinhaltung ihrer Forderung nach zusätzlichen Arbeitsplätzen angekündigt haben. Die GLW-Fraktion erklärt sich solidarisch mit der Gewerkschaftsforderung und hat dementsprechend gehandelt.

Das Ablehnungsergebnis werden wir der IATV und DAG zukommen lassen.

Nach der Stellungnahme des Personalrates, der sich gegen die Streichung zweier Stellen, die unbedingt besetzt werden müssen, ausspricht, gehen wir von einer Ablehnung mit den von uns erhobenen Forderungen zu Stellenneubesetzungen aus.

Dieser Stellenplan kann ohne arbeitsmarktpolitische Stellenanhebung keine Zustimmung unserer Fraktion erwarten.

Das unsererseits angeregte Mindestmaß an Stellenanhebung deckt sich mit den Tarifvereinbarungen.

Wir lehnen diesen vorgelegten Stellenplan daher ab.

Vielen Dank  
gez. Klause Rose  
(Klause Rose) "

"Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, den Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Haushaltsjahr 1989 in der durch den Personalausschuss am 22.11.1988 beschlossenen Fassung. Diese Fassung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Gleichzeitig nimmt der Rat die Absicht der Verwaltung zur Kenntnis, nach Abschluss der Realisierungsplanung einen I. Nachtragsstellenplan 1989 vorzulegen.

Ur ÜE

Ä (Ä© 97 ©f

"Punkt 9:• Satzungen über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Wärselen

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung der Satzungen über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Wärselen in der beigefügten Fassung.

Ä  
ICÄ© 98 ©„Ür ÜE

Ä (%Ä© 100 ©f

"Punkt 10:•œ Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebá áhren, der  
%Gebá áhr fá ár die Entleerung der Kleinklá„áranlagen %und  
Abortgruben fá ár den Zeitraum 1989 © 1991 und  
%Neuberechnung der %% Kleinein-leiter-abgabe fá ár das  
Haus-%haltsjahr 1989

Techn. Beig. Bergmann trug vor Beschluáááfassung vor, daááá aufgrund der  
Novellierung des Landeswassergesetzes die Má"áglichkeit be^stá ánde,  
daááá die Kleineinleiterabgabe rá áckwirkend ab 1.1.1989 entfalle. Er bat  
dies im Beschluááá noch entsprechend zu ergá„ánzen.

"Abstimmungsergebnis:œ• 24 Ja©Stimmen  
16 Nein©Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung  
vorgelegten Gebá áhrenbedarfskalkulation 1989 © 1991 fá ár die Berechnung  
der Kanalbenutzungsgebá áhren, der Gebá áhr fá ár die Entleerung  
der Kleinklá„áranlagen und Abortgruben sowie der Neuberechnung  
der Kleineinleiterabgabe fá ár 1989 zu.

Die Kleineinleiterabgabe entfá„állt fá ár den Fall rá áckwirkend  
ab 1.1.1989, falls sich dies aus der vom Landtag noch zu  
be-ššschließáááenden Novellierung des Landeswassergesetzes ergibt.

ñ„↓\$

„↑\$€  
ñ "Punkt 11:• œGebá áhrensatzung zur  
Satzung á áber die Entwá„ässerung der Grundstá ácke und den  
Anschluááá an die á"áffentliche %Ab© wass-^seran-^lage ©  
Entwá„ässerungssatzung © der Stadt Wá árselen vom 18.05.1981;  
hier: VIII. ážänderungssatzung zum 01.01.1989

"Abstimmungsergebnis:œ• 24 Ja©Stimmen  
16 Nein©Stimmen

Der Rat beschließááá die VIII. ážänderungssatzung zur  
Gebá áhrensatzung zur Satzung á áber die Entwá„ässerung der Grundstá ácke  
und den An^schluááá an die á"áffentliche Abwasseranlage ©  
Entwá„ässerungssat-^zung ^vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefá ágten  
Form zum 01.01.1989.



Ä  
IBÄ© 101 ©„Ür ÜE

Ã (%Ã© 103 ©f

“Punkt 12:•œ Satzung á áber die Entleerung der Kleinklá„áranlagen  
und Abortgruben;  
hier: VII. áŽänderungssatzung zum 01.01.1989

“Abstimmungsergebnis:œ einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát, die VII. Satzung  
zur áŽänderung der Satzung á áber die Entleerung der Kleinklá„áranlagen  
und Abortgruben vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefá ágten Form zum  
01.01.1989.

Ã ((Ãf

Ä  
IBÄ© 104 ©„Ür ÜE

Ä (%Ä© 104 ©f

Ä (†Ä VII. äŽänderungssatzung vom œf

Ä (□Ä zur äŽänderung der Satzung á áber die Entleerung der Kleinklä„áranlagenf

Ä (†Ä und Abortgruben der Stadt Wá árselen vom 18.05.1981f

Aufgrund der á<sup>l</sup>áá<sup>l</sup>á 4 und 19 der Gemeindeordnung fá ár das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW 1984 S. 475/SGV NW 2023), in der zuletzt gá áltigen Fassung und der á<sup>l</sup>áá<sup>l</sup>á 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengeset<sup>z</sup>es fá ár das Land Nordrhein©West<sup>a</sup>falen vom 21.10.1969 © KAG © (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zuletzt gá áltigen Fassung und des á<sup>l</sup>á 53 Abs. 1 des Wassergesetzes fá ár das Land NW © LWG © vom 04.07.1979 (GV NW S. 488/SGV NW 77) in der zuletzt gá áltigen Fassung hat der Rat der Stadt Wá árselen in seiner Sitzung am folgende Satzung zur äŽänderung der Satzung á áber die Entleerung der Kleinklä„áranlagen und Abortgruben beschlossen:

Ä (§Ä"Artikel I.f

á<sup>l</sup>á 9 Abs. 3 erhá„ált folgende Fassung:

"(3) Die Gebá áhren betragen 31,30 DM/cbm gezogenen Grubeninhal-tes."

Ä (#Ä"Artikel II.f

Diese äŽänderungssatzung tritt am 01.01.1989 in Kraft.

Ä ( Ä"Bekanntmachungsanordnung.f

Vorstehende äŽänderungssatzung wird hiermit á"áffentlich bekan<sup>n</sup>t<sup>a</sup>gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daááá eine Verletzung von Verfahrens© oder Formvorschriften der Gemeindeordnung fá ár das Land NW (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

ñ„,1\$€

€† †<sup>l</sup> €

fehlt,

ña) eine vorgeschriebene Genehmigung

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ä  
IBÄ© 105 ©„Ür ÜE

Ä (Ä© 105 ©f

ñ€! † † €  
† † €  
† † €  
† † €

e! †  
ññ€!  
e!  
ñ "Punkt 13:•œ

Neuberechnung der Má állabfuhrgebá áhren ab dem 01.01.1989

"Abstimmungsergebnis:• 22 Ja©Stimmen  
18 Nein©Stimmen

Der Rat der Stadt Wá árselen stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebá áhrenbedarfskalkulation 1989 fá ár die Má állabfuhr und die Sperrmá állabfuhr zu.

"Punkt 14:•œ Gebá áhrensatzung zur Satzung á áber die Haus© und Sperr© má állabfuhr der Stadt Wá árselen vom 24.12.1984; hier: IV. ážänderungssatzung

"Abstimmungsergebnis:• 22 Ja©Stimmen  
18 Nein©Stimmen

Der Rat der Stadt Wá árselen beschließt die IV. Satzung zur ážänderung der Gebá áhrensatzung zur Satzung á áber die Haus© und Sperrmá állabfuhr der Stadt Wá árselen vom 24.12.1984 in der als Anlage beigefá ágten Form zum 01.01.1989.

Ä  
IBÄ© 106 ©„Ür ÜE

Ä (%Ä© 109 ©f

"Punkt 15:•œ Neuberechnung der Straááááenreinigungsgebá áhren

"Abstimmungsergebnis:œ• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen stimmt der von der Verwaltung erstell<sup>a</sup>ten  
Gebá áhrenbedarfsberechnung ab dem 1.1.1989 fá ár die  
Straááááen-reinigungsgebá áhren zu.

"Punkt 16:•œ Satzung á áber die Straááááenreinigung und die Erhebung  
%von Gebá áhren fá ár die Straááááenreinigung in der Stadt  
Wá árselen vom 14.12.1981;  
hier: VII. ážžänderungssatzung zum 01.01.1989

"Abstimmungsergebnis:œ• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieáááát, die VI. Satzung zur ážžänderung  
der Satzung á áber die Straááááenreinigung und die Erhebung von Gebá áhren  
fá ár die Straááááenreinigung in der Stadt Wá árselen vom  
14.12.1981, sowie das als Anlage dieser Satzung  
beigefá ágte Straááááenverzeichnis in der als Anlage beigefá ágten Form  
zum 1.1.1989.

Ä  
IBÄ© 110 ©„Ür ÜE

Ä (Ä© 128 ©f

"Punkt 17:•œ Neuberechnung der Friedhofsgebá áhren ab dem 01.01.‰1989

"Abstimmungsergebnis:•œ einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen nimmt die von der Verwaltung vorgeleg-te  
Gebá áhrenbedarfskalkulation 1989 fá ár die Berechnung der  
Friedªhofsbenutzungsgebá áhren zur Kenntnis.

"Punkt 18:•œ Satzung á áber die Erhebung von Gebá áhren fá ár die Be©  
nutzung der Friedhá"áfe der Stadt Wá árselen vom 14.02.  
1979;

hier: III. áŽänderungssatzung

" Abstimmungsergebnis:•œ einstimmig

Der Rat beschlieááát die II. áŽänderungssatzung zur Satzung á áber  
die Erhebung von Gebá áhren fá ár die Benutzung der Friedhá"áfe der  
Stadt Wá árselen vom 14.2.1979 in der als Anlage beigefá ágten Form zum  
1.1.1989.

Ä  
IBÄ© 129 ©„Ür ÜE

Ä (Ä© 132 ©f

„Punkt 19:æ• Bebauungsplan 106, 3. äžänderung (Morlaixplatz/Kloster-  
straáááé);

- hier: a) Entscheidung á áber Bedenken und Anregungen  
b) Satzungsbeschlúááá gemá„áááá á<sup>1</sup>á 10 BauGB

Der Rat der Stadt faááááte im einzelnen nachfolgende Beschlá ásse:

A) „Zu den formellen Bedenken•

Ä☐H

HÄ1. Die Begrá ándung vom 08.02.1988 und vom 16.08.1988 tragen Ä  
H

HÀ nicht die Unterschrift des Herrn Bá árgermeisters oder eines Ratsverordneten. Ferner fehlt in der Bestá,,átigung vom 07.09.1988 der Hinweis, nach welcher á"áffentlichen Auslegung der Plan geá,,ándert wurde.

ñ€! ¸ e  
" ¸ e

Begrá ándung zur Offenlage vom 06.06. © À

€!  
ñ"Stellungnahme:• Die

H 06.07.1988 ist vom Rat am 31.05.1988 beschlossen worden und ist Bestandteil der am 30.08.1988 vom Rat beschlossenen Begründung zur erneuten Offenlage vom 19.09. © 21. 10. 1988. Beide Ratsbeschlüsse sind durch Unterschrift des Bürgermeisters und eines weiteren Ratsmitgliedes bei der Begründung dokumentiert. Ein Hinweis, nach welcher öffentlichen Auslegung der Plan geändert worden ist, erübrigt sich. Ein Formfehler liegt nicht vor.

Ä H H

H "Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und weist die Bedenken zurück.

2. Die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 106 vom Ä  
H



HÀ06.06. © 06.07.1988 ist nach Auskunft der Verwaltung nicht richtig,  
obwohl Herr Zopp Formfehler festgestellt haben will.

"Stellungnahme:• Die á"öffentliche Auslegung vom 06.06. © À

H 06.07.1988 ist ordnungsgemäß durchgeführt worden; ein Formfehler lag nicht vor. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Rat am 30.08.1988 zurückgewiesen.

H

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und weist die Bedenken zurück.

3. Die Auslegung in der Zeit vom 19.09. bis 21.10.1988 ist nach H

HÄAnsicht von Herrn Zopp formell falsch, weil in der Beškannt<sup>a</sup>machung vom 09.09.1988 bewuááát nur die nebensá,,ächlichen Begrá ándungen angefé áhrt wurden.Ûr 1 Ü€

Ä +(Ä© 133 ©f

"Stellungnahme:• In die Bekanntmachung zur erneuten á"áffent<sup>a</sup>Ä

H HÄlichen Auslegung (Amgsblatt vom 09.09.1988) wurde ein Hinweis auf die nach der 1. ä"öffent-lichen Auslegung vorgenommenen äŽänderung aufgenommen, um die Bevá"älkerung á áber den Grund der erneuten ä"öffentlichen Auslegung zu informieren. Es handelt sich dabei nicht um eine Begrá ändung zum Inhalt der gesamten 3. äŽänderung des Bebauungs-planes; ein solcher Hinweis auf den Inhalt der gesamten 3. äŽänderung war nicht erforder-lich. Insofern liegt keine Falschinformation der Bevá"älkerung und auch kein Formfehler vor.

Auf die frá áhzeitige Bá árgeranhá"árung ist auf Beschlúááá des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.12.1987 verzichtet worden, da sich die äŽänderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt. Dieser Beschlúááá wurde am 30.08.1988 durch den Rat bestá,,ätigt, wobei geprá áft werden sollte, ob die nach der Offenlage vorge-nommenen äŽänderungen des Planentwurfes (ášáberdachung und Unterkellerung des Wendehammers) nicht doch noch eine Bá árgeran-há"árung erforderten. Die 3. äŽänderung des bebauungsplanes 106 einschl. der nach der Offenlage vorgenommenen äŽänderung des Planentwurfes wirkt sich deswegen nur unwesentlich aus, da sie fá ár die bewohner des Plangebietes und der Nachbargebiete keine wesentlichen Nachteile bringt, insbesondere keine Enteignung oder Ent-schá,,ädigungspflicht zur Folge hat (siehe auch Grauvogel; Kommentar zum Baugesetzbuch, Mai 1988, S. 26/27). Art und Maááá der baulichen Nutzung bleiben unverá,,ändert und auch die Grenze der Verkehrsflá,,áche (Stichstraáááe mit Wendehammer) wird zu den an der Kaiserstraáááe gelegenen Grundstá ácken beibehalten. Insofern ist der Verzicht auf die frá áhzeitige Bá árgeranhá"árung sowohl fá ár die gesamte 3. äŽänderung des Bebauungsplanes 106 als auch fá ár die nach der Offenlage vorgenommenen äŽänderungen zulá,,ässig.

À H

HÀÀ

H  
HÀ "Abstimmungsergebnis:æ• einstimmig

Der Rat der Stadt schließááát sich der Stellungnahme der Verwaltung an und weist die Bedenken zurá áck.

Ür ÜE

Ä )&Ä© 134 ©f

À  
H□HÀB) "Zu den materiellen Bedenken•

À□H  
HÀ(Hierzu wurden mit Schreiben vom 20.10.1988 von Herrn Zopp schriftliche Ergá„ánzungen vorgebracht, die ebenfalls den Fraktionen vorliegen.)

1. Die im Bebauungsplan erfaáááate Flá„áche wird zur Zeit als

À

H

HÀprovisorischer Parkplatz benutzt. Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wieviel Stellplá,,átze das geplante Objekt erfordert und wieviel Stellplá,,átze in der Tiefgarage vorgesehen sind. Durch die geplante Bebauung entfallen die z.Z. vorhandenen Parkplá,,átze und fehlen somit im Zentrum.

"Stellungnahme:• Der Nachweis der gemá,,áááá BauO fá ár ein  
À

H HÀBauvorhaben erforderlichen Stellplá,,átze ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. In der 3. áŽänderung des bebauungsplanes 106 wird lediglich geregelt, daááá die im Kerngebiet zu errichtende private Tiefgarage sich teilweise unter die á"áffentlichen Verkehrs-flá,,áchen (Fuááágá,,ángerbereich und Wendehammer) erstrecken kann mit der Zufahrt durch die stá,,ádtische Rathaustiefgarage. Fá ár die durch die Bebauung entfallenden provisorisch hergestellten á"áffentlichen Stellplá,,átze ist bereits Ersatz im Bereich der Schule Lehnstraááááe geschaffen worden.

À H

HÀ "Abstimmungsergebnis:æ• einstimmig

Der Rat der Stadt schlieáááát sich der Stellungnahme der Verwaltung an und weist die Bedenken zurá áck.

2. Da die geplante Tiefgarage nur durch die Garage des À  
H



HÀRathauses zu erreichen ist, werden Bedenken angemeldet, weil die Nachfolgekosten dieser Entscheidung (á™áffnung Nachtzeit und Stellung einer Aufsicht) erheblichen Umfangs sind und nicht von der Allgemeinheit getragen werden ká"ánnen.

"Stellungnahme:• Evtl. Nachfolgekosten der Zufahrt durch die À

H HÄstä,,ädtische Tiefgarage sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.  
Hier erfolgt eine vertragliche Regelung zwischen der Stadt und dem  
Betreiber.

Ä H  
HÄ "Abstimmungsergebnis:œ• einstimmig

Der Rat der Stadt schließääát sich der Stellungnahme der Verwaltung an und  
weist die Bedenken zurá áck.

Ür ÜE

Ä )&Ä© 135 ©f

3. Die Unterkellerung und ášáberdachung der geplanten Stichstr.  
Ä  
H

HÀbringt Nachfolgekosten, die ebenfalls há"áher liegen als die Kosten einer normalen Straááááe. Wá,,áre es nicht sinnvoller, diese Straááááe in Privateigentum zu lassen, damit die há"áheren Unterhaltungskosten nicht von der Allgemeinheit getragen werden má ássen.

"Stellungnahme:• Der an der Stichstraááááe geplante Wendehammer À

H HÄmuääá ingesamt als á"áffentliche Verkehrsflá,,áche ausgewiesen werden, um die notwendige Nutzung fá ár die Allgemeinheit zu sichern. Mehrkosten fá ár Unterkellerung und ášáber-dachung má ássen vom Betreiber aufgebracht werden.

À H

HÀÀ

H  
HÀ "Abstimmungsergebnis:œ• einstimmig

Der Rat der Stadt schließááát sich der Stellungnahme der Verwaltung an und weist die Bedenken zurá áck.

4. Durch die Verlegung der Baugrenze zum Rathaus hin besteht À  
H

HÀdie Gefahr, daááá bei einer geplanten Erweiterung des Rathauses die Abstandsflá,,ächen nicht mehr reichen.

"Stellungnahme:• Bei einer evtl. Erweiterung des Rathauses À

H HÄá áber die vorhandene Parkpalette má ássen und ká"ánnen die notwendigen Abstandsflá,,áchen nach der Bauordnung NW eingehalten werden.

À H



HÀÀ

H  
HÀ "Abstimmungsergebnis:æ• einstimmig

Der Rat der Stadt schließááát sich der Stellungnahme der Verwaltung an und weist die Bedenken zurá áck.

5. Ob und in welcher Form steht die geplante Erhá"áhung der À  
H

HÀGeschoáááflá,,áchen im Widerspruch zu Abs. 3 b der Begrá ándung zur 2. ážänderung des Bebauungsplanes 106?

"Stellungnahme:• Bei der 2. ážänderung des Bebauungsplanes 106 À

H HÄ (Bereich neues Rathaus/unterer Morlaixplatz/ Rathausstraáááé) erfolgte eine Erhá"áhung der nach á<sup>1</sup>á 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung im Mischgebiet zulá,,ássigen Dichteewerte, was durch besondere stá,,ádttebauliche Grá ánde rechtfertigt war (á<sup>1</sup>á 17 Abs. 10 BauNVO). Bei der 3. áŽándernng des Bebauungsplanes 106 wird die zulá,,ássige Geschoáááflá,,áche gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 21 a Abs. 5 BauNVO im Kerngebiet um die Flá,,áche notwendiger Garagen, die unter der Gelá,,ánde-oberflá,,áche hergestellt werden, erhá"áht. Es besteht hier kein sachlicher Zusammenhang zwischen der 2. und 3. áŽándernng des Bebauungsplanes 106.Ür 1 ÜE  
Ä 22Äf  
À H□HÄÄ (%Ä© 136 ©f

Ä□H

HÀÀ



HÀEine Stellungnahme zu den am 11.08., 12.08. und 12.09. an den  
Regierungsprä,,ásidenten vorgetragenen Bedenken und Anregungen erá ábrigt  
sich, da Herr Zopp diese Bedenken am 26.09.1988 zur Niederschrift  
erklä,,árt hat.

À

H  
HÀ "Abstimmungsergebnis:œ• einstimmig

Der Rat der Stadt schließáát sich der Stellungnahme der Verwaltung an und weist die Bedenken zurá áck.

À  
H□HÀDer Rat der Stadt Wá árselen beschließáát:

1. Die wá,,ährend der Offenlage vom 19.09. © 21.10.1988 vorgebrach-À□H  
HÀten Bedenken und Anregungen des Herrn Peter Zopp  
werden zurá áckgewiesen.

À  
H□HÀ2. Der Bebauungsplan 106, 3. ážänderung, fá ár den Bereich  
Mor-À□H  
HÀaixplatz/Klosterstraáááe wird gem. á<sup>1</sup>á 10 BauGB einschließááálich der  
zugehá"artigen textlichen Festsetzungen und der Begrá ándung als Satzung  
beschlossen.

À  
H□HÀ

"Punkt 20:œ Resolution gegen Transporte mit radioaktiven Stoffen;  
hier: Antrag der GLW©Fraktion vom 22.11.1988

Stv. Rose fá áhrte betreffend des Antrages der GLW©Fraktion  
auf Verabschiedung einer Resolution gegen Transporte mit  
radioaktiven Stoffen aus, daááá durchschnittlich im Monat 3 Transporte  
mit hochradioaktiven Stoffen und mehrere Transporte mit sog.  
schwach<sup>a</sup>radioaktiven aber hochgiftigen Stoffen die Region auf der A 4,  
A 44 und L 241 durchfahren. Diese Transporte wá árden ohne  
Benach-richtung der á"ártlichen Behá"árden durchgefá áhrt. Allein  
schon aufgrund dieses Informationsdefizites sind  
Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehr im Falle eines Unfalles  
nicht in der Lage mit geeigneten Rettungsgerá,,áten, Schutzanzá ágen,  
Straááááenmes-tern und vor allem mit fachlich ausreichend ausgebildeten  
ážárzten und Helfern, Hilfe zu leisten. Hunderten verseuchten  
und vergifteten Personen, mit den denen in einem solchen Fall im Umkreis  
von ca. 15 Kilometern um den Unfallort zu rechnen sei, stá,,ánden im Kreis  
Aachen nur 12 Krankenhausbetten zur Verfá águng und die auch erst 6  
Stunden nach Bekanntwerden des Unfalles.

Um die Bá árger der Region nicht lá,,ánger einer solchen  
Gefahr auszusetzen, há,,ált die GLW©Fraktion den nachfolgenden Appell  
fá ár unumgá,,ánglich:

"Um die Sicherheit unserer Stadt nicht lá,,ánger zu gefá,,áhrden, fordert  
der Bá árgermeister und der Rat der Stadt Wá árselen die Bundesregierung  
und die Physikalisch©Technische Bundesanstalt auf, keine Transporte mehr  
mit radioaktivem Material durch das Stadtgebiet Wá árselen und deren  
ná,,áhere Umgebung zuzulassen."

Ür ÜE

Ã (%Ã© 137 ©f

Stv. Peltzer erklä,,árte fá ár die SPD©Fraktion, daááá diese auch  
auf keinen Fall eine Plutoniumwirtschaft mit all ihren Konsequenzen haben  
wolle. Dennoch lehne die SPD©Fraktion die Resolution der GLW©Fraktion ab,



weil die Umsetzung dieser Resolution derzeit nicht möglich ist, da Atomkraftwerke existieren und es somit auch Transporte mit radioaktiven Stoffen geben. Die SPD vertrete die Auffassung, daß diese Transporte auf dem sichersten Weg durchgeführt werden müßten. Dies sollte gefordert werden.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß der Rat der Stadt in dieser Angelegenheit nicht zuständig sei. Die CDU-Fraktion lehne auch die Beschlüßvorlage ab. Darüber hinaus sei dieses Thema bei der letzten Sitzung des Rates behandelt worden. Eine Ablichtung dieser Vorlage möge die Verwaltung der Niederschrift beifügen.

"Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der Resolution gegen die Transporte von radioaktiven Stoffen durch das Stadtgebiet Wärselen und die nähere Umgebung aus rechtlichen Gründen nicht zu.

Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

"Um die Sicherheit unserer Stadt nicht länger zu gefährden, fordert der Bürgermeister und der Rat der Stadt Wärselen die Bundesregierung und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt auf, keine Transporte mehr mit radioaktivem Material durch das Stadtgebiet Wärselen und deren näheren Umgebung zuzulassen."

"Punkt 21: Umbenennung des Gewerbegebietes Kaninsberg in Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.1988

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt, das Gewerbegebiet Kaninsberg in "Gewerbegebiet Aachener Kreuz" umzubenennen.

"Punkt 22: Weiterbildungsentwicklungsplan 1987 © 1990 für die Stadt Wärselen

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt den Weiterbildungsentwicklungsplan für die Stadt Wärselen 1987 © 1990 unter Einbeziehung folgender Teilpläne:

- Helene Weber-Haus
- © Bildungswerk der KAB
  - © Ev. Kirchenkreis Ff
  - © Bildungs- und Begegnungsstätte d, KAB u. (A)
  - © Kath. Bildungswerk Aachen-Land. Üv Ü

Ä (Ä 138 f

"Punkt 23: Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden;

Burgfried hier: 1. Errichtung eines Aussichtsturmes im  
Burg Wilhelmstein  
2. Durchführung einer Jugendkulturwoche

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beschließt die Beantragung von Mitteln aus der "Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden"

- a) zur Errichtung eines Aussichtsturmes im Burgfried der Burg Wilhelmstein in 1990,
- b) zur Durchführung einer Jugendkulturwoche.

"Punkt 24: Bildung eines Wasserverbandes Eifel-Rur;  
hier: Stellungnahme der Stadt Wärselen

Stadtdirektor Cramer trug vor, daß die Gesamtvorlage nochmals in den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt werde. Wie bereits auch zum Anfang der Sitzung dargelegt, sei erst kurzfristig der Gesetzestextentwurf der Verwaltung zugeleitet worden.

"Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt spricht sich grundsätzlich gegen die sondergesetzliche Bildung eines Wasserverbandes Eifel-Rur aus und gibt der freiwilligen Gründung eines Wasserverbandes auf der Grundlage der Wasserverbandsverordnung den Vorzug.

Er unterstützt jedoch das Vorhaben, sich nicht auf die Ablehnung des gesetzlichen Verbandes zu beschränken, sondern auf die Ausgestaltung des Gesetzes einzuwirken und konstruktive Beiträge im Interesse der betroffenen Kommunen zu leisten.

"Punkt 25: Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Wärselen;  
hier: Forstwirtschaftsjahr 1989

Der Rat der Stadt befand einstimmig unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Dez. 1988 den für die Auftragserteilung zum Ankauf von Lepit-Forstpellet vorgesehenen Betrag von 1.300,00 DM zu sperren, da über den Ankauf zunächst noch einmal im Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz zu beraten ist.

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Üv ÜE

Ä (139) f

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 1989 in seinen beiden Teilen und

die Durchführung eines Waldbegehrganges im Jahr 1989 mit dem Schwerpunkt-thema:

Der Anbau fremdländischer Baumarten und ihre Wuchsleistungen im Stadtwald Wárselen. DF, F, D

"Punkt 26: • Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier: Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V.;

hier: 1. Mitgliederversammlung am 22.11.1988

"Punkt 27: •

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die gemäß § 43 Abs. 1 S. 2 GO NW durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.11.1988 getroffene Eilentscheidung.

Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Wárselen beauftragt die Vertreter der Stadt Wárselen in der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. in der Mitgliederversammlung am 22.11.1988 den vorgelegten Beschluss der öffentlichen Sitzungsteils zuzustimmen."

"Punkt 28: • Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 25.11.1988

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 17.11.1988 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

"Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 25.11.1988 den Beschlussvorschlag zur vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen."

Ü ÜE

Ä (Ä© 140 ©f

"Punkt 29: Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung  
Morsbach

Hierzu erfolgte keine Berichterstattung.

"Punkt 30: Berichterstattung über den Fortgang der  
Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg

Hierzu erfolgte keine Berichterstattung.

"Punkt 31: Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer bat darum, die Verwaltung möge bei dem Informationsinstitut in  
Freiburg Informationen über die finanziellen Bedingungen bei einer  
Mitgliedschaft sowie allgemeines Informationsmaterial  
anfordern.

Ä (§§ 10, 11, 12, 13, 14)

Ä

IIÄ,,

Stv. Bay trug vor, daß betreffend der Vergütungssteuer  
zwischenzeitlich zwei Urteile vorliegen. Er fragte nach, ob  
betreffend der in Wärselen anhängenden Verfahren Informationen  
vorliegen würden. Diesbezüglich trug Erster Beig. Lompa vor, daß  
drei Firmen Antrag nach § 80 Verwaltungsgerichtsordnung  
gestellt hätten. Alle Verfahren seien z.Z. beim  
Verwaltungsgericht anhängig.

Ä (§§ 10, 11, 12, 13, 14)

Auf Frage von Stv. Kuckelkorn, wann mit der Einstellung  
des Zivildienstleistenden für den Bereich Asylbewerber zu rechnen sei,  
trug Beigeordneter Camphausen vor, daß der Personalrat zwischenzeitlich  
dieser Maßnahme zugestimmt habe.

Ä (§§ 10, 11, 12, 13, 14)

Bürgermeister Martin Schulz trug bezüglich einer Anfrage des Stv.  
Rose im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Etat 1989 vor, daß die  
Behauptung von Stv. Rose betreffend der Beschäftigung von  
Schwerbehinderten bei der Stadt Wärselen nicht richtig gewesen sei. Die  
Stadt Wärselen würde sich in keinem Falle freikaufen. Vielmehr  
würde die im Schwerbehindertengesetz vorgesehene prozentuale Quote der  
zu beschäftigten Schwerbehinderten erheblich überschritten.

Ä (§§ 10, 11, 12, 13, 14)

Bürgermeister Martin Schulz schloß um 21.05 Uhr die  
öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen  
Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Gleichzeitig wünschte er allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein glückliches Jahr 1989.

Stadt W á á r s e l e n  
" © R A T © .

Ã ( Ã "N I E D E R S C H R I F T •œf

Ã (¶Ã ášáBER DIE 33. SITZUNG DES RATES DER STADTf

Ã (!ÃAM DIENSTAG, DEM 24. JANUAR 1989, 18.00 UHRœf  
Ü\* Ü

Stadt W á á r s e l e n  
" © R A T © .

Ã ( Ã "N I E D E R S C H R I F T •œf

Ã (¶Ã ášáBER DIE 33. SITZUNG DES RATES DER STADTf  
Ã (!ÃAM DIENSTAG, DEM 24. JANUAR 1989, 18.00 UHRœf

Ã ( Ã "T A G E S O R D N U N Gœ•f

A) "á™áFFENTLICHE SITZUNG•

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung  
À□HÅder Sitzungsniederschrift

Â|Â 2. a) Entwurf der Haushaltssatzung fá ár das Haushaltsjahr 1989

b) Entwurf des Investitionsprogrammes fá ár den Planungs@  
zeitraum 1988 @ 1992

c) Entwurf des Finanzplanes fá ár den Planungszeitraum  
1988 @ 1992

© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer  
und I. Beigeordneter Lompa ©

Â|Â 3. Resolution zum Verbot militá„árischer Tiefflá áge á áber der  
Bundesrepublik;

hier: Antrag der GLW@Fraktion vom 07.01.1989

© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©

Â|Â 4. Einfá áhrung einer Getrá„ánkeverpackungssteuer in der Stadt  
Wá árselen;

hier: Antrag der GLW@Fraktion vom 27.09.1988

© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa ©

Â|Â 5. Aufnahme von chilenischen Staatsbá árgern;

hier: Antrag der "Amnesty international", Sektion der  
Bundesrepublik Deutschland e.V., Bezirk 5100,  
Gruppe 1165, vom 21.12.1988

© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©

Â|Â 6. Beitritt der Stadt Wá árselen zur Freundschaftsgesellschaft  
Burkina Faso/Reo

© Berichterstatter Stadtdirektor Cramer ©

Â|Â 7. Flá„áchennutzungsplan der Stadt Wá árselen, ážänderung Nr. 11 D,  
Aufhebung der bisherigen Trassenfá áhrung der geplanten Kreisstraáááe K  
30 ©;

hier: Aufstellungsbeschlúááá gem. á<sup>1</sup>á 2 Abs. 1 BauGB

© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Ü Ü

Ä +) Ä© 2 ©f

Ä|Ä 8. Planung K 30

Äžänderungen des Flá„ächennutzungsplanes Nrn. 11B, 11C, 11D, 13, 18 und 19, sowie der Bebauungsplá„áne Nrn. 105 I © 1. Äžänderung ©, 136, 140, 142 und 148;

ÄFtFxDhier: Beschlúááá zur á“áffentlichen Auslegung gemá„áááá á<sup>1</sup>á 3 Abs. 2 BauGB

© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Ä|Ä 9. Bau eines Umkleidegebá„áudes am Sportplatz Tellebenden

© Berichterstatter Beigeordneter Camphausen ©

Ä|Ä 10. Ausbaubeschlúááá Erschlieáááungsmaáááánahme Aachener Kreuz

© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Ä|Ä 11. Berichterstattung á áber den Fortgang der Sanierung Morsbach

© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa  
und Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Ä|Ä 12. Berichterstattung á áber den Fortgang der Erschlieáááung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Ä|Ä 13. Anfragen und MitteilungenÜ0 Ü

Unter dem Vorsitz von Bä ärgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) "Mitglieder:•

- |                                     |     |     |
|-------------------------------------|-----|-----|
| 1. Stv. Leo Arns                    | CDU |     |
| 2. Stv. Hans Bay                    |     | SPD |
| 3. Stv. Joseph Bongard              | CDU |     |
| 4. Stv. Egidius Bä álles            | SPD |     |
| 5. Stv. Hans Carduck                | SPD |     |
| 6. Stv. Hans Debye                  | CDU |     |
| © anwesend bis 19.50 Uhr, TOP © 27) |     |     |
| 7. Stv. Kaspar Ervens               | SPD |     |
| 8. Stv. Heinrich Felder             | CDU |     |
| 9. Stv. Wolfgang Fritz              | SPD |     |
| 10. Stv. Achim Groááámann           | SPD |     |
| 11. Stv. Hans©Peter Gá álpen        | SPD |     |
| 12. Stv. Karl Havers                | CDU |     |
| 13. Stv. Dieter Heck                | SPD |     |
| 14. Stv. Willibert Hellmanns        | CDU |     |
| 15. Stv. Prof. Dr. Heiner Jordans   | CDU |     |
| 16. Stv. Dieter Kempchen            | CDU |     |
| 17. Stv. Paul Klinkenberg           | SPD |     |
| 18. Stv. Karl©Heinz Kuckelkorn      | CDU |     |
| 19. Stv. Adolf Lengersdorf          | CDU |     |
| 20. Stv. Arnold Lynen               | CDU |     |
| 21. Stv. Hartmut Malecha            | GLW |     |
| 22. Stv. Kurt Michels               | CDU |     |
| 23. Stv. Alfred Mundt               | SPD |     |
| 24. Stv. Wolfgang Peltzer           | SPD |     |
| 25. Stv. Horst Pleuger              | CDU |     |
| 26. Stv. Hans Popielas              | SPD |     |
| 27. Stv. Gerhard Roderburg          | CDU |     |
| 28. Stv. Klaus Rose                 | GLW |     |
| 29. Stv. Edmund Roááá               |     | CDU |
| 30. Stv. Josef Roááá                | SPD |     |
| 31. Stv. Heiner Schmalen            | SPD |     |
| 32. Stv. Karl©Já árgen Schmitz      | CDU |     |
| 33. Stv. Ferdinand Schniedermeier   | CDU |     |
| 34. Stv. Jakob Simons               | SPD |     |
| 35. Stv. Franz©Josef Soquat         | CDU |     |
| 36. Stv. Hans Sprave                | SPD |     |
| 37. Stv. Wolfgang Thamke            | SPD |     |
| 38. Stv. Bernd Thielen              | SPD |     |
| 39. Stv. Josef Thielen              | SPD |     |
| 40. Stv. Bernd Uááámant             | CDU |     |
| 41. Stv. Karl©Heinz Viehoff         | SPD |     |
| 42. Stv. Marianne Weiniger          | SPD |     |
| 43. Stv. Else Wirtz                 | SPD |     |
| 44. Stv. Theo Wirtz                 | SPD |     |

b) "von der Verwaltung:•

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pá átz  
Stadtverwaltungsrá„átin Schiffers  
Stadtoberverwaltungsrat Gá áldenber



Ä (&Ä© 4 ©f

Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtbaurat Schmitz  
Stadtamtmann Beckers  
Stadtinspektorin z.A. Tamm@Kanj  
Stadtinspektorin z.A. Nieáááen  
VA Bremen  
Stadtamtmann Wangerin  
© als Schriftfá áhrer ©

Bá árgermeister Martin Schulz begrá ááááte alle Anwesenden, insbeson-dere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhá"árer.

Anschlieáááend gab Bá árgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhá"árern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Von den anwesenden Zuhá"árern nahm Herr Dautzenberg die Má"áglichkeit der Fragestellung wahr und stellte zu TOP 8 © Planung K 30 © áŽänderungen des Flá,,áchennutzungsplanes Nrn. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19, sowie der Bebauungsplá,,áne Nrn. 105 I © 1. áŽänderung, 136, 140, 142 und 148; hier: Beschlúááá zur á"áffentlichen Auslegung gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 3 Abs. 2 BauGB © die nachfolgende Frage:

Der Tagespresse sei zu entnehmen gewesen, daáááá bezá áglich der geplanten Untertunnelung der B 264 die Meinungs© und Beschlúáááabil-dung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Wá árselen mit der Meinungs-bildung des Kreises Aachen auseinandergehe. Seine Frage gehe dahin, wie angesichts dessen die drei Fraktionen die Realisierung der Untertunnelung gemá,,áááá Beschlúáááálage des Stadt-entwicklungsaus-ŕschusses realisieren wollen.

Stadtverordneter Peltzer betonte fá ár die SPD©Fraktion, daáááá in allen erwá,,áhnnten Teilbereichen, speziell bezogen auf die Unterfá áh-rung der B 264, die Beschlúáááálage unverá,,ándert bleibe. Er ká"ááne auch jetzt schon mit Bestimmtheit sagen, daáááá die Kreis©SPD gegen diese Beschlá ásse nichts einwenden werde.

Stadtverordneter Lengersdorf erklä,,árte fá ár die CDU©Fraktion, daáááá in der Vergangenheit eine Vielzahl interfraktioneller Gesprá,,áche zum Thema "Planung K 30" gefá áhrt worden seien. Basis fá ár die Realisierung der geplanten K 30 seien die jetzt bestehenden Beschlá ásse.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Bá árgermeister Martin Schulz erá"ááffnete um 18.10 Uhr die 33. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 © 13 in á"áffentlicher und 14 © 27 in nichtá"áffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Rat der Stadt erklä,,árte sich sodann mit der Tagesordnung einverstanden.

Üp Ü



Ä (&Ä© 6 ©f

ÐFxFtÐ

Stadtverordneter Rose erklä,,árte fá ár die GLW©Fraktion, daááá diese nach wie vor ihre Zustimmung zum Etat 1989 aufgrund der nunmehr noch há"áheren Verschuldung nicht erteilen ká"áñne. Diese Auffassung sei auch dadurch bestá,,árkt worden, daááá nahezu alle Wá ánsche der GLW©Fraktion keine Berá ácksichtigung im Etat 1989 gefunden há,,átten.

"Abstimmungsergebnis:• 43 Ja©Stimmen

2 Nein©Stimmen

1. Der Rat der Stadt hebt seinen Beschlúááá vom 20.12.1988 bezá ág©

À□H

HÀlich der Haushaltssatzung fá ár das Haushaltsjahr 1989, des Investitionsprogrammes fá ár den Planungszeitraum 1988 © 1992 und des Finanzplanes fá ár den Planungszeitraum 1988 © 1992 auf.

À

H□HÀ

2. a) Der Rat der Stadt beschlieáááát die Haushaltssatzung fá ár das

À□H

HÀHaushaltsjahr 1989 in der als Anlage 1 beigefá ágten Fassung. Die als Anlage 1 beigefá ágte Haushaltssatzung fá ár das Haushaltsjahr 1989 ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
À

H  
HÀ

b) Der Rat der Stadt beschließt das Investitionsprogramm für

À  
H

HÀden Planungszeitraum 1988 © 1992 in der als Anlage 2 beigefá ágten  
Fassung. Das Investitionsprogramm fá ár den Planungszeitraum 1988 © 1992  
der Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
À

H  
HÄ

c) Der Rat der Stadt nimmt die mittelfristige Finanzplanung

Ä  
H

HÀfá ár den Planungszeitraum 1988 © 1992 in der als Anlage  
3 beigefá ágten Fassung zur Kenntnis. Die mittelfristige Finanzplanung  
fá ár den Planungszeitraum 1988 © 1992 der Anlage 3 ist Bestandteil  
dieses Beschlusses.  
À



H□HÀDFtF,Đ

ÜD      Û

Ä (Ä© 39 ©f

"Punkt 3:• Resolution zum Verbot militä,,árischer Tiefflá áge á áber der Bundesrepublik;  
hier: Antrag der GLW©Fraktion vom 07.01.1989

Stadtverordneter Rose fá áhrte zum Antrag der GLW©Fraktion vom 07.01.1989 wie folgt aus:

"Nach Absprache mit der SPD©Fraktion haben wir uns ohne zu zá"ágern entschieden, eine gemeinsame Resolution zum Verbot militä,,árischer Tiefflá áge á áber dem Bundesgebiet zu verabschieden.

Uns GRÁŠÁNE geht es dabei nur zweitrangig um die Formulierung dieser Resolution. Wichtig fá ár uns war von Anfang an, eine Resolution vom Rat der Stadt Wá árselen verabschieden zu lassen.

Die Wirkung einer Ratsresolution ist dabei eindeutig há"áher einzustufen, als eine nur einseitig von einer Fraktion getrage-nen Resolution. Dieses Ziel haben wir erreicht!

Unser Antrag hat damit die von uns gewá ánschte Resonanz erbracht.

Ziel einer gemeinsamen Resolution muááá ein verstá,,árkter und anhaltender Druck aller Bá árger und politischer Gremien auf die Bundesregierung und die Alliierten sein, endlich dem breiten Bá árgerwillen gegen Tiefflá áge zum Durchbruch zu verhelfen.

Dabei darf sich auch ein kommunalpolitisches Gremium nicht auf seine "Nichtzustá,,ándigkeit" berufen.

Wenn schon die Schä áler eines Herzogenrather Gymnasiums eine Protestnote an die Bundesregierung schicken, so ká"ánnen doch nicht verantwortungsbewuáááte Politiker einfach tatenlos zusehen. Diese Schä áler fá áhlen sich betroffen, der Rat der Stadt Wá árselen sollte sich allemal betroffen fá áhlen.

Die Diskussion um Tiefflá áge hat ihren Há"áhepunkt lá,,ángst noch nicht á áberschritten. Seine Má"áglichkeiten nutzbringend in diese Diskus-sion einzubringen, muááá der Rat der Stadt Wá árselen nutzen.

Auch beim Antrag von amnesty©international hat der Bund das letzte Wort, á áber die Aufnahme vom Tode bedrohter Chilenen in der Bundesrepublik zu entscheiden. Da setzt der Rat der Stadt Wá árselen ein Zeichen mit der Aufnahmebereitschaft dieser Bedroh-ten in unsere Gemeinde.

Wir sehen da keinen Unterschied. Auch bei Tiefflá ágen gibt es viele durch Absturzgefahr bedrohte Menschen, auch fá ár diese Menschen má ássen wir uns einsetzen.

Die Entspannungspolitik hat neue Zeichen gesetzt, eine militä,,ári-sche Bedrohung existiert zum jetzigen Zeitpunkt fá ár unser Land nicht. Deshalb ká"ánnen militä,,árische Tiefflá áge bis auf weiteres problemlos ausgesetzt werden.

Ich má"áchte mit den Worten von dem hoffentlich von allen ge-schá,,átzten Moliá,áre, besonders an die CDU©Fraktion, um Ihre Zustimmung bitten:

Üv Ü

Ä (© 40 ©f

WIR SIND NICHT NUR VERANTWORTLICH FÜR DINGE, DIE WIR TUN, SONDERN WIR SIND AUCH VERANTWORTLICH FÜR DINGE, DIE WIR NICHT TUN!

Stimmen bitte auch Sie einer gemeinsamen Resolution zu!  
Es geht um eine gute Sache!"

Stadtverordneter Peltzer trug vor, daß in den Fällen, in denen Resolutionen gefaßt werden sollten, immer wieder über Zuständigkeitsfragen diskutiert worden sei. Unbestritten sei in diesem Fall, daß die Angelegenheiten der Verteidigung unter die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes fallen. Wie das Beispiel Remscheid jedoch gezeigt habe, sind in diesen Fällen hauptsächlich die Gebietskörperschaften betroffen. Die SPD-Fraktion vertrete daher die Auffassung, daß die bestehende gesetzliche Regelung nicht ausreiche, sie halte es vielmehr für notwendig, daß auch die Alliierten angesprochen würden. Aus diesen Gründen sei die SPD-Fraktion mit der Verabschiedung einer Resolution zum generellen Verbot militärischer Tieffläge über der Bundesrepublik Deutschland einverstanden. Der Text der Resolution sei jedoch wie folgt zu ändern:

"Der Rat der Stadt Walsen fordert die Bundesregierung und damit den Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz auf, ein generelles Verbot militärischer Tieffläge über der Bundesrepublik zu ermöglichen.

Der Rat der Walsen übernimmt daher die Forderungen der Landesregierung NRW vom 10.01.1989 nach folgenden Maßnahmen:

1. Ein Konzept, das einen Verzicht auf militärische Tieffläge überhaupt erlaubt;

2. als Sofortmaßnahmen

© eine drastische Reduzierung der Tieffläge

© die Einstellung aller Tieffläge unterhalb 1000 Fuß (330 m), insbesondere die ersatzlose Aufhebung der Tieffluggebiete bis 250 Fuß (75 m)

© ein Verbot von Luftkampfübungen über Wohnsiedlungen

© ein Verbot des unkontrollierten Sichtfluges über verdichteten Siedlungsbereichen

© ein grundsätzliches Verbot des Überfliegens von kerntechnischen Anlagen, Chemie- und Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotential einschließlich einer wesentlich erweiterten Mindestregelung für den seitlichen Abstand

Ä (§ 41)

© eine läckenlose áüberwachung der Einhaltung von Mindest© flughááhe und áüberflugverboten;

3. eine Verbesserung des Systems der Abstimmung zwischen militáárischer und ziviler Luftraumá áberwachung (einschlieááálich Euro© control) und Mitbenutzung des fá ár Militááárflá áge reservierten Teils des Luftraumes auch durch die zivile Luftfahrt;
4. den bedarfsgerechten Ausbau der Leistungsfááähigkeit der Flug© sicherung, und zwar sowohl personell und technisch als auch organisatorisch.

Stadtverordneter Lengersdorf betonte, daááá auch die CDU©Fraktion die schrecklichen Ereignisse in Remscheid und Ramstein aufs Tiefste bedauere. Betr. der Veabschiedung einer Resolution schlieáááe sich die CDU der dargestellten Meinung der Verwaltung an, die erláááutert habe, daááá die ausschlieáááliche Gesetzgebungs-kompetenz in Verteidigungsangelegenheiten dem Bund obliege. Die CDU©Fraktion werde sich aus den vorgenannten Grá ánden somit nicht an der Abstimmung beteiligen.

Stadtverordneter Schmitz drá áckte ebenfalls seine Betroffenheit á áber die Geschehnisse in Remscheid und Ramstein aus. Hiernach trug er jedoch vor, daááá er rechtliche Bedenken bezá áglich der Zustááándigkeit des Rates sehe. Er bitte daher die Verwaltung, zu den zwei nachfolgenden Fragen umfassende Rechtsauská ánfte ein-zuholen:

1. Ist es rechtlich zulááässig, daááá der Bá árgermeister nach Benehmen mit dem Stadtdirektor eine Angelegenheit gemááááá á<sup>1</sup>á 33 Abs. 1 GO NW zur Tagesordnung stellt, wenn diese in die ausschlieáááliche Zustááándigkeit eines Trááágers der áááffentlichen Verwaltung fááállt?
2. Inwieweit kann der Rat der Stadt eine Resolution bzw. einen Appell an á ábergeordnete Stellen richten, wenn unter Berá áck© si-ichtung der obengenannten á áberááártlichen Zustááándigkeit den© noch der direkte ááártliche Wirkungskreis tangiert wird?

,DF, FtD

Stadtdirektor Cramer erkláááarte, daááá er es fá ár zulááässig halte, wenn der Rat der Stadt einen Appell an die zustááándigen Gremien richten wá árde. Er, Stadtdirektor Cramer, halte einen Appell vorbehaltlich einer rechtlichen Prá áfung fá ár vertretbar.

Stadtverordneter Groááámann betonte nochmals, daááá die Kommunen hier unmittelbar betroffen seien. Die SPD©Fraktion werde die Forderungen der nordrhein©westfááálischen Landesregierung dadurch unter-stá átzen, daááá sie aus der Erklááárung der Landesregierung vom 10.01.1989 die inhaltlichen Forderungen á ábernimmt und zu einem Appell formulieren werde.

Üp Ü

Ä (Ä© 42 ©f

Bá árgermeister Martin Schulz lieááá sodann á áber die durch die SPDªFraktion formulierte Resolution abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

(Die CDUªFraktion beteiligte sich nicht an der Abstimmung.)

Der Rat der Stadt Wá árselen fordert die Bundesregierung und damit den Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz auf, ein generelles Verbot militá„árischer Tiefflá áge á áber der Bundesrepublik zu ermá„áglichen.

Der Rat der Wá árselen á ábernimmt daher die Forderungen der Landes-regierung NRW vom 10.01.1989 nach folgenden Maááánahmen:

1. Ein Konzept, das einen Verzicht auf militá„árische Tiefflá áge á áberhaupt erlaubt;
2. als Sofortmaááánahmen
  - © eine drastische Reduzierung der Tiefflá áge
  - © die Einstellung aller Tiefflá áge unterhalb 1000 Fuááá (330 m), insbesondere die ersatzlose Aufhebung der Tieffluggebiete bis 250 Fuááá (75 m)
  - © ein Verbot von Luftkampfé ábungen á áber Wohnsiedlungen
  - © ein Verbot des unkontrollierten Sichtfluges á áber verdichte© ten Siedlungsbereichen
  - © ein grundsá„áztliches Verbot des ášáberfliegens von kerntechni© schen Anlagen, Chemie© und Industrieanlagen mit hohem Ge© fá„áhrdungspotential einschlieááálich einer wesentlich erwei© terten Mindestregelung fá ár den seitlichen Abstand
  - © eine lá áckenlose ášáberwachung der Einhaltung von Mindest© flughá„áhe und ášáberflugverboten;
3. eine Verbesserung des Systems der Abstimmung zwischen militá„á© rischer und ziviler Luftraumá áberwachung (einschlieááálich Euro© control) und Mitbenutzung des fá ár Militá„árlá áge reservierten Teils des Luftraumes auch durch die zivile Luftfahrt;
4. den bedarfsgerechten Ausbau der Leistungsfá„áhigkeit der Flug© sicherung, und zwar sowohl personell und technisch als auch organisatorisch.

Ü1 Ü

Ä (Ä© 43 ©f

"Punkt 4:• Einfá áhrung einer Getrá„ánkeverpackungssteuer in der Stadt  
Wá árselen;  
hier: Antrag der GLW©Fraktion vom 27.09.1988

Erster Beigeordneter Lompa gab zum Thema "Einfá áhrung einer Getrá„ánkeverpackungssteuer" einen umfassenden Sachstandsbericht. Er verwies hierzu insbesondere auf die Ausfá áhrungen der Verwal-tung, wonach die durch den Bund erlassene Verordnung vom 20.12.1988 dem Steuerfindungsrecht der Stadt in diesem Falle entgegen-steht.

Stadtverordneter Rose fá áhrte hiernach wie folgt aus:

"Die Verwaltung bezieht sich in ihrer Ablehnungsbegrá ándung auf eine am 13.09.1988 angeká ándigte Verordnung des Bundeskabinetts, in der Getrá„ánkeverpackungen aus Kunststoffen mit einem Pfand von 50 Pfennigen belegt werden sollen. Damit meint sie, wá„äre unser Antrag hinfá„állig. Wir sehen das ganz anders!

Die vorher erwá„áhten Kunststoffverpackungen (PTE©Flaschen) stellen nur einen kleinen Teil aller Getrá„ánkeeinwegverpackungen dar. Unser Antrag geht in eine viel weitergreifende Richtung und ist durch den Kabinettsbeschlúááá keinesfalls aufgehoben.

Unser Antrag, eine kommunale Getrá„ánkeverpackungssteuer einzufá áh-ren, soll einen ernsthaften Schritt in die Má állvermeidung bewirken. Dieser Schritt soll alle Getrá„ánkeeinwegverpackungen erfassen, wie z.B. auch Milch und Fruchtsá„äfte usw. und sie damit so teuer machen, daáááá damit dem Mehrwegsystem zum Durchbruch verholfen werden kann. Wir setzen auf die Pfandflasche, nicht auf Plastik© oder Kunststoffverpackungen. Dies tut der Kabinettsbeschlúááá nicht!

Bei diesem handelt es sich nur um einen kleinen Schritt in Richtung Má állwiederverwertung und das auch noch mit einem groááááen Energie-aufwand.

Da wá„äre ein Verbot der Kunststoffverpackungen weit wirkungsvoller und vor allem umweltfreundlicher gewesen!

Sie sehen also, Sie haben es weiter in der Hand, der auch von Ihnen immer wieder propagierten Má állvermeidung Taten folgen zu lassen.

Fá ár uns GRášáNE ist die kommunale Getrá„ánkeverpackungssteuer weiterhin der einzig vertretbare Weg zur Má állvermeidung, jeden-falls solange, wie vom Bund kein Verbot fá ár Einwegverpackungen zumindest ins Auge gefaáááát wird.

Diese Regierung wird den weiter wachsenden Má állbergen keinen Widerstand entgegensetzen, diese Hoffnung haben wir verloren. Der Weg in die Má állverbrennung ist vorgezeichnet, leider der falsche Weg! So sind wir weiter gezwungen, eigene Akzente zu setzen. Die kommunale Getrá„ánkeverpackungssteuer bleibt daher der momentan einzige Ausweg."

Ür Ü

Ä (§ 44 f)

Stadtverordneter Rose erklärte abschließend, es sei Bitte der GLW-Fraktion, da der Antrag weiter geprüft werde und evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Städten eine Lösung gefunden werde.

Stadtverordneter Peltzer trug vor, die SPD-Fraktion teile die Rechtsauffassung der Verwaltung, wonach die Einführung einer Getränkeverpackungssteuer in der Stadt Wärselen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes nicht machbar sei. Er halte den Weg von Umweltminister Tápfel für den richtigen. Um die Zielsetzung "Verringerung des Müllberges" jedoch realisieren zu können, müssten im politischen Raum weitere Lösungen gesucht werden. Die SPD werde sich in jedem Falle dafür einsetzen.

Stadtverordneter Lengersdorf betonte, da im gesamten politischen Raum über Lösungen zur Beseitigung des Müllproblems nachgedacht würde. Ziel sei es, generell verbindliche Lösungen zu finden. Der Rat der Stadt Wärselen sei jedoch im vorliegenden Fall nicht in der Lage, dieses Problem durch den Beschluss zur Einführung einer Getränkeverpackungssteuer zu lösen.

Beigeordneter Lompa betonte nochmals ausdrücklich, da es der Stadt Wärselen in diesem Falle nicht möglich sei, eigenes Ortsrecht festzusetzen. Die durch die Verwaltung dargestellte Rechtslage werde von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt.

Stadtdirektor Cramer sagte zu, da er in der nächsten Sitzung des NW Städte- und Gemeindebundes, an der auch Bundesumweltminister Schäfer teilnehmen werde, die Problematik vortragen werde.

"Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt nahm die Erläuterungen der Verwaltung mehrheitlich zur Kenntnis.

"Punkt 5: Aufnahme von chilenischen Staatsbürgern;  
hier: Antrag der "Amnesty international", Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Bezirk 5100, Gruppe 1165, vom 21.12.1988

Stadtverordneter Soquat trug vor, da angesichts der Tatsache, da es auch in der DDR, Ungarn und Rumänien unterdrückte Menschen gebe, es vor dem Hintergrund "gleiches Recht für alle" erforderlich sei, alle anderen Einzelfälle ebenso vorzustellen.

Bürgermeister Martin Schulz erwiderte darauf, da die nun zu treffende Entscheidung für alle politisch Verfolgten Symbolcharakter habe. Eine Diskussion jedes Einzelfalles sei nicht möglich, da die Problematik ansonsten übergrößen Dimensionen annehmen würde. Er ließe hiernach über den TOP 5 abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Ü Ü

Ä (© 45 ©f

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát, daááá er seine ausdrá áckliche Bereitschaft erklá,,árt, die drei in ihrem Heimatland akut von der Todesstrafe bedrohten Chilenen, Jorge Palma Donoso, Hugo Marchant Moya und Carlos Araneda Miranda, sowie elf weitere von der Todesstrafe bedrohte chilenische Staatsbá ánger gemeinsam in Wá árselen aufzunehmen, damit sie hier eine neue Heimat finden ká,,ánnen.

"Punkt 6:• Beitritt der Stadt Wá árselen zur Freundschaftsgesell@ schaft Burkino Faso/Reo

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Die Stadt Wá árselen wird beitragsfreies Mitglied in der Freund-schaftsgesellschaft Burkina Faso/Reo. Statt eines Mitgliedsbei-trages wird seitens der Verwaltung organisatorische Hilfe gewá,,áhrt.

À□H□HÀĐFvHtĐ"Punñ,, @

@

ñkt 7:•

Flá,,áchennutzungsplan der Stadt Wá árselen, áŽánderng Nr.

11 D, © Aufhebung der bisherigen Trassenfá áhrung der geplanten Kreisstraáááe K 30 ©;

hier: Aufstellungsbeschluááá gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 2 Abs. 1 BauGB

Stadtverordneter Peltzer beantragte, die Tagesordnungs-punkte 7 und 8 zusammen zu beraten. Der Rat der Stadt erklá,,árte hierzu sein Einverstá,,ándnis.

Stadtverordneter Peltzer fá áhrte sodann zu beiden Tagesordnungs-punkten wie folgt aus:

Die SPD©Fraktion hoffe, daááá sie durch den Beschluááá, die K 30 zu realisieren, einen entscheidenden Schritt getan habe. Es sei nunmehr unter grá"áááátmá"áglicher Bá ángerbeteiligung die bestmä"ágliche Lá"ásung gefunden worden. Er hoffe, daááá sich der Kreis Aachen dieser Lá"ásung anschlieáááe. Die bei der Offenlage formulierten Bedenken und Anregungen wá árden danach intensiv im Fachausschuááá diskutiert. Die SPD hofft, daááá noch vor der Sommerpause die Satz-ungsbeschlá ásse zur K 30 gefaáááát werden und der Baustart im Jahre 1990 erfolgen werde.

Stadtverordneter Lengersdorf stellte fá ár die CDU©Fraktion fest, es habe bislang keinen Bebauungsplan gegeben, der in solch umfassender Diskussion mit dem Bá ánger gestanden habe. Es sei somit má"áglich gewesen, vorgetragenen Einsprá áchen bereits im Rahmen der Anhá"árung zu begegnen. Der Rat der Stadt habe nunmehr einvernehmlich eine gute Lá"ásung gefunden. Er wolle an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daááá die CDU©Fraktion von einer Einbeziehung der ášáberlegungen (Anregungen und Bedenken) der letzten Stadtentwicklungsausschuáááásitzung ausgehe. Dará áber hinaus stelle er fest, daááá die Erwá,,áhnung des Ausbaues der Kamper Gracht auf Seite 12 des Erlá,,áuterungsberichtes der Stadt Wá árselen zum Neubau der K 30 irrefá áhrend sei. Dieser sei vielmehr als davon unabhá,,ángig zu betrachten. ĐHt>tĐĐ>tH,ĐIm á ábrigen verwies



Stadtverordneter Lengensdorf auf, die erforderlichen umfassenden  
Lärm- und Schallschutzmaßnahmen für den Bereich Drischfeld und Bahnhof,  
die auf der Grundlage des modifizierten Netzes IV berechnet worden  
sein.

Ä (© 46 ©f

H, HtD Stadtverordneter Malecha erklärte, daß die GLW-Fraktion dem Tagesordnungspunkt 7 zustimmen werde. Zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne zur Planung der K 30 erklärte er wie folgt aus:

"Wir lehnen diesen Flächennutzungsplan und Bebauungsplanänderungen, dessen Hauptmerkmale sich um den Bau der K 30 drehen, aus 2 Gründen ab:

1. aus formalen Gründen und
2. aus ökologischen Gründen.

"Zu 1.:

Wie Sie sicher wissen, konnte der Bauausschuß des Kreises Aachen sich in seiner letzten Sitzung nicht zu einem positiven Beschluß zur K 30 durchringen.

D.h., die gesamte Planung K 30 kann von seinem Baulastträger, der Kreis soll ja diese Straßen, lt. Vereinbarung nach der kommunalen Neugliederung von 1972, schließlich bezahlen, noch verworfen werden.

Für den Kreis steht noch gar nicht eindeutig fest, daß die K 30 überhaupt den Charakter einer Kreisstraße besitzt. Es sei denn, die Stadt Wärselen garantiert den Anschluß der K 30 an die Hauptstraße in Broichweiden, und das ist nicht im Sinne der Bürger in Broichweiden. Das bedeutet, daß wir hier einen Beschluß fassen, der den Bau der K 30 wieder einen Schritt weiter bringen soll, der aber vom ausschlaggebenden Träger öffentlicher Belange noch nicht endgültig beurteilt worden ist.

"Zu 2.:

Aufgrund des GVP's und der Lärm- und Schadstoffgutachten sowie der Untersuchungen der verschiedenen Netzvarianten konnte der Nachweis nicht erbracht werden, daß die K 30 ökologisch für Mensch, Tier und Pflanze mehr schädlich als schädlich ist. Zahlen, die die Notwendigkeit der K 30 belegen sollten, sind, umgangssprachlich ausgedrückt, so schwammig, daß sie zu einer Beurteilung nicht herangezogen werden können. Um das zu verdeutlichen, möchte ich Sie daran erinnern, daß das Ausgangsmaterial zur Beurteilung, was auch im Gutachten Netz IV, Seite 12, nachzulesen ist, nur eine Genauigkeit von ca. ± 20 % besitzt. Der Großteil der Belastungsunterschiede zwischen Netz 0, II und Netz IV liegt aber nur bei 3 bis 5 %, d.h. innerhalb der Schwankungsbreiten des Ausgangsmaterials.

Eine Vermischung unterschiedlicher Verkehrszählungen und Einwohnerzahlen läßt eine objektive Wichtung und Wertung ebenfalls nicht zu.

Dieses, und der in weiten Teilen unbefriedigende Landschaftspflegebegleitplan, der zwar nach dem häufig gebrauchten Verfahren nach Seibert, deshalb aber noch lange nicht nach einem vernünftigen Verfahren erstellt worden ist und in dem, um nur ein Beispiel zu nennen, Straßenbegleitgrün Biotopcharakter zugesprochen wird, veranlaßt uns, diese Änderungen rigoros abzulehnen."

Techn. Beigeordneter Bergmann bat sodann Herrn Baurat Schmitz, dem Rat der Stadt anhand der im Sitzungssaal aufgehängenen Planunterlagen die Änderungen gegenüber dem Stand in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorzutragen. Ü Ü

Ä (© 47 ©f

Baurat Schmitz trug sodann zunächst zur Eingabe des Stadtverordneten Lengersdorf vor, daß die Aufnahme des Ausbaues der Kamper Gracht im Erläuterungsbericht der Stadt Wärselen zum Neubau der K 30 mit den eigentlichen Begründungen und Erläuterungen zur K 30 nichts zu tun habe. Dieser sei lediglich aus Vollständigkeitsgründen darin aufgenommen worden.

Hiernach führte er wie folgt aus:

6 Flächennutzungsplanänderungen und 5 Bebauungsplanänderungen, bedingt durch den Bau der K 30, sollen nunmehr zur Offenlage kommen. Gegenüber der Darstellung des Techn. Beigeordneten Bergmann in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses seien nunmehr geringfügige Ergänzungen vorgenommen worden in den Planunterlagen. Diese beruhten hauptsächlich auf den vorgetragenen Änderungswünschen in der besagten Sitzung. Zum Thema Lärmschutz im Bereich Drischfeld sei die Verwaltung gebeten worden zu prüfen, ob anstatt der Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe von 4 m die Errichtung eines Lärmschutzwalles nicht besser sei. Die Verwaltung habe die Angelegenheit geprüft und nunmehr anstelle der Lärmschutzwand eine begrünte Schallbarriere zwischen Straße und Eisenbahn in die Planunterlagen aufgenommen. Dieser Wall auf einem Nebengleis habe jedoch den ökologischen Ausgleichbedarf erhöht, wodurch die Ausweisung einer Ackerfläche erforderlich gewesen sei. Auch im Bereich des Bebauungsplanes 140 werde nunmehr auf die Errichtung von Lärmschutzwänden zwischen der Eisenbahn und der Straße verzichtet und zur Verbesserung des Erscheinungsbildes seien Lärmschutzbarricaden vorgesehen.

Nachdem Stadtbaurat Schmitz dem Rat der Stadt die Veränderungen in den Planunterlagen gegenüber der Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss vorgetragen hatte, ließ Bürgermeister Martin Schulz zunächst über TOP 7 abstimmen. Stadtverordneter Ullmann war während dieser Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt, für die Aufhebung der bisherigen Trassenführung der geplanten K 30 zwischen der B 57 in Wärselen und der B 264 in Broichweiden die Änderung Nr. 11 d des Flächennutzungsplanes vom 15.04.1977 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (die flurstücksmäßige Begrenzung der Flächennutzungsplanänderung ist den kartographischen Unterlagen zu entnehmen).

Hiernach ließ Bürgermeister Martin Schulz über TOP 8 abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: • 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt, die vorgelegten Entwürfe der folgenden Bauleitpläne mit den Erläuterungsberichten und Begründungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen:

a) Änderungen des Flächennutzungsplanes Nr. 11 B, 11 C, 11 D, 13, 18 und 19 sowie

b) Bebauungspläne Nr. 105 I, 1. Änderung, 140, 136a, 142 und  
148. Üv Ü

"Punkt 9:• Bau eines Umkleidegebá„áudes am Sportplatz Tellebenden

Stadtverordneter Peltzer bat die Verwaltung, sie má"áge im Proto-koll einen Hinweis aufnehmen, daááá seitens des Rates der Stadt eine Fremdvergabe gewá ánscht werde. Dies sei bereits im Sport-ausschuááá so beraten.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát, den Neubau eines Umkleide-gebá„áudes an dem Sportplatz Tellebenden grundsá„ätzlich auf der Grundlage des vorhandenen Raumprogrammes auf das Jahr 1989 vorzuziehen. Die notwendigen Mittel werden entweder in einem Nachtrag oder á áberplanmá„ááááig zur Verfá águng gestellt. Zur fachtech-nischen Beratung wird die Angelegenheit an den Bauausschuááá verwiesen.

"Punkt 10:• Ausbaubeschluááá Erschlieáááungsmaáááánahme Aachener Kreuz

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlieááát, die weitere Erschlieáááung des Aachener Kreuzes auf der Grundlage des dem Bauausschuááá am 21.04.1988 vorgestellten Erschlieáááungskonzeptes sowie des Zuwendungsbescheides Nr. 05/122/88 des Regierungsprá„ásidenten Ká"áln vom 15.12.1988 entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Satzung á áber die Erhebung von Erschlieáááungsbeitrá„ágen in der Stadt Wá árselen vom 11.07.1988 durchzufá áhren.

"Punkt 11:• Berichterstattung á áber den Fortgang der Sanierung Morsbach

Beigeordneter Lompa gab einen kurzen Sachstandsbericht á áber den aktuellen Verfahrensstand. Insbesondere verwies er auf wichtige Grundstá ácksverhandlungen, die zum Abschlúááá gebracht werden konnten. Die Verwaltung habe das notarielle Verfahren ein-geleitet.

Die Frage des Stadtverordneten Malecha, ob die Grundstá ácksver-ká„áufe schon abgeschlossen seien, wurde von Beigeordneten Lompa bejaht.

"Punkt 12:• Berichterstattung á áber den Fortgang der Erschlieáááung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann trug vor, daááá die Kanalverlegung im Bereich der K 30 nunmehr erfolgt sei. Die Terminvorgaben ká"ánnten, vorbehaltlich der Witterung, eingehalten werden. Er rechne mit einer Fertigstellung des 1. Entwicklungsabschnittes im Monat Mai bzw. Juni.

Ä (§Ä©.49.©f

"Punkt 13:• Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Malecha fragte nach, wie der Diskussionsstand zum Thema Verkehrsberuhigung Teutsiedlung sei.

Techn. Beigeordneter Bergmann erklä,,árte, es wá árden zur Zeit mehrere Verkehrsberuhigungsmaáááánahmen diskutiert. Er habe den Bá árgermeister und die Fraktionen zu einer Besichtigungsfahrt am 19./20. April zur Besichtigung bereits realisierter Verkehrsbe-ruhigungsmaáááánahmen in anderen Kommunen eingeladen. Hiernach ká"ánnte á áber Einzelmaáááánahmen entsprechend diskutiert werden.

Ä (§Ä©.©.©.©.©f

Stadtverordneter Malecha stellte eine weitere Anfrage, und zwar betr. Bahntrasse Weiweg. Hier sei es erforderlich, mit der geplanten Aufforstung zu beginnen, da die Pflanzzeit schlieáááálich bald vorbei sei. Bá árgermeister Martin Schulz erklä,,árte, daááá die Verwaltung in dieser Angelegenheit bereits tá,,átig werde.

Ä (§Ä©.©.©.©.©f

Stadtverordneter Schmitz fragte nach, wann mit den Bautá,,átigkeiten in den Entwicklungsabschnitten II und III begonnen werde. Stadtdirektor Cramer erklä,,árte, daááá kein genauer Termin festgelegt sei. Er rechne jedoch mit dem Baubeginn im Laufe des Monats Má,,árz 1989.

Ä (§Ä©.©.©.©.©f

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloááá Bá árger-meister Martin Schulz um 19.25 Uhr die á"áffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedanke sich bei allen Anwesenden fá ár ihr kommunalpolitisches Interesse.ÜF Ü

À□H□HÀË

Ë

Stadt W á á r s e l e n  
"© Rat ©•œ

"Ã ( ÃN I E D E R S C H R I F T•œf

Ã (¶Ã á áber die 34. Sitzung des Rates der Stadt f

"Ã (¶Ãam Dienstag, dem 14. Má„árz 1989, 18.00 Uhr f

•Ã ( (ÃœfÜH Ü

Stadt W á á r s e l e n  
"© Rat ©•œ

"Ã ( Ã N I E D E R S C H R I F T •œf

Ã (¶Ã á áber die 34. Sitzung des Rates der Stadt f

"Ã (¶Ã am Dienstag, dem 14. Má„árz 1989, 18.00 Uhr f

•  
Ã ( Ã " T A G E S O R D N U N G œ•f

ñ„!□B†„!□B†„!□B†„!□B†€ □₁ € □₁ €  
„↓

A) "á™áFFENTLICHE SITZUNGœ•Ä

ICÄ "Seite:•œ„

ñ„↓

ñ

„¹

ñ

À□H

HÄ1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunter© 8  
zeichnung der SitzungsniederschriftÄ

IFÄ „

2. Einfá áhrung und Verpflichtung von Herrn Stadt© 8  
direktor Langer  
© Berichterstatter Bá árgermeister Martin Schulz ©

3. Berichterstattung á áber den Stand der Ausfá áhrung 16  
der Beschlá ásse aus den Sitzungen des Rates der  
Stadt vom 20.12.1988 und 24.01.1989  
© Berichterstatter Erster Beig. Lompa ©

Zusatztagesordnungspunkt

I:ñ„¹

„¹  
ñ%Antrag der GLW©Fraktion

im Rat der Stadt W á árselen vom  
06.03.1989;

hier:ñ„¹

ñ Planungsauftrag „¹ J

zur Errichtung einer  
Má állverbrennungsanlage  
im Zuge des Abfall©  
wirtschaftskonzeptes  
fá ár den Kreis und die  
Stadt Aachen

© Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann ©

4. Landschaftsplan I "Herzogenrath/Wá árselen"; 16  
hier:ñ„¹ „¹□ J

ñ Stellungnahme der Stadt

Wá árselen zur á áberar©

beiteten Fassung des Planentwurfes

© Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann ©

5. Aufhebung gemá„áááá á¹á 2 Abs. 4 BauGB des Bebauungsplanes 17  
Nr. 10 der Stadt Wá árselen im Bereich Kreiskranken©





Ür ÜE

Ã (&Ã© 4 ©f

Unter dem Vorsitz von Bá árgermeister Martin Schulz waren anwesend:

ñ„2I<sup>d</sup> 1

„†

ñÀ□H□MÀñ„†

„

„† „

ñ a) "Stadtverordnete•œ

Stv. Leo Arns %:CDU Ë

ËË

È  
È



È%:ñ,,+

„+ ”

È

ñ

Stv. Heiner Schmalen SPD  
Stv. Karl@Já árgen Schmitz CDU  
Stv. Ferdinand Schniedermeier CDU  
Stv. Jakob Simons SPD  
Stv. Franz@Josef Soquat CDU

Stv.

Stv. Hans Sprave SPD  
Stv. Wolfgang Thamke SPD  
Stv. Bernd Thielen SPD  
Stv. Josef Thielen SPD  
Stv. Bernd Uááámant CDU  
Stv. Karl@Heinz Viehoff SPD  
Stv. Marianne Weiniger SPD  
Stv. Else Wirtz SPD  
Stv. Theo Wirtz SPD

b) "entschuldigt fehlten"•æ  
Stv. Prof.Dr. Heiner Jordans CDU  
Stv. Kurt Michels CDU

Stv.

Stv.

Stv.

Stv. Ür ÜE

Stv. (5) ©f

c) "von der Verwaltung waren anwesend"•æ

Stadtdirektor Cramer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beig. Bergmann  
Stadtdirektor Langer  
Stadtoberverwaltungsrat Pá átz  
Stadtverwaltungsrá„átin Schiffers  
Stadtoberverwaltungsrat Gá áldenbergr  
Stadtamtman Beckers  
Stadtamtman Wangerin  
Stadtinspektorin Tamm@Kanj  
Stadtinspektorin z.A. Nieááááen © als Schriftfá áhrerin ©

Stv.

Ä  
IIÄ,,

Ür ÜE

Ä (Ä© 6 ©f

ñ,,† "

„"I†€

ñBá árgermeister Schulz begrá ááááte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhá"árer. Anschlieááááend gab Bá árgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhá"árern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach erá"áffnete Bá árgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 © 10 in á"áffentlicher und 11 © 22 in nichtá"áffentlicher Sitzung zu beraten. Dará áber hinaus bat er, die Tagesordnung der á"áffentlichen Sitzung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt zu erweitern:

ZTOP I: Antrag der GLW©Fraktion im Rat der Stadt Wá árselen vom 06.03.1989;

hier: Planungsauftrag zur Errichtung einer nungsanlage im Zuge des Má állverbren- nungsanlage im Zuge des Abfallwirtschaftskonzeptes fá ár den Kreis und die Stadt Aachen

Die Beratung des ZTOP I erfolge nach TOP 3.

Der Rat der Stadt erklä,,árte sich mit der Tagesordnung sowie der Erweiterung um den ZTOP I einvernehmlich einverstanden.

Bá árgermeister Martin Schulz stellte sodann fest, daááá die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei und daááá die Erlá,,áuterungen den Fraktionen rechtzeitig zugestellt worden seien.

Sodann stellte er die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz den 1. Tagesordnungspunkt zur Beratung aufrief, stellte Stv. Peltzer gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt den Antrag, den ZTOP I von der Tagesordnung abzusetzen und zur Beratung an den zuständigen Fachausschuß zu verweisen.

Stv. Lengersdorf stimmte diesem Antrag der SPD-Fraktion zu und erklärte, die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, daß erst dann über die Angelegenheit zu beraten sei, wenn das Gesamtpaket zur Beratung vorliege. Auch er bat die Angelegenheit an den zuständigen Fachausschuß zu verweisen.

Stv. Rose betonte, die GLW-Fraktion halte die Angelegenheit für sehr bedeutsam. Sie sei zu wichtig, um in der Kommunalpolitik unberücksichtigt zu bleiben, da die Stadt Wärselen hier durchaus als Kommune betroffen sei. Aus diesem Grunde lehne die GLW-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion zur Absetzung des ZTOP I ab.  
Ür ÜE

Ä (§ 7 f)

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung über den Antrag abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: • 40 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Antrag war somit angenommen.

Hiernach rief Bürgermeister Martin Schulz Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.



Ür ÜE

Ä (&Ä© 8 ©f

"•Ä ( Ä"TAGESORDNUNG•f

ñ„"I†€  
€  
SITZUNG•

ñ A) "á™AFFENTLICHE

Ä□H□HÄ "Punkt 1:•€ Benennung eines Stadtverordneten zur  
Mitunterzeichnung der ñ„  
€

„□  
ñSitzungsniederschrift

Fá ár die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der  
alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete

Ä ("Ä "Bernd Thielen•œf

in Betracht.

"Punkt 2:œ• Einfá áhrung und Verpflichtung von Herrn  
Stadtdirektor œ Langerœ

Bá árgermeister Martin Schulz fá áhrte hierzu wie folgt aus:

Der Rat der Stadt Wá árselen sei am heutigen Tage zusammengekommen, um  
Herrn Stadtdirektor Langer in sein Amt einzufá áhren und zu verpflichten.  
Ab dem 01.04.1989 beginne fá ár die Verwaltung nunmehr ein neuer  
Abschnitt. Viele Bá árger der Stadt Wá árselen stellten sich zum  
heutigen Zeitpunkt sicherlich die Frage, was ist der neue Stadtdirektor  
fá ár ein Mensch? Wie wird er arbeiten. Er wolle stellvertretend fá ár  
alle Bá árger der Stadt Wá árselen und den Rat der Stadt einen herzlichen  
Willkommensgruááá an Herrn Stadtdirektor Langer richten und hoffe, daááá  
er schnell in der Bá árgerschaft Freunde finden werde. Er sei sicher,  
daááá er in eine Stadt komme, die ihn mit offenen Armen empfangen werde.  
Der Rat der Stadt stá ánde nunmehr in der Schuldigkeit ihm zu sagen, in  
was fá ár eine Stadt er eigentlich komme. Er sei zwar bereits in  
Vorstellungsgesprááchen im Vorfeld á áber einiges informiert



Hiernach gratulierte Stv. Peltzer fá ár die SPD-Fraktion. Er hieß Herrn Stadtdirektor Langer willkommen und bat: "Gehen Sie als Mensch mit Menschen um."

Fá ár die CDU-Fraktion gratulierte Stv. Lengersdorf. Er bat Herrn Stadtdirektor Langer: "Haben Sie eine gute Hand mit allen Aufgaben und Menschen. Wir haben Sie gewáhlt, weil wir Vertrauen in Sie setzen, aber auch weil wir gewisse Erwartungen an Ihre Person richten."

Ür ÜE

Ä (Ä© 10 ©f

Stv. Malecha wá ánschte Herrn Stadtdirektor Langer fá ár die GLW-Fraktion fá ár die Zukunft alles Gute. Er á áberreichte ihm einen Obstbaum mit dem Hinweis, er má"áge ebenso wie dieser Baum in Wá árselen Wurzeln schlagen und seine Arbeit má"áge ebenso wie dieser Baum Frá áchte tragen.

Sodann richtete Stadtdirektor Alfred Langer folgende Worte an alle Anwesenden:

"Herr Bá árgermeister, meine Damen und Herren,

herzlichen Dank fá ár die Berufung in das Amt des Stadtdirektors der Stadt Wá árselen. Ich freue mich sehr á áber diese Berufung und die Má"áglichkeit, die Erfahrungen bald dreier Jahrzehnte Ausbildung und Beruf fá ár die Sachfragen dieser auf mindestens 112 Jahrzehnte zurá áckblickenden Stadt einsetzen zu dá árfen.

Dieses Amt stellt eine besondere Herausforderung u.a. deshalb dar, weil in der Persá"ánlichkeit des bisherigen Amtsinhabers ein weit á áber die Region hinaus bekannter Verwaltungsfachmann eine Generation lang in der Lage war, in dieser Stadt und ihrer Verwaltung richtungsweisend zu wirken. Ausdrá ácklich má"áchte ich der Leistung Albert Cramers auch an diesem Tage meinen persá"ánlichen Respekt zollen und ihm danken fá ár die langen Gesprá"áche in den letzten Wochen, die die ášábergabe der Amtsgeschá"áfte zum Inhalt hatten. Dies schmä"ákert nicht meine Dankbarkeit gegená áber allen anderen, die mir seit meiner Wahl mit Rat und Tat zur Seite standen. In diesem Zusammenhang danke ich besonders auch Ihnen, sehr verehrter Herr Bá árgermeister.

Doch noch einmal zurá áck zu Albert Cramer: Er hat diese Verwaltung 20 Jahre lang g e p r á"á g t . Der Prä"águngsbegriff der in diesen Tagen vielerwá"áhten Lorenz'schen Verhaltensforschung darf hier wirklich herangezogen werden. 20 Jahre © so lange wá"áhrten nicht Bismarcks Reichskanzlerschaft oder das Ká"ánigtum Alexanders des Groáááen! Viele Mitarbeiter, nicht nur diejenigen, die nie einen anderen Stadtdirektor zum Chef hatten, werden sich auch in der Zukunft zuná"áchst fragen: "Wie há"átte e r wohl entschieden?" Und ich werde nicht so eitel sein, Bewá"áhrtes deshalb zu verwerfen, weil ich nicht sein Urheber bin. Dankbar bin ich auch dafá ár, daááá Albert Cramer mir sozusagen ein bestelltes Haus á ábergibt. Im Zusammenwirken mit Ihnen,

Ä (ÄHerr Bá árgermeister, meine Damen und Herren, f

und dem Personalrat hat er noch fá ár eine Verwaltungsorganisation Sorge getragen, wie sie sich nach neutraler Begutachtung anempfiehlt. Ich bin zuversichtlich, daááá die gefundenen Lá"ásungen sich praktisch bewá"áhren

werden. Allerdings hat jede Organisation fá ár die Menschen da zu sein und nicht umgekehrt. Sollte ich daher in Teilbereichen feststellen, daááá das theoretisch fá ár richtig Gehaltene praktische Unzulá„ánglichkeiten in sich birgt, so má„ächteŰr 1 Ű

Ä (%Ä© 11 ©f

ich mir ážänderungen ausdrá ácklich vorbehalten, zumal Organisati-ons-entwicklung als ein stá„ändiger Prozeááá zu verstehen ist, bei dem es keinen Stillstand gibt. Des weiteren freut es mich naturgemá„áááá, hier in einem Verwaltungsgebá„áude wirken zu dá árfen, daááá das á„ästhetisch und funktional gelungenste ist, in dem ich je gearbeitet habe.

Herr Bá árgermeister, meine Damen und Herren,

Sie haben bei meiner Wahl die Vor© und Nachteile der Verpflich-tung eines externen Bewerbers gegeneinander abgewogen. Demgemá„áááá nehmen Sie in Kauf, daááá ich anfangs hin und wieder die eine oder andere der 300 Straááááen nicht kennen werde und daááá mittelfristig unser aktiver Mundart©Wortschatz nicht identisch sein wird. Sie tauschen sich dafá ár unter anderem ein die unverstellte und unbefangene Problemsicht des Zugereisten, der z.B. Vorzá áge und Schwá„áchen des Stadtbildes unvoreingenommen zu analysieren und zum Gegenstand des Verwaltungshandelns zu machen vermag. Zuná„ächst dem verklä„árenden Einfluááá langjá„ährig gewachsener emotionaler Prá„áagung nicht unterworfen, werde ich unsere Stadt in etwa so sehen ká„ánnen, wie sie denjenigen erscheinen mag, um deren Ansiedlungsentscheidungen ich mich im Rahmen der Wirt-schaftsfá„árderung bemá áhen werde.

Der Wirtschaftsfá„árderung werde ich hohe Prioritá„át einrá„áumen © unter gebá áhrender Berá ácksichtigung aller Umweltschutzgesichts-punkte, die heute bekannt sind und ká ánftig hinzukommen werden. Die Sicherung und Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplá„áetze in einer lebenswerten Umgebung muááá eines unserer Hauptziele bleiben. Es wird sich dann zeigen, ob es auf Dauer hinzunehmen ist, daááá das Wá árselener Gewerbesteueraufkommen nur die Há„álfte des Gewerbesteueraufkommens einer gleich groááááen Ruhrgebietsstadt ausmacht, in deren Nachbarschaft ich zur Zeit wohne.

Ich sehe uns auf einem guten Wege, unser Wirtschaftsfá„árderungs-konzept fortzuentwickeln in Richtung auf ein "full©service"ªBeratungs© und Betreuungsangebot durch e i n e stá„ádtische Stelle. Sie wird ihr Augenmerk gleichermaááááen auf die Akquisition zu richten haben wie auf die Bestandspflege ortsansá„ássiger Betriebe. Die aktive Bestandspflege ortsansá„ássiger Betriebe sollte deren Innovations© und Anpassungsanstrengungen ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Die Minimierung von Investitionshemmnis-sen wie auch die Beseitigung von Engpá„ássen in der wirtschaftli-chen Infrastruktur werden hier besondere Anliegen bleiben. Fá ár die Akquisition dá árfte auch in Wá árselen anzuerkennen sein, daááá realistische Groááááansiedlungen so seltene Erscheinungen geworden sind, daááá es weder lohnt, endlos auf sie zu warten, noch sich ihretwegen gegen andere Kommunen ausspielen zu lassen, solange nicht wahrscheinliche Absichten greifbar hervortreten.

Űr ŰE

Herr Bá árgermeister, meine Damen und Herren,

Untersuchungen und Befragungen © auch solche der Institution, von der aus ich zu Ihnen á áberwechsele © haben já ángst wieder den Stellenwert belegt, den das Management bei Standortentscheidungen Bereichen wie Bildungs©, Kultur© und Freizeitangeboten sowie der Stadtbildattraktivitá„át beimiááát. Die stá„ándige Optimierung derartiger Urbanitá„átsbedingungen darf aber naturgemá„áááá nicht ausschlieááálich unter Wirtschaftsfá„árderungsaspekten gesehen werden. Die seit eh und je hier lebenden Bá árger haben nicht minder ein Anrecht auf eine lebenswerte Stadt ohne Defizite beim Stadtbild, Wohnumfeld oder im Umweltbereich. In dem Maáááe, in dem wir den Bá árgern auf diesen Sektoren anfaááábare Beitrá„áge zur lebenswerten Stadt bieten, schaffen wir weitere Identifikations-punkte mit dieser Stadt. Ich werde eintreten fá ár eine verná ánftige Stadtentwicklung mit Augenmaááá, die als demokratischer Prozeááá im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Bá árgern verlá„áuft. Ihre Akzeptanz zu suchen, wird mir stets ein wichtiges Anliegen sein.

Ich habe die letzten Wochen genutzt, um mir einen groben ášáberblick dará áber zu verschaffen, daááá die Entwicklung dieser Stadt sich auf einem guten Weg befindet. Vieles ist angedacht und teils bereits Bestandteil rechtsverbindlicher Planung geworden, teils noch im Stadium unverbindlicher Rahmenplanung. Wichtige Teilplanungen © das beste Beispiel ist der auch vom Innenminister so gelobte Rathausbereich © befinden sich bereits in der Realisierungsphase oder stehen dicht davor. Der weiteren stá„ádtebaulichen Aufwertung der Ortsteilzentren Wá árselen©Mitte, Bardenberg und Weiden durch strukturelle und gestalterische Verbesserungsmaááánahmen wird in den vor uns liegenden Jahren unser stetiges Bemá áhen zu gelten haben. Damit einhergehen má ássen Planung und Bau wichtiger Ortsteilumgehungsstraáááen sowie der vollwertigen Autobahn©Anschluááástelle Linden©Neusen/Begau. Wenn es uns gelingt, ein á áberzeugendes Verkehrslenkungskonzept zu entwickeln, das sich insbesondere mit den hohen Durchgangsverkeh-ren auf den 6 klassifizierten Straáááen befaááát, die das Stadtgebiet durchschneiden, werden wir einen nachhaltigen Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung leisten. In den Ortsteilzentren sollten Gebá„áudebegrá ánungen selbstverstá„ándlichere Erscheinungen werden. Gebá„áude der á„áffentlichen Hand ká„ánnten hier stá„árker mit gutem Beispiel vorangehen.

In mehreren Bereichen © zu nennen sind in dem Zusammenhang wohl hauptsá„áchlich das Gouley©Gelá„ánde, das ehemalige Solvaygelá„ánde oder der Bereich Coop © wird unser auf Gewerbehofanlagen bzw. Grá ánflá„áchen gerichtetes Bemá áhen in kleinteiligem Flá„áchenrecycling seinen Ausgangspunkt zu nehmen haben. Auf den ersten Blick weniger augenfá„állige aber dennoch nicht minder wichtige Beitrá„áge zur lebenswerten Stadt ká„ánnten die Sanierung des Kanalnetzes sowie Abfallvermeidungskonzepte bilden. Solche Beitrá„áge werden einzufá ágen sein in ein Arbeitsfeld Umweltschutz, in dem es nach meinem Verstá„ándnis há„áufig weniger auf extreme Positionen ankommt, als vielmehr auf eine abgestimmte Politik vieler kleinerÜr 1 ÜE

Schritte. Auch diese kleinen Schritte werden wie der gesamte Umweltschutz regelmäßig nicht zum Nulltarif und nicht ohne den Abschied von Gewohnheiten zu haben sein. Die Erhaltung und Entwicklung unserer natürlichen Lebensgrundlagen © in unserem eigenen und im Interesse nachfolgender Generationen © sollte uns indes solche Opfer wert sein.

Fá ár die Vitalität und Zukunft einer Stadt ist mitentscheidend, welche soziale Qualität wir fá ár

- © Kinder und Jugendliche,
- © ältere Mitbürger,
- © Behinderte und
- © sozial Schwächere

bereithalten. Daááá solche gesellschaftlichen Gruppen háufig á áber keine sehr lautstarke Lobby verfá ágen, darf nicht das Maááá unseres Eintretens fá ár ihre Belange bestimmen. Vielmehr muááá es trotz der schwierigen kommunalen Situation auf dem Sektor der Sozialausgaben unsere mitmenschliche Pflicht bleiben, auch diese Gruppen an der Verbesserung der Lebensbedingungen teilhaben zu lassen. Ich freue mich in diesem Zusammenhang, uns auf dem Weg zu mehr Kindergartenplätzen zu sehen; in diesen Anstrengungen werden wir aufgrund der unvermindert anhaltenden gesellschaftlichen Entwicklung zu verstärkter Berufstätigkeit der Frauen nicht nachlassen dá árfen. Dagegen werden uns unsere älteren Mitbürger daran messen, daááá es uns in Abstimmung mit dem Kreis gelingt, bis zum Jahre 2000 weitere Altenheimplätze zur Verfá águng zu stellen. Kurzfristig erscheint es mir geboten, unser Engagement beim Wohnungsbau zu verstärken mit dem Ziel, das Angebot von Wohnungen zu erschwinglichen Mieten zu erhá áhen.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

es gibt Experten, die unsere Gesellschaft auf dem Wege zu einer Freizeitgesellschaft sehen. Die zur Zeit greifenden Arbeitszeitverkürzungen, die gestiegene Lebenserwartung wie auch die von den neuen Technologien wohl zu erwartenden weiteren Arbeitszeitverkürzungen stá átzen diese Annahme. Ihr trá ágt z.B. der Verband, von dem ich komme, Rechnung durch ein Ausbau©Programm fá ár die von ihm getragenen Freizeiteinrichtungen. Ich freue mich, in Wá árselen á áhnliche Ansá átze vorzufinden in Gestalt beachtlicher Anstrengungen auf dem Kultur© und Sportsektor. Sie haben ein bemerkenswertes Zeichen gesetzt mit Ihrem Beschlú ááá, das alte Rathaus zu einem Kulturzentrum umzubauen, das gute rá áumliche Voraussetzungen fá ár vielfá áltige Aktivitá áten bietet. Es wird eine reizvolle Aufgabe werden, das Kulturzentrum entsprechend mit Leben zu erfá állen.

Beim Kulturleben unserer Stadt wird es besonders darauf ankommen má ássen, nach kulturellen Freirá áumen Ausschau zu halten, die von Oberzentren der ná áheren und weiteren Umgebung nicht ausgefá állt werden und fá ár eine Stadt unserer Grá ááááe und Finanzausstattung angemessen sind. Etwas anderes kann nur in dem Umfang gelten, inÜr 1 Ü

Ä (Ä© 14 ©f

dem die á ártliche Wirtschaft oder sonstige Interessierte sich auch dann auf die Má ázenatentugend besinnen, wenn es nicht um eine populá áre

Skulptur im öffentlichen Raum geht. Die Bereitschaft dazu, die häufig sehr viel größer ist, als man annimmt, werde ich gern ausloten. Ich finde es erfreulich, da die deutsche Wirtschaft sich neuerdings immer stärker dazu durchringt, das kulturelle Angebot einer Region als wichtigen Entwicklungsfaktor mit unmittelbaren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu betrachten. Sie hat erkannt, dass sich Kultur "rechnen" kann, wenn man Effekte wie Imageverbesserung, Zuzug qualifizierter Arbeitnehmer oder erhöhte Umsätze infolge einer überörtlicher Resonanz mit ins Kalkül zieht.

Auf dem Sektor der Sanierung und Neuerstellung von Sportstätten finde ich gute Entwicklungen teils eingeleitet, teils für die Zukunft geplant vor. Die Bedeutung des Breitensports für die Freizeitgesellschaft kann keinen Zweifeln unterliegen. Abgesehen davon stellt der Breitensport immer noch die preisgünstigste Kostendämpfungsalternative im öffentlichen Gesundheitswesen dar. Auf jeden Fall erhoffe ich mir, derjenige Stadtdirektor zu werden, dem es vergönnt ist, die lange gehegten Pläne zum Bau einer Kampfbahn also eines Sportplatzes mit Rundlaufbahn und weiteren leichtathletischen Einrichtungen in die Tat umzusetzen.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

entgegen der gängigen Fehlinterpretation einer lateinischen Sentenz pflegt sich die mens sana also der gesunde, gebildete Geist gemeinhin nicht ausschließlich als Folge eines gesunden, sportlich durchtrainierten Körpers einzustellen. In der heutigen Zeit, in der sich das Wissen alle 10 Jahre verdoppelt, sind vielmehr begabungsgerechte Schul- und Berufsausbildungen wichtiger denn je. Gleichzeitig ist das lebenslange Lernen eine unverzichtbare Forderung geworden. Wir, die wir öffentliche Verantwortung tragen, müssen daher ständig um ein optimales, vielfältiges und zeitgerechtes Schul- und Weiterbildungsangebot bemüht bleiben. Optimal aus und weitergebildete Mitarbeiter haben in Zeiten des Strukturwandels, wie wir sie durchleben, die besten Chancen zu bestehen. Ich bin sehr erfreut, in Würzburg ein reichhaltiges Schul- und Weiterbildungsangebot vorzufinden, das nahezu keine Wünsche offen lässt.

Gut vorstellen könnte ich mir allerdings, dass wir an die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung etwas stärker als bisher Fortbildungskonzepte herantragen sollten. Wir müssen gerade diesen Personenkreis besonders mit der Forderung nach lebenslangem Lernen konfrontieren. Relativ geringfügige Erhöhungen der Aufwendungen, die sich daraus ergeben können, amortisieren sich schnell durch verbesserten Bürgerservice. Und Bürgerservice ist letztlich das, was bei unseren gemeinsamen Bemühungen um das öffentliche Wohl oben an zu stehen hat. Den sich ständig ändernden Bedürfnissen der Menschen, für die die Verwaltung da zu sein hat

Ä (15 f)

(niemals umgekehrt!), kann die Verwaltung nur gerecht werden durch eine dauernde Anpassung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Mitarbeiter.

Meine Erfahrungen gehen dahin, dass die nach heutigen Maßstäben aus- und fortgebildeten Mitarbeiter den kooperativen Führungsstil bevorzugen. Dies bedeutet für den Entscheidungsbefugten,

weniger auf Hierarchie und Weisung und verstäärkt auf Partnerschaft und Argumentation zu vertrauen. Ich pflege einer solchen Erwartungshaltung von Mitarbeitern entgegenzukommen, weil ich in kooperativem Verhalten eine Grundbedingung fá ár engagiertes Mitdenken und Handeln der Mitarbeiter erblicke. Eine vergleichbare Erwartungshaltung habe ich auf meiner peráánlichen Motivationsebene Ihnen gegená áber,

Herr Bá árgermeister, meine Damen und Herren,

soweit ich Ihre Beschlá ásse auszufá áhren habe. Bei divergierenden Auffassungen, die in der Demokratie nichts Verwerfliches sein káánnen, wá ánsche ich mir den offenen Meinungsaustrausch und das Einanderáááberzeugen anstelle des persáánlichen Angriffs.

Bei einem allzeit fairen und kooperativen Umgang der Beteiligten miteinander verliert m.E. auch die Frage an Gewicht, ob unsere derzeitige dualistische Gemeindeverfassung die beste aller denkbaren ist. Formalia werden zweitrangig bei entschiedenem Willen zu konstruktiver Zusammenarbeit und gelebtem Demokratie-verstäändnis. Ich werde meinerseits stets das offene, faire Gespräch in den Vordergrund stellen im Verhááltnis zu allen, die dies wá ánschen. Ich biete an, ein Stadtdirektor des Dialogs zu sein im Verhááltnis

- © zu den Bá árgern,
- © zu Ihnen, Herr Bá árgermeister, meine Damen und Herren,
- © und zu meinen Mitarbeitern.

Wenn wir alle im Geiste offener Kooperation an die vor uns liegenden Aufgaben herantreten, so bin ich sicher, daááá wir sie stets zum Besten Wá árselens zu lááasen vermááágen und gemeinsam die Zukunft dieser Stadt mit Tradition zum Wohle aller Bá árger positiv gestalten werden.

Herr Bá árgermeister, meine Damen, meine Herren,

ich danke fá ár Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie und alle Zuhááärer herzlich ein, im Anschluááá an die Sitzung in der Rathausgaststáátte mit meiner Frau und mir noch ein wenig zusammen zu sein.

Ür ÜE

Ä (Ä© 16 ©f

"Punkt 3:•Berichterstattung á áber den Stand der Ausfá áhrung der Beschlá ásseæ aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 20.12.1988 und 24.01.1989æ

"Abstimmungsergebnis:•ñ,□

„□

ñ einstimmigæ



Der Rat der Stadt nimmt die Berichterstattung á áber den Stand der Ausfá áhrungen der Beschlá ásse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 20.12.1988 und 24.01.1989 einvernehmlich zur Kenntnis.

"Punkt 4: Landschaftsplan I "Herzogenrath/Wá árselen";  
hier:ñ,□ 1

Stellungnahme der Stadt Wá árselen zur á áberarbeiteten æ Fassung des Planentwurfesø

Stv. Peltzer erklá,árte, daááá die Stellungnahme der Stadt Wá árselen zum Landschaftsplan in der letzten Stadtentwicklungsausschuááásitz-zung eingehend erá"ártert worden sei. Die Verwaltung sei jedoch in ihren Ausfá áhrungen zu Punkt B 11 von den Beratungsergebnissen dieser Ausschúááásitzung abgewichen. Er stelle daher den Antrag, daááá der Bereich zwischen der Niederbardenberger Straáááe und Kirchenstraáááe gá,ánzlich aus dem Planbereich des Landschaftsplanes herausgenommen werde. Dará áber hinaus bitte er die Anregung der Naturschutzverbá,ánde, z.B. der Arbeitsgruppe Wurmatal, in die Diskussion im Kreis Aachen aufzunehmen.

Stv. Lengersdorf schloááá sich dem von Herrn Stv. Peltzer vorgetragenen Antrag an. Er berichtete, ihm sei bekannt, daááá der Kreis Aachen auch á áber die Stellungnahme der Naturschutzverbá,ánde diskutieren werde.

Auch Stv. Malecha stimmte fá ár die GLW@Fraktion dem von Herrn Stv. Peltzer gestellten Antrag zu. Er beantragte dará áber hinaus, die Ausfá áhrungen unter Punkt 2.2.8 sowie Punkt 5.2.1 aus der Stellungnahme zu streichen. Er bat Bá árgermeister Martin Schulz, er má"áge á áber diese gesondert abstimmen lassen.

Bá árgermeister Martin Schulz lieááá sodann á áber den Antrag der GLW@Fraktion zur Streichung des Punktes 2.2.8 abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 2 Ja@Stimmen  
41 Nein@Stimmenø

Der Antrag war damit abgelehnt.

Sodann lieááá er á áber den Antrag der GLW@Fraktion zur Streichung des Punktes 5.2.1 abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 2 Ja@Stimmen  
41 Nein@Stimmenø

Der Antrag war damit ebenfalls abgelehnt.ÜR Ü€

Ã (%Ã© 17 ©f

Abschlieáááend lieááá Bá árgermeister Martin Schulz á áber die gesamte Stellungnahme unter Berá ácksichtigung der von allen 3 Fraktionen gewá ánschten ážánderung zu Punkt B 11 abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 41 Ja@Stimmen  
2 Nein@Stimmenø

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplanes I mit den in der Sitzung vorgetragenen Ergänzungen und Änderungen.

"Punkt 5: • Aufhebung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Wärselen im Bereich Kreiskrankenhaus, Mauerfeldchen, Oppener Straße und Salmanusstraße; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt, den Bebauungsplan 10 der Stadt Wärselen im Bereich Kreiskrankenhaus, Mauerfeldchen, Oppener Straße und Salmanusstraße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen) einschl. der Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung aufzuheben.

"Punkt 6: • Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.560.5200.0 @ Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten @

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.560.5200.0 @ Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten @ in Höhe von 26.500,00 DM zu. Die Deckung der Mehrausgabe hat über die allgemeine Deckungsreserve zu erfolgen.

"Punkt 7: • Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.210.5200.8 @ Mehrzweckhalle Bardenberg @ Einrichtung @

Stv. Bay erklärte für die SPD-Fraktion, diese werde dem vorliegenden Beschlussentwurf mit der Maßgabe zustimmen, dass die bewilligten Mittel nicht für die Bestuhlung sondern lediglich für die technische Einrichtung verwendet werden.

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.210.5200.8 @ Mehrzweckhalle Bardenberg @ Einrichtung @ in Höhe von 50.000,00 DM zu. Die Ur- und  
Änderung § 18 f

Deckung der Mehrausgabe hat über die allgemeine Deckungsreserve zu erfolgen.

"Punkt 8: • Berichterstattung über die Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

"Punkt 9.1: • **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
hier: **1. REGIO Aachen e.V.;**  
hier: Mitgliederversammlung am 07.03.1989, 18.00 Uhr

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig  
Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 06.03.1989 durch die Herren stellv. Bürgermeister K.J. Schmitz und Stadtverordneten W. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

"Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder in der Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V. am 07.03.1989 den Beschlussvorschlägen zur vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen."

"Punkt 9.2: • **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
hier: **2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei**  
Haushaltsstelle **1.700.958,47 € Kläranlage**  
Tellebenden © Bau<sup>a</sup> **und Planungskosten Umbau**  
©

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig  
Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 02.03.1989 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz und Herrn Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.958,47 € Kläranlage Tellebenden © Bau © und Planungskosten Umbau © in Höhe von 33.500,00 DM zu. Die Deckung der Mehrausgabe hat durch Einsparungen bei HHSt. 1.630.9329,4 € Wohnumfeldmaßnahme Wärselen/Mitte Grunderwerb © in gleicher Höhe zu erfolgen."

Ür ÜE

Ä (%Ä© 19 ©f

"Punkt 10: • **Anfragen und Mitteilungen**

Techn. Beigeordneter Bergmann informierte den Rat der Stadt betr. der Baustelle des Investors Bast. Es sei erforderlich gewesen, die Pflastersteine herauszunehmen, da die Einrichtung einer Baugrube mit einem Abstand von 3 © 4 m erforderlich gewesen sei. Die entnommenen

Pflastersteine seien jedoch für eine direkte Weiterverwendung vor den Projekten Schulz/Leuchter vorgesehen.

Ä ("Ä . . . . .)

Stv. Peltzer bat um Auskunft darüber, ob vorgesehen sei, die Gestaltung des Morlaixplatzes im Fachausschuss zu beraten. Techn. Beigeordneter Bergmann sicherte zu, den Gestaltungsplan nochmals im Fachausschuss beraten zu lassen und zwar in einer Bauausschuss-sitzung.

Ä ("Ä . . . . .)

Auf die Frage des Stv. Bernd Thielen, ob eine zeitliche Aussage bezüglich des Verbleibens der Pflastersteine auf dem Morlaixplatz getroffen werden könne, erklärte Techn. Beigeordneter Bergmann, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses gleichzeitig der Auftrag für die Pflasterarbeiten vergeben worden sei.

Ä ("Ä . . . . .)

Die Frage des Stv. Lengersdorf, ob der auf dem Morlaixplatz platzierte Birnbaum entfernt werde, wurde von der Verwaltung verneint.

Ä ("Ä . . . . .)

Stv. Rose bat Herrn Bürgermeister Martin Schulz, dass dieser zukünftig fristgerecht eingereichte Fraktionsanträge gem. der gesetzlichen Verpflichtung auch in die Tagesordnung einstellen sollte. Dies sei bei dem Fraktionsantrag zur Fassung einer Resolution zum Thema Ausländerwahlrecht nicht geschehen.

Bürgermeister Martin Schulz bat seinerseits die GLW-Fraktion, diese künftig dann aber auch zukünftig auf die Fristeinhaltung achten.

Ä ("Ä . . . . .)

Die Frage des Stv. Fritz, wann mit den Bauarbeiten im Bauabschnitt III begonnen werde, beantwortete Bürgermeister Martin Schulz dahingehend, dass am Freitag, dem 17.03.1989 um 15.00 Uhr der Spatenstich in diesem Bauabschnitt vollzogen werde.

Ä (Für Ü)

Ä (Ä 20 )

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss Herr Bürgermeister Martin Schulz um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Stadt W á á r s e l e n  
" © R A T © .

Ã ( Ã" N I E D E R S C H R I F T •œf

Ã (¶Ã á áber die 35. Sitzung des Rates der Stadtf

Ã (¹Ãam Dienstag, dem 9. Mai 1989, 18.00 Uhrœf

Ü: Ü

Stadt W á á r s e l e n  
" © R A T © .

Ã ( Ã" N I E D E R S C H R I F T •œf

Ã (¶Ã á áber die 35. Sitzung des Rates der Stadt  
Ã (¹Ãam Dienstag, dem 9. Mai 1989, 18.00 Uhrœf

Ã ( Ã" T A G E S O R D N U N G •œf

A) "á™áFFENTLICHE SITZUNG.

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung  
À□HÅder Sitzungsniederschrift

Â|Â 2. Berichterstattung á áber den Stand der Ausfá áhrung der Be©  
schlá ásse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 14.03.89  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 3. Einfá áhrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes  
Dieter Wopen, An der Ká"ánigsgrube 5, 5102 Wá árselen  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 4. Bestimmung einer(s) neuen Vorsitzenden fá ár den Ausschúááá  
fá ár Kultur und Stá„ádepartnerschaft und einer(s) neuen stellv.  
Vorsitzenden fá ár den Volkshochschulausschúááá  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 5. Neubesetzung von Ausschá ássen;  
hier: 1. Wiederbesetzung der Ausschúááásitze des verstorbe©  
nen Ratsmitgliedes Kurt Michels  
2. Neuwahl von sachkundigen Bá árgern als Ersatz fá ár  
den Stadtverordneten Dieter Wopen  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 6. Ausschúáááumbesetzungen;  
hier: Ersatz fá ár Frau Elke Rose, stellv. beratendes Mit©  
glied des Jugendwohlfahrtsausschusses  
Ersatz fá ár Pater Wilhelm Busch, beratendes Mitglied  
des Schulausschusses  
Ersatz fá ár Herrn Georg Kalff, sachkundiger Bá árger  
des Schulausschusses und stellv. sachkundiger Bá ár©  
ger des Sportausschusses  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 7. Stellenplan 1989/I der Beamten, Angestellten und Arbeiter  
der Stadt Wá árselen  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©Ã ++Ãf

Â|Â 8. Jahresrechnung 1986; Entlastung des Stadtdirektors gemá„áááá  
á¹á 81 Abs. 1 GO NW  
© Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprá áfungs©  
ausschusses ©

Ür ÜEÃ +)Ã© 2 ©f

Â|Â 9. 2. (vereinfachte) ážänderung gemá„áááá á¹á 13 BauGB des Bebau©

ungsplanes Nr. 110 der Stadt Wá árselen im Bereich In  
der Herg/Maarstraáááé;  
hier: Satzungsbeschlúááá gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 10 BauGB  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Â|Â 10. Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wá árselen an Frau  
Sibille Hermanns, Lindener Str. 60, 5102 Wá árselen  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 11. Veranstaltung einer "Kulturwoche" im Rahmen der Erá"áffnung  
des Bá árgers© und Kulturzentrums "Altes Rathaus";  
hier: Antrag der SPD©Fraktion vom 13.03.1989  
© Berichterstatter Beigeordneter Camphausen ©

Â|Â 12. Verabschiedung einer Resolution an den Dá ásseldorfer Land©  
tag zu dem Thema "Aktives und passives Wahlrecht fá ár Aus© lá,,änder;  
hier: Antrag der GLW©Fraktion vom 28.02.1989  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 13. Mitgliedschaft im á™áko©Institut e.V., Hindenburgstr. 20,  
7800 Freiburg i.Br.  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 14. Fertigstellungsbeschlúááá und Widmung gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 6 Straááááen©  
u.  
Wegegesetz NW fá ár die Erschlieááááungsanlage "Au Kull"  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Â|Â 15. Fertigstellungsbeschlúááá und Widmung gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 6 Straááááen©  
u.  
Wegegesetz NW fá ár die Erschlieááááungsanlage "An Kuckum"  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Â|Â 16. Fertigstellungsbeschlúááá und Widmung gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 6 Straááááen©  
u.  
Wegegesetz NW fá ár die Erschlieááááungsanlage "An den Quellen"  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Â|Â 17. Abschlúááá eines á"áffentlich©rechtlichen Vertrages zwischen  
der Stadt Wá árselen und der Erbegemeinschaft Nellessen, vertreten durch  
die Nachlaááááverwaltung, Herrn Hans©Rein-hardt Latten  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Â|Â 18. Gebietsentwicklungsplan (GEP), Teilabschnitt kreisfreie  
Stadt Aachen und Kreis Aachen;  
hier: Stellungnahme der Stadt Wá árselen zu einer ážänderung  
des Planentwurfs (Stand: Dezember 1988)  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Â|Â 19. Bebauungsplan Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden,  
9. ážänderung, im Bereich Hauptstraáááé, Grá áner Weg, Schil-lerstraáááé,  
Helleter Feldchen und Parkstraáááé;  
hier: Entwurfs© und Offenlagebeschlúááá gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 3 Abs. 2  
BauGB  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©  
Ür ÜEÑ +)Ã© 3 ©f

Â|Â 20. Berichterstattung á áber die Genehmigung von unerheblichen  
á áber© und auááááerplanmá,,áááááigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989  
© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa ©

Â|Â 21. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise nach Morlaix in der  
Zeit vom 30.04. © 04.05.1989  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

Â|Â 22. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Erteilung der Dienstreisegenehmigung fá ár das Se©  
minar der Gustav©Heinemann©Akademie der Fried©  
rich©Ebert©Stiftung in der Zeit vom 29.05. bis  
DFtFvD 02.06.1989 in Freudenberg  
© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©

2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
á áberplanmä,,ááááigen Ausgabe bei HHSt. 1.720.9400.7  
DFvFvD © Kompostieranlage © Bau© und Planungskosten ©  
© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa ©

3. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
auáááerplanmä,,ááááigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9584.7  
© Klá,,áranlage Tellebenden © Bau© und Planungs©  
kosten Umbau ©  
© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa ©

4. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
á áberplanmä,,ááááigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9500.6  
© Klá,,áranlage Pumpermá áhle © Bau© und Planungs©  
kosten Ertá áchtigung ©  
© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa ©

Â|Â 23. Berichterstattung á áber den Fortgang der Erschlieáááung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©

Â|Â 24. Anfragen und Mitteilungen

Üv Ü



Ä +)Ä© 4 ©f

ÄHÄHÄUnter dem Vorsitz von Bä ärgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) "Mitglieder:•

1. Stv. Leo Arns	CDU	
2. Stv. Hans Bay	SPD	
3. Stv. Joseph Bongard	CDU	
4. Stv. Egidius Bä álles	SPD	
5. Stv. Hans Debye	CDU	
6. Stv. Kaspar Ervens	SPD	
7. Stv. Wolfgang Fritz	SPD	
8. Stv. Achim Groááámann	SPD	(anwesend bis 19.20 Uhr, TOP 26)
9. Stv. Hans©Peter Gä álpen	SPD	
10. Stv. Karl Havers	CDU	
11. Stv. Dieter Heck	SPD	
12. Stv. Willibert Hellmanns	Ä Änns	CDU
13. Stv. Dieter Kempchen	CDU	
14. Stv. Paul Klinkenberg	SPD	
15. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
16. Stv. Arnold Lynen	CDU	
17. Stv. Hartmut Malecha	GLW	
18. Stv. Alfred Mundt	SPD	
19. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD	
20. Stv. Horst Pleuger	CDU	
21. Stv. Hans Popielas	SPD	
22. Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
23. Stv. Klaus Rose	GLW	
24. Stv. Edmund Roááá		CDU
25. Stv. Josef Ross	SPD	
26. Stv. Karl©Já árgen Schmitz	CDU	
27. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
28. Stv. Jakob Simons	SPD	
29. Stv. Franz©Josef Soquat	CDU	
30. Stv. Hans Sprave	SPD	
31. Stv. Wolfgang Thamke	SPD	
32. Stv. Bernd Thielen	SPD	
33. Stv. Josef Thielen	SPD	
34. Stv. Bernd Uááámant	CDU	
35. Stv. Karl©Heinz Viehoff	SPD	
36. Stv. Marianne Weiniger	SPD	
37. Stv. Else Wirtz	SPD	
38. Stv. Theo Wirtz	SPD	
39. Stv. Dieter Wopen	CDU	

b) "entschuldigt fehlten:

•

Stv. Hans Carduck	SPD
Stv. Heinrich Felder	CDU
Stv. Prof. Dr. Heiner Jordans	CDU
Stv. Karl©Heinz Kuckelkorn	CDU
Stv. Heiner Schmalen	SPD

Üt ÜEÄ (&Ä© 5 ©f

c) "von der Verwaltung:•

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pá átz  
Stadtverwaltungsrá„átin Schiffers  
Stadtoberverwaltungsrat Gá áldenber  
Stadtammann Beckers  
Stadtammann Zitzen  
Stadtinspektorin z.A. Nieáááen  
© als Schriftfá áhrerin ©

Bá árgermeister Martin Schulz begrá ááááte alle Anwesenden, insbeson-dere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhá"árer.

Anschlieáááend gab Bá árgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhá"árerern gem. á<sup>1</sup>á 19 Abs. 1 der Geschá„áftsordnung des Rates der Stadt vor Eintritt in die Tagesordnung Gelegenheit, Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an ihn, an den Stadtdirektor und an die Fraktionen zu richten. Fragen wurden jedoch nicht gestellt.

Bá árgermeister Martin Schulz erá"áffnete um 18.05 Uhr die 35. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 © 24 in á"áffentlicher und 25 © 42 in nichtá"áffentlicher Sitzung zu beraten.

Sodann bat er die Tagesordnung fá ár die á"áffentliche Sitzung des Rates um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

Zusatzpunkt I: Reise der stá„ádt. Delegation in der Zeit vom 30.04.

© 04.05.1989;

hier: Bericht á áber die gefá áhrten Gesprá„áche mit Vertretern der Stadt Morlaix

Die Beratung dieses Zusatztagesordnungspunktes I erfolge nach dem Tagesordnungspunkt 20.

Der Rat der Stadt erklá„árte sich sodann mit der Tagesordnung einvernehmlich einverstanden. Hiernach stellte Bá árgermeister Martin Schulz fest, daááá die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daááá die Erlá„áuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien.

Sodann stellte Bá árgermeister Martin Schulz die Beschlúáááfá„áhigkeit des Rates der Stadt fest und rief TOP 1 zur Beratung auf.

Üt ÜEÄ (&Ä© 6 ©f

Ä ( Ä" T A G E S O R D N U N G •œf

"Punkt 1:• Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Fá ár die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge der

Ã (Ã"Stv. Josef Thielen•f

in Betracht.

Â<sup>L</sup>Â

"Punkt 2:• Berichterstattung á áber den Stand der Ausfá áhrung der Beschlá ásse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 14.03.89

Der Rat der Stadt nahm einvernehmlich die Berichterstattung á áber den Stand der Ausfá áhrungen der Beschlá ásse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 14.03.1989 zur Kenntnis.

Â<sup>L</sup>Â "Punkt 3:• Einfá áhrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Dieter Wopen, An der Ká"ánigsgrube 5, 5102 Wá árselen

Herr Dieter Wopen, wohnhaft An der Ká"ánigsgrube 5, 5102 Wá árselen, wurde von Herrn Bá árgermeister Martin Schulz gem. á<sup>L</sup>á 32 Abs. 3 GO NW durch folgende Formel verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, daááá ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Ká"ánnen wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfá állen werde."

Â<sup>L</sup>Â "Punkt 4:• Bestimmung einer(s) neuen Vorsitzenden fá ár den Ausschúáá fá ár Kultur und Stá,,ádtpartnerschaft und einer(s) neuen stellv. Vorsitzenden fá ár den Volkshochschulausschúáá

Stv. Lengersdorf bestimmte gem. á<sup>L</sup>á 42 Abs. 6 GO NW aufgrund des Vorschlagsrechtes der CDU©Fraktion zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses fá ár Kultur und Stá,,ádtpartnerschaft den Stadtverord-neten, Herrn Arnold Lynen, und zum neuen stellv. Vorsitzenden des Volkshochschulausschusses den Stadtverordneten, Herrn Dieter Wopen.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daááá

1. zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses fá ár Kultur und Stá,,ádt©partnerschaft der Stv.

Ã ("ÃArnold Lynenf

Üt ÜEÃ (&Ã© 7 ©f

2. zum neuen stellv. Vorsitzenden des Volkshochschulausschusses der Stv.

Ã ("ÃDieter Wopenf

bestimmt wird.

Ä<sup>L</sup>Ä "Punkt 5:• Neubesetzung von Ausschä ässen;  
hier: 1. Wiederbesetzung der Ausschüääásitze des verstor©  
benen Ratsmitgliedes Kurt Michels  
2. Neuwahl von sachkundigen Bá ärgern als Ersatz fá ár  
den Stadtverordneten Dieter Wopen

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlieääát:

1. Die Ausschä ässe des verstorbenen Stadtverordneten Kurt Michels  
werden zuká änfutig wie folgt besetzt:

"Ausschüääá	Mitglied	•
1.1 Schulausschüääá Stellvertreter:	Stv. Adolf Lengersdorf Stv. Arnold Lynen	
Der ehemalige sachkundige Bá ärger, Herr Dieter Wopen, bleibt als Ratsmitglied im Schulausschüääá. Vertreter wird der Stv. Leo Arns.		
1.2 Ausschüääá fá ár Kultur u. Stá,,ädte© partnerschaft	Stv. Dieter Wopen	
1.3 Sportausschüääá	Stv. Dieter Wopen	
1.4 Volkshochschulausschüääá	Stv. Dieter Wopen	
1.5 Ausschüääá Altes Rathaus Wá ärselen Stellvertreter:	Stv. Karl©Já ärgen Schmitz Stv. Arnold Lynen	
1.6 Sozialausschüääá Stellvertreter:	Stv. Dieter Wopen Stv. K.©J. Schmitz	
1.7 Haupt© und Finanzausschüääá	stellv. Mitglied Stv. Dieter Wopen	

2. Der Rat der Stadt wá,,ählt als neuen sachkundigen Bá ärger  
Herrn Gá änter Kuckelkorn in den Sportausschüääá. (Nachfolger  
fá ár das neue Ratsmitglied Dieter Wopen.)

Üt ÜEÄ (&Ä© 8 ©f

Ä<sup>L</sup>Ä "Punkt 6:• Ausschüääáumbesetzungen;  
hier: Ersatz fá ár Frau Elke Rose, stellv. beratendes Mit<sup>a</sup>  
glied des Jugendwohlfahrtsausschusses  
Ersatz fá ár Pater Wilhelm Busch, beratendes  
Mitglied des Schulausschusses  
Ersatz fá ár Herrn Georg Kalff, sachkundiger Bá ärger

des Schulausschusses und stellv. sachkundiger B rger  
ger des Sportausschusses

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

1. Der Rat der Stadt bestellt gem. 42 Abs. 1 Satz 6 und 7 GO NW  
als Nachfolger f r das ausgeschiedene Mitglied  
im Jugendwohlfahrtsausschu  Frau Elke Rose, Frau Verena Schloemer,  
Annastr. 5, 5102 W rselen, zum neuen stellv. beratenden Mitglied.

2. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, da  als Nachfolger f r  
Herrn Pater Wilhelm Busch, Herr Pater Siegbert Ising, Leiter des  
Heilig@Geist@Gymnasiums, Broich, als beratendes Mitglied in den  
Schulausschu  der Stadt W rselen entsandt worden ist.

3. Der Rat der Stadt w hlt f r den ausgeschiedenen sachkun-  
digen B rger des Schulausschusses Herrn Georg Kalff, Frau Rita Zitzen,  
Merzbr cker Weg 6, 5102 W rselen, als sachkundige B rgerin in den  
Ausschu .

"Punkt 7:• Stellenplan 1989/I der Beamten, Angestellten und  
Arbeiter der Stadt W rselen

Stv. Peltzer f hrte aus, durch diesen Stellenplan werde nunmehr der  
zweite Teil des WIBERA@Gutachtens realisiert. Der erste Teil habe bereits  
im vergangenen Jahr im Stellenplan seinen Nieder-schlag gefunden. Zum  
damaligen Zeitpunkt h tten die Stellen der Amtsleiter und stellv.  
Amtsleiter Ber cksichtigung gefunden. Der jetzige Stellenplan habe eine  
Verbesserung und Erg nzung im Bereich des mittleren und gehobenen  
Dienstes sowie der sonstigen Bediensteten erfahren. Sodann trug Stv.  
Peltzer vor, da  nun doch noch mehr Personal eingestellt worden sei als  
im Haushaltsplan f r das Haushaltsjahr 1989 urspr nglich vorgesehen.  
Dar ber sei sich die SPD@Fraktion bewu t, sie erkl re jedoch, da   
damit eindeutig die Obergrenze des Stellenplanes erreicht sei. Er  
wolle nochmals betonen, da  im allgemeinen Stellenbereich jetzt  
keine Neueinstellungen mehr vorgenommen w rden. Lediglich im  
technischen und Jugendwohlfahrtsbereich seien die bereits beschlos-  
senen Einstellungen, soweit noch nicht geschehen, zu  
vollziehen. Abschlie end erkl rte er, da  er das Verfahren nunmehr  
als beendet ansehe und darum bitte, Ruhe einkehren zu lassen.

Hiernach f hrte Stv. Lengersdorf aus, da  durch diesen Stellen-  
plan mehrere Aspekte Ber cksichtigung gefunden h tten. Zum einen werde  
dadurch das WIBERA@Gutachten in seinem zweiten Teil umgesetzt. Der erste  
Teil, der bereits im vergangenen Jahr realisiert worden sei, habe die  
Stellen der Amtsleiter und stellvertr. Amtsleiter  
umfa t. Ut 1 U  (9 9 f

Der zweite Teil umfasse nunmehr im wesentlichen den mittleren  
und gehobenen Dienst. Zum anderen gehe dieser erweiterte Stellenplan aber  
auch in einigen Punkten  ber das WIBERA@Gutachten hinaus. Er k nne  
sagen, da  die CDU@Fraktion aufgrund des erheblichen finanziellen  
Mehrbedarfes zun chst sehr betroffen gewesen sei. Aus diesem Grunde sei  
die Verwaltung beauftragt worden, eine genaue Finanzierungs bersicht  
aufzustellen. Dies sei auch erfolgt und die CDU@Fraktion habe danach  
feststellen k nnen, da  es aufgrund dessen finanziell wesentlich  
besser aussehe als urspr nglich erwartet. Es m sse jedoch jetzt ein  
dicker Strich unter den Gesamtkomplex gezogen werden, auch unter dem  
Gesichtspunkt, da  durch eine Ausdehnung des Verwaltungshaushaltes

die Verwaltung sich ansonsten im Vermögenshaushalt etliche Ausgabe-möglichkeiten sperre. Er richte nunmehr die Bitte an Herrn Stadtdirektor Langer, da durch diese 2 Stellenplanpakete der Gesamtkomplex zur Umsetzung des WIBERA-Gutachtens abgeschlossen sei. Die CDU-Fraktion setze jetzt entsprechende Erwartungen in die Verwaltung. Bezüglich der Finanzierbarkeit gehe er davon aus, da diese durch den Nachtragshaushalt 1989 gesichert sei.

Stv. Malecha erklärte, die GLW-Fraktion habe dem WIBERA-Gutachten schon immer mit einer gewissen Skepsis gegenüber gestanden. Auch die GLW-Fraktion gehe daher davon aus, da durch das jetzige Kontingent (= Realisierung des zweiten Teiles des WIBERA-Gutachtens) die Obergrenze erreicht sei. Er richte, bevor die GLW-Fraktion dem Stellenplan zustimmen könne, noch folgende Frage an die Verwaltung: Sind noch Stellen zu besetzen nach dem Stellenplan oder sind noch Stellen offen, die evtl. den Haushalt belasten? Sollten noch Stellen offen sein, so werde die GLW-Fraktion dem Stellenplan in der jetzt vorliegenden Form nicht zustimmen.

Stadtdirektor Langer beantwortete die Frage dahingehend, da zwar nach dem Stellenplan noch einige Stellen nicht besetzt seien, dies seien jedoch keine Stellen, die den Haushalt zusätzlich belasteten und die mit herumgeschleppt werden müßten. Es sei hingegen so, da im Zuge der bereits gefaßten Beschlüsse noch einige Einstellungen getätigt werden müßten.

Stv. Malecha faßte diese Aussage dahingehend zusammen, da die Verwaltung das Kontingent in naher Zukunft ausschöpfen werde. Diese Aussage wurde von der Verwaltung bejaht.

Stv. Peltzer erläuterte in diesem Zusammenhang:

a) Der Stellenplan gehe über die Festsetzungen des WIBERA-Gutachtens hinaus.

b) Darin enthalten seien Stellen, die noch nicht besetzt, aber deren Besetzung bereits beschlossen sei.

c) Der Stellenplan enthalte etliche KW-Vermerke, die zukünftig zur Anwendung kommen werden.

Üt ÜEÄ (%Ä© 10 ©f

Bürgermeister Martin Schulz lie nach diesen umfassenden Wortbeiträgen über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan 89/I der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der beigefügten Form.

ÜT Ü

Ä (§ 26 ©f

"Punkt 8: Jahresrechnung 1986; Entlastung des Stadtdirektors gemäß § 81 Abs. 1 GO NW

Stv. Roderburg trug vor, der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 06.04.1989 folgenden Beschluss gefasst.

"Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 1986 zur Kenntnis.

Er beschließt nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung 1986 gem. § 99 Abs. 3 GO NW wie folgt:

□

"Schlussbericht."

H

□

des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Wärselen

H

□

über die Prüfung der

H

□

Jahresrechnung 1986.

H

□

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 43 Abs. 3 und § 99 Abs. 1 GO NW die Jahresrechnung 1986 mit den Anlagen einschließlich Rechenberichts geprüft.

H

□

Dabei wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.12.1988 zum Bestandteil dieses Prüfungsberichts erklärt.

H

□

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt vor, gem. § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1986 zu entscheiden und dem Stadtdirektor vorbehaltlose Entlastung zu erteilen."

H

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1986 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlose Entlastung.

"Punkt 9: 2. (vereinfachte) Änderung gemäß § 13 BauGB des BeO

□

□

bauungsplanes Nr. 110 der Stadt Wärselen im Bereich In der Herg-/Maarstraße;  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Sprave von der Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Sprave war bei der Beratung und Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 im Bereich In der Herg/Maarstraße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen) gem. § 10 BauGB als  
Satzung. Üt 1 ÜEÄ (§ 27 ©f

"Punkt 10:• Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wärselen an  
Frau Sibille Hermanns, Lindener Str. 60, 5102 Wärselen

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt,

Ä ( Ä Frau Sibille Hermanns, Lindener Str. 60, 5102 Wärselen, æf

in Anerkennung ihrer großen Verdienste im sozialen und caritativen Bereich den Ehrenteller der Stadt Wärselen zu verleihen.

"Punkt 11:• Veranstaltung einer "Kulturwoche" im Rahmen der  
Eröffnung des Bürger- und Kulturzentrums "Altes  
Rathaus";  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.1989

Stv. Peltzer stimmte dem Beschlussvorschlag zu. Er betonte, die SPD-Fraktion hoffe, daß die Kulturwoche zu einem Ereignis werde. Er wünsche Herrn Dezernenten Camphausen für die Organisation derselben eine gute Hand.

Auch Stv. Lengersdorf brachte seine Hoffnungen darüber zum Ausdruck, daß die Eröffnung des Bürger- und Kulturzentrums Altes Rathaus in einem gebührenden Rahmen vorgenommen werde.

Stv. Debye bat um Auskunft, für welchen Termin die Eröffnung des Bürger- und Kulturzentrums Altes Rathaus nunmehr vorgesehen sei. Bürgermeister Martin Schulz nannte als Zeitraum den 19. 08.1989.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt, den Antrag zur Durchführung einer Kulturwoche anläßlich der Eröffnung "Altes Rathaus" zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Städtepartnerschaft am 23.05.1989 zu verweisen.

"Punkt 12:• Verabschiedung einer Resolution an den Düsseldorf-  
Landtag zu dem Thema "Aktives und passives Wahlrecht  
für Ausländer";



hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 28.02.1989

Stv. Rose führte zur Begründung des Fraktionsantrages vom 28.02.1989 folgendes aus:

"Erst gestern Abend ist uns die Wichtigkeit einer Resolution zum Ausländerwahlrecht wieder ausdrücklich vor Augen geführt worden!

Zum ersten war es die Veranstaltung der Friedensinitiative am Mahnmahl zum Gedenken der Naziverfolgten und zum zweiten durch eine Plakataktion der rechtsradikalen FAP in Wärselen.

Üt ÜEÄ (%Ä© 28 ©f

Jedem mußte gestern wieder einmal klar werden, und wir halten es für dringend notwendig, daß eine Resolution zum Ausländerwahlrecht, die in ähnlichem Wortlaut auch von den Jusos und dem DGB eingebracht wurde, gerade zum jetzigen Zeitpunkt verabschiedet werden sollte.

Dafür gibt es genügend zwingende Gründe:  
Der erste Grund ist die bevorstehende Europawahl, für die sich, und davon müssen wir schon heute ausgehen, die rechtsradikalen Gruppierungen sehr sehr stark engagieren werden. Die damit verbundene Verbreitung ihrer ausländerfeindlichen Parolen werden für ein unerträgliches Klima sorgen, das von niemandem, der für ein friedliches Miteinander eintritt, hingenommen werden darf.

Die Verabschiedung einer Resolution unterstützt aber auch die positiven Kräfte in unserer Stadt, die sich gegen den aufkommenden Neofaschismus vehement zur Wehr setzen und gar keinen Nährboden für faschistische Parteien aufkommen lassen will.

Eine Resolution zeigt auch eine deutliche Haltung zu unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und vermindert ihre Ängste, in einem Land zu leben, wo aus einer schrecklichen Vergangenheit heraus ein Aufkeimen ähnlicher Entwicklungen leider wieder für möglich gehalten werden muß.

Der Rat darf nicht müde werden, immer wieder neue Zeichen zu setzen, im Gegenteil, der Rat der Stadt Wärselen hat die Verpflichtung, sich auch für seine ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen. Das Ausländerwahlrecht ist nur ein richtiger Schritt zur Integration unserer ausländischen Freunde, aber ein sehr wichtiger! Bestärken wir mit dieser Resolution die Nordrhein-Westfälische Landesregierung, ihren Weg zum Ausländerwahlrecht fortzusetzen. Dazu müssen wir Stärke demonstrieren und dürfen nicht auf rechtliche Schritte oder auf langwierige Verhandlungen auf höchster Ebene schießen. Unsere politische Aufgabe ist klar; Sie, Herr Bürgermeister, haben es in ihrer gestrigen Rede deutlich unterstrichen.

Wir müssen als Parteien alle auch nur erdenklichen Möglichkeiten ausschöpfen, für ein Klima des friedlichen Miteinanders, trotz aller sozialer Ungerechtigkeiten, die es abzubauen gilt!

Ich bedaure es daher sehr, daß sie von der SPD der heutigen Verabschiedung einer Resolution zum Ausländerwahlrecht nicht zustimmen werden.

Wir verstehen ihre Gründe nicht, vergeben sie sich doch noch vor der Europawahl die Möglichkeit, ein deutliches Signal zu setzen.

Ein Signal für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und vor allem "gegen faschistische Aktivitäten", mit denen wir auch in Warselen rechnen müssen!"

Üt ÜEÄ (%Ä© 29 ©f

Stv. Peltzer führte zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, die Meinung der SPD zum Ausländerwahlrecht ist bekannt und in vielen Beschlüssen von Parteitagungen aller Ebenen gefestigt. Es ist aber die Frage, ob diesem zutiefst humanem Anliegen durch Deklarationen und Resolutionen gedient ist. Ständige Streitigkeiten zu diesem Thema zwischen den demokratischen Kräften unseres Landes fördert nicht das Anliegen, welches hier verlangt wird. Im Gegenteil fördert es das Auftauchen von Ratten aus braunen Löchern. Dies muß durch Handeln und nicht durch Resolutionen verhindert werden.

Wir sind der Auffassung, daß auf allen Ebenen ein Konsens zwischen den demokratischen Kräften gesucht werden sollte, denn unseren ausländischen Mitbürgern demokratische Rechte zu verschaffen, entspricht sowohl den christlichen als auch den humanistischen Wertvorstellungen. Aus diesem Grunde schließen wir uns der Meinung des Stadtdirektors an, z.Z. keine Resolution zu verabschieden, sondern innerparteilich die Möglichkeiten für einen parteiübergreifenden Konsens zu fördern.

Unabhängig davon bitten wir den Stadtdirektor, das Anliegen der Jungsozialisten betr. sachkundige Einwohner zu prüfen und für die neue Legislaturperiode Vorschläge zu machen."

Stv. Lengersdorf betonte, die CDU-Fraktion habe bereits mehrfach erklärt, daß sie für die neue Legislaturperiode von der Möglichkeit sachkundige Einwohner zu Ausschußmitgliedern zu benennen, Gebrauch machen wolle. Sie werde darüber hinaus dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zustimmen, weil bekannt sei, daß zu diesem Thema noch durchaus unterschiedliche Auffassungen beständen. Zur Zeit seien auf EG-Ebene gemeinsame Bemühungen bekannt. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, daß das Wahlrecht für ausländische Mitbürger Ziel und nicht Mittel der Integration sein solle. Alle demokratischen Parteien sollten in Zusammenarbeit nach Möglichkeiten suchen, um diese Integration möglichst undiffamiert herbeizuführen. Hierbei sei nicht nur das Wahlrecht von Bedeutung. Dieses Thema müsse behutsam angegangen werden und bedürfe aufgrund der z.Z. bestehenden grundsätzlichen Unterschiede zwischen den beiden großen Fraktionen zur abschließenden Diskussion noch einiger Zeit.

Stv. Malecha betonte, daß natürlich die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene von enormer Bedeutung seien. Aber gerade im Vorfeld bestehe vielleicht die Möglichkeit einer Beeinflussung. Durch die Verabschiedung einer Resolution zeige der Rat der Stadt Warselen, welche Auffassung er vertrete und unterstütze somit die Organisationen

und Vereinigungen, die zur Einfá áhrung eines aktiven und passiven Wahlrechtes fá ár Auslá,,änder bereits tá,,ätig seien. Aus diesem Grunde befá ár worde er fá ár die GLW@Fraktion die Verabschiedung einer Resolution zum jetzigen Zeitpunkt.

Üt ÜEÄ (%Ã© 30 ©f

Stv. Groááámann verwies auf die im Bundestag, im Europaparlament und bei der Landesregierung gefaááááten Beschlá ásse zu diesem Thema und betonte, daááá auf breiter Ebene noch unterschiedliche ju-ristische Meinungen bestá ánden. Auch er befá ár worde daher den vor-liegenden Beschlúááá und betonte, daááá die SPD@Fraktion der Má"áglich-keit, sachkundige Einwohner in die Ausschá ásse zu wá,,áhlen, positiv gegená áberstehe.

Stv. Lengersdorf stellte sodann den Antrag, den vorliegenden Beschlúááá dahingehend zu erweitern, daááá bei der ná,,áchsten Legisla-turperiode durch den Rat der Stadt sachkundige Einwohner in die Ausschá ásse gewá,,áhlt werden.

Bá árgermeister Martin Schulz schlug sodann vor, den Beschlúááá folgendermaááááen zu erweitern:

"Mit Beginn der ná,,áchsten Wahlperiode werden sachkundige Einwohner in die Ausschá ásse des Rates gewá,,áhlt."

Stv. Rose trug sodann vor, die GLW@Fraktion sei mit dieser Erweiterung des Beschlúááávorschlages einverstanden. Jedoch ká"ánne sie sich mit dem Ursprungsbeschlúááá aus den bereits vorher genannten Grá ánden nicht einverstanden erklá,,áren. Die GLW@Fraktion wolle nicht mehr zá"ágern, sondern zum jetzigen Zeitpunkt die Resolution verabschieden.

Bá árgermeister Martin Schulz lieááá sodann zuná,,áchst á áber die Beschlúáááerweiterung abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlieáááá, mit Beginn der ná,,áchsten Wahlperiode werden sachkundige Einwohner in die Ausschá ásses des Rates gewá,,áhlt.

Hiernach lieááá Bá árgermeister Martin Schulz á áber den in der Vorlage vorgegebenen Beschlúááávorschlag der Verwaltung abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 38 Ja@Stimmen  
2 Nein@Stimmen

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieáááá, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Resolution zu dem Thema "Aktives und passives Wahl-recht fá ár Auslá,,änder" zu verabschieden, sondern die Entscheidung solange zurá áckzustellen, bis sich auf Bundesebene in rechtlicher und politischer Hinsicht eine Klarheit abzeichnet.

"Punkt 13:• Mitgliedschaft im á™áko@Institut e.V., Hindenburgstr. 20,  
7800 Freiburg i.Br.

Stv. Peltzer fá áhrte aus, er halte eine Mitgliedschaft der Stadt Wá árselen im á™áko©Institut fá ár gut und richtig.

Üt ÜEÄ (%Ã© 31 ©f

Zum einen erfahre das Institut dadurch eine Unterstá átzung und zum anderen erhoffe er sich fá ár die Stadt Wá árselen in Fragen des Umweltschutzes hierdurch eine Hilfestellung.

Stv. Lengersdorf trug sodann vor, die CDU©Fraktion werde dem Beschlúááavorschlag unter Alternative A zustimmen, da die durchge-fá áhrten Ermittlungen ergeben há„ätten, daááá der Kreis Aachen aus anderen Grá ánden eine Mitgliedschaft im á™áko©Institut abgelehnt habe.

Stv. Rose verwies an dieser Stelle auf seine Ausfá áhrungen in der Sitzung des Haupt© und Finanzausschusses am 25.04.1989, insbe-sondere erklä„árte er, die Einrichtung einer Stelle einer(s) Umweltschutzbeauftragten wá„äre ein weiterer Schritt, um Umwelt-schutz vor Ort zu betreiben. Er gehe davon aus, daááá die Mitglied-schaft der Stadt Wá árselen im á™áko©Institut Freiburg dieser die Má„áglichkeit erá„áffne, kurzfristig bei schwierigen Themen auf diese Institution zuzugehen. Er verspreche sich durch diese Mitglied-schaft eine groáááe Unterstá átzung bei umweltrelevanten Problemen.

Bá árgermeister Martin Schulz lieáááá sodann á áber den Beschlúááá-vorschlag unter Alternative A abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlieáááat:

Die Stadt Wá árselen tritt dem á™áko©Institut Freiburg als Mitglied bei.

"Punkt 14:• Fertigstellungsbeschlúááá und Widmung gemá„áááá á<sup>1</sup>á 6 Straááááen©

u. Wegegesetz NW fá ár die Erschlieááááungsanlage "Au Kull"

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlieáááat:

a) Widmung der Straááááe "Au Kull" fá ár den á„áffentlichen Verkehr.

Gem. á<sup>1</sup>á 6 des Straááááen© und Wegegesetzes des Landes NW (STr.WG NW vom 28.11.1961, GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 306) wird hiermit die Straááááe "Au Kull" fá ár den á„áffentlichen Verkehr gewidmet.

Trá„áger der Straááááenbaulast ist die Stadt Wá árselen.

Gem. á<sup>1</sup>á 3 Abs. 1 und 4 Straááááen© und Wegegesetz NW ist die Straááááe "Au Kull" Gemarkung Wá árselen, Flur 23, Flurstá ácke 809 und 819, als Gemeindestraááááe und entsprechend ihrer Funktion als Anlieger-straááááe © verkehrsberuhigter Bereich, entsprechend á<sup>1</sup>á 42 a StVO © einzustufen.

Üt ÜEÄ (%Ã© 32 ©f

b) Fertigstellung der Erschließungsanlage "Au Kull"

Die Straße "Au Kull" ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wá árselen vom 26.08.1988, in Verbindung mit der Einzelsatzung vom 25.11.1988, entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt.

Die Straße ist gem. § 2 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

§ 15 Punkt 15: • Fertigstellungsbeschluss und Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW für die Erschließungsanlage "An Kuckum"

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Widmung der Straße "An Kuckum" für den öffentlichen Verkehr.

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW (Str.WG NW vom 28.11.1961, GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 306) wird hiermit die Straße "An Kuckum" für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wá árselen.

Gem. § 3 Abs. 1 und 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW ist die Straße "An Kuckum" Gemarkung Bardenberg, Flur 11, Flurstück 259, als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

b) Fertigstellung der Erschließungsanlage "An Kuckum"

Die Straße "An Kuckum" ist in der erstmaligen Einrichtung endgültig entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wá árselen vom 26. Aug. 1988 endgültig hergestellt.

Die Straße ist gem. § 2 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

§ 16 Punkt 16: • Fertigstellungsbeschluss und Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW für die Erschließungsanlage "An den Quellen"

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Widmung der Stra    e "An den Quellen" f  r den   ffentlichen Verkehr.

  t      (%   33   f

Gem.     6 des Stra    en   und Wegegesetzes des Landes NW (Str.WG NW vom 28.11.1961, GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 306) wird hiermit die Stra    e "An den Quellen" f  r den   ffentlichen Verkehr gewidmet.

Tr  ger der Stra    enbaulast ist die Stadt W  rselen.

Gem.     3 Abs. 1 und 4 Stra    en   und Wegegesetz NW ist die Stra    e "An den Quellen" Gemarkung W  rselen, Flur 22, Flurst  cke 727, 728, 729, 733, 734, 774, 797, 798, 834, 835, 836 und 833, als Gemeindestra    e und entsprechend ihrer Funktion als Anlieger-stra    e einzustufen.

b) Fertigstellung und Abrechnung der Erschlie  ungsanlage "An den Quellen"

Die Stra    e "An den Quellen" ist in der erstmaligen Einrichtung, entsprechend der Erschlie  ungsbeitragssatzung der Stadt W  rselen vom 26. Aug. 1988, in Verbindung mit der Einzelsatzung vom 25. Nov. 1988, entsprechend den Herstellungsmerkmalen endg  ltig hergestellt. Datum der endg  ltigen Herstellung ist die letzte Eintragung des Grunderwerbs im Grundbuch vom 27.12.1988.

Die Stra    e "An den Quellen" ist gem.     2 Abs. 1 des Stra    en   und Wegegesetzes NW dem   ffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundst  cke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschlie  ungsanlage erschlossen werden, und auf die der beitragsf  hige Erschlie  ungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsf  hige Erschlie  ungsaufwand betr  gt nach Abzug des 10 %igen Stadtanteils 629.638,36 DM f  r die Teileinrichtungen Stra    enentw  sserung, Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen und Beleuchtung.

Der vorgenannte Betrag ist auf die erschlossenen Grundst  cke mit einer gesamten anrechenbaren Grundst  cksfl  che gem.     6 der Erschlie  ungsbeitragssatzung vom 26.08.1988 von 18.053,25 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 34,88 DM/qm anrechenbare Grundst  cksfl  che.

    "Punkt 17:• Abschlu   eines   ffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt W  rselen und der Erbengemeinschaft Nellesen, vertreten durch die Nachla  verwaltung, Herrn Hans-Reinhardt Latten

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlie  t, den   ffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Erbengemeinschaft Nellesen zur Sicherung der Entw  sserung des Bauvorhabens "Gut Kaisersruh" in der vorliegenden Fassung abzuschlie  en.

Üt ÜEÄ (%Ä© 36 ©f

Ä<sup>L</sup>Ä "Punkt 18:• Gebietsentwicklungsplan (GEP), Teilabschnitt kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen;  
hier: Stellungnahme der Stadt Wá árselen zu einer áŽänderung des Planentwurfs (Stand: Dezember 1988)

"Abstimmungsergebnis:• 38 Ja©Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát, der beabsichtigten Reduzierung des Gewerbe© und Industrieansiedlungsbereiches Weiweg/Birk im Entwurf zum Gebietsentwicklungsplan um ca. 20 ha im Bereich unmittelbar westlich und á"ástlich der B 57 zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Wá árselen besteht weiterhin auf der Forderung, den Autobahnanschluááá L 136/A 44 (Neusen©Begau) im GEP©Entwurf darzustellen.

"Punkt 19:• Bebauungsplan Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Broich©  
weiden, 9. áŽänderung, im Bereich Hauptstraáááe, Grá áner Weg, Schil-lerstraáááe, Helleter Feldchen und Parkstraáááe;  
hier: Entwurfs© und Offenlagebeschluááá gemá,,áááá á<sup>L</sup>á 3 Abs. 2 BauGB

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát, den Entwurf zur 9. áŽänderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden einschl. der Begrá ándung und der textlichen Fest-setzungen gem. á<sup>L</sup>á 3 Abs. 2 BauGB á"áffentlich auszulegen.

Auf die frá áhzeitige Bá árgeranhá"árung gem. á<sup>L</sup>á 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die áŽänderung sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.

"Punkt 20:• Berichterstattung á áber die Genehmigung von unerheb©  
lichen á áber© und auáááerplanmä,,áááááigen Ausgaben im Haus©  
haltsjahr 1989

Die Frage des Stv. Lengersdorf, ob die á áber© bzw. auáááerplanmä,,áááááige Ausgabe in Há"áhe von 51.250,©© DM bei HHSt. 1.350.4161.0 © Vergá átung Dozenten fá ár Auftragsmaááánahmen © ausschlieááálich zur Finanzierung der Maááánahmen aus dem Gesamtpaket HASA©ABM bená"átigt wurde, wurde von Herrn Beigeordneten Camphausen bejaht.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausfá áhrungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Üt ÜEÄ (%Ä© 37 ©f

"Zusatzpunkt I:• Reise der stá,,ádt. Delegation in der Zeit vom  
30.04. © 04.05.1989;

hier: Bericht á áber die gefá áhrten Gesprá,,áche mit  
Vertretern der Stadt Morlaix

Bá árgermeister Martin Schulz fá áhrte zu diesem Tagesordnungspunkt aus, die Reise nach Morlaix sei ein ausgesprochen guter Erfolg gewesen. Es habe vor Ort eine "tolle Atmosphá,,áre" geherrscht.

Nachrichtlich wolle er mitteilen, daááá der Radfahrverein 1899 12.000,© DM Spendengelder (Burkina Faso) eingenommen habe.

Sodann gab Bá árgermeister Martin Schulz einen umfassenden Infor-mationsbericht bezá áglich der Dienstreise nach Morlaix. Insbesondere trug er vor, daááá zwischen den Stá,,áden Wá árselen und Morlaix vereinbart worden sei, im Zuge des Binnenmarktes in enger Zusammenarbeit sá,,ámtliche Má"áglichkeiten des Erfahrungsaustausches zu nutzen. Zuná,,áchst sei vereinbart, daááá die beiden Partnerstá,,áde mit Produzenten und Há,,ándlern ihres Bereiches Vorgesprá,,áche fá áhren werden, um den produzierenden Unternehmen fá ár die Zeit von 1/2 bis 1 Jahr die Má"áglichkeit zu geben, Waren auszutauschen und auszustellen. Dará áber hinaus lá,,ágen bereits konkrete Angebote von Handwerks© und Handelsunternehmen aus Morlaix vor, die einen Mitarbeiteraustausch beinhalteten, um hierdurch Fertigungstech-niken anderer Unternehmen kennenzulernen. Ein weiterer Vorschlag gehe dahin, daááá zwischen der Verwaltung der Stadt Wá árselen und der Stadt Morlaix ein Mitarbeiteraustausch stattfinden solle. Dieser Mitarbeiter solle in den Verwaltungsablauf integriert werden, um so auch die Má"áglichkeit des Erwerbs entsprechender Sprachkenntnisse zu erhalten. Hiernach solle dieser Mitarbeiter dann in der Zukunft der jeweilige Ansprechpartner fá ár die andere Kommune sein. Des weiteren seien ášáberlegungen angestellt worden, die sich auf die z.Z. bestehende Zustá,,ándigkeit in Partnerschafts-angelegenheiten bezá"ágen. Bisher wá árden Partnerschaftsangelegen-heiten bei der Stadt Wá árselen á áberwiegend von der Verwaltung und vom Rat eben durch den Ausschúáá fá ár Kultur und Stá,,ádepartner-schaft wahrgenommen. Durch dieses Verfahren habe sich jedoch gezeigt, daááá die Bevá"álkerung nicht in dem gewá ánschten Maáááe in diese Arbeiten eingebunden werden ká"áne. Es sei daher beabsich-tigt, in Ká árze eine Versammlung durchzufá áhren, zu der alle Interessen-ten an der Partnerschaft eingeladen wá árden. Bezá áglich des Schá áleraustausches trug Bá árgermeister Martin Schulz vor, daááá nach Gesprá,,áchen mit den Leitern des stá,,ádt. Gymnasiums, des Heilig©Geist©Gymnasiums und der Realschule der Schá áleraus-tausch fá ár das Jahr 1989 gewá,,áhrleistet sei. Dará áber hinaus ká"áne er mitteilen, daááá in diesem Jahr mit einem groáááen Anteil von Morlaixer Schá álern gerechnet werden ká"áne. Hiernach wies Bá árger-meister Martin Schulz darauf hin, daááá bis zu dem Besuch der franzá"ásischen Delegation in der Zeit zwischen dem 21. u. 24.06. -1989 noch etliche ášáberlegungen angestellt werden má ááááten bezá áglich des geplanten Erfahrungsaustausches durch Betriebspraktika etc.

Abschlieáááend stellte er fest, daááá aufgrund all dieser Gesprá,,áchs-ergebnisse der zugrunde zu legende Aufgabenkatalog nunmehr erarbeitet sei. Bezá áglich des geplanten Besuches der Delegation aus Morlaix sei er nach einem Gesprá,,ách am heutigen Tage mit Bá árgermeister Carzin sehr zuversichtlich.

Üt ÜEã (%ã© 38 ©f

Er hoffe, daááá der neue Aufschwung der Stá,,ádepartnerschaft zwischen den Stá,,áden Morlaix und Wá árselen, wie der dortigen Presse zu entnehmen gewesen sei, in Wá árselen seine Fortsetzung finde.



Stv. Peltzer bedankte sich zunächst bei der Delegation für die vor Ort geleistete Arbeit. Bezüglich der Bildung der Kommission trug er vor, die SPD-Fraktion wolle diese in ihrer Besetzung nicht so streng begrenzen. Der geborenen Mitgliedschaft des Stadtdirektors und des Bürgermeisters stimme sie zwar zu, die darüber hinausgehende Besetzung solle jedoch in der Form variabel sein, damit an den Kommissionssitzungen den jeweiligen Sachverständigen der Fraktionen ein Teilnahmerecht eingeräumt werde.

Stv. Lengersdorf sprach der Delegation im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die umfangreich geleistete Arbeit seinen Dank aus, aber auch er erklärte, er halte es für sinnvoll, die Mitglieder der Kommission bei Bedarf auszutauschen. Dies würde ja dem Gedanken, einen Ansprechpartner zu benennen, nicht im Wege stehen. Die CDU-Fraktion werde Herrn Stv. Debye als solchen benennen. Sie bitte jedoch darum, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung zu treffen, sondern das bereits anberaumte Gespräch mit der Morlaixer Delegation hier abzuwarten.

Bürgermeister Martin Schulz fasste die Diskussionsbeiträge noch einmal dahingehend zusammen, damit zum jetzigen Zeitpunkt somit lediglich Einigkeit bezüglich des ersten Teiles des Beschlusses bestehe. Bezüglich der Kommissionsbesetzung, die über die geborene Mitgliedschaft des Stadtdirektors und des Bürgermeisters hinausgehe, solle das bereits anberaumte Gespräch mit der Morlaixer Delegation abgewartet werden. Er ließe hiernach über diesen Vorschlag abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Reisedelegation zustimmend zur Kenntnis. Darüber hinaus beschließt er, die Personen, die außer dem Stadtdirektor und dem Bürgermeister (= geborene Mitglieder) Mitglied der Kommission werden sollen, in dieser Sitzung noch nicht zu benennen, sondern diesbezüglich das bereits anberaumte Gespräch mit der Morlaixer Delegation abzuwarten.

"Punkt 21: Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise nach Morlaix in der  
Zeit vom 30.04. bis 04.05.1989

Stv. Rose bat, zukünftig im Vorfeld einer solchen Dienstreise die GLW-Fraktion zu beteiligen, um dieser auch evtl. die Möglichkeit einer Mitfahrt zu geben.

Bürgermeister Martin Schulz erwiderte hierauf, dass bei der Zusammensetzung der Reisedelegation keine Verteilung nach Fraktionen vorgenommen worden sei. Es sei vielmehr so, dass Herr Debye kurzfristig für Herrn Michels eingesprungen und Herr Gálpen als Vorsitzender des Sportausschusses mitgefahren sei. Üt 1 ÜEÄ (Ä© 39 ©f

Sodann ließe er über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW den durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.04.1989 im Wege der Eilentscheidung gefassten nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 30.04. bis 04.05.1989 reist eine offizielle Delegation in die Partnerstadt. Die Delegation setzt sich wie in den Erläuterungen vorgeschlagen zusammen. Für die Herren des Rates wird die Fahrt in die Partnerstadt als Dienstreise beschlossen.

"Punkt 22.1: • Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: Erteilung der Dienstreisegenehmigung für das Seminar der Gustav-Heinemann-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Zeit vom 29.05. bis 02.06.1989 in Freudenberg

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt Walsen genehmigt die am 13.04.1989 gem. § 43 Abs. 1 GO NW durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Walsen beschließt, folgende Teilnehmer für das Seminar der Gustav-Heinemann-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Zeit vom 29.05. bis 02.06.1989 zum Thema Ausländerpolitik in Freudenberg zu benennen:

1. Herrn Stv. Heiner Schmalen
2. sachk. Bürgermeisterin des Sozialausschusses, Frau Anke Erdweg.

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreter der Stadt Walsen die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Der Rat der Stadt Walsen beschließt weiterhin, daß der zu entrichtende Teilnehmerbeitrag in Höhe von jeweils 45,00 DM sowie die evtl. entstehenden Kosten nach dem Landesreisekostengesetz von den jeweiligen Fraktionen zu tragen sind."

"Punkt 22.2: • Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.720.9400,7  
§ Kompostieranlage § Bau u. Planungskosten §

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig  
Ü (40 %)

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 29.03.1989 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Hans Debye getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.720.9400,7 § Kompostieranlage § Bau u. Planungskosten § in Höhe von 45.000,00 DM zu.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 10.500,00 DM bei HHSt. 1.700.9486,7 § Ladestraße Klosterstraße §

Kanalisation © und in Höhe von 34.500,00 DM bei HHSt. 1.720.9351.5 ©  
Kompostieranlage © Erwerb Geräte ©.

"Punkt 22.3: • Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9584.7  
© Kläranlage Tellebenden © Bau © u. Planungs-  
kosten © Umbau ©

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 28.03.1989 gem. § 43 Abs. 1 GO NW  
durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Hans  
Debye getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer  
erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9584.7 ©  
Kläranlage Tellebenden © Bau © und Planungskosten © Umbau in Höhe von  
1.200,00 DM zu. Die Deckung der Mehrausgabe hat durch Einsparungen  
bei HHSt. 1.700.9486.7 © Ladestraße Klosterstraße Kanalisation ©  
in gleicher Höhe zu erfolgen."

"Punkt 22.4: • Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer außerplan-  
mäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9500.6 ©  
Kläranlage Pumpernhöhle © Bau © u. Planungskosten  
© Ertüchtigung ©

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 17.04.1989  
durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf  
Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer  
außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 69 Abs. 2 GO NW bei HHSt.  
1.700.9500.6 © Kläranlage Pumpernhöhle © Bau © und Planungskosten  
Ertüchtigung © in Höhe von 158.000,00 DM zu. Ut ÜEÄ (%Ä© 41 ©f

Die Finanzierung der Mehrausgabe erfolgt gem. § 69 Abs. 2 GO NW im  
Rahmen der Finanzplanung für das Planungsjahr 1990."

"Punkt 23: • Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung  
des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann gab einen umfassenden Sachstandsbericht.  
Insbesondere verwies er darauf, daß die Bauarbeiten zwischenzeitlich  
weit fortgeschritten seien. Die Kanalmaßnahmen seien nahezu beendet.  
Auch bei der Verlegung der Wasserleitungen können mit einer baldigen  
Beendigung gerechnet werden.

Abschließend trug er vor, daß die Terminvorgaben bis zum  
jetzigen Zeitpunkt eingehalten wurden. Er rechne mit einer Beendigung  
der Maßnahmen Mitte Juli des Jahres 1989.

## Ä<sup>L</sup>Ä "Punkt 24:• Anfragen und Mitteilungen

Stv. Lengersdorf erinnerte zuná,,ächst an seine bereits in der Sitzung des Haupt© und Finanzausschusses am 25.04.1989 an die Verwaltung gerichtete Bitte, dá á r Sorge zu tragen, dá á á á der Durchgang zwischen dem Rathaus Morlaixplatz und der Baustelle der Firma Bast©Bau Unternehmung in Richtung der Parkpalette beleuch-tet werde. Er halte es nach wie vor fá á r dringend erforderlich, dá á á á fá á r die ášábergangszeit (wá,,ährend der Baudauer) von der Verwal-tung hier eine Lá"ásung gefunden werde. Techn. Beigeordneter Bergmann trug vor, es má á sse hier zuná,,ächst eine Abstimmung mit der Firma Ná á ssgen erfolgen. Er gehe jedoch davon aus, dá á á á die Angelegenheit in den ná,,ächsten Tagen erledigt werden ká"ánne.

Stv. Lengersdorf bat weiterhin um Auskunft dará á ber, ob durch die Inanspruchnahme von á"öffentlicher Verkehrsflá,,äche im Zuge der Baumaááánahme durch die Firma Bast©Bau Unternehmung fá á r die Anwohner dennoch die Má"áglichkeit bestá á nde, dá á á á diese ihre rá á ckwá,,ärtig gelegenen Garagen erreichen ká"ánnten. Ihm seien Beschwerden zugetragen worden von Bá á rgern, nach denen dies-bezá á glich teilweise Regelungen getroffen worden seien und teilweise nicht. Seine Frage gehe dahin, ob mit allen oder nur mit einzelnen Anwohnern hier Regelungen getroffen worden seien. Techn. Beigeordneter Bergmann fá á hrte aus, dá á á á im Rahmen des Umlenungsverfahrens mit einem Teilnehmer eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden sei, dá á á á diesem ein Parkplatz in der Tiefgarage der Stadt Wá á rselen zur Verfá á gung gestellt wurde. Er habe dará á ber hinaus bereits mit dem Beschwerdefá á hrer, Herrn Jachtmann, gesprochen. Ihm sei die Má"áglichkeit einer Garagenbe-nutzung durch die enge Zufahrt an der Klosterstraáááe z.Z. ver-wehrt. Er habe ihm erklä,,árt, dá á á á dieses Problem durch eine Regelung zwischen dem Bauherrn und dem jeweiligen Nachbarn gelá"ást werden má á sse. Er habe ihm jedoch zugesagt, dá á á á die Stadt in entsprechender Weise hierbei behilflich sein werde.

Stv. Bay bat um Auskunft dará á ber, wann mit dem Beginn des Umbaues altes Rathaus Bardenberg zu rechnen sei. Erster Beigeordneter Lompa fá á hrte aus, dá á á á der Beginn der Baumaáááánahme im Rahmen einer kleinen Pressevorstellung fá á r Montag, den 22.05.1989, vorgesehen sei. Üt ¶ ÜEÄ (%Ä© 42 ©f

Stv. Soquat fá á hrte Klage dará á ber, dá á á á Bá á rger bei der Versorgung mit Personalausweisen lange Wartezeiten in Kauf nehmen má á á á á ten. Er bat die Verwaltung zu prá á fen, ob dieses Problem durch eine personelle Verstá,,árkung beseitigt werden ká"ánne.

Stadtdirektor Langer betonte, die Stadt Wá á rselen sei hier angewiesen auf die Bundesdruckerei. Diese gebe eine 4©monatige Wartefrist vor, die von der Stadt Wá á rselen nicht beeinflúááát werden ká"ánne. Stv. Soquat erwiderte, er meine nicht die langen Wartezeiten bedingt durch die Bundesdruckerei, sondern die Wartezeiten beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wá á rselen. Stadt-direktor Langer sagte zu, hier Abhilfe zu schaffen.

Stadtdirektor Langer fá á hrte aus, er wolle nun á á ber die Ergebnisse der letzten ZAR©Vorstandssitzung berichten sowie die letzten Neuigkeiten bezá á glich der stá,,á dt. Wohnungsbaugesellschaft vortra-gen. Der ZAR©Vorstand habe sich dará á ber geeinigt, dá á á á fá á r den Nordkreis ein Verkehrskonzept erstellt werden solle. Eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz des Techn. Beigeordneten der Stadt Alsdorf, Herrn Reinhard

Meierjohann, soll einen Auftrag für ein entsprechendes Gutachten erstellen. Die Stadt Wärselen werde darin die Thematik Untertunnelung der B 57 einfließen lassen. Daneben werde die ZAR ihr Augenmerk verstärkt auf die regionale Städtebauförderung richten. Eine Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung des Techn. Beigeordneten der Stadt Baesweiler, Herrn Gerhard Koser, soll die regional bedeutsamen Defizite herausarbeiten. Die dazu erforderliche Zuarbeit wird durch einen Dipl.-Ingenieur und eine weitere Hilfskraft sichergestellt. Das sodann erstellte Konzept wird dem Regierungspräsidenten Käln zugesandt, der dieses an den Städtebauminister weiterleiten soll. Stadtdirektor Langer erinnerte zum Thema Städtebauförderung. Wohnungsbaugesellschaft zunächst an den dazu gefassten Beschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.04.1989. Ausgangspunkt für die Gesamtinitiative sei der Wohnungsmangel in der Stadt Wärselen. Der Mangel an preiswertem Wohnraum habe sich sogar zwischenzeitlich noch verstärkt. Dank des regen Einsatzes von Herrn Bürgermeister Martin Schulz und seiner guten politischen Verbindungen ständen erfolgversprechende Verhandlungen kurz vor dem Abschluss, die eine Konstruktion in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Umkreis der LEG möglich machten. Er hoffe, dass dies vom Regierungspräsidenten Käln und dem zuständigen Ministerium mitgetragen werde.

Stv. Schmitz bat um Auskunft darüber, ob es Vergleichswerte gebe zwischen den Mieten der Wohnungen der Stadt Wärselen und den Mieten im sozialen Wohnungsbau. Die Verwaltung sicherte hier eine entsprechende Untersuchung und darauf folgende Berichterstattung zu.

Bürgermeister Martin Schulz teilte sodann mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen der Parlamentarischen Versammlung auf seiner Sitzung vom 11.04.1989 beschlossen habe, der Stadt Wärselen die Ehrenfahne des Europarates zu verleihen. Er sei darüber informiert worden, dass der Ausschuss diese Auszeichnung an solche Gemeinden vergebe, die sich besondere Verdienste um die Verbreitung des europäischen Gedankens erworben haben. Üt 1 ÜEÄ (%Ä© 43 ©f

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss Bürgermeister Martin Schulz um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Ü



Ë

1Ë

Stadt W á á r s e l e n  
" © R A T © .

Ã ( Ã" N I E D E R S C H R I F T • œ f

Ã ( ¶ Ã á á ber die 36. Sitzung des Rates der Stadt f

Ã ( ¶ Ã am Dienstag, dem 20. Juni 1989, 18.00 Uhr œ f

ÜB Ü

Stadt W á á r s e l e n  
" © R A T © .

Ä ( Ä" N I E D E R S C H R I F T •œf

Ä (¶Ä á áber die 36. Sitzung des Rates der Stadt  
Ä (¶Äam Dienstag, dem 20. Juni 1989, 18.00 Uhrœf

Ä ( Ä" T A G E S O R D N U N G •œf

ÀHÀ

A) "á™áFFENTLICHE SITZUNG.

Ä

LFÄ"Seite:•,,

ñ,,!B+,!B+,!B+,!B+€ □₁ € □₁ €

@

@

@

Stadtverordneten zur Mitunter@

7P↓KP

ì

ìì

↓ìzeichnung der SitzungsniederschriftP↓KP

"

ññ,,

"†

ñ 1.ìB↓ìBenennung eines

2.ìB↓ìBerichterstattung á áber die Ausfá áhrung der Be@

7P↓KP

ì

ìì

↓ìschlá ásse aus der Sitzung des Rates der Stadt P↓KP

ì

ìì

↓ìvom 09.05.1989P↓KP

ì

ìì

↓ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©P↓KP

3.ìB↓ìII. Nachtragshaushaltssatzung fá ár das Haushalts@

7 ©

41 jahr 1989P↓KP

ì

ìì

↓ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer P↓KP

ì

ìì

↓ì und I. Beigeordneter Lompa ©P↓KP

4.ìB↓ìErlaááá einer Satzung zur áŽänderung der Satzung

42 ©

43P↓KP

ì

ìì

↓ìfá ár das Jugendamt der Stadt W á á r s e l e n vom P↓KP

ì

ìì

↓ì7. Má,,árz 1969;P↓KP

ì

ìì

↓ìhier:ì†ìMitwirkung auslá,,ándischer Mitbá árger im P↓KP



ì□  
ìì  
↓ìì↓|ìJugend-wohl-fahrtsausschuááá ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter Beigeordneter Camphausen ©ð|Kð

ì□  
ì5.ì  
↓ì2. ážänderung des Bebauungsplanes Nr. 113 im ver© 44ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ìeinfach-ten Verfahren nach á<sup>1</sup>á 13 BauGB (Krefelderð|Kð

ì□  
ìì  
↓ì Str./Ká"ánigs-grube);ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ìhier:ì↓|ìSatzungsbeschluááá gemá,,áááá á<sup>1</sup>á 10 BauGBð|Kð

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann ©ð|Kð

ì□  
ì6.ì  
↓ìBildung eines ážältestenrates 44ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©ð|Kð

ì□  
ì7.ì  
↓ìBericht á áber die geplante gentechnische Produk© 45 © 46ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ìtionsan-lage des Pharmakonzerns Grá ánenthal in ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ìEilendorf;ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ìhier:ì↓|ìAntrag der GLW©Fraktion vom 11.03.1989ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©ð|Kð

ì□  
ì8.ì  
↓ìResolution zur Verhinderung nationalistischer 46ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ìPropa-ganda in Wá árselen;ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ìhier:ì↓|ìAntrag der GLW©Fraktion vom 04.06.1989ð|Kð

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©ð|Kð

Ür ÜE

Ä ) 'Ä© 3 ©f

ì□

ìÐ

KÐ

Ä

LFÄ"Seite:•„

ì□

ì9.ì

↓ìBebauungsplan 121, 4. áŽänderung im Bereich

46Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìobere Gouley-ÐFtF, ÐStraáááé, Morsbacher Straáááé und Bar©Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìdenberger Straáááé; Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìhier:ì↑ìEntwurfs© und Offenlagebeschlúááá gem. Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìì↑ìá<sup>1</sup>á 3 Abs. 2 BauGBÐ↑KÐ

ì□

ìì

↓ì© Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann ©Ð↑KÐ

ì□

ì10.ì

↓ì6. (vereinfachte) áŽänderung des Bebauungspla©

47Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìnes 10, Broichweiden, im Bereich WagnerstraáááéÐ↑KÐ

ì□

ìì

↓ì(Dachge-schoáááaus-bau); Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìhier:ì↑ìAufstellungsbeschlúááá gem. á<sup>1</sup>á 2 Abs. 1Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìì↑ìi.v.m. á<sup>1</sup>á 13 ÐF, FvÐAbs. 1 BauGBÐ↑KÐ

ì□

ìì

↓ì© Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann ©Ð↑KÐ

ñ„†

©

„†\$©

ñì□

ì11.ì

↓ìVerlá„änderungen von Verá„änderungssperren gemá„áááá

Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìá<sup>1</sup>á 17 Abs. 1 und 2 BauGBÐ↑KÐ

ì□

ìì

↓ì1. Verá„änderungssperre Nr. 5 fá ár den Bereich

47 © 49Ð↑KÐ

ì□

ìì

↓ìì↑ìdes Bebauungsplanes 140 (Bahnhof Wá árselen/Ð↑KÐ



□  
□  
□ und Wegegesetz □  
□  
□  
□ © Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann © □

□  
□ 14. □  
□ Ausbau der Kamper Gracht; 64 © 66 □

□  
□  
□ hier: □ öffentlich-rechtliche Vereinbarung □  
□  
□  
□ zwischen den Stá,,áden Herzogenrath und □  
□  
□  
□ Wá árselen □  
□  
□  
□ © Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann © □

□  
□ 15. □  
□ Berichterstattung á áber die Genehmigung von uner © 67 □

□  
□  
□ hebl-lichen á áber © und auáááerplanmá,,ááááigen Ausgaben □  
□  
□  
□ fá ár das šHaushaltsjahr 1989 □  
□  
□  
□ © Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa © □  
Üt ÜE

Ä ) 'Ä © 4 © f

Ä  
LFÄ "Seite: .."

□  
□ ñ,,+ @  
□ ñ 16. ñ " +  
□ Genehmigung von Eilentscheidungen; □ □

□  
□  
□ hier: □ □ □ Zustimmung zur Genehmigung einer er © 67 □

□  
□  
□ □ □ hebl-lichen auáááerplanmá,,ááááigen Ausgabe □

□  
□  
□ □ □ □ bei HHSt. 1. - § 880.9400.7 © Willibrord □

□  
□  
□ □ □ □ str. 15 © Ausbau-kosten □

□  
□  
□ © Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa © □

ì□  
ìì  
↓ìì↑ì2.ì↑-ìZustimmung zur Genehmigung einer er© 67P-KP

ì□  
ìì  
↓ìì↑ìì↑|ìì|←-ìheblichen auáááerplanmá,,ááááigen Ausgabe P-KP

ì□  
ìì  
↓ìì↑ìì↑|ìì|←-ìbei HHSt. 1-š.630.9326.0 © Er©P-KP

ì□  
ìì  
↓ìì↑ìì↑|ìì|←-ìschlieáááungs¬kostenanteil An Kuckum ©P-KP

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa © DFvF~DB↑KP

ì□  
ìì  
↓ìì↑ì3.ì↑-ìGesellschafterversammlung der Wasser© 67 © 68P-KP

ì□  
ìì  
↓ìì↑ìì↑|ìì|←-ìwerk des Kreises Aachen GmbHHP-KP

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa © P↑KP

ì□  
ì17.ì  
↓ìGenehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; 68 © 69P↑KP

ì□  
ìì  
↓ìhier:ì↑ì24. Gesellschafterversammlung der Wirt©P↑KP

ì□  
ìì  
↓ìì↑ìischäfts¬fá"árde¬rungsgesellschaft fá ár den P↑KP

ì□  
ìì  
↓ìì↑ìKreis Aachen GmbH am 02.06.1989P↑KP

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©P↑KP

ì□  
ì18.ì  
↓ìBerichterstattung á áber den Fortgang der 69P↑KP

ì□  
ìì  
↓ìSanierung MorsbachP↑KP

ì□  
ìì  
↓ì© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa P↑KP

ì□  
ìì  
↓ì und Techn. Beigeordneter Bergmann ©P↑KP

ì□  
ì19.ì  
↓ìBerichterstattung á áber den Fortgang der Er© 69P↑KP

ì□

ìì

↓ ìschlieáááung des Gewerbegebietes Aachener KreuzP↑KÐ

ì□

ìì

↓ ì© Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann ©P↑KÐ

ì□

ì20.ì

↓ ìAnfragen und Mitteilungen

ÜL            Ü

69 © 72P↑KÐ

Ä ))Äf

Ä )'Ä© 5 ©f

Unter dem Vorsitz von Bä ärgermeister Martin Schulz waren anwesend:

ÄKÄKÄ

ÄKÄKÄÄKÄLÄñ,,† ð

ña) "Mitglieder:• „† ð

ì

ìStv. Leo Arns %CDU

L

Stv. Hans Bay %SPD

Stv. Joseph Bongard %%CDU

Stv. Egidius Bä áles %%SPD

ì

ìStv. Hans Carduck %SPD

L

Stv. Hans Debye %%CDU

Stv. Heinrich Felder CDU

Stv. Hans@Peter Gá álpén SPD

Stv. Karl Havers %%CDU

Stv. Dieter Kempchen %%CDU (anwesend bis 20.00 Uhr, TOP 32)

Stv. Paul Klinkenberg %SPD

Stv. Karl@Heinz Kuckelkorn CDU

Stv. Adolf Lengersdorf %CDU

Stv. Hartmut Malecha %%GLW (anwesend bis 19.35 Uhr, TOP 20)

Stv. Alfred Mundt %%SPD

Stv. Wolfgang Peltzer %SPD

Stv. Horst Pleuger %%CDU

Stv. Hans Popielas %%SPD

Stv. Gerhard Roderburg %CDU

Stv. Klaus Rose %%GLW

Stv. Edmund Roááá %%CDU (anwesend bis 19.20 Uhr, TOP 20)

Stv. Josef Ross %%SPD

Stv. Heiner Schmalen SPD

Stv. Karl@Já árgen Schmitz %CDU% (anwesend bis 19.35 Uhr, TOP 20)

Stv. Ferdinand Schniedermeier CDU

Stv. Franz@Josef Soquat %CDU

Stv. Hans Sprave %%SPD

Stv. Wolfgang Thamke %%SPD

Stv. Bernd Thielen %%SPD (nicht anwesend bei den TOP's  
25 © 31)

Stv. Josef Thielen %%SPD (anwesend bis 19.40 Uhr, TOP 20)

Stv. Karl@Heinz Viehoff %SPD

Stv. Marianne Weiniger %SPD

Stv. Else Wirtz %%SPD

Stv. Theo Wirtz %%SPD

Stv. Dieter Wopen %%CDU (anwesend bis 19.35 Uhr, TOP 20)

b) "von der Verwaltung:•

Stadtdirektor Langer

Erster Beigeordneter Lompa

Beigeordneter Camphausen

Techn. Beigeordneter Bergmann

Stadtoberverwaltungsrat Pá átz

Stadtverwaltungsrá,,átin Schiffers

Stadtoberverwaltungsrat Gá áldenberg  
Stadtverwaltungsrat Schaefer  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtamtmann Beckers  
Verwaltungsangestellter Bremen  
Stadtinspektorin z.A. Nieááááen  
© als Schriftfá áhrerin ©  
Ü| ÜÈÀ□L□HÀÀ□H□HÀ

Ã (&Ã© 6 ©f

Bá árgermeister Martin Schulz begrá áááááte alle Anwesenden, insbeson-dere die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhá"árer.

Anschlieááááend gab Bá árgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhá"árerern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Bá árgermeister Martin Schulz erá"áffnete sodann um 18.05 Uhr die 36. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 © 20 in á"áffentlicher und 21 © 32 in nichtá"áffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach schlug er vor TOP 5 © 2. ážándering des Bebauungsplanes Nr. 113 im vereinfachten Verfahren nach á<sup>1</sup>á 13 BauGB (Krefelder Straááááe-/Ká"ánigsgrube); hier: Satzungbe-schluáááá gem. á<sup>1</sup>á 10 BauGB © von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen.

Der Rat der Stadt erklá,áerte sich mit dieser Tagesordnung einver-nehmlich einverstanden.

Sodann stellte Bá árgermeister Martin Schulz fest, daáááá die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei und daáááá die Erlá,ááute-rungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden sind.

Anschlieááááend stellte Bá árgermeister Martin Schulz die Beschlúááá-fá,áhig-keit des Rates der Stadt fest und rief TOP 1 zur Beratung auf.Ü@ Ü



Ä (Ä© 7 ©f

Ä ( Ä" T a g e s o r d n u n g f

."

• "Punkt 1:•æI□↓I Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Situngs-niederschriftP↓HP

Da der Stadtverordnete Bernd Uááámant an dieser Sitzung des Rates der Stadt nicht teilgenommen hat, kommt gem. á<sup>l</sup>á 25 Abs. 4 der Geschá„äftsordnung fá ár den Rat der Stadt fá ár die Mitunterzeichnung der Sitzungs-niederschrift nach der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordnete

Ä (Ä"Karl©Heinz Viehoff•f

in Betracht.

"Punkt 2:•æI□↓I Berichterstattung á áber die Ausfá áhrung der Beschlá ásse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.05.1989P↓HP

I□

I↓

↓I↓HP

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung á áber den Stand der Ausfá áhrung der Beschlá ásse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.05.1989 einvernehmlich zur Kenntnis.

"Punkt 3:•æI□↓II. Nachtragshaushaltssatzung fá ár das Haushaltsjahr 1989P↓HP

Stv. Peltzer fá áhrte aus, in den Nachtrag fá ár das Jahr 1989 sei die Arbeit des letzten halben Jahres eingeflossen. Es seien darin sowohl ážänderungen der Fraktionen als auch der Verwaltung berá ácksichtigt.

Ebenso seien entstehende Kostensteigerungen bei laufenden Maááánahmen aufgenommen worden. Die SPD©Fraktion stimme dem Beschluáááavorschlag zu.

Stv. Lengersdorf erklä„árte, es handele sich bei der vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung 1989 im wahrsten Sinne des Wortes um einen Nachtrag. Die CDU©Fraktion wolle in dieser Sitzung nicht lange dará áber diskutieren. Er bitte jedoch, bezá áglich des Vermá"ágenshaushaltes darum, daááá die Gelder fá ár das Gewerbegebiet Aachener Kreuz schneller investiert werden sollen. Er bitte, daááá diese Maááánahmen zá ágig betrieben wá árden. In den Etat 1990 seien dann die Dinge aufzu©nehmen, die irgendwo noch als Reste ruhen.

Stv. Rose betonte, der Nachtragsetat 1989 beinhalte auáááer ein paar Punkten nichts, das die Zustimmung der GLW©Fraktion finden ká"áne. Dazu gehá"áre die Entwicklung im Spielplatzbereich, Kindergarten-erneuerungsbereich sowie die Erweiterung des Personalstammes des Jugendamtes. Er bemá„ángle insbesondere, daááá im Umweltbereich noch keine Verá„ánderungen erzielt worden seien. Die GLW©Fraktion stimme dem Beschluáááá daher nicht zu.

Bá árgermeister Martin Schulz lieááá nach diesen Wortbeitrá„ágen á áber den TOP 3 abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: • 34 © Ja©Stimmen  
2 © Nein©Stimmen

Ü

Ä (8 ©f

1. ð

Der Rat der Stadt beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1989 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung. Die als Anlage 1 beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung 1989 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

H

2. ð

Der Rat der Stadt beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1988 bis 1992 in der als Anlage 2 beigefügten Fassung. Die als Anlage 2 beigefügte Fassung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1988 bis 1992 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

H

3. ð

Der Rat der Stadt nimmt die Finanzplanung für den Planungszeitraum 1988 bis 1992 in der als Anlage 3 beigefügten Fassung zur Kenntnis. Die als Anlage 3 beigefügte Finanzplanung für den Planungszeitraum 1988 bis 1992 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

H

Ü, Ü

"Punkt 4: Erlaß einer Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wärselen vom 7. März 1969;

□

□

hier: Mitwirkung ausländischer Mitglieder im Jugendwohlfahrtsausschuß

□

□

□

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Um die Möglichkeit der Mitwirkung von ausländischen Mitgliedern im Jugendwohlfahrtsausschuß zu schaffen, beschließt der Rat der Stadt, die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wärselen vom 07. März 1969. Die Änderungsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Berufung eines ausländischen Mitglieds zum sachkundigen Einwohner soll erstmalig mit der Neukonstituierung des Jugendwohlfahrtsausschusses nach den Kommunalwahlen erfolgen.

Ü, Ü

Ä (© 44 ©f

"Punkt 5: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Krefelder Str./Käsnigsgrube);

□

□

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

□

□

□

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung dieser Rats-sitzung abgesetzt.

" Punkt 6: " Bildung eines Ältestenrates

□

□

□

Stv. Peltzer benannte für die SPD-Fraktion als Mitglieder in den Ältestenrat

1. Stv. Hans Bay
2. Stv. Egidius Bäcker
3. Stv. Theo Wirtz.

Sodann bat er darum, amtliche Sitzungsvorlagen, die dem Ältestenrat vorgelegt werden, allen Mitgliedern des Rates der Stadt zuzustellen.

Stv. Lengersdorf benannte für die CDU-Fraktion folgende Mitglieder in den Ältestenrat

1. Stv. Joseph Bongard
2. Stv. Hans Debye
3. Stv. Arnold Lynen.

Im übrigen schloss er sich dem von Herrn Stv. Peltzer Gesagten an.

Stv. Malecha bedauerte, dass die GLW-Fraktion kein stimmberechtigtes Mitglied für den Ältestenrat benennen dürfte. Ihm sei jedoch klar, dass auch bei einer Verteilung nach dem d'Hondtschen System die GLW-Fraktion kein stimmberechtigtes Mitglied entsenden könne. Die GLW-Fraktion enthalte sich der Stimme bei diesem Tagesordnungspunkt, da die beiden anderen Fraktionen offensichtlich von der Möglichkeit nach der entsprechenden Satzung auch ein stimmberechtigtes Mitglied der GLW-Fraktion zu entsenden keinen Gebrauch machen wollten.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Beschlusstichvorschlag einschl. der vorgetragenen Besetzung abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt wählt neben dem Bürgermeister, der im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten wird, folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

1. Stv. Hans Bay

- 2. Stv. Joseph Bongard
- 3. Stv. Egidius Bá alles
- 4. Stv. Hans Debye
- 5. ñ,† ð

□ @

ñ. Stv. Arnold Lynen

6. Stv. Theo Wirtz.

ðF~F,ð

Ein Stadtverordneter kann jedes Mitglied des áŽáltstenrates seiner Fraktion vertreten.Ü 1 Ü€

Ã (%Ã© 45 ©f

Á1,1Áñ □ @

@

@

€@

ññ □

□

ñ "Punkt 7: ì□↓ì•œBericht

á áber die geplante gentechnische Produktionsan-lage des Pharmakonzerns

Grá ánenthal in Eilendorf;ð↓HP

ì□



↓ hier: ↑ Antrag der GLW-Fraktion vom 11.03.1989 ↑  
↓





↑↓↑HP

Stv. Malecha fá áhrte zur Begrá ándung seines Fraktionsantrages wie folgt aus:

Wie bereits bekannt, sei von der Firma Grá ánenthal beabsichtigt, in einer Nachbargemeinde von Wá árselen eine gentechnische Anlage zu errichten. Die GLW©Fraktion wolle bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf aufmerksam machen, daááá von dieser Anlage erhebliche Gefahren ausgehen ká"ánnten. Er wolle in diesem Zusammenhang an den á,,ähnlich gelagerten Fall ©Heizkraftwerk Wurbenden© erinnern. Es ká"ánnten hier Parallelen gezogen werden bezá áglich der Abwehr von Gefahren fá ár die Stadt. Zum damaligen Zeitpunkt sei ein Mitspracherecht erwirkt worden. Aus diesem Grunde drá,,änge die GLW©Fraktion auch dieses Mal dazu, ein Mitspracherecht zu erwirken. Er bitte die Verwaltung, einen Weg hierzu aufzuzeigen. Abschlieáááend wolle er betonen, daááá die GLWªFraktion sich prinzipiell gegen jegliche Art von Gentechnologie wende.

Stv. Peltzer gab sodann zu bedenken, daááá die Parteien zuná,,ächst eine Informationspflicht treffe, bevor sie zu der Anlage Ja oder Nein sagten. Die SPD©Fraktion ká"ánne sich daher zum jetzigen Zeitpunkt weder positiv noch negativ zu der geplanten Anlage des Stolberger Unternehmens á,,áuáááern. Er stimme daher fá ár die SPDªFraktion dem Beschlúáááavorschlag der Verwaltung zu und schlage sich selbst zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Stadt Stolberg vor. Er bitte jedoch darum, daááá die Verwaltung evtl. ausgegebenes Informationsmaterial den Fraktionen rechtzeitig zuleite.

Stv. Lengersdorf betonte, es sei in jedem Fall zuná,,ächst von Bedeutung sich in der Angelegenheit umfassend zu informieren. Dem habe die Verwaltung durch ihren Beschlúáááavorschlag entsprochen. Er wolle daher sich selbst zur Teilnahme benennen mit der Má"áglich-keit eines Tausches mit einem anderen Stadtverordneten seiner Fraktion, falls er verhindert sein sollte.

Stv. Malecha schlug fá ár die GLW©Fraktion zur Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung Frau Verena Schloemer vor.

Stv. Soquat zitierte sodann die folgende Stelle aus dem Antrag der GLW©Fraktion vom 1.3.1989:

"Die Beherrschung der Natur durch manipulierte Eingriffe in biologische Ablá,,áufe ist aus ethischen Grá ánden fá ár uns nicht vertretbar."

Er bat sodann die GLW©Fraktion um Stellungnahme, ob sie bezá áglich der Entwicklung humanen Lebens die gleiche Meinung vertrete.

Stv. Rose erwiderte, das, was Stv. Soquat angesprochen habe, má ásse jeder fá ár sich selbst entscheiden. Es má ásse jedoch hier streng getrennt werden zwischen dem von Herrn Soquat Darge-stellten und den Gefahren ausgelá"ást durch die gentechnische Anlage.

Ü ÜE

Ã (%Ã© 46 ©f

Bá árgermeister Martin Schulz lieááá sodann á áber den vorliegenden Beschlúáááavorschlag der Verwaltung einschl. der vorgeschlagenen Teilnehmer abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen nimmt den Antrag der GLW©Fraktion vom 11.03.1989 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Stadt Stolberg abzuklären, wann eine Informationsveranstaltung zu dem Thema "gentechnische Produktionsanlage der Firma Grá ánenthal" stattfindet.

Folgende Teilnehmer werden benannt:

1. Stv. Wolfgang Peltzer
2. Stv. Adolf Lengersdorf
3. sachk. Bá árgerin Verena Schloemer.

Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. á<sup>1</sup>á 2 Landesreisekosten-gesetz genehmigt.

ì□



↓ Ì ð ↓ H ð

"Punkt 8: • æ Ì ð ↓ Ì Resolution zur Verhinderung nationalistischer  
Propa-ganda in Wá árselen ð ↓ H ð

Ì ð

ì hier:ì

↑ Ì Antrag der GLW©Fraktion vom 04.06.1989P↑HP

Bá árgermeister Martin Schulz bat alle drei Fraktionen in dieser Ratssitzung noch nicht á áber die durch die GLW©Fraktion beantragte Resolution zu befinden. Er beabsichtige einen Text zu entwerfen, der dazu aufrufe, nicht der rechtsextremen nationalistischen Propaganda zu folgen. Diesen wolle er sodann vor Herausgabe mit den Fraktionsvorsitzenden abstimmen.

Die drei Fraktionen erklä,,ärten sich mit diesem Vorschlag einver-stan¬den.

Ein Beschlúááá wurde nicht gefaáááát.

"Punkt 9:•œÌ Ì ÌBebauungsplan 121, 4. áŽänderung im Bereich obere Gouley-DF,F,Ðstraáááé, Morsbacher Straáááé und Bardenberger Straáááé;P↑HP Ì



hier: Entwurfs und Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Wärselen beschließt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Wärselen einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ü ÜE

Ä (§ 47 f)

"Punkt 10:6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 10, Broichweiden, im Bereich Wagnerstraße (Dachgeschossausbau);





↑ ì hier: ì ì ì ì Aufstellungsbeschlúááá gem. á<sup>1</sup>á 2 Abs. 1 i.V.m. á<sup>1</sup>á 13 ðF, FvðAbs. 1 BauGB ð ì ð

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

À ð H ð H Ì

Der Rat der Stadt Wá árselen faááááat den Beschlúáááá zur 6. (vereinfach-ten) ážándering des Bebauungsplanes Nr. 10 der ehemaligen Gemeinde Broich-weiden im Bereich Wagnerstraááááe (die flurstá ácksmá,,áááááige Be<sup>a</sup>grenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen) gem. á<sup>1</sup>á 2 Abs. 1 i.V.m. á<sup>1</sup>á 13 Abs. 1 BauGB, und zwar

1. keine Begrenzung der Drenpelhá"áhe und
2. Erhá"áhung der Grundflá,,ááááázahl (GRZ) von 0,4 auf 0,5.

Die 6. ážándering des Bebauungsplanes 10 soll im vereinfachten Verfahren nach á<sup>1</sup>á 13 BauGB durchgefá áhrt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Grundstá ácks-eigentá ámer und der Trá,,áger á"áffentlicher Belange durchzufá áhren.

ñ ð

€@

"†\$@

ñ "Punkt 11: • ì ð ì ì Verlá,,ánderingungen von Verá,,ánderingssperren gemá,,ááááá á<sup>1</sup>á 17 Abs. 1 und 2 BauGB ð ì ð

ì ð

ì 11.1æì

ì ì Bebauungsplan Nr. 140 der Stadt Wá árselen im Bereich Bahnhof Wá árselen © Elchenrath; ð ì ð

ì ð

ì ì

ì ì hier: 2. Verlá,,ándering der Verá,,ánderingssperre Nr. 5 gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs. 2 BauGB ð ì ð

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááááat gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs. 2 BauGB die als Anlage beigefá ágte Satzung á áber eine 2. Verlá,,ándering der Verá,,ánderingssperre Nr. 5 fá ár den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Wá árselen im Bereich Bahnhof Wá árselen © Elchenrath (die flurstá ácksmá,,áááááige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).

ÜX Ü

Ä (50 0f

ì

ì 11.201

↓ ÌBebauungsplan 141 der Stadt Wá árselen im Bereich Nordstraáááé © B

57; ð↑HP

ñ„†\$@

„†\$À

ñì

ìì

↓ Ìhier: Ì↑ Ì2. Verlá„ángerung der %Verá„ánderungssperre Nr. 6 gem. á<sup>1</sup>á 17

Abs. 2 BauGB ð↑HP

„Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs. 2 BauGB die als Anlage beigefá ágte Satzung á áber eine 2. Verlá„ángerung der Verá„ánderungssperre Nr. 6 fá ár den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 141 der Stadt Wá árselen im Bereich Nordstraáááé © B 57 (die flurstá ácksmá„áááááige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).

Ü&

Ü

ì

ì 11.3ì

↓ìBebauungsplan 142 der Stadt Wá árselen im Bereich Drischfeld/B  
264; ðì

ì

ìì

↓ìhier: 2. Verlá„ángerung der Verá„ánderungssperre Nr. 7 gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs.  
2 BauGB ðì

ì

ìì

↓ì ðì

„Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs. 2 BauGB  
die als Anlage beigefá ágte Satzung á áber eine 2. Verlá„ángerung  
der Verá„ánderungssperre Nr. 7 fá ár den Bereich des in  
Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Wá árselen  
im Bereich Drischfeld/B 264 (die flurstá ácksmá„ááááige Begrenzung  
ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).  
Ü\$ Ü

Ä (%Ä© 56 ©f

ì□

ìP

HP

11.4øì□↓ìBebauungsplan 143 der Stadt Wá árselen im  
Gewerbegebiet Aachener Kreuz; der Planbereich wird begrenzt von  
der Hauptstraááááe, der Eisenbahnlinie Wá árselen©Stolberg, den Autobahnen  
A 44 und A 4 sowie der L 23;P↓HP

ì□

ìì

↓ìhier: 2. Verlá„ángerung der Verá„änderungssperre Nr. 8 gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs.  
2 BauGBP↓HP

ì□

ìì

↓ìP↓HP

„Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieáááát gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs. 2 BauGB  
die als Anlage beigefá ágte Satzung á áber die 2. Verlá„änderung  
der Verá„änderungssperre Nr. 8 fá ár den Bereich des Bebauungsplanes  
Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz). Der Bereich wird begrenzt von der  
Hauptstraááááe, der Eisenbahnlinie Stolberg©Wá árselen, den Autobahnen A  
44 und A 4 sowie der L 23 (die flurstá ácksmá„áááááige Begrenzung ergibt  
sich aus den kartografischen Unterlagen).

Ü, Ü

Ä (Ä© 59 ©f

ì

ì 11.5

ì Bebauungsplan Nr. 148 der Stadt Wá árselen; der Plan-bereich wird im wesentlichen begrenzt von der Eisen-bahnlinie Wá árselen © Stolberg, Hauptstraáááe und Pappelstraáááe; ð

ì

ì

ì hier: Verlá„ángerung der Verá„ánderungssperre Nr. 9 gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB

„Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát gem. á<sup>1</sup>á 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB die als Anlage beigefá ágte Satzung á áber eine Verlá„ángerung der Verá„ánderungssperre Nr. 9 fá ár den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 148. Der Bereich wird begrenzt von der Eisenbahnlinie Wá árselen©Stolberg, der Hauptstraáááe und der Pappelstraáááe (die flurstá ácksmá„ááááige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).

Ü,

Ü

ñ„†\$À  
@

„†  
ñ "Punkt

12:•œi□↓ìDurchfá áhrung einer Einwohnerversammlung gemá„áááá á<sup>1</sup>á 6b GO NW zur Vorstellung der Stadtteilrahmenplanung Barden-berg am 09.08.1-989P↑HP

Bá árgermeister Martin Schulz fá áhrte zu diesem Tagesordnungspunkt bezá áglich der Terminierung der Einwohnerversammlung aus, es habe hier infolge von Koordinationsschwierigkeiten einige Probleme gegeben. Er wolle die Damen und Herren des Rates der Stadt dafá ár um Entschuldigung bitten.

Stv. Bongard bat sodann die Verwaltung ihm zu erlá„áutern, aus welchem Grunde es erforderlich sei zu beschlieááááen, welche Stadtverordneten fá ár die Teilnahme an der Einwohnerversammlung gem. á<sup>1</sup>á 6 b GO NW am 9.8.1989 benannt wá árden.

Sodann bat er um Informationen dará áber, ob nun die durch Herrn Techn. Beig. Bergmann in der Sitzung des Haupt@ und Finanz-ausschusses am 13.6.1989 vorgetragene Grá ánde bzw. die in der Sitzungsvorlage fá ár diese Ratssitzung dargestellten Grá ánde maááágebend gewesen seien fá ár die Verlegung der Einwohnerversamm-lung.

Techn. Beig. Bergmann erklä„árte zu der ersten Frage, er ká"áne zu der Besonderheit, einzelne Stadtverordnete fá ár die Teilnahme an dieser Einwohnerversammlung zu benennen, nichts sagen. Bezá áglich der Grá ánde fá ár die Verschiebung der Einwohnerversammlung seien sowohl die durch ihn vorgetragene Grá ánde in der Sitzung desDFvFxÐ Haupt@und Finanzausschusses am 13.6.1989 als auch die in derDFxFzÐ Sitzungsvorlage dargestellten Grá ánde maááágebend gewesen.

Auch Stv. Peltzer erklä„árte fá ár die SPD@Fraktion, er ká"áne sich an einen Beschlúááá á„áhnlicher Art nicht erinnern. Bá árgermeister Martin Schulz erwiderte, es sei dará áber hinaus jedem Stadtverordneten unabhá„ángig von der jetzt vorzunehmenden Benennung unbenommen an dieser Einwohnerversammlung teilzunehmen.

Stv. Bongard fragte sodann fá ár welche Uhrzeit die Einwohnerver-sammlung angesetzt worden sei. Techn. Beig. Bergmann erwiderte, daááá diese Einwohnerversammlungen in der Regel um 19.30 Uhr terminiert wá árden.

Beig. Camphausen trug sodann vor, daááá gem. á<sup>1</sup>á 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wá árselen die Mitglieder der Einwohnerver-samm<sup>a</sup>lung vom Rat zu bestimmen seien. Er habe die Sitzungsvorlage im Rahmen seiner Urlaubsvertretung erstellen lassen. Es sei dabei ein anderes Fachamt tá„átig geworden, das sich diesbezá áglich nach der Hauptsatzung gerichtet habe.

Bá árgermeister Martin Schulz schlug sodann vor, den vorliegenden Beschlúááávorschlag unter Ziff. III wie folgt zu á„ändern:

"Fá ár die Teilnahme an der Einwohnerversammlung gem. á<sup>1</sup>á 6 b GO NW am 09.08.1989 werden von den Fraktionen die anwesenden Stadtver-ordneten benannt."

Üx ÜE

Er lieääá sodann á áber die vorliegenden Ziffern I und II sowie á áber die geá„änderte Fassung zu Ziff. III abstimmen.

„Abstimmungsergebnis:• einstimmig

ñ„† @  
@

ñI.Ï“ ðDer Rat der Stadt Wá árselen hebt die am 22.05.1989 durch Herrn Bá árgermeister Martin Schulz und Herrn Stadtverordneten Hans Debye getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. á<sup>†</sup>á 43 Abs. 1 GO NW zur Durchfá áhrung einer Einwohnerversammlung gem. á<sup>†</sup>á 6 b GO NW zur Vorstellung der Stadtteilrahmenplanung Bardenberg am 14.06.1989 auf.Ð HÐ

II.Ï“ ðDer Rat der Stadt Wá árselen beschlieääát die Durchfá áhrung einer Einwohnerversammlung gem. á<sup>†</sup>á 6b GO NW zur Vorstellung der Stadtteilrahmenplanung Bardenberg am 09.08.1989.Ð HÐ

III.Ï“ ðFá ár die Teilnahme an der Einwohnerversammlung gem. á<sup>†</sup>á 6 b GO NW am 09.08.1989 werden von den Fraktionen die anwesenden Stadtverordneten benannt.Ð HÐ

„Punkt 13:•æÏ“ ðAbbindung des Má áhlenweges zwischen Bardenberg und Kohl-scheid; Ð HÐ  
Ï“ ðHier:Ï“ ðAbsichtserklá„árung gem. á<sup>†</sup>á 7 Straääááen© und Wege-gesetz NWD HÐ

Bá árgermeister Martin Schulz vergewisserte sich zu Beginn dieses Punktes, ob das Schreiben der Einwohner des Má áhlenweges die Fraktionen erreicht habe. Dies wurde von allen drei Fraktionen bejaht.

Stv. Peltzer erklä„árte, aus diesem Schreiben sei ersichtlich, daääá das Einverstá„ändnis der betroffenen Bá árger vorlá„áge. Das vollzogene Verfahren sei unverzichtbar im Sinne der Bá árgerbeteiligung. Die durch dieses Schreiben der Anwohner des Má áhlenweges vorgetragene Anregungen seien noch gesondert zu diskutieren. Dazu gehá„áre insbesondere das Geschwindigkeitsbeschrá„áungsgebot. Er vertrete die Auffassung, daääá diesbezá áglich schon jetzt die Initiative zu ergreifen sei und richte daher die Frage an die Verwaltung, wann entsprechende Schilder aufgestellt werden ká„ánnten.

Stv. Bongard fá áhrte aus, die 30 km©Zone sei ebenso Wunsch der CDU©Fraktion. Bezá áglich der Abbindung des Má áhlenweges zwischen Bardenberg und Kohlscheid vertrete die CDU©Fraktion jedoch bekannterweise eine andere Meinung. Sie werde sich daher auch heute gegen diesen Beschlúääávorschlag aussprechen. Er bitte dará áber hinaus sowohl den Rat als auch die Verwaltung, auch wenn die CDU©Fraktion heute dem Beschlúääávorschlag nicht zustimme, die Diskussion um dieses Thema bei der Einwohnerversammlung (Dis-kussion um die Kamper Gracht) zusá„ätzlich einzubringen. Es handele sich dabei ná„ámlich auch um einen Teil des GVP, worauf alle anderen Planungen beruhten.



Ä (§ 64 §f

Stv. Viehoff erwiderte, der GVP sei damals einschl. des Má áhlen-weges einstimmig beschlossen worden. Er erklä„äre sich jedoch gerne bereit, in der anberaumten Einwohnerversammlung dieses Thema zusá„ätzlich einzubringen.

Stv. Malecha betonte, der GVP sei keineswegs einheitlich beschlossen worden. Im á ábrigen schlieáááe er sich der Argumentation der SPD©Fraktion an und stimme dem Beschlúááávorschlag zu.

Stadtdirektor Langer fá áhrte aus, eine Beschilderung ká„ánne nun kurzfristig erfolgen. Es sei lediglich notwendig gewesen, noch einige Schilder zu bestellen.

Bá árgermeister Martin Schulz lieáááá sodann á áber den vorliegenden Beschlúááávorschlag abstimmen.

„Abstimmungsergebnis:• 21 Ja© Stimmen  
14 Nein©Stimmen  
1 Enthaltung

Der Rat der Stadt beschlieáááát:

Die Stadt Wá árselen beabsichtigt den Má áhlenweg zwischen den beiden Zufahrten zum Parkplatz "Alte Má áhle" einzuziehen und mittels Pfosten oder á„ähnlichem fá ár den Durchgangsverkehr zu unterbinden, da á áberwiegende Grá ánde des á„áffentlichen Wohles fá ár die Beseiti-gung vorliegen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. á<sup>1</sup>á 7 Abs. 2, 3 u. 4 des Straááááen© und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1983 bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geben.

Ein Lageplan, aus dem der einzuziehende Teilbereich ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt der Stadt Wá árselen, Zimmer 253, eingesehen werden.

„ Punkt 14:œ•“ œ•ì□↓ìAusbau der Kamper Gracht;Ð↓HP  
ì□ ìì ↓ìhier:ì↓↓ìá„áffentlich©rechtliche Vereinbarung zwischen den Stá„áden Herzogenrath und Wá árselenÐ↓HP

„Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschlieáááát, die Verwaltung wird hiermit beauftragt, die als Anlage beigefá ágte á„áffentlich©rechtliche Vereinbarung á áber den Ausbau der Kamper Gracht als Gemeinschafts-máááááahme der Stá„áde Herzogenrath und Wá árselen abzuschlieááááen.

Ün Ü

"Punkt 15:•æİ□↓İBerichterstattung á áber die Genehmigung von unerheb-lichen á áber© und auáááerplanmä,,áááááigen Ausgaben fá ár das Haushaltsjahr 1989P↓HP

Stv. Debye bat um Auskunft dará áber, ob es sich bei den Auftrags-máááánahmen © Erwerb Fahrzeug © unter HHSt. 1.350.9351.3 lediglich um reine VHS©Máááánahmen handele.

Dies wurde von Herrn Beigeordneten Camphausen bejaht. Es handele sich dabei um Kurse fá ár junge Arbeitslose, die mittels dieses Fahrzeuges zu den jeweiligen Einsatzorten gefahren wá árden.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausfá áhrungen der Verwaltung zur Kenntnis.

" Punkt 16:æ•" æ•ñ,,<sup>J</sup> @ „†  
Eilentscheidungen;P↓HP

İ□  
İİ  
↓İhier:İ↑↑İ1.İ↑←İZustimmung zur Genehmigung einer erheblichen auáááerplanmä,,áááááigen Ausgabe bei HHSt. P←HP

İ□  
İİ  
↓İİ↑İİ↑İİ↑İİ↑İ1.-š880.9400.7 © Willibrordstr. 15 © Ausbau-kosten ©P←HP  
İ□  
İİ  
↓İİ↑İİ↑İP↑HP

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Haupt© und Finanzausschuááá beschlieáááat im Wege der Eilentscheidung gem. á<sup>1</sup>á 43 GO NW, der Genehmigung einer erheblichen auáááer-planmä,,áááááigen Ausgabe bei HHSt. 1.880.9400.7 © Willibrordstr. 15 © Ausbauskosten © in Há"áhe von 60.000,©© DM zuzustimmen.

İ□  
İİ  
↓İİ↑İİ↑İ2.İ↑←İZustimmung zur Genehmigung einer erheblichen auáááerplanmä,,áááááigen Ausgabe bei HHSt. P←HP

İ□  
İİ  
↓İİ↑İİ↑İİ↑İİ↑İ1-š.630.9326.0 © Erschlieáááungskostenanteil An Kuckum ©P←HP

İ□  
İİ  
↓İİ↑İİ↑İP↑HP

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Haupt© und Finanzausschuááá stimmt im Wege der Eilentscheidung gem. á<sup>1</sup>á 43 GO NW der Genehmigung einer erheblichen auáááerplan-má,,áááááigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9326.0 © Erschlieáááungskostenan-teil An Kuckum © in Há"áhe von 43.960,©© DM zu.

ì

ì

↓ìì↑ì3.ì↑-ìGesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 19.06.1989P←HP

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt beschließááát, den Stv. Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließáááen, da ein Ausschließáááungsgrund gem. á<sup>1</sup>á 23 i.V.m. á<sup>1</sup>á 30 GO NW vorliegt.

Stv. Bay nahm an der Abstimmung nicht teil.

Üx ÜE

Ã ('Ã© f68 ©

Bá árgermeister Martin Schulz berichtete sodann á áber die Gesell-schafter-versammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH, dieam Vortage stattgefunden habe. Es seien zu sá„ämtlichen Punkten derTagesordnung einstimmige Voten erteilt worden. Die Geschá„äfts-fá áh-rung sei entlastet worden. Die Vertreter der Stadt Wá árselenhá„ätten entsprechend dem Beschluááá aus der Sitzung des Haupt© undFinanzausschusses am 13.6.1989 den Beschluáááentwá árfen zugestimmt. Bezá áglich des Tagesordnungspunktes 6 © Verschmelzung der Stolberger Wasserwerks Gesellschaft AG mit der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH © sei eine endgá áltige Beschluáááfassung noch nicht má“áglich gewesen, da der Rat der Stadt Stolberg noch keine endgá áltige Entscheidung getroffen habe. Es sei daher folgender Beschluááá gefaáááat worden.

"Das Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH will das Verschmelzungs-an-gebot weiter aufrechterhalten."

Stv. Rose verwies sodann nochmals auf die von der GLW©Fraktion bereits in der Sitzung des Haupt© und Finanzausschusses am 13.6.1989 vorgetragenen Grá ánde, aufgrund derer sie diesen Beschluáááavorschlag nicht zustimmen ká“áanne.

Hieran schloááá sich eine umfassende Diskussion aller drei Fraktionen an. Bá árgermeister Martin Schulz lieááá sodann á áber den vorliegenden Beschluáááavorschlag abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 33 Ja© Stimmen  
2 Nein©Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt gem. á<sup>1</sup>á 43 Abs. 1 GO NW die durch den Haupt© und Finanzausschuááá in seiner Sitzung am 13.06.1989 getroffene Eilentscheidung. Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Eilentscheidung gem. á<sup>1</sup>á 43 GO NW wird der nach á<sup>1</sup>á 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wá árselen stimmberechtigte Vertreter der Stadt Wá árselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 19.06.1989 beauftragt, den Beschluáááentwá árfen zu den Tagesordnungspunkten 1 © 6 zuzu-stimmen."

"Punkt 17:•œì□↓ìGenehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;P↑HP

□

□

↓ hier: □ 24. Gesellschafterversammlung der  
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am  
02.06.1989

□

□

↓

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschlussgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Üx ÜE

Ä (§ 69 f)

Stv. Bay nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

"Abstimmungsergebnis: • einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf am 31.05.1989 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt wählen gemäß § 55 Abs. 2 GO NW zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 02.06.1989 den Vorlagen zuzustimmen."

"Punkt 18: □ Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach

□

□

↓

Erster Beigeordneter Lompa erklärte, die Sanierung laufe planmäßig. Weiter führte er aus, dass betreffend der Verwertung des EBW-Geländes bereits Gespräche geführt worden seien und derzeit seitens der Verwaltung ein Förderantrag in Bearbeitung ist.

Sodann trug Erster Beigeordneter Lompa vor, dass das Anwesen des Landwirten Dahmen zwar mit einem Abrißvermerk versehen sei, er jedoch davon ausgehe, dass das Stammgebäude stehen bleibe und nur ein Scheunenabriß vorgenommen werde. Aufgrund der Standfestigkeit des Giebels seien jedoch zunächst noch Sicherungsarbeiten erforderlich, die in nächster Zeit noch vor dem Abriß der Scheunen durchgeführt werden müssten. Er gehe davon aus, dass nach der Sommerpause die Arbeiten so weit fortgeschritten seien, dass der Abriß der Scheune vorgenommen werden könne. Er erklärte jedoch aus, dass z.Z. noch geprüft werde, ob die linke Scheune für Wohnzwecke ausgebaut werden könne. Dies sei letztlich eine Frage der Vermarktung.

" Punkt 19: Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

□

ì

↓HP

Techn. Beig. Bergmann erklärte, die angesetzten Bauarbeiten liefen planmäßig. Es seien darüber hinaus schon bald alle Voraussetzungen geschaffen, um weitere Bauanträge zu genehmigen.

"Punkt 20: Anfragen und Mitteilungen

Stv. Karl Jürgen Schmitz wies darauf hin, daß es die in der Neuhauser Straße aufgestellten Halteverbotsschilder nach den Regelungen der StVO nicht gebe. Er vertrete daher die Auffassung, daß alle aufgrund dessen ergangenen Bescheide rechtswidrig seien. Er bat die Verwaltung, dies zu überprüfen.

Ä (§ 70 f)

Üz ÜE

Ä (§ 70 f)

Stv. Malecha bat Herrn Stadtdirektor Langer zu prüfen, aus welchem Grunde der Fraktionsantrag der GLW-Fraktion mit Datum vom 6.4.1989 zum Thema "Sondermaßallentsorgung" bisher in keiner Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz zur Tagesordnung gestanden habe, zumal Bürgermeister Martin Schulz ihm gegenüber versichert habe, daß eine Weiterleitung an die Verwaltung erfolgt sei.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann Herrn Stv. Malecha der Verwaltung hier einen bis zwei Tage Zeit zur Überprüfung dieser Angelegenheit zu geben.

Techn. Beig. Bergmann wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß der Antrag sich durch die umfassende Diskussion zu diesem Themenkomplex in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz am 20.6.1989, um 16.00 Uhr, weitestgehend erledigt habe.

Seitens der Verwaltung wurde eine Überprüfung der Angelegenheit zugesagt.

Ä (§ 70 f)

Stv. Debye trug vor, er habe in den vergangenen Tagen beobachtet, daß im Bereich der oberen Neuhauser Straße zwei bis sechs Straßenarbeiter damit beschäftigt gewesen seien, die Fugen auszugießen. Er stelle sich dabei die Frage, wie lange dies haltbar sei, insbesondere bei Eintreten einer starken Frostperiode. Darüber hinaus bitte er dies aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Es müßten einmal die Kosten für dieses Ausfüllen der Fugen unter Einsatz von Straßenpersonal mit einer evtl. Neuverpflasterung (wobei evtl. eine Steinverrechnung erfolgen könne) gegenübergestellt werden, um festzustellen, welche die wirtschaftlichere Lösung sei. Techn. Beig. Bergmann erwiderte, diese Arbeiten seien aufgrund eines Beschlusses des Bauausschusses vorgenommen worden. Es habe etliche Eingaben von Bürgern gegeben bezüglich der Geräuschbelästigung. Es sei daher

beschlossen worden, die Fugen zu vergießen und hiernach eine Geräumung vorzunehmen. In den Monaten August und September sei dann ein Bericht nach sog. Lärmreihen möglich. Bezüglich des Wirtschaftlichkeitsaspektes vertrete er die Auffassung, daß falls eine Spezialfirma mit diesen Arbeiten betraut würde, diese doppelt und dreifach zu bezahlen sei.

Stv. Peltzer fügte dem hinzu, es handele sich vorliegend um einen Versuch, die Strecke mit städt. Arbeitern vergießen zu lassen. Zweite Frage sei, ob dieser Versuch das gewünschte Resultat erbringe. Diesbezüglich sei das Ergebnis der Messung abzuwarten.

Stv. Schmitz bat sodann, die Messung auch auf die Wintermonate auszudehnen.

Ä (§ 71 f)

Üz ÜE

Ä (§ 71 f)

Stv. Leo Arns führte sodann aus, er sei von einer Bäuerin angesprochen worden, die bemängelt habe, daß die aufgestellten Hinweisschilder, die den Standort "Kindergarten in der Kirchenstraße" anzeigen sollten, keineswegs ausreichend seien. Außerdem bitte er darum, auch in der Heidestraße im Bereich des Kindergartens entsprechende Hinweisschilder aufzustellen (etwa mit dem Aufdruck "Vorsicht Kinder").

Ä (§ 71 f)

Stv. Kuckelkorn erklärte sodann, er könne nunmehr auf 17 Jahre Mitarbeit im Rat der Stadt zurückblicken. Er wolle an dieser Stelle für die schöne aber teilweise auch strapaziöse Zeit allen seinen Dank aussprechen, da er seine Ratsarbeit mit dieser Sitzung beenden wolle.

Ä (§ 71 f)

Stv. Debye erinnerte sodann an seine bereits in der Stadtentwicklungsausschußsitzung am 8.12.1988 gestellte Anfrage danach, daß im Bereich Grevenberger Straße eine Parkzone ausgeschildert sei, unmittelbar dahinter jedoch Halteverbot angeordnet wurde. Er habe bereits in dieser Sitzung die Verwaltung um Überprüfung gebeten. Eine Antwort sei ihm bis zum heutigen Tage nicht zugegangen.

Erster Beig. Lompa sicherte eine Überprüfung dieser Angelegenheit zu.

Ä (§ 71 f)

Sodann erklärte Stv. Thamke, der ebenfalls nicht mehr in den Rat der Stadt zurückkehren wolle, daß er seinen Dank schriftlich formulieren wolle.

Die Stadtverordneten Weiniger und Felder schlossen sich dem zuvor von Herrn Kuckelkorn Vorgetragenen an und bedankten sich insbesondere für die gute Zusammenarbeit, da auch sie nicht mehr kandidieren wollten.

Ä (§ 72 Abs. 1)

Sodann führte Bürgermeister Martin Schulz aus, dies sei die letzte Sitzung des Rates der Stadt vor der am 1. Okt. 1989 stattfindenden Kommunalwahl. Auch er wolle den Damen und Herren des Rates seinen Dank aussprechen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er wolle an dieser Stelle einen kleinen Rückblick starten. Zunächst wolle er daran erinnern, dass dieser Rat der erste Rat gewesen sei, der im neuen Rathaus im Morlaixplatz eine Stätte gefunden habe, in dem es sich bequem arbeiten ließe.

Sodann wolle er seinen Vorgänger Bernd Thielen, der bis 1987 den Rat geführt habe und darüber hinaus auch im Zuge des Rathaus-neubaus dem Rathausausschuss vorgestanden habe, seinen Dank aussprechen. Im Rahmen der Innenstadtentwicklung könnten sichtbare Erfolge verzeichnet werden. Er hoffe, dass diese fortgesetzt und ein zügiges Ende finden könnten. Bezüglich des GVP (Straßenbaupolitik) sei bei allen Kontroversen die Debatte stets fair verlaufen. Er könne sagen, es habe auf allen Seiten ein hohes Engagement in diesem Bereich gegeben. Mit dem Thema "Stadtteilrahmenpläne" werde sich der neue Rat weiter beschäftigen müssen. Ü Ü

Ä (§ 72 Abs. 1)

Sodann erinnerte er an die Aktivitäten des Rates bezüglich Gewerbegebiet Aachener Kreuz, Weiweg, Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten sowie der durchgeführten Organisationsuntersuchung des Unternehmens WIBERA. Sodann seien während der Legislaturperiode neun Ratskollegen ausgeschieden. An dieser Stelle wolle er die drei während der Legislaturperiode verstorbenen Ratskollegen, Herrn Heinz Claassen, Frau Marianne Kahlen und Herrn Kurt Michels in Erinnerung rufen. Darüber hinaus werden eine Reihe von Stadtverordneten dem neuen Rat nicht mehr angehören. Er könne bereits jetzt sagen, dass diese im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung noch offiziell von ihm verabschiedet werden. Seinen besonderen Dank wolle er Stv. Josef Thielen richten, der nach 30-jähriger Ratszugehörigkeit heute seine letzte Sitzung absolviere. Sodann bat er die Parteien, die jetzt in den Wahlkampf gingen, den bisherigen fairen Stil beizubehalten, so dass auch dieser den Wahlkampf präge. Abschließend dankte er der Verwaltung, darin eingeschlossen Herrn Stadtdirektor a.D. Albert Cramer, für die bisherige gute Zusammenarbeit, den Damen und Herren der Presse für deren objektive Berichterstattung und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern für deren treue Begleitung.

Nachdem hiernach keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss Bürgermeister Martin Schulz um 19.35 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr kommunalpolitisches Interesse.

Ü Ü

Stadt Würselen  
- RAT -

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 31. Okt. 1989, 18.00 Uhr



**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 2. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 31. Okt. 1989, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 17.10.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 3.9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 5. Mai 1980;  
hier: Änderung der §§ 9 a, Abs. 1 und 19 Abs. 1  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Erneute Veränderungssperre Nr. 8 gem. § 17 Abs. 3 BauGB für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Würselen im Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann -
5. Bildung des Umlegungsausschusses  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
6. Ausschußbesetzung;
  - 1.) Besetzung des Sportausschusses und Wahl eines sachkundigen Bürgers
  - 2.) Wahl eines neuen sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuß- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Aufnahme eines Landesdarlehen  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
8. Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH
  - a) Wahl zum Aufsichtsrat
  - b) Gesellschafterversammlung am 17.11.1989

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer und Erster Beigeordneter  
Lompa -

- 2 -

9.Vorschlag für die Wahl in den Vorstand des VABW  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

10.Erfahrungsbericht der Gleichstellungs- und Bürgerbeauftragten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

11.Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über-  
und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989;  
hier: Berichterstattung für den Zeitraum v. 01.06.1989 -  
13.09.1989  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

12. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen  
über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989;  
hier: Berichterstattung für den Zeitraum v. 14.09.1989 -  
17.10.1989  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

13.Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

1.Beitritt der Stadt Würselen zur deutsch-französischen Gesellschaft  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

2.Ehrung von Stadtverordneten zum Ende der Legislaturperiode  
1984/1989 am 17.10.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

3.Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wasser-werk des  
Kreises Aachen GmbH am 1.9.1989  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

4.Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.630.9406.1 - Wohnumfeldmaßnahme  
Würselen-Mitte - Baukosten -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

5.Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH;  
hier: Gesellschafterversammlung am 1.9.1989  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

14.Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung Morsbach -  
Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

15.Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beig. Bergmann -

16.Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

- |                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Stv. Hans Bay                  | SPD                         |
| 2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz       | SPD                         |
| 3. Stv. Joseph Bongard            | CDU                         |
| 4. Stv. Werner Breuer             | CDU                         |
| 5. Stv. Egidius Bülles            | SPD (bis 20.00 Uhr, TOP 16) |
| 6. Stv. Hans Carduck              | SPD                         |
| 7. Stv. Hans Debye                | CDU                         |
| 8. Stv. Kaspar Ervens             | SPD                         |
| 9. Stv. Wolfgang Fritz            | SPD                         |
| 10. Stv. Achim Großmann           | SPD (bis 19.50 Uhr, TOP 16) |
| 11. Stv. Hans-Peter Gülpen        | SPD                         |
| 12. Stv. Doris Harst              | SPD                         |
| 13. Stv. Dieter Heck              | SPD                         |
| 14. Stv. Willibert Hellmanns      | CDU                         |
| 15. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld    | GLW                         |
| 16. Stv. Paul Klinkenberg         | SPD                         |
| 17. Stv. Günter Kuckelkorn        | CDU                         |
| 18. Stv. Adolf Lengersdorf        | CDU                         |
| 19. Stv. Arnold Lynen             | CDU                         |
| 20. Stv. Dr. Peterheinrich May    | CDU                         |
| 21. Stv. Gaby Mix                 | SPD                         |
| 22. Stv. Stefan Mix               | SPD (bis 19.50 Uhr, TOP 16) |
| 23. Stv. Alfred Mundt             | SPD                         |
| 24. Stv. Wolfgang Peltzer         | SPD                         |
| 25. Stv. Horst Pleuger            | CDU                         |
| 26. Stv. Gerhard Roderburg        | CDU                         |
| 27. Stv. Edmund Roß               | CDU (bis 19.50 Uhr, TOP 16) |
| 28. Stv. Josef Ross               | SPD                         |
| 29. Stv. Verena Schloemer         | GLW                         |
| 30. Stv. Heiner Schmalen          | SPD                         |
| 31. Stv. Karl-Jürgen Schmitz      | CDU                         |
| 32. Stv. Ferdinand Schniedermeier | CDU                         |
| 33. Stv. Jakob Simons             | SPD                         |
| 34. Stv. Hans Sprave              | SPD (bis 19.50 Uhr, TOP 16) |
| 35. Stv. Dr. Christiane Staudte   | CDU                         |
| 36. Stv. Heinz Stüdgens           | CDU                         |
| 37. Stv. Bernd Thielen            | SPD                         |
| 38. Stv. Bernd Ußmant             | CDU                         |
| 39. Stv. Karl-Heinz Viehoff       | SPD                         |
| 40. Stv. Else Wirtz               | SPD                         |
| 41. Stv. Franz-Josef Wirtz        | SPD                         |
| 42. Stv. Theo Wirtz               | SPD                         |
| 43. Stv. Dieter Wopen             | CDU (bis 19.50 Uhr, TOP 16) |

b) entschuldigt fehlte:

Stv. Hans Burchatzki CDU

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
StOVR Gülденberg  
StVR Schiffers  
StAR Beckers  
StI Tamm-Kanj

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt bat Bürgermeister Martin Schulz die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den in dieser Sitzung nunmehr anwesenden Stv. Hans Sprave in sein Amt einzuführen und zu verpflichten.

Die nach § 32 Abs. 3 GO NW vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form wurde sodann in der Weise vollzogen, daß Stv. Sprave sein Einverständnis mit nachfolgender Formel bekundete:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten, und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Sodann eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die 2. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 16 in öffentlicher und 17 - 24 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz rief nun Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

#### **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift kommt gem. der alphabetischen Reihenfolge die

Stv. Dagmar Blum-Schmitz

in Betracht.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 17.10.1989

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 17.10.1989 einvernehmlich zur Kenntnis.



Punkt 3: 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der  
Stadt Würselen vom 5. Mai 1980;  
hier: Änderung der §§ 9a Abs. 1 und 19 Abs. 1

Stv. Lengersdorf bat die Verwaltung, eine weitere Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, um die Möglichkeit der Benennung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadt Würselen zu ermöglichen.

Bürgermeister Martin Schulz erklärte, daß dies im Bereich des Jugendamtes in der Satzung für das Jugendamt bereits beschlossen sei.

Stv. Peltzer bat ebenfalls um die Aufnahme einer solchen Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Würselen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über die unter Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung vorgelegte 9. Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 5. Mai 1980 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Herrn Bürgermeister der Stadt Würselen als Vertreter in die Mitgliederversammlung des VABW, der Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Réo und der Deutsch-französischen Gesellschaft Morlaix - Würselen zu bestellen. Gleichzeitig wird die beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 5. Mai 1980 beschlossen.

Punkt 4: Erneute Veränderungssperre Nr. 8 gem. § 17 Abs. 3 BauGB für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Würselen im Gewerbegebiet Aachener Kreuz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Ußmant von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Ußmant nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Roderburg von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Roderburg nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Techn. Beigeordneter Bergmann räumte sodann ein, daß es ungewöhnlich sei, eine erneute Veränderungssperre zu beschließen, es sei jedoch bekannt, welche Definitionsschwierigkeiten in diesem Bebauungsplanbereich bestünden, insbesondere, was den Bereich der Träger der öffentlichen Belange angehe.

Er gehe jedoch davon aus, daß bis zum Zeitpunkt des Auslaufens dieser nun erneut zu beschließenden Veränderungssperre der Bebauungsplan Nr. 143 in Kraft getreten sei. Es sei beabsichtigt, noch vor der Sommerpause des nächsten Jahres alle vorgetragenen Anregungen und Bedenken in einem Abwägungsprozeß auszuräumen, so daß der genannten Zeitplanung dann nichts mehr im Wege stehe.

Stv. Lengersdorf führte aus, daß zum jetzigen Zeitpunkt die Veränderungssperre Nr. 8 keine Wirkung habe. Dies dürfe seines Erachtens nicht passieren. Er wolle insbesondere für die Zukunft darum bitten, Fehler zu vermeiden, um eine solche Situation nicht wieder eintreten zu lassen. Die Frage nach dem weiteren Verfahren des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 143 sei bereits durch Herrn Techn. Beigeordneten Bergmann in dem Wortbeitrag zuvor beantwortet worden. Abschließend richte er jedoch die Frage an die Verwaltung, ab wann die Veränderungssperre Nr. 8 nunmehr beginne zu wirken.

Techn. Beigeordneter Bergmann trug hierzu vor, daß z.Z. kein rechtswidriger Zustand bestehe. Er könne sagen, daß in den noch bestehenden Bebauungsplänen für diesen Bereich durchaus Festsetzungen enthalten seien, die den Zielsetzungen der Stadt Würselen entsprächen, so daß in diesem Bereich so gut wie nichts passieren könne. Eine Veränderungssperre habe lediglich zum Ziel, bestimmte Nutzungsmöglichkeiten zu verhindern. Zum Wirken der Veränderungssperre könne er sagen, daß bezüglich der Zustimmung durch die höhere Verwaltungsbehörde theoretisch mit einer Frist von bis zu 3 Monaten gerechnet werden könne. Er hoffe jedoch darauf, daß sich dieser Zeitraum auf 1 Monat verkürzen ließe und die Satzung über die erneute Veränderungssperre Nr. 8 im nächsten amtlichen

Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht werden könne.

- 9 -

Stv. Schmitz bat um Informationen darüber, welchen Fall Techn. Beigeordneter Bergmann meine, in dem evtl. "etwas passieren" könne.

Techn. Beigeordneter Bergmann erläuterte nochmals, es bestünden in dem betroffenen Bereich 2 rechtskräftige Bebauungspläne. Hiernach seien evtl. Bauvoranfragen oder Bauanträge z.Z. zu beurteilen. Es könne lediglich der Bereich, wo großflächiger Einzelhandel vorgesehen sei, zu einem Problem werden. Hierzu müsse jedoch gesagt werden, daß selbst in diesem Falle mit § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) von seiten der Verwaltung argumentiert werden könne. Abschließend könne er jedoch sagen, daß ein Fall, der evtl. zu Problemen führen könne, z.Z. nicht anstehe.

Stv. Lengersdorf bat sodann um Auskunft darüber, inwieweit Mieter im Bereich eines Bebauungsplanes bei der Beschlußfassung über einen solchen befangen seien. Er bitte darum, diese Frage einmal grundsätzlich zu klären. Bürgermeister Martin Schulz erklärte, er halte eine Befangenheit in einem solche Falle für nahezu ausgeschlossen. Stv. Lengersdorf erwiderte, er wolle diese Frage konkret beantwortet wissen und habe daher vor der Sitzung Herrn Ersten Beigeordneten Lompa auf diese Problematik bereits angesprochen.

Erster Beigeordneter Lompa bestätigte dies und erklärte, daß evtl. auch ein Mietbesitz zu einer Befangenheit führen könne. Er neige jedoch dazu, die Vorschrift im Bezug darauf extensiv auszulegen.

Stv. Debye verwies nochmals auf die Aussage des Techn. Beigeordneten Bergmann, daß theoretisch in dem betroffenen Bebauungsplanbereich nichts passieren könne. Er wolle jedoch an dieser Stelle an die Bebauung am Morlaixplatz erinnern. Seine Frage gehe dahin, ob die Ungültigkeit der Veränderungssperre nötig gewesen sei, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Daten. Er habe aufgrund dessen wenig Verständnis für diese notwendige erneute Beschlußfassung.

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte, es sei natürlich möglich gewesen, mit besonderem Engagement die Frist einzuhalten. Dies sei jedoch leider unterblieben. Fehler seien schließlich nirgendwo auszuschließen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. § 17 Abs. 3 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über eine erneute Veränderungssperre Nr. 8 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) bis zum 08.08.1990.

Der Bereich wird begrenzt von der Hauptstraße, der Eisenbahnlinie Stolberg-Würselen, den Autobahnen A 44 und A 4 sowie der L 23 (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).

Punkt 5: Umlegungsausschuß der Stadt Würselen;  
hier: Bestellung von Mitgliedern

Stv. Peltzer erklärte für die SPD-Fraktion, daß diese wünsche, daß Herr Kreisverwaltungsdirektor Dieregsweiler Vorsitzender dieses Ausschusses bleiben solle. Mit der Benennung der sonstigen Mitglieder des Umlegungsausschusses erkläre sich die SPD-Fraktion einverstanden.

Stv. Lengersdorf schlug für die CDU-Fraktion als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses ebenfalls Herrn Kreisverwaltungsdirektor Dieregsweiler vor und bat, den Beschluß entsprechend zu ändern.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Beschlußentwurf unter Änderung des Namens des Vorsitzenden auf Herrn Kreisverwaltungsdirektor Dieregsweiler abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Herren für den Umlegungsausschuß der Stadt Würselen zu bestellen:

Herrn Stadtverordneten Theo Wirtz (SPD)  
Stellvertreter: Herr Stadtverordneter Egidius Bülles (SPD)

Herrn Stadtverordneten Edmund Roß (CDU)  
Stellvertreter: Herr Stadtverordneter Arnold Lynen (CDU)

Vorsitzender: Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Rudolf Dieregsweiler  
Stellvertreter: Herr Kreisrechtsdirektor Karl-Wilhelm Nelleßen

für den vermessungs-  
technischen Dienst: Herr Landesvermessungsdirektor  
Ferdinand Steins  
Stellvertreter: Herr Kreisvermessungsdirektor Franz Evers

als Sachverständigen  
für die Ermittlung  
von Grundstückswerten: Herr Kreisbaudirektor Wilhelm Floegel  
Stellvertreter: Herr Bau-Ing. Hubert von der Weiden

Punkt 6: 1. Besetzung des Sportausschusses und Wahl eines  
sachkundigen Bürgers  
2. Wahl eines neuen sachkundigen Bürgers in den  
Sozialausschuß

Stv. Peltzer bat um Auskunft, welche Person nunmehr auf Vorschlag des DRK zum sachkundigen Bürger in den Sozialausschuß gewählt werden solle. Stadtdirektor Langer teilte hierzu mit, daß durch das DRK Herr Ferdinand Schoenen, Heidestr. 40, 5102 Würselen, benannt worden sei.

Hiernach benannte Stv. Peltzer für die SPD-Fraktion als weitere Ratsmitglieder in den Sportausschuß: Herrn Stv. Theo Wirtz und als Stellvertreter Herrn Stv. Hans Sprave.

Stv. Lengersdorf benannte für die CDU-Fraktion Herrn Stv. Hans Burchatzki und als Stellvertreter

1. Frau Stv. Dr. Christiane Staudte und
2. Herrn Stv. Karl-Jürgen Schmitz.

Darüber hinaus erklärte er sich für die CDU-Fraktion mit dem Vorschlag des DRK einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt beschließt, die Anzahl der Mitglieder für den Sportausschuß auf 19 festzusetzen, davon 10 Ratsmitglieder, 8 sachkundige Bürger, 1 beratendes Mitglied. Der Beschluß des Rates der Stadt vom 17.10.1989 wird insoweit aufgehoben.

2. Er wählt als sachkundige Bürger auf Vorschlag des Stadtverbandes Würselen

Herrn Peter Kremer, Feldstr. 162, 5102 Würselen.

Stellvertreter wird Herr Leo Klein, Bahnhofstr. 153, 5102 Würselen.

3. Folgende Ratsmitglieder werden zusätzlich in den Sportausschuß gewählt:

		Stellvertreter:	
Theo Wirtz	SPD,	Hans Sprave	SPD
Hans Burchatzki	CDU	1. Dr. Christiane Staudte	CDU
		2. Karl-Jürgen Schmitz	CDU

4. Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag des DRK Herrn Ferdinand Schoenen, Heidestr. 40, 5102 Würselen, als sachkundigen Bürger in den Sozialausschuß.

Punkt 7: Aufnahme eines Landesdarlehens

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

1. das Landesdarlehen für den Bau des II. Abschnittes des Sammlers Süd von 56.000,-- DM auf 67.800,-- DM aufzustocken und
2. der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9494,8 - Sammler Süd II. Bauabschnitt - Kostenbeteiligung - in Höhe von 47.160,-- DM zuzustimmen.

- Punkt 8: Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH  
a) Wahl zum Aufsichtsrat  
b) Gesellschafterversammlung am 17.11.1989

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Bay nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Stv. Peltzer führte aus, daß die SPD-Fraktion Herrn Stv. Achim Großmann zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlage. Zu Teil b) des Beschlusses erkläre die SPD-Fraktion ihre Zustimmung.

Stv. Lengersdorf führte aus, daß der Sitzungsvorlage zu entnehmen gewesen wäre, daß es beabsichtigt sei, die Sitze des Aufsichtsrates zu erhöhen. Der Stadt Würselen stehe jedoch nach wie vor nur 1 Sitz zur Verfügung. Die CDU-Fraktion stimme daher sowohl der Benennung des Stv. Großmann als auch Teil b) des Beschlußvorschlages zu.

Erster Beigordneter Lompa führte abschließend aus, daß der Verwaltung entgegen der Auskunft in der Sitzungsvorlage bis zum Tage der Sitzung noch keine Unterlagen vorlägen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann getrennt über den Beschlußvorschlag zu Teil a) und b) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH als Vertreter der Stadt Würselen im Aufsichtsrat der Gesellschaft

Herr Stv. Achim Großmann

zur Wahl vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

den nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 17.11.1989 zu beauftragen,

dem Beschlußvorschlag zu TOP 1 - Änderung des § 14 des Gesellschaftsvertrages - zuzustimmen und

dem Beschlußentwurf zu TOP 2 - Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates - unter Berücksichtigung des Beschlusses zu A) zuzustimmen.

Punkt 9: Vorschlag für die Wahl in den Vorstand des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Bay nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Stv. Peltzer trug vor, daß die SPD-Fraktion für den Vorstand des VABW entsprechend der bisherigen Vertretung Herrn Bürgermeister Martin Schulz und Herrn Stv. Adolf Lengersdorf benenne. Beide hätten überaus gute Arbeit geleistet und die SPD-Fraktion hoffe auf eine gute Fortsetzung.

Stv. Stüdgens schloß sich dem durch Herrn Peltzer Gesagten an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen benennt für den Vorstand des VABW gem. § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung

Herrn Bürgermeister Martin Schulz  
und  
Herrn Stv. Adolf Lengersdorf.

Gleichzeitig ermächtigt der Rat die Vertreter der Stadt Würselen gem. § 55 Abs. 2 GO NW, in der nächsten Mitgliederversammlung des VABW entsprechend abzustimmen.

Punkt 10: Erfahrungsbericht der Gleichstellungs- und Bürgerbeauftragten

Stadtdirektor Langer richtete zunächst seinen Dank an die anwesende Gleichstellungs- und Bürgerbeauftragte, Frau Tamm-Kanj, für diesen Erfahrungsbericht. Er erläuterte sodann, daß dieser Bericht sich auf einige wesentliche Punkte beschränkt habe. Er könne sagen, daß die Stelle sich bewährt habe und nicht mehr wegzudenken sei. Redaktionsschluß für diesen Erfahrungsbericht sei jedoch Ende Februar 1989 gewesen, so daß durch ihn nunmehr einige ergänzende Informationen an den Rat weitergegeben werden müßten. Die auf Seite 6 des Erfahrungsberichtes erwähnte Dienstanweisung sei zwischenzeitlich in Kraft getreten. Diese beziehe sich allerdings bisher nur auf die Tätigkeiten von Frau Tamm-Kanj als Gleichstellungsbeauftragte, eine evtl. zusammengefaßte Dienstanweisung für die Gleichstellungs- und Bürgerbeauftragte werde z.Z. überlegt. Die nunmehr bestehende Dienstanweisung enthalte zahlreiche Regelungen für die tägliche

mit den Dezernenten und Fachämtern bis zur Teilnahme an Dezernats- und Amtsleiterbesprechungen. Sodann könne er zu Seite 15 des Berichtes sagen, daß die dort noch erwähnten Raumschwierigkeiten für das Frauenstammtischtreffen zwischenzeitlich ausgeräumt worden seien. Dieser Tage zwischenzeitlich mit Erfolg im Alten Rathaus. Bezüglich der auf den Seiten 24 ff. dargestellten Problematik zur Kontakt- und Beratungsstelle "Frau und Beruf" könne er sagen, daß auf der letzten ZAR-Sitzung auf Initiative der Stadt Würselen nunmehr ein regionaler Konsens angestrebt werde. Das Verfahren sei jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen.

Stv. Peltzer betonte sodann für die SPD-Fraktion, daß der Erfahrungsbericht der Gleichstellungs- und Bürgerbeauftragten der Stadt Würselen 2 Dinge zeige. Zum einen sei erkennbar, daß der Rat der Stadt durch die Einrichtung dieser Stelle richtig gehandelt habe, um einmal mehr den menschlichen Vorrang vor dem bürokratischen Handeln zu geben, zum anderen habe der Rat der Stadt bei der Auswahl von Frau Tamm-Kanj eine glückliche Hand bewiesen. Sie habe durchweg gute Arbeit geleistet. Die SPD-Fraktion wünsche sich eine Fortsetzung derselben. Seines Erachtens sei für die Diskussion über den Erfahrungsbericht jedoch die Zeit in dieser Sitzung zu knapp, angesichts der noch bevorstehenden Tagesordnungspunkte. Die SPD-Fraktion schlage daher vor, den Erfahrungsbericht in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nochmals zwecks Beratung zur Tagesordnung zu stellen, evtl. unter Beifügung eines ergänzenden Berichtes von Frau Tamm-Kanj.

Stv. Lengersdorf richtete für die CDU-Fraktion seinen Dank an Frau Tamm-Kanj. Er könne sagen, daß der Bericht eine Reihe kritischer Fragen aufgeworfen habe. Diese seien jedoch durchweg durch Herrn Stadtdirektor bereits beantwortet worden. Zum Bereich der Bürgerberatungsstelle sei aufgefallen, daß die Bürgerfragen offensichtlich sehr zurückgegangen seien. Dies zeige, daß die Stelle Bürgerbeauftragte zwischenzeitlich zur Routine geworden sei, was durchaus positiv zu bewerten sei. Für den Bereich der Gleichstellungsstelle könne nach 2 Jahren noch keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden. Die CDU-Fraktion wünsche sich ebenso wie die SPD-Fraktion, daß die Möglichkeit eröffnet werde, in einem kleineren Kreis auf einzelne Punkte des Erfahrungsberichtes einzugehen.

Stv. Schloemer erklärte für die GLW-Fraktion, daß auch diese den Erfahrungsbericht für positiv halte. Der Bericht habe gezeigt, daß die Arbeit von Frau Tamm-Kanj sehr umfangreich sei und habe klar zu erkennen gegeben, daß die Gleichstellungsstelle einen Großteil der Arbeitskapazität in Anspruch genommen habe. Die GLW-Fraktion sehe jedoch einen großen Kritikpunkt in der nicht bestehenden adäquaten Vertretungsregelung während Urlaubs- und Krankheitszeiten von Frau Tamm-Kanj. Dies halte die GLW-Fraktion für unzumutbar. Sie befürworte, daß auf jeden Fall für den Bereich der Gleichstellungsbeauftragten noch eine halbe Stelle zusätzlich eingerichtet werden solle und der Bereich der Bürgerberatung von dieser sodann zu trennen sei. Einen weiteren Kritikpunkt sehe die GLW-Fraktion darin, daß Frau Tamm-Kanj im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit in richtigen Notsituationen keine

wirklichen Möglichkeiten habe, richtig zu helfen. Hier fordere die GLW-Fraktion mehr Handlungsmöglichkeiten. Bezüglich der Ausführungen von Frau Tamm-Kanj auf Seite 10 des Erfahrungsberichtes, daß, obwohl es beabsichtigt sei, sie bereits im Vorbereitungsstadium einzelner Maßnahmen mit in die Planung einzubeziehen, dies fast gar nicht erfolge, beantrage die GLW-Fraktion, daß eine solche Regelung eindeutig in der Dienstanweisung für die Gleichstellungsbeauftragte festgeschrieben werde.

Stv. Schmitz verwies sodann auf die letzten beiden Absätze der Seite 31 des Erfahrungsberichtes, wo genaues Zahlenmaterial zu der Bürgerberatung ausgewiesen ist. Er erklärte sodann, er habe jedoch konkrete Zahlen zur Gleichstellungsarbeit vermißt. Aus diesem Grunde stelle er nunmehr die Frage an Frau Tamm-Kanj, wie viele Frauen auf sie zugekommen seien und in welchen Fällen diesen Frauen geholfen werden konnte.

Stadtdirektor Langer erläuterte sodann zu den Fragen der GLW-Fraktion, daß die Aussage, Frau Tamm-Kanj hätte keine adäquate Vertretung in Krankheits- und Urlaubszeiten, eine persönliche Auffassung von Frau Tamm-Kanj sei. Der Erfahrungsbericht sei von ihm nicht retuschiert worden. Er könne sagen, daß für eine Vertretung in jedem Fall gesorgt werde. Bezüglich der Einbeziehung von Frau Tamm-Kanj bereits im Vorbereitungsstadium einzelner Maßnahmen könne er auf Ziffer 3.2 der Dienstanweisung für die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Würselen verweisen. Dort sei bereits eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Sodann bedankte sich Frau Tamm-Kanj beim Rat der Stadt für das ihr ausgesprochene Lob für die Fertigung des Erfahrungsberichtes. Zu der Frage von Herrn Stv. Schmitz erläuterte sie, daß es beabsichtigt gewesen sei, Zahlenmaterial zur Gleichstellungsarbeit wegzulassen, da die Gleichstellungsarbeit eine mehr initiative Arbeit sei. Sie könne jedoch sagen, daß in der Anlaufphase weniger Frauen, d.h. pro Woche 1 - 2, mit Problemen auf sie zugekommen seien. Erst nach Veröffentlichung der von ihr erwähnten Broschüren habe sich die Zahl der Anfragen auf 4 - 5 pro Woche erhöht. Zwischenzeitlich habe sich diese Zahl auf bis zu 3 Fragen pro Woche eingependelt. Sie könne jedoch sagen, daß die an sie herangetragenen Fragen im allgemeinen so umfassend seien, daß es erforderlich sei, für sie sich die Befähigung für jeden Tag neu zu erarbeiten.

Stv. Schmitz bat sodann um Benennung von konkreten Ungleichbehandlungen und um Beantwortung der Frage, inwieweit geholfen werden konnte.

Frau Tamm-Kanj erläuterte dies und nannte insbesondere folgende Problemkreise: Mutterschutzzeiten, Ausbildungsplätze sowie innerhalb der Verwaltung die Bereiche der Ämter 50 und 51. So sei z.B. im Bereich des Amtes 51 die Problematik der fehlenden Kindergartenplätze von ihr mit aufgegriffen worden. Sodann spiele oft Gewalt eine Rolle. In diesem Bereich könne sie jedoch nur eine Weitervermittlungsfunktion einnehmen.

Bürgermeister Martin Schulz faßte zusammen, daß alle aufgetretenen Fragen somit ausreichend beantwortet seien. Sodann stellte er fest, daß er bis dato keinen Widerspruch gegen die Verweisung des Erfahrungsberichtes in den Haupt- und Finanzausschuß festgestellt habe.

Hierzu führte Stv. Hohlfeld aus, daß die GLW-Fraktion es befürworten würde, den Bericht im Rat der Stadt zu diskutieren, da dies ein Gremium sei, das die größte Öffentlichkeit habe. Der Bericht habe für ihn gezeigt, daß es tatsächlich eine strukturelle Ungleichbehandlung gebe. Dies zeigten bereits die Zahlen bezüglich der Aufteilung der Beschäftigten. Nach einer kurzen Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials stellte Stv. Hohlfeld sodann die Frage, warum die Stadt Würselen nicht mehr tue, um weibliche Beamte und Angestellte mehr zu qualifizieren. Die GLW-Fraktion sehe aus den vorliegenden Zahlen folgende politische Forderung:

Die Verwaltung solle bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugen. Dies solle bereits in den zukünftigen Stellenausschreibungstexten Berücksichtigung finden. Sodann sollten die Weiterqualifizierungsmöglichkeiten verstärkt werden. Auch bei der Einstellung von Auszubildenden sollten bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt werden. Abschließend wies er darauf hin, daß die GLW-Fraktion in der Darstellung der Frauengleichstellungsbeauftragten Bemerkungen zu älteren Frauen in der Stadt Würselen vermisse. Es sei zwar möglich, daß diese in der Regel nicht um Rat ersuchen würden, jedoch träten in diesem Kreis eine Vielzahl von Problemen auf bedingt durch Tod des Partners, Krankheit oder Alleinsein. Die GLW-Fraktion würde es daher begrüßen, auch für diesen Bereich Perspektiven darzustellen, um entsprechende Hilfe zu gewährleisten.

Stv. Großmann trug sodann vor, daß bezüglich der Auswirkungen des Zahlenmaterials von Herrn Stv. Hohlfeld gesagt werden müsse, daß zur Beurteilung dieser Situation sehr viele Informationen in dem Erfahrungsbericht fehlten. Bei Betrachtung der Einstellungen der letzten Jahre ergebe sich diesbezüglich sicherlich ein weitaus anderes Bild, besonders auch bei einer Gegenüberstellung der Bereiche des mittleren und gehobenen Dienstes. Er könne für die SPD-Fraktion sagen, daß der Rat der Stadt sich gerade in letzter Zeit sehr intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt habe. Zu der Forderung der GLW-Fraktion, daß der Gleichstellungsbeauftragten mehr Handlungsspielraum gegeben werden müsse, vertrete er die Auffassung, daß der Gleichstellungsbeauftragten keine Sonderrechte eingeräumt werden könnten, wenn es um die Wohnungssituation (Vergabe) gehe. Dies könne keineswegs in der Verfügungskompetenz einer Stelle liegen. Abschließend richte er die Bitte an die Bürger- und Gleichstellungsbeauftragte, den Erfahrungsbericht mit noch mehr Informationsmaterial zu füllen, um sodann Teilbereiche in den einzelnen Fachausschüssen zu diskutieren.



Stv. Stüdgens führte sodann aus, daß bei der Auswertung einer Statistik immer die verschiedensten Aspekte Berücksichtigung finden müßten. Bei der vorliegenden Statistik müsse z.B. beachtet werden, daß es gewisse Handwerksberufe gebe, die bisher noch immer dem männlichen Personal vorbehalten seien.

Bürgermeister Martin Schulz stellte sodann fest, daß keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorlägen und der Bericht somit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß (Sitzung ohne Haushaltsberatungen) verwiesen werde.

Punkt 11: Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989;  
hier: Berichterstattung für den Zeitraum vom 01.06.1989 - 13.09.1989

Stv. Schloemer bat bezüglich der HHSt. 1.021.5200.0 - Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten - um eine Erläuterung, ob der Betrag verausgabt worden sei, um zunächst falsch gelieferte Tische instanzzusetzen.

Dies wurde von Herrn Ersten Beigeordneten Lompa verneint. Es habe sich vielmehr dabei um die Beseitigung von Schäden der Benutzer der Tische gehandelt.

Stv. Schloemer fragte sodann bezüglich HHSt. 1.360.5730.8 - Chronik Altes Rathaus - nach, ob es sinnvoll gewesen sei, die Chronik auf Glanzpapier zu erstellen. Die GLW-Fraktion halte diesen Posten für überzogen. Eine sinnvolle Einsparung hätte hier stattfinden können.

Stv. Wopen bat sodann, ihm die Ausgabe zu HHSt. 1.855.5610.7 - Zuschuß zu privateigenen Arbeitsgeräten - zu erläutern. Techn. Beigeordneter Bergmann führte aus, es handele sich dabei um einen Haushaltsansatz, der bereitgestellt würde, um den Mitarbeitern, die ihre Arbeitsgeräte für die Arbeit zur Verfügung stellten, entsprechende Zuschüsse zu gewähren.

Stv. Edmund Roß bat sodann um Auskunft darüber, aus welchem Grunde bei HHSt. 1.881.6000.0 - Vermessungskosten - diese die Stadt zu tragen habe. Normalerweise fielen diese zu Lasten des Käufers.

Erster Beigeordneter Lompa erläuterte, daß im Zusammenhang mit dem Verkauf des Rathauses Bardenberg ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, die Parkplätze an anderer Stelle einzurichten. Dies habe sich jedoch kurzfristig zerschlagen, so daß von seiten der Stadt ohnehin die Kosten zu tragen gewesen seien. Es handele sich hier um eine mißverständliche Formulierung.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 12: Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989;  
hier: Berichterstattung für den Zeitraum vom 14.09.1989 - 17.10.1989

Stv. Großmann bat zu HHSt. 1.720.6300.4 - Beseitigung Sondermüll - um Informationen darüber, ob die Beseitigung der umweltunfreundlichen Kondensatoren aus Leuchtstoffröhren in allen öffentlichen Gebäuden und Schulen zwischenzeitlich abgeschlossen worden sei. Dies wurde von der Verwaltung bejaht.

Stv. Schmitz bat sodann zu gleicher HHSt. um Auskunft darüber, ob alleine die Beseitigung der umweltunfreundlichen Kondensatoren 15.000,-- DM gekostet habe.

Techn. Beigeordneter Bergmann erläuterte, die Beseitigung habe lediglich einen Teil der 15.000,-- DM ausgemacht. In den Kosten enthalten sei auch die Beauftragung der Firma, die neuen Kondensatoren zu besorgen, diese zu montieren und die alten zu beseitigen.

Stv. Roderburg bat darum, ihm zu HHSt. 1.700.5410.5 - Kanalspülung, Schlammabeseitigung - den Betrag von 66.000,-- DM aufzuschlüsseln.

Techn. Beigeordneter Bergmann erläuterte, es laufe z.Z. ein Untersuchungsprogramm bei dem städt. Kanalnetz, da die bisherige Kanalspülung offensichtlich nicht ausreichend sei. Zwischenzeitlich seien nahezu alle Teilbereiche untersucht worden. Für die Untersuchung sei es erforderlich gewesen, permanent einen Spülwagen einzusetzen, ebenso hätten Sonderspülungen auf den Kläranlagen stattgefunden. Er könne jedoch an dieser Stelle bereits sagen, daß diese Thematik nochmals im Fachausschuß umfassend beraten werde.

Stv. Hohlfeld kritisierte sodann die zusätzliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,-- DM bei HHSt. 1.000.5710.7 - Repräsentationen -. Die GLW-Fraktion vertrete die Auffassung, dieser Haushaltsansatz solle sparsamer verwertet werden.

Erster Beigeordneter Lompa führte aus, diese überplanmäßige Ausgabe sei u.a. erforderlich geworden aufgrund des Antrittsbesuches des neuen Bürgermeisters von Morlaix.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, ließ Bürgermeister Martin Schulz über Tagesordnungspunkt 12 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 13.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Beitritt der Stadt Würselen zur deutsch-  
französischen Gesellschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stv. Arnold Lynen am 21.08.1989  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

Die Stadt Würselen wird beitragsfrei Mitglied in der  
deutsch-französischen Gesellschaft. Statt eines Mitgliedsbeitrages  
wird durch die Verwaltung organisatorische Hilfe gegeben.

Die Stadt Würselen wird in der Gründungsversammlung durch den  
Stadtdirektor vertreten.

Die zukünftige Vertretung der Stadt in der Mitgliederversammlung  
bleibt einem separaten Ratsbeschuß (Änderung der Hauptsatzung)  
vorbehalten."

Punkt 13.2: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Ehrung von Stadtverordneten zum Ende der  
Legislaturperiode 1984/1989 am 17.10.1989

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stv. Adolf Lengersdorf am 04.10.1989  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. in Anerkennung des Verdienstes um die Stadt Würselen den  
Ehrenring zu verleihen an:  
Herrn Stadtverordneten Arns, Leo,  
Herrn Stadtverordneten Thamke, Wolfgang,  
Herrn Stadtverordneten Wirtz, Theo.
2. in Anerkennung der Verdienste um die Stadt Würselen den Ehren-  
teller zu verleihen an:  
Herrn Stadtverordneten Bongard, Joseph,  
Herrn Stadtverordneten Debye, Hans,  
Herrn Stadtverordneten Großmann, Achim, MdB,  
Herrn Stadtverordneten Kuckelkorn, Karl-Heinz,  
Herrn Stadtverordneten Soquat, Franz-Josef,  
Frau Stadtverordnete Weiniger, Marianne.

Die Verleihung der Ehrenringe und der Ehrenteller erfolgt in einem Festakt aus Anlaß der Verabschiedung des Rates. Der Festakt findet am 17.10.1989, 19.00 Uhr, im Saal des Bürgerzentrums "Altes Rathaus" statt."

Punkt 13.3: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 01.09.89

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.  
Stv. Bay nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Stv. Wolfgang Peltzer am 17.08.1989 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, den nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 01.09.1989 zu beauftragen, dem Beschlußentwurf zum Tagesordnungspunkt 1 zuzustimmen."

Punkt 13.4: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9406.1  
- Wohnumfeldmaßnahme Würselen-Mitte - Bau-  
kosten -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stv. Adolf Lengersdorf am 28.08.1989 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9406.1 - Wohnumfeldmaßnahme Würselen-Mitte - Baukosten - in Höhe von 86.000,-- DM zu.

Die Finanzierung der Mehrausgabe hat über Einsparungen bei folgenden Haushaltsstellen zu erfolgen:

1. HHSt. 1.630.9455.0 - Grevenberger Str. - Ausbau - mit  
16.000,-- DM

2. HHSt. 1.630.9503.3 - Abbindung St. Jobser Str. - mit 6.000,-- DM
3. HHSt. 1.700.9565.0 - Kanalisierung Schulstr. - mit 60.000,-- DM
4. HHSt. 1.630.9402.4 - Ausbau Schulstr. - mit 4.000,-- DM."

Punkt 13.5: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH;  
- Gesellschafterversammlung am 01.09.1989 -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.  
Stv. Bay nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Stv. Wolfgang Peltzer am 31.08.1989 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW werden die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung ermächtigt, im Sinne der Beschlußvorschläge abzustimmen und im übrigen die Erläuterungen zur Kenntnis zu nehmen."

Punkt 14: Berichterstattung über den Fortgang der Sanierung  
Morsbach

Erster Beigeordneter Lompa führte zunächst aus, daß zu diesem Themenkomplex im nichtöffentlichen Teil der Sitzung 2 Tagesordnungspunkte noch zu beraten und zu beschließen seien. Zum einen handele es sich um das Wohnhaus Dahmen, das zwischenzeitlich abgerissen worden sei. Die Bardenberger Straße könne nunmehr endgültig ausgebaut werden. Zum anderen sei ein weiteres Grundstück betroffen. Er könne zu diesen Bereichen nur sagen, daß die Bodenordnung soweit zum Abschluß gebracht werden konnte. Zur Zeit laufe die Vermessung. Ebenso könne er den Rat darüber informieren, daß der Stadt bereits Bauanträge vorlägen. Er gehe davon aus, daß in den nächsten 3 - 4 Jahren ein abgerundetes Bild entstehen werde. Bezüglich der Verwertung des EBV-Geländes könne er mitteilen, daß die Altlastenuntersuchung zwischenzeitlich zum Abschluß gebracht worden sei. Ergebnis dieser Untersuchung sei, daß keine Kontaminierung festgestellt worden sei. Es sei nunmehr eine Vorlage an den Regierungspräsidenten erforderlich. Der Planungsauftrag für dieses Grundstück sei bereits an die LEG erteilt.

Punkt 15: Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung  
des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte, der erste Bauabschnitt sei nunmehr abgeschlossen.

Stv. Peltzer bat um Auskunft darüber, ob in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses weitere Beratungen beabsichtigt seien zum Komplex K 30.

Techn. Beigeordneter Bergmann verwies diesbezüglich auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4. Weiter führte er aus, daß in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 16.11.1989 die Prüfung der während des Offenlegungsverfahrens vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Tagesordnung stünden. Er könne jedoch bereits jetzt sagen, daß der Großteil dieser Punkte sehr gut lösbar sei.

Punkt 16: Anfragen und Mitteilungen

Stv. Fritz erinnerte an seine Anfrage an die Verwaltung bezüglich der unfallträchtigen Kreuzung Jülicher Str./Nassauer Str./Grüner Weg. Er habe damals um eine Entschärfung der Situation gebeten. Daraufhin habe eine Prüfung mit entsprechenden Meßgeräten stattgefunden. Hiernach habe er jedoch in der Angelegenheit nichts weiter gehört. Er bitte nun darum, ihn darüber zu informieren, wann und wie in diesem Bereich Abhilfe geschaffen werden solle, da er von gleichbleibenden Unfallzahlen ausgehe. Er rege daher an, bezüglich der Entschärfung dieser Kreuzung mit dem Landschaftsverband entsprechende Gespräche zu führen.

Stv. Lengersdorf erbat weitere Informationen bezüglich der Finanzierung der Fußgängerampel in der Bardenberger Straße. Sowohl Erster Beigeordneter Lompa als auch Techn. Beigeordneter Bergmann wiesen darauf hin, daß diese Thematik in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 23.11.1989 behandelt werde.

Stv. Debye bat, ihm zu dem Presseartikel bezüglich der Äußerungen in der Sitzung des Stadtsportverbandes zum Thema "Organisierter Diebstahl von Sportgeräten" einige Detailinformationen zu geben. Beigeordneter Camphausen führte diesbezüglich aus, daß er von dem zuständigen Hausmeister die Information habe, daß größere Geräte aus dem Krafttrainingsraum entwendet worden seien. Eines dieser Sportgeräte sei sogar ca. 2 m lang gewesen und sei aufgrund dessen offensichtlich durch einen PKW wegtransportiert worden. Dieses Diebstahlausmaß habe dazu geführt, daß es erforderlich geworden sei, sich an die Nutzer des Krafttrainingsraumes zu wenden. Stv. Gülpen trug sodann vor, daß der Stadtsportverband zwar auf die Sportler zugegangen sei, eine Klärung bezüglich der Schlüsselgewalt jedoch noch nicht erfolgen konnte. Zwischenzeitlich habe sich herausgestellt, daß es einen gemeinsamen Schlüssel für Umkleide und Krafttrainingsraum gebe und durch Lüftungserfordernisse die hintere Türe häufig offen stehe.

Diese Unwegbarkeiten müßten noch einer Klärung zugeführt werden. Er hoffe, diesbezüglich in der nächsten Sitzung des Sportausschusses berichten zu können.

Stv. Viehoff richtete zunächst seinen Dank an die Verwaltung bezüglich der Einrichtung des Fahrradweges in der Bardenberger Straße. Diese sei augenscheinlich von den Fahrradfahrern gut angenommen worden. Ihm sei jedoch aufgefallen, daß durch die Ausweisung von Parkplätzen lediglich auf der rechten Straßenseite, obwohl seines Erachtens die Straße breit genug sei, der Fahrradweg in dem Straßenstück, beginnend von der Gouleystraße bis zum neuen Postgebäude mit parkenden Autos zugestellt gewesen sei. Seitens der Verwaltung wurde Abhilfe zugesichert.

Stv. Schmitz bat um Auskunft darüber, ob es richtig sei, daß die zuständige Firma im Bauabschnitt 3 Mitte oder Ende September mit einem Baustop gedroht habe.

Erster Beigeordneter Lompa verneinte dies und erläuterte, die Firma habe lediglich darum gebeten, fristgerecht die Grundstücke zu übereignen.

Stv. Schmitz erinnerte sodann an den Flötenspieler, der aus Anlaß der Kommunalwahl im Sitzungssaal aufgespielt habe. Seine Frage gehe dahin, auf wessen Veranlassung dies geschehen sei und welcher Betrag dem Herrn für dieses Flötenspiel entrichtet worden sei.

StAR Beckers erläuterte, daß Herr Telles zufällig in Würselen zu der Zeit seinen Aufenthalt gehabt habe. Da der Trend dahin gehe, Wahlpartys immer professioneller zu gestalten, sei Herr Telles durch das Amt 10 engagiert worden. Er habe für diesen Beitrag 500,-- DM erhalten.

Stv. Else Wirtz betonte, sie sei bereits mehrfach bezüglich der leerstehenden Wohnungen in der Scherberger Siedlung angesprochen worden. Das Interesse der Bürger liege darin, zu erfahren, warum diese nicht belegt seien. Sie habe daraufhin zu Hause ein Gespräch mit 2 Bediensteten der LEG geführt. Dieses Gespräch habe das Ergebnis gebracht, daß der EBV für die noch leerstehenden Wohnungen alleiniges Belegrecht habe. Die LEG wolle jedoch aufgrund der bekannten Wohnungsnot ihren Aufsichtsrat in dieser Angelegenheit bemühen. Sie bittet die Verwaltung darum, der Angelegenheit nochmals nachzugehen.

Weiterhin wies Stv. Else Wirtz darauf hin, daß das Pfarrhaus in Scherberg leerstehe. Sie regte an, dieses evtl. als Unterkunft für Aus- und Übersiedler sowie Asylanten zu nutzen. Sie bitte die Verwaltung, diesbezüglich tätig zu werden.

Beigeordneter Camphausen führte bezüglich der 2. Anfrage aus, es seien bereits im Mai d.J. Gespräche mit den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates geführt worden. Sein letzter Informationsstand sei jedoch der, daß durch Pfarrer Mays aufgrund von dringender pfarrlicher Notwendigkeit das Zurverfügungstellen des Pfarrhauses nicht möglich sei. Beigeordneter Camphausen erklärte jedoch, daß er dieser Angelegenheit gerne nochmals nachgehen werde.

Stv. Else Wirtz trug sodann vor, es seien verschiedene Bürgeranfragen an sie herangetragen worden bezüglich des störenden Befahrens durch LKW's und Motorradfahrer des Feldweges von der Friedrichstraße zur Schulstraße. Ihres Erachtens sei dieses Befahren nicht zulässig. Sie bitte darum, dieser Problematik einmal nachzugehen.

Stv. Wopen trug vor, daß bedingt durch das Rechtsfahrgebot für die PKW-Fahrer, die zuvor im Aldi einkaufen waren, häufig gefährliche Wendemannöver auf der B 57 vollzogen würden. Er bitte darum, dies einmal zu überdenken, um evtl. diese gefährlichen Situationen zu vermeiden.

Stv. Büllles bat darum, nunmehr den aktuellen Sitzungskalender bis zum Ende des Jahres an die Stadtverordneten zuzuleiten.

Bürgermeister Martin Schulz erklärte, dieser sei bereits unterwegs.

Stv. Ervens wies auch im Zusammenhang mit der bestehenden Wohnungsnot darauf hin, daß viele Bürger ihn auf leerstehende Häuser und Wohnungen in Broichweiden hingewiesen hätten. Seine Frage ginge nunmehr dahin, welchen Einfluß die Stadt Würselen habe bezüglich einer zweckentsprechenden Nutzung dieser Häuser. Erster Beigeordneter Lompa fragte nach, welche Häuser Stv. Ervens meine. Falls es sich z.B. um das Haus neben der Kreissparkasse handele, könne er dazu sagen, daß alle diese Häuser baufällig seien. Sei dies jedoch nicht der Fall, so bitte er darum, diese Häuser und Wohnungen genauestens zu bezeichnen. Dies wurde von Bürgermeister Martin Schulz bestätigt. Er betonte, daß es durchaus wichtig sei, daß die Stadt Würselen von diesen leerstehenden Häusern und Wohnungen zunächst einmal Kenntnis erlange.

Stv. Hohlfeld erklärte, er habe in dieser Angelegenheit das Bauamt der Stadt Würselen aufgesucht und um Information darüber gebeten, welche Möglichkeiten die Stadt habe, diese leerstehenden Häuser einer Nutzung zuzuführen. Ihm sei sodann die Auskunft erteilt worden, es gebe zwar rechtliche Möglichkeiten. Von diesen habe die Stadt jedoch noch keinen Gebrauch gemacht. Sollte dies den Tatsachen entsprechen, so könne er den Ärger der Bürger voll verstehen.

Stadtdirektor Langer bestätigte, daß es rechtlich Möglichkeiten gebe, und zwar im Rahmen der sogenannten Zweckentfremdungsverordnung. Er bitte darum, ihm sämtliche dieser Fälle aufzuzeigen, so daß den einzelnen entsprechend nachgegangen werden könne. Abschließend betonte Bürgermeister Martin Schulz, daß das Thema Wohnungsnot sicherlich ein Thema sei, um das sich sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen äußerst intensiv bemühen. Bisher habe sich die Stadt lediglich noch nicht auf die bezeichnete Verordnung bezogen aufgrund der Unkenntnis dieser Fälle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 19.50 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.



Stadt Würselen  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 17. Oktober 1989, 17.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 17. Oktober 1989, 17.00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz
2. Feststellung des Altersvorsitzenden  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Bestellung der Schriftführer sowie der stellv. Schriftführer  
für den Rat der Stadt und seiner Ausschüsse  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der  
Sitzungsniederschrift
5. Wahl des Bürgermeisters sowie des 1. und 2. stellv. Bür-  
germeisters  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Einführung und Verpflichtung der stellv. Bürgermeister und der  
übrigen Stadtverordneten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
8. Bestellung des Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Wahl  
zum Rat der Stadt am 01.10.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
9. Bildung der Ausschüsse  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
10. Verteilung der Ausschußvorsitze und der stellv. Ausschuß-  
vorsitze  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
11. Umlegungsausschuß der Stadt Würselen;  
hier: Bestellung von Mitgliedern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) die Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD
3. Stv. Joseph Bongard	CDU
4. Stv. Werner Breuer	CDU
5. Stv. Egidius Bülles	SPD
6. Stv. Hans Burchatzki	CDU
7. Stv. Hans Carduck	SPD
8. Stv. Hans Debye	CDU
9. Stv. Kaspar Ervens	SPD
10. Stv. Wolfgang Fritz	SPD
11. Stv. Stv. Achim Großmann	SPD
12. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
13. Stv. Doris Harst	SPD
14. Stv. Dieter Heck	SPD
15. Stv. Willibert Hellmanns	CDU
16. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW
17. Stv. Paul Klinkenberg	SPD
18. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU
19. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
20. Stv. Arnold Lynen	SPD
21. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU
22. Stv. Gabi Mix	SPD
23. Stv. Stefan Mix	SPD
24. Stv. Alfred Mundt	SPD
25. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
26. Stv. Horst Pleuger	CDU
27. Stv. Gerhard Roderburg	CDU
28. Stv. Edmund Roß	CDU
29. Stv. Josef Roß	SPD
30. Stv. Verena Schloemer	GLW
31. Stv. Heiner Schmalen	SPD
32. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
33. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
34. Stv. Jakob Simons	SPD
35. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU
36. Stv. Heinz Stüdgens	CDU
37. Stv. Bernd Thielen	SPD
38. Stv. Bernd Ußmant	CDU
39. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
40. Stv. Else Wirtz	SPD
41. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD
42. Stv. Theo Wirtz	SPD
43. Stv. Dieter Wopen	CDU

b) entschuldigt fehlten:

1. Stv. Hans Sprave	SPD
---------------------	-----

c) von der Verwaltung:

1. Stadtdirektor Langer
2. Erster Beigeordneter Lompa
3. Beigeordneter Camphausen
4. Techn. Beigeordneter Bergmann
5. Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg
6. Stadtoberamtsrat Hochstein
7. Stadtamtsrat Beckers
8. Stadtinspektorin z.A. Nießen - als Schriftführer -

## T a g e s o r d n u n g

### Punkt 1:Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Sodann sprach den anwesenden Stadtverordneten seine herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl aus. Im Anschluß hieran sprach er allen Anwesenden seinen Dank für die sachliche Auseinandersetzung im Wahlkampf aus. Dieser habe positiv zum Ausdruck gebracht, daß in der Stadt Würselen ein hoher Niveaustand politischer Kultur vorherrschend sei.

Sodann gab er den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Bürgermeister, an den Stadtdirektor und an die Frktionen zu richten.

Da aus der Zuhörerschaft keine Sachfragen gestellt wurden, eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 17.05 Uhr die 1. Sitzung des Rates der Stadt.

Bürgermeister Martin Schulz gab die Tagesordnung bekannt und erklärte, daß die Tagesordnungspunkte 1 - 10 in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen. Tagesordnungspunkt 11 solle von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abgesetzt werden.

Nachdem der Rat der Stadt sich mit dieser Tagesordnung einvernehmlich einverstanden erklärt hatte, stellte Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest und erklärte, daß die Zustellung der Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt form- und fristgerecht erfolgt sei und die Erläuterungen rechtzeitig vorgelegen haben.

Sodann rief er Punkt 2 der Tagesordnung auf.

### Punkt 2:Feststellung des Altersvorsitzenden

Bürgermeister Martin Schulz erklärte, daß gem. § 32 Abs. 5 Satz 1 der Altersvorsitzende die Sitzung bei der Wahl des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen, leitet. Nach seinen Unterlagen sei der Stadtverordnete Hans Debye das älteste Mitglied des Rates der Stadt. Nachdem gegen die Feststellung des Altersvorsitzenden keine Bedenken erhoben wurden, bat Bürgermeister Martin Schulz den Stadtverordneten Hans Debye, den Vorsitz für die Beratung der Tagesordnungspunkte 3 - 6 zu übernehmen.

Nachdem der Altersvorsitzende Hans Debye den Rat der Stadt mit den Worten, daß Würselen nunmehr wohl auch den jüngsten Alterspräsidenten habe, begrüßt hatte, rief er Punkt 3 zur Beratung auf.

### Punkt 3:Bestellung der Schriftführer sowie der stellv.Schriftführer für den Rat der Stadt und seiner Ausschüsse

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Damen und Herren zur Schriftführerin/zum Schriftführer und zur stellv. Schriftführerin/zum stellv. Schriftführer des Rates bzw. der nachstehend aufgeführten Ausschüsse des Rates der Stadt zu bestellen:

Gremium	Schriftführerin/ Schriftführer	stellv. Schriftführerin/ Schriftführer
Rat der Stadt	StI z.A. Nießen	StA Wangerin
Haupt- u. Finanzausschuß	StI z.A. Nießen	StA Wangerin
Rechnungsprüfungsausschuß	StOAR Hochstein	Techn. Prüfer Plonka
Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung	VA Vondenhoff	Hauptbrandmeister Hammers
Jugendwohlfahrtsausschuß	StA Sommer	VA Bolz
Schulausschuß	VA Eßer	StOI Weidenhaupt
Umlegungsausschuß	StAR Holst	StI Braun
Wahlprüfungsausschuß	StI z.A. Strüver	StI Wirtz
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuß	StOI Heindricks	StOI Lenzen
Bau- und Vergabeausschuß	StAss Pickartz	StOI Leerhoff
Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten	StI Mahr	StOI Iven
Kultur- und Weiterbildungsausschuß	StS Kuntz	VA Pesch
Sozialausschuß	VA Klein	StOI Stiel
Sportausschuß	StA Dovermann	StS Kuntz
Personalausschuß	StAR Gorgels	StAI Bergrath
Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	Va Bodonge	StAR Holst
Beschwerdeausschuß	StOI Fritz-Großmann	StI Tamm-Kanj

Punkt 4: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 richtet sich die Mitunterzeichnung der

Sitzungsniederschrift nach der alphabetischen Reihenfolge der stadtverordneten. Für die Mitunterzeichnung dieser Sitzungsniederschrift kommt der Stadtverordnete

Hans B a y

in Betracht.

Punkt 5:Wahl des Bürgermeisters sowie des 1. und 2. stellv. Bürgermeisters

Der Altersvorsitzende Hans Debye teilte dem Rat der Stadt mit, daß für die Wahl des Bürgermeisters seitens der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen nachfolgende Wahlvorschläge vorliegen würden:

SPD-Fraktion

1. Martin Schulz
2. Wolfgang Fritz

CDU-Fraktion

1. Karl-Jürgen Schmitz

Hiernach erläuterte der Altersvorsitzende das Verfahren für die Wahl des Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertreter. Er wies darauf hin, daß über alle eingegangenen Wahlvorschläge in einem Wahlgang geheim abgestimmt werden müsse. Die Auszählung und Bewertung der Stimmanteile erfolge mit Hilfe des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens. Hiernach sei Bürgermeister, der an erster Stelle des Wahlvorschlages stehe, auf den die erste Höchstzahl entfalle. 1. stellv. Bürgermeister sei, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommene Stelle des Wahlvorschlages stehe, 2. Stellvertreter sei, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages stehe, auf den die dritte Höchstzahl entfiele.

Der Altersvorsitzende Hans Debye bat sodann die Fraktionen für die Durchführung der Wahl je einen Wahlhelfer zu bestimmen. Als Wahlhelfer wurden bestimmt:

Frau Stadtverordnete Gabi Mix und Herr Stadtverordneter Willibert Hellmanns.

Die geheime Wahl wurde mittels vorgedruckter Stimmzettel durchgeführt.

Insgesamt wurden durch die Wahlhelfer 44 Wahlzettel ausgeteilt.

Nach Abschluß des Wahlvorganges stellten die Wahlhelfer fest, daß 44 Stimmen abgegeben wurden, 43 dieser Stimmen seien gültig und eine Stimme sei ungültig. Sodann erfolgte die Auszählung. Diese Auszählung führte zu folgendem Ergebnis:

Auf den Wahlvorschlag der SPD entfielen 25 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der CDU entfielen 18 Stimmen.



Ich darf deshalb, gerade am Tage meiner Wiederwahl, noch einmal daran erinnern, daß ich erst in der Mitte der vergangenen Wahlperiode Bürgermeister der Stadt Würselen geworden bin und daß die erste Hälfte der abgelaufenen Wahlperiode noch der Kollege Bernd Thielen im Amte des Bürgermeisters war. Deshalb denke ich, ist es fair, und auch geboten, Ihnen verehrter Kollege Thielen, Dank zu sagen für die von Ihnen in der vergangenen Wahlperiode geleistete Arbeit.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Beginn dieser Wahlperiode - nach wie vor - vor großen herausforderungne, die in unserer Stadt zu meistern sind.

Ich darf kurz einige wesentliche Punkte unserer zukünftigen Arbeit nennen:

1. Nach wie vor bedarf es großer gemeinschaftlicher Anstrengungen, die Verkehrsprobleme in unserer Stadt zu bewältigen. Dabei sind alle Ideen zu prüfen und alle Vorschläge abzuwägen. Dabei muß weiterhin im Vordergrund stehen, daß wir mit einem hohen Maß an Sensibilität und gegenseitiger Verständnisbereitschaft versuchen müssen, der Verkehrsprobleme Würselens Herr zu werden. Die Verkehrspolitik ist heute noicht nur eine Herausforderung an die Konsenzfähigkeit der Bürger einer Stadt, sondern auch eine Herausforderung an die ökologische aber auch an die ökonomische Glaubwürdigkeit der Politik. Bürgerfrieden, Ökonomie und Ökologie unter einen Hut zu bringen ist eine Hrausforderung größter, ja ich möchte sogar sagen, gewaltiger Art. Lassen sie uns gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, diese Herausforderung zu meistern, denn die Grenze des Erträglichen für unsere Bürger ist verkehrspolitisch erreicht.

2. Wir brauchen nach wie vor einen regionalen Solidaritätspakt, um der drohenden Arbeitsmarktkatastrophe in unserer Region Herr zu werden. Zu diesem Solidarpakt muß auch die Stadt Würselen ihren beitrage leisten. deshalb muß unser Augenmerk weiterhin der kontinuierlichen Entwicklung unserer Gewerbe- und Industriegebiete gelten. Weiterhin muß im Vordergrund unserer Bemühungen stehen, daß wir mit einer optimalen Ausnutzung unserer Gewerbegebietsflächen ein höchstmögliches Maß an neuen Arbeitsplätzen in die Region bringen. Wir stehen als Stadt des Aachener Kohlereviers, die wir immer noch sind, vor einer großen Verantwortung. Gerade die Ergebnisse der Kommunalwahl haben bewiesen, daß das Potential von Menschen, sie sozial bedroht sind oder sich sozial bedroht fühlen, die Angst vor der Zukunft haben, weil sie weder eine soziale noch eine kulturelle Perspektive für die Zukunft sehen, daß dieses Potential groß ist.

Und, wir haben gesehen, daß dieses Potential eine Gefahr für die drмократische Entwicklung auch in unserer Stadt ist. Deshalb muß das aus der Mode gekommene Wort "Vollbeschäftigung" - so gut es in einer Kommune verwendbar ist - wieder in den Vordergrund unserer wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen rücken. Hier hat der Rat der Stadt Würselen eine wirtschafts- aber auch eine gesellschaftspolitisch demokratiesichernde



Aufgabe in den nächsten 5 Jahren.

- 8 -

3. Wir brauchen neue Wohnungen. Die marktwirtschaftlich bedingten Prozesse auf dem Wohnungsmarkt, wie auch immer man sie aus welcher politischen Sicht beurteilen mag, haben soziale Folgen. Es findet auf dem Wohnungsmarkt ein unübersehbarer Verdrängnisprozeß statt, bei dem die Starken, die finanziell Starken, sich über die weniger Starken hinwegsetzen. Auch hier, meine Damen und Herren, liegt ein soziales Konfliktpotential besonderer Art. Das Problem der Aussiedler, das Asylantenproblem, aber auch das Problem der wirtschaftlich nicht ausreichend abgesicherten Deutschen schlägt sich gerade im Wohnungsmarkt mit katastrophalen Folgen nieder. Deshalb muß die Kommune mit all ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in die Wohnungspolitik einsteigen. Dies muß in regionaler Abstimmung geschehen. Ich hoffe auch, daß diese Unterstützung kommen wird. Aber dies muß auch mit Kreativität und Fantasie vor Ort geschehen. Deshalb seien der Kreativität und der Fantasie im Rat der Stadt Würselen keine Grenzen gesetzt. Lassen Sie uns dieses Problem -und ich wiederhole mich hier- auch zur Sicherung unserer Demokratie und unserer demokratischen Strukturen gemeinschaftlich anpacken.

4. Der Rat dieser Stadt hat sich in der vergangenen Wahlperiode des öfteren mit Resolutionen zur großen Weltpolitik befassen müssen. Dies hat den Anhängern einer Parlamentarisierung der kommunalen Selbstverwaltung gefallen, dies hat anderen, die den Rat für keinen Ersatzbundestag halten, nicht gefallen. Immer aber spielt ein Gedanke dabei mit. Die Weltpolitik ist sicherlich in Würselen nicht zu lösen. Aber es gibt weltweite Aufgaben, aus der sich die kleine Stadt Würselen nicht herausstellen kann und nicht herausstehlen darf. Und damit bin ich beim zentralen Punkt der 90er Jahre, dem Umweltschutz.

Natürlich sind weltweite Umweltprobleme nicht in Würselen zu meistern. Aber wir Würselner und gerade wir als Vertreter der Würselener Bürgerschaft haben die Pflicht zur Rettung unserer Erde, zur Rettung unserer einen Welt, alles zu tun, was in unseren Möglichkeiten steht, um der Natur ihr Recht zu geben. Lassen Sie uns deshalb mit aller Ernsthaftigkeit jeden einzelnen unserer Schritte auf seine Umweltverträglichkeit untersuchen. Lassen Sie uns dies mit größter Sorgfalt tun, lassen Sie uns dies vor allen Dingen frei von ideologischen Schlachten tun. Auch der Umweltschutz in einer kleinen Kommune ist pragmatisch lösbar. Lassen Sie uns diesen Pragmatismus zum Wohle unserer Natur in den Vordergrund stellen. Es gibt genügend Gemeinsamkeiten über die Parteigrenzen in diesem Rat hinweg, die bei Wahrung eines jeden Urheberrechtes eines jeden Antrags dazu angetan sein kann, Würselen zu einer umweltfreundlichen und damit auch zu einer gesunden Stadt, gesund für alle Bürger, für unsere alten Bürger und vor allen Dingen auch für unsere Kinder weiterzuentwickeln.

5. Der Anteil älterer nicht mehr im Erwerbsleben stehender Menschen wird in den 90er Jahren größer sein als der Anteil unserer Kinder. Darin liegt eine Gefahr und eine Herausforderung für uns als

Kommunalpolitiker. Die Herausforderung, meine Damen und Herren, ist leicht zu umschreiben, aber schwer zu lösen. Wir müssen die nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Menschen am gesellschaftlichen, am sozialen, am kulturellen und sportlichen Leben beteiligen. Wir müssen aber auch für

- 9 -

unsere Kinder und für unsere Jugend eine lebenswerte Stadt, eine kind- und jugendgerechte Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportpolitik schaffen. Wir werden uns auch bemühen müssen, den Ausgleich zwischen den Interessen der unterschiedlichen Generationen zu schaffen. Denn darin liegt die Gefahr, daß wir die Notwendigkeit dieses Interessenausgleiches übersehen. Deshalb erlauben Sie mir heute darauf hinzuweisen, beide, Ältere wie Jüngere, sind unter den jetzigen Bedingungen Schwächere gegenüber den Leistungsträgern dieser Gesellschaft im mittleren Alter. Die sind allerdings in diesem Rate überrepräsentiert. Deshalb sage ich als Gemand, der zu den Jüngeren gehört, laßt uns beharrlich sein, bei allem was wir tun, dafür zu sorgen, daß die Kultur, daß der Sport, daß die Jugend, daß die Sozialpolitik gerade für die Älteren und für die Jüngeren ein lebens- und lebenswertes Würseln schafft. Es gibt, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sicherlich noch eine lange Liste von weiteren Aufgaben, die auf uns warten. Ich habe 5 Schwerpunkte herauszustellen versucht, von denen ich denke, daß sie uns allen gemeinsames Anliegen sind.

Ein letzter Punkt sei mir zum Abschluß gestattet. Ich habe am abend der Kommunalwahl in diesem Saal gesagt, ich bin stolz darauf, daß in diesem Rathaus keine Rechtsextremisten sitzen. Ich bin stolz darauf, daß alle demokratischen Parteien Würselns gemeinschaftlich dafür gesorgt haben, daß dies so ist. Ich wünsche mir beim Start dieser Wahlperiode, daß wir an ihrem Ende mit dem gleichen Stolz verkünden können: "Würseln hat keine Rechtsextremisten in seinem Rathaus." Und wenn wir unsere Hausaufgaben machen, dann bin ich sicher, daß wir das auch gemeinsam erreichen werden. Lassen Sie uns gemeinsam an die Arbeit gehen, uns allen dazu ein "Herzliches Glück Auf."

Punkt 8:Bestellung des Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Wahl zum Rat der Stadt am 01.10.1989

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt bildet den Wahlprüfungsausschuß, der sich aus 8 Stadtverordneten zusammensetzt, und nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Wahlprüfungsausschusses an.

Punkt 9: Bildung der Ausschüsse

Stadtverordneter Hohlfeld führte zu diesem Tagesordnungspunkt für die GLW-Fraktion wie folgt aus:

§Die GLW-Fraktion spricht sich gegen eine Verkleinerung der Ratsausschüsse aus, weil die Reduzierung der Mitgliederzahl eine Begrenzung der politischen Entscheidungsfindung auf einige wenige Personen bedeutet. Die Ausschüsse sind die Gremien, in denen die eigentliche politische Arbeit geleistet wird. Hier finden die inhaltlichen Auseinandersetzungen über politische Sachfragen statt, die nach unserer Ansicht nicht von einem kleinen Expertenkreis entschieden werden sollten. Demokratie lebt von der breitgefächerten öffentlichen Auseinandersetzung, so daß die Verkleinerung der Ratsausschüsse ein Weniger an "Demokratie mit sich bringt."

Bürgermeister Martin Schulz trug sodann bezüglich der Besetzung des Sozialausschusses vor, daß die Mitgliederzahl entgegen dem beigefügten Ausschußverzeichnis auf 25 Mitglieder festgesetzt werden müsse, da die Zahl der sachkundigen Bürger die der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen dürfe. Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren müsse somit die SPD-Fraktion drei und die CDU-Fraktion ein Mitglied zusätzlich benennen. Darüber hinaus werde Frau Agnes Erdweg durch diese Ausschußbesetzung zur stimmberechtigten sachkundigen Bürgerin. Die SPD-Fraktion schlug sodann folgende Stadtverordnete als weitere Mitglieder vor:

1. Stv. Dagmar Blum-Schmitz
2. Stv. Josef Roß
3. Stv. Else Wirtz.

Als weitere Stellvertreter schlug sie die Stadtverordneten Paul Klinkenberg und Theo Wirtz vor.

Die CDU-Fraktion schlug als weiteres Mitglied den Stadtverordneten Ferdinand Schniedermeier und als weitere stellvertretende Mitglieder die Stadtverordneten Bernd Ußmant und Edmund Roß vor.

Die Ergänzungen wurden in dem Ausschußverzeichnis noch mit aufgenommen.

Bürgermeister Martin Schulz richtete sodann die Frage an alle drei Fraktionen, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch das Wort gewünscht werde. Dies war jedoch nicht der Fall. Er ließ sodann über Tagesordnungspunkt 9 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Bildung, Anzahl der Mitglieder und Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend dem als Anlage beigefügten Ausschußverzeichnis.

Gleichzeitig beschließt der Rat den einheitlichen Wahlvorschlag der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zur Besetzung der Ausschüsse. Der einheitliche Wahlvorschlag ist in Form des vorgenannten Ausschußverzeichnisses Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 10:Verteilung der Ausschußvorsitze und der stellv. Ausschußvorsitze

Bürgermeister Martin Schulz führte aus, daß in der vorstehenden Angelegenheit die Fraktionen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag über die Verteilung der Ausschußvorsitze und der stellvertretenden Ausschußvorsitze geeinigt hätten. Diesem Vorschlag entsprechend entfielen die Vorsitze bzw. die stellv. Vorsitze auf die Ausschüsse wie folgt:

<u>Ausschuß</u>	<u>Vorsitz/Fraktion</u>	<u>stellv. Vorsitz/Fraktion</u>
Haupt- und Finanz- gewählt ausschuß	Bürgermeister Martin Schulz	wird vom Hufa SPD
Rechnungsprüfungs- ausschuß	Bernd Ußmant	CDU Alfred Mundt
Schulausschuß	Gerhard Roderburg	CDU Doris Harst
Wahlprüfungsaus- schuß	Martin Schulz	SPD Heinz Stüdgens
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuß	Hans Carduck	SPD Edmund Roß
Bau- und Vergabeaus- schuß	Werner Breuer	CDU Kaspar Ervens
Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Sat- zungsangelegenheiten	Wolfgang Fritz	SPD Bernd Ußmant
Kultur- und Weiterbil- dungsausschuß	Karl-Jürgen Schmitz	CDU Josef Ross
Sozialausschuß	Arnold Lynen SPD	CDU Heiner Schmalen
Sportausschuß Kuckelkorn	Hans-Peter Gülpen CDU	SPD Günter
Personalausschuß	Wolfgang Peltzer CDU	SPD Hans Burchatzki
Ausschuß für Liegen- Hellmanns schaften und Wirt- schaftsförderung	Hans Bay CDU	SPD Willibert
Beschwerdeausschuß	Edmund Roß	CDU Hans Sprave

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Einigung der Fraktionen über die Verteilung der Ausschußvorsitze und der stellv. Ausschußvorsitze zur Kenntnis.

<u>Ausschuß</u>	<u>Vorsitz/Fraktion</u>	<u>stellv. Vorsitz/Fraktion</u>
Haupt- u. Finanzausschuß gewählt	Bürgermeister Martin Schulz	SPD wird vom Hufa
Rechnungsprüfungs- ausschuß	Bernd Ußmant	CDU Alfred Mundt
Schulausschuß	Gerhard Roderburg	CDU Doris Harst
Wahlprüfungsaus- schuß	Martin Schulz	SPD Heinz Stüdgens
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuß	Hans Carduck	SPD Edmund Roß
Bau- und Vergabeaus- schuß	Werner Breuer	CDU Kaspar Ervens
Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Sat- zungsangelegenheiten	Wolfgang Fritz	SPD Bernd Ußmant
Kultur- und Weiterbil- dungsausschuß	Karl-Jürgen Schmitz	CDU Josef Ross
Sozialausschuß	Arnold Lynen SPD	CDU Heiner Schmalen
Sportausschuß Kuckelkorn	Hans-Peter Gülpen CDU	SPD Günter
Personalausschuß	Wolfgang Peltzer CDU	SPD Hans Burchatzki
Ausschuß für Liegen- Hellmanns schaften und Wirt- schaftsförderung	Hans Bay CDU	SPD Willibert
Beschwerdeausschuß	Edmund Roß	CDU Hans Sprave

Punkt 11:Umlegungsausschuß der Stadt Würselen;  
hier: Bestellung von Mitgliedern

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Behandlung der Tagesordnung schloß Bürgermeister MARTIN SCHULZ  
um 17.50 Uhr die 1. Sitzung des Rates der Stadt.

Beurkundet:  
Würselen, den 18. Dez. 1989

---

(Bürgermeister)

---

(Stadtverordneter)

---

(Schriftführerin)

Gesehen:

(Stadtdirektor)

Stadt Würselen  
- RAT -

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 19. Dezember 1989, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 3. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 19. Dezember 1989, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Rat der Stadt Würselen am 01.10.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.10.89  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Wahl eines Beigeordneten der Stadt Würselen gemäß § 49 GO NW;  
hier: 1. Antrag der GLW-Fraktion vom 01.12.1989  
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Besetzung von Ausschüssen;  
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.12.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
2. Wahl eines neuen stellvertretenden sachkundigen Bürgers in den Sportausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Bildung eines Gemeindebeirates  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
7. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1989 - 1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer  
und I. Beigeordneter Lompa -



8. Bildung eines Umweltbeirates;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

9.10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 5. Mai 1980;

hier:Änderung des § 10 Abs. 2

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

10.Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes Würselen, Kreuzstraße 45

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

11.Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes für Aussiedler und Übersiedler;

hier:Satzung für das Übergangsheim Würselen, Klosterstr. 108/110

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

12.Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge;

hier:Satzung für das Übergangsheim Jülicher Str. 24

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

13.Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1990

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

14.Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;

hier:VIII. Änderungssatzung zum 01.01.1990

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

15.Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1990

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

16.Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;

hier:V. Änderungssatzung zum 01.01.1990

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

17.Neuberechnung der Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 1990

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

18.Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;

hier:IX. Änderungssatzung zum 01.01.1990

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

19.Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

20.Jahresrechnung 1987;

hier:Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW

- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -

21. Verlegung der kath. Grundschule Bissener Straße in das Gebäude des Gymnasiums Klosterstr. 74  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
22. Erhöhung der Betreuungskapazität der sozialpädagogischen Familienhilfe beim Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
23. Änderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19 des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne 105 I - 1. Änderung -, 136a, 140, 142 und 148 (Neubau der K 30 zwischen B 57 und B 264/Ginsterweg -;  
hier: Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vom 13.02. - 13.03.1989 vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluß zur Umplanung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
24. Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes 121 und 3. Änderung des Bebauungsplanes 123 im Bereich Gouleystraße/Pfarrer-Thomé-Straße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
25. Linienführung der L 223n/L 164n/B 264n (Ortsumgehung Euchen/Vorweiden);  
hier: Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgeranhörung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
26. Stadtteilrahmenplanung Bardenberg;  
hier: Beschlußfassung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
27. Straßenbenennung im Neubaugebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 110  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
28. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Würselen;  
hier: Forstwirtschaftsjahr 1990  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
29. Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1.25. Sitzung der Gesellschafterversammlung der WfG für den Kreis Aachen GmbH am 18.12.1989 in Aachen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
2. Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Obere Wurm" am 06.12.1989  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

30. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des  
Weihnachtsmarktes gem. § 16 des Ladenschlußgesetzes  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
2. Benennung von zwei Stadtverordneten als Beisitzer im Vorstand der  
Deutsch-französischen Gesellschaft Morlaix-Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.021.9350.4  
- Erwerb von beweglichem Vermögen -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
4. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.060.5300.6  
- Anmietung Terminals -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
5. Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB für das  
Bauvorhaben in Würselen, Gemarkung Broichweiden, Flur  
63, Flurstück 538  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
6. Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gem. § 31  
BauGB zur Aufstockung des Verwaltungsgebäudes  
Krefelder Str. 28/30  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
31. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
32. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
33. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD (ab TOP 4, 18.10 Uhr)
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD
3. Stv. Joseph Bongard	CDU
4. Stv. Werner Breuer	CDU
5. Stv. Egidius Bülles	SPD
6. Stv. Hans Burchatzki	CDU
7. Stv. Hans Carduck	SPD
8. Stv. Hans Debye	CDU
9. Stv. Kaspar Ervens	SPD
10. Stv. Wolfgang Fritz	SPD
11. Stv. Achim Großmann	SPD
12. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
13. Stv. Doris Harst	SPD
14. Stv. Dieter Heck	SPD
15. Stv. Willibert Hellmanns	CDU
16. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW
17. Stv. Paul Klinkenberg	SPD
18. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU
18. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
19. Stv. Arnold Lynen	CDU
20. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU
21. Stv. Gaby Mix	SPD
22. Stv. Stefan Mix	SPD
23. Stv. Alfred Mundt	SPD
24. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
25. Stv. Horst Pleuger	CDU
26. Stv. Gerhard Roderburg	CDU
27. Stv. Edmund Roß	CDU (bis TOP 26, 20.40 Uhr)
28. Stv. Josef Ross	SPD
29. Stv. Verena Schloemer	GLW
30. Stv. Heiner Schmalen	SPD
31. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU (ab TOP 4, 18.10 Uhr)
32. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
33. Stv. Jakob Simons	SPD
34. Stv. Hans Sprave	SPD
35. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU
36. Stv. Heinz Stüdgens	CDU
37. Stv. Bernd Thielen	SPD
38. Stv. Bernd Ußmant	CDU
39. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
41. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD
42. Stv. Theo Wirtz	SPD
43. Stv. Dieter Wopen	CDU

b) entschuldigt fehlte:

Stv. Else Wirtz SPD

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann

StOVR Gülденberg  
StOVR Pütz  
StVR Bock  
StVR Hochstein  
StBR Schmitz  
StBR z.A. Altenwerth  
VA Bremen  
StI z.A. Scheufen  
- als Schriftführerin -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die als Zuhörer anwesenden ehemaligen Stadtverordneten Heinrich Felder und Josef Thielen, die Vertreter der Presse sowie den anwesenden stellvertretenden Generalsekretär von Morlaix, Herrn Le Pinvidic.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach gab Bürgermeister Martin Schulz die Tagesordnung bekannt und schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 33 in öffentlicher Sitzung und die Punkte 34 - 54 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Auf die Frage des Stadtverordneten Hohlfeld, aus welchem Grunde die bezüglich des provisorischen Ausbaues des Parkplatzes Bahnhofstraße getroffene Dringlichkeitsentscheidung nicht in dieser Ratssitzung zur Tagesordnung stehe, erklärte Bürgermeister Martin Schulz, diese werde in der nächsten Sitzung des Rates zur Beratung und Beschlußfassung anstehen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bezüglich der Tagesordnung erfolgten, eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und rief Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

#### **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 richtet sich die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift nach der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordneten. Für die Mitunterzeichnung dieser Sitzungsniederschrift kommt daher der Stadtverordnete Joseph Bongard in Betracht.

Punkt 2: Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Rat der Stadt Würselen am 01.10.1989

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Wahl der Vertretung der Stadt Würselen am 01.10.1989 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären.

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.10.1989

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.10.1989 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4: Wahl eines Beigeordneten der Stadt Würselen gem. § 49 GO NW;  
hier: 1. Antrag der GLW-Fraktion vom 01.12.1989  
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.1989

Vor Beginn der Beratung und Beschlußfassung verließ Beigeordneter Camphausen den Sitzungssaal.

Bürgermeister Martin Schulz erläuterte, daß vor dem eigentlichen Eintritt in die Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt die Befangenheitsfrage zu klären sei. Er habe im Vorfeld bereits die drei Fraktionsvorsitzenden über die Fälle informiert, in denen evtl. eine Befangenheit nach § 23 i.V.m. § 30 Abs. 2 GO NW vorliege. Ebenso habe er sie über die dafür bestehenden Gründe informiert. Nach Prüfung durch die Verwaltung liege zwar in keinem dieser Fälle eine Befangenheit vor, dennoch wolle er den Rat der Stadt darum bitten, über jeden einzelnen dieser Fälle abzustimmen. Den jeweils betroffenen Stadtverordneten bitte er darum, sich für diese Beschlußfassung von seinem Platz zu erheben und im Zuhörerraum Platz zu nehmen.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz den Rat der Stadt nunmehr aufforderte, über die Zweifelsfälle abzustimmen, hatte der Stadtverordnete Wolfgang Fritz, über den es galt als erstes abzustimmen, im Zuhörerraum Platz genommen.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stadtverordnete Wolfgang Fritz im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Wolfgang Fritz von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 4 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Fritz nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz über die Befangenheit des Stadtverordneten Alfred Mundt entscheiden ließ, nahm dieser vorab im Zuhörerraum Platz und nahm weder an der Beratung noch Beschlußfassung teil.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stadtverordnete Alfred Mundt im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Alfred Mundt von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 4 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Mundt nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Im Anschluß hieran ließ Bürgermeister Martin Schulz über die Befangenheit des Stadtverordneten Edmund Roß abstimmen. Vorab hatte der Stadtverordnete Edmund Roß im Zuhörerraum Platz und weder an der Beratung noch Beschlufassung teilgenommen.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stadtverordnete Edmund Roß im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Edmund Roß von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 4 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Edmund Roß nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Hiernach bat Bürgermeister Martin Schulz den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stadtverordnete Josef Ross im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist. Der Stadtverordnete Josef Ross hatte vorab im Zuhörerraum Platz genommen und weder an der Beratung noch Beschlufassung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Josef Ross von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 4 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Josef Ross nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Bevor Bürgermeister Martin Schulz über die Befangenheit des Stadtverordneten Heiner Schmalen entscheiden ließ, nahm dieser vorab im Zuhörerraum Platz und nahm weder an der Beratung noch Beschlufassung teil.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann den Rat der Stadt, er möge darüber entscheiden, ob der Stadtverordnete Heiner Schmalen im Sinne des § 23 GO NW für befangen zu erklären ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Heiner Schmalen von der Mitwirkung bei dem Tagesordnungspunkt 4 nicht auszuschließen, da kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 23 GO NW vorliegt.



Stadtverordneter Schmalen nahm sodann an der weiteren Beratung teil.

Nunmehr rief Bürgermeister Martin Schulz Tagesordnungspunkt 4 zur Beratung und Beschlußfassung auf.

Stadtverordneter Peltzer stellte zunächst den Geschäftsordnungsantrag an den Rat der Stadt mit der Bitte, sich nicht mit dem Antrag der GLW-Fraktion vom 01.12.1989 zu befassen.

Stadtverordneter Hohlfeld bemerkte hierzu, der Antrag der GLW-Fraktion vom 01.12.1989 liege den Fraktionen im Wortlaut vor. Er wolle die darin gegebene Begründung nunmehr noch ergänzen.

Bürgermeister Martin Schulz wies sodann darauf hin, daß gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt in dem Falle, wo ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt sei, lediglich noch je ein Stadtverordneter für und gegen diesen Antrag sprechen dürfe. Alsdann sei über diesen Antrag abzustimmen. Er bitte daher Herrn Stadtverordneten Hohlfeld darum, seinen Wortbeitrag im Sinne dieser Vorschrift abzugeben.

Stadtverordneter Hohlfeld führte sodann aus, daß die GLW-Fraktion eine Befassung mit ihrem Antrag für sehr wichtig halte. Die GLW-Fraktion vertrete die Auffassung, daß der Antrag sehr wohl eine Debatte, das hieße eine wohlüberlegte Diskussion, erfordere. Darüber hinaus verlange die GLW-Fraktion ein faires Verfahren.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Antrag des Stadtverordneten Peltzer, sich nicht mit dem Antrag der GLW-Fraktion vom 01.12.1989 zu befassen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Hiermit war der Antrag des Stadtverordneten Peltzer, der Rat der Stadt möge sich nicht mit dem Antrag der GLW-Fraktion befassen, angenommen.

Bürgermeister Martin Schulz stellte sodann fest, daß nunmehr Grundlage der Beratung der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.1989 sei, worin diese darum bitte, Herrn Beigeordneten Winfried Camphausen nach Ablauf seiner 12-jährigen Wahlperiode wieder zu wählen. Stadtverordneter Peltzer wies in diesem Zusammenhang noch darauf hin, daß die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 31.10.1989 nicht begründet habe aufgrund der rechtlichen Vorgaben durch die GO NW.

Stadtverordneter Lengersdorf erklärte sodann, die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion, Herrn Beigeordneten Winfried Camphausen nach Ablauf seiner 12-jährigen Wahlperiode wiederzuwählen. Wie dem Schreiben der Verwaltung zu entnehmen gewesen sei, sei eine Diskussion über die Person in öffentlicher Sitzung nicht zugelassen. Er stelle daher einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung, der beinhalte, daß der Rat der Stadt die Wahl ohne eine Aussprache über die Person durchführen solle.

Stadtverordneter Hohlfeld betonte sodann, der GLW-Fraktion gehe es nicht um die Person des Herrn Camphausen, sondern um dessen Arbeit.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Antrag des Stadtverordneten Lengersdorf, den Wahlbeschuß ohne eine Aussprache über die Person herbeizuführen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Antrag des Stadtverordneten Lengersdorf war somit angenommen.

Nunmehr wurde sowohl von der SPD- als auch von der CDU-Fraktion der Wunsch geäußert, den Beschlußvorschlag Alternative 2 wie folgt zu ändern:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt. auf Antrag der SPD-Fraktion, Herrn Beigeordneten Winfried Camphausen nach Ablauf seiner Amtszeit ab 05. April 1990 auf weitere 8 Jahre zum Beigeordneten der Stadt Würselen zu wählen."

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über diesen geänderten Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt. auf Antrag der SPD-Fraktion, Herrn Beigeordneten Winfried Camphausen nach Ablauf seiner Amtszeit ab 05. April 1990 auf weitere 8 Jahre zum Beigeordneten der Stadt Würselen zu wählen.

Bürgermeister Martin Schulz unterbrach nach dieser Beschlußfassung um 18.21 Uhr die öffentliche Sitzung und sprach sodann Herrn Beigeordneten Camphausen seine Glückwünsche für diese auf breitem Fundament erfolgte Wiederwahl aus. Er dankte ihm für die bisherige hervorragende kollegiale Zusammenarbeit und wünschte ihm viel Erfolg für die kommenden 8 Jahre. Auch Stadtdirektor Langer bekundete seine Freude über die Wiederwahl von Herrn Camphausen und wünschte sich auch für die Zukunft eine weitere gute Zusammenarbeit mit Herrn Camphausen. Hieran schlossen sich die drei Fraktionsvorsitzenden mit ihren Glückwünschen an.

Beigeordneter Camphausen erklärte, er nehme die Wiederwahl sehr gerne an und sehe das Wahlergebnis als eine besondere Verpflichtung an, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Um 18.25 Uhr eröffnete Bürgermeister Martin Schulz wiederum die Sitzung des Rates der Stadt und rief Tagesordnungspunkt 5 zur Beratung auf.

Punkt 5:Besetzung von Ausschüssen;

- 1.Antrag der SPD-Fraktion vom 05.12.1989
- 2.Wahl eines neuen stellvertretenden sachkundigen Bürgers in den Sportausschuß

Stadtverordneter Peltzer schlug als Nachfolger für Herrn Hans Wendel als stellv. sachk. Bürger des Sportausschusses der Stadt Würselen Herrn Heinzbert Clermont, Tittelsstr. 22, 5102 Würselen, vor.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Beschluß unter Einbeziehung dieses Vorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.Der Rat der Stadt nimmt den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.12.1989 zur Kenntnis und beschließt, den Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung vom 17.10.1989 bezüglich der Zusammensetzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses aufzuheben. Weiterhin beschließt er, die Anzahl der Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses nunmehr auf 23 zu erhöhen, davon 15 Ratsmitglieder und 8 sachkundige Bürger.

Folgende Ratsmitglieder werden zusätzlich in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuß gewählt:

Stellvertreter:

Stv. Kaspar Ervens	SPD	1. Stv. Egidius Bülles	SPD
		2. Stv. Theo Wirtz	SPD

Weiterhin wählt der Rat der Stadt folgende Ratsmitglieder in den Sozialausschuß:

Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD	Stv. Josef Roß	SPD
------------------------	-----	----------------	-----

Sodann werden folgende Ratsmitglieder in den Schulausschuß gewählt:

Stv. Josef Roß	SPD	Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
----------------	-----	------------------------	-----

Die Beschlüsse des Rates der Stadt aus seiner Sitzung vom 17.10.1989 bezüglich der Besetzung des Sozial- und Schulausschusses werden insoweit aufgehoben.

- 2.Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für Herrn Hans Wendel als stellvertretenden sachkundigen Bürger

Herrn Heinzbert Clermont, Tittelsstr. 22, 5102 Würselen,  
in den Sportausschuß der Stadt Würselen.

Punkt 6: Bildung eines Beirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen

Stadtverordneter Hohlfeld betonte, die GLW-Fraktion begrüße die Bildung eines Beirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen, da auf die Kommunen zukünftig entsprechende Aufgaben vermehrt zukämen. Er kritisiere jedoch das Verfahren, daß die Mitglieder des Gemeindebeirates auf Vorschlag des Kreisbeirates zu wählen seien. Die GLW-Fraktion würde es befürworten, lieber ortsansässige Mitglieder zu wählen, da diesen das Vertrauen der hier ansässigen Aus- und Übersiedler gewiß sei.

Stadtverordneter Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion stimme darin mit der GLW-Fraktion überein.

Beigeordneter Camphausen erwiderte, das zu praktizierende Verfahren sei in einer entsprechender Verordnung verbindlich vorgeschrieben. Der Kreisbeirat sei hiernach verpflichtet, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten. Aus diesem Personenkreis bestehe die Möglichkeit, drei Personen herauszuwählen. Im übrigen handele es sich dabei ausschließlich um Personen, die zum Rat der Stadt wählbar seien.

Stadtverordneter Hohlfeld bat sodann zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, insbesondere im Hinblick auf die zur Zeit bestehende spezielle Problematik der Aus- und Übersiedler, ortsansässige dieser Gruppen in den örtlichen Beirat für Vertriebene und Flüchtlinge zu wählen.

Beigeordneter Camphausen führte diesbezüglich aus, daß sowohl Aus- als auch Übersiedler unter den Oberbegriff der Vertriebenen fielen. Selbstverständlich könnten diese bei bestehenden Voraussetzungen auch durch den Kreisbeirat benannt werden. Die entsprechenden Verbände würden aufgrund der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sogar durch den Kreisbeirat aufgefordert, an Aus- und Übersiedler zwecks evtl. Wahl heranzutreten.

Stadtverordneter Großmann wies in diesem Diskussionszusammenhang auch auf die Textpassage des Schreibens des RP hin, in der folgendes zum Ausdruck kommt:

"Darüber hinaus sollte beachtet werden, daß die Bedeutung, die der jungen Generation für die Lösung der Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen zukommt, zu einer Verjüngung der Beiräte führt."

Stadtverordneter Lengersdorf schlug sodann vor, in einem evtl. Gespräch mit dem Kreisbeirat im vorgenannten Sinne auf die Wahlvorschläge Einfluß zu nehmen.

Nachdem Stadtverordneter Debye noch betonte, daß er es für sinnvoller halte, wenn der Stadt Würselen für dieses Gremium ein Erstvorschlagsrecht zustehe, ließ Bürgermeister Martin Schulz mit dem Hinweis, daß der Rat der Stadt auf ein vom Kreisbeirat entsprechend praktiziertes Verfahren vertrauen solle, über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, für die Legislaturperiode 1989/1994 die Bildung eines örtlichen Gemeindebeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen.  
Er beauftragt die Verwaltung, den Kreisbeirat aufzufordern, Personen als Mitglieder und Stellvertreter für den Vertriebenenbeirat vorzuschlagen.

Punkt 7:A) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990  
B) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993  
C) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1989 - 1993

Stadtdirektor Langer führte zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt aus:

"Herr Bürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Sprichwort: "Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!" beansprucht aus verständlichem Grund im politischen Raum nur geringe Bedeutung. Und so wäre auch jeder Versuch zum Scheitern verurteilt, eine nicht optimale Haushaltslage dadurch mit einem gewissen Goldglanz zu versehen, daß man sie mit dem Mantel des Schweigens umhüllte. Dennoch kann sich wohl ohne weiteres auch bei gestandenen Politikerinnen und Politikern ein Moment der Sprachlosigkeit einstellen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 1990 die Rekord-Entnahme von

4.979.315,-- DM

aus der Rücklage notwendig wird, um den Haushaltsausgleich zu bewerkstelligen. Immerhin: Der Haushaltsausgleich 1990 ist unbezweifelbar gewährleistet. Durch die weitgehende Rücklagenverminderung ergeben sich lediglich Fragen für den Haushaltsausgleich der Folgejahre. Wir sollten daher eine etwaige Sprachlosigkeit alsbald überwinden und uns diese Fragen gemeinsam beantworten. Eine Antwort scheint mir das vom Herrn Kämmerer in der Vorlage formulierte Konsolidierungskonzept zu bieten. Wenn wir es beherzigen und uns entschließen, uns strengste Ausgabendisziplin aufzuerlegen, sehe ich eine Chance, auch in einem Jahr Goethes Schatzgräber, dessen 3 letzte Zeilen ich im Frühjahr bei meinem Amtsantritt bemühte, nicht mit seiner Anfangsstrophe zitieren zu müssen.

Zur derzeitigen Haushaltslage hier einige Schlaglichter:

Das unbereinigte Gesamt-Haushaltsvolumen steigt im Haushaltsentwurf 1990 um rd. 2,1 % oder absolut rd. 2 3/4 Mio DM auf

132.949.328 DM.

Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt was eine Steigerung von rd. 6,7 % bedeutet.

91.723.320 DM,

Demgegenüber verringert sich der Vermögenshaushalt um rd. 6,8 % auf

41.226.008 DM.

Durch die kräftige Rücklagenentnahme von fast 5 Mio DM erscheinen die unbereinigten Zahlen allerdings in diesem Jahre weniger aussagefähig. Zutreffender erscheint es, nach Abzug dieses Zuführungsbetrages, ferner der kalkulatorischen Kosten, der Inneren Verrechnungen, der durchlaufenden Posten Sozialhilfe und Kindergeld sowie der Umschuldungen auf ein bereinigtes Gesamt-Haushaltsvolumen von in der Ausgabe

rd. 102,03 Mio DM abzustellen, das eine Steigerung von rd. 1,25 % gegenüber 1989 beinhaltet.

Es verteilt sich auf

- einen bereinigten Verwaltungshaushalt  
von 71,94 Mio DM in der Ausgabe rd.  
(Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 8,08 %) und  
- einen bereinigten Vermögenshaushalt von in der Ausgabe rd.

30,09 Mio DM  
(Verringerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 12,05 %).

Vom Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 21.456.845 DM verbleiben nach Abzug der Umschuldungen und Tilgungen 13.043.623 DM als Netto-Neuverschuldung.

Der Verwaltungshaushalt ist auf der Einnahmeseite gekennzeichnet durch eine Gewinnerbesteuer-Veranschlagung von 18,1 Mio DM. Sie bedeutet eine Steigerung von 3,3 Mio DM oder rd. 22,2 % gegenüber 1989.

Eine noch günstigere Steuerschätzung erscheint nicht vertretbar.

Auf der Ausgabenseite springen im Verwaltungshaushalt besonders die

Erhöhungen bei den Personalausgaben und bei der Kreisumlage ins Auge.

Die Erhöhung der Personalausgaben um rd. 1.928.000 DM  
oder rd. 7,8 %  
erscheint auf den ersten Blick beträchtlich.

Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, daß  
darin Ausgabensteigerungen von rd. 475.000 DM  
bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie vor-  
sorglich von rd. 365.000 DM

in den Bereichen Feuerwehr und Technisches  
Dezernat eingeplant sind, über deren Notwendig-  
keit noch abschließend entschieden werden muß.  
Des weiteren war es unumgänglich, die Beihilfe-  
position um rd. 109.000 DM,  
also um knapp 25 %, aufzustocken, um die gesetzlichen und tariflichen  
Beihilfeansprüche der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu  
erfüllen. Dieser erhöhte Ausgabeansatz erscheint  
nach dem Rechnungsergebnis 1988 und dem Ausgabever-  
lauf 1989 (rd. 607.000 DM) notwendig.

Ergänzend sei die Erläuterung gestattet, daß  
von den Aufwendungen von rd. 1.224.000 DM

die die Stadt Würselen im Jahre 1989 für Ar-  
beitsbeschaffungsmaßnahmen veranschlagt hat, nach  
Abzug der Zuschüsse von rd. 1.127.000 DM  
nur rd.

97.000 DM

bei ihr verbleiben werden. Auch zu etwas  
verschlechterten Konditionen werden Arbeits-  
beschaffungsmaßnahmen im kommenden Jahr für  
die Stadt Würselen eine in jeder Hinsicht  
lohnende Sache bleiben.

Für das Projekt Frau und Beruf wurden rd. 194.000 DM  
eingeplant.

Bereits mit Schreiben vom 08.05.1989 hatte ich  
im übrigen die Herren Fraktionsvorsitzenden darauf  
aufmerksam gemacht, daß die im Frühjahr 1989 be-  
schlossenen Stellenneueinrichtungen und sonstigen  
Personalmaßnahmen 1990 weitere Mehraufwendungen  
von rd. 200.000 DM  
bedingen und ein Ausgleich des Verwaltungs-  
haushalts im Wege der Rücklagenentnahme er-  
forderlich würde.

Für lineare und strukturelle Veränderungen wurden  
rd. 2,6 % in Ansatz gebracht, d.h. ca. 585.000 DM.

Zum Thema Personalkosten sei mir abschließend erlaubt, meinen  
Amtsvorgänger zu zitieren, der vor Ihnen am 20.10.1987 in bezug auf  
das WIBERA-Gutachten ausgeführt hat:  
"Natürlich erwarten wir von seiner Umsetzung in die Praxis langfristig  
Einsparungen insbesondere durch organisatorische Veränderungen.  
Kurzfristig wird aber eher mit Personalkostensteigerungen durch neue



Stellenbewertungen gerechnet werden müssen."

Diese Erwartung ist eingetreten.

Was den Stellenplan anbelangt, so habe ich mich entschlossen, Ihnen zunächst nur eine Ausweitung um gut 2 Stellen vorzuschlagen. Diese Ausweitung trägt im wesentlichen Ihrem Beschluß auf Einrichtung einer Stelle im Bereich Jugendeinrichtungen Rechnung sowie der Anregung des Kreises auf Einstellung eines Abfallberaters.

Leider nicht nur vorsorglich wie bei einem Teil der Personalkostenerhöhung, sondern völlig unausweislich stellt sich die beträchtliche Erhöhung der Kreisumlage um

mindestens	1,72 Mio DM
oder rd.	11,8 %
auf mindestens	16.332.000 DM

dar, die ihrerseits wieder eine Ursache in der Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage findet.

Wenn diese Kostenentwicklung beim Landschaftsverband anhält, wird man die Notwendigkeit seines Fortbestandes vielleicht eines Tages - wenn deutsche und europäische Verwaltungsstrukturen zur Disposition stehen sollten - besonders sorgfältig zu hinterfragen haben.

Für Würselens Stadtentwicklung muß es auch im kommenden Haushaltsjahr besonders darum gehen, gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahme weiter voranzutreiben. Neben der Fortführung der Sanierung Morsbachs sind hier vor allem die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz sowie die Grunderwerbe für die Straßen K 30 und K 1 zu nennen. Mit diesen Straßenbauprojekten sehe ich uns im wahrsten Sinne des Wortes auf gutem Wege. Wenn wir uns ansonsten auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen besinnen, auf die sicher gleich Herr Stadtkämmerer Lompa noch näher eingehen wird, so bin ich zuversichtlich, daß wir auch finanziell nicht vom rechten Wege abirren und die Zukunft Würselens weiterhin positiv gestalten werden."

Hiernach führte Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Lompa wie folgt aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren!

Wenn wir schon über den Haushalt reden, sollten wir ein weiteres Wort ergänzend an die Spitze stellen: den Begriff "Wahrheit".

Da ich den Optimismus des Stadtdirektors teile, schätze ich die Lage nicht für so schlecht ein, als daß man die Wahrheit verschweigen müßte. Dennoch: die Wahrheit ist manchmal eine harte Angelegenheit, so auch hier.

An der Schwelle der 90er Jahre finden wir in unserer Stadt folgende haushaltswirtschaftliche Ausgangslage vor:

- 1.) Der Ausgleich des 90er Etats ist nur durch eine Rücklagenentnahme von 5 Mio. DM zu erzielen.
- 2.) Ab 1991 drohen jährlich Fehlbedarfe in mehrfacher Millionenhöhe.
- 3.) Ein Abbau dieser ins Haus stehenden Fehlbedarfe ist nur noch durch besondere Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

Zu 1.)

Die Gründe für diesen durch die Rücklagenentnahme aufzufangenden Fehlbedarf liegen darin, daß die Haushaltsverschlechterungen sich üppiger entwickeln als die Haushaltsverbesserungen. Dies ist für uns nichts Neues. Auch im Jahre 1990 setzt sich eine Tendenz fort, die seit dem Jahre 1986 in Würselen zu erkennen ist. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben / Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen öffnet sich zunehmend. Ich will an dieser Stelle nicht in eine Einzelanalyse eintreten. Ein kurzer Hinweis auf 4 Ansätze reicht aus, um Ihnen die Entwicklung zu verdeutlichen.

Die Kreisumlage steigt in 1990 gegenüber dem Jahre 1989 um	1.720 Mio. DM
die Personalkosten des SN 1 um	1,347 Mio. DM
die Zinsen um	0,629 Mio. DM
Die Schlüsselzuweisungen fallen um	<u>1,847 Mio. DM</u>
	5,543 Mio. DM

Die Einnahmenverbesserungen können demgegenüber nicht mithalten.

Im Ergebnis steigen die bereinigten Einnahmen im Jahre 1990 um rd. 4 %, wogegen die bereinigten Ausgaben eine Steigerung von rd. 8 % erfahren, ein Unterschied demnach von 100 %.

Zur Rücklagenentnahme folgendes: Der Stadtdirektor spricht in seiner Etatrede von einer "Rekordentnahme". In der Tat war der Rücklagenbestand in Würselen noch nie so hoch wie zu Ende des Jahres 1989, aber auch nie bestand bisher in Würselen die Notwendigkeit, zur Stützung des Verwaltungshaushaltes mit einer solchen Summe auf die Rücklage zurückzugreifen. Bei nüchterner Beurteilung können wir davon ausgehen, daß ab dem Jahre 1991 ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes alleine aus Mitteln der Rücklage nicht mehr möglich sein wird. Die Tatsache, daß uns dies im Jahre 1990 gelungen ist, verdanken wir dem positiven Rechnungsergebnis des Jahres 1988, das wiederum zurückzuführen ist auf die geradezu explosionsartige Entwicklung der Gewerbesteuer in jenem Jahr. Eine solche Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren nicht wiederholen. Ganz abgesehen davon müssen wir in diesen Fällen ja auch die umgekehrten Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen sehen und für die Finanzplanung in Rechnung stellen.

Zu 2.) Fehlbedarfe

Obwohl wir in den Ihnen vorliegenden Unterlagen offene Fehlbedarfe für die Jahre 1991 bis 1993 ausgewiesen haben, bitte ich Sie, mich demnächst nicht auf 1 Mio. DM festzulegen. Einiges ist da noch im Fluß; es können sich auch noch Veränderungen zum Positiven hin ergeben. Berücksichtigt man jedoch, daß unter Hinzurechnung der Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt rechnerisch Summen im Raum stehen, die bei ca. 8 Mio. DM pro Jahr liegen, wird die Enge deutlich. Selbst bei positiven Korrekturen und bei Annahme eines günstigen Verlaufs unserer zukünftigen Haushaltswirtschaft sind diese Beträge nicht mehr wegzurechnen. Ob es im Endergebnis 8 Mio., 6 Mio. oder 4 Mio. DM pro Jahr sind, spielt für die grundsätzliche Beurteilung auch nicht mehr die entscheidende Rolle.

Zu 3.) Besondere Konsolidierungsmaßnahmen

In diesem Zusammenhang kann ich mich nur auf meine Ausführungen in der Etatrede von 1987 beziehen. Ich habe damals sehr deutlich gemacht, daß eine durchgreifende Verbesserung unserer Haushaltsslage mit den traditionellen Ausgleichsmechanismen, über die die Kämmerei verfügt, nicht mehr möglich ist. Diese Aussage hat sich in den letzten 2 Jahren noch verfestigt.

Die Sicherung der fortdauernden finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Stadt gewinnt als Problem der nächsten Jahre einen besonderen Stellenwert. Hier wird bei allen Verantwortlichen, beim Rat und auch bei Teilen der Verwaltung, ein Umdenkungsprozeß stattfinden müssen. Hierzu werden wir gezwungen. Die finanzielle Machbarkeit muß Vorrang haben, wenn der Rat nicht seine Handlungsfähigkeit verspielen will!

Da wir in diesem Jahr mit der Einbringung des Etats aus Gründen, die auch mit der Kommunalwahl zu tun haben, recht spät sind, war es nicht möglich, ein abgerundetes Konsolidierungskonzept zeitgleich mit dem Etat einzubringen. Darüber hinaus fragt es sich auch, ob es überhaupt sinnvoll ist, ein solches Werk im Zusammenhang mit einem konkreten Haushalt zu beraten. Es spricht vieles dafür, diesem Vorgang eine eigene Beratung einzuräumen. Stadtdirektor und Kämmerer werden dieses Konzept deshalb Mitte des Jahres 1990 vorlegen.

Andererseits können wir nicht zusehen, wie durch diesen Etat möglicherweise noch Weichen gestellt werden, die den Haushaltszug weiter ins Abseits leiten.

Wir schlagen Ihnen deshalb gewisse Haushaltsrestriktionen als Sofortmaßnahmen vor, die ich zum Teil auch schon in den Entwurf eingearbeitet habe. Diese beziehen sich auf den investiven Bereich, da hier vor allem wesentliche Grundlagen für die Haushaltswirtschaft einer Gemeinde gelegt werden. Begriffe wie Folgeinvestitionen, unmittelbare Folgekosten, mittelbare Folgekosten spielen unter den Beurteilungsgrößen eine überragende Rolle.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur beispielhaft daran, daß wir nach unserer Planung 1990 einen Schuldenstand erreichen werden von über 122 Mio. DM! Diese Entwicklung ist atemberaubend und geht weit über das hinaus, was die Kämmerei seinerzeit nach dem Bau des neuen Rathauses als vertretbar vorgegeben hat. (5 Mio./Jahr)

Der Verwaltungshaushalt muß jährlich 6.236 Mio. DM alleine für Zinsen aufbringen; das sind 11,5 % der bereinigten Ausgaben. Der Gesamtkapitaldienst einschließlich Tilgung beläuft sich auf 8.520 Mio. DM pro Jahr.

Es gibt eine Faustregel für die Ermittlung der Verschuldungsfähigkeit einer Gemeinde, die auch in einigen Ländererlassen vorgegeben ist (vergl. z. B. Schleswig-Holstein):

"Im allgemeinen werden Gemeinden, deren Schuldendienstleistungen bereits 10 % der Gesamtsteuereinnahmen zuzüglich Schlüsselzuweisungen erreicht haben, neue Darlehen nur aufnehmen können, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit auch bei einer kritischen Würdigung der Haushaltslage uneingeschränkt gesichert erscheint."

In Würselen liegt der Wert in 1990 bei 17,3 %. Die gebotene kritische Würdigung fällt negativ aus.

Da zudem jede neue Investition durch Betriebs- und Unterhaltungskosten unvermeidliche fortdauernde Ausgaben mit sich bringt, wird an diesen wenigen Hinweisen schlaglichtartig ein Teil der Problematik deutlich, mit der wir uns bei der Beurteilung von Investitionen auseinandersetzen müssen.

Die Kämmerei hat deshalb eine Reihe von neuen Haushaltsmeldungen, die ihr von den Fachämtern für das Investitionsprogramm vorgelegt worden sind, und zwar in einer Größenordnung von brutto 11,62 Mio. DM/netto 6,974 Mio. DM, zunächst einmal auf spätere Jahre gesetzt. Bei der weiteren Behandlung dieser Maßnahmen sollen die notwendigen Planungskosten bereitgestellt werden, um eine endgültige Entscheidung solide vorzubereiten. Darüber hinaus haben wir neue Meldungen in einer Größenordnung von 0,6 Mio. DM (vergl. Sitzungsvorlage) zunächst einmal nicht aufgenommen.

Wir können uns bei der Ermittlung von Beurteilungsgrößen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit sowie bei deren kritischer Würdigung keine unangebrachte Großzügigkeit mehr leisten und zwar auf allen Haushaltsebenen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, jetzt werden einige von Ihnen sagen: "Da spricht der Kämmerer, der muß ja so sprechen!"

Sie sollten jedoch einmal genau überlegen, ob Sie nicht auch so sprechen müßten und zwar in Ihrem eigenen politischen Interesse und im Interesse der Stadt, die Sie vertreten.

Da steht der Satz im Raum, man müsse, um Herausforderungen zu begegnen, auch einmal den Mut haben, unausgeglichene Haushalte in Kauf zu nehmen.

Hierzu kann ich als Kämmerer ein vorbehaltloses ja sagen, wenn das Haushaltsdefizit sich höhenmäßig und zeitlich klar begrenzen läßt - anders ausgedrückt, wenn es sich um ein Zwischentief handelt, wenn wir unsere Haushaltslage im übrigen im Griff haben -. Ein ebenso klares nein muß ich sagen, wenn es auf eine nicht mehr steuerbare Verfestigung des kommunalen Defizites über den Finanzplanungszeitraum hinausläuft. Eine solche Verfestigung droht, wenn Einnahmen aus Veränderung von Anlagevermögen zur Stützung des Verwaltungshaushaltes eingesetzt werden müssen, ohne daß Möglichkeiten erkennbar werden, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schließen.

Es nützt nichts, wenn wir eines Tages eine vermeintlich solide Stadt gebaut und dafür die Handlungsfreiräume verspielt haben. Der Preis wäre zu hoch!

In einer sich schnell wandelnden Welt wie der unsrigen wird es ständig notwendige Anpassungsprozesse geben, die uns immer wieder neu herausfordern. Wer hätte vor einigen Jahren noch an den Stellenwert des Umweltschutzes, wer vor gut einem Jahr an die heutigen Wohnungsprobleme gedacht?

Modernität einer Gemeinde und ständige Anpassung an die jeweiligen besonderen Erfordernisse der Zeit sind nur garantiert bei dauernder Leistungsfähigkeit. Diese zu sichern, ist deshalb eine für die Gemeinde vitale Aufgabe. Ich bitte Sie, uns auf dem vorgeschlagenen Weg zu folgen und bei den kommenden Haushaltsberatungen ein Höchstmaß an Ausgabendisziplin walten zu lassen.

Abschließend bleibt mir nur noch, mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die am Zustandekommen dieses Etats beteiligt waren, zu bedanken. Dieser Dank gilt insbesondere meinen Mitarbeitern in der Kämmerei, die auch in diesem Jahr wiederum mit großem Engagement und großer Übersicht die Beurteilungsgrundlagen zusammengestellt haben. Dank gilt last not least dem Stadtdirektor für die sach- und problembezogenen Gespräche bei der Aufstellung des Etats."

Nach diesen beiden Haushaltsreden ließ Bürgermeister Martin Schulz über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt verweist den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990, den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993 und den Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1989 - 1993 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

Punkt 8:Einrichtung eines Umweltbeirates;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.1989

Stadtverordneter Schmitz begründete gegenüber dem Rat der Stadt den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Umweltbeirates.

Insbesondere erklärte er, daß die Fragen der Umwelt und des Umweltschutzes immer brennender würden. Da in diesen Bereichen noch sehr sehr viele Schritte getan werden müßten, sei es überaus erforderlich, daß der Rat der Stadt sich sachverständiger Gremien bediene. Es bestehe sodann die Möglichkeit, die Umweltschutzverbände in einem solchen Beirat zu beteiligen. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das Beispiel K 30, wo durch eine größtmögliche Bürgerbeteiligung eine Politik des Dialoges mit dem Bürger erreicht werden konnte.

Stadtverordneter Großmann führte aus, es bedürfe keines Umweltbeirates, da der Rat der Stadt durch die Bildung eines Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz bereits einen anderen Weg beschritten habe. Dadurch habe er durchaus deutlich gemacht, daß Stadtentwicklung nur noch unter ökologischen Gesichtspunkten betrieben werde. Das Beispiel K 30 habe im Gegenteil gezeigt, daß ein Dialog mit dem Bürger auch ohne den Einsatz eines Umweltbeirates funktioniere. Darüber hinaus bestehe bereits ein Dialog mit den Umweltschutzverbänden, z.B. durch die Organisation der Naturschutztage. Darüber hinaus seien durch die Einrichtung eines Büros des Umweltschutzbeauftragten sowie die Einstellung eines Abfallberaters schon Schritte in die richtige Richtung getan worden.

Stadtverordnete Schloemer betonte, die GLW-Fraktion unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion, da sie befürchte, daß ansonsten die Mitglieder der Umweltschutzverbände keine ausreichende Berücksichtigung fänden. Sie erhoffe sich dadurch eine konstruktive Mitarbeit dieser Verbände.

Stadtverordneter Schmitz erklärte sodann, er könne die Argumentationen der SPD-Fraktion nicht verstehen. Er vertrete die Auffassung, daß der Rat der Stadt durchaus auf Ratschläge von außen angewiesen sei. Der Rat der Stadt habe zwar einen Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltschutz gebildet. Er befürchte jedoch, daß es bei einer Betrachtung unter marktwirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten durchaus zu Zielkonflikten kommen könne.

Stadtverordneter Lengersdorf betonte, daß bei der bislang geführten Diskussion zum Themenkomplex Umweltschutz zu wenig an die Umsetzung vor Ort gedacht worden sei. Die CDU-Fraktion schlage vor, den Sprecher eines Umweltbeirates evtl. in den Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltschutz zwecks Abgabe von Stellungnahmen zu berufen. Die CDU-Fraktion wolle in diesem Bereich jegliche Möglichkeit nutzen.

Stadtverordneter Großmann betonte, die SPD-Fraktion wolle kein neues Gremium schaffen, sondern die Angelegenheiten im zuständigen Fachausschuß diskutieren. Er plädiere für ein flexibles System, entsprechenden Sachverstand im zuständigen Fachausschuß zu berücksichtigen. Die Bildung eines Umweltbeirates halte er für zu unflexibel.

Techn. Beigeordneter Bergmann verwies in diesem Zusammenhang auf Tagesordnungspunkt 23. Im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zum Bau der K 30 seien die Umweltschutzverbände sehr wohl umfassend beteiligt worden. Die K 30 sei sogar offiziell im Landschaftsbeirat diskutiert worden. Die sodann zugeleiteten offiziellen Stellungnahmen seien entsprechend eingeflossen. Es obliege immer der Entscheidung des Rates, wann dieser eine Anhörung der Verbände wünsche.

Letzteres wurde von Stadtverordneter Schloemer mit dem Hinweis, das sei das Entscheidende, kritisiert. Hiernach erwiderte Stadtverordneter Großmann, daß aufgrund der Tatsache, daß einige Ratsmitglieder in Umweltschutzverbänden aktiv seien, der Rat der Stadt in dem Falle, wo entsprechender Sachverstand benötigt werde, eine Beteiligung dieser Verbände jederzeit herbeiführen könne.

Stadtverordneter Lengersdorf faßte sodann nochmals die Intension des CDU-Fraktionsantrages zusammen. Kernpunkt dieses Antrages sei gewesen, mehr Leute am Umweltschutz zu beteiligen. Die CDU-Fraktion hätte es für sinnvoll gehalten, als Erprobung zunächst für zwei Jahre einen Umweltbeirat einzurichten. Sie könne die Ablehnung der SPD-Fraktion nicht verstehen.

Stadtverordnete Schloemer stellte sodann angesichts der Ablehnung des CDU-Antrages durch die SPD-Fraktion den Antrag, zukünftig vor den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz den Bürgern vor jeder Sitzung Gelegenheit zu geben, nicht nur zu den Punkten der Tagesordnung Anregungen zum Umweltschutz etc. vorbringen zu können.

Stadtverordneter Edmund Ross schlug sodann vor, zwecks Beteiligung der Umweltschutzverbände je ein beratendes Mitglied der AG Wurmtal und des BUND, Ortsgruppe Würselen, in den Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltschutz zu berufen.

Diesem Vorschlag stimmten die beiden anderen Fraktionen zu.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.1989 zur Kenntnis und beschließt, entgegen diesem Antrag, keinen Umweltbeirat einzurichten.

Punkt 9: 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05. Mai 1980;  
hier: Änderung des § 10 Abs. 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05. Mai 1980.



Punkt 10:Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes in Würselen, Kreuzstr. 45

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, durch Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung des Übergangsheimes Würselen, Kreuzstr. 45, die Benutzungsgebühr auf 5,24 DM/qm zu erhöhen.

Punkt 11: Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes für Aus- und Übersiedler;  
hier: Satzung für das Übergangsheim Würselen, Klosterstr. 108/110

Stadtverordneter Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion schlage nunmehr einen Gebührensatz von 6,90 DM/qm vor. Aufgrund der zusätzlichen Erläuterungen für diese Sitzung sei deutlich geworden, daß ein Großteil der Gebührenbelastung auch nach Berücksichtigung von Wohngeldleistungen noch von den Bewohnern des Übergangsheimes zu tragen sei. Die CDU-Fraktion stimmte diesem Vorschlag zu.

Stadtverordneter Hohlfeld führte aus, die GLW-Fraktion freue sich über den nunmehr erreichten Konsens. Die in den zusätzlichen Erläuterungen aufgezeigten Beispiele hätten gezeigt, daß eine Sozialverträglichkeit nur durch eine geringere Gebühr erreicht werden könne.

Stadtverordneter Bernd Thielen führte jedoch aus, er könne dem Beschluß, die Gebühren auf 6,90 DM/qm festzusetzen, nicht folgen. Es sei schließlich so, daß im vorliegenden Fall über eine Gebührensatzung zu beschließen sei. An dieser Stelle habe Sentimentalität keinen Platz. Es sollte vielmehr genauestens gerechnet werden und der Rat der Stadt solle beschließen, sich die erbrachten Leistungen entsprechend bezahlen zu lassen. Er sei nicht der Auffassung, daß etwas sozial Unverträgliches von den Bewohnern des Übergangsheimes gefordert werde. Der Bund habe schließlich durch die Schaffung des BSHG und des Wohngeldgesetzes entsprechende Regelungen getroffen. Er habe zwar Verständnis für die geführte Diskussion. Dennoch sehe er vorliegend ein Problem der Gleichbehandlung. Er rechne in verschiedenen Bereichen mit der Schaffung von Präzedenzfällen.

Hieran schloß sich noch eine umfassende Diskussion aller drei Fraktionen an, wonach Bürgermeister Martin Schulz unter Einbeziehung eines Gebührensatzes von nunmehr 6,90 DM/qm über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt:

a) in der Klosterstr. 108/110 (Räume der ehemaligen Stadtbücherei) ein Übergangsheim für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer zu errichten und zu unterhalten.

b) eine Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Klosterstr. 108/110, für die Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu erlassen.

Punkt 12: Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes für  
ausländische Flüchtlinge;  
hier: Satzung für das Übergangsheim Jülicher Str. 24

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) in der Jülicher Str. 24 ein Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, geduldete Ausländer) zu errichten und zu unterhalten.
- b) eine Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Jülicher Str. 24, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu erlassen.

Punkt 13: Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1990 bis 1991 für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zu.

Punkt 14: Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;  
hier: 8. Änderungssatzung zum 01.01.1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981.

Punkt 15: Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1990

Stadtverordneter Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion sei nunmehr bereit, in die Diskussion über einen anderen Abrechnungsmodus einzutreten, da das damalige Ziel -Vermeidung wilder Müllkippen- offensichtlich erreicht worden sei. Hierzu bedürfe es allerdings eines ganz neuen Abfallsystems. Der sogenannte "Stein der Weisen" sei auf diesem Sektor jedoch noch nicht gefunden.

Stadtverordneter Roderburg verwies in diesem Zusammenhang nochmals darauf, daß die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion gegenüber dem jetzigen Abrechnungsmodus nach wie vor eindeutig und klar sei.

Stadtverordnete Schloemer bemerkte, die GLW-Fraktion habe sich von Beginn an gegen die Einführung eines großen Müllgefäßes ausgesprochen, da eine Müllvermeidung dadurch keineswegs erzielt werde. Sie vertrete die Auffassung, daß die Bürger ohne Anreize immer wieder und weiter in hohem Maße Abfall produzieren werden. Aus diesem Grunde bitte sie die Verwaltung, einmal Zahlenmaterial anderer Kommunen zusammenzustellen, die evtl. ein anderes Gebührensystem (z.B. Berechnung nach kg oder durch Müllmarken) bereits praktizieren.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über Tagesordnungspunkt 15 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfskalkulation 1990 für die Müll- und Sperrmüllabfuhr zu.

Punkt 16: Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: V. Änderungssatzung zum 01.01.1990

Stadtverordneter Schmitz verwies in diesem Zusammenhang auf die Diskussion in der letzten Fachausschußsitzung. Dort sei diskutiert worden, daß nach dem derzeitigen Satzungsstand die oktroyierte Möglichkeit bestehe, Bürgern Müllgefäße aufzuoktroyieren, obwohl sie diese nicht wollen. Er richte die Frage an die Verwaltung, was diese zu tun gedenke, um dem entgegenzuwirken.

Nach einer sich hieran anschließenden Diskussion aller drei Fraktionen führte Stadtdirektor Langer aus, daß seitens der Verwaltung gerne auf diese Frage eingegangen werde. Es sei jedoch so, daß während seiner Amtszeit ein Problem dieser Art noch nicht aufgetreten sei. Er werde jedoch gerne nochmals der Angelegenheit nachgehen. Darüber hinaus wolle er darauf hinweisen, daß es sich bei dieser Satzung um Rechtsnormen handle und er könne sagen, daß es keine Rechtsnorm gebe, die jedem Einzelfall gerecht werde. Abschließend sicherte Techn. Beigeordneter Bergmann zu, daß die Verwaltung die Frage des Herrn Stadtverordneten Schmitz

schriftlich beantworten werde. Er könne aus der Vergangenheit heraus sagen, daß zwar einige Bescheide angezweifelt worden seien, eine Anwendung des § 11 Abs. 6 habe diese Zweifel jedoch beseitigt. Ihm seien keine weiteren Beschwerden bekannt.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die V. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1990.

Punkt 17: Neuberechnung der Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr  
1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Neuberechnung der Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 1990 zu.

Punkt 18: Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die IX. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1990.

Punkt 19:Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt

Bürgermeister Martin Schulz trug dem Rat der Stadt die aufgrund des interfraktionellen Arbeitskreises formulierte geänderte Fassung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen vor und ließ sodann über die vorgelegte Anlage zur Geschäftsordnung einschl. der in der Sitzung vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt in der als Anlage beigefügten Fassung einschließlich der in der Sitzung vorgetragenen Änderungen.



Punkt 20:Jahresrechnung 1987;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81  
Abs. 1 GO NW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1987 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlose Entlastung.

Punkt 21:Verlegung der katholischen Grundschule Bissener Str. in das Gebäude des Gymnasiums Klosterstr. 74

Stadtverordneter Hohlfeld bat, den vorliegenden Beschlußvorschlag wie folgt zu erweitern:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Verlegung der kath. Grundschule Bissener Straße in einen Gebäudeteil des städtischen Gymnasiums Klosterstraße unter Einbeziehung des Raumprogrammes für die Grundschule lt. Anlage vorbehaltlich der sich aus Gesprächen mit den betroffenen Schulen und aus einer Ortsbesichtigung ergebenden Änderungen und die gleichzeitige Umbenennung in "Kath. Grundschule Würselen-Mitte". Ferner wird die Verwaltung beauftragt, eine Pausenhalle zu planen und zu errichten im Zusammenhang mit der Schulhofneugestaltung."

Stadtverordneter Peltzer betonte, daß eine derartige Beschlußerweiterung nicht erforderlich sei, da die Schulen ohnehin bei der Ortsbesichtigung beteiligt würden.

Auch Stadtverordneter Lengensdorf erklärte, daß die von den Schulen vorgebrachten Details und Anregungen vor Ort besprochen würden.

Bürgermeister Martin Schulz faßte zusammen, daß somit eine Integration der Schulen in jedem Fall gewährleistet sei und der Beschluß somit in der vorliegenden Form gefaßt werden könne. Er ließ sodann über den vorliegenden Beschlußentwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Verlegung der Kath. Grundschule Bissener Str. in einen Gebäudeteil des städtischen Gymnasiums Klosterstraße unter Einbeziehung des Raumprogrammes für die Grundschule lt. Anlage vorbehaltlich der sich aus einer Ortsbesichtigung ergebenden Änderungen und die gleichzeitige Umbenennung in "Kath.Grundschule Würselen-Mitte". Ferner wird die Verwaltung beauftragt eine Pausenhalle zu planen und zu errichten im Zusammenhang mit der Schulhofneugestaltung.

Punkt 22:Erhöhung der Betreuungskapazität der sozialpädagogischen Familienhilfe beim Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt § 2 des Vertrages mit dem Deutschen

Kinderschutzbund - Ortsverein Würselen e.V. - über die Errichtung

einer sozialpädagogischen Familienhilfe für das Jugendamt der Stadt Würselen vom 07.06.1986 - zuletzt geändert durch Vertrag vom 14.10.1988 - dahingehend zu ändern, daß ein(e) Sozialarbeiter(in)/Sozialpädagoge(in) ab dem 01.01.1990 als Vollzeitkraft beschäftigt werden kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Änderungsvertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund abzuschließen.

Punkt 23:Änderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19 des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne 105 I - 1. Änderung -, 136a, 140, 142 und 148 (Neubau der K 30 zwischen B 57 und B 264/Ginsterweg);  
hier:Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vom 13.02. - 13.03.1989 vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluß zur Umplanung

Stadtbaurat Schmitz trug vor, die Verwaltung befinde sich zur Zeit im Bebauungsplanverfahren. Während dieses Verfahrens müsse ein Prozeß der Abwägung stattfinden, das hieße, alle eingebrachten Bedenken und Anregungen müßten geprüft werden. Sodann sei es erforderlich, alle Einwender über das Beratungs- bzw. Beschlußergebnis des Rates der Stadt zu unterrichten. Hieran schließe sich aller Voraussicht nach ein neues Offenlageverfahren an. Insgesamt seien von 98 Bürgern und 4 Trägern öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. Die Originalschreiben seien den Fraktionen ebenso wie eine Zusammenfassung aller Argumente und Stellungnahmen bereits im November zugeleitet worden. Über jedes Argument müsse nunmehr nach der Behandlung abgestimmt werden. Es sei zwar ansonsten üblich, daß über jede einzelne Einwendung beschlossen werde. Das jetzt geplante Verfahren sei jedoch mit dem Regierungspräsidenten so abgestimmt.

Stadtverordneter Lengersdorf betonte, daß sich genau auf diesen Punkt seine Frage beziehe. In der Vergangenheit hätte der Rat der Stadt oft gerne so verfahren, aber in diesen Fällen sei immer gesagt worden, es sei nicht möglich. Im vorliegenden Fall beschließe der Rat der Stadt nicht über die einzelnen Einwendungen, sondern über Gruppen. Er stelle daher die Frage, ob das so zulässig sei bzw. ob nicht so verfahren werden müsse wie in der Vergangenheit.

Stadtbaurat Schmitz erwiderte, daß eine Verfahrensweise mit 102 Einzelabstimmungen sehr viel komplizierter wäre. Aus diesem Grunde habe die Verwaltung das geplante Abstimmungsverfahren mit der Genehmigungsbehörde besprochen. Es sei gewährleistet, daß der Rat der Stadt alle Anregungen und Bedenken dadurch berücksichtige.

Stadtverordneter Lengersdorf gab nochmals zu bedenken, daß das geplante Verfahren der früheren Handhabung entgegenstehe.

Techn. Beigeordneter Bergmann führte aus, es erfolge eine Abwägung über die Inhalte der eingebrachten Anregungen und Bedenken. Die Verwaltung habe gemeinsam mit dem RP versucht, alle Argumente zu berücksichtigen. Jeder Einwender erhalte nachher einen entsprechenden Bescheid. Er vertrete die Auffassung, daß

durch die Abstimmung mit dem RP hier der richtige Weg eingeschlagen werde.

Stadtverordneter Debye führte aus, daß in der letzten Zeit immer häufiger betont werde, die Verwaltung habe es mit dem RP abgestimmt. Er frage daher, ob denn der RP Recht setzen könne.

Stadtbaurat Schmitz erwiderte, daß der RP kein Recht setze, sondern im Anzeigeverfahren das rechtlich einwandfreie Abwicklungsverfahren eines Bebauungsplanes prüfe.

Bezüglich der Befürchtungen der Stadtverordneten Schloemer, daß viele Argumente von Bürgern nicht richtig berücksichtigt würden, erklärte Techn. Beigeordneter Bergmann, daß jede einzelne Anregung ausführlich beantwortet werde.

Bürgermeister Martin Schulz faßte die Wortbeiträge nochmals zusammen und erinnerte abschließend daran, daß alle 99 Einwander in einem Gespräch auf das praktizierte Verfahren hingewiesen worden seien. Es gehe lediglich um ein vereinfachtes Abstimmungsverfahren. Er ließ sodann über jede Argumentgruppe einzeln abstimmen.

Der Rat der Stadt Würselen beschließt nach Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vom 13.02. - 13.03.1989 vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu A: Gegen jede neue Straße, da sie nur zu noch mehr Verkehr führt:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu B: Grundsätzlich gegen die K 30 wegen fehlender Notwendigkeit und Begründung:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu C: Gegen die K 30 wegen der hohen Kosten:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu D: Für Alternativen zum Straßenbau:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu E: Für Erhaltung und Ausbau der Eisenbahn:

Planänderung erforderlich:

- Aufhebung aller Flächen für Bahnanlagen
- Prüfung einer zukünftigen neuen Anbindung des Gewerbegebietes Weiweg/Birk an die Eisenbahn

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu F: Für L 223 n und Autobahnanschlüsse:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Stadtverordneter Hohlfeld nahm an der Beschlußfassung nicht teil.

Zu G: Für Neubau anderer Straßen:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu H: Gegen Verkehrsverlagerungen innerhalb des Stadtgebietes:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu I: Gegen Verkehrsverlagerungen auf die Autobahn und nach Aachen-Haaren:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu J: Gegen die gewählte Trassenführung:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu K: Gegen Landschaftsverbrauch, Flächenversiegelung und Biotopzerstörung:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen

Zu L: Gegen den landschaftspflegerischen Begleitplan:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu M: Zur Methode der Immissionsberechnungen:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen

Zu N: Gegen Immissionsbelastungen und Wertminderungen:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu O: Vorschläge zur Verbesserung des Immissionsschutzes:

Planänderung erforderlich:

- Verlegung der K 30 in Tieflage zwischen der B 264 und Elchenrath.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu P: Zerschneidungseffekte und Querungsmöglichkeiten:

Planänderung erforderlich:

- Unter- und Überführungen Drischfeld und Hanseemannstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Q: Zur Einbindung anderer Straßen an die K 30:

Planänderung erforderlich:

- Einbindung des Radweges der K 30 an den Dommerwinkel/Salmanusstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu R: Private Zufahrten und Anschlüsse an die K 30:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu S: Gegen Inanspruchnahme privater Flächen und Gebäude:

Planänderungen erforderlich:

- Wegfall aller Flächen für Bahnanlagen,
- Erhaltung der Maschinenhalle und der Lagerflächen am ehemaligen Haltepunkt Weiden,
- Erhaltung der Kleingartenanlage Drischfeld,
- Berücksichtigung der notwendigen Ladeflächen, westlich der Lagerhalle am ehemaligen Bahnhof Würselen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu T: Gegen einzelne Trassierungselemente:

Planänderungen erforderlich:

- Kurvenradius im Bereich Ginsterweg/verlängerte Schumanstraße vergrößern,
- Radweg zwischen Elchenrath und B 264 hinter den Lärmschutzwall verlegen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Stadtverordneter Hohlfeld nahm an der Beschlußfassung nicht teil.

Zu U: Zur Bauphase:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu V: Zum Verfahren:

Keine Planänderungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu W: Deutsche Bundesbahn:

Planänderung erforderlich:

- Wegfall aller Flächen für Bahnanlagen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu X: Industrie- und Handelskammer Aachen:

Planänderungen erforderlich:

- Wegfall aller Flächen für Bahnanlagen,
- Erhaltung der Lagerflächen am ehemaligen Haltepunkt Weiden,
- Berücksichtigung der notwendigen Ladeflächen westlich der Lagerhalle am ehemaligen Bahnhof Würselen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Zu Y: Handwerkskammer Aachen:

Keine Planänderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Z: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen:

Planänderungen erforderlich:

- Untersuchung der Immissionssituation für das Mischgebiet an der Hauptstraße,
- Hinweis auf evt. Konflikt zwischen Wohnbebauung und Sportanlagen in den Erläuterungsbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die vorgesehenen Planänderungen sind in die Bebauungspläne einzuarbeiten und dem Rat zum Beschluß für eine erneute Offenlage vorzulegen.

Punkt 24: Aufstellungsbeschlüsse zur 6. Änderung des Bebauungsplanes 121 und 3. Änderung des Bebauungsplanes 123 der Stadt Würselen im Bereich Gouleystr./Pfarrer-Thomé-Str. (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen) gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen faßt den Beschluß zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 123 im Bereich Gouleystr./Pfarrer-Thomé-Str. gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB.

Die Änderungen des Bebauungsplanes 121 und 123 sollen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Punkt 25: Linienführung der L 223n/L 164n/B 264n (Ortsumgehung Euchen/Vorweiden);

hier: Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgeranhörung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen nimmt die Ergebnisse der vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und beschließt:

a) für die Erstellung des Bauentwurfes einschl. landschaftspflegerischen Begleitplan und Lärmschutzgutachten durch das Rheinische Straßenbauamt die Trasse D' zugrunde zu legen, wobei die L 164 - alt - (Euchener Straße) nördlich des Knotenpunktes mit der L 223n/L 164n abgebunden werden soll.

b) dem Rheinischen Straßenbauamt die Umwidmung der Straßen in der beschriebenen Weise vorzuschlagen, wobei die L 164 - alt - (Euchener Straße) zwischen der Jülicher Straße und der Broicher Straße sowie die B 264 - alt (Eschweilerstraße) zwischen der B 264n und der Jülicher Straße zu Gemeindestraßen abgestuft werden sollen.

Punkt 26: Stadtteilrahmenplanung Bardenberg;

hier: Beschlußfassung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 14.12.1989 wurde von allen drei Fraktionen einvernehmlich entschieden, daß der von der SPD-Fraktion zur Erneuerung des Ortszentrums Bardenberg eingereichte Antrag im Rahmen einer entsprechenden Beschlußerweiterung zu Tagesordnungspunkt 26 - Stadtteilrahmenplanung Bardenberg; hier: Beschlußfassung - Berücksichtigung finden sollte.

Nach kurzer Diskussion zwischen SPD- und CDU-Fraktion, während der Stadtverordneter Lengersdorf betonte, daß die CDU-Fraktion bezüglich der Punkte I 4. und II 1. zur Zeit erhebliche Bedenken habe und die CDU-Fraktion die Realisierung dieser beiden Punkte erst für endgültig zustimmungsfähig ansehe, wenn die Detailplanung vorliege, ließ Bürgermeister Martin Schulz über den vorliegenden Beschlußvorschlag einschl. der gewünschten Beschlußerweiterung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt den Stadtteilrahmenplan Bardenberg mit folgenden Teilkonzepten als Zielkonzeption für die Stadtentwicklung:

- a) Flächennutzungskonzept,
- b) Verkehrskonzept (Individualverkehr, ruhender Verkehr, ÖPNV, Fuß- und Radwege),
- c) Gestaltungsplan Neuordnungsbereiche,
- d) Maßnahmen- und Prioritätenkatalog.

Der Stadtteilrahmenplan soll schrittweise unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Mitteln in der städt. Haushaltssatzung realisiert werden.

Bei der Realisierung von Einzelmaßnahmen soll der Prioritätenkatalog des Stadtteilrahmenplanes berücksichtigt werden; die Prioritäten können jedoch geändert und zusätzliche Maßnahmen können aufgenommen werden.

Die Gestaltung von Einzelmaßnahmen im Detail wird nicht durch den Stadtteilrahmenplan geregelt.

2. Der Rat der Stadt beschließt, bei der Realisierung des Stadtteilrahmenplanes Bardenberg den von der SPD-Fraktion vorgelegten Prioritätenkatalog zu beachten. Dem Bauausschuß wird empfohlen, so zu verfahren und auch den Ausbau des Gehweges und Parkstreifens Am Mühlenhaus zu berücksichtigen. Vor dem Ausbau sollen die Pläne auf einer Anwohnerversammlung erläutert werden.

Punkt 27: Straßenbenennung im Neubaugebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 110

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, den im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 110 zu errichtenden Straßen (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) die nachfolgenden Straßenbezeichnungen zu verleihen.

Auf der Weide, Amselweg, Drosselweg, Finkenweg und Zeisigweg sowie die Weiterführung der bisherigen Straße In der Herg mit Anschluß an die Maarstraße.

Punkt 28: Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Würselen Forstwirtschaftsjahr 1990

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1990.

Punkt 29.1: Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: 25. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 18.12.1989

Stadtdirektor Langer trug vor, er habe sich entgegen der Ermächtigung des Rates der Stadt an der Gesellschafterversammlung der WfG am 18.12.1989 bezüglich der geplanten Satzungsänderung der Stimme enthalten, da diese von dem ursprünglichen Beschluß abgewichen sei. Es sei nunmehr beabsichtigt, den Verwaltungsbeirat einschl. des Vorsitzenden mit 14 Mitgliedern zu besetzen, wobei die zwei Kommunen, die nicht vertreten seien, zwei beratende Mitglieder entsenden dürften. Bürgermeister Martin Schulz bat diesbezüglich, in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt im Rahmen einer

Mitteilungsvorlage zu berichten. Hiernach ließ er über TOP 29.1 abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Hans Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Bay nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 05.12.1989 getroffene Eilentscheidung.

Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Haupt- und Finanzausschuß beschließt gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GO NW im Wege der Eilentscheidung, den Vertreter der Stadt Würselen gemäß § 55 Abs. 2 GO NW zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WFG) am 18.12.1989 den Beschlußvorschlägen zuzustimmen.

Der Vertreter der Stadt Würselen wird beauftragt zu TOP 2 -Bestellung und Wahl der Verwaltungsbeiratsmitglieder der Gesellschaft- für die Stadt Würselen, Herrn Stadtdirektor Alfred Langer für den Verwaltungsbeirat zu benennen.

Zu TOP 3 wird der Vertreter der Stadt Würselen beauftragt,

1. für den Aufsichtsrat der AGIT

- a) Herrn Kreiskämmerer Domisch und
- b) den Vorsitzenden der Stadt- und Gemeindedirektorenkonferenz

sowie

2. für den Aufsichtsrat der Technologiepark Herzogenrath GmbH (TPH)

Herrn Geschäftsführer Dörrenberg

zu wählen."

Punkt 29.2:Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier:Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 06.12.1989

Bürgermeister Martin Schulz erklärte, auch er sei dem Ermächtigungsbeschuß nicht gefolgt. Eine Enthaltung zu allen Punkten der Tagesordnung hätte bedeutet, daß er eine Entlastung des alten Vorstandes sowie einer Entsendung von Herrn Stadtdirektor Langer in den Vorstand nicht hätte zustimmen können. Bezüglich des Etats 1990 habe er sich beschlußgemäß der Stimme enthalten. Ebenso habe er beschlußgemäß einen Antrag zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Obere Wurm gestellt mit der Zielrichtung, zukünftig bei der Übersendung der Erläuterungen zu den Verbandsversammlungen ausreichende informative Vorlaufzeiten zu gewährleisten. Er bitte den Rat der Stadt nummehr um eine nachträgliche Sanktion für die beiden erstgenannten Punkte. Der Rat der Stadt erklärte sich einvernehmlich mit einer Sanktion dieses Abstimmungsverhaltens einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 05.12.1989 gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Eilentscheidung.

Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, sich in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 06.12.1989 den Beschlußvorschlägen zur vorliegenden Tagesordnung zu enthalten.

Gleichzeitig beauftragt der Rat der Stadt Würselen die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 06.12.1989 einen Antrag zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Obere Wurm zu stellen mit der Zielrichtung, zukünftig bei der Übersendung der Erläuterungen zu den Verbandsversammlungen ausreichende informative Vorlaufzeiten zu gewährleisten."

Punkt 30.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen aus Anlaß des  
Weihnachtsmarktes gemäß § 16 des  
Ladenschlußgesetzes

Stadtverordneter Hohlfeld betonte, die GLW-Fraktion halte diese Dringlichkeitsentscheidung für äußerst fragwürdig. Seiner Meinung nach hätte der Antragsteller wissen müssen, wann er angesichts der Ratssitzungstermine einen entsprechenden Antrag zu stellen habe. Er hätte diesen fristgerecht einreichen können. Die Verwaltung hätte sich seines Erachtens in diesem Fall nicht unter Zugzwang setzen lassen sollen. Darüber hinaus hätte die Verwaltung die Angelegenheit rechtzeitig in das zuständige Beschlußgremium einbringen können, etwa durch eine mündliche Einholung der erforderlichen Stellungnahmen der Interessenverbände. Die GLW-Fraktion sei aufgrund dessen nicht bereit, den Beschluß inhaltlich mitzutragen, zumal der Einzelhandelsverband Bedenken geäußert habe bezüglich des Erlasses einer ordnungsbehördlichen Verordnung. Die GLW-Fraktion erkläre sich in diesem Fall solidarisch mit den Gewerkschaften. Abschließend bitte er um Information darüber, ob es nicht möglich gewesen sei, die Vorlage als Tischvorlage zu bearbeiten.

Erster Beigeordneter Lompa führte aus, es habe immer wieder mit Tischvorlagen Ärger gegeben, da sich der Rat der Stadt z.T. überfordert gefühlt habe. Im übrigen sei er nicht dazu bereit, die erforderlichen Stellungnahmen per mündlicher Abfrage einzuholen. Er vertrete die Auffassung, daß die formalen Voraussetzungen für einen Beschluß im Wege der Dringlichkeitsentscheidung durchaus gegeben waren. Im übrigen verweise er auf den Aktenvermerk von Herrn Bürgermeister Schulz, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt war.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die am 20.11.1989 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Würselener Weihnachtsmarktes."

Punkt 30.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Benennung von zwei Stadtverordneten als Beisitzer im Vorstand  
der Deutsch-Französischen Gesellschaft  
Morlaix-Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 21.11.1989 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 5 der Satzung der Deutsch-Französischen Gesellschaft Morlaix-Würselen e.V. bestellt der Rat der Stadt zwei Stadtverordnete als Beisitzer in den Vorstand der Gesellschaft.

Für den am 21.11.1989 durch die Mitgliederversammlung der Deutsch-Französischen Gesellschaft zu wählenden 1. Vorstand werden von der Stadt Würselen als Beisitzer in den Vorstand entsandt:

1. Stadtverordneter Achim Großmann -MdB-
2. Stadtverordneter Karl-Jürgen Schmitz -stellv.Bürgermeister-

Punkt 30.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe  
bei HHSt. 1.021.9350.4 - Erwerb von beweglichem Vermögen  
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.11.1989 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.380,-- DM bei HHSt. 1.021.9350.4 - Erwerb von beweglichem Vermögen - wird zugestimmt."

Punkt 30.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe  
bei HHSt. 1.060.5300.6 - Anmietung Terminals -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.11.1989 durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengensdorf  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe  
von 28.170,-- DM bei HHSt. 1.060.5300.6 - Anmietung Terminals - wird  
zugestimmt."

Punkt 30.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB für  
das Bauvorhaben in Würselen, Gemarkung  
Broichweiden, Flur 63, Flurstück 538

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 06.09.1989 durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengensdorf  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt, für das Bauvorhaben in  
Würselen-Broichweiden, Gemarkung Broichweiden, Flur 63, Flurstück  
538 (Aufstockung des Bürogebäudes), eine Ausnahme von der  
Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB aus der Veränderungssperre  
Nr. 8 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 143 -  
Gewerbegebiet Aachener Kreuz - zu erteilen."

Punkt 30.6:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gem. §  
31 BauGB zur Aufstockung des Verwaltungsgebäudes  
Krefelder Str. 28-30

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 06.09.1989 durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengensdorf  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt, für das Bauvorhaben  
Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Krefelder Str. 28-30 eine  
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105, Teil  
1, der Stadt Würselen gem. § 31 BauGB zu erteilen, und zwar Erhöhung  
der Geschosse von zwei auf drei."

Punkt 31:Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens  
Morsbach

Erster Beigeordneter Lompa trug vor, daß durch das letzte Grundstücksgeschäft nordöstlich der Planstraße nunmehr die Bodenordnung abgeschlossen sei. Ende des Jahres 1989 sei beabsichtigt, noch einige Grundstücksverträge festzuzurren. Es sei nunmehr wichtig, sich noch auf den letzten Bereich, nämlich das Gouleygelände, zu konzentrieren. Die Planung in diesem Bereich sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Punkt 32:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann gab einen kurzen Sachstandsbericht. Insbesondere führte er aus, daß mit der Baumaßnahme der Firma Steucon Anfang 1990 begonnen werden solle. Mit einem Baubeginn durch die Firma VEGLA werde zu Beginn des Monats April 1990 gerechnet. Abschließend könne er sagen, daß auch aufgrund der geführten Gespräche mit der Deutschen Bundesbahn gesagt werden könne, daß die Entwicklung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz als durchaus positiv zu bewerten sei.

Stadtverordneter Lengersdorf fragte in diesem Zusammenhang nach, aus welchem Grunde die getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Lichtsignalanlagen Am alten Kaninsberg und Schumanstraße in Würselen ausgerechnet jetzt zur Weihnachtszeit ausgeführt werde. Stadtverordneter Fritz regte an, den Bau für die Weihnachtszeit zu stoppen. Techn. Beigeordneter Bergmann erwiderte, die Dringlichkeitsentscheidung sei nach Beschlußfassung sofort in die Tat umgesetzt worden. Die beauftragten Firmen hätten jedoch mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Der Weihnachtsverkehr sei jedoch seines Erachtens nicht viel größer als sonst. Im übrigen führe jegliche Baumaßnahme zu verkehrlichen Problemen. Erster Beigeordneter Lompa ergänzte, daß die Bauarbeiten an diesem Tage gestoppt worden seien. Eine Fortsetzung erfolge am 02.01.1990.

Punkt 33:Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Peltzer gratulierte zunächst Herrn Bürgermeister Martin Schulz zur Geburt seiner Tochter Lina. Hiernach kritisierte er die Übersetzung des Schreibens von Herrn Bürgermeister Martin Schulz an Bürgermeister Pierre Barbier. Diese sei seines Erachtens nicht korrekt. Dies wurde von Bürgermeister Martin Schulz bestätigt mit dem Hinweis, er habe das Schreiben schließlich auch noch nicht in dieser Form unterzeichnet.

Stadtverordneter Debye führte aus, ihm seien bezüglich der Praktiken eines Bewerbungsverfahrens bei der Stadt Würselen Beschwerden zugetragen worden. Es habe sich dabei um Stellenausschreibungen gehandelt, wofür sich die Bürger Mitte Mai bewerben konnten. Die Vorstellungsgespräche seien sodann Mitte November durchgeführt worden. In diesen Vorstellungsgesprächen habe man die Bewerber darüber unterrichtet, daß sie in den darauf



folgenden 8 - 10 Tagen über ihre Einstellung bzw. Nichteinstellung Bescheid bekämen. Eine Bescheiderteilung sei jedoch erst Mitte Dezember erfolgt. Dies halte er für eine sehr lange Bearbeitungsfrist. Stadtdirektor Langer erläuterte, es habe sich dabei wohl um die vier Stellen der Politessen und Politeure gehandelt. Diese seien jedoch erst im Juli ausgeschrieben worden. Der Entscheidungsprozeß habe etwas länger gedauert, da es sowohl Vorstellungen der Gleichstellungsbeauftragten gab als auch Vorstellungen innerhalb der Verwaltung, daß nur auswärtige, d.h. Nichtwürselener Bürger aufgrund evtl. Interessenkollisionen eingestellt werden sollten. Er habe sich jedoch im Zuge dieser Diskussion durchgesetzt, daß auch in Würselen Ansässige zum Zuge kämen. Diese Überlegungen hätten den Entscheidungsprozeß beeinflußt. Stadtverordneter Debye bat jedoch zukünftig um eine zügigere Bearbeitung, auch vor dem Hintergrund eines solchen Abwägungsprozesses.

Stadtverordneter Hohlfeld bat um Information darüber, wann der provisorische Parkplatz in der Bahnhofstraße nunmehr fertiggestellt sei angesichts der Tatsache, daß der Ausbau- und Vergabebeschuß damals im Wege der Dringlichkeit beschlossen worden sei. Erst am Vortage habe er beobachtet, daß lediglich ein Arbeiter dort tätig gewesen sei. Techn. Beigeordneter Bergmann erwiderte, daß ein Betrag in Höhe von 40.000,- DM durch die beauftragte Firma nicht in einem Tag verbaubar sei. Erster Beigeordneter Lompa betonte, die Verwaltung bemühe sich, den Arbeitsprozeß zu beschleunigen. Es handele sich hier um einen berechtigten Hinweis, daß die Firma lediglich mit einer Person den Auftrag erfülle. Techn. Beigeordneter Bergmann wies in diesem Zusammenhang auch noch darauf hin, daß die letzten 7 - 8 Tage Frost aufgetreten sei, so daß im Tiefbaubereich keine Arbeiten verrichtet werden konnten.

Stadtverordneter Kuckelkorn fragte nach dem Stand der beabsichtigten Schadenbeseitigung im Pflasterbelag Gouleystraße/Ecke Martin-Luther-King-Straße. Techn. Beigeordneter Bergmann gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht.

Beigeordneter Camphausen trug vor, daß seit einigen Tagen durch das THW und den Löschzug Bardenberg ca. 38 Übersiedler aus der Aufnahmestelle Unna-Massen worden seien. Diese Unterbringung dauere ca. 3 - 4 Wochen an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 21.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt Würselen  
- RAT -

N I E D E R S C H R I F T

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 20. Februar 1990, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 4. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 20. Februar 1990, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 19.12.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Bestellung eines Schriftführers und eines stellv. Schriftführers für den Rechnungsprüfungsausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Ausschußumbesetzung;  
hier: 1. Antrag der GLW-Fraktion vom 20.12.1989  
2. Bestellung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes gem. §§ 42 Abs. 1 Satz 6 ff GO NW für den Schulausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1989 - 1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer  
und I. Beigeordneter Lompa -
6. Stellenplan 1990 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Gemeindegemeinschaft 1990;  
hier: 11. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

8. Parkplatzkonzept Würselen-Mitte

a) Realisierung zusätzlicher Parkplätze

b) Erlaß einer Satzung über die Gebietszonen und die Höhe der  
Geldbeträge gem. § 47 Abs. 5 BauO NW (Ablösesatzung)

- c) Reservierung von Parkplätzen für Kurzzeitparker und Aufstellung von Parkscheinautomaten  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Bebauungsplan 143 der Stadt Würselen im Gewerbegebiet Aachener Kreuz, gleichzeitig 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;  
der Planbereich wird begrenzt von der Hauptstr., der Eisenbahnlinie Würselen-Stolberg, den Autobahnen A 44 und A 4 sowie der L 223 (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. Bebauungsplan 106 (Zentrum Würselen), 5. Änderung im Bereich zwischen der Rathausstraße, Klosterstraße und Neuhauser Straße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 151 im Bereich Kirchenstraße/Oststraße; gleichzeitig Beschuß zur Aufhebung des Durchführungs-/Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg im Bereich Grindelstr./Stöckergäßchen/Kirchenstr. gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 im Bereich südlicher Landgraben/von-Goerschen-Str.; gleichzeitig Beschuß zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 im Bereich Buschstr./Rudolf-Blum-Str.; gleichzeitig Beschuß zur Aufhebung des Bebauungsplanes 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Abschluß eines Erschließungsvertrages für die Herstellung einer Erschließungsanlage, abzweigend von der Mittelstraße (alter Kirmesplatz)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Eichenstraße für die Erneuerung der Beleuchtung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Erlenstraße und Akazienstraße für die Erneuerung der Beleuchtung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

17. Straßenbenennung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
18. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 5.000.5003.9  
- Unterhaltung Gebäude - SN 3  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
2. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
3. Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V. am Mittwoch, dem  
13.12.1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. 34. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln  
im NW Städte- und Gemeindebund am Freitag, dem  
19.01.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. 2. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum  
e.V. (ZAR) am Mittwoch, dem 31.01.1990, 18.00 Uhr,  
Rathaus Alsdorf  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Wirtschaftsgespräche mit der Partnerstadt Mor-  
laix/Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
19. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
20. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
21. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD
3. Stv. Joseph Bongard	CDU
4. Stv. Werner Breuer	CDU
5. Stv. Egidius Büllles	SPD
6. Stv. Hans Burchatzki	CDU
7. Stv. Hans Carduck	SPD
8. Stv. Hans Debye	CDU
9. Stv. Kaspar Ervens	SPD
10. Stv. Wolfgang Fritz	SPD
11. Stv. Achim Großmann	SPD (anwesend bis 19.30 Uhr, TOP 5)
12. Stv. Doris Harst	SPD
13. Stv. Dieter Heck	SPD
14. Stv. Willibert Hellmanns	CDU
15. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW
16. Stv. Paul Klinkenberg	SPD
17. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU
18. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
19. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU
20. Stv. Gaby Mix	SPD
21. Stv. Stefan Mix	SPD
22. Stv. Alfred Mundt	SPD
23. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
24. Stv. Horst Pleuger	CDU
25. Stv. Gerhard Roderburg	CDU
26. Stv. Edmund Roß	CDU
27. Stv. Josef Ross	SPD
28. Stv. Verena Schloemer	GLW
29. Stv. Heiner Schmalen	SPD
30. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
31. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
32. Stv. Jakob Simons	SPD
33. Stv. Hans Sprave	SPD
34. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU
35. Stv. Heinz Stüdgens	CDU
36. Stv. Bernd Thielen	SPD
37. Stv. Bernd Ußmant	CDU
38. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
39. Stv. Else Wirtz	SPD
40. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD
41. Stv. Theo Wirtz	SPD
42. Stv. Dieter Wopen	CDU

b) entschuldigt fehlte:

Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
Stv. Arnold Lynen	CDU

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann

StOVR Gülденberg  
StOVR Pütz  
StVR Schiffers  
StVR Bock  
StAR Beckers  
StAR Zitzen  
VA Bremen  
StI z.A. Scheufen  
- als Schriftführerin -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden nicht gestellt.

Hiernach stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.03 Uhr die 4. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 21 in öffentlicher Sitzung und die Punkte 22 - 42 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Er bat sodann aus Rechtssicherheitsgründen, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern.

Zusatztagesordnungspunkt I: Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 6b GO NW zum Entwurf des Bebauungsplanes 143 der Stadt Würselen sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Aachener Kreuz.

Dieser Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 9 beraten werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einschl. der Erweiterung einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz rief nun Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

#### **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 richtet sich die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift nach der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordneten. Für die Mitunterzeichnung dieser Sitzungsniederschrift kommt daher der

Stv. Werner Breuer



in Betracht.

- 6 -

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 19.12.1989

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 19.12.1989 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Bestellung eines Schriftführers und eines stellv. Schriftführers für den Rechnungsprüfungsausschuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 37 Abs. 1 GO NW, Herrn Verwaltungsangestellten Bolz als Schriftführer und Herrn Stadtoberamtsrat Hochstein als stellv. Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen. Der Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung vom 17.10.1989 wird insoweit aufgehoben.

Punkt 4: Ausschußbesetzung;

hier: 1. Antrag der GLW-Fraktion vom 20.12.1989  
2. Bestellung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes gem. §§ 42 Abs. 1 Satz 6 ff GO NW für den Schulausschuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt nimmt den Antrag der GLW-Fraktion vom 20.12.89 zur Kenntnis und bestellt als Nachfolgerin für Frau Martina Schmitz als beratendes Mitglied gemäß § 42 Abs. 1 Satz 6 ff GO NW Frau Agnes Erdweg, Bahnhofstr. 36, 5102 Würselen, in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß der Stadt Würselen.

2. Der Rat der Stadt bestellt als Nachfolger(in) für Frau Martina Schmitz als stellv. beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW

Frau Heidrun Liebern, Nordstr. 42, 5102

Würselen,  
in den Schulausschuß der Stadt Würselen.

Punkt 5: a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990

b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993

c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1989 - 1993

Stv. Peltzer verlas sodann die auf den nachfolgenden Seiten abgedruckte Haushaltsrede der SPD-Fraktion. Er bat, auf Seite 11 dieser Haushaltsrede folgende Aussage zu ergänzen. Mit dem Bau der Ampelanlage Kasinostraße soll kurzfristig begonnen werden.

Nunmehr verlas Stv. Lengersdorf die in den nachfolgenden Seiten  
abgedruckte Rede der CDU-Fraktion.

Abschließend verlasen abwechselnd Stv. Hohlfeld und Stv. Schloemer die auf den nachfolgenden Seiten abgedruckte Haushaltsrede der GLW-Fraktion.

Nachdem alle 3 Fraktionen ihre Haushaltsreden verlesen hatten, fragte Bürgermeister Martin Schulz die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, ob weitere Wortmeldungen gewünscht werden. Erster Beigeordneter Lompa führte aus, daß die Diskussion über die Zuordnung einzelner Haushaltsansätze zu den beiden Teilhaushalten habe erkennen lassen, wie dieses die Haushaltsplanberatungen belaste. Er wolle daher das Haushaltskonsolidierungskonzept außerhalb der Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ hiernach zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, die Jugendarbeit der Vereine mit einem Betrag von insgesamt 25.000,-- DM zu bezuschussen, getrennt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen  
23 Nein-Stimmen

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Jugendarbeit der Vereine mit einem Betrag von insgesamt 25.000,-- DM zu bezuschussen, war damit abgelehnt.

Hiernach ließ Bürgermeister Martin Schulz über den Beschlußvorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990, zum Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993 und zum Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1989 - 1993 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

- a) Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990 in der als Anlage 3 beigefügten Fassung. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1990 in der als Anlage 3 beigefügten Fassung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993 in der als Anlage 4 beigefügten Fassung. Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1989 - 1993 in der als Anlage 4 beigefügten Fassung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- c) Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1989 - 1993 in der als Anlage 5 beigefügten Fassung zur Kenntnis. Der Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1989 - 1993 in der als Anlage 5 beigefügten Fassung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 6: Stellenplan 1990 der Beamten, Angestellten und Arbeiter  
der Stadt Würselen

Stv. Peltzer verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Erläuterungen der Grundsätze der Personalpolitik im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Die SPD-Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlußvorschlag zu.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion habe die Grundaussagen zu diesem Tagesordnungspunkt bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen. Auch sie stimme dem vorliegenden Stellenplan zu.

Stv. Hohlfeld erinnerte ebenfalls an seine Ausführungen in der Haushaltsrede der GLW-Fraktion. Diese habe in einigen Bereichen Stellenerweiterungen beinhaltet. Es sei in jedem Fall erforderlich, in den nächsten Jahren Gespräche zu führen für personelle Umschichtungen. Die GLW-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlußvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ hiernach über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan 1990 der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der beigefügten Form.

Punkt 7: Gemeindegkongreß 1990;

hier: 11. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 08.03.1990  
in Düsseldorf

Als Vertreter der SPD-Fraktion wurden die Stadtverordneten Stefan Mix und Josef Ross vorgeschlagen. Als Vertreter der CDU-Fraktion wurden die Stadtverordneten Edmund Roß und Günter Kuckelkorn vorgeschlagen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ nach Benennung dieser 4 Vertreter unter Einbeziehung über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, daß die Stadt Würselen in der 11. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 08.03.1990 in Düsseldorf gemeinsam durch den Bürgermeister, den Stadtdirektor und die Stadtverordneten

1. Stefan Mix (SPD)
2. Josef Ross (SPD)
3. Edmund Roß (CDU)
4. Günter Kuckelkorn (CDU)

vertreten wird.

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreter der Stadt Würselen die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 8:Parkplatzkonzept Würselen-Mitte

- a) Realisierung zusätzlicher Parkplätze
- b) Erlaß einer Satzung über die Gebietszonen und die Höhe der Geldbeträge gem. § 47 Abs. 5 BauO NW (Ablösesatzung)
- c) Reservierung von Parkplätzen für Kurzzeitparker und Aufstellung von Parkscheinautomaten

Stv. Peltzer wies zunächst darauf hin, daß gem. den Beratungen in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 14.12.1989 und des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.1990 nunmehr über den geänderten Beschlußvorschlag einschl. des geänderten § 2 der Satzung der Stadt Würselen über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 5 der Landesbauordnung NW zu beschließen sei. § 2 dieser Satzung erhalte folgende Fassung:

§ 2

Unter Zugrundelegung eines vom Hundert-Satzes von 70 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz in dem Gemeindegebietsteil I auf 10.000,-- DM festgesetzt.

Stv. Lengensdorf führte aus, er halte die Verabschiedung dieses

Parkplatzkonzeptes Würselen-Mitte für einen konkreten Schritt zur Parkplatzsicherung in der Innenstadt.

- 100 -

Er bitte jedoch die Verwaltung darum, wie bereits angekündigt, den Fraktionen das Modell nunmehr vorzustellen. Weiterhin bitte er darum, daß im zuständigen Ausschuß einmal über das Thema Solar-Automaten beraten werden solle. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschluß unter Einbeziehung der geänderten Satzung zu.

Stv. Hohlfeld verwies zunächst auf die Darstellung der SPD- und CDU-Fraktion zum Parkplatzproblem in der Innenstadt in deren Haushaltsreden. Beide Fraktionen hätten das Parkplatzproblem als eines der vordringlichen Probleme dargestellt. Dies halte die GLW-Fraktion für nicht richtig, denn dabei gingen beide Fraktionen von falschen Voraussetzungen aus, und zwar von einer erheblichen Parkraumnot. Nach Beobachtung der GLW-Fraktion könne jedoch davon in der Innenstadt keine Rede sein. Es bestehe immer die Möglichkeit, in Nebenstraßen der Kaiserstraße, selbst in Stoßzeiten, Parkplätze zu finden. Wenn ein Fußweg in Kauf genommen werde, könne auch ein Parkplatz in der Innenstadt gefunden werden. Die Ablehnung der GLW-Fraktion habe jedoch auch verkehrspolitische Gründe. Wie das Beispiel Aachen gezeigt habe, werde der Verkehr durch solche Maßnahmen gerade in die Stadt hineingezogen. Es sei jedoch Absicht, den Verkehr in der Innenstadt zu beruhigen. Hierzu müßten Anregungen geschaffen werden, beispielsweise durch die Einführung einer Citybuslinie und die Vorsehung von Fahrradwegen in der Kaiserstraße.

Bürgermeister Martin Schulz ließ nunmehr über den vorliegenden geänderten Beschlußvorschlag unter Einbeziehung des geänderten § 2 der Satzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt:

1. In den nächsten Jahren, je nach den Erfordernissen und vorbehaltlich der notwendigen Mittelbereitstellung, das von der Verwaltung vorgelegte Parkplatzkonzept Würselen-Mitte mit folgenden zusätzlichen Parkplätzen zu realisieren:

- a) Parkplatz Elchenrather Straße (ehem. STAMA-Gelände) ca. 25 Stellplätze,
- b) Parkplatz Bahnhofstraße, ca. 69 Stellplätze,
- c) Parkpalette Euregio-Kolleg, ca. 220 Stellplätze,
- d) Parkpalette unterer Morlaixplatz, ca. 110 Stellplätze,
- e) Parkplatz Stadtgarten/Pricker Str., ca. 37 Stellplätze,
- f) Parkplatz Friedrichstr. (Jugendheim), ca. 60 Stellplätze.

2. die beigefügte Satzung über die Gebietszonen und die Höhe der Geldbeträge gem. § 47 Abs. 5 BauO NW (Ablösesatzung),

3. die Parkplätze auf dem Oberdeck der Parkpalette Rathaus sowie auf dem kleineren Parkplatz Rathausstraße/Klosterstraße für Kurzzeitparker (2 Std.) zu reservieren und mit Parkschein-Automaten zu versehen.

4. Ferner wird die Verwaltung beauftragt,

- a) die kleine Kalkhalde in der Elchenrather Str. in das Parkplatzkonzept Würselen-Mitte einzubeziehen,
- b) eine Alternative zum Parkplatz Bahnhofstraße zu entwickeln,
- c) eine städtebauliche Überprüfung der Parkpalette unterer Morlaixplatz durchzuführen sowie ein Modell dazu zu erstellen,
- d) die Möglichkeit der Errichtung von Stellplätzen im Bereich der Grundschule Bissener Straße zu überprüfen,
- e) im Rahmen des Stadtteilrahmenplanes Würselen-Mitte für die gesamte Innenstadt Würselen ein Erschließungssystem einschl. eines Parkleitsystems zu entwickeln und
- f) den Bereich Markt/Tittelsstraße ebenfalls in die Überlegungen zum Parkplatzkonzept Würselen-Mitte einzubeziehen.



Punkt 9: Bebauungsplan 143 der Stadt Würselen im Gewerbegebiet Aachener Kreuz, gleichzeitig 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen, der Planbereich wird begrenzt von der Hauptstr., der Eisenbahnlinie Würselen-Stolberg, den Autobahnen A 44 und A 4 sowie der L 223 (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen);  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Würselen einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Erläuterung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zusatzpunkt I: Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 6b GO NW zum Entwurf des Bebauungsplanes 143 der Stadt Würselen sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Aachener Kreuz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 6b GO NW zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Würselen sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Aachener Kreuz am 06.03.1990.

Punkt 10: Bebauungsplan 106 (Zentrum Würselen), 5. Änderung im Bereich zwischen der Rathausstraße, Klosterstraße und Neuhauser Straße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen);  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Würselen einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 11:Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 151 im Bereich Kirchenstraße/Oststraße; gleichzeitig Beschluß zur Aufhebung des Durchführungs-/Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg im Bereich Grindelstr./-Stöckergäßchen/Kirchenstr. gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stv. Viehoff bat um Auskunft darüber, ob der unter Ziff. 3 dargestellte Beschlußvorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 151a der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB sich tatsächlich auch auf die Niederbardenberger Straße beziehe. Er habe dies in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 15.02.1990 so verstanden, daß die Niederbardenberger Straße nicht von diesem Aufstellungsbeschluß erfaßt werden sollte. Dies wurde von der Verwaltung bejaht.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann, die Niederbardenberger Straße aus dem Beschlußvorschlag herauszunehmen. Im übrigen erklärte er, daß dieser Beschlußvorschlag aus Rechtssicherheitsgründen in der Sitzung des Rates der Stadt am 27.03.1990 ordentlich zur Tagesordnung gestellt werde. Mit diesem Vorschlag erklärte sich der Rat der Stadt einvernehmlich einverstanden.

Hiernach ließ er über den Beschlußvorschlag zu den Ziffern 1 und 2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungs-/Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg im Bereich zwischen Stöckergäßchen/Grindelstraße/Kirchenstraße einschl. seiner bisherigen Änderungen einzuleiten und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

2. Der Rat der Stadt Würselen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan 151 der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstr./Oststr. aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 12:Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 im Bereich südlicher Landgraben/von-Goerschen-Str.; gleichzeitig Beschluß zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich südlicher Landgraben/von-Goerschen-Straße die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen" durchzuführen.

2. Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 152 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich südlicher Landgraben/von-Goerschen-Straße. Des weiteren wird die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Punkt 13: Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 im Bereich Buschstr./Rudolf-Blum-Str.; gleichzeitig Beschluß zur Aufhebung des Bebauungsplanes 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Rudolf-Blum-Straße, Eschweilerstraße und Buschstraße die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gem. § 2 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden aufzuheben und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.
3. Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 153 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Buschstraße/Rudolf-Blum-Straße. Des weiteren wird die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Punkt 14: Abschluß eines Erschließungsvertrages für die Herstellung einer Erschließungsanlage, abzweigend von der Mittelstraße (alter Kirmesplatz)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, mit den Eigentümern der Grundstücke Gemarkung Würselen, Flur 13, Flurstücke 320, 323 und 330, für die Herstellung der Erschließungsanlage den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag abzuschließen.

Punkt 15:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Eichenstraße für die Erneuerung der Beleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

In der Eichenstraße wurde in der Zeit von Juli 1988 bis September 1988 die Beleuchtungsanlage erneuert und am 03.11.1988 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GVNF S. 712/SGVNW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13. April 1984, verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 7.866,71 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am v.g. Aufwand beträgt gemäß § 3 Abs. 3.1 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Eichenstraße als Anliegerstraße/50 v.H. = 3.933,35 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 3.933,35 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit/5.565 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,706 DM pro qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der v.g. Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 16:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erlenstraße und Akazienstraße für die Erneuerung der Beleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

In der Erlen- und Akazienstraße wurde in der Zeit von Juli 1988 bis September 1988 die Beleuchtung erneuert und am 08.11.1988 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1965 (GVNF S. 712/SGV NW S. 61) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die straßenbaulichen Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13. April 1984, verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 59.098,76 DM. Der Anteil der Beitragspflichtigen am v.g. Aufwand beträgt gemäß § 3 Abs. 3.1 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984, in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978, für die Erlen- und Akazienstraße als Anliegerstraße = 50 v.H. = 29.549,88 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 29.549,88 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit auf 20.422 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 1,447 DM pro qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der v.g. Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 17: Straßenbenennung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, der neu erstellten Straße (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) die Straßenbezeichnung "Monnetstraße" zu verleihen.

Punkt 18.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei  
HHSt. 5.000.5003.9 - Unterhaltung Gebäude -  
SN 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 11.12.1989 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,-- DM bei 5.000.5003.9 - Unterhaltung Gebäude - SN 3 - wird zugestimmt.

Punkt 18.2: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen  
GmbH

Stv. Debye bat um Auskunft darüber, ob entsprechend dieses Dringlichkeitsbeschlusses der Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung die erneute Änderung des Gesellschafts-

vertrages vorgeschlagen habe, um die Möglichkeit zu schaffen, daß für den Aufsichtsrat nicht nur Wahlbeamte der Gesellschaftergemeinden, sondern auch Angehörige der Vertretungskörperschaften

gewählt werden können.

Stv. Schmitz, der als Vertreter der Stadt Würselen an dieser Gesellschafterversammlung teilgenommen hat, führte aus, er habe beschlußgemäß diesen Vorschlag in der Gesellschafterversammlung unterbreitet. Es sei jedoch eingewandt worden, daß eine Neuformulierung des Gesellschaftsvertrages evtl. sehr kostenintensiv sein würde. Es sei zugesichert worden, die Angelegenheit zu prüfen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ hiernach über die Dringlichkeitsentscheidung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 19.12.1989 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigte Vertreter der Stadt bei der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 19.12.1989 wird beauftragt, den Beschlußentwürfen der einzelnen Tagesordnungspunkte zuzustimmen. Er wird weiterhin beauftragt, seitens der Stadt Würselen Herrn Stadtdirektor Langer als Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen.

Weiterhin wird er beauftragt, unter TOP 10 - Mitteilungen und Verschiedenes - der Gesellschafterversammlung unabhängig von der unter TOP 1 beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages für die nächste Sitzung eine erneute Änderung des Gesellschaftsvertrages vorzuschlagen. Mit dieser Änderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß für den Aufsichtsrat nicht nur Wahlbeamte der Gesellschaftergemeinden, sondern auch Angehörige der Vertretungskörperschaften gewählt werden können."

Punkt 18.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V.  
am Mittwoch, dem 13.12.1989

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 13.12.1989 durch die Herren stellv. Bürgermeister Wolfgang Fritz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

- 118 -

1. Der Rat der Stadt Würselen ermächtigt den Bürgermeister, der gemäß § 19 Abs. 1 Buchstabe d) der Hauptsatzung neben dem Stadtdirektor die Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der REGIO Aachen e.V. vertritt, den in der Mitgliederversammlung am 13.12.1989 zur

Beschlußfassung anstehenden Tagesordnungspunkten zuzustimmen.

2. Bezüglich der erstmaligen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages sind für 1990 im Etat entsprechende Mittel bereitzustellen.

Punkt 18.4: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: 34. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den  
Regierungsbezirk Köln im NW Städte- und  
Gemeindebund am Freitag, dem 19.01.1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 10.01.1990 durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt beschließt, für die 34. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 19. Jan. 1990 als Teilnehmer 1. Herrn Bürgermeister Martin Schulz,  
2. Herrn Stv. Adolf Lengersdorf,  
3. Herrn Stv. Edmund Roß  
zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 18.5: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: 2. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative  
im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch,  
dem 31.01.1990, 18.00 Uhr, Rathaus Alsdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 24.01.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Die Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch, dem 31.01.1990, werden

1. beauftragt, dem vom ZAR-Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1990 zuzustimmen,
2. ermächtigt, bei der Festlegung der Wahlzeit der ZAR-Vertreter sowie ihrer Stellvertreter im Rahmen von Mitgliedschaften und Beteiligungen einer einvernehmlichen Vertretungsdauer zuzustimmen und

- 119 -

3. ermächtigt, bei der Wahl der ZAR-Vertreter und ihrer Stellvertreter im Rahmen von Mitgliedschaften und Beteiligungen die bisher gewählten Vertreter/Stellvertreter wiederzuwählen oder alternativ anderen Vorschlägen aus der Mitgliederversammlung zuzustimmen, sofern diese Vorschläge einvernehmlich angenommen werden.

Punkt 18.6: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Wirtschaftsgespräche mit der Partnerstadt  
Morlaix/Dienstreisegenehmigung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 29.01.1990 durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt beschließt: In der Zeit vom 08./09.02. bis 11.02.1990 reist eine offizielle Delegation aus Anlaß der zu führenden Wirtschaftsgespräche (EXPO '90) in die Partnerstadt Morlaix. Die Delegation setzt sich, wie in den Erläuterungen vorgeschlagen, zusammen. Für die Herren Bürgermeister Martin Schulz, Stadtverordneten Hans Bay, Stadtverordneten Hans Debye und sachk. Bürger Josef Thielen wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 19: Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens  
Morsbach

Erster Beigeordneter Lompa gab einen kurzen Sachstandsbericht, insbesondere führte er aus, daß, wenn alle Bewerber ihre Zusagen einhalten würden, in Morsbach 22 neue Wohneinheiten gebaut werden. Bezüglich der Finanzierung des Zechengeländes sei man ein gutes Stück weitergekommen. Der RP und Innenminister hätten diesbezüglich ihr Wort eingelöst. Die entsprechenden Finanzierungsmittel seien im Städtebauförderungsprogramm 1990 eingebunden. Alles weitere hänge nunmehr von den Verhandlungen mit dem EBV ab.

Punkt 20: Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht. Insbesondere trug er vor, daß die verlängerte Robert-Schuman-Straße nunmehr fertiggestellt sei. Weiterhin sei in der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses die Firma Dohmen, Übach-Palenberg, damit beauftragt worden, die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Grundstückes VEGLA durchzuführen.

- 120 -

Die Firma VEGLA habe die erste Teilbaugenehmigung erhalten. Abschließend könne er sagen, daß er sehr zuversichtlich sei, daß die Zeitplanung eingehalten werden könne.

Punkt 21: Anfragen und Mitteilungen



Stv. Else Wirtz führte aus, daß sie als Vertreterin des Bürgervereins Bissen Informationen erbitte, aus welchem Grunde die bereits vorhandenen Spielzeuge, insbesondere die ins Gespräch gebrachte Rutsche auf dem Standort Lindenplatz noch nicht installiert worden seien, zumal ihr bekannt sei, daß die Dinge bereits vorhanden seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 27. März 1990, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 5. Sitzung des Rates der Stadt am  
Dienstag, dem 27. März 1990, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 20.02.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Einführung des Beigeordneten Winfried Camphausen durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, Herrn Martin Schulz
4. Wahl einer sachkundigen Bürgerin und eines stellv. sachkundigen Bürgers in den Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltschutz  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Zuschuß zur Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des DPWV Stolberg;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.1990  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
6. Mitgliederversammlung des VABW am 31.05.1990;  
hier: Satzungsänderung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Namensänderung der Gemeinschaftsgrundschule Friedrichstraße  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. Änderung der Sportförderungsrichtlinien  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 9.6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Wagnerstraße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);  
hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

- 10.Offenlage Landschaftsplan I "Herzogenrath/Würselen";  
hier:Stellungnahme der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
- 11.Fertigstellungsbeschluß und Widmung gem. § 6 Straßen- und  
Wegegesetz NW für die Erschließungsanlage "Glück-Auf-Straße"  
(Verlängerung im hinteren Bereich der Fichtenstraße)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
- 12.Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier:1.Dienstreise nach Hildburghausen/Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 2.Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.855.6591.2  
- Holzeinschlag durch Dritte -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
- 3.Vertragliche Regelung über die Fahrstraße auf der Burgaue Burg  
Wilhelmstein sowie über den Rundweg an der inneren  
Burgmauer Burg Wilhelmstein  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 4.Anmietung des Hauses Salmanusstr. 21 als Unterkunft für Asylbewerber  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 13.Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
- 14.Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
- 15.Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD	
2. Stv. Joseph Bongard	CDU	
3. Stv. Werner Breuer	CDU	
4. Stv. Egidius Bülles	SPD	
5. Stv. Hans Burchatzki	CDU	
6. Stv. Hans Carduck	SPD	
7. Stv. Hans Debye	CDU	
8. Stv. Kaspar Ervens	SPD	
9. Stv. Wolfgang Fritz	SPD	
10. Stv. Achim Großmann	SPD	
11. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD	
12. Stv. Doris Harst	SPD	
13. Stv. Dieter Heck	SPD	
14. Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
15. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW	
16. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU	
17. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
18. Stv. Arnold Lynen	CDU	
19. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU	
20. Stv. Gaby Mix	SPD	
21. Stv. Stefan Mix	SPD	
22. Stv. Alfred Mundt	SPD	
23. Stv. Horst Pleuger	CDU	
24. Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
25. Stv. Edmund Roß	CDU	
26. Stv. Josef Ross	SPD	(bis 19.40 Uhr, TOP 10)
27. Stv. Verena Schloemer	GLW	
28. Stv. Heiner Schmalen	SPD	
29. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU	
30. Stv. Jakob Simons	SPD	
31. Stv. Hans Sprave	SPD	
32. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU	
33. Stv. Heinz Stüdgens	CDU	
34. Stv. Bernd Thielen	SPD	
35. Stv. Bernd Ußmant	CDU	
36. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD	
37. Stv. Else Wirtz	SPD	
38. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD	
39. Stv. Theo Wirtz	SPD	
40. Stv. Dieter Wopen	CDU	

b) entschuldigt fehlte:

Stv. Hans Bay	SPD
Stv. Paul Klinkenberg	SPD
Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann

StOVR Gülденberg  
StOVR Pütz  
StVR Schiffers  
StVR Bock  
StAR Beckers  
StI z.A. Scheufen  
- als Schriftführerin -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Herr Peter Zopp nahm diese Gelegenheit wahr und stellte verschiedene Anfragen zu Tagesordnungspunkt 10 - Landschaftsplan I "Herzogenrath-Würselen" -. Diese Fragen wurden im Rahmen der Fragestunde und ergänzend unter Tagesordnungspunkt 10 durch Herrn Techn. Beigeordneten Bergmann beantwortet.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die 5. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 15 in öffentlicher Sitzung und die Punkte 16 - 35 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Er bat sodann, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I und II zu erweitern.

Zusatztagesordnungspunkt I: Neuverpackung des Jagdbogens Schwarzenbruch I (Würselen-Süd)

Zusatztagesordnungspunkt II: Personalangelegenheit

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 18 beraten werden und Zusatztagesordnungspunkt II nach Tagesordnungspunkt 16.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einschl. der Erweiterungen einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz rief nun Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

#### **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 richtet sich die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift nach der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordneten.

Für die Mitunterzeichnung dieser Sitzungsniederschrift kommt daher der

Stv. Egidius Bülles

in Betracht.

Punkt 2:Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 20.02.1990

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 20.02.1990 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3:Einführung des Beigeordneten Winfried Camphausen durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, Herrn Martin Schulz

Bürgermeister Martin Schulz führte aus, daß Herr Beigeordneter Winfried Camphausen in der Sitzung des Rates der 19.12.1989 nach Ablauf einer 12-jährigen Amtszeit für weitere 8 Jahre gewählt worden sei. Beigeordnete seien, so sehe es das Gesetz vor, nach ihrer Wahl feierlich in ihr Amt einzuführen. Nach einem Blick in die alten Ratsprotokolle könne er sagen, der heutige Tag werde feierlicher. Dem Ratsprotokoll vom 17.02.1978 habe er nämlich entnommen, daß Herr Camphausen damals in einer Kampfabstimmung mit 23 zu 22 Stimmen gewählt worden sei. Hiernach wurde er am 04.04.1978 durch den damaligen Bürgermeister Willi Gülpen in sein Amt eingeführt. Nach einer 12-jährigen Zeit großer politischer Kontroversen sei Herr Camphausen mit 42 zu 2 Stimmen wiedergewählt worden. Herr Camphausen habe sich im Verlaufe dieser 12 Jahre eine Menge Vertrauen erarbeitet. Dies sei für einen Aachener in Würselen gar nicht leicht. Am heutigen Tage sei er nun für weitere 8 Jahre in sein Amt einzuführen. Herr Camphausen sei zuständig für Bereiche, in denen es große Herausforderungen gebe, und zwar für den Sport-, Kultur-, Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich. Der Vertrauensvorschuß des Rates in diesen Bereichen müsse rechtfertigt werden. Da sei zunächst das Sozialwesen mit all seinen aktuellen Problemen von Asylbewerbern bis zu Aus- und Übersiedlern und zur Wohnungsversorgung. Aufgrund der Herausforderungen im Schulsektor sei in der Vergangenheit bereits schwieriges gemeistert worden. Große Erwartungen richte der Rat der Stadt an den Kulturdezernenten, da in diesem Bereich große Investitionen getätigt worden seien, wie die Burg Wilhelmstein und das Kulturzentrum Altes Rathaus. Diese gelte es jetzt, mit Leben zu füllen. Er sei davon überzeugt, daß Herr Camphausen sich diesen Aufgaben mit Engagement stellen werde.

Herr Camphausen engagiere sich auch außerhalb Würselens. Beispiele seien das Jugendherbergswerk und der KPV. Abschließend könne er sagen, daß ihm die guten Wünsche des Rates der Stadt Würselen in seine zweite 8-jährige Amtszeit begleiten werden und er ihm im Namen des Rates viel Erfolg und stets eine glückliche Hand zum Wohle der Stadt Würselen wünsche.



Er wolle Herrn Camphausen nunmehr feierlich in sein Amt einführen durch die Aushändigung der Ernennungsurkunde. Diese habe folgenden Wortlaut:

Herr Winfried Camphausen wird mit Wirkung vom 05.04.1990 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten ernannt.

Würselen, den 27. März 1990

MARTIN SCHULZ  
Bürgermeister

ALFRED LANGER  
Stadtdirektor

Hiernach sprach Bürgermeister Martin Schulz Herrn Camphausen seine herzlichsten Glückwünsche aus und bedankte sich nochmals persönlich bei ihm.

Im Anschluß hieran wurde Beigeordneter Camphausen von Herrn Stadtdirektor Langer beglückwünscht, der erklärte, es sei ihm ein besonderes Anliegen, auch im Namen der Verwaltung, Herrn Camphausen zu gratulieren. Er freue sich auf eine Fortsetzung der Arbeit von Herrn Camphausen in dieser 2. Amtszeit.

Abschließend gratulierte Stv. Großmann für die SPD-Fraktion, Stv. Lengersdorf für die CDU-Fraktion und Stv. Hohlfeld für die GLW-Fraktion.

Punkt 4:Wahl einer sachkundigen Bürgerin und eines stellv. sachkundigen Bürgers in den Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt beschließt, den Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung vom 19.12.1989 bezüglich der Zusammensetzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses aufzuheben. Weiterhin beschließt er, die Anzahl der Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses nunmehr auf 24 zu erhöhen, davon 15 Ratsmitglieder und 9 sachkundige Bürger.

2. Der Rat der Stadt wählt  
Frau Ursula Wawra, Feldstr. 113, 5102 Würselen,  
als sachkundige Bürgerin in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuß. Weiterhin wählt er  
Herrn Heinrich Kummer, Dobacher Str. 2, 5102 Würselen,  
als stellv. sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuß.

Punkt 5:Zuschuß zur Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des DPWV Stolberg;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.1990

Stv. Großmann erklärte, daß bekanntlich diese Gruppe, um die es gehe, gute Arbeit leiste. Fraglich sei nur, wie diese auf Dauer sichergestellt werden könne. Da der Kreis Aachen z.Z. auch in Bedrängnis sei, vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, es sei ein machbarer Weg, wenn der Kreis Aachen und die sonstigen kreisangehörigen Städte sich den finanziellen Aufwand teilen. Er wisse, daß ein ähnlicher Antrag auch bei der Stadt Alsdorf gestellt werden solle. Er hoffe sehr auf die Beteiligung anderer Städte. Da es Intention des Antrages der SPD-Fraktion gewesen sei, der KiS 5.000,-- DM als Zuschuß zu gewähren und zusätzlich Gespräche mit anderen Städten zu führen, stelle er den Antrag, den vorliegenden Beschluß wie folgt zu ändern:

"Entsprechend dem Beschluß des Sozialausschusses beteiligt sich die Stadt Würselen mit 5.000,-- DM in der Hoffnung, daß auch andere Städte sich an der KiS beteiligen, so daß das Defizit in 1990 gedeckt wird."

Stv. Lengersdorf führte aus, der Beschluß des Sozialausschusses zu diesem Thema sei seinerzeit einstimmig gefaßt worden. Dem Kreistag hätten hierzu umfassende Informationen vorgelegen. Es sei nicht Absicht der CDU-Fraktion, durch den Zuschuß Höhergruppierungen und Stellenausweitungen zu finanzieren. Es gehe lediglich darum, diese eine Maßnahme auch zu unterstützen und auf Dauer haltbar zu machen.

Stv. Hohlfeld trug vor, die GLW-Fraktion begrüße die SPD-Aussage ohne Wenn und Aber, den Zuschuß an die KiS zu gewähren, da deren Aufgaben sehr umfangreich seien. Durch diesen Beschluß setze die Stadt Würselen eine Signalfunktion gegenüber den anderen Städten. Nachdem Stv. Großmann vorgeschlagen hatte, die genauen Details einer Ausweitung des KiS-Konzeptes im Sozialausschuß nochmals zu diskutieren, schlug Bürgermeister Martin Schulz vor, den Beschlußvorschlag um einen weiteren Zusatz zu ergänzen:

"Der von der Stadt Würselen gewährte Zuschuß soll ausschließlich zur Sicherstellung der bisherigen Struktur der KiS verwandt werden."

Hiernach ließ er über den von Herrn Stv. Großmann vorgeschlagenen geänderten Beschlußvorschlag einschl. der zuvor bezeichneten Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Entsprechend dem Beschluß des Sozialausschusses beteiligt sich die Stadt Würselen mit 5.000,-- DM in der Hoffnung, daß auch andere Städte sich an der KiS beteiligen, so daß das Defizit in 1990 gedeckt wird. Der von der Stadt Würselen gewährte Zuschuß soll ausschließlich zur Sicherstellung der bisherigen Struktur der KiS verwandt werden.

- 8 -

Punkt 6:Mitgliederversammlung des VABW am 31.05.1990;  
hier: Satzungsänderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Bürgermeister, der gem. § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen die Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung des VABW vertritt, zu ermächtigen, nachstehendem Beschlußvorschlag zuzustimmen:

Beschluß:

Die Mitgliederversammlung beschließt, § 12 Abs. 2 und 3 durch folgende Fassungen zu ersetzen:

§ 12 Abs. 2: "Der Verein hat einen Wirtschafts- und Erfolgsplan. Er wird von der Geschäftsführung vorbereitet, vom Vorstand beraten und mit einem Empfehlungsbeschluß an die Mitgliederversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Aufwendungen und Erträge müssen von der Geschäftsführung im Rahmen des Wirtschafts- und Erfolgsplanes ausgeglichen werden. Notwendige Mehraufwendungen und deren Deckung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit des Vorstandes."

§ 12 Abs. 3: "Der Vorstand wird ermächtigt, für den Verein Kassenkredite im Rahmen des Wirtschafts- und Erfolgsplanes aufzunehmen. Die Obergrenze der Kassenkredite ist jeweils im Wirtschafts- und Erfolgsplan aufzuführen."

Punkt 7: Namensänderung der Gemeinschaftsgrundschule Friedrichstraße

Stv. Hohlfeld führte aus, die GLW-Fraktion lehne den unterbreiteten Beschlußvorschlag ab, nicht aufgrund der Namensänderung, sondern weil sie die Auffassung vertrete, daß die Beschlußfassung nicht unter Berücksichtigung des Schulmitwirkungsgesetzes erfolge. Die GLW-Fraktion habe erhebliche Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit des zustande gekommenen Beschlusses. Der GLW-Fraktion lägen Informationen vor, wonach die Namensänderung nicht durch alle Klassenpflegschaften gegangen sei. Nach Regelungen des Schulmitwirkungsgesetzes sei es eine Entscheidung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und des Kollegiums getroffen werden müsse.

Beigeordneter Camphausen führte aus, der vorliegende Beschluß sei, wenn er so gefaßt würde, rechtmäßig, da eine durch Herrn Hohlfeld beschriebene Beteiligung nicht gesetzlich vorgeschrieben sei.

Stv. Lengersdorf ergänzte, nach dem Schulmitwirkungsgesetz sei Beschlußgremium die Schulkonferenz, deren Mitglieder sowohl Eltern als auch Lehrer seien.

- 9 -

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Umbenennung der Gemeinschaftsgrundschule Friedrichstraße in Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Mitte, Friedrichstraße 4.

Punkt 8:Änderung der Sportförderungsrichtlinien

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zwischen den 3 Fraktionen eine umfangreiche Diskussion geführt. Darin brachte sowohl die CDU-Fraktion als auch die GLW-Fraktion zum Ausdruck, daß sie befürchte, sich durch die von der Verwaltung vorgelegte Formulierung zur Änderung der Sportförderungsrichtlinien jegliche Möglichkeiten zu sperren, wenn Vereine im Einzelfall mit berechtigten Wünschen zur Betriebs- und Unterhaltungsbezuschung auf den Rat der Stadt zukämen.

Im Verlauf der Diskussion wurden verschiedene Formulierungsvorschläge von einzelnen Stadtverordneten unterbreitet.

Stv. Bernd Thielen schlug vor, die Ziffer 3.2 der Sportförderungsrichtlinien wie folgt zu ändern:

"ZUSCHÜSSE ZU VEREINSEIGENEN SPORTSTÄTTEN

Auf Antrag gewährt die Stadt Würselen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 20 % Zuschüsse zum Bau vereinseigener Sportstätten. Ausgenommen von dieser Regelung sind vertraglich geregelte Zuschüsse."

Stv. Lengersdorf schlug hingegen vor, den letzten Satz wie folgt zu ändern:

"Ausgenommen von dieser Regelung sind die vertraglich geregelten und zu regelnden Zuschüsse."

Er vertrat die Auffassung, daß dadurch eindeutig herausgestellt sei, daß die Ausnahme sich nicht nur auf bereits bestehende Verträge beziehe.

Stv. Großmann unterbreitete hiernach einen weiteren Formulierungsvorschlag. Dieser lautete wie folgt:

"Ziffer 3.2 - ZUSCHÜSSE ZU VEREINSEIGENEN SPORTSTÄTTEN -

Auf Antrag gewährt die Stadt Würselen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 20 % Zuschüsse zum Bau vereinseigener Sportstätten. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen eines Vertrages."

Stv. Schmitz bat hingegen darum, die im Beschlußvorschlag dargestellte Formulierung so bestehen zu lassen und lediglich den letzten Satz um folgenden Zusatz zu ergänzen:

", wobei über Zuschüsse zum Betrieb und zur Unterhaltung vereins-eigener Sportstätten der Rat im Einzelfall entscheidet."

Bürgermeister Martin Schulz schlug sodann vor, die Angelegenheit nochmals an die Verwaltung zu verweisen, verbunden mit dem Auftrag, im Sinne der bisherigen Beratungen der 3 Fraktionen einen endgültigen Formulierungsvorschlag für die nächste Sitzung des Sportausschusses zu unterbreiten.

Mit diesem Vorschlag erklärte sich der Rat der Stadt einvernehmlich einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Angelegenheit nochmals an die Verwaltung zu verweisen, verbunden mit dem Auftrag, im Sinne der bisherigen Beratungen der 3 Fraktionen einen endgültigen Formulierungsvorschlag zur Änderung der Ziffer 3.2 der Sportförderungsrichtlinien für die nächste Sitzung des Sportausschusses zu unterbreiten.

Punkt 9:6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Wagnerstraße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartographischen Unterlagen);  
hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden im Bereich Wagnerstraße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen) einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 10:Offenlage Landschaftsplan I "Herzogenrath/Würselen";  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen

Nachdem Techn. Beigeordneter Bergmann kurz skizziert hatte, worauf es der Stadt Würselen bei der zu beschließenden Stellungnahme ankäme, beantragte Stv. Großmann, die zu beschließende Stellungnahme um folgende Ziffer 4 zu ergänzen:

"4. Der Rat der Stadt Würselen fordert den Kreistag auf, die Trassen der geplanten Straßenführungen (K 1, K 30 und L 223n) aus den Festsetzungen zum Landschaftsplan herauszunehmen, damit es auf keinen Fall zu Behinderungen bei Planung und Bau dieser Straßen kommt."

- 11 -

Nach einer sich hieran anschließenden umfassenden Diskussion aller 3 Fraktionen faßte Bürgermeister Martin Schulz zusammen, daß der Rat der Stadt die juristische Bewertung des Kreises Aachen diesbezüglich nicht für realisierbar halte. Aufgrund dessen könnten diese

Festsetzungen so nicht akzeptiert werden.

Hiernach ließ er über den Beschlußvorschlag, d.h. die Stellungnahme der Stadt Würselen zum überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplanes I "Herzogenrath-Würselen" einschl. der vorgetragenen ergänzten Ziffer 4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplanes I "Herzogenrath-Würselen".

Punkt 11: Fertigstellungsbeschuß und Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW für die Erschließungsanlage "Glück-Auf-Straße" (Verlängerung im hinteren Bereich der Fichtenstraße)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Widmung der Straße "Glück-Auf-Straße" für den öffentlichen Verkehr

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (Str.WG NW) vom 28.11.1961 (GV NW 503), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße "Glück-Auf-Straße" für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gem. § 3 Abs. 1 u. 4 Str.WG NW ist die Straße "Glück-Auf-Straße", Gemarkung Würselen, Flur 31, Flurstück 20 und Teilbereich Flurstück 128, als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

2. Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage "Glück-Auf-Straße"

Die Straße "Glück-Auf-Straße" ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988 in Verbindung mit der Einzelsatzung vom 30.09.1983 entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt. Datum der endgültigen Herstellung ist der 10.11.1989.

Die Straße "Glück-Auf-Straße" ist gem. § 2 Abs. 1 Str.WG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %igen Stadtanteils 109.607,27 DM für die Teileinrichtungen Straßenentwässerung, Fahrbahn und Beleuchtung.

Der vorgenannte Betrag ist auf die erschlossenen Grundstücke mit einer gesamten anrechenbaren Grundstücksfläche gem. § 6 der Erschließungsbeitragssatzung vom 26.08.1988 von 8.869 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 12,36 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Punkt 12.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Dienstreise nach Hildburghausen/Dienstreise-  
genehmigung

Stv. Hohlfeld erklärte, die GLW-Fraktion begrüße zwar die Reise der CDU-Fraktion nach Hildburghausen, sie habe jedoch Bedenken, daß hierfür Gelder der Stadt verwandt würden.

Stv. Lengersdorf erklärte hierzu, es habe sich bei dem Beschluß lediglich um eine versicherungsrechtliche Absicherung gehandelt. Eine Abrechnung nach dem Landesreisekostengesetz werde nicht erfolgen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 08.02.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Heinz Stüdgens getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 09.02. bis 10.02.1990 reist eine offizielle Delegation nach Hildburghausen. Die Delegation setzt sich, wie in den Erläuterungen vorgeschlagen, zusammen. Für die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz, Stadtverordneter Adolf Lengersdorf, Stadtverordneter Edmund Roß und Stadtverordneter Dieter Wopen wird die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 12.2: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.855.6591.2  
- Holzeinschlag durch Dritte -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 05.03.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.855.6591.2 - Holzeinschlag durch Dritte - in Höhe von 30.000,-- DM zu."



Punkt 12.3: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Vertragliche Regelung über die Fahrstraße auf  
der Burgaue Burg Wilhelmstein sowie über den  
Rundweg an der inneren Burgmauer Burg  
Wilhelmstein

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 12.03.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu ermächtigen, beiliegenden Vertrag mit Frau Anneliese Grafen-Sevenich abzuschließen."

Punkt 12.4: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Anmietung des Hauses Salmanusstr. 21 als Unter-  
kunft für Asylbewerber

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 19.03.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, das Haus Würselen, Salmanusstr. 21, für die Unterbringung von Asylbewerbern zum Mietpreis von 600,-- DM monatlich zuzüglich Nebenkosten ab 01.04.1990 anzumieten."

Punkt 13: Berichterstattung über den Stand des Sanierungsver-  
fahrens Morsbach

Erster Beigeordneter Lompa trug vor, eine besondere Berichterstattung sei in dieser Sitzung seines Erachtens nicht erforderlich. Er verweise diesbezüglich auf seine Aussagen in den vorangegangenen Sitzungen. Zur Zeit liefen entsprechende Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten.

Techn. Beigeordneter Bergmann führte aus, er gehe davon aus, daß im Änderungsverfahren Bebauungsplan 121 im Bereich Gouleygelände am 03.05.1990 eine entsprechende Beschlußfassung erfolge. Weiterhin könne er berichten, daß in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 29.03.1990 der Ausbaubeschluß für die Wegeverbindung im Bebauungsplangebiet 123 zur Beschlußfassung anstehe.

- 20 -

Weiterhin werde zur Beschlußfassung in dieser Sitzung vorgeschlagen, wie der dortige Spielplatzbereich zu bestücken sei.

Zu letzterem bat Stv. Lengersdorf um Auskunft darüber, ob es nicht, wie in der Vergangenheit erforderlich sei, daß die Kinderspielplatzkommission über die Gestaltung des Spielplatzes zu entscheiden habe. Außerdem interessiere ihn, wie die Maßnahme finanziert werden solle.

Zu letzterem erklärte Techn. Beigeordneter Bergmann, die Maßnahme werde aus Sanierungskosten zu finanzieren sein. Es handele sich vorliegend jedoch nur um einen kleinen Spielplatz des Typs C. Er bitte daher um eine vorbehaltliche Beschlußfassung.

Bürgermeister Martin Schulz erklärte, daß in diesem wie auch in allen vergangenen Fällen selbstverständlich eine Verweisung an die Spielplatzkommission vorgenommen werde.

Punkt 14: Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte, eine besondere Berichterstattung sei nicht erforderlich. Zur Zeit zeige sich das Gewerbegebiet Aachener Kreuz als eine einzige Großbaustelle. Beispielfürte er die Firmen VEGLA und Steucon auf, die bereits mit den Arbeiten begonnen hätten. Auch die Firma Walla sei schon sehr weit. Er vertrete die Auffassung, schneller könnten die Maßnahmen nicht vorangetrieben werden.

Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen

Stv. Großmann bat zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, die Mikrofonanlage im großen Sitzungssaal des Rathauses wieder in der Form zu schalten, wie dies anfangs gewesen sei. Es sollte die Möglichkeit bestehen, in mehrere Mikrofone gleichzeitig zu sprechen, so daß der Vorredner durch sein noch angeschaltetes Mikrofon nicht den Nachredner sperre.

Weiterhin bat Stv. Großmann, für Veranstaltungen im großen Sitzungssaal, die nicht Ausschusssitzungen sind, auf der Empore für die dortigen Zuhörer einen zusätzlichen Lautsprecher zu installieren.

Eine entsprechende Überprüfung dieser beiden Punkte wurde von der Verwaltung zugesichert.

Stv. Kuckelkorn bat sodann um Auskunft darüber, ob die Fußgängerampel Kasinostraße in absehbarer Zeit eingerichtet werde.

Techn. Beigeordneter Bergmann erwiderte, daß z.Z. noch intensive Gespräche stattfänden mit dem Straßenverkehrsamt, der Feuerwehr und der ASEAG. Letztere wollte ihre Interessen ausreichend gewahrt wissen.

Er gehe jedoch davon aus, daß in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses ein entsprechender Auftrag zu beschließen sei.

Stv. Schloemer bat ausdrücklich um eine Beschleunigung des Verfahrens, da sie große Gefahren an dieser Stelle, insbesondere für Kinder sehe. Sie wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß Herr Malecha betont habe, es sei kein Problem, kurzfristig dort eine Bedarfsampel zu installieren.

Stv. Mix trug vor, daß in der letzten Arbeitssitzung Altes Rathaus gewünscht worden sei, ein gemeinsames Forum aller kulturtreibenden Vereine zu gründen. Für diesen Vorschlag hätten sich zu diesem Zeitpunkt alle Fraktionen ausgesprochen. Er sei daher sehr erstaunt darüber gewesen, der Presse entnehmen zu müssen, daß am folgenden Tage um 18.30 Uhr ein Treffen dieses Forums anberaumt sei. Eine gesonderte Einladung sei ihm nämlich nicht zugegangen. Gleiches wurde von Herrn Stv. Lengersdorf bestätigt.

Bürgermeister Martin Schulz bat, dieser Angelegenheit nachzugehen.

Stv. Debye erinnerte an seine Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.1990, welche Möglichkeiten bestünden, die Bäume in der Neuhauser Straße zu beschneiden. Diese würden ihre roten Beeren abwerfen, wodurch die Bürgersteige verschmutzt würden.

Bürgermeister Martin Schulz erwiderte, er habe die Verwaltung bereits gebeten, entsprechende Auskunft einzuholen. Das Problem werde aller Voraussicht nach baumchirurgisch gelöst werden. Bisläng läge ihm jedoch noch keine Antwort vor.

Nachdem keine Anfragen und Mitteilungen mehr vorlagen, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 20.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 12. Juni 1990, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 6. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 12. Juni 1990, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.03.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Bildung eines Ältestenrates  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsmannsbezirk Würselen I  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Verleihung des Ehrentellers der Stadt Würselen an das Vereins- und Vorstandsmitglied des Würselener Turnvereins 1872 e.V., Herrn Herbert Zimmermann  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. I. Nachtragsstellenplan 1990 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Bebauungsplan 121, 4. Änderung (Morsbacher Str./Gouleystr.);  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Bebauungsplan 121, 6. Änderung, und Bebauungsplan 123, 3. Änderung, (Wegeverbindung Pfarrer-Thomé-Str./Gouleystr.);  
hier: Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 154 der Stadt Würselen im Bereich Kamper Gracht/K 1n gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 9 der Stadt Würselen im Bereich G.-Hauptmann-Str. 1-13;  
hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

11. Bebauungsplan 148 der Stadt Würselen, der Planbereich wird im wesentlichen begrenzt von der Eisenbahnlinie Würselen-Stolberg, Hauptstraße und Pappelstraße;  
hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 gemäß § 17 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

12. Bebauungsplan 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden, 9. Änderung im Bereich Hauptstraße, Grüner Weg, Schulstraße, Helleter Feldchen und Parkstraße;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

13. Bebauungsplan 143 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) im Bereich der Bebauungspläne 12, 12a und 101 sowie 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

14. Bebauungsplan 106 (Zentrum Würselen), 5. Änderung im Bereich zwischen der Rathausstraße, Klosterstraße und Neuhauser Straße;  
hier: Beschluss über die Behandlung von Bedenken und Anregungen

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

ZTOP I: Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 27.06.1990

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

15. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.021.9430.6

- Rathaus Kaiserstr. 36 - Bau- und Planungskosten Umbau -

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

2. Genehmigung einer Dienstreise zur Besichtigung verschiedener Freizeitbäder

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

16. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

17. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

18. Anfragen und Mitteilungen

18.1 Diskussionsanlage im großen Sitzungssaal

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD (ab 18.45 Uhr, TOP 13)
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD
3. Stv. Joseph Bongard	CDU
4. Stv. Werner Breuer	CDU
5. Stv. Egidius Büles	SPD
6. Stv. Hans Burchatzki	CDU
7. Stv. Hans Carduck	SPD
8. Stv. Hans Debye	CDU
9. Stv. Wolfgang Fritz	SPD
10. Stv. Achim Großmann	SPD
11. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD (bis 20.50 Uhr, TOP 40)
12. Stv. Doris Harst	SPD
13. Stv. Dieter Heck	SPD
14. Stv. Willibert Hellmanns	CDU
15. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW
16. Stv. Paul Klinkenberg	SPD
17. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU
18. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
19. Stv. Arnold Lynen	CDU
20. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU
21. Stv. Gaby Mix	SPD
22. Stv. Stefan Mix	SPD
23. Stv. Alfred Mundt	SPD
24. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
25. Stv. Horst Pleuger	CDU
26. Stv. Gerhard Roderburg	CDU
27. Stv. Edmund Roß	CDU
28. Stv. Josef Ross	SPD
29. Stv. Verena Schloemer	GLW
30. Stv. Heiner Schmalen	SPD
31. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU (bis 19.50 Uhr, TOP 18)
32. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
33. Stv. Jakob Simons	SPD
34. Stv. Hans Sprave	SPD
35. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU
36. Stv. Heinz Stüdgens	CDU
37. Stv. Bernd Thielen	SPD
38. Stv. Bernd Ußmant	CDU
39. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
40. Stv. Else Wirtz	SPD
41. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD
42. Stv. Theo Wirtz	SPD
43. Stv. Dieter Wopen	CDU

b) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
StVR Schiffers  
StOVR Güldenberg  
StVR Bock  
StAR Beckers  
StAR Zitzen  
Stadtbaurat Schmitz  
StI Tamm-Kanj

StI z.A. Scheufen  
- als Schriftführerin -



c) entschuldigt fehlte:

Stv. Kaspar Ervens

SPD

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Frau Hedwig Müller nahm diese Gelegenheit wahr und stellte die Anfrage zu TOP 9, ob durch diese Beschlußfassung Naturschutzgebiete berührt würden. Techn. Beigeordneter Bergmann erwiderte, daß für diesen Bereich im Entwurf des Landschaftsplanes kein landschaftsgeschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen sei.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt. Bürgermeister Martin Schulz eröffnete daher um 18.05 Uhr die 6. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 18.1 in öffentlicher und 19 - 44.1 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach schlug er vor, aufgrund der Beratung in der Haupt- und Finanzausschußsitzung am gleichen Tage Tagesordnungspunkt 22 in dieser Sitzung nunmehr von der Tagesordnung abzusetzen. Darüber hinaus sei die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern.

ZTOP I:Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 27.06.1990

Die Beratung dieses Zusatztagesordnungspunktes solle nach Tagesordnungspunkt 14 erfolgen. Die Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt sei darüber hinaus um die Zusatztagesordnungspunkte II - VI zu erweitern.

Es handele sich dabei um drei Liegenschaftsangelegenheiten, eine Vergabeangelegenheit sowie um die Aufnahme von Darlehen in 1990.

Die Zusatztagesordnungspunkte II, III und IV sollen nach Tagesordnungspunkt 39, Zusatztagesordnungspunkt V nach Tagesordnungspunkt 42 und Zusatztagesordnungspunkt VI nach Tagesordnungspunkt 44.1 beraten werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einschl. der Erweiterungen einvernehmlich einverstanden.

Sodann stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien. Anschließend stellte Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest und rief Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

**T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 richtet sich die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift nach der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordneten.

Für die Mitunterzeichnung dieser Sitzungsniederschrift kommt daher der

Stv. Hans Burchatzki

in Betracht.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.03.1990

Stadtverordnete Hohlfeld erklärte, er bedauere, daß sich bei den Nachbarstädten keine Bereitschaft abzeichne, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des DPWV Stolberg (KIS) einen Zuschuß zu gewähren. Er weise nochmals darauf hin, daß die Stadt Würselen beschlußgemäß dennoch der KIS den Zuschußbetrag zur Verfügung stelle.

Stadtverordneter Fritz informierte die Mitglieder des Rates darüber, daß dieser Punkt Thema einer Konferenz der Bürgermeister des Landkreises gewesen sei. An dieser habe er vertretungsweise für Herrn Bürgermeister Schulz teilgenommen. Die Finanzierung der KIS sei einer der interessantesten Punkte dabei gewesen. Es habe sich herausgestellt, daß lediglich ein Betrag von 9.400,-- DM als echter Fehlbedarf entstehe. Nach entsprechender Aufteilung der Hälfte dieser Kosten auf die entsprechenden Städte entfielen danach lediglich noch 940,-- DM auf die Stadt Würselen.

Der Rat der Stadt nahm diese Mitteilung sowie die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.03.1990 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Bildung eines Ältestenrates

Stadtverordneter Peltzer benannte für die SPD-Fraktion folgende Stadtverordnete für den Ältestenrat

1. Stv. Else Wirtz
2. Stv. Alfred Mundt
3. Stv. Dieter Heck.

Stadtverordneter Lengersdorf benannte für die CDU-Fraktion folgende Stadtverordnete für den Ältestenrat

1. Stv. Heinz Stüdgens
2. Stv. Joseph Bongard
3. Stv. Ferdinand Schniedermeier.

Stadtverordneter Hohlfeld erklärte, die GLW-Fraktion verzichte auf die Benennung eines Mitgliedes.

Bürgermeister Martin Schulz ließ über den vorliegenden Beschlußvorschlag unter Einbeziehung der sechs benannten Stadtverordneten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt wählt neben dem Bürgermeister, der im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten wird, folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

1. Stv. Else Wirtz
2. Stv. Alfred Mundt
3. Stv. Dieter Heck
4. Stv. Heinz Stüdgens
5. Stv. Joseph Bongard
6. Stv. Ferdinand Schniedermeier.

Ein/e Stadtverordnete/r kann jedes Mitglied des Ältestenrates seiner Fraktion vertreten.

Punkt 4:Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsmannsbezirk Würselen I

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen wählt

Herrn Wilfried Heugen, An den Quellen 9, 5102 Würselen,  
zum Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk Würselen I.

Punkt 5:Verleihung des Ehrentellers der Stadt Würselen an das Vereins- und Vorstandsmitglied des Würselener Turnvereins 1872 e.V., Herrn Herbert Zimmermann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

dem Vereins- und Vorstandsmitglied des Würselener Turnvereins 1872 e.V., Herrn Herbert Zimmermann

in Anerkennung seiner langjährigen sportlichen Erfolge und seiner herausragenden Tätigkeit im Verein im Bemühen um den Aufbau und die Leitung der Jugendabteilung den Ehrenteller der Stadt Würselen zu verleihen.

Punkt 6:I. Nachtragsstellenplan 1990 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt den I. Nachtragsstellenplan 1990 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen in der beiliegenden Fassung.

Punkt 7:4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Würselen  
(Bereich Morsbacher Str./Gouleystr./Bardenberger Str.);  
hier:Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

1. die vom Kreis Aachen vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu berücksichtigen,
2. die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 8:6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 121 und 3.  
(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 123 der Stadt  
Würselen im Bereich Gouley-/Pfarrer-Thomé-Str. ;  
hier:Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 121 und die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 123 der Stadt Würselen im Bereich Gouley-/Pfarrer-Thomé-Str. gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 9:Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 154 der Stadt  
Würselen im Bereich Kamper Gracht - K 1n - gem. § 2 Abs.  
1 BauGB

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Ausbau der Kamper Gracht - K 1n - den Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen aufzustellen und das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Punkt 10:5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der  
Stadt Würselen im Bereich Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - 13;  
hier:Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs.  
1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen faßt den Beschluß zur 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen im Bereich Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - 13 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB, und zwar Änderung der Dachneigung von bisher 0 - 10 Grad auf 35 Grad Dachneigung.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, durchzuführen.

Punkt 11: Bebauungsplan Nr. 148 der Stadt Würselen, der Planbereich wird im wesentlichen begrenzt von der Eisenbahnlinie Würselen-Stolberg, Hauptstraße und Pappelstraße;  
hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 gem. § 17 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. § 17 Abs. 2 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über eine 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 148. Der Planbereich wird begrenzt von der Eisenbahnlinie Würselen-Stolberg, der Hauptstraße und der Pappelstraße (die flurstücksmäßige Begrenzung ergibt sich aus den kartografischen Unterlagen).

Punkt 12: Bebauungsplan Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden  
- 9. Änderung im Bereich Hauptstr./Grüner Weg/Schiller-  
str./Helleter Feldchen/Parkstraße -;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
und Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

1. die vom Kreis Aachen vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes der ehemaligen Gemeinde Broichweiden nicht zu berücksichtigen,
2. die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 13: Bebauungsplan Nr. 143 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) im Bereich der Bebauungspläne 12, 12a und 101 sowie 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Ußmant von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Ußmant nahm im Zuhörerraum Platz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Roderburg von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Roderburg nahm im Zuhörerraum Platz.

Nach kurzer Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Stadtverordneter Lengersdorf für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, die bisher ausgewiesene Verkehrsfläche für einen Wendehammer in der Mitte der St. Jobser Straße beizubehalten und den Bebauungsplanentwurf 143 dementsprechend zu ändern. Er bat, über diesen Antrag gesondert abzustimmen.

Bürgermeister Martin Schulz ließ über diesen Antrag der CDU-Fraktion gesondert abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen  
24 Nein-Stimmen

Der Antrag der CDU-Fraktion war damit abgelehnt.

Bürgermeister Martin Schulz ließ hiernach über die der Verwaltung vorliegenden Bedenken und Anregungen einzeln abstimmen.

Zu A)

1. Anregungen des Heinz Dautzenberg, Hauptstr. 216, 5102 Würselen

zu a):

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu b):

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu c):

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung durchzuführen und verweist auf Ziffer 3 des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Anregungen und Bedenken der Familien Fegers, Hamacher, Lothmann, de-Gaspero-Str., Würselen

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion unterstütze die vorgetragenen Bedenken.

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

3. Anregungen und Bedenken der Frau Agnes Fuhs, Frau Dr. Gisela Ameri, Hauptstr. 423, Würselen

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Planänderungen durchzuführen:

Die Ausweisung des Grundstückes Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Nr. 244, zwischen der Hauptstraße und der de-Gaspero-Straße wird im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 3 (3) i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB von Sondergebiet "Möbelhandel" SO 1 in ein Gewerbegebiet GE 1 geändert (vgl. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Anregungen und Bedenken der Gertrud Muschenich, Müllerstr. 14, Roetgen

Der Rat der Stadt beschließt, zu den Einwendungen a) bis c) keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



5. Anregungen und Bedenken des Discount-Möbelmarkt, Hans Muschenich, Schumanstr. 9, Würselen

Der Rat der Stadt beschließt, zu den Einwendungen a) bis c) keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anregungen und Bedenken der Wohnwelt Pallen, des-Gasper-Str. 18, Würselen

Der Rat der Stadt beschließt, zu den Einwendungen a) bis b) keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Anregungen und Bedenken des Hans-Peter Havenith, Hauptstr. 301, Würselen

Der Rat der Stadt beschließt zu den Einwendungen a) und b), keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt zu der Einwendung c), daß keine Planänderung durchgeführt wird. Er verweist dabei auf Ziffer 3 des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, zu den Punkten d) bis e) keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu B)

Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange

1. Ruhrgas AG/Pipeline Engineering GmbH, Essen

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Rheinische Licht- und Kraftwerke GmbH, Aachen

Der Rat der Stadt beschließt, eine Planänderung entsprechend Verwaltungsvorlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Rheinisches Autobahnamt Köln, LVR

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. ASEAG, Neuköllnerstr., Aachen

Zu a)

Der Rat der Stadt beschließt, eine Planänderung entsprechend Verwaltungsvorlage durchzuführen.

Zu b)

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. RSBA Aachen, LVR Aachen

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Aachen

Der Rat der Stadt beschließt, eine Planänderung entsprechend der Verwaltungsvorlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, Aachen

Zu a)

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu b)

Der Rat der Stadt beschließt, eine Planänderung entsprechend der Verwaltungsvorlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu c) und d)

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, Colmantstr., Bonn

Der Rat der Stadt beschließt, keine Planänderungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Kreis Aachen

Der Rat der Stadt beschließt,

zu a: entsprechend der Vorlage,

zu b: entsprechend der Verwaltungsvorlage eine Planänderung durchzuführen,

zu c: den entsprechenden Hinweis aufzunehmen und

zu d: keine Planänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem über alle Bedenken und Anregungen somit im einzelnen abgestimmt worden war, ließ Bürgermeister Martin Schulz nunmehr über den Beschluß unter den Ziffern 2 und 3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

2. die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen sowie den Bebauungsplan 143 im Bereich Gewerbegebiet Aachener Kreuz einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Überarbeitung des Generalverkehrsplanes im Hinblick auf die Entlastung der B 264 vorzulegen und für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 143 eine Änderung einzuleiten.

Punkt 14: Bebauungsplan Nr. 106 (Zentrum Würselen), 5. Änderung im Bereich zwischen der Rathausstr., Klosterstr. und Neuhauser Straße

hier: Beschluß über die Behandlung von Bedenken und Anregungen

Bürgermeister Martin Schulz erklärte, es sei zu den Bedenken und Anregungen unter Ziffer 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Daher ließ er zunächst über den Beschlußvorschlag zu Ziffer 1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die während der öffentlichen Auslegung vom 12.03. - 12.04.1990 eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 wie folgt zu behandeln:

1. Die Bedenken und Anregungen der Frau Hedwig Mertens, Neuhauser Str. 38-40, 5102 Würselen, werden nicht berücksichtigt.

Hiernach ließ er zu Ziffer 2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die während der öffentlichen Auslegung vom 12.03. - 12.04.1990 eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 wie folgt zu behandeln:

2. Die Bedenken und Anregungen des Vereins der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. Würselen als Interessenvertreter des Herrn Theodor Müllenmeister, Klosterstr. 49a, 5102 Würselen, werden berücksichtigt und es ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

ZTOP I: Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 27.06.1990

Stadtverordneter Peltzer verwies hierzu auf die ausführliche Diskussion im Haupt- und Finanzausschuß am gleichen Tage. Er beantragte, den Beschluß unter Alternative 1 um folgenden Zusatz zu ergänzen:

"Ebenso beschließt der Rat der Stadt gegen den Beschluß zur Wasserpreisgestaltung keinen Einspruch zu erheben."

Stadtverordneter Lengersdorf stimmte dieser Beschlußergänzung zu.

Stadtverordneter Hohlfeld erklärte, die GLW-Fraktion moniere, daß die Preise für Großverbraucher nicht mehr erhöht würden.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Beschluß unter Alternative 1 einschl. der Beschlußerweiterung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stadtverordneter Bay nahm im Zuhörerraum Platz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen

GmbH am 27.06.1990 zu beauftragen, den Beschlußentwürfen zu den Tagesordnungspunkten 1 - 6 zuzustimmen. Ebenso beschließt der Rat der Stadt, gegen den Beschluß zur Wasserpreisgestaltung keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 15.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.021.9430.6  
- Rathaus Kaiserstr. 36 - Bau- und Planungskosten Umbau -

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt genehmigt die am 15.05.1990 durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeits-  
entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.021.9430.6 - Rathaus Kaiserstr.  
36 - Bau- und Planungskosten Umbau - in Höhe von 285.000,-- DM zu."

Punkt 15.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Genehmigung einer Dienstreise zur Besichtigung verschiedener  
Freizeitbäder

Stadtverordneter Hohlfeld wies darauf hin, daß s.E. die Kosten dieser  
Dienstreise unverhältnismäßig hoch waren. Er vertrete die Auffassung,  
diese hätten bei anderer Planung reduziert werden können. Zum einen  
wäre evtl. eine preiswertere Unterkunft gefunden worden und zum  
anderen sei s.E. am ersten Tag ein warmes Essen entbehrlich gewesen.  
An diesen Wortbeitrag schloß sich eine kurze kontroverse Diskussion  
an, während der Beigeordneter Camphausen darauf hinwies, daß die Wahl  
des Hotels sich u.a. aufgrund der Notwendigkeit, eine entsprechende  
Anzahl von Einzelzimmern bereitzustellen, ergeben habe.

Bürgermeister Martin Schulz stellte abschließend fest, daß zum einen  
die Gesamtkostenaufstellung allen Kommissionsmitgliedern vorab zur  
Kenntnis gegeben und zum anderen der erstattungsfähige Betrag nach  
dem Landesreisekostengesetz lediglich um 557,40 DM überstiegen worden  
sei. Hiernach ließ er über TOP 15.2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.04.1990 durch die Herren  
Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeits-  
entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Am 15. und 16.05.1990 besichtigt die Kommission "Hallenbad und  
Freibad" Freizeitbäder in den Städten Rengsdorf, Bad Lippspringe,  
Hückeswagen und Borken. Die Zusammensetzung der Kommission ergibt  
sich aus den Erläuterungen zu dieser Vorlage. Herrn Bürgermeister  
Martin Schulz sowie den mitreisenden Stadtverordneten wird die Dienst-  
reise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Gleichzeitig wird beschlossen, daß die Stadt Würselen auch die über  
den Sätzen des Landesreisekostengesetzes liegenden Beträge übernimmt.

Sollte eines der in den Erläuterungen genannten Kommissionsmitglieder nicht teilnehmen können, so wird hiermit dem jeweiligen Vertreter die Dienstreisegenehmigung erteilt.

Punkt 16:Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens  
Morsbach

Stadtdirektor Langer informierte den Rat der Stadt darüber, daß keine außergewöhnlichen Vorkommnisse beständen. Es seien Verhandlungen aufgenommen worden, die letzten großflächigen Räume zu erwerben.

Punkt 17:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann gab einen kurzen Informationsbericht. Insbesondere verwies er nochmals auf die VEGLA-Grundsteinlegung sowie auf das Richtfest der Firma Walla. Abschließend wies er darauf hin, daß zur Zeit ein kleines Ampelproblem bestehe. Dieses werde aber in Kürze beseitigt.

Punkt 18:Anfragen und Mitteilungen

Stadtdirektor Langer führte zunächst wie folgt aus:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen eine Mitteilungsvorlage zum Verhandlungsergebnis wegen des Reichswaldes vorgelegt.

Streitigkeiten um den Reichswald haben ja ihre Tradition. Wenn ich richtig informiert bin, hat bei der letzten Auseinandersetzung im Jahre 1838 - damals stritten sich Würselen, Haaren und Weiden um Eigentumsrechte - der Appellationshof in Bonn entschieden, daß die Ansprüche Würselens berechtigt waren. Ich bin froh, daß wir dieses Mal keine gerichtliche Auseinandersetzung mit der Stadt Aachen zu führen brauchten. Die Auseinandersetzung um die von der Stadt Aachen beabsichtigte völlige Sperrung des Reichswaldes für Kraftfahrzeuge wäre möglicherweise gerichtlich schwieriger zu führen gewesen als der Prozeß, den unsere Vorfahren 1838 für sich entschieden.

Ich freue mich, daß es uns bei dem Spitzengespräch zwischen den beteiligten Verwaltungen an Ort und Stelle im Wald gelungen ist, den gordischen Knoten zu durchschlagen und eine vernünftige Lösung zu finden. Wir haben uns mit diesem Spitzengespräch im Rahmen einer uralten, längst vergessenen Tradition bewegt:

Morgen auf den Tag genau sind es 540 Jahre her, daß zwischen Würselen und Haaren in einem sogenannten Nachbarnvertrag vereinbart wurde, alljährlich am Sonntag nach Pfingsten zu einem sogenannten ungebundenen Waldgeding auf dem Haarener Heidchen zusammenzukommen, um dort alle den Wald betreffenden Sachen zu regeln.

Es ist nicht belegt, wie oft diese Waldgedinge stattfanden und von Erfolg gekrönt waren. Sicher ist, daß es vor 1838 auch in den Jahren 1680 und 1779 Prozesse um den Reichswald gegeben hat.

Auch ich habe nicht vor, die Tradition des Waldgedinges wieder aufleben zu lassen und mich etwa künftig alljährlich mit den Herren Dr. Berger und Römer im Reichswald zu einem Waldspaziergang zu treffen. Ich freue mich jedoch, daß wir dieses Mal bei unserem Waldgespräch ein Ergebnis erzielen konnten, das den Interessen des Naturschutzes, der Naherholung und der Zufahrt für die Würselener Bevölkerung ausgewogen Rechnung trägt. Der Würselener Wald bleibt von Broichweiden und Verlautenheide aus bis zum Forsthaus Weiden anfahrbar!

Auch von dieser Stelle aus möchte ich nochmals allen Beteiligten für das erzielte Einvernehmen danken. Mein Dank gilt nicht zuletzt allen, die mir bei meinen Verhandlungen den Rücken gestärkt haben. Das waren Sie, meine Damen und Herren, über Fraktionsgrenzen hinweg, und das waren nicht zuletzt die Bürger dieser Stadt mit ihren vielen Unterschriften.

Bitte nehmen Sie die Vorlage zustimmend zur Kenntnis. Eine ausdrückliche Beschlußfassung entfällt in diesem Falle."

Bürgermeister Martin Schulz dankte Herrn Stadtdirektor Langer für sein Engagement in dieser Angelegenheit.

Stadtverordnete Schloemer bat darum, die Angelegenheit in einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses nochmals zu erörtern. Die GLW-Fraktion halte eine Zufahrt zum Würselener Wald für völlig ausreichend. Es bestehe schließlich die Möglichkeit, das Auto in Broichweiden am Friedhof abzustellen. Frau Schloemer erklärte abschließend, sie halte es ansonsten für eine gefährliche Situation für Fußgänger und Radfahrer.

Punkt 18.1:Diskussionsanlage im großen Sitzungssaal;

Stadtverordneter Großmann erklärte, die Aussage unter dem dritten Spiegelstrich der Mitteilungsvorlage entspräche nachweislich nicht den Tatsachen. Bürgermeister Martin Schulz erwiderte, wichtigster Punkt sei die Verständlichkeit. Die Mitteilungsvorlage wurde sodann vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen.

-.-.-.-

Stadtverordneter Peltzer bat die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, daß die städt. Plätze, die für eine Zeltplazierung anlässlich der Jungenspiele genutzt werden sollen, in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Er richte diese Bitte an die Verwaltung, um zu gewährleisten, daß die Zeltbauer bei ihren Errichtungsarbeiten keine Probleme hätten.

-.-.-.-

Stadtverordneter Hohlfeld bat um Auskunft darüber, wie die Situation im Kindergartenbereich sei nach den Beratungen in den letzten Jugendwohlfahrtsausschußsitzungen, insbesondere interessiere ihn, ob bereits konkrete Maßnahmen ergriffen worden seien, um den betroffenen Eltern zu helfen. Er frage somit, ob Räumlichkeiten zur Verfügung stünden und entsprechende evtl. ABM-Kräfte zur Betreuung berücksichtigt worden seien.



Beigeordneter Camphausen trug vor, die Verwaltung habe unverzüglich nach Erhalt des besagten Schreibens in der JWA-Sitzung mit den Sprechern der Gruppe Kontakt aufgenommen. Erstes Ergebnis dieser Besprechung sei gewesen, daß dem Inhalt des Schreibens keine konkrete Bedarfsuntersuchung zugrundegelegt habe. Es seien drei Forderungen aufgestellt worden. Zum einen solle ein Bedarfsplan erstellt werden. Dieser sei bereits in Bearbeitung. Zum zweiten werde ein weiterer Kindergarten gefordert. Dies sei erst langfristig zu erfüllen. Und drittens sollten kurzfristig Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dieser Forderung könne die Verwaltung sowohl aus technischen wie auch aus rechtlichen Gründen nicht folgen.

Auf die Frage des Stadtverordneten Schmitz, aus welchem Grunde das Gutachten im Zusammenhang mit der Untertunnelung der B 57 noch nicht in Auftrag gegeben sei, erklärte Techn. Beigeordneter Bergmann, es liege noch kein Zuschußbescheid vor.

-.-.-.-

Stadtverordneter Schmitz bat weiterhin um Auskunft darüber, ob die derzeitige Parksituation am unteren Morlaixplatz bedingt durch die durchgeführten Planierungsarbeiten nur vorübergehend oder von jetzt an ein Dauerzustand sei. Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte, es sei erforderlich gewesen, mit der Firma einen Ausgleich herbeizuführen. Zur Zeit bestehe eine Anzahl von 26/27 Stellplätzen. Es sei erforderlich gewesen, zum einen der Geschäftswelt Rechnung zu tragen und zum anderen den Baufortschritt nicht zu behindern. Nach den Jungenspielfestivitäten stünden möglicherweise wieder mehr Stellplätze zur Verfügung.

-.-.-.-

Stadtverordneter Lengersdorf bat die Verwaltung, dem Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten einmal die gültige Satzung der Stadt Würselen zur Straßenreinigung zur Beratung vorzulegen. Seines Erachtens sei die Stadt für die Straßen, deren Reinigung ihr obliege, dazu verpflichtet, die Leistung in dem Rahmen zu vollziehen, in dem ihr diese möglich sei. Er bitte diesbezüglich um eine rechtliche Bewertung.

Stadtdirektor Langer erklärte hierzu, er wolle der Diskussion im Betriebsausschuß nicht vorgreifen. Es bestehe jedoch nach der einschlägigen Rechtsprechung der Grundsatz, daß nicht jedes Stück, sondern die Straße insgesamt gesäubert werden müsse.

-.-.-.-

Stadtverordnete Schloemer fragte nach dem Verhandlungsstand bezüglich der Errichtung eines Kompostplatzes in Würselen.

Stadtverordneter Viehoff gab hierzu einen Sachstandsbericht. Er erklärte, der Kreis Aachen bemühe sich seit einigen Monaten um Standorte, wo die Möglichkeit zur Kompostierung bestehe. Der Kreis beabsichtige, fünf Kompostieranlagen zu bauen. Eine sei bereits in Stolberg in Betrieb genommen worden, eine weitere vorübergehend in Warden. Weitere Standorte sollen in Herzogenrath, Würselen, Stolberg und in der Eifel liegen. Hierzu sei es erforderlich, daß der Kreis sich mit den einzelnen Städten entsprechend abstimme. Abschließend erklärte Stadtverordneter Viehoff, es werde noch zwei bis drei Jahre

dauern, bis Anlagen

errichtet seien, wo Biomassen kompostiert werden können. Stadtverordnete Schloemer bat um eine rechtzeitige Beratung im Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

-.-.-.-

Stadtverordneter Debye fragte, ob nicht die Notwendigkeit bestehe, daß in Sachen Untertunnelung der B 57 vom Rat der Stadt eindeutigere Beschlüsse gefaßt würden.

Stadtverordneter Großmann führte dazu aus, daß die Machbarkeitsstudie als ZIM-Projekt bereits genehmigt worden sei und mit 80 % bezuschußt werde. Die ZAR habe das Anliegen der Stadt Würselen auf deren Initiative mit in ihr Gutachten einbezogen.

Bürgermeister Schulz trug in diesem Zusammenhang vor, die ZAR befasse sich zur Zeit mit der Verzögerung der Angelegenheit. Ein entsprechender Bericht werde nach der Sommerpause erwartet. Die Studie selbst sei dort ausführlich diskutiert worden. Er habe die Thematik aufgrund der eindeutigen Beschlußlage damals vorgetragen.

Stadtverordneter Lengersdorf bat abschließend, sobald die Sache in medias res gehe, um eine unmittelbare Beteiligung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

---

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11. Sept. 1990, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 7. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11. Sept. 1990, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 12.06.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Abschluß einer offiziellen Partnerschaft mit dem Departement Réo/Burkina Faso  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Schulausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Beitrittsbeschluß gemäß § 11 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan 132 der Stadt Würselen im Bereich Stadtgarten  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
6. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 9 der Stadt Würselen im Bereich Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - 13;  
hier: Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Bebauungsplan 113 - 2. Änderung - Krefelder Str./Königsgrube;  
hier: Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Straßenbenennung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Lokales Hörfunkprogramm im Kreis Aachen, Beteiligung kommunaler Träger an der Betriebsgesellschaft gemäß § 29 Abs. 6 Landesrundfunkgesetz NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Änderung der Satzung der Deutsch-Französischen Gesellschaft  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
2. Gespräche mit der Partnerstadt Morlaix sowie Teilnahme an der  
offiziellen Einweihung des Platzes Jean Michel Caradec  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Besichtigungsfahrt am 31.07.1990 zu verschiedenen Sportanlagen zur  
Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für das  
Sportgelände Drischfeld/Weidener Feld;  
hier: Genehmigung der Dienstreise durch den Rat der Stadt gem. § 2  
des Landesreisekostengesetzes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 4.26. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsför-  
derungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am  
20.08.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.460.6550.3  
- Kosten-/Bedarfsplanungen -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
6. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.700.9417.4  
- Wohnumfeldmaßnahme Bardenberg-Mitte - Kanalisierung Dorfstraße -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
7. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.880.5200.2  
- Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten  
- Notunterkünfte -  
vom 04.07.1990  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
8. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.880.5200.2  
- Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten  
- Notunterkünfte -  
vom 16.08.1990  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
11. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
12. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay

SPD

2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD
3. Stv. Joseph Bongard	CDU
4. Stv. Werner Breuer	CDU
5. Stv. Hans Burchatzki	CDU
6. Stv. Hans Carduck	SPD
7. Stv. Hans Debye	CDU
8. Stv. Kaspar Ervens	SPD
9. Stv. Wolfgang Fritz	SPD
10. Stv. Achim Großmann	SPD
11. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
12. Stv. Dieter Heck	SPD
13. Stv. Willibert Hellmanns	CDU
14. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW
15. Stv. Paul Klinkenberg	SPD
16. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU
17. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
18. Stv. Arnold Lynen	CDU
19. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU
20. Stv. Gaby Mix	SPD
21. Stv. Stefan Mix	SPD
22. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
23. Stv. Horst Pleuger	CDU
24. Stv. Gerhard Roderburg	CDU
25. Stv. Edmund Roß	CDU
26. Stv. Josef Ross	SPD
27. Stv. Verena Schloemer	GLW
28. Stv. Heiner Schmalen	SPD
29. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
30. Stv. Jakob Simons	SPD
31. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU
32. Stv. Heinz Stüdgens	CDU
33. Stv. Bernd Thielen	SPD
34. Stv. Bernd Ußmant	CDU
35. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
36. Stv. Else Wirtz	SPD
37. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD
38. Stv. Theo Wirtz	SPD
39. Stv. Dieter Wopen	CDU

b) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
 Erster Beigeordneter Lompa  
 Techn. Beigeordneter Bergmann  
 StOVR Güldenberg  
 StVR Schiffers  
 StAR Beckers  
 StI Tamm-Kanj  
 StI z.A. Scheufen  
 - als Schriftführerin -

c) entschuldigt fehlte:

Stv. Egidius Bülles	SPD
Stv. Doris Harst	SPD
Stv. Alfred Mund	SPD
Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
Stv. Hans Sprave	SPD

- 4 -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse sowie die als Zuhörer anwesenden ehemaligen Stadtverordneten Josef Thielen und Heinrich Felder.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden nicht gestellt.

Bürgermeister Martin Schulz eröffnete daher um 18.05 Uhr die 7. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 13 in öffentlicher und 14 - 32.3 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einvernehmlich einverstanden.

Sodann stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen zugeleitet worden seien. Anschließend stellte Bürgermeister Martin Schulz die Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt fest und rief Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 richtet sich die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift nach der alphabetischen Reihenfolge der Stadtverordneten.

Für die Mitunterzeichnung dieser Sitzungsniederschrift kommt daher der

Stv. Hans Carduck

in Betracht.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 12.06.1990

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 12.06.1990 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Abschluß einer offiziellen Partnerschaft mit dem Departement Réo/Burkina Faso

Stv. Peltzer verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf die bereits in der letzten Haupt- und Finanzausschußsitzung geführte Diskussion.

- 5 -

Die SPD-Fraktion sei danach mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden und stimme dem vorliegenden Beschluß zu.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlußvorschlag zu, der im wesentlichen die Bereit-



stellung der finanziellen Mittel für die geplante Veranstaltung zum Inhalt habe.

Stv. Hohlfeld trug vor, die GLW-Fraktion begrüße, daß nunmehr die geleistete Arbeit der Freundschaftsgesellschaft einen offiziellen Rahmen erhalte. Er wolle an dieser Stelle für die engagierte Arbeit dieser Gesellschaft danken und erhoffe sich Hilfe dieser Partnerschaft vor Ort.

Bürgermeister Martin Schulz führte an dieser Stelle aus, er habe es unterlassen, die auf der Tribüne dieser Sitzung beiwohnenden Auszubildenden der Stadt Würselen zu begrüßen. Er heiße sie daher an dieser Stelle herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Tätigkeit bei der Stadt.

Hiernach ließ er über den vorliegenden Beschlußvorschlag zu Tagesordnungspunkt 3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die offizielle Partnerschaft mit dem Departement Réo in Burkina Faso. Die Mittel in Höhe von 8.000,-- DM sind überplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 4: Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Schulausschuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß für das ausgeschiedene beratende Mitglied des Schulausschusses, Frau Sonderschulrektorin Ingeborg Müller, Herr Sonderschulrektor Peter Kremer, Feldstr. 162, 5102 Würselen, als neues beratendes Mitglied benannt worden ist.

Punkt 5: Beitrittsbeschluß gemäß § 11 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan 132 der Stadt Würselen im Bereich Stadtgarten

Stv. Schloemer führte aus, die GLW-Fraktion werde nach eingehender Diskussion aus folgenden Gründen gegen den Beschluß stimmen. Sie sei dagegen, daß dadurch eine mit Schotterrasen befestigte Fläche für Kirmes und Festveranstaltungen im Bereich Stadtgarten ermöglicht werde. Außerdem spreche sie sich gegen den Ausbau der Pricker Straße und die damit verbundene Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes für Stadtgartenbesucher etc. aus. Gegen den Bau des privaten Museums im Bereich Stadtgarten an der Pricker Straße habe sie sich bereits vorher gewandt.

Die GLW-Fraktion halte die Lindenplatz-Kirmes durchaus für ausreichend. Darüber hinaus bestehe zukünftig auch die Möglichkeit, auf der Parkpalette am unteren Morlaixplatz ein Festzelt zu installieren. Weiterer Bedarf werde daher nicht gesehen. Durch die Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes sei zu erwarten, daß dieser noch mehr Personen in den Innenstadtbereich hineinziehe. Die bereits jetzt bestehenden Probleme in der Neuhauser Straße würden dadurch

noch weiter verstärkt.

Bezüglich des privaten Museums im Bereich Stadtgarten sei nach Auffassung der GLW-Fraktion nach wie vor festzustellen, daß dieses in dem genannten Bereich keine besondere Bereicherung darstelle. Eine tatsächliche Nutzung des Gebäudes durch die Bevölkerung könne nicht festgestellt werden. Vielmehr sei dieses bisher lediglich für Repräsentationszwecke benutzt worden.

Bürgermeister Martin Schulz ließ nach diesen Ausführungen über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gemäß § 11 Abs. 3 BauGB, die Begründung zum Bebauungsplan 132 (Stadtgarten) zur Konkretisierung der getroffenen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB entsprechend der Verfügung des Regierungspräsidenten Köln zu ergänzen.

Punkt 6:5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 9 der Stadt Würselen im Bereich Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - 13;  
hier: Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen im Bereich Gerhart-Hauptmann-Straße 1-13 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 7: Bebauungsplan 113 - 2. Änderung - Krefelder Str./Königsgrube;  
hier: Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Wopen von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Wopen nahm im Zuhörerraum Platz.

- 7 -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 2. (vereinfachte) Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Würselen im Bereich Krefelder Str./Königsgrube einschl. der Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 8: Straßenbenennung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz

Stv. Peltzer stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, abweichend von dem Verwaltungsvorschlag die Stichstraße abzweigend von der St. Jobser Straße in Richtung zukünftige K 30 nicht als Marshallstraße, sondern als verlängerte Monnetstraße zu bezeichnen. Die Stichstraße abzweigend von der künftigen K 30 in Richtung Weidener Feld solle nicht Segnistraße, sondern Marshallstraße heißen. Darüber hinaus solle die Stichstraße abzweigend von der im Vorschlag als Segnistraße bezeichneten Straße in Richtung Bundesautobahn nicht Kragstraße heißen, sondern nach Herrn Olaf Palme benannt werden und damit Palmestraße heißen. Mit den sonstigen Vorschlägen der Verwaltung erklärte sich die SPD-Fraktion einverstanden.

Stv. Lengersdorf führte aus, die CDU-Fraktion sei nicht gegen den durch die SPD-Fraktion unterbreiteten Vorschlag, sie rege jedoch an, die Straßenschilder mit kurzen Erläuterungen zum Hintergrund der Straßenbezeichnung zu versehen.

Mit dieser Anregung erklärten sich die beiden anderen Fraktionen einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag unter Berücksichtigung des von Stv. Peltzer vorgetragenen Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Stadt beschließt, den neu erstellten bzw. noch auszubauenden Straßen (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) nachfolgende Straßenbezeichnungen zu verleihen:

Bechstraße, verlängerte Monnetstraße, Marshallstraße, Carlo-Schmid-Straße, Palmestraße, Batzkuhler Weg und Hansemanstraße, sowie die Weiterführung der bisherigen Straßen Adenauer-, Schuman- und St. Jobser Straße.

Punkt 9: Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier: Lokales Hörfunkprogramm im Kreis Aachen, Beteiligung kommunaler Träger an der Betriebsgesellschaft gemäß § 29 Abs. 6 Landesrundfunkgesetz NW

Stv. Peltzer, der zunächst darauf verwies, daß die Angelegenheit nunmehr erstmalig öffentlich beraten werde, brachte zunächst seine Überraschung darüber zum Ausdruck, daß in der Presse bereits

zu lesen gewesen sei, die Stadt Würselen selbst würde sich an der Betriebsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Aachen beteiligen. Wie der Sitzungsvorlage jedoch entnommen werden könne, habe die SPD-Fraktion sich mehrheitlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchgesetzt, lediglich dem Kreis Aachen zu empfehlen, sich an der Betriebsgesellschaft für den lokalen Rundfunk zu beteiligen. Dieser Auffassung sei die SPD-Fraktion nach wie vor. Sie wolle daher den Beschluß des Haupt- und Finanzausschusses an dieser Stelle bestätigen, da sie die Auffassung vertrete, der lokale Rundfunk

sollte kommen, und zwar auch in einer Betriebsgesellschaft mit kommunaler Beteiligung. Die SPD-Fraktion sei jedoch der Ansicht, daß es besser sei, den kommunalen Anteil zu bündeln, um dadurch eine ausreichende Stärke zu entwickeln.

Über eine Satzungsänderung sei bereits diskutiert worden. Der Kreis Aachen werde als Hauptpartner den Versuch unternehmen, die Stellen der Satzung noch zu ändern, die geändert werden sollen.

Stv. Lengersdorf führte aus, die CDU-Fraktion spreche sich für den kommunalen Rundfunk aus. Sie unterstütze alle Bemühungen, um dem Projekt auf die Füße zu helfen. Sie sei daher für eine kommunale Beteiligung. Die gesamte kommunale Beteiligung betrage 25 %. Es bestehe die Möglichkeit, diese zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Aachen aufzuteilen. Die CDU-Fraktion vertrete daher die Auffassung, der Kreis Aachen solle 12,5 % des Anteiles erwerben, aber auch die Stadt Würselen solle ihren Anteil daran übernehmen. Der letztlich für die Stadt Würselen entstehende Betrag sei finanziell gar keine besondere Größe. In dieser Auffassung unterscheide sich die CDU-Fraktion von der SPD-Fraktion. Er verweise daher an dieser Stelle nochmals auf den bereits in der Haupt- und Finanzausschußsitzung gestellten Antrag der CDU-Fraktion, wonach empfohlen wurde, daß die Stadt Würselen sich an der Betriebsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Aachen beteiligt und dem Kreis Aachen empfohlen wird, sich ebenfalls zu beteiligen.

Stv. Hohlfeld erklärte, die GLW-Fraktion lehne den vorliegenden Beschlußvorschlag zwar ab, spreche sich jedoch nicht gegen den lokalen Rundfunk aus. Es sei vielmehr Wunsch der GLW-Fraktion, die Einflußmöglichkeiten der Kommunen an dieser Stelle nochmals vor Augen zu führen. Nach den Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes werde dem Kreis und den Kreiskommunen zwar ein Anteil von 25 % zugestanden. Letztlich lägen sämtliche Entscheidungen bis auf die Entscheidung zur Kapitalerhöhungen jedoch nicht in deren Hand. Es sei vielmehr der Zeitungsverlag, der dabei das Hauptsagen habe. Wenn keine Möglichkeit einer effektiven Kontrolle bestehe, lehne die GLW-Fraktion den vorliegenden Beschluß ab. Hieran schloß sich noch eine kurze Diskussion an, während der insbesondere zum Ausdruck kam, daß über den vorliegenden Vertrag nochmals geredet werden müsse.

Bürgermeister Martin Schulz erklärte abschließend, er gehe davon aus, daß die von den Mitgliedern des Rates bereits erkannten Mängel des Vertrages durch die Vertreter in den entsprechenden Gremien des Kreises Aachen entsprechend thematisiert werden.

- 9 -

Hiernach ließ er über die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 28.08.1990 getroffene Eilentscheidung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 28.08.1990 getroffene Eilentscheidung. Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Haupt- und Finanzausschuß beschließt im Wege der Eilentscheidung

gem. § 43 Abs. 1 GO NW, daß die Stadt Würselen sich an der Betriebsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Aachen nicht beteiligt, dem Kreis Aachen aber empfiehlt, sich zu beteiligen. Sollte der Kreis Aachen sich nicht an der Betriebsgesellschaft beteiligen, d.h. den kommunalen Anteil nicht übernehmen, ist die Angelegenheit erneut zur Entscheidung vorzulegen."

Punkt 10:Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Punkt 10.1:Änderung der Satzung der Deutsch-Französischen Gesellschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 09.08.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, die Vertreter der Stadt Würselen im Vorstand der Deutsch-Französischen Gesellschaft,

1. Herr Stadtverordneter Achim Großmann - MdB -
2. Herr Stadtverordneter Karl-Jürgen Schmitz,

werden ermächtigt, der Änderung der Satzung der Deutsch-Französischen Gesellschaft zuzustimmen."

Punkt 10.2:Gespräche mit der Partnerstadt Morlaix sowie Teilnahme an der offiziellen Einweihung des Platzes Jean Michel Caradec

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 18.07.1990 durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Stadtverordneten Wolfgang Fritz getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

- 10 -

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 19. - 23.07.1990 reist Bürgermeister Schulz zu Gesprächen sowie wegen der Einweihung des Platzes Jean Michel Caradec in die Partnerstadt Morlaix. Für Herrn Bürgermeister Martin Schulz wird die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 10.3: Besichtigungsfahrt am 31.07.1990 zu verschiedenen Sportanlagen zur Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für das Sportgelände Drischfeld/Weidener Feld;  
hier: Genehmigung der Dienstreise durch den Rat der Stadt gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 30.07.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes für die Herren Stadtverordneten Egidius Bülles, Hans Carduck, Kaspar Ervens, Hans-Peter Gülpen, Dieter Heck, Alfred Mundt, Hans Sprave, Theo Wirtz, Werner Breuer, Ferdinand Schniedermeier sowie drei weitere noch zu benennende Stadtverordnete der CDU-Fraktion eine Dienstreise zur Besichtigung verschiedener Sportanlagen am 31.07.1990. Die Besichtigungsfahrt dient zur Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für das Sportgelände Drischfeld/Weidener Feld."

Punkt 10.4: 26. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 20.08.1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Bay nahm im Zuhörerraum Platz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Viehoff von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.  
Stv. Viehoff nahm im Zuhörerraum Platz.

- 11 -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 03.08.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gem. § 55 Abs. 2 GO NW zu bevollmächtigen, in der 26. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WfG) am 20.08.1990 den Vorlagen zuzustimmen und

Entlastung zu erteilen."

Punkt 10.5:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.460.6550.3  
- Kosten-/Bedarfsplanungen -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 04.07. 1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Heinz Stüdgens getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.460.6550.3 - Kosten-/Bedarfsplanungen - in Höhe von 17.670,-- DM zugestimmt."

Punkt 10.6:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9417.4  
- Wohnumfeldmaßnahme Bardenberg-Mitte - Kanalisierung Dorfstraße -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 11.07. 1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Heinz Stüdgens getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9417.4 - Wohnumfeldmaßnahme Bardenberg-Mitte - Kanalisierung Dorfstraße - in Höhe von 17.000,-- DM zugestimmt."

- 12 -

Punkt 10.7:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.880.5200.2  
- Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten  
- Notunterkünfte -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 04.07. 1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Heinz Stüdgens getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.880.5200.2 - Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten - Notunterkünfte - in Höhe von 13.000,-- DM zugestimmt."

Punkt 10.8:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.880.5200.2  
- Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten  
- Notunterkünfte -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 16.08. 1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.880.5200.2 - Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten - Notunterkünfte - in Höhe von 15.000,-- DM zugestimmt."

Punkt 11:Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach

Erster Beigeordneter Lompa führte aus, z.Z. sei an 4 Stellen rege Bautätigkeit zu erkennen. Der erste Abschnitt im Nordosten, neue Planstraße/Morsbacher Straße sei bodenordnungsmäßig abgeschlossen. Es sei lediglich noch eine geringe Erschließung im Bereich Kasinostraße/obere Gouleystraße erforderlich. Dann könne auch dieser Bereich bebaut werden. An der Ecke Gouleystraße/Morsbacher Straße baue z.Z. die GEHAG. Auch für dem Bereich des ehemaligen Konsum-Geländes sowie des Bauernhofes Dahmen seien Interessenten präsent. Dieses Gebiet sei dem Grunde nach für die Sanierung somit abgeschlossen.

Auf das südliche Gebiet, Bereich untere Gouleystraße gegenüber der Zeche, sei im wesentlichen bodenordnungs- und erschließungsmäßig abgeschlossen.

- 13 -

Lediglich im gegenüberliegenden Bereich kämen die Bodenordnungsmaßnahmen nicht von der Stelle. Die Stadt habe es im hiesigen Teil mit dem EBV als Eigentümer zu tun. Nachdem nunmehr die Konturen des neuen Bebauungsplanes erkennbar seien, sei auch der EBV jetzt bereit zu verhandeln. Für den 25.09.1990 sei diesbezüglich ein Gesprächstermin anberaumt. Die Frage danach, ob die Flächen in der Bardenberger Straße bereits vorab bebaut werden sollten, werde sich sicherlich kurzfristig klären lassen. Er ziehe für dieses Gebiet eigentlich eine Gesamtlösung vor.

Punkt 12:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn. Beigeordneter Bergmann gab einen kurzen Sachstandsbericht und verwies dabei insbesondere auf den 2. Erschließungsabschnitt (einschl. VEGLA). Dieser sei so gut wie abgeschlossen. Für den



Entwicklungsabschnitt I Ib seien die Aufträge zwischenzeitlich erteilt. Abschließend informierte Techn. Beigeordneter Bergmann über die in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.08.1990 geführte Diskussion zu der zusätzlichen Anlegung von Gehwegen im Gewerbegebiet Aachener Kreuz im Bereich der Adenauer-, Schuman- und St. Jobser Straße. Die Verwaltung sei in dieser Sitzung beauftragt worden, zu überprüfen, ob die Möglichkeit bestehe, in diesem Bereich einen kombinierten Fuß- und Radweg zu planen. Er habe diese Anregungen aufgegriffen und mitgeteilt, daß nach Überprüfung der Angelegenheit evtl. ein Ergänzungsbeschluß erforderlich werde. Die Änderung des Ausbaubeschlusses für die zusätzliche Anlegung von Radwegen werde in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses zur Tagesordnung gestellt werden.

#### Punkt 13:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Breuer bat die Verwaltung um Auskunft darüber, ob es richtig sei, daß die öffentliche Telefonzelle Ather Straße/Ecke Tannenweg entfernt werden soll. Weiterhin interessiere ihn, ob die Stadt Würselen bereits ihre Zustimmung zu diesem Abriß erteilt habe.

StOVR Güldenberg gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht. Er führte insbesondere aus, es handele sich dabei um eine öffentliche Telefonstelle der Deutschen Bundespost Telecom. Diese sei nicht dazu verpflichtet, die Kommune über die Aufhebung von öffentlichen Telefonstellen zu unterrichten oder sogar anzuhören. Die Stadt habe jedoch unverzüglich nach Eingang der Mitteilung, daß die DBP Telecom beabsichtige, die Telefonstelle zu entfernen, ihre Bedenken dagegen geltend gemacht. Diese seien von der DBP Telecom zur Kenntnis genommen worden. Im Ergebnis hätten die geäußerten Bedenken jedoch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Die Deutsche Bundespost habe vielmehr in ihrem Antwortschreiben der Stadt einen Alternativvorschlag zur Umsetzung der Telefonstelle Heidestraße/Grindelstraße zur Heidestraße/Bardenberger Straße unterbreitet.

- 14 -

Nach kurzer Diskussion, während der Stv. Breuer nunmehr zum Ausdruck brachte, daß bezüglich der geplanten Entfernung der öffentlichen Telefonstelle bereits in der Bevölkerung Unruhe aufgetreten sei, faßte Bürgermeister Martin Schulz zusammen, daß es Wunsch des Rates der Stadt sei, nochmals in einem Appell auf die Deutsche Bundespost Telecom einzuwirken mit der Zielrichtung, die Telefonstelle zu erhalten. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, müsse nach einem Alternativstandort gesucht werden.

-.-.-.-

Stv. Debye bat die Verwaltung um Überprüfung der Feuerwehrausfahrt. Seines Wissens nach sei vor 2 - 3 Monaten an dieser Stelle durch einen Unfall ein Kind verletzt worden. Die Ausfahrt sei sehr unübersichtlich. Er bitte die Verwaltung, hier für Abhilfe zu sorgen.

Bürgermeister Martin Schulz erklärte, die Verwaltung werde diese Anregung aufnehmen und prüfen.

-.-.-.-

Stv. Schloemer begrüßte, daß nunmehr die Radwegemarkierung in der Neuhauser Straße entsprechend dem Antrag der GLW-Fraktion aufgebracht worden sei. Es sei erkennbar, daß nunmehr die Radfahrer von den Autofahrern registriert würden.

-.-.-.-

Auf die Frage von Stv. Viehoff, ob es in der Aufbruchmaßnahme in der Dorfstraße (Ecke Haus Gay) durch einen Versorgungsträger zu einem Baustop gekommen sei, sicherte die Verwaltung eine Überprüfung zu.

-.-.-.-

Stv. Schmitz bat darum, daß die von den Baustellenfahrzeugen (Baustelle unterer Morlaixplatz) verursachten Straßenverschmutzungen nicht nur ein-, sondern beidseitig entfernt werden sollen.

-.-.-.-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 18.46 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

---

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 30. Oktober 1990, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 8. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 30. Oktober 1990, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 11.09.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen (Parkgebührenordnung)  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
4. Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Teutstr. 23, sowie Erlaß einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
5. Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt; hier: Zuständigkeit des Schulausschusses  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Bestellung von Schriftführern/innen sowie stellv. Schriftführern/innen für den Jugendwohlfahrtsausschuß, Umlegungsausschuß und Beschwerdeausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Weststraße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Würselen, Forstwirtschaftsplan 1991  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Beitrittsbeschluß gemäß § 11 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan 143 der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

10. Beitrittsbeschuß gemäß § 11 Abs. 3 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 121 der Stadt Würselen im Bereich Morsbacher-, Gouley- und Bardenberger Straße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  11. Bebauungsplan 106 - Zentrum Würselen -, 5. Änderung im Bereich zwischen der Rathausstraße, Klosterstraße und Neuhauser Straße;  
hier: Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  12. Bebauungsplan 122 der Stadt Würselen im Bereich Neustraße, Morsbacher Straße und Burgstraße;  
hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  13. Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 155 der Stadt Würselen im Bereich Haushof gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  14. 35. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im NW Städte- und Gemeindebund am Donnerstag, dem 08.11.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- ZTOP I: Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen;  
hier: Förderung des Projektes "Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
15. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 02. - 04.10.1990  
- Genehmigung der Dienstreise durch den Rat der Stadt gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 2.a) Städtepartnerschaft Hildburghausen - Würselen  
b) Urkundenunterzeichnung  
c) Genehmigung einer Dienstreise durch den Rat der Stadt gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 3.3. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch, dem 26.09.1990, 18.00 Uhr, Rathaus Alsdorf  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 4.a) Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt.  
1.880.9410.4 - Umbau Grevenberger Str. 37 -  
b) Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt.  
1.880.5200.2 - Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten - Notunterkünfte -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

16. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

17. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

18. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD	
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD	
3. Stv. Joseph Bongard	CDU	
4. Stv. Werner Breuer	CDU	
5. Stv. Egidius Büllles	SPD	
6. Stv. Hans Burchatzki	CDU	
7. Stv. Hans Carduck	SPD	
8. Stv. Hans Debye	CDU	
9. Stv. Wolfgang Fritz	SPD	
10. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD	
11. Stv. Doris Harst	SPD	
12. Stv. Dieter Heck	SPD	
13. Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
14. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW	
15. Stv. Paul Klinkenberg	SPD	
16. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU	
17. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
18. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU	
19. Stv. Gaby Mix	SPD	
20. Stv. Stefan Mix	SPD	
21. Stv. Alfred Mundt	SPD	
22. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD	
23. Stv. Horst Pleuger	CDU	(bis 19.30 Uhr, TOP 24)
24. Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
25. Stv. Edmund Roß	CDU	
26. Stv. Josef Ross	SPD	
27. Stv. Verena Schloemer	GLW	
28. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU	
29. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
30. Stv. Jakob Simons	SPD	
31. Stv. Hans Sprave	SPD	
32. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU	
33. Stv. Heinz Stüdgens	CDU	
34. Stv. Bernd Thielen	SPD	
35. Stv. Bernd Ußmant	CDU	
36. Stv. Else Wirtz	SPD	
37. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD	
38. Stv. Theo Wirtz	SPD	

b) entschuldigt fehlten:

1. Stv. Kaspar Ervens	SPD
2. Stv. Achim Großmann	SPD
3. Stv. Arnold Lynen	CDU
4. Stv. Heiner Schmalen	SPD
5. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
6. Stv. Dieter Wopen	CDU

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
StOVR Gülденberg  
StVR Schiffers  
StAR Beckers  
StI Tamm-Kanj  
StI z.A. Scheufen - als Schriftführerin -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die als Zuhörer erschienenen Schüler der 3. Klasse der Grundschule Scherberg.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Frau Thielen vom Arbeitskreis Flüchtlingshilfe nahm diese Gelegenheit wahr und stellte zu TOP 4 die Anfrage, ob beabsichtigt sei, in diesem Übergangsheim Feuerlöscher zu installieren. BG Camphausen erwiderte, er sei der Meinung, dies sei bereits geschehen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müßten unverzüglich Feuerlöscher besorgt werden.

Hiernach stellte Frau Claudia Küppers ebenfalls zu TOP 4 die Frage, ob beabsichtigt sei, im Übergangsheim Teutstr. Parterre Rolläden an allen Fenstern anzubringen und einen Münzsprechautomaten zu installieren. Hierzu erklärte BG Camphausen, ihm sei bekannt, daß bereits durch Bürgermeister Schulz bei der Deutschen Bundespost - Telekom - angefragt worden sei, ob ein derartiger Münzsprechautomat installiert werden könne. Ein Rücklauf dazu liege jedoch seines Wissens nach noch nicht vor. Zu der weitergehenden Frage nach den Jalousien könne er sagen, daß die Stadt nicht beabsichtige, weitere Jalousien zu installieren. Auf die hiernach gestellte Frage der Frau Küppers nach dem Grund dafür, angesichts der Tatsache, daß dort Frauen und Kinder wohnen, erklärte BG Camphausen, das Haus sei auch in der Vergangenheit von Leuten bewohnt gewesen. Er sehe aufgrund der dichten Belegung des Hauses keine Notwendigkeit einer solchen Maßnahme.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die 8. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 18 in öffentlicher und 19 - 24 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Er bat sodann, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I und II zu erweitern:

ZTOP I: Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen;  
hier: Förderung des Projektes "Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen"

ZTOP II: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Personalangelegenheit

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach TOP 14 und Zusatztagesordnungspunkt II nach TOP 23.5 beraten werden.

Stv. Peltzer stellte sodann den Antrag, vor Eintritt in die Tagesordnung den Zusatztagesordnungspunkt I von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen und die Angelegenheit im zuständigen Fachausschuß zu beraten. Er gehe davon aus, daß die Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung eingehend beraten werden könne, so daß die noch offenen Fragen von CDU- und SPD-Fraktion bis zu diesem Zeitpunkt geklärt sein können.



Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion halte diesen TOP für noch nicht beratungsreif. Der CDU-Fraktion gehe es insbesondere darum, den Schriftverkehr mit den anderen Kommunen, der diesbezüglich geführt worden sei, zur Kenntnis zu bekommen. Sie stimme insofern mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion überein. Die Frage, in welchem Fachausschuß die Angelegenheit vorberaten werden solle, müsse noch abschließend geklärt werden.

Stv. Schloemer führte aus, auch die GLW-Fraktion schließe sich dem Antrag des Stv. Peltzer an. Sie befürworte eine Beratung entweder im Jugendwohlfahrtsausschuß oder im Sozialausschuß.

Bürgermeister Martin Schulz faßte abschließend zusammen, daß somit dieser Zusatztagesordnungspunkt I im Einvernehmen aller drei Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt werde. Über eine Beratung in der nächstliegenden Fachausschuß müsse sodann interfraktionell eine Abstimmung herbeigeführt werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich ansonsten mit der Tagesordnung einschl. der Erweiterung einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz bat sodann, dem am 18.09.1990 im Alter von 79 Jahren verstorbenen Herrn Heinrich Pennartz zu gedenken. Er erinnerte daran, daß der Verstorbene dem Rat der Stadt Würselen von 1958 - 1972 angehört habe und Träger des Ehrenringes der Stadt Würselen gewesen sei. Nach dieser Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Heinrich Pennartz rief Bürgermeister Schulz Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates der Stadt

HERR STV. HANS DEBYE.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 11.09.1990

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 11.09.1990 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3:Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen (Parkgebührenordnung)

Stv. Peltzer stimmte dem vorgelegten Beschlußvorschlag zu und bat die Verwaltung, in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, die unteren Bereiche der Parkdecks nachts an die Bewohner der Umgebung zu vermieten.

Stv. Schmitz erklärte, auch die CDU-Fraktion stimme dem Beschlußvorschlag zu und befürworte es, die Anregung des Stv. Peltzer mit aufzugreifen. Diesbezüglich müsse jedoch noch überlegt werden, wann die Parkplätze morgens wieder geräumt werden müßten. Abschließend bat Stv. Schmitz die Verwaltung, seine bereits in der letzten Haupt- und Finanzausschußsitzung vorgetragenen Anregungen zu berücksichtigen.

Stv. Schloemer führte aus, die GLW-Fraktion lehne das gesamte Parkkonzept für den Innenstadtbereich ab. Sie vertrete die Auffassung, daß die Gebühr so hoch festgesetzt werden solle, daß sich jeder reiflich überlege, ob er die Parkmöglichkeit nutze. Sie beantrage daher, § 1 Ziffer 2 der vorgelegten Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen dahingehend zu ändern, daß nicht 0,50 DM je angefangene halbe Stunde erhoben werden, sondern 1,-- DM je angefangene halbe Stunde. Darüber hinaus beantrage die GLW-Fraktion, höhere Verwarnungs- bzw. Bußgelder zu verhängen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen könnten sinnvoll für Umweltschutz und den Bau neuer Radwege eingesetzt werden.

Die Frage von Stv. Debye, ob die Parkdecks auch nachts zugänglich seien, wurde von EB Lompa bejaht. EB Lompa ergänzte, daß die Parkzeit in einer sogenannten Benutzungsordnung geregelt werden müsse. Abschließend erklärte EB Lompa, daß die Ahndung juristischer Ordnungstatbestände nach einem festgelegten Verwarnungsgeldkatalog durchgeführt werde.

Bürgermeister Martin Schulz ließ hiernach zunächst über den Antrag der GLW-Fraktion, § 1 Ziffer 2 der vorgelegten Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen dahingehend zu ändern, daß nicht 0,50 DM je angefangene halbe Stunde, sondern 1,-- DM je angefangene halbe Stunde, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
37 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Bürgermeister Martin Schulz ließ sodann über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt beigefügte Parkgebührenordnung.

Punkt 4: Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Teutstr. 23, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) sowie Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Teutstr. 23, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes

Nachdem Stv. Peltzer und Stv. Lengersdorf dem vorgelegten Beschlußvorschlag zugestimmt hatten, führte Stv. Hohlfeld aus, es gehe hier nicht lediglich um die Beschlußfassung zu dieser Satzung, sondern auch um die Pflichten der Stadt Würselen. Er vertrat die Auffassung, daß die Stadt nicht ihre Augen verschließen könne vor den jüngsten Ereignissen. Es sei mehrfach zu Bedrohungen der Bewohner des Übergangsheimes in der Teutstr. gekommen, vermutlich durch Skinheads. Dabei seien auch Scheiben eingeworfen worden. Aufgrund dieser Vorkommnisse und der daraus resultierenden Angst der Bewohner des Übergangsheimes beantrage die GLW-Fraktion, die Verwaltung möge dafür Sorge tragen, daß die defekten Jalousien wieder funktionsfähig gemacht würden und an dem einen Fenster Parterre eine Jalousie angebracht werde. Darüber hinaus sei durch die Verwaltung umgehend dafür Sorge zu tragen, daß im Übergangsheim Feuerlöscher installiert und die Bewohner entsprechend in deren Handhabung eingewiesen werden. Darüber hinaus solle die Verwaltung dafür Sorge tragen, daß schnellstens ein Telefon angeschlossen wird. Dies könne entweder ein Münztelefon oder ein Telefon mit normalem Zähler sein.

Stv. Lengersdorf führte aus, die Beantwortung dieser Fragen sei von der nunmehr zu beschließenden Satzung zu trennen. Er schlage vor, daß sich einige Stadtverordnete vor Ort gemeinsam mit dem zuständigen Dezernenten die Situation ansähen, um dann zu entscheiden, was getan werden müßte.

Auch Stv. Peltzer erklärte, daß die Dinge, die Stv. Hohlfeld beantragt habe, nicht zur Tagesordnung stünden. Er, Stv. Peltzer, gehe jedoch davon aus, daß die Dinge der notwendigen Sicherheit gewährleistet seien. Letzteres halte er für eine Aufgabe der Verwaltung.

Bürgermeister Schulz faßte abschließend zusammen, er gehe davon aus, daß dem Wunsch des Stv. Lengersdorf durch die interfraktionelle Bildung einer kleinen Kommission nachgekommen werden könne. Es bestehe in diesem Kreis die Möglichkeit, den Problemen vor Ort nachzugehen.

Hiernach ließ er über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

a) in der Teutstraße 23 ein Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, geduldete Ausländer) zu errichten und zu unterhalten.

b) eine Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes in Würselen, Teutstr. 23, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu erlassen.

Punkt 5:Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt;  
hier: Zuständigkeit des Schulausschusses

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt unter Ziffer (5) hinter 1. wie folgt zu ergänzen:

(5) 1.

Dem Schulausschuß ist das nach dem Schulverwaltungsgesetz und anderen gesetzlichen Regelungen ausübende Vorschlagsrecht und Anhörungsrecht zur Anstellung, Beförderung und Versetzung von Lehrkräften an städtischen Schulen übertragen.

Punkt 6:Bestellung von Schriftführern/innen sowie stellvertretenden Schriftführern/innen für den Jugendwohlfahrtsausschuß, Umlegungsausschuß und Beschwerdeausschuß der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 37 Abs. 1 GO NW folgende Dame und Herren zu Schriftführern(innen)/stellvertretenden Schriftführern(innen) der nachstehend aufgeführten Ausschüsse des Rates der Stadt zu bestellen.

Gremium	Schriftführer	stellv.Schriftführerin/stellv.Schriftführer
Jugendwohlfahrtsausschuß	StA Sommer	VA Weiniger
Umlegungsausschuß	VA Fiscoeder	StAR Holst
Beschwerdeausschuß	VA Hansen	SozialI Tamm-Kanj

Der Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung vom 17.10.1989 wird insoweit aufgehoben.

Punkt 7:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Weststraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Weststraße wurde in der Zeit von Dezember 1989 bis April 1990 die Beleuchtung erneuert und am 31.05.1990 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1965 (GV NW S. 712/SGV NW S. 61) in der z.Z. gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die straßenbaulichen Maßnahmen der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 33.853,18 DM. Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3.1 Buchst. f) der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978, für die Weststraße als Haupterschließungsstraße 30 v.H. = 10.155,95 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 10.155,95 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit auf 30.677,25 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,331058 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 8:Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Würselen,  
Forstwirtschaftsplan 1991

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1991.

Punkt 9: Beitrittsbeschuß gem. § 11 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan 143 der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet Aachener Kreuz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Bebauungsplan 143 für das Gebiet Gewerbegebiet Aachener Kreuz gem. der Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 24.09.1990 zu ergänzen.

Punkt 10: Beitrittsbeschuß gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 121 der Stadt Würselen im Bereich Gouleystr./Morsbacher Str. und Bardenberger Str.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes 121 der Stadt Würselen gemäß der Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 26.09.1990 zu ergänzen.

Punkt 11: Bebauungsplan 106 (Zentrum Würselen), 5. Änderung im Bereich zwischen der Rathausstraße, Klosterstraße und Neuhauser Straße;

hier: Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB

Stv. Hohlfeld machte Bedenken gegen die Formulierung der Begründung auf Seite 3 Ziffer 2c letzter Satz geltend und beantragte statt dessen, daß die Ausweisung quantitativ und qualitativ ausreichender Ausgleichsflächen in die Formulierung aufgenommen werden solle.

TB Bergmann erläuterte, daß bei einem Bebauungsplan für reine Wohnbauflächen rechtlich keine Verpflichtung bestehe, einen ökologischen Ausgleich der gesamten versiegelten Flächen herbeizuführen. Im vorliegenden Fall sei lediglich beabsichtigt, "die Betondächer verschwinden zu lassen".

Hieran schloß sich eine kurze Diskussion an. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ Bürgermeister Schulz über den Beschußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Würselen im Bereich zwischen der Rathausstraße, Klosterstraße und Neuhauser Straße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 12: Bebauungsplan 122 der Stadt Würselen im Bereich Neustr.,  
Morsbacher Straße und Burgstraße;  
hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und  
Einstellung des Verfahrens

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 122 der Stadt Würselen einzustellen.

Punkt 13: Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 155 der Stadt  
Würselen im Bereich Haushof gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Haushof gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan 155 der Stadt Würselen aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 2 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 wird eine Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch nicht durchgeführt.

Punkt 14: 35. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk  
Köln im NW Städte- und Gemeindebund am 08.11.1990

Stv. Lengersdorf benannte für die CDU-Fraktion den Stv. Günter Kuckelkorn als Teilnehmer für die 35. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft.

Auf die Frage von Bürgermeister Schulz, ob die GLW-Fraktion keine Teilnehmer benenne, erklärte Stv. Schloemer, sowohl sie als auch Stv. Hohlfeld seien verhindert an diesem Tage und daher leider nicht in der Lage, teilzunehmen. Auf die weitergehende Frage von Bürgermeister Schulz, ob denn nicht ein/e sachkundige/r Bürger/in teilnehmen wolle, sicherte Stv. Schloemer eine kurzfristige Prüfung und Mitteilung evtl. Teilnehmer/innen aus diesen Reihen zu.

Bürgermeister Schulz stellte daher abschließend fest, daß der vorliegende Beschluß somit vorbehaltlich der Nachmeldung evtl. weiterer Teilnehmer/innen durch die GLW-Fraktion gefaßt werde. Unter Einbeziehung dieses Vorbehaltes ließ er über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, für die 35. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im NW Städte- und Gemeindebund am 08.11.1990 als Teilnehmer

1. Herrn Bürgermeister Martin Schulz
2. Herrn Stadtverordneten Hans Carduck
3. Herrn Stadtverordneten Günter Kuckelkorn



zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

ZTOP I: Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen;  
hier: Förderung des Projektes "Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen

Zusatztop I wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 15:Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

Punkt 15.1:Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 02. - 04.10.1990  
- Genehmigung der Dienstreise durch den Rat der Stadt gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 01.10.1990 durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und den Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 02. bis 04.10.1990 reist der stellvertretende Bürgermeister Wolfgang Fritz anlässlich der Feierlichkeiten zur Wiedervereinigung in die zukünftige Partnerstadt Hildburghausen. Für Herrn stellvertretenden Bürgermeister Wolfgang Fritz wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 15.2:a) Städtepartnerschaft Hildburghausen - Würselen  
b) Urkundenunterzeichnung  
c) Genehmigung einer Dienstreise durch den Rat gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes

Stv. Schloemer informierte zunächst darüber, daß Herr Günter Meisen an der Dienstreise nicht teilgenommen habe und bat sodann um Auskunft darüber, aus welchem Grunde es einem anderen Mitglied der Grünen Liste Würselen (das weder Rats- noch Ausschußmitglied sei) verwehrt worden sei, an der Dienstreise teilzunehmen, zumal eine Selbstversicherung gewährleistet gewesen wäre.

Bürgermeister Schulz erklärte, dieser Vorfall entziehe sich seiner Kenntnis.

Stadtdirektor Langer ergänzte, bei der vorgelegten Dringlichkeitsentscheidung handele es sich um einen Beschluß, durch den der Rat der Stadt für die Rats- und Ausschußmitglieder die Dienstreise genehmigt habe.

Bürgermeister Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 01.10.1990 durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und den Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Hildburghausen in Thüringen einzugehen. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Partnerschaftsurkunde ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Unterzeichnung der Urkunde findet im Rahmen einer Städtebegegnung in Hildburghausen in der Zeit vom 19. bis 21. Oktober 1990 statt.

An der erforderlichen Dienstreise nehmen neben Herrn Bürgermeister Schulz und Herrn Stadtdirektor Langer die folgenden Stadtverordnete oder Ausschußmitglieder teil:

1. Ross, Josef
2. Sprave, Hans
3. Mix, Stefan
4. Mix, Gabriele
5. Schmalen, Heiner
6. Lengersdorf, Adolf
7. Roß, Edmund
8. Kuckelkorn, Günter
9. Breuer, Werner
10. Bongard, Joseph
11. Wirtz, Else
12. Meisen, Günter
13. Schmitz, Karl-Jürgen

Für die vorgenannten Ratsmitglieder oder Ausschußmitglieder wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes unter Gewährung von Reisekosten genehmigt. Unterbringungskosten werden nur insoweit übernommen, wie eine private Unterbringung nicht möglich ist."

Punkt 15.3:3. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch, dem 26.09.90, 18.00 Uhr, Rathaus Alsdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 19.09.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Die Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch, dem 26.09.1990, werden ermächtigt,

1. der vorgeschlagenen Satzungsänderung zur zweijährigen Wahlzeit des ZAR-Vorstandes und der ZAR-Vertreter im Rahmen von Mitgliedschaften und Beteiligungen (TOP 4),
2. der vorgeschlagenen Satzungsänderung zum Sitz des ZAR-Vereins (TOP 5),

3. der vorgeschlagenen Satzungsänderung zur Zusammensetzung des ZAR-Vorstandes nach dem Vorschlag von Bürgermeister Martin Schulz (TOP 6),

4. dem vom ZAR-Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1991 (TOP 8)

zuzustimmen."

Punkt 15.4:a) Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.880.9410.4 -Umbau Grevenberger Str. 37  
b) Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.880.5200.2 -Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten - Notunterkünfte -

Stv. Hohlfeld bat im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt um Auskunft darüber,

-wieviele Toiletten  
-wieviele Duschkabinen  
-wieviele Gemeinschaftsküchen

in dem Übergangwohnheim für Asylbewerber Grevenberger Str. vorgesehen sein. Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage zu.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 14.10.1990 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird

a) der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.880.9410.4 -Umbau Grevenberger Str. 37- in Höhe von 25.200,-- DM,

b) der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.880.5200.2 -Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten - Notunterkünfte - in Höhe von 35.000,-- DM

zugestimmt."

Punkt 16:Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens  
Morsbach

EB Lompa gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht und verwies dabei insbesondere auf die lebhaften Bautätigkeiten, die in diesem Bereich zu beobachten seien. Abschließend verwies er darauf, daß die Bodenordnung bezogen auf das ehemalige Zechengelände noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, da sich die Verhandlungen diesbezüglich als sehr hartnäckig gezeigt hätten.

Punkt 17: Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz

TB Bergmann gab einen kurzen Sachstandsbericht und verwies dabei insbesondere auf den unter TOP 9 nunmehr zu Ende gebrachten Bebauungsplan. Des weiteren informierte er über den Beschluß des Bau- und Vergabeausschusses in seiner Sitzung am 16.10.1990 zur Erweiterung der bisher gefaßten Ausbaubeschlüsse zur Adenauer- und Schumanstraße bezüglich der Anlegung von Geh- und Radwegen.

Punkt 18:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer führte aus, nach seinen Informationen sei der Entenpfuhl in Bardenberg "umgekippt". Er bitte daher die Verwaltung um Lösungsvorschläge, um eine ausreichende Anreicherung des Gewässers mit Sauerstoff zu gewährleisten. Dies könne evtl. mit Hilfe einer Umwälzpumpe geschehen.

TB Bergmann erwiderte, vor ca. 6 Wochen seien im Bau- und Vergabeausschuß die Möglichkeiten, um dies zu gewährleisten, vorgestellt worden. Es sei seinerzeit entschieden worden, das Gewässer zu entschlammern und auch eine Umwälzpumpe einzusetzen. Beides solle relativ kurzfristig geschehen.

-.-.-.-

Stv. Schmitz zitierte sodann einen Artikel aus der AVZ vom 27.10.90, in dem über die ab Januar 1991 geplante Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes berichtet worden sei. Er bat hiernach um Auskunft darüber, welche konkreten Auswirkungen dies für die Stadt Würselen haben werde.

BG Camphausen führte aus, es handele sich dabei um eine bereits seit Sommer 1990 bekannte Absicht des Landes NRW, der die kommunalen Spitzenverbände bereits zugestimmt hätten. Die genauen Auswirkungen für die Stadt Würselen seien noch nicht abschätzbar. Es sei jedoch von einer hohen Asylbewerberzunahme auch für Würselen auszugehen. Von den ca. 928 die dann zusätzlich auf den gesamten Kreis Aachen entfielen, sei für Würselen mit einer Zahl von 80 - 90 als untere Grenze zu rechnen. Er, BG Camphausen, habe daher bereits im Sommer als Konsequenz die Einrichtung des Übergangsheimes Grevenberger Str. geplant. Dieses sei zunächst für Aussiedler vorgesehen, müsse jedoch jetzt für Asylbewerber genutzt werden.

Auf die weitergehende Frage von Stv. Schmitz, ob die Stadt Würselen überhaupt in der Lage sei, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, erklärte BG Camphausen, er vertrete die Meinung, daß bei vollständiger Belegung des Übergangsheimes Grevenberger Str. keine weiteren Aufnahmemöglichkeiten mehr vorhanden seien.

-.-.-.-

Stv. Schloemer fragte nach, wann die Fahrradständer am alten Rathaus aufgestellt würden.

TB Bergmann erwiderte, die Auftragsvergabe sei im zuständigen Fachausschuß beschlossen und die Aufträge zwischenzeitlich erteilt worden. Er gehe daher davon aus, daß sämtliche Fahrradständer, Sitzbänke und Papierkörbe in zwei bis drei Wochen an den entsprechenden Stellen aufgestellt würden.

-.-.-.-

Stv. Peltzer erinnerte an seine bereits in der entsprechenden Fachausschußsitzung gestellte Anfrage betr. der Schaltung der Ampelanlage Fahrtrichtung Verlautenheide/Würselen und umgekehrt. Er erklärte, seinerzeit sei ihm die Auskunft erteilt worden, es handele sich bei der bestehenden Zeitschaltung um einen Irrtum, der korrigiert werden müsse.

Er bitte nun um eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage. Dies wurde von der Verwaltung zugesichert.

-.-.-.-

Stv. Else Wirtz bat sodann die Verwaltung, bezüglich der schlechten Beschaffenheit des Wirtschaftsweges zwischen Broichweiden und Würselen in Richtung Puttesse Krüzje für Abhilfe zu sorgen, da dieser in letzter Zeit vermehrt von Fußgängern für Spaziergänge genutzt werde.

Die Verwaltung sicherte eine Überprüfung zu.

-.-.-.-

Stv. Schloemer führte hiernach aus, sie habe bei der Tagesordnung für diese Ratssitzung den TOP Einmündungsbereich Scherberger Str./Brunnenstr.; hier: Ausbaubeschluß vermißt und bitte um Auskunft darüber, ob dazu nicht durch den Rat der Stadt noch ein Beschluß zu fassen sei.

TB Bergmann erläuterte, es sei hier die alleinige Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses zur Beschlußfassung gegeben. Der Rat der Stadt brauche somit über den Ausbaubeschluß nicht nochmals gesondert zu beschließen. Er informierte sodann über die für den 14.11.1990 diesbezüglich anberaumte Bürgerversammlung und erklärte abschließend, er gehe davon aus, daß in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 29.11.1990 der entsprechende Auftrag vergeben werden könne.

-.-.-.-

Stv. Carduck bat die Verwaltung einmal zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, den Container im Kreuzungsbereich Drischer Straße/Mauerfeldchen auf das rückwärtig gelegene unbebaute Grundstück zu versetzen. Dies würde s.E. eine gefahrlosere Anfahrtsmöglichkeit für die PKW's gewährleisten.

-.-.-.-

Stv. Stefan Mix führte sodann aus, es sei beobachtet worden, daß der Morlaixplatz vermehrt durch Autos befahren werde. Er bitte diesbezüglich um Abhilfe zu sorgen und den PKW-Verkehr lediglich zum Be- und Entladen zuzulassen.

EB Lompa erklärte dazu, es sei beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

-.-.-.-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß Bürgermeister Schulz um 19.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 18. Dezember 1990, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 9. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 18. Dezember 1990, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 30.10.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1990 - 1994  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1990 - 1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer  
und I. Beigeordneter Lompa -
4. Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Bildung eines Stadtplanungs- und eines Umweltausschusses;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Bestellung der Schriftführer/innen und stellv. Schriftführer/innen für den Stadtplanungs-, den Umwelt- und den Bau- und Vergabeausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Steuersatzungen;  
hier: a) Hundesteuersatzung der Stadt Würselen  
b) Hebesatz-Satzung der Stadt Würselen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
8. Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1991  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: VI. Änderungssatzung zum 01.01.1991  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -



10. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981; hier: IX. Änderungssatzung zum 01.01.1991  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
12. Schullandheim Hohenfried;  
hier: Neufestsetzung der Benutzungsentgelte  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Eintrittspreise Hallenbad und Freibad  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
14. Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Grevenberger Str. 37, für die Unterbringung von Asylbewerbern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
15. Sozialstation Würselen;  
hier: Antrag auf Förderung einer weiteren Pflegekraft  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
16. Schulbezirksgrenzen für die städt. Grundschulen;  
hier: Erlaß einer Rechtsverordnung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
17. Fortschreibung des Sportplatzbedarfsplanes  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
18. Beschluß des Rates der Stadt vom 27.03.1990;  
hier: Änderung der Sportförderungsrichtlinien  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
19. Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 115 der Stadt Würselen im Bereich Nordstraße 75/77 gemäß § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Bebauungsplan 155 der Stadt Würselen im Bereich Haushof;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
21. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
22. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1990  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

23. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Förderung des Projektes "Erweiterung des Berufswahlspektrums  
für Mädchen"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
2. Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Obere Wurm" am 05.12.1990  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
24. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
25. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
26. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD	
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD	
3. Stv. Joseph Bongard	CDU	
4. Stv. Werner Breuer	CDU	
5. Stv. Egidius Bülles	SPD	
6. Stv. Hans Burchatzki	CDU	
7. Stv. Hans Carduck	SPD	
8. Stv. Hans Debye	CDU	
9. Stv. Wolfgang Fritz	SPD	
10. Stv. Achim Großmann	SPD	
11. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD	
12. Stv. Doris Harst	SPD	
13. Stv. Dieter Heck	SPD	
14. Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
15. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW	
16. Stv. Paul Klinkenberg	SPD	
17. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU	
18. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
19. Stv. Arnold Lynen	CDU	
20. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU	
21. Stv. Gaby Mix	SPD	
22. Stv. Stefan Mix	SPD	
23. Stv. Alfred Mundt	SPD	
24. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD	
25. Stv. Horst Pleuger	CDU	(ab 20.32 Uhr, TOP 27)
26. Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
27. Stv. Edmund Roß	CDU	
28. Stv. Josef Ross	SPD	
29. Stv. Verena Schloemer	GLW	
30. Stv. Heiner Schmalen	SPD	
31. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU	
32. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
33. Stv. Jakob Simons	SPD	
34. Stv. Hans Sprave	SPD	
35. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU	
36. Stv. Heinz Stüdgens	CDU	
37. Stv. Bernd Thielen	SPD	
38. Stv. Bernd Ußmant	CDU	
39. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD	
40. Stv. Else Wirtz	SPD	
41. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD	
42. Stv. Theo Wirtz	SPD	
43. Stv. Dieter Wopen	CDU	

b) entschuldigt fehlte:

Stv. Kaspar Ervens SPD

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann

StOVR Pütz  
StVR Schiffers  
StVR Bock  
StVR Schaefer  
StAR Beckers  
StSOI Tamm-Kanj  
VA Bremen  
StI z.A. Scheufen - als Schriftführerin -

Bürgermeister Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Dautzenberg nahm diese Gelegenheit wahr und stellte zu TOP 13 die Frage nach der Begründung für den Wegfall der Familienkarten F 3 und 4, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß keine Attraktivitätssteigerungen vorgenommen würden.

Bürgermeister Martin Schulz führte aus, dies sei eine Frage, die sicherlich von den Fraktionen beantwortet werden müßte. Er gehe davon aus, daß bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes diese Angelegenheit auch zur Diskussion stehen werde. Abschließend fragte er Herrn Dautzenberg, ob dieser sein Einverständnis dazu erkläre, wenn die von ihm gestellte Frage bei der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes abgehandelt werde. Herr Dautzenberg erklärte dazu sein Einverständnis.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die 9. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 4 und 7 - 26 in öffentlicher und 27 - 34 und 36 - 43.2 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 35 seien von der Tagesordnung abzusetzen.

Hiernach bat er, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I, II und III zu erweitern:

ZTOP I: Hallenbad;  
hier:Auftragsvergabe für die Erstellung von Gutachten

ZTOP II:Liegenschaftsangelegenheit

ZTOP III:Aufnahme eines Darlehens;  
hier: Umschuldung

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 39,  
Zusatztagesordnungspunkt II nach Tagesordnungspunkt 38 und  
Zusatztagesordnungspunkt III nach Tagesordnungspunkt 40 beraten  
werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einschl. der Erweiterungen einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz informierte hiernach die Mitglieder des Rates der Stadt, daß Beigeordneter Camphausen an diesem Tag Geburtstag habe und gratulierte hierzu recht herzlich.

Stv. Peltzer führte hiernach aus, die SPD-Fraktion sei bezüglich der Bildung der Ausschüsse übereingekommen, diese in einem Verhältnis von 10:7:1 mit stimmberechtigtem Mitglied zu besetzen.

Bürgermeister Martin Schulz rief hiernach Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

### **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Herr

Stv. Wolfgang Fritz,

da Herr Stv. Kaspar Ervens nicht anwesend war.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 30.10.1990

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 30.10.1990 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1990 - 1994  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1990 - 1994

Stadtdirektor Langer führte zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt aus:

"Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren!

Die Verwaltung schlägt Ihnen vor, das Volumen des Haushaltsplans 1991 auf folgende Beträge festzusetzen:

-im Verwaltungshaushalt in Einnahme  
und Ausgabe auf

99.013.112 DM

- im Vermögenshaushalt in Einnahme  
und Ausgabe auf 51.697.359 DM.

Diese Zahlen belegen, daß für 1991 in Würselen der Haushaltsausgleich darstellbar ist. Ein ausgeglichener Kommunalhaushalt ist ja heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr. Z.B. die Kürzungen im Steuerverbund um 700 Mio. DM lassen sich vielerorts nicht ohne weiteres wegstecken. Da mag es dann Mentalitätssache sein, ob man die Kürzungen als eine "maßvolle Korrektur" bezeichnet, wie das der Finanzminister kürzlich getan hat. Oder ob man von einem "kommunalen Finanzierungsopfer" spricht, wie es der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund formuliert hat.

Man wird sehen, ob es hilft, den Haushaltsausgleich einfach durch Änderung des § 62 Gemeindeordnung gesetzlich zwingend anzuordnen, wie dies der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht. Immerhin: Unser Haushaltsplan-Entwurf 1991 würde dieser gesetzlichen Anordnung genügen, nicht dagegen unsere Finanzplanung, die für die folgenden Jahre folgende Fehlbedarfe im Verwaltungshaushalt ausweist:

1992 rd. 8,5 Mio. DM  
1993 rd. 8,9 Mio. DM  
1994 rd. 7,6 Mio. DM.

In der bisherigen Finanzplanung mußten für die Haushaltsjahre 1992 und 1993 - in Anführungszeichen - "nur" Fehlbedarfe von rd. 7 Mio. DM bzw. rd. 7,6 Mio. DM eingeplant werden. Nun rechnet uns die Kämmerei einen Anstieg dieser Fehlbedarfe um rd. 1,5 Mio. bzw. 1,3 Mio. DM für die beiden nächsten Finanzplanungsjahre aus. Dies sind Zahlen, die eine Verschärfung in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre hineinragen können.

Es ist zwar richtig, daß einer Finanzplanung ein gewisses prognostisches Element innewohnt, das von der Lebenswirklichkeit über den Haufen geworfen werden kann; und gerade das ablaufende Jahr war ja besonders gekennzeichnet dadurch, daß viele vom Leben bestraft wurden, die andernorts allzusehr auf Planwirtschaft gesetzt hatten. Auch können wir Seite 31 der Vorlage die erfreuliche Tendenz entnehmen, daß sich im Verwaltungshaushalt 1990 das Rechnungsergebnis möglicherweise um 1,5 Mio. DM günstiger gestalten wird als zu Beginn des Jahres abzusehen war.

Doch würde in den Jahren 1992 und 1993 auch ein solches Rechnungsergebnis die Lage nicht entscheidend verbessern. Es würde lediglich dazu führen, den geschilderten Fehlbetragsanstieg aufzufangen. Man kann indes ohnehin nicht davon ausgehen, daß jedes Haushaltsjahr um 1,5 Mio. DM besser verläuft als geplant.

Im Jahre 1990 führt diese voraussichtliche Haushaltsverbesserung auch nur dazu, daß die Rücklage-Entnahme auf ca. 2,505 Mio. DM beschränkt bleiben kann. Dies stellt im Rechnungsergebnis immer noch den zweithöchsten Abgang dar, den es in Würselen bei der Rücklage jemals gegeben hat. Zum Vergleich sei erwähnt, daß es noch 1988 einen Rücklagenzugang in Höhe von über 4,5 Mio. DM gab.

Für 1991 kommt die Verwaltung nicht umhin, Ihnen vorzuschlagen, mit über 5,9 Mio. DM eine neue Rekord-Entnahme aus der Rücklage zu veranschlagen. Sie bedeutet deren annähernde Auskehrung. Für die Folgejahre lassen sich sodann keine Rücklagen-Entnahmen mehr einplanen. Spürbare, d.h. einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen dürften erforderlich werden. Der Kämmerer wird Ihnen seine Vorschläge dazu nahebringen. Die Verwaltung ist auch der Auffassung, daß Steuer- und Gebührenerhöhungen in Höhe von knapp 3 Mio. DM nicht vermeidbar sind.

Wir sind im Vorfeld dieser Sitzung bereits ein Stück in Richtung "Haushaltskonsolidierung" vorangekommen, indem wir Ausgabenkürzungen von rd. 2,2 Mio. DM vorgenommen haben. Hierbei sind wir z.B. im Sammelnachweis 4 (Bewirtschaftung Gebäude) und im Sammelnachweis 1 (persönliche Ausgaben) bis an die Grenze des rechnerisch Darstellbaren gegangen. Die Haushaltsmeldungen bei den Energie- und bei den Personalkosten wurden so drastisch zusammengestrichen, daß die Frage auf Seite 3 der Vorlage keine rhetorische Frage ist, die Entwicklung im Laufe des Haushaltsjahres müsse zeigen, ob und inwieweit diese Kürzungen realisierbar sind.

Ein möglicher strenger Winter kann hier vieles wieder in Frage stellen, was ungeachtet gestiegener Energiepreise an Kosteneinsparung erstrebenswert erscheint.

Was die Personalkosten anbelangt, so wollen wir versuchen, den ursprünglich für erforderlich gehaltenen Bedarf um 600.000 DM zu unterschreiten. Dies kann nur gelingen, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Erstens müßten Sie den Ihnen vorliegenden Stellenplan beschließen, der abgesehen von 2 zusätzlichen Beamtenstellen im Feuerwehrbereich ein "Stellenplan der Stagnation" ist.
- Zweitens müßten Sie der Stellenbesetzungssperre Ihre Zustimmung geben, die wir in Anlehnung an die Regelung beim Land NW im letzten Abs. des § 6 der Haushaltssatzung vorgesehen haben.
- Drittens dürfen der entstehende Tarifabschluß im öffentlichen Dienst und die gesetzliche Besoldungserhöhung nicht die von der Kämmerei eingeplante Erhöhung von 4,5 % überschreiten.

Wenn ich den wenige Tage alten Tarifabschluß in der Metallindustrie zu Vergleichszwecken heranziehe (6 % und 35-Stunden-Woche), kommen mir bei der letztgenannten Rahmenbedingung durchaus leichte Zweifel.

Die im Sammelnachweis 1 angezeigten Personalkosten von rd. 25,7 Mio. DM bedeuten eine Steigerung von 7,4 % gegenüber dem Ansatz 1990. Der über die lineare Steigerung von 4,5 % hinausgehende Betrag erklärt sich im wesentlichen folgendermaßen:

- Die zusätzlichen Feuerwehrstellen fallen überwiegend erst 1991 finanziell ins Gewicht.

- Es ergeben sich zusätzliche Personalaufwendungen für die Asylantenbetreuung.
- Für 2 gegen Kostenerstattung zur Regio und zu ZIN entsandte Mitarbeiter müssen Vertretungen bezahlt werden.
- Es fallen zusätzliche Personalkosten an für die vertraglich zugesicherte Übernahme einer ABM-Kraft, für die Erfassung versiegelter Flächen, für strukturelle Verbesserungen sowie für gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin.

Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Sammelnachweises 1 A ergibt sich aus der Sicht der Verwaltung 1991 die Notwendigkeit einer leichten Reduzierung in einem Personalkostenumfang von rd. 130.000 DM. Bei den verbliebenen Maßnahmen in einem Personalkostenvolumen von rd. 1,6 Mio. DM ist besonders erfreulich, daß der durchschnittliche Eigenfinanzierungsanteil auf unter 10 % gesenkt werden konnte. Wir sollten auf ABM auch künftig nicht verzichten!

Zum Abschluß noch einige Zahlen:

Das Gesamtvolumen des bereinigten Haushalts der Stadt Würselen hat sich verringert. Es geht in der Ausgabe um 1,67 % auf rd. 107.395.000 DM zurück und in der Einnahme um 3,69 % auf rd. 101.476.000 DM.

Das unbereinigte Haushaltsvolumen beider Haushalte, also unter Einschluß der Rücklagenentnahme, der inneren Verrechnungen, der Umschuldungen sowie der durchlaufenden Posten Sozialhilfe und Kindergeld, steigt dagegen um 8,47 % auf 150.710.471 DM.

Vom Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von	29.639.177 DM
verbleiben nach Abzug der Umschuldungen und Tilgungen	10.897.000 DM
als Netto-Neuverschuldung.	
Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 1991 auf	129.110.000 DM
belaufen und nach dem Einwohnerstand zum Jahresende 1989	3.828,43 DM
je Einwohner betragen.	

Die ohnehin hohe Pro-Kopf-Verschuldung wird, bedingt durch notwendige Investitionen, anwachsen. Sie lag schon Ende 1989 um rd. 858 DM über der Durchschnittverschuldung von Städten unserer Größenordnung.

Zu weiteren erwähnenswerten Entwicklungen, wird der Kämmerer anschließend Stellung nehmen.

Ich möchte dem Kämmerer die Darstellung der Details überlassen und schließe daher hier, nicht ohne Ihnen seine Konsolidierungsüberlegungen ganz besonders ans Herz zu legen.



Falls jemand unter Ihnen daran nicht den rechten Gefallen finden sollte, so biete ich ersatzweise Zuflucht bei einer 2000 Jahre alten Erkenntnis von Seneca, die da lautet:

"Das Geld hat noch keinen reich gemacht."

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!"

Erster Beigeordneter Lompa führte hiernach wie folgt aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren!

I. Der Stadtdirektor hat Ihnen in seiner Haushaltsrede die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfes für 1991 aufgezeigt. Zusammen mit den schriftlichen Erläuterungen, die Ihnen zugegangen sind, sind Sie in der Lage, sich ein Bild über unsere Haushaltswirtschaft zu verschaffen.

Die Fortschreibung bestätigt die bereits in den Vorjahren aufgezeigte Entwicklung. Das Haushaltsjahr 1992 wird für uns zur Stunde der Wahrheit, und diese Stunde der Wahrheit wird bereits mit dem 91er Entwurf eingeläutet.

Das uns von der Kommunalaufsicht im letzten Jahr auferlegte Konsolidierungskonzept enthält noch besondere Aktualität durch Bestrebungen des Gesetzgebers, ab 1991 durch eine Änderung des § 62 GO das Instrumentarium eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Fall des drohenden Fehlbedarfes vorzuschreiben. Das, was ich Ihnen nachfolgend anbiete, bewegt sich noch im Bereich der Haushaltskonsolidierung; ein Haushaltssicherungskonzept würde wahrscheinlich schon strengere Maßstäbe anlegen.

Die Ausgangslage ist folgende:

Das Haushaltsjahr 1991:

ist nach dem Ihnen vorgelegten Entwurf ausgeglichen. Der Ausgleich konnte nur erreicht werden durch starke globale Kürzungen in Höhe von über 2,2 Mio. DM in den klassischen Bereichen der Personalausgaben sowie des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes.

Die Rücklage ist bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand ausgekehrt. Mit 5,9 Mio. DM haben wir schon mehr entnommen, als momentan in der Rücklage enthalten ist, weil wir davon ausgehen, daß wir im laufenden Haushaltsjahr 1990 einen Überschuß von rd. 1,5 Mio. DM erwirtschaften werden.

Letztlich planen wir Einnahmeverbesserungen durch Gebühren und Steuererhöhungen in einer Gesamthöhe von rd. 3 Mio. DM.

Wenn wir eines dieser Elemente herausbrechen, ohne dafür entsprechenden Ersatz zu schaffen, ist der Ausgleich nicht mehr möglich.

Für das Haushaltsjahr 1992:

hatten wir nach der bisherigen Finanzplanung einen Fehlbedarf von rd. 7 Mio. DM prognostiziert, jetzt sind es 8,5 Mio. DM - wohlge-merkt, bereits bei Berücksichtigung der für 1991 eingeplanten dauerhaften Haushaltsverbesserungen in Höhe von 5,2 Mio. DM -. (Einsparungen 2,2 Mio. DM sowie Steuer- und Gebührenerhöhun-gen 3 Mio. DM).

Wenn wir es also in 1991 nicht schaffen, die im Entwurf global vorgesehenen Einsparungen zu halten, und wenn wir es nicht schaffen, die vorgesehenen Steuermehreinnahmen zu realisieren, driftet das Jahr 1992 weiter ab - das gilt entsprechend für die Folgejahre, für die sich die Zahlen so darstellen:

Für das Haushaltsjahr 1993:

Nach der bisherigen Planung war der Fehlbedarf 7,6 Mio. DM, neu ist er 8,8 Mio. DM.

Das Haushaltsjahr 1994,

das erstmalig in der Planung erscheint, zeigt einen Fehlbedarf von 7,5 Mio DM.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß aus meinen Hinweisen deutlich geworden ist, wie wichtig bereits das kommende Haushaltsjahr 1991 für uns sein wird. Wir brauchen uns über die dringend gebotene mittelfristige Konsolidierung erst gar nicht zu unterhalten, wenn wir in 1991 nicht deutliche Haushaltsverbesserungen erzielen, d.h., zumindest die Haushaltsverbesserungen festmachen, die dieser Entwurf einplant. Das Jahr 1991 ist deshalb ein erster wichtiger Baustein in unserem Konsolidierungskonzept.

Lassen Sie mich ein Wort zur Konsolidierung allgemein sagen.

Es gibt grundsätzlich 2 Möglichkeiten, eine solche Aufgabenstellung anzugehen:

- 1.man kann versuchen, mit einem einzigen abgerundet formulierten Maßnahmenpaket auf einen Schlag zu konsolidieren, etwa in der Art einer Vollbremsung bei einem Fahrzeug,
- 2.es gibt aber auch die Möglichkeit, für den Konsolidierungsprozeß eine sinnvolle Zeitspanne derart ins Auge zu fassen, daß Maßnahmen sukzessive hintereinander geschaltet werden, das würde etwa einer Intervallbremsung beim Fahrzeug vergleichbar sein.

Ich schlage Ihnen den zweiten Weg vor und empfehle, zwar energisch auf das Bremspedal zu gehen, allerdings den Bremsvorgang wie folgt zu strecken:

1. In 1991 wird sichergestellt, daß die im Entwurf vorgeschlagenen und im Haushaltsverfahren noch zu beschließenden Haushaltsverbesserungen (hier insbesondere auch die Kürzungen) auch realisiert werden. Das würde zusammen mit den sich aus den Steuer- und Gebührenerhöhungen ergebenden Verbesserungen einen Konsolidierungseffekt von 5,2 Mio. DM ergeben, der dauerhaft ist und in die folgenden Jahre mitgenommen werden kann und muß.
2. In einem 2. Schritt, der sich auf das Jahr 1992 bezieht, werden weitere nachhaltige Haushaltsverbesserungen in Höhe von 3 Mio. DM durchgesetzt und
3. in einem 3. Schritt, der sich auf das Haushaltsjahr 1993 ausrichtet, werden noch einmal nachhaltige Verbesserungen in Höhe von 3 Mio. DM realisiert, so daß dann die Haushaltslage 1994, dem Jahr, in dem der Fehlbetrag des Jahres 1992 spätestens veranschlagt werden muß, wieder im Lot ist - sofern wir Glück haben -.

Bei diesen Zielvorgaben müssen wir nämlich Glück haben, weil die heute ausgewiesenen Fehlbedarfe für 1992 und 1993 um rechnerisch rd. 2,5 Mio. DM höher liegen als die angepeilte Konsolidierungsmarke von 6 Mio. DM. Streng genommen müßten wir demnach weitere 2,5 Mio. DM Haushaltsverbesserungen anstreben.

Dennoch halte ich es aus heutiger Sicht für vertretbar, es zunächst einmal beim Konsolidierungsziel von 6 Mio. DM bewenden zu lassen, weil trotz aller dunklen Wolken am Horizont nicht auszuschließen ist, daß sich entgegen unserer Annahme gewisse Verbesserungen ergeben.

Das könnte sein durch zusätzliche Vermögenserlöse (Verkauf von Gewerbegrundstücken) oder zusätzliche Investitionszuweisungen des Landes bzw. Beteiligungen Dritter.

Zu denken wäre aber auch an die Gewerbesteuerentwicklung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz. Wir gehen selbstverständlich davon aus, daß die neuen Unternehmen etwas bringen; über die auch nur annähernd genaue Höhe eines Gewerbesteuermehraufkommens kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nichts gesagt werden. Vieles ist da noch unklar (Ertragslage, Kapitalausstattung, Zerlegungsfragen). Dennoch haben wir in optimistischer Erwartung für das Jahr 1991 bereits eine Mehreinnahme von 1 Mio. DM vorgesehen und für die Jahre 1992 - 1994 jeweils mit 500.000 DM fortgeschrieben. Wir gehen demnach insgesamt davon aus, daß uns aus den Gewerbeansiedlungen im mittelfristigen Planungszeitraum ein Mehraufkommen von 2,5 Mio. DM wächst.

Werden diese Summen erreicht? Ich weiß es nicht. Es gibt allerdings auch eine Chance, diese Werte zu überschreiten.

Weiterhin ist auch die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren mit einem großen Fragezeichen versehen; auch hier könnten sich Verbesserungen ergeben. Die Chancen hierfür haben allerdings durch die jüngsten Äußerungen des Bundesbankpräsidenten Pöhl nach meiner Einschätzung einen deutlichen Dämpfer erfahren. Umgekehrt stellen die Kosten der Deutschen Einheit, die damit im Zusammenhang zu sehende Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie die weitere Entwicklung der Kreisumlage für uns Risikofaktoren dar.

Dennoch meine ich, sollten wir insoweit optimistisch sein und die für uns günstige Entwicklungsvariante annehmen. Das bedeutet die Konsolidierungsmarke von 6 Mio. DM.

Der von mir vorgeschlagene Weg einer sukzessiven Konsolidierung ist auch deshalb vorzuziehen, weil er uns in die Lage versetzt, bei besonderem Bedarf flexibel zu reagieren, und zwar nach jeder Richtung.

Letztlich, meine Damen und Herren, halte ich diese vorgeschlagene Konsolidierungsvariante aber auch aus politischen Gründen als den vernünftigen Weg. Man kann den Bogen nicht überspannen; für einen sofortigen Rundumschlag besteht auch keine Veranlassung.

II. Mit dieser Zielsetzung ist folgendes Prozedere vorgesehen:

1. Mit Beginn des Haushaltsjahres 1991 setzt eine verstärkte Haushaltsüberwachung ein mit 2 Zielen:

a) die für den Etat 1991 beschlossenen Haushaltskürzungen in der Haushaltsabwicklung auch durchzusetzen

b) weitere Freiräume auszuloten für das 2. Sparpaket des Jahres 1992.

Der Stadtdirektor hat vor einigen Wochen die Haushaltsüberwachung zentralisiert. Diese zentrale Buchungshül übernimmt zusätzlich die Aufgabe einer ständigen Kontrolle über die Einhaltung der Planansätze.

2. Begleitend zu den genannten Maßnahmen der verstärkten Haushaltsüberwachung wird für den Personalsektor eine 9-monatige Wiederbesetzungssperre angeordnet und beschlossen.

3. Die mittelbewirtschaftenden Ämter haben bis zum 30. 06. 1991 einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug zu erstatten. Dabei ist deutlich zu machen, wie die vom Rat beschlossenen globalen Kürzungen der Verwaltungs- und Sachausgaben in der Haushaltsabwicklung realisiert werden.

4. Eine 4. Maßnahme bezieht sich auf den Investitionshaushalt. Mein Vorschlag des letzten Jahres, eine strengere Kontrolle auf den Kämmerer zu übertragen, wurde vom Rat einhellig zurückgewiesen. Ich greife deshalb nunmehr den Vorschlag eines Antrages der SPD-Fraktion vom 19. 11. d. Jrs. auf und schlage Ihnen vor

a) bei Investitionen von mehr als 100.000 DM sind vor Inangriffnahme durch die Verwaltung Grundsatzbeschlüsse der Vertretungskörperschaft herbeizuführen. Dabei ist auch eine detaillierte, nach DIN ermittelte Kostenberechnung nach Einzelgewerken vorzulegen.

b) Über alle städt. Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100.000 DM hat eine ständige Information im Bau- und Vergabeausschuß zu erfolgen. Dabei hat die Verwaltung über die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen und insbesondere auch über die Einhaltung der Baukosten - aufgeschlüsselt nach Einzelgewerken entsprechend den DIN-Vorschriften - zu berichten.

5. Nach dem 30.06.1991 werde ich nach Auswertung der von der Haushaltsüberwachung gelieferten Daten und Erkenntnisse einen weiteren Haushaltsverbesserungsvorschlag vorlegen, der sich an der für 1992 angepeilten Konsolidierungsmarke von ca. 3 Mio. DM orientiert. Dieser Konsolidierungsvorschlag ist vor Eintritt in das 92er Haushaltsverfahren im Rat zu beraten und zu beschließen. Der Stadtdirektor wird die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die vorstehend aufgeführten Maßnahmen umgehend schaffen.

Dieses Ihnen vorgetragene Konzept ist mit der Kommunalaufsicht des Kreises so abgestimmt. Es entspricht den dort gestellten Anforderungen. Man legt allerdings auf 2 Feststellungen besonderen Wert:

1. Der vom Rat der Stadt vor Eintritt in das 92er Haushaltsverfahren zu beratende und zu beschließende Konsolidierungsvorschlag ist konkret zu fassen.

2. Als weitere Sofortmaßnahme wird empfohlen, Neuinvestitionen nur noch auf den rentierlichen Bereich zu beschränken.

III. Was steht uns materiell ins Haus?

Sie werden die Frage stellen, gibt es in unserem Haushalt überhaupt Möglichkeiten, das angestrebte Konsolidierungsziel zu erreichen? Gibt unser Haushalt inhaltlich überhaupt so viel her?

Im 91er Etat habe ich es bei den von mir vorgeschlagenen Kürzungen in den Bereichen des Personals, des allgemeinen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sowie bei den vorgeschlagenen Abgaben- und Gebührenerhöhungen bewenden lassen. Es hat insbesondere keine darüber hinaus ins einzelne gehende Ansatzkritik stattgefunden. Dazu waren bisher nur die Fachämter aufgerufen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, daß auch da noch gewisse Reserven vorhanden sind. Aber ich bitte zu beachten, daß wir erst am Beginn des Haushaltsverfahrens stehen. Nach Redaktionsschluß sind uns von den Fachämtern noch Nachmeldungen vorgelegt worden, die eine weitere Verschlechterung von 442.000 DM für 1991 bedeuten, die sich bis 1994 auf jährlich 791.000, 923.000, 974.000 DM aufaddieren. Die aktualisierte Auflistung dieser Nachmeldungen ist Ihnen heute als Tischvorlage nachgereicht worden.

Was bleibt darüber hinaus?

Nach meiner Einschätzung nähern wir uns einem Punkt, wo es keine Tabubereiche geben sollte. Wir müssen den Mut haben, alles infrage zu stellen, auch Bereiche, die uns ans Herz gewachsen sind.

Ich habe in meiner Etatrede von dieser Stelle ab eine Reihe von Hinweisen beispielhaft aufgezeigt, wo bei Ausgabenkürzungen, bei Einnahmeverbesserungen und wo bei der Frage der Aufgabenkritik angesetzt werden könnte. Ich will es mir ersparen, diese Hinweise, die als Beispiele gedacht sind, jetzt hier vorzutragen und empfehle Ihnen, diese Passagen in der Etatrede nachzulesen.

a) Ich hebe auf die Ausgabenkürzungen ab. Zu denken ist hierbei z.B. auch an den Bereich, der von den sogenannten Bedarfsrichtlinien zur Abdeckung von Rechnungsfehlbeträgen erfaßt wird. Wir haben uns in der Vergangenheit schon einmal mit diesen freiwilligen Bereichen befassen müssen. Es wird uns nicht erspart bleiben, uns dieses Paket noch einmal vorzunehmen. Wenn wir die rd. 150 Haushaltsstellen, die von diesen Richtlinien erfaßt sind, einmal näher betrachten, werden wir feststellen, daß wir zumindest in einigen Aufgabenfeldern ganz schön überziehen: So stünde uns z.B. nach den Ziffern B 5 und B 6 der Richtlinien (freiwillige Ausgaben für Jugend-, Studien- und Schulfahrten, Zuwendungen an Sport-, Heimat-, Schützen- und sonstige Vereine und Gruppierungen, Mitgliedsbeiträge, Förderungen der verschiedensten Art) ein Kontingent zu in Höhe von 297.000 DM; stattdessen wollen wir uns im Jahre 1991 = 1.235.647 DM leisten - damit liegen wir rd. 940.000 DM über dem Limit, das die Kommunalaufsicht uns, wenn es hart auf hart kommen würde, zubilligen würde.

Die Frage steht im Raum:

Ist hier eine Einsparungsmöglichkeit oder ist da keine?

In der Tat kann man in einigen Fällen daran zweifeln, daß unsere Förderpraxis noch zeitgemäß ist. Zum Teil wurden die entsprechenden Beschlüsse zu einer Zeit gefaßt, als ganz andere Rahmenbedingungen vorherrschten; die damalige Zielrichtung war auch eine andere. Da könnte nach meiner Einschätzung gut und gerne noch der eine oder andere Zopf abgeschnitten werden.

Diese Fragen kann die Verwaltung aber nicht alleine beantworten, hier ist der Rat gefordert und hierüber sollten wir uns ab Mitte des nächsten Jahres bei unserem 2. Paket unterhalten. Es gibt noch andere Bereiche, die durchforstet werden müssen.

b) Nach diesem als Beispiel gedachten Hinweis auf Ausgabenkürzungen sei mir ein Blick auf die Einnahmesituation gestattet. Auch hier sehe ich noch Verbesserungen, wenn wir unsere Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen. Am Beginn muß eine kritische Überprüfung unserer Einnahmesituation stehen, so z.B. bei den Gebühren: eine ganze Reihe von Gemeinden in NRW orientieren sich bei der kalkulatorischen Verzinsung am Wiederbeschaffungszeitwert. Wie sollen wir es damit halten? Ist der von uns bei der kalkulatorischen Abschreibung zugrunde gelegte Wiederbeschaffungszeitwert noch in jedem Falle aktuell? Müßte die Restnutzungsdauer nicht angepaßt werden? Müßte das Anlagevermögen nicht weiter aktiviert werden?

Alles Fragen zu diesem auch nur als Beispiel angeführten Bereich, denen wir uns stellen sollten.

Neben der Überprüfung vorhandener Einnahmequellen stellt sich die Frage, ob wir ansonsten alle Möglichkeiten ausschöpfen. In diesem Zusammenhang sollten wir noch einmal den Erlaß einer Satzung über Sondernutzungen erörtern. Weiterhin ist es für mich ganz und gar nicht einsehbar, weshalb die Stadt Würselen im Bereich ihres Waldbesitzes auf Stolberger und Aachener Territorium alleine die Kosten der Naherholung tragen soll. Da der Erholungswald in ganz erheblichem Maße auch von Stolberger und Aachener Bürgern genutzt wird, wäre eine Kostenbeteiligung dieser Kommunen nur konsequent und gerecht. Stattdessen zahlen wir an die Stadt Aachen Personalkostenanteile für die forstliche Oberaufsicht. Bis vor kurzem zahlten wir noch für den Aachener Eigenanteil Jagdpacht, obwohl wir die Jagd aus Gründen der Naherholung nicht verpachtet hatten. Hier sollte eine politische Initiative ergriffen werden.

Es gibt da noch andere Winkel, in die man einmal hineinleuchten müßte.

Einen gewissen Beitrag zur Konsolidierung kann auch die Veräußerung von städt. Grundstücken bringen, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen. Ich denke an die Grundstücke am Wisselsbach, wo jetzt etwas Bewegung hineingekommen ist, an den Grundstückskomplex Bissener-/Mittel-/Friedrichstraße, an unseren Grundbesitz an der Krefelder Straße, alles Fälle, die hier nicht zum ersten Mal angesprochen werden.

Ich will es in diesem Zusammenhang dabei bewenden lassen und hoffe, daß diese schlaglichtartigen Hinweise Ihnen gezeigt haben, daß wir auch bei der Einnahmenmaximierung noch nicht alles ausgereizt haben.

c) Ich komme zu einem letzten Komplex, der in den Diskussionen der vergangenen Jahre unter das Wort Aufgabenkritik subsumiert worden ist. In früheren Etatreden habe ich wiederholt diese Aufgabenkritik angefordert. Wenn wir ehrlich sind, hat sich auf diesem Feld nicht viel bewegt. Es fragt sich tatsächlich, ob unsere Handlungsziele und unsere Strukturen noch in allen Fällen zeitgemäß sind. Mein Kollege Camphausen hat vor einigen Jahren bereits einmal die Einführung automatischer Kassen im Badbereich gefordert. Wenn ich das richtig sehe, hätten mit diesem Vorschlag 4 Kassierer dauerhaft eingespart werden können. Der Konsolidierungseffekt, der sich aus dem Einsatz moderner Technik zumindest langfristig ergibt, ist offensichtlich. Wir sollten bei unseren konzeptionellen Überlegungen im Badbetrieb auch diesen Gedanken wieder aufgreifen.

Der Bogen der Aufgabenkritik ist sehr weit gespannt. Unter diesem Begriff sind zu fassen: organisatorische Neuorientierungen ebenso wie das Überdenken städt. Serviceleistungen, Umschichtungen von Vermögen oder Einbringung von städt. Vermögen in andere Organisationsformen als Beteiligungen und der gleichen mehr.

Alle Konsolidierungsüberlegungen gehen jedoch ins Leere, müssen für die Konsolidierung wirkungslos bleiben, wenn die finanziellen Erfolge solcher Maßnahmen nur wieder Anreiz wären, neue Begehrlichkeiten zu wecken oder wenn man daraus wieder kurzfristig Freiraum für neue Vorhaben erwarten würde.

Besonders wichtig erscheint mir deshalb auch zu sein, unsere Grundhaltung auf den Prüfstand zu stellen. In den nächsten Jahren sollte der Gedanke der Haushaltskonsolidierung den Vorrang haben vor allem anderen. Solange jeder nach dem Prinzip verfährt, Konsolidierung im allgemeinen und Großzügigkeit und Präferenz im besonderen, werden unsere Bemühungen erfolglos sein."

Der Rat der Stadt verwies hiernach einvernehmlich den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991, den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1990 - 1994 und den Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1990 - 1994 zur Beratung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.01.1991.

Punkt 4: Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.1990

Der Rat der Stadt verwies die Angelegenheit einvernehmlich zur weiteren Beratung im Rahmen der Haushaltserstellung 1991 an den Haupt- und Finanzausschuß.



Die Verwaltung wurde beauftragt,

1. nach entsprechenden Untersuchungen in Verbindung mit der GWG eine Aussage darüber zu treffen, an welchen städtischen Mietwohnhäusern durch An- oder Ausbauten zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können und wie hoch die hierfür voraussichtlich aufzuwendenden Kosten sind.
2. eine Aussage darüber zu machen, inwieweit die seit dem 01.01.88 bis heute erteilten bauaufsichtlichen Genehmigungen zur Schaffung von Wohnraum in Anspruch genommen worden sind.
3. die Verhandlungen zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft unter Beteiligung der Stadt Würselen mit Nachdruck weiterzuführen und dem Rat über das Ergebnis zu berichten.

Punkt 5: Bildung eines Stadtplanungs- und eines Umweltausschusses;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.1990

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6: Bestellung der Schriftführer/innen und stellv. Schriftführer/innen für den Stadtplanungs-, den Umwelt- und den Bau- und Vergabeausschuß

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7: Steuersatzungen;

hier: a) Hundesteuersatzung der Stadt Würselen

b) Hebesatz-Satzung der Stadt Würselen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer

EB Lompa führte aus, in der Ziffer 2 des Beschlußvorschlages sei der Verwaltung ein Fehler unterlaufen. Dort müsse es unter Buchstabe b) heißen: 132, -- DM und unter Buchstabe c) 156, -- DM. Hiernach erläuterte EB Lompa kurz das geplante Verfahren. Die Steuersatzungen würden in dieser Ratssitzung eingebracht, seien dann in der Haupt- und Finanzausschußsitzung am 15.01.1991 zu beraten und in der danach folgenden Ratssitzung am gleichen Tage zu beschließen.

Nachdem Stv. Lengensdorf darum gebeten hatte, den Fraktionen die üblicherweise angeforderten Stellungnahmen der IHK und der Handwerkskammer rechtzeitig zur Beratung während der Klausurtagung zuzuleiten, kamen alle drei Fraktionen bezüglich des zuvor von EB Lompa geschilderten Verfahrens überein.

Der Rat der Stadt verwies daher die Angelegenheit zur endgültigen Beschlußfassung in die Sitzung des Rates der Stadt am 15.01.1991 nach vorheriger Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ebenfalls am 15.01.1991.

Punkt 8: Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1991

Bürgermeister Martin Schulz ließ über den Empfehlungsbeschuß des Haupt- und Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 11.12.1990 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfskalkulation 1991 für die Müll- und Sperrmüllabfuhr mit der Maßgabe, daß bei künftigen Gebührenbedarfsberechnungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 8,5 % zugrundegelegt wird, zu.

Punkt 9: Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: VI. Änderungssatzung zum 01.01.1991

Bürgermeister Martin Schulz führte aus, es liege dem Rat der Stadt ein in Teil A und Teil B gesplitteter Empfehlungsbeschuß des Haupt- und Finanzausschusses vor. Er schlage daher vor, auch in dieser Ratssitzung über beide Beschußteile getrennt abzustimmen.

Er ließ daher zunächst über den in der Sitzungsvorlage dargestellten Beschußvorschlag als Teil A abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die VI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1991.

Hiernach ließ er über den Antrag der SPD-Fraktion als Beschlußteil B abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr zu überarbeiten. Diese Satzung soll auf dem Hintergrund des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Aachen und des neuen Landesabfallgesetzes so gestaltet werden, daß als Ergebnis in den nächsten Jahren 50 % weniger Müll anfällt. Dazu müssen durch gezielte Abfallberatung, Müllvermeidung und Müllverwertung vorangetrieben werden. Die Gebührenregelung soll so gestaltet werden, daß Bürger, die ein geringeres Müllvolumen abliefern, durch niedrigere Gebühren finanzielle Anreize erhalten. Alternativ sollte überprüft werden, ob eine Gewichtserfassung praktikabel ist oder nicht. Des weiteren ist zu prüfen, ob in die Satzung Stoffe aufgenommen werden, die keinesfalls in die Mülltonne geworfen werden dürfen, weil sie recycelt werden können. Die Verwaltung sollte Satzungsentwürfe bis Mitte des Jahres 1991 vorlegen. Bereits vorher sollte die Verwaltung dem Rat ein Konzept vorlegen, in ausgesuchten Bezirken Versuche mit der Biotonne (organischer Müll) zu beginnen, und zwar zum 01.07.1991.

Punkt 10:Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen  
vom 14.12.1981;

hier: IX. Änderungssatzung zum 01.01.1991

Bürgermeister Martin Schulz führte aus, es läge auch hier dem Rat der Stadt Würselen ein Empfehlungsbeschluß des Haupt- und Finanzausschusses vor, durch den der Beschlußvorschlag der Verwaltung ergänzt worden sei. Er schlug vor, über diesen ergänzten Beschluß nunmehr abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981 mit dem als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Straßenverzeichnis zum 01.01.1991.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Würselen für die Häuser Ahornstr. 9 - 13 die Reinigung und Winterwartung den Anliegern zu übertragen. Abschließend beschließt der Rat der Stadt Würselen, daß im Bereich Burg Wilhelmstein die Winterwartung durch die Stadt durchzuführen ist und die Reinigung des Burginnenhofes den Anliegern übertragen wird.

Punkt 11:Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Punkt 12:Schullandheim Hohenfried;  
hier: Neufestsetzung der Benutzungsentgelte

Stv. Lengersdorf beantragte für die CDU-Fraktion, den vorliegenden Beschlußvorschlag wie folgt zu ändern:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die Benutzungsentgelte wie folgt am 01.01.1991 neu festzusetzen:

Würselener Schüler- und Jugendgruppen	15,-- DM
Auswärtige Schüler- und Jugendgruppen	21,50 DM
Erwachsene/Begleitpersonen	27,-- DM
Wäschereinigungskosten	4,50 DM.

Bei Doppelbelegung wird für Würselener Schulen, Jugendgruppen und Vereine ein Nachlaß von 1,50 DM je Tag und Teilnehmer gewährt."

Bürgermeister Schulz ließ über diesen abweichenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen  
24 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ er über den von der Verwaltung vorgelegten Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die Benutzungsentgelte wie folgt am 01.01.1991 neu festzusetzen:

Würselener Schüler- und Jugendgruppen	17,50 DM
Auswärtige Schüler- und Jugendgruppen	24,50 DM
Erwachsene/Begleitpersonen	28,-- DM
Wäschereinigungskosten	4,50 DM.

Bei Doppelbelegung wird für Würselener Schulen, Jugendgruppen und Vereine ein Nachlaß von 1,50 DM je Tag und Teilnehmer gewährt.

Punkt 13:Eintrittspreise Hallenbad und Freibad

Nach kurzer Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beantragte Stv. Lengersdorf für die CDU-Fraktion, abweichend von dem Beschlußvorschlag der Verwaltung, folgende Änderungen:

A) H A L L E N B A D

1. Erwachsene Einzelkarte	3,50 DM
2. Erwachsene Zehnerkarte	30,-- DM
3. Jugendliche Einzelkarte	3,-- DM
4. Jugendliche Zehnerkarte	25,-- DM
5. Kinder Einzelkarte	1,50 DM
6. Kinder Zehnerkarte	10,-- DM

15. Familienkarte F 5	4,-- DM
16. Familienkarte F 6	4,50 DM
17. Wannenbad Erwachsene	3,-- DM
18. Wannenbad ermäßigter Preis	2,-- DM
19. Brausebad Erwachsene	2,50 DM

b) FREIBAD

1. Erwachsene Einzelkarte	4,-- DM
2. Erwachsene Zehnerkarte	35,-- DM
3. Jugendliche Einzelkarte	3,-- DM
4. Jugendliche Zehnerkarte	25,-- DM
5. Kinder Einzelkarte	2,-- DM
6. Kinder Zehnerkarte	15,-- DM

Bürgermeister Schulz ließ über diesen Antrag der CDU gesondert abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen  
26 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über den Beschlußvorschlag einschließlich der durch die SPD-Fraktion beantragten Änderungen

a) Inhaber des "Würselen-Paß" zahlen für Hallenbad und Freibad 2,-- DM

b) Bei einer Behinderung ab 80 % hat die Begleitperson des/der Behinderten freien Eintritt, wenn der/die Behinderte einer Begleitperson bedarf,

abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung  
18 Nein-Stimmen

Der Rat beschließt, den Entgelttarif für das städtische Hallenbad und das städtische Freibad ab dem 01.03.1991 wie folgt zu ändern:

A) HALLENBAD

1. Erwachsene - Einzelkarte -	4,-- DM
2. Erwachsene - Zehnerkarte -	35,-- DM
3. Jugendliche v. 15 - 18 Jahren - Einzelkarte -	3,50 DM
4. Jugendliche v. 15 - 18 Jahren - Zehnerkarte -	30,-- DM
5. Kinder - Einzelkarte -	2,-- DM
6. Kinder - Zehnerkarte -	15,-- DM

7. Saisonkarte - Erwachsene -	entfällt
8. Saisonkarte - Jugendliche v. 15 - 18 Jahren -	entfällt
9. Saisonkarte - Kinder -	entfällt
10. Halbjahreskarte - Erwachsene -	200,-- DM
11. Halbjahreskarte - Jugendliche v. 15 - 18 Jahren -	120,-- DM
12. Halbjahreskarte - Kinder -	60,-- DM
13. Familienkarte - F 3 -	entfällt
14. Familienkarte - F 4 -	entfällt
15. Familienkarte - F 5 -	5,-- DM
16. Familienkarte - F 6 -	6,-- DM
17. Wannenbad - Erwachsene -	4,-- DM
18. Wannenbad - ermäßigter Preis -	3,-- DM
19. Brausebad - Erwachsene -	3,50 DM
20. Verleih - Badeanzug, Badetuch -	1,-- DM
21. Verleih - Badehose, Handtuch -	1,-- DM
22. Verkauf - Badezusatz -	1,-- DM
23. Verkauf - Seife -	0,50 DM
24. Unterricht - Erwachsene -	entfällt, da keine Nachfrage
25. Unterricht - Kinder unter 15 Jahren -	" " " 26.
Fön	0,10 DM
27. Bräunungsanlagen	7,-- DM

Halbjahreskarten gelten nur für das Hallenbad und werden beim Lösen zu einem späteren Zeitpunkt um den verflossenen monatlichen Wertanteil gemindert.

B) F R E I B A D

1. Erwachsene - Einzelkarte -	6,-- DM
2. Erwachsene - Zehnerkarte -	55,-- DM
3. Jugendliche v. 15 - 18 Jahren - Einzelkarte -	4,50 DM
4. Jugendliche v. 15 - 18 Jahren - Zehnerkarte -	40,-- DM
5. Kinder - Einzelkarte -	3,-- DM
6. Kinder - Zehnerkarte -	25,-- DM
7. Saisonkarte - Erwachsene -	200,-- DM
8. Saisonkarte - Jugendliche v. 15 - 18 Jahren -	120,-- DM
9. Saisonkarte - Kinder -	60,-- DM
10. Halbjahreskarte - Erwachsene -	entfällt
11. Halbjahreskarte - Jugendliche v. 15 - 18 Jahren -	entfällt
12. Halbjahreskarte - Kinder -	entfällt
13. Familienkarte - F 3 -	entfällt

14. Familienkarte - F 4 -	entfällt
15. Familienkarte - F 5 -	8,-- DM
- 51 -	
16. Familienkarte - F 6 -	9,-- DM
17. Wannenbad - Erwachsene -	entfällt
18. Wannenbad - ermäßigter Preis -	entfällt
19. Brausebad - Erwachsene -	entfällt
20. Verleih - Badeanzug, Badetuch -	1,-- DM
21. Verleih - Badehose, Handtuch -	1,-- DM
22. Verkauf - Badezusatz -	1,-- DM
23. Verkauf - Seife -	0,50 DM
24. Unterricht - Erwachsene -	entfällt, da keine Nachfrage
25. Unterricht - Kinder unter 15 Jahren -	" , da keine Nachfrage
26. Fön	0,10 DM
27. Bräunungsanlagen	entfällt

Saisonkarten gelten sowohl für das Freibad als auch für das Hallenbad. Beim Lösen zu einem späteren Zeitpunkt werden sie um den verflossenen monatlichen Wertanteil gemindert.

Der Bürgerantrag der F.D.P. auf Verdoppelung der Eintrittspreise für das Freibad wird abgelehnt.

Inhaber des "Würselen-Paß" zahlen 2,-- DM für Hallenbad und Freibad.

Bei einer Behinderung ab 80 % hat die Begleitperson des/der Behinderten freien Eintritt, wenn der/die Behinderte einer Begleitperson bedarf.

Punkt 14: Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Grevenberger Str. 37, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) sowie Erlass einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Grevenberger Str. 37, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) in der Grevenberger Str. 37 ein Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, geduldete Ausländer) zu errichten und zu unterhalten.
- b) eine Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes in Würselen, Grevenberger Str. 37, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu



erlassen.

Punkt 15: Sozialstation Würselen;  
hier: Antrag auf Förderung einer weiteren Pflegekraft

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

1. In Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 04.04.1978 fördert die Stadt Würselen ab dem Haushaltsjahr 1991 die Sozialstation der Caritas in Würselen mit einem Personalkostenzuschuß für insgesamt 5 Pflegekräfte.
2. Der Förderbetrag beträgt pro vollzeitbeschäftigte Pflegekraft jährlich 7.700,-- DM.

Punkt 16: Schulbezirksgrenzen für die städt. Grundschulen;  
hier: Erlaß einer Rechtsverordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Würselen.

Punkt 17:Fortschreibung des Sportplatzbedarfsplanes

Bürgermeister Martin Schulz ließ über den Empfehlungsbeschluß des Sportausschusses aus seiner Sitzung vom 04.12.1990 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Sportplatzbedarfsplan wie folgt zu ändern:

1. Broichweiden - Neuanlage des Kleinspielfeldes an der Parkstraße
2. Würselen-Mitte - Bau einer Kampfbahn mit Rasensportplatz im Drischfeld
3. Euchen/Linden-Neusen - Bau eines Tennensportplatzes im Bereich Euchen/Linden-Neusen
4. Bardenberg - nach Befriedigung der Bedarfe 1, 2 u. 3 den vorhandenen Tennensportplatz erneuern
5. Würselen-Mitte - Bau eines Tennensportplatzes im Drischfeld

Punkt 18:Beschluß des Rates der Stadt Würeslen vom 27.03.1990;  
hier: Änderung der Sportförderungsrichtlinien

Stadtverordneter Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion erkläre ihre Zustimmung dazu wie im Sportausschuß beschlossen worden sei.

Stadtverordneter Breuer beantragte für die CDU-Fraktion, die Formulierung unter Ziffer 3.2.1 um den Satz "Über die Anträge befindet der Sportausschuß im Einzelfall zu ergänzen."

Stadtverordnete Schloemer schloß sich für die GLW-Fraktion diesem Antrag an.

Bürgermeister Martin Schulz schlug daher vor, über die Formulierungen zu Ziffer 3.2.1 und Ziffer 3.2.2 getrennt abzustimmen. Er ließ zunächst über Ziffer 3.2.1 unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis. 19 Ja-Stimmen  
24 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ er über Ziffer 3.2.1 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Formulierung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Hiernach ließ er über Ziffer 3.2.2 entsprechend dem Empfehlungsbeschluß des Sportausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, Ziffer 3.2 "Zuschüsse zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten" der Richtlinien der Stadt Würselen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports wie folgt zu ändern:

#### 3.2.1 Zuschüsse zum Bau vereinseigener Sportstätten

Auf Antrag gewährt die Stadt Würselen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 20 % Zuschüsse zum Bau vereinseigener Sportstätten.

#### 3.2.2 Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten

Zuschüsse hierzu werden grundsätzlich nicht gewährt. Ausgenommen sind vertragliche Regelungen.

Punkt 19:Bebauungsplan 115 der Stadt Würselen im Bereich Nordstraße/Wiesenhof;  
hier:Beschluß zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Wohnungsbauerleichterungsgesetz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Nordstraße/Wiesenhof die 1. Änderung des Bebauungsplanes 115 (Änderung der Verkehrsfläche) gemäß § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Wohnungsbauerleichterungsgesetz durchzuführen.

Punkt 20:Bebauungsplan 155 der Stadt Würselen im Bereich Haushof;  
hier:Entwurfs- und Offenlagebeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes 155 im Bereich Haushof einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Von der Unterrichtung der Bürger und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da sich die Aufstellung des Bebauungsplanes auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.

Punkt 21:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 22:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 23.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Förderung des Projektes "Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen" im Rahmen der Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 27.11.1990 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 43 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, auch ohne die Beteiligung der Städte Alsdorf, Baesweiler und Herzogenrath entsprechend dem gefaßten Grundsatzbeschluß vom 30.08.1988, die Maßnahme in der jetzt beschriebenen und reduzierten Form durchzuführen. Der als Anlage beigefügte Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen."

Punkt 23.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43  
Abs. 1 GO NW;  
hier:Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 05.12.1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 26.11.1990 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 05.12.1990 den Beschlußvorschlägen zur vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen."

Punkt 24:Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens  
Morsbach

EB Lompa bat, hierzu im nichtöffentlichen Teil berichten zu dürfen.

Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt erklärten sich hiermit einvernehmlich einverstanden.

Punkt 25:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz

TB Bergmann gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht. Er verwies in seinen Erläuterungen insbesondere auf die Arbeiten im Bereich Schuman-/Hansemanstraße. Weiterhin wies er darauf hin, daß zur Zeit der Planungsabschnitt IIc in Vorbereitung sei.

Punkt 26:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Debye erinnerte an die Beantwortung der Anfrage des Stv. Peltzer in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses, wie die Nebenkosten in den städt. Häusern abgerechnet werden, da der Abrechnungsmodus offensichtlich von einer personenbezogenen auf eine flächenbezogene Abrechnung geändert worden sei.

StD Langer führte hierzu aus, er würde diese Anfrage gerne schriftlich beantworten.

Stv. Debye führte hiernach aus, ihm liege noch die Niederschrift einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses von Anfang des Jahres zur Mitunterzeichnung vor. Er habe seinerzeit dazu eine Frage an die Verwaltung gerichtet, die jedoch bis jetzt

noch nicht beantwortet worden sei. Er bitte daher die Verwaltung um Auskunft darüber, wie nunmehr verfahren werden solle. Bürgermeister Martin Schulz bat hiernach, der zuständige Dezernent möge sich mit Herrn Stv. Debye bezüglich dieser Angelegenheit in Verbindung setzen.

-.-.-.-

Stv. Viehoff erinnerte an den Antrag der SPD-Fraktion zur Aufhebung der Sperrung der Verlängerung der Straße An Mühlenhaus für den Durchgangsverkehr. Die einzige Reaktion auf diesen Antrag sei, daß jedes Mal, wenn die regelnden Schilder abgebrannt seien, wieder neue aufgestellt würden.

EB Lompa führte hierzu aus, daß die Schilder wieder entfernt werden könnten, sobald die erforderlichen baulichen Maßnahmen durchgeführt worden seien. Solange jedoch dies noch nicht geschehen sei und eine entsprechende Anordnung bestehe, müßten die Schilder immer wieder aufgestellt werden. Auf die weitergehende Frage des Stv. Viehoff, ob es rechtens sei, daß eine öffentlich gewidmete Straße ohne formelles Verfahren so einfach für den Durchgangsverkehr geschlossen werde, erwiderte EB Lompa, die Ordnungsbehörde könne im Rahmen des Opportunitätsprinzips auch Straßen und Wege sperren, wenn eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliege.

Stv. Großmann bat hiernach, innerhalb der Verwaltung so schnell als möglich einen Weg zu finden, die baulichen Veränderungen durchzuführen, um die Straße wieder öffnen zu können.

Bürgermeister Martin Schulz stellte abschließend fest, er wolle diesen SPD-Antrag in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung stellen.

-.-.-.-

Stv. Fritz trug hiernach vor, die Lande- und Startbahn des Flugplatzes Merzbrück sei verlängert worden. Der angrenzende Wirtschaftsweg sei darüber hinaus durch Raupenfahrzeuge total zerstört worden. Letzteres habe er bereits bei der Verwaltung angezeigt und es sei auch schon jemand zu einer Ortsbesichtigung herausgefahren. Zu der anderen Sache bitte er um Auskunft darüber, ob es sich dabei um eine genehmigte Angelegenheit handele. Weiterhin frage er, ob es im Lärmschutzbeirat schon einmal diskutiert worden sei und wie die rechtliche Situation dazu sei.

TB Bergmann gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht. Insbesondere erläuterte er, daß die Stadt Würselen zwar Bauordnungsbehörde sei und darüber hinaus jede bauliche Anlage auch genehmigungspflichtig sei. Es gebe jedoch Gebiete innerhalb Würselens, wo die Zuständigkeit der Stadt nicht gegeben sei. Im vorliegenden Falle hätte die Maßnahme durch den RP genehmigt werden müssen. Soweit er wisse, liege diese Genehmigung zwar noch nicht vor. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung sei jedoch gestellt. Die Stadt Würselen habe versucht, diesbezüglich tätig zu werden, entsprechende Informationen eingeholt und dabei festgestellt, daß zuständige Planfeststellungsbehörde der RP in Düsseldorf sei.

Bürgermeister Martin Schulz ergänzte, er habe am folgenden Tage um 12.30 Uhr in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Kommandanten des belgischen Standortes. Hiernach werde er eine schriftliche Mitteilung diesbezüglich weiterleiten.

TB Bergmann ergänzte, der Wirtschaftsweg sei überprüft worden und werde in Ordnung gebracht.

-.-.-.-

Hiernach bezog sich Stv. Schmitz auf einen Bericht der Fernsehsendung "Panorama". Dort sei ausgeführt worden, daß die Legionärskrankheit stark zugenommen habe. In diesem Bericht sei darauf hingewiesen worden, daß die Erreger dieser Krankheit im aufgeheizten Wasser von Hallenbädern entdeckt worden seien. Seine Frage gehe daher dahin, ob das Wasser des städt. Hallenbades schon einmal diesbezüglich untersucht worden sei.

BG Camphausen führte dazu aus, daß das Wasser des städt. Hallenbades jeden Monat durch das Chem. Untersuchungsamt geprüft werde. Er sei jedoch überfragt, ob das Wasser auch bezüglich dieser Bakterien untersucht werde.

BG Camphausen sicherte abschließend eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

-.-.-.-

Stv. Wopen wies hiernach darauf hin, daß von Anliegern im Kreuzungsbereich Krefelder Str./Kaiserstraße auf den Bürgersteigen vermehrt Ratten beobachtet worden seien. Nach Feststellungen der Anlieger würden diese aus den Räumen der dort gelegenen Toilettenanlage kommen. Er bat die Verwaltung, diesem Hinweis einmal nachzugehen.

Sodann bat Stv. Wopen, vor Öffnung der neuen Großtankstelle auf der Krefelder Straße der dortigen gefährlichen Verkehrssituation abzuhelpen, die dadurch entstehe, daß Autofahrer nach Nutzung des ehemaligen Aldiparkplatzes entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung die Fahrbahn benutzen. In der vergangenen Woche sei montags in diesem Bereich bereits ein schwerer Verkehrsunfall passiert. Er bat abschließend die Verwaltung, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, bis zum Bahnübergang die Wendemöglichkeiten abzustellen.

-.-.-.-

Stv. Edmund Roß erinnerte an seine Anfrage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 13.12.1990 bezüglich der Aufschüttungen auf der alten Bahntrasse Nordstraße/Elchenrather Straße. Seinerzeit sei ihm eine Überprüfung durch das Bauordnungsamt zugesagt worden. Eine Mitteilung habe ihn bislang jedoch noch nicht erreicht. Bürgermeister Martin Schulz bat die Verwaltung, unverzüglich mit Herrn Roß in dieser Angelegenheit Kontakt aufzunehmen.

-.-.-.-



Stv. Peltzer führte hiernach aus, er halte eine Ergänzung der Schilder auf der Krefelder Straße für die Autofahrer, die aus Richtung Alsdorf kommen, um einen Richtungshinweis zum Gewerbegebiet Aachener Kreuz für sinnvoll. Es sei nämlich häufig so, daß verschiedene Unternehmen vergeblich im Gewerbegebiet Weiweg gesucht würden.

-.-.-.-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 20.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt Würselen  
- RAT -

N I E D E R S C H R I F T

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 31. Januar 1991, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 11. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 31. Januar 1991, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
  2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Heinz Rosenbaum, Rudolf-Blum-Straße 14, 5102 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
  3. Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 18.12.1990 und 15.01.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- ZTOPI: Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Änderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19 des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne 105 I - 1. Änderung -, 136a, 140, 142 und 148 (Neubau der K 30 zwischen B 57 und B 264/Ginsterweg);  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
  5. Jahresrechnung 1988;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
  6. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Dagmar Blum-SchmitzSPD
2. Stv. Joseph BongardCDU
3. Stv. Werner Breuer CDU
4. Stv. Egidius BülllesSPD
5. Stv. Hans CarduckSPD
6. Stv. Hans DebyeCDU
7. Stv. Wolfgang FritzSPD
8. Stv. Achim GroßmannSPD (ab TOP 6, 18.45 Uhr)
9. Stv. Hans-Peter GülpenSPD
10. Stv. Doris HarstSPD
11. Stv. Dieter HeckSPD
12. Stv. Willibert HellmannsCDU
13. Stv. Heinz-Jürgen HohlfeldGLW
14. Stv. Paul KlinkenbergSPD
15. Stv. Günter Kuckelkorn CDU
16. Stv. Adolf LengersdorfCDU
17. Stv. Dr. Peterheinrich MayCDU
18. Stv. Gaby MixSPD
19. Stv. Stefan MixSPD
20. Stv. Alfred MundtSPD
21. Stv. Wolfgang PeltzerSPD
22. Stv. Horst PleugerCDU
23. Stv. Gerhard RoderburgCDU
24. Stv. Heinz RosenbaumSPD
25. Stv. Josef RossSPD
26. Stv. Verena SchloemerGLW
27. Stv. Heiner SchmalenSPD
29. Stv. Karl-Jürgen SchmitzCDU
30. Stv. Ferdinand Schniedermeier CDU
31. Stv. Jakob Simons SPD
32. Stv. Hans SpraveSPD
33. Stv. Dr. Christaine StaudteCDU
34. Stv. Bernd ThielenSPD
35. Stv. Bernd UßmantCDU
36. Stv. Karl-Heinz ViehoffSPD
37. Stv. Else WirtzSPD
38. Stv. Franz-Josef WirtzSPD
39. Stv. Theo WirtzSPD
40. Stv. Dieter WopenCDU

b) entschuldigt fehlten:

1. Stv. Hans BaySPD
2. Stv. Hans BurchatzkiCDU
3. Stv. Arnold LynenCDU
4. Stv. Edmund RoßCDU
5. Stv. Heinz Stüdgens CDU

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
StOVR Gülденberg  
StOVR Pütz  
StVR Schiffers

StBR Schmitz

StAR Zitzen

StAR Beckers

StI z. A. Scheufen - als Schriftführerin -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden. Hiernach gab er den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Von diesem Fragerecht wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Hiernach stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht erfolgt sei und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.10 Uhr die 11. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 6 in öffentlicher und 7 - 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Er bat sodann, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

ZTOP I:Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.1991

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach TOP 3 beraten werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einschl. der Erweiterung einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz rief daher Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

## **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1:Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Stadt

### **FRAU STV. DORIS HARST.**

Punkt 2:Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Heinz Rosenbaum, Rudolf-Blum-Str. 14, 5102 Würselen.

Bürgermeister Martin Schulz erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß Herr Stv. Kaspar Ervens am 14.01.1991 verstorben sei. Der Stadtdirektor habe hiernach als Stadtwahlleiter gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz festgestellt, daß auf der Reserveliste der SPD Herr Heinz Rosenbaum, Rudolf-Blum-Str. 14, 5102 Würselen, als persönlicher Vertreter angegeben sei. Herr Rosenbaum habe die Wahl sodann am 15.01.1991 angenommen.

Gemäß § 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Er werde nunmehr die Verpflichtungsformel verlesen und Herrn Rosenbaum per Handschlag darauf verpflichten.

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Hiermit war Stv. Rosenbaum gemäß § 32 Abs. 1 GO NW in feierlicher Form als Ratsmitglied eingeführt und verpflichtet.

Punkt 3:Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 18.12.1990 und 15.01.1991.

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 18.12.1990 und 15.01.1991 einvernehmlich zur Kenntnis.

ZTOP I:Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.1991

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Ausschußsitze des verstorbenen Stadtverordneten Kaspar Ervens werden zukünftig wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuß  
für Kaspar ErvensBernd Thielenals Mitglied  
Wolfgang Fritz als stellv. Mitglied

Bau- und Vergabeausschuß  
für Kaspar ErvensHeinz Rosenbaumals Mitglied

Sportausschuß  
für Kaspar ErvensHeinz Rosenbaumals Mitglied

Haupt- und Finanzausschuß  
für Kaspar ErvensHeinz Rosenbaum als stellv. Mitglied

2. Anstelle des Herrn Achmim Großmann wird im Haupt- und Finanzausschuß neues Mitglied Frau Doris Harst.
3. Anstelle des Herrn Bernd Thielen wird im Sportausschuß neues Mitglied Herr Wolfgang Peltzer.



4. Anstelle des Herrn Wolfgang Peltzer wird im Sportausschuß  
neues stellvertretendes Mitglied Herr Heiner Schmalen.

5. Der Rat der Stadt benennt für den bisherigen stellv. Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses, Herrn Kaspar Ervens, Herrn Hans-Peter Gülpen als neuen stellv. Vorsitzenden.
6. Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für das neue Ratsmitglied Herrn Heinz Rosenbaum Herrn Lothar Rölke als sachkundigen Bürger in den Sportausschuß.

Punkt 4:Änderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19 des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne 105 I 1. Änderung, 136 a, 140, 142 und 148 (Nebau der K 30 zwischen B 57 und B 264/Ginsterweg);

hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

TB Bergmann informierte die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt über die vorab geführte einstündige Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in der Stadtplanungsausschußsitzung. Er erläuterte, daß als Ergebnis dieser Beratung der vorgelegte Beschluß wie folgt ergänzt worden sei:

- "1. Die Überführung Salmanusstraße / Dommerwinkel sollte entsprechend des Alternativplanes einschließlich Wendekreis in der Salmanusstraße ausgewiesen werden, so daß eine Nutzung als Geh-, Rad- und landwirtschaftliche Wegefläche vorgesehen wird.
2. Kurz vor Beginn des Offenlagezeitraumes wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt (voraussichtlich am 27.02.1991).
3. Die Bürger, welche in der 1. Offenlage Bedenken vorgebracht haben, werden schriftlich über die 2. Offenlage in Kenntnis gesetzt."

Der Stadtplanungsausschuß habe sodann dem Beschluß einschließlich dieser Ergänzungen bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Bürgermeister Schulz wies hiernach darauf hin, daß den Mitgliedern des Rates als Tischvorlage noch eine Ergänzung zur Begründung und den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan 148 der Stadt Würselen (Pappelstr./-Ginsterweg) vorgelegt worden sei. Dieser Text sei als Anlage noch Bestandteil des zu fassenden Beschlusses.

Sodann stellte Bürgermeister Schulz vor Eintritt in die Beratung die Frage, ob jemand der anwesenden Stadtverordneten sich für befangen erkläre. Eine Befangenheit wurde von keinem der anwesenden Stadtverordneten erklärt.

Die Sprecher der 3 Fraktionen verwiesen hiernach auf die umfassende inhaltliche Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt in der vorherigen einstündigen Stadtplanungsausschußsitzung. Es schloß sich noch eine kurze Diskussion an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ Bürgermeister

Schulz über den Beschluß einschließlich der vorgetragenen Ergänzungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:37 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die Entwürfe der Bauleitpläne zur K 30, und zwar Änderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19 des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne 105 I - 1. Änderung -, 136 a, 140, 142 und 148 (Neubau der K 30 zwischen B 57 und B 264/Ginsterweg) einschl. der Erläuterungsberichte, der Begründungen und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Die Überführung Salmanusstraße / Dommerswinkel sollte entsprechend des Alternativplanes einschließlich Wendekreis in der Salmanusstraße ausgewiesen werden, so daß eine Nutzung als Geh-, Rad- und landwirtschaftliche Wegefläche vorgesehen wird.

Kurz vor Beginn des Offenlagezeitraumes wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt (voraussichtlich am 27.02.1991).

Die Bürger, welche in der 1. Offenlage Bedenken vorgebracht haben, werden schriftlich über die 2. Offenlage in Kenntnis gesetzt.

#### Punkt 5: Jahresrechnung 1988;

hier: Entlastung des Stadtdirektors gemäß § 81 Abs. 1 GO NW

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stv. Bernd Ußmant, trug vor, daß der Rechnungsprüfungsausschuß in seiner Sitzung am 24.01.1991 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt habe:

#### "Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Würselen über die Prüfung der Jahresrechnung 1988

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat gem. §§ 43 Abs. 3 und 99 Abs. 1 GO NW in den Sitzungen vom 27.11.90 und 24.01.91 die Jahresrechnung 1988 mit den Anlagen geprüft.

Dabei wird der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.07.1990 zum Bestandteil dieses Prüfungsberichtes erklärt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der Rechnungsprüfungsausschuß dem Rat der Stadt Würselen vor, gem. § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1988 zu entscheiden und dem Stadtdirektor vorbehaltlose Entlastung zu erteilen."

Bürgermeister Martin Schulz ließ hiernach über den nunmehr dem Rat der Stadt vorgelegten Beschlußvorschlag abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1988 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlose Entlastung.

#### Punkt 6: Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer bezog sich auf einen Presseartikel zum Thema Flugplatz Merzbrück, wonach die Fluggemeinschaft eine Umbauerweiterung ihrer Start- und Landebahn in Merzbrück auf 1.000 m wolle und für diese Aktion Aachens Bürgermeister Dieter Philipp seine Unterstützung zugesagt habe.

Er bitte Bürgermeister Martin Schulz Kontakt zur Fluggemeinschaft aufzunehmen und darüber hinaus die CDU Herrn Philipp anzusprechen, um unmißverständlich klar zu machen, daß der Rat an einer Vergrößerung des Flughafens nicht interessiert sei. Die angeregte Verlegung der Startbahn dürfe nicht zu Bedingungen erkaufte werden, die eine Erhöhung der Flugbewegungen und eine andere Qualität des Luftverkehrs zuließen.

Stv. Lengersdorf verwies darauf, daß die CDU-Würselen sich bereits durch einen Leserbrief von den Äußerungen des Aachener Bürgermeisters Dieter Philipp diesbezüglich distanziert habe. Die CDU-Würselen begrüße zwar eine Verbesserung des Flugplatzes Merzbrück aber nur dann, wenn diese endlich zu einer Entlastung der Broichweidener Bevölkerung vom Fluglärm führe. Seines Erachtens hätte Herr Philipp mit den Vertretern der CDU vorab reden können. Er vermute, daß die eigentlichen Absichten in dieser Sache der IHK zuzuordnen seien.

Stv. Schloemer bezog sich hiernach auf den kürzlich gefaßten Beschluß beim Kreis Aachen, den Standort Würselen nicht für eine Kompostanlage vorzusehen. Sie stelle daher die Frage, ob dadurch die Einführung der Bio-Tonne in Würselen bis im Sommer des Jahres 1991 in Frage gestellt sei.

Techn. Beigeordneter Bergmann erwiderte, er glaube nicht, daß dies in Frage gestellt sei. Seines Erachtens könnten zwar die nunmehr vorgesehenen Kompostplätze bis zum Sommer nicht fertiggestellt sein. Er könne jedoch berichten, daß im Kreis Aachen Überlegungen angestellt worden seien, wie eine Einführung der Bio-Tonne, z.B. in Würselen, trotzdem kurzfristig realisiert werden könne. Hierzu bitte er, den Ausschußvorsitzenden beim Kreis, Herrn Stv. Viehoff, zu berichten.

Stv. Viehoff führte aus, der Umweltschutzausschuß des Kreises Aachen habe Überlegungen angestellt, wie eine derartige Realisierung, z.B. in Würselen, dennoch stattfinden könne. Er sei zu dem Ergebnis gelangt, daß für alle Städte, die Interesse daran hätten die Bio-Tonne vorab einzuführen, dies in Zusammenarbeit mit privaten Entsorgern durchgeführt werden solle. Das hieße, daß sowohl die Abfuhr als auch die Kompostierung von diesen Privatunternehmen durchzuführen sei. Er, Stv. Viehoff, werde in der folgenden Woche den neuesten Sachstand diesbezüglich erfahren und könne dann entsprechendes berichten.

Stv. Schloemer trug hiernach vor, daß nach ihren Beobachtungen Blechcontainer sowohl im Bereich des Marktes als auch im Globusbereich entfernt worden seien. Sie habe daher Probleme ihr Blech zu entsorgen.

Stv. Roderburg ergänzte, er habe festgestellt, daß im Bereich des Gewerbegebietes Aachener Kreuz, Dobach und St. Jobs überhaupt keine Mischcontainer mehr vorhanden seien.

Techn. Beigeordneter Bergmann verwies auf den letzten Diskussionsstand in der entsprechenden Fachausschußsitzung und erklärte die Angelegenheit werde zur Zeit zügig vorangetrieben, z.B. könne er berichten, daß spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage im gesamten Stadtgebiet 8 Müllcontainer, 12 Glascontainer etc. aufgestellt würden.

Stv. Wopen erinnerte hiernach an die Erledigung seiner Anfrage, daß von Anliegern im Kreuzungsbereich Krefelder Str./Kaiserstr. auf den Bürgersteigen vermehrt Ratten beobachtet worden seien. Nach Feststellung der Anlieger, würden diese aus dem Räumen der dortgelegenen Toilettenanlage kommen.

Erster Beigeordneter Lompa erklärte, es seien entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Er könne jedoch nicht sagen, ob bereits Gift ausgestreut worden sei. Dazu könne er gerne schriftlich berichten.

Stv. Wopen erinnerte weiterhin an die Erledigung seiner Anfrage bezüglich der gefährlichen Verkehrssituation auf der Krefelder Str., die dadurch entstehe, daß Autofahrer nach Nutzung des ehemaligen Aldi-Parkplatzes entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung die Fahrbahn benutzen. Er habe die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, bis zum Bahnübergang die Wendemöglichkeiten abzustellen.

Erster Beigeordneter Lompa erklärte, es handele sich dabei nicht um ein neues Thema. Er beabsichtige zwar, die Angelegenheit zur Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu stellen, könne jedoch bereits jetzt schon sagen, daß diesbezüglich eine Lösung nicht in Sicht sei.

Stv. Pleuger richtete die Frage an Techn. Beigeordneten Bergmann, ob der im Bebauungsplan im Bereich hinter der neuen Aral-Tankstelle ausgewiesene Lärmschutzwall zur Abgrenzung vom Wohngebiet noch errichtet werde. Bis dato habe er lediglich beobachtet, daß ein Zaun errichtet worden sei.

Techn. Beigeordneter Bergmann erwiderte, es sei kein Lärmschutzwall sondern es seien lärmschützende Maßnahmen im entsprechenden Bebauungsplan ausgewiesen. Diese seien über das Gutachten des TÜV in diesen eingeflossen. Der jetzt erstellte Zaun erfülle seines Erachtens die vorgeschriebene Funktion nicht. Ob noch weitere Maßnahmen dort durchgeführt werden würden, müsse er prüfen. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung an Herrn Pleuger werde sodann ergehen.

Stv. Wopen wies hiernach darauf hin, daß der zwischen der Martin-Luther-King-Str. und der Einmündung der Brunnenstraße gelegene Fußgängerweg zu den dort vorhandenen Gebäuden der Schweilbacher Straße ausgebessert werden müsse, da die dortigen Treppenaufgänge bzw. abgänge "rundgelaufen" seien.

Stv. Hohlfeld fragte hiernach nach dem Stand der Überlegungen bezüglich des Antrages des Arbeitskreises behinderter Kinder zur Einrichtung einer Integrationsklasse für behinderte Kinder bereits zum neuen Schuljahresbeginn.

Beigeordneter Camphausen erläuterte, daß die Verwaltung dem Schulamt des Kreises Aachen den entsprechenden Wunsch vorgetragen hätte. Voraussetzung einer derartigen Maßnahme sei jedoch, daß Eltern gefunden würden, die ihre Kinder für einen derartigen Versuch zur Verfügung stellen. Darüber hinaus müsse eine entsprechende Grundschule gesucht werden. Da am gleichen Tage die Anmeldungen der Eltern abgeschlossen worden seien, bestehe nun die Möglichkeit, diese Daten entsprechend auszuwerten, um diesbezüglich weiter voranzukommen. Er könne abschließend sagen, daß, sollte das Erfordernis bestehen, die Schulausschußsitzung terminlich vorgezogen werde.

Stv. Schmitz bat hiernach um Auskunft, wann die Palisaden zur Abstützung des Kinderspielplatzes im Stadtgarten instand gesetzt würden, da diese



bereits verfault seien.

Techn. Beigeordneter Bergmann verwies hierzu auf das diesbezügliche Arbeitsprogramm. Zur Realisierung auch dieser Maßnahme sei es daher erforderlich, daß die entsprechenden Haushaltsmittel auch im Haushalt verblieben. Er hoffe nicht, daß eine Kürzung in diesem Bereich vorgenommen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 18.50 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt Würselen  
- RAT -

N I E D E R S C H R I F T

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, 15. Januar 1991, 19.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 10. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 15. Januar 1991, 19.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2. Steuersatzungen;

hier: a) Hundesteuersatzung der Stadt Würselen

b) Hebesatz-Satzung der Stadt Würselen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

3. Bildung eines Stadtplanungs- und eines Umweltausschusses;

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.1990

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

4. Bestellung der Schriftführer/innen und stellv. Schriftführer/innen für den Stadtplanungs-, den Umwelt- und den Bau- und Vergabeausschuß

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

5. Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1988 und Entlastung des Stadtdirektors

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

6. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay SPD
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz SPD
3. Stv. Joseph Bongard CDU
4. Stv. Werner Breuer CDU
5. Stv. Egidius Büll SPD
6. Stv. Hans Burchatzki CDU
7. Stv. Hans Carduck SPD
8. Stv. Hans Debye CDU
9. Stv. Wolfgang Fritz SPD
10. Stv. Heinz-Peter Gülpen SPD
11. Stv. Doris Harst SPD
12. Stv. Dieter Heck SPD
13. Stv. Willibert Hellmanns CDU
14. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld GLW
15. Stv. Paul Klinkenberg SPD
16. Stv. Günter Kuckelkorn CDU
17. Stv. Adolf Lengersdorf CDU
18. Stv. Arnold Lynen CDU
19. Stv. Dr. Peterheinrich May CDU
20. Stv. Gaby Mix SPD
21. Stv. Stefan Mix SPD
22. Stv. Alfred Mundt SPD
23. Stv. Wolfgang Peltzer SPD
24. Stv. Horst Pleuger CDU
25. Stv. Gerhard Roderburg CDU
26. Stv. Josef Ross SPD
27. Stv. Verena Schloemer GLW
29. Stv. Heiner Schmalen SPD
30. Stv. Karl-Jürgen Schmitz CDU
31. Stv. Ferdinand Schniedermeier CDU
32. Stv. Jakob Simons SPD
33. Stv. Hans Sprave SPD
34. Stv. Dr. Christiane Staudte CDU
35. Stv. Heinz Stüdgens CDU
36. Stv. Bernd Thielen SPD
37. Stv. Bernd Ußmant CDU
38. Stv. Karl-Heinz Viehoff SPD
39. Stv. Franz-Josef Wirtz SPD
40. Stv. Theo Wirtz SPD

b) entschuldigt fehlten:

1. Stv. Achmim Großmann SPD
2. Stv. Edmund Roß CDU
3. Stv. Else Wirtz SPD
4. Stv. Dieter Wopen CDU

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer

Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
StOVR Gülденberg  
StOVR Pütz  
StVR Schiffers  
StVR Bock

StAR Zitzen

StAR Beckers

VA Bremen

StI z. A. Scheufen - als Schriftführerin -

Bürgermeister Martin Schulz begrüßte alle Anwesenden.

Hiernach führte er aus, daß am 14.01.1991 im Alter von 61 Jahren der Stv. Kaspar Ervens verstorben sei. Herr Kaspar Ervens habe dem Rat der Stadt Würselen seit dem 27.10.1982 bis zu seinem Tode angehört und sei in den Ausschüssen für Sport, Bau, Stadtentwicklung und Umweltschutz tätig gewesen. Er bitte nun für den verstorbenen Stv. Kaspar Ervens sich von den Plätzen zu erheben und eine Gedenkminute einzulegen.

Hiernach wies Bürgermeister Martin Schulz darauf hin, daß am Morgen des 15.01.1991, also des gleichen Tages, eine Kundgebung von Würselener Schülern auf dem Morlaixplatz stattgefunden habe, deren Thema die Golfkrise gewesen sei. Eine Reihe der Initiatoren seien in dieser Ratssitzung als Zuhörer anwesend. Der Rat der Stadt sei während dieser Kundgebung dazu aufgefordert worden, seine Solidarität zur Verhinderung des Golfkrieges auszudrücken. Er habe daraufhin, nach Abstimmung mit den drei Fraktionsvorsitzenden, folgenden Brief an Bundeskanzler Kohl versandt:

"Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

hiermit übersende ich Ihnen nachstehende Resolution der Stadt Würselen, die einstimmig im Rat beschlossen worden ist:

1. Der Rat der Stadt Würselen fordert die Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den Krieg am Golf noch zu verhindern.
2. Der Rat der Stadt bittet die Bundesregierung, alle noch möglichen Friedensaktivitäten nachdrücklich zu unterstützen.
3. Die Bundesregierung soll ihre gesamte Kraft darauf richten, die beteiligten Konfliktparteien, vor allem den Irak und die USA, vom Einsatz von Waffen und Soldaten abzubringen."

Dieser Brief sei bereits per Telefax über das Bonner Büro des Stv. Großmann versandt worden. Er, Bürgermeister Schulz, wolle an dieser Stelle nochmals den jungen Leuten für ihr Einstehen zum Frieden danken.

Hiernach informierte Bürgermeister Martin Schulz, daß am Vortage ein Gespräch zwischen der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden und dem stellv. Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Drewes von der IHK stattgefunden habe. Im Nachgang zu diesem Gespräch habe die IHK in einem Schreiben nochmals ihre Argumente zum Ausdruck gebracht und darum gebeten, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlußfassung über die Hebesatz-Satzung der Stadt Würselen von der Tagesordnung abzusetzen. Er habe jedoch bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seine Meinung dargelegt, daß er diesbezüglich keine Veranlassung sehe.

Bürgermeister Martin Schulz übermittelte hiernach die Neujahrsgrüße der Stadt Morlaix, die in einem Schreiben des Herrn Dano zum Ausdruck gekommen seien.

Anschließend gab Bürgermeister Martin Schulz den anwesenden Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Von dieser



Gelegenheit wurde kein Gebrauch gemacht.

Hiernach stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung fristgerecht zugestellt worden sei und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen hätten.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.10 Uhr die 10. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1-4, 6, 7 und 8 in öffentlicher Sitzung und Tagesordnungspunkt 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Darüber hinaus schlug er vor, Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stv. Hohlfeld beantragte zur Tagesordnung aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am gleichen Tage den Tagesordnungspunkt 2 zu verschieben, bis über den Etat endgültig entschieden werde. Seines Erachtens seien evtl. Steuererhöhungen im Zusammenhang zu sehen mit den Haushaltsdefiziten. Zunächst sei es erforderlich, sich Gedanken darüber zu machen, welche Einsparungen und Kürzungen vorgenommen werden können, bevor über effektive Steuererhöhungen entschieden werde.

Bürgermeister Martin Schulz ließ über diesen Antrag vom Stv. Hohlfeld abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
38 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ Bürgermeister Martin Schulz über die Frage abstimmen, ob Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abgesetzt werden solle.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Tagesordnungspunkt 5 war somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Nachdem der Rat der Stadt sich ansonsten mit der Tagesordnung einvernehmlich einverstanden erklärt hatte, rief Bürgermeister Martin Schulz Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

## **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1:Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 5. Mai 1980 ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates der Stadt

**HERR STV. HANS-PETER GÜLPEN,**

da Stv. Achim Großmann nicht anwesend war.

Punkt 2:Steuersatzungen

a) Hundesteuersatzung der Stadt Würselen

b) Hebesatz-Satzung der Stadt Würselen für die Grundsteuer und die  
Gewerbesteuer

Stv. Pelzer erklärte, die Debatte zur Tagesordnung habe bereits gezeigt, daß die jetzige Diskussion voraussichtlich nicht in großer Harmonie geführt werde. Die Frage, ob zu diesem Punkt in dieser Sitzung entschieden werden könne, sei wie folgt zu bewerten. Wunsch der Verwaltung sei gewesen, diese Angelegenheit bereits im Dezember zu beschließen. Dazu habe sich die SPD-Fraktion jedoch auch nicht in der Lage gesehen. Für die Beschlußfassung in dieser Sitzung sei maßgebend, daß dadurch Kosten von über 14.000,-- DM eingespart werden könnten, die ansonsten durch die Versendung von Zusatzbescheiden entstehen würden. Zudem ermögliche die intensive Durcharbeitung des Etats und der Finanzplanung diesen Beschluß, auch wenn noch nicht alle Einnahmeverbesserungen durchdiskutiert wurden. Die Steuererhöhung müsse vom Haushalt getrennt und vielmehr im Blickwinkel der Finanzplanung gesehen werden. Auch wenn sämtliche Investitionen "auf 0" gefahren und kein Kredit aufgenommen werde, gelinge der Etatausgleich nicht. Die Finanzsituation der Stadt sei schwierig, weil in der Vergangenheit mutige Investitionen getätigt worden seien. Die Erhöhung der Grundsteuer B, die letztlich auf alle Mieter durchschlage, tue der SPD-Fraktion allerdings mehr weh als die Gewerbesteuer. Wenn jedoch eine Erhöhung vorzunehmen sei, dann müßten alle in gleichem Maße belastet werden. Hiernach erinnerte Stv. Pelzer an die drückende Finanzlast bei den Personalkosten, an die Erhöhung der Kreisumlage, an die enormen Straßen- und Gebäudeerhaltungskosten, an den Fond für die Deutsche Einheit und schließlich an das hohe Zinsniveau. Darüber hinaus habe man 5,9 Millionen DM aus der Rücklage entnommen, so daß auch diese Reserve bereits erschöpft sei. Aus all diesen Gründen, sehe sich die SPD-Fraktion gezwungen, die Steuererhöhungen durchzuziehen.

Stv. Lengersdorf führte hiernach aus, es deute sich ein Rhythmus an, der bereits bekannt sei, jedoch zu seiner Verärgerung führe. Und zwar sei dies die Tendenz, daß wie bei der letzten Erhöhung der Gewerbesteuer im Jahr 1986 wieder kurz nach den Wahlen beschlossen werde. Die CDU-Fraktion habe sich detailliert mit der Frage auseinandergesetzt, wie man in dieser Angelegenheit weiterkommen könne. Er, Stv. Lengersdorf, glaube eine Reihe von Fragen zur Klärung der Angelegenheit bereits in der vorangegangenen Haupt- und Finanzausschußsitzung gestellt zu haben. Es sei jedoch so, daß das Problem in der mittelfristigen Finanzplanung liege. Die CDU-Fraktion gehe aber davon aus, daß diese sich so entwickelte, wie es sich zur Zeit andeute. Es sei jedoch auch aus vergangenen Jahren bekannt, daß Schwankungen zwischen denen vom Kämmerer errechneten und den tatsächlich dargestellten Daten auftreten könnten, wie z.B. die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen. Dieser Frage müsse noch einmal sehr gründlich nachgegangen werden. Die CDU-Fraktion sehe sich nicht nur gegenüber den Betrieben sondern auch gegenüber allen anderen Steuerzahlern verantwortlich. Es sei daher für sie schwierig, heute zu den geplanten Erhöhungen ja zu sagen. Seines Erachtens sollte der Rat der Stadt sich zuvor mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit anderweitig Geldmittel locker gemacht werden könnten. Die Landesregierung habe gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz nämlich einen Restposten in Höhe von 500 Millionen DM aus dem Finanzausgleich, allerdings für investive Maßnahmen zu verteilen. Es sei bekannt, daß die Landtagsdebatte darüber noch nicht abgeschlossen sei. Er habe Informationen dahingehend, daß zur Zeit noch darüber diskutiert werde, zumindest einen Teil dieser Finanzmittel wieder an die Gemeinden zurückzuführen. Seines

Erachtens sollte der Rat der Stadt es sich nicht nehmen lassen, hierauf Einfluß zu nehmen und zwar in Form eines Schreibens oder einer Resolution an die entsprechenden Stellen. Hierzu verweise er auf eine Resolution der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK), in der die Landesregierung aufgefordert worden sei, die vorhandenen Mittel auch für nicht investive Ausgaben zur Verfügung zu stellen.

Nach seinen Berechnungen könnte der Stadt Würselen ein beträchtlicher Betrag in Höhe von 1 Million DM daraus zufallen. Er schlage vor, dieses Schreiben inhaltlich zu verwenden und lediglich das Wort Genossen durch Damen und Herren und das Organ SGK durch Rat der Stadt auszutauschen. Hiernach zitierte er kurz den Inhalt des dieser Niederschrift als Analge beigefügten Schreibens. Stv. Lengersdorf führte abschließend aus, die CDU-Fraktion wolle ihre Entscheidung über eine evtl. Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer nicht fällen bevor diese Chance nicht ausgenutzt worden sei. Sie stelle folgende Anträge:

-Zum einen soll die Verabschiedung dieser Steuer- und Hebesatzerhöhung nur im Zusammenhang mit dem Etat 1991 vollzogen werden.

-Darüber hinaus beantrage sie die Antworten der Verwaltung zu den gestellten Anträgen und Anfragen abzuwarten.

-Und zuletzt beantrage sie den zuvor zitierten Text unter Berücksichtigung des Austausches wie dargestellt als Resolution zu verabschieden. Abschließend bitte er über die Hundesteuer evtl. getrennt abzustimmen, da diese in anderem Zusammenhang zu sehen sei.

Stv. Hohlfeld trug hiernach vor, er wolle zunächst klarstellen, daß die GLW-Fraktion sich nicht prinzipiell gegen eine Steuererhöhung ausspreche, da auch ihr die angespannte Haushaltslage bekannt sei. Wie Stv. Peltzer bereits dargestellt habe, seien diese Schwierigkeiten jedoch durch eigene Investitionen entstanden, die seines Erachtens zum Teil mutig aber auch zum Teil leichtsinnig gewesen seien. Er erinnere dabei nur an den Bau des neuen Rathauses. Er sehe die augenblickliche Finanzlage als selbstverschuldet an. Die Haushaltspolitik der vergangenen Jahre habe sich immer in der Grenze des Machbaren bewegt, worauf I. Beigeordneter Lompa auch immer hingewiesen habe. Die GLW-Fraktion habe bereits seinerzeit darauf hingewiesen, die Gewerbesteuer um 30 % Punkte zu erhöhen. Damals wäre es noch eine vertretbare Erhöhung gewesen. Die GLW-Fraktion moniere, daß bisher nur Eckdaten vorlägen und keine im einzelnen ausdiskutierten Kosten. Darüber hinaus werde das Klima, um Unternehmen anzusiedeln, hierdurch sehr belastet. Er vertrete die Auffassung, daß der Rat der Stadt zeigen solle, daß er bereit sei, bei sich selbst anzufangen und einzusparen. Abschließend wies er nochmals daraufhin, daß die GLW-Fraktion sich nicht gegen die Steuererhöhung an sich sondern gegen die drastische Höhe sperre.

Hieran schloß sich noch eine umfassende Diskussion an.

Stv. Lengersdorf bat nach Abschluß der Diskussion über die Hundesteuer-satzung getrennt abzustimmen und erinnerte an seine zuvor formulierten Anträge.

Bürgermeister Martin Schulz führte hiernach aus, er sehe darin keinen weitergehenden Antrag. Dem Antrag zur getrennten Abstimmung könne jedoch gefolgt werden, durch eine Splittung des vorliegenden Beschlusses in Teil 1 und Teil 2. Über den Antrag, die Satzungen erst im Zusammenhang mit dem Etat '91 zu verabschieden, sei bereits zu Beginn der Sitzung entschieden worden. Die beantragte Resolution stehe zwar nicht zur Tagesordnung, er

wolle jedoch ausnahmsweise darüber beschließen lassen.

Er stelle daher nun zunächst den Antrag der CDU-Fraktion zur Verabschiedung einer Resolution an den Landtag, die inhaltlich deckungsgleich sein solle mit dem Schreiben der SGK, in der die Landesregierung aufgefordert worden sei, die vorhandenen Mittel auch für nichtinvestive Ausgaben zur Verfügung zu stellen, zur Abstimmung zu berücksichtigen sei dabei der Austausch von Anrede (Genossen) und Organ (SGK) durch Damen und Herren und Rat der Stadt.

Abstimmungsergebnis:18 Ja-Stimmen  
22 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ Bürgermeister Martin Schulz zunächst über die Hebesatz-Satzung der Stadt Würselen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer abstimmen.

Abstimmungsergebnis:22 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die als Anlage beigefügte Satzung über die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuern A und B.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 410 v.H.

Grundsteuer A

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe -220 v.H.

Grundsteuer B

- für übrige Grundstücke -300 v.H.

Die Festsetzung der Steuersätze gilt für das Haushaltsjahr 1991; die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Hiernach ließ Bürgermeister Martin Schulz über die Hundesteuersatzung der Stadt Würselen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

2. die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung wie folgt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- |   |           |
|---|-----------|
| a) nur ein Hund gehalten wird                     | 108,-- DM |
| b) zwei Hunde gehalten werdenje Hund              | 132,-- DM |
| c) drei oder mehrere Hunde gehalten werdenje Hund | 156,-- DM |

Die Festsetzung der neuen Hundesteuersätze gilt ab dem 01.02.1991. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 26.09.1983 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 3: Bildung eines Stadtplanungs- und eines Umweltausschusses;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

1. den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuß aufzulösen,
2. nachfolgende Ausschüsse neu zu bilden:
  - a) Stadtplanungsausschuß
  - b) Umweltausschuß
3. Die Zahl der Mitglieder des "Stadtplanungsausschusses" wird auf 18 stimmberechtigte Mitglieder, davon 12 Stadtverordnete und 6 sachkundige Bürger(innen) festgesetzt.

STADTVERORDNETESTELLVERTRETER (IN) DER SPD-FRAKTION

Bongard, Joseph 1. Wirtz, Theo  
Bülles, Egidius 2. Schulz, Martin  
Carduck, Hans 3. Harst, Doris  
Debye, Hans 4. Mix, Stefan  
Lengersdorf, Adolf 5. Bay, Hans  
Dr. May, Peter 6. Wirtz, Franz-Josef  
Mundt, Alfred 7. Fritz, Wolfgang  
Peltzer, Wolfgang

Roß, Edmund STELLVERTRETER (IN) DER CDU-FRAKTION

Simons, Jakob  
Sprave, Hans 1. Schmitz, Karl-Jürgen  
Viehoff, Karl-Heinz 2. Breuer, Werner  
3. Hellmanns, Willibert  
4. Kuckelkorn, Günter  
5. Pleuger, Horst

SACHKUNDIGE (R) BÜRGER (IN) STELLVERTRETER (IN)  
AUF VORSCHLAG DER SPD-FRAKTION

Harren, Ursula 1. König, Marlies  
2. Wirtz, Else

Kaiser, Martin 1. Rölke, Lothar  
2. Ross, Josef

Sommer, Gerhard 1. Wirtz, Andreas  
2. Blum-Schmitz, Dagmar

SACHKUNDIGE (R) BÜRGER (IN) STELLVERTRETER (IN)  
AUF VORSCHLAG DER CDU-FRAKTION

Juschka, Dieter 1. Häußler, Marga  
2. Wopen, Dieter

Mertens, Josef 1. Vohn, Herbert  
2. Burchatzki, Hans

SACHKUNDIGE (R) BÜRGER (IN) STELLVERTRETER (IN)  
AUF VORSCHLAG DER GLW-FRAKTION

Malecha, Hartmut 1. Dr. Klein, Ansgar  
2. Hohlfeld, Heinz-Jürgen

4. die Zahl der Mitglieder des "Umweltausschusses" wird auf 19 stimmberechtigte, davon 11 Stadtverordnete und 8 sachkundige Bürger(innen) festgesetzt.

STADTVERORDNETESTELLVERTRETER (IN) DER SPD-FRAKTION

Blum-Schmitz, Dagmar 1. Wirtz, Theo  
Burchatzki, Hans 2. Mundt, Alfred  
Großmann, Achim 3. Schulz, Martin  
Heck, Dieter 4. Peltzer, Wolfgang  
Kuckelkorn, Günter 5. Fritz, Wolfgang  
Lengersdorf, Adolf 6. Harst, Doris  
Mix, Gabriele 7. Viehoff, Karl-Heinz  
Mix, Stefan

SCHMALEN, HEINER STELLVERTRETER (IN) DER CDU-FRAKTION

Schmitz, Karl-Jürgen  
Wirtz, Franz-Josef 1. Roderburg, Gerhard  
2. Stüdgens, Heinz  
3. Wopen, Dieter  
4. Dr. May, Peterheinrich

SACHKUNDIGE (R) BÜRGER (IN) STELLVERTRETER (IN)  
AUF VORSCHLAG DER SPD-FRAKTION

Clermont, Heinzbert 1. Voigt-Küppers, Eva  
2. Thielen, Bernd

Johnen, Hans 1. Schulz, Volker  
2. Klinkenberg, Paul

Wirtz, Andreas 1. Lang, Karl-Josef  
2. Gülpen, Hans-Peter

SACHKUNDIGE (R) BÜRGER (IN) STELLVERTRETER (IN)  
AUF VORSCHLAG DER CDU-FRAKTION

Gerling, Harald 1. Roß, Edmund

Juschka, Dieter 1. Klöters, Wilhelm  
2. Breuer, Werner

van Lück, Frank 1. Waluga, Volkmar  
2. Ußmant, Bernd

SACHKUNDIGE (R) BÜRGER (IN) STELLVERTRETER (IN)  
AUF VORSCHLAG DER GLW-FRAKTION

Müller, Hedwig 1. Rose, Klaus  
2. Schloemer, Verena

SACHKUNDIGE (R) BÜRGER (IN) STELLVERTRETER (IN)  
AUF VORSCHLAG DER  
UMWELTSCHUTZVERBÄNDE

Wawra, Ursula Kummer, Heinrich

5. Der Rat der Stadt benennt den Stadtverordneten Hans Carduck als Vorsitzenden des Stadtplanungsausschusses,
6. Der Rat der Stadt benennt als stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtplanungsausschusses den Stadtverordneten Edmund Roß.
7. Der Rat der Stadt benennt den Stadtverordneten Achim Großmann als Vorsitzenden des Umweltausschusses,
8. Der Rat der Stadt benennt als stellvertretenden Vorsitzenden des Umweltausschusses den Stadtverordneten Karl-Jürgen Schmitz.

8.1 Der Rat der Stadt delegiert auf den "Stadtplanungsausschuß" folgende Zuständigkeiten:

1. Der Ausschuß ist, soweit nicht die Zuständigkeit des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses gegeben ist, zuständig für
  - 1.1 die Anordnung von Umlegungsverfahren im Rahmen des BauGB
  - 1.2 Planungsprogramme
  - 1.3 Planverfahren
  - 1.4 Erarbeitung von Planungskonzepten
  - 1.5 Mitwirkung bei flächenrelevanten Fachplanungen
  - 1.6 stadtentwicklungsrelevante Planungen anderer Behörden
2. Ferner berät er, Konzepte der Verkehrsplanung sowie bedeutende ordnungsbehördliche Maßnahmen, die vor ihrer Realisierung dem Ausschuß zur Kenntnis gegeben werden sollen.

8.2 Der Rat der Stadt delegiert auf den "Umweltausschuß" folgende Zuständigkeiten:

Der Ausschuß ist, soweit nicht die Zuständigkeit des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses gegeben ist, zuständig für

1. Erarbeitung von Konzepten zum Umwelt- und Naturschutz, zum Gewässerschutz, zur Entsorgung sowie sonstigen umweltpolitischen Bereichen,
2. städtische und kreisbezogene Aufgaben im Bereich der Entsorgungswirtschaft,
3. die Fortschreibung der Baumschutzsatzung sowie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dieser Satzung,
4. die Öffentlichkeitsarbeit in Umweltangelegenheiten,
5. Umweltaktionen des Büros des Umweltschutzbeauftragten,
6. die Forstwirtschaft, Forstplanung und Jagdpachten,
7. aktuelle Umweltfragen.

Die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates ist entsprechend zu ändern und zu ergänzen.

Punkt 4: Bestellung der Schriftführer/innen und stellv. Schriftführer/innen für den Stadtplanungs-, den Umwelt- und den Bau- und Vergabeausschuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, gemäß § 37 Abs. 1 GO NW folgende Damen und Herren zu Schriftführern/innen / stellvertretenden Schriftführern/innen der nachstehend aufgeführten Ausschüsse des Rates der Stadt zu bestellen:

GREMIUMSCHRIFTFÜHRERIN/STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN/  
SCHRIFTFÜHRERSTELLV. SCHRIFTFÜHRER

---

Bau- und Vergabe-StOI LeerhoffVA Eßer  
ausschuß

Stadtplanungs-StOI HeindrichsStOI Iven  
ausschuß

UmweltausschußStA LenzenVA Leroy

Der Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung am 17.10.1989 wird

insoweit aufgehoben.

Punkt 5:Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1988 und Entlastung des  
Stadtdirektors

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer regte an, daß den St. Salmanus Bogenschützen die Gelegenheit gegeben werden solle, die Toiletten am Jugendzentrum Bahnhof zu nutzen. Dies könne evtl. durch eine kleine Zuwegung vom Schießstand erreicht werden.

Stv. Kuckelkorn fragte hiernach nach dem Stand der Fußgängerampel Au Kull. Techn. Beigeordneter Bergmann erwiderte, der Auftrag sei bereits Mitte November erteilt worden. Die beauftragte Firma konnte jedoch erst nach Weihnachten tätig werden. Nach Aussagen von Herrn Radermacher werde sie in drei bis vier Wochen funktionsfähig sein.

Punkt 7:Weitere Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Birk bzw. Entwicklung eines alternativen Gewerbegebietes

Die drei Fraktionssprecher verwiesen auf die ausgiebig geführte Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung.

Stv. Peltzer bat jedoch den vorliegenden Beschlußvorschlag unter Ziffer 4 dahingehend zu erläutern, daß ersichtlich werde, wo die Osttangente liegen solle.

Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt einigten sich darauf, daß die Ziffer 4 wie folgt lauten solle:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Osttangente vorrangig zu betreiben, wobei die Trasse östlich der Autobahn A 44 liegen soll."

Bürgermeister Martin Schulz ließ daher über den vorliegenden Beschlußvorschlag einschl. dieser Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig.

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzung für die mittelfristige Errichtung eines Gewerbeparkes im Bereich des Flugplatzes Merzbrück zwischen der Eisenbahnlinie Stolberg/Alsdorf, der Autobahn A 44 und der Bundesstraße B 264 zu schaffen und entsprechende Verhandlungen mit der Bezirksplanungsbehörde, den Nachbarkommunen und den anderen beteiligten Behörden und Stellen (z.B. IHK, AGIT) zu führen.
2. Die Errichtung eines solchen Gewerbeparkes Aachener Kreuz II als mittelfristig realisierbar und planungsrechtlich abgesichert zu betrachten, ist die Stadt Würselen bereit, auf die weitere Erschließung des im Bebauungsplan 105 festgesetzten regionalen Gewerbe- und Industriegebietes Weiweg/Birk zu verzichten und ändert bzw. hebt den Bebauungsplan 105 entsprechend auf.

3.Bis zur Klärung der Realisierungschancen für den Gewerbepark Merzbrück sollen keine Reserveflächen zur Erschließung und Besiedelung des Gewerbe- und Industriegebietes Weiweg/Birk durch die Stadt erworben werden (Bereich nördlich des Kompostplatzes).



4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Osttangente vorrangig zu bearbeiten, wobei die Trasse östlich der Autobahn A 44 liegen soll.
5. Die weitere Entwicklung und Realisierung des geplanten Gewerbeparks Aachener Kreuz II ist mit den Nachbarkommunen und den anderen beteiligten Behörden und Stellen (IHK, AGIT und ZAR) abzustimmen und voranzutreiben.

Punkt 8: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Entwurf des regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Aachen

Stv. Bay führte aus, es handle sich dabei um einen Entwurf, der eigentlich gar keiner sei. Man sei daher gezwungen sich mit mehr oder weniger allgemeinen Floskeln zu begnügen. Die SPD-Fraktion erkläre sich jedoch damit einverstanden, wenn von der Verwaltung das umgesetzt werde, was sie in der Sitzungsvorlage dargestellt habe.

Stv. Lengersdorf trug vor, die CDU-Fraktion habe bereits in der gemeinsamen Ausschusssitzung deutlich gemacht, daß sie sehr wohl bestrebt sei, konstruktive Kommunalpolitik zu betreiben. Sie sei daher bereit, es so zu verabschieden wie es da stehe, weise jedoch nochmals konkret daraufhin, daß sie vorgeschlagen habe, daß auf die Forderung der Stadt Würselen hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur näher eingegangen werden solle.

Bürgermeister Martin Schulz trug hiernach vor, die Verkehrsentwicklungsplanung Aachen-Nord sei als Pilotprojekt an die ZAR vergeben worden. Er könne sagen, daß in der ZAR jedes Einzelergebnis zur Diskussion gestellt werde, so daß gerade der Informationsfluß zu diesem Projekt so groß sei, daß Einflußmöglichkeiten jeder Fraktion gegeben seien. Er schlage abschließend vor, daß Herr Gödde entweder in den Ausschuß oder in die jeweilige Fraktion zu einem Bericht über das Verkehrsentwicklungskonzept eingeladen werden solle.

Stv. Schloemer stellte hiernach für die GLW-Fraktion den Antrag, die Stadt Würselen solle in Ihrer Stellungnahme ihren Widerstand gegen einen Anschluß des Hochgeschwindigkeitszuges in Aachen formulieren. Sie bat über diesen Antrag getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Schulz ließ daher über diesen Antrag gesondert abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
38 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach faßte Bürgermeister Martin Schulz die Konsenspunkte nochmals zusammen und ließ über den von der Verwaltung vorgelegten neu formulierten Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf des regionalen Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Erläuterungen zur Sitzung vom 10.01.1991 und entsprechend den zusätzlichen Erläuterungen zur Ratssitzung am 15.01.1991 eine Stellungnahme der Stadt Würselen an den Kreis Aachen zu fertigen,

so daß die Bemerkungen der Stadt Würselen bei der Stellungnahme des Kreistages des Kreises Aachen zum regionalen Entwicklungskonzept für die Region Aachen Berücksichtigung finden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Martin Schulz um 21.40 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt W ü r s e l e n  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 19. Februar 1991, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 12. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 19. Februar 1991, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.01.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1990 - 1994  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1990 - 1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer  
und I. Beigeordneter Lompa -
- ZTOP I: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Stellenplan 1991 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Entsendung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes in den Jugendwohlfahrtsausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Seminarprogramm im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung Aachen-Nord und Stadt Aachen;  
hier: Erteilung der Dienstreisegenehmigung für vier Vertreter der politischen Parteien aus dem Planungsausschußbereich  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
8. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) Mitglieder:

1. Stv. Hans Bay	SPD	
2. Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD	
3. Stv. Joseph Bongard	CDU	
4. Stv. Werner Breuer	CDU	
5. Stv. Egidius Büllles	SPD	
6. Stv. Hans Burchatzki	CDU	
7. Stv. Hans Carduck	SPD	
8. Stv. Hans Debye	CDU	
9. Stv. Wolfgang Fritz	SPD	
10. Stv. Dieter Heck	SPD	
11. Stv. Willibert Hellmanns	CDU	
12. Stv. Heinz-Jürgen Hohlfeld	GLW	
13. Stv. Günter Kuckelkorn	CDU	
14. Stv. Adolf Lengersdorf	CDU	
15. Stv. Arnold Lynen	CDU	
16. Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU	
17. Stv. Gaby Mix	SPD	
18. Stv. Stefan Mix	SPD	
19. Stv. Alfred Mundt	SPD	
20. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD	
21. Stv. Horst Pleuger	CDU	
22. Stv. Gerhard Roderburg	CDU	
23. Stv. Heinz Rosenbaum	SPD	
24. Stv. Edmund Roß	CDU	
25. Stv. Josef Ross	SPD	
26. Stv. Verena Schloemer	GLW	
27. Stv. Heiner Schmalen	SPD	
28. Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU	
29. Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU	
30. Stv. Jakob Simons	SPD	
31. Stv. Hans Sprave	SPD	(bis 20.45 Uhr, TOP 18)
32. Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU	
33. Stv. Heinz Stüdgens	CDU	
34. Stv. Bernd Thielen	SPD	
35. Stv. Bernd Ußmant	CDU	
36. Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD	
37. Stv. Else Wirtz	SPD	
38. Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD	
39. Stv. Theo Wirtz	SPD	
40. Stv. Dieter Wopen	CDU	

b) entschuldigt fehlten:

1. Stv. Achim Großmann	SPD
2. Stv. Hans-Peter Gülpen	SPD
3. Stv. Doris Harst	SPD
4. Stv. Paul Klinkenberg	SPD

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann

StOVR Pütz  
StVR Bock  
StVR Schiffers  
StAR Beckers  
StAR Zitzen  
StSI Tamm-Kanj  
VA Bremen  
StI z.A. Scheufen - als Schriftführerin -

Bürgermeister Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Da keine Anfragen gestellt wurden, stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht erfolgt sei, und daß die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die 12. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 9 in öffentlicher und 10, 12 - 31 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach bat er, entsprechend der Vorberatung in der Sitzung des Personalausschusses vom 14.02.1991, Tagesordnungspunkt 11 - Auszubildende 1991 - von der Tagesordnung abzusetzen.

Er bat sodann, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I - V zu erweitern:

A) Öffentliche Sitzung

ZTOP I:Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt

B) Nichtöffentliche Sitzung

ZTOP II:Verleihung des Ehrenringes an den  
ehemaligen Stadtverordneten  
Franz-Josef Soquat, Lindener Str. 95,  
5102 Würselen

ZTOP III:Verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Aachener  
Kreuz;  
hier: Gleisanschluß

ZTOP IV:Sportzentrum Krottstraße;  
hier:Erwerb des Grundstückes Gemarkung Würselen, Flur 17, Nr. 13/1,  
groß 2.863 qm, Eigentümer: Maria Jansen, Markt  
26, 5102 Würselen

ZTOP V:Verleihung des Ehrenringes an den Stadtverordneten Egidius  
Bülles, Euchener Str. 90, 5102 Würselen

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 3,  
Zusatztagesordnungspunkt II nach Tagesordnungspunkt 17,  
Zusatztagesordnungspunkt III nach Tagesordnungspunkt 30,  
Zusatztagesordnungspunkt IV nach Tagesordnungspunkt 29 und Zusatztag-  
esordnungspunkt V nach Zusatztagesordnungspunkt II beraten werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einschl. der Erweiterungen einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Martin Schulz rief hiernach Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf.

### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Herr

Stv. Dieter Heck.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.01.1991

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.01.1991 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1990 - 1994  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1990 - 1994

Stv. Peltzer trug für die SPD-Fraktion die nachstehende Haushaltsrede vor:



Er wies während seiner Haushaltsrede zum Bereich Kanalisierung darauf hin, daß die Durchführung der Kanalmaßnahme Klosterstraße in 1991 sichergestellt werden solle, auch wenn dies zunächst nicht vorgesehen war. Der entsprechende Bewilligungsbescheid liege nämlich bereits vor. Entsprechende Mittel sollten außerplanmäßig oder in einem I. Nachtrag bereitgestellt werden. Zur Finanzierung erwarte die SPD-Fraktion einen Bericht in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Stv. Lengersdorf trug hiernach für die CDU-Fraktion die nachstehend abgedruckte Haushaltsrede vor:

Stv. Hohlfeld trug für die GLW-Fraktion die nachstehend abgedruckte  
Haushaltsrede vor:

Hieran schloß sich noch eine kurze Diskussion zwischen den drei Fraktionen an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Schulz über den vorliegenden Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

- a) Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1990 - 1994 in der als Anlage 2 beigefügten Fassung. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf des Investitionsprogrammes ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- c) Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1990 - 1994 in der als Anlage 3 beigefügten Fassung zur Kenntnis. Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf der Finanzplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

ZTOP I: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

§ 25 - Niederschrift - der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen in der Fassung vom 5. Mai 1980 wird wie folgt ergänzt:

Abs. 7

Der Schriftführer kann als zusätzliches Hilfsmittel zur Vorbereitung der Niederschrift den Ablauf der Sitzung mit Tonband aufzeichnen. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, so ist vor Sitzungsbeginn ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Punkt 4: Stellenplan 1991 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen

Stv. Peltzer, Stv. Lengersdorf und Stv. Hohlfeld stimmten dem vorgelegten Beschluß entsprechend der Vorberatung im Personalausschuß zu.

Bürgermeister Schulz ließ daher über den vorgelegten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Stellenplan 1991 der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der beigefügten Form.

Punkt 5:Entsendung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen

Stv. Peltzer trug vor, daß der bisher in den Bau- und Vergabeausschuß gewählte stellv. sachkundige Bürger, Herr Josef Hermanns, aufgrund seiner Tätigkeit bei der Stadt Würselen (Inkompatibilität) nicht mehr dem Ausschuß angehören könne. Aus diesem Grunde schlage er als Ersatz für Herrn Hermanns Herrn Gerhard Sommer, Lindener Str. 81, 5102 Würselen, vor und bitte darum, den vorliegenden Beschlußvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Da dagegen keine Einwendungen vorlagen, ließ Bürgermeister Schulz über den vorliegenden Beschlußentwurf einschließlich dieser Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß als Nachfolger für Herrn Dr. Stübecke, Hans-Böckler-Allee 13, 5100 Aachen, Frau Dr. Inge Tiedke, Niederbardenberger Str. 2, 5102 Würselen, als stellv. beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen entsandt worden ist.

Der Rat der Stadt wählt für den ausgeschiedenen stellv. sachkundigen Bürger des Bau- und Vergabeausschusses, Herrn Josef Hermanns, Herrn Gerhard Sommer, Lindener Str 81, 5102 Würselen, als stellv. sachkundigen Bürger in den Ausschuß.

Punkt 6:Seminarprogramm im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung Aachen-Nord und Stadt Aachen;

hier:Erteilung der Dienstreisegenehmigung für vier Vertreter der politischen Parteien aus dem Planungsausschußbereich

Stv. Pelzer benannte als Teilnehmer Bürgermeister Schulz und den Stv. Egidius Büllles. Hiernach benannte Stv. Lengersdorf den Stv. Edmund Ross und den Stv. Hans Debye, beantragte jedoch die Anzahl der vorgeschlagenen Teilnehmer (6) zu reduzieren. Er gab als ausreichend an, daß neben den Vertretern der politischen Parteien der Techn. Beigeordnete an der Informationsfahrt teilnehmen sollte, insbesondere vor dem Hintergrund der doch recht hohen Kosten.

Bürgermeister Martin Schulz führt hiernach aus, es sei offensichtlich nicht in allen Räten eindeutig klar, welche immensen Auswirkungen diese Verkehrsentwicklungsplanung haben werde. Setze man den besagten Kostenbeitrag dem Betrag gegenüber, der eigentlich entstehen würde für eine von der Stadt Würselen selbst zu initiiierende Planung, so gestalte sich dieser seines Erachtens als verschwindend gering. Bei Betrachtung der genannten Reiseziele könne er sagen, daß es sich dabei um exemplarische Ziele handle, was Ausführung und Planung anbelange. Er empfehle abschließend, daß die Geschäftsstelle des ZAR in den Prozeß einbezogen werden sollte, um bessere Erläuterungen zu dem Gesamtkonzept zu gewährleisten.

Stv. Schloemer bat hiernach auch einen Vertreter für die GLW benennen zu dürfen. Herr Malecha habe sich bereit erklärt, für die GLW teilzunehmen.

Nach kurzer sich anschließender Diskussion kam der Rat der Stadt darin überein, in dieser Sitzung bezüglich der 4-tägigen Informationsfahrt in der Zeit vom 17. bis 20.06.1991 noch keinen Beschluß zu fassen.

Bürgermeister Schulz regte abschließend an, zur umfassenden Information der Mitglieder des Rates den Geschäftsführer des ZAR in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen. Abschließend stimmte der Rat der Stadt der Teilnahme der von allen 3 Fraktionen benannten Personen an der Seminarveranstaltung am 22.02.1991 im Brüssel-Saal des Eurogress zu.

Punkt 7:Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens  
Morsbach

EB Lompa trug zu diesem Tagesordnungspunkt vor, daß das Mietshaus der Gehag in der oberen Gouleystraße zwischenzeitlich fertiggestellt sei. Gegenüber wolle nun ein weiterer Privatmann mit einer Baumaßnahme beginnen. Dieses Projekt solle eine Apotheke, einen Arzt und eine Massagepraxis aufnehmen. Darüber hinaus sei an der Planstraße ein Gebäudekomplex mit 12 Wohnungen geplant. Diesbezüglich seien jedoch die planungsrechtlichen Dinge noch nicht zum Abschluß gelangt. Für den unteren Bereich der Gouleystraße gestalte sich der Grunderwerb als Hauptproblem. Die Stadt sei noch in zähen Verhandlungen mit dem größten Eigentümer. Die Anhörung der Träger der öffentlichen Belange sei Anfang März abgeschlossen, so daß danach die Vermessung durchgeführt werden könne. Abschließend erklärte EB Lompa, daß in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung den Ausschußmitgliedern ein Gesamtbericht über das Sanierungsverfahren gegeben werde.

Punkt 8:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des  
Gewerbegebietes Aachener Kreuz

TB Bergmann wies darauf hin, daß aufgrund der Witterungsverhältnisse nur kleinere Maßnahmen z.Zt. vollzogen werden könnten. Im Abschnitt II c werde z.Zt. weiter geplant, um in diesem Bereich zur Ausschreibung zu kommen.

Punkt 9:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Schloemer fragte nach dem Sachstand bezüglich der Frage, ob nunmehr eine Einführung der Biotonne mit Hilfe einer Privatfirma möglich werde. Sie richtete diese Frage an Stv. Viehoff.

Stv. Viehoff erklärte hierzu, daß der Kreis Aachen Ende des Monats den Fraktionen das Angebot der Firma vorlegen wolle, woraus hervorgehe, wie die Maßnahme geplant sei. Er sei daher zuversichtlich, daß es zu einer Regelung diesbezüglich kommen werde.

Stv. Schloemer erinnerte hiernach daran, daß TB Bergmann in der letzten Sitzung zugesichert habe, daß die erwähnten Blechcontainer innerhalb von 14 Tagen aufgestellt würden. Dies sei jedoch bisher nicht der Fall.

TB Bergmann führte hierzu aus, die Firma habe die Container noch nicht ausgeliefert und begründe dies mit größeren Lieferfristen.

-.-.-.-

Stv. Else Wirtz sprach hiernach der Verwaltung ihren Dank aus für die im alten Rathaus im Kellergeschoß geleistete Ausbauarbeit.

Stv. Schmitz ergänzte, der Dank sei bereits im Kultur- und Weiterbildungsausschuß an die Verwaltung weitergegeben worden.

-.-.-.-

Stv. Viehoff bat die Verwaltung zu prüfen, ob das in der Bürgerversammlung zum Ausbau Niederbardenberger Straße von Vertretern der SPD und der CDU vorgetragene Anliegen bezüglich des Einrichtens einer Rechtsabbiegespur und einer Geradeausspur nun realisiert würde oder nicht. Für ihn, Stv. Viehoff, sehe es z.Zt. eher so aus, als würde es nicht realisiert.

TB Bergmann erklärte, er wolle dazu in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses berichten.

-.-.-.-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Schulz um 20.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

N I E D E R S C H R I F T

ÜBER DIE 13. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 07. MAI 1991, 18.00 UHR



**N I E D E R S C H R I F T**

**ÜBER DIE 13. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 07. MAI 1991, 18.00 UHR**

**T A G E S O R D N U N G**

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Würselen an Herrn Stadtverordneten Egidius Bülles
3. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Klaus Rose, Schweilbacher Str. 18, 5102 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 19.02.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Neubesetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Bestellung eines neuen Vorsitzenden in den Umlegungsausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- ZTOP I: Wahl eines neuen städtischen Vertreters als Beisitzer in den Vorstand der deutsch-französischen Gesellschaft e.V.  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Gebührenordnung für die VHS Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. Honorarordnung für die VHS Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
9. Jahresrechnung 1989  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer  
und I. Beigeordneter Lompa -
10. Gewährung von Zuschüssen zu Gruppenfahrten nach Hildburghausen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
11. Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Lehnstraße;  
hier: Vorverlegung der endgültigen Auflösung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

12. Einrichtung einer Integrationsklasse an einer Würselener Grundschule;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Würselen vom 27.11.1990  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung für den Ausbau der Heidestraße, Teilstück von Grindelstraße/Landgraben bis Haus Nr. 76 bzw. 89  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Abschluß von Erschließungsverträgen für den Bereich des Bebauungsplangebietes 117a - Schloßstraße -  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Maßnahmen zur Abfallverwertung - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kreis Aachen und Stadt Würselen zur Verwertung und Vermarktung von Wertstoffen -  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Maßnahmen zur Schadstofferrfassung - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kreis Aachen und Stadt Würselen zur Erfassung von Schadstoffen durch ein Schadstoffmobil -  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Maßnahmen zur Abfallvermeidung - Verbot von Einweggeschirr und -bestecken bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Feste, Ausstellungen, Märkte)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
18. Bebauungsplan 153 der Stadt Würselen, gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Rudolf-Blum-Straße/Buschstraße;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Bebauungsplan 117a, 1. Änderung, im Bereich Schloßstraße;  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Bebauungsplan 110 der Stadt Würselen, 3. Änderung, im Bereich Achener Straße/In der Herg/Auf der Weide;  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
21. Entscheidung Investorenwettbewerb Bissener Straße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
22. Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 156 der Stadt Würselen im Bereich Bissener Straße/Mittelstraße/Friedrichstraße gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
23. Bebauungsplan 155 der Stadt Würselen im Bereich Haushof;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

24. Bebauungsplan 115 der Stadt Würselen, 1. Änderung, im Bereich Nordstraße/Wiesenhof;  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
25. Wirtschaftskontakte zur Partnerstadt Morlaix;  
hier: Erteilung einer Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- ZTOP II: VEP Region Aachener Nordraum;  
hier: Erteilung einer Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
26. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Besichtigungsfahrt zur Information über Verfahren zur Erfassung von Grünabfällen aus Haushalten und Anlagen zur Kompostierung - Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
27. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
2. Vereinbarung mit dem Heilig-Geist-Gymnasium  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
3. Änderung der Satzung der Deutsch-Französischen Gesellschaft  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Genehmigung einer Dienstreise zur Besichtigung der kath. Grundschule, Bachstraße, Pulheim  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
5. Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 08. bis 10.04.1991 - Dienstreisegenehmigung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. 36. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im NW Städte- und Gemeindebund am Donnerstag, dem 25.04.1991 - Dienstreisegenehmigung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
28. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
29. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
30. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) die Mitglieder:

1.Stv. Hans Bay	SPD
2.Stv. Dagmar Blum-Schmitz	SPD
3.Stv. Joseph Bongard	CDU
4.Stv. Egidius Büllles	SPD
5.Stv. Hans Burchatzki	CDU
6.Stv. Hans Carduck	SPD
7.Stv. Hans Debye	CDU
8.Stv. Achim Großmann	SPD
9.Stv. Hans Peter Gülpen	SPD
10.Stv. Doris Harst	SPD
11.Stv. Dieter Heck	SPD
12.Stv. Willibert Hellmanns	CDU
13.Stv. Paul Klinkenberg	SPD
14.Stv. Günter Kuckelkorn	CDU
15.Stv. Adolf Lengersdorf	CDU
16.Stv. Arnold Lynen	CDU
17.Stv. Dr. Peterheinrich May	CDU
18.Stv. Gabi Mix	SPD
19.Stv. Stefan Mix	SPD
20.Stv. Alfred Mundt	SPD
21. Stv. Wolfgang Peltzer	SPD
22.Stv. Horst Pleuger	CDU
23.Stv. Gerhard Roderburg	CDU
24.Stv. Klaus Rose	GLW
25.Stv. Edmund Roß	CDU
26.Stv. Josef Roß	SPD
27.Stv. Verena Schloemer	GLW
28.Stv. Heiner Schmalen	SPD
29.Stv. Karl-Jürgen Schmitz	CDU
30.Stv. Ferdinand Schniedermeier	CDU
31.Stv. Jakob Simons	SPD
32.Stv. Hans Sprave	SPD
33.Stv. Dr. Christiane Staudte	CDU
34.Stv. Heinz Stüdgens	CDU
35.Stv. Bernd Thielen	SPD
36.Stv. Bernd Ußmant	CDU
37.Stv. Karl-Heinz Viehoff	SPD
38.Stv. Else Wirtz	SPD
39.Stv. Franz-Josef Wirtz	SPD
40.Stv. Theo Wirtz	SPD

b) entschuldigt fehlten:

1.Stv. Werner Breuer	CDU
2.Stv. Wolfgang Fritz	SPD
3.Stv. Heinz Rosenbaum	SPD
4.Stv. Dieter Wopen	CDU

c) von der Verwaltung:

- 1.Stadtdirektor Langer
- 2.Beigeordneter Camphausen
- 3.Stadtoberverwaltungsrat Pütz
- 4.Stadtoberverwaltungsrat Gülденberg
- 5.Stadtverwaltungspräsidentin Schiffers
- 6.Stadtverwaltungsrat Emonds
- 7.Stadtverwaltungsrat Bock
- 8.Stadtbaurat Schmitz
- 9.Stadtamtsrat Zitzen
- 10.StI Scheufen - als Schriftführerin -

Bürgermeister Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Collet machte von diesem Fragerecht Gebrauch und bat zu TOP 10 um Auskunft darüber, ob der ausgewählte Entfernungsmaßstab auf Dauer sinnvoll sei und man sich in den Fraktionen darüber Gedanken gemacht habe. Er könne sich vorstellen, daß u.U. auch für Fahrten nach Burkina Faso in Zukunft Zuschüsse gewährt würden.

Stv. Peltzer trug hierzu vor, daß die derzeitige Haushaltsproblematik nicht zu diskutieren sei. Es stehe jedoch fest, daß nur im Rahmen des Etats entsprechende Mittel gewährt werden können. Da mit der Bezuschussung der Fahrten nach Hildburghausen jetzt erst begonnen würde, müßten zunächst in diesem Bereich entsprechende Erfahrungen gesammelt werden. Der Rat sei jedoch so flexibel, bei evtl. Erfordernis diesbezüglich auch Änderungen noch vorzunehmen.

Stv. Lengersdorf ergänzte, dieser Tagesordnungspunkt sei zu beschließen, weil eine entsprechende Bezuschussungsmöglichkeit für Morlaix bereits bestehe. Die Frage Burkina Faso sei jedoch nicht relevant.

Auch Stv. Rose erklärte, daß Burkina Faso in diesem Zusammenhang für die GLW-Fraktion kein Thema sei. Der ausgewiesene Zuschußbetrag beinhalte eine Einstiegsregelung, womit die GLW leben könne. Der zu fassende Beschluß werde der Sache seines Erachtens gerecht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Bürgermeister Martin Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Martin Schulz um 18.05 Uhr die 13. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkt 1 - 20, 22 - 30 in öffentlicher Sitzung und die Punkte 31 - 49 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. TOP 21 solle aus Gründen des Datenschutzes in den nichtöffentlichen Teil zur Beratung nach TOP 36 verlegt werden. Darüber hinaus bat er, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I - V zu erweitern:

#### A) Öffentliche Sitzung

ZTOP I: Wahl eines neuen städtischen Vertreters als Beisitzer in den Vorstand der deutsch-französischen Gesellschaft e.V.

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

ZTOP II: VEP Region Aachener Nordraum;  
hier: Erteilung einer Dienstreisegenehmigung

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

N I E D E R S C H R I F T

ÜBER DIE 14. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 16. JULI 1991, 18.00 UHR

N I E D E R S C H R I F T

**ÜBER DIE 14. SITZUNG DES RATES DER STADT  
AM DIENSTAG, DEM 16. JULI 1991, 18.00 UHR**

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. 25-jähriges Dienstjubiläum von Herrn Stadtdirektor Alfred Langer  
- Berichterstatter Bürgermeister Schulz -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 07.05.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. I. Nachtrag 1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer und  
I. Beigeordneter Lompa -
5. Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980;  
hier: Änderung des § 14 Abs. 1 Buchstabe i)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Jahresrechnung 1990  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer  
und I. Beigeordneter Lompa -
8. Bildung eines Ältestenrates  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
9. Beitrags- und Honorarordnung der Jugendkunst- und Musikpflege der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
10. Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Würselen (Parkgebührenordnung)  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
11. Bestellung von Schriftführern/innen sowie stellv. Schriftführern/innen für den Schulausschuß, den Sportausschuß und den Kultur- und Weiterbildungsausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
12. Amtsblatt der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

13. Namensgebung der katholischen Grundschule Bissener Straße  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
14. Errichtung von Fertighäusern zur geregelten Unterbringung von  
Asylsuchenden und de-facto-Flüchtlingen;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 01.07.1991  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 15.24. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Würselen im Bereich "Am alten Kaninsberg";  
hier: Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche  
Bauflächen"  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
- 16.25. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Würselen im Bereich "Sandberg";  
hier: Änderung von "Flächen für die Forstwirtschaft" in "Grünflächen"  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Bebauungsplan 136b (Sportanlage Drischfeld) der Stadt Würselen;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
18. Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen im Bereich Kamper Gracht - K  
ln -;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Verbot der Beschaffung, Verwendung und Verarbeitung PVC-haltiger  
Produkte durch die Stadt Würselen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Erstmöglicher Ausbau der Neuhauser Straße (Ladestraße);  
hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschlie-  
bungsbeitragssatzung vom 26.08.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
21. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage  
Neuhauser Straße (Ladestraße)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
22. Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage Neuhauser  
Straße (Ladestraße)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
23. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung für den Ausbau der Neuhauser  
Straße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
24. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung für den Ausbau der Straße  
Pützgracht  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -



25. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung für die Beleuchtung  
Friedhofstraße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
26. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
27. Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Einrichtung einer Kommission "Haushaltssanierung" als  
Unterausschuß des Haupt- und Finanzausschusses;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 2.27. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
für den Kreis Aachen GmbH am 08.07.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
28. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Dienstreise nach Hildburghausen in der Zeit vom 10. - 12.05.1991  
- Dienstreisegenehmigung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
2. Dienstreisen nach Hildburghausen für den Zeitraum vom 20. - 26.05.1991  
und 24. - 26.05.1991  
- Dienstreisegenehmigungen -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 3.37. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die Regierungsbezirk Köln  
im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund;  
hier: Sondersitzung mit dem Innenminister des Landes  
Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Herbert Schnoor,  
am 05.07.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe  
bei HHSt. 1.292.9411.6 - Schullandheim Hohenfried -  
Erweiterung der Hauskläranlage -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
5. Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am  
28.06.1991  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
29. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1990  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
30. Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens  
Morsbach  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
31. Berichterstattung über die Erschließung des Gewerbegebietes Aachener  
Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
32. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

a) die Mitglieder:

Stv. Hans Bay	SPD	
Stv. Dagmar Blum-Schmitz		SPD
Stv. Joseph Bongard		CDU
Stv. Werner Breuer		CDU
Stv. Hans Carduck		SPD
Stv. Achim Großmann		SPD
Stv. Hans-Peter Gülpen		SPD
Stv. Doris Harst		SPD
Stv. Dieter Heck		SPD
Stv. Willibert Hellmanns		CDU
Stv. Paul Klinkenberg		SPD
Stv. Günter Kuckelkorn		CDU
Stv. Adolf Lengersdorf		CDU
Stv. Arnold Lynen		CDU
Stv. Dr. Peterheinrich May		CDU
Stv. Gabi Mix	SPD	
Stv. Stefan Mix		SPD
Stv. Alfred Mundt		SPD
Stv. Wolfgang Peltzer		SPD
Stv. Horst Pleuger		CDU
Stv. Gerhard Roderburg		CDU
Stv. Klaus Rose		GLW
Stv. Heinz Rosenbaum		SPD
Stv. Edmund Roß	CDU	
Stv. Josef Ross		SPD
Stv. Verena Schloemer		GLW
Stv. Heiner Schmalen		SPD
Stv. Karl-Jürgen Schmitz		CDU
Stv. Ferdinand Schniedermeier		CDU
Stv. Jakob Simons		SPD
Stv. Hans Sprave	SPD	
Stv. Dr. Christiane Staudte		CDU
Stv. Heinz Stüdgens		CDU
Stv. Bernd Thielen		SPD
Stv. Karl-Heinz Viehoff		SPD
Stv. Else Wirtz		SPD
Stv. Franz-Josef Wirtz		SPD
Stv. Theo Wirtz		SPD
Stv. Dieter Wopen		CDU

b) entschuldigt fehlten:

Stv. Egidius Bülles		SPD
Stv. Hans Burchatzki		CDU
Stv. Hans Debye	CDU	
Stv. Wolfgang Fritz		SPD
Stv. Bernd Ußmant		CDU

c) von der Verwaltung:

StD Langer  
EB Lompa  
BG Camphausen  
TB Bergmann  
StOVR Pütz  
StOVR Gülденberg  
StVR Schiffers  
StOAR Zitzen  
StAR Beckers  
VA Hansen  
StI Scheufen  
- als Schriftführerin -

d) als Gast:

Frau Brigitte Langer zu TOP 2

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Anfragen wurden nicht gestellt.

BM Schulz stellte sodann fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete BM Schulz um 18.05 Uhr die 14. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 3 und 5 - 32 in öffentlicher und 33 - 45, 47 - 51 und 53 - 57 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Tagesordnungspunkte 4, 46 und 52 seien von der Tagesordnung abzusetzen.

Hiernach bat er, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I und II zu erweitern:

ZTOP I: Gewerbegebiet Weiweg - Bebauungsplan 105/I;  
hier: Veräußerung einer Teilfläche aus dem städt. Grundstück Würselen,  
Flur 9, Nr. 152 - Kompostplatz -, an den  
Speditionsbetrieb de Crousaz

ZTOP II: Umzug der kath. Grundschule Würselen-Mitte;  
hier: Vergabe der Arbeiten zur Schulhofgestaltung

ZTOP I solle nach TOP 48 und ZTOP II nach TOP 42 beraten werden.

Stv. Peltzer bat, die Verwaltung möge die nun abgesetzten Tagesordnungspunkte 46 und 52 zügig bearbeiten, so daß darüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung weiter beraten und sodann beschlossen werden könne.

Der Rat der Stadt erklärte sich hiernach mit der Tagesordnung einschl. der Erweiterungen einvernehmlich einverstanden.

BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichnung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Paul Klinkenberg.

Punkt 2: 25-jähriges Dienstjubiläum von Herrn Stadtdirektor Alfred Langer

BM Schulz erläuterte kurz, daß dem Stadtdirektor durch den Rat der Stadt als seinem Dienstvorgesetzten die Urkunde zu diesem Dienstjubiläum auszuhändigen sei. Er zeichnete hiernach kurz die Stationen seines bisherigen Werdeganges - Duisburg, Essen, Solingen und Würselen - nach und trug vor, daß Herr StD Langer seit dem 01.04.89 nunmehr seinen Dienst bei der Stadt Würselen verrichte. Während dieser Zeit habe er stets einen Stadtdirektor erlebt, der seinen Dienst dem Text der Urkunde gemäß erfüllt habe. Hiernach verlas BM Schulz kurz den Text der Ehrenurkunde und überreichte diese Herrn StD Langer. Er übermittelte dazu seinen herzlichen Glückwunsch und übergab ihm gleichzeitig einen Wappenteller als Geschenk. Er führte dazu aus, daß dieses Geschenk für alle Beamten gleich sei.

EB Lompa erklärte, daß aufgrund des taggenauen Berechnens eines Dienstjubiläums die Kollegen der Beigeordnetenkonferenz Herrn StD Langer bereits gratuliert hätten. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, mit Herrn StD Langer in der Stadt arbeiten zu können. In den 2,5 Jahren hätte er sowohl fachliche Kompetenz, hohe menschliche Qualitäten, aber auch ein ausgleichendes Wesen bewiesen.

Abschließend wünschte er Herrn StD Langer für seinen bevorstehenden Urlaub alles Gute und eine glückliche Heimkehr.

Im Anschluß hieran gratulierten Stv. Peltzer für die SPD-Fraktion, Stv. Lengersdorf für die CDU-Fraktion und Stv. Rose für die GLW-Fraktion.

StD Langer bedankte sich für die herzlichen Worte und Glückwünsche. Das Dutzend seiner beamtenrechtlichen Urkunden werde durch diese Ehrenurkunde komplettiert. Zu dem fiktiven Datum "17.06.1966" könne er sagen, daß der eigentliche Tag seiner Dienstaufnahme der 04.04.1961 gewesen sei. Eigentlich seien daher bereits mengenmässig 30 Jahre vergangen. Aufgrund der Eigentümlichkeiten der Jubiläumsverordnung, wonach eine Berücksichtigung von zwischendurch eingefügten Weiterbildungs- und Studienzeiten nicht möglich sei, feiere er nun jedoch erst sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Hiernach richtete StD Langer seinen Dank an Rat, Verwaltung und Personalrat.

Zum Abschluß lud er die anwesenden Stadtverordneten und Mitglieder der Verwaltung zu einer kleinen Feierlichkeit im Anschluß an die Ratssitzung im Rathausrestaurant ein.

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 07.05.1991

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 07.05.1991 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4: I. Nachtrag 1991

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5: Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates in der beigefügten Fassung zu ändern.

Punkt 6:11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen  
vom 05.05.1980;

hier: Änderung des § 14 Abs. 1 Buchstabe i)

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 11. Satzung zur Änderung  
der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05. Mai 1980.

Punkt 7: Jahresrechnung 1990

EB Lompa trug zu diesem Tagesordnungspunkt vor, das wesentliche an der Jahresrechnung sei, daß die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen finanziert werden konnten. Es mußte daher auf die Rücklage zurückgegriffen werden. Dies sei seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr der Fall gewesen. Bislang sei noch immer ein Überschuß erwirtschaftet worden. Wie in den Jahren 1976 und 1977, müßte auch jetzt entgegengesteuert werden. Die Jahresrechnung 1990 habe daher eindeutig Warnfunktion. Er schlug dem Rat der Stadt vor, die Jahresrechnung mit Anlagen zur Kenntnis zu nehmen und sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß zu verweisen und empfahl gleichzeitig, die Jahresrechnung 1990 zum Thema der Kommission Haushaltssanierung zu machen.

Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt waren mit letzterem einverstanden. BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Jahresrechnung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 1990 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

Punkt 8: Bildung eines Ältestenrates

Stv. Peltzer benannte für die SPD-Fraktion neben Herrn BM Schulz die Stv. Alfred Mundt, Hans Sprave und Heinz Rosenbaum als Mitglieder des Ältestenrates.

Stv. Lengersdorf benannte die Stv. Frau Dr. Christiane Staudte, Herrn Günter Kuckelkorn und Herrn Ferdinand Schniedermeier als Mitglieder des Ältestenrates.

Stv. Rose benannte sich selbst als Mitglied des Ältestenrates.

BM Schulz ließ unter Berücksichtigung dieser Besetzung über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt wählt neben dem Bürgermeister, der im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten wird, folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

1. Stv. Alfred Mundt
2. Stv. Hans Sprave
3. Stv. Heinz Rosenbaum
4. Stv. Dr. Christiane Staudte
5. Stv. Günter Kuckelkorn
6. Stv. Ferdinand Schniedermeier
7. Stv. Klaus Rose.

Ein/e Stadtverordnete/r kann jedes Mitglied des Ältestenrates seiner Fraktion vertreten.

Punkt 9: Beitrags- und Honorarordnung der Jugendkunst- und Musikpflege der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die Beitrags- und Honorarordnung der Jugendkunst- und Musikpflege Würselen in der beigefügten Fassung.



Punkt 10: Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Stadtgebiet  
Würselen (Parkgebührenordnung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt den I. Nachtrag zur Parkgebührenordnung vom 26.11.1990. Hiermit verbindet er den Auftrag, daß bisherige Diskussionsergebnisse (des Stadtplanungsausschusses) nicht in Frage gestellt werden.

Punkt 11:Bestellung von Schriftführern/innen sowie stellvertretenden Schriftführern/innen für den Schulausschuß, den Sportausschuß und den Kultur- und Weiterbildungsausschuß der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 37 Abs. 1 GO NW folgende Damen und Herren zu Schriftführern/innen (stellv. Schriftführern/innen) der nachstehend aufgeführten Ausschüsse des Rates der Stadt zu bestellen.

<b>Gremium</b>	<b>Schriftführer/ innen</b>	<b>Stellv. Schriftführerin/ Stellv. Schriftführer</b>
Schulausschuß	VA Eßer	StAss Dikert
Sportausschuß	StA Dovermann	VA Pesch
Kultur- und Weiter- bildungsausschuß	StAss Dickert	VA Kerinnis

Der Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung vom 17.10.1989 wird insoweit aufgehoben.

Punkt 12:Amtsblatt der Stadt Würselen

Der Rat der Stadt faßte nach Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluß und verwies ihn zur weiteren Beratung und Beschlußfassung in die nächste Sitzung des Rates der Stadt.

Die Verwaltung wurde beauftragt:

- a) Vergleichswerte anderer Kommunen zu ermitteln und zusammenzustellen,
- b) den tatsächlichen Aufwand (Porto- und Verwaltungskosten) für die Versendung von Amtsblättern zu ermitteln.

Punkt 13:Namensgebung der Kath. Grundschule Würselen, Bissener Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt folgende Namensgebung:

"Katholische Grundschule Würselen, Klosterstraße".

Punkt 14:Errichtung von Fertighäusern zur geregelten Unterbringung von Asylsuchenden und de-facto-Flüchtlingen;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 01.07.1991

Stv. Rose erklärte, die GLW-Fraktion sei mit der vor kurzem beschlossenen Containerlösung nie richtig glücklich gewesen, auch wenn

diese Lösung noch besser sei als die Belegung von Schulen und Turnhallen. Die GLW-Fraktion habe sich daher sachkundig gemacht und rate hiernach von der Containerlösung ab. In der Stadt Krefeld z.B. seien damit sehr große Schwierigkeiten aufgetreten. In dem Antrag vom 01.07.1991 sei nunmehr eine andere Lösung vorgestellt worden, und zwar die Errichtung von Fertighäusern (Holzblockhäuser), die sich nach 5 Jahren amortisieren. Darüber hinaus sei auch später eine andere Nutzung dieser Häuser möglich, z.B. als Studentenwohnungen. Die GLW-Fraktion begrüße es daher, wenn die Verwaltung vom Rat der Stadt beauftragt würde, dieser Lösung einmal nachzugehen. Nach den Sommerferien könnte sodann in dieser Richtung weiter beraten werden. Die GLW-Fraktion erwarte von der Verwaltung dazu eine aufschlußreiche Sitzungsvorlage.

Stv. Peltzer erklärte hiernach, die SPD-Fraktion lehne zum jetzigen Zeitpunkt angesichts der kritischen Haushaltslage eine Investition in diesem Bereich ab. Darüber hinaus zeige sich, wie auch in der Sitzungsvorlage ausgeführt, zur Zeit eine leichte Entspannung.

Auch Stv. Lengersdorf stellte in seinem Vortrag darauf ab, daß sich die Situation besser darstelle als vor einigen Wochen, so daß notwendige Unterbringungen zur Zeit anders gelöst werden als in der bisher diskutierten Form (Wohncontainer). Dies habe jedoch nichts damit zu tun, daß die Verwaltung die von der GLW-Fraktion angeregte Lösung einmal prüfen könne, sofern dies mit nicht allzu großem Verwaltungsaufwand möglich sei. Im Augenblick könne die CDU-Fraktion daher nicht mehr tun, als den Antrag der GLW-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen.

Stv. Rose erklärte hiernach, er halte diese Argumentation für kurzsichtig, da in ein paar Monaten wiederum mit einer gleichen Situation zu rechnen sei. Seiner Meinung nach sei es wichtig, der Idee nachzugehen, so daß, sofern die Lage wiederum akut werde, der Rat der Stadt über zwei Lösungen diskutieren könne.

Stv. Großmann erklärte, er halte die Angelegenheit für ein Geschäft der laufenden Verwaltung und gehe davon aus, daß die Verwaltung von sich aus tätig werde und sich darüber informiere, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gebe. Er erachte es daher nicht als notwendig, zu einer derartigen Sache einen speziellen Beschluß zu fassen, gehe jedoch davon aus, daß die Verwaltung möglichst viele Bereiche zu dieser Thematik abklopfe.

Stv. Lengersdorf erklärte nochmals, die CDU-Fraktion habe nichts dagegen, daß die Verwaltung eine entsprechende Prüfung vornehme. Er gehe vielmehr davon aus, daß die Verwaltung von sich aus tätig werde und die Vorschläge der GLW-Fraktion aufnehme und prüfe. Ein Beschluß dazu sei nicht erforderlich.

Stv. Rose bat abschließend, die Verwaltung möge der GLW-Fraktion die erarbeiteten Ergebnisse sodann zuleiten.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt lehnte den Beschluß mehrheitlich ab.

Punkt 15:24. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich "Am alten Kaninsberg";  
hier:Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Bauflächen"

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich "Am alten Kaninsberg" die 24. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Bauflächen" aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 16:25. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich "Sandberg";  
hier:Änderung von "Flächen für die Forstwirtschaft" in "Grünflächen"

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich "Sandberg" die 25. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen von "Flächen für die Forstwirtschaft" in "Grünflächen" mit der Zweckbestimmung Sportanlagen aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 17:Bebauungsplan 136b (Sportanlage Drischfeld) der Stadt Würselen;  
hier:Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion werde sich zu diesem Beschluß enthalten, da sie die Sportanlage an dieser Stelle nicht haben wolle. Sie halte nach wie vor eine Lösung am Wisselsbach für wesentlich kostengünstiger. Nichtsdestotrotz werde sich die GLW-Fraktion auch in der Zukunft an den Planungen konstruktiv beteiligen.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes 136b für die Errichtung der Sportanlagen Drischfeld einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Punkt 18:Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen (Neubau Kamper Gracht - K 1n -);  
hier:Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungs-

planes 154 für die Errichtung der K ln - Kamper Gracht - einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Punkt 19:Verbot der Beschaffung, Verwendung und Verarbeitung pvc-haltiger Produkte durch die Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.Aus Gründen des Umweltschutzes muß der Einsatz von Polyvinylchlorid (PVC) weitgehend eingeschränkt und auf alternative Materialien zurückgegriffen werden. Besonders wichtig ist dies im Hochbaubereich. Auf der Grundlage der folgenden Begründung sind deshalb ab 01.08.1991 bei allen Ausschreibungen für städt. Beschaffungsmaßnahmen, soweit technisch möglich, pvc-haltige Materialien auszuschließen.

2.Sollen in Abweichung dieses Zieles dieser Verfügung pvc-haltige Materialien eingesetzt werden, muß dies begründet werden und kann nur ausnahmsweise als Ersatzmaßnahme in kleinem Umfang geschehen.

Punkt 20:Erstmaliger Ausbau der Neuhauser Straße (Ladestraße);  
hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung vom 26.08.88

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Neuhauser Straße (Ladestraße), Flur 39, Flurstück 522.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 26.08.88 wird § 9 Abs. 1 Buchst. b für die vorgenannte Erschließungsanlage Neuhauser Straße (Ladestraße) nicht angewandt. Die Erschließungsanlage wurde ohne Gehwege hergestellt. Die als Anlage beigefügte Satzung wird hiermit beschlossen.

Punkt 21:Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- u. Wegegesetz NW der Erschließungsanlage Neuhauser Straße (Ladestraße)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Widmung der Straße Neuhauser Straße (Ladestraße) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.61 (GV NW 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße Neuhauser Straße (Ladestraße) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NW ist die Straße Neuhauser Straße (Ladestraße) Gemarkung Würselen, Flur 39, Flurstück 522, als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

Punkt 22: Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage  
Neuhauser Straße (Ladestraße)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage Neuhauser Straße (Ladestraße).

Die Straße Neuhauser Straße (Ladestraße) ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988 in Verbindung mit der Einzelsatzung entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt. Datum der endgültigen Herstellung ist der 05.04.1991.

Die Neuhauser Straße (Ladestraße) ist gemäß § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %-igen Stadtanteils 155.326,72 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung.

Der vorgenannte Betrag ist auf die erschlossenen Grundstücke mit einer gesamten anrechenbaren Grundstücksfläche gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung vom 26.08.88 von 14.699,25 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 10,57 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Punkt 23:Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung für den  
Ausbau der Neuhauser Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bauausschusses vom 09.09.86 wurden in der Zeit von April 1987 bis Mai 1988 in der Neuhauser Straße die Teileinrichtungen - Fahrbahn, Gehwege, Radwege einschl. Sicherheitsstreifen, Oberflächenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Parkstreifen - erneuert und im Mai 1988 endgültig fertiggestellt.

Diese Maßnahmen stellen eine Verbesserung i.S. des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1969 (GV NW S. 712) in der z.Zt. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaurkosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 1.352.718,01 DM, wovon jedoch nur als beitragsfähiger Aufwand 1.179.901,06 DM zu berücksichtigen sind.

Die Herstellungskosten verteilen sich auf die einzelnen Teileinrichtungen wie folgt:

Fahrbahn	413.424,20 DM
Gehwege	348.234,77 DM
Radwege	209.150,58 DM
Oberflächentwässerung	117.897,41 DM
Straßenbegleitgrün	54.121,53 DM
Beleuchtung	37.072,57 DM

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe a bis f der KAG-Satzung ovm 13.10.1978 i.V. mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.78 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.78 für die Neuhauser Straße als Hauptverkehrsstraße wie folgt:

Fahrbahn	413.424,20 DM	hiervon 10 v.H. =	41.342,42 DM
Gehwege	348.234,77 DM	hiervon 50 v.H. =	174.117,39 DM
Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	209.150,58 DM	hiervon 10 v.H. =	20.915,58 DM
Oberflächenent- wässerung	117.897,41 DM	hiervon 10 v.H. =	11.789,41 DM
Straßenbegleitgrün	54.121,53 DM	hiervon 50 v.H. =	27.860,77 DM
Beleuchtung	37.072,57 DM	hiervon 10 v.H. =	3.707,26 DM
Gesamtanteil der Beitragspflichtigen			<u>278.932,83 DM</u>

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 278.932,83 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 66.060,83 qm, zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 4,222363 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 24: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung für den Ausbau der Straße Pützgracht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit von August 1989 bis März 1990 erfolgte der Ausbau der Straße Pützgracht aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bauausschusses vom 13.04.1989. Ausgebaut bzw. erneuert und am 15.03.1990 endgültig fertiggestellt wurde ein einseitiger Gehweg, die Oberflächenentwässerung, die Straßenbeleuchtung und das Straßenbegleitgrün. Darüber hinaus erhielt die Fahrbahn im Rahmen der laufenden Unterhaltung eine Split-Oberflächenbehandlung, die nicht zum beitragsfähigen Aufwand gehört.

Die Maßnahmen Gehweg, Oberflächenentwässerung, Beleuchtung und Straßenbegleitgrün stellen jedoch eine Verbesserung i.S. des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1969 (GV NW S. 712) in der z.Zt. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 146.555,28 DM. Der beitragsfähige Aufwand beträgt jedoch nur 79.956,96 DM und verteilt sich auf die einzelnen Teileinrichtungen wie folgt:

Gehweg	34.022,27 DM
Oberflächenentwässerung	14.247,30 DM
Beleuchtung	13.251,67 DM
Straßenbegleitgrün	13.435,72 DM



Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe d - f der KAG-Satzung vom 13.10.1978 i.V. mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.07.78 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978 für die Straße Pützgracht als Haupterschließungsstraße wie folgt:

Gehweg	34.022,27 DM	hiervon 50 v.H. =	17.01
Oberflächenentwässerung	14.247,30 DM	hiervon 30 v.H. =	4.274
Beleuchtung	13.251,67 DM	hiervon 30 v.H. =	3.975
Straßenbegleitgrün	13.435,72 DM	hiervon 30 v.H. =	<u>4</u>
Gesamtanteil der Beitragspflichtigen		29.291,55 DM	

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 29.291,55 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 20.699,75 qm, zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 1,415068 DM/qm je anrechenbare Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 25:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Friedhofstraße für die Erneuerung der Beleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

In der Friedhofstraße wurde in der Zeit von November 1989 bis Januar 1990 die Beleuchtungsanlage erneuert und am 05.07.1990 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der z.Z. gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984, verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 65.617,22 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3.2f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 i.V.m. dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Friedhofstraße als Haupterschließungsstraße 30 v.H. = 19.685,17 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 19.685,17 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit 31.876,88 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,617838 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 26:Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt hebt seinen Beschluß vom 18.12.1990 über die Festsetzung eines kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 8,5 % für die Gebührenbedarfskalkulationen ab 1992 auf.

Der Rat der Stadt beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz für alle kostenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 1992 auf 7,5 % festzusetzen.

Punkt 27.1:Genehmigung einer Eilentscheidung;  
Einrichtung einer Kommission "Haushaltssanierung" als Unterausschuß  
des Haupt- und Finanzausschusses;  
hier:Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.1991

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Stv. Schloemer beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Der Rat der Stadt genehmigt den durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 02.07.1991 im Wege der Eilentscheidung getroffenen Beschluß. Dieser hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 1 S. 2 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

1.Der Rat der Stadt erteilt zur Bildung einer Kommission "Haushaltssanierung" als Unterausschuß zum Haupt- und Finanzausschuß seine Zustimmung.

2.Der Rat der Stadt benennt auf Vorschlag der Fraktionen zur Besetzung dieser Kommission folgende Stadtverordnete:

2.1für die SPD-Fraktion

a) Bürgermeister Martin Schulz

b) Stv. Wolfgang Peltzer

c) Stv. Hans Bay

2.2für die CDU-Fraktion

a) Stv. Adolf Lengersdorf

b) Stv. Gerhard Roderburg

2.3für die GLW-Fraktion

a) Stv. Klaus Rose  
als beratendes Mitglied gem. § 42 GO NW.

Ein/e Stadtverordnete/r kann jedes Mitglied ihrer/seiner Fraktion in dem o.a. Unterausschuß vertreten.

3. Die Kommission "Haushaltssanierung" ist zuständig zur Vorbereitung eines Haushaltssicherungskonzeptes, das durch den Rat der Stadt gem. § 28 Abs. 1 Buchstabe h) GO NW zu beschließen ist. Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt findet bei der Arbeit dieser Kommission entsprechende Anwendung.

4. Der Vorsitz dieser Kommission wird dem Bürgermeister übertragen. Stellvertretende/r Vorsitzende/r wird

Stv. Gerhard Roderburg.

5. Der Rat der Stadt bestellt in Anlehnung an § 37 GO NW als Schriftführer/in dieser Kommission

Herrn StVR Klaus Bock.

Er bestellt als stellv. Schriftführer/in

Herrn VA Ludwig Bremen."

Punkt 27.2: Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: 27. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 8. Juli 1991

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gemäß § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Der Rat der Stadt genehmigt den durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 02.07.1991 im Wege der Eilentscheidung getroffenen Beschluß. Dieser hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gemäß § 55 Abs. 2 GO NW zu bevollmächtigen, in der 27. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WfG) am 8. Juli 1991 den Vorlagen zuzustimmen und Entlastung zu erteilen."

Punkt 28.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Dienstreise nach Hildburghausen;  
- Dienstreisegenehmigung -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die gem. § 43 Abs. 1 GO NW am 08. Mai 1991

durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes NW für Frau Stadtverordnete Gabriele Mix und Herrn Stadtverordneten Stefan Mix für den Zeitraum vom 10. - 12.05.1991 eine Dienstreise nach Hildburghausen."

Punkt 28.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

hier: Dienstreisen nach Hildburghausen  
- Dienstreisegenehmigung -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die gem. § 43 Abs. 1 GO NW am 17. Mai 1991 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes NW für Herrn Stadtverordneten Werner Breuer für den Zeitraum vom 20. bis 26.05.1991 und für Herrn Stadtverordneten Hans Burchatzki für den Zeitraum vom 24. bis 26.05.1991 eine Dienstreise nach Hildburghausen."

Punkt 28.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:37. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln  
im Nordrhein-Westfälischen Städte- und  
Gemeindebund;

Sondersitzung mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Herrn Dr. Herbert Schnoor, am 05.07.1991

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die gem. § 43 Abs. 1 GO NW am 26. Juni 1991 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, für die 37. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im NWStGB am Freitag, dem 05.07.1991, als Teilnehmer Herrn Bürgermeister Martin Schulz und Herrn Stadtverordneten Heiner Schmalen zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Der im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 06.06.1991 bereits in dieser Angelegenheit gefaßte Beschluß von Herrn Bürgermeister Schulz und Herrn Stadtverordneten Stüdgens wird gleichzeitig aufgehoben."

Punkt 28.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen  
Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.292.9411.6 -  
Schullandheim Hohenfried - Erweiterung der  
Hauskläranlage -

Stv. Rose erklärte, die GLW-Fraktion sei zwar für die Erweiterung der Hauskläranlage, finde es jedoch nicht richtig, diese aus der HHSt. Kommunales Kino zu finanzieren. Damit sei seines Erachtens die Ein-richtung Kommunales Kino im Alten Rathaus "gestorben".

Stv. Lengersdorf betonte, Herrn Stv. Rose sei bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.1991 der Zusammenhang er-läutert worden. Bereits in dieser Sitzung sei vorgetragen worden, daß es zwischenzeitlich eine andere Möglichkeit zur Lösung Kommunales Kino gebe, so daß der Betrag nicht mehr in Anspruch genommen werden müsse.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die gem. § 43 Abs. 1 GO NW am 25. Juni 1991 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.292.9411.6 - Schullandheim Hohenfried -Erweiterung der Hauskläranlage - in Höhe von 55.000,-- DM zu.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 55.000,-- DM bei der HHSt. 1.330.9420.2 - Kommunales Kino - Baukosten -."

Punkt 28.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH  
am 28.06.1991

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von der Mitwirkung bei dieser Angelegenheit auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gemäß § 23 i.V.m. § 30 GO NW vorliegt.

Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die gem. § 43 Abs. 1 GO NW am 24. Juni 1991 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer gefaßte Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, den nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 28.06.1991 zu beauftragen, den Beschlüßentwürfen zu den Tagesordnungspunkten 1 - 6 zuzustimmen."

Punkt 29:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1990

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 30:Berichterstattung über den Stand des Sanierungsverfahrens Morsbach

EB Lompa bat, ihn für den oberen Bereich der Planstraße und Morsbacher Straße aus der Berichterstattung zu entlassen. Für diesen Bereich sei die Bodenordnung so gut wie abgeschlossen; ein Grundstück müsse noch verkauft werden. Der untere Bereich sei in drei Teilbereiche zu untergliedern. Der kleinste Bereich, wo die ASEAG einen Trafo betrieben habe, dessen Betrieb zwischenzeitlich eingestellt worden, sei der Stadt angeboten worden. Für das dortige Gaststättengrundstück schlage er vor, z.Zt. nicht tätig zu werden.

Bezüglich des Zechengeländes trug er vor, daß zwischenzeitlich die entsprechenden Verträge vorlägen. Er beabsichtige, im Laufe der Ferien eine Beratungsvorlage für die Kommission Haushaltssanierung zu erstellen, so daß diese sofort nach der Sommerpause Thema dieser Kommission sein könne. Für den Grunderwerb benannte EB Lompa eine Summe von 1 Mio DM. Er bat abschließend TB Bergmann, zum Planungsstand vorzutragen.

TB Bergmann erklärte, das erste vorzeitige Bürgerbeteiligungsverfahren sei bereits gelaufen. Man habe sich hiernach für eine Lösung entschieden. Die Vermessung werde bereits getätigt. Nach der Sommerpause sei beabsichtigt, zusammen mit der LEG einen Bebauungsplanentwurf zu erstellen, so daß voraussichtlich zum Frühjahr 1992 das Planungsrecht vorhanden sei.

Stv. Bongard schlug hiernach vor, daß EB Lompa nach der Sommerpause einen schriftlichen Bericht über die Bebauungssanierung im Sanierungsgebiet Morsbach vorlegen solle.

BM Schulz griff diesen Vorschlag auf. Nachdem der Rat der Stadt hiergegen keine Einwendungen erhoben hatte, stellte er abschließend fest, daß somit ein vorläufiger Sanierungs-Abschlußbericht von Herrn EB Lompa für die Kommission Haushaltssanierung erstellt werden solle. Über weitere Maßnahmen solle aufgrund dessen danach entschieden werden.

Punkt 31:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

TB Bergmann wies zu diesem Tagesordnungspunkt lediglich auf die Grundsteinlegung VOBIS hin.

Punkt 32:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer trug vor, seines Erachtens sei es notwendig, für die Strecke zwischen dem Einmündungsbereich Bahnhofstr./Nordstr. und Bahnhofstr./Mittelstr. eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen. Dies sei insbesondere im Kurvenbereich Bahnhofstr./-Friedrichstr. vor dem ehemaligen Bahnhof, auch bedingt durch die dortige Ausfahrt

eines Baubetriebes, dringend erforderlich. Erst vor kurzem sei nämlich in diesem Bereich ein Unfall passiert, an dem ein Kind beteiligt gewesen sei. Er bitte die Verwaltung gleichfalls, die erwähnte Ausfahrt des Baubetriebes gesondert zu kennzeichnen.

Gleichzeitig bat Stv. Peltzer, durch das sehr hohe Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße, bedingt durch die Kanalisationsmaßnahme im Brückweg, die Straße in den Pützenden von der Nordstraße aus für den Straßenverkehr zu öffnen. Diese Regelung solle jedoch nur für die Zeit der Kanalbaumaßnahme Brückweg gelten.

Von der Verwaltung wurde eine Prüfung zugesagt.

-.-.-.-

Stv. Bay bat um Auskunft, ob es bezüglich des Entenpfuhls Bardenberg neuere Erkenntnisse zu der dringend gebotenen Sanierung gebe.

TB Bergmann verwies hierzu auf den Bericht in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.07.1991. Es sei bereits dargestellt worden, daß die Kosten für die Sanierung nicht mehr auf einen Betrag zwischen 35.000,-- und 40.000,-- DM zu beschränken seien. Vielmehr müsse jetzt mit Kosten von 80.000,-- - 100.000,-- DM gerechnet werden. Z.Zt. würden Überlegungen zur Finanzierung angestellt. Er beabsichtige, evtl. in einer Sitzung des Ältestenrates über derartige Möglichkeiten zu berichten.

Stv. Bay betonte, daß selbst bei einem Betrag von 80.000,-- bis 100.000,-- DM zu berücksichtigen sei, daß in diesem Fall eine Art "Gefahr im Verzuge" vorliege. Die derzeitige Situation sei den Anwohnern nicht mehr zuzumuten. Evtl. müsse für diesen Bereich eine überplanmäßige Ausgabe getätigt werden.

-.-.-.-

Stv. Schniedermeier bat die Verwaltung um Auskunft zu drei Fragen betr. der Unterbringung von Asylbewerbern im Gebäude Neusener Str. 65/Ecke Broicher Straße. An ihn seien nämlich verschiedene Anwohnerbeschwerden herangetragen worden.

Erste Frage sei, wieviele Bewohner für dieses Haus zugelassen seien. Zweite Frage sei, wieviele Bewohner tatsächlich dieses Haus z.Zt. bewohnen und dritte Frage sei, wieviele Asylbewerber hiervon aus Würselen und wieviele aus anderen Städten seien.

BG Camphausen erklärte, baurechtlich sei die Unterbringung von 40 Personen zugelassen. Tatsächlich untergebracht seien knapp 50, hiervon 20 - 21 aus Würselen. Die restlichen Asylbewerber, die in diesem Gebäude noch untergebracht seien, seien aus Alsdorf.

Stv. Lengersdorf bat hierzu um Auskunft, ob die Möglichkeit bestehe, Asylbewerber in Hotels anderer Städte unterzubringen.

BG Camphausen erklärte hierzu, daß in der Vergangenheit auch verschiedene Würselener Asylbewerber in Aachener Hotels untergebracht gewesen seien. Insbesondere durch die Aktenabgleichaktion des Kreises Aachen seien nun in den Würselener Unterkunftsheimen einige Plätze frei geworden, die z.Zt. durch Umsetzungen aus Hotels wieder belegt werden.

In diesem Zusammenhang von Bedeutung sei auch, daß die nunmehr an die Asylbewerber ausgehändigten Gutscheine im Stadtgebiet Aachen keine Gültigkeit haben.

Darüber hinaus könne man sich gegen die Belegung von Würselener Hotels mit Asylbewerbern anderer Städte weder ordnungs- noch sozialhilferechtlich zur Wehr setzen. Es sei jedoch der sehr deutliche Hinweis an die Nachbargemeinde Alsdorf in dem speziellen Fall ergangen, die Asyl-bewerber zu verlegen.

-.-.-.-

Stv. Ross erinnerte hiernach zunächst an die Beantwortung eines Schreibens der Anwohner der Nordstraße vom 25.05.1991, an die er bereits mit Schreiben vom 01.07.1991 erinnert habe. Bislang sei einzige Reaktion darauf ein Anruf eines Vertreters des Ordnungsamtes gewesen, wonach dieses für die Angelegenheit nicht zuständig sei.

Er erinnerte gleichfalls an die Beantwortung eines anderen Schreibens vom 01.07.1991 an den Herrn Stadtdirektor als Bauaufsicht. Darin habe er angezeigt, daß auf dem Privatparkplatz Ecke Brückweg/Krefelder Straße sich seit einigen Wochen 6 Wohnwagen (ohne amtliches Kennzeichen) befinden. Diese würden von zahlreichen Personen bewohnt. Er habe in seinem Schreiben um Mitteilung darüber gebeten, ob dafür eine bauordnungsbehördliche Genehmigung erteilt wurde und ggfls. welche Auflagen hinsichtlich Hygiene etc. zu erfüllen seien und ob diese Auflagen dann auch tatsächlich erfüllt sind.

Von der Verwaltung wurde nunmehr eine kurzfristige Beantwortung beider Schreiben zugesagt.

BG Camphausen erklärte zu dem Schreiben bezüglich der abgestellten Wohnwagen, es seien privatrechtliche Probleme zwischen dem Eigentümer der Gaststätte und dem Pächter aufgetreten. Das Vertragsverhältnis sei vom Eigentümer gekündigt und eine Räumung finde am gleichen Tage (16.07.1991) seines Wissens nach statt. Er könne sagen, daß sowohl baurechtlich als auch ordnungsrechtlich in dieser Sache vorgegangen werde.

-.-.-.-

Stv. Schloemer erinnerte an die Erledigung ihrer Anfrage, daß im Zuge der Verkehrsberuhigungsmaßnahme Schule Scherberger Straße im Durchfahrtsbereich an der Brunnenstraße eine rote Aufpflasterung beschlußgemäß vorgenommen werden sollte.

Stv. Großmann erklärte, speziell in diesem Bereich kämen mehrere Probleme zusammen und er bitte daher darum, hierzu einen Ortstermin zur Klärung anzuberaumen.

Letzteres wurde von der Verwaltung zugesagt.

-.-.-.-

Stv. Wopen bat sodann die Verwaltung, unverzüglich zu prüfen, inwieweit Sanierungsmaßnahmen im Treppenhaus des städt. Hauses Schweilbacher Str. 11 vorzunehmen sind. Einem Schreiben der Verwaltung nach halte die GWG eine Sanierung der Treppe entgegen früherer Feststellungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr für dringend erforderlich. Hierüber seien auch die Mietparteien informiert. Die Mietparteien hätten ihm gegenüber jedoch ausgeführt, daß nach Aussagen der GWG die Stadt die Sanierung wegen fehlender Haushaltsmittel nicht durchführen könne. Von der Verwaltung erwarte er daher nun eine klare Antwort zur Erforderlichkeit der Sanierung.



EB Lompa sicherte zu, der Angelegenheit nochmals nachzugehen. Sofern eine Sanierung der Treppe dringend erforderlich sei, werde diese getätigt. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, müsse man angesichts der Haushaltssituation auch den Mut haben, diese Maßnahme zu strecken.

-.-.-.-

Stv. Schmitz bat hiernach eindringlich, der Frage der Unterbringung von Asylbewerbern anderer Städte in Würseler Hotels nachzugehen.

BG Camphausen erklärte ergänzend, diese Frage sei bereits vor einem halben Jahr von angehenden Juristen im Haus geprüft worden mit dem Ergebnis, daß man keinerlei Handhabe gegen solches Tun habe. Die Thematik sei jedoch bereits in der Stadt- und Gemeindedirektorenkonferenz besprochen worden mit dem Ergebnis, derartige Unterbringungen nicht mehr vorzunehmen.

BM Schulz erklärte, s.E. solle diese Thematik einmal zum Gegenstand von ZAR gemacht werden. Er werde dem Vorsitzenden vorschlagen, diese Thematik zur Beratung in die Tagesordnung aufzunehmen.

-.-.-.-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 08.10.1991, 18.00 Uhr.

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 08.10.1991, 18.00 Uhr.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom  
16.07.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes für Aussiedler in Würselen, Klosterstr. 108/110  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Änderung der Satzung für die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangwohnheimes für Aussiedler in Würselen, Kreuzstr. 45  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
5. Änderung Nr. 11 b, 11 c, 11 d, 13, 18 und 19 des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 105 I 1. Änderung, 136 A, 140, 142 und 148 (Neubau der K 30 zwischen B 57 und B 264/Ginsterweg);  
hier: 1. Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB vom 28.02.1991 bis 28.03.1991 vorgebrachten Bedenken und Anregungen  
2. Satzungsbeschlüsse gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
6. Beschluß zur Aufstellung der 2. (vereinfachten Änderung) des Bebauungsplanes 107 der Stadt Würselen im Bereich Kasinostraße gem. § 13 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Jahresrechnung 1989;  
hier: a) Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW  
b) Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfearbeiten gem. § 99 Abs. 3 Satz 2 GO NW  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stv. Bernd Ußmant -

8. Resolution zur Reform der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW);  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 15.07.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

9. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Würselen;  
hier: Forstwirtschaftsjahr 1992  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

10. Forstliche Zwischenprüfung für den Stadtwald Würselen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

ZUSATZ-TO I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe;  
hier: HHSt. 1.630.9586.6 - Gewerbegebiet Weiweg -- Straßenausbau -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

ZUSATZ-TO II: 6. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)  
am Mittwoch,  
09.10.1991, 18.00 Uhr, Rathaus Alsdorf;  
hier: Tagesordnungspunkte 1 - 5, öffentl. Sitzungsteil  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

11. Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Bezuschussung der Fahrt der Fahnschwenkergruppe Schweilbach-Teut nach  
Hildburghausen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

2. Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH - Gesellschafterversammlung am 24.09.1991  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

12. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1.a) Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.700.9472.7 - Kanalisierung Oppener Str. -  
b) Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.630.9641.2 - Lichtzeichenanlage Oppener Str./Am alten  
Kaninsberg -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.215.9410.2  
- Schule Helleter Feldchen - Erneuerung Heizungsanlage -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

3. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.700.9487.5  
- Kanalisierung Klosterstraße -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

4. Erhöhung der Bezugspreise der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

5. Genehmigung einer Dienstreise zur Besichtigung einer Sporthalle in Olfen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

6. Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V.  
-VABW- am 15.07.1991  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

7. Dienstreise nach Hildburghausen in der Zeit vom 02. - 04.10.1991 /  
Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

8. Dienstreise nach Hildburghausen in der Zeit vom 28. - 29.09.1991 /  
Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

13. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

14. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) die Mitglieder:

Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard - CDU -  
Stv. Werner Breuer - CDU - (anwesend bis einschl. TOP 14, 21.55 Uhr)  
Stv. Egidius Büllles- SPD -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz - SPD -  
Stv. Achim Großmann - SPD - (anwesend ab TOP 12.4, 20.30 Uhr)  
Stv. Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst - SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen - CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May - CDU -  
Stv. Gabi Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Josef Ross- SPD -

Stv. Verena Schloemer - GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz - CDU - (anwesend bis TOP 14, 21.55 Uhr )  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Heinz Stüdgens- CDU -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Else Wirtz- SPD - (anwesend ab TOP 5, 18.50 Uhr)  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theo Wirtz- SPD -

b) entschuldigt fehlten:

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki - CDU -  
Stv. Edmund Roß - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Dieter Wopen- CDU -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
I. Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
StOVR Güldenberg  
StOVR Pütz  
StVR Schiffers  
StVR Zitzen  
StAR Beckers  
StBauR Schmitz  
Rechtsreferendarin Frau Meyer-Engelen  
VA Hansen  
StI Scheufen als Schriftführerin

Bürgermeister Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern der Zuschauertribüne Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Dr. Klein machte von diesem Recht Gebrauch und richtete an die Fraktionen die Frage, inwieweit sich der am 10.01.1991 durch den Stadtplanungsausschuß getroffene Beschluß zur Förderung des ÖPNV mit dem heute voraussichtlich gefaßten Beschluß zur K 30 vereinbare.

Stv. Peltzer erwiderte, daß durch den Bau der K 30 eine Förderung des ÖPNV nicht verhindert werde.

Stv. Lengersdorf ergänzte, daß vielmehr eine Förderung des ÖPNV durch die Lenkung der Verkehre auf die K 30 erst möglich wäre.

Hiernach führte der Zuschauer Herr Hohlfeld aus, daß im Rate der Stadt Würselen immer von der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung gesprochen werde. Für ihn stelle sich die Frage, wie die 25 Millionen-Ausgabe für die K 30 hiermit in Einklang zu bringen sei. Insbesondere interessiere in diesem Zusammenhang, ob daraus nicht weitere Belastungen für die Kreisumlage zu erwarten seien.

Stv. Peltzer führte aus, daß jede Investitionsmaßnahme Geld koste und zu prüfen sei, ob diese Maßnahme finanzierbar sei. Die Maßnahme K 30 sei notwendig und müsse daher so schnell wie möglich realisiert werden. Darüber hinaus sei es so, daß gerade Gesichtspunkte wie Verkehrsberuhigung und Ökologie die Gesamtmaßnahme verteuert hätten.

Stv. Lengersdorf führte aus, daß die K 30 nach langer Diskussion als eine notwendige Investitionsmaßnahme erachtet worden sei. Die CDU-Fraktion stimme der Maßnahme zu mit dem vollen Bewußtsein, daß gerade die Dinge die zur Milderung der Belastungen nun zusätzlich vorgesehen würden, die finanzielle Situation verschlimmern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Bürgermeister Schulz fest, daß die Einladung zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegt haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete Bürgermeister Schulz um 18.05 Uhr die 15. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 7 und 9 - 14 in öffentlicher Sitzung und 15 - 30 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten. Er informierte in diesem Zusammenhang, daß vor der Sitzung interfraktionell, insbesondere mit Einverständnis der beantragenden GLW-Fraktion, abgestimmt worden sei, Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen und nach Vorlage des Gesetzentwurfes zur Beratung an einen der nächsten Räte zu verweisen. Ebenso sei bereits Einvernehmen darüber erzielt worden, diesbezüglich eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Hiernach bat Bürgermeister Schulz die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I - V zu erweitern:

A) Öffentliche Sitzung:

ZUSATZ-TO I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe;  
hier: HHSt. 1.630.9586.6 - Gewerbegebiet Weiweg - Straßenbau -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

ZUSATZ-TO II: 6. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)  
am Mittwoch,  
09.10.1991, 18.00 Uhr, Rathaus Alsdorf;  
hier: Tagesordnungspunkte 1 - 5, öffentl. Sitzungsteil  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

B) Nichtöffentliche Sitzung:

ZUSATZ-TO III:Freigabe der Haushaltsmittel zur Renovierung des Gebäudes der ehemaligen  
Gemeinschaftshauptschule Lehnstraße, derzeitig vermietet an den  
VABW;

hier:Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.1991

ZUSATZ-TO IV:Beschaffung von ADV-Geräten für die Verwaltung;

ZUSATZ-TO V:6. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V.  
(ZAR) am Mittwoch,

09.10.1991, 18.00 Uhr, Rathaus Alsdorf;

hier:Tagesordnungspunkt 6 (Personalangelegenheiten)

Die Zusatztagesordnungspunkte I und II seien nach TOP 10 und die Zusatztagesordnungspunkte  
III - V nach TOP 17 zu beraten.

Sodann informierte Bürgermeister Schulz die Mitglieder des Rates der Stadt vor Eintritt  
in die Tagesordnung über den Dringlichkeitsantrag der Stadtverordneten Schmalen, Dr.  
Staudte und Schloemer vom 02.10.1991 zum Pflegezustand der Kinderspielplätze. Er verwies  
zunächst darauf, daß der Antrag aufgrund seines Einganges erst am 07.10.1991 sowohl unter  
Berücksichtigung bestehender Geschäftsordnungsregelungen als auch aus technischen  
Gründen nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen und den Stadtverordneten zugestellt  
werden konnte.

Nachdem er hiernach die Mitglieder des Rates der Stadt über den Inhalt des Antrages in  
Kenntnis gesetzt hatte, schlug er vor, daß der Rat der Stadt in dieser Sitzung den  
Dringlichkeitsantrag zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung beauftragen solle,  
die Angelegenheit zur Beschlußfassung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
entsprechend zu bearbeiten.

Der Rat der Stadt folgte einstimmig diesem Vorschlag.

Der Rat der Stadt erklärte sich hiernach mit der Tagesordnung einschließlich der  
Erweiterungen einvernehmlich einverstanden.

Bürgermeister Schulz legte hiernach zunächst eine Gedenkminute für den verstorbenen  
ehemaligen Stadtverordneten Herrn Haffner ein.

Sodann informierte er den Rat der Stadt über eine von ihm geplante Forumsdiskussion im  
Zusammenhang mit der Verschärfung der Asyldebatte. Er beabsichtige hierzu Verbände,  
Vereine und Vertreter von Kirchen einzuladen. Als der Termin sei der 22.10.1991 vor-  
gesehen. Er bitte diese Aktion entsprechend zu unterstützen.



Stv. Schmitz wies darauf hin, daß der Termin 22.10.1991 in den Herbstferien liege. Für diesen Hinweis bedankte sich Bürgermeister Schulz und erklärte einen anderen früheren Termin außerhalb der Ferien festzulegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief er TOP 1 zur Beratung auf.

#### **T A G E S O R D N U N G**

PUNKT 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 15. Sitzung des Rates der Stadt

#### **Herr Stv. Günter Kuckelkorn.**

PUNKT 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 16.07.1991

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 16.07.1991 einvernehmlich zur Kenntnis.

PUNKT 3: Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangwohnheimes für Aussiedler in Würselen, Klosterstr. 108/110

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung des Übergangwohnheimes für Aussiedler, Würselen, Klosterstraße 108/110, in der als Anlage beigefügten Fassung.

PUNKT 4: Änderung der Satzung für die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes für Aussiedler in Würselen, Kreuzstr. 45

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung des Übergangsheimes für Aussiedler, Würselen, Kreuzstr. 45, in der als Anlage beigefügten Fassung.

PUNKT 5:Änderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 u. 19 des Flächennutzungsplanes sowie  
Aufstellung  
der Bebauungspläne Nr. 105/I 1. Änderung,  
136 A, 140, 142 und 148 (Neubau der K 30 zwischen  
der B 57 und der B 264/Ginsterweg);  
hier:1.Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB  
vom 28.02.91 bis 28.03.1991 vorgebrachten Bedenken und  
Anregungen  
2. Satzungsbeschlüsse gem. § 10 BauGB

Stv. Peltzer führte für die SPD-Fraktion folgendes aus:

"Mit dem Satzungsbeschluß über die Bebauungspläne, die Sie eben vorgelesen haben, wird der Bau der K 30 baurechtlich möglich. Wir hoffen, daß der nächste Schritt die Realisierung der K 30 ist, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, da es sich hier allerdings um eine K-Straße handelt, also um eine Kreisstraße, ist das natürlich Angelegenheit des Kreises Aachen. Aber wir sind optimistisch, da wir auch wissen, daß die großen politischen Parteien des Kreises den grundsätzlichen Bau dieser Straße unterstützen, so daß wir so schnell wie möglich jetzt an die Realisierung der K 30 gehen können. Dieses Bebauungsplanverfahren ist eines der längsten, was ich in meiner immerhin jetzt schon über 20-jährigen Tätigkeit im Rat der Stadt Würselen erlebt habe. Es hat eine ganz besondere Prozedur erlebt, indem es also zweimal fast komplett gelaufen ist, einmal bis kurz vor Satzungsbeschluß und dann noch einmal in Gänze, nachdem nämlich die Bundesbahn ihre anfangs ablehnende Haltung bezügl. der Nutzung des Gleises von der Hauptstraße bis Elchenrath aufgegeben hatte und der Stadt Würselen die Nutzung der Bahntrasse in diesem Bereich ermöglicht hat. Dies hat dann zu grundsätzlichen Änderungen, aber eben auch zu grundsätzlichen Verbesserungen der Bebauungspläne und der Trassenführung geführt. Verbesserungen in dem Sinne, daß also zu den vielen Maßnahmen, die wir im ersten Verfahren schon gemacht hatten, weitere Verbesserungen kommen konnten im Sinne des Lärmschutzes und im Sinne anderer ökologischer Zwänge.

Herr Lengersdorf hat eben in dem Vorgeplänkel, was zu diesem Tagesordnungspunkt schon stattgefunden hat, darauf hingewiesen, daß es kaum ein Projekt in dieser Stadt gibt, was durch Beteiligung der Bürger verbessert worden ist, aber eben, was bei den meisten Verbesserungen von Objekten der Fall ist, auch verteuert worden ist. Und es hat in diesem Rat eigentlich nie einen Streit darüber gegeben, daß Kosten eine entscheidende Rolle zu spielen hätten, wenn man darüber nachdenkt, wie eine solche Planung verbessert werden kann. Wir wissen, daß dies an übergeordneten Stellen nicht immer so freudig gesehen worden ist, wie wir das hier beschlossen haben. Wir sind allerdings der Auffassung, daß wir richtig gehandelt haben, und wenn ich nur die Hauptkostenprojekte mal anspreche, nämlich der Bereich Elchenrath, wo also gegenüber einer ersten Planung, die ebenerdig verlief, jetzt eine Absenkung mit einer Bodenplatte usw. geplant ist, und der Bereich Hauptstraße, wo gegenüber einer Kreuzung mit der Hauptstraße jetzt eine Unterführung der Hauptstraße stattfindet, mit der Zusage, und das betone ich auch heute nochmal, daß die Anbindung der K 30 an dieser Hauptstraße erst dann erfolgt, wenn entscheidende Verkehrsverbesserungen im gesamten Raum Broichweiden stattgefunden haben. Dies hat dazu geführt, daß wir heute eine

Planung vorliegen haben, die nach unserer Auffassung nicht das theoretisch Optimale sein kann. Das ist einfach nicht baubar und machbar in einem Staate, der also auch mit knappen Finanzmitteln der öffentlichen Hand aufwartet. Aber eine Planung, die so gut wie wir es realisieren können, ist. Ich habe eigentlich bedauert, nachdem wir über viele Monate in den großen Fraktionen im Konsens in der Planung dieser Straße vorangekommen sind, daß sich dann in einem einzigen Punkt zum Schluß diese Dissonanz ergeben hat.

Diese Dissonanz beruht nicht auf der grundsätzlich unterschiedlichen Einschätzung der Straße, sondern ist ein technischer Streit. Kein politischer Streit, ein technischer Streit darüber, welcher Trassenverlauf, welche Gradienten müßte man sagen, für diese Straße im Bereich zwischen Dommerswinkel und Hauptstraße der Günstigere wäre. Es gab hier zwei Technikermeinungen, die aufeinanderprallen. Die SPD-Fraktion hat sich nach langer Diskussion für eine dieser Technikermeinungen entschieden. Das muß man tun. Die CDU-Fraktion hat sich für eine andere Technikermeinung entschieden. Ich darf nochmal betonen, daß diese Technikermeinung, der wir dann gefolgt sind, ihre Begründung darin hatte, daß sie für den Endausbau, das muß ich betonen, daß heißt nach Anbindung der Hauptstraße an die K 30, daß sie für diesen Zustand im Lärmschutz und in der ökologischen Abgasfrage die bessere Lösung darstellt. Während die von der CDU genannte Lösung nach unserer Auffassung, das müssen wir zugeben, für die Übergangsphase möglicherweise die bessere Lösung darstellt. Wir können aber keine Straßenplanung und keinen Straßenbau machen für Übergangslösungen, sondern wir müssen den Endausbau machen. Ich habe in der Planungsausschußsitzung nochmals sehr ausführlich unsere Überzeugung dargestellt, warum schräge Rampen mit stehenden Fahrzeugen, anfahrenen Fahrzeugen, was Lärm angeht, was Abgas angeht, höhere Belastungen darstellen als fahrende Fahrzeuge, die also Unebenheiten bewältigen müssen. Wir wollen aber, um auch den Einspruchnehmern, die diese Frage als Einsprüche geltend gemacht haben, entgegenzukommen, und wie es dann in Punkt 2 des Beschlusentwurfes auch dargestellt ist, gegenüber dem ursprünglichen noch in der Offenlage vorgesehenen Vorschlag weitere Verbesserungen im Lärmschutz im Rahmen dessen machen, daß wir also die Gestaltung der Flächen der Lärmschutzmaßnahmen verbessern. Dies ist übereinstimmende Auffassung gewesen, daß dies möglich ist und machbar ist. Das führt natürlich auch wieder zu etwas mehr Kosten, aber die halten wir für zumutbar und richtig. Dies gilt natürlich nicht nur für den Bereich, den ich eben angesprochen habe, im Bereich zwischen Dommerswinkel und Hauptstraße, sondern das gilt im gleichen Maße vor allen Dingen auch für den Bereich zwischen Bahnhof, also zwischen Mittelstraße und Elchenrath. Auch dieser Sektor soll gegenüber den im Offenlageverfahren dagewesenen Lärmschutzmaßnahmen weiterhin verbessert werden. Dies ist auch im Beschlusvorschlag 2 festgelegt und, wie ich hoffe, Übereinstimmung zwischen den Fraktionen.

Ein Teil der Einspruchnehmer kam aus dem Bereich Morsbach. Der Bereich Morsbach ist nicht unmittelbar durch die K 30 betroffen, aber die Einspruchnehmer aus dem Bereich Morsbach hatten die Befürchtung, daß durch den Bau der K 30 Verkehrsflüsse durch Morsbach fließen würden, die sonst diesen Stadtteil nicht tangieren würden. Die Befürchtungen können bei der derzeitigen Verkehrsführung in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb hat die SPD-Fraktion, und das ist auch hier in Punkt 1 des Beschlußvorschlages festgehalten, im Planungsausschuß ja beantragt, diesen Einspruchnehmern insofern entgegen zu kommen, daß wir beschließen, heute, im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluß der K 30, daß Verkehrslenkungsmaßnahmen ergriffen werden, die die Befürchtungen der Bewohner des Stadtteils Morsbach überflüssig werden lassen. Auch hier hoffe ich, daß wir Übereinstimmung erzielen können.

Noch etwas zum Grundsätzlichen, warum wir nach wie vor der Ansicht sind, daß die K 30 notwendig ist. Das ist nicht nur die Tatsache, daß wir tagtäglich erleben, wie sich auf der Kaiserstraße eine unzumutbare Verkehrsmenge durch diese Stadt Würselen wälzt mit Staus, die bis weit in die Oppener Straße hineingehen zu den Hauptverkehrsstraßen. Man kann fast sagen wir haben eine stehende Autokette vom Parkhotel bis zum Kaninsberg. Dies ist unzumutbar für die Bewohner dieser Stadt. Das ist auch Umweltschutz, wenn wir diese Bewohner vor dieser Autokarawane schützen wollen. Dazu haben wir aber auch Wirtschaftsförderung zu betreiben. Einige der Einspruchnehmer haben schlichtweg behauptet, dadurch, daß wir den Umfang des Gewerbegebiets am Weiweg reduziert haben, würde einfach diese Verbindung überflüssig. Wir müssen auch deutlich sagen, für die Erschließung zur Anbindung des Gewerbegebiets Kaninsberg an die Umgebung und auch für die Anbindung des, wenn auch reduzierten, Gewerbegebiets Industriestraße an die Umgebung ist diese K 30 notwendig. Das, was zur Zeit im Gewerbegebiet läuft, ist auf Dauer nicht zumutbar, weder den Betrieben gegenüber, die sich dort angesiedelt haben, noch den Einwohnern Würselens gegenüber, die dort eben ihre Einkäufe und Sonstiges machen. Dazu kommt, daß wir nicht so tun können bei aller Priorität, die wir inzwischen sicherlich alle der Verbesserung eines öffentl. Personennahverkehrs oder anderer Verkehrsmittel zukommen lassen, daß wir uns der Illusion hingeben könnten, wir kriegten in den nächsten 20, 30 Jahren eine autofreie Welt. Das mag dem einen oder anderen Theoretiker als wünschenswert erscheinen. Ich persönlich glaube nicht nur daran, daß es das nicht gibt, auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht gibt, sondern ich halte die Freiheit, die der Mensch durch das Auto gewonnen hat, auch für etwas ganz Wichtiges, was nicht dazu führen darf, daß dies so gänzlich wieder verloren geht. Und ich glaube, daß wir als Ziel aller Verkehrspolitik ein harmonisches Zusammenwirken der Verkehrsmittel finden müssen, die es zur Zeit gibt und die wir alle ja benutzen. Denn ich erlebe es immer wieder, selbst der grünste Grüne hat meistens auch noch ein Auto in der Garage stehen. Wir sind also der tiefsten Überzeugung, daß diese K 30 notwendig ist, notwendig für Würselen, aber auch notwendig für diese ganze Region, denn ich darf nochmals betonen, es ist eine Kreisstraße, es ist eine Straße von regionaler Bedeutung."

Stv. Lengersdorf trug für die CDU-Fraktion folgendes vor:

"Die Verabschiedung der Bebauungspläne heute hat ja nur ein Ziel, nämlich die Trasse für die K 30 zu sichern. Wir sahen darüber auf Rat der Verwaltung hin den günstigsten Weg, Planungsrecht für eine solche Straße zu schaffen. Für eine Straße zu schaffen, die ja über fast 20 Jahre im Gespräch ist, denn nicht nur die Bemühungen, die wir jetzt im Rahmen der Planungen hier hatten, waren ja die ersten. Es ist ja schon einmal ein ganzes Verfahren in den Sand

gesetzt worden. Überlegungen stammen ja schon aus den Anfängen der 70-er Jahre. Diese K 30, von der wir uns erhoffen, daß sie vielen nutzt, vielen in Würselen und vielen, die durch Würselen müssen. Wir sind nun mal eine Stadt, die durchfahren werden muß, und wo wir uns bemühen, ja nicht nur an dieser Stelle jetzt Entlastung zu schaffen, denn mit der K 30, das möge niemand annehmen, daß es so wäre, sind ja die Verkehrsprobleme Würselens noch lange nicht gelöst. Da sind wir ja wohl alle einer Meinung. Es ist aber ein Schritt.

Eine solche Straße, die nach sicherlich heutigen anderen Auffassungen als vor 20 Jahren viel schwieriger durchzusetzen ist, hat zu einer Diskussion in Würselen geführt, wie wir sie noch nie um eine Straße gehabt haben. Ich kann nur noch einmal betonen, ich glaube, wir alle haben gelernt. Wir haben gelernt, daß man viel besser zuhören muß, daß man vieles in der Diskussion vernünftigeren Lösungen zuführen, kann als das vielleicht zunächst aussah, und daß diese vernünftigeren Lösungen natürlich auch mehr Geld kosten. Und ich glaube, noch nie so flexibel wie bei dieser Maßnahme ist der Rat den guten Argumenten, die aus der Bürgerschaft kamen, gefolgt. Sowohl in der Aufnahme der Sache wie auch dann in der Argumentation weiter nach oben zum Kreis hin, daß das damit auch mehr Geld kostet. Denn das muß ja auch transparent gemacht werden. Wir haben auch Zusagen gemacht, und ich darf das noch mal ganz deutlich für die CDU-Fraktion sagen, daß wir uns an die Zusagen, die im Bezug auf die K 30 gemacht worden sind, vor allen Dingen hier im Bezug auf den Broichweidener Bereich bezügl. des Baues und der Anbindung der Rampen, daß wir diese Zusagen einzuhalten gedenken. Es müssen bestimmte Verkehrskonzeptschritte erfüllt sein, bevor die K 30 sich nach Broichweiden hin öffnet bzw. von Broichweiden hin öffnet. Wir wissen, daß diese K 30 viele betrifft. Betrifft die, die also vermeintlich und tatsächliche Nachteile dadurch bekommen werden, was unbestritten ist, und es gibt auch viele Betroffene, die durch die K 30 direkt und indirekt Vorteile haben. Und das ist ja halt in so einer Vorlage jetzt abzuwägen. Und wir haben, glaube ich, versucht in dem Entgegenkommen auf die Bedenken und Anregungen der Betroffenen, der nachteilig Betroffenen, so entgegenkommend wie möglich zu sein. Wenn man nun die Vorlage liest, dann hat die Verwaltung auf Seite 2 die wesentlichen Merkmale der Umplanung noch einmal zusammengefaßt. Und hier ist im zweiten Satz, wenn man ihn so liest, die Frage zu stellen, hier steht Verlegung der K 30 in Tieflage zwischen der B 264 und Elchenrath, wenn man das so liest, dann fragt man sich, was will die CDU-Fraktion denn eigentlich noch. Ich muß für die CDU-Fraktion sagen, daß der Satz so, wie er jetzt hier steht, ja nicht stimmt. Denn wenn sie also in der gesamten Tieflage blieb, die K 30, dann wären wir ja zufrieden. Aber je mehr sie auf die Hauptstraße zukommt, umso mehr wird es ja eine Berg- und Talbahn. Ich habe das letztes Mal schon mal deutlich gesagt: Und genau das möchte die CDU-Fraktion nicht. Herr Peltzer hat eben richtig gesagt, es ist ein Streit zwischen Fachleuten, und wir haben uns also für den Fachmann entschieden, der gesagt hat, wenn ihr also die Hauptstraße, das heißt die Kreisstraße selbst, die K 30, unten laßt, wo ja sicherlich daher die meisten Verkehre fließen werden, dann ist damit eine größere Verbesserung im Bezug auf Ökologie und auch auf Belastung gegeben. Wenn wir nämlich davon ausgehen, daß die Rampen mehr Betrieb hätten als die Straße selbst, dann hätten Sie recht, Herr Peltzer, aber da gehen

wir ja letztlich nicht von aus. Und solange die Rampen nicht da sind, das haben Sie eben selbst bestätigt, ist das eh eine günstigere Situation, wenn wir die K 30 in der Tieflage in Gänze lassen. Die technischen Probleme, die die Verwaltung ja auch aufgeführt hat, sind technische Probleme, aber heute ist ja fast nichts mehr unlösbar in diesem Bereich, und wir hätten also auch hier zugestimmt, wenn technische Probleme mit Geldfolgen verbunden wären, auch die zu tragen, um die bessere Lösung zu finden. Hier ist also in der Tat der entscheidende Unterschied noch in der Beurteilung. Und deswegen wird die CDU-Fraktion dann auch den Punkt 3 des Beschlußentwurfes, der vorsieht, die bisher geplante Gradierte - Höhenlage der K 30 zwischen Salmanusstraße/B 264 beizubehalten - nicht mittragen. Das wird sich dann bei den einzelnen Bedenken und Anregungen durchziehen. Und jedesmal, wenn eine Anregung in dieser Richtung kommt, werden wir dieser Anregung folgen, das heißt also den Beschlußvorschlag entsprechend ablehnen.

Wir haben bei der Besprechung der einzelnen Bedenken und Anregungen festgestellt, daß nicht nur unmittelbar Betroffene von der K 30 und an der K 30 Wohnende da sind, sondern auch solche Bürger, die bei der Fertigstellung der K 30 Folgen sehen. Das ist aus dem Morsbacher Bereich vor allen Dingen nachzulesen. Und da hat sich ja in der Planungsausschußsitzung schon eine Lösung angedeutet, indem man die Verwaltung beauftragt, Lösungen für Morsbach zu finden. Das ist das, was hier im Beschlußentwurf im Punkt 1 vorgetragen ist. Hier hätte die CDU-Fraktion eine kleine Änderung nur vorzutragen. Wir sehen das nicht nur als redaktionelle Änderung an. Hier steht nämlich: "Die Verwaltung wird beauftragt, Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu entwickeln für den Bereich Gouley- und Neustraße und diese, und jetzt kommts, vor dem Anschluß der K 30 an die B 264 zu realisieren." Ich glaube, es muß so sein, daß das gleichzeitig realisiert wird. Es muß nach unserer Meinung zeitgleich sein. Es ist ja auch Sinn und Zweck der Übung. Die Folgen der K 30 sollen sich für Morsbach nicht negativ auswirken. Das war ja praktisch die Tendenz der Überlegung. Meine Damen und Herren, wenn wir die lange Zeit der Beratung der K 30 noch einmal Revue passieren lassen, dann glaube ich, dann hat die Beratung der K 30 gezeigt, wie wir in Zukunft versuchen müssen, mit dem Bürger die Verkehrsprobleme unserer Stadt zu bereden. Und wir wissen, daß es keine autofreie Stadt Würselen geben wird. Ich gehe mal davon aus, das wird von uns keiner erleben. Wir müssen versuchen, die verschiedenen Verkehrsteilnehmer so zu lenken, daß wir Wohnquartiere haben, die nicht belastet sind und wir Schwerpunktstraßen haben, die die Hauptdurchgangsverkehre aufnehmen und auch sicherlich die Verkehre, die also dann in der Innenstadt nicht unbedingt alle auf der Kaiserstraße liegen müssen. Dazu wird uns noch Einiges einfallen müssen. Wir haben dafür gesorgt, daß wir Parkplätze haben und wir wären ja sicherlich froh, wenn sie noch mehr in Anspruch genommen würden, nämlich die ausgebauten Parkplätze, und nicht die Bürger nach wie vor auf Bürgersteigen und anderen, ich sage jetzt mal nicht so günstigen Plätzen, parken würden. Wir werden noch Vieles tun müssen, um zu strukturieren, so daß der Fußgänger weiß, da habe ich mein Recht und der Radfahrer weiß, da habe ich mein Recht und der Autofahrer weiß, da ist mein Recht. Wir sind auch mit dem Vortrag über den Personennahverkehr, den öffentlichen

Personennahverkehr in eine Diskussion gekommen, wo wir sicherlich alle bereit sind, umzudenken. Aber ich glaube behutsam umdenken mit dem Bürger führt letztlich zum Ziel. Die K 30 hat es in ihrer Entwicklung gezeigt, denn wenn man die Entwicklung durchgeht, haben wir festgestellt, daß am Ende in der Substanz die Anzahl derer, die ernste Bedenken haben, doch recht gering geworden ist. Und ich glaube, hier können wir jetzt nicht beruhigt, aber ich sage jetzt mal, wenn wir abwägen, dann den Beschlußentwurf zum Schluß auch mittragen. Wir stimmen also in der Frage der Niveauführung der K 30 anders. Ansonsten sind wir bereit, dieses für uns Würselener so wichtige Bauwerk mitzutragen."

Stv. Rose trug sodann für die GLW-Fraktion folgendes vor:

"Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren,

beginnen möchte ich meinen Vortrag gegen den Bau der K 30 mit einer Richtigstellung, denn wenn man die Pressemitteilungen zur letzten Stadtplanungsausschußsitzung gelesen hat, mußte man den Eindruck erwecken, als wenn nur noch 26 Bürger sich gegen die K 30 wenden. Also diese Zahl ist grundweg falsch. Wenn man die Einsprüche gesehen hat und die Unterschriftenlisten, die dazugefügt waren, die sich gegen die K 30 wenden, so waren es mindestens über 300 Bürgerinnen und Bürger, die sich weiterhin gegen die K 30 wenden. Das muß erst einmal verdeutlicht werden, denn diese Zahl führt zu Irreführungen, die wir so nicht mittragen können. Jetzt aber zur Allgemeinplanung, was um die Stadt Würselen herum geschieht. Da ist es also dieser Schildbürgerstreich, daß wir jetzt nur über die K 30 reden, in Wirklichkeit aber auch eine L 223n um Würselen herum geplant wird. Wir erleben also das seltene Beispiel, daß 2 parallel laufende Umgehungsstraßen um Würselen herum geplant werden, die beide Broichweiden durchschneiden werden und praktisch aber in der gleichen Richtung tangieren. Also man muß sich das einmal irgendwo im Kopf so klar machen, was da passiert. Ich glaube, die K 30 an sich ist hier gar nicht das Thema, sondern insgesamt die Verkehrsplanung, die in Würselen hier von den Würselener Kommunalpolitikern gemacht wird. Und das ist eigentlich genau der Punkt. Wir haben praktisch eine K 30, die vom Kreis finanziert wird. Die Kommunalpolitik der Stadt Würselen will davon profitieren. Sie ist praktisch ein Kreisgeschenk und es ist logisch, daß die Würselener Politiker dieses Geschenk annehmen, denn ich meine, über die Kosten wissen wir, was sie mal kosten könnte, vielleicht werden es 26 Millionen, vielleicht auch 30 Millionen. Da kann man noch gar keine genauen Aussagen machen. Wir wissen auch noch gar nicht, was auf die Stadt Würselen mal zukommt. Denn auch da werden noch immense Kosten dran hängen, die wir bis jetzt noch nicht wissen. Wir haben auch von der Stadt Würselen noch keine Zahlen dazu bekommen. Das fehlt leider. Ich finde aber bei der prekären Haushaltssituation, in der sich der Kreis und die Stadt Würselen befinden, diese Aussage sehr wichtig. Ich denke, daß eine Verkehrsplanung in dieser Größenordnung für die Haushalte eigentlich kaum noch zu verkraften ist. Wir werden das in der Zukunft erleben, daß die Haushalte wahrscheinlich noch mehr absacken werden, und ich weiß nicht, wie sie das noch guten Herzens so weiter mittragen können. Für uns ist das eigentlich nicht mehr möglich. Jetzt möchte ich mal auf eine Studie Mobilität im Aachener Raum und besonders auf diese Verkehrsdiskussion, die im Alten Rathaus gelaufen ist, in den Umwelttagen nochmal eingehen. Da war der eindeutige Tenor, und das ist auch weiterhin unsere Meinung: Straßenneubau kann keine Verkehrsprobleme mehr lösen.

Das ist eine Tatsache, an der wir nicht mehr vorbeikommen. Straßenneubau wird Verkehre verteilen, aber die Verkehre nie mehr lösen können. Das muß aus den Köpfen heraus, daß wir durch Straßenneubau die Verkehre wegbekommen. Das ist schlichtweg unmöglich. Und das sollte eigentlich unser Denken praktisch beeinflussen. Es gibt also nur noch andere Wege, und das ist weiterhin der Weg, die Bahn zu nutzen, ein attraktives ÖPNV-Netz aufzubauen, mehr Radwege zu bauen. Dahin sollten die Investitionen gehen, und nicht mehr in unsinnigen Straßenneubau. Aber leider haben wir in dieser Richtung ja gerade bei der Stadt Würselen ja nun gar nichts erlebt, denn hier ist also, man muß es mal so deutlich sagen, in den letzten Jahren für Radwege und für den ÖPNV überhaupt nichts ausgegeben worden. Das ist die erschreckende Tatsache dazu. Dann gibt es die Aussage der ASEAG, und die ist eigentlich auch bei dieser Diskussion sehr wichtig. Die ASEAG sagt, bei 25 Millionen Investition für Würselen hätten wir ein attraktives ÖPNV-Netz mit Busspuren usw., was vielmehr in der Lage wäre, die Verkehre sinnvoll zu lenken, als es eine Straße jemals kann. Und das sollte man sich auch wieder in den Kopf führen. Worum geht es eigentlich bei diesem Verkehr, der hier die Leute so beschäftigt. Hauptsächlich sind es die Stoßverkehre, die im Grunde genommen unsere Innenstadt belasten. Es sind also praktisch immer 4-5 Stunden am Tag, wo wir praktisch mit sehr großem Verkehrsaufkommen leben müssen. Und genau diese Zeiten könnte ein sinnvolles ÖPNV-Netz sehr gut auffangen, und wir wären praktisch in der Lage, auf diese unsinnigen Summen zu verzichten, wenn wir das doch vernünftig angehen würden. Was tut aber die Stadt Würselen dagegen? Sie plant eine Umgehungsstraße, also praktisch zwei, wenn mans genau nimmt. Sie baut Parkplätze in der Innenstadt und lenkt praktisch die Verkehre trotzdem wieder in die Innenstadt hinein. Da, wo sie sie weghaben will, lenkt sie den Verkehr wieder hin. Das geschieht in Würselen. Und das steht eigentlich im Gegensatz zu dem, was wir eigentlich gar nicht wollen, aber hier passiert es in Würselen. Und es wird sich auch nicht ändern. Dann möchte ich praktisch ein Beispiel mal nennen, was auch sehr wichtig ist. Der Bau der EB 57 in Alsdorf hat gezeigt, daß praktisch das Verkehrsaufkommen um 20 % zugenommen hat. Und genau das ist es, was Straßenneubau nämlich erzeugt. Es wird mehr gefahren, es werden neue Verkehre erzeugt, und das ist die Verkehrspolitik der Stadt Würselen, wie sie in Alsdorf auch stattgefunden hat. Jetzt habe ich eigentlich einen Punkt erreicht. Und da möchte ich Sie auf einen Punkt hinweisen. Für uns liegt praktisch ein Verfahrensfehler vor, denn wenn Sie sich das Amtsblatt vom 15. Februar mal anschauen, dann haben Sie praktisch eine K 30 da aufgeführt, und jeder Bürger muß es so verstehen, wenn er das Amtsblatt aufschlägt, daß die K 30 praktisch mitten durchs Weidener Feld geht. Mit diesem Amtsblatt sind Sie an die Bürger rangegangen und ich glaube, daß wenige Bürger sich von dieser K 30 bedroht fühlen, und das ist vielleicht auch mit eine Erklärung, daß viele Einsprüche ausgeblieben sind. Viele Bürger wissen eigentlich gar nicht, was hier für Verkehrspolitik gemacht wird. Zwei Umgehungsstraßen und praktisch noch eine Irreführung der Bürger, das ist also bei weitem zu viel. Es ist praktisch, ich möchte eigentlich jetzt mit einem Schlußsatz enden, und das ist die Situation, daß praktisch die ewig Gestrigen, und das sind Sie in meinen Augen, die Verkehrspolitik bestimmen und auch die



Beschlüsse fassen. Und das ist leider schade, daß diese Bänke, die die Mehrheiten haben, leider immer noch die falschen Entscheidungen fällen und wir hoffen, daß sich das in Zukunft ändert. Ihre Zusage, in Zukunft mehr Geld in den ÖPNV zu stecken, kann ich nicht ganz ernst nehmen, denn Sie werden kein Geld haben, weil sie es praktisch immer noch in die K 30 reinstecken, und das ist leider das, was wir nicht wollen."

Stv. Lengersdorf fragte sodann:

"Herr Bürgermeister, ich würde den Herrn Stadtdirektor bitten, zu der Frage der Beanstandung jetzt etwas zu sagen. Sind in der Tat irreführende Zeichnungen im Würselener Amtsblatt veröffentlicht worden? Ich bitte doch, das hier in öffentlicher Sitzung klar zu stellen."

TB Bergmann erklärte dazu:

"Herr Rose, wenn Sie in den Text reingucken werden Sie feststellen, da gehts auch um die Änderung im Flächennutzungsplan, und wir haben im Flächennutzungsplan die alte Kreisstraßenführung quer durchs Weidener Feld auch drin. Auch dieser Flächennutzungsplan wird geändert, dieses Teilstück des Flächennutzungsplanes. Genauso sind auch andere Bereiche aufgeführt und angeführt worden. Also wir können da nun wirklich keinen Verfahrensfehler entdecken. Die Frage haben Sie ja nicht zum ersten Mal gestellt, die ist uns ja schon von der Bürgerinitiative direkt nach Veröffentlichung des Amtsblattes gestellt worden, und wir haben Sie damals genauso beantworten können und sehen keine Schwierigkeiten darin."

Stv. Schloemer erklärte hiernach:

"Herr Bergmann, wenn Sie in einer Offenlage, die Sie im Amtsblatt drin haben, eine Zeichnung drin haben, wo eine Kreisstraße eingezeichnet ist, die so in dieser Form gar nicht gebaut werden soll, ist das in meinen Augen eine Irreführung der Bevölkerung. Und das können Sie auch nicht abstreiten, und wir werden damit auch sicherlich noch weitere Schritte unternehmen und wir sind der Meinung, daß man mit solch einer Vorlage nicht den Bürgern sagen kann, jetzt ist die Offenlage zu einer Straße, wenn ich die Straße in diesem Schreiben der Offenlage falsch einzeichne. Denn der Bürger, der eigentlich von dieser Straße dann betroffen ist, fühlt sich ja gar nicht betroffen."

Stv. Lengersdorf führte sodann aus:

"Ich darf also sagen, die Unsicherheit ist nicht auf meiner Seite. Es ist nur hier in öffentlicher Sitzung etwas behauptet worden und da die Verwaltung für die Zeichnung verantwortlich ist, darf ich dann bitten, es ist also aus Ihrer Sicht keine Irreführung, sondern tatsächlich ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan."

Bürgermeister Schulz erklärte:

"Ich mache Ihnen jetzt mal folgenden Vorschlag; ein Amtsblatt dürfte vorliegen. Wenn gewünscht, gebe ich jetzt die Möglichkeit 2 Minuten zu unterbrechen, wer will, kann sich jetzt bei der

Verwaltung davon überzeugen, ob es sich hier um eine veröffentlichte Änderung des Flächennutzungsplanes handelt, worauf sich die Zeichnung bezieht. Das ist nämlich etwas völlig anderes als das Offenlageverfahren bei den Bebauungsplänen. Wenn Sie das wünschen, unterbreche ich jetzt für 2 Minuten, dann kann man das nochmals überprüfen. Wenn nicht, fahren wir fort."

Nachdem eine Unterbrechung der Sitzung vom Rat der Stadt nicht gewünscht wurde, erteilte Bürgermeister Schulz Herrn Stv. Viehoff das Wort.

Stv. Viehoff führte aus:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

ich mag nur auf einen Punkt hinweisen im Zusammenhang mit der gerade geführten Diskussion an die Damen und Herren von der grünen Partei, um nicht immer wieder zu sagen Fraktion. Ich halte sie für keine. Man wirft also den beiden Fraktionen vor, daß das 25 Millionen kostet. Sicher kostet es das, aber jeder Weg, der gegangen wird, diese Straße nicht zu bauen und zu verhindern, das muß man endlich mal dem Bürger sagen, liegt ja wohl nicht daran, daß die beiden großen Parteien das wollen, die verhindern, sondern daß bestimmte Interessengruppen das wollen. Und dadurch wird die Straße erheblich teurer. Jedes Jahr, die sie nicht gebaut wird, wird die Straße, sage ich jetzt mal plattweg, um 1 Million teurer. Und wer das zu verantworten hat, sind die Leute, die mit Vehemenz einen Fehler suchen. Und wenn sie keinen haben, erfinden sie einen, selbst in der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, sagen sie hier laut und deutlich, wir werden das zum Anlaß nehmen zu versuchen, das zu verhindern. Und da muß man ja wohl mal den Bürger dieser Stadt sagen dürfen, wenn das so teuer wird, liegt das an den ewig Verhinderern, liegt das daran und nicht daran, daß wir sie teuer machen, sondern daß sie durch die ewigen Verzögerungen verhindert wird. Und es ist schon erstaunlich, wenn man das so alles hier hört, ich möchte gar nicht weiter drauf eingehen, nur, das sollte man den Bürgern in aller Klarheit sagen, wer hier Schuld an diesen teuren Maßnahmen ist. Diejenigen, die die Straße 10 Jahre verhindern, nicht die sie bauen wollen."

Stv. Debye erklärte:

"Der Herr Viehoff, den kennen wir alle, daß er seine Meinung sagt, nur oft auch schon mal ein bißchen in einem rauheren Klima, aber er hat ja nicht unrecht. Denn wenn er von den Fehlern spricht, die bestimmte Leute suchen, dann muß ich das jetzt dem Herrn Rose vorwerfen, daß er einen Fehler sucht. Den hat er gefunden am 02.02., denn von dem Zeitpunkt stammt das Mitteilungsblatt, und den hat er jetzt schön auf Eis gelegt, entweder um die Sache zu verhindern oder um Schwierigkeiten zu machen, und bringt den heute hier zur Tagesordnung. Ich meine, wenn er doch ein fairer Politiker wäre, dem es um das Wohl entweder im positiven oder zum negativen hin, wenn wir diese Entscheidungen treffen, des Bürgers der Stadt Würselen ging, dann hätte er doch schon lange darauf hinweisen müssen, daß da ein eklatanter Verfahrensfehler liegt. Nur da haben wir bisher noch nichts von gehört, und darum, Herr Rose, muß ich Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie irgend etwas im Schilde führen."

Stv. Rose trug hierzu vor:

"Was teuer ist, ist diese Umweltzerstörung, die da stattfindet. Das kann man in keiner Summe auflisten, denn diese Summen, die Sie in die Straßen stecken, der Bürger zahlt ja nicht nur die K 30, er wird ja auch die L 223n bezahlen müssen. Das müssen Sie auch klar sagen. Und diese Summen, die da reinfließen, sind doch unsinnig angelegt, wenn Sie immer nur auf eins setzen, auf Straßenneubau. Wir wollen doch nur, daß Sie praktisch endlich mal umdenken, wie es überall praktisch Tenor ist. Wir müssen weg vom Straßenneubau. Wir brauchen keine neuen Straßen. Wir müssen andere Maßnahmen ergreifen. Das ist unsere Zielsetzung, worauf wir hinarbeiten. Auf nichts anderes. Aber Sie setzen immer nur auf ein einziges Mittel, und das ist für Sie Straßenneubau. Und das ist für uns nicht mehr das richtige, sondern das ist das überholte Mittel. Darauf wollen wir Sie aufmerksam machen. Und das hier mit dem Amtsblatt. Ich meine, das Amtsblatt ist von Ihnen rausgegeben worden und nicht von uns, und dieses Amtsblatt führt irre. Darauf wollen wir Sie aufmerksam machen. Mehr kann man dazu nicht sagen. Es ist irreführend."

Stv. Schloemer erklärte:

"Zuerst Mal zu Ihnen, Herr Debye. Ich muß Ihnen da recht geben, wir sind natürlich darauf aus, möglichst alles zu tun, diese Straße noch in irgendeiner Form zu verhindern, und wir suchen natürlich nach den richtigen Mitteln, das zu finden. Aus dem einfachen Grunde, weil wir nach wie vor diese Straße für eine sinnlose Straße halten. Und natürlich, Herr Viehoff, sind wir diejenigen, die diese Straße möglichst lange herauszögern. Aus dem einfachen Grunde, weil wir hoffen, daß irgendwann auch die Stadt Würselen begreift, daß es keine neuen Straßen mehr so nah am Ortskern geben kann. Jede andere Stadt geht heute dazu über, die ganzen Parkplätze außen hin zu legen. Das beste Beispiel haben wir vor der Tür, auch SPD regiert. Die Stadt Aachen ist dazu übergegangen, daß sie jetzt möglichst alle Parkplätze aus Aachen rausziehen will. Am 12. Oktober ist der erste autofreie Samstag in Aachen. Wir haben es direkt vor unserer Haustür, praktizierter Umweltschutz und praktiziertes ÖPNV-Ausbaunetz und praktiziertes Radwegenetz. Und wir gehen dazu über, eine Straße hier mitten in Würselen nach Würselen reinzubauen und wir werden eine Anbindung haben durch ein Wohngebiet, die Friedrich- und die Wilhelmstraße, wo auch Leute wohnen, genau wie auf der Kaiserstraße. Und der Verkehr wird sich dann demnächst durch die Friedrich-/Wilhelmstraße und die Bahnhofstraße schlängeln, und ich frage mich, ob das einen Unterschied macht, ob der durch die Kaiserstraße fließt oder durch andere Wohngebiete. Wir können nicht dazu übergehen, mehr Straßen zu bauen. Mehr Straßen bringen immer mehr Verkehr. Ein Gegenbeispiel können Sie mir mal sagen, denn die Zahlen aus Alsdorf, die stimmen ja nun. Ich denke, Herr Bergmann kann die mir vielleicht noch besser belegen. Es gab früher 15.000 Autos auf der Bahnhofstraße. Heute gibt es 19.000 Autos verteilt auf der Bahnhofstraße und auf der neuen EB 57. Natürlich gibt es nur noch 7.000 Autos auf der Bahnhofstraße, aber das sind immer noch wahnsinnig viele Autos und es gibt mittlerweile 12.000 Autos auf der EB 57. Also diese neue Straße hat nicht weniger Autos gebracht, sondern sie hat mehr Autos

gebracht. Und jede neue Straße wird den Bürger nicht dazu veranlassen, mit dem Bus zu fahren. Wir werden auch gar kein Geld mehr haben, die Busspuren einzubauen. Und jede neue Straße wird auch keinen Fahrradweg hier in Würselen bringen. Der Fahrradweg auf der Aachener Straße ist so katastrophal mittlerweile, daß man sich die Haxen bricht, wenn man darüber fährt. Der Antrag, diesen Fahrradweg mal zu machen, ist schon uralte. Wenn ich hier Gelächter höre, wenn wir sagen, für Fahrräder wird nichts gemacht, dann meinen Sie wohl doch nicht diesen wunderschönen Fahrradweg auf der Neuhauser Straße, der also mittlerweile so gefährlich ist, daß man also immer aufpassen muß, daß da nicht irgend jemand umgefahren wird. Beinahefälle passieren da ja ständig. Das ist für mich kein Radwegesystem, und es ist der einzige Radweg dann überhaupt, der da hochläuft. Auf der Kaiserstraße befindet sich überhaupt kein Radweg. Und wenn wir weiter solche Politik machen, daß wir Parkplätze in unsere Stadt reinbauen und bewußt also die Leute auch in die Stadt reinziehen wollen und eine Umgehungsstraße bauen, die im Grunde genommen keine Umgehungsstraße ist, sondern die eine Ortsanbindungsstraße ist, können wir nicht davon ausgehen, hier irgendwann weniger Verkehre zu haben. "

Stv. Schmitz führte hiernach aus:

"Herr Bürgermeister, Damen und Herren,

ich wollte an und für sich nichts zu dem Punkt sagen, sehe mich aber doch jetzt veranlaßt, noch ein paar Worte dazu zu sagen. Herr Rose, ich halte es für fast unverfroren, wie Sie uns hier teilweise Sachen vortragen, die nachweisbar unwahr sind und die doppelzünftig sind. Ich will das nur anhand von drei Beispielen ihrer Ausführungen erläutern. 1. Es ist nicht wahr, daß im Rahmen der Umwelttage Diskussionen gezeigt haben, daß Straßenverkehr oder Straßenneubau jetzt auszuschließen ist und das allein Seeligmachende der öffentlichen Personennahverkehr ist. Richtig ist vielmehr, daß sogar der Vertreter des VOCD an dem besagten Abend der Podiumsdiskussion am Donnerstag vergangener Woche, die ich die Ehre hatte zu leiten, erklärt hat, und alle anderen Teilnehmer auch, daß nur ein Miteinander aller Verkehrswege zu einer sinnvollen Lösung unserer Verkehrsprobleme führen kann. Und dazu gehört auch der Ausbau der Straßen, der vernünftige Ausbau der Straße. Darüber haben wir uns bemüht. Auch der Neubau, Herr Rose. Punkt 2. Wenn Sie hier die Kosten der Straße ansprechen, dann weise ich ausdrücklich darauf hin, daß enorme Kosten, die in dieser Straße stecken, nämlich einige Millionen allein ausschließlich dem Umweltschutz dienen, und diese Maßnahmen sind in langwierigen Besprechungen mit den Bürgern beschlossen worden, und haben dann zu dem geführt, was wir heute vorliegen haben. Und als dritten Punkt darf ich Ihre Doppelzünftig

keit aufführen. Vor dieser Sitzung sind von einigen Ihrer Parteimitglieder Fragen an den Rat gestellt worden, unter anderem im Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen der Haushalte. Und der Herr Viehoff hat gerade zu recht darauf hingewiesen, daß gerade die Kosten der Straße sich enorm dadurch verteuern, daß dieser Straßenbau weiter hinausgezögert wird. Auf der einen Seite fordern Sie die Konsolidierung mit lauten Worten, auf der anderen Seite wird durch die Politik, die Sie hier konkret betreiben, die Kostenschraube noch immer höher gedreht. Meine Damen und Herren,

die Politik mache ich nicht mehr mit. Und ich möchte noch eins abschließend sagen, Herr Rose. Ich habe in Ihren Ausführungen eines vermißt, nämlich vermißt habe ich Ausführungen zu der Gesamtbeantwortung, die Sie als Stadtverordneter für diese Stadt und für die Bürger dieser Stadt haben. Ich habe kein Wort darüber gehört, wie die Bürger dieser Stadt hier auf der Kaiserstraße und auf der B 57 belastet werden durch die Durchgangsverkehre, und wie sie diese Verkehre rausholen wollen. Und ich habe kein Wort von Ihnen gehört, Herr Rose, darüber, daß wir hier in den letzten Jahren riesige Anstrengungen, glücklicherweise erfolgreiche Anstrengungen, unternommen haben, um Arbeitsplätze zu schaffen, aber die sind nur möglich zu schaffen, wenn die notwendige Infrastruktur geschaffen wird. Und dazu gehört auch die K 30. Mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen."

Stv. Fritz trug vor:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren

An die grüne Fraktion gerichtet. Sie führen dauernd hier den Nichtbau der Radfahrwege an. Ihre Desinformation liegt sicher dahin begründet, daß Sie nicht in der Lage sind oder nicht wollen, eine richtige Wahlkreisbetreuung vorzunehmen, denn in meinem Bereich sind von der Stadt Würselen Radfahrwege angelegt und sind auch von den Bürgern angenommen worden. Und sie dienen auch dazu, den Radfahrern ungefährliches Fahren zu ermöglichen. Aber das nur als Vorspann. Ich akzeptiere alle Ihre Gegengründe, die Sie anführen, gegen den Bau von weiteren Straßen. Nur, was Sie jetzt abschließend festgestellt haben, diesen angeblichen Formfehler im Amtsblatt, das finde ich doch ein bißchen dilettantisch und an den Haaren herbeigezogen. Damit wollen Sie doch sicherlich den Bürger für dumm erklären, aus dem Weidener Feldbereich, denn die interessierten Bürger, die müßten mittlerweile wissen, wie die Trassenführung der K 30 durchgeführt wird."

Stv. Carduck erklärte:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

Herr Schmitz, Sie haben mir eben aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte an und für sich da auch etwas kurz zu sagen. Weil wir, die hier Feierabendpolitiker sind, und wenn man das Erscheinungsbild des Politikers in der Öffentlichkeit sieht, was ja ein bißchen negativ behaftet ist, dann muß ich ganz ehrlich sagen, dann tragen Sie beide auch dazu bei, daß es so negativ ist. Nämlich Sie tun immerfort nur eins, hier auch bewußt, ich sage das ganz offen hier, auch in manchen Dingen die Unwahrheit zu sagen, Herr Rose. Und Sie haben eben den Radfahrweg angesprochen, hier wird nichts getan. Dann muß ich Ihnen als Planungsausschußvorsitzender sagen, in wie vielen Sitzungen haben wir etwas getan. Und jetzt muß ich mich mal auf die Seite der Leute stellen, nämlich wenn man die Einwendungen gegen die K 30 sieht, die hatten nie mehr als 2 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Würselen erreicht. Und wenn Sie die 98 oder 99 % sehen, wenn ich da die Babys und andere dazuzähle, aber ich gehe nur mal von dem anderen Stand aus, dann sind das immerhin 99 %, die für die K 30 sind und die nicht ihren Mund auftun. Das sollten Sie auch mal wissen wo etwas für getan werden muß."

Stv. Debye führte aus:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren

Frau Schloemer und Herr Rose, es ist auch nicht wahr, daß eine gute neue Straße neue Verkehre erzeugt. Wenn Sie sich an Worte des Herrn Dr. Radermacher und das habe ich auch Ihrem Herrn Dr. Klein vor einigen Wochen in der Planungsausschußsitzung gesagt, erinnern, dann hat er gesagt, neue Straßen erzeugen keine neuen Verkehre. Nur wenn wir z.B. die B 57 ausbauen würden, dann kämen aus den Nebenstraßen, aus Schweilbach, aus der Siedlung, aus all den Straßen, die wir heute Schleichwege nennen, dann kämen dann soviel Autos wieder zurück auf die B 57, daß sie auch wieder sehr stark besetzt wäre. Und darum halte ich es von Ihnen wissentlich falsch in den Raum gestellt, wenn Sie das Beispiel Alsdorf brauchen. Denn was aus Alsdorf aus den Nebenstraßen jetzt auf die neue B 57n kommt, da reden sie nicht von, daß das aus Nebenstraßen kommt. Und wenn es Ihnen wirklich ehrlich um Verkehrsberuhigung geht, dann sollten Sie sich freuen, daß diese Nebenstraßen jetzt teilweise verkehrsberuhigt sind und die Bahnhofstraße auch. Und Sie müssen nicht immer tun, wenn Sie hier von den Leuten, die da wohnen oder da wohnen, als ob Sie von einem Material, einem verschiebbaren, einem knetbaren Material sprechen. Daß Sie immer nur sagen die Kaiserstraße, ist egal, lassen wir das einfach darauf. Aber irgendwo läuft die Sache doch einmal über, da kann ich doch als verantwortlicher Kommunalpolitiker doch nicht die Menschen einfach in einer Situation stecken lassen, die wirklich nicht mehr tragbar ist, auch für den Zuschauer, und der sind Sie ja. Und es ist auch nicht wahr, daß man, um ÖPNV wirklich zu erreichen und zu erzielen, daß man dann nur den Verkehr zu beruhigen braucht. Das habe ich auch Ihrem Herrn Dr. Klein gesagt, der hat denselben Standpunkt hier vertreten. Fragen Sie doch mal Ihren Herrn Malecha, was er in Freiburg gehört hat. Der Vorsitzende des Planungsbüros der Stadt Freiburg hat wörtlich gesagt, und wörtlich hat er die Grünen dabei genannt, eine Verkehrsberuhigung ohne Bündelung der Durchgangsverkehre, d.h. auf neue Straßen, ist unmöglich. Er hat sich auch wörtlich dabei an die Grünen gewandt und hat gesagt, so wie die Grünen es meinen. Und da meine ich doch, da sollten Sie mal objektiv werden und nicht nur immer dagegen sein, weil es Ihnen so in Ihren politischen Kram paßt. Wenn Sie von uns als Holzbänken sprechen, dann kann ich mal bei Ihnen vom politischem Kram dann reden."

Stv. Rose erklärte:

"Ich glaube, das Hauen und Stechen hat wieder begonnen, aber man konnte es ja kaum anders erwarten, wenn man eine andere Meinung in diesem Raum vertritt. Ich glaube, der Bürger hat uns dafür gewählt, daß wir diese Meinung vertreten, daß wir keinen Straßenneubau mehr favorisieren, daß wir die Verkehre in Richtung Bahn, Bus und Fahrrad lenken. Dafür sind wir gewählt worden, und dafür setzen wir uns auch in diesem Raum ein. Und solch eine Aussage, daß 99 % der Bürger für die K 30 sind, also Herr Carduck, ich glaube, von soviel Bürgern sind Sie nicht mal gewählt worden, Herr Carduck, Sie müssen sich mal vorstellen, was Sie hier in den Raum setzen, wenn Sie immer von Lügengeschichten erzählen usw. Ich glaube, was wir hier tun, wir vertreten eine ganz klare Schiene, wir wollen Umweltzerstörung verhindern, und das tun neue Straßen nun mal, wenn Sie dann sagen, das wäre eine Umweltverbesserung

oder sowas. Woher nehmen Sie sowas? Sie zerstören wahnsinnig viel, schaffen irgendwelche Flächen als Ausgleichsflächen, die sowieso praktisch schon vorher als Flächen da waren, die gar nichts anderes waren und reden uns jetzt ein, wir würden alles Schlimme für den Bürger machen. Es gibt da nur noch ein Mittel, das ist einfach der Tenor, und Sie werden in fünf Jahren genauso reden. Man kann nur noch auf eine Schiene setzen. Das ist Bahn, Bus und Fahrrad. Und Straßenneubau mit Autoverkehren bringt es einfach nicht mehr. Und wenn wir das hier nicht tun, ich glaube, dann muß man einfach sagen, das wäre völlig falsch, solchen Leuten wie Ihnen, die immer nur eine Schiene fahren, nicht entgegenzutreten. Und wir werden das weiter tun."

Stv. Büllers erklärte:

"Frau Schloemer, ich muß Ihnen wieder mal etwas zu Ihrer Wahrheit sagen. Sie sprechen die Zahlen von Alsdorf an. Die Zahlen liegen Jahre zurück. Und jetzt kommen Sie mit neuen Zahlen. Sie wissen genau, daß jedes Jahr 3 % Steigerung im Verkehr aufgetreten sind. Wenn Sie das zusammenrechnen, Anfang der Bauzeit bis jetzt bis zur Fertigstellung, dann stimmt es sogar, was die Verkehrsplaner uns im voraus gesagt haben."

Stv. Schloemer führte aus:

"Nicht jeder, der sich eben nicht wehrt, ist eben auch für etwas. Also ich finde so eine Aussage, daß eben nur, weil heute auf diesem Podium da oben wenige Leute da sind, kann man nicht davon ausgehen, daß der Rest der Leute, die nicht auf diesem Podium saßen, für die K 30 sind. Das ist ja nun lächerlich. Und die Bemerkung, weil eben ein paar Kinder dabei waren, halte ich also auch für etwas unangebracht. Ich denke, daß viele Leute mittlerweile sich nicht mehr gegen die K 30 wehren, weil sie einfach den Kopf in den Sand gesteckt haben, weil sie wissen, wir können sowieso nichts mehr ausrichten. Diese K 30 wird sowieso gebaut, wir haben mit den Bürgern jetzt viele Diskussionen gehabt und die Bürger sind mittlerweile so frustriert, daß sie sagen, wir können eh nichts ausrichten, wir kriegen die K 30 vor die Tür, und die Politiker machen sowieso was sie wollen. Im Grunde genommen ist

doch die Aussage des Bürgers vollkommen uninteressant hier. Ich denke, was mich hier sehr wundert, ist, daß z.B. auch von der CDU-Fraktion mit keiner Silbe mehr die Autobahnanschlüsse Begau und Merzbrück erwähnt wurden. Ich denke, die Autobahnanschlüsse Begau und Merzbrück werden die Entlastung für das Gewerbegebiet in dem Gewerbegebiet bringen, die einfach sinnvoll ist. Die Leute aus dem Gewerbegebiet müssen ja auf die Autobahn rauf. Und wenn ich denke, wir sind in Würselen doch wirklich von diesen Autobahnen umgeben, und wenn wir uns mal wirklich alle mal darüber im Klaren sind, daß diese L 223 tatsächlich gebaut wird. Diese Straße, nur ein paar Kilometer versetzt auch gegenüber der K 30 verläuft, dann müssen wir doch feststellen, daß die Verkehre demnächst, die von Alsdorf quer rüber ins Gewerbegebiet fließen viel besser natürlich über diese L 223 fließen, werden. Daß die Verkehre, die ganzen Querverkehre, wenn, dann darüberfließen. Also, die K 30 soll doch im Grunde genommen nur eine innerstädtische Verbindungsstraße sein, und ich möchte mal gerne eine Aussage jetzt von Ihnen haben, was diese K 30 als Umgehungsstraße bringen soll, und zwar eine klare Aussage."

Bürgermeister Schulz führte aus:

"Herr Debye, bevor ich Ihnen das Wort gebe, einen kurzen Hinweis. Frau Schloemer, Herr Rose, sicherlich kann und wird auch hier in diesem Rat niemand der GLW-Fraktion die Legimitation absprechen, für die Wähler und Wählerinnen, die Ihnen das Vertrauen bei der letzten Wahl gegeben haben, hier zu sprechen und ganz klar ist auch: Sie waren eine Partei, die in die letzte Wahl gezogen ist mit der klaren Aussage, wir sind gegen die K 30. Deshalb vertreten Sie sicherlich auch diejenigen, die Sie deswegen gewählt haben. Ich muß zugleich aber auch sagen, daß alle anderen hier im Rat vertretenen Parteien mit der gegenteiligen Aussage in den Wahlkampf gezogen sind. Nämlich wir sind ausdrücklich für die K 30 und haben dafür 90 % Wählerstimmen auch bekommen, und mit der gleichen Legimitation können wir auch behaupten, denke ich, wie Sie das im umgekehrten Maße tun, daß Sie die Bürger vertreten, die die K 30 mit ihrer Wahlstimme gewollt haben. Ich meine, das sollte man zur Klarstellung hier auch sagen."

Stv. Debye erklärte:

Herr Bürgermeister,

da wollte ich auch teilweise drauf zurück, daß natürlich jeder sein Recht hat seine Meinung darzulegen. Nur, solange auch dann noch diese Meinung mit lauter Irrungen durchsetzt ist, muß es uns doch erlaubt sein, durch die Nennung von Fakten und Tatsachen diese irrige Meinung dann auch vor dem Bürger darzustellen. Und da kann der Herr Rose sich doch nicht im Nachhinein beschweren, daß sie als Minderheit sie immer wieder auf den Deckel kriegen. Ich meine, wir müssen uns doch schon immer warm anziehen, um uns überhaupt das anzuhören, was uns hier vorgetragen wird und was uns entgegengehalten wird und wenn wir uns denn wehren und anhand von Fakten und Tatsachen das Gegenteil beweisen können, dann kann ich mich doch nicht als Mimose in eine Ecke stellen und dann vor dem Publikum so tun, als ob mir unrecht geschieht."

Stv. Viehoff führte aus:

"Es tut mir leid, obwohl mir signalisiert wird, wir sollen endlich aufhören, wir machen Sie ja mehr interessant, als Sie eigentlich sind. Aber ich muß doch noch einiges zur Klarstellung sagen. In der heutigen Diskussion ist nun drei-, vier mal von dieser Gruppe behauptet worden, sie sind gegen den Straßenbau. Gerade vor einer Sekunde erklärte die junge Dame, also für den Straßenbau der L 223 ist sie sehr wohl. Aber denn darf ich dann zitieren aus der Vorlage der Widersprüche auch die Aussage eines prominenten Grünen, um nicht zu sagen Gruppe. Wenn eine Osttangente erstellt wird, dann ist die K 30 überflüssig. Ist das denn wenigstens ihre Meinung, nämlich die von Dr. Klein ist sie. Der hat aber auch noch eine andere Meinung. Durch den Bau der K 30 kommt eine erhöhte Immission, und das stört den Wohnwert des Rosengartens. Das ist auch seine Meinung. Ist doch gut, ist doch interessant. Nur muß man wissen, der wohnt in dem Rosengarten und da stört ihn, wenn dann plötzlich Autos irgendwo in der Nähe vorbeifahren. Und dann muß ich mich wieder an den Herrn Schmitz halten. Sehen Sie, und da liegt ein bißchen, meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung die Problematik. Es liegt nicht daran, daß die Leute



müde geworden sind, gegen die K 30 zu protestieren. Sie haben sich aufklären lassen durch mühevollen Arbeit von uns und haben begriffen, daß nur bestimmte Leute ein einziges Ziel verfolgen, nämlich das des heiligen Florian. Nicht in meiner Nähe, sondern ganz irgendwoanders. Osttangente, L 223, Kl, sind Sie ja auch für, stört doch nicht. Da wohnen doch ganz andere Leute, ist ja kein Problem, meine Herren. Das muß hier mal in aller Deutlichkeit gesagt werden, das sind die Hintergründe ihrer Politik. Nämlich da haben Sie plötzlich nichts dagegen, daß da Straßen und da Straßen gebaut werden. Nur an einer bestimmten Stelle, da paßt es ins Konzept oder paßt einfach nicht im Rahmen der da herum Wohnenden. Und das kann ja wohl nicht wahr sein, wenn ich die Belastung der Menschen auf der Krefelder Straße und auf der Kaiserstraße und irgendwoanders sehe. Wenn wir alles das tragen müssen, dann muß das ein bißchen verteilt werden. Und dazu gehört die K 30. Und denn immer diese dumme Rederei über ÖPNV, wo wir hinfahren, wenn das alles besser wird. Nur durch die Tangente von West nach Ost ist also der Bereich Eschweiler/Stolberg überhaupt anschließbar an das öffentliche Verkehrsnetz. Heute müssen die über Aachen fahren oder mindestens über Kaninsberg. Das bietet uns jetzt die Chance vernünftige Verbindungen im öffentlichen Verkehrsnetz zu schaffen, sonst fährt da keiner mit, meine Herren und Damen. Sie müssen sich mal morgens in einem solchen ÖPNV-Bus reinstellen. Da können Sie gar nicht stehen, da hängen Sie. So besetzt sind die schon. Das habt ihr noch gar nicht bemerkt, weil ihr mit euren Autos fahrt. Es gibt Leute in dieser Partei, die haben 2 Autos, einen kenne ich, der hat 3. Das sind die Fakten."

Stv. Rose führte aus:

"Jede kleine Fahrt, das hat diese Studie auch bewiesen, unter 4 oder 5 km alles wird mit dem Auto gemacht, jede kleine Fahrt. Die Leute sitzen allein am Steuer und fahren zum Arbeitsplatz. Schauen Sie sich doch die Autoschlangen an, wieviel Leute sitzen denn im Auto. Immer nur 1 Person. Und wenn Sie den Leuten ein attraktives ÖPNV-Netz anbieten würden, die sie zu vernünftigen Geldaufwendungen, zu vernünftigen Zeiten hinbringen würden, und dafür brauchen wir nunmal mehr Busse und auch bessere Busspuren und bessere Busverbindungen, das ist völlig klar, dann haben wir dieses Problem mit dem Auto gar nicht mehr so. Da haben wir doch von geredet, Herr Viehoff, warum hören Sie nie zu. Wir wollen nicht das Auto verteufeln, wir wollen nur, daß vernünftig damit umgegangen wird. Und wenn wir das erreicht haben, dann kann man wirklich sagen, dann würden Sie sogar sagen, wozu noch eine neue Straße bauen, wenn vernünftig damit umgegangen wird. Und irgend jemand muß doch nunmal in diese Richtung hinarbeiten, daß vernünftig damit umgegangen wird. Sie tun es doch. Sie sagen, es ist eben so, dafür müssen wir neue Straßen bauen, und das geht eben nicht so weiter. Und dieses Auto ist langsam unerträglich geworden zu gewissen Zeiten und das muß besser werden. Und daraufhin ist das Bewußtsein ja auch schon gestiegen. Jeder sagt ja heute, der Bürger hat schon viel mehr kapiert. Aber Sie bieten dem Bürger immer wieder das alte Konzept an, und dagegen wehren wir uns. Nichts anderes tun wir. Ich glaube, unser Konzept ist richtig. Es müßte nur angepackt werden und umgesetzt werden. Und mit dieser Meinung stehen wir nicht mehr alleine, Herr Viehoff, auch wenn Sie uns nur als Gruppe bezeichnen. Ich glaube, da ist in der breiten Bevölkerung eine sehr starke Resonanz für diese Ideen da. Und die werden Sie auch noch zu spüren bekommen."

Stv. Fritz erklärte:

"Ganz kurz nochmals zur L 223n, Frau Schloemer, Sie haben vorhin so vehement die Effektivität der L 223n geschildert, gleichzeitig im Atemzug aber gesagt, Sie wären dagegen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe schon einmal diesen Einwand gemacht. Ich kann mich noch erinnern, mit welcher Gegnerschaft wir in Bürgerversammlungen mit Ihnen zu tun hatten. Nur hat mir der Herr Rose mal, wie ich da über'n Tisch mal diesen Einwurf gemacht habe, dann gesagt, es kann auch ein Sinneswandel vollzogen werden. Also sind Sie ja uneinig in Ihrer Fraktion, sage ich mal."

Stv. Schloemer führte aus:

"Wir sind da nicht uneinig innerhalb der Fraktion. Wir sind gegen die L 223n. Wir haben leider nur von hier aus sehr viel weniger Möglichkeiten, gegen die L 223n etwas zu unternehmen, weil es eben eine Landesstraße ist und diese Straße eben auch nicht innerhalb dieser Kommune diskutiert wird, leider. Ich möchte noch was zu Ihren Ausführungen sagen, Herr Viehoff, weil Sie gerade meinten, daß wir die Straße nicht vor unserer eigenen Tür wollen. Ich kann Ihnen mit ruhigem Gewissen sagen, wir sind alle von der K 30 zumindest nicht negativ betroffen. Also die K 30 betrifft uns zum großen Teil überhaupt nicht, weil wir gar nicht in diesem Gebiet wohnen. Mich würde vielleicht die Wurmtal-Autobahn betreffen, das wäre sehr viel naheliegender für mich. Wir haben sehr viele Grüne, die sogar durch die K 30 extrem entlastet werden. Anwohner der Oppener Straße, die also trotz allem auch gegen die K 30 protestiert haben. Es geht uns nicht darum, die Straße nicht vor unserer eigenen Tür haben zu wollen, sondern es geht uns darum, ein gesamtes Konzept zu haben, mit dem wir alle leben können. Und wir sehen auch sehr wohl die Probleme auf der Kaiserstraße und auch die Probleme auf der Aachener Straße und halten diese Verkehre auch für nicht tragbar für die Stadt. Aber wir haben immer gefordert, lenkt den Verkehr auf die Autobahn. Verengt die Aachener Straße, wenn sie nach Würselen reingeht, und den Verkehr zweiseitig auf die Autobahn. Eine vernünftige Anbindung in Begau und Merzbrück, und dann werden also sehr viel mehr Alsdorfer auch schon über die Autobahn fahren. Die Autobahn ist schon da. Ich fahre den Großteil mit dem Fahrrad. Ich benutze ab und an ein Auto. Aber ich benutze mein Auto sehr selten. Es ist aber tatsächlich so, daß man immer mit einem Bein im Grab ist, das liegt aber an dem Radwegenetz. Und ich fahre sehr viel mit dem Fahrrad und meine Kinder auch alle, und diese Beinaheunfälle sind eine tagtägliche Sache. Dem sind wir alle ausgesetzt, alle Radfahrer, einfach weil dieses Radwegenetz hier so fantastisch ausgebaut ist und da, wo Radwege sind, bricht man sich tatsächlich die Haxen. Herr Bergmann, Sie können ja mal mit dem Rad über die Aachener Straße fahren und können mal diesen wunderschönen Radweg abfahren und dann können Sie mal feststellen, wie wunderbar man da mit dem Rad fahren kann. Wenn man nämlich nicht höllisch aufpaßt, dann stolpert man über irgendwelche Steine und dann liegt man auf der Nase. Und das passiert den Kindern tagtäglich, daß sie auf der Nase liegen, weil nämlich alles hubbelig ist, dadurch daß wir jetzt überall das wunderbare Kabelfernsehen haben, sind die Radwege überhaupt nicht mehr befahrbar da auf der Aachener Straße. Da wird alles wieder mit Flickschusterei zugemacht, dann haben wir also solche Holperstrecken und solche Dinge sind einfach

unmöglich. Und ich kenne mittlerweile sehr viele Leute, die auch nach Aachen mit dem Rad fahren, auch zur Arbeit mit dem Rad fahren. Sie werden sich wundern, es gibt genug Leute, die das machen und es gibt auch fürs Rad die richtige Kleidung. Und wenn man die richtige Kleidung hat, kann man auch bei Regen mit dem Rad fahren.

Ich wollte also nur nochmal ausgeführt haben, daß wir sehr wohl sehen, daß es Verkehrsprobleme gibt in Würselen, aber daß wir sie sicherlich nicht dadurch lösen können, daß wir wieder eine neue Straße hier rein bauen. Sondern wir müssen sehen, daß wir die Verkehre hier aus Würselen wegkriegen."

TB Bergmann erklärte:

"Ich will die Diskussion nicht verlängern. Die große Frage, die hier gestellt worden ist, war, was soll diese K 30? Ich glaube wir haben fünf Jahre darum gerungen, und diese Ortsumgehungsstraße K 30 soll uns doch wohl die Freiheit bringen, innerörtlich die Maßnahmen durchzuführen, um gerade die bisher benachteiligten Verkehrsteilnehmer mehr zu unterstützen und um gleichzeitig dafür zu sorgen, die Wohnquartiere vom Individualverkehr zu entlasten, die zur Zeit überlastet werden. Und ich glaube, die Berechnungen, die wir auch durchgeführt haben, teilweise als erste Gemeinde hier in Nordrhein-Westfalen, haben ja nun verdeutlicht, daß sie Wohnquartiere entlasten können. Und als letzten Punkt erhoffe ich mir auch die K 30, um eine Radwegetrasse, eine der interessantesten Radwegetrassen im gesamten Würselener Bereich bauen zu können, weil sie nämlich in der Lage ist, 7 bis 8 Ortsteile miteinander zu verbinden, und zwar auf einer Ebene. Daran kann man sehen, daß Sie zuwenig in die Planung eingestiegen sind, Frau Schloemer."

BM Schulz erklärte hiernach:

"Meine Damen und Herren, wir haben, wie nicht anders zu erwarten, eine lebhaftete Debatte abgeschlossen. Ich denke es wäre auch völlig deplaziert gewesen, wenn hier heute nicht nochmal zum Abschluß dieses ja wirklich langwierigen Verfahrens ausreichend debattiert worden wäre. Ich habe alle eigentlich zu erteilenden Ordnungsrufe unter den Tisch fallen lassen, weil ich denke, die Debatte ist in der Summe im Verlauf der letzten 5 Jahre bei allen Härten doch nicht ausgeüfert. Auch heute abend nicht, dafür darf ich mich erst einmal bei Ihnen allen bedanken. Ich komme dann zu einem jetzt, meine Damen und Herren, wie ich denke, in der Geschichte des Rathauses der Stadt auch seltenen Abstimmungs-marathon, auf den ich Sie seelisch und auch geistig vorbereiten möchte. Wir haben fünf Punkte zu verabschieden. Ich werde Ihnen jetzt das Abstimmungsverfahren, so wie ich es durchführen möchte, erläutern. Wir lassen zunächst über die Punkte 1 bis 3 einzeln abstimmen, die im Beschlußvorschlag aufgeführt sind. Der Punkt 4 muß in Einzelteilen abgestimmt werden und zwar entsprechend der einzelnen Einsprüche, die vorliegen. Ich werde diese einzelnen Einsprüche auch einzeln aufrufen und werde die einzelnen Ziffern der Stellungnahmen der Verwaltung wie folgt behandeln, also die einzelnen Buchstaben der Stellungnahmen der Verwaltung wie folgt behandeln: Alle Einsprüche, die eine zwischen CDU und SPD differente Abstimmung erfordern in der Konsequenz des differenten

Abstimmungsverhaltens bei Punkt 3, haben wir bereits vorbereitet, weil sich das aus dem Ergebnis der Planungsausschußsitzung ja ergab. Die werde ich auch einzeln aufrufen. Bei allen anderen Punkten, wo Konsens herstellbar war in der Planungsausschußsitzung, hat die GLW-Fraktion mir erklärt, daß sie einverstanden ist, daß wir diese Punkte buchstabenmäßig en bloc aufrufen. Ich sage 1 Beispiel: Einspruch Meier, Punkte a bis c, Stellungnahme der Verwaltung. Dann werden die großen Fraktionen zustimmen, sie ablehnen. Dann brauche ich nicht die Punkte einzeln abstimmen zu lassen, a, b und c, sondern das können wir auch en bloc machen. Dann hat Herr Dr. May mir vor der Sitzung erklärt, daß er abweichend in einigen Punkten von der Unionsfraktion abstimmen möchte. Ich würde Sie dann bitten, Herr Dr. May, daß wir bei den Punkten von Ihnen dann nur den Buchstaben hören und dann eine zusätzlich ablehnende Stimme, denn wir haben immer 2 Basisablehnungen, so darf ich das mal nennen. Das erleichtert uns glaube ich insgesamt das Verfahren. Sie machen es dann bitte per Zuruf. Dann werde ich, wenn wir den Punkt 4 abgeschlossen haben, den Punkt 5 aufrufen und noch separat abstimmen lassen, denn damit haben wir ja den Satzungsbeschluß dann gefaßt oder die Satzungsbeschlüsse, müßten wir sagen. Ich stelle auch aus Rechtssicherheitsgründen nach jeder einzelnen Zahl fest, per Ausspruch, damit ist der Einspruch beschieden, weil wir das auch aus Rechtssicherheitsgründen so in jedem Einzelfalle festhalten wollen. Ja, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist klar. Oder gibt es zu diesem Abstimmungsverfahren noch Fragen? Dann rufe ich jetzt vom Beschlußentwurf die Ziffer 1 auf. Es geht jetzt hier um die Gouley-/Neustraße, wobei ich bitte, im Protokoll noch festzuhalten, daß Herr Lengersdorf davon ausgeht, daß die Formulierung so gemeint ist. Ich denke, das ist Konsens im ganzen Rat, daß die Voraussetzungen bei Inbetriebnahme der K 30 geschaffen sein müssen. Das ist der fixierte Zeitpunkt. Das haben wir dann zusätzlich so protokolliert.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach zunächst über die Ziff. 1 des Beschlußvorschlages abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu entwickeln für den Bereich Gouley- und Neustraße und diese vor dem Anschluß K 30/B 57 zu realisieren.

Hiernach ließ er über Ziff. 2 des Beschlußvorschlages gesondert abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt:

2.Im Zuge der Ausführungsplanungen, speziell im landschaftspflegerischen Begleitplan, sollen Geländemodellierungen erfolgen, die höhere Lärmschutzwälle ermöglichen (Bereich Elchenrath, Nordstraße, aber auch im Bereich Flußweg).

Hiernach ließ er über Ziff. 3 des Beschlußvorschlages gesondert abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt:

3.Die bisher geplante Gradiente (Höhenlage der K 30) zwischen Salmanusstraße und B 264 wird beibehalten.

Hiernach ließt er über Ziff. 4 des Beschlußvorschlages und zwar über die während der Offenlage vom 28.02.1991 bis zum 28.03.1991 vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Punkte 1 bis 3 abstimmen:

#### **I. BEDENKEN UND ANREGUNGEN PRIVATER EINSENDER**

##### **1. Leopold Hoven, Hauptstr. 67, 5102 Würselen**

a)K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Gewerbegebiet Aachener Kreuz hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a):Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

b)Durch Anbindung der K 30 an die Hauptstraße sind höhere Immissionen für die Anwohner der Hauptstraße zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu b):Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 in Verbindung mit den geplanten Querverbindungen zwischen der B 57 und der A 44 (L 240n, L 223n) Entlastungen zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum

Straßenentwurf S. 10 - 13 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989). Im Bereich zwischen dem künftigen Knoten K 30/B 264 und Kaninsberg reduzieren sich die Verkehrsströme der Hauptstraße schon durch den Bau der K 30, unabhängig von den oben genannten Netzergänzungen, nach deren Bau verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 264 durchgeführt werden können.

c) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu c): Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Keine Planänderung.

## **2. Annelie und Manfred Steltzner, Hauptstr. 78, 5102 Würselen**

a) K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Gewerbegebiet Aachener Kreuz hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

b) Die L 223n mit Anschluß B 264n in Verbindung mit der Osttangente macht K 30 überflüssig.

c) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.

d) Ein Abbinden des Dommerwinkels erhöht das Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße.

e) K 30 soll erst an die Hauptstraße angebunden werden, wenn eine Umgehung für Broichweiden sichergestellt und eine Entlastung der Hauptstraße erreicht ist.

f) Ein Gutachten zur Schadstoffbelastung fehlt.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Zu b): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu c): Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Zu d):Die geplante Überführung Dommerswinkel/K 30 ist im B-Planentwurf Nr. 142 auf Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.1991 als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt (hier: Wirtschaftsweg/Geh- und Radweg). Ein Abbinden für den Durchgangsverkehr soll die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der unübersichtlichen Situation des Dommerwinkels verbessern. Das Mehraufkommen an Anliegerverkehr für die Schulstraße und Teile der Hauptstraße nach Abbinden des Dommerswinkels steht in keinem Verhältnis zu den Schleichverkehren, die derzeit eine ständige Gefährdung der Schulwege darstellen. Für Rettungsfahrzeuge, Umleitungsverkehre etc. ist die geplante Überführung befahrbar.

Zu e):Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 10.05.1988 ist die Anbindung K 30/B 264 zwar planungsrechtlich durch die Ausweisung von Verkehrsflächen abzusichern, aber ihre Realisierung solange zurückzustellen, bis weitere Entlastungsmöglichkeiten für Broichweiden realisiert sind. Dies gilt für die Maßnahmen "L 223n" und "Autobahnauffahrt Begau".

Zu f):Das geforderte Gutachten (Lärm- und Schadstoffuntersuchungen zur Verkehrsentwicklungsplanung) wurde im September 1988 erstellt und im Jahre 1989 aktualisiert. Das betreffende Gutachten ist eine Grundlage der Planung und lag in der Zeit vom 28.02.1991 bis zum 28.03.1991 mit offen.

Keine Planänderung

### **3.Hermann Reisen, Hauptstraße 152, 5102 Würselen**

a)Die K 30 schneidet Flur 79, Parzelle Nr. 156 in einem Bogen. Dadurch Verlust an Ackerland sowie eine erschwerte Bestellung des Ackers.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a):Der gewählte Radius der Trasse ergibt sich aus den Anschlußpunkten der Rampen zur B 264, sowie der Umfahrung der Schreinerei im Ginsterweg (Parzelle 181, Flur 79). Eine in Zukunft erschwerte Bestellung des Ackers ist nicht zu erwarten, da das Grundstück bislang spitzwinklig zulief.

Keine Planänderung



**4. Heinz Dautzenberg, Hauptstraße 216, 5102 Würselen**

a) Die K 30 soll durchgängig in Tieflage zwischen Bebauungsgrenze 148 und Im Hühnerwinkel geführt werden wegen einfacherem Lärmschutz, Verwendungsmöglichkeit für den Aushub im Lärmschutzwahl und besserer landschaftlicher Einpassung.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 durchgehend von der B 264 bis zum "Hühnerwinkel" in Tieflage zu führen, ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

- Der Anschluß der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße im Bereich der Turnhalle Krottstraße ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt an die K 30. Fixpunkte hier sind die Höhenlage des vorhandenen Geländes und die Anbindung des Wirtschaftsweges "Kauseneichgasse" ins Weidener Feld.

- Im Bereich des Dommerswinkels befindet sich ein Hauptsammler der Stadt Würselen. Diesen Sammler zu düken, ist aus technischen Gründen schwierig, da es sich um ein Mischsystem handelt. Die K 30 muß den Kanal überqueren.

- Vorgespräche und verschiedene Variantendiskussionen hatten zum Ergebnis, daß eine Rampenlösung mit fallenden bzw. steigenden Rampen aus lärmschutztechnischen Gründen unvorteilhafter wäre als ebenerdig geführte Rampen, da gerade anführende Verkehre in Steigungen geräuschintensiver sind, als auf ebenerdigen Strecken (s. Protokoll des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.1990).

\*(siehe auch Pkt. 3 des Beschlußvorschlages)

b) Die Rampen zur Anbindung an die Hauptstraße (B 264) sollen nach unten geführt werden wegen besserem Lärmschutz bei gleichem Geländebedarf und gleicher Umweltbeeinträchtigung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Zu b): Gleiche Stellungnahme wie zu a).

\*(siehe auch Pkt. 3 des Beschlußvorschlages)

c) Lichtsignalanlagen an den Rampen zur B 264 sollen auf "rundum grün" geschaltet werden.

d) Die Überführung Dommerswinkel sollte bis zur Schaffung anderer Alternativen für alle Kraftfahrzeuge als Rettungsweg, Umleitungsstrecke etc. befahrbar sein.

e) Verkehrsführung während der Bauzeit ist nicht geregelt.

f) In der Bauphase wäre eine Anbindung an die B 264 mit Beeinträchtigungen für die Hauptstraße verbunden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu c): Die Einrichtung und der Betrieb einer Lichtsignalanlage ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens

Zu d): Die geplante Überführung Dommerswinkel/K 30 ist im B-Planentwurf Nr. 142 auf Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.1991 als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt (hier: Wirtschaftsweg/Geh- und Radweg). Ein Abbinden für den Durchgangsverkehr soll die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der unübersichtlichen Situation des Dommerswinkels verbessern. Das Mehraufkommen an Anliegerverkehr für die Schulstraße und Teile der Hauptstraße nach Abbinden des Dommerswinkels steht in keinem Verhältnis zu den Schleichverkehren, die derzeit eine ständige Gefährdung der Schulwege darstellen. Für Rettungsfahrzeuge, Umleitungsverkehre etc. ist die geplante Überführung befahrbar.

Zu e): Auch die Verkehrsführung während der Bauzeit ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

Zu f): Gleiche Stellungnahme wie vorhergehender Punkt 4 e.

g) Der Rad- und Fußweg im Bereich der Rampen stellt durch die Führung und das Wegfallen des Grünstreifens ein Sicherheitsrisiko dar.

h) Eine längere Platte an der Unterführung B 264 wäre, wie im Bereich "Hühnerwinkel", ratsam.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu g): Der Rad- und Fußweg im Bereich der Rampen wird jeweils am Übergangspunkt von Lärmschutzwall und Lärmschutzwand an die Straße verlegt. Eine Verlegung an die Straße ist aus Querungsmöglichkeiten im Kreuzungsbereich der B 264 unumgänglich.

Zu h): Eine Platte über der K 30, wie sie im Bereich der Straße "Im Hühnerwinkel" vorgesehen ist, wäre im Bereich der B 264 nicht angebracht:

-Die K 30 müßte über eine längere Strecke in Tieflage geführt werden, was aus technischen Gründen (s. Pkt. a) nicht machbar ist.

-Eine "Platte" über der K 30 schirmt den Lärm der jeweils links und rechts liegenden Rampen nicht ab. Eine Lösung wie z.Z. vorgeschlagen, mit verlängerten Stützmauern als Lärmschutzwände in Verbindung mit den Lärmschutzwällen stellt für den Knoten K 30/B 264 eine bessere Lösung dar.

Keine Planänderung.

**5. Ute Radermacher und Christa Mägerlein, Hauptstr. 227, 5102 Würselen**

a) Der Bebauungsplan Nr. 148 sieht einen Garagenhof im rückwärtigen Bereich der Hauptstraße vor. Der Garagenhof sollte verlängert werden, um der Hauptstraße 227 Parkmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die geplante Garagenanlage an der Pappelstraße in Verlängerung der Feldstraße hat eine Tiefe von 40 m, von der Pappelstraße aus gemessen. Diese Tiefe entspricht der Tiefe des an der Pappelstraße geplanten Wohngebietes incl. eines Grünstreifens.

Eine Verlängerung der Garagenanlage wird aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Die Anlieger der Hauptstraße 215 - 223 können unmittelbar auf ihrem Grundstück Garagen oder Stellplätze anlegen, während für die Grundstücke 225 und 227 die Möglichkeit besteht, Stellplätze bzw. Garagen in der geplanten Garagenanlage zu erwerben bzw. zu mieten.

Keine Planänderung.

**6. Sabine Eggen, Wilfried Theimer u.a., Hauptstraße 257, 5102 Würselen**

a) K 30 war geplant, um Verkehr aus der Kaiserstraße zu holen. Geschäftsschädigung wird befürchtet.

b) Wenn eine Osttangente erstellt wird, dann ist die K 30 überflüssig.

c) K 30 kurbelt den Individualverkehr zusätzlich an.

d)Stadt tut nichts für den öffentlichen Personennahverkehr und den Radwegebau.

e)Broichweiden ist belastet durch das Gewerbegebiet Aachener Kreuz. Das Gewerbegebiet soll sich nicht weiter ausbreiten und das Weidener Feld nicht weiter zerstören.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a):Zum Verkehrskonzept Würselen-Innenstadt vergleiche Stadtteilrahmenplan Würselen-Mitte.

Zu b):Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu c):Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen, die Reduzierung vorhandener Verkehrsbelastungen incl. Lärm- und Schadstoffbelastungen, sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert. Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVPs zeigen.

Zu d): Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Zu e): Der Bebauungsplan Nr. 143 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aachener Kreuz), rechtskräftig seit dem 16.11.1990, basiert auf den Bebauungsplänen 12a vom 22.07.1969 und Nr. 101 vom 04.06.

1982. Der Bebauungsplan Nr. 143 hat unter Vorgabe neuer Rechtsnormen und Erkenntnisse Baurecht insofern verändert, als daß Belange von Natur und Umwelt mehr Berücksichtigung finden und Einschränkungen des großflächigen Einzelhandels vorgenommen wurden. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes im Rahmen dieses Bebauungsplanes ist zulässig, zusätzliche Erweiterungen sind z.Z. nicht möglich.

f) Die K 30 ist keine Lösung der Verkehrsprobleme Broichweidens, insbesondere nicht auf der Hauptstraße. Die K 30 zerstört Broichweiden.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu f): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 in Verbindung mit den geplanten Querverbindungen zwischen der B 57 und der A 44 (L 240n, L 223n) Entlastungen zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 10 - 13 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989). Im Bereich zwischen dem künftigen Knoten K 30/B 264 und Kaninsberg reduzieren sich die Verkehrsströme der Hauptstraße schon durch den Bau der K 30, unabhängig und in oben genannten Netzergänzungen, nach deren Bau verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 264 durchgeführt werden können.

g) Broichweiden sollte mit Dobach/St. Jobs in die Planung für eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität durch eine kluge Ortsumgehung (Osttangente) einbezogen werden.

h) 25 Mio. DM für die K 30 könnten sinnvoller investiert werden, z.B. für Fahrradwege, Kindergärten, Spielplätze, Renovierung des Hallenbades, Förderung des ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu g): Für die Verkehrsprobleme Broichweiden ist die K 30 alleine sicherlich keine Lösung. Eine Entlastung kann hier nur die geplante L 223n in Verbindung mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau bringen. Sicherlich wäre eine "Osttangente", wie sie derzeit in der Diskussion ist, eine zusätzliche Entlastung. Hierzu gibt es jedoch noch keine verbindlichen Beschlüsse. Der z.Z. in Arbeit befindliche Stadtteilrahmenplan, setzt sich auch mit der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung Broichweiden auseinander.

Zu h): Gleiche Stellungnahme wie e).

Die übrigen aufgeführten Alternativen zum Straßenneubau werden von der Stadt Würselen - soweit es in ihrem Zuständigkeits- oder Einflußbereich liegt - ebenfalls unterstützt, allerdings nur als zusätzliche Maßnahme neben dem Straßenneubau, da ein Verzicht auf jeglichen Straßenneubau zur Bewältigung der vorhandenen Verkehrsprobleme nicht geeignet ist, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVPs zeigen.

Keine Planänderung.

#### **7. Josefine und Heinz Dahmen, Hauptstraße 271, 5102 Würselen**

a) Die K 30 soll erst gebaut werden, wenn L 223n und "Osttangente" realisiert sind.

b) K 30 soll erst an die Hauptstraße angebunden werden, wenn eine Umgehung für Broichweiden sichergestellt und eine Entlastung der Hauptstraße erreicht ist.

d) Durch eine Lichtsignalanlage am Knoten Hauptstraße/K 30 wird eine zusätzliche Immissionsbelastung befürchtet.

Frage: Kann bei Verzicht auf den Linksabbieger auf eine Lichtsignalanlage verzichtet werden?

f) Die Prognosen von 1988 schließen "Osttangente" nicht ein. Neue Berechnungen im Hinblick auf die Rampen gefordert.

g) Längerer Tunnel unter der Hauptstraße ermöglicht Ampelfreiheit und größere Radien für den Rechtsabbieger im Bereich der Hauptstraße.

h) Rückstau im Kreuzungsbereich Hauptstraße erschwert Zufahrt zum Grundstück (Unfallgefahr).

i) Lärmschutzwand am Ginsterweg von 1,50 m auf 3,00 m anheben.

j) Passiver Lärmschutz für Hauptstraße 271 auch an der Rückseite gefordert.

- k) Besteht Bedarf für Kinderspielplatz? Liegt Kinderspielplatz an der K 30 richtig? Fragen nach Detailplanung.
- l) Bei Sperrung der A 44/A 4 sollte der Umleitungsverkehr nicht mehr über Weiden geführt werden, sondern über die "Osttangente".
- m) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.
- n) Kostenberechnung Februar 1990 sieht keine Kosten für Untertunnelung vor.
- o) Eine Wertminderung am Haus Hauptstr. 271 wird befürchtet. Wie wird ein Ausgleich geschaffen?
- p) Der Stadtteilrahmenplan für Broichweiden schließt St. Jobs aus, warum? Rahmenplan ist unsinnig, wenn Verkehr nicht umgeleitet wird.
- q) Wege ins Weidener Feld sind durch die enorme Ausdehnung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz verbaut worden. Alternativen?

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 und die L 223n erfüllen unterschiedliche Funktionen:

Während die K 30 als Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktion für die Würselener Ortsteile geplant ist, soll die L 223 mit den Autobahnananschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehungsstraße für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Nordkreises Aachen aufnehmen. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223 gleichhohe Prioritäten. Zu der angesprochenen "Osttangente" liegen bislang keinerlei bindende Beschlüsse vor. Die K 30 kann deswegen nicht erst gebaut werden, wenn die L 223n und die Osttangente realisiert sind.

Zu b): Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 10.05.

1988 ist die Anbindung K 30/B 264 zwar planungsrechtlich durch die Ausweisung von Verkehrsflächen abzusichern, aber ihre Realisierung solange zurückzustellen, bis weitere Entlastungsmöglichkeiten für Broichweiden realisiert sind. Dies gilt für die Maßnahmen "L 223n" und "Autobahnauffahrt Begau".

Zu d): Grundlage der Planung stellt die Lärm- und Schadstoffuntersuchung zur Verkehrsentwicklungsplanung dar. Zusätzlich wurde ein schall-schutztechnisches Gutachten angefertigt. Die Immissionsbelastungen bleiben danach nach den getroffenen Vorkehrungen im Rahmen der zulässigen Höchstwerte. Bei einem Verzicht auf Abbiegebewegungen würde die K 30 nicht ihrer Funktion als ortsverbindende und innerstädtische Verkehrsentlastungsstraße nachkommen können.

Zu f): Die Prognosen von 1988 konnten die sogenannte "Osttangente" noch nicht einbeziehen, weil es zu einer solchen Trasse keinerlei bindende Beschlüsse gab und heute noch nicht gibt. Eine Prognose mit Osttangente kann deswegen nicht Grundlage für die K 30-Planung sein.

Zu g): Gleiche Stellungnahme wie zu d).

Zu h): Die Zufahrtsregelung zu einzelnen Grundstücken ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird jedoch durch die Ausführungsplanung sichergestellt, daß bestehende Zufahrten gewährleistet bleiben.

Zu i): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Anwohner vermieden werden. Höhere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zu j): Entsprechend schalltechnischer Untersuchung ist für die Rückfront des Hauses Hauptstr. 271 passiver Lärmschutz im 1. Obergeschoß vorgesehen.

Zu k): In St. Jobs/Wersch wurde durch den Spielplatzbedarfsplan der Stadt Würselen (beschlossen vom Jugendwohlfahrtsausschuß am 01.06.1989) ein Fehlbedarf von ca. 1.300 qm ermittelt. Diesen Fehlbedarf soll der Kinderspielplatz im Bereich des Bebauungsplans Nr. 148 abdecken. Der Kinderspielplatz liegt getrennt von der K 30 durch eine Lärmschutzwand sowie zu einem großen Teil durch einen zusätzlichen Lärmschutzwall. Auflagen darüber hinaus zur Gestaltung und Sicherung des Kinderspielplatzes sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

Zu l): Die Verkehrsführung während einer Sperrung der Bundesautobahn ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes.



Zu m):Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderung, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden.

Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Zu n):In der detaillierten Kostenberechnung vom Februar 1990 werden die Kosten für die Überführung der Straße "Im Hühnerwinkel" und das Brückenbauwerk an der B 264 mit den entsprechenden Stützmauern aufgeführt. Die Kosten hierfür finden sich im Erläuterungsbericht zur Straßenplanung im Teil 1 und 2 der vereinfachten Kostenrechnung unter Punkt 4 u. 5.

Zu o):Entschädigungen für evtl. Wertminderungen von Grund und Boden durch erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen sind aufgrund der geltenden Rechtslage nicht erforderlich.

Zu p):Der Stadtteilrahmenplan untersucht auch die Möglichkeiten zur Herausnahme des Durchgangsverkehrs von der Hauptstraße und die Gestaltungsalternativen für die Hauptstraße. Dabei werden auch die Verbindungen von Weiden nach Dobach und St. Jobs über die K 30 berücksichtigt.

Zu q):Über mehrere Brückenbauwerke sind Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer über die K 30 vorgesehen. Insbesondere wird eine Fuß- und Radwegeverbindung über die K 30 hinweg ins Weidener Feld und zum Würselener Wald durch eine Brücke im Bereich Ginsterweg/Hansemannstr. ermöglicht.

Keine Planänderung.

c)An der Unterführung B 264 sollte eine Platte analog zur Unterführung Elchenrath gebaut werden, die bis hinter die Halle Hauptstr. 269 geführt werden sollte. Die Rankbögen möchten bitte erläutert werden.

e)Die stärksten Ströme liegen lt. Prognosenetz II und IV im Geradeausverkehr auf der K 30. Muß K 30 dennoch an die B 264 angeschlossen werden? Kann zumindest auf die westlichen Rampen verzichtet werden!

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu c): Eine Platte über der K 30, wie sie im Bereich der Straße "Im Hühnerwinkel" vorgesehen ist, wäre im Bereich der B 264 nicht angebracht:

-Die K 30 müßte über eine längere Strecke in Tieflage geführt werden, was aus technischen Gründen (s. Pkt. 1 b) nicht machbar ist.

-Eine "Platte" über der K 30 schirmt den Lärm der jeweils links und rechts liegenden Rampen nicht ab. Eine Lösung wie z.Z. vorgeschlagen, mit verlängerten Stützmauern als Lärmschutzwände in Verbindung mit den Lärmschutzwällen stellt für den Knoten K 30/B 264 eine bessere Lösung dar.

Der Bebauungsplan Nr. 148 der Stadt Würselen sieht im Bereich der Werkhalle des Grundstückes Hauptstr. 269 eine Lärmschutzwand vor. Die angesprochenen Rankbögen sind nicht Inhalt und Gegenstand des Bebauungsplanes. Sie stellen lediglich einen Vorschlag zur besseren Gestaltung des Knotenpunktes dar.

Zu e): Die stärksten Ströme liegen nicht im Geradeausverkehr, sondern auf den Rampen. Dies zeigt die Bedeutung der Abbiegeströme von der K 30 auf die B 264 in Richtung Broichweiden und die Bedeutung der K 30 als Verbindungsstraße zwischen Würselen und Broichweiden. Auf die Rampen kann deswegen nicht verzichtet werden.

#### **8. Hans-Peter Havenith, Hauptstraße 301, 5102 Würselen**

a) Durch Anbindung der K 30 an die Hauptstraße sind höhere Immissionen für die Anwohner der Hauptstraße zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu a): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 in Verbindung mit den geplanten Querverbindungen zwischen der B 57 und der A 44 (L 240n, L 223n) Entlastungen zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 10 - 13 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989). Im Bereich zwischen dem künftigen Knoten K 30/B 264 und Kaninsberg reduzieren sich die Verkehrsströme der Hauptstraße schon durch den Bau der K 30, unabhängig und in oben genannten Netzerergänzungen, nach deren Bau verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 264 durchgeführt werden können.

b)Die K 30 soll erst an die B 264 angeschlossen werden, wenn die Autobahnanschlüsse Merzbrück und Begau sowie die L 223n und die Osttangente realisiert sind, da ansonsten die Hauptstraße noch mehr belastet würde.

c)Die Verbindung Dommerswinkel/Salmanusstr. soll erst dann unterbrochen werden, wenn die Osttangente als Entlastung für die Hauptstr. realisiert ist. Zwischenzeitlich soll der Dommerswinkel durch den Bau eines Bürgersteigs sicherer gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu b):Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 10.05.

1988 ist die Anbindung K 30/B 264 zwar planungsrechtlich durch die Ausweisung von Verkehrsflächen abzusichern, aber ihre Realisierung solange zurückzustellen, bis weitere Entlastungsmöglichkeiten für Broichweiden realisiert sind. Dies gilt für die Maßnahmen "L 223n" und "Autobahnauffahrt Begau".

Wegen der ungesicherten Realisierungschancen für die Osttangente kann der Anschluß der K 30 an die B 264 nicht von der Realisierung dieser zusätzlichen Umgehungsstraße abhängig gemacht werden.

Zu c):Die geplante Überführung Dommerswinkel/K 30 ist im B-Planentwurf Nr. 142 auf Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.1991 als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt (hier: Wirtschaftsweg/Geh- und Radweg). Ein Abbinden für den Durchgangsverkehr soll die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der unübersichtlichen Situation des Dommerwinkels verbessern. Das Mehraufkommen an Anliegerverkehr für die Schulstraße und Teile der Hauptstraße nach Abbinden des Dommerswinkels steht in keinem Verhältnis zu den Schleichverkehren, die derzeit eine ständige Gefährdung der Schulwege darstellen. Für Rettungsfahrzeuge, Umleitungsverkehre etc. ist die geplante Überführung befahrbar.

Wegen der ungesicherten Realisierungschancen für die Osttangente kann die Abbindung des Dommerswinkels nicht von der Realisierung dieser zusätzlichen Umgehungsstraße abhängig gemacht werden.

d)Die K 30 soll durchgängig in Tieflage zwischen Bebauungsplangrenze 148 und Im Hühnerwinkel geführt werden wegen einfacherem Lärmschutz, Verwendungsmöglichkeit für den Aushub im Lärmschutzwall und besserer landschaftlicher Einpassung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Zu d): Die K 30 durchgehend von der B 264 bis zum "Hühnerwinkel" in Tieflage zu führen, ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

-Der Anschluß der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße im Bereich der Turnhalle Krottstraße ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt an die K 30. Fixpunkte hier sind die Höhenlage des vorhandenen Geländes und die Anbindung des Wirtschaftsweges "Kauseneichsgasse" ins Weidener Feld.

-Im Bereich des Dommerswinkels befindet sich ein Hauptsammler der Stadt Würselen. Diesen Sammler zu düken, ist aus technischen Gründen schwierig, da es sich um ein Mischsystem handelt. Die K 30 muß den Kanal überqueren.

-Vorgespräche und verschiedene Variantendiskussionen hatten zum Ergebnis, daß eine Rampe mit fallenden bzw. steigenden Rampen aus lärmschutztechnischen Gründen unvorteilhafter wäre als ebenerdig geführte Rampen, da gerade anführende Verkehre in Steigungen geräuschintensiver sind, als auf ebenerdigen Strecken (s. Protokoll des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.1990).

\*(siehe auch Punkt 3 des Beschlußvorschlages)

e) Der Wirtschaftsweg nördlich der Bahnlinie sollte zu einem Rad- und Wanderweg ausgebaut werden, um die Verbindung zum Naherholungsgebiet Würselener Stadtwald sicherzustellen. Die frühere Verbindung südlich der Bahnlinie besteht wegen der Erweiterung des Gewerbegebietes (VEGLA) nicht mehr.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu e): Die Geh- und Radwegebrücke über die K 30 im Bereich verlängerte Hanseemannstraße wurde geplant, um über vorhandene Wirtschaftswege eine Anbindung an den Würselener Stadtwald für Radfahrer und Fußgänger sicherzustellen. Die Gestaltung und der Ausbau der Wirtschaftswege ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

Keine Planänderung

#### **9. Hans Frohn, Hanseemannstr. 10, 5102 Würselen**

a) Grundsätzlich für den Bau der K 30, aber Bedenken gegen die Rampen an der B 264, da auf den Rampen mehr Verkehr zu erwarten ist als auf der K 30.

c) Anwohner der Hansemanstraße müssen demnächst durch das Gewerbegebiet Aachener Kreuz Richtung Broichweiden fahren.

d) Befürwortet beschleunigte Errichtung einer "Osttangente".

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 in Verbindung mit den geplanten Querverbindungen zwischen der B 57 und der A 44 (L 240n, L 223n) Entlastungen zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 10 - 13 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989). Im Bereich zwischen dem künftigen Knoten K 30/B 264 und Kaninsberg reduzieren sich die Verkehrsströme der Hauptstraße schon durch den Bau der K 30, unabhängig und in oben genannten Netzergänzungen, nach deren Bau verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 264 durchgeführt werden können.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 10.05.1988 ist die Anbindung K 30/B 264 zwar planungsrechtlich durch die Ausweisung von Verkehrsflächen abzusichern, aber ihre Realisierung solange zurückzustellen, bis weitere Entlastungsmöglichkeiten für Broichweiden realisiert sind. Dies gilt für die Maßnahmen "L 223n" und "Autobahnauffahrt Begau".

Zu c): Die Anbindung der Hansemanstr. über den Ginsterweg bzw. Batzkuhler Weg an die Schumanstr. ist bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) festgesetzt. Nach dem Bau der Rampen an der B 264 muß die Verbindung für Kfz.-Verkehr nach Broichweiden über die Schumanstr. und die K 30 erfolgen. Für Radfahrer und Fußgänger wird eine direkte Verbindung von der Hansemanstr. über die K 30 nach Broichweiden gebaut.

Zu d): Verbindliche Beschlüsse zu der Planung einer zur Zeit in der Diskussion befindlichen "Osttangente" liegen noch nicht vor.

Keine Planänderung

b) Durch Anbindung der K 30 an die Hauptstraße sind höhere Immissionen für die Anwohner der Hauptstraße zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu b): Gleiche Stellungnahme wie zu a).

#### **10. Guido Gahlings, Luciastr. 3, 5102 Würselen**

a) Berechnung der Ausgleichsflächen beinhaltet das Straßenbegleitgrün. Das Straßenbegleitgrün hat nur verkehrstechnische Funktionen.

b) Der Verbrauch ökologisch wertvoller Flächen, die durch Straßenbegleitgrün nicht zu ersetzen sind, wird kritisiert.

c) Der landschaftspflegerische Begleitplan berücksichtigt nur die Flora nicht aber die Fauna.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu a)

bis c): Die notwendigen Ausgleichsflächen und ihre Lage wurden durch einen Sachverständigen nach einer anerkannten und mit der Landschaftsbehörde abgestimmten Methode ermittelt bzw. festgelegt.

d) Die zwei großen Ausgleichsflächen müssen detaillierter geplant werden, damit die betreffenden Flächen möglichst bald angelegt werden können.

e) Kein Tropenholz für Fußgängerbrücken verwenden.

f) Verlust an Naherholungsgebietsflächen wird befürchtet.  
Erholungsverlust der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft durch ständigen Lärmpegel.

g) Kein Straßenbau ohne Ende, sondern das Autofahren unattraktiver machen und die Attraktivität von Alternativen steigern.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu d): Ein Gestaltungsplan für die Ausgleichsflächen wird erst bei der weiteren Ausführungsplanung erstellt und soll mit den örtlichen Naturschutzverbänden besprochen werden. Gleichwohl stellt der offengelegte landschaftspflegerische Begleitplan auf den Seiten 48 - 52 erste Anforderungen an eine Durchführungsplanung.

Zu e):Vergleiche Beschluß des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz vom 28.02.

1989, der den Verzicht auf Verwendung von Tropenhölzern, in städtischen Einrichtungen regelt. Im übrigen ist dies nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Zu f):Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist die Beeinträchtigung der Umgebung nicht nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen geblieben (vergl. schalltechnische Untersuchung zur K 30 und Lärm- und

Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplanung), sondern auch optisch verträglicher geworden. Der Zugang zu den angesprochenen Naherholungsgebieten wird auch in Zukunft durch Geh- und Radwegebrücken sowie signalisierte Kreuzungen sichergestellt werden.

Zu g):Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen, die Reduzierung vorhandener Verkehrsbelastungen incl. Lärm- und Schadstoffbelastungen, sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert. Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVPs zeigen.

Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Keine Planänderung

#### **11.Helene und Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 5102 Würselen**

a)Wenn eine Osttangente erstellt wird, dann ist die K 30 überflüssig.

c)K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Bebauungsplan Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

- d) K 30 führt zu erhöhten Immissionen und zur Minderung des Wohnwertes im Bereich Rosengarten.
- e) K 30 kurbelt den Individualverkehr zusätzlich an.
- f) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.
- g) Schallschutzgutachten berücksichtigt nicht die Halle Eigelshoven.
- h) Kinderspielplatz am Bahnhof ist nicht geschützt.
- i) K 30 soll erst an die Hauptstraße angebunden werden, wenn eine Umgehung für Broichweiden sichergestellt und eine Entlastung der Hauptstraße erreicht ist.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu c): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.



Zu d)

u. h): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen sowohl für Anwohner als auch für Benutzer der angrenzenden Sport- und Spielanlagen, sowie des Jugendtreffs vermieden werden. Der Kinderspielplatz am Bahnhof soll entsprechend der offengelegten Planung auf die Nordseite des Bahnhofs verlegt werden und ist gegenüber der tiefliegenden K 30 durch einen zusätzlichen Lärmschutzwall geschützt.

Zu e): Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen, die Reduzierung vorhandener Verkehrsbelastungen incl. Lärm- und Schadstoffbelastungen, sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert. Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVPs zeigen.

Zu f): Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Zu g): Nach Aussagen des Gutachters ist eine gesonderte Berechnung aufgrund der vorhandenen Halle nicht erforderlich. Der geplante Lärmschutzwall reicht aus, den Schall so abzuleiten, daß eine Beeinträchtigung der Anwohner nicht gegeben ist.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu i): Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 10.05.1988

ist die Anbindung K 30/B 264 zwar planungsrechtlich durch die Ausweisung von Verkehrsflächen abzusichern, aber ihre Realisierung solange zurückzustellen, bis weitere Entlastungsmöglichkeiten für Broichweiden realisiert sind. Dies gilt für die Maßnahmen "L 223n" und "Autobahnauffahrt Begau".

Keine Planänderung.

b) Entlastung der Kaiserstraße geht einher mit einer Mehrbelastung übriger Wohngebiete, z.B. Feldstraße.

Wirkliche Entlastung der Innenstadt nur durch Konsequente Förderung des ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu b): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 Entlastung zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf S. 13, Punkt 2.5.3). Nebenstraßen, wie z.B. die Feldstraße, werden durch den Bau der K 30 in keiner Weise höher belastet. Evtl. Zunahmen des Verkehrs in diesen Straßen haben andere Gründe und sind durch Verkehrslenkungs- oder -beruhigungsmaßnahmen zu verringern.

Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

#### **12. Johann und Anni Ringens, Werscherstr. 37, 5102 Würselen**

a) Der Knoten K 30/B 264 hat zur Folge, daß die Wohnqualität des Hauses Hauptstr. 269 erheblich beeinträchtigt wird. Wie geschieht Ausgleich bzw. Entschädigung?

b) Private Parkplätze vor Gaststätte sowohl an der Hauptstr. als auch am Ginsterweg müssen erhalten werden.

c) Rückstau im Kreuzungsbereich Hauptstraße erschwert Zufahrt zum Grundstück (Unfallgefahr).

d) Die Zufahrt zur rückwärtigen Werkhalle am Ginsterweg muß durchgehend 3 m breit sein.

- e) Gefahrenpunkt am Haus Nr. 269 durch die Lärmschutzwand. Sowohl für Radfahrer als auch für den ausfahrenden Verkehr ist eine Sichtbehinderung gegeben.
- f) Gefordert wird ein passiver Lärmschutz für das gesamte Haus.
- g) Lärmschutzwand am Ginsterweg von 1,50 m auf 3,00 m anheben.
- h) Bestätigung darüber, daß für die K 30 keinerlei Anliegerkosten erhoben werden.
- i) Während der Bauphase muß die Haus- und Betriebszufahrt sichergestellt sein.
- j) K 30 soll erst an die Hauptstraße angebunden werden, wenn eine Umgehung für Broichweiden sichergestellt und eine Entlastung der Hauptstraße erreicht ist.
- k) Die K 30 soll erst an die B 264 angeschlossen werden, wenn die Autobahnanschlüsse Merzbrück und Begau sowie die L 223n und die Osttangente realisiert sind, da ansonsten die Hauptstraße noch mehr belastet würde.  
Kann nach Bau der Osttangente nicht auf die Rampe in Richtung Gewerbegebiet verzichtet werden?
- l) Knoten B 264/K 30 ohne Lichtsignalanlage planen, um Rückstaus zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Entschädigung für evtl. Wertminderung von Grund und Boden durch erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen sind aufgrund der geltenden Rechtslage nicht erforderlich.

Zu b): Die noch privaten Bürgersteigflächen vor dem Haus Hauptstr. 269 müssen als öffentliche Verkehrsflächen von der Stadt übernommen werden. Ob hier öffentliche Parkplätze angelegt werden können, bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist durch den Bebauungsplan nicht zu regeln. Im Bereich Ginsterweg bleibt die Grundstücksgrenze von Hs.Nr. 269 unverändert.

Zu c): Die Zufahrtsregelung zu einzelnen Grundstücken ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird jedoch durch die Ausführungsplanung sichergestellt, daß bestehende Zufahrten gewährleistet bleiben.

Zu d): Da die Grundstücksgrenze unverändert bleibt, bleibt auch die Durchfahrtsbreite unverändert. Diese beträgt allerdings aufgrund der vorhandenen Gebäudeecke etwas weniger als 3 m. Die genaue Zufahrtsregelung zu der rückwärtigen Halle bleibt der Ausführungsplanung überlassen.

Zu e):Sichtbehinderungen für den Verkehr aus der Grundstückseinfahrt und für den Radverkehr müssen bei der Ausführungsplanung ausgeschlossen werden. Regelung im Bebauungsplan ist nicht möglich.

Zu f):Nach dem schallschutztechnischen Gutachten, sind für das Haus Nr. 269 passiver Lärmschutz im Erdgeschoß und I. Obergeschoß an der Nord-und Westseite vorgesehen (vergl. schalltechnische Untersuchung zur K 30 S. 14). Maßnahmen darüber hinaus, sind nach geltenden Vorschriften nicht erforderlich.

Zu g):Grundlagen für die Errichtung von Lärmschutzbauten bildet die schalltechnische Untersuchung zur K 30. Mit den ausgewiesenen Höhen ist eine Einhaltung der Immissionswerte nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gegeben und somit eine nachhaltige Beeinträchtigung von Anwohnern ausgeschlossen.

Zu h):Da die K 30 als anbaufreie Hauptverkehrsstraße gebaut wird, entstehen keine Anliegerbeiträge nach Baugesetzbuch oder kommunalem Abgabegesetz.

Zu i):Die Verkehrsregelung in der Bauphase ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Zu j):Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 10.05.

1988 ist die Anbindung K 30/B 264 zwar planungsrechtlich durch die Ausweisung von Verkehrsflächen abzusichern, aber ihre Realisierung solange zurückzustellen, bis weitere Entlastungsmöglichkeiten für Broichweiden realisiert sind. Dies gilt für die Maßnahmen "L 223n" und "Autobahnauffahrt Begau".

Wegen der ungesicherten Realisierungschancen für die Osttangente kann der Anschluß der K 30 an die B 264 nicht von der Realisierung dieser zusätzlichen Umgehungsstraße abhängig gemacht werden.

Die K 30 und die L 223n erfüllen unterschiedliche Funktionen:

Während die K 30 als Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktion für die Würselener Ortsteile geplant ist, soll die L 223 mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehungsstraße für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Nordkreises Aachen aufnehmen. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223 gleichhohe Prioritäten. Zu der angesprochenen "Osttangente" liegen bislang keinerlei bindende Beschlüsse vor. Die K 30 kann deswegen nicht erst gebaut werden, wenn die L 223n und die Osttangente realisiert sind.

Zu k): Gleiche Stellungnahme wie j).

Zu l): Aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastungen ist eine Signalisierung des Knotens bei einer Anbindung der K 30 an die B 264 unbedingt erforderlich, um Rückstaus auf den Rampen bis in die K 30 hinein zu vermeiden.

Keine Planänderung

**13. Heinz Westerhausen, Jülicher Str. 94, 5102 Würselen**

a) Ausgleichsflächen sind in den Bebauungsplänen nicht vermaßt.

d) K 30 kurbelt den Individualverkehr zusätzlich an.  
Stadt tut nichts für den öffentlichen Personennahverkehr und den Radwegebau.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Ein Gestaltungsplan für die Ausgleichsflächen wird erst bei der weiteren Ausführungsplanung erstellt und soll mit den örtlichen Naturschutzverbänden besprochen werden. Gleichwohl macht der offengelegte landschaftspflegerische Begleitplan Aussagen zu der Größe der Ausgleichsflächen, um den getroffenen Eingriff ausgleichen zu können. Eine Vermaßung der Ausgleichsflächen erübrigt sich, da ihre Grenzen durch vorhandene Grundstücksgrenzen bzw. durch die Koordinaten der Straßenachse definiert sind.

Zu d): Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen, die Reduzierung vorhandener Verkehrsbelastungen incl. Lärm- und Schadstoffbelastungen, sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert. Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVPs zeigen.

Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet,

der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Keine Planänderung

b) Berechnung der Ausgleichsflächen beinhaltet das Straßenbegleitgrün. Das Straßenbegleitgrün hat nur verkehrstechnische Funktionen.

c) Der landschaftspflegerische Begleitplan berücksichtigt nur die Flora nicht aber die Fauna.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu b)

und c): Die notwendigen Ausgleichsflächen und ihre Lage wurden durch einen Sachverständigen nach einer anerkannten und mit der Landschaftsbehörde abgestimmten Methode ermittelt bzw. festgelegt.

#### **14. Martin Dreschers, Uhlandstr. 5, 5102 Würselen**

a) K 30 bedeutet eine bauliche Trennung Broichweidens von Würselen.

b) Verlust an Naherholungsgebietsflächen wird befürchtet. Erholungsverlust der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft durch ständigen Lärmpegel.

c) K 30 war geplant, um Verkehr aus der Kaiserstraße zu holen. Geschäftsschädigung wird befürchtet.

d) K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Gewerbegebiet Aachener Kreuz hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

f) Konflikte und Unfallgefahren für Jugendtreff "Bahnhof" und Sportanlagen Krottstraße mit K 30 - zumindestens Immissionsbelastungen stellen die Nutzung solcher Einrichtungen in Frage.

g) K 30 kurbelt den Individualverkehr zusätzlich an.

Die Stadt tut nichts für den öffentlichen Personennahverkehr und den Radwegebau.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist eine optische Barriere zwischen Würselen und Broichweiden, wie sie bei der ersten Planung durch Lärmschutzwände

notwendig war, in der Art nicht mehr gegeben. Die offengelegte Planung sieht zudem folgende gesicherte Querungsmöglichkeiten der K 30 vor:

- Geh- und Radwegebrücke über die K 30 im Bereich Hanseemannstr./Pappelstr.,
- Überführung des Dommerswinkels über die K 30, offen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Rad- und Fußweg,
- Geh- und Radwegbrücke im Bereich Drischfeld,
- Geh- und Radwegbrücke im Bereich Turnhalle Krottstraße,
- Signalisierte Kreuzung der K 30 mit der verlängerten Friedrichstraße/Wilhelmstraße,
- Überführung der Straße "Im Hühnerwinkel" über die K 30.

Die o.g. Überbrückungen der K 30 sowie die Tieflage der K 30 sollen es auch in Zukunft möglich machen, das Weidener Feld als Naherholungsgebiet nutzen zu können, sowie gewachsene Verbindungen zwischen Broichweiden und Würselen aufrecht erhalten zu lassen.

Zu b) Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist die Beeinträchtigung der Umgebung nicht nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen geblieben (vergl. schalltechnische Untersuchung zur K 30 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplanung), sondern auch optisch verträglicher geworden. Der Zugang zu den angesprochenen Naherholungsgebieten wird auch in Zukunft durch Geh- und Radwegebrücken sowie signalisierte Kreuzungen sichergestellt werden.

Zu c): Zum Verkehrskonzept Würselen-Innenstadt vgl. Stadtteilrahmenplan Würselen-Mitte.

Zu d): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würseler Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Zu f): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten

und gesundheitliche Beeinträchtigungen sowohl für Anwohner als auch für Benutzer der angrenzenden Sport- und Spielanlagen sowie des Jugendtreffs vermieden werden. Brücken und signalisierte Kreuzungen verringern die Unfallgefahren und Konfliktpunkte.

Zu g): Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen, die Reduzierung vorhandener Verkehrsbelastungen incl. Lärm- und Schadstoffbelastungen, sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert. Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVPs zeigen.

Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Keine Planänderung

e) Berechnung der Ausgleichsflächen beinhaltet das Straßenbegleitgrün. Das Straßenbegleitgrün hat nur verkehrstechnische Funktionen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu e): Die notwendigen Ausgleichsflächen und ihre Lage wurden durch einen Sachverständigen nach einer anerkannten und mit der Landschaftsbehörde abgestimmten Methode ermittelt bzw. festgelegt.

#### **15. Franz Evers, Helleter Feldchen 18, 5102 Würselen**

a) Ein Abbinden des Dommerwinkels erhöht das Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die geplante Überführung Dommerwinkel/K 30 ist im B-Planentwurf Nr. 142 auf Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.1991 als



Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt (hier: Wirtschaftsweg/Geh- und Radweg). Ein Abbinden für den Durchgangsverkehr soll die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der unübersichtlichen Situation des Dommerwinkels verbessern. Das Mehraufkommen an Anliegerverkehr für die Schulstraße und Teile der Hauptstraße nach Abbinden des Dommerwinkels steht in keinem Verhältnis zu den Schleichverkehren, die derzeit eine ständige Gefährdung der Schulwege darstellen. Für Rettungsfahrzeuge, Umleitungsverkehre etc. ist die geplante Überführung befahrbar.

Keine Planänderung

**16. Bürgerinitiative K 30 - Dobach, z.Hd. Peter Dorr, Dobacher Str. 81, 5102 Würselen**  
**(insgesamt 119 Unterzeichner)**

a) K 30 soll zwischen Salmanusstraße und Hauptstraße ebenfalls in Tieflage gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 durchgehend von der B 264 bis zum "Hühnerwinkel" in Tieflage zu führen, ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

-Der Anschluß der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße im Bereich der Turnhalle Krottstraße ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt an die K 30. Fixpunkte hier sind die Höhenlage des vorhandenen Geländes und die Anbindung des Wirtschaftsweges "Kauseneichsgasse" ins Weidener Feld.

-Im Bereich des Dommerwinkels befindet sich ein Hauptsammler der Stadt Würselen. Diesen Sammler zu düken, ist aus technischen Gründen schwierig, da es sich um ein Mischsystem handelt. Die K 30 muß den Kanal überqueren.

-Vorgespräche und verschiedene Variantendiskussionen hatten zum Ergebnis, daß eine Rampenlösung mit fallenden bzw. steigenden Rampen aus lärmschutztechnischen Gründen unvorteilhafter wäre als ebenerdig geführte Rampen, da gerade anführende Verkehre in Steigungen geräuschintensiver sind, als auf ebenerdigen Strecken (s. Protokoll des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.1990).

\*(siehe auch Punkt 3 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung

**17. Heinz Kather, Dobacher Str. 83, 5102 Würselen**

a) K 30 soll zwischen Salmanusstraße und Hauptstraße ebenfalls in Tieflage gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 durchgehend von der B 264 bis zum "Hühnerwinkel" in Tieflage zu führen, ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

- Die Anschluß der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße im Bereich der Turnhalle Krottstraße ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt an die K 30. Fixpunkt hier sind die Höhenlage des vorhandenen Geländes und die Anbindung des Wirtschaftsweges "Kauseneichsgasse" ins Weidener Feld.

- Im Bereich des Dommerswinkels befindet sich ein Hauptsammler der Stadt Würselen. Diesen Sammler zu dükern, ist aus technischen Gründen schwierig, da es sich um ein Mischsystem handelt. Die K 30 muß den Kanal überqueren.

- Vorgespräche und verschiedene Variantendiskussionen hatten zum Ergebnis, daß eine Rampenlösung mit fallenden bzw. steigenden Rampen aus lärmschutztechnischen Gründen unvorteilhafter wäre als ebenerdig geführte Rampen, da gerade anführende Verkehre in Steigungen geräuschintensiver sind, als auf ebenerdigen Strecken (s. Protokoll des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.1990).

\*(siehe auch Punkt 3 des Beschlußvorschlages)

b) Schallschutzgutachten berücksichtigt nicht die Halle Eigelshoven.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu b): Nach Aussagen des Gutachters ist eine gesonderte Berechnung aufgrund der vorhandenen Halle nicht erforderlich. Der geplante Lärmschutzwall reicht aus, den Schall so abzuleiten, daß eine Beeinträchtigung der Anwohner nicht gegeben ist.

Keine Planänderung

**18. Theo Kather, Dobacher Str. 85, 5102 Würselen**

a) K 30 soll zwischen Salmanusstraße und Hauptstraße ebenfalls in Tieflage gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 durchgehend von der B 264 bis zum "Hühnerwinkel" in Tieflage zu führen, ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

-Die Anschluß der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße im Bereich der Turnhalle Krottstraße ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt an die K 30. Fixpunkt hier sind die Höhenlage des vorhandenen Geländes und die Anbindung des Wirtschaftsweges "Kauseneichgasse" ins Weidener Feld.

-Im Bereich des Dommerswinkels befindet sich ein Hauptsammler der Stadt Würselen. Diesen Sammler zu düken, ist aus technischen Gründen schwierig, da es sich um ein Mischsystem handelt. Die K 30 muß den Kanal überqueren.

-Vorgespräche und verschiedene Variantendiskussionen hatten zum Ergebnis, daß eine Rampenlösung mit fallenden bzw. steigenden Rampen aus lärmschutztechnischen Gründen unvorteilhafter wäre als ebenerdig geführte Rampen, da gerade anfahrende Verkehre in Steigungen geräuschintensiver sind, als auf ebenerdigen Strecken (s. Protokoll des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.1990).

\*(siehe auch Punkt 3 des Beschlußvorschlages)

b) Schallschutzgutachten berücksichtigt nicht die Halle Eigelshoven.

c) Ein Abbinden des Dommerswinkels erhöht das Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu b): Nach Aussagen des Gutachters ist eine gesonderte Berechnung aufgrund der vorhandenen Halle nicht erforderlich. Der geplante Lärmschutzwall reicht aus, den Schall so abzuleiten, daß eine Beeinträchtigung der Anwohner nicht gegeben ist.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c): Die geplante Überführung Dommerswinkel/K 30 ist im B-Planentwurf Nr. 142 auf Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.1991 als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt (hier: Wirtschaftsweg/Geh- und Radweg). Ein Abbinden für den Durchgangsverkehr soll die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der unübersichtlichen Situation des

Dommerwinkels verbessern. Das Mehraufkommen an Anliegerverkehr für die Schulstraße und Teile der Hauptstraße nach Abbinden des Dommerwinkels steht in einem Verhältnis zu den Schleichverkehren, die derzeit eine ständige Gefährdung der Schulwege darstellen. Für Rettungsfahrzeuge, Umleitungsverkehre etc. ist die geplante Überführung befahrbar.

Keine Planänderung.

**19. Heinz Jürgen Hohlfeld, Dobacher Str. 88, 5102 Würselen**

- a) Vor Entscheidung über den Bau der K 30 soll der Bau und die Fertigstellung der L 223n abgewartet werden.
- b) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.
- c) Erhebliche Gesundheitsbelastungen durch Emissionen der K 30 für Anwohner, Benutzer und Besucher der Sportanlagen sowie des Jugendtreffs und Spielplatz "Bahnhof".
- e) Kinderspielplatz am Bahnhof ist nicht geschützt.
- f) K 30 erschwert fußläufige Verbindungen und bauliches Zusammenwachsen von Broichweiden und Würselen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität.

Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in

Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b):Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Zu c):Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen sowohl für Anwohner als auch für Benutzer der angrenzenden Sport- und Spielanlagen, sowie des Jugendtreffs vermieden werden. Der Kinderspielplatz am Bahnhof soll entsprechend der offengelegten Planung auf die Nordseite des Bahnhofs verlegt werden und ist gegenüber der tiefliegenden K 30 durch einen zusätzlichen Lärmschutzwall geschützt.

Zu e):Gleiche Stellungnahme wie zu c).

Zu f):Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist eine optische Barriere zwischen Würselen und Broichweiden, wie sie bei der ersten Planung durch Lärmschutzwände notwendig war, nicht mehr gegeben. Die offengelegte Planung sieht zudem folgende gesicherte Querungsmöglichkeiten der K 30 vor:

-Geh- und Radwegebrücke über die K 30 im Bereich Hansemannstr./Pappelstr.,

-Überführung des Dommerswinkels über die K 30, offen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Rad- und Fußweg,

-Geh- und Radwegbrücke im Bereich Drischfeld,

-Geh- und Radwegbrücke im Bereich Turnhalle Krottstraße,

- Signalisierte Kreuzung der K 30 mit der verlängerten Friedrichstraße/Wilhelmstraße,
- Überführung der Straße in "Im Hühnerwinkel über die K 30".

Die o.g. Überbrückungen der K 30 sowie die Tieflage der K 30 sollen es auch in Zukunft möglich machen, das Weidener Feld als Naherholungsgebiet nutzen zu können, sowie gewachsene Verbindungen zwischen Broichweiden und Würselen aufrecht erhalten zu lassen.

Ein bauliches Zusammenwachsen von Broichweiden und Würselen ist aufgrund des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes nicht möglich.

Keine Planänderung.

- d) Immissionsschutzgutachten berücksichtigt nur die an der Straße entstehenden Emissionen, nicht aber die beim Bürger ankommenden Immissionsbelastungen (keine korrekte Abwägung der Vor- und Nachteile).

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu d): Vor Umweltverträglichkeitsprüfung wurden im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung für die Netzvarianten des Generalverkehrsplanes Lärm- und Schadstoffprognosen für das gesamte Stadtgebiet Würselen berechnet. Dies ist nach den derzeitigen Methoden nur möglich für die Emissionen auf den Straßen, nicht jedoch für die Immissionen an den Wohnhäusern. Darüber hinaus wurden für die Trassenvarianten a) und b) landschaftsökologische Bewertungen durchgeführt, sowie für die gewählte Trasse A ein Lärmschutzgutachten erstellt, das die notwendigen Zuschläge für Quotenpunkte und Steigungen enthält. Sowohl die lärmschutztechnische Untersuchung zur K 30 als auch die Lärm- und Schadstoffbelastung zur Verkehrsentwicklungsplanung Würselen lag in der Zeit vom 28.02.1991 bis 28.03.1991 mit offen.

#### **20. Heinz Knauff, Flußweg 15, 5102 Würselen**

- a) 25 Mio. DM für die K 30 könnten sinnvoller investiert werden, z.B. für Fahrradwege, Kindergärten, Spielplätze, Renovierung des Hallenbades, Förderung des ÖPNV.
- c) Die K 30 soll erst gebaut werden, wenn L 223n und "Osttangente" realisiert sind.
- e) Lärmschutzwall mit 3 m Höhe im Bereich Flußweg erscheint zu niedrig.

f) Von der Dobacher Straße aus gesehen ist der Wall lediglich 1 m hoch.

g) Schallschutzgutachten berücksichtigt nicht die Halle Eigelshoven.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Die übrigen aufgeführten Alternativen zum Straßenneubau werden von der Stadt Würselen - soweit es in ihrem Zuständigkeits- oder Einflußbereich liegt - ebenfalls unterstützt, allerdings nur als zusätzliche Maßnahme neben dem Straßenneubau, da ein Verzicht auf jeglichen Straßenneubau zur Bewältigung der vorhandenen Verkehrsprobleme nicht geeignet ist, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVPs zeigen.

Zu c): Die K 30 und die L 223n erfüllen unterschiedliche Funktionen:

Während die K 30 als Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktion für die Würselener Ortsteile geplant ist, soll die L 223 mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehungsstraße für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Nordkreises Aachen aufnehmen. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223 gleichhohe Prioritäten. Zu der angesprochenen "Osttangente" liegen bislang keinerlei bindende Beschlüsse vor. Die K 30 kann deswegen nicht erst gebaut werden, wenn die L 223n und die Osttangente realisiert sind.

Zu e)

u. f): Die Höhe der Lärmschutzwälle und -wände wurde aufgrund des entsprechenden Gutachtens und der einschlägigen Richtlinien festgelegt. Höhere Wälle oder Wände sind nicht erforderlich.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlüßvorschlages)

Zu g) : Nach Aussagen des Gutachters ist eine gesonderte Berechnung aufgrund der vorhandenen Halle nicht erforderlich. Der geplante Lärmschutzwall reicht aus, den Schall so abzuleiten, daß eine Beeinträchtigung der Anwohner nicht gegeben ist.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

b) Durch Anbindung der K 30 an die Hauptstraße sind höhere Immissionen für die Anwohner der Hauptstraße zu erwarten. Entlastung der Kaiserstraße geht einher mit einer Mehrbelastung übriger Wohngebiete, z.B. Feldstraße.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu b) : Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 in Verbindung mit den geplanten Querverbindungen zwischen der B 57 und der A 44 (L 240n, L 223n) Entlastungen zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 10 - 13 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989). Im Bereich zwischen dem künftigen Knoten K 30/B 264 und Kaninsberg reduzieren sich die Verkehrsströme der Hauptstraße schon durch den Bau der K 30, unabhängig von den oben genannten Netzergänzungen, nach deren Bau verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 264 durchgeführt werden können.

Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen weiterhin zeigen, sind durch den Bau der K 30 Entlastung zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf S. 13, Punkt 2.5.3). Nebenstraßen, wie z.B. die Feldstraße, werden durch den Bau der K 30 in keiner Weise höher belastet. Evtl. Zunahmen des Verkehrs in diesen Straßen haben andere Gründe und sind durch Verkehrslenkungs- oder -beruhigungsmaßnahmen zu verringern.

d) Die K 30 soll durchgängig in Tieflage zwischen Bebauungsgrenze 148 und Im Hühnerwinkel geführt werden wegen einfacherem Lärmschutz, Verwendungsmöglichkeit für den Aushub im Lärmschutzwall und besserer landschaftlicher Einpassung.

Soll durch die geplante Rampenlösung eine zusätzliche Anbindung für den dortigen Hallenbetrieb ermöglicht werden?

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen



Zu d): Die K 30 durchgehend von der B 264 bis zum "Hühnerwinkel" in Tieflage zu führen, ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

-Der Anschluß der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße im Bereich der Turnhalle Krottstraße ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt an die K 30. Fixpunkte hier sind die Höhenlage des vorhandenen Geländes und die Anbindung des Wirtschaftsweges "Kauseneichsgasse" ins Weidener Feld.

-Im Bereich des Dommerswinkels befindet sich ein Hauptsammler der Stadt Würselen. Diesen Sammler zu düken, ist aus technischen Gründen schwierig, da es sich um ein Mischsystem handelt. Die K 30 muß den Kanal überqueren.

-Vorgespräche und verschiedene Variantendiskussionen hatten zum Ergebnis, daß eine Rampenlösung mit fallenden bzw. steigenden Rampen aus lärmschutztechnischen Gründen unvorteilhafter wäre als ebenerdig geführte Rampen, da gerade anführende Verkehre in Steigungen geräuschintensiver sind, als auf ebenerdigen Strecken (s. Protokoll des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.1990).

Zufahrten von der K 30 und ihren Rampen auf private Grundstücke sind durch die Bebauungspläne ausgeschlossen.

\*(siehe auch Punkt 3 des Beschlußvorschlages)

#### **21. Alois und Elfriede Schmitz, Elchenrather Straße 69, 5102 Würselen**

a) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"

b) Eingabe vom 12.02.1987 mit 117 Unterschriften für die o.g. Trasse wurde vom Stadtentwicklungsausschuß ignoriert.

c) Nach einer Empfehlung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen sollen Durchgangsverkehre nicht mehr durch Wohngebiete geleitet werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt. Welches Ergebnis hatte die Umweltverträglichkeitsprüfung?

d) Die Planung der K 30 sollte solange zurückgestellt werden, bis andere Maßnahmen (L 223n - "Osttangente" - Autobahnauffahrten Begau und Merzbrück) in Betrieb genommen worden sind.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

- Zu a): Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höherer Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tieferlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.
- Zu b): Aufgrund der oben genannten Gründe beschloß der Stadtentwicklungsausschuß am 12.03.1987, die Trassenführung "A" weiterzuverfolgen.
- Zu c): Die K 30 ist eine Ortsumgehungsstraße für Würselen. Die Straße soll Durchgangsverkehre aus dem Zentrum fernhalten. Die Trasse der K 30, die zu großen Teilen in Tieflage auf der alten Bahnlinie liegt, führt nicht direkt durch Wohngebiete. Dort wo Wohngebiete angeschnitten werden bzw. betroffen sind, werden erhebliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen, so z.B. in Elchenrath durch die Absenkung und 50 m lange Abdeckung. Die EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine UVP an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurde eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.
- Zu d): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Keine Planänderung.

#### **22. Kaniewski, Nordstraße 88, 5102 Würselen**

a) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

#### **23. Barbara Sauren, Nordstraße 90, 5102 Würselen**

a) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

b) Durch die Anbindung der K 30 an die B 57 werden Schleichverkehre in Morsbach befürchtet.

c) Eine Anbindung der K 30 an die B 57 in Birk, hätte den Vorteil, daß die K 30 mit der L 223n und der Autobahnanschlußstelle Begau verbunden werden könnte.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a) Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu b) :Evtl. auftretende Schleichverkehre über die Gouleystr. und Neustraße durch Morsbach können durch verkehrslenkende Maßnahmen (Ampelschaltung am Knoten B 57/K 30, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Neustraße etc) verhindert werden. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

\*(siehe auch Punkt 1 des Beschlußvorschlages)

Zu c) :Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Eine Anbindung der K 30 an die L 223n in Birk ist nicht möglich, da die K 30 ihre Entlastungsfunktion verlieren

würde. Weiterhin ist eine solche Trassenführung aus ökologischen Gründen (Zerschneidung der Felder zwischen Elchenrath und Euchen) nicht möglich.

Keine Planänderung.

**24. Georg Salz, Nordstr. 92, 5102 Würselen**

a) K 30 ist nach Errichtung der L 164n/L 223n nicht mehr nötig.

b) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die

Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und

Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der

Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

#### **25. Fritz Koch, Nordstraße 96, 5102 Würselen**

a) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung

#### **26. Gertrud Pool, Nordstraße 98, 5102 Würselen**

a) Der Autobahnanschluß Merzbrück und die L 223n machen K 30 überflüssig.

b) Die geplante Anbindung der K 30 an die B 57 läßt wegen zu erwartender Rückstaus erhöhte Immissionswerte für die Anwohner der Aachener Str. und Nordstr. befürchten.

c) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"

d) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten

sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre

eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Dadurch, daß Verkehre von der B 57 (Krefelder Straße) abgezogen werden, wird sich die Situation auch auf dieser Straße entschärfen.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c) :Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft

bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu d) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert,

daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

**27. Claudia Pool, Nordstraße 98, 5102 Würselen**

a) Der Autobahnanschluß Merzbrück und die L 223n machen K 30 überflüssig.

b) Die geplante Anbindung der K 30 an die B 57 läßt wegen zu erwartender Rückstaus erhöhte Immissionswerte für die Anwohner der Aachener Str. und Nordstr. befürchten.

c) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"

d) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre



eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Dadurch, daß Verkehre von der B 57 (Krefelder Straße) abgezogen werden, wird sich die Situation auch auf dieser Straße entschärfen.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c): Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft

bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu d): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für

Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

#### **28. Petra Pool, Nordstraße 98, 5102 Würselen**

a) Der Autobahnanschluß Merzbrück und die L 223n machen K 30 überflüssig.

b) Die geplante Anbindung der K 30 an die B 57 läßt wegen zu erwartender Rückstaus erhöhte Immissionswerte für die Anwohner der Aachener Str. und Nordstr. befürchten.

c) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"

d) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre

eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Dadurch, daß Verkehre von der B 57 (Krefelder Straße) abgezogen werden, wird sich die Situation auch auf dieser Straße entschärfen.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c): Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen

Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu d) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

#### **29. Günter Pool, Nordstraße 98, 5102 Würselen**

a)Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

#### **30. Heiner Pool, Nordstraße 98, 5102 Würselen**

a)Der Autobahnanschluß Merzbrück und die L 223n machen K 30 überflüssig.

- b)Die geplante Anbindung der K 30 an die B 57 läßt wegen zu erwartender Rückstaus erhöhte Immissionswerte für die Anwohner der Aachener Str. und Nordstr. befürchten.
- c)Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"
- d)Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a):Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl.

Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b):Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Dadurch, daß Verkehre von der B 57 (Krefelder Straße) abgezogen werden, wird sich die Situation auch auf dieser Straße entschärfen.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c): Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu d): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

### **31. Hans Peltzer, Nordstraße 100, 5102 Würselen**

a) Der Autobahnanschluß Merzbrück und die L 223n machen K 30 überflüssig.

b) Die geplante Anbindung der K 30 an die B 57 läßt wegen zu erwartender Rückstaus erhöhte Immissionswerte für die Anwohner der Aachener Str. und Nordstr. befürchten.

c) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"

d) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten

sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre

eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Dadurch, daß Verkehre von der B 57 (Krefelder Straße) abgezogen werden, wird sich die Situation auch auf dieser Straße entschärfen.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c) :Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft

bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu d) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

### **32. Marianne Peltzer, Nordstraße 100, 5102 Würselen**

a)Der Autobahnanschluß Merzbrück und die L 223n machen K 30 überflüssig.

b)Die geplante Anbindung der K 30 an die B 57 läßt wegen zu erwartender Rückstaus erhöhte Immissionswerte für die Anwohner der Aachener Str. und Nordstr. befürchten.

c)Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"

d)Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a) :Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl.

Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Dadurch, daß Verkehre von der B 57 (Krefelder Straße) abgezogen werden, wird sich die Situation auch auf dieser Straße entschärfen.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c) :Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft

bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird

durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu d) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für

Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

### **33. Hans Hilgers, Nordstraße 104, 5102 Würselen**

a) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"



b) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

c) Wertminderung des Hauses Nordstraße 104 befürchtet.

d) Verlängerung der Tieflage der K 30 von Elchenrath in Richtung Krefelder Straße wegen Lärmbelastung durch anfahrende Autos in der Steigung.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu b): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Zu c): Entschädigungen für evtl. Wertminderungen von Grund und Boden durch erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen sind aufgrund der geltenden Rechtslage nicht erforderlich.

Zu d): Die K 30 muß im Bereich "Weiweg" auf Straßenniveau der Industriestraße gebracht werden, um den Anschluß des bestehenden Gewerbegebietes Weiweg sicherzustellen. Eine Verlängerung der Tieflage ist deswegen nicht möglich.

Keine Planänderung.

**34. Creutz, Nordstraße 108, 5102 Würselen**

- a) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

**35. Hedwig Müller, Elchenrather Straße 40, 5102 Würselen**

- a) Durch die K 30 werden die Verkehrsströme nur umverteilt, so daß mehr Bürger belastet als entlastet werden.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu a): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 Entlastung zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf S. 13, Punkt 2.5.3). Nebenstraßen, wie z.B. die Feldstraße, werden durch den Bau der K 30 in keiner Weise höher belastet. Evtl. Zunahmen des Verkehrs in diesen Straßen haben andere Gründe und sind durch Verkehrslenkungs- oder -beruhigungsmaßnahmen zu verringern.

b) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.

c) Biotopvernetzung im Raum Elchenrath (Weißdornhecke) kann nicht durch landschaftspflegerischen Begleitplan ausgeglichen werden (Böschungsbegrünung).

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu b):Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Zu c):Die Umweltverträglichkeit des Straßenneubaues ist höher zu bewerten, als die Nullvariante (Verzicht auf jeglichen Straßenneubau), wie die Berechnungen zum Netz 0 des Generalverkehrsplanes sowie der Lärm- und Schadstoffbelastungen zeigen. Der Landschaftsverbrauch und die Versiegelung von Flächen werden beim gewählten Straßenquerschnitt möglichst gering gehalten.

Eingriffe in Natur und Landschaft werden gemäß dem landschaftspflegerischen Begleitplan ausgeglichen. Auf der gesamten Trasse gehen nur 4 Bäume mit mehr als 25 cm Stammdurchmesser verloren, die durch Neupflanzung von Bäumen in ausreichender Größe ersetzt werden müssen (vergl. landschaftspflegerischen Begleitplan S. 39). Ebenso werden verlorengelassene Hecken durch Ersatzpflanzungen an geeigneten Stellen ersetzt.

Keine Planänderung.

### **36. Eugen Kühnel, Nordstraße 112, 5102 Würselen**

a)Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a):Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

**37. Rudi Schäfer, Nordstraße 112, 5102 Würselen**

a) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a) : Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

**38. Franz und Käthe Voß, Nordstraße 118 sowie Hans und Doris Sinken, Nordstraße 120, 5102 Würselen**

a) Der Lärmschutzwall endet 30 m vor Lagerhalle Lenggen. Die Grundstücke Nr. 278, 277 u. 280 liegen offen. Eine zusätzliche Lärmschutzmaßnahme sollte getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a) : Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden (vergl. schalltechn. Untersuchung zur K 30; hier: Anlage 2, S. 1, Meßpunkt Nr. 3). Im angesprochenen Bereich verläuft die Straße im Einschnitt ca. 3 m unter dem vorhandenen Gelände.

\*(siehe auch Punkt 2 der Beschlußvorlage)

Keine Planänderung.

**39. Remy, Nordstraße 145, 5102 Würselen**

a) Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

#### **40.K. Pool, Nordstraße 147, 5102 Würselen**

a)Die Ausgleichsfläche zwischen der Elchenrather Straße und dem Industriegebiet sollte als Lärmschutzwall aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a) :Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Gestaltung der Ausgleichsfläche im Detail bleibt der Ausführungsplanung überlassen und ist nicht durch den Bebauungsplan geregelt. Evtl. können hierbei Geländemodulationen berücksichtigt werden.

\*(siehe auch Punkt 2 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

#### **41. Anton Griehs, Friedrichstraße 18, 5102 Würselen**

a)Die L 223n mit Anschluß B 264n in Verbindung mit der Osttangente macht K 30 überflüssig.

b)K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Bebauungsplan Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

c)Von einer Ortsumgehung kann man nicht sprechen, da K 30 zu nah an Wohngebieten liegt.

d)Formfehler bei Veröffentlichung im Amtsblatt, angeblich falsche Trasse dargestellt.

e) Benennung von Flurstücken gibt keine Orientierung für den Bürger.

f) Keine Messung von Schadstoffbelastungen zum Bau der K 30.

g) K 30 bedeutet eine bauliche Trennung Broichweidens von Würselen.

Verlust an Naherholungsgebietsflächen wird befürchtet. Erholungsverlust der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft durch ständigen Lärmpegel.

h) Gegen eine Anbindung der Friedrich-/Wilhelmstraße an die K 30.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl.

Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Zu c): Eine "Ortsumgehung" wird nicht definiert durch die Entfernung einer Trasse zum Ort, sondern vielmehr durch ihre Funktion. Die Funktionsfähigkeit der K 30 ist (s.o.) durch den Generalverkehrsplan ausreichend nachgewiesen und wird im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf dargelegt.

Zu d): Der Planausschnitt im Amtsblatt stellt die Grenzen der aufzustellenden Bebauungspläne dar, nicht jedoch die K 30-Trasse.

Zu e): Die angesprochene Benennung von Flurstücken im Amtsblatt bezieht sich auf eine Bekanntmachung des Umlegungsausschusses und hat mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne für die K 30 nichts zu tun.

Zu f): Grundlage der Planung der K 30 waren u.a. die Lärm- und Schadstoffuntersuchungen zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989, sowie eine schallschutztechnische Untersuchung zur K 30. Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden.

Zu g): Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist eine optische Barriere zwischen Würselen und Broichweiden, wie sie bei der ersten Planung durch Lärmschutzwände vorgesehen war, in der Art nicht mehr gegeben. Die offengelegte Planung sieht zudem folgende gesicherte Querungsmöglichkeiten der K 30 vor:

-Geh- und Radwegebrücke über die K 30 im Bereich Hanseemannstr./Pappelstr.,

-Überführung des Dommerswinkels über die K 30, offen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Rad- und Fußweg,

-Geh- und Radwegbrücke im Bereich Drischfeld,

-Geh- und Radwegbrücke im Bereich Turnhalle Krottstraße,

-Signalisierte Kreuzung der K 30 mit der verlängerten Friedrichstraße/Wilhelmstraße,

-Überführung der Straße in "Im Hühnerwinkel über die K 30".

Die o.g. Überbrückungen der K 30 sowie die Tieflage der K 30 sollen es auch in Zukunft möglich machen, das Weidener Feld als Naherholungsgebiet nutzen zu können, sowie gewachsene Verbindungen zwischen Broichweiden und Würselen aufrecht erhalten zu lassen.

Durch die Planung der K 30 in Tieflage und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist die Beeinträchtigung der Umgebung nicht nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen geblieben (vergl. schalltechnische Untersuchung zur K 30 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplanung), sondern auch optisch verträglicher geworden. Der Zugang zu den angesprochenen Naherholungsgebieten wird auch in Zukunft, wie bereits erwähnt, durch Geh- und Radwegebrücken sowie signalisierte Kreuzungen sichergestellt werden.

Zu h): Die Anbindung der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße an die K 30 ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt. Ohne diese Anbindung kann die K 30 nicht die Funktion erfüllen, Verkehre zwischen Würselen-Mitte und Broichweiden/Alsdorf-Hoengen/Eschweiler sowie zwischen Würselen-Mitte und Herzogenrath/Alsdorf-Mitte aufzunehmen. Um diese Verbindungen zu verbessern und um die Anwohner der Friedrich- und der Wilhelmstraße nicht unmittelbar zu belasten, sieht der Generalverkehrsplan vor, auf dem stillgelegten Bahngleis zwischen der Friedrichstraße und der Wilhelmstraße eine neue Verbindungsstraße zu bauen. Im Bebauungsplanentwurf Nr. 140 der Stadt Würselen ist nur die Verlängerung der Friedrichstraße bis zur K 30 festgesetzt, nicht jedoch der Ausbau der Verbindungsstraße. Im Gegensatz zu der geplanten Verbindungsstraße, wo zwischen der Bebauung an der Friedrichstraße und der Bebauung an der Wilhelmstraße ca. 35 m lichte Weite zur Verfügung stehen, wodurch Lärmschutz- und Bepflanzungsmaßnahmen ermöglicht werden, sind Dommerswinkel, Drischfeld und Elchenrather Straße wegen ihres engen Straßenquerschnittes völlig ungeeignet zur Anbindung der Innenstadt an die K 30. Die Bahnhofstraße wird indirekt über die verlängerte Friedrichstraße an die K 30 angebunden.

Keine Planänderung.

i) Entlastung der Kaiserstraße geht einher mit einer Mehrbelastung übriger Wohngebiete, z.B. Feldstraße.

Wirkliche Entlastung der Innenstadt nur durch Konsequente Förderung des ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen



Zu i) :Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 Entlastung zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf S. 13, Punkt 2.5.3). Nebenstraßen, wie z.B. die Feldstraße, werden durch den Bau der K 30 in keiner Weise höher belastet. Evtl. Zunahmen des Verkehrs in diesen Straßen haben andere Gründe und sind durch Verkehrslenkungs- oder -beruhigungsmaßnahmen zu verringern.

Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

**42. Peter und Doris Arz, Friedrichstr. 27, 5102 Würselen**

a) Die L 223n mit Anschluß B 264n in Verbindung mit der Osttangente macht K 30 überflüssig.

b) K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Bebauungsplan Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

c) Von einer Ortsumgehung kann man nicht sprechen, da K 30 zu nah an Wohngebieten liegt.

d) Formfehler bei Veröffentlichung im Amtsblatt, angeblich falsche Trasse dargestellt.

e) Benennung von Flurstücken gibt keine Orientierung für den Bürger.

f) Keine Messung von Schadstoffbelastungen zum Bau der K 30.

g) K 30 bedeutet eine bauliche Trennung Broichweidens von Würselen.

Verlust an Naherholungsgebietsflächen wird befürchtet. Erholungsverlust der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft durch ständigen Lärmpegel.

h) Gegen eine Anbindung der Friedrich-/Wilhelmstraße an die K 30.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist

nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl.

Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Zu c): Eine "Ortsumgehung" wird nicht definiert durch die Entfernung einer Trasse zum Ort, sondern vielmehr durch ihre Funktion. Die Funktionsfähigkeit der K 30 ist (s.o.) durch den Generalverkehrsplan ausreichend nachgewiesen und wird im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf dargelegt.

Zu d): Der Planausschnitt im Amtsblatt stellt die Grenzen der aufzustellenden Bebauungspläne dar, nicht jedoch die K 30-Trasse.

Zu e): Die angesprochene Benennung von Flurstücken im Amtsblatt bezieht sich auf eine Bekanntmachung des Umlegungsausschusses und hat mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne für die K 30 nichts zu tun.

Zu f): Grundlage der Planung der K 30 waren u.a. die Lärm- und Schadstoffuntersuchungen zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989, sowie eine schallschutztechnische Untersuchung zur K 30. Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden.

Zu g): Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist eine optische Barriere zwischen Würselen und Broichweiden, wie sie bei der ersten Planung durch Lärmschutzwände vorgesehen war, in der Art nicht mehr gegeben. Die offengelegte Planung sieht zudem folgende gesicherte Querungsmöglichkeiten der K 30 vor:

-Geh- und Radwegebrücke über die K 30 im Bereich Hansemannstr./Pappelstr.,

-Überführung des Dommerswinkels über die K 30, offen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Rad- und Fußweg,

-Geh- und Radwegbrücke im Bereich Drischfeld,

-Geh- und Radwegbrücke im Bereich Turnhalle Krottstraße,

-Signalisierte Kreuzung der K 30 mit der verlängerten Friedrichstraße/Wilhelmstraße,

-Überführung der Straße in "Im Hühnerwinkel über die K 30".

Die o.g. Überbrückungen der K 30 sowie die Tieflage der K 30 sollen es auch in Zukunft möglich machen, das Weidener Feld als Naherholungsgebiet nutzen zu können, sowie gewachsene Verbindungen zwischen Broichweiden und Würselen aufrecht erhalten zu lassen.

Durch die Planung der K 30 in Tieflage und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist die Beeinträchtigung der Umgebung nicht nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen geblieben (vergl. schallschutztechnische Untersuchung zur K 30 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum

Verkehrsentwicklungsplanung), sondern auch optisch verträglicher geworden. Der Zugang zu den angesprochenen Naherholungsgebieten wird auch in Zukunft, wie bereits erwähnt, durch Geh- und Radwegebrücken sowie signalisierte Kreuzungen sichergestellt werden.

Zu h): Die Anbindung der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße an die K 30 ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt. Ohne diese Anbindung kann die K 30 nicht die Funktion erfüllen, Verkehre zwischen Würselen-Mitte und Broichweiden/Alsdorf-Hoengen/Eschweiler sowie zwischen Würselen-Mitte und Herzogenrath/Alsdorf-Mitte aufzunehmen. Um diese Verbindungen zu verbessern und um die Anwohner der Friedrich- und der Wilhelmstraße nicht unmittelbar zu belasten, sieht der Generalverkehrsplan vor, auf dem stillgelegten Bahngleis zwischen der Friedrichstraße und der Wilhelmstraße eine neue Verbindungsstraße zu bauen. Im Bebauungsplanentwurf Nr. 140 der Stadt Würselen ist nur die Verlängerung der Friedrichstraße bis zur K 30 festgesetzt, nicht jedoch der Ausbau der Verbindungsstraße. Im Gegensatz zu der geplanten Verbindungsstraße, wo zwischen der Bebauung an der Friedrichstraße und der Bebauung an der Wilhelmstraße ca. 35 m lichte Weite zur Verfügung stehen, wodurch Lärmschutz- und Bepflanzungsmaßnahmen ermöglicht werden, sind Dommerswinkel, Drischfeld und Elchenrather Straße wegen ihres engen Straßenquerschnittes völlig ungeeignet zur Anbindung der Innenstadt an die K 30. Die Bahnhofstraße wird indirekt über die verlängerte Friedrichstraße an die K 30 angebunden.

Keine Planänderung.

i) Entlastung der Kaiserstraße geht einher mit einer Mehrbelastung übriger Wohngebiete, z.B. Feldstraße.

Wirkliche Entlastung der Innenstadt nur durch Konsequente Förderung des ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu i): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 Entlastung zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf S. 13, Punkt 2.5.3). Nebenstraßen, wie z.B. die Feldstraße, werden durch den Bau der K 30 in keiner Weise höher belastet. Evtl. Zunahmen des Verkehrs in diesen Straßen haben andere Gründe und sind durch Verkehrslenkungs- oder -beruhigungsmaßnahmen zu verringern.

Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

**43. Wolf Bärschneider, Friedrichstraße 27, 5102 Würselen**

- a) Die L 223n mit Anschluß B 264n in Verbindung mit der Osttangente macht K 30 überflüssig.
  - b) K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Bebauungsplan Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.
  - c) Von einer Ortsumgehung kann man nicht sprechen, da K 30 zu nah an Wohngebieten liegt.
  - d) Formfehler bei Veröffentlichung im Amtsblatt, angeblich falsche Trasse dargestellt.
  - e) Benennung von Flurstücken gibt keine Orientierung für den Bürger.
  - f) Keine Messung von Schadstoffbelastungen zum Bau der K 30.
  - g) K 30 bedeutet eine bauliche Trennung Broichweidens von Würselen.
- Verlust an Naherholungsgebietsflächen wird befürchtet. Erholungsverlust der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft durch ständigen Lärmpegel.
- h) Gegen eine Anbindung der Friedrich-/Wilhelmstraße an die K 30.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren.

Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30

nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu b): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Zu c): Eine "Ortsumgehung" wird nicht definiert durch die Entfernung einer Trasse zum Ort, sondern vielmehr durch ihre Funktion. Die Funktionsfähigkeit der K 30 ist (s.o.) durch den Generalverkehrsplan ausreichend nachgewiesen und wird im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf dargelegt.

Zu d): Der Planausschnitt im Amtsblatt stellt die Grenzen der aufzustellenden Bebauungspläne dar, nicht jedoch die K 30-Trasse.

Zu e): Die angesprochene Benennung von Flurstücken im Amtsblatt bezieht sich auf eine Bekanntmachung des Umlegungsausschusses und hat mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne für die K 30 nichts zu tun.

Zu f): Grundlage der Planung der K 30 waren u.a. die Lärm- und Schadstoffuntersuchungen zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989, sowie eine schallschutztechnische Untersuchung zur K 30. Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden.

Zu g): Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist eine optische Barriere zwischen Würselen und Broichweiden, wie sie bei der ersten Planung durch Lärmschutzwände vorgesehen war, in der Art nicht mehr gegeben. Die offengelegte Planung sieht zudem folgende gesicherte Querungsmöglichkeiten der K 30 vor:

-Geh- und Radwegebrücke über die K 30 im Bereich Hansemannstr./Pappelstr.,

-Überführung des Dommerswinkels über die K 30, offen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Rad- und Fußweg,

- Geh- und Radwegbrücke im Bereich Drischfeld,
- Geh- und Radwegbrücke im Bereich Turnhalle Krottstraße,
- Signalisierte Kreuzung der K 30 mit der verlängerten Friedrichstraße/Wilhelmstraße,
- Überführung der Straße in "Im Hühnerwinkel über die K 30".

Die o.g. Überbrückungen der K 30 sowie die Tieflage der K 30 sollen es auch in Zukunft möglich machen, das Weidener Feld als Naherholungsgebiet nutzen zu können, sowie gewachsene Verbindungen zwischen Broichweiden und Würselen aufrecht erhalten zu lassen.

Durch die Planung der K 30 in Tieflage und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist die Beeinträchtigung der Umgebung nicht nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen geblieben (vergl. schalltechnische Untersuchung zur K 30 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum

Verkehrsentwicklungsplanung), sondern auch optisch verträglicher geworden. Der Zugang zu den angesprochenen Naherholungsgebieten wird auch in Zukunft, wie bereits erwähnt, durch Geh- und Radwegebrücken sowie signalisierte Kreuzungen sichergestellt werden.

Zu h): Die Anbindung der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße an die K 30 ist erforderlich zur besseren Anbindung der Innenstadt. Ohne diese Anbindung kann die K 30 nicht die Funktion erfüllen, Verkehre zwischen Würselen-Mitte und Broichweiden/Alsdorf-Hoengen/Eschweiler sowie zwischen Würselen-Mitte und Herzogenrath/Alsdorf-Mitte aufzunehmen. Um diese Verbindungen zu verbessern und um die Anwohner der Friedrich- und der Wilhelmstraße nicht unmittelbar zu belasten, sieht der Generalverkehrsplan vor, auf dem stillgelegten Bahngleis zwischen der Friedrichstraße und der Wilhelmstraße eine neue Verbindungsstraße zu bauen. Im Bebauungsplanentwurf Nr. 140 der Stadt Würselen ist nur die Verlängerung der Friedrichstraße bis zur K 30 festgesetzt, nicht jedoch der Ausbau der Verbindungsstraße. Im Gegensatz zu der geplanten Verbindungsstraße, wo zwischen der Bebauung an der Friedrichstraße und der Bebauung an der Wilhelmstraße ca. 35 m lichte Weite zur Verfügung stehen, wodurch Lärmschutz- und Bepflanzungsmaßnahmen ermöglicht werden, sind Dommerwinkel, Drischfeld und Elchenrather Straße wegen ihres engen Straßenquerschnittes völlig ungeeignet zur Anbindung der Innenstadt an die K 30. Die Bahnhofstraße wird indirekt über die

verlängerte Friedrichstraße an die K 30 angebunden.

Keine Planänderung.

i) Entlastung der Kaiserstraße geht einher mit einer Mehrbelastung übriger Wohngebiete, z.B. Feldstraße.

Wirkliche Entlastung der Innenstadt nur durch Konsequente Förderung des ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu i): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 Entlastung zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf S. 13, Punkt 2.5.3). Nebenstraßen, wie z.B. die Feldstraße, werden durch den Bau der K 30 in keiner Weise höher belastet. Evtl. Zunahmen des Verkehrs in diesen Straßen haben andere Gründe und sind durch Verkehrslenkungs- oder -beruhigungsmaßnahmen zu verringern.

Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

#### **44. Ursula Schiffers, Friedrichstraße 39, 5102 Würselen**

a) Erhebliche Immissionsbelastungen der Sportanlagen Krottstraße und des Kinder- und Jugendtreffs "Bahnhof".

b) Gegen eine Anbindung der Friedrich-Wilhelm-Straße an die K 30.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen sowohl für Anwohner als auch für Benutzer der angrenzenden Sport- und Spielanlagen, sowie des Jugendtreffs vermieden werden. Der Kinderspielplatz am Bahnhof soll entsprechend der offengelegten

Planung auf die Nordseite des Bahnhofs verlegt



werden und ist gegenüber der tiefliegenden K 30 durch einen zusätzlichen Lärmschutzwall geschützt.

Zu b): Die Anbindung der Friedrich- bzw. Wilhelmstraße an die K 30 ist erforderlich zur besseren

Anbindung der Innenstadt. Ohne diese Anbindung kann die K 30 nicht die Funktion erfüllen, Verkehre zwischen Würselen-Mitte und Broichweiden/Alsdorf-Hoengen-/Eschweiler sowie zwischen Würselen-Mitte und Herzogenrath/Alsdorf-Mitte aufzunehmen. Um diese Verbindungen zu verbessern und um die Anwohner der Friedrich- und der Wilhelmstraße nicht unmittelbar zu belasten, sieht der Generalverkehrsplan vor, auf dem stillgelegten Bahngleis zwischen der Friedrichstraße und der Wilhelmstraße eine neue Verbindungsstraße zu bauen. Im Bebauungsplanentwurf Nr. 140 der Stadt Würselen ist nur die Verlängerung der Friedrichstraße bis zur K 30 festgesetzt, nicht jedoch der Ausbau der Verbindungsstraße. Im Gegensatz zu der geplanten Verbindungsstraße, wo zwischen der Bebauung an der Friedrichstraße und der Bebauung an der Wilhelmstraße ca. 35 m lichte Weite zur Verfügung stehen, wodurch Lärmschutz- und Bepflanzungsmaßnahmen ermöglicht werden, sind Dommerswinkel, Drischfeld und Elchenrather Straße wegen ihres engen Straßenquerschnittes völlig ungeeignet zur Anbindung der Innenstadt an die K 30.

Die Bahnhofstraße wird indirekt über die verlängerte Friedrichstraße an die K 30 angebunden.

Keine Planänderung.

#### **45. Roswitha D`Angona, Friedrichstraße 41, 5102 Würselen**

a) K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Bebauungsplan Nr. 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Keine Planänderung.

**46. Walter und Ursula Honf, Elchenrather Straße 71, 5102 Würselen**

- a) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"
- b) Eingabe vom 12.02.1987 mit 117 Unterschriften für die o.g. Trasse wurde vom Stadtentwicklungsausschuß ignoriert.
- c) Nach einer Empfehlung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen sollen Durchgangsverkehre nicht mehr durch Wohngebiete geleitet werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt. Welches Ergebnis hatte die Umweltverträglichkeitsprüfung?
- d) Lärm- und Immissionsbelastung für die Elchenrather Straße Nr. 71 erscheint sehr hoch. Wie sollen diese gemindert werden?
- e) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.
- g) Die L 223n mit Anschluß B 264n in Verbindung mit der Osttangente nach K 30 überflüssig.
- h) Wie regelt sich eine Entschädigung für Wertminderungen?

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu b): Aufgrund der oben genannten Gründe beschloß der Stadtentwicklungsausschuß am 12.03.1987, die Trassenführung "A" weiterzuerfolgen.

- Zu c): Die K 30 ist eine Ortsumgehungsstraße für Würselen. Die Straße soll Durchgangsverkehre aus dem Zentrum fernhalten. Die Trasse der K 30, die zu großen Teilen in Tieflage auf der alten Bahnlinie liegt, führt nicht direkt durch Wohngebiete. Dort wo Wohngebiete angeschnitten werden bzw. betroffen sind, werden erhebliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen, so z.B. in Elchenrath durch die Absenkung und 50 m lange Abdeckung. Die EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine UVP an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurde eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.
- Zu d): Im Bereich Elchenrather Straße/"Im Hühnerwinkel" ist die K 30 auf einer Länge von 50 m mit einer Betonplatte überdeckt, um hier den Anforderungen an den Immissionsschutz gerecht werden zu können. Damit wird auch das Haus Elchenrather Str. 71 so abgeschirmt, daß keine zusätzlichen passiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind.
- Zu e): Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderung, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie macht es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.
- Zu g): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren. Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw.

L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Zu h): Entschädigungen für evtl. Wertminderungen von Grund und Boden durch erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen sind aufgrund der geltenden Rechtslage nicht erforderlich.

Keine Planänderung.

f) Entlastung der Kaiserstraße geht einher mit einer Mehrbelastung übriger Wohngebiete.

Ein Gutachten für Schadstoffbelastung fehlt.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu f): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 Entlastung zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf S. 13, Punkt 2.5.3). Nebenstraßen, wie z.B. die Feldstraße, werden durch den Bau der K 30 in keiner Weise höher belastet. Evtl. Zunahmen des Verkehrs in diesen Straßen haben andere Gründe und sind durch Verkehrslenkungs- oder -beruhigungsmaßnahmen zu verringern.

Das geforderte Gutachten (Lärm- und Schadstoffuntersuchungen zur Verkehrsentwicklungsplanung) wurde im September 1988 erstellt und im Jahre 1989 aktualisiert. Das betreffende Gutachten ist eine Grundlage der Planung und lag in der Zeit vom 28.02.1991 bis zum 28.03.1991 mit offen.

**47. Firma Metallbau Jansen GmbH, Weiweg, 5102 Würselen**

- a) Die Grundstücksangelegenheiten sind noch ungeklärt (Grundstücksabgabe bzw. -tausch).
- b) Die Ein- und Ausfahrt Weiweg ist in der Planung nicht berücksichtigt. Die Ein- und Ausfahrt genießt Bestandsschutz.
- c) Die Parkplätze an der Industriestraße vor der Halle finden in der Planung nur keine Berücksichtigung, auch diese genießen Bestandsschutz.
- d) Bebauung der Grundstücksfläche wird stark durch den Flächennutzungsplan eingeschränkt.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die abzutretenden Grundstücksteile im Bereich der Einmündung Industriestr./K 30 sind bereits in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan 105 I als Verkehrsflächen festgesetzt und werden bei der 1. Änderung dieses Planes nur übernommen. Der Grunderwerb muß durch den Baulastträger (hier: Kreis Aachen) durchgeführt werden.

Zu b): Die genehmigte Zufahrt vom Weiweg her besitzt Bestandsschutz. Da die K 30 anbaufrei geplant ist, muß der Kreis auch hier für Ersatz sorgen. Im übrigen ist auch dies nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

Zu c): Falls die Parkplätze in der Industriestraße genehmigt sind, besitzen auch diese Bestandsschutz.

Zu d): Der Flächennutzungsplan schränkt eine Überbaubarkeit von Grundstücksflächen nicht ein, da ein Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist und keine Aussagen über Art und Maß der baulichen Nutzung macht. Sollte jedoch der Bebauungsplan gemeint sein, so ist festzuhalten, daß der Bebauungsplanentwurf Nr. 105 I, 1. Änderung gegenüber dem ursprünglichen und seit dem 03.10.1980 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 105 I der Stadt Würselen eine Überbaubarkeit dahingehend einschränkt, als daß Flächen der Parzelle 160, Flur 12 für die Planung der K 30 beansprucht werden. Entschädigungsansprüche über den Grunderwerb hinaus, sind aufgrund von § 42 BauGB nicht entstanden.

Keine Planänderung.

**48. Armin Meuhlen, Am Güterbahnhof, 5102 Würselen**

a) "Am Güterbahnhof" ist kein Lärmschutz vorgesehen.

b) Kinder haben nach Verlust ihrer Spielflächen keine Möglichkeit zum Spielen.

c) Trasse "B" im Bereich Elchenrath wurde durch ein Gutachten favorisiert. Frage: "Warum dann die Trasse "A"?"

d) Wenn Trasse wie jetzt gebaut werden sollte, dann müßte sie tiefer gelegt werden und eine Überquerungsmöglichkeit geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Bei der Wohnnutzung "Auf dem Güterbahnhof" handelt es sich um eine nicht genehmigte Nutzungsänderung. Aufgrund dessen fand eine Wohnnutzung keine Berücksichtigung in der schallschutztechnischen Untersuchung zur K 30. Der Bebauungsplan 140 sieht hier private Grünflächen vor, so daß die Wohnnutzung auf Dauer aufgegeben werden muß.

Zu b): Als Spielmöglichkeit steht der Kinderspielplatz "Am Bahnhof" zur Verfügung, der hinter den geplanten Lärmschutzwall verlegt wird.

Zu c): Im Bereich Elchenrath wurde die Trasse B vor allem deswegen nicht gewählt, da dadurch vorhandene Weide- und Ackerflächen zerschnitten würden, die im Landschaftsplanentwurf als erhaltenswerte, reich und vielfältig ausgestattete Landschaft bezeichnet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch von ihren Wirtschaftsflächen getrennt und vor allem private Grundstücksflächen würden beansprucht. Die Trasse A hingegen verläuft zum großen Teil auf stillgelegtem Bahngelände und Privatgrundstücke werden geringfügig angeschnitten. Deswegen wurde ihr der Vorzug trotz ökologischer Nachteile (Bewuchs des stillgelegten Bahnkörpers) und höhere Kosten gegeben. Eine Zerschneidung von Elchenrath wird durch die geplante Tiefverlegung der K 30 mit einer 50 m langen Abdeckung vermieden.

Zu d): Die Straße verläuft hier ca. 2,50 m im Einschnitt unterhalb vorhandenem Gelände. Eine Tieferlegung der Trasse ist wegen des niveaugleichen Anschlusses mit der Friedrichstraße im Bereich der Turnhalle Krottstraße technisch nicht möglich. Eine Querungsmöglichkeit stellt die signalisierte Kreuzung K 30/verlängerte Friedrichstr. in ca. 150 m Entfernung dar.

Keine Planänderung.

**49. Josef Schmalen, Im Hühnerwinkel 17, 5102 Würselen**

a) Verlust einer hofnahen Wiese. Prüfen ob Ausgleich durch Wiese im Besitz des Kreises Aachen am Weiweg möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Aufgrund des landschaftspflegerischen Begleitplanes ist die Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen im dargestellten Umfang erforderlich. Da die Wiesen in Elchenrath ohnehin durch die Straßen-trasse angeschnitten werden, sind die verbleibenden Restflächen als Ausgleichsflächen ausgewiesen worden. Für die bisher landwirt-schaftlich genutzten Flächen muß eine Entschädigung durch den Straßenbaulastträger -Kreis Aachen- erfolgen bzw. es muß Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Weder die Entschädigung noch der Ersatz sind Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Keine Planänderung.

**50. Regina Sommer, Lindenstraße 13, 5102 Würselen**

a) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EG-Richtlinien) fehlt zur Planung der K 30.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die erwähnte EG-Richtlinie findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Im Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf von 1989 (S. 15 - 27) wurden zwei mögliche Trassen eingehend untersucht. Die Aufgabe der Bahnlinie machte es möglich, die damals favorisierte Trasse zu modifizieren und zu verbessern. Zusätzlich wurden eine schallschutztechnische Untersuchung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan incl. Nullvariante und landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Keine Planänderung.

**51. Morsbacher Bürgerverein, z.Hd. Herrn Klaus Hackert, Morsbacher Straße 57, 5102 Würselen (156 Unterzeichner)**

a) Die Trassenführung der K 30 im Bereich der B 57 führt zu Mehrbelastungen in Morsbach. Eine Wohnumfeldverbesserung für Morsbach erscheint bei einer Zunahme von Verkehren sinnlos.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Evtl. auftretende Schleichverkehre über die Gouleystr. und Neustraße durch Morsbach können durch verkehrslenkende Maßnahmen (Ampelschaltung am Knoten B 57/K 30, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Neustraße etc) verhindert werden. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

\*(siehe auch Punkt 1 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

**52. Heinz Bäcker, Neustraße 4, 5102 Würselen**

a) Die Trassenführung der K 30 im Bereich der B 57 führt zu Mehrbelastungen in Morsbach. Eine Wohnumfeldverbesserung für Morsbach erscheint bei einer Zunahme von Verkehren sinnlos.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Evtl. auftretende Schleichverkehre über die Gouleystr. und Neustraße durch Morsbach können durch verkehrslenkende Maßnahmen (Ampelschaltung am Knoten B 57/K 30, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Neustraße etc) verhindert werden. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

\*(siehe auch Punkt 1 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

**53. Reinhold und Brigitte Sauer, Neustraße 18, 5102 Würselen**

a) Die Trassenführung der K 30 im Bereich der B 57 führt zu Mehrbelastungen in Morsbach. Eine Wohnumfeldverbesserung für Morsbach erscheint bei einer Zunahme von Verkehren sinnlos.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen



Zu a):Evtl. auftretende Schleichverkehre über die Gouleystr. und Neustraße durch Morsbach können durch verkehrslenkende Maßnahmen (Ampelschaltung am Knoten B 57/K 30, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Neustraße etc) verhindert werden. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

\*(siehe auch Punkt 1 des Beschlußvorschlages)

Keine Planänderung.

**54. Jürgen Diehm, Bogenstraße 24, 5100 Aachen**

a) Durch die K 30 bzw. den Anschluß von Friedrichstr./Wilhelmstraße an die K 30, entstehen Schleichverkehre auf der Haaler Straße sowie in Haaren.

b) Anschluß der K 30 an B 264 erzeugt ebenfalls in Haaren Mehrverkehr.

c) Gegen Stilllegung der Bahntrasse, die in das Regionalbahnkonzept VEP einbezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu a)

u.b): Nach dem Generalverkehrsplan der Stadt Würselen sollen durch die neuen Autobahnanschlüsse Merzbrück und Begau sowie die L 223n und die K 30 Durchgangsverkehre von der B 264 und der B 57 auf die Autobahn gelenkt werden. Dies führt zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrten auch im Bereich Aachen-Haaren. Verglichen mit der Diagnose von 1980 (1.582 Kfz./4 Std. auf der Haaler Str. und 3.542 Kfz./4 Std. auf der B 264 zwischen Würselen und Haaren) liegen die gemäß Netz 4 prognostizierten Zunahmen (Haaler Str.: 1.888 Kfz./4 Std., B 264: 4.243 Kfz./4 Std.) im Rahmen der allgemeinen Zunahme der Motorisierung um ca. 20 % und sind nicht durch den Bau der K 30 verursacht. Im übrigen läßt sich die Verkehrsbelastung auf der B 264 in Richtung Haaren durch die Schaltung der Signalanlage am Kaninsberg drosseln.

Zu c): Die Deutsche Bundesbahn teilte mit Schreiben vom 08.09.1989 mit, daß DB-interne Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben haben, daß die Erhaltungswürdigkeit des Streckenabschnittes zwischen B 264 und ehem. Bahnhof Würselen nicht mehr gegeben ist. Der Tarifpunkt Weiden wird zum Mai 1990 aufgehoben. Die DB verzichtet aufgrund kommerzieller Unrentabilität auf den weiteren Erhalt des Streckenabschnittes. Ein Gleisanschluß bis zum

Gewerbegebiet Aachener Kreuz bleibt jedoch bestehen. Durch die Aufgabe der Bahnlinie konnte die K 30 sinnvoll umgeplant werden.

d) Planung wurde nicht mit der Stadt Aachen abgestimmt; die Stellungnahme des RSBA fehlt.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu d): Die Stadt Aachen wurde mit Schreiben vom 23.10.1985 als Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz zu dem Bauleitplanverfahren beteiligt. Sie hat allerdings keine Stellungnahme hierzu abgegeben. Daher wurde sie, im neuen Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Das RSBA nahm mit Schreiben vom 04.11.1985, 09.03. 1989 und 21.03.1991 zu der Planung Stellung. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Die Detailplanung für den Knoten B 264/K 30 muß nach Vorliegen der Ausbauplanung nochmals abgestimmt werden.

Keine Planänderung.

#### **55. Verena Schloemer, Annastraße 5, 5102 Würselen**

a) K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Gewerbegebiet Aachener Kreuz hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.

b) Die L 223n mit Anschluß B 264n in Verbindung mit der Osttangente macht K 30 überflüssig.

c) Die Osttangente wird Broichweiden entlasten - die K 30 zieht durch ihre Ortsnähe Verkehre in Wohngebiete.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Zu b)

u. c): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und

Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren. Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Keine Planänderungen.

**56. Frank Robert Sperber, Merzbrücker Weg 6, 5102 Würselen**

- a) K 30 als Verbindungsstraße der Gewerbegebiete Weiweg und Aachener Kreuz hinfällig, nach Aufgabe des Gewerbegebietsstandortes Weiweg.
- c) K 30 bedeutet eine bauliche Trennung Broichweidens von Würselen.
- d) Konflikte und Unfallgefahren für Jugendtreff "Bahnhof" und Sportanlagen Krottstraße mit K 30  
- zumindestens Immissionsbelastungen stellen die Nutzung solcher Einrichtungen in Frage.
- f) Bevor die K 30 realisiert wird, soll der Ausbau der Autobahnanschlußstellen Hoengen-Begau und Merzbrück verwirklicht sowie deren verkehrsentzerrende Wirkung analysiert werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die K 30 dient nicht in erster Linie der Verbindung der beiden Würselener Gewerbegebiete untereinander, sondern u.a. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Bereich (vergl. Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 13.2.5.3). Im übrigen bestehen noch keine verbindlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Gewerbegebiets-Reservefläche Weiweg/Birk.

Zu c):Dadurch, daß die K 30 nunmehr in Tieflage geplant werden konnte, und durch das Aufbringen von begrünten Lärmschutzwällen, ist eine optische Barriere zwischen Würselen und Broichweiden, wie sie bei der ersten Planung durch Lärmschutzwände notwendig war, in der Art nicht mehr gegeben. Die offengelegte Planung sieht zudem folgende gesicherte Querungsmöglichkeiten der K 30 vor:

- Geh- und Radwegebrücke über die K 30 im Bereich Hansemannstr./Pappelstr.,
- Überführung des Dommerswinkels über die K 30, offen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Rad- und Fußweg,
- Geh- und Radwegbrücke im Bereich Drischfeld,
- Geh- und Radwegbrücke im Bereich Turnhalle Krottstraße,
- Signalisierte Kreuzung der K 30 mit der verlängerten Friedrichstraße/Wilhelmstraße,
- Überführung der Straße in "Im Hühnerwinkel über die K 30".

Die o.g. Überbrückungen der K 30 sowie die Tieflage der K 30 sollen es auch in Zukunft möglich machen, das Weidener Feld als Naherholungsgebiet nutzen zu können, sowie gewachsene Verbindungen zwischen Broichweiden und Würselen aufrecht erhalten zu lassen.

Zu d):Die durch die K 30 verursachten Lärm- und Abgasbelastungen werden durch die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen sowohl für Anwohner als auch für Benutzer der angrenzenden Sport- und Spielanlagen sowie des Jugendtreffs vermieden werden. Brücken und signalisierte Kreuzungen verringern die Unfallgefahren und Konfliktpunkte.

Zu f):Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Die Auswirkungen der

Autobahnanschlußstellen Merzbrück und Begau würden im Rahmen des GVP's und einer weiteren Verkehrsstudie untersucht.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 10.05.1988 ist die Anbindung K 30/B 264 zwar planungsrechtlich durch die Ausweisung von Verkehrsflächen abzusichern, aber ihre Realisierung solange zurückzustellen, bis weitere Entlastungsmöglichkeiten für Broichweiden realisiert sind. Dies gilt für die Maßnahmen "L 223n" und "Autobahnauffahrt Begau".

b) Durch Anbindung der K 30 an die Hauptstraße sind höhere Immissionen für die Anwohner der Hauptstraße zu erwarten.

e) Berechnung der Ausgleichsflächen beinhaltet das Straßenbegleitgrün. Das Straßenbegleitgrün hat nur verkehrstechnische Funktionen.

g) Gegen Stilllegung der Bahntrasse zwischen Würselen und der B 264 wegen notwendiger Bahnanschlüsse für die Gewerbegebiete Aachener Kreuz und Weiweg.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu b): Wie die Berechnungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Würselen zeigen, sind durch den Bau der K 30 in Verbindung mit den geplanten Querverbindungen zwischen der B 57 und der A 44 (L 240n, L 223n) Entlastungen zahlreicher Straßen und ihrer Anwohner zu erwarten (vergl. auch Erläuterungsbericht zum Straßenentwurf S. 10 - 13 und Lärm- und Schadstoffuntersuchung zur Verkehrsentwicklungsplanung mit den Ergänzungen von 1989).

Im Bereich zwischen dem künftigen Knoten K 30/B 264 und Kaninsberg reduzieren sich die Verkehrsströme der Hauptstraße schon durch den Bau der K 30, unabhängig und in oben genannten Netzergänzungen, nach deren Bau verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 264 durchgeführt werden können.

Zu e): Die notwendigen Ausgleichsflächen und ihre Lage wurden durch einen Sachverständigen nach einer anerkannten und mit der Landschaftsbehörde abgestimmten Methode ermittelt bzw. festgelegt.

Zu g): Die Deutsche Bundesbahn teilte mit Schreiben vom 08.09.1989 mit, daß DB-interne Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben haben, daß die Erhaltungswürdigkeit des Streckenabschnittes zwischen B 264 und ehem. Bahnhof Würselen nicht mehr gegeben ist. Der Tarifpunkt Weiden wird zum Mai 1990 aufgehoben. Die DB verzichtet aufgrund

kommerzieller Unrentabilität auf den weiteren Erhalt des Streckenabschnittes. Ein Gleisanschluß bis zum Gewerbegebiet Aachener Kreuz bleibt jedoch bestehen. Durch die Aufgabe der Bahnlinie konnte die K 30 sinnvoll umgeplant werden.

Keine Planänderung.

**57. Klaus Rose, Schweilbacher Straße 18, 5102 Würselen**

a) Stadt würde Geld besser in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und den Radwegebau investieren.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Der Generalverkehrsplan Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Keine Planänderung

**58. Michael Ritzau, Augustastraße 3, 5100 Aachen**

a) Durch die K 30 bzw. den Anschluß von Friedrichstr./Wilhelmstraße an die K 30, entstehen Schleichverkehre auf der Haaler Straße sowie in Haaren.

b) Anschluß der K 30 an B 264 erzeugt ebenfalls in Haaren Mehrverkehr.

c) Gegen Stilllegung der Bahntrasse, die in das Regionalbahnkonzept VEP einbezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Zu a)

u.b): Nach dem Generalverkehrsplan der Stadt Würselen sollen durch die neuen Autobahnanschlüsse Merzbrück und Begau sowie die L 223n und die K 30 Durchgangsverkehre von der B 264 und der B 57 auf die Autobahn gelenkt werden. Dies führt zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrten auch im Bereich Aachen-Haaren. Verglichen mit der Diagnose von 1980 (1.582 Kfz./4 Std. auf der Haaler Str. und

3.542 Kfz./4 Std. auf der B 264 zwischen Würselen und Haaren) liegen die gemäß Netz 4 prognostizierten Zunahmen (Haaler Str.: 1.888 Kfz./4 Std., B 264: 4.243 Kfz./4 Std.) im Rahmen der allgemeinen Zunahme der Motorisierung um ca. 20 % und sind nicht durch den Bau der K 30 verursacht. Im übrigen läßt sich die Verkehrsbelastung auf der B 264 in Richtung Haaren durch die Schaltung der Signalanlage am Kaninsberg drosseln.

Zu c): Die Deutsche Bundesbahn teilte mit Schreiben vom 08.09.1989 mit, daß DB-interne Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben haben, daß die Erhaltungswürdigkeit des Streckenabschnittes zwischen B 264 und ehem. Bahnhof Würselen nicht mehr gegeben ist. Der Tarifpunkt Weiden wird zum Mai 1990 aufgehoben. Die DB verzichtet aufgrund kommerzieller Unrentabilität auf den weiteren Erhalt des Streckenabschnittes. Ein Gleisanschluß bis zum Gewerbegebiet Aachener Kreuz bleibt jedoch bestehen. Durch die Aufgabe der Bahnlinie konnte die K 30 sinnvoll umgeplant werden.

d) Großzügigere Umgehungsstraße (z.B. L 223n) mit Autobahnanschluß bei Merzbrück sollte gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu d): Berechnungen zum Prognosenetz IV des Generalverkehrsplanes von Würselen zeigen, daß alleine durch den Bau der K 30 Entlastungen für die B 57 zwischen Weiweg und Neuhauser Straße zu erwarten sind, da Verkehre aus Richtung Alsdorf und Herzogenrath in Richtung Kaninsberg nicht mehr über die B 57 und Neuhauser Straße fahren. Verkehre aus dem Nordkreis in Richtung Aachen-Innenstadt sollen großräumig über die L 223n bzw. L 240n mit den zugehörigen Anschlußstellen auf die Bundesautobahn A 44 gelenkt werden; dies ist nicht die vorrangige Funktion der K 30. Die K 30 soll die Aufgaben einer Ortsumgehungsstraße für Würselen-Mitte mit Verbindungsfunktionen für die Würselener Ortsteile übernehmen, während die L 223n mit den Autobahnanschlüssen Merzbrück und Begau als Umgehung für Euchen und Vorweiden einen Teil des regionalen Verkehrs des Aachener Nordkreises aufnehmen soll. Wegen dieser unterschiedlichen Funktionen besitzen die K 30 und die L 223n gleichhohe Priorität. Auch eine evtl. Verbindung der K 30 mit der B 264n/L223n über eine "Osttangente" würde die Funktion der K 30 nicht übernehmen können. Die "Osttangente" wäre eine Umgehung der B 264 in Broichweiden, die eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße ermöglichen würde. Verbindliche Beschlüsse zur Realisierung dieser "Osttangente" liegen z.Z. noch nicht vor.

Keine Planänderung.

**II. BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 3 abs. 2 BauGB**

**59. Rheinisches Straßenbauamt Aachen, Postfach 8 90, 5100 Aachen (Schreiben vom 21.03.1991)**

a) Die endgültige Zustimmung zu den Bebauungsplänen wird von der trassierungs- und katastermäßigen detailgenauen Planung des Knotenpunktes B 264/K 30 abhängig gemacht. Dabei ist nachzuweisen, daß die Planung im Hinblick auf den notwendigen Grunderwerb möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die trassierungs- und katastermäßige detailgenaue Planung des Knotenpunktes B 264/K 30 wird im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt und ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Die Planung wird z.Z. mit dem RSBA abgestimmt. Der Grunderwerb wird auf Grundlage der rechtsverbindlichen Bebauungspläne durchgeführt. Die Grunderwerbsverhandlungen werden z.Z. eingeleitet. Alle für den Straßenbau benötigten Flächen sind als Verkehrsflächen ausgewiesen, so daß die Realisierung der Planung im Hinblick auf den notwendigen Grunderwerb gesichert ist.

Keine Planänderung.

**60. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen, Postfach, 5100 Aachen (3 Schreiben vom 20.03.1991)**

a) Gegenüber der in dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten gemischten Baufläche an der Hauptstraße und dem entsprechend im Bebauungsplanentwurf Nr. 148 ausgewiesenen Mischgebiet befinden sich ein Sägewerk und die Landhandelsfirma Pütz, die auch eine Getreidereinigungs- und Trocknungsanlage betreibt. Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes ist eine gutachterliche Untersuchung der Immissionssituation erforderlich. Aufgrund des Gutachtens sollen evtl. erforderliche Immissionsschutzmaßnahmen (passiv/aktiv) im Bebauungsplanentwurf festgesetzt werden. Im Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung soll dargelegt werden, daß die Konfliktsituation im Bebauungsplan lösbar ist.



b) Zu dem im Bebauungsplanentwurf 148 ausgewiesenen Gleisanschluß der DB muß eine Festsetzung aufgenommen werden, die besagt, daß bei Einrichtung eines Umschlagplatzes Straße-Schiene/Schiene-Straße der Nachweis der Unbedenklichkeit hinsichtlich des Immissionsschutzes geführt werden muß.

c) Im Erläuterungsbericht des Entwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes fehlt ein Hinweis auf die notwendige Untersuchung der möglichen Konfliktsituation zwischen geplanter Sportanlage und der Wohnbebauung Krottstraße.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Für das bereits bebaute Mischgebiet im Bebauungsplanentwurf 148 besteht Planungsrecht durch den Bebauungsplan 101 a. Gegen diese Mischgebietsausweisung wurden vom Gewerbeaufsichtsamt seinerzeit (Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren 101 a) keine Bedenken geäußert. Im Bebauungsplanentwurf 148 werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes 101 a übernommen. Nur anstelle der im Bebauungsplan 101 a ausgewiesenen Verkehrsfläche wird im Bebauungsplanentwurf 148 ein neues Mischgebiet ausgewiesen. Innerhalb dieser 50 m breiten Fläche ist aber keine überbaubare Fläche dargestellt. Damit entsteht auch an dieser Stelle kein Anspruch auf Immissionsschutzmaßnahmen. Entsprechend braucht im Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes kein Hinweis aufgenommen werden.

Zu b): Die Bahnanlagen mußten in den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Bebauungsplanentwurf 148 aufgenommen werden, da das vorhandene Industrieanschlußgleis für das Gewerbegebiet Aachener Kreuz einer planungsrechtlichen Absicherung bedarf. Der Bau eines Umschlagplatzes kann nur im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz) erfolgen. Da dieser Plan rechtskräftig ist, muß der Nachweis zur Einhaltung des Immissionsschutzes im Baugenehmigungsverfahren geführt werden (Einstufung gemäß Abstandsliste NW in die gegliederten Gewerbegebiete).

Zu c): Ein entsprechender Hinweis ist in dem Erläuterungsbericht auf Seite 2, Ende des zweiten Absatzes aufgenommen und mit offengelegt worden.

Keine Planänderung.

**61. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Postfach 21 40, 5024 Puhlheim 2 (Schreiben vom 11.03.1991)**

- a) Unklarheit besteht über den Umgebungsschutz der Baudenkmäler im Bereich Elchenrather Straße 116, Dommerswinkel 61 und dem Wegekreuz Dommerswinkel/-Joststraße. Parallel dazu errichtete Lärmbegrenzungen durch Wälle, Mauern oder Dammaufschüttungen hätten negative Auswirkungen auf die denkmalwerte Bausubstanz und wären als Beeinträchtigung anzusehen. Eine Detailabstimmung wird für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Das Haus Elchenrather Straße 116 befindet sich in nächster Nachbarschaft der K 30. Die K 30 verläuft aber in diesem Bereich in Tieflage und ist außerdem in einer Länge von 50 m mit einer Betondecke überdeckt, die zum Teil begrünt ist. Die beiden anderen angesprochenen Denkmäler liegen ca. 500 m von der geplanten K 30 entfernt. Auch in diesem Bereich (Dommerswinkel) verläuft die K 30 in Tieflage und es werden keine Wälle aufgeschüttet. Die Baudenkmäler werden nicht beeinträchtigt.

Keine Planänderung.

**62. Handwerkskammer Aachen, Sandkaulstraße 21, 5100 Aachen (Schreiben vom 08.03.1991)**

- a) Es wird eine akzeptable Zufahrt zu dem Metallbaubetrieb Industriestraße/Ecke Weiweg gefordert. Die Zufahrt soll mit einem Sattelschlepper befahrbar sein.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die vorhandene genehmigte Zufahrt vom Weiweg her besitzt Bestandsschutz. Wird eine Schließung dieser Zufahrt im Zuge des Baues der K 30 erforderlich, muß vom Baulastträger -Kreis Aachen-, Ersatz geschaffen werden. Verhandlungen zwischen der Stadt Würselen, dem Kreis Aachen und dem Eigentümer des Metallbaubetriebes über den erforderlichen Grunderwerb werden zur Zeit geführt.

Keine Planänderung.

**63. Deutsche Bundesbahn, Reumontstr. 1, 5100 Aachen (Schreiben vom 22.03.1991)**

- a) Die Zustimmung für die Ausweisungen im Bahnhofsbereich, Bebauungsplanentwurf 140, wird nur gewährt, wenn Bestandsschutz für die auf dem Gelände gelegenen Gebäude und den erforderlichen Zuwegungen gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Der Bestandsschutz für die Gebäude und die Zuwegungen ist gewährleistet, sofern genehmigte Nutzungen vorliegen.

Keine Planänderung.

**64. Industrie- und Handelskammer, Postfach 6 50, 5100 Aachen (Schreiben vom 26.02.1991)**

- a) Aus dem Bebauungsplanentwurf 148 ist nicht zu ersehen, wie der Gleisanschluß in das Gewerbegebiet hineingeführt wird. Zur Erfüllung der Erschließungsfunktion ist dessen Fortführung unter Querung der K 30 - Trasse erforderlich. Die in Betracht kommende Linienführung soll planerisch möglichst in einem früheren Stadium berücksichtigt werden.

- b) Das Außenlager des Sägewerks im Bebauungsplanentwurf 142 wird durch das im Plan dargestellte Straßenbegleitgrün stellenweise erheblich beschnitten. Die öffentliche Grünfläche entlang des Schnittholzlagers soll folglich auf maximal 2 m Tiefe begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Das Industrieanschlußgleis dient zur Erschließung des sich südlich anschließenden Gewerbegebietes Aachener Kreuz, für das der rechtskräftige Bebauungsplan 143 existiert. Zur Erschließung dieses Gewerbegebietes ist keine Unterführung unter der westlich gelegenen geplanten K 30 für die Bahngleise erforderlich. Im Bebauungsplan 143 sind keine Flächen für Bahnanlagen festgesetzt. Die planungsrechtliche Festsetzung soll im Bebauungsplan 148 erfolgen. Eventuell zusätzlich benötigte Gleisanlagen oder Umschlagstationen müssen in den im Bebauungsplan 143 ausgewiesenen Gewerbegebieten von den jeweiligen Betrieben selbst errichtet werden.

Zu b): Die angesprochenen öffentlichen Grünflächen (Straßenbegleitgrün) und die Verkehrsflächen liegen in diesem Bereich auf dem Gelände der ehem. Gleis- und Bahnanlagen der DB. Grundstückseigentum des Sägewerks wird nicht in Anspruch genommen. Der Lagerplatz der Firma auf dem ehemaligen Bahngelände wird weitgehend erhalten. Eine Zurücknahme der ca. 7 Meter tiefen öffentlichen Grünfläche, ist aus gestalterischen Gründen nicht möglich.

Keine Planänderung.

**65. Landwirtschaftskammer Rheinland -Kreisstelle Aachen- (Lindenplatz 24, 5102 Würselen (Schreiben vom 25.02.1991))**

a) Im Bebauungsplanentwurf 142 sollten die ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft aus dem Bebauungsplanbereich herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Die Grundstücke werden jeweils in einem kleinen Teilbereich durch den Straßenneubau angeschnitten und sind daher zur eindeutigen Abgrenzung des Plangebietes im Bebauungsplanentwurf enthalten. Nutzungsbeschränkungen ergeben sich daraus nicht.

Keine Planänderung.

**66. Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, Postfach 14 87, 5100 Aachen (10 Schreiben vom 27.02.1991)**

a) Für die Bebauungsplanentwürfe 105, 1. Änderung, 140, 136 A, 142 und 148 sowie die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderungen 11 B, 11 C, 13, 18 u. 19, sind für die Altstandorte "Bahntrasse" Gefährdungsabschätzungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Zu a): Im Bebauungsplanentwurf 105, 1. Änderung und in dem Entwurf der 19. Flächenplannutzungsänderung sind keine Gefährdungsabschätzungen vorzunehmen, da sich dort keine ehem. Bahnanlagen befinden. In den Gebieten der anderen Bebauungsplanentwürfen und Flächennutzungsplanänderungen wurden zwischenzeitlich Gefährdungsabschätzungen durchgeführt und dem STAWA und dem Kreis Aachen zur Stellungnahme

vorgelegt. Nach den Erkenntnissen der Gefährdungsabschätzungen gehen keine generellen Gefährdungen von den Altablagerungen für die Umwelt aus. Hinsichtlich der Kleingartenanlage wird im Bebauungsplanentwurf 140 ein Hinweis in die Begründung zu dem Bebauungsplan aufgenommen.

Planänderung erforderlich:

In dem Bebauungsplan 140 wird in der Begründung unter "weitere Hinweise" folgender Hinweis aufgenommen: Vor Anlage der Kleingärten, im Bereich des ehem. Bahngeländes, ist der Boden auf seine Eignung als Kulturboden hin zu untersuchen und bei Überschreitung der Grenzwerte mit ca. 50 cm neutralen Bodenmassen zu überdecken. Die Maßnahmen sind mit dem STAWA abzusprechen.

Nachdem über alle während der Offenlage vom 28.02.1991 bis zum 28.03.1991 vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. der Stellungnahme der Verwaltung somit abgestimmt war, ließ Bürgermeister Schulz über die Ziffer 5 des Beschlußvorschlages gesondert abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt:

5. Die Änderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19 des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschl. der Erläuterungsberichte sowie die Bebauungspläne 105 I, 1. Änderung, 136 A, 140, 142 und 148 einschl. der Begründungen und der textlichen Festsetzungen werden gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 10 BauGB als Satzungen beschlossen.

PUNKT 6: Beschluß zur Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes 107 der Stadt Würselen im Bereich Kasinostraße gemäß § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gemäß § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 107 im Bereich der rückwärtigen Grundstücke an der Kasinostraße aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

PUNKT 7 a): Jahresrechnung 1989;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stv. Ußmant, informierte den Rat der Stadt über den in der Sitzung am 24.09.1991 durch den Rechnungsprüfungsausschuß einstimmig gefaßten folgenden Beschluß:

Der Rechnungsprüfungsausschuß nimmt den Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 1989 zur Kenntnis.

Er beschließt, nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung 1989 gem. § 99 Abs. 3 GO NW wie folgt:

"S C H L U ß B E R I C H T"

DES RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSSES DER STADT WÜRSELEN  
ÜBER DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 1989

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat gem. §§ 43 Abs. 3 und 99 Abs. 1 GO NW in den Sitzungen vom 10. und 24.09.1991 die Jahresrechnung 1989 mit den Anlagen geprüft.

Dabei wird der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.06.1991 zum Bestandteil dieses Prüfungsberichtes erklärt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der Rechnungsprüfungsausschuß dem Rat der Stadt Würselen vor, gem. § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1989 zu entscheiden und dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung zu erteilen."

Stv. Peltzer erklärte, daß die Verwaltung nunmehr für diese Sitzung zu den zwei noch offengebliebenen Hinweisen des Rechnungsprüfungsausschusses zufriedenstellende Erläuterungen nachgereicht habe. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlußvorschlag daher zu.

Stv. Debye betonte, daß es zukünftig keine Rechnungsprüfung mit der CDU-Fraktion mehr geben werde, die zeitfern und in verkürzter Form vorgelegt werde. Er richte hiermit ausdrücklich den Wunsch an den Stadtdirektor, zukünftig die entsprechenden Vorlagen zeitnah vorzulegen.

Stv. Rose erklärte sich dieser Meinung von Herrn Stv. Debye anzuschließen. Er denke jedoch, daß dies in Zukunft regelbar sei.

Stadtdirektor Langer führte aus, er sehe die Verwaltung hier auf gutem Wege. Der Prüfbericht für das Folgejahr sei bereits erstellt und werde zur Zeit vom RPA geprüft.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, gem. § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1989 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung.

PUNKT 7 b): Jahresrechnung 1989;  
hier: Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfearbeiten gem.  
§ 99 Abs. 3 Satz 2 GO NW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt entscheidet gem. § 99 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 5.2 GO NW über den Prüfbericht delegierter Sozialhilfe vom 18.03.1991, welcher als Schlußbericht festgestellt und dem Träger der Sozialhilfe mitgeteilt wird.

Die Entscheidung wird aufgrund der Prüfung und des Vorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10. und 24.09.1991 (Beschluß vom 24.09.1991) getroffen.

PUNKT 8:Resolution zur Reform der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW);

hier:Antrag der GLW-Fraktion vom 15.07.1991

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

PUNKT 9:Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald Würselen  
- Forstwirtschaftsjahr 1992 -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1992.

PUNKT 10:Forstliche Zwischenprüfung für den Stadtwald Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt bekräftigt, daß nur ein Waldbau auf ökologischer Grundlage auch im Stadtwald Würselen auf Dauer die heutigen und künftigen, vielseitigen Ansprüche optimal erfüllen kann.

Eine standortgerechte Baumartenzahl bildet die entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige und gesicherte Waldwirtschaft. Daraus ergeben sich folgende langfristige Zielvorstellungen:

- der Anbau von Buche und Eiche als ursprüngliche Hauptbaumarten soll gefördert werden,
- die Erhaltung der Erlenbruchwälder aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen.

Als langfristige Zielvorstellung gilt die Schaffung eines ökologisch stabilen Waldes, der eine nachhaltige Erzeugung des Rohstoffes Holz unter Bewahrung der Leistungsfähigkeit der Waldstandorte gewährleistet und entsprechend seiner Lage nahe der Ballungsgebiete die an ihn gestellten Anforderungen der Allgemeinheit an seine Schutz- und Erholungsfunktion erfüllt. Hinzu kommt gleichrangig die Sicherung des Naturhaushaltes einschließlich einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt, wobei einer Übervermehrung etwa des Rehwildes entgegengewirkt werden muß.

ZUSATZ-TO I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe;  
hier: HHSt. 1.630.9586.6 - Gewerbegebiet  
Weiweg - Straßenausbau -

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei  
HHSt. 1.630.9586.6 - Gewerbegebiet Weiweg - Straßenausbau - in Höhe von 30.000,-- DM  
zu.

Die Finanzierung der Mehrausgabe erfolgt über HHSt. 1.330.9420.2 - Kommunales Kino -  
Baukosten -.

ZUSATZ-TO II: 6. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)  
am Mittwoch, 09.10.

1991, 18.00 Uhr, Rathaus Alsdorf;  
hier: Tagesordnungspunkte 1-5, öffentl. Sitzungsteil

Bürgermeister Schulz informierte den Rat der Stadt, daß die Mitgliederversammlung nicht  
am 09.10.1991 wie eingeladen,  
stattfinde. Ein anderer Termin werde noch mitgeteilt. Er ließ über den Beschlußvorschlag  
abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Vertreter der Stadt Würselen in der  
Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch,  
dem 09.10.1991,

1. zu beauftragen, dem vom ZAR-Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr  
1992 zuzustimmen,

2. zu ermächtigen, einem einvernehmlichen Beschlußvorschlag zur Neuwahl eines Leiters  
der Arbeitsgemeinschaft der Techn. Beigeordneten in der ZAR und des Arbeitskreises  
Verkehrsentwicklungsplanung Aachener Nordraum zuzustimmen und

3. zu ermächtigen, bei der Wahl der ZAR-Vertreter und ihrer Stellvertreter im Rahmen von  
Mitgliedschaften und Be-  
teiligungen Vorschlägen aus der Mitgliederversammlung zuzustimmen, sofern diese  
Vorschläge einvernehmlich angenommen werden.

PUNKT 11.1: Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier: Bezuschussung der Fahrt der Fahnschwenkergruppe Schweilbach-Teut nach  
Hildburghausen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Rat der Stadt genehmigt die am 17.09.1991 vom Haupt- und Finanzausschuß getroffene Eilentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

Im Wege der Eilentscheidung wird gemäß § 43 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, der Fahenschwenkergruppe Schweilbach-Teut, abweichend vom Beschluß des Rates vom 07.05.1991, einen Zuschuß zur Fahrt zum Theresienfest nach Hildburghausen vom 02. bis 03.10.1991 in Höhe von 240,-- DM zu gewähren.

PUNKT 11.2:Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier:Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH - Gesellschafterversammlung am 24.09.1991

Bürgermeister Schulz informierte den Rat der Stadt darüber, daß er dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses aus seiner Sitzung vom 17.09.1991 entsprechend vorgetragen habe. Diesem werde insofern Rechnung getragen, als daß die nächste Gesellschafterversammlung in Würselen stattfinde, wobei es den Ratsmitgliedern ermöglicht werden solle, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Hiernach ließ er über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die am 17.09.1991 vom Haupt- und Finanzausschuß getroffene Eilentscheidung, die folgenden Wortlaut hatte:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW werden die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen im Wege der Eilentscheidung ermächtigt, im Sinne der Beschlußvorschläge abzustimmen und im übrigen die Erläuterungen zur Kenntnis zu nehmen."

PUNKT 12.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:1.Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.700.9472.7 - Kanalisierung Oppener Str. -  
2.Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.630.9641.2 - Lichtzeichenanlage Oppener Straße/Am  
alten Kaninsberg -

Stadtverordnete Schloemer erklärte, daß die GLW-Fraktion zwar den geplanten Maßnahmen zustimme, jedoch nicht dem Deckungsvorschlag durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle "Kommunales Kino". Sie sei aus diesem Grund gegen den Beschlußvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die am 04.07.1991 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Zu 1.:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9472.7 - Kanalisierung Oppener Straße - in Höhe von 50.000,-- DM zu.

Zu 2.:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9641.2 - Lichtzeichenanlage Oppener Straße/Am alten Kaninsberg - in Höhe von 180.000,-- DM zu.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 230.000,-- DM bei der HHSt. 1.330.9420.2 - Kommunales Kino - Baukosten -."

PUNKT 12.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.215.9410.2 - Schule Helleter Feldchen - Erneuerung Heizungsanlage -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Heinz Stüdgens von der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 Abs. 2 GO NW vorliegt. Stv. Stüdgens nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 02.08.1991 durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und den Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.215.9410.2 - Schule Helleter Feldchen - Erneuerung Heizungszentrale - in Höhe von 25.000,-- DM zu.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 25.000,-- DM bei der HHSt. 1.210.9440.1 - Schule Friedrichstraße - Baukosten Aufstockung -."

PUNKT 12.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.700.9487.5 - Kanalisierung Klosterstraße -  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 16.08.1991 durch Herrn stellv. Bürgermeister Fritz und Frau Stv. Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9487.5 - Kanalisierung Klosterstraße - in Höhe von 310.000,-- DM zu. Die Deckung der Mehrausgaben kann bei der HHSt. 1.700.9406.9 - Kläranlage Steinbusch - in Höhe von 310.000,-- DM vorgesehen werden. Diese Mittel müssen dann aber zusätzlich in 1992 dort wieder bereitgestellt werden."

PUNKT 12.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Erhöhung der Bezugspreise der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH

Nach umfassender und kontroverser Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung abgestimmt, und zwar unter Berücksichtigung des geänderten Datums 30.09.1991.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Der Rat der Stadt genehmigt die am 26.08.1991 durch die Herren Bürgermeister Schulz und den Stadtverordneten Heinz Stüdgens getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt nimmt die Erhöhung des Bezugspreises der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH ab 01.10.1991 um 0,40 DM/cbm zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt beschließt, daß darauf verzichtet wird, daß gemäß § 25 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beabsichtigte Änderungen der Tarife drei Monate vor Inkrafttreten mitzuteilen sind.

Der Rat der Stadt beschließt, auf einen Einspruch gegen die Anhebung des Bezugspreises um 0,40 DM/cbm ab dem 01.10.1991 nach Bekanntgabe durch den Aufsichtsrat zu verzichten."

PUNKT 12.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Genehmigung einer Dienstreise zur Besichtigung einer Sporthalle in Olfen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 26.07.1991 durch die Herren stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und den Stadtverordneten Achim Großmann getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 43 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Am 19.08.1991 besichtigen die Herren Stadtverordneten Breuer, Heck, Kuckelkorn und Thielen die Sporthalle in der Gemeinde Olfen.

Die Dienstreise nach § 2 des Landesreisekostengesetzes wird hiermit genehmigt.

Sollte einer der genannten Stadtverordneten nicht teilnehmen können, so wird hiermit dem jeweiligen Vertreter die Dienstreisegenehmigung erteilt."

PUNKT 12.6:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V.  
-VabW- am 15.07.1991

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 11.07.1991 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird der Vertreter der Stadt Würselen ermächtigt, in der Mitgliederversammlung des VabW e.V. am 15.07.1991 den Tagesordnungspunkt 1 - 3 zuzustimmen."

PUNKT 12.7:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 02. bis 04.10.1991 - Dienstreisegenehmigung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.09.1991 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 02. bis 04.10.1991 reist Bürgermeister Martin Schulz sowie die Stadtverordneten Günter Kuckelkorn, Stefan Mix und Frau Stadtverordnete Else Wirtz in die Partnerstadt Hildburghausen. Für die benannten Personen wird hiermit die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

PUNKT 12.8:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fahrt des Stv. Josef Ross nach Hildburghausen in der Zeit vom 28. bis  
29.09.1991/Dienstreisegenehmigung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 25.09.1991 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 28. bis 29.09.1991 reist der Stv. Josef Ross in die Partnerstadt Hildburghausen. Die Dienstreise wird gem. § 2 des Landesreisekostengesetz genehmigt."

PUNKT 13:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener  
Kreuz

Techn.Beigeordneter Bergmann gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht. In seinen Ausführungen verwies er auf die Durchführung der Kanalarbeiten sowie darauf, daß in der Konrad-Adenauer-Straße noch ein paar Markierungsarbeiten durchzuführen seien, jedoch erst nach dem Weihnachtsgeschäft.

PUNKT 14:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Debye bezog sich auf den am 26.09.1991 in den Aachener Nachrichten veröffentlichten Presseartikel, der mit dem Titel "Der Keramikflegel ist nun allein im Alten Rathaus" und bat um Auskunft, ob die Stadt Würselen plane, hierzu eine Gegendarstellung in die Presse zu geben. Seines Erachtens sollte eine solche gefertigt werden, da er nicht glaube, daß dieser Vorfall überregional unerwähnt bleibe.

Bürgermeister Schulz bestätigte hierzu, daß er von Herrn Hodiamont zu diesem Vorfall in einem offenen Brief angeschrieben worden sei. Er habe daraufhin den Herren Hodiamont und Willemsen ein Gespräch angeboten mit dem Ziel, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Nach Auskunft der Verwaltung, Frau Kerinnis, sei praktisch keine Teilnahme beider Herren im Vorfeld der Ausstellung zu verzeichnen gewesen. Darüber hinaus habe er bereits mit Herrn Eichelmann ein entsprechendes Gespräch geführt. Daher hoffe er doch noch Einigkeit in der Angelegenheit erzielen zu können. Seines Erachtens solle erst danach eine Presseveröffentlichung vollzogen werden.

Stadtverordneter Lengersdorf wies hiernach auf die am 08.10.1991 veröffentlichten Pressemitteilungen über den geplanten Bau einer Luxustherme in Aldenhoven hin und fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, mit wem die Gemeinde Aldenhoven arbeite. Insbesondere interessiere ihn, ob Anbieter dabei seien, die auch in Würselen Angebote abgegeben haben.

Beigeordneter Camphausen erklärte, ihm sei dazu nichts bekannt.

Bürgermeister Schulz stellte abschließend fest, daß die Thematik schnellstmöglich in der Bäderkommission beraten werden müsse.

Stv. Schloemer trug hiernach vor, es sei aufgrund einer Anregung der GLW-Fraktion eine entsprechende Markierung im Kreuzungsbereich Klosterstraße/Neuhauser Straße zur Sicherung des Fahrradverkehrs vorgenommen worden. Das aufgezeichnete Fahrband auf der Fahrbahn sei jedoch zwischenzeitlich bereits fast vollständig verwischt. Durch das erforderliche Einfahren der Autofahrer in den Kreuzungsbereich ergeben sich jedoch immer wieder, insbesondere für radfahrende Kinder, besonders gefährliche Situationen. Sie beantrage daher, zur Verdeutlichung der Gefahrensituation für den Autofahrer das entsprechende Verkehrsschild (z.Z. stehe dies noch hinter dem Stop-Schild) viel weiter nach vorne zu versetzen. Gleichfalls sollte ihres Erachtens ein wesentlich größeres Schild gewählt werden und auf die Situation evtl. zusätzlich noch mit einem gelben blinkenden Licht aufmerksam gemacht werden.

Bürgermeister Schulz bat die Verwaltung, dieser Anregung entsprechend nachzugehen.

Stv. Schloemer sprach hiernach die Zurückversetzung des Glascontainers, der für die Brunnenstraße vorgesehen war, an die Schule Scherberger Straße an. Sie bitte die Verwaltung zu prüfen, ob der Container nicht doch von diesem Standort wieder entfernt werden könne, da zum einen der Schulbetrieb dadurch gestört werde und sich zum anderen daraus eine Gefährdung für die Kinder ergebe. Techn.Beigeordneter Bergmann erwiderte hierzu, daß diese Angelegenheit bereits Thema in der letzten Umweltausschußsitzung gewesen sei. Die zuständige Firma sei längst beauftragt, den Container-Standort wieder zu wechseln.

Stv. Kuckelkorn bat sodann um Auskunft, woran bezüglich der Parksituation vor dem Supermarkt/Dorfstraße in Bardenberg gedacht sei. Er regte entweder die Möglichkeit eines ganzseitigen Parkens auf dem Bürgersteig oder ein generelles Parkverbot an. Techn.Beigeordneter Bergmann erklärte, zu dieser Thematik habe der Stadtplanungsausschuß in seiner letzten Sitzung bereits ausführlich beraten und beschlossen. Bürgermeister Schulz bat abschließend, die Verwaltung möge die Anregungen des Stv. Kuckelkorn aufgreifen und sich der Angelegenheit nunmehr annehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Schulz um 21.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Ë

ËÐFtF~ÐSTADT W ášá R S E L E N  
" © R a t © .

Ã ( Ã "N I E D E R S C H R I F T.œ f

Ã (¶Ãá áber die 16. Sitzung des Rates der Stadt  
Ã (¹Ãam Dienstag, dem 12.11.1991, 18.00 Uhr.œf

Ü0 Ü

ĐF~F~ĐSTADT W ášá R S E L E N  
" © R a t © .

Ã ( Ã "N I E D E R S C H R I F T•œ f

Ã (¶Ãá áber die 16. Sitzung des Rates der Stadt  
Ã (†Ãam Dienstag, dem 12.11.1991, 18.00 Uhr.œf

Ã ( Ã "T A G E S O R D N U N Gœ•f  
ñ„!▣B†„!▣B†„!▣B†„!▣B†€ ▣₁ € ▣₁ €  
„↑▣

ñ

A. ì▣  
ì"á™áFFENTLICHE SITZUNG• Đ  
HĐ

ì▣  
ì1. ì



Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung  
der Sitzungsniederschrift

HP

2. ĩ

Überichterstattung á über den Stand der Durchführung der Beschlá ásse  
aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 30.10.1991P

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$

İ© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©Đ

HĐ

ì▣  
ì3.ì

ÏBau einer Dreifach@Sporthalle im Bereich Morsbach ð

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$



© Grundsatzbeschluss ©;P

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$

ihier:î

¶iAntrag der SPD©Fraktion vom 16.10.1990¶H¶  
i□  
ii

İ© Berichterstatter Beigeordneter Camphausen ©Đ

HĐ

ì▣  
ì4.ì

Maááánahmen zur F"árderung des Wohnungsbaues in der Stadt Wá árselen;P

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$



ihier:î

¶iAntrag der SPD©Fraktion vom 14.10.1991¶H¶  
i□  
ii

İ© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©Đ

HĐ

ì□  
ì5.ì

İGrá ánkonzept der Stadt Wá árselen;Đ

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$

ihier:î

¶iBeschlúááá einer neuen Prioritá„átenliste zur Erššchlies-sung von  
Wohnbauflá„áchen¶H¶  
i□  
ii



İ© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Đ

HP

ì▣  
ì6.ì

İBebauungsplan 121, 5. ážänderung (Zechengelá,,ánde Gouley) sowie  
Bebauungsplan 157 (Bereich zwischen Gouleystr., Waldstr.,  
von@Goerschen@Str. und Bardenberger Str.);Đ

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$

ihier:î

Vorstellung des überarbeiteten Planentwurfs, Erweiterung des  
Plangebietes und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den  
Bebauungsplan 157

□  
i

İ© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Đ

HĐ

ì

ì7.ì



ÌBebauungsplan 117a © Schloááástraáááe ©, 1. áŽänderung;Ë

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$

ihier:î

¶iBehandlung der gemäß § 13 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB ¶HP  
i  
ii

İ© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Đ

HP

ì□  
ì8.ì

İBebauungsplan 143, 1. áŽänderung (Bereich de©Gasperi©Str.);Đ

H $\bar{D}$   
i $\bar{D}$   
i $\bar{i}$



ihier:î

¶ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB  
¶  
¶

İ© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©Đ

H $\bar{D}$   
Üt

ü

Ä (&Ä© 2 ©f  
ñ„↑□

„↑^

ññ„↑^

„↑

ñ

ì□

ì9.ì

†ìFahrt einer offiziellen Delegation nach Morlaix in der Zeit vom 20. ©  
24.11.1991; P†HP

ì□

ìì

†ìhier:ì†ìDienstreisegenehmigung gem. á<sup>1</sup>á 2 LRKG†HP

ì□

ìì

†ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©P†HP

ì□

ì10.ì

†ìZustimmung zur Genehmigung von verschiedenen á áber©  
und auááááerplanmä„áááááigen Ausgaben P†HP

ì□

ìì

†ì© Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa © P†HP

ì□

ì11.ì

†ìVerbandsversammlung des Wasserverbandes "Obere Wurm" am 22.11.1991P†HP

ì□

ìì

†ì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©P†HP

ì□

ì12.ì

†ìStraááááenbenennung im Bereich des Bebauungsplangebietes 117a ©  
Schloáááástraááááe ©P†HP

ì□

ìì

†ì© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©P†HP

ñ„↑

„↑

ñ

ì□

ì13.ì

†ìGenehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen; P†HP

ì□

ìì

†ìhier:ì†ì1.ì†ìDienstreise der Stadtverordneten Frau Dr. Staudte, Frau  
Schloemer und des Stadtverordneten Herrn Schmalen zur internen Fachmesse  
fá ár Frei<sup>a</sup>zeit©, Sport© und Bá„áááááderanlagen in Ká„ááááln am 06.11.P†HP

ì□

ìì

†ìì†ìì†ì1-991 © Dienstreisegenehmigung ©P†HP

ì□

ìì

†ìì†ìì© Berichterstatter Stadtdirektor Langer ©P†HP

ì□

ìì

†ìì†ìì2.ì†ìDurchfá áááááááááááááááá á<sup>1</sup>á 6b  
zum Stadtteilrahmenplan Broichweiden P†HP

ì

ì

†ì†ì†ì©Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann©†HP

ì

ì14.ì

†ìBerichterstattung á áber den Stand der Erschließung  
des Gewerbegebietes Aachener Kreuz†HP

ì

ì

†ì© Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann ©†HP

ì

ì15.ì

†ìAnfragen und Mitteilungen†HP

ü

ü

Ä (&Ä© 3 ©f

Unter dem Vorsitz von Bä ärgermeister Schulz waren anwesend:

a) ì□

ì"die Mitglieder:•P

HP

ñ„†

„!!“ □

ñ

ì□

ìStv. Hans Bayì

←ìì←4ì© SPD © P4HP

ì□

ìStv. Dagmar Blum©Schmitzi

4ì© SPD ©P4HP

ì□

ìStv. Joseph Bongard

ì

4ì© CDU ©P4HP

ì□

ìStv. Werner Breuer ì

4ì© CDU © P4HP

ì□

ìStv. Egidius Bä allesì

4ì© SPD ©P4HP

ì□

ìStv. Hans Burchatzkiì

4ì© CDU ©P4HP

ì□

ìStv. Hans Carduckì

4ì© SPD © (anwesend ab TOP 4, 19.30 Uhr)P4HP

ì□

ìStv. Hans Debyeì

←ìì←4ì© CDU ©P4HP

ì□

ìStv. Wolfgang Fritz ì

4ì© SPD ©P4HP

ì□

ìStv. Achim Groááámann ì

4ì© SPD © (anwesend ab TOP 3, 18.36 Uhr)P4HP

ì□

ìStv. Hans©Peter Gá álpenni

4ì© SPD ©P4HP

ì□

ìStv. Doris Harst ì

4ì© SPD ©P4HP

ì□

ìStv. Dieter Heckì

4ì© SPD ©P4HP

ì□

ìStv. Paul Klinkenbergì

4ì© SPD © (bis TOP 4, 19.30 Uhr)P4HP

ì□

ìStv. Gá ánter Kuckelkorni

4ì© CDU ©P4HP

ì□

ìStv. Adolf Lengensdorfi

4ì© CDU ©P4HP

ì

ÌStv. Arnold Lynen Ì

4Ì© CDU ©P4HÐ

ì

ÌStv. Dr. Peterheinrich May Ì

4Ì© CDU ©P4HÐ

ì

ÌStv. Gabi MixÌ

←ÌÌ←4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Stefan MixÌ

←ÌÌ←4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Alfred MundtÌ

4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Wolfgang PeltzerÌ

4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Horst PleugerÌ

4Ì© CDU © (bis TOP 16, 21.00 Uhr)Ð4HÐ

ì

ÌStv. Gerhard RoderburgÌ

4Ì© CDU © (anwesend ab TOP 4, 19.34 Uhr)Ð4HÐ

ì

ÌStv. Heinz RosenbaumÌ

4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Edmund Roááá Ì

4Ì© CDU ©P4HÐ

ì

ÌStv. Josef RossÌ

←ÌÌ←4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Verena Schloemer Ì

4Ì© GLW ©P4HÐ

ì

ÌStv. Heiner SchmalenÌ

4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Karl©Já árgen Schmitz Ì

4Ì© CDU © P4HÐ

ì

ÌStv. Ferdinand SchniedermeierÌ

4Ì© CDU ©P4HÐ

ì

ÌStv. Jakob SimonsÌ

4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Hans SpraveÌ

4Ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Dr. Christiane StaudteÌ

4Ì© CDU ©P4HÐ

ì

ÌStv. Heinz Stá ádgensÌ

4Ì© CDU ©P4HÐ

ì

ÌStv. Bernd ThielenÌ

4Ì© SPD ©P4HÐ



ì

ÌStv. Bernd Uáámantì

4ì© CDU © (bis TOP 16, 21.00 Uhr)P4HÐ

ì

ÌStv. Karl©Heinz Viehoffì

4ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Else Wirtzì

←ìì←4ì© SPD © P4HÐ

ì

ÌStv. Franz©Josef Wirtzì

4ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Theo Wirtzì

←ìì←4ì© SPD ©P4HÐ

ì

ÌStv. Dieter Wopenì

4ì© CDU ©P4HÐ

b) ì

ì"entschuldigt fehlten:•Ð

HÐ

ì

ÌStv. Willibert Hellmannsì

4ì© CDU ©P4HÐ

ì

ÌStv. Klaus Roseì

←ìì←4ì© GLW ©P4HÐ

Üv

Ü

Ä (Ä© 4 ©f

c) Ì

Ì"von der Verwaltung:•Ð  
HÐ

Ì

ÌStadtdirektor Langer Ð  
HÐ

Ì

ÌI. Beigeordneter LompaÐ  
HÐ

Ì

ÌBeigeordneter CamphausenÐ  
HÐ

Ì

ÌTechn.Beigeordneter BergmannÐ  
HÐ

Ì

ÌStOVR Gä áldenbergaÐ  
HÐ

Ì

ÌStOVR Pá átzÐ  
HÐ

Ì

ÌStOVR SchaeferÐ  
HÐ

Ì

ÌHerr Schmitz © A 61 ©Ð  
HÐ

Ì

ÌHerr Hochstein © A 14 ©Ð  
HÐ

Ì

ÌStI Scheufen als Schriftfá áhrerinÐ  
HÐ

Bá árgermeister Schulz begrá ááááte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhá"árern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Bá árgermeister Schulz stellte sodann fest, daááá die Einladungen zu dieser Ratssitzung form© und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erlá,áuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlúáááfá,,áhigkeit des Rates der Stadt, erá"áffnete Bá árgermeister Schulz um 18.05 Uhr die 16. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 © 15 in á"áffentlicher und 16 © 25 in nichtá"áffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach bat er die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

ZUSATZ©TO I:Ì<sup>1</sup>ááábertragung der sozialpá,,ádagogischen Familienhilfe auf den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Wá árselen;Ð<sup>1</sup>HÐ

i

ii



hier: Sicherstellung der Finanzierung für den Abschluss  
der Neufassung des Vertrages

Zusatztagesordnungspunkt I werde nach TOP 22 beraten.

Der Rat der Stadt erklärte sich einvernehmlich mit dieser Tagesordnung einschließlich der Erweiterung einverstanden. Bürgermeister Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

Ä ( Ä" T A G E S O R D N U N G • f

PUNKT 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Stadt

Ä ( Ä" Herr Stv. Adolf Lengersdorf. • f

Üv      Ü

Ä (Ä© 5 ©f

PUNKT 2: ÌÏBerichterstattung á áber den Stand der Durchfá áhrung der  
Beschlá ásse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 08.10.1991P<sup>1</sup>H<sup>1</sup>

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung á áber den Stand  
der Durchfá áhrung der Beschlá ásse aus der Sitzung des Rates der  
Stadt vom 08.10.1991 einvernehmlich zur Kenntnis.

PUNKT 3: ÌÏAntrag der SPD©Fraktion im Rat der Stadt Wá árselen vom  
16.10.1990; P<sup>1</sup>H<sup>1</sup>

ÌÏ  
ÌÌ



☞ ìì☞+ìì+<sup>+</sup>ìhier:ì<sup>+</sup>← ìDreifach©Sporthalle im Bereich Morsbach P<sup>+</sup>HP  
ì☐  
ìì





Stv. Peltzer führte aus, daß mit diesem Beschlusse zum Bau einer Sporthalle sowohl für den Handball als auch für den Schulsport nunmehr ausreichende Sportmöglichkeiten in diesem Bereich realisiert werden können. Insbesondere die "Hochburg" Handball brauche sehr viele Hallen. Die SPD-Fraktion habe daher den Wunsch geäußert, speziell eine für den Handballbereich ausreichende Halle zu bauen. Mit dem seinerzeitigen Antrag sei jedoch nicht eine Änderung der sonstigen Prioritäten verbunden, z.B. bezogen auf den Bau des Sportplatzes Krottstraße.

Stv. Breuer erklärte hiernach, er sehe es als problematisch an, wenn Kommunalpolitiker Dinge nur durch die "Partei-brille" sehen. Dies treibe "Blättern" darin, daß Dinge von Kommunalpolitikern so dargestellt würden, als wenn es sich dabei um ihr "ureigenstes Kind" handle. Der unbedarfte Leser müsse daher im vorliegenden Fall denken, die SPD-Fraktion habe nunmehr die Notwendigkeit des Sporthallenbaus doch erkannt und treibe diese voran. Hätte jedoch der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag in der jetzigen Ratssitzung so zur Diskussion gestanden wie beantragt, so hätte er nach der im Sportausschuß geführten Diskussion an diesem Tage abgelehnt werden müssen. Bereits die für den Sportausschuß zugestellte Beschlussevorlage sei schon eine "Katastrophe" gewesen. Damit sei die kleinste parlamentarische Grundlage mißachtet worden. Hiernach erklärte Stv. Breuer, er wolle einige Daten aus der Vergangenheit in Erinnerung rufen. Es sei die CDU Bardenberg gewesen, die jahrelang erkannt habe, daß es notwendig sei, in Wärselen eine zusätzliche Halle zu bauen. Am 16.01.1990 sei dies dann von der CDU-Fraktion auch beantragt worden. Am 20.02.1990 habe Stv. Lengersdorf dies in seiner Haushaltsrede nochmals ausdrücklich beantragt und signalisiert, daß die CDU-Fraktion auch den Standort Wärselen-West akzeptiere. Im Sportausschuß sei die Diskussion nun schon sehr viel weiter gediehen. Es habe ein gewisser Zugzwang wegen der Bezuschussung bestanden, so daß die Angelegenheit schon auf den Weg gebracht werden mußte. Da in der Sportausschußsitzung seines Erachtens beschlossen worden sei, das Raumprogramm nochmals mit den Vereinen zu besprechen, beantrage er den Beschlusse dahin gehend zu erweitern. Stv. Breuer richtete hiernach die Frage an die Verwaltung, ob es richtig sei, daß am nächsten Tage eine Zusammenkunft mit den Vertretern des Stadtsportverbandes zur Besprechung des Raumprogrammes stattfindet.

Üp            Ü

Stv. Schloemer erklä,,ärte hiernach fá ár die GLW©Fraktion, sie wolle sich nicht an der Diskussion beteiligen, wessen Idee der Bau dieser Sporthalle gewesen sei. Die GLW©Fraktion sehe die Notwen-digkeit des Sporthallenbaus, aber auch gleichzeitig ein Problem in der Finanzierung. Sie befá árchte, daááá diese Maááánahme zu Lasten anderer sportlicher Einrichtungen finanziert werde, und zwar insbesondere zu Lasten des Schwimmbades. Die GLW©Fraktion lehne ná,,ámlich eine ášábertragung an einen privaten Trá,,áger fá ár diesen Bereich ab. Fá ár sie stelle sich daher die Frage, wie die Finan-zierung, insbesondere die der Folgekosten aussehe.

Erster Beigeordneter Lompa erlá,,áuterte hierzu, daááá es um ein Projekt fá ár 3,6 Millionen DM gehe, zudem Zuschá ásse von rd. 2 Mio.DM erwartet wá árden. Dies hieáááe, já,,áhrliche Folgekosten von rd. 300.000,©© bis 400.000,©© DM, die im Etat ausgewiesen werden má ássen. Ergá,,ánzend erlá,,áuterte er, daááá diese nicht zu Lasten einer Maááánahme zuordnungsfá,,áhig seien.

Beigeordneter Camphausen ging hiernach auf die Ausfá áhrungen des Stv. Breuer ein und erklä,,ärte, den Mitgliedern des Rates der Stadt sei die gleiche Vorlage zugestellt worden, die auch im Sport-ausschuááá bereits vorgelegen habe. Der darin formulierte Beschlúááá-vorschlag sei vom Sportausschuááá in seiner Sitzung am 15.10.1991 auch in der vorliegenden Form empfohlen worden. Dará áber hinaus sei es richtig, daááá in der Sportausschuáááasitzung der Auftrag an die Verwaltung ergangen sei, bezá áglich des Raumprogrammes noch ein Gesprá,,ách mit den Sportvereinen zu fá áhren. Diese Anregung werde auch im Protokoll fá ár die Sportausschuáááasitzung Aufnahme finden. Er habe nun und das sei richtig, fá ár den ná,,áchsten Tag dieses geforderte Gesprá,,ách anberaamt, da er so schnell als má"áglich den Beschlúááá ausfá áhren wollte. Ein Abwarten bis zu dieser Ratssit-zung há,,átte dieses sehr verzá"ágert.

Auf die weitergehende Frage von Stv. Breuer, aus welchem Grund zu diesem Gesprá,,ách nicht auch Vertreter beider Fraktionen eingeladen seien, erwiderte Beigeordneter Camphausen, es seien zwei Auftrá,,áge an die Verwaltung ergangen, und zwar sei der andere Auftrag die Vorstellung und Erá"árterung der Plá,,áne fá ár die Kampfbahn. Zu diesem Gesprá,,ách sei ausdrá ácklich der Wunsch einer Teilnahme von Frak-tionsvertretern geá,,áuáááert worden.

Hiernach schloááá sich noch eine umfassende kontrovers gefá áhrte Diskussion an, insbesondere zwischen den Stadtverordneten Debye und Viehoff. Stv. Debye bat abschlieáááend, die Verwaltung má"áge in ihren Unterlagen (Rats© und Ausschúáááprotokolle ca. ab 1978) prá áfen, inwieweit die von ihm getroffenen Aussagen den Tatsachen entsprá,,áchen.

Stadtdirektor Langer wies hierzu auf die Regelung des á<sup>1</sup>á 40 GO NW hin, wonach in Einzelfá,,állen zur Akteneinsicht ein zu benennendes Ratsmitglied nur auf Beschlúááá des Rates oder auf Verlangen von mindestens 1/5 der Ratsmitglieder ermá,,ächtigt ist.

Bá árgermeister Schulz sicherte Herrn Stv. Debye daher zu, von seinem Recht in dieser Angelegenheit Gebrauch zu machen, in dieser Angelegenheit entsprechend zu recherchieren und Herrn Stv. Debye entsprechend Auskunft zu erteilen.

Bá árgermeister Schulz lieááá sodann á áber den  
Beschluááávorschlag abstimmen.

Ü|            Ü

Ä (Ä© 7 ©f

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát, im Bereich Morsbach eine handballgeeignete Spielhalle mit den Maáááen 22 x 44 Meter zu bauen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen planungsrechtlichen, bauplanerischen und finanziellen Schritte einzuleiten, um das vom Sportausschuááá beschlossene Raumprogramm bald verwirklichen zu ká"ánnen.

PUNKT 4: ì□ ìMaáááánahmen zur Fá"árderung des Wohnungsbaues in der Stadt Wá árselen; P<sup>1</sup>HP  
ì□  
ìì



§ 11 + 11 hier: 1 Antrag der SPD-Fraktion

Stv. Großmann erklärte, die SPD-Fraktion habe sich intensiv Gedanken dazu gemacht, wie angesichts der zunehmenden Wohnungsnot, der Wohnungsbau durch städt. Aktivitäten angeregt werden könne. Der Rahmen hierzu werde allerdings von Bund und Land abgesteckt, so daß von Seiten der Stadt zu überlegen sei, welche Fördermaßnahmen auf dieser Ebene überhaupt möglich seien. Die SPD-Fraktion habe daher in ihrem Antrag vom 14.10.1991 einen Katalog möglicher Maßnahmen aufgezeigt. Nachdem Stv. Großmann die einzelnen Punkte des Antrags dem Rat der Stadt nochmals skizziert hatte, erklärte er, daß die SPD-Fraktion mit dem Beschlußvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sei, da einzelne Schritte bereits jetzt beschlußfähig seien. Zum einen sei dies der Kontakt mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft mit Sitz in Köln. Dort könne die Verwaltung das nötige Know How erhalten, zum anderen für die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft, zum anderen zur Ermittlung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Gutachtens, in dem der bauliche Zustand der städtischen Häuser und der notwendige Modernisierungsaufwand für die Weiterentwicklung des Bestands detailliert beschrieben werden könne. Seines Erachtens solle die Verwaltung bereits in dieser Sitzung zu einer Kontaktaufnahme beauftragt werden, so daß evtl. die Vergabe entsprechender Gutachten bereits in der nächsten Ratssitzung in Auftrag gegeben werden könne. Darüber hinaus könne seines Erachtens bereits in dieser Sitzung ein Auftrag an die Verwaltung ergehen, einen Antrag an das Land zu richten zur Aufnahme in das Baulückenprogramm. Er bitte, diesen Antrag entsprechend zu berücksichtigen.

Stv. Lengersdorf erklärte hiernach für die CDU-Fraktion, daß bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 1991 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen worden seien. Der Rat der Stadt habe für die mittelfristige Finanzplanung zur Realisierung entsprechender Wohnungsbauförderungsmaßnahmen 1 Mio. DM vorgesehen. Aufgabe der Verwaltung wäre es gewesen, diese Planungen in konkrete Erschließungen umzusetzen. Er sehe daher den Auftrag als nicht erfüllt an. Bereits im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 1991 habe die CDU-Fraktion beantragt, intensiver die Umsetzung verabschiedeter Bebauungspläne zu betreiben. Es komme dabei nicht darauf an, daß der Rat der Stadt etwas beschließen. Notwendig sei vielmehr eine Verbesserung der Beratung bauwilliger Leute. Hiernach erklärte Stv. Lengersdorf, daß für die CDU-Fraktion die Gesamtheit sehr wichtig sei. Sie beantrage daher, eine ständige Berichterstattung zu diesem Thema im

Ü  
Ü

Ä (Ä© 8 ©f

Rat der Stadt, insbesondere zu der Frage, was sich in Er-schließungsbereichen jeweils tue und wie die Entwicklung der Bauanträge sei.

Stv. Schloemer erklärte, hiernach, daß u.a. in dem Antrag der SPD-Fraktion die Arbeit der GWG kritisiert worden sei. Ihres Erachtens müsse daher schnellstmöglich versucht werden, aus dem System mit der GWG herauszukommen und eine Wohnungsbaugesellschaft zu finden, die im Sinne der Stadt Wärselen arbeite.

Stv. Peltzer erklärte, er sei da der gleichen Meinung wie Frau Stv. Schloemer. Die Vertragsauflösung mit der GWG müsse so schnell als möglich durchgeführt werden. Er bitte die Verwaltung, entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.

Stadtdirektor Langer erklärte, hiernach, die Verwaltung habe versucht, in dem ihr möglichen Rahmen Schwerpunkte zu bilden. Entscheidend sei jedoch, daß aufgrund der von der Bundesregierung vorgegebenen Bedingungen, der Wohnungsbau für Privatinvestoren nicht sehr attraktiv sei. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln habe die Möglichkeit bestanden, in Wärselen 24 Wohnungen zu errichten. Seines Erachtens brauche die Stadt Wärselen sich keineswegs hinter anderen Städten, wie z.B. Baesweiler zu verstecken. Der geplante Wohnpark Bissen stelle sich für eine Kleinstadt wie Wärselen seines Erachtens bereits als sehr ansehnliches Projekt dar. Abschließend könne er sagen, daß seines Erachtens keinerlei Versäumnis der Verwaltung vorliege. Es erscheine ihm opportun nunmehr sukzessiv in den Fachausschüssen über entsprechende Arbeitsergebnisse zu berichten.

Stv. Lengersdorf bat hiernach, zwei Dinge im Beschlusse ergreifend aufzunehmen. Zum einen solle die Verwaltung beauftragt werden, zu prüfen, wo in Wärselen entsprechend dem bereits seit geraumer Zeit vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion die Möglichkeit bestehe, zum kostengünstigen Bauen. Darüber hinaus bitte er, die kontinuierliche Berichterstattung im Rate der Stadt über den Stand zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Wärselen in den Beschlusse aufzunehmen.

Stv. Großmann erläuterte, daß sich der Antrag zum kostensparenden Bauen von dem Antrag auf Förderung der Gruppenselbsthilfe, den er an die Verwaltung gerichtet habe, unterscheide. Die Gruppenselbsthilfe ermögliche es, Leuten zu bauen, denen dies alleine sonst nicht ermöglicht werde. Zum kostensparenden Bauen zähle z.B. das Bauen von Häusern ohne Kellerraum oder die Vergabe kleinerer Grundstücke.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, faßte Bürgermeister Schulz kurz die Diskussionsbeiträge zusammen und schlug vor, folgenden geänderten Beschlusse zu fassen:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

„! „ □

„H †HA €

ñ

1. ð □



İKontakt aufzunehmen mit dem Gesamtverband der Wohnungswirt-schaft  
(Ká"áln) mit dem Ziel einer qualifizierten FachberatungĐ

HĐ  
ñ„H †HA €

ñÜr      ü

„I †HA €

Ã (&Ã© 9 ©f

ì▣ ìì

ia) i

zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, P.H.P.  
i i

ib) i

zur Ermittlung eines Ingenieurbüros für die Vergabe eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachtens im eigenen Wohnungsbestand.

2.1

İeinen Zuschuáááantrag an das Land Nordrhein@Westfalen zu richten zur Aufnahme in das "Baulá áckenprogramm" (Stá,,ádtebaufá"árdermit-tel).Đ



HĐ

3. ì

Die weiteren Punkte des Antrages der SPD-Fraktion vom 14.10.20

HP  
i

ii

Ï-1991 (Maááánahmen zur Fá"árderung des Wohnungsbaues in der Stadt Wá árselen), des Antrages des Stadtverordneten Groááámann vom 05.09.1991 ("Wir bauen unser Haus selbst"), sowie den von der CDU@Fraktion gestellten Antrag zum Thema "Kostensparendes Bauen" in einem Programm weiter zu erlä,,áutern und in den entsprechenden Fachausschá ássen zur Beratung vorzulegen. P

HĐ

4. ì□

İDará áber hinaus wird eine stá„ändige Berichterstattung im Rat der Stadt beschlossen."Đ

HĐ

Er lieääá á áber diesen Beschlúääávorschlag abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

ñ„I †HA €

„H †HA €

ñ

1. ì□

İKontakt aufzunehmen mit dem Gesamtverband der Wohnungswirt-schaft  
(Ká"áln) mit dem Ziel einer qualifizierten FachberatungĐ



HĐ  
ñ,,H †HA €  
ì□ ìì

ñ

„I †HA €

ia) i

zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, P.H.P.  
i i

ib) i

zur Ermittlung eines Ingenieurbüros für die Vergabe  
eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachtens im  
eigenen Wohnungsbestand.

2.1

İeinen Zuschuáááantrag an das Land Nordrhein@Westfalen zu richten zur Aufnahme in das "Baulá áckenprogramm" (Stá,,ádtebaufá"árdermit-tel).Đ

HĐ

3. ì

Die weiteren Punkte des Antrages der SPD-Fraktion vom 14.10.20



HP  
i□

ii

Ï-1991 (Maááánahmen zur Fá"árderung des Wohnungsbaues in der Stadt Wá árselen), des Antrages des Stadtverordneten Groááámann vom 05.09.1991 ("Wir bauen unser Haus selbst"), sowie den von der CDU@Fraktion gestellten Antrag zum Thema "Kostensparendes Bauen" in einem Programm weiter zu erlä,,áutern und in den entsprechenden Fachausschá ássen zur Beratung vorzulegen. P

HĐ

4. ì□

İDará áber hinaus wird eine stá„ändige Berichterstattung im Rat der Stadt beschlossen."Đ

HĐ

„I †HA €

„I ††HA €

ñ

PUNKT 5: ì□ ìGrá ánkonzepť der Stadt Wá árselen; Đ†HĐ

ì□ ìì



§ 11 hier: Beschluss des Grätkonzeptes und einer neuen Prioritätenliste zur Erschließung von Wohnbau-flächen

Nach umfassender Diskussion zu diesem TOP schlug Bürgermeister Schulz auf entsprechende Anfrage des Stadtverordneten Peltzer zunächst vor, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

Üz            Ü

Ä (Ä© 10 ©f

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát:  
ñ„I††HA €

„H €

ñ

2. ì□



Ï"entsprechend der unter den Ziffern 1 a) © e) beschlossenen Punkte, die beigefá ágte Prioritá,,átenliste zur Erschlieáááung von Wohnbauflá,,áchen und die Liste zum Schutz und Erhalt der nichtbebaubaren Grá ánflá,,áchen als Grundlage fá ár die weitere Stadtentwicklung.¼"Ð

HĐ

Der Rat der Stadt stimmte dieser Ergänzung einvernehmlich zu.

Hiernach schlug Bürgermeister Schulz vor, á über die Ziffern 1 a bis e des Beschlusses vorab einzeln abzustimmen, da sich zu diesen 5 Punkten bereits in der Vorberatung unterschiedliche Meinungen zwischen den drei Fraktionen herauskristallisiert hätten.

Auch hierzu wurde im Rat der Stadt Einvernehmen erzielt.

Er ließ daher zunächst á über die Ziffer 1 a) gesondert abstimmen.

Abstimmungsergebnis: • 24 Ja-Stimmen

□      ìì



↑ ì      16 Nein©StimmenP↑HP  
ì▣    ìì



↑ ì 1 Enthaltung ↑ HP

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát:

1. ì

Entsprechend der beiliegenden Prioritätenliste zur Erschließung von Wohnbauflächen und den Übersichtsplänen...P

H $\bar{D}$   
ñ,,H €

ì□ ìì

ñ

„I €



ia) i

§1... die Teilflá„áche von 1,3 ha Paulinenstr./Meisberg (FNP: W) als langfristig bebaubare Wohnflá„áche darzus-tellen und die andere Teilflá„áche als nichtbebaubare Grá ánflá„áche zu erhalten.Ð§HP

Hiernach lieááá er á áber Ziffer 1 b) gesondert abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 40 Ja©Stimmen

ì□ ìì



01

1 Nein@Stimme0HP

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát:

1.10

Entsprechend der beiliegenden Prioritätenliste zur Erschließung von Wohnbauflächen und den Übersichtsplänen...P

HĐ

ì▣    ìì

ib) i

§1... eine Teilfläche des Bebauungsplanentwurfes 125  
(Sal-manusstraße/Hauptstraße) als bebaubare Wohnfläche (10,7 ha)  
darzustellen und die Teilbereiche mit Hecken, Obst-wiesen und  
Gartenbestand als Grünfläche zu erhalten. PPH

Hiernach ließe er über Ziffer 1 c) gesondert abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: • 24 Ja-Stimmen  
□      ì





16 Nein@StimmenP↑HP  
ii ii



00000 1 Enthaltung

Der Rat der Stadt Wá árselen beschließt:

1.0

Entsprechend der beiliegenden Prioritätenliste zur Erschließung von Wohnbauflächen und den Maßübersichtsplänen...P

H $\bar{D}$   
 $\ddot{U}_x$

$\ddot{U}$

Ã (Ã© 11 ©f

ì▣ ìì

ic) i



§1... die Flá,,áchen Am Kaiser/An Wilhelmstein (FNP: W) als langfristig bebaubare Wohnflá,,áche (1,4 ha) darzustellen.Ð§HÐ

Hiernach lieááá Bá árgermeister Schulz á áber Ziffer 1 d) gesondert abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 24 Ja©Stimmen

ì□ ìì



0i  
i□ ii

17 Nein©StimmenP0HP



Stadtrat

Der Rat der Stadt Wá árselen beschließt:

1. §

Entsprechend der beiliegenden Prioritätenliste zur Erschließung von Wohnbauflächen und den Übersichtsplänen...P

HĐ

ì▣    ìì

id) i



§1... die Teilfläche von 2,2 ha im Durchführungsplan 2 (Auf der Komm), Bebauungsplanentwurf 151 (Kirchenstr./Oststr.) als kurz- und mittelfristig bebaubare Wohnfläche darzustellen und die anderen Teilflächen als nichtbebaubare Grünflächen zu erhalten. §HP

Hiernach ließe er über Ziffer 1 e) gesondert abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: • 25 Ja-Stimmen  
□      ìì



16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Wá árselen beschließt:

1.1

Entsprechend der beiliegenden Prioritätenliste zur Erschließung von Wohnbauflächen und den Maßübersichtsplänen...P

HĐ

ì□ ìì

ie) i

§1... den Innenbereich Euchen Str./Willibrordstr. (Euchen) als nichtbebaubare Grünfläche zu erhalten und eine straßenbegleitende Bebauung entlang der Willibrordstr. zu ermöglichen. §1HP

Hiernach ließ er sich über die Ziffer 2 des Beschlusses vorgeschlagen gesondert abstimmen unter Berücksichtigung der zu Beginn zitierten Ergänzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Walsen beschließt:

2. §1

Entsprechend der unter den Ziffern 1 a) © c) beschlossenen Punkte, die beigefügte neue Prioritätenliste zur Erschließung von Wohnbauflächen und die Liste zum Schutz und Erhalt der nichtbebaubaren Grünflächen als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung.



HĐ

Hiernach lieááá er á áber Ziffer 3 gesondert abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig

Der Rat der Stadt Wá árselen beschlieááát:  
Ür Ü

Ã (Ã© 12 ©f

3. ì

Das Grá ánkzept der Stadt Wá árselen als unverbindliche Zielkonzeption fá ár die Stadtentwicklung, mit Ausnahme der Abweichungen, die in der neuen Prioritáátenliste enthalten sind. Das Grá ánkzept ist bei allen raumrelevanten Planungen und Baumaáánahmen zu berá ácksichtigen und in die Abwááágung aller Belange einzubeziehen. Abweichungen von den Empfehlungen des Grá ánkzeptes sind má"áglich, má ássen jedoch ausreichend durch entgegenstehende andere Belange begrá ándet werden.Đ

HĐ

ñ„I €

„I<sup>đ</sup>

ñ

PUNKT 6: ì<sup>đ</sup> ì<sup>đ</sup> Bebauungsplan Nr. 121, 5. ážänderung (Zechengelá„ánde Gouley)  
sowie Bebauungsplan Nr. 157 (Bereich zwischen Gouleystr., Waldstr.,  
von@Goerschen@Str. und Barden-berger Str.); ð<sup>đ</sup> HĐ  
ì<sup>đ</sup> ìì





Das Plangebiet zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 so zu erweitern, da es von der Gouleystraße, Waldstraße, von Goerschenstraße und Bardenberger Straße begrenzt wird;

HĐ

2. ì



İfá ár das erweiterte Plangebiet den Bebauungsplan Nr. 157  
neu aufzustellen, der teilweise den Bebauungsplan Nr. 121 ersetzen soll.  
Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 wird nicht  
weitergeführt;

HP

3. ĩ

İden vorgestellten á áberarbeiteten Planentwurf einschl.  
des Gestaltungskonzeptes fá ár die á"áffentliche Grá ánflá,,áche  
als Grundlage fá ár die Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 157  
zu nehmen. Die im Plangebiet vorhandenen á"áffentlichen  
Grá ánflá,,áchen sollen auf der Grundlage des vorliegenden Planes  
entwickelt werden.Đ

HĐ

4. ì□

İVor der ä"öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine erneute vorgezogene Bá árgeranhá"árung gem. á<sup>1</sup>á 3 (1) BauGB durch-zufá áhren. Đ





§ 11 hier: Behandlung der gem. § 13 vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschlüsse gem. § 10 BauGB

Vor Eintritt in die Beratung erklärten sich die Stadtverordneten Edmund Roß, Josef Ross, Karl Jürgen Schmitz und Hans Sprave für befugten.

Der Bürgermeister Schulz ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Üt Ü



Der Rat der Stadt beschließt, die Stadtverordneten Edmund Roß, Josef Ross, Karl-Jürgen Schmitz und Hans Sprave von der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 i.V.m. § 30 Abs. 2 GO NW vorliegt. Die Stadtverordneten Josef Ross, Edmund Roß, Karl-Jürgen Schmitz und Hans Sprave nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Technischer Beigeordneter Bergmann wies darauf hin, daß kurzfristig zu den Bedenken der Frau Marianne Aue, Im Eschfeld 17, 5160 Dären noch eine Tischvorlage vorgelegt werden mußte. Er bitte diese in die Beschlußfassung mit einzubeziehen. Diesem Verfahren stimmte der Rat der Stadt einvernehmlich zu.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach über die von 3 Eigentümern vorgetragenen Bedenken einzeln abstimmen.

Zunächst ließ er über die folgenden Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung, des Herrn Gottfried Beckers, Schloßstr. 6, 5102 Wärselen abstimmen.

a) Vorgärten sind angeblich als "Fläche für die Landwirtschaft" gekennzeichnet.

„I“ „Q“ +HA € „R“ +HA € „b) „Q“ +HA € „I“

Der private Gartenweg entlang der Parzelle 96 wird durch die Nutzungsgrenze öffentlich-rechtlich so vorgegeben, daß mehr als die Hälfte der Parzelle 95 verloren geht. Die Nutzungsgrenze sollte parallel zur Baugrenze verlaufen. P  
HP

c) I  
Es sollte ausreichend überbaubare Fläche für 2 Garagen privat-rechtlich zur Verfügung gestellt werden. P  
HP

„Abstimmungsergebnis:• 36 Ja-Stimmen  
I I  
I I



HĐ

"Stellungnahme der Verwaltung:•

"Zu 1a)•

Die Vorgá„árten sind nicht als Flá„áche fá ár die Landwirtschaft gekennzeichnet, sondern als Flá„áchen mit besonderen textlichen Fest-šsetzungen, in denen Einfriedigungen gem. 5.1 nicht zulá„ássig sind.

"Zu 1b)•

Private Gartenwege werden durch den Bebauungsplan nicht festge-setzt und auch nicht durch Nutzungsgrenzen vorgegeben. Der Verlauf dieses Weges bleibt den Grundstá áckseigentá ámern á áberlassen.

"Zu 1c)•

Die ausgewiesenen Flá„áchen fá ár Garagen haben sich aufgrund einer bereits erteilten Teilungsgenehmigung geringfá ágig geá„ándert. Der Entwurf zur 1. áŽánderng des Bebauungsplanes 117A muááá entsprechend angepaáááát werden; eine entsprechende ášáberarbeitung des Entwurfs ist beigefá ágt. Die notwendigen Bauflá„áchen fá ár Garagen werden damit planungsrechtlich abgesichert.

Ür Ü

Ä (§ 14 f)

Hiernach lieääá Bá árgermeister Schulz á áber die folgenden Bedenken der Frau Marianne Aue und der Frau Agnes Lamers, Im Eschfeld 17, 5160 Dá áren gemá,,áááá der beigefá ágten Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

a) ì☐

ÌFá ár die Planá,,änderung wurden keine stá,,ädtebaulichen Gesichtspunkte aufgefé áhrt, sondern nur das Baukonzept eines Bautrá,,á-gers. Liegt die Planá,,änderung im Interesse eines Einzelnen?Ð

HÐ

b) ì☐

ÌGegen die Ausweisung einer zusá,,ätzlichen Erschließungsstraáááe ("Planstraáááe C") als á"áffentliche Verkehrsflá,,áche wegen zusá,,ätzlicher Bodenversiegelung, Verlust an Bauflá,,áchen, Doppeler-schließung und zusá,,ätzlicher Verkehrsbelastungen.Ð

HÐ

c) ì☐

ÌGegen die áŽänderung der Bautiefe an der Schloááástraáááe von 16,0 m auf 14,0 m.Ð

HÐ

d) ì☐

ÌGegen die Verringerung der á áberbaubaren Flá,,áchen und gegen die áŽänderung der baulichen Ausnutzbarkeit auf Parzelle 101.Ð

HÐ

"Abstimmungsergebnis:• 36 Ja@Stimmen

ì☐ ìì

ìì



HĐ

" Stellungnahme der Verwaltung: •œ

"Zu 2a) •

Die Planänderung betrifft im wesentlichen die Bauweise und die geringfügige Verschiebung der Baugrenzen sowie die Änderungen der Dachneigungen und Firstrichtungen. Hierbei sind städtebauliche Gründe wie die Bildung sinnvoller Hausgruppen, einheitliche Gebäudehöhen und Dachformen maßgeblich. Von den Änderungen sind mehrere Grundstückseigentümer betroffen. Die Planänderung liegt nicht im Interesse eines einzelnen.

"Zu 2b) •

Bei der zusätzlichen Erschließungsstraße handelt es sich um eine Privatstraße, die aufgrund des Erschließungsvertrages später von der Stadt übernommen werden soll. Hierbei ist die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich. Da dies nicht im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich ist, wird der Planentwurf so geändert, dass keine öffentliche Verkehrsfläche hierfür ausgewiesen wird, sondern eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, die zunächst im Privatbesitz verbleibt. In einem späteren Änderungsverfahren soll diese Fläche dann als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

"Zu 2c) •

Für die im geänderten Bebauungsplan festgesetzten Einzel- und Doppelhäuser an der Schlossstraße ist eine Bautiefe von 14,0 m ausreichend. Bautiefen von 16,0 m wurden nur dort festgesetzt, wo Hausgruppen zugelassen sind.

"Zu 2d) •

Aufgrund evtl. Entschädigungsfolgen wird der Planentwurf so geändert, dass für Parzelle 101 die Festsetzungen entsprechend dem seit 14.12.1984 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 117A bestehen bleiben, mit Ausnahme der Dachneigung, die von 15 °/28‰ auf 30 °/35‰ erhöht wird, und der Firstrichtung, die traufenständig parallel zu den Straßen geändert wird.

Üz            Ü

Ä (15 f)

Sodann ließ er über die folgenden Bedenken des Herrn Ewald Flecken, Trierer Str. 97, 5108 Monschau gesondert abstimmen.

Der Bebauungsplan 117A und seine Änderung werden aus Natur- und Umweltschutzgründen grundsätzlich abgelehnt.

„Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen

11

1 Nein-Stimme

H

„Stellungnahme der Verwaltung:“

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 117A berücksichtigt soweit wie möglich Natur- und Umweltschutzbelange. Allerdings müßte von dem seit 14.12.1984 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 117A ausgegangen werden, der hier Baumöglichkeiten geschaffen hat.

Sodann ließ Bürgermeister Schulz über die als Tischvorlage nachgereichten Bedenken der Frau Marianne Aue, Im Eschfeld 17, 5160 Dären gesondert abstimmen.

1.11

11 Gegen die textliche Festsetzung Nr. 2.1: Die Oberkante des Erdschoßbodens darf max. 0,50 m über Straßenkante liegen.

H

2.11

11 Gegen die textliche Festsetzung Nr. 6.1: massive Bauschnebefestigungen dürfen max. 0,50 m hoch sein.

H

3.11

11 Gegen die Ausweisung einer Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die geplante Privatstraße parallel zur Schloßstraße.

H

„Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen

11

11





HĐ

"Stellungnahme:•

"Zu

1.:•ñ,,R †HA €

„RE †HA €

ñi□†ìDiese Festsetzung wurde aus der rechtsverbindlichen Fassung des BP 117A á ábernommen. Es handelt sich also nicht um eine ážänderung des BP 117A in diesem Punkt.Đ†HĐ

"Zu 2.:•i□†ìDie Beschrá,,ánkung der Sockelhá"áhe erfolgt aus gestalteris-chen Grá ánden. Die ášáberwindung eines evtl. dará áber hinaus-gehenden Gelá,,ándeunterschieds á áber Bá"áschungen ist gestal-terisch sinnvoll und zumutbar.Đ†HĐ

"Zu 3.:•i□†ìDie Erschlieááááung der Baugrundstá ácke an der Schloáááástraáááe soll wegen der besseren Ausrichtung der Gá,,árten nach Sá ádwesten von Norden á áber eine Privatstraááááe erfolgen, fá ár die Geh©, Fahr© und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger und Versorgungsstrá,,áger festgesetzt werden má áááááten.Đ†HĐ

Abschlieááááend lieáááá Bá árgermeister Schulz á áber Ziffer 2 des Beschlúáááá-vorschlages der Verwaltung abstimmen.

"Abstimmungsergebnis:• 36 Ja©Stimmen

1 Nein©Stimme

Ür

Ü

Ä (§ 16 f)

Der Rat der Stadt beschließt,

2. §

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 117a gemäß § 10 BauGB als Satzung.

HP

„R“ HA €

„R“ HA €

ñ

PUNKT 8: § 143, 1. Änderung (Bereich  
de Gasperi Straße); HP

§ 11

§ 11







†ïï†ïhier:ï††ïGenehmigung der Dienstreise gem. á†á 2  
Landes-reisekostengesetz P†HP

Bá árgermeister Schulz erklä,,árte vor Abstimmung zu diesem  
Tagesord-nungspunkt, daááá sich die Abstimmung zu dem von der  
Verwaltung vorgelegten Beschlúááávorschlag auch auf die Ratsvertreter  
der Deutsch©Franzá"ásischen©Gesellschaft erstrecke.

Stadtverordneter Peltzer erklä,,árte hiernach, die SPD©Fraktion genehmige  
die Dienstreise gemá,,áááá á†á 2 des Landesreisekostengesetzes, bitte  
jedoch darum, zwei Vertreter der SPD©Fraktion auf die sich die  
Dienstreisegenehmigung bereits erstrecken sollte, nachbenennen zu  
dá árfen.

Stadtverodneter Lengersdorf benannte fá ár die CDU©Fraktion Herrn Stv.  
Breuer und Herrn Stv. Debye.

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig.

Der Rat der Stadt beschlieáááat:

In der Zeit vom 20. bis 24.11.1991 reist eine offizielle Delega-tion nach  
Morlaix. Fá ár Herrn Bá árgermeister Schulz sowie fá ár die nachstehend  
benannten Vertreter der CDU©Fraktion  
Herrn Stv. Werner Breuer und Herrn Stv. Hans Debye sowie fá ár zwei noch  
nachträ,,áglich zu benennende Vertreter der SPD©Fraktion sowie fá ár die  
mitreisenden Ratsvertreter der Deutsch©Franzá"ásischen Gesellschaft wird  
hiermit die Dienstreise gemá,,áááá á†á 2 des Landes-reisekostengesetzes  
genehmigt.

Ün        Ü



$\ddot{u}_x$

$\ddot{u}$



Informationen. Hiernach verwies er auf die Erläuterungen der Sitzungsvorlage, ebenfalls auf S. 3 zu TOP 4 Haushaltsrechnung 1990. Danach weise das Ergebnis der Haushaltsrechnungen im Unterhaltungshaushalt einen Überschuss von 144.630,31 DM und im Ausbauhaushalt einen Überschuss von 43.508,35 DM aus. Es verbleibe ein Realüberschuss von 53.138,66 DM, da im laufenden Haushalt 1991 bereits ein Überschuss aus 1990 berücksichtigt wurde. Für ihn stelle sich die Frage, ob derart hohe Überschüsse nicht dazu dienen könnten, die Beiträge entsprechend zu reduzieren bzw. das Kreditvolumen zu vermindern.

Abschließend stellte Stv. Debye die Frage, ob es ratsam sei, vor dem Gesichtspunkt eines Großerverbandes ab 1993 den Personalbestand noch um weitere Mitarbeiter aufzustocken.

Stadtdirektor Langer erklärte, zu der 1. Frage, dass es bei der Hochwasserschutzanlage noch umfangreiche gutachterliche Überlegungen erforderlich seien, um deren Vortrag es zur Zeit, insbesondere in dieser Sitzung, noch gehe. Zu der Haushaltsfrage möchte er an Herrn Techn.-Beigeordneten Bergmann verweisen. Dazu sei er überfragt. Techn.-Beigeordneter Bergmann erklärte, seines Wissens könne das Ergebnis der Jahresrechnung 1991 erst zu einer Berichterstattung und Ergänzung im Etat 1992 führen.

Stadtdirektor Langer erklärte hiernach zu der Frage der Personalaufstockung, dass er nach einem Gespräch mit Herrn Pätz die Information erhalten habe, dass insbesondere für die Aufgabe der Behebung der Gewässer und der sich daraus stellenden Anforderungen, es unabdingbar sei, einen Ingenieur einzustellen. Er bitte daher die Damen und Herren des Rates, diesen Beschluss entsprechend mitzutragen. Bürgermeister Schulz bestätigte, auch er habe nach einer Rücksprache mit Herrn Pätz die Information erhalten, dass diese Personalaufstockung notwendig sei, da eine große Anzahl von Aufgaben, wie z.B. wichtige Termine in der Anlageninspektion, Überwachung von Bauvorhaben etc. noch zu erfüllen seien.

Hiernach ließe Bürgermeister Schulz über den Beschlussvorschlag abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Versammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 22.11.1991 den Beschlussvorschlägen zur vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen.

PUNKT 12: Straßenbenennung im Bereich des Baugebietes 117 a Schloßstraße

Bürgermeister Schulz erklärte, dass aus der vorangegangenen Beratung offensichtlich die Straßenbezeichnung "Schloßstraße"

Ü Ü

Ä (© 19 ©f

unstrittig sei. Für die weiterhin vorgeschlagene Straßenbezeichnung "Auf dem Scherberg", habe er den Beratungen entnommen, dass hierfür eine griffigere Bezeichnung gefunden werden müsste. Er schlägt daher vor, zunächst nur über die Straßenbezeichnung "Schloßstraße" abstimmen zu lassen und die Straßenbezeichnung "Auf dem Scherberg" für die nächste Sitzung zurückzustellen bei gleichzeitiger Beauftragung der Verwaltung, hierzu einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Der Bürgermeister Schulz erklärte, nachdem der Rat der Stadt hierzu sein Einverständnis erklärt hatte, über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

"Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Rat der Stadt beschließt, den noch auszubauenden Straßen (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) nachfolgende Straßenbezeichnung zu verleihen: "Schloßstraße"

Über die vorgeschlagene Straßenbezeichnung "Auf dem Scherberg" wird in dieser Ratssitzung noch nicht entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine neue Bezeichnung vorzuschlagen. Die Beschlussfassung zu dieser Straßenbezeichnung wird in die nächste Sitzung des Rates der Stadt verwiesen.

PUNKT 13.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; P<sup>1</sup>HD  
ìì ìì  
ìì



+ïï+¹ïhier:ï¹←ïDienstreise der Stadtverordneten Frau Dr. Staudte, Frau  
Schloemer und des Stv. Herrn Schmalen, zur internen Fachmesse fá ár  
Frei©P←HP  
ï▣ ïï  
ïï



Freizeit, Sport und Bäderanlagen in Ká"áln am 06.11.1991 ©  
Dienstreisegenehmigung P-HP

"Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 24.10.1991 durch Herrn  
Bá árger-meister Martin Schulz und die Stv. Frau Dr. Christiane  
Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die  
Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. á"á 43 Abs. 1 GO NW wird  
folgender Beschlú"á gefa"áát. Der Rat der Stadt Wá árselen beschlie"áát:

Am 06.11.1991 besuchen die Mitglieder der Spielplatzkommission, Frau Dr.  
Staudte, Frau Schloemer und Herr Schmalen, die interne Fachmesse fá ár  
Freizeit, Sport und Bäderanlagen in Ká"áln. Die Dienstreise wird gem.  
á"á 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

PUNKT 13.2: í"í Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; P-HP  
í"í  
í"í



†ï†ïhier:ï†ïDurchfá áhrung einer Einwohnerversammlung gem. á†á 6 b GO  
NW zum Stadtteilrahmenplan BroichweidenP†HP

"Abstimmungsergebnis:• einstimmig  
Üt Ü



Ä (© 20 ©f

Der Rat der Stadt Wá árselen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW, die am 23.10.1991 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffen wurde.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Wá árselen beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 6 b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Vorstellung des Stadtteilrahmenplanes Broichweiden am 04.11.1991."

PUNKT 14: <sup>1</sup>Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz <sup>1</sup>HP

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte hierzu, es gebe gegenüber der letzten Berichterstattung nichts Neues zu berichten. Auf entsprechende Frage von Stv. Lengersdorf, wie der Stand der bebauungsplanmäßigen Absicherung der Osttangente sei, gab Techn.-Beigeordneter einen kurzen Sachstandsbericht. Er verwies insbesondere darauf, daß beabsichtigt sei, in Kürze den Auftrag für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erteilen.

PUNKT 15: <sup>1</sup>Anfragen und Mitteilungen <sup>1</sup>HP

Stv. Blum-Schmitz bat um Auskunft, ob zu der Kath. Grundschule Wá árselen, Klosterstraße auch noch eine Zuwegung von der Lehnstraße aus geplant sei.

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte hierzu, daß eine Zuwegung nur über die vorhandenen Bereiche des Euregio-Kollegs möglich sei. Er sicherte zu, der Angelegenheit nachzugehen.

Bürgermeister Schulz bat auch ihm eine Durchschrift des hierzu zu fertigenden Antwortschreibens der Verwaltung an Frau Blum-Schmitz zuzuleiten. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Weiterhin fragte Frau Stv. Blum-Schmitz, ob die Möglichkeit bestehe, die Lautsprecheranlage für Durchsagen des Gymnasiums von den Räumlichkeiten der Kath. Grundschule Klosterstraße abzukoppeln. Dies wirke sich nämlich stärker auf den Unterricht der Grundschulklassen aus.

Von der Verwaltung wurde eine Prüfung dieser Maßnahme zugesagt.

Sodann bat Frau Stv. Blum-Schmitz um Auskunft darüber, welche Gründe für die so erheblich lange Ausbaumaßnahme des Schulhofes für die Kath. Grundschule Wá árselen, Klosterstraße ausschlaggebend waren. Die durchgeführten Baumaßnahmen hätten nämlich den Schulbetrieb in erheblichem Maße gestört.

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte, daß er diese Frage nicht ad hoc beantworten könne und sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Üv Ü

Stv. Viehoff fragte hiernach, ob Herrn Techn.Beigeordneten Bergmann bzw. der Bauverwaltung die Problematik im Zusammenhang mit den in Bardenberg neu angelegten Parkplätzen bekannt sei. Er sei bereits von mehreren Bürgern angesprochen worden, die sich an den abgrenzenden Holzpfählen ihr Fahrzeug beschädigt hätten. Diese seien nämlich so niedrig, daß sie vom Fahrzeugführer nicht gesehen werden könnten. Er bat die Verwaltung, evtl. durch die Montage höherer Holzpfähle diesem Problem abzuhelpfen.

Techn.Beigeordneter Bergmann sicherte eine Behandlung dieser Anregung in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 28.11.1991 zu.

Stv. Fritz bezog sich hiernach auf eine Ortsbesichtigung der Weidener Sportstätten am 31.10.1991 von Vertretern Weidener Sportvereine sowie Vertretern der Verwaltung. Während dieser Besichtigung sei zur Behebung festgestellter Mängel ein Betrag in der Größenordnung von 300.000,- bis 400.000,- DM beziffert worden. Für ihn stellten sich die Fragen, ob damit alle erforderlichen Maßnahmen erledigt werden können und ob nicht die Möglichkeit bestehe, kleinere Mängel sofort abzustellen.

Techn.Beigeordneter Bergmann erklärte, es handle sich bei den festgestellten Mängeln u.a. um eine Reihe von Punkten, die der ganz normalen Unterhaltung unterlägen. Betroffen seien z.B. auch Sportgerätschaften. Diese Mängel seien sicher kurzfristig zu beheben. Problematischer stelle sich die Frage der Erneuerung der Lichtbänder sowie des zusätzlichen Duschraumes der Sporthalle Parkstraße dar. Darüber hinaus glaube er, daß die angesprochenen Mängel am Boden der kleinen Halle (Verlust der Dämpfungseigenschaften) nicht mit geringfügigen Mitteln und somit kurzfristig abstellbar seien.

Stv. Lengersdorf richtete hiernach die Frage an Bürgermeister Schulz, ob der diesbezüglich von der CDU-Fraktion an die Verwaltung gerichtete Antrag bereits vorliege. Diese Frage wurde von Bürgermeister Schulz bejaht.

Auf die Frage von Stv. Lengersdorf, ob Herr Schilarski nunmehr in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses zur Verkehrs- und Unfallsituation in der Region unter besonderer Berücksichtigung von Wärselen berichten werde, erklärte Techn.Beigeordneter Bergmann, er wolle dieser Angelegenheit entsprechend nachgehen. Stv. Schmitz schilderte hiernach einen Vorfall im Einwohnermeldeamt, in das er sich als Stadtverordneter habe begeben müssen, um einen Paß zu verlängern. Die Dame, die seinen Antrag bearbeitet habe, habe ganz fächerlich in seiner Gegenwart geflucht. Auf seine Frage, was hierfür die Anlässe sei, habe diese ihm erklärt, Anlässe sei das neue eingeführte Müllbeseitigungs- und Abfallseparierungsverfahren im Rathaus. Für ihn habe sich an dieser Stelle die Frage gestellt, aus welchem Grund nicht entsprechende Gefäße zur Separierung in den Büros zur Verfügung gestellt würden, da z.B. die von den Mitarbeitern hilfsweise genutzten Kartons sich für auslaufende bereits benutzte Kaffeefilter keineswegs eignen.

Üp Ü

Ä (Ä© 22 ©f

Stadtdirektor Langer rief hiernach in Erinnerung, daááá die Verwal-tung aufgrund einer entsprechenden Anregung aus den politischen Reihen bestrebt sei, die Abfá„áalle entsprechend zu separieren. Zur Zeit befinde man sich allerdings noch in einer Versuchsphase. Er setze hierbei stark auf die Freiwilligkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Maáááánahme zu akzeptieren. Nach Ablauf der Versuchsphase ká”ááne es durchaus sein, daáááá derartige Gefá„áááááe zur Verfá áung gestellt wá árden.

Stv. Schloemer bedankte sich hiernach zuná„áchst bei der Verwaltung, daáááá die Container vor der Scherberger Schule zwischenzeitlich entfernt worden seien. Hiernach brachte sie zum Ausdruck, das die ihr mitgeteilte rechtliche Wá árdigung der Markierungsfrage im Bereich der Kreuzung Kaisersruher Straááááe/Scherberger Straááááe (entgegen den bisherigen Vorstellungen wurden diese Markierungen in weiáááá und nicht in rot ausgefá áhrt) nicht ihre Zustimmung fá„áánde.

Techn.Beigeordneter Bergmann sicherte eine nochmalige ášáberprá áfung dieser Frage in Zusammenarbeit mit der Straáááááenverkehrsbehá”áááe und der Polizei zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloááá Bá árger-meister Schulz die á”ááffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 21.00 Uhr.  
Ü4 Ü

STADT W Ü R S E L E N  
- R a t -

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 10.12.1991, 18.00 Uhr.

N I E D E R S C H R I F T

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 10.12.1991, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 12.11.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1991 bis 1995  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1991 bis 1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer und Erster Beigeordneter Lompa -
4. Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Elchenrather Str. 17, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
5. Änderung der Satzung der Stadt Würselen über die Errichtung einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet der Unterbringung von Obdachlosen in städt. Obdachlosenunterkünften und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 16.12.1983  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
6. Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1992  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1992  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

8. Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: VII. Änderungssatzung zum 01.01.1992  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier: VIII. Änderungssatzung zum 01.01.1992  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentl. Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier: IX. Änderungssatzung zum 01.01.1992  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 1990/91 bis 1996/97  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Zusammenlegung der Hauptschulen Birkenstraße und Helleter Feldchen zum Schuljahresbeginn 1992/93  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
14. Erlaß einer Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Würselen über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentl. Hauptschulen Helleter Feldchen und Birkenstraße vom 04.12.1986  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
15. Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen im Bereich Kamper Gracht - K 1 -;  
hier: Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Bebauungsplan 151 im Bereich Kirchenstraße/Oststraße; gleichzeitig Aufhebung des Durchführungs-/Bebauungsplanes 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg im Bereich Grindelstraße/Stöckergäßchen/Kirchenstraße;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluß gem. § 3 (2) BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Bebauungsplan 151a der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstraße/Oststraße;  
hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 (1) BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

18. Bebauungsplan 158 der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstraße/Niederbardenberger Straße;  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 (1) BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Bebauungsplan 159 der Stadt Würselen im Bereich Nordstraße/Elchenrather Straße/Brückweg;  
hier: Aufstellungsbeschuß gem. § 2 (1) BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
- 20.25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Sandberg;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen und Beschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
21. Neuberufung der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsämtern für die am 01.04.1992 beginnende 9. Amtsperiode  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
22. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
23. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
24. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) die Mitglieder

Stv. Hans Bay - SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Büllles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Adolf Lengersdorf - CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabi Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -

Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schoemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Heinz Stüdgens- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theo Wirtz- SPD -  
Stv. Dieter Wopen- CDU -

b) entschuldigt fehlten:

Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff - SPD -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
I. Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
StOVR Pütz  
StOVR Güldenberg  
StOVR Schaefer  
StVR Bock  
StBauR Schmitz  
VA Hansen  
StI Scheufen als Schriftführerin

Bürgermeister Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Der Zuhörer, Herr Reiss, meldete sich zu TOP 15 zu Wort und erinnerte in seinen Ausführungen an ein Gespräch bei Herrn Bürgermeister Schulz, in dem dieser eine nochmalige Bürgerversammlung in Aussicht gestellt habe. Und zwar sollte diese, ähnlich wie im Fall der K 30, offiziellen Amtscharakter erhalten durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Würselen und im Rathaus stattfinden. Er zeige sich daher erstaunt darüber, daß bereits in dieser Sitzung die Angelegenheit K 1n schon zur Beratung und Beschlußfassung anstehe.



Bürgermeister Schulz erwiderte hierzu, daß bereits im Vorfeld des von Herrn Reiss angesprochenen Gespräches eine Fülle von Diskussionen geführt worden seien, u.a. auch mit Herrn Landrat Walter Meyer und Herrn MdB Achim Großmann. Er habe darüber hinaus das Gespräch von seinem Inhalt her etwas anders in Erinnerung, und zwar sei es seines Erachtens um die Nichtherausgabe von Planunterlagen gegangen. Er habe seinerzeit versucht, die Gründe dieser Maßnahme zu verdeutlichen und zum Ausdruck gebracht, daß eine außerordentliche Bürgerversammlung durchgeführt werden sollte. Es sei hingegen nicht so gewesen, daß es zu einer abschließenden Verständigung gekommen sei, eine solche Bürgerversammlung durchzuführen. Nach diesem Gespräch habe in dieser Angelegenheit nämlich keine weitere Kontaktaufnahme stattgefunden.

Hiernach meldete sich Herr Prof. Dr. Cordewiner zu Wort und erklärte, letzteres sei seiner Meinung nach nicht richtig. Es sei vielmehr nach dem Gespräch zwischen den Beteiligten klargewesen, daß noch eine Reihe großer Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten. Hiernach führte er aus, daß von vielen Bürgerinnen und Bürgern Einsprüche eingelegt worden seien, aber letztlich habe nun kein einziger Berücksichtigung gefunden. Selbst die kleine Teilfrage des Abstandes der Ampelanlage zum Bereich des Kreisverkehrs werde noch immer kontrovers diskutiert.

Bürgermeister Schulz erinnerte hiernach in Erwiderung des Gesagten ergänzend daran, daß außerhalb der offiziellen Veranstaltungen zur umfassenden Information eine Fülle weiterer Gespräche stattgefunden hätten, wie z.B. die jeweils separaten Veranstaltungen mit den Herren Landrat Walter Meyer, MdB Großmann und Stv. Bongard. Seines Erachtens sei eine umfangreiche Korrespondenz zum Thema K 1n geführt worden. Er wolle und müsse daher den Rat der Stadt, der durch das in der Angelegenheit verteilte Flugblatt pauschal und in Gänze diffamiert worden sei, in Schutz nehmen.

Sodann meldete sich der Bürger Herr Kittl zu Wort. Er erklärte, Anwohner von Lothsief 1 zu sein. Herr Kittl führte aus, daß er bei Durchsicht der Unterlagen festgestellt habe, daß 100 % der Anwohner von Lothsief sich für aktiven Lärmschutz ausgesprochen hätten. Soweit er die Stellungnahme der Verwaltung gelesen habe, sei jedoch lediglich passiver Lärmschutz vorgesehen.

Bürgermeister Schulz erklärte, zu dieser Frage werde Herr Stv. Peltzer bei Beratung des Tagesordnungspunktes nachher ausführlich Stellung nehmen.

Techn.Beigeordneter Bergmann ergänzte, daß bereits in der letzten Stadtplanungsausschußsitzung diese Angelegenheit zu regen Diskussionen geführt habe. Sollte noch eine Änderung dieses Teilbereiches angestrebt werden, so müßte für diesen Bereich ein vereinfachtes Änderungsverfahren vollzogen werden.

Herr Kittl versicherte sich hiernach, ob er die Ausführungen so verstehen könne, daß der aktive Lärmschutz im Bereich Lothsief somit noch nicht vom Tisch sei.

Diese Frage wurde von den Fraktionen bejaht.

Bürgermeister Schulz führte hiernach aus, daß zwei Ratskollegen an diesem Tage zum letzten Male an einer Ratssitzung teilnahmen. Normalerweise sei es so, daß ausscheidende Ratsmitglieder zum Ende der Wahlperiode entsprechend verabschiedet und geehrt würden. Oft jedoch verlasse ein Ratsmitglied den Rat der Stadt auch stillschweigend. Zum einen handele es sich bei den ausscheidenden Kollegen um den Kollegen Herrn Stv. Dieter Wopen. Dieser verlasse nicht nur den Rat der Stadt sondern auch die Stadt Würselen und das Land Nordrhein-Westfalen. Grund hierfür sei ein beruflicher Erfolg, und zwar werde Herr Stv. Dieter Wopen Geschäftsführer einer bedeutenden Ersatzkrankenkasse in Niedersachsen. Hierzu spreche er ihm seine herzlichsten Glückwünsche aus. Herr Stv. Wopen habe bereits in der alten Wahlperiode ab 24.04.1989 dem Rat der Stadt angehört, und zwar bedingt durch die Nachfolge des verstorbenen ehemaligen Ratskollegen, Herrn Kurt Michels. Am 01.10.1989 schließlich habe er wiederum für die Wahl kandidiert und sei in den Rat der Stadt gewählt worden. Herr Wopen habe seinen Wahlbezirk stets mit Engagement vertreten und scheidet nun mit Wirkung zum 01.01.1992, d.h. mit Ende des Jahres 1991, aus diesem Rat der Stadt aus. Er wolle an dieser Stelle Herrn Stv. Wopen für die Zusammenarbeit vielen Dank sagen und ihm für seinen weiteren Weg viel Erfolg wünschen.

Bürgermeister Schulz führte weiter aus, daß es auch für den Ratskollegen, Herrn Stv. Heinz Stüdgens Abschied nehmen heiße aus diesem Rat der Stadt. Herr Stv. Stüdgens sei erstmalig am 27.09.1964 Ratsmitglied gewesen, und zwar bis zum 30.09.1984. Sodann sei er wieder Mitglied des Rates der Stadt seit dem 01.10.1989. Aus einer Fülle von Leistungen des Stv. Stüdgens wolle er eine besonders herausheben, und zwar die besondere Fähigkeit auch Laien komplizierte Vorgänge aus Fachbereichen entsprechend nahezubringen. Herr Stüdgens habe gezeigt, daß es möglich sei trotz aller politischen Differenzen mit dem notwendigen Stück Humor eine Politik mit Fairneß und Anstand zu betreiben. Er wolle Herrn Stüdgens ein herzliches Dankeschön aussprechen für die hervorragende Arbeit für die Stadt Würselen.

Stv. Peltzer erklärte als Vorsitzender der SPD-Fraktion wolle auch er sich bei den ausscheidenden Ratskollegen herzlich bedanken. In Herrn Stv. Wopen habe er einen sehr kämpferischen und sehr tüchtigen Ratskollegen kennengelernt. Zu dem Ratskollegen Stüdgens könne er sagen, daß auch die SPD-Fraktion, obwohl Mehrheits- und Oppositionsfraktion, diesen Ratskollegen zukünftig vermessen werde. Er wünsche beiden Ratskollegen viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Hiernach bedankte sich auch Stv. Frau Schloemer im Namen der GLW-Fraktion bei den Herren Stadtverordneten Stüdgens und Wopen für die gute Zusammenarbeit.

Stadtdirektor Langer erklärte, auch er wolle freudig einstimmen in das Lob, das vorab bereits beiden Stadtverordneten gezollt worden sei, und zwar für eine stets faire und kompetente Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Hiernach überreichte er beiden Stadtverordneten als Präsent ein Würselener Wappenbild.

Stv. Lengersdorf führte sodann aus, er könne für die CDU-Fraktion die beiden Rats- und Fraktionskollegen nicht mit freudigem Herzen verabschieden. Insbesondere mit dem noch sehr jungen Kollegen, Herrn Wopen, hätte noch manches für die CDU bewirkt werden können.

In Herrn Stv. Stüdgens verliere er ganz persönlich jemanden, der mit die Spitze der Fraktion getragen habe. Gemeinsam sei manche "knifflige" Situation gemeistert worden. Er, Stv. Stüdgens habe vieles bewirkt und konnte insbesondere vieles auch plastisch deutlich machen. Abschließend wolle er beiden Ratskollegen für die Zukunft alles Gute wünschen.

Stv. Stüdgens erklärte, Grund für sein Ausscheiden sei, daß irgendwann die Grenze des Belastbaren erreicht werde. Er sei bereits seit 1972 im Kreistag tätig, und zwar bis heutezu. Darüber hinaus habe er bis 1984 dem Rat der Stadt angehört und sei sodann, bedingt durch den Tod des Stv. Kurt Michels, am 01.10.1989 in den Rat der Stadt zurückgekehrt. Nunmehr habe er die Gelegenheit, in Ostdeutschland an einer politischen Aufgabe mitzuwirken. Dies bedinge eine zeitweilige Verlegung des Wohnsitzes, wobei er nach wie vor seinen 1. Wohnsitz in Würselen behalten wolle.

Abschließend erklärte Stv. Stüdgens, er wolle sich in diesem Kreise recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und nach der Sitzung zu einem Umtrunk einladen.

Stv. Wopen führte hiernach aus, er habe nicht gewußt, daß in dieser Ratssitzung bereits eine derart offizielle Verabschiedung vorgenommen werde. Er könne sagen, daß er seinen Wahlkreis stets gerne betreut und im Rat der Stadt genauso gerne mitgewirkt habe. In diesem Sinne wolle er sich für die gemeinsame schöne Zeit bedanken und schließe sich der bereits von Herrn Stv. Stüdgens ausgesprochenen Einladung an.

Bürgermeister Schulz stellte hiernach fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt, gab Bürgermeister Schulz die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 24 in öffentlicher Sitzung und 25 - 33 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach bat er die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I - VI zu erweitern:

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

ZUSATZ-TO I: Umbau Altes Rathaus Würselen;  
hier: Vergleich über die Honorarforderung des Architekten

ZUSATZ-TO II: Bebauungsplan Nr. 158 der Stadt Würselen im Bereich  
Niederbardenberger Str./Kirchenstr;  
hier: Auftragsvergabe zur Erstellung des Bebauungsplanes

ZUSATZ-TO III: Sportzentrum Krottstraße;  
hier: Erwerb der Grundstücke Gemarkung Würselen, Flur 17, Nr. 11, Nr.  
16, Nr. 18/I und Nr. 19, groß insgesamt 15.314  
qm;

Eigentümer: Johannes Rüben, Lindenplatz 17, 5102 Würselen

ZUSATZ-TO IV: Grundstücke Gemarkung Broichweiden, Flur 26, Nr. 222,  
229 u. 234, groß insgesamt 276 qm, Lindener Straße

ZUSATZ-TO V: Gewerbegebiet Weiweg, Bebauungsplan 105/I sowie Ausbau  
der K 30;

a) Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 9, Nr. 63, groß 806 qm, Weiweg  
Eigentümerin: Odilia Göttgens, Gouleystr. 97, 5102 Würselen

b) Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 18, Nr. 244, groß 1.119 qm,  
von Goerschen Str.

Eigentümer: Stadt Würselen

ZUSATZ-TO VI: Sanierung Morsbach-West;

hier: Verkauf eines Baugrundstückes an der unteren Gouleystraße

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach TOP 30,  
Zusatztagesordnungspunkt II nach TOP 31 und die Zusatztages-  
ordnungspunkte III - VI nach TOP 32 beraten werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich einvernehmlich mit der Tagesordnung  
einschließlich dieser Erweiterungen einverstanden.

Bürgermeister Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

#### **T A G E S O R D N U N G**

PUNKT 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der  
Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat ist nach der  
alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über  
die 17. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Dr. Peterheinrich May,**

da Herr Stv. Arnold Lynen an der Sitzung nicht teilnimmt.

PUNKT 2:Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 12.11.1991

Stv. Lengersdorf erinnerte an die umfassende Diskussion bezüglich der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes - Bau einer Dreifach-Sporthalle im Bereich Morsbach - Grundsatzbeschluß -; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.1990 - und bat zukünftig von dieser Formulierung abzusehen.

Bürgermeister Schulz sicherte dies zu, bat jedoch die Diskussion hierüber nicht wieder zu entfachen. Er informierte darüber, daß zwischenzeitlich die Landesmittel bewilligt seien.

Stv. Schloemer bat, sofern über das Gespräch mit den Sportvereinen zur Vorstellung des Raumkonzeptes eine Niederschrift gefertigt worden sei, der GLW-Fraktion diese zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Schulz sicherte, sofern eine derartige Niederschrift tatsächlich gefertigt worden sei, eine Zuleitung entsprechend zu.

Der Rat der Stadt nahm dann die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 12.11.1991 einvernehmlich zur Kenntnis.

PUNKT 3:a)Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992  
b)Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1991 - 1995  
c)Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1991 - 1995

Zunächst verlas Stadtdirektor Langer folgende Haushaltsrede:

"Es muß wieder gespart werden! Sinn und Gewohnheit für diese Art Vorsorge müssen wieder gepflegt und zur Entfaltung gebracht werden... Zum Sparen ist heute Mut erforderlich. Tausenderlei Versuchungen locken..."

Dies sind Forderungen und Feststellungen, mit denen viele Kämmerer und Stadtdirektoren in diesen Tagen ihre Haushaltsreden beginnen können - die Akteure in Würselen nicht ausgenommen. Dennoch liegt die Urheberschaft für diese Sätze nicht bei einem Beamten, insbesondere nicht bei mir.

Ebenso wenig liegt sie bei einem Politiker.

Die Erkenntnisse sind fast 40 Jahre alt und stammen - von Papst Pius XII! Ich weiß nicht, ob sie vom Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit umfaßt sind. Jedenfalls scheinen sie mir heute nicht minder das Gebot der Stunde zu bezeichnen als vor 4 Jahrzehnten.

Ähnlich hat das in diesem Jahr ja auch eine andere Institution gesehen, die im Verhältnis zu den Gemeinden ganz gewiß mit einem quasi päpstlichen Unfehlbarkeitsnimbus ausgestattet ist: die Kommunalaufsicht! Sie hat in diesem Jahr - wie wir alle wissen - die Genehmigung der Haushaltssatzung mit der Auflage verbunden, in einem Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen zu beschreiben, durch die die Finanzplanung bis zum Ende des Haushaltsjahres 1994 wieder ausgeglichen gestaltet werden kann.

Wir haben uns nach Kräften bemüht, uns diesem Wunschergebnis zu nähern. Ein Jahr nachhaltiger Sparbemühungen liegt hinter uns. Wir haben dabei im wesentlichen auf 3 Akzente vertraut:

- Die Stellenbesetzungssperre
- die Tätigkeit der Sparkommission
- die Verlängerung der Übergangswirtschaft.

Zum Thema Stellenbesetzungssperre ist positiv anzumerken, daß die von Ihnen beschlossene 9-monatige Besetzungssperre auf freigewordenen Stellen nahezu ausnahmslos durchgehalten werden konnte, obwohl das bisweilen sehr schwerfiel. Wir haben dadurch sowie durch eine zurückhaltende Personalpolitik die Tarif- und Besoldungserhöhungen recht weitgehend auffangen können, soweit sie um 1,5 Prozentpunkte über die damals eingeplante 4,5 %ige Erhöhung hinausgingen. Die Verwaltung schlägt Ihnen vor, die Stellenbesetzungssperre beizubehalten. Der Kämmerer hat für den SN 1 des kommenden Haushaltsjahres eine lineare Steigerung von nur 3,5 % eingeplant. Es wird also voraussichtlich noch enger.

Was die Tätigkeit der Sparkommission anbelangt, so war es aus der Sicht der Verwaltung erfreulich, daß in der Kommission Haushaltssanierung und ihrer etwas inoffizielleren Vorgängerin, der Arbeitsgemeinschaft Finanzen, eine Vielzahl von Haushaltsfragen gemeinsam unter die Lupe genommen und bei diesen Betrachtungen unverkennbare Fortschritte erzielt werden konnten in Richtung auf ein gesteigertes Kostenbewußtsein. Eine allseits ausgabenkritische Haltung scheint erfreulich im Vordringen begriffen zu sein. Die Verwaltung würde sich wünschen, daß den Teilnehmern, die durch die Fraktionen in solche Gremien entsandt werden, noch mehr eigene Entscheidungsfreiheit zugebilligt werden könnte.

Last but not least konnte auch ein gewisser Spareffekt dadurch erreicht werden, daß wir der Verwaltung per Verfügung aufgegeben haben, die für die Übergangswirtschaft geltenden Ausgabevoraussetzungen weitestgehend auch nach dem Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung zu beachten. Wir haben erstmals versucht, die neu eingeführte zentrale Haushaltsüberwachung als Kontrollinstrument hierfür einzusetzen. Ein echtes Verwaltungs-Controlling, wie es von einem Teil des Hauses angeregt wird, wurde hierdurch allerdings noch nicht ins Leben gerufen. Echtes Controlling würde eine speziell hierfür fortgebildete zusätzliche Kraft voraussetzen, die am besten beim Rechnungsprüfungsamt oder bei der Kämmerei anzusiedeln wäre. Für das kommende Haushaltsjahr werden der Kämmerer und ich zu überlegen haben, ob erforderlichenfalls andere Instrumentarien gerechter und effizienter sind als das vom Hauptamt praktizierte Verfahren.

Ich darf mich an dieser Stelle herzlich bedanken bei all denen in Rat und Verwaltung, die bei der Handhabung der Instrumentarien Besetzungssperre, Sparkommission und verlängerte Übergangswirtschaft konstruktiv mitgearbeitet haben, ohne sich zu erschöpfen in

-Lippenbekenntnissen,  
-Pflichtübungen und  
-Sankt Florians-Argumenten.

Die Verwaltung sieht dieses Mal mit erhöhter Spannung dem Rechnungsergebnis entgegen, das hoffentlich einen zählbaren Erfolg unserer gemeinsamen Sparbestrebungen in Mark und Pfennig belegen wird. Allerdings sollten insoweit auch keine Wunder erwartet werden. Zum Vergleich sei auf den Betrag von rd.

612.000,-- DM verwiesen, den die Kämmerei als Ergebnis ihrer Bestrebungen zu verzeichnen hat, die Ausgabeansätze 1992 überall dort auf das Rechnungsergebnis von 1989 zurückzufahren, wo dies halbwegs vertretbar erschien.

Es ist mir an dieser Stelle ein besonderes Bedürfnis, dem Kämmereileiter und seinen Mitarbeitern für die vielen Einzelgespräche zu danken, in denen versucht wurde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern auf diese Linie einzuschwören. In meinen Dank beziehe ich die aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen zusammengestellte Arbeitsgruppe ein, die den Kämmereileiter bei seinen ausgabenkritischen Überlegungen unterstützt hat.

Meine Damen und Herren,  
mit unseren Sparbestrebungen korrespondiert es, wenn ich Ihnen den Entwurf eines Stellenplanes vorlege, der im Verhältnis zum Haushaltsjahr 1991 keine zusätzlichen Stellen aufweist. Zwar zeichnet sich auf der einen Seite durchaus personeller Mehrbedarf vor allem im Bereich des Jugendamts ab; doch bin ich andererseits nicht von vornherein bereit, die Erfolglosigkeit der Maßnahmen zu unterstellen, die Bund und Länder auf dem Sektor der Asylantenbetreuung planen. Gelänge es, die Unterbringungs- und Betreuungszuständigkeit für Asylsuchende auf überörtliche Stellen zu übertragen, so würden in unserer Verwaltung bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für andere Aufgaben frei! Wir dürfen nicht müde werden, die Verantwortlichen auf der Bundes- und Länderebene daran zu erinnern, daß es unverzüglich geboten ist, alle - nachweislich bestehenden - Möglichkeiten der Verfahrensstraffung und -zentralisierung zu ergreifen, um die Kommunen wenigstens auf diesem Sektor spürbar zu entlasten! Funktionierende Verwaltungslösungen erscheinen mir insoweit dringlicher als fruchtlose politische Schuldzuweisungen wegen einer Änderung des Artikels 16 Grundgesetz. Wir Kommunen sind jedenfalls gern bereit, auf diesem Sektor ausnahmsweise auf eine Selbstverwaltungsaufgabe zu verzichten und Aufgaben auf überörtliche Einrichtungen zu übertragen, die für uns ohnehin ein Mühlstein geworden sind.

Alles in allem - meine Damen und Herren - wird der vorliegende Haushaltsentwurf in ähnlicher Weise mit dem Attest "Sparhaushalt" zu belegen sein, wie das der neue Oberkreisdirektor für den Haushaltsentwurf des Kreises in Anspruch genommen hat. Als Positivum sollte vermerkt werden, daß wir heute einen ausgeglichenen Entwurf vorlegen können, obwohl ich Ihnen vor einem Jahr an dieser Stelle noch eine Finanzplanung ankündigen mußte, die für 1992 zunächst einen Fehlbedarf von rd. 8,5 Mio DM erwarten lies, der dann auch im Zeitpunkt der Beschlußfassung immerhin noch mit 5,9 Mio DM anzunehmen war.

Ursächlich für das heute mögliche "Wegdrücken" eines millionenschweren Fehlbedarfs waren natürlich nicht ausschließlich Ausgabenrestriktionen, sondern in erster Linie auch Verbesserungen auf der Einnahmeseite wie Besserstellungen bei den Schlüsselzuweisungen und Konzessionsabgaben sowie die Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes.

Auch die fortgeschriebene Finanzplanung vermag die Kämmerei infolgedessen heute wesentlich freundlicher darzustellen als vor einem Jahr:

Der Fehlbedarf für 1993 ist nach heutiger Einschätzung "nur" noch in Höhe von rd. 4,6 Mio DM zu erwarten. Vor einem Jahr mußte ich Ihnen an dieser Stelle für 1993 zunächst fast das Doppelte prophezeien.

Nun sind auch 4,6 Mio DM Fehlbedarf für 1993 alles andere als ein Grund zum Jubel, und ich bin sicher, daß der Kämmerer dieses Faktum gleich noch mit der gebührenden Nachdenklichkeit betrachten wird. Was hoffen läßt, ist allerdings die abnehmende Tendenz bei den von der Kämmerei errechneten Fehlbedarfen. Sie sinken von rd. 4,6 Mio DM im Jahre 1993 auf rd. 3,3 Mio DM im Jahre 1994 und weiter auf rd. 1,8 Mio DM im Jahre 1995.

Das sind zwar noch keine Zahlen, die - wie von der Kommunalaufsicht vorgegeben - den Haushaltsausgleich 1994 sicherstellen. Aber es sind Zahlen, die optimistischen Naturen wegen der Tendenz doch als die Andeutung eines Silberstreifs am Horizont erscheinen können. Wenn wir unbeirrbar an der Konsolidierungsaufgabe gemeinsam weiterarbeiten, können wir es schaffen. Wichtige Voraussetzung bleibt natürlich, daß Sie von den Investitionslisten weisen Gebrauch machen, die die Kämmerei dem Haushaltsentwurf mit etwas spitzen Fingern als Anlagen beigefügt hat. Der Weisheit letzter Schluß wird es hier sicher häufiger sein müssen, die Spalte "spätere Jahre" zu beschriften. Wenn wir gemeinsam unerbittlich darauf achten, daß wir die Mark nicht schneller ausgeben, als wir sie einnehmen, werden wir die Probleme meistern können.

So kann man ja z.B. mit unserer zur Haupteinnahmequelle aufgerückten Gewerbesteuererinnahme inzwischen mehr als zufrieden sein. Dies sollte auch einmal ausdrücklich erwähnt werden.



Ich hatte in meiner Antrittsrede vor knapp 3 Jahren die Notwendigkeit betont, bei den Gewerbesteuerereinnahmen zuzulegen. Heute freut es mich über alle Maßen, im Verhältnis zu damals eine Ansatzsteigerung um über 72 % erwähnen zu können. Als absoluter Betrag ist das eine Steigerung von über 10 Mio DM beim Haushaltsansatz. Selbst die Differenz von knapp 7 Mio DM zwischen dem Rechnungsergebnis von 1989 und dem Haushaltsansatz 1992 kann sich sehen lassen in Zeiten, in denen z.B. eine große Nachbarkommune mit Ausfällen bei der Gewerbesteuerereinnahme in dieser Größenordnung kämpft. Wir können bei der Gewerbesteuer anstelle des vorhin gebrauchten Begriffs "Silberstreif" ruhig und mit einem gewissen Stolz auf unsere Ansiedlungserfolge von einem "Goldregen" sprechen.

Daß wir dennoch jede eingenommene Mark künftig mehrfach umdrehen müssen, bevor wir sie ausgeben, wird Ihnen jetzt der Herr Kämmerer vermutlich noch einmal ausführlich darlegen. Und für den Fall, daß Sie dafür noch eines Mottos bedürfen, das vielleicht etwas einprägsamer ist als meine eingangs wiedergegebenen Worte Pius XII, so möchte ich meine eher punktuellen Ausführungen schließen mit einem Ratschlag in Form eines Sprichworts, welches lautet:

"Armut, Not und manches Leid  
fliehen vor der Sparsamkeit!"

Hiernach verlas I. Beigeordneter Lompa folgende Haushaltsrede:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

I. Der Grat zwischen Erfüllung öffentlicher Aufgaben und einer soliden Finanzpolitik ist bei uns in Würselen schmal geworden, so schmal, daß wir es uns nicht mehr leisten können, bei Erstellung des Etats das Ergebnis der laufenden Haushaltsrechnung außen vor zu lassen. In diesem Jahr wäre es mir wohler, wenn wir bei Einbringung des Etats bereits einen Monat älter wären, weil wir dann mit Sicherheit präzisere Erkenntnisse über Entwicklung und Ergebnis der Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres hätten.

Das Ergebnis der diesjährigen Jahresrechnung ist für mich die große Unbekannte, von der es abhängt, ob wir uns bei der zeitnahen Konsolidierung leichter oder schwerer tun.

Wir mußten zu Beginn des Jahres einen Fehlbetrag von 5,9 Mio. DM prognostizieren.

Vor dem Hintergrund des Rechnungsergebnisses 1990 war dies auch folgerichtig. Von 1989 nach 1990 - also innerhalb eines Jahres - hatte sich unsere Haushaltswirtschaft um ca. 3,5 Mio. DM verschlechtert (1989 = Überschuß von 1,6 Mio. DM, 1990 = Fehlbetrag von 1,8 Mio. DM).

Erfreulicherweise haben sich im Laufe des Jahres 1991 wesentliche Zahlen positiver entwickelt. So werden wir in diesem Jahr beim Einkommensteueranteil eine Verbesserung von rd. 1 Mio. DM haben, weil sich das Steueraufkommen auf Bundes- und Landesebene günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen wurde.

Positiver stellt sich auch das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 1991 dar. Nachdem wir zunächst lange Zeit zittern mußten, ob der von uns geschätzte Ansatz überhaupt erreicht würde, haben dann in den letzten Monaten einige saftige Steueranpassungen zu einer Mehreinnahme (1,5 - 2 Mio. DM) geführt.

Darüber hinaus spielen aber auch noch Einflußgrößen eine Rolle, von denen wir uns noch etwas erhoffen, deren Auswirkungen wir summenmäßig aber noch nicht greifen können. Der Stadtdirektor hat nach Verabschiedung des Haushaltes 1991 eine Verfügung erlassen, durch die praktisch die Übergangswirtschaft auch nach Rechtskraft des Haushaltes beibehalten wurde. Wir sind also auf die Bremse gegangen! Dies hat sicherlich zu einem restriktiven Ausgabeverhalten der Fachbereiche geführt, das von den Kollegen Güldenberg und Beckers, kritisch und manchmal auch mit Nachdruck begleitet und überwacht worden ist. Für dieses Engagement sollten wir uns bei den beiden Herren ausdrücklich bedanken. Dieser Dank soll ein kleines Äquivalent sein für die Unannehmlichkeiten, die ihnen der Job beschert hat. Zu welchem Ergebnis, in Mark und Pfennig ausgedrückt, diese Aktion letztendlich geführt hat, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Ich will aber einmal annehmen, daß trotz Lockerung dieser Verfügung in den letzten Wochen die Jahresabschlußhektik die Fachämter nicht dazu verführt hat, alle noch vorhandenen Gelder auszukehren, sondern daß sie auch weiterhin in voller Verantwortung gegenüber der Finanzlage unserer Stadt ihre Dispositionen getroffen haben.

Andererseits sind natürlich im Laufe des Jahres auch Mehrausgaben angefallen, die über- und außerplanmäßig bereitgestellt werden mußten.

Bei sehr vorsichtiger Beurteilung sind wir für den Etat 1992 von einem in jedem Falle verbesserten Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 900.000 DM ausgegangen und haben uns insoweit einen Vorgriff gestattet. Ich nehme allerdings an und will das auch hier unter Vorbehalt andeuten, daß das Ergebnis darüber hinaus noch positiver ausfällt, daß in diesem Jahr deutlich mehr in unserer Kasse bleiben wird, um uns als Polster für 1993 zur Verfügung zu stehen. Die Endgültige Klärung werden wir im Laufe des Haushaltsverfahrens noch bekommen.

II. Der Verwaltungshaushalt für 1992 ist mit einem Volumen von 106,2 Mio. DM ausgeglichen und wäre für sich genommen so auch verabschiedungsreif.

Wir stehen somit am Beginn des neuen Haushaltsjahres insoweit besser da, als wir nach unserer bisherigen Planung befürchten mußten, die einen Fehlbedarf von 5,8 Mio. DM voraussagte.

Wir dürfen uns jedoch von diesem Zahlenbild nicht täuschen lassen! Der Ausgleich ist in jedem Falle nur durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1,5 Mio. DM möglich, wobei wir, wie eingangs angedeutet, mit rd. 900.000 DM bereits einen Vorgriff auf das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres tun.

Wesentlich ist aber, daß wir in 1992 in den Genuß einmaliger Verbesserungen kommen - also von Verbesserungen, die sich in der konkreten Gestalt in späteren Jahren nicht fortrechnen - in der Größenordnung von rd. 2,8 Mio. DM. Diese einmaligen Verbesserungen resultieren aus einer so nicht vorhersehbar gewesenen Besserstellung bei den Schlüsselzuweisungen (1,8 Mio. DM) sowie aus Zinseinsparungen, weil Darlehns ermächtigungen für veranschlagt gewesene Investitionen in 1991 nicht in Anspruch genommen werden mußten. Investitionen mit einem Volumen von 10,1 Mio. DM waren deshalb in 1992 überwiegend neu zu veranschlagen; die hieraus für 1992 resultierende Haushaltsverbesserung beläuft sich auf rd. 1 Mio. DM.

Alleine aus Rücklagenentnahmen, aus einmaligen Zinsverbesserungen und einmaligen Verbesserungen aus den Schlüsselzuweisungen werden von den 5,8 Mio. DM bisher errechneten Fehlbedarf rd. 4,3 Mio. DM abgedeckt, also insoweit kein Ausgleich aus laufenden Einnahmen sondern aus Rücklagenentnahme und einmaligen Finanzierungsvorfällen. Hierin zeigt sich unser Problem.

Darüber hinaus haben wir weitere 611.000 DM Verbesserungen durch eine Konsolidierungsaktion erzielen können, indem wir die Haushaltsansätze für ein Veranschlagungsvolumen von 17 Mio. DM in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen auf das Rechnungsergebnis des Jahres 1989 zurückgeführt haben.

Eine weitere Verbesserung einmaliger Art für 1992 könnte sich noch in einer Größenordnung von ca. 460.000 DM ergeben, wenn die Presseberichte zutreffen, wonach die Kreisumlage entgegen den ursprünglichen Absichten nicht erhöht wird. Ich bezeichne diese mögliche Verbesserung deshalb als einmalig für 1992, weil ich davon überzeugt bin, daß der Kreis diese Linie für 1993 nicht durchhalten kann.

Im übrigen haben wir bei den Personalkosten mit einer Steigerungsrate von insgesamt 4,64 % gerechnet - für lineare und strukturelle Steigerungen - (3,5 % + 1,14 %) (Kreis: 5 %). Forderungen tariflicher Art, die darüber hinausgehen, sind nicht finanziert (0,5 % = 130.000 DM). Weiterhin ist auch aus dem Stellenplan alle Luft raus, weil die freien Stellen des Haushaltsplanes nicht durchfinanziert sind (aus solchen durchfinanzierten Stellen konnten sich in der Vergangenheit die Kollegen ganz gut helfen; diese Möglichkeit ist nun hin und wird zu Lasten einer allgemeinen Deckungsreserve gehen müssen).

Nicht berücksichtigt sind zu erwartende Personalkostenausweitungen im Kindergarten- und im Kinder- und Jugendhilfebereich aufgrund gesetzlicher Änderungen. In beiden Aufgabenfeldern soll die Personalbesetzung neu geregelt werden. Es ist damit zu rechnen, daß Besetzungsraster vorgegeben werden, die auch bei der Stadt Würselen zu Personalaufstockungen führen werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß wir im Kindergartenbereich auch bei den privaten Trägern durch höhere Betriebskostenanteile zur Kasse gebeten werden, sofern diese auch personell nachbessern müssen.

Der Verwaltungshaushalt erfährt ab 1992 auch dauerhafte Verbesserungen:

Der Kreis hat den Wasserpreis erhöht; damit trägt - wie das der Oberkreisdirektor vor einigen Tagen so formulierte - jeder von uns, der sich morgens duscht und die Zähne putzt zur Konsolidierung der Kreisfinanzen bei! Für die Gemeinden hat das aber auch einen Konsolidierungseffekt: nämlich bei den nunmehrigen Kreiseinnahmen aus dem Wasserverkauf werden ab 1992 wieder Konzessionsabgaben gezahlt (+ 220.000 DM). Weitere dauerhafte Verbesserungen bringt die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,25 % auf 7,5 %. Alleine hieraus resultiert eine dauerhafte Besserstellung von rd. 500.000 DM p.a.. Insgesamt steigen die Gebühren und Entgelte gegenüber der alten Finanzplanung in 1992 um 1,9 Mio. DM.

Gestatten Sie mir, das Stichwort "Gebühren und Entgelte" aufzugreifen, um im Vorgriff bereits einen Blick auf die Finanzplanung zu werfen. Die in dem vorhandenen Zahlenwerk enthaltenen Investitionen aus kostenrechnenden Einrichtungen werden bei der in Würselen praktizierten Vollkostendeckung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 1995 erhebliche Gebührenerhöhungen verursachen. Immerhin sind im Abwasserbereich durch Gebühren zu deckende Mehrkosten in Höhe von 3.4 Mio DM, die durch Investitionen veranlaßt worden sind, aufzufangen. Wir sollten deshalb auch bei sogen. rentierlichen Investitionen ein wachsames Auge auf die weitere Gebührenentwicklung haben. Irgendwann einmal wird sich sicherlich auch die Frage nach der Grenze der Belastbarkeit des Bürgers stellen.

Ein wichtiger Indikator für den Grad der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist die Rücklagenentwicklung. Zu Beginn des Jahres 1991 hatten wir in der allgemeinen Rücklage ca. 8,4 Mio. DM. Nach der bisherigen Planung wäre Ende des Jahres 1992 die Rücklage bis auf die Pflichtrücklage (in Höhe von 1,8 Mio. DM) ausgekehrt. Ein Zugriff zum Zwecke des Haushaltsausgleiches 1993 wäre damit nicht mehr möglich. Anders könnte die Entwicklung verlaufen, wenn sich aus der Jahresrechnung 1991 ein positiveres Ergebnis ergeben würde als von uns angenommen. Insoweit kann ich auf meine eingangs gemachten Ausführungen verweisen.

### III. Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 60,75 Mio. DM einschl. der Umschuldungen, die in diesem Volumen mit 19,85 Mio. DM enthalten sind.

Die reinen Investitionen (Bauinvestitionen, Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie Erwerb von Beteiligungen) machen 35,47 Mio. DM aus, wogegen Investitionsförderungsmaßnahmen für Kindergärten und Altenheime 1,6 Mio. DM binden. Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen für Kindergärten sind insbesondere zu sehen: 1 Mio. DM für den neu einzurichtenden Kindergarten in Scherberg sowie rd. 400.000 DM für die Erweiterung des Kindergartens Grevenberger Straße.

Ansonsten sind im Vermögenshaushalt alle Maßnahmen enthalten, die im Jahre 1991 bereits begonnen oder ausführungsfähig waren. Ausführungsreife wurde insbesondere bei Fortsetzungsmaßnahmen angenommen. Weiterhin enthält der vorgelegte Vermögenshaushalt auch sämtliche Maßnahmen im rentierlichen Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen. Alles andere haben wir in Investitionslisten übernommen.

Ich bin mir im klaren darüber, daß hier ein Knackpunkt des Etats liegt, daß eine ganze Reihe von Investitionsmaßnahmen, die im Laufe der letzten Jahre insbesondere auch eine weitgehende politische Vorbereitung erfahren haben, im hohen Maße wünschenswert sind. Es handelt sich hierbei vor allem um die Maßnahmen, die wir in die Investitionsliste A aufgenommen haben. Die Grenzen werden uns von der Finanzplanung aufgezeigt.

Würde man die Investitionen, die in den beiden Investitionslisten enthalten sind, in die Planung übernehmen, so würden sich die mittelfristig auszuweisenden Fehlbedarfe wie folgt darstellen:

1993	1994	1995
5.187 Mio.	5.003 Mio.	4.512 Mio.

Wir näherten uns damit im Grunde genommen wieder dem Bereich, den wir Anfang 1991 prognostiziert haben. Der Silberstreif, den der Stadtdirektor erkennt, ist also nur aus einem ganz bestimmten Blickwinkel zu sehen!

Die sich aus Investitionsmaßnahmen ergebenden Folgebelastungen des Verwaltungshaushaltes, werden häufig etwas verharmlosend gesehen, das wird gerade an der Zahlenreihe deutlich, die ich eben aufgezeigt habe. Tatsache ist, daß wir in Würselen schon seit vielen Jahren Investitionsausgaben nur noch aus Darlehen bestreiten können, die beim Kapitaldienst immerhin eine Folgebelastung für 25 - 30 Jahre auslösen. Die sonstigen Folgekosten im engeren Sinne laufen zum Teil noch länger und haben den unangenehmen Nebeneffekt, daß sie mit zunehmendem Alter des Bauobjektes steigen.

Ohne die Investitionslisten A und B würde sich der Schuldenstand der Stadt Würselen Ende des Jahres 1992 belaufen auf 135,167 Mio. DM. das macht eine pro-Kopf-Verschuldung von 3.928,59 DM also rd. 4.000,-- DM aus.

Im statistisch letzterfaßten Jahr 1990 lagen wir in Würselen mit unserer Prokopfverschuldung 72 % über der der Vergleichsgemeinden (Würselen: 2.825,95; Vergleichsgemeinden: 1.644,02; Differenz: 1.181,33 oder 71,89 %).

Da sich in unseren Haushalten 1991 und auch 1992 keine Trendwende in der Verschuldung zeigt, können wir davon ausgehen, daß die nächste Statistik annähernd gleiche Relationen bringen wird. Auffallend ist, daß in den Jahren 1989 und 1990 landesweit bei den kreisangehörigen Gemeinden sogar ein Rückgang der Neuverschuldung zu erkennen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung muß ich noch einmal mit allem Ernst an Sie appellieren: Wir werden nicht umhin kommen, das Tempo beim investiven Bereich und damit auch die Neuverschuldung und Folgekostenentwicklung deutlich zu drosseln, wenn es uns mit der Haushaltskonsolidierung ernst gemeint ist. Es nützt nichts, ständig neue Folgekosten zu produzieren, um dann anschließend nach Konsolidierungseffekten in anderen Verwaltungsbereichen zu suchen, die heute schon an der Grenze der Belastbarkeit angelangt sind. Die Konsolidierung muß bei den Investitionen beginnen.

Ein Konsolidierungsvorschlag, den ich Ihnen als Kämmerer deshalb machen werde, um ihn als Grundsatzentscheidung beschließen zu lassen, wird sich auf eine prozentuale Begrenzung und Festlegung der jährlichen Nettoneuverschuldungsrate insbesondere für den unrentierlichen Bereich beziehen. Die Veränderungsraten in diesem Bereich dürfen in keinem Falle von den Werten abweichen, die bei vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden insgesamt ausgeworfen werden.

#### IV. Mittelfristige Finanzplanung

Der vorgelegte Entwurf weist für die Haushaltsjahre 1993 bis 1995 Fehlbedarfe aus in der Größenordnung von 4,6 Mio. DM in 1993, 3,3 Mio. DM in 1994, 1,7 Mio. DM in 1995. Die fallende Tendenz der Fehlbedarfe ist daraus zu erklären, daß sich im Planungsjahr 1995 Gebührenfolgeeinnahmen aus kostenrechnenden Investitionen der Vorjahre in erheblichem Umfange auswirken. Auf die Problematik der Gebührensteigerung habe ich bereits hingewiesen.

Darüber hinaus muß ich auch hier noch einmal daran erinnern, daß in dieser Finanzplanung die Investitionsmaßnahmen, die in den Investitionslisten A und B enthalten sind, keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Zahlen stellen sich demnach ganz anders dar, wenn diese Investitionsmaßnahmen fortgeschrieben werden sollen. Ich habe darauf schon hingewiesen.

Weiterhin darf ich auf den Inhalt der Sitzungsvorlage verweisen, in der wir verdeutlicht haben, daß für den mittelfristigen Bereich auch keine Kostensteigerungen eingerechnet worden sind. Die auf das Rechnungsergebnis des Jahres 1989 zurückgeführten Ansätze sind mit dieser Summe festgeschrieben, sofern sich nicht aus der Natur der Sache

eine zwingende Fortschreibung ergab (z.B. bei den Personalkosten). Dieser Konsolidierungsbeitrag, der zur Zeit lediglich errechnet ist, muß natürlich in der Praxis umgesetzt werden, d.h., die tatsächliche Realisierung (der schwierigste Teil dieses Konsolidierungsbeitrages) steht noch bevor. Ich muß auch in dieser Etatrede nochmals eine strenge Haushaltsüberwachung einfordern mit dem Ziel, die in Vorschlag gebrachten Konsolidierungen auch zu erreichen. Es ist keinem geholfen, wenn anschließend diese Konsolidierungsansätze durch Nachschläge in Form von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wieder zunichte gemacht werden. Im Interesse einer Haushaltskonsolidierung und damit auch in Ihrem Interesse und im Interesse der Gesamtverwaltung muß die Gangart im kommenden Jahr weiter verschärft werden. Ich bitte Sie alle um Ihr Verständnis. Zwischen dem Stadtdirektor und mir wird noch zu klären sein, in welcher Organisationsform dies zu geschehen hat.

Ich will nicht verhehlen, daß ich ein Befürworter eines strengen Finanzcontrolling bin.

V. Die finanzielle Situation der kommunalen Gebietskörperschaften, insbesondere die der Kreise und Gemeinden, ist bekanntlich allgemein angespannt. Unsere Lage fällt demnach nicht aus dem Rahmen. Dennoch trifft uns dieses Tief nicht unerwartet. Wir haben seit Jahren bereits auf die sich anbahnende Entwicklung hingewiesen. Man kann deshalb nicht alles der Deutschen Einheit in die Schuhe schieben. Sicherlich wird die Lage in Würselen durch unseren Solidarbeitrag an die Deutsche Einheit, der sich auf rd. 1,8 Mio. DM beläuft, verschärft. Aber dieses Sonderopfer trifft ja letztlich alle Gemeinden und unsere Schieflage geht zur Zeit jedenfalls über diese Summe hinaus.

Ich muß hier mit einer Vorstellung aufräumen, für deren Existenz es einige Indizien gibt, eine Vorstellung, die da lautet: es bedürfe in dieser Situation nur eines Kraftaktes der Phantasie und der Kreativität, um mal schnell ein Konsolidierungskonzept zu formulieren. Gefälligst - bitte schön - soll dann noch das Ergebnis lauten: alles, was uns lieb und teuer ist, bleibt weiter möglich.

Eine solche Lösung gibt es nicht, es sei denn, jemand könnte zaubern, und Zauberer gibt es nicht und den Goldesel gibt es auch nicht.

Unsere heutige finanzielle Schieflage hat sich längerfristig entwickelt und wir werden mit Sicherheit eine größere Zeitspanne brauchen, wenn wir aus eigener Kraft das Schiff wieder auf rechten Kurs bringen wollen. Dafür, daß uns eine wie auch immer geartete Hilfe von außen zuteil werden könnte, spricht zur Zeit nichts.

Wenn wir demnach von einem Konsolidierungskonzept reden, müssen wir uns darüber im Klaren sein, daß damit nur ein Konsolidierungsprozeß gemeint sein kann, der uns noch längere Zeit fordern wird.

Exemplarisch darf ich nur an das Thema Umstrukturierung unseres Badbereichs erinnern. So ähnlich wird es auch in anderen Bereichen ablaufen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und will damit auch zugleich meinen Dank an die Mitarbeiter des Hauses verbinden, insbesondere aber an die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei. Und wenn ich hier Herrn Bremen besonders erwähnen darf, dann nur, um an seinem Beispiel zu verdeutlichen, was auch Konsolidierung sein kann: ohne seine profunden Kenntnisse im EDV-Bereich, die er sich zum Teil privat angeeignet hat, wären wir bei der Erstellung dieses Etats mit Sicherheit personell eingebrochen. An seinem Beispiel zeigt sich, welchen Beitrag die moderne Technologie für die Verwaltung leisten kann, wenn man Mitarbeiter hat, die bereit sind, dies mitzumachen.

Bürgermeister Schulz fragte sodann, ob Wortmeldungen gewünscht würden. Dies war nicht der Fall. Bürgermeister Schulz faßte daher zusammen, daß der Rat der Stadt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992, den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1991 - 1995 und den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1991 - 1995 zur Kenntnis nehme und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß verweise. Gleichfalls nehme er den Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter als Anlage des Haushaltsplanes zur Kenntnis und verweise diesen zur weiteren Beratung an den Personalausschuß.

PUNKT 4: Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Elchenrather Str. 17 für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt

- a) in der Elchenrather Str. 17 ein Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, geduldete Ausländer) zu errichten und zu unterhalten.
- b) die beigefügte Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes in Würselen, Elchenrather Str. 17 für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu erlassen.



PUNKT 5: Änderung der Satzung der Stadt Würselen über die Errichtung einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet der Unterbringung von Obdachlosen in städtischen Obdachlosenunterkünften und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 16.12.1983

Stv. Rose erklärte, die GLW-Fraktion werde dem Beschlußvorschlag nicht zustimmen, da damit eine 125%ige Gebührenerhöhung für Obdachlose verbunden sei. Dies verdeutliche, daß es zwischenzeitlich sehr gefährlich sei, in Würselen obdachlos zu werden. Es sei denn, man sei Sozialhilfeempfänger.

Stv. Lengersdorf erinnerte an die Beratung in der Haupt- und Finanzausschußsitzung am 03.12.1991, in der von Herrn Beigeordneten Camphausen die Aussage getroffen worden sei, daß zur Zeit für die betroffenen Obdachlosenunterkünfte es ausschließlich zutreffe, daß die dort untergebrachten Obdachlosen Sozialhilfeempfänger seien.

Beigeordneter Camphausen bestätigte, daß diejenigen, die zur Zeit in den angesprochenen städt. Obdachlosenunterkünften untergebracht seien, gleichzeitig Sozialhilfeempfänger seien. Hiernach bat er einmal einen Vergleich zu ziehen zu normalen auf dem Markt üblichen Mieten. In der nun eingeforderten Gebühr seien sämtliche Bewirtschaftungskosten etc. enthalten. Die nunmehr zur Beschlußfassung anstehende absolute Gebühr stehe daher in keinem Verhältnis zu normalen Mietpreisen.

Stv. Rose erklärte, seines Erachtens könne diese Schicht derartige Gebührenerhöhungen nicht auffangen, da es sich dabei um die sozial Schwächsten handle. Seines Erachtens werde mit dieser Gebührenerhöhung der Rahmen gesprengt.

Stv. Lengersdorf erwiderte, Beigeordneter Camphausen habe bereits vorgetragen, daß für die sozial Schwächsten das soziale Netz trage, das zur Zeit Bestand habe. Tatsache sei daher, daß im Augenblick niemand durch diese Gebührenerhöhung tatsächlich betroffen werde und es ein Recht der Stadt sei, die Leistungen die sie erbringe, auch bezahlt zu bekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Schulz über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung über die Errichtung einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet der Unterbringung von Obdachlosen in städtischen Obdachlosenunterkünften und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte in der als Anlage beigefügten Fassung.

PUNKT 6: Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1992

Stv. Peltzer faßte zusammen, daß die SPD-Fraktion, wie bereits in den entsprechenden Fachausschüssen zu den TOP 6 - 11 ihre Zustimmung gebe. Im Bereich Müllabfuhr sei die SPD-Fraktion bereit, über andere Systemen, andere Berechnungsmoden etc. nachzudenken. Seines Erachtens sei es jedoch der richtigere Weg, verschiedene Satzungen im Fachausschuß zu vergleichen, anstatt eine andere Satzung einfach zu übernehmen. Abschließend bat Stv. Peltzer Herrn Stv. Roderburg die Auswirkungen für den Etat zu ermitteln, die eine Berechnung der Abschreibung, wie von der CDU-Fraktion angeregt, haben werde.

Stv. Lengersdorf erinnerte an die Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.1991 und wiederholte die Gründe für die Ablehnung der CDU-Fraktion zur Änderung der Müllabfuhrgebühren. Wie bereits in den vergangenen Jahren schlage die CDU-Fraktion eine volumenbezogene Gebühr vor.

Stv. Rose bezog sich auf die Tagesordnungspunkte 7 und 8, um daran aufzuzeigen, daß in diesem Bereich so gut wie garnichts getan worden sei. Beispielhaft führte er die Angelegenheit - Einführung der Biotonne - an sowie die Angelegenheit Kompostplatz. Im Bereich der Müllvermeidung sei darüber hinaus garnichts geschehen. Die GLW-Fraktion habe die Hoffnung, daß die Herrn Techn. Beigeordneten Bergmann zur Verfügung gestellte Mustersatzung des Landes Baden Württemberg dazu dienen würde, auch für Würselen etwas zu tun. Abschließend faßte er zusammen, daß die GLW-Fraktion den Tagesordnungspunkten 6, 9 10 und 11 ihre Zustimmung geben werde und die Tagesordnungspunkte 7 und 8 ablehnen werde.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach zunächst über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen.

Stv. Stüdgens war während der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1992 für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zu.

PUNKT 7: Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1992

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt war Stv. Stüdgens nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfskalkulation 1992 für die Müll- und Sperrmüllabfuhr zu.

PUNKT 8:Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier:VII. Änderungssatzung zum 01.01.1992

Stv. Stüdgens war während der Beschlußfassung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die VII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1992.

PUNKT 9:Neufestsetzung Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben

Stv. Stüdgens war während der Beschlußfassung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1992 für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren, der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben zu.

PUNKT 10:Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier:VIII. Änderungssatzung zum 01.01.1992

Stv. Stüdgens war während der Beschlußfassung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1992.

PUNKT 11:Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier:IX. Änderungssatzung vom 01.01.1992

Stv. Stüdgens war während der Beschlußfassung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen

Stv. Stüdgens war während der Beschlußfassung nicht im Sitzungssaal.

Der Rat der Stadt beschließt, die IX. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1992.

PUNKT 12: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 1990/91 bis 1996/97

Stv. Stüdgens war ab diesem TOP wieder im Sitzungssaal anwesend.

Stv. Peltzer erklärte, daß es nicht Wille des Rates der Stadt sei, die beiden Hauptschulen Birkenstraße und Helleter Feldchen zusammenzulegen. Die Rechtslage, d.h. die Anzahl der Schülerzahlen habe jedoch gezeigt, daß nur noch Eingangsbereich für eine Hauptschule vorhanden sei. Dieser Rechtslage sei man gezwungen zu folgen, um nicht Aktivitäten der Aufsichtsbehörde zu initiieren.

Auch Stv. Lengersdorf erklärte, der CDU-Fraktion gefalle diese Lage überhaupt nicht. Sie wäre froh gewesen, wenn sich auf Landesebene eine andere Situation herauskristallisiert hätte. Dies sei jedoch nicht geschehen, so daß der CDU-Fraktion nichts anderes übrig bleibe, als diesem Beschluß zu folgen. Die CDU-Fraktion stimme den Beschlußvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 12, 13 u. 14 zu.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion habe bereits im Schulausschuß die Meinung geäußert, daß der Rat der Stadt Würselen sich nicht einem Gesetze beugen solle, das nicht mehr dem heutigen Stand entspreche. Für sie stelle sich die entscheidende Frage, wie es möglich sein werde, eine Schule an zwei Standorten zu führen. Dazu käme ein sehr hoher Fahraufwand. Nach Auffassung der GLW-Fraktion sei es Aufgabe der Kommunalpolitiker, auf das Land entsprechend einzuwirken. Die GLW-Fraktion lehne daher zusammengefaßt die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 ab.

Bürgermeister Schulz ließ zunächst über TOP 12 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt den Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 1990/91 bis 1996/97 in der mit Schreiben vom 12.03.1991 übersandten Form und unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen angeführten Ergänzungen bzw. Änderungen.

PUNKT 13: Zusammenlegung der Hauptschulen Birkenstraße und Helleter Feldchen zum Schuljahresbeginn 1992/93

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt gemäß § 8 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Schulverwaltungsgesetz die Zusammenlegung der beiden Gemeinschaftshauptschulen Birkenstraße und Helleter Feldchen zum Schuljahresbeginn 1992/1993 (01.08.1992).

Die neu errichtete Gem.Hauptschule soll die Bezeichnung "Gemeinschaftshauptschule Würselen" führen (§ 7 Schulverwaltungsgesetz).

Solange das Raumangebot im Gebäude Birkenstraße vorläufig zur Unterbringung aller Klassen nicht ausreichend ist, werden Klassen im Gebäude Helleter Feldchen untergebracht. Die organisatorischen und strukturellen Notwendigkeiten sollen in den dafür zuständigen Gremien getroffen werden. Dem Schulausschuß ist nach Ablauf eines Jahres ein Erfahrungsbericht vorzulegen.  
Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, daß die bestehenden Klassenverbände erhalten bleiben.

Gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung der Zusammenlegung zum Schuljahr 1992/93 (01.08.1992) angeordnet."

PUNKT 14: Erlaß einer Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Würselen über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen Helleter Feldchen und Birkenstraße vom 04.12.1986

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen Helleter Feldchen und Birkenstraße vom 04.12.1986.

PUNKT 15: Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen im Bereich Kamper Gracht  
- K 1 -;  
hier: Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

BM Schulz richtete vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt die Frage an die anwesenden Stadtverordneten, ob sich evtl. jemand gem. § 23 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 GO NW für befangen halte. Diese Frage wurde von allen Anwesenden verneint.

Stv. Peltzer führte hiernach aus, daß die ehemalige K 1 ihre ursprüngliche überregionale Aufgabe nicht mehr wahrnehmen könne. Unter anderem sei eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie eine Verbesserung der Dorfkernsituation Bardenbergs nötig. Es sei allerdings, wie immer, wenn eine neue Straße gebaut werde, mit Widerstand zu rechnen gewesen. Neben einem großen Teil von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Straßenneubau Vorteile bringe, sähen Bürgerinnen und Bürger, die in unmittelbarer Nähe der geplanten Straße wohnen, auch Nachteile. Hierfür habe die SPD-Fraktion Verständnis. Wogegen sie sich jedoch verwahre, sei eine Flugblattaktion, wie sie im jetzigen Fall praktiziert worden sei.

Denjenigen, die die Handlungen des Rates der Stadt Würselen mit denen einer Diktatur gleichsetzen, wünsche er nicht in einer solchen leben zu müssen. Es sei nämlich so, daß die Ratsmitglieder sich in vollem Verantwortungsbewußtsein für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt tätig zu werden in dieses Gremium hätten wählen lassen. Es handele sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die von den Stadtverordneten während der Freizeit ausgeübt werde und keineswegs dazu diene, die Bürgerinnen und Bürger zu verärgern. Es würden vielmehr die Handlungen von den Stadtverordneten so vollzogen, wie diese meinten richtig zu handeln. Es sei dabei möglich, daß die eine oder andere Entscheidung falsch sei. Nicht korrekt sei allerdings, daß alle Anregungen im vorliegenden Fall nicht eingeflossen seien. Zwischen dem ersten Plan und dem Plan, der nun heute verabschiedet werde, sei etliches noch aufgenommen worden. Als Stichworte zu nennen seien hier die Radwege sowie die Vergrößerung des Kreisverkehrs. Die Trassenführung werde letztlich vom Grundsatz her akzeptiert, auch wenn sie nicht aus aller Sicht die optimale Lösung darstelle. Darüber hinaus sei es so, daß eine Reihe von Dingen nicht als Bestandteil des Bebauungsplanes regelbar seien. Diese seien vielmehr der Ausbauplanung vorbehalten. Als Beispiel sei hier die Ampelanlage anzuführen. Hierzu sei zu bemerken, daß es aufgrund der bisherigen Diskussionen nicht richtig sei, diese möglichst weit vom Kreisverkehr entfernt vorzusehen. Es bestehe vielmehr der Wunsch, diese möglichst nah an den Kreisverkehr zu verlegen. Hierbei käme es jedoch darauf an, was die zuständige Verkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Polizei letztlich akzeptiere. Die Frage der Bushaltestellenstandorte sei sodann in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ampelfrage zu klären. Auch dies sei eine Folge aus den Bürgeranregungen.



Weitere Auswirkung sei der mittelfristige Ausbau der gesamten Bergstraße als verkehrsberuhigter Bereich, wobei vorab im Zuge des Ausbaus der K 1 der Einmündungsbereich der Bergstraße in die Pleyer Straße verkehrssicher gestaltet werden müsse. Hiernach ging Stv. Peltzer auf das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von Lothsief ein im Bezug auf den Lärmschutz. Er erklärte, er halte die aktive Lärmschutzmaßnahme einer Glaslärmschutzwand persönlich für die billigere Lösung. Für die SPD-Fraktion könne er sagen, daß diese bereit sei, unmittelbar im Anschluß an dieses Bebauungsplanverfahren ein weiteres vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen mit der Maßgabe im Bereich Lothsief aktive Lärmschutzmaßnahmen festzusetzen. S.E. sollte den Bürgerinnen und Bürgern des Anliegerweges Lothsief zunächst in einer Ortsbesichtigung die Möglichkeit gegeben werden, beide Alternativen an vergleichbaren Stellen zu besichtigen und kennenzulernen. Sollte nach Vergleich dieser aktiven bzw. passiven Lärmschutzmaßnahmen noch immer der Wunsch bestehen, bei den aktiven Lärmschutzmaßnahmen zu verbleiben, so sei die SPD-Fraktion bereit, dementsprechend den Bedenken und Anregungen zu folgen. Es müsse sodann unmittelbar im Anschluß an diese Besichtigungsfahrt (Januar/Februar 1992) ggfls. das vereinfachte Änderungsverfahren zum Bebauungsplan 154 durchgeführt werden. Abschließend könne er somit sagen, daß die Dinge, die der Ausführungsplanung oblägen, durchaus noch regelbar seien. Er wolle schließen mit der Meinung der SPD-Fraktion das Richtige zu tun.

Stv. Bongard erklärte hiernach für die CDU-Fraktion, daß diese die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sehr sorgfältig geprüft habe. Sie vertrete den Standpunkt, daß die größtmögliche Akzeptanz der Dinge erreicht werden solle. Bei den angebrachten Bedenken und Anregungen seien zahlenmäßig häufigste Punkte die Bedarfsampel- und die Lärmschutzfrage gewesen. Für die Anwohner von Lothsief sei festzustellen, daß diese sowohl Rechtsanspruch auf aktiven als auch auf passiven Lärmschutz hätten. Nach Meinung der CDU-Fraktion, und diese sei auch bereits in der Stadtplanungsausschußsitzung am 05.12.1991 zum Ausdruck gekommen, müßten die Lärmschutzmaßnahmen zur Realisierung gelangen, die von den Anwohnern von Lothsief gewünscht würden. Die CDU-Fraktion sei jedoch nicht auf die Glaslärmschutzwand festgelegt. Der von Herrn Stv. Peltzer vorgetragene Vorschlag einer Ortsbesichtigung könne daher akzeptiert werden. Abschließend könne er für die CDU-Fraktion sagen, daß diese bereit sei, alle nur erdenklichen Maßnahmen des Lärmschutzes zu treffen. In den von Anfang an sehr wichtigen Punkten der Bedarfsampel-, Bushaltestellenstandort- und Lärmschutzfrage behalte sich die CDU-Fraktion ausdrücklich eine "Nachbesserungspflicht" vor.

Stv. Rose sprach sich für die GLW-Fraktion gegen den Bau der K 1n aus. Er erklärte, daß der in Würselen zur Zeit praktizierte "Straßenneubauwahn" dem heute angesagten Denken zur Förderung des ÖPNV total widerspreche. Ein Grund zur Ablehnung der K 1n sei die totale Abtrennung Pleys von Bardenberg. Ein weiterer sei die zu erwartende drastische Verkehrszunahme, insbesondere aus den Bereichen Alsdorf und Herzogenrath. Zur Frage Bürgerversammlung könne er sich Herrn Reiss und seinen Kollegen nur anschließen.

Auch er denke, daß nach der Offenlage eine Bürgerversammlung auf jeden Fall noch notwendig gewesen wäre. Weiterhin erhebe die GLW-Fraktion Einspruch gegen die Maßnahme zum Bau der K 1n, da sie Grunderwerbsprobleme auf die Stadt zukommen sehe. Als weiterer Grund seien die schlimmen Eingriffe in Heckenstrukturen zu nennen.

Die GLW-Fraktion schlage daher zusammenfassend einen einfachen Ausbau der jetzigen K 1 mit entsprechenden Radwegen vor. Zur Lärmschutzfrage sei die GLW-Fraktion erfreut, daß die beiden anderen Fraktionen diesbezüglich auf die Bürger so eingingen, wie diese es verdient hätten. Es gehe in diesem Zusammenhang nämlich um den Begriff der Lebensqualität, d.h. es sei oft nicht mit passivem Lärmschutz getan. Er bitte daher in jedem Fall, die Eingaben der Bürger sehr ernst zu nehmen. Abschließend verwies Stv. Rose auf das "alte Problem" des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach Auffassung der GLW-Fraktion müsse diese in jedem Fall zumindest bei einem Straßenneubau durchgeführt werden. Durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung hätte im vorliegenden Fall das Bestmögliche für Umwelt etc. herausgeholt werden können.

Nach diesen grundsätzlichen Stellungnahmen der drei Fraktionen schloß sich noch eine umfassende Diskussion an. Hiernach ging BM Schulz zur Beschlußfassung über. Er erklärte zunächst, daß in der Begründung zum Bebauungsplan 154 auf Seite 4 nach dem letzten Absatz, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, noch ein Text eingefügt werden müsse. Vom Rat der Stadt seien hierzu im ersten Satz noch die Hausnummern festzulegen. Es handele sich hierbei, nach Auskunft der Verwaltung, um die Häuser Nr. 2, 3, 4, 4a, 5 und 6 der Straße Grünewald, die passiven Lärmschutz erhalten sollen. Diese Ergänzung werde daher nachher Bestandteil des Beschlusses.

BM Schulz ließ hiernach einzeln über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen privater Einsender sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung einzeln abstimmen.

#### **I. BEDENKEN UND ANREGUNGEN PRIVATER EINSENDER**

##### 1.A. Rosenbaum-Schmitz, Grünewald 4, 5102 Würselen

a) Es ist keine Bedarfsampel geplant, obwohl sie vom Bürgermeister zugesagt wurde. Welcher Schutz ist vorhanden, um ohne Schülerlotsen über die Straße zu kommen?  
Zu diesem Punkt werden 58 Unterschriften eingereicht.

b) Für die Häuser am Grünewald existiert kein Lärmschutz. Gleichzeitig riegeln die 5 m hohen Lärmschutzwände Pley von Würselen ab.

- c) Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden?
- d) Der Erholungswert der Umgebung sinkt.
- e) Wurde das Verkehrsmehraufkommen durch die nördliche Umgehungsstraße in Kohlscheid (Umgehung Roermonder Str., Kohlscheider Str.) bei der Berechnung des zukünftigen Verkehrsaufkommens mitgerechnet und danach auch die Lärmwerte berechnet?
- f) Ist die Ampel bei den Lärmberechnungen berücksichtigt worden?
- g) Statt Ausbau der Straße und des Straßennetzes Ausbau und Benutzung des ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert.

Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

zu b): Für den Ausbau der Kamper Gracht wurde ein lärm-technisches Gutachten erstellt. In diesem Gutachten, das nach den geltenden Richtlinien erstellt worden ist, wurde kein Anspruch auf Lärmschutz für das Grundstück ermittelt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg (rechtskräftig seit dem 17.11.1960/18.08.1978). In diesem Plan wird für das Grundstück Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Die geltenden Richtlinien schreiben als einzuhaltende Immissionsgrenzwerte tags 64 dB(A) und nachts 54 dB(A) vor. Diese Werte werden gem. dem schalltechnischen Gutachten nicht überschritten.

Die Lärmschutzwälle/-wände werden durch Begrünung und teilweise Geländeaufschüttungen in die Umgebung eingebunden, so daß die optische Trennwirkung gemindert wird.

Planänderung:

Aus Gründen der nachbarschaftlichen Gleichstellung wird vorgeschlagen, passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, so daß die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete, wie sie für die benachbarten Gebiete auch gelten, in einer Höhe von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten werden. Die Bebauungspläne 3 und 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg entsprechen mit den Mischgebietsausweisungen im Grünewald nicht mehr dem tatsächlichen Gebietscharakter, da sich

dort, wie in den umgebenden Bereichen, Wohngebiete mit dem Charakter von Allgemeinen Wohngebieten entwickelt haben. In der Begründung ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Zur Zeit wird als Ergänzung zum lärmtechnischen Gutachten überprüft, welche Häuser im Grünewald passive Lärmschutzmaßnahmen erhalten sollen. In der Sitzung wird darüber berichtet.

zu c): Die EG-Richtlinie, nach der Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen, findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Es wurden insgesamt 3 Trassenvarianten untersucht und 2 detailliert ausgearbeitet. Die Trassenwahl wurde mit den Naturschutzverbänden abgesprochen.

Die Wahl einer Null-Variante kam angesichts der vorhandenen Immissionsbelastungen in der Ortsdurchfahrt Bardenberg nicht in Betracht (vgl. Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf, Pkt. 2.3, 2.4, 2.5 und 3.). Ferner wurden ein schalltechnisches Gutachten und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

zu d): Der landschaftspflegerische Begleitplan schreibt den Ausgleich für den Eingriff in die Landschaft vor. Dieser wird erbracht durch eine Ortsrandeingrünung auf einer größeren Ackerfläche nordöstlich von Pley und die Aufwertung der Fläche zwischen Grünwald und Kohlscheider Straße. Die Trasse wurde so gelegt, daß der Eingriff in Natur und Landschaft möglichst gering bleibt. Die Wegeverbindungen über die Felder bleiben erhalten. Durch die Baumaßnahmen der K 1n wird der Erholungswert der Landschaft kaum sinken. Das Naturschutzgebiet Wurmtal wird von der Baumaßnahme selbst nicht berührt.

zu e): Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden.

Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

zu f): Eine Bedarfsampel wurde im lärmtechnischen Gutachten nicht berücksichtigt (vgl. auch Stellungnahme zu a). Nach Auskunft des Schallgutachters wird aber durch die Errichtung einer Bedarfsampel zwischen den Steilwänden keine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für die umliegenden Wohngebiete erreicht.

zu g): Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert.

Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVP zeigen.

Der Generalverkehrsplan der Stadt Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Zu 1a + 1c - g keine Planänderung.

2. Birgit Rosenbaum-Kollmannsberger, Grünewald 4a, 5102 Würselen

- a) Laut Bebauungsplan ist keine Bedarfsampel vorgesehen, obwohl sie zugesagt wurde. Welchen Schutz haben wir, ohne Schülerlotsen über die Straße zu kommen?
- b) Es fehlt ein Fahrradweg im Kreisverkehr.
- c) Es fehlt der Lärmschutz für die Häuser Grünewald.
- d) Durch die K 1 sinkt der Grundstückswert.
- e) Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, mit welchem Ergebnis?
- f) Wurde der Erholungswert der Gegend bedacht?
- g) Wurde bei der Berechnung des zukünftigen Verkehrsaufkommens auf der K 1 das Verkehrsmehraufkommen durch die nördliche Umgehungsstraße Roermonder Straße/Kohlscheid mitgerechnet?

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

zu b): In der Straße "Grünwald" kann aufgrund des zu geringen Verkehrsaufkommens kein Fahrradweg vorgesehen werden. Um dennoch eine eindeutige Führung des Radverkehrs im Kreisverkehr zu erreichen, soll der Gehweg Richtung Bardenberg westlich des Grünwald zu einem kombinierten Geh- und Radweg erweitert werden. Der Geh- und Radweg östlich der Pleyer Straße soll in Richtung Pley von Bardenberg kommend über die K 1 bis zur Einmündung Kamper Gracht geführt werden.

Planänderung:

Als Ergänzung wird in die Begründung aufgenommen, daß der Gehweg westlich des Grünwald vom Kreisverkehr bis zum Anfang der Bebauung zu einem kombinierten Geh- und Radweg erweitert werden soll.

zu c):Für den Ausbau der Kamper Gracht wurde ein lärmtechnisches Gutachten erstellt. In diesem Gutachten, das nach den geltenden Richtlinien erstellt worden ist, wurde kein Anspruch auf Lärmschutz für das Grundstück ermittelt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg (rechtskräftig seit dem 17.11.1960/18.08.1978). In diesem Plan wird für das Grundstück Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Die geltenden Richtlinien schreiben als einzuhaltende Immissionsgrenzwerte tags 64 dB(A) und nachts 54 dB(A) vor. Diese Werte werden gem. dem schalltechnischen Gutachten nicht überschritten.

Planänderung:

Aus Gründen

der nachbarschaftlichen Gleichstellung wird vorgeschlagen, passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, so daß die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete, wie sie für die benachbarten Gebiete auch gelten, in einer Höhe von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten werden. Die Bebauungspläne 3 und 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg entsprechen mit den Mischgebietsausweisungen im Grünwald nicht mehr dem tatsächlichen Gebietscharakter, da sich dort, wie in den umgebenden Bereichen, Wohngebiete mit dem Charakter von Allgemeinen Wohngebieten entwickelt haben. In der Begründung ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Zur Zeit wird als Ergänzung zum lärmtechnischen Gutachten überprüft, welche Häuser im Grünwald passive Lärmschutzmaßnahmen erhalten sollen. In der Sitzung wird darüber berichtet.

zu d):Entschädigungen für evtl. Wertminderungen von Grund und Boden durch erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen sind aufgrund der geltenden Rechtslage nicht erforderlich.

zu e):Die EG-Richtlinie, nach der Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen, findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Es wurden

insgesamt 3 Trassenvarianten untersucht und 2 detailliert ausgearbeitet. Die Trassenwahl wurde mit den Naturschutzverbänden abgesprochen.



Die Wahl einer Null-Variante kam angesichts der vorhandenen Immissionsbelastungen in der Ortsdurchfahrt Bardenberg nicht in Betracht (vgl. Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf, Pkt. 2.3, 2.4, 2.5 und 3.). Ferner wurden ein schalltechnisches Gutachten und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

zu f): Der landschaftspflegerische Begleitplan schreibt den Ausgleich für den Eingriff in die Landschaft vor. Dieser wird erbracht durch eine Ortsrandeingrünung auf einer größeren Ackerfläche nordöstlich von Pley und die Aufwertung der Fläche zwischen Grünwald und Kohlscheider Straße. Die Trasse wurde so gelegt, daß der Eingriff in Natur und Landschaft möglichst gering bleibt. Die Wegeverbindungen über die Felder bleiben erhalten. Durch die Baumaßnahmen der K 1n wird der Erholungswert der Landschaft kaum sinken. Das Naturschutzgebiet Wurmtal wird von der Baumaßnahme selbst nicht berührt.

zu g): Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt.

In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

Zu 2a + 2d - e): keine Planänderung

3. Matthias und Regina Plum, Grünewald 3, 5102 Würselen

Der Kreis liegt 30 m von dem Grundstück Grünewald 3 entfernt. Für diesen Bereich und den Bereich Langau fehlt ein Lärm- und Abgasschutz. Die Wohnqualität wird gemindert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Für den Ausbau der Kamper Gracht wurde ein lärmtechnisches Gutachten erstellt. In diesem Gutachten, das nach den geltenden Richtlinien erstellt wurde, wurde kein Anspruch auf Lärmschutz für das Grundstück ermittelt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg (rechtskräftig seit dem 08.02.1965/ 18.08.1978). In diesem Plan wird für das Grundstück Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Die geltenden Richtlinien schreiben als einzuhaltende Immissionsgrenzwerte tags 64 dB(A) und nachts 54 dB(A) vor. Diese Werte werden nicht überschritten.

Im Bereich Langau weist der Bebauungsplan Nr. 6 reines Wohngebiet (WR) aus. Dort werden die Richtwerte für Wohngebiete 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten.

Planänderung:

Aus Gründen der nachbarschaftlichen Gleichstellung wird vorgeschlagen, passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, so daß die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete, wie sie für die benachbarten Gebiete auch gelten, in einer Höhe von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten werden.

Die Bebauungspläne 3 und 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg entsprechen mit den Mischgebietsausweisungen im Grünewald nicht mehr dem tatsächlichen Gebietscharakter, da sich dort, wie in den umgebenden Bereichen, Wohngebiete mit dem Charakter von Allgemeinen Wohngebieten entwickelt haben. In der Begründung ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Zur Zeit wird als Ergänzung zum lärmtechnischen Gutachten überprüft, welche Häuser im Grünewald passive Lärmschutzmaßnahmen erhalten sollen. In der Sitzung wird darüber berichtet.

4. Prof. Dr.-Ing. H.J. Cordewiner, Grünewald 13, 5102 Würselen

a) Die Prognosen zur Verkehrsbelastung der K 1n beruhen auf dem GVP 1986 und tragen den verkehrsrelevanten Änderungen in der Region keine Rechnung (Rückbau

Roermonder Straße, Ausbau Kaiserstraße, zusätzliche Verkehre durch bereits erfolgten Rückbau der Südstraße). Es sollen eine problemspezifische, repräsentative Befragung der betreffenden Verkehrsteilnehmer stattfinden und geeignete Modellrechnungen erstellt werden.

b) Für das reine Wohngebiet Langau wurde bei der Bemessung der Schallschutzmaßnahmen von Mischgebiet ausgegangen.

c) Haben Kontakte zu der Stadt Herzogenrath über die real zu erwartenden Verkehrsströme bestanden, wurde die Thematik im Rat der Stadt Würselen diskutiert?

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

zu b): Der Bebauungsplan Nr. 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg (rechtskräftig seit dem 08.02.1965/ 18.08.1978) weist entlang dem Grünewald Mischgebiet (MI) aus. Die Häuser am Grünewald wurden danach bewertet.

Im Langau ist reines Wohngebiet ausgewiesen. Dort werden die Richtwerte für Wohngebiete 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten.

zu c): Im Stadtentwicklungsausschuß vom 13.12.1990 wurde beschlossen, daß bei der Planung der K 1 die Verkehrsplanung der Stadt Herzogenrath im Bereich Kohlscheid berücksichtigt und einbezogen werden soll. Die Straße K 1n wird in Zusammenarbeit der Städte Herzogenrath und Würselen geplant. Der Stadt Herzogenrath sind die zugrunde gelegten Verkehrsprognosen bekannt.

Zu 4a - c: keine Planänderung

5. Erich Mayntz, Grünewald 14, 5102 Würselen

Es sind keine Maßnahmen geplant, die es Fußgängern und Radfahrern ermöglichen, die Straße ohne erhebliche Gefährdung Richtung Bushaltestelle Pleyer Straße, Schule, Bardenberg oder Jüderstraße (Fahrradweg) zu überqueren. Kinder sind besonders gefährdet.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Zu 5: keine Planänderung

6. Astrid und Gerhard Engels, Auf dem Gewinn 5, 5102 Würselen

- a) Das Ziel der K 1 ist nicht die Ortskernentlastung von Bardenberg, sondern die Verkehrsaufnahme der Verkehrsströme Aachen-Herzogenrath-Nordkreis. Der geplante Rückbau der Roermonder Straße und die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die Oststraße in Kohlscheid wurde bei der Planung nicht berücksichtigt, daher sind die Prognose-Verkehrsbelastungen falsch.
- b) Es ist keine Bedarfsampel geplant.
- c) Vernünftige Planung würde eine Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die K 1 beinhalten, dadurch würde auch Pley von Bardenberg nicht getrennt.
- d) Das Verhältnis von Außendurchmesser zu Innendurchmesser ist nicht korrekt, da Sattelaufleger, Gelenkbusse und LKW's mit Anhänger den Kreisverkehr nicht benutzen können.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

zu b): Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

zu c): Eine Überbrückung der K 1 ist zu kostenintensiv und hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsbelastungen nicht erforderlich. Eine Überbrückung würde für Fußgänger längere Wege bedeuten und wäre von daher gefährlicher, da viele Fußgänger versuchen würden, nicht gesicherte Abkürzungen über die Straße zu nehmen. Außerdem wäre eine Überbrückung schwierig in das Gelände einzubinden.

zu d): Der Kreis ist so dimensioniert, daß er von Gelenkbussen, LKW's mit Anhängern und Sattelschleppern befahrbar ist. Die vorhandenen Richtlinien werden dabei berücksichtigt und eingehalten.

Zu 6a - d: keine Planänderung

#### 7. Heinz-Josef Hennes, Auf dem Gewinn 39, 5102 Würselen

Zur Sicherung der Fußgänger, Rollstuhl- und Radfahrer fehlt eine Ampelanlage im Kreis.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

#### Stellungnahme:

Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven.

Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

Zu 7: keine Planänderung

8. Ursula Küster, Auf dem Gewinn 10, 5102 Würselen

Die Trassenführung der K 1 soll um die Breite der beiden Eschen Richtung Bergstraße verlegt werden. Die Trasse führt zu dicht an der Bebauung vorbei, so daß nur noch eine Steilwand die Anwohner von der K 1 trennt.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Für den Bau der K 1n wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, nach dem die 2 Eschen und die Bäume in der Hecke als erhaltenswert eingestuft werden. Wegen dem Erhalt der Bäume in der Hecke wird im Bereich der Einmündung Auf dem Gewinn die Steilwand auf die ehemalige Kamper Gracht verschwenkt. Die Bebauung hat an dieser engsten Stelle 20 m Abstand zu der Fahrbahnkante K 1. Die Trassenführung hinter die Bäume Richtung Bergstraße zu verlegen (die Trassenvariante wurde untersucht), würde einen höheren Landschaftsverbrauch und einen größeren Durchschneidungseffekt erzeugen, und wäre daher weniger umweltverträglich als die jetzt gewählte Trasse.

Zu 8: keine Planänderung

9. Kerstin Skischally, Auf dem Gewinn 26, 5102 Würselen

- a) Durch den Ausbau der Kamper Gracht wird das Verkehrsaufkommen erheblich erhöht. Dabei sind die auf einer alten Zählung bzw. Schätzung beruhenden Zahlen zu niedrig angesetzt.
- b) Der Ausbau der Straße und die Schaffung des Kreisverkehrs werden dazu dienen, daß der Verkehr noch schneller über die Straße fließen wird. Es ist dringend erforderlich, eine gesicherte Übergangsmöglichkeit zu schaffen. Ein einfacher Fußgängerüberweg reicht nicht aus.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

zu b): Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des



Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Zu 9a - b: keine Planänderung

10. Leo Rott, Auf dem Gewinn 3, 5102 Würselen

a) Gefährdung der Kinder, die nördlich der Kamper Gracht wohnen, durch fehlende Planung einer Bedarfsampel.

b) Der Abstand zwischen der Einmündung K 1n und der Einmündung alter Kamper Gracht in den Grünwald ist zu gering. Wird der Blinker zu früh gesetzt, könnten Unfälle entstehen. Daher soll die alte Kamper Gracht vom Grünwald abgebunden werden.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des

Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

zu b): Eine Abbindung der Kamper Gracht für Autos vom Grünwald soll vermieden werden, um keine unnötigen Wege für Autos durch das Wohngebiet zu erzeugen. Der Abstand von dem äußeren Kreis bis zum Beginn der Einmündung Kamper Gracht ist mit 10 m ausreichend.

Zu 10a - b: keine Planänderung

11. Udo Hidding, Auf dem Gewann 6, 5102 Würselen  
(als Anlage 88 Unterschriften der "Vereinigung Pleyer Bürger")

a) Der Kreis soll von 15,0 m auf 17,50 m Durchmesser vergrößert werden, wie in Hückelhoven. In jedem Fall ist eine Bedarfsampel zu installieren.

b) Die Achse der K 1 soll soweit in Richtung Bergstraße verschoben werden, daß sie erst an der Straße Am Mühlenhaus auf die ehemalige Kamper Gracht trifft. Dadurch würde die K 1n 30 bis 35 m von der Wohnbebauung wegrücken, die angeblich erhaltenswerten Eschen würden allerdings zum Opfer fallen. Die Trasse sollte von der Straße Grünwald bis zur Straße Am Mühlenhaus im Einschnitt geführt werden.

Der Aushub des Einschnittes soll zum Aufschütten eines Lärmschutzwalles mit einer Höhe von 4,50 m ausgehend vom heutigen Straßenniveau Verwendung finden. Dieser soll bis zur Einmündung der Straße Am Mühlenhaus durchgezogen werden.

c) Welchen Straßenbelag hat man für die K 1 vorgesehen?

d) Es ist nicht begreiflich, daß 45 - 55 dB(A) hingenommen werden müssen, nur weil Gesetze diese Belästigungen zulassen.

e) In welchem Umfang werden heutige und mögliche zukünftige Verkehrsströme bei der Planung berücksichtigt?

- f) Verwaltung und Politiker wollen Bardenberg entlasten und muten Pley zu, alle Nachteile widerspruchslos hinzunehmen.
- g) Wer ist für Gesundheitsschäden durch Lärm und Abgase haftbar zu machen, greift hier § 823 BGB?
- h) Die Grundstücke und Häuser werden an Wert verlieren, wer ist für die Regressansprüche zuständig, welche Gesetze regeln dies?

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Der Kreis ist mit 15,0 m Durchmesser ausreichend groß, um eine Geschwindigkeitsminimierung zu erreichen.

Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert.

Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

- zu b):Bei der Erstellung der Planung wurde eine Trassenvariante untersucht, die zwar die Eschen erhält, aber zwischen den Eschen und der Bergstraße verläuft. Diese Variante hat sich als weniger umweltverträglich erwiesen, da sie einen großen Durchschneidungseffekt und größeren Landschaftsverbrauch hat. Eine solche Lösung, die dem o.g. Vorschlag ähnelt, ist nicht durchsetzbar, da die Landschaftsbehörden und Naturschutzverbände bei einem solchen Verfahren zu beteiligen sind. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodens sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und müssen soweit wie möglich gewahrt werden.
- zu c):Die Wahl des Straßenbelages ist letztendlich der Ausführungsplanung überlassen. Das lärmtechnische Gutachten legt einen Ausbau mit Asphaltbeton zur Berechnung der Immissionswerte zugrunde.
- zu d):Andere Rechtsgrundlagen als die vorhandenen können nicht herangezogen werden. Für Wohngebiete liegen die Richtwerte bei 59dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.
- zu e):Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt.
- In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.
- zu f):Es wurden alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Straßenplanung soweit wie möglich verträglich zu gestalten.
- zu g):Es wurde ein lärmtechnisches Gutachten erstellt, nach dem gesundheitliche Schädigungen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

zu h): Entschädigungen für evtl. Wertminderungen von Grund und Boden durch erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen sind aufgrund der geltenden Rechtslage nicht erforderlich.

Zu 11a - h: keine Planänderung

12. Reiner Werwoll, Kamper Gracht 3, 5102 Würselen

- a) Zu erwartende Verkehrsströme aus anderen Gemeinden sind in den Prognoserechnungen nicht berücksichtigt worden.
- b) Wegen der zu erwartenden erhöhten Lärmbelastung wird Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere Schallschutzfenster, gestellt.
- c) Die Straße soll mittig durch die Wiesen gelegt werden, damit die Lärmbelastung zu gleichen Teilen auf die Bürger verteilt wird.
- d) Für den sicheren Übergang muß eine Bedarfsampel installiert werden.
- e) Es wird der Antrag für eine Fuß- und Radfahrerbrücke gestellt.
- f) Fragen: Wie wird der Lärmschutz aussehen, wird er begrünt? Wie hoch wird die Lärmbelastung nach Bau der Lärmschutzwand sein?

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist.

Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

zu b): Nach dem schalltechnischen Gutachten wird im Bereich Kamper Gracht der Anspruch auf Lärmschutz durch Lärmschutzwälle/-wände gewährleistet. Die Lärmimmissionen werden so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Ein Anspruch auf Schallschutzfenster besteht nicht.

zu c): Bei der Erstellung der Planung wurde eine Trassenvariante untersucht, die zwar die Eschen erhält, aber zwischen den Eschen und der Bergstraße verläuft. Diese Variante hat sich als weniger umweltverträglich erwiesen, da sie einen großen Durchschneidungseffekt und größeren Landschaftsverbrauch hat. Eine solche Lösung, die dem o.g. Vorschlag ähnelt, ist nicht durchsetzbar, da die Landschaftsbehörden und Naturschutzverbände bei einem solchen Verfahren zu beteiligen sind. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodens sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und müssen soweit wie möglich gewahrt werden.

zu d): Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert.

Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

zu e): Eine Überbrückung der K 1 ist zu kostenintensiv und hinsichtlich der Verkehrsbelastungen nicht erforderlich. Eine Überbrückung würde für Fußgänger längere Wege bedeuten und würde somit auch einen Gefährdungspunkt darstellen, da viele Fußgänger versuchen würden, nicht gesicherte Abkürzungen über die Straße zu nehmen. Außerdem wäre eine Überbrückung schwierig in die Landschaft einzubinden.

zu f): Der Lärmschutz für den Bereich nördlich der Kamper Gracht wird in Form von 3,50 - 5,0 m (gemessen an der Fahrbahnoberkante) hohen Steilwänden bzw. Lärmschutzwänden geplant. Diese sollen begrünt werden. Die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete liegen bei 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

Zu 12a - f: keine Planänderung

13. Ingeborg und Günter Wüster, Kamper Gracht 4, 5102 Würselen

a) Durch den Bau der K 1 mit dem prognostizierten höheren 3-fachen Verkehrsaufkommen wird in dem Bereich Pleyer Straße und Ortsmitte Bardenberg keine Entlastung erfolgen. Es werden vielmehr zusätzliche überregionale Verkehrsströme in den Ortsteil Bardenberg gelenkt. Daher besteht kein Erfordernis, die K 1 zu bauen.

b) Eine planungsrechtliche Absicherung für das Teilstück der K 1n auf dem Stadtgebiet Herzogenrath ist nicht vorhanden. Auch hier sind Anwohner betroffen, die im Verfahren nicht beteiligt werden.

c) Trotz der regionalen und überregionalen Bedeutung der Straße wurde keine nach den EG-Richtlinien erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt und keine Planfeststellung betrieben.

d) Die Verkehrsprognosen auf der Basis des Generalverkehrsplanes der Stadt Würselen sind unzureichend und fehlerhaft. Die Verkehrsbelastung des Prognosenetzes V, Stand 13.10.1989, auf Basis der Verkehrszählung vom 17.08.1989 in der Urlaubszeit ist bereits überholt. Die Straßenbaumaßnahmen und Planungen in der Region sind nicht in die Prognoserechnungen des GVP's eingeflossen (die einzelnen Punkte sind im Schreiben auf S. 3 oben aufgeführt). Weiterhin berücksichtigt der GVP nur die Verkehrsbelastungen Würsels mit festen Schnittstellen zu den Nachbarstädten. Regionale bzw. überregionale Prognosen sind ausgeschlossen.

e) In den Unterlagen fehlen die Alternativplanungen einschl. der Null-Variante.

f) Es wird Einspruch gegenüber der negativen städtebaulichen Entwicklung erhoben: Pley wird von Bardenberg durch die Straße zerschnitten zu Gunsten einer Verkehrsplanung, die die Nachbarstädte zufrieden stellt.

Das städtebaulich wünschenswerte Zusammenwachsen der Ortsteile wird verhindert (Negativbeispiel neue Verkehrsführung in Alsdorf, die gewachsene Strukturen zerschneidet). Auch werden dadurch die kommunikativen Strukturen zwischen Pley und Bardenberg zerstört.

g) Es wurde kein Gutachten zur Schadstoffbelastung (Abgasemissionen) erstellt.

h) Die Verkehre werden im wesentlichen in das Naturschutzgebiet Wurmatal abfließen und dadurch eine zusätzliche Immissionsbelastung des Naturschutzgebietes herbeiführen.

i) Die Wohnbebauungen nordwestlich der Kamper Gracht und Grünewald-/Kamper Gracht werden deutlich oberhalb von 59 dB(A) tagsüber und 49 dB(A) beaufschlagt. Unsicherheiten in der Prognose und lineare Zunahme des Verkehrsaufkommens werden zur Überschreitung der gesetzlichen Richtwerte führen. Die dem Lärmgutachten zugrunde liegenden Baugebiete sind nicht in vollem Umfang zutreffend.

j) Die erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild im Bereich Kreuzungspunkt Kamper Gracht/Grünewald sind erschreckend und in den Planungsunterlagen besonders in den Schnitten nur unzureichend dargestellt.

k) Gegen eine Festsetzung von Drempehöhen von 0,5 m im Grünewald.

l) Der Straßenbau widerspricht den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung, die den Individualverkehr nicht weiter fördern und öffentliche Verkehrseinrichtungen und Radfahrnetze weiter ausbauen will.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Es ist richtig, daß weiterhin Verkehre über die Pleyer Straße Richtung Würselen-Mitte fahren werden. Im Vergleich zu der Prognose zum Generalverkehrsplan, die keinen Ausbau der Kamper Gracht vorsieht, sind diese aber wesentlich geringer. Es erfolgt außerdem eine deutliche Entlastung der Dorfstraße, der Grindelstraße, der Kirchenstraße sowie der Niederbardenberger Straße.



zu b): Da es sich bei dem Teilbereich im Stadtgebiet Herzogenrath nur um einen Ausbau einer vorhandenen Straße handelt und die Trassenführung nicht geändert wird, braucht die Stadt Herzogenrath kein Planfeststellungsverfahren oder Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

zu c): Die EG-Richtlinie, nach der Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen, findet bei Bebauungsplanverfahren keine Anwendung. Gleichwohl sind durch verschiedene Untersuchungen und Gutachten die Anforderungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an eine vergleichbare Planung stellt, erbracht worden. Es wurden insgesamt 3 Trassenvarianten untersucht und 2 detailliert ausgearbeitet.

Die Trassenwahl wurde mit den Naturschutzverbänden abgesprochen. Die Wahl einer Null-Variante kam angesichts der vorhandenen Immissionsbelastungen in der Ortsdurchfahrt Bardenberg nicht in Betracht (vgl. Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf, Pkt. 2.3, 2.4, 2.5 und 3.). Ferner wurden ein schalltechnisches Gutachten und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

zu d): Am 17.08.1989 wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, um die vorhandene Belastung festzustellen. Aufgrund dieser Zählung wurde die bereits vorhandene Vorbelastung durch Verkehrslärm festgestellt, der Termin lag außerhalb der Schulferien. Wenn zu dieser Zeit dennoch durch Urlaubszeiten weniger Verkehr geflossen sein sollte, wirkt sich dieses auf die Berechnung der Lärmschutzmaßnahmen für die Bewohner günstig aus, da die Vorbelastung geringer ist. Das Prognosenetz V, Stand 13.10.1989, ist nicht aus dieser Verkehrszählung entwickelt worden, sondern ist eine Fortschreibung des Generalverkehrsplanes. In diesem Prognosenetz werden alle Straßenplanungen der Stadt Würselen einschl. der Autobahnanschlußstellen Begau und Merzbrück berücksichtigt. Dieser Prognoseplan ist aus dem Regionalnetz entwickelt worden. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Auch ist darin die neue Umgehung der B 57 in Alsdorf berücksichtigt. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der

Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten. Der Ansiedlung von größeren Gewerbebetrieben und der Neuplanung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben und den dadurch entstehenden Verkehrsmengen wird in der Berücksichtigung der Steigerung des allgemeinen Verkehrsaufkommens Rechnung getragen.

zu e): Siehe Stellungnahme wie zu c).

zu f): Ein städtebauliches Zusammenwachsen ist auch ohne den Bau der K 1 nicht möglich, da zwischen den Ortsteilen keine Bebauungspläne existieren, die Bauland ausweisen und auch der Flächennutzungsplan der Stadt Würselen keine Bauflächen vorsieht. Pley und Bardenberg sollen als eigene Ortsteile erkennbar bleiben.

Die Lärmschutzwälle/-wände werden durch Begrünung und teilweiser Geländeaufschüttungen in die Umgebung eingebunden, so daß die optische Trennwirkung soweit möglich gemindert wird.

zu g): Zur Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Würselen wurde eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung erstellt, in der auch die Auswirkungen der K 1n auf Lärmimmissionen, CO-Abgasemissionen, NO-Abgasemissionen untersucht worden sind. Dabei zeigt sich, daß Bardenberg-Mitte wesentlich mehr entlastet wird, als entlang der K 1n zusätzlich belastet wird.

zu h): Die K 1 wird im Wurmtal nicht ausgebaut. Die Verkehrsmengen würden sich dort auch ohne Ausbau der K 1n erhöhen.

zu i): Die Bebauungspläne 6 und 3 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg weisen entlang des Grünwalds Mischgebiet (MI) aus. Danach wurden die Häuser am Grünwald bewertet. Für Mischgebiete gelten Immissionsgrenzwerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. In den anderen Bereichen stellen die Bebauungspläne Nr. 3 und 6 reines Wohngebiet bzw. allgemeines Wohngebiet dar. Dort dürfen die Richtwerte für Wohngebiete von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten werden.

(Siehe gleiche Stellungnahme wie zu d).

Planänderung:

Aus Gründen der nachbarschaftlichen Gleichstellung wird vorgeschlagen, passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, so daß die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete, wie sie für die benachbarten Gebiete auch gelten, in einer Höhe von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten werden. Die Bebauungspläne 3 und 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg entsprechen mit den Mischgebietsausweisungen im Grünewald nicht mehr dem tatsächlichen Gebietscharakter, da sich dort, wie in den umgebenden Bereichen, Wohngebiete mit dem Charakter von Allgemeinen Wohngebieten entwickelt haben. In der Begründung ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Zur Zeit wird als Ergänzung zum lärmtechnischen Gutachten überprüft, welche Häuser im Grünewald passive Lärmschutzmaßnahmen erhalten sollen. In der Sitzung wird darüber berichtet.

zu j): Die Maße der Lärmschutzwände können aus dem Höhenplan, der gemeinsam mit den anderen Planunterlagen offen gelegen hat, entnommen werden. Die Schnitte zum landschaftspflegerischen Begleitplan sind zur Verdeutlichung als Schemaskizzen zu betrachten. Die Eingriffe in Natur und in das Landschaftsbild müssen gem. landschaftspflegerischen Begleitplan ausgeglichen werden. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden nach einem von der Unteren Landschaftsbehörde anerkannten System erarbeitet.

zu k): Die Bebauung am Grünewald liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 154. Drenpelhöhen wurden nur in Lothsief/ Pleyer Straße entsprechend dem dort bisher rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 festgesetzt. Am Grünewald gelten weiterhin die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 3 und Nr. 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg.

zu l): Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert.

Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVP zeigen.

Der Generalverkehrsplan der Stadt Würselen sieht neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes auch die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes vor. Zudem wird z.Z. unter der Federführung der Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) an einem Verkehrsentwicklungsplan für den Aachener Nordkreis gearbeitet, der besonders Alternativen zum PKW-Individualverkehr untersucht.

Zu 13a - h + j - l: keine Planänderung

14. Alfred und Helga Reiß, Langau 1, 5102 Würselen und Eheleute Shoar-Naghavi

- a) Einspruch gegen das prognostizierte Verkehrsaufkommen und das lärmtechnische Gutachten. Die Verkehrsprognose ist durch die Straßenplanungen in Kohlscheid sowie die dortigen Industrieansiedlungen (Technologiepark, Firma Ericxon etc.) überholt. Daher ist auch das lärmtechnische Gutachten nicht als realistisch anzusehen.
  - b) Nach dem Bebauungsplan Nr. 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg ist entlang dem Grünewald Mischgebiet (MI) ausgewiesen, das Wohngebiet Langau als reines Wohngebiet (WR). Das Lärmschutzgutachten berechnet für das Wohngebiet Langau aber Mischgebiet (MI) und ist daher falsch.
  - c) Die beiden vorhandenen Einfahrten zu den Gärten an der Kohlscheider Straße sollen an den Grünewald verlegt werden, da wegen der erhöhten Verkehrsmenge das Ein- und Ausfahren schwierig ist. Es wird ein Grundstückstausch vorgeschlagen.
  - d) Die Fußgängerampel ist im Bebauungsplan nicht eingetragen (im Gegensatz zur Ampelanlage Jüderstraße) und in die Berechnungen zum lärmtechnischen Gutachten nicht eingeflossen.
  - e) Die Geländemodulationen auf der Ausgleichsfläche (Altablagerung) zwischen Kohlscheider Straße und Grünewald bringen keinen zusätzlichen Lärmschutz. Vielmehr sollen die Modulationen direkt an der Straße erfolgen. Auf der Altablagerung soll ein Kinderspielplatz errichtet werden.
  - f) Der Bebauungsplan verhindert ein Zusammenwachsen der Ortsteile Pley und Bardenberg. Warum lehnen die Städtebauer ein Zusammenwachsen von Pley und Bardenberg ab?
- Stv. Bongard erklärte zu Buchstabe e), daß es sich bei der Frage der Geländemodulationen um einen Punkt handele, der unter die vorbehaltene Nachbesserung falle. Über diesen Bereich müsse daher nochmals neu nachgedacht werden. BM Schulz faßte daher zusammen, daß zusätzlich zu der

Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der Ausbauplanung über die in Frage stehenden Geländemodulationen erneut und differenziert beraten werden müsse. Er ließ hiernach über die Eingaben zu den Buchstaben a) bis f) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten.

Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

Der Ansiedlung von größeren Gewerbebetrieben und der Neuplanung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben und den dadurch entstehenden Verkehrsmengen wird in der Berücksichtigung der Steigerung des allgemeinen Verkehrsaufkommens Rechnung getragen.

zu b): Der Bebauungsplan Nr. 6 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg (rechtskräftig seit dem 08.02.1965/ 18.08.1978) weist entlang dem Grünewald Mischgebiet (MI) aus. Die Häuser am Grünewald wurden danach bewertet. Im Bereich Langau ist reines Wohngebiet ausgewiesen. Dort werden die Richtwerte für Wohngebiete 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts nicht überschritten.

zu c): Eine Verlagerung der Ein- und Ausfahrten und ein Grundstückstausch ist nicht möglich, da auf der Altablagerung eine Ausgleichsfläche ausgewiesen worden ist. Eine Ausweisung von Gartenland auf der ehemaligen Mülldeponie ist kaum möglich oder es werden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Zufahrten haben Bestandsschutz und sind planungsrechtlich gesichert.

zu d): Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert.

Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

zu e): Nach dem lärmtechnischen Gutachten ist für die Bebauung Langau und Grünwald kein Lärmschutz erforderlich. Die Geländemodellierungen sind in diesem Sinn auch keine Lärmschutzmaßnahmen, sondern sollen einen optischen Schutz bieten. Eine Verlegung der Modellierungen an die Kohlscheider Straße ist aus stadtklimatologischen Gründen nicht möglich. Gemäß Aussage des Landschaftsplaners muß nach Auflagen der Unteren Landschaftsbehörde in Richtung Naturschutzgebiet Wurmatal eine Abflußmöglichkeit für Kaltluft bestehen bleiben.

zu f): Ein städtebauliches Zusammenwachsen ist auch ohne Bau der K 1n nicht möglich, da zwischen den Ortsteilen Pley und Bardenberg keine Bebauungspläne existieren, die Bauland ausweisen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Würselen sind ebenfalls keine Wohnbauflächen ausgewiesen. Pley und Bardenberg sollen als eigene Ortsteile erkennbar bleiben.

Zu 14a - f: keine Planänderung

15. Mehdi Shoar-Naghavi, Langau 10, 5102 Würselen

Ich gebe mein Grundstück an der K 1 ab, dafür ermöglicht mir die Stadt eine 5 m breite Zufahrt vom Grünewald aus. Ist dies nicht möglich, soll die Stadt mir eine Zufahrt vom Grünewald her verkaufen oder die Stadt kauft mein ganzes Grundstück und ermöglicht mir mein Hobby (Geflügelhaltung) auszuüben.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Eine Verlagerung der Ein- und Ausfahrten an den Grünewald ist nicht möglich, da zwischen Kohlscheider Straße und Grünewald auf der Altablagerung Ausgleichsfläche ausgewiesen wird. Die Zufahrten zur K 1 haben Bestandsschutz und sind planungsrechtlich gesichert. Der Grunderwerb selbst wird nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt.

Zu 15: keine Planänderung

16. Gabriele Beckers, An Kuckum 2, 5102 Würselen

a) Durch den Ausbau der Kamper Gracht wird das Verkehrsaufkommen erheblich erhöht. Dabei sind die auf einer alten Zählung bzw. Schätzung beruhenden Zahlen zu niedrig angesetzt.

b) Der Ausbau der Straße und die Schaffung des Kreisverkehrs werden dazu dienen, daß der Verkehr noch schneller über die Straße fließen wird. Es ist dringend erforderlich, eine gesicherte Übergangsmöglichkeit zu schaffen. Ein einfacher Fußgängerüberweg reicht nicht aus.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) : Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt.

In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten.

Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

zu b): Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

Zu 16a - b: keine Planänderung

17. Ulf Beckers, An Kuckum 2, 5102 Würselen

a) Durch den Ausbau der Kamper Gracht wird das Verkehrsaufkommen erheblich erhöht. Dabei sind die auf einer alten Zählung bzw. Schätzung beruhenden Zahlen zu niedrig angesetzt.



b) Der Ausbau der Straße und die Schaffung des Kreisverkehrs werden dazu dienen, daß der Verkehr noch schneller über die Straße fließen wird. Es ist dringend erforderlich, eine gesicherte Übergangsmöglichkeit zu schaffen. Ein einfacher Fußgängerüberweg reicht nicht aus.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

zu a) : Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt.

In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.

zu b) : Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert. Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

Zu 17a - b: keine Planänderung

18. Familie Gerhard Kozushek, An Kuckum 4, 5102 Würselen

In den Plänen ist keine gesicherte Fußgängerüberquerung eingezeichnet. Im Interesse der eigenen Kinder wird zur Schulwegsicherung eine entsprechende Ampel gefordert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastrifen garantiert.

Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

Zu 18: keine Planänderung

19. Rudi Schulze, An Kuckum 9, 5102 Würselen

a) Es wird eine Bedarfsampel oder Untertunnelung oder Überbrückung zur sicheren Querung der K 1 Richtung Bardenberg gefordert.

b) Im Grünwald soll eine Bushaltestelle angelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die Planung von Bedarfsampeln ist Bestandteil der Ausführungsplanung. Der Bebauungsplan kann nur die Verkehrsflächen festsetzen. Ampeln festzusetzen, ist nicht möglich.

Der geplante Kreisverkehr ist geeignet, die Verkehrssicherheit im Vergleich zur jetzigen Situation und zu anderen beampelten Kreuzungen zu erhöhen. Die Autos werden durch den Kreis gezwungen, langsam zu fahren, wodurch dieser zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Ein Beispiel dafür ist der mit den Bürgern und Politikern im Dezember 1990 besichtigte Kreisverkehr in Hückelhoven. Gesicherte Querungen an allen 4 Einmündungen werden durch die ca. 5 m vom Kreis entfernt liegenden Mittelinseln in Verbindung mit Zebrastreifen garantiert.

Durch die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Kreisverkehrs ist die Errichtung von Fußgängerbedarfsampeln möglich. Dies wird auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes zum Straßenbauentwurf, der zusammen mit den anderen Unterlagen zum Bebauungsplan 154 ausgelegt worden ist, erwähnt.

Eine Fußgängerbedarfsampel muß jedoch ca. 30 m entfernt von dem Kreis installiert werden (Rückstau, Verkehrssicherheit). Für den Fußgänger bedeutet dies einen Umweg von mindestens 50 m. Diese Lösung könnte dann zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger in der Nähe des Kreises führen und somit eine sogar höhere Gefährdung darstellen.

Eine Überbrückung oder Untertunnelung der K 1 ist zu kostenintensiv und hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsbelastungen nicht erforderlich. Auch solche Lösungen würden für Fußgänger längere Wege bedeuten und könnten Unfallgefahren darstellen, da es zu unerlaubten gefährlichen Fahrbahnüberquerungen kommen könnte. Weiterhin sind eine Überbrückung oder eine Untertunnelung schwierig in das Landschaftsbild einzubinden.

zu b): In der Pleyer Straße/Ecke Kohlscheider Straße ist die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle für die Linien 21 und 91 geplant. Die nächste Bushaltestelle befindet sich in Pley. Durch diese beiden Haltestellen wird Pley ausreichend an das ÖPNV-Netz angebunden.

Zu 19a - b: keine Planänderung

20. Florenz Kittel, Lothsief 1, 5102 Würselen

a) Im Bereich Lothsief 1 - 2 ist kein aktiver Lärmschutz geplant. Dies ist in diesem Bereich aber möglich, da keine Böschung vorhanden ist und die K 1 auf gleichem Niveau wie Lothsief liegt. Da die Lärmpegel schon jetzt sehr hoch sind, wird eine Lärmschutzwand aus Glas gefordert.

c) Muß der angrenzende Grundstückseigentümer Einwilligung zum Bau eines Buswartehäuschens geben, wenn es näher als 3 m an der Grundstücksgrenze errichtet werden soll?

d) Von der Pleyer Straße her befindet sich z.Z. zu dem Grundstück eine 9 m breite Einfahrt. Es soll eine PKW-Zufahrt und eine Zufahrt für Gäste-PKW gesichert werden. Bei der Planung will ich beteiligt werden.

e) Da mit Lärmzuwachs zu rechnen ist, wird um die Genehmigung zur Errichtung einer ca. 2 m hohen Lärmschutzwand an der Terrasse zur Pleyer Straße gebeten.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Das Anbringen von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere würden starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig. Die Errichtung einer durchsichtigen Schallschutzwand für die Häuser Lothsief 1 - 4 ist aus gestalterischen Gründen nicht möglich, da die Wand städtebaulich nicht befriedigend eingebunden werden kann. Auch an dieser Stelle ist eine kleinere Böschung mit Baumbestand vorhanden und die Schallschutzwand müßte um die Ecke in die Pleyer Straße geführt werden, um eine Lärmschutzwirkung zu erzielen.

zu c): Fahrgastunterstände auf öffentlichen Verkehrsflächen sind bauordnungsrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Auch privatrechtlich müssen Nebenanlagen für die örtliche Versorgung keine Grenzabstände einhalten. Der angrenzende Grundstückseigentümer muß folglich keine Einwilligung zu der Errichtung eines Wartehäuschens geben.

zu d): Die Grundstücks- und Garagenzufahrt wird in einer Mindestbreite von 3 m gesichert. Ein Anspruch auf weitere Zufahrten besteht nicht. Ob eine weitere oder breitere Zufahrtsmöglichkeit vorgesehen werden kann, wird in der Ausführungsplanung geregelt. Eine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung bei der Ausführungsplanung besteht nicht, in der Regel werden die Anliegen der Bürger soweit möglich berücksichtigt. Die Anregung wird an das mit der Ausführungsplanung beauftragte Büro weitergegeben.

zu e): Die Genehmigung einer ca. 2 m hohen Lärmschutzwand unterliegt dem bauordnungsrechtlichen Verfahren.

Zu 20 a, c, d, e: keine Planänderung

b) Zur Reduzierung der Lärmbelästigung sollen die Bushaltestellen an der Pleyer Straße in die Kamper Gracht in den Bereich der Lärmschutzwände verlegt werden.

Aufgrund entsprechender Hinweise aus SPD- und CDU-Fraktion schlug BM Schulz vor, zu dem Einwand des Herrn Florenz Kittel unter Buchstabe b) folgenden Beschluß zu fassen:

"Der Rat der Stadt weist die Stellungnahme der Verwaltung zurück, unter Hinweis auf die ergänzte Ziffer 1 b) des endgültigen Beschlusses." Da hierzu Einverständnis signalisiert wurde, ließ BM Schulz über diesen geänderten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt weist die Stellungnahme der Verwaltung zurück, unter Hinweis auf die ergänzte Ziffer 1 b) des endgültigen Beschlusses.

21.K.-H. Döringhoff, Lothsief 2, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief 1 - 2 ist kein aktiver Lärmschutz geplant. Dies ist in diesem Bereich aber möglich, da keine Böschung vorhanden ist und die K 1 auf gleichem Niveau wie Lothsief liegt. Da die Lärmpegel schon jetzt sehr hoch sind, wird eine Lärmschutzwand aus Glas gefordert.

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Das Anbringen von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern.

Insbesondere würden starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig. Die Errichtung einer durchsichtigen Schallschutzwand für die Häuser Lothsief 1 - 4 ist aus gestalterischen Gründen nicht möglich, da die Wand städtebaulich nicht befriedigend eingebunden werden kann. Auch an dieser Stelle ist eine kleinere Böschung mit Baumbestand vorhanden und die Schallschutzwand müßte um die Ecke in die Pleyer Straße geführt werden, um eine Lärmschutzwirkung zu erzielen.

Zu 21: keine Planänderung

22.Barbara Simons, Lothsief 3, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief 1 - 2 ist kein aktiver Lärmschutz geplant. Dies ist in diesem Bereich aber möglich, da keine Böschung vorhanden ist und die K 1 auf gleichem Niveau wie Lothsief liegt. Da die Lärmpegel schon jetzt sehr hoch sind, wird eine Lärmschutzwand aus Glas gefordert.

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Das Anbringen von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern.

Insbesondere würden starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig. Die Errichtung einer durchsichtigen Schallschutzwand für die Häuser Lothsief 1 - 4 ist aus gestalterischen Gründen nicht möglich, da die Wand städtebaulich nicht befriedigend eingebunden werden kann.

Auch an dieser Stelle ist eine kleinere Böschung mit Baumbestand vorhanden und die Schallschutzwand müßte um die Ecke in die Pleyer Straße geführt werden, um eine Lärmschutzwirkung zu erzielen.

Zu 22: keine Planänderung

23. Horst Jakobs, Lothsief 4, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief ist kein aktiver Lärmschutz geplant, sondern lediglich ein passiver Lärmschutz, obwohl eine Lärmerhöhung von 3 - 4 dB(A) zu erwarten ist. Es wird aktiver Lärmschutz in Form einer Glasschallschutzwand gefordert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Errichtung von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere wären starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig.

Zu 23: keine Planänderung

24. Gerhard Poelmans, Gertrud Poelmans, Lothsief 5, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief ist kein aktiver Lärmschutz geplant, sondern lediglich ein passiver Lärmschutz, obwohl eine Lärmerhöhung von 3 - 4 dB(A) zu erwarten ist. Es wird aktiver Lärmschutz in Form einer Glasschallschutzwand gefordert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Errichtung von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere wären starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig.

Zu 24: keine Planänderung

25. Christine Klinkenberg, Lothsief 7, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief ist kein aktiver Lärmschutz geplant, sondern lediglich ein passiver Lärmschutz, obwohl eine Lärmerhöhung von 3 - 4 dB(A) zu erwarten ist. Es wird aktiver Lärmschutz in Form einer Glasschallschutzwand gefordert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Errichtung von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere wären starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig.

Zu 25: keine Planänderung

26. Erich Beckers, Lothisief 8, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief ist kein aktiver Lärmschutz geplant, sondern lediglich ein passiver Lärmschutz, obwohl eine Lärmerhöhung von 3 - 4 dB(A) zu erwarten ist. Es wird aktiver Lärmschutz in Form einer Glasschallschutzwand gefordert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden.

Die Errichtung von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere wären starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig.

Zu 26: keine Planänderung



27. Herr oder Frau Detjen, Lothsief 10, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief ist kein aktiver Lärmschutz geplant, sondern lediglich ein passiver Lärmschutz, obwohl eine Lärmerhöhung von 3 - 4 dB(A) zu erwarten ist. Es wird aktiver Lärmschutz in Form einer Glasschallschutzwand gefordert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Errichtung von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere wären starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig.

Zu 27: keine Planänderung

28. Frau Klinkenberg, Lothsief 10a, 5102 Würselen

Im Bereich Lothsief ist kein aktiver Lärmschutz geplant, sondern lediglich ein passiver Lärmschutz, obwohl eine Lärmerhöhung von 3 - 4 dB(A) zu erwarten ist. Es wird aktiver Lärmschutz in Form einer Glasschallschutzwand gefordert.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Errichtung von Lärmschutzwänden oberhalb der Einschnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere wären starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig.

Zu 28: keine Planänderung

29. Willi Offermanns, Lothsief 11, 5102 Würselen

- a) Im Bereich Lothsief ist kein aktiver Lärmschutz geplant, sondern lediglich ein passiver Lärmschutz, obwohl eine Lärmerhöhung von 3 - 4 dB(A) zu erwarten ist. Es wird aktiver Lärmschutz in Form einer Glasschallschutzwand gefordert.
- b) Bitte um 100 %igen Zuschuß für passiven Lärmschutz an dem Gebäude Lothsief 10.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

- zu a): Die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen werden durch die geplanten passiven Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden. Die Errichtung von Lärmschutzwänden oberhalb der Ein-schnittsböschung unmittelbar an der Straße Lothsief würde massive Eingriffe in die steile Böschung erfordern. Insbesondere wären starke Eingriffe in das vorhandene Grün aus Büschen und Bäumen notwendig.
- zu b): Nach dem schalltechnischen Gutachten zum Ausbau der Kamper Gracht - K 1n - hat das Haus Lothsief 11 Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen. Diese werden durch den Straßenbaulastträger (Stadt Würselen) finanziert.

Zu 29a - b: keine Planänderung

30. Sophia Usinger, Bergstr. 47, 5102 Würselen

- a) Gegen die Abbindung der Bergstraße von der Pleyer Straße. Die Ver- und Entsorgung des Wohnhauses wird durch die Sackgasse erschwert. Vor allem bei Eis und Schnee ist die steile Bergstraße schon ohne Abbindung nicht befahrbar.
- c) Antrag auf passiven Lärmschutz, da die Schutzwirkung durch die Lärmschutzwälle nicht ausreichend ist.
- d) Das Grundstück soll auch nach dem Bau der K 1 bebaubar bleiben. In der Pleyer Straße ist dort, wo die Bushaltestelle vorgesehen ist, eine Garage geplant.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) :Die Bergstraße ist von der Pleyer Straße aus weiterhin befahrbar; allerdings nur von der Richtung Bardenberg liegenden Einmündung. Die Ver- und Entsorgung bzw. die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Am Ende der Straße wird vor dem Grundstück Bergstraße 47 ein ausreichend großer Wendehammer eingerichtet. Die Befahrbarkeit der Straße im Winter wird sich durch die Abbindung kaum ändern.

zu c) :Die Überarbeitung des lärmtechnischen Gutachtens ergab, daß passiver Lärmschutz an dem Gebäude Bergstr. 47 und den Gebäuden in der Pleyer Straße nicht zuschlußfähig ist. Das Haus hat Anspruch auf Lärmschutz. Dieser wird durch die aktiven Lärmschutzmaßnahmen (geplanter Lärmschutzwall/Steilwand) entlang der Kamper Gracht gewährleistet.

zu d) :An der Bebaubarkeit des Grundstückes ändert sich gegenüber der jetzigen Situation nichts: Die Bauvorhaben werden weiterhin nach § 34 BauGB bewertet. Ob eine weitere Bebauung auf dem Grundstück möglich ist, kann nur im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden. Eine Garagenzufahrt zur Pleyer Straße (auch über die Bushaltestelle) kann errichtet werden.

Zu 30a, c, d: keine Planänderung

b)Die Bushaltestelle soll in die Kamper Gracht hinter den Lärmschutzwall verlegt werden.

Da Ziffer 30 b) genauso zu behandeln war wie Ziffer 20 b) schlug BM Schulz vor, auch hier über den folgenden geänderten Beschluß abzustimmen:

"Der Rat der Stadt weist die Stellungnahme der Verwaltung zurück, unter Hinweis auf die ergänzte Ziffer 1 b) des endgültigen Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt weist die Stellungnahme der Verwaltung zurück, unter Hinweis auf die ergänzte Ziffer 1 b) des endgültigen Beschlusses.

31. Leo Errenst, Am Mühlenhaus 92, 5102 Würselen

Die Sicherung des Viehtriebes über die K 1 nur durch Verkehrsschilder ist nicht ausreichend. Es wird vorgeschlagen, hochwertige Ackerflächen südlich der K 1 in Weideland umzuwandeln und das nördlich der K 1n liegende Weideland auf Boden mit minderen Wertzahlen in Ackerland umzuwandeln. Der Viehtrieb würde dann entfallen. Dafür wird eine entsprechende Entschädigung verlangt.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Zur Sicherung des Verkehrsflusses wird der Wegfall des Viehtriebes befürwortet. Der finanzielle Ausgleich kann jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren behandelt werden, sondern muß im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen geregelt werden.

Zu 31: keine Planänderung

32. Hermann-Josef Kaiser, Am Mühlenhaus 35, 5102 Würselen

Erhebt Einspruch gegen die Einmündung Am Mühlenhaus und gegen die K 1. Die Begründung soll nachgereicht werden, liegt bis heute aber nicht vor.

BM Schulz schlug aufgrund des Hinweises der Verwaltung, daß ohne Vorlage einer Begründung keine Stellungnahme möglich sei, vor, es als Zurückweisung einer nicht schriftlichen Begründung anzusehen und darüber zu beschließen, daß keine Planänderung vorgenommen wird aufgrund dieser Eingabe. Hierüber ließ er abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

zu 32: Der Rat der Stadt beschließt, den Einspruch des Herrn Hermann-Josef Kaiser, Am Mühlenhaus 35, 5102 Würselen, zurückzuweisen und entscheidet, daß daraufhin keine Planänderung durchgeführt wird.

33. Grüne Liste Würselen, Morlaixplatz 1, 5102 Würselen

a) Die Belastungszahlen der neuen K 1n sind nach unserer Meinung viel zu niedrig angesetzt. Andere geplante Straßenneubaumaßnahmen sind in die Belastungszahlen nicht ausreichend eingeflossen. Es muß daher von erheblich höheren Belastungszahlen ausgegangen werden.

- b) Der Grunderwerb im Bereich der K 1n ist in keinster Weise gesichert. Man kann aus diesem Grunde von erheblichen Schwierigkeiten bei der Realisierung dieser Straßenneubaumaßnahme ausgehen.
- c) Die Eingriffe in die vorhandenen Heckenstrukturen sind nicht vertretbar.
- d) Der Lärmschutz für die anliegenden Bürger ist unzureichend gelöst.
- e) An der vorhandenen Kamper Gracht sollte allenfalls ein Radweg angelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

- zu a) : Die Planung der K 1n und das schalltechnische Gutachten basieren auf den Prognoserechnungen zum Generalverkehrsplan (GVP) der Stadt Würselen von 1986, der ständig fortgeschrieben worden ist. Der Planung liegt das Prognosnetz V des GVP der Stadt Würselen, Stand 13.10.1989, zugrunde. Dieses Netz wurde aus dem Regionalnetz entwickelt. In diesem Regionalnetz ist die Stadt Herzogenrath mit der Roermonder Straße (L 232) und der L 244, die z.Z. über den verkehrsberuhigten Markt in Kohlscheid führt, enthalten. Der Rückbau der Roermonder Straße bedeutet im wesentlichen, daß Busspuren eingerichtet werden. Eine größere Verlagerung von Verkehren auf die K 1 ist dadurch nicht zu befürchten. Die Verlängerung der Kaiserstraße mit Anbindung an die K 1 in Kohlscheid soll gebaut werden, um den verkehrsberuhigten Markt (L 244) zu entlasten. Diese Verlängerung soll ebenfalls verkehrsberuhigt gestaltet werden. Eine Steigerung des Verkehrs auf der K 1 ist auch dadurch nicht zu erwarten.
- zu b) : Der Grunderwerb wird in der Regel erst auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes durchgeführt. Die Durchführung des Grunderwerbs ist nicht Aufgabe des Bebauungsplanes.
- zu c) : Zur Planung der K 1n wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Nach diesem Plan muß für die zerstörten Hecken ein Ausgleich geschaffen werden (u.a. auch durch die Heckenneupflanzungen). Die Eingriffe in die Heckenstrukturen wurden soweit möglich minimiert. Die Höhe der Ausgleichsmaßnahmen wird nach einem von der Unteren Landschaftsbehörde anerkannten Verfahren ermittelt.

zu d):Für den Ausbau der Kamper Gracht wurde ein lärmtechnisches Gutachten erstellt. Danach werden die durch den Umbau der K 1 in diesem Bereich verursachten Lärmimmissionen durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen so reduziert, daß die entsprechenden Richtlinien eingehalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner vermieden werden.

zu e):Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird begründet im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf. Darin werden insbesondere die derzeitigen unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihre negativen Erscheinungsformen sowie die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nach Herausnahme des Durchgangsverkehrs erläutert.

Beim Verzicht auf jeglichen Straßenneubau wäre das vorhandene Straßennetz nicht in der Lage, die für die nächsten Jahre prognostizierte allgemeine Zunahme des Verkehrs aufzunehmen, wie die Berechnungen zum Prognosenetz 0 des GVP zeigen.

Zu 33a - e: keine Planänderung

## **II. BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 3 ABS. 2 BAUGB**

34. ASEAG, Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG,  
Neuköllner Str. 1, 5100 Aachen

a)Um für den Linienbusverkehr ein behinderungsfreies Abbiegen vom Kreisverkehr zur Pleyer Straße zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß die Fahrbahn zu Beginn der Pleyer Straße aufgeweitet wird.

b)An der neu anzulegenden Bushaltestelle (Fahrtrichtung Pley/Herzogenrath) muß zwischen dem Hochbord und dem Radweg der erforderliche Schutzstreifen von mindestens 1,0 m Breite (besser 2,0 m) zur Sicherheit der ein- und aussteigenden Fahrgäste angelegt werden.

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a)  
und b): Der Bebauungsplan regelt nicht die Detailplanung zur Fahrbahngestaltung und zur Einrichtung von Bushaltestellen, sondern weist nur die Verkehrsflächen aus. Die Stellungnahme wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt und an das mit der Planung beauftragte Büro weitergegeben.

Zu 34a - b: keine Planänderung

35. Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Aachen,  
Lindenplatz 24, 5102 Würselen

- a) Es muß gewährleistet sein, daß jede Parzelle über einen Wirtschaftsweg erreichbar ist.
- b) Die 4 an die K 1 anzubindenden Wirtschaftswege sollten im Einmündungsbereich auf eine Strecke von ca. 30 m in Teer ausgeführt werden. Hierbei ist von langsam fahrenden bis zu 18 m langen landwirtschaftlichen Fahrzeugen auszugehen. Gleichzeitig ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung überlegenswert.
- c) Die Kreuzung Am Mühlenhaus mit der Verlängerung als Wirtschaftsweg und der K 1n wird von der Landwirtschaft als Viehtrieb benutzt, so daß auch hier eine entsprechende Beschilderung die Verkehrsgefährdung herabsetzt.
- d) Der Radius beim Kreisverkehr sollte die maximalen Abmessungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen von bis zu 18 m Länge und 3 m Breite berücksichtigen.
- e) Die Ausgleichsflächen müssen sich im Eigentum der Stadt Würselen befinden. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die Ausgleichsmaßnahme auf Rekultivierungsfläche der jetzigen Lösung vorzuziehen.
- f) Die Bepflanzung und Zaunabstände (Bäume und Hecken) müssen dem Nachbarrecht NW entsprechen.
- g) Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es erforderlich, daß die K 1n als Zu- und Abgang der landwirtschaftlichen Nutzflächen in dem bisherigen Umfang erhalten bleibt. Ggfls. werden entsprechende Ersatzwege nötig.
- h) Die Bepflanzung der K 1n mit Bäumen sollte nur einseitig auf dem südlich gelegenen Randstreifen erfolgen, um die Schattenwirkung nur auf die Straßenfläche zu begrenzen. Eine Bepflanzung des nördlich gelegenen Randstreifens führt zu einer Beschattung der landwirtschaftlichen Kulturen und damit langsamerem Abtrocknen der Bestände, wodurch ein erhöhter Pflanzenschutz Aufwand verursacht wird, welcher ökologisch nicht wünschenswert ist.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Jede Grundstücksparzelle ist über einen Wirtschaftsweg erreichbar.

zu b): Die Entscheidung über den Belag der Wirtschaftswege wird in der Ausführungsplanung getroffen und ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Im Vergleich zur jetzigen Situation wird keine Verschlechterung eintreten. Zur Zeit ist nur der Wirtschaftsweg Verlängerung Am Mühlenhaus asphaltiert. Die Einmündungen der Wirtschaftswege in die K 1 sind für 18 m lange landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgelegt.

zu c): Die Beschilderung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, sondern wird im Rahmen der Ausführungsplanung geregelt.

zu d): Der Kreisverkehr ist durch Sattelschlepper mit 18 m Länge befahrbar.

zu e): Die Ausgleichsflächen werden von der Stadt Würselen erworben. Die Lage der Ausgleichsflächen wurde in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde festgelegt. Diese sollen einen Beitrag zur Aufwertung des Landschaftsbildes leisten und zur Ortsrandeingrünung dienen. Aus landschaftsplanerischer Sicht wurde die Ausweisung von Ausgleichsflächen auf der Rekultivierungsfläche der ehemaligen Mülldeponie abgelehnt, da dort gelegene Ausgleichsflächen die vorgenannten Funktionen nicht übernehmen können.

zu f): Das Nachbarschaftsrecht wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

zu g): Die K 1n kann auf die im Bebauungsplan eingetragenen Einmündungen nicht mehr als Zufahrt für landwirtschaftliche Nutzflächen dienen. Die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind durch Wirtschaftswege gesichert.

zu h): Der landschaftspflegerische Begleitplan sieht vereinzelte mittelhohe Gehölzpflanzungen und Baumgruppen auch an der Nordseite der Kamper Gracht vor. Dies geschieht zur besseren Einbindung der Straße in die Landschaft. Da es sich nur um einzelne Gehölz- und Baumgruppen handelt, ist die Anlage durchaus mit der landwirtschaftlichen Nutzung verträglich.

Zu 35a - h: keine Planänderung



BM Schulz ließ hiernach nachdem nun über jede einzelne Anregung abgestimmt war, über den Empfehlungsbeschuß des Stadtplanungsausschusses im einzelnen zuzügl. der aus der Beratung in dieser Ratssitzung sich ergebenden Ergänzungen abstimmen. Zunächst rief er Ziffer 1 a) auf.

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

1. im Rahmen des Bebauungsplanes sind nicht alle Auswirkungen dieser Verkehrsmaßnahme abschließend zu regeln, so daß folgende Punkte in der Ausführungsplanung und in der eigentlichen Ausbaumaßnahme gesichert werden müssen:

a) Eine Ampelanlage zur Kreuzung von Radfahrern und Fußgängern ist im Bereich des Kreisverkehrs in notwendigem Abstand zu planen und zu bauen.

Aufgrund der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt schlug BM Schulz vor, Ziffer 1 b) des vom Stadtplanungsausschuß empfohlenen Beschlusses um folgenden Satz zu ergänzen:

"Der endgültige Beschluß über den Standort der Bushaltestellen bleibt nach einvernehmlicher Regelung mit der ASEAG der Beschlußfassung über die Ausbauplanung vorbehalten." Er ließ hiernach über 1 b) einschl. dieser Erweiterung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

1. b) Die Planer werden aufgefordert, zu überprüfen, ob die bisher an der Pleyer Straße vor den Wohnhäusern gelegenen Bushaltestellen nicht auf die K 1 verlegt werden können. Der endgültige Beschluß über den Standort der Bushaltestellen bleibt nach einvernehmlicher Regelung mit der ASEAG der Beschlußfassung über die Ausbauplanung vorbehalten.

Hiernach ließ BM Schulz über die Beschlußempfehlung des Stadtplanungsausschusses unter 1 c) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt,

1. c) Die gesamte Bergstraße soll mittelfristig als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden, wobei jedoch vorab im Zuge des Ausbaues der K 1 der Einmündungsbereich der Bergstraße in die Pleyer Straße verkehrssicher gestaltet

werden muß, um sinnvolle und geordnete Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten für die Anlieger der Bergstraße zu garantieren.

Hiernach ließ BM Schulz über die Beschlußempfehlung des Stadtplanungsausschusses unter Ziffer 1 d) abstimmen unter Ergänzung des Satzes "eine endgültige Ausbauplanung hat zu erfolgen".

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1.d)Der Anliegerweg Lothsief (Parallelstrecke zur Kreisstraße) soll im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 1 verkehrssicher hergestellt werden, so daß vor allem standsichere Böschungen garantiert werden können. Eine entsprechende Bepflanzung dieser Böschungen mit Sträuchern und Bäumen soll auf dem gesamten Streckenstück, so wie schon in Teilen vorhanden, erfolgen. Weiterhin sollten durch örtliche Überprüfung die passiven Lärmschutzmaßnahmen (Mehrscheibenfenster und Entlüftungsanlagen) vor dem Ausbau der Kreisstraße sichergestellt werden; eine endgültige Ausbauplanung hat zu erfolgen.

BM Schulz schlug hiernach vor, folgende neue Ziffer 2 im Beschluß zu ergänzen, die sich aufgrund der Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ergeben hätte:

"Der Rat der Stadt beschließt, daß mit den im Anliegerweg Lothsief wohnenden Bürgerinnen und Bürgern eine Besichtigung der in Frage kommenden aktiven (Glaslärmschutzwände etc.) bzw. passiven (Mehrscheibenfenster, Entlüftungsanlagen) Lärmschutzmaßnahmen an vergleichbaren Stellen durchgeführt wird, wo diese bereits realisiert worden sind. Die Entscheidung des Rates der Stadt wird von der hieraus resultierenden Reaktion der Bürgerinnen und Bürger abhängig gemacht. Ggfls. wird in dieser Angelegenheit ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan 154 durchgeführt."

Abstimmungsergebnis:einstimmig

"Der Rat der Stadt beschließt, daß mit den im Anliegerweg Lothsief wohnenden Bürgerinnen und Bürgern eine Besichtigung der in Frage kommenden aktiven (Glaslärmschutzwände etc.) bzw. passiven (Mehrscheibenfenster, Entlüftungsanlagen) Lärmschutzmaßnahmen an vergleichbaren Stellen durchgeführt wird, wo diese bereits realisiert worden sind. Die Entscheidung des Rates der Stadt wird von der hieraus resultierenden Reaktion der Bürgerinnen und Bürger abhängig gemacht. Ggfls. wird in dieser Angelegenheit ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan 154 durchgeführt."

BM Schulz ließ hiernach über die alte Ziffer 2, jetzt Ziffer 3 des Empfehlungsbeschlusses des Stadtplanungsausschusses abstimmen, und zwar ergänzt um den Zusatz "sowie der sich aus dem Beratungsverfahren ergebenden Änderungen".

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

3. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Punkte 1 a) bis 1 d) sowie der sich aus dem Beratungsverfahren ergebenden Änderungen.

Hiernach ließ er über die Beschlußempfehlung unter Ziffer 3, jetzt neu Ziffer 4 des Stadtplanungsausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis:39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

4. den Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen (Neubau Kamper Gracht - K 1n) einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

PUNKT 16: Bebauungsplan 151 der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstr./Oststr.; gleichzeitig Aufhebung des Durchführungs-/Bebauungsplanes 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg im Bereich Grindelstraße/Stöckergäßchen/Kirchenstraße;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes 151 der Stadt Würselen einschl. der Aufhebung des Durchführungs-/Bebauungsplanes 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

PUNKT 17: Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 151 a der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstraße und Oststraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. im Bereich Kirchenstraße und Oststraße die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 (1) BauGB durchzuführen, und zwar wird die im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Verkehrsfläche für den Schienenverkehr aufgehoben;

2. im Bereich Kirchenstraße und Oststraße den Bebauungsplan 151 a der Stadt Würselen aufzustellen und das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.

PUNKT 18: Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes 158 der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstraße/Niederbardenberger Straße gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Kirchenstraße/Niederbardenberger Straße den Bebauungsplan 158 aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

PUNKT 19: Bebauungsplan 159 der Stadt Würselen im Bereich Nordstraße/Elchenrather Str./Brückweg;  
hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich Elchenrather Straße, Brückweg und Krefelder Straße den Bebauungsplan 159 der Stadt Würselen aufzustellen und das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen. Die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne 138 und 141 der Stadt Würselen werden nicht weitergeführt.

PUNKT 20: 25. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich "Sandberg";  
hier: a) Behandlung der Bedenken und Anregungen  
b) Beschluß der 25. Änderung gem. § 2 (1) BauGB

Bürgermeister Schulz wies zunächst darauf hin, daß über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen von den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den Trägern öffentlicher Belange, gemäß der Stellungnahme der Verwaltung und vorbehaltlich der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft einzeln abzustimmen sei.

Er ließ zunächst über die von Frau Gabriele und Ingeborg Hartung, Sandberg 9, 5102 Würselen vorgetragenen Bedenken und Anregungen abstimmen.

1. Gabriele u. Ingeborg Hartung, Sandberg 9, 5102 Würselen

Da die Änderung des Flächennutzungsplanes Voraussetzung für eine Erweiterung der Tennis-Club-Anlage ist, wird ihr nicht zugestimmt. Durch eine Vergrößerung der Sportanlage werden

die Belästigungen der Anwohner durch die Befahrung des über die Garageneinfahrt führenden Fußweges mit Fahrzeugen aller Art zur Tennisanlage unzumutbar. Die Verkehrsbehinderungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge in der Straße Sandberg ist zeitweise katastrophal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Stellungnahme:**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist u.a. deswegen erforderlich, da die bisherige Abgrenzung von Grünflächen zu den Flächen für die Forstwirtschaft nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht: Teile des bereits vorhandenen Sportplatzes und einer angrenzenden Brachfläche liegen in den Forstflächen, obwohl hier keine Aufforstung erfolgen kann. Auf dieser Brachfläche sollen 2 neue Tennisplätze, 1 Kinderspielfeld und eine Schlagwand errichtet werden. Diese geplanten Anlagen liegen zum Teil in den Grünflächen und zum Teil in der Forstfläche gemäß Flächennutzungsplan; in der Grünfläche sind sie zulässig, nicht jedoch in der Forstfläche. Die angesprochenen evtl. Belästigungen der Anwohner durch die Zufahrt zur Tennisanlage müssen im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden, der Flächennutzungsplan kann solche Fragen nicht berücksichtigen. Das Gewerbeaufsichtsamt hat hierzu keine Bedenken angemeldet. Jedenfalls wird das Verkehrsaufkommen durch die beiden neuen Plätze nicht wesentlich steigen und die Entfernung der neuen Plätze zu dem Haus Sandberg 9 beträgt ca. 100 m.

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall, 5100 Aachen abstimmen.

2. Staatl. Amt für Wasser und Abfall, 5100 Aachen

Im vorgesehenen Änderungsbereich befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Ob hiervon möglicherweise Belastungen für die Umwelt ausgehen und ob die beabsichtigte Nutzung hiermit vereinbar ist, kann z.Z. nicht beurteilt werden. Die Flächen sind deshalb in Absprache mit der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde beim Kreis Aachen und dem StAWA Aachen zu untersuchen, bevor eine abschließende Stellungnahme erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**Stellungnahme:**

Das Umweltamt des Kreises Aachen hat entsprechende Bodenproben entnommen. Die Ergebnisse liegen bisher nicht vor, so daß das StAWA bisher keine abschließende Stellungnahme abgeben konnte.

Bürgermeister Schulz ließ über die Bedenken des Kreises Aachen abstimmen.

### 3. Kreis Aachen

- a) Es ist eine Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde erforderlich, da der Planbereich außerhalb der im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesenen Wohnsiedlungsbereiche liegt und Grün- und Sportanlagen innerhalb der Wohnsiedlungsbereiche zu errichten sind.
- b) Innerhalb des Änderungsbereiches befindet sich eine Altablagerung. Bodenuntersuchungen werden z.Z. im Rahmen des Altlastenuntersuchungsprogramms des Kreises Aachen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

#### **Stellungnahme:**

zu a): Die Bezirksplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 09.07.1991 bestätigt, daß keine landesplanerischen Bedenken bestehen.

zu b): Siehe 2.

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über die vorgetragene Bedenken und Anregungen des Staatl. Forstamtes Monschau abstimmen.

### 4. Staatliches Forstamt Monschau

Die noch vorhandenen Waldflächen im Nordwesten bzw. Südosten des Änderungsbereiches sollten erhalten bleiben. Hier sollte ein ökologisch wertvoller Waldrand aus einheimischen Baum- und Straucharten angelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

#### **Stellungnahme:**

Der vorhandene Bewuchs am Rande der geplanten Grünflächen wird erhalten und entsprechend den Auflagen der unteren Landschaftsbehörde zum Baugenehmigungsverfahren ergänzt.

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über Buchstabe a) des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

- a) die Behandlung der von den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung und vorbehaltlich der Zustimmung des Staatl. Amtes für Wasser und Abfallwirtschaft;

Hiernach ließ er über Buchstabe b) des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

- b) die 25. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich "Sandberg" vorbehaltlich der Zustimmung des Staatl. Amtes für Wasser und Abfallwirtschaft.

PUNKT 21: Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses beim Arbeitsamt Aachen für die am 01.04.1992 beginnende IX. Amtsperiode

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt für die Besetzung des Verwaltungsausschusses beim Arbeitsamt Aachen für die am 01.04.1992 beginnende IX. Amtsperiode folgende Mitglieder und stellv. Mitglieder vorzuschlagen:

1. Herr Stadtdirektor Puchert, Alsdorf

als Vertreter:

Herr Stadtdirektor Lesmeister, Herzogenrath

2. Herr Stadtdirektor Römer, Stolberg

als Vertreter:

Herr Gemeindedirektor Steins, Simmerath

PUNKT 22:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

Beigeordneter Camphausen gab zu diesem Tagesordnungspunkt einen Sachstandsbericht. Er verwies darauf, daß entsprechend dem Ratsbeschluß vom 12.11.1991 eine Kontaktaufnahme mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft erfolgt sei, und zwar mit dem Ziel einer qualifizierten Fachberatung zur Gründung einer Wohnungsbau-gesellschaft und zur Ermittlung eines Ingenieurbüros für die Vergabe eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachtens im eigenen Wohnungsbestand. Eine Antwort liege noch nicht vor. Bezüglich des Rosenbaum-Geländes sei für diese Woche ein weiteres wichtiges Gespräch anberaumt. Darüber hinaus kristallisiere sich heraus, daß mehrere Interessenten vorhanden seien in der Angelegenheit Werkswohnungsbau. Hierzu sei am gleichen Tage eine Information durch das Radio vermittelt worden, daß zukünftig eine weitaus höhere Förderung erfolge. Inwieweit das EBV-Gelände hierfür in Betracht komme, werde zur Zeit noch geprüft. Gleichfalls werde zur Zeit noch geprüft, inwieweit Belegungsrechte eingehandelt werden können. Der Wohnungsbestand der LEG sei noch für 8 - 10 Jahre gebunden. Gespräche mit anderen Besitzern stünden für die kommende Woche an. Zum Thema städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen komme es darauf an, welche Vorschläge unterbreitet würden, anhand welcher Bebauungspläne derartige Maßnahmen in Angriff genommen sollen. Zu der Frage einer gezielten Bauberatung könne er sagen, daß diese lediglich im Rahmen der vorhandenen Personalkapazität vorgenommen werden könne.

Stv. Lengersdorf erinnerte daran, daß bereits in der vergangenen Ratssitzung über das Rosenbaum-Gelände diskutiert worden sei. Er richte die Frage an die Verwaltung, ob die Mitglieder des Rates der Stadt erwarten könnten, für diesen Bereich eine konkrete Lösungsskizze angeboten zu bekommen. Er beantrage hiermit für die nächste Ratssitzung dazu eine konkrete Aussage.

PUNKT 23:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

Techn.Beigeordneter Bergmann gab hierzu einen kurzen Sachstandsbericht, wobei er u.a. auf Verhandlungen mit der Stadt Aachen einging, bezüglich der Einfahrtsituation zur Autobahn sowie auf den Baufortschritt der Firmen Walla & Jarosch.

PUNKT 24:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer bat aufgrund der im Schulausschuß geführten Diskussion zum Reinigungsproblem in den Schulen etc., diese Angelegenheit für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzumerken. Bürgermeister Schulz nahm diese Anregung entgegen und sicherte ein entsprechendes Vormerken dieses TOP zu.



Der Rat der Stadt nahm sodann die zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Protokolle der Fahrt einer offiziellen Delegation nach Morlaix vom 20. - 24.11.1991 einvernehmlich zur Kenntnis. Bürgermeister Schulz übermittelte die herzlichen Grüße von Herrn Bürgermeister Cazin und bedankte sich herzlich bei allen Mitreisenden an dieser Fahrt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Schulz um 21.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

N I E D E R S C H R I F T

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11. Februar 1992, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11. Februar 1992, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder Dieter Juschka, Herm.-Sudermann-Str. 12, 5102 Würselen und Herbert Vohn, Bardenberger Str. 86a, 5102 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 10.12.1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Neubesetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers für den Bau- und Vergabeausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1991 bis 1995  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1991 bis 1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer und Erster Beigeordneter Lompa -
7. Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Haushaltsjahr 1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
8. Förderung von Gruppenfahrten im Rahmen der Städtepartnerschaft  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

9. Jahresrechnung 1990;

hier: a) Entlastung des Stadtdirektors gemäß § 81 Abs. 1 GO NW

b) Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfearbeiten gem. § 99 Abs. 3 S. 2 GO NW

- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses,  
Herr Stv. Bernd Ußmant -

ZTOP IKürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber;

hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 09.02.1992 zur Formulierung einer  
Resolution an den Kreistag des Kreises Aachen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

10. Abfallwirtschaft;

hier: Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem  
Kreis Aachen und der Stadt Würselen zur Erfassung  
von Schadstoffen durch ein Schadstoffmobil

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

11. Abfallwirtschaft;

hier: Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem  
Kreis Aachen und der Stadt Würselen zur Erfassung  
von Wertstoffen

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

12. Aufstellung des Bebauungsplanes 160 im Bereich Wisselsbach und  
der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs.  
1 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

13. Beschluß zur Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung gemäß  
§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB des  
Bebauungsplanes 104 a der Stadt Würselen im Bereich  
Drischfeld/Krottstraße

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

14. Aufstellungsbeschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 105 I  
(Gewerbegebiet Weiweg) der Stadt Würselen gemäß § 2 Abs. 1  
BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

15. Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier: Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Allgemeine  
und Berufliche Weiterbildung e.V. -VABW- am  
31.01.1992

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

16. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

- hier: 1. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -  
2. Ersatzwahl für den Aufsichtsrat des WdKA  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

17. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

18. Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

19. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günther Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant - CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theo Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Alfred Mundt - SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
I. Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungspräsidentin Schiffers  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Anfragen wurden nicht gestellt.

BM Schulz stellte sodann fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete BM Schulz um 18.05 Uhr die 18. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 19 in öffentlicher und 20 bis 31 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach bat er, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

ZTOP I:Kürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber;  
hier:Antrag der GLW-Fraktion vom 09.02.1992 zur Formulierung einer  
Resolution an den Kreistag des Kreises Aachen

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 9 beraten werden.

BM Schulz fragte die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, ob diese mit der Tagesordnung einschl. dieser Erweiterung einverstanden seien.

Stv. Peltzer erklärte, daß aufgrund der kurzfristigen Vorlage der von der GLW-Fraktion vorgeschlagenen Resolution eine ausreichende Beratung in der Fraktionssitzung nicht möglich gewesen sei. Zudem werde nun in dieser Ratssitzung ein vollkommen geänderter Text vorgelgt. Da somit eine ausreichende Kenntnisnahme und Beratung dieser Resolution nicht möglich war, schlage die SPD-Fraktion eine Überweisung dieser Angelegenheit an den zuständigen Fachausschuß vor.

Stv. Schloemer bat dennoch, die Resolution in dieser Ratssitzung zu beraten, und zwar die alte Fassung. Bei der neuen Fassung, die zugegeben erst in dieser Ratssitzung verteilt worden sei, seien lediglich einige Änderungen in der Satzstellung vorgenommen worden.

BM Schulz führte aus, er habe dem Wunsch der GLW-Fraktion entsprochen und außerhalb der Frist der Geschäftsordnung die Angelegenheit aus Gründen der Gleichbehandlung noch nachträglich zur Tagesordnung gestellt. Die jetzt von der GLW-Fraktion noch vor dieser Ratssitzung nachgereichte neue Fassung habe jedoch nicht allen Fraktionen gleichrangig vorgelegen, so daß auch er vorschlagen würde, den Antrag an den zuständigen Fachausschuß, den Sozialausschuß, zu verweisen.

BM Schulz ließ hiernach über den Antrag des Stv. Peltzer, die Angelegenheit an den Sozialausschuß zu verweisen, abstimmen.

Der Rat der Stadt beschloß mehrheitlich den Zusatztagesordnungspunkt I von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen und zur Beratung an den Sozialausschuß zu verweisen.

Der Rat der Stadt erklärte sich ansonsten mit der Tagesordnung einverstanden. BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 18. Sitzung des Rates der Stadt

Frau Stv. Gabriele Mix.

Punkt 2: Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder Dieter Juschka, Hermann-Sudermann-Str. 12, 5102 Würselen und Herbert Vohn, Bardenberger Str. 86a, 5102 Würselen

Der Stv. Herbert Vohn konnte, da er wegen einer Geschäftsreise an dieser Ratssitzung nicht teilnahm, nicht eingeführt und verpflichtet werden.

Der Stv. Dieter Juschka wurde von BM Schulz mit folgender Verpflichtungsformel vereidigt:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."



Punkt 3:Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 10.12.1991

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 10.12.1991 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4:Neubesetzung von Ausschüssen

Stv. Peltzer bat für die SPD-Fraktion, noch zusätzlich 3 durch Verzicht bzw. Umzug freigewordene Ausschusssitze neu zu besetzen und dies im Beschluß noch zu berücksichtigen:

- 1.Solle für den durch Verzicht ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Martin Kaiser neuer sachkundiger Bürger im Stadtplanungsausschuß Herr Willi Zitzen, Ather Straße, werden.
- 2.Für den durch Umzug freigewordenen Ausschusssitz des sachkundigen Bürgers Herrn Herbert Schillings im Kultur- und Weiterbildungsausschuß solle als neuer sachkundiger Bürger nun Herr Matthias Felzen, Pleyer Str. 26, in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß gewählt werden.
- 3.Als Vertreter für den sodann neugewählten sachkundigen (ehemals stellv. sachkundigen Bürger) Bürger Herrn Matthias Felzen solle Herr Willi Zitzen, Ather Straße, in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß gewählt werden.
- 4.Für den durch Verzicht freigewordenen Ausschusssitz des sachkundigen Bürgers des Umweltausschusses Herrn Heinz-Bert Clermont werde als neues sachkundiges Mitglied Herr Andreas Dumke, Wiesenhof 28, benannt.

Bürgermeister Schulz schlug daher vor, den Beschlußvorschlag wie folgt zu erweitern:

"Der Rat der Stadt wählt, für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Martin Kaiser als neuen sachkundigen Bürger Herrn Willi Zitzen, Ather Str. 10, 5102 Würselen, in den Stadtplanungsausschuß.

Der Rat der Stadt wählt, für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Heinz-Bert Clermont als neuen sachkundigen Bürger Herrn Andreas Dunke, Wiesenhof 28, 5102 Würselen, in den Umweltausschuß.

Der Rat der Stadt wählt, für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Herbert Schillings als neue sachkundigen Bürger Herrn Matthias Felzen, Pleyer Str. 26, 5102 Würselen, in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.

Als neuen stellv. sachkundigen Bürger wählt der Rat der Stadt Herrn Willi Zitzen, Ather Str. 10, 5102 Würselen, als Ersatz für den ehemaligen stellv. sachkundigen Bürger Herrn Matthias Felzen in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß."

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Ergänzung des Beschlusses einvernehmlich einverstanden. BM Schulz ließ daher um den Beschluß ergänzt um diese Erweiterung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

#### I. Haupt- und Finanzausschuß

Anstelle des Herrn Heinz Stüdgens wird im Haupt- und Finanzausschuß neues Mitglied Herr Stv. Dieter Juschka.

Anstelle des Herrn Dieter Wopen wird im Haupt- und Finanzausschuß neues stellvertretendes Mitglied Herr Stv. Herbert Vohn.

#### II. Rechnungsprüfungsausschuß

Anstelle des Herrn Heinz Stüdgens wird im Rechnungs-prüfungsausschuß neues stellvertretendes Mitglied Herr Stv. Herbert Vohn.

#### III. Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung

Anstelle des Herrn Heinz Stüdgens wird im Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung neues stellvertretendes Mitglied Herr Stv. Dieter Juschka.

#### IV. Jugendhilfeausschuß

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß als Nachfolger für das berufsberatende Mitglied Herr Heribert Kocka, Herr Franz Josef Schmitz, Fingerhutmühlenweg 28, 5100 Aachen-Eilendorf als neues beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß entsandt worden ist.

#### V. Schulausschuß

Anstelle des Herrn Dieter Wopen wird im Schulausschuß neues Mitglied Frau Stv. Dr. Christiane Staudte. Die bisherige zweite Stellvertretung durch Frau Stv. Dr. Staudte für den sachkundigen Bürger Herrn Wilfried Bonn entfällt.

Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gemäß § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW und Nachfolgerin für Herrn Hans Günter Meisen, Frau Magdalena Malecha, Gouleystr. 56, 5102 Würselen in den Schulausschuß.

## VI. Stadtplanungsausschuß

Der Rat der Stadt löst den in seiner Sitzung am 15.01.1991 gebildeten, zusammengesetzten und besetzten Stadtplanungsausschuß auf.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt, den Stadtplanungsausschuß neu zu bilden und die Zahl der Mitglieder des Stadtplanungsausschusses auf 18 stimmberechtigte Mitglieder, davon 13 Stadtverordnete und 5 sachkundige Bürger(innen) neu festzusetzen.

Der Rat der Stadt beschließt weiterhin den einheitlichen Wahlvorschlag der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zur Besetzung des Stadtplanungsausschusses gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung. Die Einigung über Ausschußvorsitz und stellv. Ausschußvorsitz wird gleichfalls zur Kenntnis genommen.

## VII. Umweltausschuß

Anstelle des Herrn Heinz Stüdgens wird im Umweltausschuß neues stellvertretendes Mitglied Herr Stadtverordneter Dieter Juschka.

Anstelle des Herrn Dieter Wopen wird im Umweltausschuß neues stellvertretendes Mitglied Herr Stadtverordneter Herbert Vohn.

Der Rat der Stadt wählt für den Stadtverordneten (vormals sachkundigen Bürger) Herrn Dieter Juschka, Herrn Manfred Ewert, Heidestr. 104, 5102 Würselen als neuen sachkundigen Bürger in den Umweltausschuß.

Der Rat der Stadt wählt für den stellvertretenden sachkundigen Bürger, Herrn Volkmar Waluga, Herrn Norbert Zimmermann, Morlaixplatz 13, 5102 Würselen als neuen stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Umweltausschuß.

## VIII. Bau- und Vergabeausschuß

Der Rat der Stadt löst den in seiner Sitzung am 17.10.1989 gebildeten, zusammengesetzten und besetzten Bau- und Vergabeausschuß auf.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt den Bau- und Vergabeausschuß neu zu bilden und die Zahl der Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 10 Stadtverordnete und 5 sachkundige Bürger(innen) sowie ein beratendes Mitglied neu festzusetzen.

Der Rat der Stadt beschließt weiterhin den einheitlichen Wahlvorschlag der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zur Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung. Die Einigung über Ausschußvorsitz und stellv. Ausschußvorsitz wird gleichfalls zur Kenntnis genommen.

#### IX. Kultur- und Weiterbildungsausschuß

Anstelle des Herrn Dieter Wopen wird im Kultur- und Weiterbildungsausschuß neues Mitglied Herr Stv. Herbert Vohn.

Der Rat der Stadt wählt als neue stellv. sachkundige Bürgerin für Herrn Harald Gerling, Frau Ilse Michels, Bert-Brecht-Str. 11, 5102 Würselen in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.

Neuer 2. Stellvertreter wird für den ausgeschiedenen Stv. Herrn Heinz Stüdgens der Stadtverordnete Herr Dieter Juschka.

#### X. Sozialausschuß

Anstelle des Herrn Dieter Wopen wird im Sozialausschuß Herr Stv. Hans Burchatzki Mitglied.

Anstelle des bisherigen stellv. Mitgliedes Herrn Stv. Burchatzki wird Herr Stv. Werner Breuer neues stellv. Mitglied im Sozialausschuß.

Der Rat der Stadt wählt für die ausgeschiedene stellv. sachkundige Bürgerin Frau Marga Häußler, Herrn Hans-Georg Lüders, Hauptstr. 150, 5102 Würselen als neuen stellv. sachkundigen Bürger in den Sozialausschuß

#### XI. Sportausschuß

Anstelle des Herrn Dieter Wopen wird im Sportausschuß neues stellvertretendes Mitglied Herr Stadtverordneter Dieter Juschka.

Der Rat der Stadt wählt für den ehemaligen stellvertretenden sachkundigen Bürger Herrn Stv. Dieter Juschka nunmehr Herrn Andreas Sowa, von Goerschen Str., 5102 Würselen als neuen stellv. sachkundigen Bürger in den Sportausschuß.

#### XII. Personalausschuß

Anstelle des Herrn Heinz Stüdgens wird im Personalausschuß neues stellvertretendes Mitglied Herr Stadtverordneter Herbert Vohn.

"Der Rat der Stadt wählt, für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Martin Kaiser als neuen sachkundigen Bürger Herrn Willi Zitzen, Ather Str. 10, 5102 Würselen, in den Stadt-planungsausschuß.

Der Rat der Stadt wählt, für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Heinz-Bert Clermont als neuen sachkundigen Bürger Herrn Andreas Dunke, Wiesenhof 28, 5102 Würselen, in den Umweltausschuß.

Der Rat der Stadt wählt, für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Herbert Schillings als neuen sachkundigen Bürger Herrn Matthias Felzen, Pleyer Str. 26, 5102 Würselen, in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.

Als neuen stellv. sachkundigen Bürger wählt der Rat der Stadt Herrn Willi Zitzen, Ather Str. 10, 5102 Würselen, als Ersatz für den ehemaligen stellv. sachkundigen Bürger Herrn Matthias Felzen in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß."

Punkt 5:Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellv. Schriftführers für den Bau- und Vergabeausschuß der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 37 Abs. 1 GO NW, Herrn Verwaltungsangestellten Hartmann zum Schriftführer und Herrn Verwaltungsangestellten Lehmann zum stellvertretenden Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses zu bestellen.

Der Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung vom 15.01.1991 wird insoweit aufgehoben.

Punkt 6:a)Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992  
b)Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1991 bis 1995  
c)Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1991 bis 1995

Stv. Peltzer trug für die SPD-Fraktion folgende Haushaltsrede vor:

Stv. Lengersdorf trug für die CDU-Fraktion folgende Haushaltsrede vor:

Stv. Viehoff erklärte auf die von Stv. Lengersdorf zum Thema Sport-  
halle Würselen-West gestellte Frage "wenn Sie so freundlich sind,  
uns das zu bestätigen: "Ich bestätige".

Stv. Rose trug hiernach für die GLW-Fraktion folgende Haushaltsrede  
vor:

Nachdem von allen drei Fraktionen die Haushaltsrede gehalten worden war, schloß sich noch eine kurze Diskussion an.

Stv. Debye erklärte, daß die Stellungnahme der IHK zum Etat nun wiederum, wie schon in den vergangenen Jahren, erst am Tage der Verabschiedung des Etats den Damen und Herren Stadtverordneten vorgelegt worden sei. Er bitte zukünftig sicherzustellen, daß die Stellungnahme wenigstens am Tage zuvor zur Beratung in den Fraktionssitzungen vorliege.

BM Schulz erklärte hiernach zu den Ausführungen des Stv. Lengersdorf zum Thema Untertunnelung der B 57, daß die von ihm in der Stadtplanungsausschußsitzung getroffene Aussage eine private Äußerung gewesen sei. Es handle sich dabei nicht um Ergebnisse aus ZAR-Untersuchungen. Er, BM Schulz, habe sich vielmehr bei seiner Skepsis darauf bezogen, daß ihm in unzähligen Kontakten sowohl von Bund wie auch Land klargemacht worden sei, daß ein Tunnel zu teuer sei. Immerhin sei er ja vom Bund zu bezahlen. Im Juni 1989 habe er an den Bundesverkehrsminister diesbezüglich ein Schreiben gerichtet, in dem er diesen darum gebeten habe, in seinem Hause prüfen zu lassen, inwieweit die Stadt Würselen dabei auf Unterstützung rechnen könne. Die Antwort des Ministers sei hingegen negativ ausgefallen. Er wisse jedoch nicht, ob der neue Verkehrsminister dies nunmehr anders sehe. Er habe seinerzeit im Rahmen regionaler Verkehrsberatungen zwischen der Stadt Würselen und ihrer Nachbarstädte entsprechend dem Ratsauftrag darum gebeten, eine Studie zur Machbarkeit einer Untertunnelung der B 57 anzufertigen. S.E. müsse ihm darüber hinaus das Recht zugestanden werden, seine private Meinung äußern zu dürfen. Zum Thema L 232 habe er in der Stadtplanungsausschußsitzung lediglich ausgeführt, daß großräumige Verkehrslenkungsmaßnahmen in der gesamten Region nötig seien und es nicht angehen könne, daß ein derartiges Verkehrsprojekt mit einem Federstrich gestrichen werde. Er habe darüber hinaus nicht die Realisierung der L 232 gefordert, sondern lediglich darum gebeten, diese nicht aus der Debatte herauszunehmen.

Stv. Schmitz gab zu bedenken, daß die von einem Bürgermeister dargelegte Meinung als gravierender angesehen werde als die einer x-beliebigen Person. Die in der Stadtplanungsausschußsitzung von Herrn BM Schulz vorgetragene Äußerungen hätten teilweise zu erheblichen Unruhen geführt. Angesichts eines Projektes dieser Größenordnung hätte er es persönlich für besser gehalten, wenn für die Stadt Würselen eine einheitliche Meinung nach draußen vertreten werde.

BM Schulz erklärte hierzu, er teile die Auffassung, daß die Äußerungen eines Bürgermeisters möglicherweise größere Debatten auslösen aber auch er sei Vertreter eines Wahlbezirkes, der durch die B 57 stark belastet sei. Dieser Wahlbezirk werde auch von Herrn Stv. Debye vertreten, mit dem er in der Meinung nicht immer konform gehe. Er halte es daher für unfair, den Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlbezirkes gegenüber seine Skepsis vorzuenthalten. Für ihn sei damit ein Stück Ehrlichkeit verbunden.



Er vertrete nach wie vor die Meinung, daß es dabei um ein irrsinnig teures Projekt gehe, dessen Finanzierung er zur Zeit noch nicht sehe.

Stv. Debye meldete sich hiernach zu Wort und führte aus, daß BM Schulz im Beisein des Herrn Schilarski diese Erklärung bezüglich der Untertunnelung der B 57 abgegeben habe. Er, BM Schulz, sei jedoch leider während der Abgabe seiner, Debyes, Stellungnahme nicht mehr anwesend gewesen. Er habe die Informationen von den zur Zeit prüfenden Ingenieuren des ZAR, daß die geplante Maßnahme zur Untertunnelung der B 57 teurer werde als die seinerzeit geplante Umgehung des Wurmtals. Stv. Peltzer habe hierzu dann in der Planungsausschußsitzung ausgeführt, daß es Meinung des Bürgermeisters gewesen sei, daß diese Maßnahme für Würselen zu teuer sei.

Stv. Peltzer führte hiernach aus, daß er ein Ausdiskutieren dieser Thematik an dieser Stelle für müßig halte und daher anregen wolle, entsprechend dem bereits von der CDU-Fraktion unterbreiteten Vorschlag einer Debatte im Stadtplanungsausschuß folgen wolle.

BM Schulz erklärte abschließend, daß er unter Beteiligung des Bundestagsabgeordneten Großmann und des stellv. Bürgermeisters Schmitz ein gemeinsames Gespräch bei dem jetzigen Verkehrsminister anrege.

Nachdem sodann keine Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ BM Schulz zu Tagesordnungspunkt 6 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme

Stv. Klaus Rose war während der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend. Auf Wunsch der Stv. Frau Schloemer bat BM Schulz zu Protokoll zu nehmen, daß der Stv. Klaus Rose bereits im Rahmen der von ihm abgegebenen Stellungnahme der GLW-Fraktion erklärt habe, daß er dem Etat 1992 nicht seine Zustimmung erteilen werde.

a) Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 10.12.1991 vorgelegten Fassung mit den Veränderungen der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage. Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie die Anlage sind Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1991 - 1995 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 10.12.1991 vorgelegten Fassung mit den Veränderungen der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage. Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1991 - 1995 sowie die Anlage sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- c) Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1991 - 1995 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 10.12.1991 vorgelegten Fassung mit den Veränderungen der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage zur Kenntnis. Der Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1991 - 1995 sowie die Anlage sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- d) Die Verwaltung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die in der Finanzplanung ausgewiesenen Einnahmerwartungen erreicht und insbesondere die Ausgabebedarfe nicht überschritten werden. Die Verwaltung hat davon auszugehen, daß die in den einzelnen Jahren in der Finanzplanung ausgewiesenen Bedarfe im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung als Haushaltsansatz festgeschrieben werden.
- e) Die Kommission Haushaltssanierung bleibt weiter installiert. Die Verwaltung bleibt beauftragt, in der Kommission Haushaltskonsolidierungs- oder Haushaltsstabilisierungsvorschläge zur Beratung zu stellen.
- f) Der Stadtdirektor und der Stadtkämmerer bleiben weiterhin beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die bisher erarbeiteten und vom Rat beschlossenen Sparziele erreicht werden.

Punkt 7: Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Haushaltsjahr 1992

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme

Stv. Klaus Rose war während der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal nicht anwesend. Auf Anregung von Frau Stv. Schloemer bat BM Schulz zu Protokoll zu nehmen, daß Herr Stv. Klaus Rose bereits im Rahmen der von ihm abgegebenen Stellungnahme der GLW-Fraktion erklärt habe, daß er dem Etat 1992 nicht seine Zustimmung erteilen werde.

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Stellenplan 1992 der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der beigefügten Form.

Punkt 8:Förderung von Gruppenfahrten im Rahmen der Städtepartnerschaft

Stv. Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion stimme dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zu, erkläre jedoch gleichzeitig, daß generell darüber diskutiert werden müsse, das Bezuschussungsverfahren zu ändern. Nach Auffassung der SPD-Fraktion seien die Aktivitäten, die sich für den jeweiligen Partner entwickeln, auch zu fördern, sei es in der Städtepartnerschaft Morlaix, sei es in der Städtepartnerschaft mit Hildburghausen.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion, diese stimme ebenfalls dem Beschlußvorschlag zu und wolle sich dem zuvor von Herrn Peltzer Vorgetragenen anschließen.

Stv. Schloemer erklärte, auch die GLW-Fraktion stimme dem Beschlußvorschlag zu, bitte jedoch, bezogen auf die Ausführungen von Herrn Stv. Peltzer, daß dennoch jeweils eine Einzelfallprüfung vorgenommen werde.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Altersgrenze für Zuschüsse für Fahrten in die Partnerstädte auf 27 Jahre heraufzusetzen.

Punkt 9a:Jahresrechnung 1990;

hier:a)Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stv. Bernd Ußmant, informierte den Rat der Stadt darüber, daß der Rechnungsprüfungsausschuß in seiner Sitzung am 16.01.1992 einstimmig den nachstehenden Beschluß gefaßt habe:

Der Rechnungsprüfungsausschuß beschließt, nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung 1990 gem. § 99 Abs. 3 GO NW wie folgt:

**"S C H L U S S B E R I C H T**

**des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Würselen  
über die Prüfung der Jahresrechnung 1990**

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat gem. §§ 43 Abs. 3 und 99 Abs. 1 GO NW in der Sitzung vom 16.01.1992 die Jahresrechnung 1990 mit den Anlagen geprüft.

Dabei wird der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.11.1991 zum Bestandteil dieses Prüfungsberichtes erklärt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der Rechnungsprüfungsausschuß dem Rat der Stadt Würselen vor, gem. § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1990 zu entscheiden und dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung zu erteilen."

BM Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1990 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung.

Punkt 9b:Jahresrechnung 1990;

hier:b)Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfearbeiten gem. § 99 Abs. 3 Satz 2 GO NW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt entscheidet gemäß § 99 Abs. 1 Satz 2 u. Abs. 3 GO NW über den Prüfbericht delegierte Sozialhilfe vom 25.10.1991, welcher als Schlußbericht festgestellt wird und dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen ist.

ZTOP I:Kürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber;

hier:Antrag der GLW-Fraktion vom 09.02.1992 zur Formulierung einer Resolution an den Kreistag des Kreises Aachen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und an den Sozialausschuß verwiesen.

Punkt 10:Abfallwirtschaft;

hier:Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Würselen zur Erfassung von Schadstoffen durch ein Schadstoffmobil

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 07.05.1991 beschließt der Rat der Stadt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Würselen und dem Kreis Aachen abzuschließen.

Punkt 11: Abfallwirtschaft;

hier: Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Würselen zur Erfassung von Wertstoffen

Die Stv. Frau Else Wirtz beantragte im Zuge der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes, daß der Container-Standort für Metall- und Glascontainer in der Friedrichstraße gegenüber der Schule Friedrichstraße gewechselt werden solle. Die dortige Situation sei für die Anwohner nicht mehr zumutbar. Darüber hinaus sei beim Anfahren dieses Standortes durch mehrere PKW's die Unübersichtlichkeit dieses Standortes als wichtigster Punkt zu nennen, der für einen Wechsel dieses Containerstandortes spreche. Sie schlage eine Umsetzung evtl. an die Sporthalle Krottstraße vor.

Die Stv. Frau Schloemer beantragte, die Wertstoffsammlung, die zur Zeit nur in Broichweiden praktiziert werde, auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen.

Hierzu erwiderte TB Bergmann direkt, daß diese Angelegenheit Thema im Umweltausschuß am 25.02.1992 sein werde.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag zu TOP 11 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 07.05.1991 beschließt der Rat der Stadt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Würselen und dem Kreis Aachen abzuschließen.

Punkt 12:Aufstellung des Bebauungsplanes 160 im Bereich Wisselsbach und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stv. Peltzer stimmte für die SPD-Fraktion dem Beschlußvorschlag zu.

Stv. Lengersdorf stimmte ebenfalls dem Beschluß zu und erinnerte daran, daß den Mitgliedern des Stadtplanungsausschusses zugesichert worden sei, einen Plan zu erhalten, woraus für diese die Eigentumsituation ersichtlich sei.

Stv. Schloemer erinnerte daran, daß die GLW-Fraktion darum gebeten habe, daß Quellgebiet des Meisbaches großräumig als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

a) im Bereich Am Wisselsbach die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen, und zwar wird die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan dargestellte "Sonderbaufläche" zum großen Teil in "Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen" umgewandelt,

b) im Bereich Am Wisselsbach die Aufstellung des Bebauungsplanes 160 der Stadt Würselen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 103 -Am Wisselsbach- wird nicht weitergeführt.

Punkt 13:Beschluß zur Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung gem. § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes 104a der Stadt Würselen im Bereich Drischfeld/Krottstraße

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Bereich Drischfeld/Krottstraße die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 104 A der Stadt Würselen aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 14:Aufstellungsbeschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 105I (Gewerbegebiet Weiweg) der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: 39 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes 105I (Gewerbegebiet Weiweg) der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Punkt 15:Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier:Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Allgemeine  
und Berufliche Weiterbildung e.V. - VABW - am  
31.01.1992

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 28.01.1992 getroffene Eilentscheidung. Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen zu ermächtigen, in der Mitgliederversammlung des VABW e.V. am 31.01.1992 den Tagesordnungspunkten 1 - 5 zuzustimmen."

Punkt 16.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

Stv. Lengersdorf erklärte angesichts dieses Tagesordnungspunktes, daß unbedingt bezüglich der GWG eine Lösung gefunden werden müsse. Er bitte daher die Verwaltung, baldmöglich entsprechende Unterlagen zur Beratung vorzulegen.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 18.12.1991 durch die Herren stellv. BM Karl-Jürgen Schmitz und den Stv. Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigte Vertreter der Stadt bei der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 08.01.1992 wird beauftragt, den Beschlüßentwürfen der einzelnen Tagesordnungspunkte zuzustimmen."

Punkt 16.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Ersatzwahl für den Aufsichtsrat des WdKA

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Stv. Hans Bay und Karl-Heinz Viehoff von der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Die Stv. Bay und Viehoff nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 27.01.1992 durch die Herren BM Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Wahl von Herrn

Kreistagsabgeordneten Herbert Grusa

als Ersatzmitglied für Herrn Kreistagsabgeordneten Siegfried Christiani als Vertreter des Kreises Aachen im Aufsichtsrat zu."

Punkt 17:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

BG Camphausen gab zu diesem Tagesordnungspunkt einen Sachstandsbericht. Er verwies darauf, daß in den letzten Wochen Gespräche mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft geführt worden seien. Vom Verband sei die Bereitschaft signalisiert worden, entsprechende Gutachten zu erstellen.

Er, BG Camphausen, erwarte täglich den Eingang des entsprechenden Angebotes, worin zu der Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft möglich sei und wie der städtische Wohnungsbestand modernisiert und instandgesetzt werden kann, Aussagen getroffen werden. Zur Frage der Belegungsbindungen sei nunmehr festgestellt, daß der Wohnungsbesitz der LEG auf Jahre hinaus noch gebunden sei. Darüber hinaus sei jedoch für 41 Wohnungen ein entsprechender Bewilligungsbescheid ergangen. Durch diese 41 neuen Sozialmietwohnungen werde es der Stadt Würselen ermöglicht, einige dringende Wohnungsnotfälle zu regeln.



Darüber hinaus sei die Errichtung 60 weiterer Wohnungen geplant, auf die ein Anteil von 35 Altenwohnungen entfalle. Die Besitzarrondierung im Bereich des B-Planes 113 sei ebenfalls weiter fortgeschritten. Zum B-Plan 157 sei Wohnungsbau in verschiedenem Sinne, z.B. auch als kostensparendes Bauen denkbar. Hier sei die Verwaltung z.Zt. dabei, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Die Frage, inwieweit sich eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme aufgrund der Verabschiedung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes für Würselen anbietet, werde zur Zeit im städt. Planungsamt geprüft.

Stv. Lengersdorf erinnerte daran, daß er bereits in der letzten Ratssitzung darum gebeten habe, daß die Verwaltung bezüglich der Erschließung des Rosenbaumgeländes genauere Aussagen zum Terminablauf treffen solle. Er frage daher an dieser Stelle, ob es der Verwaltung möglich sei, diesen Terminplan nunmehr für die nächste Ratssitzung aufzustellen und dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu geben.

Diese Frage wurde vom I. BG Lompa bejaht.

Stv. Lengersdorf bat darüber hinaus, die Verwaltung möge dem Rat der Stadt für seine nächste Sitzung eine Auflistung zuleiten, über die Entwicklung der Bauanträge des letzten halben Jahres. Auch dies wurde von der Verwaltung zugesichert.

#### Punkt 18:Berichterstattung über den Stand der Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz

TB Bergmann berichtete zu diesem Tagesordnungspunkt, daß zwischenzeitlich die Kanalisations- und Bachquerungsmaßnahmen abgeschlossen seien. Zur Zeit laufe das Ausschreibungsverfahren für die Nebenanlagen der Konrad-Adenauer-Straße.

Stv. Carduck bat um Auskunft, ob zur Regelung der katastrophalen Zufahrtssituation zum Straßenverkehrsamt in absehbarer Zeit daran gedacht sei, etwas zu tun.

TB Bergmann erklärte, daß die entsprechenden Vergabebeschlüsse für die Bauausschußsitzungen am 20.02. bzw. 12.03.1992 anstünden.

Stv. Lengersdorf erklärte, er habe bezüglich der Ausfahrtsituation aus dem Gewerbegebiet Aachener Kreuz im Kreuzungsbereich L 23/K 30 von der Verwaltung die Information erhalten, daß eine Beschleunigung des Verkehrsabflusses in diesem Bereich dadurch erreicht werden könne, wenn von den Autofahrern schneller in den Ampelbereich eingefahren würde. Die Verwaltung habe in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, durch ein Hinweisschild auf diese spezielle Ampelsituation (Regelung durch beschleunigte Einfahrt in die Schleife) besonders aufmerksam zu machen. Bis dato sei ein derartiges Hinweisschild jedoch noch nicht aufgestellt worden. Er wolle daher an dieser Stelle nochmals anregen, diese Lösung auch zu realisieren.

Die Anregung wurde von der Verwaltung aufgegriffen.

#### Punkt 19:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Viehoff fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, daß neuerdings an den Containerstandorten verbreitet eine Deponieablagerung vorgenommen werde. Er habe insbesondere beobachtet, daß vermehrt Kartonagen abgestellt worden seien. Für ihn stelle sich hier die Frage, ob evtl. Verursacher ausgemacht werden könnten. Darüber hinaus rege er an, daß von der Stadt nochmals ein öffentlicher Aufruf gestartet werde, um derartige Verhaltensweisen zukünftig zu vermeiden. Die Verwaltung sicherte zu, dieser Anregung entsprechend nachzugehen.

Stv. Else Wirtz erinnerte hiernach an ihre Anfrage bereits in der letzten Ratssitzung, den weiblichen Stadtverordneten während Rats- und Ausschußsitzungen das Parken auf dem oberen Parkdeck zu gestatten. Es sei für sie unverständlich, daß bis dato eine Reaktion auf ihre Anfrage noch nicht vorliege.

StD Langer erklärte, daß die gesamte Parksituation am Rathaus Thema eines Gespräches mit BM Schulz und Herrn Stv. Peltzer gewesen sei. Es werde eine Gesamtlösung angestrebt, und zwar auch für das Parken der Stadtverordneten. Er hoffe, das Verfahren in Kürze zum Abschluß bringen zu können und werde sodann die Entscheidung den Damen und Herren Stadtverordneten entsprechend mitteilen.

Stv. Schmitz fragte, ob der Verwaltung bereits eine Antwort des Postamtes Aachen vorliege, bezüglich des Wegfalls der Postaußenstelle Scherberg.

StD Langer erwiderte, daß mit Datum vom 05.02.1992 das Postamt Aachen, Herr Dr. Detaille, geantwortet habe und zitierte den Tenor dieses Schreibens. Er erklärte abschließend, daß Herrn Schmitz dieses Schreiben in Ablichtung noch zugeleitet werde.

Die Stv. Frau Schloemer führte aus, daß nach ihren Informationen das Lehrschwimmbecken in der Schule Helleter Feldchen noch immer geschlossen sei und für die Nutzung des Schwimmunterrichtes an den Grundschulen nicht zur Verfügung stehe. Sie bitte um Auskunft, zu welchem Zeitpunkt die Reparaturarbeiten abgeschlossen sind, so daß das Lehrschwimmbecken wieder für die Schwimmunterrichtsnutzung durch die Grundschulen zur Verfügung stehe.

Stv. Roderburg bat in diesem Zusammenhang die Verwaltung gleichfalls zu der Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage in der Schule Helleter Feldchen Stellung zu nehmen. Nach seinen Informationen sei wegen des Ausfalls dieser Heizungsanlage bereits mehrfach der Unterricht ausgefallen.

BM Schulz faßte zusammen, daß die Verwaltung diese Anfragen in der nächsten Schulausschußsitzung beantworten werde. Sollten bereits vorab die erforderlichen Erkenntnisse zur Beantwortung dieser Anfragen vorliegen, so sei auch eine Beantwortung bereits im Vorfeld möglich.

Die Stv. Frau Schloemer erinnerte hiernach an ihre Anfrage bereits in der Sitzung des Rates der Stadt am 08.10.1991, daß das im Kreuzungsbereich Klosterstraße/Neuhauser Straße auf der Fahrbahn markierte Fahrrad zur Sicherung des Fahrradverkehrs nahezu vollständig verwischt sei.

TB Bergmann erwiderte, daß es bei der jetzigen Witterung nicht möglich sei, Piktogramme zu erneuern.

Stv. Frau Schloemer erklärte weiterhin, daß die Verwaltung zu den darüber hinaus seinerzeit geschilderten Anregungen (Versetzung des Verkehrsschildes sowie Montage eines gelbblickenden Lichtes) noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben habe. Sie wolle an dieser Stelle hieran erinnern.

Stv. Schmalen erklärte sodann, daß nach seinen Beobachtungen nach wie vor der untere Teil der Rathausstraße sowohl von Anlieferern des Baubereiches Lisman als auch von Besuchern des Rathausrestaurants genutzt werde. Durch die Fertigstellung der Erschließung des Unteren Morlaixplatzes müsse jedoch s.E. die Anlieferung des Baubereiches Lisman durch die neue Anliefererstraße möglich sein. Des weiteren sei durch die Fertigstellung der Parkpalette des Unteren Morlaixplatzes eine Benutzung für die Rathausrestaurantbesucher ermöglicht. Er bitte, dieser Angelegenheit nachzugehen und sie einer Regelung zuzuführen.

Stv. Kuckelkorn erklärte, er beabsichtige mit verschiedenen anderen Stadtverordneten von Freitag, dem 14.02.1992, bis Montag, dem 17.02.1992, im Rahmen von Karnevalsveranstaltungen nach Hildburghausen zu reisen. Für ihn stelle sich die Frage, ob es möglich sei, diese Fahrt wegen des Versicherungsschutzes als Dienstreise zu genehmigen.

BM Schulz bejahte diese Frage und erklärte die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeitsentscheidung zu regeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

N I E D E R S C H R I F T

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31. März 1992, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31. März 1992, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Herbert Vohn, Bardenberger Str. 86 a, 5102 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 11.02.1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 4.a) Neuwahl eines/einer sachkundigen Einwohner(s)/in in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen  
b) Neuwahl eines/einer stellv. sachkundigen Bürger(s)/in für den Sportausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Bestellung eines stellv. Vorsitzenden für den Umlegungsausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Bezuschussung von Gruppenfahrten im Rahmen der Städtepartnerschaft  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 7.39. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 03.04.1992, 10.00 Uhr, in der Stadthalle in Erkelenz;  
hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 8.2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Würselen im Bereich Kasinostraße gemäß § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB;  
hier: Einstellung des Verfahrens  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Würselen im Bereich Kerzeleyweg/Ahornstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Würselen im Bereich Bissener Straße/Mittelstraße/Friedrichstraße;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
- 11.3. Änderung des Bebauungsplanes 110 der Stadt Würselen im Bereich Aachener Straße, Brunnenstraße, Schweilbacher Straße und Scherberger Straße;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Bebauungsplan Nr. 157 der Stadt Würselen im Bereich Gouleystraße, Waldstraße, von-Goerschen-Straße und Bardenberger Straße;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Bauleitplanung zum Bau der Kreisstraße 30 (Bebauungspläne Nr. 105 I/1. Änderung, 136a, 140, 142 und 148);  
hier: Ergänzung der Satzungsbeschlüsse gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.351.5010.0 - Unterhaltung Gebäude VABW -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
2. Dienstreisegenehmigung für die Fahrt des Stv. Breuer am 24.02.1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 14.02. bis 17.02.1992  
- Dienstreisegenehmigung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Ausbau der stationären Hilfe für alte Menschen - Einleitung von Planungsarbeiten -  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

5. Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 28.02. bis 03.03.1992  
- Dienstreise genehmigung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH  
am 19.03.1992  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
16. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des  
Wohnungsbaus in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
17. Deutsch-Französische Woche in Morlaix  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
18. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU - (jbis TOP 37, 21.35 h)  
Stv. Egidius Büllles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günther Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant - CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theo Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Bay - SPD -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Arnold Lynen - CDU -  
Stv. Josef Ross - SPD -



c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Langer  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrätin Schiffers

Stadtoberamtsrat Zitzen  
Stadtbaurat Schmitz  
Stadtamtmann Dovermann  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtinspektorin Scheufen als Schriftführerin

d) **als Gast:**

Dr. Paffen (bis 20.00 h, TOP 22)

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Schaeffers machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und bat zu TOP 13 eine Anfrage stellen zu dürfen, da er Eigentümer einer Parzelle im Südlichen Landgraben sei. Herr Schaeffers erklärte, er habe zu verschiedenen Schreiben, die er bezüglich des B-Planes Nr. 152 an die Stadt gerichtet habe (die Schreiben wurden von ihm datumsmäßig benannt), bislang von der Stadt keinerlei Antwort erhalten. Er habe in diesen Schreiben dem nun vorgelegten Vorentwurf widersprochen und Argumente aufgezeigt zur Begründung der Erstellung einer Alternativplanung. Darüber hinaus habe er gebeten, aus Übersichtsgründen eine überschlägliche Kostenermittlung der Gesamtmaßnahme getrennt nach Kanal, Straße einschl. Bürgersteig, Beleuchtung, Öffentliche Anlagen vorzunehmen, um daraus in Relation zu den betroffenen Grundstücken den Anliegerbeitrag pro qm Grundstücksfläche zu ermitteln. Gleichfalls sollte aufgezeigt werden, wo Kosten nach KAG und solche nach Erschließungsaufwand abgerechnet werden.

Für ihn stelle sich die Frage, aus welchem Grunde diese Schreiben von der Verwaltung nicht beantwortet und nicht wenigstens eine Eingangsbestätigung erteilt worden sei. Gleichfalls frage er nach den Gründen, warum bisher die verschiedenen Kostenaufstellungen nicht ermittelt wurden und auf eine von ihm schriftlich begründete Alternative nicht in irgendeiner Weise geantwortet worden sei.

TB Bergmann erwiderte, er könne auf die erste Frage nicht antworten. Er unterstelle aber, daß diese im Zusammenhang mit den zu behandelnden Bedenken und Anregungen behandelt werde. Hierauf müsse er dann zurückkommen. Zu der zweiten Frage erinnere er daran, daß verschiedene Alternativen diskutiert worden seien, die nun im B-Planentwurf stehende Alternative sei letztendlich favorisiert worden, so daß der B-Planentwurf nunmehr in dieser Form offengelegt werde. Im Rahmen dieser Offenlage bestehe sodann die Möglichkeit, die Bedenken und Anregungen nochmals detailliert darzustellen.

Es bliebe dem Rat der Stadt sodann unbenommen darüber zu entscheiden, ob er sich die Anregungen des Herrn Schaeffers zu eigen mache. Bereits in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sei eindeutig klar gewesen, daß nicht jede Anregung Berücksichtigung finden könne.

Stv. Peltzer erklärte, er könne zwei Aussagen des TB Bergmann nicht so stehen lassen. Zum einen sei ihm die Entschuldigung, daß noch nicht mal der Eingang der Schreiben von Herrn Schaeffers bestätigt worden sei, zu lasch. Zum anderen könne er die Aussage bezüglich der favorisierten Alternative nicht so stehen lassen, da der Stadtplanungsausschuß zwar die Offenlage des B-Planes beschlossen habe, hiermit jedoch gleichzeitig den Auftrag an die Verwaltung verbunden habe, eine alternative Kostenberechnung für Randbebauung und Stichstraßen zu machen. Dies sei im Stadtplanungsausschuß so entschieden worden, da nicht eindeutig war, welche Lösung für die betroffenen Anlieger die billigere sei.

Stv. Lengersdorf bestätigte, daß in der Tat der Kernpunkt der Diskussion gewesen sei, welche Kostenberechnung letztendlich zur Mehrbelastung des Bürgers führe. Im Stadtplanungsausschuß sei daher die Entscheidung gefallen, daß parallel zu dem Offenlageverfahren die Verwaltung beauftragt werde, eine entsprechende Berechnung zu erstellen.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte BM Schulz fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete BM Schulz um 18.05 Uhr die 19. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 18 in öffentlicher und 19 bis 37 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach bat er, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

ZTOP I: Verleihung des Ehrentellers der Stadt Würselen

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 20 beraten werden.

BM Schulz fragte die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, ob diese mit der Tagesordnung einschl. dieser Erweiterung einverstanden seien.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Stefan Mix.

Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Herbert Vohn, Bardenberger Str. 86a, 5102 Würselen

Der Stv. Herbert Vohn wurde von BM Schulz mit folgender Verpflichtungsformel vereidigt:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 11.02.1992

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 11.02.1992 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4: a) Neuwahl eines/einer sachkundigen Einwohner(s)/in in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen

b) Neuwahl eines/einer stellvertretenden sachkundigen Bürger(s)/in für den Sportausschuß der Stadt Würselen

Stv. Peltzer benannte als Nachfolger für den ehemaligen stellvertretenden sachkundigen Bürger Herrn Heinz-Bert Clermont Herrn Hans Johnen, Klosterstraße 49, Würselen, als neuen stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Sportausschuß.

BM Schulz ließ daher über den Beschlußvorschlag unter Berücksichtigung dieser Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt wählt für das ausgeschiedene Ausschußmitglied Frau Nurhan Özulus Frau Ingjerd Müsker, Tittelsstr. 3, 5102 Würselen, als neue sachkundige Einwohnerin in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen.

2. Der Rat der Stadt wählt für den ehemaligen stellvertretenden sachkundigen Bürger Herrn Heinz-Bert Clermont nunmehr Frau/Herrn Hans Johnen, Klosterstr. 49, 5102 Würselen

als neuen stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Sportausschuß.

Punkt 5: Bestellung eines stellv. Vorsitzenden für den Umlegungsausschuß der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Kreisrechtsrat z.A. Edgar Sprinob als neuen stellv. Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Würselen zu bestellen.

Punkt 6: Bezuschussung von Gruppenfahrten im Rahmen der Städtepartnerschaft

BM Schulz erklärte, Grundlage der Beschlußfassung sei der Empfehlungsbeschluß des Haupt- und Finanzausschusses aus seiner Sitzung vom 24.03.1992. Er ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, für die Teilnahme der Würselener Jugendfußballmannschaften am Osterturnier in Morlaix einen Zuschuß in Höhe der Hälfte der Buskosten = 2.876,25 DM zu gewähren.

Gleichfalls beschließt der Rat der Stadt:

Die Beschlüsse über die Förderung von Fahrten in die Partnerstädte vom 12.02.1985 bzw. 11.02.1992 und 07.05.1991 werden aufgehoben. Die Zuschußrichtlinien werden wie folgt geändert:

Sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bezuschußt die Stadt Würselen Gruppenreisen von Würselener Organisationen und Vereinen ab 15 Personen in die Partnerstädte Morlaix und Hildburghausen wie folgt:

-Gruppenreisen mit dem Bus in die Partnerstadt Morlaix mit 35,-- DM/Person unter 27 Jahren. Zusätzlich wird ein Zuschuß in Höhe von 1.000,-- DM/Bus gezahlt, auch wenn an der Reise keine Person unter 27 Jahren teilnimmt.

-Gruppenreisen mit dem Zug in die Partnerstadt Morlaix mit 35,-- DM/Person unter 27 Jahren. Zusätzlich wird pro Person ein altersunabhängiger Zuschuß in Höhe von 20,-- DM gezahlt.

-Gruppenfahrten mit dem Bus in die Partnerstadt Hildburghausen mit 20,-- DM/Person unter 27 Jahren. Zusätzlich wird ein Zuschuß in Höhe von 400,-- DM/Bus gezahlt, auch wenn an der Reise keine Person unter 27 Jahren teilnimmt.

-Gruppenfahrten mit dem Zug nach Hildburghausen werden genauso wie die Busreisen bezuschußt.

Alle Zuschüsse werden unabhängig vom Wohnort der Teilnehmer an den Gruppenfahrten gewährt.

Punkt 7:39. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 03.04.1992, 10.00 Uhr, in der Stadthalle in Erkelenz

Stv. Peltzer benannte für die SPD-Fraktion die Stv. Frau Else Wirtz sowie den Stv. Stefan Mix. Von CDU- und GLW-Fraktion wurden keine Stadtverordneten für die Teilnahme benannt.

BM Schulz ließ daher über den Beschlußvorschlag unter Berücksichtigung der beiden Stadtverordneten Else Wirtz und Stefan Mix abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, für die 39. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am Freitag, dem 03.04.1992, als Teilnehmer Herrn Bürgermeister Martin Schulz sowie die Stadtverordneten

\_\_\_\_\_ Wirtz, Else

\_\_\_\_\_ Mix, Stefan

zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 8:2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Würselen im Bereich Kasinostraße gem. § 13 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB;

hier:Einstellung des Verfahrens

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, das Verfahren zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes 107 im Bereich der rückwärtigen Grundstücke an der Kasinostraße nicht fortzuführen und das Verfahren einzustellen.

Punkt 9:Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Würselen im Bereich Kerzeley Weg/Ahornstraße gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Kerzeley Weg/-Ahornstraße den Bebauungsplan 161 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 10:Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Würselen im Bereich Bissener Straße/Mittelstraße/Friedrichstraße;  
hier:Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. (2) BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes 156 der Stadt Würselen einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 11:3. Änderung des Bebauungsplanes 110 der Stadt Würselen im Bereich Aachener Straße, Brunnenstraße, Schweilbacher Straße und Scherberger Straße;  
hier:Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. (2) BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Stadtverordneten Gabriele Mix und Stefan Mix von der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Stefan Mix und Stv. Gabriele Mix nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Stv. Peltzer erklärte, im Stadtplanungsausschuß am 19.03.1992 habe man aufgrund der kurzfristigen Vorlage der Unterlagen nicht die Möglichkeit gesehen, dem Offenlagebeschuß seine Zustimmung zu erteilen. Nachdem die Unterlagen nunmehr umfassend beraten werden konnten, stimme die SPD-Fraktion einer Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 zu, so daß über die sodann vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Anschluß detailliert diskutiert werden könne.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion spreche sich für eine Offenlage dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 aus. Ihre endgültige Zusage zu dem Entwurf mache die CDU-Fraktion jedoch von den Ergebnissen der verkehrstechnischen Untersuchung abhängig.

Stv. Rose führte aus, auch die GLW-Fraktion sei dafür, daß der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes 110 offengelegt werde. Große Bedenken sehe die GLW-Fraktion bei der Erschließung über die Maarstraße. Sie spreche sich für eine Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung aus und erkläre, daß die Verkehrslösung in diesem Bereich sehr gut untersucht werden müsse. Darüber hinaus bat Stv. Rose, die Verwaltung möge nochmals prüfen, ob nicht die geplante Reduzierung der Bebaubarkeit der Grundstücke Flur 25, Nr. 629, von zweigeschossig auf eingeschossig rückgängig gemacht werden könne. Für die betroffenen Grundstückseigentümer würde diese Reduzierung der Bebaubarkeit nämlich erneute Kosten bedeuten.

Stv. Debye fragte nach, was unter den Ausführungen zu Punkt 2.2 - Bauliche Nutzung - auf Seite 3 "aufgrund der erheblichen Verkehrsbelastigungen auf den klassifizierten Straßen (B 57, L 23) wurden entsprechend den Forderungen des Straßenbaulastträgers diese Baugebiete als lärmgefährdete Bereiche gekennzeichnet", gemeint sei. Insbesondere interessiere ihn die Kennzeichnung als "lärmgefährdete Bereiche". Für ihn stelle sich die Frage, ob damit noch etwas anderes gemeint sei, d.h., ob sich hinter dieser Formulierung etwas Unvorhergesehenes verstecke.

TB Bergmann erklärte, daß es bei diesen Ausführungen um die Situation und den Bestand des alten Bebauungsplanes gehe. Für den neuen Bebauungsplan werde dieses nicht mehr beinhalten als bisher diskutiert worden sei. Es sei klar, daß dort, wo große Verkehrsaufkommen seien, nicht nur Geräusch, d.h. Lärmimmissionen, sondern auch Luftverschmutzungen auftreten.

Stv. Peltzer erwiderte zu den Ausführungen des Stv. Rose, daß sich alle Parteien einig darüber seien, daß während des Offenlageverfahrens entsprechende Verkehrsgutachten einzuholen sind. Auch die SPD-Fraktion sehe, daß die Anbindung sich als problematisch erweise. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Gutachten könne für alle Bereiche eine Entscheidung fallen.

Stv. Lengersdorf bemerkte, er lege Wert darauf, daß dieses Verkehrsgutachten so schnell als möglich erstellt werde.

TB Bergmann erwiderte, er gehe davon aus, daß in der nächsten Stadtplanungsausschußsitzung neben den Bereichen Parkleitsystem, Gehwegparken im Stadtgebiet, auch noch weitere Aufträge vergeben werden könnten.

BM Schulz erklärte, im Hinblick auf gewisse Verlautbarungen in der Öffentlichkeit, daß der in diesem B-Planbereich geplante Kindergarten durch seine Planung im Innenbereich zwischen Kirche und Tengelman sehr geschützt liege.

Stv. Großmann fragte nach, aus welchem Grunde im Bereich der Aachener Straße Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke ausgeschlossen würden.

TB Bergmann beantwortete diese Frage. Er ging insbesondere darauf ein, daß man grundsätzlich davon ausgehe, diese Dinge irgendwo zu konzentrieren. Für den betroffenen Bereich sei ein derartiger Bedarf jedoch nicht mehr vorhanden, so daß diese Nutzungsart für WA ausgeschlossen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Würselen einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Punkt 12: Bebauungsplan Nr. 157 der Stadt Würselen im Bereich  
Gouleystraße, Waldstraße, von-Goerschen-Straße und  
Bardenberger Straße;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. (2) BauGB

Stv. Peltzer erklärte, es handle sich bei diesem um einen sehr interessanten Bebauungsplan durch den drei Dinge verwirklicht werden sollten. Zum einen sei beabsichtigt, eine Sporthalle zu errichten. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, daß 4 Handballmannschaften aufgestiegen seien. Es bestehe somit sehr großer Bedarf.

Darüber hinaus sei das Entstehen einer großen Grünfläche beabsichtigt, so daß aus dem einstmaligen Arbeitsbereich nunmehr ein Erholungsbereich gestaltet würde.

Für den Teil des geplanten Gebietes, das mit Wohnungsbau bedeckt werden solle, habe die SPD-Fraktion darüber hinaus beantragt, das sogenannte kostensparende Bauen zu ermöglichen.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion begrüße aufgrund der gleichen von Herrn Stv. Peltzer bereits vorgetragenen Gründe diesen Bebauungsplan. Durch den Antrag der SPD-Fraktion, in diesem Bereich das kostensparende Bauen zu verwirklichen, bestehe nunmehr die Möglichkeit, den bereits seit vielen Jahren vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion insoweit auszufüllen.

Stv. Rose begrüßte für die GLW-Fraktion ebenfalls diesen Bebauungsplanentwurf, wodurch der Bau einer Sporthalle sowie die Möglichkeit zum kostensparenden Bauen zur Durchführung gelangen sollen.

BM Schulz benannte hiernach ergänzend die 4 Handballmannschaften, die aufgestiegen seien, namentlich. Er ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes 157 der Stadt Würselen einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Punkt 13:Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier:Entwurfs- und Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. (2) BauGB

Stv. Peltzer erinnerte an seine Ausführungen bereits im Vorfeld dieser Sitzung angesichts der Anfragen des Herrn Schaeffers und erklärte nochmals, daß die SPD-Fraktion sich in dieser Sitzung für eine Offenlage des B-Planentwurfes ausspreche und gleichzeitig das Verfahren zur Kostenermittlung getrennt für Kanalbau und Straßenbau abwarte.

Stv. Lengensdorf erklärte auch im Hinblick auf die bereits getroffenen Aussagen, daß nunmehr abzuwarten sei, welche Bedenken und Anregungen von den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange im Offenlageverfahren vorgetragen würden.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 im Bereich Landgraben einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Punkt 14:Bauleitplanung zum Bau der Kreisstraße 30 (Bebauungspläne Nr. 105 I/1. Änderung, 136a, 140, 142 und 148);  
hier:Ergänzung der Satzungsbeschlüsse gem. § 10 BauGB

Stv. Peltzer brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß der Regierungspräsident Köln die Flächennutzungsplanänderungen Nr. 11b, 11c, 11d, 13, 18 und 19 mit Verfügung vom 18.03.1992 genehmigt habe. Umso verwunderter sei er darüber, daß die Genehmigungsbehörde geltend gemacht habe, daß die Festsetzung der Ausgleichsflächen in den Bebauungsplänen nicht ausreichend detailliert sei. Da es jedoch Wunsch der SPD-Fraktion sei, die Straßen zu realisieren, stimme sie dem Beschlußvorschlag zu, die B-Pläne erneut öffentlich auszulegen, wobei Bedenken und Anregungen jedoch nur zu den ergänzten Teilen vorgebracht werden könnten. Er bringe abschließend seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, daß eine schnelle Rechtskräftigkeit der Satzungsbeschlüsse ermöglicht werde.

Auch Stv. Lengersdorf erklärte, er sei in der Tat erstaunt darüber, daß die Genehmigung beim RP für dieses "Riesenpaket" erteilt worden sei. Nunmehr seien lediglich noch einige Auflagen zu erfüllen. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlußvorschlag daher zu.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion sei nicht erfreut, daß die Flächennutzungsplanänderungen so genehmigt worden seien. Wie bereits vor Jahren habe sie darauf hingewiesen, daß die textlichen Festsetzungen bezüglich der Bepflanzungsvorschriften für die Ausgleichsflächen und öffentlichen Grünflächen keineswegs ausreichend seien. Diese Aussage habe man jedoch nicht ernst genommen. Nunmehr werde nach Auffassung der GLW-Fraktion mit etlichen Anregungen und Bedenken zu rechnen sein.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die Bebauungspläne Nr. 105 I/1. Änderung, 136a, 140, 142 und 148 um die beigefügten textlichen Festsetzungen (Bepflanzungsvorschriften für die Ausgleichsflächen und öffentlichen Grünflächen - Straßenbegleitgrün) zu ergänzen. Weiterhin sind die Landschaftsschutzgebiete entsprechend dem Landschaftsplan I des Kreises Aachen nachrichtlich in die Bebauungspläne zu übertragen.

Die Satzungsbeschlüsse vom 08.10.1991 werden insofern ergänzt; die Bebauungspläne sind gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen, wobei Bedenken und Anregungen nur zu den ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Punkt 15.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.351.5010.0 - Unterhaltung  
Gebäude VabW -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 04.02.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird nachstehender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.351.5010.0 - Unterhaltung Gebäude VabW - in Höhe von 147.000,-- DM zu."

Punkt 15.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Dienstreisegenehmigung für die Fahrt des Stv. Breuer am  
24.02.1992

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 05.02.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt. Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Am 24.02.1992 nimmt der Stv. Werner Breuer an dem Seminar "Die Ausgestaltung der Energiezukunft der Gemeinden. Welche Handlungsalternativen bestehen?" teil. Die Dienstreise wird hiermit gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 15.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 14.02. - 17.02.1992  
- Dienstreisegenehmigung -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 13.02.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 13.02.1992 bis 17.02.1992 reisen die Stadtverordneten Günter Kuckelkorn, Heinz Rosenbaum, Edmund Roß, Heiner Schmalen und Karl-Jürgen Schmitz in die Partnerstadt Hildburghausen. Für die benannten Personen wird hiermit die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 15.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Ausbau der stationären Hilfe für alte Menschen - Einleitung von  
Planungsarbeiten -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 20.02.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außer-mäßigen Ausgabe für die Vergabe eines Planungsauftrages, um den künftigen Bedarf an stationärer Altenhilfe in Würsen dem Umfang und der Struktur nach zu klären, zu."

Punkt 15.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fahrt nach Hildburghausen in der Zeit vom 28.02. - 03.03.1992  
- Dienstreisegenehmigung -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 24.02.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt:

In der Zeit vom 28.02.1992 bis 03.03.1992 reist der Stadtverordnete Josef Ross in die Partnerstadt Hildburghausen. Die Fahrt wird hiermit als Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 15.6:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 24.02.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

"Der nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigte Vertreter der Stadt bei der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 19.03.1992 wird beauftragt, dem Beschlußentwurf zu Tagesordnungspunkt 2 zuzustimmen."

Punkt 16:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

Stv. Großmann führte aus, er hätte zu Ziffer 1 der zu diesem Tagesordnungspunkt von der Verwaltung erstellten Mitteilungsvorlage gerne noch Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil dieser Ratssitzung. Zu Punkt 2 beantrage er, zusätzlich zu den vorgelegten Zahlen der erteilten Baugenehmigungen eine Aufstellung über die Anzahl der tatsächlich fertiggestellten Wohnungen dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Stv. Lengersdorf erinnerte daran, daß es sich bei den von der Verwaltung beantworteten Anfragen um zwei von ihm an die Verwaltung gerichtete Fragen aus der letzten Ratssitzung gehandelt habe. Zu Punkt 1 habe I. BG Lompa ihn gefragt, da er Fragesteller gewesen sei, ob er sich damit einverstanden erkläre, wenn der erbetene Zeitplan von der Verwaltung in der darauffolgenden Ratssitzung vorgelegt werde. Er, Stv. Lengersdorf, habe sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden erklärt. Zu dem zweiten Punkt interessiere auch ihn, inwieweit das, was beantragt worden sei, auch tatsächlich gebaut wurde. S.E. müsse es doch möglich sein herauszufinden, wieviele Pläne in die Tat umgesetzt worden sind, und zwar anhand der Bauabnahmen.

Auch Stv. Schloemer erbat weitere Informationen.

TB Bergmann antwortete, daß diese ergänzenden Angaben nicht ad hoc präsentiert werden könnten. Es sei möglich, dieser Frage "zu Fuß" nachzugehen, in dem jede einzelne Bauakte gezogen werde. Im großen und ganzen könne er jedoch sagen, daß seines Wissens nach fast alle Bauanträge verwirklicht wurden. Es gebe derzeit eine Fülle von Arbeiten die wichtiger seien als eine solche Aufstellung. Wie die vorgelegten Zahlen zeigten, habe sich die Arbeit im Rathaus verdreifacht, wo hingegen die Personalstärke jedoch gleich geblieben sei. Aufgrund von Hinweisen der Stv. Großmann und Carduck, daß die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen aufgrund von Datenmaterial, das an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sei, greifbar sein müßten, erklärte TB Bergmann, es sei bei diesen Angaben, über die bereits auch im Radio schon berichtet worden sei, lediglich um den öffentlich geförderten Wohnungsraum gegangen.

Stv. Großmann informierte nach Abschluß dieser Diskussion in diesem Zusammenhang darüber, daß von den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken (RWE) geplant sei, eine Fernwärmeleitung vom Kraftwerk Weisweiler bis in die Aachener Soers zu legen. Diese solle nach seinen Informationen relativ nah an Würselen, und zwar am Kaninsberg vorbeiführen. Er beantrage daher, daß die Verwaltung mit den RWE Kontakt aufnehmen möge, um zu diesen Planungen nähere Informationen zu erhalten. Von Interesse sei, ob diese aus ökologischer Sicht höchst wünschenswerte Energiequelle auch für Würselen in Betracht komme.

Dieser Antrag wurde von der Verwaltung entgegengenommen.

Auf die entsprechende Frage des Stv. Lengersdorf gab BG Camphausen hiernach einen ergänzenden Sachstandsbericht, insbesondere ging er darauf ein, daß bezüglich der in Rede stehenden Gutachten zur Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft bzw. zur Instandsetzung/Modernisierung des städt. Wohnungsbestandes mehrere Gespräche geführt worden seien. Eigentlich sei man auch soweit gewesen, diese Gutachten zu verteilen. Aufgrund noch zweier ausstehender Gespräche sei die Vergabe jedoch noch für kurze Zeit zurückgestellt.

BG Camphausen informierte hiernach darüber, daß die Beigeordneten sich in der Beigeordnetenkonferenz sehr intensiv mit dem Wachsmuthprojekt (Muskelhypothek), dessen Finanzmethoden und Möglichkeiten beschäftigt habe. Dabei habe sich gezeigt, daß Probleme aufgrund der Wohnungsbauförderungsbestimmungen aufträten. Er habe diese in einem ausführlichen Bericht dem OKD vorgetragen. Gleichfalls habe er Verbindung mit der Stadt Aachen aufgenommen und erfahren, daß dort ein Projekt dieser Art (Muskelhypothek) realisiert werden soll.

Zum B-Planbereich Gouley-Gelände liefen z.Zt. verschiedene Gespräche mit möglichen Investoren. Bezüglich der Erstellung des Baulückenkatasters werde angestrebt, mit Hilfe von Städtebaufördermittel die entsprechenden personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Bezüglich der Kontrolle zur Einhaltung von Belegungsvorschriften sei darüber zu informieren, daß diese Tätigkeit von einem ausgeschiedenen Mitarbeiter ausgeübt worden sei, der nicht mehr ersetzt wurde.

Betreffend der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben sei erfreulich zu berichten, daß durch die GKDVZ die Software für eine lückenlose Kontrolle weiterentwickelt worden sei, so daß keine Baubegehungen in diesem Bereich mehr erforderlich würden.

#### Punkt 17:Deutsch-Französische Woche in Morlaix

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Beteiligung der Stadt Würselen an der Deutsch-Französischen Woche in Morlaix in der vorgeschlagenen Form und stellt bei HHSt. 1.000.5712.3 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,-- DM zur Verfügung.

Diese vermindert sich voraussichtlich um die von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Zuschüsse in Höhe von 10.000,-- DM, so daß die zu erwartende Endbelastung 10.000,-- DM beträgt.

Folgende Stadtverordnete bzw. sachkundige Bürger werden von den Fraktionen als Mitglieder der offiziellen Delegation benannt:

SPD-FRAKTION	CDU-FRAKTION	GRÜNE
1. BM Martin Schulz	1. Stv. Joseph Bongard	1. Verena Schloemer
2. Stv. Doris Harst	2. Stv. Hans Burchatzki	
3. Stv. Alfred Mundt	3. Stv. Hans Debye	
4. Stv. Stefan Mix	4. Stv. Bernd Ußmant	
5. Stv. Wolfgang Peltzer	5. Stv. Karl-Jürgen Schmitz/als Vertreter: Harald Gerling	

Punkt 18:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Lengersdorf erklärte, er hätte gerne Herrn Vize-Bürgermeister Wolfgang Fritz in dieser Ratssitzung Primeln überreicht, doch dieser habe sich ja für diese Sitzung entschuldigt. Die nach den jüngsten Auseinandersetzungen getroffene interfraktionelle Vereinbarung sei nämlich von seinem Kontrahenten nicht beachtet worden. Künftig würde daher seine Fraktion ähnliche Vereinbarungen nur noch mit den anderen SPD-Fraktionsmitgliedern und den GLW-Fraktionsmitgliedern treffen.

Stv. Peltzer erinnerte daran, daß exakt an diesem Tage BM Schulz 5 Jahre in diesem Amt tätig sei. Er wolle daher an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, diesem zu danken. Die SPD-Fraktion sei mit ihm hoch zufrieden und wünsche, daß er noch lange Bürgermeister sei.

BM Schulz bedankte sich für die Glückwünsche.

Auf die Frage der Stv. Schloemer, wie weit der Grundstückskauf für den Kindergarten In der Herg abgeschlossen sei, erklärte StD Langer, er hoffe, daß die notarielle Beurkundung in wenigen Tagen sein werde.

BM Schulz ergänzte, I. BG Lompa habe ihm als Termin den 03.04.1992 genannt.

Stv. Schloemer bemängelte hiernach, daß die im Stadtgebiet aufgestellten Metallcontainer nahezu an allen Stellen überquillen. I.E. solle geprüft werden, ob nicht mehr dieser Container aufgestellt werden könnten bzw. die Leertermine vermehrt werden könnten.

TB Bergmann sicherte zu, daß die Verwaltung diese Anregung prüfen werde, um sodann in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.05.1992 dazu zu berichten.

Stv. Schloemer informierte hiernach, daß sich entgegen anders lautenden Vereinbarungen nach wie vor am LKW-Speditionsbetrieb auf dem Recker-Gelände nichts geändert habe. Die LKW's führen nach wie vor die ganze Nacht durch.

BM Schulz erklärte, er habe exakt an diesem Morgen in gleicher Richtung interveniert und stelle fest, daß unbedingt in der Angelegenheit nachgehakt werden müsse.

Stv. Peltzer erklärte, er wolle die Anfrage der Stv. Schloemer in jedem Falle inhaltlich unterstützen.

BM Schulz erinnerte daran, daß in der Angelegenheit Vereinbarungen existent seien aufgrund eines Ortstermines. Er wolle sich spätestens am folgenden Morgen der Angelegenheit annehmen.

StD Langer erinnerte daran, daß es bereits auf politischer Ebene entsprechende Gespräche gegeben habe. Die Verwaltung sei bemüht, eine kurzfristige Räumung zu erreichen, doch dieses gehe nicht von heute auf morgen. Es sei in der Tat so, daß ohne vertragliche Regelung die Nutzung des Geländes faktisch zustande gekommen sei. In dem Zusammenhang gelte es jedoch auch, die Existenz des Gewerbetreibenden zu berücksichtigen.

Hieran schloß sich noch eine kurze Debatte an, in deren Verlauf BM Schulz auf Wunsch von Stv. Carduck darüber berichtete, daß in der Angelegenheit am 23.03.1992 ein Ortstermin stattgefunden habe. An diesem Ortstermin hätten teilgenommen Stv. Harst, stellv. BM Schmitz, Stv. Roß, Edmund, BM Schulz, Herr Lynen sowie von der Verwaltung Herr Stadtkämmerer Lompa, Herr Gülpen und Herr Bock. Folgende Punkte seien während dieses Ortstermines vereinbart worden:

Die LKW's sollten in einer Sofortaktion in den Bereich hinter den Hallen verlagert werden, so daß sie von der Straße aus nicht mehr einsehbar seien. Die Zufahrt solle nur noch über das Tor der ehemaligen Firma STAMA erfolgen, so daß die Belästigung der Elchenrather Bürger minimiert werde. Die Ausfahrt solle über das Gelände Kreuzt erfolgen.

Stv. Debye bat hiernach, daß für evtl. jetzt noch offene Fragen die Beratung in den nichtöffentlichen Teil dieser Ratssitzung verlegt werden solle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß BM Schulz um 19.21 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.



N I E D E R S C H R I F T

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 26. Mai 1992, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 26. Mai 1992, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Verabschiedung der Stadtverwaltungsrätin Frau Barbara Schiffers  
- Berichterstatter Bürgermeister Schulz und Stadtdirektor Langer -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.03.1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 4.2. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen (Parkgebührenordnung) vom 26.11.1990  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
5. Jahresrechnung 1991  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer und I. Beigeordneter Lompa  
-
- ZTOP II. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 117 a - Schloßstraße -  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
6. Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Schulausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Abfallwirtschaft;  
hier: Einführung der Biotonne  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Dienstreise zur Information über Systeme zur Erfassung von Behälterentleerungen bei der Hausmüllabfuhr am 23.04.1992 und 06.05.1992;  
hier: Genehmigung gem. § 2 LRKG  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. Bereitstellung einer Forstfläche zur Birkennutzung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

10. Freizeitbad Würselen;  
hier: Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 6 b GO NW  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

11. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen/Schöffinnen für die Amtsperiode vom 01.01.1993 - 31.12.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

12. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1991  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

13. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Erlaß einer Satzung zur Aufhebung der Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg" im Umlegungsgebiet Würselen 7 - Weiweg -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

14. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle  
1.130.9410.9 - Neubau Hauptwache - Planungskosten -

2. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei  
a) HHSt. 1.210.9450.9 - Kath. Grundschule Würselen-Mitte - Umbaukosten einschl. Schulhofgestaltung -  
b) HHSt. 1.630.9471.1 - Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Erschließung Straßenbauabschnitt II a  
c) HHSt. 1.630.9482.7 - Unterer Morlaixplatz - Bau- und Planungskosten -  
d) HHSt. 1.700.9472.7 - Kanalisierung Oppener Straße -  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

3. Neugestaltung der Außenanlage des städt. Kindergartens Lessingstraße  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

15. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

16. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD - (bis 19.10 Uhr, TOP 4)  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD - (ab TOP 2, 18.46 Uhr)  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU - (bis 20.50 Uhr, TOP16)  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant - CDU -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theo Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Arnold Lynen - CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Josef Ross - SPD -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
Stadtoberamtsrat Hochstein (nicht anwesend bei TOP 18)  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtinspektorin Scheufen als Schriftführerin

d) **als Gast:**

Stadtverwaltungsrätin Schiffers (bis TOP 2)

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Eine Bürgerin machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und stellte zu TOP 10 die Anfrage, aus welchen Gründen aus einem "Spaßbad" nunmehr ein "Freizeitbad" werde. Auf entsprechende Nachfrage erklärte sie, daß sie diese Anfrage an Herrn BM Schulz richte.

BM Schulz erwiderte direkt, daß in Würselen niemals ein Spaßbad geplant worden sei, sondern immer ein Freizeitbad. Die Projektbezeichnung sei auch immer Freizeitbad gewesen.

Die fragestellende Bürgerin erwiderte, sie habe jedoch immer von einem Spaßbad gelesen.

Hierzu erwiderte BM Schulz direkt, daß ein Spaßbad konzeptionell etwas anderes sei.

Hiernach richtete Herr Vollmer aus der Ravelsberger Straße folgende Anfragen an den Rat zu TOP 10:

Zum einen fragte er, wann die Einwohnerversammlung stattfinden solle. Zum anderen erklärte er, er habe bereits vor 6 Wochen in der Angelegenheit Freizeitbad an Herrn StD Langer geschrieben. Erst an diesem Tage nun sei ihm eine Antwort zugegangen, die jedoch darüber hinaus nicht von Herrn StD Langer selbst sondern von einem Angestellten unterschrieben worden sei.

Zur ersten Frage nahm BM Schulz Stellung und erklärte, daß § 6 b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen der Hauptsatzung vorsehe, daß ein definitiver Termin festzulegen sei. Er wolle jedoch an dieser Stelle der Diskussion des Rates der Stadt nicht vorgreifen. Abhängen werde die Terminierung sicherlich davon, daß der Verwaltung alle Planunterlagen vorlägen. Er persönlich gehe davon aus, daß die Terminierung noch vor den Sommerferien sein werde.

StD Langer erwiderte zu der zweiten Frage von Herrn Vollmer, daß er die Angelegenheit so in Erinnerung habe, daß BG Camphausen die Antwort als zuständiger Dezernent nach Abstimmung mit ihm unterschrieben habe.

Herr Vollmer erwiderte, daß er 6 Wochen doch für eine sehr lange Beantwortungszeit halte.

BM Schulz erwiderte, daß sich in dieser Angelegenheit evtl. nachher noch die Möglichkeit zu einem direkten Gespräch eröffne.

Der Zuhörer, Herr Roß, stellte ebenfalls eine Anfrage zu TOP 10, und zwar bezog er sich dabei auf Schriftverkehr, den er mit BM Schulz bezüglich des Freizeitbades geführt habe. Erwähnt worden sei u.a. in der Stellungnahme des Bürgermeisters, daß ein Immissionschutzgutachten in Auftrag gegeben werde. Für ihn stelle sich hieraus jedoch die Frage, warum dieses von der Stadt Würselen und nicht von der gegründeten Planungs GmbH in Auftrag gegeben werde.

BM Schulz erwiderte, daß das tatsächliche Prozedere in seinem Schreiben möglicherweise nicht konkret "rübergekommen sei". Richtig sei nämlich, daß nicht die Stadt Würselen sondern die gegründete Verwaltungs GmbH dieses Gutachten in Auftrag gebe, wobei die Stadt Würselen mit 49 % an dieser GmbH beteiligt sei. Auf weitere Nachfrage des Herrn Roß erklärte BM Schulz, daß diese GmbH eine eigene Finanzausstattung habe.

Der anwesende Zuhörer Herr Sous richtete anlässlich des von ihm erwarteten wirtschaftlichen Debakels die Frage an Herrn BM Schulz, ob dieser persönlich bereit wäre, eine Bürgschaft in Höhe von 10.000,-- DM dafür einzugehen. Er, BM Schulz, sei Nutznießer dieser Angelegenheit, da er als Kopf des Aufsichtsrates der Betreiber GmbH ein Amt übernommen habe und demnach über "entsprechende" Einkünfte verfüge.

BM Schulz erwiderte, er ziehe es vor, auf diese Äußerungen nicht selbst zu antworten und wolle seinen Kollegen aus der SPD-Fraktion Gelegenheit geben, diese Diffamierungskampagne zu entkräften.

Stv. Großmann ging zunächst darauf ein, daß schließlich eine gesonderte Einwohnerversammlung anberaumt werde, in der genügend Gelegenheit sein werde zu einem Frage- und Antwortspiel. Die Angelegenheit stehe letztlich an diesem Tage nicht so zur Tagesordnung. Auch wenn sich dies sehr förmlich anhöre, müsse er sich daher gegen derartige unwürdige Angriffe verwehren.

Auch Stv. Peltzer betonte, er müsse den Diffamierungsversuch des Amtes des Bürgermeisters entkräften. Es sei vielmehr so, daß der Bürgermeister durch diese Position in der Betreiber GmbH lediglich den vom Rat angestrebten kommunalen Einfluß sichere. Alle Äußerungen, die etwas anderes beinhalten, seien bewußt falsch und müßten daher aufs Schärfste zurückgewiesen werden.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion, für ihn sei verständlich, daß die Bürgerinnen und Bürger, die den Beschluß nicht verstehen, zusätzlichen Informationen haben wollten. Durch die nun von der Zuschauertribüne getroffenen Äußerungen müsse er sich jedoch ausdrücklich distanzieren.

Stv. Rose erklärte für die GLW-Fraktion, er könne Herrn Sous und die anderen Bürgerinnen und Bürger sehr gut verstehen. Wenn die Stadt Würselen Planungen in Auftrag gebe, seien diese fast immer bindend und auch entsprechend umgesetzt worden. Durch diese Planungen würden Fakten geschaffen, an denen die Bürgerschaft nur noch mit Kleinigkeiten beteiligt würde.

BM Schulz betonte, der Rat der Stadt befinde sich nunmehr bereits mitten in der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Er bitte daher aus Geschäftsordnungsgründen, es an dieser Stelle dabei bewenden zu lassen. Dankbar sei er für den Hinweis von Herrn Stv. Peltzer, der ausdrücklich dargestellt habe, daß von ihm die Aufsichtsratsfunktion aufgrund des kommunalen Mandates wahrgenommen werde. Zur weiteren Erläuterung könne er sagen, daß nach Gründung des Aufsichtsrates dieser bis zu viermal im Jahr tagen werde und er pro Sitzung des GmbH Aufsichtsrates eine Kostenentschädigung von 30,-- DM erhalten werde. Bei den zu erwartenden vier Tagungen im Jahr belaufe es sich somit auf eine Summe von 120,-- DM.

Der Zuhörer Herr Vollmer erklärte hierzu, daß wenn das so sei, er sich die Frage stelle, warum der Bürger über derartige Sachen nicht im Vorfeld informiert werde. Seines Wissen nach seien die Posten im Aufsichtsrat in der freien Wirtschaft nämlich recht gut dotiert.

BM Schulz wies darauf hin, daß die ausdrückliche Absicht bestehe, diese ganzen Dinge einschl. der kompletten Planunterlagen in der Einwohnerversammlung zu beraten.

Darüber hinaus nehme er die vorgetragene Anregung auf, die Beratung zu diesem Thema etwas transparenter zu gestalten, da er durchaus um die sehr sachlichen Bürgerbeiträge in der Freizeitbaddiskussion wisse. Schließlich gehe es für Würselen um soziale Daseinsfürsorge, ein öffentliches Bad nach modernsten Bedingungen zu gestalten. Auch wenn er hoffe, daß die gegen ihn gerichteten Mutmaßungen nun ein für allemal aus der Welt seien, lege er nahe, den Umgang untereinander nochmals zu prüfen.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte BM Schulz fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete BM Schulz um 18.15 Uhr die 20. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 16 in öffentlicher und 17 bis 24 und 26 bis 30.2 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Tagesordnungspunkt 25 sei, wie bereits vorab mitgeteilt, von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen.

Hiernach bat er, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

ZTOP I: Städtische Wohnungen;

hier: a) Modernisierungsmaßnahmen von städt. Mietwohnungen

b) Unterhaltungsmaßnahmen von städt. Mietwohnungen;

hier: Schweilbacher Str. 16 a und 16 b

c) Mieterhöhungen für die nicht preisgebundenen städt. Mietwohnungen

d) Mieterhöhung für die städt. Häuser Morsbacher Str. 29 - 55 wegen Modernisierungsaufwand

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 27 beraten werden.

Darüber hinaus bitte er, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt II zu erweitern.

ZTOP II: Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 117 a - Schloßstraße -

Dieser Zusatztagesordnungspunkt II solle nach Tagesordnungspunkt 5 beraten werden. Es handele sich dabei, um das neue Bebauungsplangebiet 117 a, in dessen Bereich die entsprechenden Häuser bereits bezogen seien, eine Straßenbenennung jedoch noch nicht beschlossen sei. Die Verwaltung habe daher in einem absoluten Eilverfahren noch einen Vorschlag zur Beschlußfassung in dieser Ratssitzung vorbereitet. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt sich mit der Beratung und Beschlußfassung zu diesem ZTOP II so kurzfristig einverstanden erklären könnten.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

BM Schulz rief daher TOP 1 zur Beratung auf.



## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Alfred Mundt.

Punkt 2: Verabschiedung der Stadtverwaltungsrätin Frau Barbara Schiffers

BM Schulz erklärte eingangs, daß der Rat der Stadt an diesem Tage von der langjährigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Stadtverwaltungsrätin Barbara Schiffers, Abschied nehme. Es handele sich dabei um einen Tagesordnungspunkt, den Frau Schiffers nicht unbedingt befürwortet habe. Er wolle an dieser Stelle zitieren, daß Frau Schiffers am liebsten still und heimlich durch die Seitentüre gegangen wäre. Er habe jedoch gesagt, dies komme überhaupt nicht in Frage, da Frau Schiffers es verdient habe im Rat der Stadt verabschiedet zu werden. Hiernach zeichnete BM Schulz den Berufsweg von Frau Schiffers nach mit ihrem Eintritt 1945 nach kaufmännischer Ausbildung in den Dienst der Gemeinde Bardenberg. Frau Schiffers habe bereits ihr 50. Berufsjahr absolviert, und zwar ohne jemals lange krank gewesen zu sein. Ausdauer und Fleiß seien ihre Tugenden gewesen. Disziplin und großes persönliches Engagement hätten sie stets ausgezeichnet. Als Beispiel erinnerte BM Schulz an den Bau der Schule An Wilhelmstein. Bis sie 1972 als Chefin des Personalamtes aus dem Bardenberger Dienst in die Stadt Würselen übernommen worden sei, habe sie auch als Stellvertreterin des Gemeindedirektors am Aufbau der Demokratie wie des gemeinschaftlichen Lebens großen Anteil gehabt und sich stets als lernfähig erwiesen. Am 01.02.1980 sei Barbara Schiffers zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt worden. Diese Aufgabe habe sie stets in vorbildlicher Art und Weise erfüllt und der Rat der Stadt habe sich stets hervorragend betreut gefühlt. Frau Schiffers habe somit ihr Leben stets ihrem Beruf gewidmet. Erinnern wolle er jedoch auch an dieser Stelle an die liebevolle Sorge um 6 Patenkinder sowie tiefe freundschaftliche Verbundenheit zur Feuerwehr. Alles in allem handele es sich bei Frau Schiffers um eine herausragende Persönlichkeit, der sowohl die Stadt Würselen wie auch die seinerzeitige Gemeinde Bardenberg viel zu verdanken habe.

StD Langer erklärte, auch er wolle im Namen der Verwaltung ein Wort des Dankes anfügen. Er habe mit Frau Schiffers eine vergleichsweise kurze Strecke von 3 Jahren zurücklegen dürfen. Wenn man sich frage, wieso bedanke sich der Geprüfte bei der Prüferin, so könne er sagen, daß Frau Schiffers ihre Aufgabe in einer Art und Weise erledigt habe, die stets Respekt abgenötigt habe.

Sie habe aufgetretene Fehler nicht als Selbstzweck gegeißelt sondern sei diesen mit Menschlichkeit begegnet. Er wolle Frau Schiffers daher im Namen der Verwaltung auch für die 44 Jahre zuvor danken. Ihr Verwaltungshandwerk habe sie von der Pike auf gelernt und sich als Lehrling hochgearbeitet bis zu einer tragenden Säule der Verwaltung. Nach diesen Dankesworten verlas StD Langer den Text der Urkunde zur Versetzung der Stadtverwaltungsrätin Frau Barbara Schiffers in den Ruhestand. Abschließend überreichte er ihr noch ein Präsent (Teller) und wünschte ihr alles Gute für ihren "Unruhestand".

Stv. Peltzer bedankte sich herzlich für die SPD-Fraktion und richtete diesen Dank nicht nur an Frau Schiffers als eine Bedienstete sondern auch als eine sehr gute Freundin.

Stv. Lengersdorf bedankte sich gleichfalls bei Frau Schiffers für die CDU-Fraktion und erklärte, es erfülle diese mit ein wenig Wehmut, wenn sie Frau Schiffers an diesem Tage verabschieden müsse. Er brachte seiner Hoffnung darüber zum Ausdruck, daß sich der Ruhestand nur auf den dienstlichen Bereich beschränke.

Stv. Schloemer wünschte für die GLW-Fraktion Frau Schiffers gleichfalls einen glücklichen Ruhestand. Man sei mit ihr sehr gut klar gekommen, was bei der GLW-Fraktion ja nicht immer einfach sei.

Im Anschluß daran richtete Frau Barbara Schiffers einige Schlußworte an die Stadtverordneten. Sie erklärte, sie habe zu danken auch für gesunde aufbauende Kritik, für Freiraum bei der Entwicklung ihres Verwaltungsamtes. Sie schaute kurz zurück auf ihre Jugendzeit, in der sie Berufswünsche wie Hebamme, Pflasterer oder Kriminalbeamtin gehegt habe. An einem Dienstag im Jahre 1945 schließlich sei sie in die Kommunalverwaltung eingetreten - an einem Dienstag nehme sie Abschied. Bereuen wäre fehl am Platz, sie habe die Bürgernähe genossen. Abschließend erklärte Frau Schiffers, ihr Wahlspruch sei immer gewesen für jedermann kalkulierbar zu sein.

BM Schulz unterbrach sodann die Sitzung für zwei Minuten. Um 18.55 Uhr eröffnete er wiederum die Sitzung und rief TOP 3 zur Beratung auf.

Punkt 3:Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.03.1992

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.03.1992 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4:2. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen (Parkgebührenordnung) vom 26.11.1990

Stv. Peltzer beantragte für die SPD-Fraktion den Parkraum "Dorfstraße zwischen Heidestraße und Dr. Hans-Böckler-Platz" aus der von der Verwaltung vorgelegten 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 26.11.1990 herauszunehmen und in diesem Bereich für Kurzzeitparker eine sogenannte blaue Zone einzurichten für eine Parkdauer von 1 Stunde. Darüber hinaus bat er für den restlichen Parkraumbereich die vorgelegte 2. Änderung der Parkgebührenordnung zu beschließen, so daß in diesem Bereich das Parken über Parkscheinautomaten geregelt ist.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion seine Zustimmung zu diesem Vorschlag, bat jedoch gleichzeitig zu prüfen, ob nicht das Stück vor dem Blumengeschäft am Dr. Hans-Böckler-Platz noch in den Parkscheibenparkraum (geregelt als blaue Zone) mit einbezogen werden sollte.

Der Rat der Stadt kam nach Diskussion über diesen Vorschlag darin überein, diesen Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einzubeziehen. Es wird stattdessen festgelegt, daß nach einer Testzeit geprüft wird, ob in anderen Bereichen noch die Notwendigkeit besteht, diesen Parkraumbereich zu erweitern.

Die Anfrage des Stv. Breuer, ob die beiden zur Zeit ausgewiesenen Behindertenparkplätze vor dem Nikolausgrill und der Kreissparkasse bestehen blieben, wurde von der Verwaltung bejaht.

Bürgermeister Schulz stellte nach Abschluß der Diskussion den 2. Nachtrag zur Parkgebührenordnung vom 26.11.1990 unter Streichung des Parkraumes: "Dorfstraße zwischen Heidestraße und Dr. Hans-Böckler-Platz" zur Abstimmung. Gleichfalls ließ er über die Empfehlung des Rates der Stadt an die Verwaltung als Anordnungsbehörde im Sinne der Straßenverkehrsordnung den Parkraumbereich Dorfstraße zwischen Heidestraße und Dr. Hans-Böckler-Platz als sogenannte blaue Zone für einen Parkzeitraum von 1 Stunde auszuweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt den II. Nachtrag zur Parkgebührenordnung vom 26.11.1990.

Gleichzeitig empfiehlt der Rat der Stadt der Verwaltung als Anordnungsbehörde nach der StVO den Parkraumbereich "Dorfstraße zwischen Heidestraße und Dr. Hans-Böckler-Platz" als blaue Zone mit einer Parkdauer von 1 Stunde auszuweisen.

Punkt 5: Jahresrechnung 1991

Stv. Ußmant wies darauf hin, daß, auch wenn die Jahresrechnung 1991 relativ früh vorgelegt werde, er als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses darauf hinweisen wolle, daß die Vorlage sich dennoch nicht im gesetzlichen Rahmen befinde. Er bitte doch, dieses für die Zukunft zu beachten.

BM Schulz wies auf das mit dem GPA geführte Gespräch hin, wonach die Vorlage in diesem Sinne noch akzeptiert worden sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Jahresrechnung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 1991 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

ZTOP II: Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 117 a - Schloßstraße -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den noch auszubauenden Straßen (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) nachfolgende Straßenbezeichnungen zu verleihen:

"Schloßgasse"  
"Talblick".

Punkt 6: Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Schulausschuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß für das ausgeschiedene beratende Mitglied des Schulausschusses, Frau Realschuldirektorin Carl, nunmehr Frau Realschuldirektorin Jutta Schaefer, Schweilbacher Str. 85, 5102 Würselen als neues beratendes Mitglied benannt worden ist.

Punkt 7: Abfallwirtschaft;  
hier: Einführung der Biotonne

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt,

- mit der Abfuhr von Bioabfällen in den nachstehend aufgeführten Wohnbezirken Anfang Oktober zu beginnen und
- entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Punkt 8:Dienstreise zur Information über Systeme zur Erfassung von Behälterentleerungen bei der Hausmüllabfuhr am 23.04.1992 und 06.05.1992;

hier:Genehmigung gem. § 2 LRKG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes eine Dienstreise zur Information über Systeme einer verursachergerechteren Berechnung der Abfallabfuhrgebühren nach Büdingen/Hessen und Andernach/Rheinland Pfalz am 23. April 1992 sowie am 06. Mai 1992 nach Aldenhoven.

Die Genehmigung umfaßt die Stadtverordneten

Dagmar Blum-Schmitz,  
Franz-Josef Wirtz,  
Bernd Ußmant,  
Stefan Mix,  
Dieter Heck,  
Paul Klinkenberg,  
sowie die sachkundigen Bürger  
Harald Gerling,  
Andreas Dumke,  
Hedwig Müller,  
Andreas Wirtz."

Punkt 9:Bereitstellung einer Forstfläche zur Birkennutzung

Stv. Großmann berichtete, daß im Umweltausschuß dieser Tagesordnungspunkt mit Einvernehmen der großen Fraktionen beschlossen worden sei. Festgestellt worden sei, daß das Brauchtum Jungenspiele auch birkenverbrauchend ist. Aufgrund des Hinweises des Försters Migende, daß hin und wieder zuviel Birken verbraucht würden, sei letztlich festgelegt worden, daß die Jungenspiele sich auf das beschränken sollten, was tatsächlich gebraucht werde.

Stv. Schmitz erklärte für die CDU-Fraktion, auch diese stehe zur Tradition. Evtl. Auswüchsen müsse jedoch entgegengetreten werden.

Stv. Schloemer stimmte dem Beschlußvorschlag für die GLW-Fraktion nicht zu. Sie erklärte, daß ein Umdenkungsprozeß stattfinden müsse und insbesondere nicht nur zur Gewährleistung von Traditionen eine Monokultur angepflanzt werden dürfe. I.E. bestehe z.B. als Alternative die Möglichkeit Strohkränze entsprechend zu schmücken. Sie halte eine vertrocknete Birke nicht für einen ästhetischen Anblick.

Stv. Gülpen betonte, gerade das Stehenlassen der Birken bis zur Beendigung des Jungenspiels zeuge s.E. von Umweltschutz.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 37 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt Teile der Forstabteilung 423 C1 des Stadtwaldes Würselen zur gezielten Nutzung für Birkenbäumchen auszuweisen. Gleichzeitig ist eine im Eigentum der Stadt stehende bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche für die Anpflanzung und Nutzung von Birken auszuweisen.

Punkt 10:Freizeitbad Würselen;

hier:Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 6 b GO NW

Stv. Peltzer fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Einwohnerversammlung noch vor den Sommerferien zu terminieren.

Stv. Lengersdorf bat bezogen auf die Diskussion im Zuge der Fragestunde, die Verwaltung möge kurz den Ablauf der Angelegenheit schildern und dabei u.a. auf die Gesellschaftsgründungen sowie die Planungen einzugehen. Er halte es für überaus wichtig, die Bürgerinnen und Bürger über dieses "Gerüst" in Kenntnis zu setzen.

Der Bitte von Herrn Stv. Lengersdorf kam BG Camphausen nach und schilderte nochmals, daß nicht die Stadt sondern eine ökonomisch selbständige Kapitalgesellschaft das Freizeitbad errichte und folglich auch die Planungen und Gutachten eigenständig betreibe. Er skizzierte kurz die Regelungen zur personellen Besetzung im Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführerfunktion und erläuterte sodann, daß eine Aufnahme von 6.000 Badbesuchern (wie veröffentlicht) überhaupt nicht möglich sei. Das Freizeitbad fasse höchstens 3.000 Menschen. Diese Zahl werde jedoch aufgrund von Erfahrungswerten nur an wenigen Tagen erreicht. Es werde von 250.000 kalkulierten Besuchern aufs Jahr ausgegangen. Bei 360 Öffnungstagen seien dies knapp 700 Besucher pro Tag. Hinweisen wolle er abschließend in diesem Zusammenhang auf die Verdreifachung der Parkplätze im Zuge des Neubaus.

TB Bergmann verwies zu der Anfrage von Herrn Stv. Peltzer auf ein Gespräch mit Vertretern der Betreibergesellschaft am Vortage. Dort sei als voraussichtlicher Termin für die Einwohnerversammlung der 07.07.1992 in der Realschule Am Wisselsbach beziffert worden. Gegenstand der Einwohnerversammlung seien aufgrund dieses Abstimmungsgespräches aller Voraussicht nach Vertragsangelegenheiten, sowie technische Aspekte, z.B. mit welchen Immissionen und Verkehrsbelastungen zu rechnen sei.

Auf die Anfrage von Stv. Rose, mit welchen Personen denn nun der Aufsichtsrat der GmbH besetzt sei, erinnerte BM Schulz an die Beschlußfassung im Rat der Stadt am 31.03.1992 und benannte diese namentlich.

Hieran schloß sich noch eine umfangreiche Diskussion an, nach der BM Schulz über den Beschlußvorschlag abstimmen ließ, unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Termins 07.07.1992 in der Realschule Am Wisselsbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beschließt gemäß § 6 b GO NW die Einwohner über das geplante Freizeitbad und den damit verbundenen Zielen, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten.

Die Unterrichtung soll baldmöglichst nach Vorliegen der Pläne erfolgen, und zwar in Form einer Einwohnerversammlung. Voraussichtlicher Termin für die Einwohnerversammlung ist der 07.07.1992 in der Realschule.

Punkt 11: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen/Schöffinnen für die Amtsperiode vom 01.01.1993 bis 31.12.1996

Stv. Peltzer beantragte die Bewerber unter den folgenden laufenden Nummern zu streichen:

Lfd.Nr. 3, 6, 7, 12, 23, 29 und 31.

Stv. Lengersdorf schloß sich diesem Vorschlag der SPD-Fraktion an, da die Vorschlagslisten alle Gruppen der Bevölkerung u.a. nach dem Beruf angemessener berücksichtigen sollen. Da die Gruppe der Beamten und Verwaltungsangestellten überrepräsentiert sei, könne man den Streichungen wie von Herrn Stv. Peltzer vorgeschlagen, zustimmen.

Die GLW-Fraktion stimmte den Vorschlägen ebenfalls zu.

Bürgermeister Schulz ließ daher unter Streichung der lfd.Nr. 3, 6, 7, 12, 23, 29 und 31 über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die in der beiliegenden Aufstellung angeführten Bewerber/innen für das Schöffenamts -mit Ausnahme der Bewerber/innen unter lfd.Nr. 3, 6, 7, 12, 23, 29 und 31- in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen bzw. Schöffinnen für die Geschäftsjahre 1993 - 1996 aufzunehmen.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 12:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1991

Angesichts dieser Berichterstattung der Verwaltung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 1991 bat Stv. Carduck ihm Auskunft darüber zu erteilen, wer für die Wartung des Geschirr- und Spülmobiles verantwortlich sei. Nach seinen Informationen falle dieses sehr häufig für eine Nutzung aus.

Da diese Anfrage nicht ad hoc beantwortet werden konnte, bat BM Schulz, die Verwaltung möge eine schriftliche Beantwortung vornehmen. Hiernach ließ er über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 13:Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier:Erlaß einer Satzung zur Aufhebung der Zweckbestimmung  
"Wirtschaftsweg" im Umlegungsgebiet Würselen 7  
- Weiweg -

Abstimmungsergebnis: 37 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 19.05.1992 getroffene Eilentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Der Haupt- und Finanzausschuß beschließt im Wege der Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW die nachfolgende Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Ortslage Würselen, Umlegungsgebiet Würselen 7 - Weiweg - folgenden Inhalts:

**Satzung  
über die Aufhebung von gemeinschaftlichen  
Angelegenheiten im Umlegungsgebiet Würselen 7  
- Weiweg - der Stadt Würselen vom  
über die Aufhebung der Zweckbestimmung  
der im Umlegungsgebiet Würselen 7 - Weiweg -  
liegenden Feldwege als Wirtschaftswege**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begündeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) hat der Haupt- und Finanzausschuß im Wege der Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW in seiner Sitzung am folgende Aufhebungssatzung beschlossen:



Die im Flurbereinigungsplan Nr. W 78 von 1928/29 festgelegte Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg wird für folgende im Grundbuch von Würselen, Blatt 3581, verzeichneten Flurstücke

Nr. 15, Flur 9, Nr. 99 - Weg, Dornkull, groß 25 40 qm  
Nr. 17, Flur 9, Nr. 96 - Weg, Im Bruch, groß 16 83 qm  
Nr. 18, Flur 8, Nr. 71 - Weg, Auf der Dähm, groß 3 48 qm  
Nr. 21, Flur 9, Nr. 100 - Weg, Broichbenden, groß 11 04 qm  
Nr. 22, Flur 9, Nr. 94 - Weg, Am Weiweg, groß 3 94 qm  
Nr. 24, Flur 9, Nr. 101 - Weg, Broichbenden, groß 11 24 qm  
Nr. 25, Flur 9, Nr. 95 - Weg, Am Weiweg, groß 5 19 qm  
Nr. 82, Flur 9, Nr. 120 - Weg, Am Weiweg, groß 5 74 qm  
Nr. 83, Flur 9, Nr. 121 - Straße, Am Weiweg, groß 24 qm

aufgehoben.

Die Einziehung der Zweckbestimmung wird zu dem Zeitpunkt der Sperrung oder des Wegfalles des Wirtschaftsweges wirksam.

Punkt 14.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei  
der HHSt. 1.130.9410.9  
- Neubau Hauptwache - Planungskosten -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 08.04.1992 durch Herrn BM Martin Schulz und die Stv. Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,-- DM bei Haushaltsstelle 1.130.9410.9 - Neubau Hauptwache - Planungskosten - zu."

Punkt 14.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen über- bzw.  
außerplanmäßigen Ausgaben bei

- a) HHSt. 1.210.9450.9 - Kath. Grundschule  
Würselen-Mitte - Umbaukosten einschl. Schulhofgestaltung -
- b) HHSt. 1.630.9471.1 - Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Erschließung  
Straßen Bauabschnitt IIA -
- c) HHSt. 1.630.9482.7 - Unterer Morlaixplatz - Bau- und Planungskosten  
-
- d) HHSt. 1.700.9472.7 - Kanalisierung Oppener Straße -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 10.04.1992 durch Herrn BM Martin Schulz und die Stv. Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung der erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei

- a) HHSt. 1.210.9450.9 - Kath. Grundschule Würselen-Mitte  
- Umbaukosten einschl. Schulhofgestaltung -  
in Höhe von 17.500,-- DM
- b) HHSt. 1.630.9471.1 - Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
- Erschließung Straßen Bauabschnitt IIA -  
in Höhe von 27.500,-- DM
- c) HHSt. 1.630.9482.7 - Unterer Morlaixplatz  
- Bau- und Planungskosten -  
in Höhe von 31.000,-- DM
- d) HHSt. 1.700.9472.7 - Kanalisierung Oppener Straße -  
in Höhe von 70.000,-- DM

zu."

Punkt 14.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Neugestaltung der Außenanlage des städt. Kindergartens  
Lessingstraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 09.04.1992 durch Herrn BM Martin Schulz und die Stv. Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

- 1.Der Rat der Stadt beschließt die Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens Lessingstraße auf der Grundlage der beigefügten Planung durchzuführen.
- 2.Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.460.9500.3 - Kindergarten Lessingstraße - Sanierung Außenanlage - in Höhe von 75.000,-- DM zu."

Punkt 15:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen

BG Camphausen erklärte, die Verwaltung gehe davon aus, daß in ca. 2 Wochen das angekündigte Gutachten vergeben werden könne, mit dem die Stadt den Sanierungsbedarf in ihrem eigenen Wohnungsbestand ermitteln wolle.

Gleichfalls solle eine Expertise gefertigt werden, welche die rechtlichen Chancen zur Gründung einer städt. Wohnungsbaugesellschaft abklopfen solle. Darüber hinaus werde z.Zt. mit möglichen Investoren geprüft, wie mit Hilfe von öffentlichen Wohnungsbauförderungs Mitteln Belegungsrechte im Sanierungsgebiet Morsbach erworben werden können. U.a. werde mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft verhandelt, die sich im Sanierungsgebiet Morsbach engagieren wolle. Die Investoren hätten sich bereit erklärt, für 24 Wohnungen ein Belegungs- und Besetzungsrecht durch die Stadtverwaltung einzuräumen. Um insgesamt den Bedarf abschätzen zu können, wolle er nun einen Einblick in die Wohnungsbaustatistik geben, die im April erstellt worden sei. Es gebe 302 Mietparteien mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein mit insgesamt ca. 700 Personen, darunter ca. 350 bis 400 Kinder. 21 Mietparteien seien darunter mit 3, 4, 5 und mehr Kindern und 68 Mietparteien gehörten zu den Minderverdienenden mit einem ca. 40.000,-- DM Jahreseinkommen bei einem 4 Personenhaushalt. Es sei daher beabsichtigt, für diese Familien im Sanierungsgebiet etwas Nachhaltiges zu tun.

Zum Thema Baulandmobilisierung werde, so BG Camphausen, in absehbarer Zeit einiges passieren. Es bestehe Zuversicht, daß im nächsten Jahr ein Neubaugebiet zwischen Krefelder Straße und Morsbacher Straße, das sog. Rosenbaum-Gelände, erschlossen werden könne. Darüber hinaus befänden sich z.Zt. verschiedene Bebauungspläne im Offenlageverfahren.

BG Camphausen kündigte darüber hinaus an, daß in Kürze die Kontrollfunktion im Rahmen der Überprüfung der Wohnberechtigungsscheine wieder verstärkt werde. Damit solle erreicht werden, daß hohe Einkommensbezieher, die inzwischen die Grenzen des sozialen Wohnungsbaus überschritten haben, mit Zuschlägen belegt werden können oder ihre Wohnungen zugunsten Schwächerer räumen.

Die Stadt habe jetzt Kapazitäten frei, weil auf Anweisung des Landes vorläufig keine dieser Fehlbelegungsabgaben eingezogen werden sollen, da Düsseldorf für den Herbst eine Steigerung der Zuschläge von 2,-- auf 6,-- DM/qm angekündigt habe.

Zur Entwicklung auf dem Bausektor trug BG Camphausen vor, daß von 1989 bis 1991 in Würselen 556 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt worden seien. Bis zum 15. Mai wurden davon bereits 540 Objekte tatsächlich umgesetzt.

Stv. Großmann führte aus, daß s.E. die benannten Statistikdaten, insbesondere der Wohnungsparteien die unter der Grenze des 2. Wohnungsbauerleichterungsgesetzes lägen, alarmierend seien. In diesem Zusammenhang sei die Aktivität der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Aachen GmbH zu begrüßen. Die genannte Quote der umgesetzten Baugenehmigungen sei für ihn ein "riesiger Erfolg", da im Bundesdurchschnitt sogar 25 % der Genehmigungen nicht genutzt würden. Bezüglich der zwei angesprochenen Gutachten sei es s.E. wichtig, daß von der Verwaltung ein sog. Fristenplan erstellt werde. Darüber hinaus solle unabhängig einer evtl. zu gründenden eigenen städt. Wohnungsbaugesellschaft weiterhin mit evtl. Investoren verhandelt werden.

Abschließend fragte er nach dem Stand des Optionsvertrages bezüglich des Objektes Bissener Straße.

Stv. Lengersdorf bat BG Camphausen, dieser möge dem Rat der Stadt die dargestellten Statistikdaten in einer gesonderten Aufstellung unabhängig von der Niederschrift zuleiten. Dies wurde von BG Camphausen zugesichert.

EB Lompa informierte zu dem angesprochenen Zeitpunkt zur Vergabe des ersten Gutachtens, daß z.Zt. noch mit den beiden aussichtsreichsten Anbietern verhandelt werde. Die Vergabeentscheidung hänge letztlich von dem angebotenen Leistungskatalog ab. Hierzu habe vor ein paar Tagen nochmals eine Sichtung der Objekte stattgefunden. Er, Lompa, gehe davon aus, daß unmittelbar nach den Sommerferien über die Vergabe dieses "technischen Paketes" zu beraten sein werde. Im direkten Anschluß daran, solle das zweite Gutachten vergeben werden, das Aufschluß über die Rechtsform sowie die/den Betreiber der ganzen Angelegenheit etc. bringen solle. Auch bei diesem Gutachten gehe er somit von einer Vergabe nach den Sommerferien aus.

Bezüglich der von Herrn Stv. Großmann angesprochenen Option des Wohnparks in der Bissener Straße scheine z.Zt. ein Dissens zu bestehen zwischen dem Optionsnehmer und der Stadt. Die entsprechenden Konsequenzen hieraus seien noch zu ziehen. Er hoffe, daß die Angelegenheit über die Einräumung eines Belegungsrechtes für die Stadt geregelt werden könne.

Stv. Schmitz führte hiernach aus, er habe gehört, daß die Bearbeitung von Bauvoranfragen relativ lange Zeit in Anspruch nehme. Für ihn stelle sich die Frage, ob dies mit evtl. Personalengpässen zusammenhänge.

TB Bergmann erwiderte darauf, daß es immer mal Situationen gebe, in denen Bauvoranfragen einer längeren Bearbeitungszeit bedürften. Dies hätte jedoch in jedem Fall dann auch bestimmte Gründe. Generell könne er sagen, daß das Bauordnungsteam sehr gute Arbeit leiste. Abschließend wolle er noch darauf hinweisen, daß erhebliche zusätzliche Belastungen durch die Erschließung des Gewerbegebietes Aachener Kreuz etc. zur Bearbeitung aufgetreten seien. Bei der Überprüfung der Personalbedarfssituation spiele somit in jedem Falle auch der Bauordnungsbereich eine Rolle.

#### Punkt 16:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer bat, die angesichts des Unwetters zerstörte Fußgängerbrücke in der Nähe der Kläranlage Pumpermühle schnellstmöglich wieder reparieren zu lassen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sollten überplanmäßig bzw. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Stv. Bongard fragte in diesem Zusammenhang nach, ob es richtig sei, daß im Bereich Morsbach noch kein Hinweisschild auf die Zerstörung der Brücke angebracht worden sei.

TB Bergmann erwiderte, daß die Angelegenheit am Vortag diskutiert worden sei und ein entsprechendes Schild an diesem oder am nächsten Tage nunmehr montiert werde. Bezüglich der Zerstörung der Brücke, insbesondere auch der Brückenköpfe, habe bereits eine erste Diskussion mit Herzogenrath stattgefunden, um zu einer ordnungsgemäßen einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Es handele sich in diesem Fall der Zerstörung um eine ähnliche Situation wie seinerzeit bei der Brücke An Steinbusch/Pley. Seinerzeit sei für jede Gemeinde ein Betrag in Höhe von 40.000,-- DM für die Reparaturkosten entstanden. Mit dieser Größenordnung sei auch bei dem jetzigen Fall zu rechnen. Die Anregung des Stv. Schmitz, evtl. das THW einzuschalten, das derartige Dinge als Übungsobjekte schon mal nutze, wurde von der Verwaltung aufgegriffen. TB Bergmann erwiderte, daß auch seinerzeit das THW eingeschaltet worden sei, so daß damals der Stadt die reinen Materialkosten entstanden seien.

Ebenfalls im Hinblick auf das Unwetter informierte Stv. Peltzer, daß ein alleinstehendes Haus und das gesamte Anwesen Landgraben 38 (Ortslage Schwangele) erheblich zu Schaden gekommen sei. Hierzu vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, daß den Bewohnern schnellstmöglich Hilfe zuteil werden solle.

TB Bergmann informierte in diesem Zusammenhang, daß bereits mit dem gegenüber dem Haus liegenden Grundstückseigentümer und dem Pächter verhandelt worden sei; ein entsprechender Vermessungsauftrag sei bereits herausgegeben. Es zeichne sich eine Gefällesituation ab, die evtl. eine Lösung erforderlich mache über einen Grundstückserwerb durch die Stadt.

Stv. Breuer verwies in diesem Zusammenhang auf einen bereits von ihm vor zweieinhalb Jahren gestellten Antrag, den Entwässerungsgraben vor dem Haus Landgraben 38 an das Kanalnetz anzuschließen. Seinerzeit habe er die Auskunft erhalten, daß nach dem Nachbarschaftsgesetz jeweils der Untenliegende das Wasser aufnehmen müsse. Daraufhin seien mit den o.a. Landwirten Gespräche geführt worden mit dem Ergebnis, daß eine Furche gezogen wurde, so daß über diese das Niederschlagswasser in die städt. Pflanzfläche abgeleitet werden konnte. In diesem Zusammenhang habe er gleichfalls die Anregung an die Verwaltung gegeben, das Eckgrundstück gegenüber dem Grundstück Landgraben 38 zu erwerben. Die Erben des verstorbenen Eigentümers hätten Verkaufsbereitschaft signalisiert. Es handele sich dabei um eine Grundstücksfläche, die auch als Parkplatz für den Sportplatz genutzt werden könne. Auf dieser Parzelle könne dann zum Schutz des Anwesens Landgraben 38 ein Damm errichtet werden. Er würde sich freuen, wenn nunmehr diese Gesamtangelegenheit einer Lösung zugeführt werden könne.

Stv. Peltzer erklärte, daß nach seinen Beobachtungen im Bereich Ecke Scherberger Straße/Brunnenstraße im Zuge der Baumaßnahmen eine Bank weggenommen worden sei. Er bitte doch darum, die entfernte Bank wieder aufzusetzen.

Stv. Schloemer bemängelte, daß die Schwimmhalle der Schule Helleter Feldchen schon wieder geschlossen sei, so daß eine Nutzung nicht ermöglicht werde.

TB Bergmann erwiderte, daß beabsichtigt sei, am 04.06.1992 im Bau- und Vergabeausschuß hierzu zu berichten. Eine Ergänzung der Berichterstattung solle sodann im Bau- und Vergabeausschuß am 02.07.1992 sein, da erst zu dieser Sitzung der zuständige Ingenieur gehört werden könne.

Stv. Peltzer erinnerte daran, daß in bezug auf die beschlossene Reinigungsreduzierung von der Verwaltung ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden sollte. Zwischenzeitlich sei ein relativ langer Zeitraum vergangen, so daß er nunmehr beantrage, die Ergebnisse möglichst kurzfristig vorgelegt zu bekommen. Er schlage vor, diese in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen.

StD Langer erwiderte, daß die Angelegenheit eine Idee sei, die aufgrund der Beratung in der Haushaltssanierungskommission zur Umsetzung gelangt sei. Er, StD Langer, habe daher vorgehabt, auch die KHS wiederum mit dieser Thematik zu befassen. Die entsprechenden Ergebnisse lägen vor. Eine Befassung in der nächsten Sitzung der KHS wäre daher möglich.

BM Schulz informierte darüber, daß die nächste Sitzung der KHS für den 10.06.1992 anberaumt sei. Er schlage daher vor, die Angelegenheit in dieser Sitzung zur Tagesordnung zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß BM Schulz um 20.50 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

N I E D E R S C H R I F T

über die 21. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 14. Juli 1992, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

**über die 21. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 14. Juli 1992, 18.00 Uhr**

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 26.05.1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Wahl des Technischen Beigeordneten der Stadt Würselen gemäß § 49 GO NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Bildung eines Ältestenrates  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Entsendung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
6. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier: Neufassung der Entwässerungssatzung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Satzung über die Kommunalfriedhöfe der Stadt Würselen vom 29.10.1966;  
hier: Neufassung der Friedhofssatzung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen;  
hier: Änderung des Gebührentarifs zur Satzung  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
9. Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Feldstr. 95-97, für die Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -



10. Gebührenordnung für die VHS Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
11. I. Nachtragsstellenplan für 1992 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
12. Umbauarbeiten und Sanierungsmaßnahmen am Alten- und Pflegeheim St. Antonius, Klosterstraße  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Verbraucher- und Schuldnerberatung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
14. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Erschließungsanlage Eichendorffstraße (Verlängerung)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage Eichendorffstraße (Verlängerung)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Bissener Straße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Schulstraße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
18. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Erschließungsanlage Grevenberger Straße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Beleuchtung Talstraße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Beleuchtung Im Grötchen/An Wilhelmstein  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
21. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Beleuchtung Stegerstraße  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
22. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Erschließungsanlage Klosterstraße (Stichstraße, Ladestraße)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
23. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gemäß § 6 Straßen- u. Wegegesetz NW der Erschließungsanlage Klosterstraße (Stichstraße, Ladestraße)  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

24. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gemäß § 6 Straßen- u. Wegegesetz NW der  
Erschließungsanlage Mittelstraße von Haus Nr. 32 bis  
Haus Nr. 87  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
25. Fertigstellungsbeschuß der Erschließungsanlage Mittelstraße  
(Stichstraße - "Alter Kirmesplatz")  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
26. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der  
Erschließungsanlage Mittelstraße (Stichstraße -  
"Alter Kirmesplatz")  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
27. Erstmaliger Ausbau der Mittelstraße/Stichstraße "Alter  
Kirmesplatz";  
hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der  
Erschließungsbeitragssatzung vom 26.08.1988  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
28. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung für den Ausbau der  
Kirchenstraße von der Einmündung Kirchenstraße/Grindel-  
straße/K 1 bis An Steinhaus  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
29. Stadtteilrahmenplanung Broichweiden;  
hier: Beschlußfassung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
30. Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 (Ortsmitte  
Weiden), gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes 8 der  
ehem. Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
31. Erlaß einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Bereich  
des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 162  
der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
32. Beschluß zur Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 102 - An den Quellen - der Stadt Würselen  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
33. Bauleitplanung zum Ausbau der Kamper Gracht (K 1n)  
- Bebauungsplan 154 -;  
hier: Ergänzung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

34. Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstraße/Rudolf-Blum-Straße; gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 a der ehem. Gemeinde Broichweiden sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: 1. Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vom 03.06. bis 05.07.1991 eingegangenen Bedenken und Anregungen

2. Beschluß zur erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 3 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

35. Tempo-30-Konzept Würselen;

hier: Beschlußfassung

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

36. Bauleitplanung zum Bau der Kreisstraße 30 (Bebauungspläne 105 I/1. Änderung, 136 A, 140, 142 u. 148);

hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 u. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluß zu den Ergänzungen der Bebauungspläne gem. § 10 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

37. Bebauungsplan Nr. 156 (Bereich Bissener Straße/Friedrichstraße/Mittelstraße);

hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 u. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

38. Energiewirtschaft;

hier: Erstellung eines Energiekonzeptes für die Stadt Würselen

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

39. Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW;

hier: IV. Europäische Konferenz lokaler und regionaler Mandatsträgerinnen in der Zeit vom 09. bis

11.09.1992 in Heidelberg/Genehmigung der Dienstreise

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer

40. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

1. Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.000.5712.3 - Städtepartnerschaft - eigene Veranstaltungen -

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

2. Gewährung eines Zuschusses für die Rekonstruktion des Küstenbootes "Reder Mor" in Morlaix

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

3. Gesellschafterversammlung der Westgas Aachen GmbH am 18.05.1992

- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -

4. Weiterführung des Projektes "Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen", Kurztitel "Mädchen und Beruf"; - Antrag auf Verlängerung der Förderung des Projektes im Rahmen der Strukturpolitik des Landes NW -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
5. Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 26.06.1992  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
41. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
42. Anfragen und Mitteilungen
- 42.1 Bodenordnende Maßnahmen im Umlegungsgebiet Würselen 7 - Weiweg  
-;  
hier: Satzungsbeschluß vom 26.05.1992  
- Berichterstatter I. Beigeordneter Lompa -
- 42.2 Schreiben des Gemeindevertretervorstehers der Gemeinde Heubach, Herrn Helmut Pütz vom 04.06.1992 (hierzu wird mündl. berichtet)

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD - (bis 20.15 Uhr,  
TOP 42.2)  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theo Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Buchatzki- CDU -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberamtsrat Hochstein  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
Stadtamtmann Dovermann  
Stadtoberinspektorin Tamm-Kanj  
Verwaltungsangestellter Eßer  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtinspektorin Scheufen als Schriftführerin (nicht im Sitzungssaal  
anwesend zu TOP 43 - 45)

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Bücken (Steinbildhauermeister) machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und bat zu TOP 7 eine Anfrage stellen zu dürfen. Er erklärte, daß die Steinmetze und Steinbildhauer von der Stadt bereits im Vorfeld über die beabsichtigte Änderung der Friedhofssatzung, insbesondere zu dem geplanten Verbot der Grababdeckung, in Kenntnis gesetzt worden seien. Sodann sei der Änderungsentwurf in einem eigens gebildeten Ausschuß vorberaten worden und stehe nun heute zur endgültigen Beschlußfassung an. In diesem Zusammenhang sei er sehr verwundert darüber, daß die der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorliegenden Anträge zur Genehmigung von Grababdeckungen nicht bearbeitet würden. S.E. müßten nämlich diese Anträge in jedem Fall noch nach altem Recht beschieden werden. Von Interesse sei nun, wie sich der Rat der Stadt hierzu stelle.

BM Schulz erwiderte, daß zur Satzung selbst sicherlich TB Bergmann Stellung nehmen werde. Darüber hinaus könne er sagen, daß der Änderungsentwurf der Friedhofssatzung nicht in einem Ausschuß beraten worden sei, der dazu gesondert gebildet wurde, sondern im Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten. Darüber hinaus habe eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuß stattgefunden. Die Friedhofssatzung stehe nunmehr heute zur Tagesordnung zur abschließenden Beratung und Beschlußfassung. BM Schulz führte weiter aus, daß bereits Mitglieder der Innung in dieser Angelegenheit an ihn herangetreten seien. Er habe seinerzeit die Auskunft erteilt, daß, solange die alte Satzung noch in Kraft sei, vorliegende Anträge auch danach beschieden werden müßten. Er könne sich daher nicht vorstellen, daß von der Verwaltung anders verfahren werde.

TB Bergmann ergänzte, daß auch nach altem Recht eine Grababdeckung nicht grundsätzlich möglich gewesen sei. Es handele sich dabei vielmehr um einen Ausnahmetatbestand, der jedoch von der Verwaltung sehr großzügig ausgelegt worden sei.

Diese Verfahrensweise habe letztlich zu der nun geführten Diskussion zur Einführung eines Verbotes von Grababdeckungen geführt, der in dem neuen Entwurf der Friedhofssatzung in § 24 Abs. 6 seinen Niederschlag gefunden habe. Die Anträge, die bis zum Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung noch vorlägen bzw. eingingen, seien nach dieser alten Regelung noch zu bescheiden.

Herr Bücken erwiderte, daß bereits seit Februar 1992 der Verwaltung entsprechende Anträge vorlägen, über die noch nicht entschieden sei. Die Nichtbearbeitung könne S.E. keine Personalfrage sein und er dränge daher nunmehr dringend auf einen Bescheid.

TB Bergmann erklärte abschließend, er werde diese Aussage sofort überprüfen, könne sich jedoch nicht denken, daß über einen solchen Zeitraum hinweg Anträge unbearbeitet in der Verwaltung vorlägen.

BM Schulz erklärte abschließend, daß auch in Grenzfällen Ausnahmen großzügig gehandhabt werden sollten.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte BM Schulz fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete BM Schulz um 18.05 Uhr die 21. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 12 und 14 bis 42.2 in öffentlicher und 43 bis 55.2 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkt 13 - Verbraucher- und Schuldnerberatung - sei gemäß Mitteilung der Verwaltung vom 09.07.1992 von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen.

Hiernach bat er, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

ZTOP I: Gutachten zur Werterfassung, Erfassung des Instandsetzungs-  
und Modernisierungsaufwandes des städt.  
Mietwohnungsbestandes

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 53 beraten werden.

BM Schulz fragte die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, ob diese mit der Tagesordnung einschl. dieser Erweiterung einverstanden seien.

Stv. Rose beantragte für die GLW-Fraktion, TOP 34 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der schriftliche Antrag der GLW-Fraktion zur Absetzung dieses TOP ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Nachdem Stv. Rose die Gründe für diesen Antrag vorgetragen hatte, erklärte TB Bergmann, daß die angesprochene Thematik bereits mehrmals im Fachausschuß angesprochen worden sei. Hingewiesen worden sei, daß es zwei Möglichkeiten der Erschließung der Parzelle 142 gebe, und zwar zum einen über die Parzelle 89 und zum anderen über ein Befahr- und Leitungsrecht auf Parzelle 46. Im Zuge der nunmehr zur Beschlußfassung anstehenden erneuten Offenlage könnten zu diesem Punkt nochmals Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Man befinde sich demnach ganz normal im Verfahren.

Stv. Peltzer betonte, daß durch das erneute Offenlageverfahren für die Stadt noch keine direkten Rechtsfolgen entstünden. Diese seien letztlich erst mit dem Satzungsbeschluß verbunden. Innerhalb der zu beschließenden erneuten Offenlage könne die besondere Situation der von der GLW-Fraktion angesprochenen Anlieger sodann erneut beraten werden. Der Tagesordnungspunkt solle daher von der Tagesordnung dieser Ratssitzung nicht abgesetzt werden.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion sei für eine Beratung und Beschlußfassung zu TOP 34 und befürworte nicht, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Im erneuten Offenlageverfahren könne s.E. dieser Punkt im Zuge der Behandlung der sodann vorgetragenen Bedenken und Anregungen nochmals angesprochen werden.

BM Schulz ließ, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, über den Antrag der GLW-Fraktion, TOP 34 von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 JA-Stimmen  
29 NEIN-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

BM Schulz rief daher TOP 1 zur Beratung auf.



## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Wolfgang Peltzer.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 26.05.1992

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 26.05.1992 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Wahl des Techn. Beigeordneten der Stadt Würselen gem. § 49 GO NW

TB Bergmann verließ zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Stv. Peltzer erklärte, daß er für die SPD-Fraktion die Wiederwahl von Herrn TB Bergmann vorschlage.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion, diese unterbreite keinen anderen Vorschlag.

Stv. Schloemer brachte für die GLW-Fraktion zum Ausdruck, daß diese sich der Stimme enthalten werde.

BM Schulz ließ über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Stimmenenthaltungen

Der Rat der Stadt wählt Herrn Ulrich Bergmann nach Ablauf seiner Wahlzeit ab dem 01.01.1993 auf weitere 8 Jahre zum Techn. Beigeordneten der Stadt Würselen.

TB Bergmann kehrte nach der Beschlußfassung wieder in den Sitzungssaal zurück und wurde von BM Schulz darüber in Kenntnis gesetzt, daß er bei 4 Stimmenenthaltungen einstimmig auf weitere 8 Jahre zum Techn. Beigeordneten der Stadt Würselen wiedergewählt worden sei. BM Schulz erklärte, er wolle ihm dazu persönlich und im Namen des Rates der Stadt gratulieren.

Hieran schlossen sich die Glückwünsche der anderen Wahlbeamten sowie der Fraktionsvorsitzenden an.

TB Bergmann bedankte sich für dieses Votum und erklärte, dieses sei evtl. nicht zustande gekommen, wenn durch das Baudezernat in den vergangenen Jahren nicht so viel geleistet worden sei. Wie in den vergangenen Jahren habe man noch erhebliche Arbeit und Probleme "vor der Brust", wozu er seinen persönlichen Einsatz verspreche. Im Anschluß an die Ratssitzung lade er zu einem Umtrunk im Rathaus-Restaurant ein.

Punkt 4: Bildung eines Ältestenrates

Stv. Peltzer schlug zur Besetzung des Ältestenrates aus der SPD-Fraktion folgende Stadtverordnete vor:

Stv. Alfred Mundt, Stv. Franz-Josef Wirtz, Stv. Heinz Rosenbaum sowie sich selbst.

Stv. Lengersdorf schlug für die CDU-Fraktion die Stv. Dr. Christiane Staudte sowie die Stv. Joseph Bongard und Günter Kuckelkorn vor.

Stv. Rose erklärte, die Mitglieder der GLW-Fraktion würden an einer evtl. anberaumten Sitzung des Ältestenrates gerne als Gast teilnehmen, sofern dies urlaubsbedingt möglich sei.

BM Schulz ließ über den Beschlußvorschlag unter Ergänzung der benannten Namen der Damen und Herren Stadtverordneten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt wählt neben dem Bürgermeister, der im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten wird, folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

1. Bongard, Joseph
2. Kuckelkorn, Günter
3. Mundt, Alfred
4. Peltzer, Wolfgang
5. Rosenbaum, Heinz
6. Staudte, Christiane
7. Wirtz, Franz-Josef

Ein/e Stadtverordnete/r kann jedes Mitglied des Ältestenrates seiner Fraktion vertreten.

Punkt 5: Entsendung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß als Nachfolger für Frau Dr. Inge Tiedke, Herr Kreismedizinaldirektor Dr. Zahmel, Monheimsallee 60, 5100 Aachen als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen entsandt worden ist.

Punkt 6:Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage  
- Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier:Neufassung der Entwässerungssatzung

BM Schulz trug vor, daß es Wunsch der Verwaltung sei, die Satzung zum 01.01.1993 in Kraft zu setzen. Er bitte daher, den Beschlußvorschlag um dieses Datum zu ergänzen. Hiernach ließ er über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1993.

Punkt 7:Satzung über die Kommunalfriedhöfe der Stadt Würselen vom  
29.10.1966;

hier:Neufassung der Friedhofssatzung

Stv. Peltzer trug vor, daß die nunmehr zur Beschlußfassung anstehende Änderung der Friedhofssatzung eine sehr lange Beratungszeit in Anspruch genommen habe. Dabei sei ohne Zweifel die Frage der Grababdeckung ein sehr intensiv und auch kontrovers diskutiertes Thema gewesen. Zum Schluß sei nunmehr Übereinstimmung darin erzielt worden, daß so wenig wie möglich abgedeckt werden solle. Man habe sich dabei einem Lernprozeß unterzogen. Aus ökologischer und gestalterischer Sicht glaube er damit nunmehr richtig zu handeln. Die SPD-Fraktion habe allerdings auch Verständnis für die Leute, die beruflich von derartigen Dingen leben. Letztlich müsse im Sinne aller Bürger beschlossen werden. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, daß die derzeitige Verfahrensweise sich erst in den letzten Jahrzehnten so entwickelt habe und keineswegs Tradition auf deutschen Friedhöfen sei. Von daher sollte nunmehr an diesem Tage die Satzung so wie vorgelegt verabschiedet werden. Abschließend bitte er die Verwaltung zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, auch Grabfelder anzulegen, die eine Einfachpflege zuließen. Dies sehe er als einen Prüfauftrag für die Zukunft an. Abschließend wolle er nochmals darauf hinweisen, daß die Anträge, die bereits jetzt vorlägen bzw. bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Friedhofssatzung eingingen, selbstverständlich noch nach altem Recht zu bescheiden seien.

Stv. Schmitz erklärte, daß bereits von Herrn Stv. Peltzer einige wichtige Gesichtspunkte angesprochen worden seien. Im Zuge der Diskussion zur Neufassung der Friedhofssatzung sei das generelle Grababdeckungsverbot sehr kontrovers diskutiert worden. Drei Gesichtspunkte hätten letztlich für die endgültige Entscheidung Ausschlag gegeben, und zwar der gestalterische, der technische und der ökologische Gesichtspunkt. Der gestalterische Gesichtspunkt sei nicht ausschlaggebend gewesen. Hierbei handele es sich um eine Geschmackssache. Zum technischen Gesichtspunkt verweise er auf mehrere Gutachten, die zu dieser Thematik eingeholt worden seien, deren Ergebnis eindeutig gezeigt hätten, daß alles gegen eine zunehmende Versiegelung spreche. Insbesondere zu erwähnen seien hier die Aspekte Wasserhaushalt sowie der Verwesungsprozeß. Auch der ökologische Aspekt spreche letztlich gegen eine zunehmende Flächenversiegelung. Die CDU-Fraktion habe sich daher letztlich auch dazu durchgerungen, dem generellen Verbot der Grababdeckung zuzustimmen, auch wenn damit zugegebenermaßen eine Beeinträchtigung des betroffenen Handwerkes vonstatten gehe. Abschließend bedankte sich Stv. Schmitz, daß nunmehr die Möglichkeit anonyme Grabflächen einzurichten, aufgenommen worden sei. Er habe seinerzeit den entsprechenden Antrag gestellt und bedanke sich an dieser Stelle für die entsprechende Umsetzung. Letztlich bitte er darum, daß die Satzung möglichst frühzeitig in Kraft gesetzt werden möge.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion sei bereits von Anfang an dafür gewesen, die Friedhofssatzung, so wie sie vorgelegt worden sei, zu beschließen. Besonders hervorzuheben seien über die bereits erwähnten Punkte hinaus aus ökologischer Sicht noch jede Menge anderer Aspekte, wie z.B. das Verbot von Pestiziden etc.. Die GLW-Fraktion stimme dem Beschlußvorschlag daher zu.

BM Schulz führte abschließend aus, daß es Wunsch der Verwaltung sei, die Friedhofssatzung zum 01.08.1992 in Kraft zu setzen. Er bitte daher, den vorgelegten Beschlußvorschlag um dieses Datum zu ergänzen.

Hiernach ließ er über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Neufassung der Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen in der als Anlage beigefügten Form zum 01.08.1992.

Punkt 8:Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen;  
hier:Änderung des Gebührentarifs zur Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen nimmt den als Anlage beigefügten Bericht über den Rettungsdienst der Stadt Würselen zur Kenntnis und beschließt, die Gebühr ab 01.08.1992 wie folgt festzusetzen:

-Grundgebühr für die Benutzung des Krankenwagens bis zu 14 km (Patient u. Begleitperson)	90,-- DM
-Darüber hinaus für jeden weiteren km (Patient u. Begleitperson)	5,-- DM
-Grundgebühr für die Benutzung des Rettungswagens bis zu 14 km (Patient u. Begleitperson)	269,-- DM
-Darüber hinaus für jeden weiteren km (Patient u. Begleitperson)	5,-- DM

Wartegeld, Desinfektion und Reinigung bleiben in ihrer Höhe beibehalten.

Punkt 9:Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Feldstr. 95-97, für die Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

- a) in Würselen, Feldstr. 95-97, ein Übergangsheim für Aussiedler und Flüchtlinge zu errichten und zu unterhalten,
- b) die beigefügte Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes in Würselen, Feldstr. 95-97, für die Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu erlassen.

Punkt 10:Gebührenordnung für die VHS Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 3. Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Würselen in der beigefügten Fassung.

Punkt 11:I. Nachtragsstellenplan für 1992 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen

Stv. Peltzer trug vor, daß der I. Nachtragsstellenplan für 1992 im wesentlichen Dinge beinhalte, die aufgrund rechtlicher und vertraglicher Änderungen in Düsseldorf zustande gekommen seien. Er meine hiermit den Jugendhilfebereich. Die hier erforderlichen Auswirkungen seien zwar durchaus sinnvoll, jedoch kritisiere er, daß sämtliche Kosten auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen würden. Darüber hinaus enthalte der I. Nachtragsstellenplan 1992 auch verschiedene Stellenanhebungen. Diese würden von der SPD-Fraktion, wie bereits im Personalausschuß dargestellt, auch akzeptiert und seien stufenweise umzusetzen. Darüber hinaus seien im Personalausschuß einige Stellenanhebungen, die von der Verwaltung eingesetzt worden seien, nicht aufgenommen worden. Diese Maßnahme habe jedoch nichts mit den Bediensteten zu tun. Es handele sich dabei um ausnahmslos sehr tüchtige Bedienstete. Unter dem Gesichtspunkt bevorstehender organisatorischer bzw. struktureller Veränderungen würden diese Stellenanhebungen bis zum nächsten Stellenplanverfahren zurückgestellt.

Stv. Großmann führte hiernach aus, daß die Verwaltung zusätzliche Erläuterungen nachgereicht habe, die sich auch im wesentlichen mit dem Beratungsergebnis aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses decken würden. Lediglich die Stellenanhebung im Amt 68 sei nunmehr zusätzlich ausgewiesen. Hierzu frage er, worum es sich dabei handele.

StD Langer erläuterte, daß es sich dabei um eine Gartenmeisterstelle handele. Gemäß Beschlußfassung im letzten Haupt- und Finanzausschuß werde dieser Gartenmeister nun nicht mehr als Arbeiter beschäftigt, sondern sei in das Angestelltenverhältnis übernommen worden. Die Ausweisung sei daher eine mehr technische Angelegenheit und entspreche dem Beschlußergebnis aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Stv. Lengensdorf erinnerte in seinem Vortrag daran, daß die CDU-Fraktion bereits bei den Haushaltsplanberatungen ein Personalentwicklungskonzept gefordert habe, um Anhaltspunkte zu gewinnen, wo z.B. Aufgaben evtl. abgegeben werden könnten oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden müßten. Die zusätzlich wahrzunehmenden Aufgaben im Jugendhilfebereich seien, wenn auch sehr kostenintensiv, pädagogisch wünschenswert. Von der Verwaltung sei für die Sitzung des Personalausschusses bereits in einem ersten Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes schon einiges aufgezeigt worden. Letzlich habe es sich jedoch dabei nicht um eine derartige Konzeption gehandelt, wie sie von der CDU-Fraktion gewollt und beantragt worden sei. Er wolle daher an dieser Stelle betonen, daß man sich mit dieser Thematik im Detail noch weitergehender auseinandersetzen müsse.

Stv. Rose erklärte für die GLW-Fraktion, daß auch diese die Stellen im Jugendamtsbereich begrüße, auch wenn dadurch der Personaletat stark belastet werde. Auch die sonstigen Auswirkungen im Nachtragsstellenplan 1992 trage die GLW-Fraktion so mit. Z.Zt. finde allerdings ein Beratungsprozeß statt, wie man in diesem Bereich weitergehen werde.



Um zukünftig den Personaletat der Stadt nicht so sehr zu belasten, seien in manchen Bereichen zunächst Umsetzungen anzustreben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den I. Nachtragsstellenplan für 1992 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt den I. Nachtragsstellenplan 1992 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen entsprechend den vorliegenden Unterlagen mit Ausnahme der nachfolgenden Stellenanhebungen:

AmtUA1992I/1992

---

10021A 12A 13 g.D.

10021A 11A 12

32110IV aIV a/III

40200A 11A 12

60600IV aIV a/III

Der Rat der Stadt beschließt des weiteren, den I. Nachtragsstellenplan 1992 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen entsprechend den vorliegenden Unterlagen um nachstehende Stellenanhebungen zu ergänzen:

AmtUA1992I/1992

---

40030V bIV b

40030V bIV b

68580V/VIV c/V b

Punkt 12: Umbauarbeiten und Sanierungsmaßnahmen am Alten- und Pflegeheim St. Antonius Klosterstraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt über den bereits bewilligten Zuschuß von 500.000,-- DM hinaus weitere 235.000,-- DM für die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten sowie Sanierungsmaßnahmen am Alten- und Pflegeheim St. Antonius bereitzustellen, und zwar in 10 gleichen Jahresraten. Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer üpl. Ausgabe bei der HHST 14 70.98 74.0 in Höhe von 235.000.00 DM zu.

Punkt 13: Verbraucher- und Schuldnerberatung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Ratssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erschließungsanlage Eichendorffstraße (Verlängerung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage Eichendorffstraße (Verlängerung).

Die Straße Eichendorffstraße (Verlängerung) ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988 endgültig hergestellt.

Die Eichendorffstraße (Verlängerung) ist gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %igen Stadtanteils 389.683,38 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung.

Der vorgenannte Betrag ist auf die erschlossenen Grundstücke mit einer gesamten anrechenbaren Grundstücksfläche gem. § 6 der Erschließungsbeitragssatzung vom 26.08.1988 von 20.679,75 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 18,8437 DM/qm anrechenbare Grundstücksfläche.

Punkt 15: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der  
Erschließungsanlage Eichendorffstraße  
(Verlängerung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Widmung der Straße Eichendorffstraße (Verlängerung) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße Eichendorffstraße (Verlängerung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 u. 4 StrWG NW ist die Straße Eichendorffstraße (Verlängerung), Gemarkung Würselen, Flur 3, Flurstück 1128, als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

Punkt 16:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Bissener Straße

Angesichts der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wies Stv. Thielen auf die stark gelockerten Pflastersteine in der Bissener Straße hin.

TB Bergmann erklärte, daß sich in der Tat in einem Teilbereich die Fugen etwas stärker gelockert hätten. Diese Mängel seien bereits mit der zuständigen Firma besprochen worden. Man könne davon ausgehen, daß noch vor den Baubetriebsferien entsprechende Maßnahmen getroffen würden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bauausschusses vom 21.04.1988 wurde in der Zeit von August 1988 bis August 1989 in der Bissener Straße die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege, Parkplätze, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün erneuert und im August 1989 endgültig fertiggestellt.

Diese Maßnahmen stellen eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z.Zt. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaurkosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 1.168.868,77 DM, wovon als beitragsfähiger Aufwand 803.793,54 DM zu berücksichtigen sind.

Die Herstellungskosten verteilen sich auf die einzelnen Teileinrichtungen wie folgt:

Fahrbahn	281.475,20 DM
Parkplätze	56.288,53 DM

Gehwege	287.284,07 DM
Oberflächenentwässerung	84.130,66 DM
Straßenbegleitgrün	24.173,51 DM
Beleuchtung	70.441,57 DM

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a bis f der KAG Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978 für die Bissener Straße als Haupterschließungsanlage wie folgt:

Fahrbahn	281.475,20 DM	
hiervon 30 v.H.		84.442,56 DM
Parkflächen	56.288,53 DM	
hiervon 50 v.H.		28.144,27 DM
Gehwege	287.284,07 DM	
hiervon 50 v.H.		143.642,04 DM
Grünanlagen	24.173,51 DM	
hiervon 50 v.H.		12.086,76 DM
Oberflächenentwässerung	84.130,66 DM	
hiervon 30 v.H.		25.239,20 DM
Beleuchtung	70.441,57 DM	
hiervon 30 v.H.		<u>21.132,47 DM</u>
Gesamtanteil der Beitragspflichtigen		314.687,30 DM =====

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 314.687,30 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 33.590,26 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 9,368410 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet) sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

#### Punkt 17:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Schulstraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 17.12.1987 wurde in der Zeit von Januar 1988 bis September 1988 in der Schulstraße die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege, Parkplätze, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün erneuert und im September 1988 endgültig fertiggestellt.

Diese Maßnahmen stellen eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaurkosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 291.934,23 DM, wovon als beitragsfähiger Aufwand 289.483,23 DM zu berücksichtigen sind.

Die Herstellungskosten verteilen sich auf die einzelnen Teileinrichtungen wie folgt:

Fahrbahn	162.732,53 DM
Parkplätze	14.353,25 DM
Gehwege	75.490,32 DM
Oberflächenentwässerung	15.506,32 DM
Straßenbegleitgrün	2.828,51 DM
Beleuchtung	18.572,30 DM

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a - f der KAG Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978 für die Schulstraße als Haupterschließungsanlage wie folgt:

Fahrbahn	162.732,53 DM	hiervon 30 v.H. =	48.819,76 DM
Parkflächen	14.353,25 DM"	50 v.H. =	7.176,63 DM
Gehwege	75.490,32 DM"	50 v.H. =	37.745,16 DM
Grünanlagen	2.828,51 DM"	50 v.H. =	1.414,26 DM
Oberflächenent-			
wässerung	15.506,32 DM"	30 v.H. =	4.651,90 DM
Beleuchtung	18.572,30 DM"	30 v.H. =	<u>5.571,69 DM</u>

Gesamtanteil der Beitragspflichtigen 105.379,40 DM

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 105.379,40 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 18.000,48 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 5,854255 DM pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 18: Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Erschließungsanlage Grevenberger Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 23.01.1986 und 30.06.1988 wurde in der Zeit von Oktober 1986 bis Dezember 1986 und August 1988 bis November 1988 in der Grevenberger Straße ein verkehrsberuhigter Ausbau im Sinne des § 42 (4a) der Straßenverkehrsordnung (StVO) durchgeführt und im November 1988 endgültig fertiggestellt.

Diese Maßnahme stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z.Z. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 252.166,66 DM, wovon als beitragsfähiger Aufwand 237.820,40 DM zu berücksichtigen sind.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 7 der KAG-Satzung vom 13.04.1984 für die Grevenberger Straße 118.910,20 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 118.910,20 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 58.260,13 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 2,041021 DM/qm, anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 19:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Beleuchtung Talstraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

In der Talstraße wurde im März 1991 die Beleuchtungsanlage erneuert und fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 15.745,91 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 1 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Talstraße als Anliegerstraße 50 v.H. = 7.872,95 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 7.872,95 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 7.540,75 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 1,044054 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 20:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Beleuchtung Im Grötchen/An Wilhelmstein

Stv. Viehoff erklärte zu TOP 20, daß die aufgestellten Lampen durch ihre Standpunkte in ihrer Wirkung sehr beeinträchtigt seien. Es habe zwar bereits ein Ortsbesichtigungstermin stattgefunden. Eine Änderung, die dringend erforderlich sei, sei jedoch bisher noch nicht vorgenommen worden. In diesem Bereich sei dem Bürger eine schlechte Arbeit geliefert worden, für die er jetzt zur Zahlung herangezogen werden solle.

BM Schulz bat daher die Verwaltung, dieser Anfrage nunmehr intensiv nachzugehen. Hiernach ließ er über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

In den Straßen An Wilhelmstein/Im Grötchen wurden im März 1991 die Beleuchtungsanlagen erneuert und fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 69.093,20 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 2 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Straßen An Wilhelmstein/Im Grötchen als Haupterschließungsanlagen 30 v.H. = 20.727,96 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 20.727,96 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 47.754,17 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,434055 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 21:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Beleuchtung Stegerstraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

In der Stegerstraße wurde im Juli 1989 die Beleuchtungsanlage erneuert und fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 20.165,29 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 2 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Stegerstraße als Haupterschließungsstraße 30 v.H. = 6.049,59 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 6.049,59 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 15.090,63 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,400884 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 22:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erschließungsanlage Klosterstraße (Stichstraße, Ladestraße)

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

In der Zeit von November 1988 bis Dezember 1988 und von Mai 1990 bis Juli 1990 wurde im Bereich des Bebauungsplanes 106 einmündend in die Klosterstraße eine Ladestraße einschl. Kanalisation und Beleuchtung hergestellt und im Juli 1990 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Gemäß § 127 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 11.07.1988 (Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Würselen Nr. 10/1988) erhebt die Stadt Würselen zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden insgesamt 149.460,29 DM.

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt gem. § 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes = 14.946,03 DM. Demnach beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Erschließungsaufwand 134.514,26 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 134.514,26 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 10.318,32 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 13,036449 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 23:Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der  
Erschließungsanlage Klosterstraße (Stichstraße,  
Ladestraße)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Widmung der Straße Klosterstraße (Stichstraße Ladestraße) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße Klosterstraße (Stichstraße Ladestraße) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NW ist die Straße Klosterstraße (Stichstraße Ladestraße) Gemarkung Würselen, Flur 39, Flurstücke 316, 319, 320, 324, 325, 555, 556 und 557 als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

Punkt 24:Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der  
Erschließungsanlage Mittelstraße von Haus-Nr.  
32 bis Haus-Nr. 87

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Widmung der Straße Mittelstraße (zwischen Poststraße und Friedrichstraße von Haus Nr. 32 bis Haus Nr. 87) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße Mittelstraße (von Poststraße bis Friedrichstraße) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 u. 4 StrWG NW ist die Straße Mittelstraße (zwischen Poststraße und Friedrichstraße von Haus Nr. 32 bis Haus Nr. 87), Gemarkung Würselen, Flur 13, Flurstücke 233 und Teilfläche des Flurstücks 253, als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Haupterschließungsstraße einzustufen.

Punkt 25:Fertigstellungsbeschluß der Erschließungsanlage  
Mittelstraße (Stichstraße - "Alter Kirmesplatz")

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Fertigstellung der Erschließungsanlage Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz).

Die Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz) ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988 in Verbindung mit der Einzelsatzung entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt.

Die Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz) ist gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %-igen Stadtanteils 72.521,97 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung.

Punkt 26:Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der  
Erschließungsanlage Mittelstraße (Stichstraße  
- "Alter Kirmesplatz")

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Widmung der Straße Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NW ist die Straße Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz) Gemarkung Würselen, Flur 13, Flurstück 338, als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich) einzustufen.

Punkt 27:Erstmaliger Ausbau der Mittelstraße (Stichstraße "Alter Kirmesplatz");  
hier:Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der  
Erschließungsbeitragssatzung vom 26.08.1988

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz) Gemarkung Würselen, Flur 13, Flurstück 338.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 26.08.1988 wird § 9 Abs. 1 Buchstabe b für die vorgenannte Erschließungsanlage Mittelstraße (Stichstraße Alter Kirmesplatz) nicht angewandt. Die Erschließungsanlage wurde ohne Gehwege hergestellt. Die als Anlage beigefügte Satzung wird hiermit beschlossen.

Punkt 28: Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung für den Ausbau der Kirchenstraße von der Einmündung Kirchenstraße/Grindelstraße/K 1 bis An Steinhaus

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bauausschusses vom 11.06.1985 und 21.01.1988 wurden in der Zeit von Dezember 1986 - Februar 1988 in der Kirchenstraße die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung erneuert und im Februar 1988 endgültig fertiggestellt.

Diese Maßnahmen stellen eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahmen entstanden 234.819,95 DM.

Die Herstellungskosten verteilen sich auf die einzelnen Teileinrichtungen wie folgt:

Fahrbahn	65.360,96 DM
Parkfläche	18.843,48 DM
Gehwege	59.002,60 DM
Grünanlagen	18.762,31 DM
Oberflächenentwässerung	18.583,96 DM
Beleuchtung	54.266,64 DM

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 3 a - f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978 für die Kirchenstraße als Hauptverkehrsstraße wie folgt:

Fahrbahn	65.360,96 DM
hiervon 10 v.H.	6.536,10 DM
Parkfläche	18.843,48 DM
hiervon 50 v.H.	9.421,74 DM
Gehwege	59.002,60 DM
hiervon 50 v.H.	29.501,30 DM
Grünanlagen	18.762,31 DM
hiervon 50 v.H.	9.381,16 DM
Oberflächenentwässerung	18.583,96 DM
hiervon 10 v.H.	1.858,40 DM

Beleuchtung	54.266,64 DM
hiervon 10 v.H.	5.426,66 DM

Gesamtanteil der Beitragspflichtigen 62.125,36 DM

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 62.125,36 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 17.236 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 3,604395 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 29:Stadtteilrahmenplan Broichweiden;  
hier:Beschlußfassung

Stv. Peltzer erklärte eingangs, daß mit dieser Stadtteilrahmenplanung wiederum ein großer Bereich der gesamtstädtischen Grundsatzplanung abgedeckt werde. Zur Abrundung des ganzen sei jedoch ein weiterer Rahmenplan für den Bereich St.Jobs/Oppen Haal erforderlich. Darüber hinaus ging Stv. Peltzer darauf ein, daß zwar mit der Beschlußfassung zum Stadtteilrahmenplan ein wichtiger Schritt vollzogen worden sei, eine Umsetzung desselben jedoch erst durch entsprechende Bebauungspläne ermöglicht werde. Hierzu hob Stv. Peltzer besonders den Weidener Markt heraus, der neu gestaltet werden müsse. Darüber hinaus sei zur Gestaltung Broichweidens der Bau der Osttangente notwendig, die den Verkehr im Ort vermindere.

Auch Stv. Lengersdorf befürwortete die Stadtteilrahmenplanung für die zukünftige Planung des Ortsteiles Broichweidens. Für dringend erforderlich halte er, ein sofortiges Angehen des jetzt noch ausgeklammerten Bereiches St. Jobs, Oppen und Haal, denn nach Forderung der CDU-Fraktion sollten diese Bereiche bereits Bestandteil des jetzt verabschiedeten Rahmenplanes werden. Er befürwortete gleichfalls die schnelle Verwirklichung der Osttangente sowie insbesondere auch das Planungsrecht für den Weidener Markt.

Stv. Rose erklärte, daß in den Stadtteilrahmenplan Broichweiden bereits viel Positives eingeflossen sei, sowohl im Nutzungs-, Gestaltungs- als auch im Verkehrskonzept. Dennoch gebe es vor allem am überörtlichen Verkehr noch Kritikpunkte, so daß die GLW-Fraktion zwar dem Stadtteilrahmenplan Broichweiden, so wie er nunmehr vorgelegt worden sei, seine Zustimmung gebe, bereits zu diesem Zeitpunkt jedoch schon sage, daß von der GLW-Fraktion in Detailfragen nicht alles so mitgetragen werden könne.

BM Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Stadtteilrahmenplan Broichweiden mit folgenden Teilkonzepten als Zielkonzeption für die Stadtentwicklung:

- a) Verkehrskonzept (Straßenhierarchie, Individualverkehr, ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr, ruhender Verkehr)
- b) Nutzungskonzept
- c) Gestaltungskonzept
- d) Maßnahmenkonzept

Der Stadtteilrahmenplan soll schrittweise unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Mitteln in der städtischen Haushaltssatzung realisiert werden.

Die Realisierung der Einzelmaßnahmen ist zum Teil abhängig von dem Bau der Ortsumgebung Weiden. Aber schon vor dem Bau sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität gemäß der ersten Realisierungsstufe durchgeführt werden. In die Maßnahmenliste können zusätzliche Maßnahmen aufgenommen und ggfs. kann auch die Einstufung in die Realisierungsstufen geändert werden.

Die Gestaltung von Einzelmaßnahmen im Detail wird nicht durch den Stadtteilrahmenplan geregelt.

Punkt 30: Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 (Ortsumgebung Weiden), gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes 8 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stv. Lengersdorf richtete an die Verwaltung die Frage nach dem nunmehr festgelegten Zeitrahmen, bis wann das endgültige Planungsrecht geschaffen sein müsse.

TB Bergmann erläuterte, daß eine Veränderungssperre, wie sie für diesen Bereich zur Beschlußfassung anstehe, normalerweise für 2 Jahre Gültigkeit habe. Sodann bestehe die Möglichkeit, diese zweimal jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern, so daß maximal von einem Gesamtzeitraum von 4 Jahren ausgegangen werden müsse.

BM Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich zwischen Hauptstraße, Parkstraße, Helleter Feldchen und Schulstraße den Bebauungsplan 162 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und gleichzeitig den Bebauungsplan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden aufzuheben und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 31:Beschluß zur Aufstellung einer Veränderungssperre gem. §  
14 BauGB für den Bereich des zur Aufstellung  
beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 162 der Stadt  
Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt den Erlaß der als Anlage  
beigefügten Veränderungssperre Nr. 10 gem. § 14 BauGB für den Bereich  
des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 162 der Stadt  
Würselen.

Punkt 32:Beschluß zur Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 - An den Quellen - der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich An den Quellen die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 33:Bauleitplanung zum Ausbau der Kamper Gracht (K 1n) - Bebauungsplan 154 -;  
hier:Ergänzung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Stv. Peltzer erinnerte daran, daß bei dem Kernsatzungsbeschuß der Rat der Stadt beschlossen habe, mit den Anwohnern der Straße Lothsief eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um letztlich festzulegen, ob aktiver oder passiver Lärmschutz einzuplanen sei.

TB Bergmann erläuterte den Stand des Verfahrens und erklärte, es sei davon auszugehen, daß der Termin dieser Fahrt direkt nach der Sommerpause stattfinden werde.

Stv. Rose erinnerte daran, daß die GLW-Fraktion sich gegen den Ausbau der Kamper Gracht ausgesprochen habe. Die GLW-Fraktion werde daher auch diesem Beschlußvorschlag nicht zustimmen. Er fragte sodann, wann die Zählergebnisse des nun erneut eingeschalteten Planungsbüros vorlägen.

TB Bergmann erwiderte, daß das Ergebnismaterial noch nicht vorliege. Z.Zt. sei das beauftragte Planungsbüro dabei, das vorhandene Datenmaterial zu sichten und um die Zählergebnisse zu ergänzen, um eine Gesamtauswertung zu erstellen. Er gehe mit einer Vorlage der Ergebnisse im September/Okttober d.J. aus.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 154 -Ausbau Kamper Gracht (K 1n)- um die beigefügten textlichen Festsetzungen (Bepflanzungsvorschriften für die Ausgleichsflächen und öffentlichen Grünflächen - Straßenbegleitgrün) zu ergänzen. Weiterhin sind der geschützte Landschaftsbestandteil und das Landschaftsschutzgebiet entsprechend dem Landschaftsplan I des Kreises Aachen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übertragen.

Der Satzungsbeschuß vom 17.12.1991 wird insofern ergänzt; die Bebauungspläne sind gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen, wobei Bedenken und Anregungen nur zu den ergänzten Teilen vorgebracht werden können.



Punkt 34: Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstraße/Rudolf-Blum-Straße; gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 A der ehemaligen Gemeinde Broichweiden sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: 1. Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vom 03.06. - 05.07.1991 eingegangenen Bedenken und Anregungen

2. Beschluß zur erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 3 BauGB

TB Bergmann hat eingangs, unter Ziffer 2 a folgenden Halbsatz zu ergänzen, und zwar:

"und auch die Geschoßflächenzahl wird auf 0,4 geändert."

BM Schulz ließ nach Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst einzeln über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen privater Einsender sowie Träger öffentlicher Belange abstimmen.

#### I. Bedenken und Anregungen privater Einsender

##### 1. Clahsen, Heinz, Rudolf-Blum-Str. 23, 5102 Würselen

a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.

b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.

c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.

d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.

e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

#### Stellungnahme:

zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

- zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.
- zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.
- zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

## 2. Clahsen, Hanny, Rudolf-Blum-Str. 23, 5102 Würselen

- a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.
- b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.
- c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.
- d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.
- e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

- zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.
- zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.
- zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.
- zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

3. Clahsen, Hans Peter, Rudolf-Blum-Straße 23, 5102 Würselen

- a) Bedenken gegen die Bebauung Flurstück 142 wegen unnötigem Eingriff in eine alte Kulturlandschaft.
- b) Gegen gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes in einem reinen Wohngebiet wegen Belästigung durch Lärm und Parkplatzprobleme und Beeinträchtigung der Friedhofspietät.
- c) Eintragung des alten Birnbaums auf Flurstück 142 fehlt im BP 153.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Für die Bebauung der Parzelle 142 mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3a bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden, die in den Entwurf zum BP 153 übernommen werden mußte. Allerdings weist der Entwurf die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung aus. Da dies nicht dem Vorbescheid entspricht, sollte der Entwurf so geändert werden, daß nur eine eingeschossige Wohnbebauung möglich ist.

zu b): Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstr. 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3a, der hier Mischgebiet ausweist, ebenfalls bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden. Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nicht-störende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

zu c): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

4. Bosten, Johanna, Rudolf-Blum-Str. 27, 5102 Würselen

a) Geplante Bebauung stellt erhebliche Beeinträchtigungen der Anwohner dar und Werteinbußen der angrenzenden Grundstücke. Beim Inkrafttreten des BP 153 sollen private Grünflächen abgegeben werden.

b) Gegen gewerbliche Nutzung in einem reinen Wohngebiet wegen Belästigung durch Lärm und Parkplatzprobleme.

c) Durch Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses auf der Parzelle 142 reduzierter Lichteinfall und negativer Einfluß auf Bepflanzung.

d) Verkehrliche Anbindung der Parzelle 142 im Bereich BP 153 an öffentliche Verkehrsfläche nicht gesichert.

e) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden.

f) Die am 10.05.1990 abgehaltene Bürgeranhörung war den Anwohnern mangels Information der Stadt Würselen nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) :Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3A noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert.

zu b) :Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstraße 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3A, der hier Mischgebiet ausweist, bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden. Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nichtstörende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

zu c) :Für die Bebauung der Parzelle 142 mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3a ebenfalls bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden, die in den Entwurf zum BP 153 übernommen werden mußte.

Allerdings weist der Entwurf die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung aus. Da dies nicht dem Vorbescheid entspricht, sollte der Entwurf so geändert werden, daß nur eine eingeschossige Wohnbebauung möglich ist.

zu d) :Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu e) :Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu f) :Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

5. Frantzen, Gertrud, Rudolf-Blum-Str. 27, 5102 Würselen

- a) Geplante Bebauung stellt erhebliche Beeinträchtigungen der Anwohner dar und Werteinbußen der angrenzenden Grundstücke. Beim Inkrafttreten des BP 153 sollen private Grünflächen abgegeben werden.
- b) Gegen gewerbliche Nutzung in einem reinen Wohngebiet wegen Belästigung durch Lärm und Parkplatzprobleme.
- c) Durch Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses auf der Parzelle 142 reduzierter Lichteinfall und negativer Einfluß auf Bepflanzung.
- d) Verkehrliche Anbindung der Parzelle 142 im Bereich BP 153 an öffentliche Verkehrsfläche nicht gesichert.
- e) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden.
- f) Die am 10.05.1990 abgehaltene Bürgeranhörung war den Anwohnern mangels Information der Stadt Würselen nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) : Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3A noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert.

zu b) : Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstraße 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3A, der hier Mischgebiet ausweist, bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden. Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nichtstörende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

zu c) : Für die Bebauung der Parzelle 142 mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3a ebenfalls bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden, die in den Entwurf zum BP 153 übernommen werden mußte.

Allerdings weist der Entwurf die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung aus. Da dies nicht dem Vorbescheid entspricht, sollte der Entwurf so geändert werden, daß nur eine eingeschossige Wohnbebauung möglich ist.

zu d): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

- 4g -

zu e): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu f): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

6. Frantzen, Hubert, Rudolf-Blum-Str. 27, 5102 Würselen

a) Geplante Bebauung stellt erhebliche Beeinträchtigungen der Anwohner dar und Werteinbußen der angrenzenden Grundstücke. Beim Inkrafttreten des BP 153 sollen private Grünflächen abgegeben werden.

b) Gegen gewerbliche Nutzung in einem reinen Wohngebiet wegen Belästigung durch Lärm und Parkplatzprobleme.

c) Durch Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses auf der Parzelle 142 reduzierter Lichteinfall und negativer Einfluß auf Bepflanzung.

d) Verkehrliche Anbindung der Parzelle 142 im Bereich BP 153 an öffentliche Verkehrsfläche nicht gesichert.

e) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden.

f) Die am 10.05.1990 abgehaltene Bürgeranhörung war den Anwohnern mangels Information der Stadt Würselen nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) :Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3A noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert.

zu b) :Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstraße 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3A, der hier Mischgebiet ausweist, bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden.

Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nichtstörende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

zu c) :Für die Bebauung der Parzelle 142 mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3a ebenfalls bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden, die in den Entwurf zum BP 153 übernommen werden mußte.

Allerdings weist der Entwurf die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung aus. Da dies nicht dem Vorbescheid entspricht, sollte der Entwurf so geändert werden, daß nur eine eingeschossige Wohnbebauung möglich ist.

zu d) :Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu e) :Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu f) :Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.



7. Frantzen, Lothar, Rudolf-Blum-Str. 27, 5102 Würselen

- a) Geplante Bebauung stellt erhebliche Beeinträchtigungen der Anwohner dar und Werteinbußen der angrenzenden Grundstücke. Beim Inkrafttreten des BP 153 sollen private Grünflächen abgegeben werden.
- b) Gegen gewerbliche Nutzung in einem reinen Wohngebiet wegen Belästigung durch Lärm und Parkplatzprobleme.
- c) Durch Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses auf der Parzelle 142 reduzierter Lichteinfall und negativer Einfluß auf Bepflanzung.
- d) Verkehrliche Anbindung der Parzelle 142 im Bereich BP 153 an öffentliche Verkehrsfläche nicht gesichert.
- e) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden.
- f) Die am 10.05.1990 abgehaltene Bürgeranhörung war den Anwohnern mangels Information der Stadt Würselen nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) : Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3A noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert.

zu b) : Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstraße 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3A, der hier Mischgebiet ausweist, bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden. Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nichtstörende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

zu c) : Für die Bebauung der Parzelle 142 mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3a ebenfalls bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden, die in den Entwurf zum BP 153 übernommen werden mußte.

Allerdings weist der Entwurf die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung aus. Da dies nicht dem Vorbescheid entspricht, sollte der Entwurf so geändert werden, daß nur eine eingeschossige Wohnbebauung möglich ist.

zu d) :Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu e) :Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu f) :Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

8. Hermanns, Reinhold und Marianne, Rudolf-Blum-Str. 8,  
5102 Würselen

a) Bedenken gegen die geplante Bebauung auf Flurstück 142. Lichteinfall und Durchlüftung behindert. Sonneneinfall verhindert.

b) Grünfläche soll nach Grünordnungskonzept erhalten bleiben.

c) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden.

d) Eine Zufahrt zu Parzelle 142 ist nicht gesichert.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) :Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu b) :Bei der Aufstellung des BP 153 war das Grünkonzept noch nicht so weit fortgeschritten, daß man es hätte berücksichtigen können. Die Belange des Grünkonzeptes sind mit den anderen Belangen abzuwägen. Im übrigen bestehen im Bereich des BP 153 bereits Baurechte durch den seit 08.11.1968 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden.

zu c): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu d): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

#### 9. Herrholz, Werner und Veronika, Buschstr. 44, 5102 Würselen

a) Gegen die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf Parzelle 60 zugunsten der geplanten Neubebauung auf Parzelle 142: Beeinträchtigung des Ruhebereiches, Verlust von 3 PKW-Stellplätzen, gefährliche Einmündung einer "privaten Anliegerstraße", zusätzliche Bodenversiegelung.

b) Bedenken gegen die geplante Bebauung auf Flurstück 142 wegen Minderung der Wohnqualität.

c) Gegen eine geplante gewerbliche Nutzung auf Flurstück 142.

d) Keine Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes im Interesse eines Einzelnen und zum Nachteil der Anwohner.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

#### Stellungnahme:

zu a): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu b): Für die Bebauung der Parzelle 142 mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3a bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden, die in den Entwurf zum BP 153 übernommen werden mußte. Allerdings weist der Entwurf die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung aus. Da dies nicht dem Vorbescheid entspricht, sollte der Entwurf so geändert werden, daß nur eine eingeschossige Wohnbebauung möglich ist.

zu c): Auf Parzelle 142 ist entsprechend dem o.a. Vorbescheid keine gewerbliche Nutzung, sondern nur Wohnbebauung vorgesehen. Gegenüber dem alten Bebauungsplan 3a wird die Nutzung von

Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet geändert, d.h., daß nur nicht-störende Gewerbebetriebe zulässig wären.

zu d): Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes 153 betreffen eine Vielzahl von Grundstücken zwischen der Eschweilerstraße, Rudolf-Blum-Straße und Buschstraße und erfolgen nicht im Interesse eines Einzelnen, sondern um die Bebauungsmöglichkeiten in diesem gesamten Bereich neu zu regeln.

10. Kuck, Ursula und Paul, Buschstr. 45, 5102 Würselen

Verschärfung der Verkehrssituation durch eine neue Zufahrt im Bereich Buschstraße zwischen den Häusern Nr. 40 und 42 (unübersichtliche gefährliche Einmündung).

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Die Zufahrt zwischen den Häusern Nr. 40 und 42 ist keine Straße, sondern eine Anliegerzufahrt, die bereits jetzt dort besteht und die zukünftig auch als Zufahrt für Parzelle 142 dienen soll. Zusätzliche Verkehrsgefährdungen sind dadurch nicht zu erwarten.

11. Lamsfus, Christine, Buschstr. 40, 5102 Würselen

a) Zerstörung der Wohnqualität und Verminderung des Lichteinfalls der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch die Bebauung auf Parzelle 142. Innerer Grünbereich soll zur Erholung erhalten bleiben.

b) Gegen gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes in einem reinen Wohngebiet wegen Belästigung durch Lärm und Parkplatzprobleme.

c) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) :Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3A noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu b) :Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstraße 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3A, der hier Mischgebiet ausweist, bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden. Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nicht störende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

zu c) :Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

12.Lamsfus, Karl-Dieter, Buschstr. 40, 5102 Würselen

a) Zerstörung der Wohnqualität und Verminderung des Lichteinfalls der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch die Bebauung auf Parzelle 142. Innerer Grünbereich soll zur Erholung erhalten bleiben.

b) Gegen gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes in einem reinen Wohngebiet wegen Belästigung durch Lärm und Parkplatzprobleme.

c) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) :Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3A noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu b):Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstraße 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3A, der hier Mischgebiet ausweist, bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden. Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nicht störende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

zu c):Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

### 13.Licht, Elisabeth, Buschstr. 40, 5102 Würselen

a)Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.

b)Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Heken.

c)Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.

d)Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.

e)Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

### Stellungnahme:

zu a):Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

zu b):Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

#### 14. Licht, H.W., Buschstr. 40, 5102 Würselen

a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.

b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.

c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.

d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.

e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

#### Stellungnahme:

zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

- zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.
- zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.
- zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

15. Fraktion der GLW (Rose, Klaus), Kreuzstr. 19, 5102 Würselen

- a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.
- b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.
- c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.
- d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.
- e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.
- f) Rücknahme aller Bebauungsabsichten im BP 153. Fläche statt dessen in den Katalog zum Erhalt und Schutz von nicht überbaubaren Grünflächen aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen



Stellungnahme:

- zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.
- zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.
- zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.
- zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.
- zu f): Der Rat der Stadt Würselen hat aufgrund des bestehenden Baurechtes des alten Bebauungsplanes 3a, der hier ein Mischgebiet ohne Festlegung von rückwärtigen Baugrenzen auswies, im Zusammenhang mit den Beratungen zum "Grünkonzept Würselen" beschlossen, den Bereich des Bebauungsplanes 153 nicht in den Katalog der nicht-bebaubaren Grünflächen aufzunehmen, sondern einer Wohnbebauung zuzuführen.

16. Familie Josef Schaaps, Buschstr. 40, 5102 Würselen

- a) Zerstörung von großflächigen Grünflächen sowie Verlust von Erholungs- und Wohnqualität und Wertminderung der Wohnlage durch geplante Bebauung und Betonparkplatz, Reduzierung des Tageslichtes durch geplantes 2-stöckiges Gebäude.
- b) Zerstörung eines über 80-jährigen Birnbaums.

c) Gegen gewerbliche Nutzung in einem reinen Wohngebiet, Beeinträchtigung der Privatsphäre der Wohnungen durch benachbartes Bürogebäude, Abgas- und Lärmbelästigung durch Kfz. der Arbeitnehmer.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a) :Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3A noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu b) :Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 170 cm) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu c) :Für eine gewerbliche Nutzung des denkmalgeschützten Hofes Buschstraße 34/36 ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3A, der hier Mischgebiet ausweist, bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden. Im Entwurf zum BP 153 ist hier ein "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt worden, in dem nur nicht- störende Handwerks- und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung erfüllt diese Kriterien, der Stellplatznachweis muß im Baugenehmigungsverfahren noch erbracht werden.

17.Schmitz, Heinz-Peter, Buschstr. 40, 5102 Würselen

a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.

b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.

c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.

d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.

e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

- zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.
- zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.
- zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.
- zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

18. Schmitz, Birgit, Buschstr. 40, 5102 Würselen

- a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.
- b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.
- c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.

d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.

e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

19. Schmitz, Hildegard, Buschstr. 40, 5102 Würselen

a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.

- b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.
- c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.
- d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.
- e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

- zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.
- zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.
- zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.
- zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

20. Schornstein, Helene, Steinbruchhaus, 5102 Würselen

- a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.
- b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.
- c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.
- d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.
- e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

- zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.
- zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.
- zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

21. Schornstein, Heinz, Brahmweg 1, 5177 Titz-Rödingen

- a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.
- b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.
- c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.
- d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.
- e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.

zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

## 22. Köllges-Schornstein, Josi, Brahmsweg 1, 5177 Titz-Rödingen

a) Eine ausreichende Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden, erst durch die Offenlage haben die Bürger von der Erschließung des Bebauungsplanes 153 erfahren.

b) Ein ca. 100 Jahre alter Birnbaum soll einer geplanten Bebauung geopfert werden, ebenfalls schützenswerte Hecken.

c) Verkehrliche Anbindung des BP 153 nach momentanem Sachstand nicht in Sicht. Geplante Zuwegung über Privatbesitz, daher nicht gesichert, außerdem unübersehbares Gefahrenpotential auf der Buschstraße.

d) Zerstörung der Wohnqualität und Bausubstanz sowie Wertminderung der vorhandenen Bebauung an der Buschstraße bzw. Rudolf-Blum-Straße durch den BP 153.

e) Verschärfung der Parkplatzsituation in der Buschstraße, da Stellplatznachweis unmöglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

### Stellungnahme:

zu a): Die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 10.05.1990 stattgefunden und wurde vorher im Amtsblatt Nr. 6 - Jahrgang 1990 - angekündigt. Außerdem waren verschiedene Bürger vor der Bürgerbeteiligung im Planungsamt und haben sich über den Entwurf BP 153 informiert.

zu b): Der alte Birnbaum auf dem Flurstück 142 untersteht (gegeben durch seinen Umfang von 1,70 m) der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 und ist auch bei einer Bebauung des Grundstücks möglichst zu erhalten.



zu c): Die verkehrliche Anbindung der geplanten Neubebauung ist durch den BP 153 geregelt. Für das Flurstück 142 ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche über Privatgrundstücke festgesetzt worden, da diese Parzelle, die nach dem alten BP 3a bereits bebaubar ist und für die eine Bebauungsgenehmigung bereits erteilt wurde, nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

zu d): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweilerstraße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert, Wertminderungen treten nicht ein.

zu e): Der BP 153 beinhaltet einen grundsätzlichen Nachweis der öffentlichen und privaten Park- bzw. Stellplätze. Der Stellplatznachweis für jedes Einzelbauvorhaben muß für die Baugenehmigung erbracht werden.

#### 23. Kogel, Rosemarie, Eschweilerstr. 20, 5102 Würselen

a) Gegen die Festsetzung einer Bebauung im Bereich des Gartens von Eschweilerstr. 20; keine Bereitschaft, Flächen hierfür abzutreten.

b) Gegen die Bebauung und Zerstörung der Wiese mit ca. 30 Obstbäumen, statt dessen Anlegen einer Grünfläche für Erholungssuchende.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

#### Stellungnahme:

zu a) und b): Der z.Z. noch rechtskräftige Bebauungsplan 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden vom 08.11.1968 weist sowohl für die Gartengrundstücke der Eschweilerstraße als auch für die Obstwiesen Bauflächen als Mischgebiet aus. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 153 werden die überbaubaren Flächen im Innenbereich reduziert und erhaltenswerte Bäume festgesetzt. Der Rat der Stadt Würselen hat aufgrund des bestehenden Baurechts des alten Bebauungsplanes 3a im Zusammenhang mit den Beratungen zum "Grünkonzept Würselen" beschlossen, den Bereich des Bebauungsplanes 153 nicht in den Katalog der nicht-bebaubaren Grünflächen aufzunehmen, sondern einer Wohnbebauung zuzuführen.

Sollten einzelne Grundstückseigentümer ihre Grundstücke nicht bebauen wollen, so besteht keine Verpflichtung, diese Grundstücke abzutreten. Der Bebauungsplan schafft nur Bebauungsmöglichkeiten und keine Bebauungszwänge.

## II. Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange

### 24. Kreis Aachen, Zollernstr. 10, 5100 Aachen

- a) Alle anfallenden Abwässer einschl. Niederschlagswässer sind in den Kanal zu leiten.
- b) Stellplätze sollten einen Abflußbeiwert von ca. 0,5 aufweisen (Belag auf Rasengittersteinen oder Mosaik- und Kleinpflaster mit großen Fugen). Eine geringe Versiegelungsrate pro Grundstück ist bei der Abwasserberechnung zu berücksichtigen.
- c) Vorhandene erhaltenswerte Bäume und Sträucher sind, wenn möglich, zu erhalten und ortsgerecht zu pflegen.
- d) In den Privatgärten ist mindestens 1 Obstbaumhochstamm mit Stammumfang 12 - 14 cm pro Grundstück zu pflanzen, ortsüblich zu pflegen und vor Verbiß zu schützen.
- e) In den mit "A" und "C" gekennzeichneten Flächen (Vorgärten) sind einheimische Pflanzarten zu bevorzugen (mind. 80 %).
- f) Zu pflanzende Bäume sollten einen Stammumfang von 12 - 14 cm aufweisen wegen besserer Anwuchschancen als größere Bäume. Neu zu pflanzende Hecken sollten 5 Pflanzen pro lfd. Meter aufweisen.
- g) Die Obstwiese hinter Haus Buschstr. Nr. 40 sollte erhalten bleiben, hier insbesondere ein ca. 80-jähriger Birnbaum. Nichtbebauung ist auch im Zusammenhang mit dem benachbarten denkmalgeschützten Hof Buschstr. 34-36 angebracht.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

### Stellungnahme:

zu a): Wird berücksichtigt, ist aber nicht im Bebauungsplan festzusetzen.

zu b): Gemäß § 19 (4) BauNVO sind die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche mitzurechnen. Somit wird der Versiegelungsgrad der Grundstücke durch die GRZ auf max. 40 % beschränkt. Weitergehende Festsetzungen hinsichtlich der Abflußbeiwerte von Stellplätzen etc. sind im Bebauungsplan nicht möglich bzw. erforderlich.

zu c): Erhaltenswerter Baumbestand, der der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen vom 24.03.1988 unterliegt, ist im Bebauungsplan gem. § 9 (1) Nr. 25b festgesetzt worden mit Ausnahme des Birnbaumes auf Parzelle Nr. 142. Dieser Baum soll nachträglich noch als zu erhaltend in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Zu erhaltende und neu zu pflanzende Hecken sind bereits im Bebauungsplan festgesetzt.

zu d): Die textlichen Festsetzungen sollen so ergänzt werden, daß auf jedem zu bebauenden Grundstück mind. 1 Obst- oder Laubbaum (wenn nicht bereits ein zu erhaltender Baum auf dem Baugrundstück vorhanden ist), auf Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern pro 200 qm nicht überbaute Grundstücksfläche ein Obst- oder Laubbaum lt. Anhang zu den textlichen Festsetzungen anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten ist.

zu e): Die zu den textlichen Festsetzungen gehörige Pflanzliste sieht nur einheimische Pflanzarten vor.

zu f): Der vorgeschriebene Stammumfang von 20 cm sowie 2 1/2 Pflanzen pro lfdm. Hecke sollten beibehalten werden, da diese Werte von Garten- und Landschaftsarchitekten empfohlen werden.

zu g): Es handelt sich nicht um eine Obstwiese, sondern um einen Reitplatz mit einem einzelnen erhaltenswerten Birnbaum. Dieser Baum soll nachträglich noch als zu erhaltend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

25. Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Aachen,  
Lindenplatz 24, 5102 Würselen

Im Bebauungsplanbereich befinden sich zwei landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe. Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen werden diese Betriebe in ihrer Existenz bedroht.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

Einer der beiden landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe ist bereits aufgegeben. Der zweite noch vorhandene landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb (Pferdezucht) soll in naher Zukunft verlagert werden (Bauvoranfrage ist bereits gestellt), da er durch die bereits vorhandene und geplante Wohnbebauung keine hofnahen Wirtschaftsflächen mehr zur Verfügung hat.

26. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Aachen, Postfach, 5100 Aachen

- a) Das Mischgebiet an der Eschweilerstraße grenzt unmittelbar an das geplante reine Wohngebiet (WR). Bei der Ansiedlung von Betrieben im Mischgebiet gem. § 6 (2) Nr. 2 - 8 BauNVO ist § 15 BauNVO zu beachten, um Störungen des Wohnens im WR auszuschließen, oder es sollte statt eines Mischgebietes ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.
- b) Der Zeitpunkt der Betriebsaufgabe der beiden landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen sollte in der Begründung zum Bebauungsplan deutlich gemacht oder durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung festgelegt werden, um dauerhafte Störungen in Form von Lärm und Gerüchen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme:

- zu a) : Aufgrund der Bedenken des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Aachen bezüglich der unmittelbaren Angrenzung des MI-Gebietes an der Eschweilerstraße an das geplante WR-Wohngebiet wird anstelle des WR-Wohngebietes ein WA-Wohngebiet festgesetzt.
- zu b) : Einer der beiden landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe ist bereits aufgegeben. Der zweite noch vorhandene landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb (Pferdezucht) soll in naher Zukunft verlagert werden (Bauvoranfrage ist bereits gestellt), da er durch die bereits vorhandene und geplante Wohnbebauung keine hofnahen Wirtschaftsflächen mehr zur Verfügung hat.

BM Schulz zitierte sodann, daß aus den vorstehenden Stellungnahmen der Bebauungsplan in folgenden Punkten geändert werden sollte:

- a) Änderung der zulässigen Geschößzahl im südlichen Teil des Allgemeinen Wohngebietes (WA) zwischen der Rudolf-Blum-Straße und der Buschstraße: statt 2 nur 1 Vollgeschoß zulässig.
- b) Eintragung des Birnbaumes auf Parzelle 142 als zu erhaltend und Verschiebung der Baugrenzen in diesem Bereich.
- c) Ergänzung der textlichen Festsetzungen:  
Auf jedem zu bebauenden Grundstück sind mind. 1 Obst- oder Laubbaum (wenn nicht bereits ein zu erhaltender Baum auf dem Baugrundstück vorhanden ist), auf Grundstücken mit mehr als 2 Wohnungen pro 200 qm nicht überbaute Grundstücksfläche ein Obst- oder Laubbaum lt. Anhang zu den textlichen Festsetzungen anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten.

d)Ergänzung der Begründung durch einen Hinweis zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

e)Änderung des Reinen Wohngebietes (WR/2W) in ein Allgemeines Wohngebiet (WA/2W).

Diese Punkte seien im Beschlußvorschlag entsprechend berücksichtigt.

BM Schulz ließ hiernach zunächst über Ziffer 1 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1.Die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung.

Hiernach ließ er über Ziffer 2 a) bis e) des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

2.Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 in folgenden Punkten zu ändern:

a)Änderung der zulässigen Geschoßzahl im südlichen Teil des allgemeinen Wohngebietes (WA) zwischen der Rudolf-Blum-Straße und der Buschstraße: statt 2 nur 1 Vollgeschoß zulässig und auch die Geschoßflächenzahl wird auf 0,4 geändert.

b)Eintragung des Birnbaums auf Parzelle 142 als zu erhaltend und Verschiebung der Baugrenzen in diesem Bereich.

c)Ergänzung der textlichen Festsetzungen:  
Auf jedem zu bebauenden Grundstück sind mind. 1 Obst- oder Laubbaum (wenn nicht bereits ein zu erhaltender Baum auf dem Baugrundstück vorhanden ist), auf Grundstücken mit mehr als 2 Wohnungen pro 200 qm nicht überbaute Grundstücksfläche ein Obst- oder Laubbaum lt. Anhang zu den textlichen Festsetzungen anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten.

d)Ergänzung der Begründung durch einen Hinweis zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

e)Änderung des Reinen Wohngebietes (WR/2W) in ein Allgemeines Wohngebiet (WA/2W).

BM Schulz ließ abschließend über Ziffer 3 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

3. Den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstraße/Rudolf-Blum-Straße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei können Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Punkt 35: Tempo 30 Konzept Würselen;  
hier: Beschlußfassung

Unter Hinweis auf die zu diesem Tagesordnungspunkt detailliert geführte Diskussion im Stadtplanungsausschuß am 25.06.1992 sowie der eigens zu diesem Thema eingerichteten Arbeitsgruppe wurde von allen drei Fraktionen darauf hingewiesen, daß die Ortsdurchfahrten der L 223 und L 164 in Euchen in die Tempo 30-Konzeption einbezogen werden sollten.

BM Schulz ließ daher über den auf Seite 1 a ergänzten Beschluß des Stadtplanungsausschusses unter ausdrücklicher Einbeziehung der Ortsdurchfahrten der L 223 und L 164 in Euchen in die Tempo 30-Konzeption abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt beschließt das Tempo 30 Konzept als Konzeption zur Einführung der flächendeckenden Tempo 30-Zonen in Würselen und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der folgenden Teilkonzeptionen die Einführung der Tempo 30-Zonen vorzubereiten:

- Vorschläge für den räumlichen Zuschnitt der Tempo 30-Zonen unter Herausnahme des Gewerbegebietes Aachenes Kreuz sowie der Hereinnahme der Wilhelmstraße in die Tempo 30-Zone Dobach-Drisch Stufe 1.
- Sofortprogramm zur kurzfristigen flächendeckenden Einführung von Tempo 30.
- Handlungskonzept für flankierende bauliche Maßnahmen in den einzelnen Zonen.
- Konzeption für die gesamtstädtische und gebietsbezogene Aufklärungskampagne.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Sofortprogramms, des Handlungskonzeptes für flankierende bauliche Maßnahmen und der Aufklärungskampagne sind nicht abschließend und ggfs. können Einzelmaßnahmen wegfallen oder ergänzt werden. Auch die Einstufung der Maßnahmen in die Realisierungsstufen kann ggfs. geändert werden.

Die Ortsdurchfahrten der L 223 und L 164 in Euchen sind in die Tempo 30-Konzeption einzubeziehen.

2. Der Rat der Stadt beschließt zur Einführung der Tempo 30-Zonen eine ABM-Stelle (2 Jahre) zu schaffen, die mit der Organisation, der Koordination und der Durchführung der Aufklärungskampagne beauftragt wird.

Punkt 36: Bauleitplanung zum Bau der Kreisstraße 30 (Bebauungspläne 105 I/1, Änderung, 136a, 140, 142 und 148);  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss zu den Ergänzungen der Bebauungspläne gem. § 10 BauGB

BM Schulz wies eingangs darauf hin, daß über die von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange geäußerten Anregungen und Bedenken einzeln abzustimmen sei.

Zunächst ließ er unter Buchstabe a) über die Anregungen und Bedenken der Bürger im Detail abstimmen.

#### A) Anregungen und Bedenken der Bürger

1. Dr. Clemens und Hermanns, Rechtsanwälte in Vertretung von Gottfried Pütz, 5102 Würselen, Hauptstr. 248

Bedenken werden gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes 148 erhoben, soweit sie das Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 61, Flurstück 48, betreffen. Das Grundstück wird nur teilweise als überbaubare Fläche dargestellt. Diese Festsetzung war in dieser Form bisher nicht feststellbar. Sie richtet sich gegen den Gleichheitsgrundsatz, da andere benachbarte Grundstücke in die überbaubare Fläche mit einbezogen worden sind. Gegen die Begründung, daß die Fläche wegen dem vorgeschriebenen Immissionsschutzabstand nicht bebaut werden kann, wird vorgebracht, daß die Getreidemühle nicht existent ist, das Sägewerk ohne Lärmschutz und ohne bauordnungsrechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigung betrieben wird. Dieser dem Willen des Gesetzes nicht entsprechende Zustand, geht zu Lasten eines Einzelnen.

Die Behörden haben versäumt, gem. § 5 und § 17 Bundesimmissionsschutzgesetz nachträgliche Anordnungen zu Geräuschdämpfungsmaßnahmen zu erlassen. Es dürfen keine Baubeschränkungen zum Schutz von Lärmquellen ausgesprochen werden, wenn diese Lärmquellen vermeidbar sind.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die überbaubare Fläche ist aus dem Bebauungsplan 101a übernommen worden und lediglich um den vorhandenen Gebäudebestand erweitert worden. Eine weitere Bebauung kann aufgrund der vorgegebenen Immissionsschutzabstände nach dem Abstandserlaß NW vom 08.06.1990 zu dem gegenüberliegenden Sägewerk und dem Landhandel sowie der Bedenken des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes nicht zugelassen werden.

Die Ausweisung der überbaubaren Flächen wurde durch die Ergänzung des Bebauungsplanes 148 nicht geändert. Die Ergänzung besteht aus textlichen Festsetzungen zu den Bepflanzungsvorschriften für die Ausgleichsfläche und die öffentlichen Grünflächen.

Weiterhin wurde als Ergänzung das Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan I des Kreises Aachen nachrichtlich übernommen und in dem Bebauungsplan eingetragen. Da Anregungen und Bedenken nur zu den Ergänzungen vorgebracht werden konnten, können die Anregungen innerhalb des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Keine Planänderung.

2. Verena Schloemer, Fraktion Grüne Liste Würselen, Morlaixplatz 1, 5102 Würselen

-Für den Bau der K 30 wird ein Biotop entlang der Bahntrasse zerstört, wo wird es wieder errichtet?

-Wie können bestehende Grünflächen durch Ankauf der Stadt Ausgleichsflächen werden?

-Wie ist es zu rechtfertigen, daß Flächen entlang der K 30 als Ausgleichsflächen ausgewiesen werden?

-Wo wird der ökologische Ausgleich für Mensch, Tier und Pflanzen beim Bau der K 30 geschaffen?

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aufgeführten Fragen zu den Ausgleichsflächen werden in dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag geregelt:

Für zerstörte Biotope müssen an anderer Stelle Flächen aufgewertet werden. Vorhandene Grünflächen, die als Ausgleichsflächen ausgewiesen sind, müssen ökologisch aufgewertet werden, damit ein Ausgleich geschaffen werden kann.



Die Ausgleichsflächen sind gemäß landschaftspflegerischem Fachbeitrag in den Bebauungsplänen festgesetzt. An dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag, an der Lage und Größe der Ausgleichsflächen ist durch die Ergänzung der Bebauungspläne nichts geändert worden. Die Ergänzungen der Bebauungspläne beziehen sich lediglich auf Bepflanzungsvorschriften für die Ausgleichsflächen und öffentlichen Grünflächen - Straßenbegleitgrün. Weiterhin sind die Landschaftsschutzgebiete entsprechend dem Landschaftsplan I des Kreises Aachen nachrichtlich in die Bebauungspläne übertragen worden. Bedenken und Anregungen können nur zu den ergänzten Teilen berücksichtigt werden.

Keine Planänderung.

Hiernach ließ BM Schulz im Detail über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange abstimmen.

## B) Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange

### 1. Handwerkskammer Aachen, Postfach, 5100 Aachen

Bedenken werden hinsichtlich der Ausweisung von Verkehrsflächen, Verkehrsanbindungen und freizuhaltenen Sichtdreiecke im Bereich des Metallbauerbetriebs im Weiweg (BPl. 105 I/1. Änderung) vorgebracht. Der Metallbauerbetrieb ist auf eine Zufahrtsmöglichkeit für Sattelschlepper vom Weiweg aus aufgrund betriebsorganisatorischer Gründe angewiesen.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Lage der Zufahrtsmöglichkeit für den Metallbaubetrieb am Weiweg wird im Rahmen der Ausführungsplanung geregelt. Zuständig ist der Baulastträger Kreis Aachen.

Die Ergänzungen zum Bebauungsplan 105 I/1. Änderung bestehen aus textlichen Festsetzungen zu Bepflanzungsvorschriften für die Ausgleichsflächen. Bedenken und Anregungen konnten nur zu den ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Keine Planänderung.

### 2. Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Aachen, Lindenplatz 24, 5102 Würselen

-Zu den Bebauungsplänen 140, 142 und 148 wird vorgebracht, daß auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern die Abstände des Nachbarschaftsgesetzes NW zu berücksichtigen sind. Dies gilt insbesondere für stark wachsende Bäume.

-Zum Bebauungsplan 148 wird erwähnt, daß aus den Planunterlagen nicht eindeutig ersichtlich ist, ob sich der Punkt 8.12 "Rasen" nur auf die Ausgleichsflächen oder auch die Flächen für die Landwirtschaft bezieht. Es bestehen Bedenken, wenn der Entzug der Bewirtschaftung vorhandener Weideflächen die Flächen für die Landwirtschaft betrifft.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Stellungnahme der Verwaltung:

-Die Pflanzvorschriften legen den Standort der Bäume und der anderen Gehölze nicht fest. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die im Nachbarschaftsrecht vorgeschriebenen Abstände einzuhalten.

-Im Bebauungsplan 148 werden für die Flächen für die Landwirtschaft keine Pflanzvorschriften getroffen. Die Pflanzvorschriften beziehen sich auf die Ausgleichsfläche und die öffentlichen Grünflächen - Straßenbegleitgrün. Auf den Flächen für die Landwirtschaft wurden lediglich die nachrichtlich übernommenen Landschaftsschutzgebiete aus dem Landschaftsplan I des Kreises Aachen gekennzeichnet.

Keine Planänderung.

Nachdem somit über die einzelnen Bedenken und Anregungen im Detail abgestimmt worden war, ließ BM Schulz zunächst über die Ziffer 1 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. Die Behandlung der Bedenken und Anregungen zu den Ergänzungen der Bebauungspläne gemäß Stellungnahme der Verwaltung.

Hiernach ließ er über Ziffer 2 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

2. Die Ergänzungen der Bebauungspläne Nr. 105 I/1. Änderung, 136 a, 140, 142 und 148 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 37: Bebauungsplan Nr. 156 (Bereich Bissener Str./Friedrichstr./Mittelstr.);

hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

BM Schulz ließ zunächst über die vom Kreis Aachen vorgetragenen Bedenken und Anregungen gesondert abstimmen.

Bedenken und Anregungen von dem Kreis Aachen, Postfach 9 10, 5100 Aachen:

Die Untere Landschaftsbehörde hat grundsätzlich gegen den Bebauungsplan Nr. 156 aus landschaftsplanerischer Sicht keine Bedenken. Jedoch sollen aus der Baumliste die Holländische Linde und die Eßbare Eberesche gestrichen werden. Statt dessen ist die Gemeine Eberesche zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Holländische Linde ist eine Kreuzung zwischen Sommer- und Winterlinde, beides sind heimische Gehölze. Die Eßbare Eberesche unterscheidet sich zur Gemeinen Eberesche darin, daß ihre Früchte nicht ungenießbar sind sondern gegessen werden können. Dies ist insbesondere für Kinder von Vorteil. Es ist zu erwarten, daß sowohl die Holländische Linde als auch die Eßbare Eberesche von Tieren (Vögel, Insekten etc.) ebenfalls angenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, keine Änderung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan vorzunehmen.

Hiernach ließ BM Schulz zunächst über Ziffer 1 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. Die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. der Stellungnahme der Verwaltung.

Sodann ließ er über Ziffer 2 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

2. Den Bebauungsplan 156 im Bereich Bissener Straße/Friedrichstraße/Mittelstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 38: Energiewirtschaft;

hier: Erstellung eines Energiekonzeptes für die Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, ein 'kommunales Energiekonzept' zu erstellen. Nachstehende Rahmenziele soll das zu erstellende 'kommunale Energiekonzept' abdecken:

- Analyse des Wärme- und Strombereichs
- Untersuchung der Einsparmöglichkeiten im Wärme- und Strombereich-
- Untersuchung der Möglichkeiten zur Nutzung von regenerativen Energiequellen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Anschluß an regionale Fernwärmetrassen
- Entwicklung von Szenarien, die das Spektrum von möglichen Entwicklungen im Energiebereich aufzeigen
- Analysen der ökonomischen und ökologischen Auswirkungen
- Ausarbeitung eines Handlungskonzeptes in Form eines Aktionsplanes, der die Umsetzung des Energiekonzeptes schrittweise und kontrollierbar realisiert.

Ein neutrales Ingenieurbüro soll aus der Aachener Region in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut beauftragt werden, um die o.a. Rahmenbedingungen eines 'kommunalen Energiekonzeptes' in einer Vorstudie weiterzuentwickeln, sowie anschließend Daten zu erheben und darauf aufbauend Handlungskonzepte herauszuarbeiten.

Punkt 39:Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW; hier:IV. Europäische Konferenz lokaler und regionaler Mandatsträgerinnen in der Zeit vom 09. - 11.09.1992 in Heidelberg/Genehmigung der Dienstreise

Abstimmungsergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 Enthaltung

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 07.07.1992 getroffene Eilentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Eilentscheidung wird gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt, folgende Teilnehmerinnen zur IV. Europäischen Konferenz lokaler und regionaler Mandatsträgerinnen in der Zeit vom 09. bis 11.09.1992 in Heidelberg zu benennen:

- 1.Stv. Dagmar Blum-Schmitz
- 2.Stv. Doris Harst
- 3.Stv. Gabriele Mix
- 4.Stv. Else Wirtz
- 5.Sachk. Bürgerin Anka Erdweg
- 6.Sachk. Bürgerin Ursula Best

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreterinnen der Stadt Würselen die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 40.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei  
HHSt. 1.000.5712.3 - Städtepartnerschaft - Eigene  
Veranstaltungen -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 01. Juni 1992 durch die Herren Stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und den Stv. Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.000.5712.3 - Städtepartnerschaft - Eigene Veranstaltungen - in Höhe von 6.000,-- DM zu."

Punkt 40.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gewährung eines Zuschusses für die Rekonstruktion des  
Küstenbootes "Reder Mor" in Morlaix

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 22. Mai 1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Weg der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.000.5712.3 in Höhe von 3.000,-- DM für die Rekonstruktion des ehemaligen Fischkutters "Reder Mor" zu."

Punkt 40.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der Westgas Aachen GmbH am 18.05.1992

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 18. Mai 1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Stadt Würselen wird in der am 18.05.1992 stattfindenden Gesellschafterversammlung der Westgas Aachen GmbH vertreten durch den Stadtdirektor,
2. den Stadtdirektor der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Westgas Aachen GmbH am 18.05.1992 zu beauftragen, den Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 1 - 6 zuzustimmen."

Punkt 40.4: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Weiterführung des Projektes "Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen", Kurtitel "Mädchen und Beruf"; - Antrag auf Verlängerung der Förderung des Projektes im Rahmen der Strukturpolitik des Landes NW -

Stv. Lengensdorf fragte nach den Aussichten, daß die Angelgenheit wieder bezuschußt werde.

StD Langer erwiderte, ein entsprechender Zuschuß solle nach seinem derzeitigen Kenntnisstand bereits unterwegs sein.

BM Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 16. Juni 1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengensdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 43 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates, die Weiterförderung des gleichstellungspolitischen Projektes "Mädchen und Beruf" bis Ende 1995 beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu beantragen. Der als Anlage beigefügte Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen."

Punkt 40.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen  
GmbH am 26.06.1992

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt.

Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 22. Juni 1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 26.06.1992 zu beauftragen, den Punkten 1 bis 6 zuzustimmen."

Punkt 41:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen

BG Camphausen trug zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes vor:

- 1."In Bezug auf den städt. Wohnungsbesitz liegt Ihnen für die nichtöffentliche Sitzung ein Vergabevorschlag vor. Der Vorschlag wird es wohl ermöglichen, bis Ende des Jahres die gewünschten Informationen zu haben.
- 2.Aus der gemeinsamen Sitzung des Liegenschafts- und Planungsausschusses wissen Sie, daß die bauliche Entwicklung in Morsbach mit der Zielsetzung von sozialem Wohnungsbau weitergeht. Wir können davon ausgehen, daß wir hierdurch unter Einbeziehung anderweitiger Belegungsrechte auf mehr als 100 Belegungsrechte kommen werden.
- 3.Der Bedarf an öffentlich gefördertem sozialen Mietwohnungsbau ist aber wesentlich größer, auch mit Blick auf die nächsten Jahre. Aus diesem Grund müssen wir jetzt insoweit fragen, wie es nach Morsbach weitergehen kann. Wenn man daraufhin die anderen außerhalb Morsbach gelegenen rechtskräftigen bzw. in Arbeit befindlichen Bebauungspläne durchsieht, stellt man fest, daß darin ca. 500 bis 600 Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern vorgesehen sind.

2/3 = 350 bis 400 sind in nur 3 B-Plänen enthalten, deren Umsetzung wir uns besonders widmen sollten. Dabei müssen wir vermutlich auch hier und da von der Erfüllung des letzten Anliegens unserer Vorstellungen einmal Abstand nehmen, im Interesse eines schnellen Ergebnisses. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß Belegungsrechte im nennenswerten Umfang am ehesten über städt. Grundstücksbesitz zu sichern sind. Da dieser in den genannten Bebauungsplänen nur relativ geringfügig vorhanden ist, müssen wir hier wohl andere Möglichkeiten finden.

4. Wir werden uns auch verstärkt mit der Frage befassen müssen, ob wir uns beim Kauf angebotener größerer Mietobjekte engagieren wollen, um ggfls. mit Landesförderung insoweit Belegungsrechte zu erwerben. Allerdings würden hierbei aufzuwendende städt. Mittel für belegte, also existierende Wohnungen gebunden, in der Erwartung bei Freiwerden einer Wohnung ein Belegungsrecht zu haben."

Stv. Großmann bat, die von BG Camphausen vorgetragene Aspekte in den entsprechenden Fachausschüssen im Detail zu diskutieren, und zwar neben der sukzessiven Berichterstattung im Rat der Stadt. Er bitte aus diesem Grund, ein entsprechendes Arbeitspapier als Diskussionsgrundlage für den Fachausschuß zu erarbeiten. Hiernach ging er auf den im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung zur Beratung und Beschlußfassung anstehenden Vergabeauftrag für ein Gutachten ein und fragte, ob die daraus resultierenden Ergebnisse bereits im Etat 1993 eingearbeitet würden. Zum Thema Belegungsrechte müsse man sich in jedem Fall über bereits bestehende Belegungsrechte unterhalten, um eine evtl. Verlängerung zu erzielen. Hier sei er aufgrund verschiedener Gespräche zuversichtlich.

Im Bereich Morsbach müsse die Entwicklung schnell weiter vorangetrieben werden. Er werde hierzu im Juli wegen der Förderung noch die Gelegenheit wahrnehmen, mit dem zuständigen Ministerium ein Gespräch zu führen.

Stv. Großmann trug hiernach vor, daß die Wohnungsbauförderungsstelle in der Verwaltung z.Zt. verwaist sei, und zwar aufgrund der Freistellung des bisherigen Sachbearbeiters als Personalratsvorsitzendem. Er habe große Bedenken, diesen Zustand über längere Zeit weiter so hinzunehmen. Er richte daher die Anfrage an die Verwaltung, was beabsichtigt sei, um diese Lücke zu schließen.

Stv. Lengersdorf erklärte, BG Camphausen habe in seinem Sachvortrag eine Reihe verschiedener Perspektiven dargestellt, die genauer durchleuchtet werden müßten. Er schlage daher gleichfalls vor, zu der Gesamtthematik eine Sitzungsvorlage zu erarbeiten. Hiernach fragte Stv. Lengersdorf nach den im Etat 1991 und auch 1992 eingesetzten Haushaltsmitteln in Höhe von je 250.000,-- DM. Bisher sei von diesem Geld nichts verausgabt worden und ihn interessiere, welcher Verwendungszweck dafür vorgesehen sei. Auch dazu erbitte er in der Sitzungsvorlage entsprechende Aussagen.



BG Camphausen erwiderte zunächst zu den Anfragen des Stv. Großmann, daß zu dem ersten angesprochenen Punkt EB Lompa antworten werde. Bezüglich der 2. Anfrage zur Besetzung der Stelle "Wohnungsbauförderung" liege der Beigeordnetenkonferenz eine Vorlage zur Beratung vor. Es sei beabsichtigt, diese in der nächsten oder danach folgenden Woche zu beraten.

Stv. Großmann erwiderte direkt, er halte diese Angelegenheit für überaus wichtig und bitte daher Herrn StD Langer, sie direkt auf die nächste Tagesordnung der Beigeordnetenkonferenz zu setzen.

Stv. Schloemer führte aus, die wichtigsten Aspekte seien bereits aufgezeigt worden. Sie erklärte abschließend, daß es sicherlich andere Möglichkeiten gebe, die im Haushalt veranschlagten Gelder bereits jetzt zur Verfügung zu stellen und nicht solange zu warten, bis das entsprechende Gutachten der Stadt vorliege.

Stv. Peltzer bat angesichts des zweiten intensiven Vortrags von BG Camphausen zum Thema "Förderung des Wohnungsbaus", dieser möge nach der Sommerpause für die erste Sitzung des Liegenschaftsausschusses eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten. Diese solle auch Ausführungen über die Verwendung der veranschlagten Gelder enthalten.

Hieran schloß sich noch eine kurze Diskussion zum Thema Belegrechte an, während der Stv. Großmann anregte, mit potentiellen Investoren entsprechend zu verhandeln, z.B. für den Bereich Bissener Straße oder auch das Gouley-Gelände. Es gebe bereits Städte, die dieses schon betreiben und es müsse daher Aufgabe der Verwaltung sein, entsprechende Erfahrungswerte zu ermitteln.

BM Schulz faßte abschließend zusammen, daß somit die Verwaltung beauftragt werde, für die erste Liegenschaftsausschußsitzung nach der Sommerpause eine entsprechend ausgearbeitete Sitzungsvorlage vorzulegen.

Punkt 42.1:Bodenordnende Maßnahmen im Umlegungsgebiet Würselen 7 -  
Weiweg -;  
hier:Satzungsbeschluß vom 26.05.1992

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 42.2:Schreiben des Gemeindevertretervorstehers der Gemeinde  
Heubach, Herrn Helmut Pütz, vom 04.06.1992

BM Schulz gab den Damen und Herren des Rates der Stadt das Schreiben, das der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, im Wortlaut zur Kenntnis.

Punkt 42:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer bat dringend, den bereits in mehreren Fachausschüssen angesprochenen Mangel im Spielplatzbereich Markt/Altes Rathaus in Broichweiden nunmehr kurzfristig abzustellen. Es müsse das sehr gefährliche Loch in diesem Bereich, worin sich bei starken Regenfällen Wasser ansammele und nicht ablaufe, kurzfristig verschwinden, da es dadurch bereits zu einem "Beinahtodesfall" gekommen sei.

Der Antrag wurde zur Bearbeitung von der Verwaltung entgegengenommen.

Stv. Rose richtete die Anfrage an die Verwaltung, ob von einem baldigen Bau des geplanten Scherberger Kindergartens ausgegangen werden könne. Fakt sei nämlich, daß bereits im Mai des Jahres mit dem Bau begonnen werden sollte.

BG Camphausen erwiderte, daß der Verwaltung vor 2 bis 3 Wochen erst der Bewilligungsbescheid zugegangen sei. Inzwischen sei das entsprechende Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Auf die ergänzende Frage des Stv. Rose, eine Prognose über die Fertigstellung des Kindergartenbaus abzugeben, erklärte BG Camphausen, man habe es mit einer 9-monatigen Bauzeit zu tun.

Stv. Edmund Roß erinnerte an den eingegangenen Bürgerantrag der Anwohner der Sauerbruch- und Virchowstraße, wegen der Verkehrssituation in der Sauerbruch-/Virchowstraße. Dieser sei seinerzeit im Beschwerdeausschuß und Stadtplanungsausschuß beraten worden. Die Anwohner der Sauerbruchstraße hätten ihn jedoch angesprochen, daß in der Angelegenheit noch keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden seien. Er bitte daher an dieser Stelle um einen Sachstandsbericht.

Stv. Peltzer erläuterte, auch er sei von Bürgern in der Angelegenheit angerufen worden. Richtig sei, daß noch keine definitiven Maßnahmen beschlossen worden seien, sondern die Verwaltung vielmehr im Stadtplanungsausschuß beauftragt worden sei, die Angelegenheit zu überdenken und erneut zur Beratung zu stellen. Nach Rücksprache mit Amt 32, Herrn Grotenrath, sei zwischenzeitlich von bbv eine Verkehrszählung durchgeführt worden. Die Ergebnisse derselben lägen zwischenzeitlich vor und es sei beabsichtigt, diese in den Stadtplanungsausschuß einzubringen.

BM Schulz erklärte abschließend, daß davon ausgegangen werde, daß diese im nächsten Stadtplanungsausschuß zur Beratung vorgelegt würden.

Auf Anfrage des Stv. May gab TB Bergmann einen Sachstandsbericht zum Stand der Sanierung Trainingsanlage Parkstraße ebenso wie zu der Halle selbst.

Stv. Schmitz berichtete über die Belästigung der bisherigen Anlieger aufgrund der Baumaßnahmen im Neubaugebiet Scherberg (Schloßstraße) bedingt durch extreme Verschmutzungen. Insbesondere von Interesse sei, ob es nicht so geregelt sei, daß die z.Zt. bebauten Grundstücke über die Baustraße beliefert und befahren werden müßten.

TB Bergmann erwiderte, daß die bisher geäußerten Beschwerden in diesem Baubereich s.E. äußerst gering seien, da bis dato es immer relativ schnell zum Einsatz der Kehrmachine gekommen sei, wenn der zuständige Bauträger einen entsprechenden Auftrag herausgegeben habe.

BM Schulz führte aus, im Gegensatz zu diesen Ausführungen habe er mit verschiedenen Leuten gesprochen, die sich massiv über diese Angelegenheit beschwert hätten.

Stv. Schmitz erklärte ergänzend, daß Verschmutzungen bis zum Kreuzungsbereich Scherberger Straße und Kaisersruher Straße festzustellen seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 20.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 22. September 1992, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 22. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 22. September 1992, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 14.07.1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980;  
hier: Änderung des § 19 Abs. 1  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Aufbau einer Verbraucher- und Schuldnerberatung im nördlichen Teil des Kreises Aachen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
5. Freizeitbad Würselen;  
hier: Unterrichtung der Einwohner gemäß § 6 b GO NW  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
6. Bestellung von neuen Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
7. Dienstreise zur Wirtschaftsschau in Morlaix;  
hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
8. 1. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel Rur;  
hier: Benennung eines Vertreters für die Stimmgruppenversammlung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Bebauungsplan Nr. 157 der Stadt Würselen im Bereich Gouleystr., Waldstr., von-Goerschen-Str. und Bardenberger Str.;  
hier: 1. Behandlung der Bedenken und Anregungen  
2. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

10.3. Änderung des Bebauungsplanes 110 der Stadt Würselen im Bereich Aachener Str., Brunnenstr., Schweilbacher Str. und Scherberger Str.;

hier:1.Behandlung der Bedenken und Anregungen

2.Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

11.Bebauungspläne 151 und 151 a der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstr., Oststr., L 223; gleichzeitig Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier:Entwurfs- und Offenlagebeschluß

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

12.Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 (Ortsmitte Linden-Neusen) der Stadt Würselen im Bereich Pützgracht, In der Dell, Fronhofstr., Mozartstr. und Neusener Str.; gleichzeitig Beschluß zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

13.Beschluß zur Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 (Bereich Ginsterweg/Pappelstraße) der Stadt Würselen gem. § 13 i.V.m. § 2 (1) BauGB;

hier:Erweiterung der überbaubaren Flächen zur Baulükenschließung

- Berichterstatter Techn.Beigeordneter Bergmann -

14.Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier:28. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Aachen GmbH am Mittwoch, dem 16.09.1992

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

15.Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier:1.Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

2.Neufassung der Gebührenordnung der Volkshochschule Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

16.Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

17.Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

18.Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Dieter Heck - SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
Techn. Prüfer Plonka  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Er wies zunächst auf die Anfragen der Frau Christine Rudzki zu TOP 9 hin. Frau Rudzki habe ihm diese Anfragen bereits im Vorfeld schriftlich hereingereicht. Er werde sie daher gleich verlesen und die Verwaltung bitten, entsprechend Stellung zu nehmen. Im Vorfeld wolle er jedoch nunmehr die darüber hinaus noch anwesenden Zuhörer fragen, ob der Wunsch bestehe Anfragen zu stellen.

Herr Dautzenberg machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und bat, zu den TOP 12 und 2 eine Anfrage stellen zu dürfen. Und zwar gehe es um den Bebauungsplan Nr. 163 in Linden-Neusen. Wie bekannt sein dürfte liege eine Anfrage vor, an der B 57 neben der Autowaschanlage und in unmittelbarer Nähe des Holzunternehmens Eigelshoven eine 24-Stunden-Großtankstelle zu eröffnen. Von Herrn BM Schulz sei bereits im Stadtplanungsausschuß dazu gleichfalls eine Anfrage gestellt worden. Das Projekt laufe nämlich im Gegensatz zu dem beschlossenen Stadtteilrahmenplan Broichweiden. Er stelle daher die Frage, ob nicht durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes die Festsetzungen des Stadtteilrahmenplanes Broichweiden gesichert werden könnten. Darüber hinaus bitte er um Auskunft dazu, wie die Stadtverordneten zu dem Bau dieser Tankstelle stünden.

BM Schulz erklärte dazu, Herrn Dautzenberg sei es zwar geschickt gelungen, die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt zu "umsegeln". Da sich die Sachfragen der Zuhörer jedoch lediglich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen dürften, könne an dieser Stelle dazu nicht debattiert werden. Er habe jedoch Herrn TB Bergmann gebeten, unter dem Punkt 18 (Anfragen und Mitteilungen) hierzu Stellung zu nehmen. Dieser habe ihm eine entsprechende Verfahrensweise zugesagt. Er wolle daher auf Punkt 18 verweisen.

Da ansonsten keine weiteren Zuhörerfragen gestellt wurden, verlaß BM Schulz die von Frau Christine Rudzki eingereichten schriftlichen Anfragen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.



TB Bergmann erläuterte dazu, daß die Stadt das komplette Gelände vom EBV erworben habe und damit Handelnde im Verkauf dieser Baulandflächen sei. Es sei richtig, daß für Teilflächen Großprojekte zur Realisierung gelangen sollen. Dabei käme auch eine Wohnungsbaugesellschaft zum Zuge. Der größere Teil der Fläche sei jedoch nach den Planungen für Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen. Hierfür könne sich ein jeder bewerben. Die Gemeinde sei hier in der Lage, ein Verfahren zu entwickeln, wie sie allen Interessen am besten gerecht werden könne. Zu dem Kaufpreis könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen. Es könnten allenfalls Aussagen getroffen werden zu Grundstücken aus dem Sanierungsgebiet. Diesbezüglich bitte er, entsprechende Interessenten sich mit der Liegenschaftsabteilung in Verbindung zu setzen.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte BM Schulz fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete BM Schulz um 18.05 Uhr die 22. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 12 und 14 bis 18 in öffentlicher und 19 bis 30 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkt 13 - Beschluß zur Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 (Bereich Ginsterweg/Pappelstraße) der Stadt Würselen gem. § 13 in Verbindung mit § 2 (1) BauGB; hier: Erweiterung der überbaubaren Flächen zur Baulückenschließung - sei gemäß Mitteilung der Verwaltung vom 17.09.1992 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Angelegenheit werde in einer der nächsten Ratssitzungen erneut zur Tagesordnung gestellt.

Hiernach bat BM Schulz, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

ZTOP I:Auftragsvergabe

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 22 beraten werden.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit dieser Tagesordnung einschließlich des abgesetzten Tagesordnungspunktes 13 und des Zusatztagesordnungspunktes I einvernehmlich einverstanden.

BM Schulz rief daher TOP 1 zur Beratung auf.

**T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Horst Pleuger.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 14.07.1992

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 14.07.1992 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980;  
hier: Änderung des § 19 Abs. 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Bürgermeister als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Westgas Aachen GmbH zu bestellen. Gleichzeitig wird die beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980 beschlossen.

Punkt 4:Aufbau einer Verbraucher- und Schuldnerberatung im nördlichen Teil des Kreises Aachen

Stv. Peltzer erinnerte an die bereits im Haupt- und Finanzausschuß sehr intensiv geführte Diskussion zu diesem TOP. Bereits in dieser Sitzung seien von Herrn TB Bergmann in Vertretung von Herrn BG Camphausen eine Reihe zusätzlicher Informationen mitgeteilt worden. Diese seien nunmehr für diese Ratssitzung noch ergänzt worden aufgrund verschiedener Anfragen im Zuge der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuß. Darüber hinaus konnte der Presse die erfreuliche Mitteilung einer erheblichen Kostenreduzierung bezogen auf die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten für die Unterbringung der Verbraucherberatungsstelle entnommen werden. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschluß daher nun zu.

Stv. Lengersdorf erinnerte bereits an die Beratung der Angelegenheit zu Beginn des Jahres im Sozialausschuß. Dieser sei nun eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuß in der letzten Woche gefolgt, bei der die Thematik unter dem finanziellen Gesichtspunkt nochmals hinterfragt worden sei.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion handele es sich nunmehr um eine Verbraucher- und Schuldenberatung und nicht um eine Schuldnerberatung wie sie in Bardenberg z.B. von SKM vollzogen werde. Da diese begriffliche Unterscheidung gestern Diskussionspunkt in der CDU-Fraktion gewesen sei, bitte er doch an dieser Stelle, die Angelegenheit nochmals detailliert auseinanderzulegen.

BM Schulz erklärte hierzu direkt, er habe am Wochenende Gelegenheit gehabt in Bardenberg mit Herrn Matthies zu reden. Dieser habe ihm gegenüber erklärt, daß es sich maximal um eine Ergänzung handeln könne und niemals um eine Einrichtung, um diese Angelegenheit zu ersetzen.

BG Camphausen erläuterte, im vorliegenden Falle gehe es ausschließlich um die Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle mit allgemeiner präventiver Schuldenberatung. Es gehe nicht darum, einzelne verschuldete Familien über Jahre hinweg zu betreuen und zu beraten. Für diesen Teil, also die Einzelfallbetreuung beabsichtige der Kreis Aachen im Zusammenhang mit den Wohlfahrtsverbänden eine sog. Schuldnerhilfe aufzubauen. Die Schuldenberatung sei daher lediglich prophylaktisch bzw. präventiv Schwerpunkt dieser Beratungstätigkeit sei durch gezielte Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrpersonen, Mitarbeiter/innen der Sozialämter sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und vergleichbarer Institutionen einen Multiplikatoreneffekt aufzubauen. Daneben sei vorbeugende Informations- und Aufklärungsarbeit vor Ort in den Schulen und Bildungseinrichtungen vorgesehen. Im Rahmen des Konzeptes sei es vorgesehen, die Wohlfahrtsverbände bezogen auf die Schuldnerhilfe für jeden einzelnen Schuldner zu bezuschussen.

Stv. Lengersdorf fragte ergänzend, aus welchem Grunde lediglich die Nordkreisstädte an der Angelegenheit beteiligt würden und nicht die Beteiligung der anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch angestrebt worden sei.

Darüber hinaus werde die Hoffnung ausgesprochen, daß das Land mit seinem Zuschuß dabei bleibe. Letztlich wolle er darauf hinweisen, daß in den Erläuterungen ausgeführt sei, daß das RPA der Stadt Alsdorf die entsprechenden Prüfungen vornehme. Wenn schon mehrere Städte sowie der Kreis an dieser Verbraucher- und Schuldenberatungsstelle beteiligt seien, stelle sich die Frage, ob es nicht möglich sei, daß die Prüfung reihum von allen beteiligten Rechnungsprüfungsämtern vorgenommen werde.

Stv. Schloemer erklärte für die GLW-Fraktion, diese habe sich bereits im Haupt- und Finanzausschuß für den Beschluß ausgesprochen. Erfreut sei man über die erwähnte Kostensenkung und auch darüber, daß die Möglichkeit geschaffen werden solle, über sog. Infotheken in den jeweiligen Büchereien örtlich präsent zu sein.

BG Camphausen erläuterte zu den Anfragen des Stv. Lengersdorf, daß die Thematik sehr breit auch in den anderen Städten diskutiert worden sei. Die Angelegenheit wäre jedoch nicht zu organisieren gewesen. Die Beratungsmöglichkeiten könnten sich darüber hinaus nur an den vorhandenen Kapazitäten ausrichten. Um entsprechende Erfahrungswerte zu sammeln, sei vereinbart worden, eine entsprechende Strichliste zu führen.

Was die Prüfungstätigkeit anbelange, so könne er sagen, daß die Anregung von Herrn Stv. Lengersdorf, reihum zu prüfen, auch thematisiert worden sei. Letztlich ausschlaggebend gewesen für die nunmehr vorgesehene Regelung sei, daß durch die ständige Prüfung einer Prüfstelle die entsprechende Kontinuität gewährleistet sei.

Aufgrund entsprechender sich anschließender Hinweise der Stv. Breuer und Thielen, wonach zum einen von Schuldenberatung im Beschlußvorschlag und im Vertragswerk jedoch von Schuldnerberatung gesprochen werde, schloß sich eine umfangreiche Diskussion zu dieser Thematik an.

BM Schulz schlug abschließend vor, die entsprechende Vertragsformulierung in § 1 redaktionell von Schuldner- in Schuldenberatung zu ändern.

BG Camphausen und Stv. Peltzer gaben dazu jedoch zu bedenken, daß bei einer Beschlußfassung mit redaktioneller Veränderung des Vertrages die Angelegenheit verzögert werde, da sodann alle anderen Beteiligten nochmals über das sodann geänderte Vertragswerk beschließen müßten.

Da zu diesem Zeitpunkt ein endgültiges Beratungs- und Beschlußergebnis nicht festgelegt werden konnte, unterbrach BM Schulz um 18.37 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich in interner Fraktionsberatung abzustimmen. Er eröffnete die Sitzung wiederum um 18.46 Uhr und erteilte Herrn Stv. Peltzer das Wort.

Stv. Peltzer schlug folgende Beschlußfassung vor:

"Der Rat der Stadt beschließt, sich am Aufbau einer Verbraucher- und Schuldnerberatung zu beteiligen auf der Grundlage des vorliegenden Vertragstextes."

Stv. Lengersdorf stimmte für die CDU-Fraktion diesem Vorschlag zu mit Hinweis, daß jedoch voraussichtlich in der CDU-Fraktion sich einige Stadtverordnete enthalten würden.

Stv. Rose stimmte dem Vorschlag von Herrn Stv. Peltzer für die GLW-Fraktion gleichfalls zu.

Stv. Schmitz meldete sich abschließend zu Wort und erklärte, daß er sich der Stimme enthalten werde. Ausschlaggebend hierfür sei, daß er eine Schulden- und Schuldnerberatung zwar für eine vordringliche Aufgabe halte, jedoch das Ziel mit der nunmehr anstehenden Beschlußfassung als nicht erreicht ansehe.

BM Schulz ließ abschließend über den von Herrn Stv. Peltzer vorgetragene Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 8 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschließt, sich am Aufbau einer Verbraucher- und Schuldnerberatung zu beteiligen auf der Grundlage des vorliegenden Vertragstextes.

Punkt 5:Freizeitbad Würselen;

hier:Unterrichtung der Einwohner gem. § 6 b GO NW

Stv. Peltzer stimmte für die SPD-Fraktion dem Beschlußvorschlag zu.

Stv. Lengersdorf bat die Verwaltung, in jedem Falle den Stadtverordneten rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die zur Debatte stehenden Gutachten.

BM Schulz informierte darüber, daß die Absicht bestehe, sobald die beiden Gutachten vorlägen, eine Sitzung der Bäderkommission einzuberufen.

Stv. Schloemer hielt die Durchführung der Einwohnerversammlung für wichtig, insbesondere zur Information über das Lärmschutz- und Verkehrsgutachten. Sie erwähnte gleichzeitig, daß sicherlich in dieser Einwohnerversammlung auch wiederum grundsätzliche Fragen aufkommen würden.

BM Schulz erklärte, er wolle ausdrücklich darauf hinweisen, daß auf der Tagesordnung dieser Einwohnerversammlung zunächst das Lärmschutzgutachten und das Verkehrsgutachten stünden.

Er ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beschließt gemäß § 6 b GO NW, in der Angelegenheit Freizeitbad die Einwohner über das Lärmschutzgutachten und über das Verkehrsgutachten zu unterrichten.

Die Unterrichtung soll stattfinden am 09.10.1992, 20.00 Uhr in der Aula der Realschule Am Wisselsbach, und zwar in Form einer Einwohnerversammlung.

Punkt 6:Bestellung von neuen Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß

- 1.Frau Renate Thom-Krause, Ahornstr. 29, 5102 Würselen, von der Evang. Kirchengemeinde Würselen als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Würselen bestellt worden ist.
- 2.Herr Guido Rothkopf, Viktoriaallee 2, 5100 Aachen, vom Dekanat Würselen als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Würselen bestellt worden ist.

Punkt 7:Dienstreise zur Wirtschaftsschau in Morlaix;  
hier:Dienstreisegenehmigung

Stv. Peltzer informierte darüber, daß nun Stv. Hans Bay doch nicht an der Dienstreise teilnehmen werde. An seiner Stelle werde Herr Stv. Heiner Schmalen mitfahren. Dieser habe darum gebeten, den Beschlußvorschlag dahingehend zu ändern und auch für ihn die Dienstreise aus versicherungstechnischen Gründen zu genehmigen. Darüber hinausgehende Erstattungsansprüche werde er nicht geltend machen.

Bürgermeister Schulz bat in diesem Zusammenhang, den Dienstreisegenehmigungszeitraum auch für seine Person vom 01.10. bis 04.10.1992 zu beschränken. Für die restlichen Tage bis zum 07.10.1992 befinde er sich nämlich privat in Morlaix.

Er ließ sodann über den geänderten Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt benennt die Herren Bürgermeister Martin Schulz, Stv. Heiner Schmalen und Stv. Hans Debye zur Teilnahme an der Wirtschaftsmesse Foire Expo `92 in Morlaix. Der Rat der Stadt genehmigt diese Fahrt als Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes, und zwar für den Zeitraum vom 01.10.1992 bis 04.10.1992.

Punkt 8:1. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel/Rur;

hier:Benennung eines Vertreters für die Stimmgruppenversammlung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Bürgermeister Martin Schulz sowie stellvertretend Herrn stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz als Vertreter der Stadt Würselen in der Stimmgruppenversammlung der Mitgliedergruppe 1 -Städte und Gemeinden- im Wasserverband Eifel/Rur zu benennen.

Punkt 9: Bebauungsplan Nr. 157 der Stadt Würselen im Bereich  
Gouleystr., Waldstr., von-Goerschen-Str. und Barden-  
berger Str.;

hier: 1. Behandlung der Bedenken und Anregungen  
2. Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

Stv. Peltzer bat entsprechend der Beratungen in der Stadtplanungs-  
ausschußsitzung in den textlichen Veränderungen zum Bebauungs-  
plan 157 die Möglichkeit aufzunehmen, daß Voltaikeinrichtungen  
auf Dächern zulässig sind.

Stv. Bongard erklärte, die CDU-Fraktion schließe sich dieser Anregung  
an. Er erinnerte sodann daran, daß die Verwaltung in der  
Stadtplanungsausschußsitzung eine Überprüfung des benannten Termins  
auf Seite 3 in der Stellungnahme zu den Anregungen und Bedenken der  
Landwirtschaftskammer Rheinland zugesagt habe. Erster Beigeordneter  
Lompa erwiderte, wenn es Herrn Stv. Bongard um das Auslaufen des  
bestehenden Pachtvertrages zum 30.11.1994 gehe, so könne er sagen,  
dieser Termin stimme so.

Techn. Beigeordneter Bergmann schlug sodann aufgrund entsprechender  
Anregungen aus der Mitte des Rates der Stadt vor, in den textlichen  
Festsetzungen bei den Ziffern 5.2., 5.4 und 6.1 den Zusatz  
"Energiesparende Dachaufbauten sind ausdrücklich zulässig" noch  
ergänzend aufzunehmen. Diesem Vorschlag folgte der Rat der Stadt.  
Bürgermeister Schulz ließ nun zunächst über die eingegangenen  
Bedenken und Anregungen im einzelnen abstimmen.

1. Staatliches Amt für Wasser und Abfallwirtschaft Aachen  
(Schreiben vom 16.04. und 16.07.1992)

a) Nur dann keine Bedenken, wenn gegenüber dem derzeit  
rechtsverbindlichen Bebauungsplan 121 keine zusätzlichen  
Bauflächen (Versiegelungen) ausgewiesen werden.

b) Die in der Stellungnahme des StAWA vom 24.03.1992 zum  
Altlastengutachten genannten Maßnahmen sind zu berücksich-  
tigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a):

Die Bauflächen (Versiegelungen) werden gegenüber dem alten  
Bebauungsplan Nr. 121 durch die Ausweisung großer öffentlicher  
Grünflächen reduziert (s. Anlage: rechnerischer Nachweis mit  
Flächengegenüberstellung des Bebauungsplanes 121 zum  
Bebauungsplan 157 im Bereich des ehemaligen Zehengeländes).

Zu b):

In der Begründung zum Bebauungsplan sind unter Punkt 4.1 und 4.2 die  
gem. der Gefährdungsabschätzung erforderlichen Maßnahmen  
aufgeführt. Zu den weiteren vom StAWA spezifiziert aufgeführten  
Maßnahmen ist die Begründung wie folgt zu ergänzen:

**Zu 1. und 2.:**

Das Wasser aus dem Eindicker und den Klärbecken ist zu untersuchen und entsprechend dem Untersuchungsergebnis zu entsorgen. Die entleerten Eindicker und Klärbecken sind durch eine selbsttragende Betondecke abzudichten, siehe hierzu ebenfalls Begründung Punkt 5.6.

**Zu 3.:**

Vor einer Nutzung als Park- bzw. Grünfläche sind die Flächen, die keinen Aufwuchs aufweisen, mit neutralem unbelasteten Boden in einer Mächtigkeit von mindestens 1,0 m zu bedecken.

**Zu 4.:**

Die gemäß § 9 Abs. 5 BauGB erforderliche Kennzeichnung ist erfolgt.

**Zu 5.:**

Die Tragfähigkeit für die in den Randbereichen geplante Bebauung (Waldstraße, Gouleystraße) ist in den Gutachten überprüft (Bodengutachten Prof. Menzenbach) und sind bei einzelnen baulichen Maßnahmen ggfs. für den speziellen Bereich neu zu erstellen, siehe auch Begründung Punkt 5.5.

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind der Aushub von Aufschutt und sonstigen im Untergrund befindlichen Stoffen auf die Deponiefähigkeit nach der Richtlinie des Landesamtes für Wasser und Abfall - Untersuchungen und Beurteilungen von Abfällen, Teil II - zu untersuchen, siehe hierzu auch Begründung Ziffer 4.1.

2. Kreis Aachen

(Schreiben vom 29.04.1992)

- a) Es wird eine Untersuchung vorgeschlagen, ob eine Versickerung der Dachflächenwässer möglich ist. Ggfs. sollte eine separate Rückhaltung oder eine zentrale Versickerung der Oberflächenwässer im Plangebiet vorgesehen werden.
- b) An den Stellen, wo der Kindergarten, die Sporthalle und die Wohnanlagen einschl. Altenwohnungen geplant sind, werden weitere gezielte Bodenuntersuchungen für erforderlich gehalten, um bisher unbekannt kontaminierte Standorte auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a):

Eine solche Untersuchung soll im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes durchgeführt werden. Zur Zeit erscheint es nicht erforderlich, Ergebnisse schon vor dem Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan vorzulegen, da das gesamte Zechengelände in das Eigentum der Stadt übergegangen ist, so daß hier keine Erschließungen und Bebauungen ohne Einflußnahme der Stadt möglich sind.



Zu b):

Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes erfolgen Untersuchungen des Bodenaushubs auf der Grundlage der Stellungnahme des StAWA zur Gefährdungsabschätzung.

3. Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege

(Schreiben vom 07.07.1992)

Im Plangebiet liegt das archäologische Bodendenkmal AC 55, das einen Großteil des ehemaligen Zechengeländes zwischen der Gouleystraße, der ehemaligen Bahnanlage, der Kirche St. Albina und dem Platz im Bereich des ehemaligen EBV-Verwaltungsgebäudes umfaßt. Es wird erwartet, daß bauliche Reste der Schacht- und Stollenbaue im Erdreich erhalten sind und wertvolle Informationen zum technischen Ausbau des vorindustriellen Bergbaus beinhalten. An der Erhaltung und dem Schutz dieses Bodendenkmals besteht ein öffentliches Interesse.

Das Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege wird sich dafür einsetzen, daß die Eintragung des Objektes in die Liste der geschützten Bodendenkmäler unverzüglich eingeleitet wird. Evtl. Bodenfunde müssen möglichst vor Ort erhalten oder ggfs. wissenschaftlich untersucht, ausgegraben und geborgen werden. In der Begründung zum Bebauungsplan müssen die Regelungen bezüglich archäologischer Fragen und Folgemaßnahmen dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Das Bodendenkmal AC 55 soll bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Würselen in die Denkmalliste eingetragen werden. In der Begründung zum Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis zur Beteiligung des Amtes für Bodendenkmalpflege bei Bodeneingriffen enthalten (s. Punkt 4.4). Der geschützte Bereich wird im Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 6 BauGB gekennzeichnet.

4. Landwirtschaftskammer Rheinland

(Schreiben vom 29.04. und 10.07.1992)

Unmittelbar angrenzend an den Bebauungsplan 157 befinden sich in der Gouleystraße 95/97 und Bardenberger Straße 14 zwei landwirtschaftliche Betriebe, die zu gegenseitigen Beeinträchtigungen für die neu geplante Wohnbebauung führen können. Folgen können der Verlust der wirtschaftlichen Existenz für den landwirtschaftlichen Betrieb und unter Umständen erhebliche Entschädigungsansprüche sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Der landwirtschaftliche Betrieb Gouleystr. 95/97 liegt im Sanierungsgebiet Morsbach-West und sollte gem. Bebauungsplan Nr. 121 ausgesiedelt werden. Nach Auskunft des Sanierungsträgers der Stadt Würselen läuft der bestehende Pachtvertrag zum 30.11.1994 aus und wird nicht mehr verlängert, so daß zu diesem Zeitpunkt die landwirtschaftlichen Nutzungen aufgegeben werden. Eine Beeinträchtigung des Bebauungsplanes Nr. 157 ist somit nicht mehr gegeben. Eine Vertragsverlängerung ohne Zustimmung des Sanierungsträgers ist nicht rechtswirksam.

Zum landwirtschaftlichen Betrieb Bardenberger Straße 14 ist auszuführen, daß dieser Betrieb z.Z. ausschließlich nur noch Ackerwirtschaft betreibt. Die Gebäudeanlagen zur Bardenberger Straße beinhalten ausschließlich Wohnnutzungen und Garagen. Im rückwärtigen Grundstücksbereich gelegene Gebäudeanlagen werden als Scheune, Gerätehallen und einige Stallungen zum Einstellen von Pferden genutzt. Dadurch entsteht keine Beeinträchtigung des Bebauungsplanbereiches 157.

5. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt

(Schreiben vom 13.04. und 04.08.1992)

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen Bedenken wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zum noch bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb Gouleystr. 95/97.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Der landwirtschaftliche Betrieb Gouleystr. 95/97 liegt im Sanierungsgebiet Morsbach-West und sollte gem. Bebauungsplan Nr. 121 ausgesiedelt werden. Nach Auskunft des Sanierungsträgers der Stadt Würselen läuft der bestehende Pachtvertrag zum 30.11.1994 aus und wird nicht mehr verlängert, so daß zu diesem Zeitpunkt die landwirtschaftlichen Nutzungen aufgegeben werden. Eine Beeinträchtigung des Bebauungsplanes Nr. 157 ist somit nicht mehr gegeben. Eine Vertragsverlängerung ohne Zustimmung des Sanierungsträgers ist nicht rechtswirksam.

6. Handwerkskammer Aachen

Schreiben vom 10.04. und 02.07.1992)

Es sollte eine Überprüfung auf Verträglichkeit der Schreinerei Bardenberger Str. 34 mit der geplanten Wohnbebauung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Ausweislich der Bauakten wurde hier bereits am 24.11.1922 ein Baumaterialienschuppen und am 12.10.1972 ein Holzlagerschuppen genehmigt.

Dieser dort heute noch vorhandene Schreinerbetrieb wird durch das am 23.07.1975 genehmigte 3-geschossige Wohnhaus und die benachbarte, ebenso hohe und geschlossene Bebauung gegenüber dem auf der anderen Seite im Baubestand durch den Bebauungsplan Nr. 157 ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiet (WA) abgeschirmt. Beeinträchtigungen der Wohnbebauung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 157 durch den Schreinerbetrieb sind deswegen nicht zu befürchten.

7. Heinrich Göttgens, Gouleystr. 97 und Hubert Pütgens, Eupen

Als Pächter und Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes Gouleystr. 95/97 bestehen Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 157 wegen evtl. Konflikte mit der geplanten Wohnbebauung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der landwirtschaftliche Betrieb Gouleystr. 95/97 liegt im Sanierungsgebiet Morsbach-West und sollte gem. Bebauungsplan Nr. 121 ausgesiedelt werden. Nach Auskunft des Sanierungsträgers der Stadt Würselen läuft der bestehende Pachtvertrag zum 30.11.1994 aus und wird nicht mehr verlängert, so daß zu diesem Zeitpunkt die landwirtschaftlichen Nutzungen aufgegeben werden. Eine Beeinträchtigung des Bebauungsplanes Nr. 157 ist somit nicht mehr gegeben. Eine Vertragsverlängerung ohne Zustimmung des Sanierungsträgers ist nicht rechtswirksam.

Bürgermeister Schulz ließ sodann über den Beschlußvorschlag unter Berücksichtigung der ergänzenden textlichen Festsetzungen unter den Ziffern 5.2, 5.4 und 6.1 um den Satz "Energiesparende Dachaufbauten sind ausdrücklich zulässig" abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluß:**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung,
2. den Bebauungsplan Nr. 157 der Stadt Würselen im Bereich Gouleystr., Waldstr., von Goerschen Str. und Bardenberger Str. einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 10:3. Änderung des Bebauungsplanes 110 der Stadt Würselen im Bereich Aachener Str., Brunnenstr., Schweilbacher Str. und Scherberger Str.;

hier:1. Behandlung der Bedenken und Anregungen

2. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Stv. Peltzer erinnerte an die Diskussion zu diesem Punkt bereits in der Stadtplanungsausschußsitzung am 17.09.1992. Insbesondere sei die Frage noch offen gewesen, ob nunmehr die Straße "Auf der Weide" im Bereich des geplanten Spielplatzes gesperrt werden solle oder nicht. Aufgrund der Beratung in der SPD-Fraktion schlage er nunmehr vor, diese Sperrung der Straße "Auf der Weide" im Bereich des geplanten Spielplatzes für die Zeit der Bauphase noch nicht vorzunehmen, da ansonsten der schwerere Lastwagenverkehr nicht entsprechend ein- und ausfahren könne.

Für die SPD-Fraktion könne er daher sagen, diese folge dem Beschluß entsprechend der Beratung im Stadtplanungsausschuß mit der Maßgabe, daß die Straße Auf der Weide im Bereich des geplanten Spielplatzes zunächst noch nicht gesperrt wird und diese Maßnahme nach der Bauphase nochmals einer Prüfung unterzogen wird.

Stv. Bongard zeigte auf, daß diese Alternative im Stadtplanungsausschuß bereits als eine Möglichkeit diskutiert worden sei. Die CDU-Fraktion sei daher bereit, so wie von Herrn Stv. Peltzer vorgeschlagen, mit zu entscheiden und dem Kompromiß zuzustimmen. Sobald die Baumaßnahmen fertig seien, müsse jedoch nochmals mit den Anliegern über deren Bedenken gesprochen werden.

Stv. Rose erklärte, die GLW-Fraktion sei zwar für eine Sperrung der Straße Auf der Weide im Bereich des geplanten Spielplatzes, sehe jedoch die von Herrn Stv. Peltzer vorgetragene Argumente ein, zum jetzigen Zeitpunkt bis zur Beendigung der Bauphase diese Maßnahme noch nicht vorzunehmen. Ergänzend wies Stv. Rose darauf hin, daß nach Beratung im Fachausschuß die Maarstraße ja nun Einbahnstraße bleiben solle.

Nach kurzer weiterer Erörterung schlug Techn. Beigeordneter Bergmann vor, der Rat der Stadt solle die Anregungen und Bedenken des Herrn Ernst Hubert Gier, Maarstraße 12 sowie 78 Mitunterzeichner aus dem Bereich Maarstraße, Auf der Weide, Drosselweg aufgrund dieser Beratungsergebnisse mit folgender Stellungnahme bescheiden:

"1.Die derzeitige Verkehrsführung der Maarstraße wird belassen.

2.Die von der Verwaltung vorgeschlagene Sperrung der Straße "Auf der Weide" im Bereich des geplanten Spielplatzes wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt, sondern bis zum Abschluß der Baumaßnahme im Bebauungsplangebiet zurückgestellt. Diese Maßnahme ist sodann nochmals zu erörtern."

Bürgermeister Schulz griff diese Anregung auf und schlug vor, die Abstimmung zu den unter Ziffer 3 aufgelisteten Bedenken und Anregungen an dieser Stelle vorzuziehen.

3. Ernst Hubert Gier, Maarstr. 12 sowie 78 Mitunterzeichner aus dem Bereich Maarstr., Auf der Weide, Drosselweg  
(Schreiben vom 21.04.1992)

Bedenken gegen die beabsichtigte Öffnung der Maarstraße für den Zwei-Richtungs-Verkehr

- a) wegen der erhöhten Gefahren für den Kinderspielplatz an der Maarstraße,
- b) wegen großer Parkplatz-Probleme durch wegfallende Parkplätze,
- c) wegen erhöhtem Verkehrsaufkommen in der Maarstraße aus dem gesamten Neubaugebiet, da der Umweg über In der Herg/Brunnenstraße nicht angenommen wird,
- d) wegen zu erwartender Schleichverkehre über Maarstraße/Auf der Weide.

**Vorschläge:**

- a) Einbahnregelung Maarstraße beibehalten, Zufahrt in das Neubaugebiet nur über In der Herg, Ausfahrt über die Maarstraße;
- b) Zufahrt Maarstraße in Einbahnrichtung von der Schweilbacher Straße her offenlassen, evtl. auch als Zufahrt in das Neubaugebiet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

1. Die derzeitige Verkehrsführung der Maarstraße wird belassen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Sperrung der Straße "Auf der Weide" im Bereich des geplanten Spielplatzes wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt, sondern bis zum Abschluß der Baumaßnahme im Bebauungsplangebiet zurückgestellt. Diese Maßnahme ist sodann nochmals zu erörtern.

Bürgermeister Schulz ließ sodann in der Reihenfolge über die sonstigen eingegangenen Bedenken und Anregungen abstimmen.

1. Rhein.Straßenbauamt Aachen  
(Schreiben vom 21.01.1992)

Durch die Anbindung des geplanten Rad- und Fußweges aus dem Neubaugebiet neben der Esso-Tankstelle an die B 57 entsteht eine Gefahrenstelle, da Radfahrer und Fußgänger versuchen werden, an dieser unübersichtlichen Stelle die B 57 zu überqueren. Es sollte untersucht werden, wie die Verkehrssicherheit in vollem Umfang gewährleistet werden kann, z.B. durch Installation einer Signalanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der B 57 im Bereich der Tankstelle bringt Störungen für die grüne Welle mit sich, da der geplante Überweg nicht im Teilpunkt der grünen Welle liegt. Eine generelle Leistungsminderung ist jedoch durch diese Maßnahme nicht verbunden, da sich die Zwischenzeiten und Sperrzeiten an den Hauptknoten nicht ändern. Bei der anstehenden Überarbeitung der grünen Welle der B 57 in Würselen können die notwendigen Grünzeiten jeweils den geringeren Fahrströmen entzogen werden (morgens in Richtung Alsdorf und nachmittags in Richtung Aachen). Es wird außerdem vorgeschlagen, die Lichtzeichenanlage mit einer Anforderungsschaltung auszurüsten. Durch diese Maßnahme können die Beeinträchtigungen für die grüne Welle auf den Bedarf beschränkt werden.

2. Gewerbeaufsichtsamt Aachen

(Schreiben vom 23.06.1992)

Es bestehen Bedenken gegen die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche als "Ballspielplatz" in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Wohnbebauung. Im Bebauungsplan sollte deutlich gemacht werden, daß Ballspiele mit impulshaltigen Geräuschen (z.B. Fußball oder Tennis) auf dieser Grünfläche nicht zulässig sind und wie die Einhaltung dieses "Verbots" sichergestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Ballspielfläche soll nicht als Fußball- oder Tennisplatz, sondern als multifunktionale Spielwiese mit einer mehrreihigen geschlossenen Randeinpflanzung gestaltet werden. "Ballspiele mit impulshaltigen Geräuschen" sind hier nur auszuschließen, wenn dadurch die Richtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) überschritten werden. In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 3.3 "Öffentliche Grünfläche" nach dem 1. Absatz folgender Satz zur Klarstellung aufgenommen:

"Auf der in den öffentlichen Grünflächen ausgewiesenen Ballspielfläche sind keine Ballspiele zulässig, die die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) überschreiten."

4. Curator-Bauträger GmbH, Neunkirchen-Vluyn

(Schreiben vom 22.06.1992)

a) Unter dem Aspekt einer günstigeren Grundstücksausnutzung sollte im Bereich der geplanten Platzanlage am Ende der verlängerten Straße in der Herg eine 2- bis 3-geschossige statt wie bisher nur 2-geschossige Bebauung zugelassen werden.

b) Im WR-Gebiet (Einfamilienhäuser) sollten nicht nur bei ein-, sondern auch bei zweigeschossiger Bauweise DrempeL von 60 cm Höhe zugelassen werden, um die Ausnutzbarkeit der Dachgeschosse zu gewährleisten.

c) Bei Garagen im Bauwisch sollten Flachdächer statt der allgemein für Garagen, Carports und Nebengebäuden vorgeschriebenen 20- bis 30-Grad-Dachneigung zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a):

Im Bereich der geplanten Platzanlage kann aus städtebaulichen Gründen eine gestaffelte 2- bis 3-geschossige Bebauung zugelassen werden. Dies gilt nicht für die geplanten Hausgruppen und Doppelhäuser gegenüber dem Kindergarten. Im Bebauungsplan sollten dementsprechend die zulässigen Geschößzahlen geändert und die GFZ von 0,8 auf 1,0 erhöht werden. Hierzu ist eine Beteiligung der Grundstückseigentümer gem. § 3 (3) i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

Im Bebauungsplan sollte dementsprechend die zulässige Geschößzahl geändert werden.

Zu b):

Im alten BP 110 sind generell DrempeL bis 80 cm zulässig. In der 3. Änderung werden nur noch bei eingeschossigen Gebäuden DrempeL bis zu 60 cm zugelassen, bei mehrgeschossigen Gebäuden ausgeschlossen. Die Ausbaubarkeit der Dachgeschosse ist durch das Zulassen von Giebelaufbauten gewährleistet. Der Entwurf zur 3. Änderung sollte deswegen nicht geändert werden.

Zu c):

Generell sollten Garagen und Carports aus gestalterischen Gründen geneigte Dächer mit Pfanneneindeckung erhalten; dies gilt auch für Garagen im Bauwisch: keine Änderung des B-Plan-Entwurfes.

Techn.Beigeordneter Bergmann ergänzte vor Abstimmung über den Satzungsbeschluß, daß für diesen Tagesordnungspunkt das gleiche gelte wie für den BP 157, und zwar daß die textlichen Festsetzungen unter den Punkten 5.1.2, 5.1.4 und 5.2 um den Zusatz "Energiesparende Dachaufbauten sind ausdrücklich zulässig" ergänzt werden müßten. Er bat dies in die Beschlußfassung einzubeziehen.

Bürgermeister Schulz ließ daher, unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen in den textlichen Festsetzungen und der Ergänzung des Halbsatzes zu Ziffer 1 des Beschlußvorschlages "und der Stellungnahme des Rates der Stadt zu Ziffer 3" abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung und der Stellungnahme des Rates der Stadt zu Ziffer 3.
2. die 3. Änderung des Bebauungsplanes 110 der Stadt Würselen im Bereich Aachener Straße, Brunnenstraße, Schweilbacher Straße und Scherberger Straße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 11: Bebauungspläne 151 und 151 a der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstr., Oststr., L 223; gleichzeitig Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

- a) den Entwurf des Bebauungsplanes 151 der Stadt Würselen einschl. der Aufhebung des Durchführungs-/Bebauungsplanes 2 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen und
- b) den Bebauungsplan 151a der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstr. und Oststr. einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen sowie die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschl. des Erläuterungsberichtes

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 12: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 (Ortsmitte Linden-Neusen) der Stadt Würselen im Bereich Pützgracht, In der Dell, Fronhofstr., Mozartstr. und Neusener Str.; gleichzeitig Beschluß zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

1. im Bereich Pützgracht, In der Dell, Fronhofstraße, Mozartstraße und Neusener Straße die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar von "gemischten Bauflächen" und "Wohnbauflächen" in "Grünflächen" durchzuführen;
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes 163 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Pützgracht, In der Dell, Fronhofstraße, Mozartstraße und Neusener Straße.

Des weiteren wird die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Punkt 13:Beschluß zur Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 (Bereich Ginsterweg/Pappelstraße) der Stadt Würselen gem. § 13 in Verbindung mit § 2 (1) BauGB;

hier:Erweiterung der überbaubaren Flächen zur Baulückenschließung

Tagesordnungspunkt 13 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14:Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier:28. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Aachen GmbH am Mittwoch, dem 16.09.1992

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 23 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 15.09.1992 getroffene Eilentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gemäß § 55 Abs. 2 GO NW zu bevollmächtigen, in der 28. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WfG) am 16.09.1992 den Vorlagen zuzustimmen und Entlastung zu erteilen."

Punkt 15.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 31.07.1992 durch Herrn BM Martin Schulz und die Stv. Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben bei nachstehenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes zu:

HHSt. 1.430.5200.1 - Beschaffung von Einrichtungs-  
gegenständen und Geräten in Höhe von 59.000,-- DM

HHSt. 1.430.5300.8 - Miete für Übergangwohnheime  
in Höhe von 30.000,-- DM"

Punkt 15.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Neufassung der Gebührenordnung der Volkshochschule Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 09.09.1992 durch die Herren BM Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2. Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Würselen wie vorgesehen."

Punkt 16:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 17:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen

BG Camphausen trug vor, daß die LEG im Oktober im Liegenschaftsausschuß einen Zwischenbericht zur Untersuchung des städt. Wohnungsbesitzes vorlegen werde. Zum sozialen Wohnungsbau in Morsbach führte BG Camphausen aus, daß BM Schulz, Stv. Großmann, EG Lompa und er im Ministerium bei Frau Brusis gewesen sein, um entsprechende Mittel zu bekommen. Das Projekt Morsbach sei dort vorgestellt worden. Inzwischen sei es auch im Gestaltungsbeirat des Ministeriums beraten worden. Hierzu könne sicherlich EB Lompa vortragen. Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung werde bereits als Konsequenz ein entsprechender Beschluß gefaßt werden. Die Vorstellungen der Verwaltung zur Aktivierung des sozialen Wohnungsbaues in den kommenden Jahren, also nach öffentlicher Förderung in Morsbach seien im Liegenschaftsausschuß am 16.09.1992 diskutiert worden. Diese Beratungen gelte es vorzusetzen.

EB Lompa ergänzte, daß in dem bereits erwähnten Gestaltungsbeirat das einzige größere Projekt aus dem Bereich Morsbach punktuell vorgestellt worden sei. Er wolle dazu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten.

Stv. Peltzer fragte sodann nach dem Sachstand bezüglich des ehemaligen städt. Grundstückes Bissener Straße.

EB Lompa erklärte, er hoffe nächste Woche ein nächstes Gespräch bezüglich des Grundstücksgeschäftes führen zu können, um dieses sodann abzuwickeln. Auch hierzu werde er in nichtöffentlicher Sitzung vortragen.

Stv. Lengersdorf erinnerte daran, daß er seinerzeit gebeten habe, mindestens zweimal im Jahr die Entwicklung der Bauanträge/Baugenehmigungen abzurufen. In diesem Zusammenhang bitte er gleichzeitig um Auskunft darüber, wieviele der Antragsteller davon Gebrauch gemacht haben, Dachgeschosse auszubauen. Insbesondere von Interesse sei, ob die Entwicklung so fortgelaufen sei wie im vergangenen Jahr oder ob sich eine Rückläufigkeit abzeichne.

TB Bergmann erklärte, er wolle die genauen Zahlen für die nächste Sitzung ermitteln und vorlegen. Anhand der Baugenehmigungsgebührenentwicklung zeichne sich jedoch bereits ab, daß eine Rückläufigkeit nicht zu erkennen sei.

#### Punkt 18:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer fragte nach, ob von der Verwaltung bereits Aktivitäten eingeleitet worden seien bezüglich der Verkehrsbeschilderung an der Kreuzungsstelle Wilhelmstraße/Drischer Straße. Da an dieser Stelle nahezu jede Woche ein Unfall geschehe, rege die SPD-Fraktion an, das dort stehende Verkehrszeichen höher zu stufen und zwar das Vorfahrtachtenschild durch ein Stoppschild zu ersetzen. Die SPD-Fraktion wäre dankbar, wenn die Verwaltung in diesem Punkt sehr schnell aktiv werden könnte.

Die Anregung wurde von der Verwaltung entgegengenommen.

Stv. Debye bat die Wasserstelle im oberen linken Bereich des Friedhofes St. Sebastian einmal einer Inspektion zu unterziehen. Nach seinen Informationen sei diese nämlich nicht mehr funktionsfähig.

Stv. Fritz erbat von TB Bergmann einen Informationsbericht bezüglich der neuen Straße L 223n. Insbesondere interessiere, wie weit die Grundstücksangelegenheiten und die Planung sei. Er wisse nämlich, daß durch eine weitgehende Förderung durch das Land die Finanzierung beim Landschaftsverband sichergestellt sei.

TB Bergmann erläuterte, daß man z.Zt. im B-Planverfahren sei. Er gehe davon aus, daß in diesem Jahr noch die entsprechende Offenlage der B-Pläne stattfinde. Z.Zt. sei die Verwaltung dabei, die Bebauungsplanentwürfe fertig zu erstellen. Bezüglich des Grunderwerbes werde die Stadt Würselen in Amtshilfe für den Landschaftsverband tätig. Im Stadtplanungsausschuß sei darüber bereits berichtet worden. Zur Finanzierung der Straße könne er sagen, daß diese mittelfristig bei Land und Bund gesichert sei. Es sei beabsichtigt den ersten Abschnitt als Bundesstraße und den zweiten und dritten Abschnitt als Landstraße auszubauen und die Verwirklichung sei in einem Guß geplant. Auf einen genauen Zeitplan könne er sich nicht festlegen.

Bei Abschluß des Planungsrechtes im nächsten Jahr und einem Zeitraum von 1 bis 1 1/2 Jahren für den entsprechenden Grunderwerb sei mit einer Durchführung des Baues in 1994/95 zu rechnen. Im Interesse der Euchener und Vorweidener müsse man froh sein, wenn dieser Zeitrahmen eingehalten werden könne.

Stv. Fritz fragte ergänzend nach, ob die Verwirklichung in einem Guß die Erstellung der Strecke von Birk bis Merzbrück bedeute.

TB Bergmann ergänzte hierzu, es bestehe die Absicht, die Maßnahmen zumindest gleichzeitig auszuschreiben.

Die Stv. Schloemer informierte darüber, daß nach ihren Informationen immer mehr Veranstaltungen zeigen, daß die Kapazität des Geschirr- und Spülmobiles mit einer Spülmaschine nicht ausreichend sei. Sie rege an zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, eine zweite Spülmaschine mit aufzustellen.

Die Anregung wurde zur Prüfung von der Verwaltung entgegengenommen.

Die Stv. Schloemer berichtete, daß sie angesichts verschiedener Elternabende etc. in den von ihren Kindern besuchten Schulen die Feststellung gemacht habe, daß die dortigen Räumlichkeiten angesichts der noch vorherrschenden Temperaturen stark überheizt seien. Sie bitte daher die Verwaltung, insbesondere bezogen auf das Gymnasium, zu prüfen, ob die Heizungen bei den noch vorherrschenden Außentemperaturen nicht gänzlich ausgeschaltet werden könnten.

Stv. Lengersdorf bat TB Bergmann an dieser Stelle, zu der Anfrage bezüglich der Tankstelle in Broichweiden Stellung zu nehmen, die ja baurechtlich schon genehmigt sein solle, aber lt. Stadtteilrahmenplanung unerwünscht sei, weil sie zusätzliche Verkehrsbelastungen mit sich bringe.

TB Bergmann legte sodann dar, daß aufgrund der Ausweisungen im Flächennutzungsplan eine gestellte Bauvoranfrage des DEA-Konzerns positiv beschieden worden sei. Damit sei bereits eine eindeutige Rechtsposition geschaffen worden. Diese könne auch durch einen Bebauungsplan nicht mehr zunichte gemacht werden.

Stv. Lengersdorf fragte ergänzend, ob es nicht noch andere Ämter bzw. Stellen gäbe, die dies einer Prüfung unterziehen müßten, wenn es z.B. um die Frage ginge, ob die dortige Holzhandlung in derart unmittelbarer Nähe einer Tankstelle zulässig sei.

TB Bergmann erklärte, der Vorbescheid sei nur nach Prüfung planungsrechtlicher Gesichtspunkte erteilt worden. Fragen zum Brandschutz etc. würden erst im Zuge des Bauantragsverfahrens geprüft.

Stv. Peltzer erklärte, es sei klar, daß der Rat der Stadt die Tankstelle an dieser Stelle nicht wünsche. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob man nicht das Rhein. Straßenbauamt als Verbündeten suchen könne, wegen der geplanten K 30-Kreuzung und der Vielzahl an Ausfahrten in diesem Bereich.

Dies beinhalte schließlich auch die Möglichkeit einer starken Verkehrsgefährdung. Er bitte daher eindringlich die Verwaltung, alles

rechtlich Mögliche zu tun, um diese 24-Stunden-Tankstelle an dieser Stelle zu verhindern.

Stv. Fritz betonte aus seiner Sicht, daß er nicht wisse, wieviel Lärm den dortigen Anwohnern noch zuzumuten sei. Wenn von Immissionsschutzauflagen gesprochen werde, zeige er sich zwischenzeitlich mißtrauisch. Wie er wisse, sei vor kurzem bereits das Gewerbeaufsichtsamt bezüglich der dortigen Wagenwaschanlage bereits tätig geworden. Auch er wolle daher den verkehrstechnischen Aspekt, wie bereits von Herrn Stv. Peltzer dargestellt, aufgreifen und darauf hinweisen, daß gerade an der Autowaschanlage es bereits zu vielen Unfällen gekommen sei. Aus verkehrstechnischer Sicht müsse daher genauestens geprüft werden, ob die drei Institutionen Autowaschanlage, Tankstelle und Sägewerk nebeneinander so zulässig seien.

Stv. Lengensdorf bat, daß die Verwaltung bei der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren alle diese angesprochenen Aspekte mit prüfen solle.

Stv. Rose sah in der Eröffnung dieser Tankstelle eine drohende Gefahr für den örtlichen Einzelhandel. Da man dort rund um die Uhr alles kaufen könne, könnten unter Umständen viele kleine Läden in Broichweiden sodann dicht machen. Er bitte die Verwaltung, auch dieses Argument mit heranzuziehen.

TB Bergmann gab zu bedenken, daß durch den erteilten Vorbescheid bereits ein Rechtsanspruch bauen zu können schon gegeben sei. Man sollte daher nicht blauäugig sein. Man könne sich allenfalls nämlich noch über Auflagen unterhalten, so daß die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten würden. Die Verwaltung werde hierzu alles im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Liegende tun. Ob z.B. die Konkurrenzsituation durch die bereits im Bau befindliche Großanlage an der Kreuzung Kaninsberg an der Hauptstraße Fakten geschaffen habe um evtl. daran vorbeizukommen sei noch offen.

BM Schulz erklärte abschließend, die Verwaltung sei nun mit einem Bündel von Argumenten bedacht worden, die es gelte zu prüfen. Er wolle abschließend den Anwohnern deutlich sagen, daß der Rat der Stadt alles das, was in seiner Macht stehe, tun werde, um die Tankstelle an dieser Stelle zu verhindern.

BM Schulz informierte am Schluß der öffentlichen Sitzung darüber, daß ein Tagesordnungspunkt aufgrund eines Antrages der GLW-Fraktion zum Schutz von Gebäuden für Asylbewerber aus Gründen, die nahelägen, in den nichtöffentlichen Teil verlegt werden mußte. Den Schutz dieser Menschen halte er für sehr wichtig. Die hirnlose Gewalt gegen diese Menschen sei für ihn eine "nationale Schande", die vom Gros der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würselen verabscheut werden. Er rufe daher dazu auf, alle die am 02.10.1992 an der Demonstrationsveranstaltung teilnahmen zu unterstützen. Seine Unterstützung könne er als Bürgermeister nur zusagen und hoffe, damit im Namen des Rates der Stadt Würselen zu sprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.35 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 15.10 1992, 19.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 23. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 15.10.1992, 19.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der  
Sitzungsniederschrift

ZTOP I: Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Alternativkonzeptes zur bisherigen Planung eines Freizeitbades;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 02.10.1992  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

2. Freizeitbad Würselen;  
hier: Beschluß des Konzeptes und der Baukosten  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

3. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU - (bis 21.04, TOP 3)  
Stv. Werner Breuer- CDU - (bis 21.04, TOP 3)  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Buchatzki- CDU -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Arnold Lynen - CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -



**c) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Langer  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberamtsrat Hochstein  
Stadtamtman Dovermann  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

**d) als Gäste:**

Herr Doll (Geschäftsführer monte mare)  
Herr Kals (Lärmschutzgutachter)  
Dr. Radermacher  
Dr. Paffen

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und informierte zunächst darüber, daß ihm von der Initiative "bürgernahes Hallenbad in gesunder Umwelt" vor der Ratssitzung eine Unterschriftenliste mit 1.903 Unterschriften übergeben worden sei, die damit ihre Ablehnung gegen das von der Stadt Würselen in Zusammenarbeit mit der Firma monte mare geplante Freizeitbad zum Ausdruck bringen wolle. 1.771 dieser Unterschriften seien von Würselener Einwohnern und 132 von auswärtigen Besuchern. Gründe für die Ablehnung seien ökologischer, sozialer, verkehrstechnischer und finanzieller Art. Die Initiative habe ihn gebeten, den Rat der Stadt über das Vorliegen dieser Unterschriftenlisten in Kenntnis zu setzen. Dies habe er hiermit getan.

Er wolle nun entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen an den Bürgermeister, an den Stadtdirektor und an die Fraktionen zu richten.

Herr Follmer machte als erster von dieser Möglichkeit Gebrauch und erklärte für die Bürgerinitiative, diese würde gerne den Antrag stellen, die Angelegenheit "Freizeitbad" auszusetzen.

Bürgermeister Schulz wies zunächst darauf hin, daß die Bürgerinitiative dies ja bereits in den Einwohnerversammlungen hinreichend getan habe.

Herr Follmer fragte daraufhin ergänzend nach, ob dies dann auch als Antrag, über den jetzt abgestimmt werde, aufgefaßt worden sei.

Bürgermeister Schulz fragte aufgrund des bereits vorliegenden Antrages zur Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Alternativkonzeptes zur bisherigen Planung eines Freizeitbades die anwesenden Vertreter der GLW-Fraktion, ob ein weitergehender Antrag wie von Herrn Follmer vorgetragen, beabsichtigt sei bzw. von der GLW-Fraktion hiermit aufgegriffen werde.

Dies wurde von den Vertretern der GLW-Fraktion bejaht.

Hiernach richtete Herr Sous die Frage an Herrn Stadtdirektor Langer, ob dieser, genau wie die Mitglieder der Initiative Spaßbadgegner sei, da er sich bislang mit keinem Wort zu dieser Angelegenheit geäußert habe,

bzw. ob man ihm zu der Thematik das Wort entzogen habe.

Stadtdirektor Langer erwiderte, der Stadtdirektor der Stadt Würselen ließe sich von niemandem das Wort entziehen. Er vertrete die Verwaltungsmeinung wie sie in den Sitzungsvorlagen zum Ausdruck komme, was durch seine Mitzeichnung zum Ausdruck gekommen sei. Er teile jedoch die Sorgen, die man sich machen könne aus baurechtlicher Sicht. Als Jurist mache er sich möglicherweise intensivere Sorgen als andere. Dies sei auch der Grund, wofür er sich bislang nicht geäußert habe. Abschließend könne er sagen, das Ergebnis sei wünschenswert und er unterstütze voll die Verwaltungsvorlage.

Hiernach meldete sich Herr Sparla zu Wort und führte aus, daß nach dem von der Stadt Würselen in Auftrag gegebenden Lärmschutzgutachten eine mindestens 8 m hohe Lärmschutzmauer errichtet werden müsse. Für ihn stelle sich die Frage, wie denn nun der erforderliche Lärmschutz eingehalten werden könne, wenn, wie in der zusätzlichen Erläuterung ausgeführt, der Lärmschutzwall nunmehr um die Hälfte reduziert werden solle.

Bürgermeister Schulz erteilte hierzu Herrn Kals das Wort. Dieser führte aus, daß es sich entgegen der getroffenen Aussage nicht um eine 8 m hohe Mauer, sondern um einen Erdwall handle. Dieser würde lediglich auf einer Länge von 20 - 30 m diese Höhe erreichen. Danach sei die Höhe sowieso durch Geländeformen verringert. Die angesprochene Reduzierung sei z.B. durch entsprechende Einigung mit Nachbarn möglich.

Herr Bock fragte bezogen auf die Tatsache, daß der geplante Erdwall auch an seinem Grundstück vorbeigehen werde, ob er dieses so hinnehmen müsse.

Techn.Beigeordneter Bergmann erläuterte, daß im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch die Errichtung dieses Erdwalles Gegenstand sein werde. Jeder Nachbar habe im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens die Möglichkeit seine Rechte entsprechend geltend zu machen. Ihm, Herrn Bock, sei es daher unbenommen, seine Bedenken vorher anzumelden.

Herr Bock fragte ergänzend, ob er dieses schriftlich tun müsse, oder ob der nunmehr in dieser Sitzung gestellte Antrag ausreichend sei. Techn.Beigeordnete Bergmann versprach eine Aufnahme der Ausführungen von Herrn Bock in der Niederschrift, erklärte jedoch ergänzend, er würde Herrn Bock dennoch raten, einen derartigen Antrag bei der Verwaltung ergänzend schriftlich einzureichen.

Auf Frage von Bürgermeister Schulz nannte Herr Bock für das Ratsprotokoll ergänzend seine Wohnanschrift, und zwar Ravelsberger Str. 22, 5102 Würselen.

Herr Dr. Pfeiffer stellte die Frage, welche Angestellten der Stadt Würselen zu monte mare wechseln. Beigeordneter Camphausen erläuterte, betroffen seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jetzigen Badbereiches. Hier stünden noch Gespräche an, ob diese bereit seien, bei monte mare ihren Dienst zu verrichten. Das Arbeitsverhältnis mit der Stadt bleibe zunächst gewahrt. Es bleibe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch auch offen, sich für einen Wechsel zu monte mare zu entscheiden. Hierzu stehe ein entsprechendes Gespräch mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der nächsten Woche an.

Dr. Pfeiffer fragte ergänzend nach, wer und in welcher gehobenen Position denn nun zu monte mare wechsele.

Bürgermeister Schulz wies auf die Bedingungen des Fragerechtes hin. Dies sei eine Frage, die so nicht zur Tagesordnung stehe. Darüber hinaus wechsele auch keiner. Es sei vielmehr so, daß diese Dinge im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zur Regelung anstünden.

Herr Follmer bat sodann eine Frage zur Darstellung des Vorganges stellen zu dürfen.

Zu TOP 2:

Er zitierte folgende Textpassage:

"Die aktuelle Verringerung der Investitionssumme um rd. 2,8 Mio. DM ist im wesentlichen zurückzuführen auf

- anderen Ausbau der Parkplätze,
- einfachere Ausstattung der Außenanlagen, sowohl im eigentlichen Gelände als auch zur Straßenseite, und
- Verkleinerung des Baukörpers um 840 qm.

Er bitte jedoch, diese Ausführungen näher zu erläutern.

Bürgermeister Schulz wies zu dieser Frage darauf hin, daß die Verwaltung anhand der Planunterlagen vor Einstieg in die eigentliche Beratung des Tagesordnungspunktes 2, dazu berichten werde.

Frau Sparla wies darauf hin, daß, bezogen auf den Lärmschutz bei einer südlichen Verlegung des Sauna-Außenbeckens auch noch andere Häuser betroffen seien.

Herr Kals erläuterte hierzu, daß der geplante Lärmschutzwall die Bewohner vor dem geplanten Sauna-Außenbereich schütze. Eine Verlegung des Sauna-Außenbeckens bedinge weitere Schallschutzmaßnahmen. Sicher sei, daß vorgegebene Richtwerte bei jeder Planung eingehalten werden müßten.

Herr Sparla stellte sodann den Satz in den Raum, ob man aus derartigen wagen Einschätzungen eine Entscheidung herbeiführen könne.

Herr Bock bezog sich bei seiner nächsten Frage auf die ausgelegte Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 2, und zwar auf die Kostenaufstellung. Für ihn stelle sich die Frage, ob in den ausgewiesenen 19,2 Mio. DM auch die Vorlaufkosten, also z.B. die Kosten der Planung enthalten seien.

Techn.Beigeordneter Bergmann verwies auf die ausgewiesene Honorarsumme von 1.850.000,-- DM, in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1a beigefügten Investitionskostenaufstellung. Die Planungs- und Fachingenieurleistungen seien darin enthalten.

Herr Bock fragte ergänzend, ob in den Gesamtkosten auch die Verkehrsfolgekosten enthalten seien. Herr Techn.Beigeordneter Bergmann verwies hierzu auf die bereits in den zuständigen Fachausschüssen geführten Diskussionen zu verkehrsverbessernden Maßnahmen im Stadtgebiet Würselen mit der Zielsetzung angepaßter Geschwindigkeiten und Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Hierin einbezogen worden seien auch die Zuwegungen zum geplanten Freizeitbad sowie der Realschule Am Wisselsbach, z.B. seien auch Maßnahmen dieser Art in der

Haaler Straße, Am Wisselsbach und in der Tittelsstraße geplant. Die Ausschreibung dieser Maßnahmen sei in Vorbereitung. Als ergänzende Frage von Herrn Bock bestätigte Techn.Beigeordneter Bergmann, es gebe somit bereits ein Konzept und spätestens in drei Wochen wisse man über den Kostenrahmen, der sich für den angesprochenen Bereich zwischen 20.000,-- und 25.000,-- DM bewege (ausgenommen der geplante Kreisverkehr), mehr.

Herr Sparla fragte abschließend, ob auch der Bauzins von der Bürgerschaft abgedeckt sei. Herr Doll erläuterte, daß die Bauzinsen in dem Betrag von 19,756 Mio. DM nicht enthalten seien. Diese trage die Gesellschaft selbst. Insofern sei davon die Bürgerschaft nicht berührt.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellte BM Schulz fest, daß die Einladungen zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt eröffnete BM Schulz die 23. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 3 in öffentlicher und 4 - 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach bat der die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

Zusatztagesordnungspunkt I:Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Alternativkonzeptes zur bisherigen Planung eines Freizeitbades;

hier:Antrag der GLW-Fraktion vom  
02.10.1992

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach Tagesordnungspunkt 1 beraten werden.

Bürgermeister Schulz fragte die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, ob diese mit der Tagesordnung einschließlich dieser Erweiterung einverstanden seien. Änderungswünsche oder weitere Ergänzungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Bürgermeister Schulz rief daher TOP 1 zur Beratung auf:

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Gerhard Roderburg.**

ZTO I: Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Alternativkonzeptes zur bisherigen Planung eines Freizeitbades;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 02.10.1992

Stv. Schloemer begründete eingangs den von der GLW-Fraktion gestellten Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, ein Alternativkonzept zur bisherigen Planung eines Freizeitbades in Form eines familienfreundlichen Schwimmbades auszuarbeiten. In ihren Ausführungen ging sie u.a. darauf ein, daß sie das Hürther Bad selbst besucht habe und dabei feststellen konnte, daß eine Attraktivierung auch ohne so hohe Kosten wie jetzt für Würselen vorgesehen, möglich sei. Hierzu führte sie Beispiele an. Es sei nicht richtig wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, daß das Hürther Bad nicht saniert zu werden brauchte. Nach Rücksprache mit dem dortigen Kulturdezernenten sei nämlich u.a. die Decke erneuert worden. Auch im Bereich der Technik hätten Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus habe sie in dem Gespräch mit Hürth in Erfahrung gebracht, daß die ursprüngliche Kostenrechnung für die Attraktivierung des Bades eigentlich bei 5,6 Mio. DM gelegen habe und nicht bei 8 Mio. DM. Richtig sei insofern, daß das Bad nicht richtig geplant gewesen sei. Dies habe jedoch nach Aussage eines Herrn Mendel daran gelegen, daß der beauftragte Architekt keine Bädererfahrungen gehabt habe. Daraus müßte für Würselen die Erfahrung resultieren, einen Architekten zu beauftragen, der entsprechende Bädererfahrung hat.

Abschließend erklärte Frau Schloemer, daß sie es nicht als ihre Aufgabe angesehen habe, ob z.B. das in Hürth umgesetzte Energiekonzept für Würselen übertragbar sei. Sie habe vielmehr den Antrag der GLW-Fraktion so verstanden wissen wollen, daß die Verwaltung beauftragt werde, nochmals zu prüfen, ob und evtl. wie das Hürther Modell für Würselen umsetzbar sei. Sie denke dabei an ein richtiges Kinderschwimmbecken, die Installation einer Rutsche sowie ein gemütliches Foyer und einen gemütlichen Innenraum als Attraktivierung des jetzigen Hallenbades.

Stv. Peltzer führte eingangs aus, er werde schwerpunktmäßig unter TOP 2 auf die gesamte Thematik eingehen. Vorab wolle er jedoch sagen, daß es nicht der Wahrheit entspreche, daß den Damen und Herren des Rates der Stadt keine alternativen Konzepte, die die Renovierung und Attraktivierung der bestehenden Anlagen beinhaltet hätten, vorgelegen haben. Von einem "bahnerfahrenen" Architekten sei angesichts des bestehenden Baukörpers eine derartige Maßnahme jedoch als Unsinn bezeichnet worden. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag der GLW-Fraktion daher ab und stimme dem Beschlußvorschlag der Verwaltungsvorlage zu.

Auch Stv. Lengersdorf betonte, es entspreche nicht der Wahrheit, daß sich der Rat der Stadt nicht mit anderen Projekten auseinander gesetzt habe. Er könne sagen, daß nicht nur er sondern sicherlich auch jeder andere Stadtverordnete sich auch über andere Bäder informiert habe. Der Antrag der GLW-Fraktion sei bereits im Sportausschuß am gleichen Tage umfassend diskutiert worden. Wenn man die Stellungnahme der Verwaltung gelesen habe, sei schon manches daraus klar. Herr Stv. Rose habe bereits in der Sportausschußsitzung ausgeführt, daß die GLW-Fraktion eine Sanierung und Attraktivierung des städtischen Hallenbades mit einem Betrag von 6,0 Mio. DM erreichen wolle. Dies würde jedoch heißen, daß anstelle eines Zuschußbedarfes von 1,3 bis 1,4 Mio. DM dann auf jeden Fall die 2,0 Mio. DM-Grenze überschritten werde. Um diesen Zuschußbedarf zu decken, müßten ca. 100.000 Besucher mehr in das Bad kommen. Hierbei habe er noch keine Reduzierung der jetzigen Eintrittspreise berücksichtigt. Möglicherweise habe sich Herr Stv. Rose jedoch zwischenzeitlich andere Gedanken dazu gemacht. Er könne abschließend sagen, daß Ziel des Ganzen gewesen sei, von dem hohen Zuschußbedarf herunterzukommen. Hierfür habe man versucht, eine Mittellinie zu erreichen. Abschließend wolle er nochmals in diesem Zusammenhang auf das verweisen, was die Verwaltung in der Sitzungsvorlage bereits schriftlich ausgeführt habe.

Stv. Rose erwiderte, daß ein derartiges Bad niemals kostendeckend gefahren werden könne. Dies sei ein Fakt, worüber man sich sicherlich einig sei. Er gehe davon aus, daß es sich bei der Bereitstellung eines Bades um eine kommunale Aufgabe handele. Für das Zurverfügungstellen dieser Einrichtung zahle der Bürger Steuern. Es sei logisch, daß die Besucherzahlungen durch die erhöhten Eintrittspreise zurückgingen. Die GLW-Fraktion würde in der Tat 2,0 Mio. DM für sich veranschlagen wollen. Jetzt belaufe sich der Zuschußbedarf auf 1,3 bis 1,4 Mio. DM. Die GLW-Fraktion wolle Investitionen von 6,0 Mio. DM. Die beiden anderen Fraktionen hingegen wollen Investitionen von 20 Mio. DM. Die GLW-Fraktion frage sich daher, welche Kosten damit auf die Stadt zukämen, wenn dieses so nicht laufe. Durch die erhöhten Preise für das Frei- und Hallenbad mache man die Attraktivität kaputt und schiebe den normalen Bürger auf die Seite. Daher schlage die GLW-Fraktion vor, modernisieren Sie den Hallenbadbereich. Abschließend zeigte Stv. Rose als Beispiel die Sanierung des Alten Rathauses auf.

Aufgrund verschiedener Bei- und Mißfallenskundgebungen auf der Zuschauertribüne während der vorangegangenen Wortbeiträge, forderte Bürgermeister Schulz die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer auf, dies entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt zu unterlassen.

Stv. Lengersdorf fragte Herrn Stv. Rose sodann, ob dieser der Auffassung sei, daß der bei seinem Vorschlag entstehende Zuschußbedarf von ca. 2,0 Mio. DM sodann durch die Stadt getragen werden sollte. Stv. Rose antwortete, daß es bei besseren Besucherzahlen dieser Notwendigkeit nicht bedürfe.

Stadtverordneter Viehoff wies darauf hin, daß entgegen den Ausführungen des Stv. Rose, die sozialpolitischen Aspekte sehr wohl in der SPD-Fraktion berücksichtigt worden seien. Es habe in der SPD-Fraktion eine große Debatte darüber stattgefunden, die Dinge so zu gestalten, daß der normale Bürger noch Besucher des Freizeitbades sein könne. Er wolle ausdrücklich darauf hinweisen, daß die SPD-Fraktion den Sozialaspekt kenne und seit Jahren dafür einstehe.

Nach kurzer weiterer Diskussion ließ Bürgermeister Schulz über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:37 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung nicht zu beauftragen, ein Alternativkonzept zu der bisherigen Planung eines Freizeitbades zu erstellen.

Punkt 2:Freizeitbad Würselen;  
hier:Beschluß des Konzeptes und der Baukosten

Bürgermeister Schulz bat TB Bergmann anhand der Pläne, die bereits im Rahmen der Fragestunde angesprochene Reduzierung der Ursprungsplanung näher zu erläutern.

TB Bergmann informierte zu den 3 angesprochenen Punkten darüber, daß es bei der Verkleinerung des Baukörpers um 840 qm vor allem um den reduzierten Saunabereich gehe.

Im Bereich der Parkplätze werde nur noch die Zuwegung asphaltiert und in den Außenanlagen durch weitgehenden Verzicht auf versiegelte und geteerte Flächen die größte Summe eingespart.

Im Anschluß an diese Erläuterungen trug Stv. Peltzer für die SPD-Fraktion folgendes vor:



Im Verlaufe dieses Vortrages wurden von dem anwesenden Zuhörer, Herrn Sous aus Handzetteln mit dem Titel "Anschlag zur Ratssitzung", Papierflugzeuge gefaltet und von der Zuhörerempore des Ratssaales hinunter auf die Stadtverordneten geworfen. Bürgermeister Schulz rief Herrn Sous daraufhin zur Ordnung. Herr Sous verließ hiernach die Sitzung.

Stadtverordneter Lengersdorf trug sodann für die CDU-Fraktion folgendes vor:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ratsbeschlüsse, die es allen recht machen, wird es, solange Menschen in Räten beschließen, schwerlich geben. Mit den Beschlüssen zum Freizeitbad, die gefaßt wurden, heute gefaßt werden und dann noch in Zukunft gefaßt werden müssen, können wir es sicherlich nicht allen recht machen. Wir bemühen uns aber, nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Stadt richtig zu entscheiden und alles Bedenkenswerte bei unseren Beschlüssen zu berücksichtigen.

Zu unserem kommunalen Problem, das wir mit den heutigen Beschlüssen auf den richtigen Lösungsweg bringen wollen:

Die städt. Bäder drücken den städt. Haushalt mit einem jährlichen Zuschußbedarf von annähernd 1,5 Mio. DM, und das Hallenbad muß dringend saniert und auf den Stand der Ansprüche eines Bades von heute gebracht werden. Die Kosten hierfür betragen an die 10 Mio. DM. Die Sanierung würde den städt. Haushalt mit einer weiteren Mio. DM jährlich belasten.

Unter dem Eindruck dieser Situation wurde in den letzten zwei Jahren nach einer Lösung gesucht, die einerseits die Ansprüche der Bürger, andererseits aber auch die Probleme des städt. Haushaltes berücksichtigt.

Rat und Verwaltung schauten sich um, informierten sich und kamen zu dem Ergebnis, daß ein Freizeitbad in einer gemeinsamen Trägerschaft, Stadt und privater Betreiber, die beste Lösung für alle Aufgabenstellungen bringen würde. Die Bürger werden mit dem Freizeitbad über die Nutzung des heutigen Angebotes hinaus eine Erweiterung des Freizeitangebotes bekommen; es wird kein Vergnügungspark.

Die Vorbereitung aller Beschlüsse, die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendig ist, legte der Rat in die Hände von Fachleuten, die die Kompetenz der Verwaltung ergänzen sollten.

Was ist nun alles zu beschließen:

#### HEUTE

1. Ein für die Stadt verbesserter Gesellschaftsvertrag der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co. KG,
2. ein Beschluß des Konzeptes und der Baukosten.

SPÄTER

3. Ein Erbbaurechtsvertrag,

4. ein Subventionsvertrag, der die Sonderwünsche der Stadt für ihre Bürger sichert:

- die Beibehaltung des Würselen-Paß für Frei- und Hallenbad,

- Bau und Betrieb eines neuen Hallenbades, das den Schulen und Vereinen im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen wird sowie Fortführung des Freibadbetriebes

- Umsetzung der Sonderwünsche Hubboden und Sprungturm;

5. der Bürgerschaftsvertrag

Zum Bau und Nutzungskonzept ist die Klärung bzw. Lösung folgender Probleme für die CDU-Fraktion notwendig. Wir wollen die zum Schutze der Bürger notwendigen Maßnahmen, die sich aus dem Lärmschutzgutachten und dem Verkehrsgutachten ergeben, reduziert sehen.

1. Lösungen "Wallfrage"

Vernünftiger Schallschutz!

2. Besucherlimit (Freizeitbad 1.200 und Freibad 4.000)

3. Genaue Beobachtung der Schließzeiten - evtl. Anpassung, damit die Werte des Lärmschutzes erfüllt werden -

4. Kostenlimit 20 Mio. DM

5. Einbringen der Besucherprobleme in die ÖPNV-Überlegungen. Das Bad muß angebunden werden.

6. Überlegung eines Park & Ride-Systems zur Vermeidung von "Suchverkehren".

7. Sicherung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs in den betroffenen Straßen, vor allem unter dem Aspekt der Schulbesucher.

8. Bei der inneren Feinabstimmung sind die betroffenen Vereine der Stadt zu hören.

9. Eine Lösung des Planschbeckens muß gefunden werden.

Und wo liegt jetzt das Risiko bei diesem Projekt?

Wenn wir das Bad nicht schließen wollen, haben wir jährliche Belastungen des städt. Haushaltes:

1. Bei allein städt. Trägerschaft ohne Freizeitbad, bei Sanierung des Hallenbades von ca. 2,5 Mio. DM.

2. Bei der heute zu beschließenden Lösung Freizeitbad und Freibad und neues Hallenbad (wobei die Eintrittspreise für Frei- und Hallenbad bestehen bleiben!) 750.000,-- DM

Unterschied: 1.750.000,-- DM, die wir dringend für andere notwendige städt. Aufgaben brauchen bzw. z.Zt. nicht haben.

Abschließend ein paar Worte zur Kritik von Bürgern am geplanten Objekt.

1. Kritische Bürgerbegleitung von Maßnahmen der Stadt ist gut, erwünscht und oft effektiv.

In den letzten Monaten bestärkten sich die Problemkreise beim Projekt, die auch Diskussionspunkte bei den Besichtigungen und Beratungen des Rates waren:

Vertragsregelungen,  
Besucherzahlen,  
Verkehrsbelastungen,  
Lärmbelastungen,  
Umweltprobleme.

Wir glauben, mit dem eingeholten Rat bei Fachleuten, diese Problemkreise beachtet und entsprechende Lösungen in unsere geplanten Beschlüsse übernommen zu haben.

2. Für die weitere Entwicklung des Freizeitbades wünschen wir uns weiterhin sachliche, kritische Begleitung.

3. Unmißverständlich möchte ich aber klarstellen: Persönliche Diffamierungen, böswillige Unterstellungen und ein unangebrachter Umgangston führen nicht zum "Miteinander". Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage mit den Ergänzungen zu.

Glückauf dem Freizeitbad!"

Stadtverordneter Rose erklärte eingangs, daß die beiden Fraktionssprecher der anderen Fraktionen sehr schöne Reden vorbereitet hätten. Er wiederum versuche nunmehr "aus dem Bauch heraus" Stellung zu nehmen.

Was nun sei Ausgangspunkt? Tatsache sei, die Stadt habe ein Bad, für das sie nie etwas getan habe. Und dieses Bad habe sie heruntergewirtschaftet. Sodann seien auch noch die Preise drastisch erhöht worden, woraufhin als Reaktion die Besucherzahlen zurückgegangen seien. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt seien Preise festgelegt worden, die sozial abträglich seien. Die GLW-Fraktion habe sich daher bemüht, einen anderen Weg vorzustellen und aufzuzeigen. In einem attraktivierten und familienfreundlichen Bad wie in Hürth liege nach Auffassung der GLW-Fraktion die Zukunft. Insbesondere gegen das Freizeitbad spreche auch der Konkurrenzaspekt der Einrichtungen in Valkenburg, Kreuzau, Aldenhoven und Eschweiler. Die GLW-Fraktion wisse nicht, wie das in Würselen mit den kalkulierten Besucherzahlen funktionieren solle. Die GLW-Fraktion habe gesagt, daß die Modernisierung und Attraktivierung des Bades durchaus machbar sei zu einem vernünftigen Preis. Der Kostenrahmen von 6 Mio. DM solle dabei nicht überschritten werden.

Die Stadt Würselen bekäme damit ein Bad, das von den Bürgerinnen und Bürgern voll akzeptiert würde. Stv. Rose führte weiter aus, daß er anfangs die Begeisterung über das geplante Projekt teilen konnte, jedoch sodann die "Pferdefüße" erkannt und gesehen habe, daß es so nicht gehe. Aber die beiden anderen Fraktionen könnten ja zu diesem Zeitpunkt bereits gar nicht mehr zurück. Er sehe große Probleme auf die Stadt zukommen. Auch vom menschlichen Aspekt her sei diese Lösung nicht vertretbar. Man dürfe die Angelegenheit nicht nur unter wirtschaftlichem Aspekt sehen. Er meine, ein Weg zu einem vernünftigen Bad sei durchaus möglich. Ein Aspekt, den er noch ansprechen wolle, seien die Verkehre, die in den Nachmittagsstoßzeiten damit nach Würselen geholt würden. Damit würden Bürger mit Belastungen konfrontiert, die diese bisher nicht gehabt hätten, unter Umständen bis 23.00/24.00 Uhr. Zu den Möglichkeiten des ÖPNV könne er sagen, daß zwar schöne Begriffe wie Park and Ride bereits benutzt worden seien. Diesbezüglich sei jedoch noch nichts geschehen. Dieses 20 Millionen-Projekt könne zu einem "Bumerang" werden. Die erforderliche Bürgerschaft werde etwas sein, das sehr schwer zu tragen sein werde. Sollte die Stadt daraus in Anspruch genommen werden müssen, müßte eine neue Schätzung, der sodann auftretenden Folgekosten vorgenommen werden. Diese lägen sicherlich mindestens bei 3 - 4 Mio. DM. Deswegen stelle er an dieser Stelle den Antrag für die GLW-Fraktion, die Planung des Freizeitbades auszusetzen, bis ein Alternativkonzept für ein familienorientiertes Hallenbad mit sozialverträglichen Preisen vorliege. Diesen Antrag wolle er zur Abstimmung gestellt wissen.

Stv. Lengersdorf wies darauf hin, daß sicherlich jeder einzelne Stadtverordnete für sich tätig geworden sei und sich andere Bäder angesehen habe. Er jedenfalls habe dies getan und gestaunt, wie vergleichbare Bäder von ganzen Familien besucht würden. Darüber hinaus wolle er nochmals darauf hinweisen, daß schließlich ein entsprechendes Gutachten erstellt worden sei. Eine ganze Reihe kompetenter Leute, wovon ein Teil an dieser Ratssitzung teilnehme, habe letztlich das vorgelegt, was der Rat der Stadt nunmehr heute beschließe.

Stadtverordnete Gabriele Mix äußerte sich zu dem von Herrn Sous verteilten Flugblatt und wies darauf hin, daß an diesem Abend nicht der Bürgermeister der Stadt Würselen, sondern 45 Stadtverordnete über die Errichtung eines Freizeitbades in Würselen ihre Entscheidung trafen. Sie halte alle diese Stadtverordneten für intelligent und reflektiert genug, um selbst nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung zu treffen. Zu Herrn Sous gewandt, könne sie sagen, daß es sicherlich einfacher sei, eine einzelne Person anzugreifen, als mit den Argumenten zweier großer Fraktionen fertig zu werden.

Nach kurzer weiterer kontrovers geführter Diskussion bat Bürgermeister Schulz um 20.50 Uhr, Herrn stellvertretenden Bürgermeister Schmitz den Vorsitz zu übernehmen, um eine persönliche Erklärung abzugeben. Bürgermeister Schulz führte aus, daß er in der vorangegangenen Debatte deutlich vernommen habe, daß Bürgeranliegen im Rat einen hohen Stellenwert haben. In die vorliegenden Entscheidungen seien eine Fülle von Aspekten eingearbeitet worden, die den Anliegen der Bürger Rechnung tragen. Wenn Bürger engagiert für ihre Interessen eintreten, halte er dieses für gut. Angriffe auf sich als Bürgermeister könne er auch noch verstehen. Aber wenn seine Familie, z.B. seine Ehefrau angegriffen, sogar bedroht werde, dann halte er dies für eine "Schweinerei". Er fordere daher alle auf, sich von diesen Dingen zu distanzieren. Er werde auch in Zukunft seine Zeit, darauf verwenden, um Bürgerinnen und

Bürger die initiativ würden, anzuhören und mit ihnen zu diskutieren. Bürgermeister Schulz führte weiter aus, daß eine andere Bürgerinitiative in der Diskussion noch gar nicht zu Wort gekommen sei, und zwar handele es sich dabei um die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Familien oft nach Valkenburg oder Kreuzau in die Bäder führen. Diese Bürgerinnen und Bürger wolle er hier auch einmal in Schutz nehmen. Es gebe nämlich mittlerweile in der Gesellschaft den Trend zu mehr Freizeitbetätigung. Dem könne sich die Stadt Würselen nicht verschließen. Er habe jedoch auch Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger, die Sorgen vor Belästigungen durch das Projekt haben. Er wolle jedoch auch darauf hinweisen, daß die Belästigung durch städtische Einrichtungen oder Straßenverkehr an vielen Orten in der Stadt mindestens genauso groß, wenn nicht noch größer seien. Aus all diesen Gründen könne er guten Gewissens zustimmen. Er wolle an alle appellieren, ihre/seine Anliegen zu vertreten und dafür zu kämpfen. Dabei sollte man sich jedoch Mühe geben und dafür sorgen, daß andere in ihrer Person zu jeglichem Zeitpunkt akzeptiert würden. Abschließend wolle er seine Ausführungen mit folgendem Zitat von August Bebel schließen: "Ich bin nicht Deiner Meinung. Aber ich würde mein Leben dafür geben, daß Du Deine Meinung frei sagen kannst."

Nach Abschluß dieser Ausführungen übernahm Bürgermeister Schulz um 20.55 Uhr wiederum den Vorsitz.

Stv. Rose wies bezogen auf den Vortrag von Herrn Bürgermeister darauf hin, daß er Bürgermeister Schulz, wisse, daß die GLW ihn nie persönlich angegriffen habe. Dies sei nämlich nicht der Stil, den die GLW betreibe. Andererseits müsse auch Verständnis dafür aufgebracht werden, daß die GLW, sofern sie Entscheidungen für falsch halte, sich genauso wie vehement dagegen wende.

Bürgermeister Schulz ließ nach Abschluß der Debatte zunächst über den Antrag der GLW-Fraktion die Planung des Freizeitbades auszusetzen, bis ein Alternativkonzept für ein familienorientiertes Hallenbad mit sozialverträglichen Preisen vorliegt, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:    2 JA-Stimmen  
                              37 NEIN-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

BG Camphausen bat aufgrund der Beratung im Sportausschuß am gleichen Tage, den Beschlußvorschlag nach dem ersten Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, daß den wassersporttreibenden Vereinen und dem Stadtsportverband die jetzt beschlossenen Pläne vorgestellt werden und die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb erforderlichen Organisationsbelange mit den Vereinen abgestimmt werden."

Gleichzeitig bat BG Camphausen, im ersten Absatz des Beschlußvorschlages das Wort Abschreibung durch das Wort Abnahme zu ersetzen. Es handele sich dabei um eine redaktionelle Änderung.

Stv. Peltzer bat, die darüber hinaus von StD Langer vorgelegte Beschlußerweiterung, die aus den Anregungen in der Einwohnerversammlung am 09.10.1992 resultiere, im ersten Absatz wie folgt zu ändern:

"Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß der zu der Wohnbebauung Am Wisselsbach erforderliche Lärmschutz sich in die Umgebung einpaßt und in Form, Lage und Höhe, die unmittelbare Nachbarschaft nicht unzumutbar belästigt."

BM Schulz ließ daher unter Berücksichtigung der von Herrn BG Camphausen vorgetragene Ergänzung und Änderung sowie der von Stv. Peltzer vorgetragene Änderung über den erweiterten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 JA-Stimmen  
2 NEIN-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die als Anlage I beigefügten Pläne für das Freizeitbad Würselen und akzeptiert die als Anlage I a beigefügte Kostenschätzung, die mit 19,756 Mio. DM abschließt, einschl. Kosten für Gutachter, Baugenehmigung und Abnahme, sowie Erschließungskosten, aber ausschließlich Bauzins (ca. 0,8 Mio. DM).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, daß den wassersporttreibenden Vereinen und dem Stadtsportverband die jetzt beschlossenen Pläne vorgestellt werden und die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb erforderlichen Organisationsbelange mit den Vereinen abgestimmt werden.

Der jährliche Betriebskostenzuschuß wird auf 0,75 Mio. DM festgesetzt mit der Maßgabe, daß der Subventionsvertrag bei Änderung oder Wegfall einer der Geschäftsgrundlagen angepaßt wird.

Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß der zu der Wohnbebauung Am Wisselsbach erforderliche Lärmschutz sich in die Umgebung einpaßt und in Form, Lage und Höhe die unmittelbare Nachbarschaft nicht unzumutbar belästigt.

Die Zahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Freizeitbad aufhalten, wird auf 1.200 Besucher beschränkt; die Zahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten, wird auf 4.000 Besucher beschränkt.

Punkt 3:Anfragen und Mitteilungen

Da hierzu keine Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Schulz um 21.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 10.11 1992, 18.00 Uhr



**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 24. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 10.11.1992, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 22.09.1992 und 15.10.1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

ZTOP I: Aktionsbündnis: "Gemeinsam spielen, lernen, leben";  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 11.10.1992

3. Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Krefelder Str. 20, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

4. Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Pley 27, für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer)  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

5.13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980;

hier: Änderung des § 19 Abs. 1 und 2 (Wahl von Vertretern in die Gesellschafterversammlungen der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH und der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co.KG),  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

6. Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Würselen im Bereich Kamper Gracht  
(Neubau K 1n);  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 der Stadt Würselen im Bereich  
Schillerstraße, gleichzeitig Beschluß zur 29. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Forstwirtschaftsplan 1993  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Genehmigung einer Dienstreise nach Morlaix  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
- 10.12. Mitgliederversammlung des NW Städte- und Gemeindebundes am  
26.11.1992 in Düsseldorf;  
hier: Genehmigung der Dienstreise  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
2. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben
3. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
4. Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
12. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des  
Wohnungsbaus in Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU - (bis 19.30 Uhr, TOP 24)  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU - (bis 20.05 Uhr, TOP 24)  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlte:**

Stv. Hans Debye- CDU -

**c) von der Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Gldeberg  
Stadtoberamtsrat Hochstein  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
VA Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftfhrerin

BM Schulz begrte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhrerinnen und Zuhrern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

Brgermeister Schulz stellte sodann fest, da der Rat der Stadt an diesem Tage nahezu vollzhlig sei. Es fehle wegen Krankheit lediglich Stv. Debye, der sich zwischenzeitlich nach seinen Informationen auf dem Wege der Genesung befinde. Stv. Debye sei am vergangenen Sonntag 65 Jahre alt geworden. Er wolle daher die Gelegenheit nutzen, auf diesem Wege im Namen des Rates der Stadt nachtrglich noch herzliche Glckwnsche auszusprechen. BM Schulz stellte sodann fest, da die Einladung und die Erluterungen zu dieser Sitzung den Damen und Herren des Rates der Stadt form- und fristgerecht zur Beratung in den Fraktionssitzungen zugeleitet worden seien. Er schlug sodann vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 13 in ffentlicher Sitzung und 14 - 16.2, 17 - 18, 20 - 21 und 23 - 24 in nichtffentlicher Sitzung zu beraten. Aufgrund der Beratung in der Sitzung des Ausschusses fr Liegenschaften und Wirtschaftsfrderung am 03.11.1992 werde darber hinaus vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 16.3, 19 und 22 von der Tagesordnung abzusetzen. Darber hinaus schlage er vor, die Tagesordnung um einen Zusatztagesordnungspunkt zu erweitern, und zwar gehe es dabei um einen Antrag der GLW-Fraktion vom gleichen Tage. Die GLW-Fraktion habe beantragt, da der Rat der Stadt Wrselen den Aufruf des Aktionsbndnisses gemeinsam spielen, lernen, leben untersttze und zur weiteren Beratung an die betreffenden Ausschsse verweise. Er habe die Angelegenheit bereits im Vorfeld mit den Fraktionen abgestimmt. Man sei darin bereingekommen, den Antrag an alle zustndigen Fachausschsse, und zwar den Sozialausschu, den Jugendhilfeausschu und den Schulausschu zu verweisen. Er schlage vor, den Antrag als Zusatztagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 2 in die Tagesordnung aufzunehmen, mit dem Tenor, da der Rat der Stadt vom Grundsatz her, die Aktion untersttze und zur weiteren Beratung an die zustndigen Fachausschsse verweise.

BM Schulz fragte sodann, ob zu der Tagesordnung einschlielich der Erweiterung Änderungs- bzw. Ergnzungswnsche vorgetragen wrden. Hierzu meldete sich Stv. Peltzer zu Wort und beantragte fr die SPD-Fraktion, zu TOP 16.3 doch einen Beschlu zu fassen und diesen TOP daher nicht von der Tagesordnung abzusetzen. BM Schulz lie ber diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Tagesordnungspunkt 16.3 wurde daher nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

BM Schulz stellte abschlieend die Beschlufhigkeit des Rates der Stadt fest und rief TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Klaus Rose.**

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 22.09. und 15.10.1992

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 22.09. und 15.10.1992 einvernehmlich zur Kenntnis.

ZTOP I: Aufruf des Aktionsbündnisses "Gemeinsam spielen, lernen, leben"; hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 10.11.1992

BM Schulz zitierte eingangs nochmals den Antrag der GLW-Fraktion, daß der Rat der Stadt den Aufruf des Aktionsbündnisses "Gemeinsam spielen, lernen, leben" unterstützen und zur weiteren Beratung an die betreffenden Ausschüsse verweisen möge. Die Aktion stehe unter der Überschrift "Der Zaun muß weg". Gemeint sei damit die Beseitigung der getrennten Kindergärten und Schulerziehung von Behinderten und nicht Behinderten. Die Thematik sei auch im Rate der Stadt Würselen schon mehrfach diskutiert und einhellig unterstützt worden. Er habe daher nach Rücksprache mit den Fraktionen bereits den Vorschlag unterbreitet, daß der Rat der Stadt Würselen beschließen möge, den Aufruf des Aktionsbündnisses "Gemeinsam spielen, lernen, leben" zu begrüßen und zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse (Sozialausschuß, Jugendhilfeausschuß und Schulausschuß) zu verweisen. Nach kurzer Erörterung ließ Bürgermeister Schulz hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt begrüßt den Aufruf des Aktionsbündnisses "Gemeinsam spielen, lernen, leben" und verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse (Schulausschuß, Jugendhilfeausschuß und Sozialausschuß).

Punkt 3: Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Krefelder Str. 20 für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

- a) in Würselen, Krefelder Str. 20 ein Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, geduldete Ausländer) zu errichten und zu unterhalten.
- b) die beigefügte Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes in Würselen, Krefelder Str. 20 für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu erlassen.







Punkt 4: Erlaß einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes der Stadt Würselen in Würselen, Pley 27 für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber, geduldete Ausländer) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

- a) in Würselen, Pley 27 ein Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, geduldete Ausländer) zu errichten und zu unterhalten.
- b) die beigefügte Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangsheimes in Würselen, Pley 27 für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangsheimes zu erlassen.





Punkt 5:13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980;

hier:Änderung des § 19 Abs. 1 und 2 (Wahl von Vertretern in die Gesellschafterversammlungen der monte mare Würselen Freizeitbad-Verwaltungs-GmbH und der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co.KG)

Stv. Rose erklärte, er wolle den Mitgliedern des Rates der Stadt gerne das Beispiel Alsdorf`s nochmal ans Herz legen. Dort werde nun genau das gemacht, wovon man im Rat der Stadt Würselen gemeint habe, dies sei nicht möglich, nämlich eine Modernisierung des Hallenbades mit 4 Mio. DM. Er bedauere, daß der Rat der Stadt Alsdorf vernünftiger sei als der Rat der Stadt Würselen.

Stv. Peltzer benannte ergänzend im Beschlußvorschlag als Stellvertreter für die Stadtverordnete Gabriele Mix den Stadtverordneten Alfred Mundt und als Stellvertreter für den Stadtverordneten Heinz Rosenbaum den Stadtverordneten Dieter Heck. BM Schulz ließ mit Hinweis darauf, daß SPD- und CDU-Fraktion somit eine gemeinsame Wahlliste bilden, über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:42 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1.Der Rat der Stadt beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980.

2.Der Rat der Stadt legt fest, daß in den Fällen, in denen in Gesellschafter-, Mitglieder- oder Verbandsversammlungen eine gebündelte Stimmabgabe erforderlich ist, eine/r der Vertreter/-innen der Stadt durch einen gesonderten Ratsbeschluß vor der jeweiligen Sitzung hierzu ermächtigt wird.

3.Der Rat der Stadt bestellt folgende Vertreter/innen

1.Stv. Gabriele Mix (SPD)  
(Stellvertreter: Stv. Alfred Mundt)

2.Stv. Heinz Rosenbaum (SPD)  
(Stellvertreter: Stv. Dieter Heck)

3.Stv. Adolf Lengersdorf (CDU)  
(Stellvertreter: Stv. Werner Breuer)

in die Gesellschafterversammlungen der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH und der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co.KG.





Punkt 6:Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen (Neubau Kamper Gracht - K 1n);

hier:Satzungsbeschuß gem. § 10

Stv. Peltzer erinnerte zu diesem Tagesordnungspunkt daran, daß der seinerzeit ergänzte Ratsbeschuß mit den Anwohnern der Straße Lothsief passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen zu besichtigen, noch immer nicht umgesetzt sei. Er wolle an dieser Stelle erneut daran erinnern, daß diese Maßnahme auch beschlußgemäß umgesetzt werde. Ansonsten stimme die SPD-Fraktion dem Beschuß zu.

Stv. Rose erklärte, daß die GLW-Fraktion sich immer gegen den Ausbau ausgesprochen habe. Bezüglich des aktiven Lärmschutzes im angesprochenen Bereich, hoffe er jedoch, daß alle Versprechungen auch eingehalten würden.

BM Schulz faßte zusammen, daß die von Herrn Stv. Peltzer bereits in mehreren Sitzungen nunmehr angemahnte Aktion jetzt auch durchgeführt werde. Er ließ hiernach über den Beschuß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:42 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt den Bebauungsplan 154 der Stadt Würselen (Neubau Kamper Gracht - K 1n) einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 7:Aufstellung des Bebauungsplanes 164 der Stadt Würselen im Bereich Schillerstraße, gleichzeitig Beschuß zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

1.im Bereich Schillerstraße die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB und zwar von "Grünflächen" in "Wohnbauflächen" durchzuführen;

2.die Aufstellung des Bebauungsplanes 164 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Schillerstraße. Des weiteren wird die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Punkt 8:Forstwirtschaftsplan 1993

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1993.

Punkt 9:Genehmigung einer Dienstreise nach Morlaix

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 2 Landesreisekostengesetz die Fahrt des Stv. Josef Ross nach Morlaix in der Zeit vom 11.12.1992 bis 16.12.1992 als Dienstreise.

Punkt 10:12. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 26.11.1992 in Düsseldorf;  
hier:Genehmigung der Dienstreise

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, daß die Stadt Würselen in der 12. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 26.11.1992 in Düsseldorf gemeinsam durch den Bürgermeister, den Stadtdirektor und die Stadtverordneten

- 1.Hans-Peter Gülpen- SPD -,
- 2.Josef Ross- SPD -,
- 3.Dieter Juschka- CDU -,
- 4.Adolf Lengersdorf- CDU -

vertreten wird. Gleichzeitig wird für die vorgenannten Vertreter der Stadt Würselen die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 11.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 10.09.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

- a)Der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.292.9411.6 - Schullandheim Hohenfried - Erweiterung Hauskläranlage - in Höhe von 6.400,-- DM wird zugestimmt.
- b)Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9482.7 - unterer Morlaixplatz - Bau- und Planungskosten - in Höhe von 15.000,-- DM wird zugestimmt."



Punkt 11.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 28.09.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

- 1.Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe beim SN 1 -persönliche Ausgaben- in Höhe von 1.230.816,-- DM wird zugestimmt.
- 2.Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 5.000.6542.7 -Fahrt-, Reise- und Umzugskosten- in Höhe von 15.000,-- DM wird zugestimmt."

Punkt 11.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 01.10.1992 durch die Herren stellvertr. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung folgender erheblicher überplanmäßiger Ausgaben zu.

- 1.HHSt. 1.880.6550.3  
- Gutachterkosten - in Höhe von 400,-- DM
- 2.HHSt. 1.882.5010.6  
- Unterhaltung Gebäude - Verwaltung durch GWG -  
in Höhe von 20.000,-- DM
3. SN 3 - Unterhaltung Gebäude -  
in Höhe von 45.000,-- DM
- 4.HHSt. 1.630.9471.1  
Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
- Erschließung Straßenbauabschnitt II a -  
in Höhe von 74.000,-- DM
- 5.HHSt. 1.881.9325.0  
Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
- Entschädigung für Zuteilungsansprüche -  
in Höhe von 35.000,-- DM"

Punkt 11.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Dienstreisegenehmigung

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 29.09.1992 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Am 29.09.1992 nehmen die Stadtverordneten Paul Klinkenberg und Bernd Ußmant an der Besichtigung des Bauvorhabens "Grabkammer System-S" in Siegen-Weidenau teil. Die Dienstreise wird hiermit gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 12:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in Würselen

BM Schulz erinnerte an den Bericht darüber, daß MdB Großmann, die Beigeordneten Lompa und Camphausen und er Ministerin Brusis einen Besuch abgestattet hatten, um die 52 Wohneinheiten, welche die Gemeinnützige Heimstätten AG (GEHAG) errichten wollen, noch in 1992 gefördert zu bekommen. Wenige Minuten vor Beginn der Sitzung habe er in Erfahrung gebracht, daß insbesondere Dank der Vermittlungen von Herrn MdB Großmann dieses Gespräch den entsprechenden Erfolg gebracht habe.

BG Camphausen berichtete sodann, daß bereits im Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung zu dem an die LEG vergebenen ersten Gutachten berichtet worden sei. Nun sei die Vergabe eines weiteren zweiten Gutachtens beabsichtigt. Worum es dabei gehe, sei den Damen und Herren des Rates der Stadt bekannt. Zu den Belegungsrechten könne er darauf verweisen, daß zusätzliche 52 der Stadt in den vergangenen 15 Monaten eingeräumt worden seien. Mit den nun gesicherten 104 Belegungsrechten könne die Liste der Wohnungssuchenden kräftig abgearbeitet werden. Darüber hinaus führe die Stadt derzeit noch Gespräche mit anderen Bauherren, um auch hier zum Zuge kommen zu können. BG Camphausen ging sodann auf die Fehlbelegabgabe ein, die zum 01. Januar 1993 drastisch erhöht werden solle. Bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen mußten Mieter von Sozialwohnungen bislang bis 2,-- DM pro qm Wohnfläche draufzahlen. Künftig seien es 6,-- DM. Bislang seien die Verhältnisse bei 1.100 Wohnungen überprüft worden. Lediglich 70 Fälle seien ermittelt worden, wobei 90.000,-- DM Abgaben in Rechnung gestellt worden seien. 30.000,-- DM behalte die Stadt als Verwaltungskostenbeitrag. Die übrige Summe gehe ans Land für neue Wohnungsbaumaßnahmen. Stv. Großmann informierte ergänzend, daß 40 Wohnungen aus dem ersten Förderweg und 12 Wohnungen aus dem zweiten Förderweg gefördert würden. Dies sei besonders günstig. Normalerweise bestehe dabei nämlich ein Verhältnis von 1 : 1 oder 1 : 2. Zu der Fehlbelegabgabe berichtete er, daß der Staat kräftig Fehlbeleger "produziert" habe, da die Einkommensgrenzen 12 Jahre lang nicht angehoben worden seien. Die Abgaben seien gestaffelt und nur derjenige, der sehr viel

verdiene, werde dazu herangezogen. Im Vergleich mit den anderen Städten im Kreis Aachen sei das entsprechende Aufkommen in Würselen sehr gering. Bezüglich des ehemaligen Gouley-Geländes bitte er die Verwaltung, wenn möglich etwas zum Zeitrahmen auszuführen. EB Lompa erläuterte, daß dieses Projekt der GEHAG bewußt vorgezogen worden sei. Im nächsten Liegenschaftsausschuß werde, wenn alle glatt gehe, über den restlichen Grunderwerb beraten. 2/3 der vorgesehenen Wohnungen sollen gleichfalls nach sozialen Gesichtspunkten vergeben werden. Sollte auch dieses Kontingent nicht ausreichen, so müsse ggfs. nochmals eine derartige Aktion gestartet werden. Auf entsprechende Frage von Stv. Lengersdorf, bestätigte TB Bergmann, daß bezüglich des Objektes Bissener Straße der Investorenwettbewerb in engem Zusammenhang mit dem B-Plan gestanden habe. Stv. Lengersdorf fragte sodann ergänzend in bezug auf das Rosenbaum-Gelände wie da jetzt weiter vorangegangen werde. EB Lompa erklärte, zu dem sogenannten Rosenbaum-Gelände wolle er im nichtöffentlichen Teil berichten.

#### Punkt 13:Anfragen und Mitteilungen

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Schulz um 18.35 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 25. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 15.12 1992, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 25. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 15.12.1992, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung des Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, Herrn Martin Schulz  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 10. November 1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -
4. Jahresrechnung 1991;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
5. Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfeaufgaben für das Haushaltsjahr 1991  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
6. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1992 - 1996  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1992 - 1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer und Erster Beigeordneter Lompa  
-
7. Stellenplan 1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

8. Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Aachen für das Haushaltsjahr 1993 mit dem Ziel, die Kreisumlage um 0,5 % auf 39,4 % zu senken;  
hier: Anträge der CDU vom 17.11.1992 und 01.12.1992
9. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung des Übergangsheimes für Aussiedler in Würselen, Kreuzstr. 45  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
10. Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1993  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1991;  
hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1993  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1993  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: VIII. Änderungssatzung zum 01.01.1993  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier: IX. Änderungssatzung zum 01.01.1993  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Stadt Würselen vom 18.05.1991;  
hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1993  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
18. Bewahrstube des Deutschen Kinderschutzbundes im Bahnhof;  
hier: Antrag auf Übernahme eines Betriebskostenzuschusses in 1993 vom 12.10.1992  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
19. Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen am 17.12.1992  
- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

20.Mitgliederversammlung des Vereines für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V./VABW am 17.12.1992

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

21.Euro-Treff der Partnerstädte im Kreis Aachen am 10. Januar 1993 in Monschau

- Berichterstatter Stadtdirektor Langer -

ZTOP IV:Verabschiedung einer Resolution

ZTOP I:Abschluß eines Erschließungsvertrages für den 2. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 110

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

ZTOP II:Ausbaubeschluß für die Erschließungsanlagen im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 110

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

ZTOP III:Schullandheim Hohenfried;

hier:Antrag der GLW-Fraktion vom 04.12.1992

22.Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier:1.Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH;

hier:Gesellschafterversammlung am 03.12.1992

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

2.Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 07.12.1992

- Berichterstatter Techn.Beigeordneter Bergmann -

3.Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 10.12.1992

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

4.Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 30.11.1992

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

5.Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

23.Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

24.Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD - (ab 19.49 Uhr, ZTOP IV)  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD - (ab 18.15 Uhr, TOP 2)  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD - (ab 19.49 Uhr, ZTOP IV)  
Stv. Alfred Mundt- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Edmund Roß- CDU - (bis 20.14 Uhr, einschl.  
TOP 24)  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Josef Ross- SPD -



**c) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Langer  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtoberamtsrat Hochstein  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
VA Bremen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden nicht gestellt.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt, eröffnete Bürgermeister Schulz um 18.02 Uhr die 25. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 10 und 12 - 24 in öffentlicher und 25 - 44 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkt 11 sei gemäß Mitteilung der Verwaltung vom 10.12.1992 von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abzusetzen.

Hiernach bat er die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I - III zu erweitern:

ZTOP I: Abschluß eines Erschließungsvertrages für den 2. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 110

ZTOP II: Ausbaubeschluß für die Erschließungsanlagen im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 110

ZTOP III: Schullandheim Hohenfried;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 04.12.1992

Die Zusatztagesordnungspunkte I - III seien nach TOP 21 zu beraten.

Bürgermeister Schulz verwies ergänzend auf die den Damen und Herren des Rates der Stadt als Tischvorlage vorgelegte Resolution, die bereits im Vorfeld interfraktionell abgestimmt worden sei. Er schlage vor, diese als ZTOP IV vor ZTOP I zu behandeln.

Er fragte sodann die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, ob diese sich mit der Tagesordnung einschließlich der Erweiterungen einverstanden erklären.

Hierzu meldete sich Stv. Peltzer zu Wort und beantragte ZTOP III nicht in die Tagesordnung aufzunehmen. Eine Debatte über diese Thematik sei nämlich erst dann relevant, wenn der aktuelle Verkauf bzw. die Verpachtung oder Vermietung zur Tagesordnung im Rat stehe. Zur Zeit habe die Verwaltung erst einen entsprechenden Prüfauftrag. Es bestehe demnach keine Beschlußlage, die eine derartige Beratung rechtfertige.

Stv. Schloemer begründete daraufhin, nochmals den eingebrachten Antrag der GLW-Fraktion. Sie betonte, daß aus Sicht der GLW-Fraktion bereits im Vorfeld gehandelt werden sollte und sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden müßten, z.B. sollte der Versuch gemacht werden, Verträge mit anderen Kommunen zur Mitnutzung abzuschließen.

Bürgermeister Schulz stellte fest, daß es somit zu dem von Herrn Stv. Peltzer vorgetragene(n) Antrag die gemäß Geschäftsordnung vorgesehene Gegenrede gegeben habe. Er lasse nunmehr über den Antrag, die Tagesordnung nicht um ZTOP III zu erweitern, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:37 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Der Antrag war somit angenommen.

Bürgermeister Schulz rief sodann TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Edmund Roß.

Punkt 2: Einführung des Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, Herrn Martin Schulz

Bürgermeister Schulz begann seine Ausführungen mit der Frage, ob erst oder schon 8 Jahre nach der Wahl von Herrn Bergmann als Techn. Beigeordneten vergangen seien. Er habe den Eindruck gewonnen, daß diese erste Amtszeit wie im Fluge vergangen sei. In der heutigen Sitzung könne man nun rekapitulieren, was in diesen 8 Jahren alles geschehen sei. Die Stadt Würselen habe seit dem Amtsantritt von Herrn TB Bergmann in erstaunlichem Maße ihr Gesicht verändert. Eine Menge von Initiativen -Aachener Kreuz-, Innenstadt, Rahmenplan für die Quartiere sei auf den Weg gebracht. Der Generalverkehrsplan sei neu aufgelegt worden, was allen im Rat aber auch insbesondere Herrn TB Bergmann manche schlaflose Nacht und viel Kraft gekostet habe. Pünktlich zu Beginn seiner neuen Amtszeit stehe nunmehr die nächste große Straßenbaumaßnahme an. So stelle sich die Frage, wie packt man das, wenn man in eine Stadt kommt und der Rat der Stadt erwartet, daß man etwas in Bewegung setzt. Diese Aufgabe sei nicht ganz einfach, denn bei manchen Damen und Herren des Rates sei es nicht so einfach diese zu überzeugen, da diese ihre kommunalparlamentarische Aufgabe sehr ernst nähmen, u.a. durch strengste Überwachung der Beschlüsse. Er kenne niemanden, dem TB Bergmann "nicht schon einmal auf die Füße getreten habe", trotzdem erlebe er hier seine zweite Amtszeit. Frau Bergmann habe ihm verraten, daß diese Eigenschaft den Titel "Bollerkopf" hervorgerufen habe. Denn was sich TB Bergmann einmal in den Kopf gesetzt habe, versuche er umzusetzen, d.h. Ziele, die er vor Augen habe, verfolge er mit Beharrlichkeit. Die Summe der Übereinstimmungen sei gleich groß wie die Summe der Konflikte gewesen. Was es dem Rat noch leichter gemacht habe, Ulrich Bergmann wiederzuwählen, sei dessen Gesamtleistung gewesen. Man hoffe, daß er auch seine zweite Amtszeit erfolgreich gestalten und entwickeln werde. Abschließend wünsche er Herrn TB Bergmann weiterhin eine glückliche Hand dazu gegenseitiges Verständnis bei der Bewältigung seiner schwierigen Aufgabe der Stadtentwicklung.

Nach Beendigung seiner Ausführungen verlas Bürgermeister Schulz den Text der Urkunde und überreichte diese Herrn TB Bergmann.

An die Glückwünsche des Bürgermeisters schlossen sich Glückwünsche des Stadtdirektors sowie der Fraktionsvorsitzenden Peltzer und Lengersdorf und der Stadtverordneten Schloemer an.

TB Bergmann bedankte sich für die Glückwünsche, unter anderem bei seiner Frau sowie insbesondere bei seinem engsten Mitarbeiterstab, der demnächst durch den neuen Tiefbauamtsleiter erweitert werde und versicherte, daß die Entwicklungen, die notwendig seien, weiter voran gebracht würden.

Bürgermeister Schulz hieß anlässlich der Anwesenheit des neuen Tiefbauamtsleiters, Herrn Weyers, diesen zu der Sitzung herzlich willkommen.

Bevor Bürgermeister Schulz in der Tagesordnung fortfuhr, nahm er die Gelegenheit wahr, dem Ratskollegen Egidius Büles zu seinem 65. Geburtstag zu gratulieren. Er brachte die Hoffnung darüber zum Ausdruck, daß Herr Stv. Büles auch noch seinen 70. Geburtstag im Rat feiern werde. Ein Schuß erfrischender Humor würde ansonsten fehlen.

Nachdem sich Stv. Büles für die Glückwünsche und Worte des Bürgermeisters bedankt hatte, rief Bürgermeister Schulz Punkt 3 zur Beratung auf.

Punkt 3:Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 10.11.1992

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 10.11.1992 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4:Jahresrechnung 1991;  
hier:Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW

Stv. Ußmant berichtete, daß in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.1992 dieser noch verschiedene Fragen an die Verwaltung gerichtet habe. Diese seien nunmehr in den Erläuterungen beantwortet worden. Aus Sicht der CDU-Fraktion wären keine zusätzlichen Fragen mehr offen. Da auch von den beiden anderen Fraktionen kein weiterer Fragebedarf signalisiert wurde, trug Stv. Ußmant weiter vor, daß der Rechnungsprüfungsausschuß in seiner Sitzung am 12.11.1992 folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt habe.

Der Rechnungsprüfungsausschuß beschließt nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung 1991 gemäß § 99 Abs. 3 GO NW wie folgt:

**"S c h l u ß b e r i c h t**  
**des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Würselen**  
**über die Prüfung der Jahresrechnung 1991**

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat gemäß §§ 43 Abs. 3 u. 99 Abs. 1 GO NW in der Sitzung vom 12.11.1992 die Jahresrechnung 1991 mit den Anlagen geprüft.

Dabei wird der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.08.1992 zum Bestandteil dieses Prüfungsberichtes erklärt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der Rechnungsprüfungsausschuß dem Rat der Stadt Würselen vor, gemäß § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1991 zu entscheiden und dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung zu erteilen."

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Schulz über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1991 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung.

Punkt 5:Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfeaufgaben für das HHJ 1991

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen entscheidet gemäß § 99 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 GO NW über den Prüfbericht delegierte Sozialhilfe vom 07.10. 1992, welcher als Schlußbericht festgestellt wird und dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen ist.

Punkt 6:a)Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993  
b)Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1992 - 1996  
c)Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1992 - 1996

Zunächst verlas Stadtdirektor Langer folgende Haushaltsrede.

Sodann verlas Erster Beigeordneter Lompa folgende Haushaltsrede:

Bürgermeister Schulz gab hiernach den drei Fraktionen Gelegenheit zu Wortmeldungen. Stv. Lengersdorf erklärte, er habe lediglich eine formale Frage, und zwar sei auf Seite 3 der Sitzungsvorlage ausgeführt, daß mit den Unterschriften des Stadtdirektors und des Kämmerers auf der Sitzungsvorlage die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und die Finanzplanung auf- und festgestellt seien. Diesen Ausführungen zufolge stelle sich die Frage, ob der Strich bei der Unterschriftenzeile des Stadtdirektors diesem Erfordernis genüge. Bürgermeister Schulz erklärte nach kurzer Rücksprache mit EB Lompa und Herrn Bock, er höre gerade von der Verwaltung, daß die Form so gewahrt sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ er über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993, den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1992 - 1996 und den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1992 - 1997 zur Kenntnis und verweist diese Unterlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

Punkt 7: Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1993

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1993 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Personalausschuß.

Punkt 8: Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Aachen für das Haushaltsjahr 1993 mit dem Ziel, die Kreisumlage um 0,5 % auf 39,4 % zu senken;  
hier: Anträge der CDU vom 17.11.1992 und 01.12.1992

Stv. Lengersdorf begründete eingangs nochmals die Anträge der CDU-Fraktion. Er ging in seinen Ausführungen darauf ein, daß zum damaligen Zeitpunkt die Frage einer Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage noch nicht geklärt sei. Da zwischenzeitlich von einer Erhöhung um 1,2 Punkte auszugehen sei, werde etwas aus dem verbleibenden Betrag der Deckungsreserve weiterhin herausgenommen. EB Lompa habe ihm in seiner Haushaltsrede ein zusätzliches Argument geliefert, und zwar, daß die Rücklage der Stadt Würselen vollständig ausgeschöpft sei. Beim Kreis sei es jedoch so, daß noch ein Betrag von 2,8 Millionen enthalten sei. Man solle daher durchaus die Gelegenheit nutzen, in der heutigen Sitzung einen dem CDU-Antrag entsprechenden Beschluß zu fassen. BM Schulz habe ihm zwar in seinem Schreiben vom 26.11.1992 bereits eine Reihe von Dingen erwidert. Die Aussage unter Ziffer 1 sei zwar richtig, zu Bedenken dabei sei jedoch, daß 1990 der Kreisumlagesatz bei 37,4 % gelegen habe und man diesen auf jetzt 39,9 % erhöht habe. Es sei klar, daß man nach einem derartigen Sprung eine zeitlang "ausruhen" könne. Die CDU-Fraktion wäre auch zufrieden mit einer Formulierung, wonach dem Kreis Aachen lediglich mitgeteilt würde, daß Einwendungen mit dem Ziel erhoben würden, die Kreisumlage von 39,9 % zu senken. Er ändere den Antrag der CDU-Fraktion daher dahingehend ab.

Stv. Peltzer ging in seiner Erwiderung insbesondere darauf ein, daß der Kreis Aachen große Risiken habe, die nicht abschätzbar seien. Hierzu gehöre u.a. die Landschaftsverbandsumlage. Zu der Frage der weiteren Veräußerung von Stammaktien könne er sagen, daß er es nicht für gut halte, wenn man sich gänzlich des Einflusses bei Energieversorgungsunternehmen enthebe. Für die SPD-Fraktion könne er daher sagen, daß sie die Antwort des Bürgermeisters für vollkommen richtig halte und den Antrag daher ablehne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über folgenden geänderten Beschlußantrag abstimmen:

"Der Rat der Stadt Würselen beschließt, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Aachen für das Haushaltsjahr 1993 Einwendungen mit dem Ziel zu erheben, die Kreisumlage zu senken."

Abstimmungsergebnis: 21 Nein-Stimmen

17 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag war damit abgelehnt.

Punkt 9: Änderung der Satzung für die Errichtung und Unterhaltung des Übergangsheimes für Aussiedler in Würselen, Kreuzstraße 45

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung des Übergangsheimes für Aussiedler, Würselen, Kreuzstraße 45 in der als Anlage beigefügten Fassung.



Punkt 10: Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1993

Stv. Peltzer erinnerte daran, daß die Verwaltung eine deutliche Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren vorgeschlagen hatte. Der Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten habe jedoch gesagt, daß die Sonderrücklage in Anspruch genommen werden solle. Daher sei es möglich gewesen, die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren nunmehr nicht zu erhöhen. Die Rücklagen seien zukünftig direkt einzusetzen in die neue Gebührenbedarfsberechnung.

Stv. Roderburg begrüßte für die CDU-Fraktion, daß die Gebühren für diesen Bereich nunmehr nicht erhöht zu werden brauchen. Die CDU-Fraktion stimme dem insofern zu. Es bliebe lediglich abzuwarten, wie sich im Verlaufe des Winters die Angelegenheit entwickle.

Stv. Schloemer schloß sich für die GLW-Fraktion gleichfalls dem Beschluß an und begrüßte, daß eine Erhöhung nicht erforderlich werde. Sie brachte ihre Hoffnung darüber zum Ausdruck, daß im nächsten Jahr nicht ein sehr großer Gebührenanstieg erforderlich werde.

BM Schulz ließ hiernach über TOP 10 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1993 für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zu.

Punkt 11: Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1991; hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1993

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 12: Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1993

Stv. Peltzer erklärte eingangs, seine Ausführungen bezögen sich auf die Punkte 12 und 13 gemeinsam. Die Einführung der Grünen Tonne bedinge die Notwendigkeit einer neuen und veränderten Kalkulation. Gebührengerechtigkeit führe nur über den Weg der Anleitung, möglichst wenig Müll zu produzieren. Eine derartige Verfahrensänderung müsse jedoch im zuständigen Ausschuß für Satzungsangelegenheiten ausführlich diskutiert werden. Die jetzt dennoch vorgesehene Gebührenerhöhung werde erforderlich, da eine Rücklagenentnahme nicht möglich sei. Dazu käme noch die Erhöhung der Deponiekosten. Abschließend könne er sagen, daß die SPD-Fraktion entsprechend den Beratungen im Ausschuß für Satzungsangelegenheiten den Beschlüssen zustimme.

Stv. Lengersdorf erinnerte an die sehr umfangreiche Beratung im Umweltausschuß gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses für Satzungsangelegenheiten. Die CDU-Fraktion sei für die Einführung der Biotonne in vollem Bewußtsein und Wissen, daß diese Mehrkosten verursachen werde. Er gebe jedoch zu bedenken, daß alle Rationalisierungsmaßnahmen ausgenutzt werden müßten, damit nicht selbst durch Dinge, die beeinflussbar seien, eine Gebührensteigerung erforderlich werde.

Warum nun stimme die CDU-Fraktion den heutigen Beschlüssen nicht zu. Der Grund hierfür liege darin, daß die CDU-Fraktion von der personenbezogenen Gebühr wegkommen wolle und Anreize schaffen wolle, für den, der nicht so Müll produziere. Bereits im vergangenen Jahr habe die SPD-Fraktion sehr deutlich gesagt, daß auch sie dieses ändern wolle, sie tue es jedoch in 1993 wiederum nicht. In 1994 werde auch der Rat der Stadt Würselen verpflichtet sein, eine derartige Änderung zu vollziehen, da dann durch Gesetz vorgeschrieben werde, entsprechende Anreize zu schaffen, wie z.B. durch eine gestaffelte Müllabfuhrgebühr. Nur dann, wenn die CDU-Fraktion die Grundlage schlüssig einsehen könnte, würde sie entsprechend den Gebührenerhöhungen auch zustimmen können.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion lehne aus den bereits von Herrn Stv. Lengersdorf vorgetragenen Gründen gleichfalls den Beschluß ab. Auch sie vertrete die Meinung, daß Anreize geschaffen werden müßten, um Müll zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Im nächsten Jahr werde die Stadt Würselen verpflichtet sein, das System zu verändern. Die GLW-Fraktion spreche die Hoffnung darüber aus, daß die Diskussion darüber nicht wieder so spät angefangen werde, denn hätte bereits im Sommer diesen Jahres eine entsprechende Diskussion stattgefunden, wäre eine Umsetzung evtl. in 1993 bereits möglich gewesen.

Stv. Viehoff gab zu bedenken, daß es zwar umweltpolitisch durchaus effektiv sein möge, in dieser Weise zu verfahren. Er wisse jedoch auch aus den Beratungen beim Kreis, daß mit jeder Tonne weniger Müll die Deponiekosten steigen, was sich wiederum bei der Kreisumlage spürbar mache.

Stv. Schmitz erklärte, daß keiner behauptet habe, daß sich die Müllabfuhrgebühren durch ein derartiges System senken ließen. Der CDU-Fraktion gehe es darum, die Kostensteigerung so gering als möglich zu halten. Müllvermeidung sei nur möglich durch entsprechende Anreize, und zwar durch Gebühreneinsparungen. Dies wiederum sei nur durch eine Umstellung des Gesamtsystems möglich.

Stv. Bay gab zu bedenken, daß man Verfahren entwickeln könne wie man wolle, dennoch müßten die 100 % Kosten entsprechend verteilt werden. Der produzierte Restmüll müsse vernichtet werden. Dieses werde so teuer werden, daß man dem Bürger dies erstmals "verkaufen" müsse, daß er per Saldo immer mehr tun müsse, dies jedoch immer mehr koste.

Nach kurzer weiterer Diskussion verwies Stv. Gabriele Mix darauf, daß im Umweltausschuß seit der Abspaltung vom Stadtplanungsausschuß über diese Thematik seit längerer Zeit sehr ernsthaft diskutiert werde. Die Mitglieder des Umweltausschusses seien der Meinung, daß ein System geschaffen werde, das ökologisch sinnvoll aber auch ökonomisch verkraftbar sei. Eine derartige Regelung könne jedoch "nicht übers Knie gebrochen werden". Aus diesem Grunde habe große Einigkeit im Umweltausschuß bestanden, daß dieses erst Mitte 1993 möglich sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfskalkulation 1993 für die Müll- und Sperrmüllabfuhr zu.

Punkt 13: Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr  
der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: VIII. Änderungssatzung zum 01.01.1993

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die VIII. Satzung zur Änderung der  
Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt  
Würselen vom 27.12.1984 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1993.

Punkt 14:Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben

Stv. Peltzer wies in seinen Ausführungen zu den Punkt 14, 15 und 16 insbesondere darauf hin, daß mit der Verbesserung der Abwasseranlagen eine schwierige Aufgabe einhergehe. Diese sei mit Kosten verbunden, die sich an der Grenze des Zumutbaren für den Bürger bewegen. Hier sei seiner Meinung nach der überregionale Gesetzgeber gefragt, damit den

Kommunen die Sozialverträglichkeit der Gebühren auch ermöglicht werde. Die SPD-Fraktion stimme dem vorgelegten Beschlußvorschlag zu.

Stv. Roderburg erklärte für die CDU-Fraktion, diese sei aus grundsätzlichen Erwägungen mit dem Beschluß nicht einverstanden, und zwar wegen der vollzogenen Abschreibung von den Wiederbeschaffungskosten. Er wolle hierzu auf die Diskussionen verweisen, wonach ein derartiges Prozedere nicht rechtens sei. Zur Zeit werde diesbezüglich beim OVG Münster ein Musterprozeß geführt und man könne gespannt sein, wie dieser ausgehe. Die CDU-Fraktion werde den Beschluß daher ablehnen.

Stv. Schloemer erklärte für die GLW-Fraktion ihre Zustimmung zu dem Beschluß und brachte zum Ausdruck, daß einmal überlegt werden müsse, wie die Industrie stärker belastet werden könne als der allgemeine Haushalt. Die GLW-Fraktion werde im nächsten Jahr diesbezüglich einen entsprechenden Antrag stellen.

BM Schulz ließ hiernach zunächst über Punkt 14 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:22 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1993 für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren, der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben zu und beauftragt die Verwaltung, eine Sonderrücklage für nicht kassenwirksam gewordene Abgabeforderungen des Landesamtes für Wasser und Abfall NW einzurichten.

Punkt 15:Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier:IX. Änderungssatzung zum 01.01.1993

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1993.

Punkt 16: Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Stadt Würselen vom 18.05.1981; hier: X. Änderungssatzung vom 01.01.1993

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1993.

Punkt 17:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 18:Bewahrstube des Deutschen Kinderschutzbundes im Bahnhof;  
hier:Antrag auf Übernahme eines Betriebskostenzuschusses in 1993 vom  
12.10.1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Stv. Gabriele Mix von Beratung und Beschlußfassung zu diesem TOP auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung § 23 GO NW vorliegt. Stv. Gabriele Mix nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die drei Fraktionen brachten zum Ausdruck, daß sie entsprechend der Beratung im Jugendhilfeausschuß am 10.12.1992 abstimmen würden.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die für die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses benötigten Haushaltsmittel zum Betrieb der Bewahrstube des Deutschen Kinderschutzbundes bis zum 31.8.1993 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 19:Außerordentliche Gesellschafterversammlung der WFG für den Kreis Aachen GmbH am 17.12.1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem TOP auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

BM Schulz informierte sodann den Rat der Stadt darüber, daß gemäß an diesem Tage eingegangener Mitteilung der WFG in den bereits vorliegenden Erläuterungen eine Änderung vorzunehmen sei, und zwar unter TOP 1c (§ 4a stille Beteiligung) ist der 2. Halbsatz

"Nur bei Herabsetzung des Haftkapitals, Aufnahme neuer Gesellschafter oder wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages, erhält der oder die stille Beteiligte(n) ein Zustimmungsrecht."

zu streichen.

Er ließ unter Berücksichtigung dieser Änderung über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH zuzustimmen und beauftragt Herrn Langer als Vertreter der Stadt Würselen, das Stimmrecht hierzu auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der WFG am 17.12.1992 auszuüben.

Punkt 20:Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V./VABW am 17.12.1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung des VABW am 17.12.1992 zu ermächtigen, den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 zuzustimmen. Diese Zustimmung wird erteilt auf der Geschäftsgrundlage der Gleichbehandlung der Städte Alsdorf und Würselen hinsichtlich der Bereitstellung nutzungsfähiger Gebäude.

Punkt 21:Euro-Treff der Partnerstädte im Kreis Aachen am 10. Januar 1993 in Monschau

Stv. Peltzer benannte Herrn Stv. Mix oder Vertreter, Stv. Lengersdorf benannte Herrn Stv. Schmitz oder Vertreter, Stv. Schloemer benannte sich selbst als Teilnehmerin. BM Schulz ließ unter Berücksichtigung dieser Namen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, daß Vertreter der Stadt Würselen am Euro-Treff 1993 teilnehmen. Neben Herrn Bürgermeister Martin Schulz und der Vorsitzenden der Deutsch-Französischen Gesellschaft, Frau Josefine Schulz, werden die Stadtverordneten

- 1.Stefan Mix oder Vertreter (SPD)
- 2.Karl-Jürgen Schmitz oder Vertreter (CDU)
- 3.Verena Schloemer (GLW)

an der Veranstaltung teilnehmen.

ZTOP IV:Verabschiedung einer Resolution

Nachdem BM Schulz das den Damen und Herren des Rates der Stadt als Tischvorlage vorgelegte Schreiben nebst Resolution verlesen hatte, erklärte Stv. Peltzer, daß die SPD-Fraktion ausdrücklich den Text begrüße. Er schließe sich dem Vorschlag an, neben dem Amtlichen Mitteilungsblatt die Resolution in einer Sonderanzeige der Anzeigenblätter flächendeckend in der Stadt erscheinen zu lassen. Darüber hinaus sei er damit einverstanden, daß jeder einzelne Stadtverordnete namentlich unter der Resolution aufgeführt werde.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion begrüße die Resolution. Möglicherweise genüge es jedoch, die Namen der Damen und Herren Stadtverordneten abzudrucken.

BM Schulz erwiderte hierzu direkt, daß, sofern die Zustimmung zu der Resolution gegeben werde, lediglich die Namen der Damen und Herren Stadtverordneten unter dieser erscheinen würden. Eine eigenständige Unterzeichnung sei nicht vorgesehen. Auch Stv. Schloemer begrüßte für die GLW-Fraktion den Text und betonte besonders, daß sie es als sehr gut finde, daß alle Stadtverordneten namentlich erwähnt würden.

Stv. Viehoff führte aus, daß auch er die Resolution befürworte, ihm jedoch eine bestimmte Klientel in dem 2. Absatz der Resolution fehle, und zwar diejenigen, die zu diesen Dingen anstiften und verführen. Er schlage daher eine entsprechende Ergänzung im letzten Satz des 2. Absatzes vor.

BM Schulz schlug aufgrund dieses Vorschlages vor, den letzten Satz des 2. Absatzes wie folgt zu ändern:

"Und noch verachtenswerter als der Gewalttäter selbst ist der, der zu Haß und Gewalt anstiftet, der tatenlos zuschaut oder gar Beifall klatscht, wenn Mordbanden gegen Wehrlose vorgehen."

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Er ließ daher über den Resolutionstext unter Berücksichtigung dieser Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die als Anlage beigefügte Resolution neben dem Amtsblatt in einer Sonderanzeige der Anzeigenblätter flächendeckend in der Stadt erscheinen zu lassen. Jede/r einzelne Stadtverordnete wird namentlich unter der Resolution aufgeführt.



ZTOP I:Abschluß eines Erschließungsvertrages für den 2. Bauabschnitt des  
Bebauungsplangebietes Nr. 110

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Vertrag mit dem Erschließungsträger, Firma Curator GmbH, Hochstr. 87, 4133 Neukirchen-Vluyn, für den zweiten Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 110 abzuschließen.

ZTOP II:Ausbaubeschluß für die Erschließungsanlagen im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 110

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt das folgende Ausbauprogramm für die Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 110, II. Bauabschnitt:

Verkehrsberuhigter Bereich mit zugelassener Mischnutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger, niveaugleicher Ausbau der Verkehrsfläche als Mischfläche ohne Separationsprinzip in 8 cm Verbundsteinpflaster auf 4 cm Sandbett, 20 cm Schottertragschicht und 32 cm Frostschutzkies.

Abweichend vom Mischflächenprinzip werden die Parkflächen, die an Laubflächen angrenzen, durch 12 cm hohe Bordsteine abgegrenzt.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch beidseitiges Quergefälle in Pflasterrinnen mit Anschluß an die Kanalisation.

Das Straßenbegleitgrün wird hergestellt wie im I. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 110. Hauptsächlich verwendete Bäume sind Acer Campestris, Tilia Intermedia und Quercus-palustris.

Die Beleuchtung erfolgt ebenfalls wie im I. Bauabschnitt durch die dort verwendeten Mastansatzleuchten in 5 m Lichtpunkthöhe. Für die Erschließungsflächen sind insgesamt 40 Lampen vorgesehen.

Für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätze wird ein gesonderter Ausbaubeschluß gefaßt.

ZTOP III:Schullandheim Hohenfried;  
hier:Antrag der GLW-Fraktion vom 04.12.1992

Zusatztagesordnungspunkt III wurde vor Beginn der Beratungen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 22.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Gesellschafterversammlung am  
03.12.1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:39 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Der Rat der Stadt genehmigt die am 27.11.1992 durch die Herren BM Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW werden die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung ermächtigt, im Sinne der Beschlußvorschläge abzustimmen und im übrigen die Erläuterungen zur

Kenntnis zu nehmen."

Punkt 22.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 07.12.1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 27.11.1992 durch die Herren BM Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt ermächtigt die vertretungsberechtigten Mitglieder, in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Wurm am 07.12.1992 dem Beschlußvorschlag zur vorliegenden Tagesordnung zuzustimmen."

Punkt 22.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH  
am 10.12.1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 26.11.1992 durch die Herren BM Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

"Der nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigte Vertreter der Stadt bei der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 10.12.1992 wird beauftragt, den Beschlußentwürfen der einzelnen Tagesordnungspunkte zuzustimmen. Zu Punkt 5 - Erteilung der Entlastung für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer - ist Entlastung zu erteilen."

Punkt 22.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH  
am 30.11.1992

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 27.11.1992 durch die Herren II. stellv. BM Wolfgang Fritz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 30.11.1992 zu beauftragen, den Punkten 1 und 2 zuzustimmen.

Punkt 22.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 04.11.1992 durch die Herren BM Martin Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben zu:

HHSt. 1.430.9420.0 - Pley 27 - Umbaukosten - in Höhe von	35.000,-- DM
HHSt. 1.680.9440.0 - Parkpalette Unterer Morlaix- platz - in Höhe von	5.500,-- DM
HHSt. 1.882.9400.6 - Städt. Häuser - Modernisie- rungsaufwand durch GWG - in Höhe von	20.500,-- DM"

Punkt 23:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung  
des Wohnungsbaues in Würselen

Beigeordneter Camphausen berichtete über den Eingang des Bewilligungsbescheides in der vorigen Woche für das GEHAG-Projekt in Morsbach. Dort habe die Stadt für 52 Wohnungen Belegungsrecht. Darüber hinaus sei für das Objekt Pfarre St. Sebastian auch der Bewilligungsbescheid eingegangen in der vorigen Woche. Dort gehe es um Belegungsrechte für 10 Wohnungen. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil werde es um weitere 24 - 30 Belegungsrechte gehen. Zusammen habe die Stadt sodann 140 Belegungsrechte, die sie bis Ende des nächsten Jahres nutzen könne. Hierbei wirke sich voll die Sanierung Morsbach aus. Die 120 - 140 Belegungsrechte zeigen, daß am besten dort sozialer Wohnungsbau betrieben werden könne, wo städtischer Grundbesitz vorhanden sei. Über weitere Maßnahmen werde im nichtöffentlichen Teil näher berichtet, so z.B. zum Thema "Muskelhypothek". Für ihn stelle sich abschließend die Frage, was man ab 1994 tun werde, wenn man mit den städtischen Grundstücken 1993 zum Abschluß gekommen sei.

Stv. Großmann erinnerte an den seinerzeitigen Antrag der SPD-Fraktion, der mehrere Bereiche angesprochen habe. Es sei u.a. Wunsch der SPD-Fraktion gewesen, daß die Verwaltung sich über die Baulücken einmal Gedanken machen sollte. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob dieser

spezielle Punkt auch schon in Angriff genommen worden sei.

BG Camphausen erklärte, er könne lediglich berichten, daß bisher die Inanspruchnahme von entsprechenden Zuschußmöglichkeiten keinen Erfolg gebracht habe.

TB Bergmann erläuterte ergänzend, daß zwischenzeitlich eine Liste erstellt worden sei aufgrund der Grundsteuererhebung, wodurch herausgefiltert wurde, welche Grundstücke noch vorhanden seien, die bebaubar wären.

Klargeworden sei auch, daß die Gespräche, die mit den Grundstückseigentümern bzw. Investoren dieser Baulücken zur Bebauung geführt werden müßten, sehr detaillierte Informationsgespräche sein müßten. Das hieße, bei den Beratungspersonen müsse der entsprechende Sachverstand vorhanden sein. Diesbezüglich habe man zur Stellenbesetzung einen Versuch gestartet, über das Arbeitsamt eine AB-Maßnahme gefördert zu bekommen. Diese sei jedoch nicht bislang nicht positiv beschieden.

Stv. Großmann fragte hierzu nach, warum dieses denn nicht geklappt habe. TB Bergmann ergänzte, daß es eine zweite Förderalternative über Stadterneuerungsmittel gebe. In der Stadt Eschweiler solle es einen derartigen Zuschuß für die Tätigkeit eines freischaffenden Architekten gegeben haben. Zu dem derzeitigen genauen Sachstand bezüglich der AB-Maßnahme könne er nichts sagen, da er für die Beantragung derartiger Dinge nicht zuständig sei.

BG Camphausen verwies auf die Beratung und Berichterstattung der Thematik in der KHS. Es sei so, daß man im Augenblick auf dem Arbeitsmarkt mit derartigen Perspektiven keine geeigneten Kräfte finde. Das hieße, mit diesem kurzfristigen Programm sei eine Realisierung nicht machbar.

Stv. Peltzer griff die den Fraktionen am Montag zugeleiteten Unterlagen bezüglich des Objektes Bissener Straße auf und führte aus, daß diese Mitteilung nicht ausreichend informativ gewesen sei. Es fehle z.B. die Frage der Belegungsrechte, die ja beschlossen worden sei. Er beantrage daher, daß den Fraktionen eine Synopse vorgelegt werde, die zum einen die Dinge enthalte, die beschlossen worden seien und zum anderen die Dinge aufzeige, die derzeitiger Verhandlungsstand seien. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, so werde er beantragen, daß ein Vertreter der Firma zum Vortrag in den Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung eingeladen werde.

Stv. Lengersdorf drängte darauf, daß man hier möglichst schnell zum Ende kommen solle. Es bestehe zwar Bedarf für sehr viele soziale Wohnungen. Jedoch sei auch für andere Wohnungen entsprechender Bedarf gegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorlagen, rief BM Schulz Punkt 24 zur Beratung auf.

#### Punkt 24:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Bay trug vor, er habe bezüglich der Sanierung des Entenpfuhles Bardenberg an Herrn TB Bergmann einen offenen Brief gerichtet, mit der Bitte, die entsprechenden Fragen in der heutigen Ratssitzung zu beantworten. TB erläuterte daraufhin, daß die geplanten Maßnahmen zur Sanierung des Entenpfuhls Bardenberg bereits vor mehr als einem halben Jahr im entsprechenden Fachausschuß vorgestellt worden seien.

Der Entscheidung entsprechend habe man zwischenzeitlich die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Leistungsverzeichnisse könnten verschickt werden. Er gehe davon aus, daß in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses über eine Vergabe beschlossen werden könne, so daß Anfang März mit den Arbeiten begonnen werden könne. Er rechne mit einer Bauzeit von ca. 40 Arbeitstagen, so daß die Maßnahme unter der Voraussetzung, daß entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt würden, bereits im Frühjahr beendet sein könnte. Zu den aufgetretenen Irritationen bezüglich der Baumaßnahmen des Investors könne er sagen, daß die eigentliche Neubaumaßnahme die Sanierung des Teiches nicht berühre. Es sei lediglich mit dem Investor vereinbart, daß die Maßnahmen an der Giebelfassade am Scheunengebäude im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten verrichtet würden. Die ergänzende Frage des Stv. Bay, ob es somit keinen Bedarf für einen neuen Grundsatzbeschluß gebe, wurde von TB Bergmann verneint.

Stv. Lengersdorf meldete sich sodann zu Wort und richtete, bezogen auf einen Artikel in der AVZ vom 12.12.1992 die Frage an Herrn Stadtdirektor Langer, was er mit folgenden Ausführungen gemeint habe:

"Eines ist Alfred Langer noch wichtig: daß man sich "nicht im Streit trennen muß". Falls doch, sehe er sich durchaus in der Lage, "einige Punkte zu benennen", verweist er auf sein breites Insiderwissen: Da werde sich mancher "nicht träumen lassen, was da hochkommen kann".

Stadtdirektor Langer erklärte, daß durch die notwendige Verknappung seiner Ausführungen in der Presse, eine Schärfe in die Angelegenheit hineingelangt sei, die so von ihm nicht gemeint gewesen sei. Gewicht legen wollte er auf den ersten Satz, und zwar den Versuch, sich nicht zu streiten. Um mögliche Angriffe auf seine Person abzuwehren, seien ggfs. selbstverständlich unter Beachtung seiner dienstlichen Pflichten Hinweise auf Internitas nötig. Er würde es jedoch bedauern, wenn er seinerseits darauf zu sprechen kommen müßte.

Stv. Schloemer berichtete über Gespräche mit den Bewohnern des Übergangsheimes Jülicher Straße. Dort seien zwischenzeitlich entsprechend dem Antrag der GLW-Fraktion im Erdgeschoß Jalousien montiert worden. Die Bewohner der ersten Etage dieses Gebäudes hätten nun in dem mit ihr geführten Gespräch zum Ausdruck gebracht, daß sie insbesondere durch die Größe der nicht mit Rolläden versehenen Fenster sehr unsicher seien. Sie hätten die Befürchtung geäußert, daß Brandsätze auch in diese Fenster geworfen werden könnten. Sie, Stv. Schloemer, beantrage daher zu prüfen, inwieweit diesem Anliegen, auch in der ersten Etage Jalousien zu montieren, entsprochen werden könne. Gleiches bitte sie für die sonstigen Übergangwohnheime für Asylbewerber zu prüfen.

Der Antrag wurde von der Verwaltung zur Prüfung entgegengenommen.

EB Lompa erklärte hiernach, er wolle auf einen Punkt der letzten Ratssitzung zurückkommen, und zwar hätte der Bürgermeister ihm für diese Ratssitzung eine ganze Reihe von Fragen vorgelegt gehabt und darum gebeten, diese im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.11.1992 zu beantworten. Dies habe er in der Sitzung auch getan und sei dann sehr erstaunt gewesen, daß am folgenden Tag ein Pressebericht, der sich mit Details aus der nichtöffentlichen Beratung befaßt habe, veröffentlicht worden sei. Zwei Tage danach sei darüber hinaus ein Artikel erschienen, in dem über interne Informationen aus einem Schriftverkehr zwischen ihm, dem Stadtdirektor und dem Bürgermeister detailliert in der Presse



berichtet worden sei.

Dies halte er für eine "Sauerei". Eine derartige Verfahrensweise tangiere die Zusammenarbeit. Es sei nämlich nur eine halbe Wahrheit an die Öffentlichkeit herausgegangen. Er werde daher um die Angelegenheit richtig zu stellen, seine Antworten, die er im Rat gegeben habe, gleichfalls an die Presse weiterleiten.

Stadtdirektor Langer nahm hiernach Bezug auf die Beratung in der Haupt- und Finanzausschußsitzung am gleichen Tage. Dort habe er bereits darüber berichtet, daß am folgenden Tag, Mittwoch, dem 16.12.1992, die letzte Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Inde und Vicht stattfinden werde. Er bitte nunmehr darum, daß der Rat der Stadt ihn dazu ermächtige, entsprechend den Beschlußvorschlägen abzustimmen.

BM Schulz griff entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses diesen Wunsch auf und stellte folgenden Beschluß zur Abstimmung:

"Der Rat der Stadt Würselen ermächtigt Herrn Stadtdirektor Langer zu den Tagesordnungspunkten der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Inde und Vicht am Mittwoch, dem 16.12.1992, den dort vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen."

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen ermächtigt Herrn Stadtdirektor Langer zu den Tagesordnungspunkten der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Inde und Vicht am Mittwoch, dem 16.12.1992, den dort vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

Beigeordneter Camphausen teilte sodann mit, daß er nach einer Verfügung des RP zu dem Thema "Sonderschule Würselen" eine Ausnahmegenehmigung für die Sekundarstufe I beantragen könne. Für die Primarstufe werde eine gesonderte Regelung getroffen.

Er berichtete weiter, daß gegen den Ratsbeschluß einschließlich der Planunterlagen zum Bau eines Freizeitbades durch einen Rechtsanwalt Widerspruch eingelegt worden sei. Ein gleichlautendes Schreiben habe dieser Rechtsanwalt an den OKD gerichtet, und zwar als allgemeine Eingabe. Durch den OKD werde nun zunächst geantwortet. Diese Antwort des OKD's wiederum diene der Stadt Würselen als Widerspruchsbegründung, worüber der Rat der Stadt sodann zu entscheiden habe. Da die Unterlagen jedoch erst am Donnerstag vorgelegen hätten, sei eine Aufnahme in die Tagesordnung für die heutige Sitzung nicht mehr möglich gewesen. Erfreulich im Schriftsatz des OKD's sei gewesen, daß dieser in jedem Punkt die Politik der Stadt Würselen verteidigt habe. Dies gebe auch dem Rat der Stadt Würselen eine gute Argumentation.

BM Schulz wies ergänzend auf einen weiteren Privatanspruch hin. BG Camphausen bestätigte, daß auch noch ein weiterer Widerspruch eines Privaten vorliege. Für diesen gelte inhaltlich das Gleiche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Schulz um 20.11 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und wünschte den Zuhörern und Zuhörerinnen auf der Zuschauertribüne und den Vertretern der Presse ein ruhiges Weihnachtsfest.

STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 26. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 16.02.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 26. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 16.02.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Gerhard Herpin, Weißdornstr. 3, 5102 Würselen  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.1992  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
4. Abberufung eines kommunalen Wahlbeamten gem. § 49 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land NW;  
hier: Antrag von 23 Mitgliedern der SPD-Fraktion im Rate der Stadt vom 1.1.1993  
- Berichterstatter Bürgermeister Martin Schulz -
5. Neubesetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
6. Neubestellung von Schriftführern/-innen und stellvertr. Schriftführern/-innen im Rat der Stadt und seinen Ausschüssen  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
7. Überprüfung von Wahlen;  
hier: 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.1993  
2. Antrag der GLW-Fraktion vom 01.02.1993  
3. Schreiben des Bürgermeisters an Herrn OKD Dr. Fricke vom 25.01.1993  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

8. Geordneter Schulbetrieb an Schulen für Lernbehinderte;  
hier: Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung Fortführung  
der Schule für Lernbehinderte in der Sekundarstufe I ab  
dem Schuljahr 1993/94  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
9. Öffentlicher Personennahverkehr;  
hier: Mitentscheidung der Städte und Gemeinden in Angelegenheiten  
örtlicher und überörtlicher ÖPNV-Netze  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
10. Bebauungsplan 165 der Stadt Würselen (Buschfeld);  
hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Vorentwurf zur  
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Technischer Beigeordneter Bergmann -
11. Bebauungsplan 161 der Stadt Würselen (Kerzeleyweg);  
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie  
Einstellung des Verfahrens  
- Berichterstatter Technischer Beigeordneter Bergmann -
- 12.24. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Würselen im Bereich "Am alten Kaninsberg";  
hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 13 Abs. 2 in  
Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluß gem. §  
1 Abs. 4 BauGB  
- Berichterstatter Technischer Beigeordneter Bergmann -
13. Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen (Landgraben);  
hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Technischer Beigeordneter Bergmann -
14. Anordnung und Durchführung eines Umlegungsverfahrens in den Geltungs-  
bereichen der Bebauungspläne 139 - Ortsumgehung Vorweiden (B 264n)  
und Nr. 145 und 146 - Ortsumgehung Euchen (L 164n)  
- Berichterst. Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des  
Wohnungsbaus in Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
16. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD - (bis einschl. TOP 4)  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Karl Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -

**c) von der Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Lompa  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
VA Hansen  
VA Plonka  
VA Weyers  
Frau Meusisch  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Von dieser Möglichkeit machte Herr Schaeffers Gebrauch und stellte Anfragen zu TOP 13.

Herr Schaeffers erklärte, er habe bereits im Rahmen seines Einspruches seinerzeit darauf hingewiesen, daß im verkehrsberuhigten Ausbau die Einmündung Zechenstraße/Landgraben viel zu aufwendig sei. Die Erstellung der Grünfläche hier und vor Haus 6 - 10 sei nicht nötig. Die Kosten für den Grunderwerb, die Erstellung usw. stünden in keinem Verhältnis zur Unterhaltung. Es könne nicht angehen, daß die Stadt wegen der Thyssengas-Leitung den Grunderwerb durchführe.

TB Bergmann gab hierzu eine Erläuterung und wies u.a. darauf hin, daß es üblich sei und der normalen Verfahrensweise entspreche, im Rahmen des B-Planverfahrens auch die Interessen der Versorgungsträger zu berücksichtigen.

Herr Schaeffers führte hiernach aus, daß er im Besitz von Unterlagen sei, woraus eindeutig erkennbar sei, daß Teile des Schutzstreifens auf Privatgelände lägen. Er wolle daher eindeutig zum Ausdruck bringen, daß er diesen Grunderwerb durch die Stadt ablehne.

BM Schulz erklärte, er gehe davon aus, daß bei Beratung des Tagesordnungspunktes dazu noch etwas gesagt werde.

Herr Schaeffers monierte des weiteren, daß für die gewünschte Nachrechnung bezüglich der Anliegerbeiträge bisher genaue Unterlagen fehlten. Auch jetzt habe er wiederum keine Unterlagen, aus denen er diese Dinge ersehen könne.

Auf entsprechenden Hinweis von BM Schulz wurde Herrn Schaeffers ein Exemplar der Sitzungserläuterungen von Herrn StOVR Güldenberg zur Verfügung gestellt.

TB Bergmann erläuterte ergänzend, daß den Unterlagen für diese Sitzung entsprechend dem Auftrag des Stadtplanungsausschusses vom 28.01.1993 eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausbaurkosten Landgraben beigelegt worden sei.

Herr Schaeffers fragte hiernach, welche Kosten bzw. welcher Erschließungsbeitrag bei einem Ausbau mit und einem Ausbau ohne Stichstraße denn nun errechnet worden sei.

TB Bergmann antwortete, daß für einen Ausbau mit Stichstraße ein Erschließungsbeitrag von ca. 18,34 DM ermittelt worden sei. Für einen Ausbau ohne Stichstraßen sei ein Betrag von ca. 16,18 DM ermittelt worden. Es bestehe somit ein Differenzbetrag von gut 2,16 DM.

Herr Schaeffers erwiderte, er komme hingegen auf einen Unterschiedsbetrag von 3,46 DM bis 3,50 DM. Er, TB Bergmann, wisse, daß man Kostenvoranschläge nicht "frisieren" sollte.

TB Bergmann betonte, es werde nichts "frisieren". Es sei vielmehr in der Stellungnahme deutlich wiedergegeben, daß die Verwaltung sich hinsichtlich der zunächst ermittelten Ausbaukosten vertan habe. Darüber hinaus hätten die vergangenen Jahre gezeigt, daß es nur in seltenen Fällen teurer geworden sei.

Herr Schaeffers erklärte, er habe bereits in seinen Schreiben darauf hingewiesen, daß nach Kenntnis des Kanals im Landgraben eine rückstaufreie Vorflut der Häuser in den Stichstraßen nicht gegeben sei. Er stelle daher die Frage, ob der Planung ein Generalentwässerungsplan zugrunde liege.

TB Bergmann erläuterte, daß die Stadt seit 1978 einen Generalentwässerungsplan habe. Eine Umorganisierung für Bardenberg habe vor 6 Jahren stattgefunden. Er meine, entsprechende hydraulische Berechnungen zu haben.

Herr Schaeffers erwiderte, er wisse, daß jetzt bereits ein Rückstau stattfinde.

TB Bergmann erklärte, er könne das nicht bestätigen.

Herr Schaeffers kam hiernach zurück auf sein letztes Schreiben und die darin von ihm aufgeworfenen Fragen zur Gefahrabwägung. Bislang habe ihm die Verwaltung dazu nur lakonisch mitgeteilt, sie käme darauf zurück.

TB Bergmann erklärte abschließend, daß die von Herrn Schaeffers aufgeworfenen Fragen im Rahmen des normalen Abwägungsverfahrens behandelt würden.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, eröffnete Bürgermeister Schulz nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 18.02 Uhr die 26. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 16 in öffentlicher und 17 -36 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkt 9 sei gemäß Mitteilung vom 10.02.1993 von der Tagesordnung abzusetzen.

BM Schulz gab sodann den anwesenden Mitgliedern des Rates der Stadt Gelegenheit, Anfragen bzw. Anträge zu der Tagesordnung zu stellen.

Stv. Schloemer fragte nach, aus welchem Grunde TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt werde. Das Schreiben vom 10.02.1993 habe keine Begründung enthalten.



I. Beigeordneter Lompa informierte darüber, daß z.Z. die Beratung im Strukturausschuß des Kreises Aachen stattfinde. Er hätte dem Rat der Stadt in dieser Sitzung lediglich einen Stand vortragen können, der bereits überholt sei. Insbesondere gehe es bei diesem TOP um die Entwicklung einer Zweckverbandssatzung. Er schlage vor, die Angelegenheit in der nächsten Ratssitzung am 02.03.1993 zur Tagesordnung zu stellen. Die entsprechende Entscheidung beim Kreis Aachen falle nämlich bereits am 04.03.1993.

BM Schulz legte hiernach eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Wolfgang Kalff ein.

Hiernach rief er TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Heiner Schmalen.

Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Gerhard Herpin, Weißdornstr. 3, 5102 Würselen

Der Stadtverordnete Gerhard Herpin wurde gemäß § 32 Abs. 3 GO NW von BM Schulz mit folgender Verpflichtungsformel in sein Amt eingeführt und verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.1992

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.1992 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4: Abberufung eines kommunalen Wahlbeamten gem. § 49 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;  
hier: Antrag von 23 Mitgliedern der SPD-Fraktion im Rate der Stadt vom 01.01.1993

Bürgermeister Schulz wies eingangs darauf hin, daß gemäß § 49 Abs. 4 Satz 4 GO NW über den Antrag auf Abberufung des Stadtdirektors ohne Aussprache abzustimmen sei. Er stellte fest, daß der Antrag gemäß § 49 Abs. 4 Satz 2 GO NW von 23 Mitgliedern der SPD-Fraktion und somit von der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gestellt worden sei. Die Frist von mindestens 6 Wochen zwischen Antragseingang und der heutigen Ratssitzung gemäß § 49 Abs. 4 Satz 3 GO NW sei gewahrt.

Bürgermeister Schulz stellte hiernach fest, daß 38 Stadtverordnete anwesend seien. Bevor er über den Antrag abstimmen ließ, richtete er die Frage an die anwesenden Stadtverordneten, ob es zum Verfahren noch Wortmeldungen gäbe. Dies war nicht der Fall.

Er ließ hiernach über den Antrag, den Stadtdirektor der Stadt Würselen, Herrn Alfred Langer, gemäß § 49 Abs. 4 GO NW vor Ablauf seiner Wahlzeit aus seinem Amt abzuberufen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Bürgermeister Schulz stellte anschließend fest, daß mit diesem Abstimmungsergebnis die durch § 49 Abs. 4 Satz 5 GO NW geforderte Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder vorliege. Der Rat der Stadt habe somit folgenden Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtdirektor der Stadt Würselen, Herrn Alfred Langer, gemäß § 49 Abs. 4 GO NW vor Ablauf seiner Wahlzeit aus seinem Amt abzuberufen.

Punkt 5:Neubesetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt

Nachdem Stv. Peltzer für die SPD-Fraktion die Neu- und Umbesetzungsvorschläge in den Fachausschüssen auf Grund des Ausscheidens des Stv. Alfred Mund sowie ergänzend eine Nachfolgeregelung für die verstorbene stellv. sachkundige Bürgerin Frau Gisela Pelzer im Sozialausschuß vorgetragen hatte, ließ Bürgermeister Schulz über den Beschluß, ergänzt um diese Veränderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt beschließt:

Die Ausschußsitze des durch Verzicht aus dem Rat der Stadt ausgeschiedenen Stadtverordneten Alfred Mundt werden zukünftig wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuß

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als stellv. Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuß

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als Mitglied

Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als stellv. Mitglied

Schulausschuß

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als stellv. Mitglied

### Stadtplanungsausschuß

Für Alfred Mundt Stv. Theodor Wirtz als Mitglied

Anstelle des bisherigen stellv. Mitgliedes Stv. Theodor Wirtz wird neues stellv. Mitglied Stv. Gerhard Herpin.

### Umweltausschuß

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als stellv. Mitglied

### Bau- und Vergabeausschuß

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als stellv. Mitglied

### Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als stellv. Mitglied

### Sozialausschuß

Als ordentliches Mitglied scheidet Stv. Bernd Thielen aus dem Sozialausschuß aus. Nachfolger wird Stv. Gerhard Herpin.

Für das bisherige stellv. Mitglied des Sozialausschusses Herr Alfred Mundt wird neues stellv. Mitglied Stv. Bernd Thielen.

### Beschwerdeausschuß

Für Alfred Mundt Stv. Gerhard Herpin als Mitglied

2. Der Rat der Stadt benennt für den bisherigen stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Stv. Bernd Thielen als neuen stellv. Vorsitzenden.

3. Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für den durch Verzicht ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Volkmar Waluga, Krottstr. 37, 5102 Würselen, nun den bisherigen stellv. sachkundigen Bürger Herrn Willi Müller, Am Kaiser 1, 5102 Würselen, in den Bau- und Vergabeausschuß. Als neuen stellv. sachkundigen Bürger wählt der Rat der Stadt Herrn Martin Offergeld, Buchenstr. 18, 5102 Würselen, in den Bau- und Vergabeausschuß.

4. Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für den wegen Umzugs ausgeschiedenen sachkundigen Bürger des Stadtplanungsausschusses Herrn Hartmut Malecha, Gouleystr. 56, 5102 Würselen, den bisherigen stellv. sachkundigen Bürger Herrn Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 5102 Würselen, in den Stadtplanungsausschuß. Als neue stellv. sachkundige Bürgerin wählt der Rat der Stadt Frau Hedwig Müller, Elchenrather Str. 110, 5102 Würselen, in den Stadtplanungsausschuß.

5. Der Rat der Stadt bestellt als Nachfolger für das durch Umzug ausgeschiedene stellv. beratende Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW Herrn Hartmut Malecha, Gouleystr. 56, 5102 Würselen, Herrn Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 5102 Würselen, in den Bau- und Vergabeausschuß.
6. Der Rat der Stadt bestellt als Nachfolgerin für das durch Umzug ausgeschiedene beratende Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW Frau Magdalena Malecha, Gouleystr. 56, 5102 Würselen, Frau Ursula Best, Oppener Str. 4 a, 5102 Würselen, in den Schulausschuß.
7. Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für die verstorbene stellv. sachkundige Bürgerin des Sozialausschusses Frau Gisela Pelzer, Herrn Walter Maassen, Hauptstr. 107, 5102 Würselen.

Punkt 6: Neubestellung von Schriftführern/-innen und stellv. Schriftführern/-innen im Rate der Stadt und seinen Ausschüssen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, gem. § 37 Abs. 1 GO NW folgende Damen und Herren zu Schriftführern/innen (stellv. Schriftführern/innen) der nachstehend aufgeführten Ausschüsse sowie des Rates der Stadt zu bestellen.

<u>Gremium</u>	<u>Schriftführer/innen</u>	<u>stellv. Schriftführer/innen</u>
Rat der Stadt	StOI Scheufen	StOI Fritz
Haupt- und Finanzausschuß		StOI Scheufen      StOI Fritz
Aussch.f. Angelegenheiten d. zivilen Verteidigung	VA Vondenhoff	BrandI Pütz
Stadtplanungsausschuß	VA Leroy	StOI Iven
Umweltausschuß	StA Lenzen	VA Püll
Sozialausschuß	StOI Heindricks	StA Stiel

Punkt 7: Überprüfung von Wahlen;

hier: 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.1993

2. Antrag der GLW-Fraktion vom 01.02.1993

3. Schreiben des Bürgermeisters an Herrn OKD Dr. Fricke vom 25.01.1993

Stv. Peltzer wies eingangs darauf hin, daß in dieser Angelegenheit Anträge von CDU- und GLW-Fraktion sowie ein Schreiben des Bürgermeisters an Herrn OKD Dr. Fricke vorlägen. Dem Antrag der GLW-Fraktion könne die SPD-Fraktion aus Rechtsgründen nicht stattgeben.

Bezüglich der beiden anderen Dinge habe sich die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU im Vorfeld auf einen gemeinsamen Beschlußantrag geeinigt. Dieser laute wie folgt:

Der Rat der Stadt bittet den Stadtwahlleiter, den Kreiswahlleiter und den Landeswahlleiter als zuständige Wahlleiter für die in Rede stehenden Wahlen zum Europäischen Parlament 1989, zum Deutschen Bundestag 1990, zum Landtag Nordrhein Westfalen 1990, zum Kreistag des Kreises Aachen 1989 und zum Rat der Stadt Würselen 1989 im Sinne der von der CDU in ihrem Antrag aufgeworfenen Fragen, sowie im Sinne des Schreibens des Bürgermeisters an den Oberkreisdirektor umfassend zu prüfen und zugleich den Rat der Stadt nach Abschluß der Prüfungen über die Ergebnisse zu unterrichten. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.1993 und das Schreiben des Bürgermeisters an den Oberkreisdirektor vom 25.01.1993 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Stv. Peltzer erklärte hiernach, daß man hoffe, durch diesen Beschluß deutlich gemacht zu haben, daß alle Mitglieder im Rat der Stadt an einer umfassenden Aufklärung interessiert seien.

Stv. Lengersdorf zitierte in seinen Ausführungen eine Passage aus dem Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.1993:

"Die Durchführung freier und geheimer Wahlen ist wesentliche Grundlage jeglicher Demokratie. Von daher ist die CDU-Fraktion der Auffassung, daß eine umfassende Aufklärung der Angelegenheit unabdingbar und moralische Verpflichtung ist."

Die Aufklärung müsse schnell, umfassend und verständlich sein. Darauf habe der Bürger ein Recht. Die CDU-Fraktion schließe sich dem erweiterten Beschlußvorschlag wie von Herrn Stv. Peltzer vorab vorgetragen, somit an.

Stv. Schloemer erläuterte ergänzend zu dem Antrag der GLW-Fraktion, daß es Intention des Antrages gewesen sei, ein parlamentarisches Gremium bzw. einen Ausschuß mit der Aufklärung der Angelegenheit zu befassen. Sie wolle an dieser Stelle ausdrücklich erklären, daß es, sofern es zu der Aufklärung nunmehr komme, der GLW-Fraktion nicht um die Verurteilung einzelner Personen gehe.

Stv. Peltzer erklärte ergänzend, er gehe davon aus, daß der Rat der Stadt nach Abschluß der beantragten Prüfungen über die Ergebnisse an erster Stelle informiert werde. Klar sei für ihn je nach Ausgang dieser Ergebnisse auch, daß im Anschluß daran evtl. ein Gremium bzw. ein Ausschuß gebildet werden müsse, der sich ggfls. über die Konsequenzen etc. sodann unterhalte.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach über den von Herrn Stv. Peltzer verlesenen Beschlußentwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt bittet den Stadtwahlleiter, den Kreiswahlleiter und den Landeswahlleiter als zuständige Wahlleiter für die in Rede stehenden Wahlen zum Europäischen Parlament 1989, zum Deutschen Bundestag 1990, zum Landtag Nordrhein Westfalen 1990, zum Kreistag des Kreises Aachen 1989 und zum Rat der Stadt Würselen 1989 im Sinne der von der CDU in ihrem Antrag aufgeworfenen Fragen, sowie im Sinne des Schreibens des Bürgermeisters an den Oberkreisdirektor umfassend zu prüfen und zugleich den Rat der Stadt nach Abschluß der Prüfungen über die Ergebnisse zu unterrichten. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.1993 und das Schreiben des Bürgermeisters an den Oberkreisdirektor vom 25.01.1993 sind

Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 8:Geordneter Schulbetrieb an Schulen für Lernbehinderte;  
hier:Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung - Fortführung  
der Schule für Lernbehinderte in der Sekundarstufe I  
ab dem Schuljahr 1993/1994 und integrierte Beschulung  
der lernbehinderten Kinder der Primarstufe

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die Schule für Lernbehinderte gem. § 8 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 8 Abs. 4 SchVG zu ändern. Die Schule wird ab dem Schuljahr 1993/1994 als Schule für Lernbehinderte in der Sekundarstufe I geführt. Die Schüler in der Primarstufe, die z.Z. die Schule besuchen, beenden ihre Schullaufbahn in der Primarstufe an der Schule.

Außerdem stellt die Stadt Würselen den Antrag auf Genehmigung der integrativen Beschulung der behinderten Kinder der Primarstufe in der Gem.Grundschule Würselen-Morsbach, Balbinastr. im Rahmen eines Schulversuches.

Ab dem 01.08.1993 werden an der Schule f. Lernbehinderte keine Schüler in die Primarstufe mehr aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungen gem. § 8 Abs. 2 SchVG und § 4 b Abs. 1 SchVG beim RP Köln bzw. beim Kultusminister zu beantragen.

Punkt 9:Öffentlicher Personennahverkehr;  
hier:Mitentscheidung der Städte und Gemeinden in Angelegenheiten  
örtlicher und überörtlicher ÖPNV-Netze

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 10:Bebauungsplan 165 der Stadt Würselen (Buschfeld);  
hier:Aufstellungsbeschuß emäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Vorentwurf zur  
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 165 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Buschfeld, verlängerte Dürerstraße.

Des weiteren wird beschlossen, mit dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes 165 der Stadt Würselen die erforderliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, zu beteiligen.

Punkt 11:Bebauungsplan 161 der Stadt Würselen (Kerzeleyweg);  
hier:Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie  
Einstellung des Verfahrens

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Würselen im Bereich Kerzeleyweg/-Ahornstraße nicht fortzuführen.



Punkt 12:24. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich "Am alten Kaninsberg";  
hier:Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 13 Abs. 2 i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluß gem. § 1 Abs. 4 BauGB

Stv. Peltzer trug für die SPD-Fraktion vor, daß diese dem Beschlußvorschlag, wie bereits im Stadtplanungsausschuß beraten, zustimmen werde. Bereits im Stadtplanungsausschuß sei von der SPD-Fraktion zum Ausdruck gebracht worden, daß ausdrückliche Voraussetzung für die Zustimmung zu diesem Beschluß sei, daß entsprechend den vorgetragenen Bedenken die Lärmschutzmaßnahmen Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens werden.

Stv. Lengersdorf bat gleichfalls für die CDU-Fraktion im Protokoll festzuhalten, daß im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Anliegen der Bürger soweit als möglich zu berücksichtigen seien.

Auch Stv. Schloemer brachte zum Ausdruck, daß sie für die GLW-Fraktion diesem Beschluß nur dann zustimmen könne, wenn auf die Anregungen der Bürger soweit wie möglich eingegangen werde.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach zunächst entspr. Buchstabe a) des Beschlußvorschlages über die Behandlung der von den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

1.Rhein. Straßenbauamt Aachen (Schreiben vom 05.08.1991):

Das Erweiterungsgebiet grenzt an die freie Strecke der B 264 an. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der anbaufreien Zone. Es wird eine lückenlose Einfriedigung gefordert, Zugänge und Zufahrten von der freien Strecke sind nicht gestattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die Erschließung des Erweiterungsgebietes erfolgt über die Straße "Am alten Kaninsberg". Die Forderungen des RSBA werden beim Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

2.Kreis Aachen (Schreiben vom 17.09.1991):

a)Das landesplanerische Einvernehmen ist einzuholen.

b)Alle anfallenden Abwässer sind in den Kanal zu leiten.

c)Die Festsetzung LB 2.4-54 des Landschaftsplanes I (Ergänzung des Gehölzbestandes an der B 264 nordöstlich von Haaren) ist in die Planänderung zu übernehmen und auf die Notwendigkeit der Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes - spätestens im Baugenehmigungsverfahren - wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a):

Das landesplanerische Einvernehmen liegt vor.

Zu b):

Die Hinweise zur Entwässerung werden im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Zu c):

Bei der Festsetzung LB 2.4-54 des Landschaftsplanes handelt es sich um einen geschützten Landschaftsbestandteil jenseits der B 264 zur Autobahn hin, der durch den Planbereich in keiner Weise berührt wird. Der Änderungsbereich beinhaltet nur Ackerflächen ohne jeglichen Baum- oder Strauchbestand. Der Nachweis zum landschaftspflegerischen Eingriff und Ausgleich muß im Baugenehmigungsverfahren erbracht werden.

3. Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen  
(Schreiben vom 29.08.1991):

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; bei der Vorlage von Detailplanungen (Bebauungsplan oder Bauantrag) ist jedoch zu beachten, daß die Ausweisung weiterer Bauflächen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses im Einzugsgebiet der Wurm führt, und daß mit den geforderten Hochwasserschutzmaßnahmen bisher nicht begonnen worden ist. In einem evtl. nachfolgenden Bebauungsplan sollte deswegen festgesetzt werden, daß die zusätzlichen Oberflächenwässer durch Einzelmaßnahmen zurückgehalten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Da kein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, muß die Regenrückhaltung durch Einzelmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

4. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Aachen (Schreiben vom 06.08.1991):

Im Erläuterungsbericht zur FNP-Änderung sollte darauf hingewiesen werden, daß das geplante Gewerbegebiet bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Änderungsbereich unter Beachtung des Abstandserlasses vom 21.03.1990 gegliedert wird. Dabei sind die angrenzenden schutzwürdigen Bereiche (Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet) und Wohnnutzungen im Außenbereich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Es liegt ein schalltechnisches Gutachten vom 10.04.1992 vor, das die Immissionssituation im Bereich des vorhandenen Gewerbebetriebes und der geplanten Erweiterung untersucht.

Demnach sind nur bei den Häusern Am alten Kaninsberg 18 und 18a Richtwertüberschreitungen zu erwarten und durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auszuschließen. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden Bestandteile des Baugenehmigungsverfahrens.

5. Eheleute Josef Schmitz, Am alten Kaninsberg 20  
(Schreiben vom 10.09.1991):

a) Durch die Änderung des FNP und die daraus resultierende Erweiterung des Auslieferungslagers würden für die Anlieger schwere und unerträgliche Beeinträchtigungen entstehen. Selbst Auflagen und Lärmschutzmaßnahmen können nicht zu einem zustimmenden Ergebnis führen.

b) Die Änderung des FNP kann aufgrund ihrer Bedeutung für das Gesamtgebiet sowie wegen ihrer Größe nicht im vereinfachten Verfahren vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a):

Es liegt ein schalltechnisches Gutachten vom 10.04.1992 vor, das die Immissionssituation im Bereich des vorhandenen Gewerbebetriebes und der geplanten Erweiterung untersucht.

Demnach sind nur bei den Häusern Am alten Kaninsberg 18 und 18a Richtwertüberschreitungen zu erwarten und durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auszuschließen. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden Bestandteile des Baugenehmigungsverfahrens.

Zu b):

Gemäß § 13 (2) BauGB können Änderungen des FNP, die im Umfang geringfügig oder von geringer Bedeutung sind, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt werden; dazu ist eine Träger- und Eigentümerbeteiligung durchzuführen. Da hier die Erweiterung des Gewerbegebietes im Verhältnis zu dem vorhandenen Gewerbegebiet geringfügig ist (ca. 15 %), und da nur die unmittelbare Nachbarschaft davon berührt wird, ist das vereinfachte Verfahren hier zulässig und sachgerecht.

6. Eheleute Wolfgang Kandzorra, Theodor-Storm-Str. 1  
(Schreiben vom 12.09.1991):

Durch die Erweiterung des Auslieferungslagers entstehen für die Nachbarschaft und die direkten Anlieger nicht mehr akzeptable Beeinträchtigungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Es liegt ein schalltechnisches Gutachten vom 10.04.1992 vor, das die Immissionssituation im Bereich des vorhandenen Gewerbebetriebes und der geplanten Erweiterung untersucht.

Demnach sind nur bei den Häusern Am alten Kaninsberg 18 und 18a Richtwertüberschreitungen zu erwarten und durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auszuschließen. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden Bestandteile des Baugenehmigungsverfahrens.

7. Klaus und Marita Genten, Theodor-Storm-Str. 2  
(Schreiben vom 11.09.1991):

Einspruch gegen die FNP-Änderung (ohne Begründung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Keine weitere Stellungnahme möglich, da keine Begründung des Einspruches vorliegt. Zum Immissionsschutz:

Es liegt ein schalltechnisches Gutachten vom 10.04.1992 vor, das die Immissionssituation im Bereich des vorhandenen Gewerbebetriebes und der geplanten Erweiterung untersucht.

Demnach sind nur bei den Häusern Am alten Kaninsberg 18 und 18a Richtwertüberschreitungen zu erwarten und durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auszuschließen. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden Bestandteile des Baugenehmigungsverfahrens.

8. Horst Foest, Theodor-Storm-Str. 3  
(Schreiben vom 11.09.1991):

Einspruch gegen die FNP-Änderung (ohne Begründung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Keine weitere Stellungnahme möglich, da keine Begründung des Einspruches vorliegt. Zum Immissionsschutz:

Es liegt ein schalltechnisches Gutachten vom 10.04.1992 vor, das die Immissionssituation im Bereich des vorhandenen Gewerbebetriebes und der geplanten Erweiterung untersucht.

Demnach sind nur bei den Häusern Am alten Kaninsberg 18 und 18a Richtwertüberschreitungen zu erwarten und durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auszuschließen. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden Bestandteile des Baugenehmigungsverfahrens.

9. Helmut Classen, Theodor-Storm-Str. 6  
(Schreiben vom 10.09.1991):

Einspruch gegen die FNP-Änderung, da sie den Zusagen der Stadtverwaltung von 1972 widerspricht, wonach das Wohnhaus in einem Wohngebiet ("Jennes-Gelände") gebaut werden könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die Theodor-Storm-Straße liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 vom 05.03.1971, der hier Wohngebiet ausweist. Die angrenzende Bebauung Am alten Kaninsberg 18 bis 20 und Bert-Brecht-Straße 43 bis 49 liegt jedoch in einem Mischgebiet gemäß Bebauungsplan 16.

Der seit 26.05.1977 rechtsverbindliche Flächennutzungsplan hat diese Gliederung übernommen und die Am alten Kaninsberg angrenzenden Flächen (Trawigo/Aldi) bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die jetzt beabsichtigte Erweiterung dieser Gewerbeflächen ist im Verhältnis zu den bereits vorhandenen geringfügig (ca. 15 %). Der Immissionsschutz für die benachbarte Wohnbebauung wird im Baugenehmigungsverfahren gewährleistet.

10. Eheleute Helmut Schultheis, Bert-Brecht-Str. 49  
(Schreiben vom 10.09.1991):

a) Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die daraus resultierende Erweiterung des Großlagers werden die Beeinträchtigungen für die Anwohner - besonders in den frühen Morgenstunden - wohl noch unerträglicher als bereits zur Zeit.

b) Das gemischte Wohn- und Gewerbegebiet war bereits Anfang der 70er Jahre mit erheblichen Auflagen für die ansiedlungswilligen Betriebe verbunden. Für die beabsichtigte Erweiterung muß der Gleichbehandlungsgrundsatz gelten.

c) Es wäre ratsam und wünschenswert, mit allen betroffenen Bürgern einen Dialog zu führen. Wir bestehen auf einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung durch einen neutralen Gutachter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a):

Es liegt ein schalltechnisches Gutachten vom 10.04.1992 vor, das die Immissionssituation im Bereich des vorhandenen Gewerbebetriebes und der geplanten Erweiterung untersucht.

Demnach sind nur bei den Häusern Am alten Kaninsberg 18 und 18a Richtwertüberschreitungen zu erwarten und durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auszuschließen. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden Bestandteile des Baugenehmigungsverfahrens.

Zu b):

Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist gewahrt. Der Immissionsschutz muß von allen Betrieben entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gewährleistet werden.

Zu c):

Die Bürgerbeteiligung wird im Wege des Verfahrens nach § 13 BauGB mit den betroffenen Grundstückseigentümern durchgeführt. Zum Immissionsschutz liegt das o.a. Gutachten vor; weitere Gutachten sind z.Z. nicht erforderlich.

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über Buchstabe b) des Beschlusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt

b) die 24. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Am alten Kaninsberg von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Bauflächen".

Punkt 13: Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen (Landgraben);  
hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB sowie  
Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

Stv. Peltzer trug vor, daß es bei diesem TOP um eine mit den Anwohnern sehr kontrovers diskutierte Angelegenheit gehe. Die SPD-Fraktion habe nach eingehender interner Beratung ihre Zustimmung zu dem Beschluß zurückgezogen. Sie beantrage nicht die ursprüngliche Planung weiter zu verfolgen, sondern entsprechend dem Aktenvermerk der Verwaltung in ein erneutes Offenlageverfahren einzutreten. Unter Wegfall der Stichstraßen solle die Randbebauung des südl. Landgrabens in der Planung weiter verfolgt werden. Möglicherweise könne in dieser Alternativplanung eine höhere Wohnungsanzahl darstellbar sein. Stv. Peltzer führte weiter aus, er habe ein Schreiben eines Rechtsanwaltes erhalten, bezüglich der Abrechnung des nördlichen und des südlichen Landgrabens. Zu dieser Angelegenheit und den Dingen, die von Herrn Schaeffers angesprochen worden seien, bitte er die Verwaltung, schriftlich Stellung zu nehmen. Darüberhinaus gehe er entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung davon aus, daß das erneute Offenlageverfahren bis zum Satzungsbeschuß zügiger als sonst zum Ende gebracht werden könne.

Stv. Lengersdorf erinnerte daran, daß von der CDU-Fraktion bereits im Stadtplanungsausschuß vorgetragen worden sei, daß diese den eingegangenen Bedenken und Anregungen bezüglich der Stichstraßen in der heutigen Sitzung stattgegeben hätte. Dem Antrag der SPD-Fraktion, in ein erneutes Offenlageverfahren einzutreten, stimme die CDU-Fraktion daher zu. Es sei auch die Meinung der CDU-Fraktion, daß dieses Verfahren sodann zügig abgewickelt werden müßte, so daß der Bebauungsplan 152 im Laufe des Jahres 1993 noch Rechtskraft erlange.

Stv. Schloemer erklärte für die GLW-Fraktion, sie sei sehr froh über die vorangegangenen Wortmeldungen und schließe sich den Vorschlägen daher an.

BM Schulz schlug abschließend vor, über folgenden geänderten Beschluß abzustimmen:

"Der Rat der Stadt beschließt unter Berücksichtigung der jetzt beantragten Planänderungen in ein erneutes Offenlageverfahren einzutreten."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der geänderte Beschluß war damit gefaßt.

Punkt 14:Anordnung und Durchführung eines Umlegungsverfahrens in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne 139 - Ortsumgehung Vorweiden (B 264n) und Nr. 145 und 146 - Ortsumgehung Euchen (L 164 n)

Nach umfangreicher Erörterung faßte der Rat der Stadt den nachstehend geänderten Beschluß:

Abstimmungsergebnis:36 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, für die Geltungsbereiche der in Vorbereitung befindlichen Bebauungspläne 139, 145 und 146 die Umlegung gem. den §§ 45 ff BauGB anzuordnen und durchzuführen. Die Umlegung dient der Straßenbaumaßnahme Ortsumgehung Euchen und Vorweiden mit Anschluß an die BAB 44.

Das Vermessungsbüro Gehrman wird mit der technischen Betreuung des Verfahrens beauftragt. Die Kosten hierfür trägt das Rheinische Straßenbauamt.

Ebenso sind ausreichende Mittel für Abfindungen der Beteiligten von diesem bereitzustellen.

Die Umlegungsmaßnahmen sind vom Umlegungsausschuß der Stadt Würselen durchzuführen.

Punkt 15:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen

BM Schulz erklärte hierzu, BG Camphausen habe ihn beauftragt, den Rat der Stadt darüber in Kenntnis zu setzen, daß sich gegenüber der letzten Berichterstattung keine Sachstandsveränderungen ergeben hätten. Die nächste Berichterstattung werde daher in der Ratssitzung am 02.03.1993 vorgenommen werden.

Punkt 16:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Stefan Mix fragte nach dem Sachstand bezüglich des kontaminierten Geländes in Morsbach. EB Lompa trug dazu vor, daß in der vergangenen Woche diesbezüglich abschließende Gespräche geführt worden seien. Ein entsprechendes Sanierungsziel sei zwischenzeitlich formuliert und die Angelegenheit werde nunmehr ausgeschrieben. Er hoffe, daß die Maßnahme Anfang März durchgeführt werden könne. Es zeichne sich bereits zum

jetzigen Zeitpunkt ab, daß die Sanierung sich als wesentlich kostengünstiger darstellen werde. Sobald die Ausschreibungsergebnisse vorlägen, werde er den Rat der Stadt damit weiter befassen.

Stv. Peltzer fragte nach, wie sich der Sachstand bezüglich der Sprengung des Förderturmes auf dem Gouley-Gelände z.Z. darstelle.

EB Lompa erklärte eingangs, daß die Angelegenheit bereits in der Presse thematisiert worden sei. Eindeutig sei, daß der EBV sich vertraglich verpflichtet habe, den Förderturm bis zum 30.06.1993 zu beseitigen. Vor einigen Tagen habe der EBV nun darüber informiert, daß dieser vertraglich vereinbarte Termin nicht eingehalten werden könne. Die grundsätzliche Vertragsvereinbarung verbleibe. Der genaue Zeitpunkt hingegen sei abhängig vom Landesoberbergamt Dortmund, das nun das letzte Wort habe, bezogen auf die beantragte Einstellung der Pumpstation. Dem EBV gehe es darum, um eine kostenintensive Übergangslösung herumzukommen. In jedem Falle bleibe es bei der Grundaussage, der Turm kommt weg. Die Angelegenheit sei für die Stadt weder mit Vermögens- noch mit Entwicklungsnachteilen verbunden, und es laufe alles planmäßig. Er, Lompa, bedauere, daß, bevor er die Damen und Herren des Rates informieren konnte, die Presse schon berichtet habe.

Stv. Peltzer fragte ergänzend nach, ob bezüglich der geplanten Bauvorhaben denn nun Verzögerungen einträten. Weiterhin stelle sich die Frage, daraus evtl. resultierender Schäden für die Stadt und die Frage, wer diese ggfs. bezahle.

Stv. Lengersdorf beantragte angesichts der Informationen von EB Lompa die Angelegenheit als ordentlichen TOP einer Sitzung vorzusehen. Zu der Stellungnahme bezüglich dem Stilllegungsverfahren hätte er gerne gleichfalls Aussagen dazu, welche Folgen dies für die Bebauungsabsichten der Stadt etc. habe.

Stv. Großmann wollte geklärt wissen, ob die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt bereits beurteilen könne, ob unter der Voraussetzung, daß weiter gepumpt werden müsse, dies die Stadt in ihren Entwicklungsabsichten störe.

EB Lompa wies nochmals darauf hin, daß weder Vermögens- noch Entwicklungsnachteile für die Stadt entstünden. Im einzelnen müsse noch eine Abstimmung zwischen den Technikern vorgenommen werden. Es sei beabsichtigt, nicht nur den von Goerschen-Schacht, sondern auch andere Schächte zu verfüllen. Diese Verfüllung übernehme das EBV kohäsiv. Die Stadt habe Schutzzonen ausweisen müssen, so daß eine derartige Abkopplung vorgenommen wurde, daß die übrige Bebauung durch diese Maßnahme nicht gestört werde. Er gehe derzeit davon aus, daß die Stadt keine Nachteile haben werde. Sollten der Stadt dennoch welche drohen, werde er sofort Ansprüche anmelden. Wenn der Turm nicht rechtzeitig gesprengt werden könne und zu seinen Füßen schon gebaut würde, dann müßte er später abgetragen werden, dies sei Sache des EBV. Sollte ein kleines Gebäude für die Pumpen weiterhin nötig sein, so rechne er, Lompa, nicht damit, daß es Lärmbelästigungen gebe. So ein Pumpenhaus müsse dann vernünftig abgekapselt werden. BM Schulz stellte nach Abschluß der Diskussion die Frage, in welchem Gremium die Angelegenheit denn nunmehr zur Tagesordnung gestellt werden solle, im Stadtplanungsausschuß oder im Liegenschaftsausschuß. Stv. Bay schlug vor, daß die Angelegenheit in einer gemeinsamen Sondersitzung beider Ausschüsse behandelt werden solle. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.



BM Schulz bat abschließend, die Verwaltung möge bereits in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt im März einen weiteren Bericht in der Angelegenheit liefern.

Stv. Lengersdorf erklärte hiernach, daß es zu der Angelegenheit ÖPNV; hier: Mitentscheidung der Städte und Gemeinden in Angelegenheiten örtlicher und überörtlicher ÖPNV-Netze, ein Gutachten gebe. Nach seinen Informationen hätten dazu verschiedene Institutionen Stellungnahmen abgegeben, so u.a. auch die Stadtdirektoren. Er hätte diesbezüglich gerne die Stellungnahme des Stadtdirektors der Stadt Würselen gesehen.

EB Lompa erläuterte, es habe auf der Ebene der Hauptgemeinbebeamten eine Arbeitsgruppe gegeben. Herr Stadtdirektor Härchen habe als Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe eine Gesamtstellungnahme für alle Stadtdirektoren abgegeben.

Stv. Mix kam auf die von ihm gestellte Frage bezüglich des kontaminierten Geländes in Morsbach zurück und fragte ergänzend, ob es eine Norm gebe, nach der die Verwaltung sicher handele. Zum anderen hätte er gerne eine Auskunft dazu, ob es Regreßansprüche der Leute gebe, die dort bereits bauen.

EB Lompa erläuterte zu der ersten Frage, daß die Formulierung des Sanierungszieles unter Beteiligung aller Fachdienststellen zustande gekommen sei. Es handele sich dabei um eine Sanierungszielformulierung, die auch so sicher sei. Die Sanierung werde vom RP bezuschußt. Stv. Mix könne daher davon ausgehen, daß die Angelegenheit bisher so geplant sei, daß die Verwaltung auf der sicheren Seite stehe.

Zu der zweiten Anfrage von Herrn Stv. Mix könne er noch nichts sagen, diesbezüglich müsse sich die Stadt mit den Eigentümern noch auseinandersetzen.

BM Schulz bat abschließend, sofern noch weiterer Klärungsbedarf diesbezüglich bestehe, die Diskussion darüber im Zusammenhang mit dem Punkt GEHAG in der nichtöffentlichen Sitzung weiterzuführen.

Stv. Harst berichtete, daß es in der Nacht von Freitag auf Samstag, der Woche vor dieser Ratssitzung, in dem Übergangsheim Kreuzstr. erhebliche Turbulenzen gegeben habe. Für sie stelle sich aufgrund der dortigen Vorfälle die Frage, inwieweit bei der Belegung dieser Häuser von der Stadt dem Vorhandensein verschiedener Kulturkreise Rechnung getragen werde.

BM Schulz schlug vor, daß die Verwaltung eine schriftliche Antwort dieser Anfrage in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorlegen sollte.

Damit erklärte sich die Stv. Harst einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.29 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 23.03.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 28. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 23.03.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt am 16.02.1993 und 02.03.1993  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
3. Jahresrechnung 1992  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
4. Ausschreibung der Stelle des Stadtdirektors  
- Berichterstatter Bürgermeister Schulz -
5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß (City-Fest am 16.5.)  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
6. Bebauungsplan 102, 2. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich "An den Quellen";  
hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Bebauungsplan 136 b (Sportanlage Drischfeld) der Stadt Würselen;  
hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB sowie ergänzende Beschußfassung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen für den Teilbereich der Sportplatzfläche  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

8. Bebauungsplan 148, 1. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich Hauptstr.;
- hier: a) Aufstellungsbeschuß gemäß § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB,  
b) Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 4 BauGB,  
c) Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Bebauungsplan 164 der Stadt Würselen im Bereich Schillerstraße, gleichzeitig 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;
- hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. Aufstellung des Bebauungsplanes 166 der Stadt Würselen im Bereich Kreiskrankenhaus/Mauerfeldchen/Röntgenweg/Semmelweißstraße, gleichzeitig Beschuß zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Abfallwirtschaft;
- hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Entwurf des Kreis-Abfallwirtschaftskonzeptes  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;
- hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
13. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
14. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Egidius Büllles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD - (ab 18.07 Uhr, TOP 1)  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD - (ab 18.06 Uhr, TOP 1)  
Stv. Dieter Juschka- CDU - (bis TOP 14, 19.28 Uhr)  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen - CDU - (bis TOP 14, 19.28 Uhr)  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Bay - SPD -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -

c) **von der Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Lompa  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Imelli  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
VA Hansen  
VA Plonka

Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach bekannt, welche Ratskolleginnen bzw. -kollegen sich für ihre Nichtteilnahme an dieser Ratssitzung entschuldigt hätten. Er informierte darüber, daß die Stadtverordnete Else Wirtz an einer Teilnahme gehindert sei, da sie sich in der vergangenen Woche einer sehr sehr schweren Operation habe unterziehen müssen. Diese habe sie nach seinen jetzigen Erkenntnissen gut überstanden. Er wolle ihr daher an dieser Stelle im Namen des Rates gute Genesungswünsche aussprechen.

Darüber hinaus erklärte BM Schulz, er freue sich, einen wieder genesenen Stadtverordneten, und zwar Herrn Debye in dieser Sitzung begrüßen zu dürfen.

Hiernach gab er den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 18.05 Uhr die 28. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 9 und 11 - 14 in öffentlicher und 15 - 28 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkt 10 sei gemäß Mitteilung der Verwaltung vom 21.03.1993 von der Tagesordnung der Ratssitzung abzusetzen.

BM Schulz schlug sodann vor, die Tagesordnung um folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

- ZTOP I:Aufgabe der Kläranlage Pumpermühle und Überleitung der Abwässer von Morsbach nach Euchen bei gleichzeitiger Sanierung der Kläranlage Euchen;
- a) Baubeschluß Verbindungskanal Kläranlage Pumpermühle zur Kläranlage Euchen
  - b) Auftragserweiterung an das Büro Schaffrath für die Planung des Verbindungskanals
  - c) Baubeschluß der dringend erforderlichen Reparaturmaßnahmen für die Betriebsbereitschaft der Kläranlage Euchen

Zusatztagesordnungspunkt I solle nach TOP 27 beraten werden.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt sich mit der Tagesordnung einschließlich der Erweiterung einvernehmlich einverstanden erklärt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 28. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Ferdinand Schniedermeier.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt am 16.02.1993 und 02.03.1993

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt am 16.02.1993 und 02.03.1993 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Jahresrechnung 1992

EB Lompa trug vor, daß der Stadtdirektor gem. § 80 GO NW innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes der Schulden und des Vermögens Rechnung zu legen habe. Dies werde hiermit getan. Verfahrensmäßig sei die Jahresrechnung nunmehr zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß zu verweisen. Zum Ergebnis der Jahresrechnung könne er sagen, daß Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen gestaltet werden konnten. Der Verwaltungshaushalt habe im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen mit einem hauchdünnen Überschuß abgeschlossen. Rund 300.000,-- DM hätte man mehr erwartet. Dennoch sei das Ergebnis akzeptabel, denn Mitte 1992 hätte es garnicht danach ausgesehen. Dies könnten sicherlich insbesondere die Damen und Herren der KHS bestätigen. Es sei zu diesem Zeitpunkt zu Einbrüchen bei der Gewerbesteuer gekommen, und zwar in diesem Gebiet alleine in Höhe eines Betrages von 4,5 Mio. DM, dem keine Haushaltsverbesserungen gegenüber gestanden hätten. Zum damaligen Zeitpunkt hätten alle Voraussetzungen einer hauswirtschaftlichen Sperre vorgelegen. Man habe sich jedoch dann auf einen anderen Weg verständigt, und zwar sei Herr StOVR Güldenberg als "Sparkommissar" eingesetzt worden, und zwar für den Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes. Er denke, daß man Herrn Güldenberg an dieser Stelle für diese zusätzlich geleistete Arbeit danken sollte. Bedanken wolle er sich jedoch auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im vergangenen Haushaltsjahr sparsam verhalten hätten. Das sogenannte "Dezember-Fieber" habe nämlich nicht stattgefunden. In dem eben angesprochenen Bereich sei eine Nettoverbesserung von 2,5 Mio. DM erzielt worden.

Stv. Lengersdorf fragte nach, ob denn nun erstmalig die Jahresrechnung wieder im vorgeschriebenen Zeitraum vorgelegt werde.

EB Lompa berichtigte, daß das Ergebnis der Jahresrechnung immer fristgerecht vorgelegt worden sei.



BM Schulz nahm die Gelegenheit wahr, sich bei den Kollegen der KHS für die geleistete Arbeit zu bedanken. Hiernach ließ er über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Jahresrechnung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 1992 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

Punkt 4:Ausschreibung der Stelle des Stadtdirektors

Stv. Peltzer ergänzte in der der Sitzungsvorlage beigefügten Stellenausschreibung die noch fehlenden Daten. Die Stelle des Stadtdirektors sei zum 01.09.1993 zu besetzen. Für die Wohnsitznahme in Würselen schlage die SPD-Fraktion vor, kein fixes Datum zu nehmen, sondern die Formulierung "innerhalb eines Jahres" zu ergänzen. Darüber hinaus werde als Abgabefrist für die Bewerbungen der 31.05.1993 vorgeschlagen.

Stv. Lengersdorf führte aus, daß in der CDU-Fraktion darüber diskutiert worden sei, inwieweit das Anforderungsprofil zu erweitern sei. Die CDU-Fraktion wünsche sich einen sehr guten Betriebswirten. Letztliche Fraktionsentscheidung sei gewesen, daß auch die CDU-Fraktion dem Stellenausschreibungstext so zustimmen werde. Er hoffe, daß zu dem Zeitpunkt, wo im Rate der Stadt über die Besetzung der Stelle entschieden werde, bekannt sei, was in Düsseldorf bezüglich der Reform der Gemeindeordnung geschehen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz unter Berücksichtigung der vorgetragenen ergänzenden Daten in dem Stellenausschreibungstext über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Stelle des Stadtdirektors gem. § 49 GO NW öffentlich auszuschreiben, und zwar in folgenden Zeitungen bzw. Fachzeitschriften:

Gesamtausgabe AVZ/AN  
Schwartz'sche Vakanzenzeitung  
Demokratische Gemeinde  
Kommunalpolitische Blätter

Die Anzeigen sind im Monat April 1993 zu veröffentlichen. Der beigefügte Ausschreibungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Punkt 5: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß (Cityfest am 16.05.)

Stv. Peltzer beantragte eingangs für die SPD-Fraktion, die Verwaltung möge den nachdrücklichen Versuch unternehmen beim RP Köln eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, um für beide Sonntage, also sowohl den 16.05.1993 (Cityfest) als auch den 20.06.1993 (3. Sonntag nach Pfingsten anlässlich der traditionellen Jungenspiele) die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtgebiet Würselen zu erreichen.

Die SPD-Fraktion sei nämlich in jedem Fall dafür, die langjährige Tradition des verkaufsoffenen Kirmessonntages beizubehalten. Wenn somit die Chance bestehe, solle diese Tradition ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Sollte diese Möglichkeit durch Genehmigung einer Ausnahmeregelung jedoch nicht bestehen, so sollte die vorgelegte Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung aufgrund der besonderen Situation nur einmalig für das Jahr 1993 Geltung haben.

Stv. Carduck wies in seiner anschließenden Wortmeldung darauf hin, daß s.E. der für das Cityfest geplante verkaufsoffene Sonntag nicht dazu führen dürfe, daß der traditionelle, stets stark frequentierte verkaufsoffene Sonntag während der Großkirmes entfalle. Sollte daher die von Herrn Stv. Peltzer beantragte Ausnahmegenehmigung nicht erteilt werden, so werde er sich gegen den Beschluß aussprechen.

Stv. Lengersdorf betonte, auch er würde in jedem Falle eine derartige Ausnahmegenehmigung begrüßen.

Stv. Rose verwies darauf, daß die GLW-Fraktion im Bezug auf die diskutierte Thematik in der Vergangenheit immer stark die Interessen des Geschäftspersonals in den Vordergrund gestellt habe. Sollte daher die Beschlußfassung nunmehr auf 2 verkaufsoffene Sonntage ausgedehnt werden, so werde die GLW-Fraktion diesen Beschluß nicht mittragen.

Stv. Schmitz richtete die Frage an die Verwaltung, ob in Richtung des von Stv. Peltzer gestellten Antrages bereits im Vorfeld Erkundigungen eingezogen worden seien.

EB Lompa verneinte dies. Er informierte darüber, daß die gesetzlichen Bestimmungen sehr streng ausgelegt würden. Ausnahmegenehmigungen seien in der Vergangenheit lediglich den Gemeinden erteilt worden, die noch alte Besitzstände diesbezüglich hätten, allerdings versehen mit einer Auslaufrfrist bis zum Jahr 1994. Er bezweifle daher, daß der RP im vorliegenden Fall eine derartige Ausnahme genehmigen würde. Er, Lompa, werde jedoch gerne entsprechend dem Antrag von Stv. Peltzer versuchen, eine Genehmigung zu erhalten.

Der sodann aus den Reihen des Rates angeregten Möglichkeit den Kirmessonntag wenigstens als besichtigungsoffenen Sonntag (als Tag der freien Schau) genehmigt zu bekommen, räumte EB Lompa größere Erfolgsaussichten ein.

Bürgermeister Schulz wies ergänzend darauf hin, daß der Begriff "Cityfest" nicht sehr glücklich gewählt sei. Bei dieser Veranstaltung gehe es darum, die nach 10 Jahren Bautätigkeit fertiggestellte Innenstadt rund ums Rathaus gebührend zu feiern. Es handele sich dabei um den Abschluß eines Investitionsprogrammes von mehreren 100 Mio. DM. Man sollte daher die Angelegenheit nicht Überlegungen unterwerfen,

womit ein zu enger Rahmen gesteckt werde. Er werde unabhängig von den Bemühungen der Verwaltung anlässlich eines Gespräches mit dem RP Köln am 01.04.1993 die Gelegenheit nutzen, herauszustellen, daß es sich tatsächlich um eine einmalige Sache handele.

Bürgermeister Schulz faßte hiernach zusammen, daß aufgrund der Diskussion somit entsprechend dem Antrag des Stv. Peltzer der vorgelegte Beschluß dahingehend ergänzt werden müsse, daß die Verwaltung darüber hinaus beauftragt werde, nachdrücklich mit dem RP Köln über die Genehmigung eines 2. verkaufsoffenen Sonntages, mindestens jedoch eines besichtigungsoffenen Sonntages (am 20.06.1993 - anlässlich der traditionellen Jungenspiele) zu verhandeln.

Stv. Schmitz brachte hiernach zum Ausdruck, er teile die Auffassung des Bürgermeisters, die Angelegenheit in einem würdigen Rahmen zu feiern, auch vor dem Gesichtspunkt, daß den neu eröffneten Geschäften in diesem Bereich damit ein entsprechender Anschub gegeben werden solle. Er teile jedoch gleichfalls die von Herrn Stv. Carduck vorgetragene Bedenken. Es sei nämlich in der Tat so, daß eine Reihe von Besuchern anlässlich der Jungenspiele dieses Ereignis auch mit dem traditionell verkaufsoffenen Sonntag am Tag der Großkirmes verknüpfe. Für das nächste Jahr müsse die Angelegenheit seines Erachtens dann ggfs. pressemäßig entsprechend aufgearbeitet werden.

Bürgermeister Schulz erklärte abschließend, seine Initiative sei darin begründet gewesen, der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, dieses "Jahrhundertereignis" ausreichend zu feiern. Etliche Sponsoren hätten bereits ihre Unterstützung dazu zugesagt.

Nach Abschluß der Diskussion ließ Bürgermeister Schulz über den vorgelegten Beschlußvorschlag unter Berücksichtigung des von Stv. Peltzer gestellten Antrages sowie der Ergebnisse der Beratung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Cityfestes am 16. Mai 1993.

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß anlässlich der traditionellen Jungenspiele vom 18.05.1988 wird aufgehoben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, nachdrücklich mit dem RP Köln über die Genehmigung eines 2. verkaufsoffenen Sonntages, mindestens jedoch eines besichtigungsoffenen Sonntages (am 20.06.1993 - anlässlich der traditionellen Jungenspiele) zu verhandeln.



Punkt 6: Bebauungsplan 102, 2. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich "An den Quellen";

hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Bürgermeister Schulz ließ zunächst über die unter Buchstabe a bezeichneten Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung im einzelnen abstimmen.

1. Rechtsanwälte Dr. Sassen und Ehlen im Auftrag der Eigentümer-gemeinschaft Damm/Hensen/Werths, An den Quellen 16 (Schreiben vom 04.11.1992):

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die zulässige Bebauung auf Parzelle 894 bis auf 3,0 m an das Grundstück der Eigentümergemeinschaft heranrücken. Dies stellt eine Zumutung dar und ist rechtswidrig: Ausblick, Lichteinfall und Erholungswert der Freiflächen werden erheblich eingeschränkt. Die Zahl der zulässigen Wohneinheiten sollte für die Parzelle 894 auf maximal 2 pro Haus beschränkt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Der geplante Abstand der Wohnbebauung auf Parzelle 894 zur Nachbargrenze (Parzelle 784) beträgt laut Entwurf zur 2. Änderung des B-Planes mindestens 9,0 m. Damit werden die Belange der Nachbarn ausreichend gewahrt. Eine Beschränkung auf max. 2 zulässige Wohnungen pro Gebäude ist für Parzelle 894 nicht notwendig wegen der ausreichend verbleibenden Freiflächen. Die Beschränkung wurde wegen der Hanglage und Anpassung an die Nachbarbebauung (auf der anderen Seite des Stichweges) nur für die Parzelle 634 vorgenommen, da hier Mehrfamilienhäuser vor allem zu Problemen durch das dadurch entstehende Verkehrsaufkommen in dem schmalen Stichweg führen würden.

Keine Planänderung.

2. Eheleute Klaus Dickert u. Frau Ute Welter, An den Quellen 13/15 (Schreiben vom 16.11.1992)

Bedenken, da der Änderungsvorschlag neben einer erheblich verbesserten baulichen Ausnutzbarkeit eine umfangreiche Ausweitung der Wohndichte vorsieht. Die Vergrößerung der bebaubaren Flächen ist nicht mit der teilweisen Verringerung der Geschossigkeit zu begründen. Es sollte lediglich eine Verschiebung der bebaubaren Fläche auf Parzelle 634 zur Erhaltung des Baumbestandes und keine Vergrößerung der bebaubaren Flächen auf Parzelle 894 und 634 vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die mit der Änderung auf Parzelle 894 geplante Baufläche ist nicht größer als die im alten Bebauungsplan auf dieser Parzelle

mit Einbeziehung eines kleinen Teiles der Parzelle 634 zugelassene. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung nach Osten. Die auf Parzelle 634 bisher vorhandenen zwei Bauflächen werden vom Grundsatz her beibehalten. Wegen der Reduzierung der Geschößzahl von 2 auf 1 sind die bebaubaren Grundflächen allerdings vergrößert worden.

Um eine Anpassung an die gegenüberliegende Bebauung zu erreichen und um eine zu hohe Wohndichte zu vermeiden, wurde die Zahl der zulässigen Wohnungen auf 2 pro Gebäude beschränkt.

Keine Planänderung.

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über Buchstabe b des Beschlusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Würselen beschließt

b) den Bebauungsplan 102, 2. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich An den Quellen einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 7: Bebauungsplan 136 b (Sportanlage Drischfeld) der Stadt Würselen; hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie ergänzende Beschlussfassung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen für den Teilbereich der Sportplatzfläche

Bürgermeister Schulz ließ zunächst über Buchstabe a des Beschlusses abstimmen, und zwar die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung im einzelnen abstimmen.

1. Kreis Aachen (Schreiben vom 17.09.1991):

a) Alle anfallenden Abwässer einschl. Niederschlagswässer sind in den Kanal zu leiten.

b) Es ist die Vorlage eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erforderlich, um die notwendigen Ausgleichsflächen festzulegen.

c) Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen zu befestigen, Fahrspuren mit Geoton-Steinen o.ä., Gehwege aus wasserdurchlässigen Belägen.

d) Es sind nur einheimische standortgerechte Pflanzungen zu verwenden; die holländische Linde und die Roteiche sind deswegen aus der Baumliste in den textlichen Festsetzungen zu streichen.

e) Die Randbepflanzung sollte südöstlich und nordöstlich verbreitert und mit größeren Bäumen ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme zu a):

Wird bei der Ausbauplanung beachtet.

Stellungnahme zu b):

Es wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag von einem Büro für Grün- und Landschaftsplanung erstellt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, daß neben den im Bebauungsplanbereich vorgesehenen Bepflanzungen zusätzlich ca. 28.700 qm Ackerland oder 71.728 qm Weideland als Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden müssen. Vorgeschlagen wird die Bepflanzung und entsprechende Aufwertung einer städtischen Ackerparzelle (2.100 qm) unmittelbar östlich des Bebauungsplanbereichs sowie von 18.000 qm Weideland im Bereich Elchenrath/verlängerter Weiweg. Für das verbleibende Restdefizit müssen nochmals ca. 10.600 qm Ackerland aufgewertet werden, z.B. unmittelbar östlich des ehemaligen Güterbahnhofs. Diese Ausgleichsflächen entsprechen dem Landschaftsplan des Kreises Aachen, der in diesem Bereich eine Anreicherung der Landschaft vorsieht. Damit ergeben sich erste Ansätze für eine Ortsrandeingrünung zwischen dem Gewerbegebiet Weiweg und dem Landschaftsschutzgebiet Dommerswinkel unter Einbeziehung des Landschaftsschutzgebietes Elchenrath. Der konkrete Nachweis über die für die einzelnen Baumaßnahmen im Sportgelände erforderlichen Ausgleichsflächen und die Bereitstellung der entsprechenden Grundstücke muß im Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Im Bebauungsplan braucht nur ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen werden.

Planänderung:

Ergänzung der Begründung zu den notwendigen Ausgleichsflächen.

Stellungnahme zu c):

Die Art der Befestigung wird im B-Plan nicht festgesetzt. Die o. a. Anregungen werden jedoch bei der Ausbauplanung soweit wie möglich berücksichtigt.

Stellungnahme zu d):

Dieser Forderung wird durch Änderung der Baumliste entsprochen.

Stellungnahme zu e):

Im B-Plan ist eine mindestens zweireihige Bepflanzung (3 m breit) mit Sträuchern, Hecken oder Feldgehölzen vorgesehen. Im Zuge der Ausführungsplanung kann diese Bepflanzung ggfls. verbreitert und durch Bäume ergänzt werden. Der B-Plan sollte jedoch nicht geändert werden.

2. Deutsche Bundesbahn, Regionalabtl. Aachen  
(Schreiben vom 29.09.1991):

Keine grundsätzlichen Bedenken, wenn Bahngelände unberührt



bleibt, die Sicht auf technische Einrichtungen nicht eingeschränkt wird und wenn das Bahngelände als "Fläche für Bahnanlagen" dargestellt wird. Der Bahnübergang Kauseneichsgasse muß neu gesichert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Bahngelände wird durch den B-Plan nicht berührt. Gemäß Mitteilung der DB - Hauptverwaltung Frankfurt a.M. vom 19.02.1993 wird z.Z. das Stilllegungsverfahren für die Bahnstrecke bis Würselen-Bahnhof betrieben. Die o.a. Maßnahmen erübrigen sich damit.

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über Buchstabe b sowie den letzten Absatz des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt

b) den Bebauungsplan 136b (Sportanlagen Drischfeld) der Stadt Würselen einschließlich der textlichen Festsetzung und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Weiterhin nimmt der Rat der Stadt Würselen die Herausnahme der Fläche des Sportplatzes aus der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.3.1992 durch den Regierungspräsidenten Köln zustimmend zur Kenntnis und beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen für den Teilbereich der Sportplatzfläche gemäß § 2 (4) BauGB erneut.

Punkt 8: Bebauungsplan 148, 1. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich Hauptstraße;

hier: a) Aufstellungsbeschuß gem. § 13 Abs.1 BauGB i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB

b) Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 13 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 4 BauGB

c) Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

Bürgermeister Schulz ließ zunächst über Buchstabe a des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

(a) im Bereich Hauptstraße die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 148 gemäß § 13 (1) BauGB i.V.m. § 2 (3) BauGB aufzustellen.

Hiernach ließ er über Buchstabe b, und zwar die Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung im einzelnen abstimmen.

1. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen  
(Schreiben vom 17.11.1992):

Es bestehen Bedenken, die schon bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 148 geäußert worden sind: Durch das gegenüberliegende Sägewerk und die benachbarte Getreidemühle können Immissionen entstehen, die die Ausweisung eines Mischgebietes nicht zulassen. Die Immissionssituation ist deswegen gutachterlich zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die Immissionssituation ist durch die Schall- und Wärmemeßstelle Aachen gutachterlich untersucht worden. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die lärmtechnische Einwirkung der gegenüberliegenden Gewerbebetriebe auf den Planbereich ohne Bedeutung ist. Die Immissionen im Planbereich werden ausschließlich durch den Straßenverkehrslärm der Hauptstraße bestimmt, wodurch die zulässigen Immissionswerte für ein Mischgebiet überschritten werden.

Der Gutachter schlägt deswegen passive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Dämmung der anderen Außenbauteile) für Aufenthaltsräume im geplanten Mischgebiet vor. Diese Maßnahmen müssen in die Bebauungsplanänderung übernommen werden.

Planänderung:

Passiver Schallschutz für Aufenthaltsräume im geplanten Mischgebiet an der Hauptstraße gem. schalltechnischem Gutachten Si - W 237/12/92.

2. Gertrud Schornstein, Hauptstr. 237:

Grundsätzlich mit der Änderung einverstanden, wendet sich jedoch gegen die Bebauungstiefe von 16 m, da dadurch die Küche an Lichteinwirkung verliert und das Haus Wertminderung hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die Bebauungstiefe von 16 m ist im gesamten Bereich der Hauptstraße im Bebauungsplan 148 ausgewiesen und deswegen auch in die 1. Änderung übernommen worden.

Eine Grenzbebauung ist jedoch nur bis zur Tiefe einer vorhandenen Grenzbebauung auf dem Nachbargrundstück möglich, ansonsten müssen die notwendigen Abstandsflächen (mindestens 3,0 m) eingehalten werden.

Keine Planänderung

Hiernach ließ Bürgermeister Schulz über Buchstabe c des Beschlusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

(c) die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 148 der Stadt Würselen im Bereich Hauptstraße einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 9: Bebauungsplan 164 der Stadt Würselen im Bereich Schillerstraße, gleichzeitig 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß

Stv. Peltzer erklärte, in der vorangegangenen Sitzung des Stadtplanungsausschusses sei bereits darauf hingewiesen worden, daß die Eigentümer, die bereits in anderen Bereichen Erschließungskosten gezahlt hätten, nicht nochmals herangezogen werden sollen.

Stv. Schloemer erklärte für die GLW-Fraktion, sie stimme dem Beschlußvorschlag zu, bitte jedoch, die von Herrn Dr. Klein bereits im Stadtplanungsausschuß vorgetragene Möglichkeit der Dacheindeckung mit Sonnenkollektoren bei der heutigen Beschlußfassung zu berücksichtigen.

BM Schulz erklärte dazu, daß bereits in der Stadtplanungsausschußsitzung darauf hingewiesen worden sei, daß die textlichen Festsetzungen einer derartigen Möglichkeit nicht entgegen stünden. Einer Änderung bedürfe es daher in diesem Punkte nicht. Er ließ danach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

den Bebauungsplan Nr. 164 der Stadt Würselen im Bereich Schillerstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen sowie die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 10: Aufstellung des Bebauungsplanes 166 der Stadt Würselen im Bereich Kreiskrankenhaus/Mauerfeldchen/Röntgenweg/Semmelweißstr., gleichzeitig Beschluß zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Da bereits in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 18.03.1993 auf Bitten der Kreisverwaltung als Grundstückseigentümerin dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde, wurde TOP 10 auch von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abgesetzt.

Punkt 11: Abfallwirtschaft;

hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Entwurf des Kreis-Abfallwirtschaftskonzeptes

Stv. Gabriele Mix informierte eingangs über das Beratungsergebnis des Umweltausschusses. Dieser habe die von der Verwaltung formulierte

Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf für ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept für Kreis und Stadt Aachen beschlossen. Besonders hervorheben wolle sie die Beschlußergänzung, und zwar die an den Kreis Aachen gerichtete Aufforderung, das neue System der "Thermo-Selekt" zu prüfen. Sollte sich dieses nämlich als anwendbar zeigen, so sei damit auch gleichzeitig ein großer Erfolg für die Gebührenzahler verbunden. Sie denke, daß im Umweltausschuß der richtige Mittelweg gefunden worden sei, indem die Prüfung der Anwendbarkeit dieses Systems parallel zur Planung der Müllverbrennungsanlage stattfinden solle.

Drüber hinaus habe der Umweltausschuß die Besichtigung von Recyclinghöfen beschlossen. Das Recyclen wichtiger Wertstoffe sei in Würselen nämlich noch nicht realisiert.

Stv. Schmitz erklärte, auch die CDU-Fraktion werde für den Empfehlungsbeschluß des Umweltausschusses stimmen. Er könne sich den Ausführungen der Stv. Mix nur anschließen. Auf das neuartige System "Thermo-Selekt" sei von beiden großen Fraktionen im Umweltausschuß hingewiesen worden. Es sei im Laufe der Beratung klar zum Ausdruck gekommen, daß in jedem Falle die Chance genutzt werden sollte, das System einer Prüfung zu unterziehen. Der Umweltausschuß habe den Auftrag erteilt, entsprechende Unterlagen zu besorgen.

Stv. Rose erklärte, daß das, was von den Vorrednern zu den Themen "System Thermo-Selekt" und "Besichtigung von Recyclinghöfen" gesagt worden sei, durchaus wünschenswert sei und daher auch von der GLW-Fraktion begrüßt werde. Zum Abfallwirtschaftskonzept als solches, wolle er jedoch auf die Stellungnahme des BUND verweisen, die die volle Zustimmung der GLW finde. Das vorgelegte Konzept sei völlig auf die Müllverbrennung ausgerichtet und führe zu keiner Abfallverminderung. Stv. Rose führte hiernach verschiedene Kritikpunkte an, wie z.B. die vorgesehene völlige Verbrennung des Klärschlammes oder die fehlende Analyse der Zusammensetzung des Hausmülls sowie das Fehlen des Abfallkatasters für gewerbliche Abfälle. Alle diese Dinge hätten nach Auffassung der GLW-Fraktion in die Stellungnahme der Stadt Würselen eingearbeitet werden müssen. Stv. Rose erklärte abschließend, daß die Vertreterin der GLW, Frau Hedwig Müller, im Umweltausschuß versehentlich dem Beschluß zugestimmt habe. Dieses Versehen wolle er hier richtig stellen. Von der GLW werde nämlich der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes, so wie er jetzt vorliege, abgelehnt.

Stv. Lengersdorf zeigte sich über diese Wortmeldung verwundert, da von all den benannten Kritikpunkten die Vertreterin der GLW in der Umweltausschußsitzung nichts vorgetragen habe. Er gestehe jedoch jedem das Recht zu klüger zu werden. Die CDU-Fraktion habe sich umfangreiche Gedanken zu der Gesamtthematik gemacht und betone ausdrücklich, daß, sofern es bessere Alternativen gebe, sie jederzeit bereit sei, darüber zu beraten. Momentan stehe man jedoch vor einem Müllberg und es müsse kurzfristig dafür eine Lösung gefunden werden.

Stv. Viehoff hielt Herrn Stv. Rose entgegen, daß derjenige, der das Abfallwirtschaftskonzept gelesen habe und dann behaupte, es werde nichts für Abfallvermeidung getan, eigentlich der Unwahrheit bezichtigt werden müsse. Er müsse diese Aussagen dringend zurückweisen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die alleine 30 - 40 Umweltberater in Aachen hin. Des weiteren ging er darauf ein, daß auch im Kreis von den Grünen keine Alternative zur Müllverbrennung unterbreitet worden sei. Es sei

zum jetzigen Zeitpunkt dringend geboten, das Konzept auf den Weg zu geben, weil man dringend in das Genehmigungsverfahren für die Müllverbrennungsanlage eintreten wolle.

Stv. Gabriele Mix wies darauf hin, daß derjenige, der sich das Konzept detailliert ansehe, haarscharf erkennen müsse, daß für Wertstoff- erfassung, Schadstoffentsorgung, die Biotonne etc. sowohl vom Kreis als auch von den kreisangehörigen Kommunen sehr viel Geld ausgegeben werde. Darüber hinaus habe das Konzept eindeutig erste Priorität bei der Abfallvermeidung, zweite Priorität bei der Abfallverwertung und erst letzte Priorität bei der Müllverbrennung gesetzt.

Stv. Rose erklärte, er habe gewußt, daß ihm diese Kritik entgegen gehalten werde. Tatsache sei jedoch, daß das jetzt vorliegende Konzept auf die Müllverbrennung zugeschnitten sei. Er betonte, daß die Angelegenheit Recyclinghof ein Antrag der GLW gewesen sei. Im vorliegenden Falle handele es sich um eine Vorgabe der AWA, wonach das und das gewollt sei. Dies habe jedoch mit Müllverminderung sehr wenig zu tun. Er wolle nochmals die vom BUND aufgezeigten, sehr vernünftigen Dinge hier anbringen und könne abschließend erklären, daß er die vorgetragene Kritik nicht teilen könne.

Stv. Großmann stellte heraus, daß man nun am gleichen Punkte der Diskussion sei, wie bereits vor Monaten. Er betonte, daß das jetzt vorgelegte Konzept nur dann funktionieren könne, wenn eine drastische Müllverminderung vonstatten gehe. Zusätzlich wies er darauf hin, daß drei "Straßen" gemacht würden. Es sei beabsichtigt, "Straße für Straße" still zu legen, wenn weniger Müll vorhanden sei. Zur Zeit gebe es kein anderes System. Das angesprochene System "Thermo-Selekt" solle einer Prüfung unterzogen werden. Seines Erachtens könne man die Angelegenheit realistischer gar nicht angehen.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch er halte es für eine Unverfrorenheit, wenn man die ganze Angelegenheit hier dermaßen auf den Kopf stelle. Beim Kreis sei eindeutig die Müllverbrennung als letzter Ausweg formuliert worden. Zielsetzung sei nicht gewesen, eine Müllverbrennungsanlage zu füttern. Beim Kreis sei eindeutig festgelegt worden, daß zunächst dafür gesorgt werden solle, daß weniger Müll produziert werde. Erst mit dem Rest werde in die Verbrennung eingestiegen. Darüber hinaus sei eindeutig die Bereitschaft erklärt worden, sofern es eine andere Lösung gebe, sich damit selbstverständlich auseinander zu setzen. Diese Dinge seien in den entsprechenden Kreistagsbeschlüssen auch entsprechend so nachzulesen. Stv. Viehoff stellte ergänzend richtig, daß man von 600.000 Tonnen Müll ausgegangen sei. Dies bedeute bereits eine Reduzierung der Müllmenge um die Hälfte. Die von Herrn Stv. Rose diesbezüglich getroffene Aussage sei daher unwahr.

Nach kurzer weiterer Diskussion ließ BM Schulz abschließend über den Empfehlungsbeschluß des Umweltausschusses auf Seite 1a der Sitzungsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt nachstehende Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf für ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept für Kreis und Stadt Aachen.

2. Darüber hinaus wird der Kreis Aachen aufgefordert, das neue System der "Thermo-Selekt" zu prüfen und das Abfallwirtschaftskonzept zu ergänzen, wenn dies eine Alternative zu bisherigen Planungen darstellt.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Informationsfahrt zur Besichtigung von Recyclinghöfen vorzubereiten.













Punkt 12:Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier:Dienstreisegenehmigung

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 18.02.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt, die Fahrt des Stadtverordneten Josef Ross in der Zeit vom 19. bis 22.02.1993 in die Partnerstadt Hildburghausen als Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes zu genehmigen."

Punkt 13:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen

Stv. Großmann bedankte sich bei der Verwaltung für den von der Verwaltung vorgelegten schriftlichen Bericht zu TOP 13 - Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen -. Anhand dessen könne man den aktuellen Sachstand, bezogen auf die gestellten Fraktionsanträge besser nachvollziehen.

Die Erläuterungen unter Ziffer 3 b Baulückenkataster auf Seite 4 der Sitzungsvorlage seien seines Erachtens nicht ausreichend. Ihn interessiere, ob es einen offiziellen Zuschußantrag gegeben habe und darauf eine schriftliche Antwort ergangen sei. Er hätte diesen Schriftverkehr gerne einmal gesehen, um ggfls. an den entscheidenden Stellen in der Angelegenheit "nachhaken" zu können. Seines Erachtens sei die zu 3 a und 3 b erwähnte allgemeine Bauberatung nicht ausreichend. Er wolle dazu die Verwaltung ermuntern, auch unter ökologischen Gesichtspunkten etwas mehr zu tun.

Da die Anfrage nicht adhoc beantwortet werden konnte, bat Bürgermeister Schulz, die Verwaltung möge hierzu schriftlich Stellung nehmen mit Durchschrift an alle Fraktionen.

Stv. Lengersdorf erinnerte an die von ihm in der letzten Ratssitzung gestellte Anfrage bezüglich neuerer Statistiken über die Versorgung der Würseler Bevölkerung mit Wohnraum. Der Beantwortung dieser Anfrage sehe er mit Interesse entgegen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Wohnungsbau in Würselen auch weiter im Sinne des Bedarfs und der Anregungen sicherzustellen.

#### Punkt 14:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer fragte aufgrund entsprechender Anfrage der Schulpflegschaft der Grundschule Morsbach nach, wann die unbedingt erforderliche Elterninformationsveranstaltung bezüglich der jetzigen Beschlußlage zur integrativen Beschulung behinderter Kinder stattfinden.

StVR Imelli erklärte, BG Camphausen habe sich persönlich der Angelegenheit angenommen und versucht mit Frau Schmitt-Degenhardt einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Frau Schmitt-Degenhardt habe Herrn BG Camphausen gebeten, eine Terminierung nach Ostern vorzusehen. Dies sei auch der Schulpflegschaft so mitgeteilt. BG Camphausen sei nämlich der Meinung, daß an der Informationsveranstaltung in jedem Falle die Schulaufsichtsbeamtin teilnehmen sollte.

Stv. Lengersdorf informierte darüber, daß Frau Schmitt-Degenhardt erkrankt sei, so daß in der Tat die Informationsveranstaltung erst nach den Osterferien stattfinden könne. Ihre Teilnahme halte er auch für erforderlich, da die Mitglieder des Rates allenfalls zu der sächlichen Ausstattung der Schule etwas sagen könnten.

Stv. Großmann erklärte, im Grunde genommen müsse jetzt eine Nacharbeit vorgenommen werden. Das alles hätte seines Erachtens schon im Vorfeld laufen müssen. Den jetzt entstandenen Zeitdruck habe die Verwaltung zu vertreten. Sollte die Krankheit von Frau Schmitt-Degenhardt sich über einen längeren Zeitraum fortsetzen, so müsse in jedem Fall eine andere Lösung gefunden werden. Das beantragte Gespräch müsse so vorbereitet werden, daß die betroffenen Eltern darin umfangreich informiert würden.

Bürgermeister Schulz stellte fest, daß am Freitag dieser Woche der letzte Schultag vor den Osterferien sei. Um eine möglichst breite Elternbeteiligung erreichen zu können, schlage er vor, die Informationsveranstaltung direkt in der Woche nach den Osterferien zu terminieren.

Stv. Lengersdorf wies darauf hin, daß nach dem Schulmitwirkungsgesetz bestimmte Regularien eingehalten werden müßten.

Bürgermeister Schulz hielt dem entgegen, daß man zum jetzigen Zeitpunkt weniger auf den Rechtsrahmen setzen solle. Es sei viel wichtiger, die betroffenen Eltern zu informieren. Es seien Eltern bei ihm in der Sprechstunde gewesen, die sich geweigert hätten, ihr Kind mit einem geistig behinderten Kind in einer Klasse beschulen zu lassen. Für ihn sei daraus die Erkenntnis gewachsen, daß aller Orts die Aufklärung dessen, was nunmehr überhaupt geplant sei, gleich Null sei. Zu den Ausführungen von Herrn Stv. Lengersdorf könne er daher ergänzend sagen, daß es noch nicht um die Beantwortung des detailliert vorgelegten Fragenkataloges gehe, sondern um eine grundsätzliche Aufklärung.

StVR Imelli erklärte, er wolle ergänzend abschließend darauf hinweisen, daß erst am Tage der Schulausschußsitzung im Februar von der Grundschule in Morsbach entsprechende Bereitschaft einer integrativen Beschulung erklärt worden sei. Darauf hin konnte erst der entsprechende Empfehlungsbeschluß gefaßt werden, der sodann eine Woche später erst vom Rat der Stadt endgültig gefaßt worden sei.

Abschließend wurde festgehalten, daß somit in der Woche direkt nach den Osterferien die entsprechende Informationsveranstaltung terminiert werden sollte.

--.--

Stv. Theo Wirtz wies darauf hin, daß der Grüncontainer Grünplatz nunmehr am Karlsplatz abgestellt worden sei, obwohl der Umweltausschuß die Beibehaltung des Standortes Grünplatz beschlossen habe.

Techn. Beigeordneter Bergmann erklärte hierzu, es könne sich lediglich um Informationsdefizite aufgrund der Kürze der Zeit gehandelt haben.

Auf entsprechende Nachfrage bestätigte TB Bergmann, daß entsprechend der Beratung im Umweltausschuß eine Umsetzung des Containers vorgenommen werde.

Stv. Großmann bestätigte, daß der Umweltausschuß in der Tat entschieden habe, entsprechend des Vorschlages der Verwaltung den Standort Grünplatz beizubehalten. Es sei im Umweltausschuß gleichfalls gesagt worden, daß dies auch über die Presse entsprechend an die Bevölkerung weitergegeben werden sollte.

--.--

Stv. Fritz führte aus, er wolle verschiedene Fragen an Herrn TB Bergmann richten. Er habe zwar versucht, den zuständigen Sachbearbeiter von der Bauordnung diesbezüglich zu erreichen. Dort sei jedoch und dies sei für ihn etwas Neues gewesen, ein Anrufbeantworter angeschlossen gewesen, der ihm mitgeteilt habe, daß er außerhalb der Publikumszeiten anrufe. Er habe sodann noch verschiedene andere Apparate angewählt. Auch dort habe sich jedoch keiner gemeldet. Aus diesem Grund müsse er daher die Anfragen u.a. nach dem aktuellen Sachstand zur geplanten Tankstelle des DEA Konzerns an der Hauptstraße an Herrn TB Bergmann richten. Er wolle diesbezüglich darauf hinweisen, daß bereits Ende vergangenen Jahres im Rate der Stadt deutlich gemacht worden sei, daß der Rat der Stadt die Tankstelle an dieser Stelle nicht wünsche. Die Verwaltung sei seinerzeit mit einem Bündel von Argumenten bedacht worden, die es in diesem Zusammenhang galt zu prüfen. Er bitte daher um Mitteilung, ob entsprechend dem politischen Willen etwas getan worden sei.

Des weiteren frage er, ob die Verwaltung nicht in der Lage sei, die Aktivitäten von Firmen zu stoppen, die Lärm verursachen, die Bürger erregen und seit Monaten Anlaß gäben zu Beschwerden. So könne er von einer Firma berichten, die in Linden-Neusen 5/6 Jahre bereits illegal arbeite, weil die Nutzungsänderung bislang nicht vorgenommen worden sei. Auch diesbezüglich bitte er um entsprechende Mitteilung.

TB Bergmann führte eingangs aus, daß Herr Stv. Fritz am Nachmittag im Rathaus keinen erreicht habe, da eine Personalversammlung stattgefunden habe. Darüber hinaus erklärte er, daß sich der Sachstand bezüglich der Tankstelle an der Hauptstraße gegenüber der letzten Berichterstattung nicht verändert habe. Die Verwaltung habe eine entsprechende Bauvoranfrage aufgrund der Ausweisungen im Flächennutzungsplan positiv bescheiden müssen. Zu einer Ablehnung sei die Verwaltung genau so wenig in der Lage gewesen wie im Fall der dortigen Autowaschanlage. Er habe jedoch versucht, den Vertretern des DEA Konzerns zu verdeutlichen, daß die Wirtschaftlichkeit der Tankstelle womöglich durch veränderte

Verkehrsdaten -Bau der Kreisstraße 30 und der Osttangente- spürbar negativ beeinflußt werden könnte. Eine Entscheidung des Kreises Aachen in dem von privater Seite angestregten Widerspruchsverfahren gegen den positiven Vorbescheid, sei ihm bis heute nicht bekannt. Darüber hinaus betonte TB Bergmann, ihm sei nichts bekannt, daß DEA konkret bauen wolle; der Bauantrag sei weder eingereicht noch angekündigt.

Zu der 2. Anfrage von Herrn Stv. Fritz führte TB Bergmann aus, daß man relativ schnell etwas illegal tun könne, die Beseitigung dieser Illegalität jedoch nicht so schnell vonstatten gehe, da dieses ganz normal über Ordnungsverfahren laufen müsse. Er könne nur dazu aufrufen, die Bevölkerung dahingehend aufzuklären und sie aufzufordern, in diesen Fällen die Illegalität bei der Verwaltung anzuzeigen. Darüber hinaus befinde man sich z.Z. in einer Bauboomphase und er habe für den Bereich der Bauordnung nur drei Mitarbeiter für u.a. derartige Dinge zur Verfügung. BM Schulz erklärte, daß in manchen Fällen die Fähigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erkennen, welche Hindernisse es in der Verwaltungspraxis gebe, nicht vorhanden sei. Gehe es daher um umfangreichere Themen- und Problemkomplexe, so könnte s.E. manchmal eine aufklärende Einwohnerversammlung sehr hilfreich sein. In dem von Herrn Stv. Fritz angesprochenen Fall handele es sich um ein Unternehmen, das bereits seit 6 Jahren ungenehmigt seine Arbeit verrichte. Er persönlich vertrete die Auffassung, daß das nicht gehe.

Stv. Fritz bat abschließend in bezug auf die Angelegenheit Tankstelle Hauptstraße, die Verwaltung möge im Sinne des bereits deutlich gemachten politischen Willens versuchen auf den Kreis Aachen einzuwirken. Hierbei spiele insbesondere auch die Stadtteilrahmenplanung, mit der das Vorhaben nicht in Einklang stehe, eine große Rolle.

-.-.-

Stv. Lengersdorf bezog sich auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zum Punkt "Überprüfung von Wahlen" und stellte dazu zwei Fragen. Zum einen fragte er, welche Dinge durch den OKD denn nun tatsächlich noch unternommen worden seien, insbesondere im Hinblick auf die 2. Frage in dem Schreiben des Bürgermeisters vom 25.01.1993. Zum zweiten bat er um Auskunft darüber, wie die Verwaltung sich den vorletzten Absatz auf Seite 2 der Mitteilungsvorlage in der Realisierung vorstelle. Dies würde er gerne genau erfahren. Auch die Öffentlichkeit habe hieran ein Interesse.

BM Schulz führte aus, daß die nunmehr von der Verwaltung vorgelegte Mitteilungsvorlage lediglich einen Zwischenbericht beinhalte. Der OKD als Kreiswahlleiter erstelle z.Z. eine Stellungnahme für den Landeswahlleiter. Dieser wiederum entscheide sodann in eigener Zuständigkeit, ob die Angelegenheit an die Bundestagspräsidentin weitergegeben werde. Nach Vorliegen der Gesamtstellungnahme werde die Verwaltung schließlich einen Schlußbericht erstellen. Die Angelegenheit werde von ihm, BM Schulz, sodann als ordentlicher Tagesordnungspunkt im Rat vorgesehen werden.

-.-.-

Stv. Carduck erinnerte an seine Anfrage in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich der Absenkung der Bürgersteige in der St. Jobser Straße. Zum damaligen Zeitpunkt sei ihm mitgeteilt worden, daß die Angelegenheit in die Wege geleitet worden sei. Er hätte nun gerne gewußt, wann die Angelegenheit endgültig erledigt werde.

Techn. Beigeordneter Bergmann führte dazu aus, daß die Verwaltung gerade dabei sei, die weitergehenden Arbeiten auszuschreiben. Er gehe von einer Erledigung nach Ostern aus.

-.-.-.-

Stv. Harst informierte darüber, daß nach Beobachtungen von Anwohnern und Bürgern der in Elchenrath untergebrachte Zirkus auf dem dortigen Kalkberg entsorge. Für sie stelle sich daraus die Frage, ob dem Zirkus weder Toilette noch Mülleimer zur Verfügung gestellt worden sei. Sollte dies der Fall sein, so bitte sie doch darum, daß entsprechende Abhilfe geschaffen werde.

-.-.-.-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.28 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.



STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 02.03.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 27. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 02.03.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 16.02.1993  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
3. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1992 - 1996  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1992 bis 1996  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
4. Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Haushaltsjahr 1993  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
5. Öffentlicher Personennahverkehr;  
hier: Mitentscheidung der Städte und Gemeinden in den Angelegenheiten örtlicher und überörtlicher ÖPNV-Netze  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
6. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Freizeitbad Würselen;  
hier: Widersprüche gegen den Beschluß des Rates vom 15.10.1992  
- der Eheleute Dr. Klaus Pfeiffer  
- des Herrn Ralf Bock  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka - CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn - CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf - CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabi Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz-Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -

**c) von der Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtoberamtsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtoberamtsrat Zitzen  
VA Hansen  
StOI Fritz als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden nicht gestellt. Er stellte fest, daß die Einladung zur Ratssitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien und die Erläuterungen rechtzeitig den Fraktionen vorgelegen haben. Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates eröffnete Bürgermeister Schulz um 18.00 Uhr die 23. Sitzung des Rates der Stadt und gab die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkt 1 - 7.1 in öffentlicher und die Punkte 8 und 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und bat um Erweiterung der Tagesordnung um den Zusatztagesordnungspunkt I unter Punkt 7 -Anfragen und Mitteilungen-: "Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Schließung des Postamtes Würselen-Morsbach."

Der Rat beschloß einstimmig, diesen Zusatztagesordnungspunkt unter Punkt 7 -Anfragen und Mitteilungen- zu beraten.

**T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 27. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Karl-Jürgen Schmitz.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 16.02.1993

Da es sich bei dieser Ratssitzung um eine Sondersitzung zur Verabschiedung des Haushaltes handelte, wurde auf die Berichterstattung aus der Ratssitzung am 16.02.1993 verzichtet. Die Berichterstattung erfolgt in der Ratssitzung am 23.03.1993.

- Punkt 3:a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1992 - 1996  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1992 - 1996

Nachdem Stv. Peltzer für die SPD-Fraktion, Stv. Lengersdorf für die CDU-Fraktion und Stv. Rose für die GLW-Fraktion die beigefügten Haushaltsreden vorgetragen hatten, ließ Bürgermeister Schulz über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

- A) Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 15.02.1992 übersandten Fassung mit den Veränderungen aus der Anlage I und II dieser Sitzungsvorlage. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.1992 übersandten Fassung sowie die Anlagen I und II dieser Sitzungsvorlage sind Bestandteil des Beschlusses.
- B) Der Rat der Stadt beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1992 - 1996 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.1992 übersandten Fassung einschließlich der Veränderungen aus der Anlage II dieser Sitzungsvorlage.
- C) Der Rat der Stadt nimmt die Finanzplanung für den Planungszeitraum 1992 - 1996 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.1992 übersandten Fassung einschließlich der Veränderungen aus der Anlage I und II dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
- D) Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, auch in Zukunft eine ständige Aufgabenkritik vorzunehmen und Konsolidierungsvorschläge zur Beratung vorzulegen.

Punkt 4: Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Haushaltsjahr 1992

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
16 Enthaltungen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, den Stellenplan 1993 der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der beigefügten Form.

Punkt 5: Öffentlicher Personennahverkehr;  
hier: Mitentscheidung der Städte und Gemeinden in Angelegenheiten örtlicher und überörtlicher ÖPNV-Netze

Erster Beigeordneter Lompa gab ergänzend zum Inhalt der Sitzungsvorlage noch einmal einen Überblick über die bisherige Entwicklung und stellte in diesem Zusammenhang insbesondere den heutigen Diskussionsstand dar. Die in der Verwaltungsvorlage formulierte Beschlußempfehlung sei im übrigen abgestimmt mit den Beratungsunterlagen, die dem nächsten Kreistag am 04.03.1993 vorgelegt worden seien. Ergänzend wies er darauf hin, daß der Stadt Würselen am heutigen Nachmittag das in der

Sitzungsvorlage angesprochene Abschlußgutachten zugestellt worden sei, in dem u.a. auch die Kostenstruktur sowie die Kostenverteilung des öffentlichen Personennahverkehrs detailliert untersucht worden sei. Wegen der Kürze der Zeit sei eine Auswertung dieses Gutachtens noch nicht möglich gewesen. Er, Lompa, schlage deshalb vor, diesen Themenkomplex demnächst im zuständigen Fachausschuß in einer gesonderten Sitzungsvorlage aufzubereiten, um auch zu den noch offenen Fragen zu einer Willensbildung zu gelangen. Dieser Fragenkomplex der Kostenverteilung sei jedoch unabhängig zu sehen von den sich auf die Organisationsform beziehenden Ausführungen der heutigen Sitzungsvorlage.

Nach längerer Diskussion kam man überein, endgültige Beschlüsse erst nach Beratung des Gutachtens zu fassen. Der Beschlußvorschlag wurde unter Punkt 3 um den Satz "Endgültige Beschlüsse sind der abschließenden Wertung der Ergebnisse des Gutachtens vorzubehalten" erweitert.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. sich für eine Verwirklichung der in der Vorlage beschriebenen Mitwirkungsrechte der Städte und Gemeinden im Zweckverband einzusetzen,
2. die Gründung einer kommunalen Kreisgesellschaft mit beschränkter Haftung im Kreis Aachen gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter Beteiligung des Kreises Aachen zu betreiben und
3. die Möglichkeit der Zuordnung des "Solldefizits" an die v.g. Kommunale Kreisgesellschaft verbindlich abklären und für die Umlage des Solldefizits, die Kriterien "Haltestellenabfahrten" "Wagen-km" und weitere Verteilungsschlüssel, prüfen zu lassen. Endgültige Beschlüsse sind der abschließenden Wertung der Ergebnisse des Gutachtens vorzubehalten.

Punkt 6: Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen

BG Camphausen berichtete, daß der Auftrag an die LEG zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft abgesandt worden sei. Er hoffe, in der Liegenschaftsausschußsitzung am 04. Mai über erste Tendenzen berichten zu können. Die Bebauungspläne Morsbach und 110 würden zurückerwartet und der Bauantrag der GEHAG läge vor. Er hoffe, daß die Genehmigung noch im März erteilt werden könne. Die Stadt habe Belegungsrechte erworben, die im 2. Förderungsweg gefördert würden.

Über das Gelände Bissener Straße seien am heutigen Tage Verhandlungen geführt worden, die Ergebnisse seien ihm jedoch noch nicht bekannt.

Vom 01.01.1990 bis zum 31.12.1992 seien in Würselen 650 Wohnungen bauordnungsrechtlich genehmigt worden. Im Zeitraum 1985 - 1987 seien

es lediglich 145 Wohnungen gewesen. Von 1990 - 1992 seien 1.000 Einwohner mehr in Würselen gezählt worden. Von 1985 - 1987 seien im sozialen Wohnungsbau keine Wohnungen gebaut worden, während von 1990 -1992 insgesamt 112 Wohnungen gebaut worden seien.

Stv. Achim Großmann bemerkte hierzu, daß die von der SPD-Fraktion beantragte Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft nun auf den Weg gebracht sei, die anderen in dem Antrag aufgeführten Punkte seien jedoch noch nicht abgehandelt. Er bat die Verwaltung hierzu eine schriftliche Vorlage zu erstellen.

Stv. Adolf Lengersdorf bat die Verwaltung zu prüfen, ob es neuere Statistiken über die Versorgung der Würselener Bevölkerung mit Wohnraum gebe.

#### Punkt 7:Anfragen und Mitteilungen

Der Rat der Stadt beschloß einstimmig, die Tagesordnung zu erweitern und einen Beschluß über die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 15.03.1993 mit den Tagesordnungspunkten

1.Änderung des Gesellschaftsvertrages § 1 -Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Aachen-Brand nach Roetgen-

2.Genehmigung der Mehrkosten zur Instandsetzung der Luftseite Dreilägerbachtalsperre

zu fassen.

#### Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertretern der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 15.03.1993 zu beauftragen, den Punkten 1 und 2 zuzustimmen.

#### ZTOP I:Resolution gegen die geplante Schließung des Postamtes Würselen-Morsbach zum 31.03.1993

Bürgermeister Martin Schulz sagte hierzu, daß er mit der Postdienststelle Aachen einen Ortstermin vereinbaren wird, um eine mögliche Lösung für das Raumproblem zu finden.

#### Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Resolution gegen die geplante Schließung des Postamtes Würselen-Morsbach zum 31.03.1993.

#### Punkt 7.1:Freizeitbad Würselen;

hier:Widersprüche gegen den Beschluß des Rates vom 15.10.1992

- der Eheleute Dr. Klaus Pfeiffer
- des Herrn Ralf Bock

Der Rat der Stadt nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß Bürgermeister Martin Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.35 Uhr.



STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 18.05.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 29. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 18.05.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

A. Öffentliche Sitzung

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 23.03.1993  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
3. Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellv. Schriftführers für den Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
4. Beirat der Sparkasse Aachen;  
hier: Vorschlagsrecht der Stadt Würselen für einen Beiratssitz  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
5. Radwegekonzept der Stadt Würselen;  
hier: Beschlußfassung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
6. Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier: Erneute öffentliche Auslegung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Bebauungsplan 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstraße/-Rudolf-Blum-Straße, gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes 3 a der ehem. Gemeinde Broichweiden sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie erneute öffentliche Auslegung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

8. Bebauungsplan 105 I, 2. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet Weiweg;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Bebauungsplan 143, 2. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Marshallstraße/Gewerbegebiet "Aachener Kreuz";  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. Raumordnerische Entwicklungsperspektive MHAL  
(Maastricht-Heerlen-Aachen-Lüttich);  
hier: Gemeinsame Stellungnahme der ZAR-Kommunen und des Südkreises Aachen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Straßenbenennung im Neubaugebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 110,  
2. Bauabschnitt  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Umbenennung der Straße "Au Kull"  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Straßenbenennung im Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 157  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Straßenbenennung bzw. Umbenennung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
sowie Gewerbegebiet Weiweg  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 127 ff. BauGB für das Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Bildung einer Erschließungseinheit gem. § 130 Abs. 2 Satz 2 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 127 ff. BauGB;  
hier: Ablösung des Erschließungsbeitrages für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 143 - Gewerbegebiet Aachener Kreuz -  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Durchführung integrativer Hilfen in Räumlichkeiten der Gemeinschaftsgrundschule Morsbach;  
hier: Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes vom 25.03.1993  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
18. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9400.2 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen -  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
19. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.780.5100.8 - Unterhaltung Wirtschaftswege -  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

20. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.5710.0  
-Innenstadteinweihung Morlaixplatz-  
2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.750.9351.6  
-Beschaffung Abfallcontainer für Friedhöfe-  
3. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.720.9350.7  
-Beschaffung Müllwagen-  
4. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.560.9570.2  
-Sporthalle West - Bau- und Planungskosten einschließlich Nebenanlagen-  
5. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.560.5010.5  
-Unterhaltung der Sportplätze-  
6.41. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 07.05.1993, 9.30 Uhr in der Stadthalle in Alsdorf;  
hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
21. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
22. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
23. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Egidius Büllles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -

c) **von der Verwaltung:**

Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
VA Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 18.05 Uhr die 29. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 4, 6 - 9 und 11 - 23 in öffentlicher und 24 - 37 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 10 seien gemäß Mitteilung der Verwaltung von der Tagesordnung der Ratssitzung abzusetzen.

Stv. Peltzer beantragte für die SPD-Fraktion, aufgrund der Beratungsergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung am 04.05.1993, die Tagesordnungspunkte 29, 32 und 33 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handele sich dabei um Tagesordnungspunkte, die versehen mit Arbeitsaufträgen an die Verwaltung zurückverwiesen worden seien.

BM Schulz stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 29, 32 und 33 von der Tagesordnung abzusetzen, zur Entscheidung. Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt stimmten der Tagesordnung zu unter Berücksichtigung, daß die Tagesordnungspunkte 5, 10, 29, 32 und 33 von der Tagesordnung abgesetzt wurden. BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Jakob Simons.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 23.03.1993

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 23.03.1993 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellv. Schriftführers für den Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 37 Abs. 1 GO NW, Herrn Verwaltungsangestellten Schaffrath zum Schriftführer und Herrn Stadtratsrat Holst zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung zu bestellen.

Punkt 4: Beirat der Sparkasse Aachen;  
hier: Vorschlagsrecht der Stadt Würselen für einen Beiratssitz

Gegen den Vorschlag der SPD-Fraktion, Herrn Stadtverordneten Hans Carduck für den Beirat der Sparkasse Aachen vorzuschlagen, erhob sich kein Widerspruch. BM Schulz ließ daher über den dahingehend ergänzten Beschlüßvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen schlägt dem Kreistag des Kreises Aachen

Herrn Stadtverordneten Hans Carduck,  
Dobacher Str. 26, 5102 Würselen

für den Beirat der Sparkasse Aachen vor.

Punkt 5: Radwegekonzept der Stadt Würselen;  
hier: Beschlüßfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6:Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier:Erneute öffentliche Auslegung

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Punkt 7:Bebauungsplan 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstraße/-  
Rudolf-Blum-Straße, gleichzeitig Aufhebung des  
Bebauungsplanes 3 a der ehem. Gemeinde Broichweiden sowie 23.  
Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier:Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB  
sowie erneute öffentliche Auslegung

Bürgermeister Schulz fragte vor Eintritt in die Beratung, ob sich zu diesem TOP jemand für befangen erkläre bzw. sich jemand als befangen im Sinne des § 23 GO NW fühle. Nachdem zu dieser Frage keine Wortmeldungen vorlagen, trat Bürgermeister Schulz in die Beratung zu diesem TOP ein. Die Frage der Stadtverordneten Dr. May und Lengersdorf danach, welche Gründe zu einer Teilung des Verfahrens geführt hätten, wurde von TB Bergmann beantwortet. Er wies darauf hin, daß die Verwaltung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen abgewogen habe und aufgrund dessen nunmehr vorschlage, den Planbereich des Bebauungsplanes 153 so zu reduzieren, daß der südliche Teilbereich aus dem Plangebiet herausgenommen werde. Diesbezüglich bestehe kein Planerfordernis mehr, da die Bebauung weitestgehend abgeschlossen sei und die noch vorhandenen Baulücken nach § 34 BauGB bebaut werden könnten. Verfahrensmäßig müsse daraufhin der reduzierte und überarbeitete Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Frage von Stv. Lengersdorf, ob dies rechtlich keine Probleme aufwerfe, wurde von TB Bergmann verneint.

Stv. Rose führte für die GLW-Fraktion aus, daß diese sich nicht gegen eine erneute Offenlage ausspreche. Sie sei lediglich gegen die erhöhte Verdichtung in der Bebauung des Innenbereiches. Dies werde die GLW-Fraktion bei der erneuten Offenlage auch klar machen.

Nach Beendigung der Diskussion ließ Bürgermeister Schulz zunächst über die Ziffer 1 des Beschlußvorschlages, und zwar die Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung im einzelnen abstimmen.

I.Bedenken und Anregungen privater Einsender während der erneuten  
Offenlage vom 05.10.1992 bis 06.11.1992

- 1.**Bosten, Johanna, Rudolf-Blum-Str. 8, 5102 Würselen**
- 2.**Clahsen, Hans-Peter, Rudolf-Blum-Str. 23, 5102 Würselen**
- 3.**Clahsen, Hanny, Rudolf-Blum-Str. 23, 5102 Würselen**
- 4.**Clahsen, Heinz, Rudolf-Blum-Str. 23, 5102 Würselen**
- 5.**Frantzen, Gertrud, Rudolf-Blum-Str. 27, 5102 Würselen**
- 6.**Frantzen, Hubert, Rudolf-Blum-Str. 27, 5102 Würselen**



7. Grüne Liste Würselen (Rose), Buschstr. 40, 5102 Würselen
8. Hermanns, Reinhold, Rudolf-Blum-Str. 8, 5102 Würselen
9. Hermanns, Marianne, Rudolf-Blum-Str. 8, 5102 Würselen
10. Herrholz, Werner u. Veronika, Buschstr. 44, 5102 Würselen
11. Lamsfus, Christine, Buschstr. 4, 5102 Würselen
12. Lamsfus, Karl-Dieter, Buschstr. 4, 5102 Würselen
13. Licht, Elisabeth, Buschstr. 40, 5102 Würselen
14. Licht, Heinz Willi, Buschstr. 40, 5102 Würselen
15. Schaaps, Karin, Buschstr. 40, 5102 Würselen
16. Schaaps, Josef, Buschstr. 40, 5102 Würselen
17. Schmitz, Birgit, Buschstr. 40, 5102 Würselen
18. Schaaps, Dirk, Buschstr. 40, 5102 Würselen
19. Schmitz, Heinz Peter, Buschstr. 40, 5102 Würselen
20. Schmitz, Hildegard, Buschstr. 40, 5102 Würselen
21. Schornstein, Köllges Jos., Titz-Rödingen, Brahmweg 1
22. Schornstein, Heinz, Titz-Rödingen, Brahmweg 1

- a) Die Beeinträchtigung der Besonnung und Belüftung des Erholungsraumes einer bestehenden Bebauung durch die Überbauung der Parzelle 142 halten wir für nicht zulässig.
- b) Es ist unzulässig, die Interessen eines Einzelnen über die Wahrung der Interessen der betroffenen Anlieger im Bereich Rudolf-Blum-Straße/Buschstraße zu stellen.
- c) Gegen eine massive Bebauung in der ausgewiesenen Baufläche auf der Parzelle 142 mit einer Dachneigung von 35 bis 40 Grad. Im südlichen gelegenen Baugebiet ist dagegen eine Dachneigung von 25 bis 35 Grad vorgesehen.
- d) Das beabsichtigte Bauvorhaben auf Parzelle 142 fällt unter dem Begriff der "Unruhe" und ist unzulässig, da erhebliche Spannungen entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

zu a), b), c) und d):

Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweiler Straße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3 a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Für die Bebauung der Parzelle 142 mit zwei eingeschossigen

Wohnhäusern ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes 3 a bereits eine Bebauungsgenehmigung (Vorbescheid) erteilt worden, die in den Entwurf zum BP 153 übernommen werden mußte.

Im südlich gelegenen Baugebiet beträgt die Neigung der Satteldächer deshalb 25 bis 35 Grad, weil es sich um 2-geschossige Bauweise handelt, während auf der Parzelle 142 und entlang der Rudolf-Blum-Straße eine eingeschossige Bauweise vorgeschrieben ist.

### **23.Dr. Clemens, Rudolf, Herzogstr. 19, 5100 Aachen**

a) In der Ergänzung der Begründung vom 29.04.1992 unter Ziffer 3 - Ziel, Zweck und Inhalt der Planung - wird aufgeführt: Der BP 153 sieht für den Blockinnenbereich ein allgemeines Wohngebiet (WA/2W) mit zweigeschossigen Einzel- bzw. Doppelhausgruppen vor.

Diese Anführung des Zieles des Bebauungsplanes steht im Widerspruch zu dem Änderungsbeschluß aus der Sitzung vom 14.07.1992, Tagesordnungspunkt 34 zu Ziffer 2 a). Dort ist die zulässige Geschößzahl von 2 auf 1 Vollgeschoß zurückgeführt worden, also mit einem Vollgeschoß festgestellt. Dieser Umstand bedarf einer Änderung.

b) Wir halten es für unzulässig, daß der Regelungsgegenstand ein Einzelinteresse eines einzelnen Bürgers ist.

c) Die vorgesehene überbaubare Fläche auf dem Flurstück 142 ist aufzuheben, da die vorgesehene Bebauung ein Verstoß gegen § 1 Abs. 5 Ziff. 1 in Verbindung mit § 136 Abs. 3 Ziff 1 a) BauGB darstellt.

d) Auf der Parzelle 142 sollen für die Bebauung optimale Bauverhältnisse geschaffen werden, das ergibt sich aus dem Umstand, daß das Satteldach mit einer Schräge von 35 bis 48 Grad vorgesehen ist, während für das weiter südlich liegende Gebiet nur eine solche von 25 bis 35 Grad vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Stellungnahme:

zu a): Bei dem in der Begründung zum BP 153 aufgeführten "Blockinnenbereich" handelt es sich um den zu bebauenden Bereich zwischen der Eschweiler Straße, Rudolf-Blum-Straße, der künftigen Bebauung entlang des Fußweges mit Anschluß neue Erschließungsstraße sowie der Buschstraße.

Dort wurde die Festsetzung von WR/2W (reines Wohngebiet) auf WA/2W (allgemeines Wohngebiet) geändert, während die Geschößzahl nach wie vor 2 Geschosse beträgt.

Die Änderung der Geschosse von 2 auf 1 Vollgeschoß wurde lediglich im Bereich an der Rudolf-Blum-Straße - begrenzt durch eine Knotenlinie - vorgenommen.

zu b)

u. c) :Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes 153 betrifft eine Vielzahl von Grundstücken zwischen der Eschweiler Straße, Rudolf-Blum-Straße und Buschstraße und erfolgt nicht im Interesse eines Einzelnen, sondern um die Bebauungsmöglichkeiten in diesem gesamten Bereich neu zu regeln. Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3 a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtige Baugrenzen). Die Wohnqualität wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert.

zu d)Die auf der Parzelle 142 festgesetzte Dachneigung beträgt 35 bis 48 Grad, da es sich um eine 1-geschossige Bebauung handelt. Während der südliche Teil eine Dachneigung von 25 bis 35 Grad hat, wegen seiner 2-Geschossigkeit.

#### **24.Kogel, Rosemarie, Eschweiler Str. 20, 5102 Würselen**

a)Gegen eine Bebauung im hinteren Gartengelände zum derzeitigen Zeitpunkt.  
Möglichkeit offen lassen für eine spätere eventuelle Bebauung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Stellungnahme:

zu a)Der Bebauungsplan-Entwurf gibt die Möglichkeit, die Parzelle 11 vorerst nicht zu bebauen und trotzdem die umliegenden Grundstücke einer Bebauung zuzuführen. Die ausgewiesene Baufläche auf Parzelle 11 kann zum späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

#### **25.Woltery, Beatrix und Walter, Rudolf-Blum-Str. 15a, 5102 Würselen**

a)Gegen eine Bebauung des nördlichen Innenbereiches zwischen Eschweiler Straße/Rudolf-Blum-Straße und Buschstraße wegen:

-Beeinträchtigung des Wohnwertes durch zu dichte Bebauung.

-Erhaltung eines wertvollen Biotops, welches für die Öffentlichkeit geöffnet werden sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

zu a): Durch die Aufstellung des BP 153 wurden die überbaubaren Flächen zwischen der Eschweiler Straße/Buschstraße und Rudolf-Blum-Straße im Innenbereich reduziert, da sie im BP 3 a noch voll bebaubar sind (ohne rückwärtiger Baugrenze). Der Wohnwert wird gegenüber dem alten Planungsrecht nicht verschlechtert. Außerdem ist festgesetzt worden, daß auf jedem zu bebauenden Grundstück ein Obst- oder Laubbaum anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten ist. Weiterhin werden Heckenpflanzungen vorgeschrieben und erhaltenswerte Einzelbäume im Bebauungsplan festgesetzt.

II. Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange während der erneuten Offenlage vom 05.10.1992 bis 06.11.1992

**26. Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Aachen, Lindenplatz 25, 5102 Würselen**

a) Bedenken durch den Bestand der 2 landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen Buschstraße 26 und Buschstraße 50 aus Immissionsgründen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

zu a): Die beiden landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen Buschstraße 26 (3 Stück Pflegevieh, das im Sommer auf der Weide untergebracht ist) und Buschstraße 50 (ca. 7 - 9 Pferde) fallen unter Bestandschutz. Diese beiden Betriebe stellen keine Störung der Nachbarbebauung dar.

III. Planänderungen

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird der Planbereich des Bebauungsplanes 153 so reduziert, daß der südliche Teilbereich aus dem Plangebiet herausgenommen wird. Hier besteht kein Planerfordernis mehr, da die Bebauung weitestgehend abgeschlossen ist und die noch vorhandenen Baulücken nach § 34 BauGB bebaut werden könnten.

Für den nördlichen Teilbereich werden der Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und textlichen Festsetzungen überarbeitet bzw. neu formuliert. Der reduzierte und überarbeitete Bebauungsplan muß gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden.

Hiernach stellte BM Schulz fest, daß der Rat der Stadt somit über die Ziffer 1, und zwar die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung im einzelnen beschlossen habe. Er stellte hiernach die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

2.den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstr./Rudolf-Blum-Str. einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Punkt 8:Bebauungsplan 105 I, 2. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet Weiweg;  
hier:Entwurfs- und Offenlagebeschuß

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion habe sich bisher immer gegen die Neuansiedlungen im Bereich Gewerbegebiet Weiweg ausgesprochen. Die GLW-Fraktion werde daher auch jetzt gegen den Beschluß stimmen.

Abstimmungsergebnis:39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes 105 I, 2. Änderung der Stadt Würselen einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Punkt 9:Bebauungsplan 143, 2. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Marshallstraße/Gewerbegebiet "Aachener Kreuz";  
hier:Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stv. Rose führte aus, die GLW-Fraktion werde sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten, da sie die gesamte Straßenplanungsentwicklung abwarten wolle. Bezüglich der K 30, der L 223n, dem Autobahnanschluß etc. sehe die GLW-Fraktion nämlich noch sehr viele Unklarheiten.

Abstimmungsergebnis:einstimmig  
bei 2 Stimmenthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 143 der Stadt Würselen im Bereich Marshallstraße, Gewerbegebiet Aachener Kreuz.

Punkt 10:Raumordnerische Entwicklungsperspektive MHAL  
(Maastricht-Heerlen-Aachen-Lüttich);  
hier:Gemeinsame Stellungnahme der ZAR-Kommunen und des Südkreises Aachen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11: Straßenbenennung im Neubaugebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 110, 2. Bauabschnitt

Stv. Schmitz erklärte, er habe sich aufgrund des nunmehr vorgelegten großen Lageplanes von der von TB Bergmann dargestellten Situation überzeugen können. Die CDU-Fraktion stimme daher dem Beschluß nunmehr zu unter Berücksichtigung, daß wie bereits im Haupt- und Finanzausschuß vorgeschlagen, die Benennung "Meisenweg" nicht gewählt werde, sondern statt dessen die Benennung "Finkenweg". Darüber hinaus seien, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuß vorgetragen, die Eingangsschilder in den Seitenwegen mit den jeweiligen Hausnummern zu versehen.

BM Schulz ließ unter Berücksichtigung, daß anstelle des "Meisenweges" die Bezeichnung "Finkenweg" gewählt werde und daß unter den jeweiligen Straßenschildern Schilder mit den Hausnummern ergänzt werden sollen, über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 110, 2. Bauabschnitt zu errichtenden Straßen (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) die nachfolgenden Straßenbezeichnungen zu verleihen.

Die Fortführungen der bisherigen Straßen In der Herg und Zeisigweg werden ebenfalls "In der Herg" und "Zeisigweg" benannt. Die neue Straße von der Scherberger Str. durchgehend bis zu der Straße Auf der Weide wird "Finkenweg" benannt. Die fußläufige Verbindung, abzweigend von dem Finkenweg zur Aachener Straße wird ebenfalls "Finkenweg" benannt. Die neue Straße, die von der Straße Auf der Weide in das neue Baugebiet abzweigt und in den Finkenweg mündet, wird "Starenweg" benannt. Die von dieser Straße abzweigenden Stichstraßen erhalten ebenfalls die Bezeichnung "Starenweg".

Punkt 12: Umbenennung der Straße "Au Kull"

Stv. Peltzer wies in Ergänzung zu dem Beschluß darauf hin, daß die Umbenennung der Straße "Au Kull" in "Kasinoplatz" formal juristisch erst zum 01.07.1993 zu vollziehen sei.

BM Schulz ließ unter Berücksichtigung dieses Hinweises über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen

- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschließt, die Straße "Au Kull" in "Kasinoplatz" umzubenennen.

Punkt 13: Straßenbenennung im Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 157

Stv. Peltzer verwies auf den nach der Beratung in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgeänderten Beschlußvorschlag, die neu zu errichtende Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 157,

abzweigend von der Bardenberger Straße bis zur Sporthalle West ebenfalls "Bardenberger Straße" zu benennen. Das verbleibende Teilstück der Straße bis zur Einmündung in die von-Goerschen-Straße solle darüber hinaus "Am Fördertum" benannt werden.

BM Schulz ließ über diesen geänderten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die neu zu errichtende Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 157, abzweigend von der Bardenberger Straße bis zur Sporthalle West ebenfalls "Bardenberger Straße" zu benennen. Das verbleibende Teilstück der Straße bis zur Einmündung in die von-Goerschen-Straße wird "Am Fördertum" benannt.

Punkt 14: Straßenbenennung bzw. Umbenennung im Gewerbegebiet Aachener Kreuz sowie Gewerbegebiet Weiweg

Stv. Peltzer bezog sich auf die Beratung in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am gleichen Tage und verwies auf die daraus resultierenden veränderten Straßenbezeichnungen. Die Bezeichnung für die neu zu errichtende K 30 solle nicht "Außenring" sondern "Willy-Brandt-Ring" sein. Darüber hinaus solle die Bezeichnung Kragstraße um die Vornamen des Herrn Krag, und zwar Jens-Otto erweitert werden, so daß die Bezeichnung neu "Jens-Otto-Krag-Straße" sein solle.

Stv. Lengersdorf stimmte dem in dieser Form abgeänderten Beschluß für die CDU-Fraktion zu. Er wies ergänzend darauf hin, daß, wie bereits in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragen, es Wunsch der CDU-Fraktion sei, generell im Gewerbegebiet zu den Straßennamen ergänzend zwei Anmerkungen bzw. zwei Sätze aufzunehmen zur Erläuterung der jeweiligen Person.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion werde dem Beschluß nicht zustimmen, da nach ihrer Intention die K 30 gar nicht erst gebaut werden solle.

BM Schulz ließ hiernach über den abgeänderten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, das Teilstück der Schumanstraße östlich der K 30 (Bereich VEGLA) in Jens-Otto-Krag-Straße umzubenennen. Die neu zu errichtende K 30, die von der Stolberger Straße bis zur Krefelder Straße führt, wird Willy-Brandt-Ring benannt. Gleichzeitig wird das zukünftige Teilstück der K 30, das jetzt als Weiweg benannt ist, in Willy-Brandt-Ring umbenannt. Die neue Straße abzweigend vom bisherigen Weiweg wird Am Weiweg benannt.

Punkt 15: Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 127 ff. BauGB für das Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Bildung einer Erschließungseinheit gem. § 130 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 130 Abs. 2 Satz 2 BauGB, für die nachfolgend genannten Erschließungsanlagen die Bildung einer Erschließungseinheit und die gemeinsame Erschließungsaufwandsermittlung:

Adenauerstraße bis zur K 30, Batzkuhler Weg von Schumanstraße bis Hansemannstraße, Bechstraße, Schumanstraße von de-Gasperi-Straße bis zur K 30, de-Gasperi-Straße, Ginsterweg von Hansemannstraße bis Schumanstraße, Monnetstraße und St. Jobser Straße ab Haus Nr. 29 bzw. 42 bis zur K 30.

Punkt 16: Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 127 ff. BauGB;  
hier: Ablösung des Erschließungsbeitrages für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 143 -Gewerbegebiet Aachener Kreuz-

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Die Verwaltung wird ermächtigt, gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB Ablöseverträge für den Bereich des Gewerbegebietes Aachener Kreuz, für die Erschließungsanlagen:

1. Adenauerstraße, Batzkuhler Weg von Schumanstraße bis Hansemannstraße, Bechstraße, de-Gasperi-Straße, Ginsterweg von Hansemannstraße bis Schumanstraße, Monnetstraße, Schumanstraße von de-Gasperi-Straße bis zur K 30, St. Jobser Straße von Haus Nr. 29 bzw. 42 bis zur K 30,
2. Adenauerstraße abzweigend von der K 30,
3. Carlo-Schmied-Straße,
4. Marshallstraße,
5. Palmestraße,
6. Schumanstraße abzweigend von der K 30, abzuschließen;

b) Die Ablöseverträge sind zu folgenden Bedingungen abzuschließen:  
Der Betrag der Ablösung gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Die Ermittlung und Verteilung des voraussichtlichen Erschließungsaufwandes erfolgt nach den Vorschriften der §§ 2 bis 6 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988.

Punkt 17: Durchführung integrativer Hilfen in Räumlichkeiten der Gemeinschaftsgrundschule Morsbach;  
hier: Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes vom 25.03.1993



Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt gemäß § 69 Abs. 1 GO NW der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.452.7001.4 - Jugendsozialarbeit - in Höhe von 15.500,-- DM zu.

Punkt 18:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9400.2 -Verkehrsberuhigungsmaßnahmen-

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9400.2 -Verkehrsberuhigungsmaßnahmen- in Höhe von 66.100,-- DM zu. Die Deckung der Mehrausgabe hat über Einsparungen bei HHSt. 1.630.9457.6 -Bebauungsplan 151 - Oststraße/Kirchenstraße - Straßenbau- zu erfolgen.

Punkt 19:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.780.5100.8 -Unterhaltung Wirtschaftswege-

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.780.5100.8 - Unterhaltung Wirtschaftswege - in Höhe von 63.000,-- DM zu.

Punkt 20.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.630.5710.0 -Innenstadteinweihung Morlaixplatz-

Stv. Peltzer nahm die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zum Anlaß darauf hinzuweisen, daß das City-Fest ein großer Erfolg für die Stadt Würselen gewesen sei. Er wolle aufgrund dessen den Bürgermeister für seine Initiative Dank aussprechen. Dieser Dank gelte ebenso den Mitarbeitern im Hause sowie den Vertretern von Handel, Handwerk und Gewerbe für die gute Organisation. Ebenso wolle er denjenigen, die für dieses Fest gespendet hätten, einen herzlichen Dank aussprechen.

Stv. Lengersdorf erklärte, er wolle für die CDU-Fraktion diese Ausführungen ausdrücklich unterstreichen. Es sei sehr viel Kreativität zu sehen gewesen.

BM Schulz wies ergänzend darauf hin, daß es sich bei dieser Angelegenheit nur um einen reinen haushaltstechnischen Vorgang gehandelt habe. Eine entsprechende Anfrage sei bereits im Haupt- und Finanzausschuß gestellt worden. Die Ausgabe in Höhe von 35.000,-- DM werde voll durch Spenden gedeckt.

Er ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 31.03.1993 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz und die Stadtverordnete Frau Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.5710.0 - Innenstadt einweihung Morlaixplatz - in Höhe von 35.000,-- DM zu."

Punkt 20.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.750.9351.6 -Beschaffung Abfallcontainer für Friedhöfe-

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 43 Abs. 1 GO NW die am 31.03.1993 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz und die Stadtverordnete Frau Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.750.9351.6 -Beschaffung Abfallcontainer für Friedhöfe- in Höhe von 75.000,-- DM zu."

Punkt 20.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.720.9350.7 -Beschaffung Müllwagen-

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 43 Abs. 1 GO NW die am 27.04.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.720.9350.7 -Beschaffung Müllwagen- in Höhe von 31.000,-- DM zu."

Punkt 20.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.560.9570.2 -Sporthalle West - Bau- und Planungskosten einschließlich Nebenanlagen-

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 43 Abs. 1 GO NW die am 30.04.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.560.9570.2 -Sporthalle West - Bau- und Planungskosten einschließlich Nebenanlagen- in Höhe von 990.000,-- DM wird zugestimmt."

Punkt 20.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.560.5010.5 -Unterhaltung der Sportplätze-

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 43 Abs. 1 GO NW die am 06.05.1993 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz und die Stadtverordnete Frau Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.560.5010.5 -Unterhaltung der Sportplätze- in Höhe von 48.600,-- DM zu."

Punkt 20.6:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:41. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 07.05.1993, 9.30 Uhr in der Stadthalle in Alsdorf

- Dienstreisegenehmigung -

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 43 Abs. 1 GO NW die am 03.05.1993 durch die Herren stellvertretenden Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und den Stadtverordneten Wolfgang Peltzer gemäß § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, für die 41. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am Freitag, dem 07. Mai 1993, als Teilnehmer die Stadtverordneten Stefan Mix, Wolfgang Peltzer und Edmund Roß zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 21:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992

Stv. Schloemer fragte zu der HHSt. 1.570.5700.6 - Verbrauchsmittel, ob die dort ausgewiesene außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400,-- DM alleine für die Sicherstellung der Akustik anlässlich der Einwohnerversammlung betreffend Freizeitbad Würselen benötigt worden sei.

Beigeordneter Camphausen erläuterte, daß diese Regelung (zur Beschallung), z.B. auch für die Aula des Gymnasiums getroffen werde, wenn dort derartige Veranstaltungen stattfänden. Die Kosten würden dann jedoch von den veranstaltenden Vereinen übernommen. Es handele sich bei der Beschallung um eine sehr komplexe Angelegenheit, mit der zwei Leute mehrere Stunden beschäftigt seien. Er könne nur sagen, diese Beschallung sei äußerst preiswert gewesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 22:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in Würselen

BG Camphausen berichtete, daß die LEG voraussichtlich im Juni das 2. Gutachten vorlegen werde. Durch die GWG seien bereits von dem Betrag in Höhe von 655.000,-- DM für 555.000,-- DM Maßnahmen in den städt. Wohnungen in Auftrag gegeben worden. Es sei beabsichtigt, in den nächsten Wochen mit den entsprechenden Arbeiten zu beginnen. Als weniger erfolgreich stelle sich das Wachsmuth-Projekt dar. Herr Wachsmuth habe mitgeteilt, daß er die Angelegenheit nicht weiter verfolge. Es müsse daher nunmehr wiederum mit anderen Investoren verhandelt werden. Die Verwaltung sei darüber hinaus zur Zeit dabei, die Vergabebeschlüsse für das Gouley-Gelände vorzubereiten. Er hoffe, daß dies bis zur nächsten Ratssitzung gelinge. Auf den Stand der Bebauungspläne wolle er nicht im Detail eingehen, da dieser den Damen und Herren des Rates der Stadt aus den Stadtplanungs- und Liegenschaftsausschußberatungen bekannt sei.

Hiernach bezog sich BG Camphausen auf die in der letzten Ratssitzung von Stv. Großmann gestellte Anfrage betreffend Baulückenkataster. Die Anfrage konnte wegen Personalausfalls noch nicht beantwortet werden. Er bitte hierzu um Verständnis.

Stv. Großmann meldete sich hiernach zu Wort und erklärte, er wolle bezüglich der "Wachsmuth-Option" im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung noch ergänzende Fragen stellen.

Punkt 23:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Büllles fragte, aus welchem Grund auf dem Grundstück an der Kreuzung Euchener Straße/Broicher Straße der Kastanienbaum entfernt worden sei.

TB Bergmann führte aus, daß es dabei um ein ganz interessantes Eckgrundstück gehe, auf dem ein Bauherr, um dieses Grundstück vernünftig in die Ortslage einzubinden, den Bau von 12 Wohneinheiten

vorgesehen habe. Auf diesem Grundstück nun habe ein interessanter Kastanienbaum gestanden, durch den nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung das Bauvorhaben jedoch nicht verhindert werden konnte. Hätte der Bauherr den Baum erhalten, so hätte er die Hälfte seines Bauvorhabens nicht realisieren können. Da es für Euchen keinen Bebauungsplan gebe, konnte der Bauherr im Zuge einer Entscheidung nach § 34 BauGB positiv beschieden werden. Der Bauherr habe jedoch für die Entfernung des Kastanienbaumes eine Ausgleichszahlung in nicht unmaßgeblicher Höhe zu leisten.

Stv. Bülles fragte ergänzend, wie es möglich sei, daß dem Bauherrn eine Grundstückseinfahrt in derartiger Nähe der Ampel genehmigt worden sei.

TB Bergmann erläuterte, daß für die Einfahrt entweder die Euchener Straße oder die Broicher Straße gewählt werden konnte. Die Verwaltung habe sich für die Broicher Straße entschieden. Möglicherweise könne der Nutzer der Ein- bzw. Ausfahrt in den Rückstau der dortigen Ampel geraten. Eine derartige Regelung sei innerhalb der Ortslage jedoch nicht unüblich. Euchen sei ein Ort, in dem vor allen Dingen gewohnt werde. Darüber hinaus werde durch die geplante Ortsumgehung eine Verkehrsentlastung erreicht.

Stv. Großmann fragte, ob geprüft worden sei bzw. der entsprechende Bauschein so ausgestaltet worden sei, daß von dem Bauherrn für das Abholzen des Kastanienbaumes auf dem Grundstück selbst, Ersatzleistungen (-pflanzungen) zu erbringen seien.

TB Bergmann antwortete, daß die Alternative zur Ausgleichszahlung, die Pflanzung von 2 Ersatzbäumen gewesen wäre. Hierfür hätten die Entwicklungsmöglichkeiten jedoch nicht sehr rosig ausgesehen. Daher habe man eine sehr hohe Ablösesumme festgesetzt.

Stv. Bülles bat abschließend, die von diesem Geld gekauften neuen Bäume auch wiederum in Euchen zu pflanzen. Er sei gerne bereit, diesbezüglich Standorte zu benennen.

-.-.-

Stv. Lengensdorf erklärte, er halte es für nicht in der Ordnung, wenn Dinge, die in der nichtöffentlichen Tagesordnung zur Beratung anstünden, bereits im Vorfeld nach draußen getragen würden. Er spreche hiermit die Presseerklärung von Herrn BM Schulz bezüglich des Ankaufes von ASEAG-Anteilen an.

BM Schulz erläuterte, daß es sich bei dieser Sache um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit handele. Die von ihm diesbezüglich gestarteten Aktivitäten seien nicht geheim. Die Öffentlichkeit habe ein Interesse daran, darüber informiert zu werden.

Stv. Lengensdorf fragte ergänzend, aus welchem Grunde die Angelegenheit sodann nicht in der öffentlichen Sitzung beraten worden sei. BM Schulz antwortete, daß die der Stadt unterbreiteten Angebote der Veräußerer der Geheimhaltung bedürften. Darüber hinaus habe es sich nicht um die Preisgabe irgendwelcher Inhalte gehandelt, die nicht öffentlich bekannt seien. Er habe Herrn Stv. Lengensdorf bereits vor, wie er meine, 14 Tagen den gesamten Aktenvorgang über seine Aktivitäten übergeben mit dem Ziel, die Mitglieder der CDU-Fraktion diesbezüglich zu informieren. Er meine, darüber hinaus auch bereits in diesem Zusammenhang gesagt zu haben, daß er beabsichtige, die Öffentlichkeit entsprechend zu unterrichten.

Stv. Lengersdorf betonte, daß er generell, wenn der Bürgermeister ihm Dinge übergebe, diese auch an seine Fraktionskolleginnen und -kollegen zur Information weiterleite.

BM Schulz stellte abschließend fest, er sei davon ausgegangen, daß die Angelegenheit auf überwiegendes öffentliches Interesse stoße.

-.-.-

Stv. Schloemer beantragte bezüglich der K 30 von der Verwaltung eine Aufstellung der Kosten zu erhalten, und zwar mit Angaben darüber, was vom Land bezahlt werde, was vom Kreis Aachen gezahlt werde und was die Stadt Würselen zu tragen habe. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft darüber, ob die K 30 nunmehr genauso gebaut werde, wie sie geplant sei.

BM Schulz antwortete, daß in jedem Fall so gebaut werde, wie die Straße geplant sei. Darüber hinaus erklärte er, daß er davon ausgehe, die Angelegenheit in der nächsten Ratssitzung zur Tagesordnung zu nehmen. Denn erst wenn konkrete Ausschreibungsergebnisse vorlägen, könne eine entsprechende Kostenaufstellung gefertigt werden.

TB Bergmann ergänzte, daß in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 08.06.1993 der Vergabebeschuß des Kostenanteils der Stadt Würselen bezüglich der Kreuzungsbereiche Schumanstraße, St. Jobser Straße und Marshallstraße lt. Vereinbarung zwischen der Kreisverwaltung und der Stadt Würselen zur Tagesordnung stehe. Er gehe davon aus, daß dann ggfs. auch die derzeitige Finanzierungsplanung weitergegeben werden könne.

Stv. Schloemer betonte nochmals, daß sie Angaben dazu erbitte, welche Dinge vom Land, vom Kreis und von der Stadt selbst übernommen würden.

-.-.-

Stv. Herpin fragte nach, wann bezüglich der K 30 mit den Kleingartenbesitzern hinter der Sporthalle Krottstraße die entsprechenden Verhandlungen bezüglich des Ausgleiches aufgenommen würden.

TB Bergmann antwortete, daß in Kürze mit dem Gesamtbewilligungsbescheid gerechnet werde. Die von Herrn Herpin angesprochene Angelegenheit sei daher kurzfristig im Arbeitsplan drin.

-.-.-

BM Schulz informierte sodann über ein Schreiben des Oberkreisdirektors, das mit der Post vom Vortage bei ihm eingegangen sei. Und zwar gehe es in dem Schreiben um den Verdacht einer Wahlfälschung gemäß § 107 a StGB in der Stadt Würselen. Der OKD habe ihm in diesem Schreiben mitgeteilt, daß der Landeswahlleiter NW keine Mitteilung an die Präsidentin des Bundestages im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 2 Wahlprüfungsgesetz gemacht habe, da die festgestellten Wahlmanipulationen nicht mandatserheblich seien. Er habe mit der Verwaltung vereinbart, daß in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt zu dieser Thematik eine abschließende Vorlage erstellt werde. Diese werde auf die in dem CDU-Antrag angesprochenen Punkte der zukünftigen Organisation, Aufklärung der Wahlhelfer etc., eingehen.

Stv. Lengersdorf fragte ergänzend, ob die Angelegenheit als eigenständiger Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen werde.

BM Schulz bestätigte dies und ergänzte, daß ein TOP in öffentlicher Sitzung aufgenommen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 18.50

Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31.08.1993, 19.00 Uhr



**N I E D E R S C H R I F T**

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31.08.1993, 19.00 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
  2. Einführung und Verpflichtung von Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner
- Berichterstatter Bürgermeister Schulz -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Erster Beigeordneter Lompa  
Beigeordneter Camphausen  
Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtoberinspektorin Tamm-Kanj  
VA Plonka  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer und die Vertreter der Presse. Hiernach gab er den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher um 19.05 Uhr die 31. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Die anwesenden Damen und Herren des Rates der Stadt erklärten sich mit dieser Tagesordnung einverstanden. Änderungswünsche wurden keine vorgetragen. Bürgermeister Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

### Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Da die Stadtverordnete Dr. Christiane Staudte sich in Urlaub befand und nicht an der Sitzung teilnahm, wurde gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt nach der alphabetischen Reihenfolge als Mitunterzeichner der Niederschrift über die 31. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Bernd Thielen

benannt.

### Punkt 2: Einführung und Verpflichtung von Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner

BM Schulz führte wie folgt aus:

"Bevor ich Ihnen, Herr Marschner, einen besonderen Willkommensgruß entbiete, ist es mir ein außerordentliches Vergnügen, heute eine Vielzahl von Gästen unter uns zu begrüßen, die nicht unsere regelmäßigen Gäste sind. Eine Reihe von Freunden, Bekannten, Kolleginnen und Kollegen von Herrn Marschner sind zum Teil aus weit entfernt liegenden Orten angereist. Ihnen gilt mein besonderer Gruß, und da ich Sie nicht alle einzeln begrüßen kann, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, einen sehr herzlichen Willkommensgruß einer Dame zu entbieten, die aus Werne angereist ist, nämlich der Mutter von Herrn Stadtdirektor Marschner. Frau Marschner, ich heiße Sie herzlich willkommen und freue mich, daß Sie zu diesem ehrenvollen Tag für Ihren Sohn, der sicherlich auch ein ehrenvoller Tag für die Familie Marschner ist, den weiten Weg auf sich genommen haben. Herzlich Willkommen.

Willkommen heiße ich Frau Hannelore Marschner, die Ehegattin unseres zukünftigen Stadtdirektors und Melanie, seine Tochter. Es freut mich, daß Sie Ihrem Mann bzw. Ihrem Vater in der Aufregung des heutigen Abends zur Seite stehen. Meine Damen und Herren, nicht alltäglich ist der Besuch von hochrangigen Vertretern benachbarter Gebietskörperschaften bei Ratssitzungen der Stadt Würselen. Aber wir werden das sicherlich am heutigen Abend noch das ein oder andere Mal hören. Durch die Wahl von Karl-Heinz Marschner zum Stadtdirektor der Stadt Würselen, d.h. durch die Wahl des bisherigen Ersten Beigeordneten der Stadt Herzogenrath zum Stadtdirektor der Nachbarstadt Würselen ist es ein Stück Logik, aber auch ein Stück Ausdruck besonderer persönlicher Verbundenheit und einer besonders guten Atmosphäre, daß die beiden höchsten Vertreter der gemeindlichen Selbstverwaltung der Stadt Herzogenrath heute ihren bisherigen Ersten Beigeordneten ein wenig Geleit auf dem Weg in sein neues Amt gegeben haben. Ich freue mich deshalb begrüßen zu dürfen, in diesem Haus ja keine Unbekannte, sondern es ist ja ein Stück ihres Zuhauses, die Bürgermeisterin der Stadt Herzogenrath, Frau Kollegin Meisler. Herzlich Willkommen am heutigen Abend in unserem Rathaus.

Und ich begrüße natürlich den bisherigen Chef von Herrn Marschner, Herrn Stadtdirektor Helmut Lesmeister ebenso herzlich und freue mich, daß Sie heute Abend bei uns sind.

Und ich freue mich, meine Damen und Herren, daß ein hochrangiger Gast der Einladung gefolgt ist, mit dem Herr Stadtdirektor Marschner zukünftig sicherlich sehr eng und auch zum Wohle der Stadt Würselen zusammenarbeiten wird. Es ist mir ein außerordentliches Vergnügen, Herrn Oberkreisdirektor Dr. Fricke in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Herzlich Willkommen Herr Oberkreisdirektor.

Eine kleine persönliche Freude füge ich an. Ich habe irgendwo meine Freundin Maria Dünnwald gesehen, Stadtverordnete in Herzogenrath. Maria, es freut mich, daß Du heute Abend bei uns bist.

Meine sehr verehrten Gäste, die Würselener Verwaltung macht einen neuen Anfang mit einem neuen Stadtdirektor, der hier im Rat in einer beeindruckenden Art und Weise gewählt worden ist. Der neue Stadtdirektor der Stadt Würselen, dem ich einen persönlichen Willkommensgruß und einen Willkommensgruß im Namen der Bürgerschaft dieser Stadt sage, bringt gute Voraussetzungen für das Amt des Stadtdirektors mit sich. Er hat an hoher Stelle Verwaltungserfahrungen gesammelt, und er hat in einer beeindruckend sichtbaren Art und Weise hier in der Region etwas getan, was nicht alltäglich aus einer Position in der Verwaltung heraus ist. Er hat mit großem Erfolg ein privatwirtschaftliches Unternehmen, den Technologiepark Herzogenrath, in entscheidender Funktion betreut und geführt. Ich denke, daß die Kombination aus Verwaltungserfahrung und privatwirtschaftlicher Erfahrung aus staatlichem Handeln und privatem Management eine optimale Voraussetzung ist, um in dem erfolgreichen Wirtschaftsstandort, den Würselen zwischenzeitlich darstellt, die Verwaltung in der Zukunft zu führen. Die Stadt Würselen hat in den letzten Jahren ökonomisch große Fortschritte gemacht. Sie ist auf dem besten Wege, ihre Infrastruktur, Herr Stadtdirektor, weiter zu entwickeln, aber im Bereich der Entwicklung unserer infrastrukturellen Voraussetzungen bedarf es noch weiterer großer Anstrengungen. Sie haben in Ihrer bisherigen Tätigkeit eine Menge von Erfahrungen gesammelt, wie man so etwas mit Akkuratessse betreibt. Ich hoffe, daß Sie mit der gleichen Energie, mit der Sie an Ihrer bisherigen Wirkungsstätte die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Stadt Herzogenrath mit nach vorne gebracht haben, sich dieser Aufgabe auch bei uns widmen. Die Wahl eines Ersten Beigeordneten der Stadt Herzogenrath zum Stadtdirektor der Stadt Würselen unterstreicht die traditionell sehr guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Städten. Diese traditionell guten Beziehungen haben dazu geführt, daß es eine ganze Menge von Gesprächen gegeben hat in den letzten 1 1/2 Jahren mit dem Ziel, in einigen wesentlichen interkommunalen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen Herzogenrath und Würselen zu forcieren. Ich denke hier insbesondere an den Energiebereich. Ich gehe davon aus, daß wir nahtlos auch durch den Wechsel des Ersten Beigeordneten von Herzogenrath auf den Stadtdirektoren-Sessel nach Würselen an diesen für unsere beiden Städte so besonders wichtigen Projekten weiterarbeiten können. Herr Stadtdirektor Marschner wird, meine Damen und Herren, das sollten wir am heutigen Abend in aller Deutlichkeit sagen, Stadtdirektor in einer extrem schwierigen finanziellen Situation für die Stadt Würselen. Die Gemeindefinanzen in der Bundesrepublik Deutschland sind in Gänze in einer schweren Krise. Das führt ganz ohne Zweifel zu einem hohen Erwartungsdruck auch an einen Hauptverwaltungsbeamten. Der Stadtdirektor muß sich mit neuen Ideen und mit viel Phantasie einer schweren Herausforderung stellen. Dieser schweren Herausforderung darf er sich nicht alleine stellen. Denn er kann nicht auf sich alleine gestellt die finanzpolitischen Herausforderungen, die auf die Stadt Würselen zukommen werden, meistern. Er braucht Kollegialität. Er braucht diese Kollegialität vor allen Dingen in der Spitze der Verwaltung. Er braucht Unterstützung des gesamten Personals dieses Hauses und er braucht die offene Partnerschaft des Rates. Der Rat umgekehrt braucht für die harten Entscheidungen, die zu treffen

sein werden in der Zukunft, eine

optimale Unterstützung durch einen Stadtdirektor, der seine Verwaltung hinter sich weiß und auf der Grundlage einer hohen Kollegialität eine hohe Qualität der Arbeit gewährleisten kann. Die hohen fachlichen Kompetenzen paaren sich, das war in den letzten Wochen spürbar, mit Humor und mit einer offenen und unbefangenen Art im Umgang mit Menschen. Diese Mischung aus Kompetenz und Offenheit wird Ihnen helfen, die Menschen in der Stadt Würselen für sich zu gewinnen und einzunehmen. Ich hoffe, nein ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß es Herrn Marschner gelingen wird, vor allem die Belegschaft der Verwaltung hinter sich zu scharen und sie zu neuer Motivation zu führen. Dies ist angesichts bereits beschriebener leerer Kassen und gestiegener Anforderungen an die öffentliche Verwaltung sicherlich eine sehr schwierige Aufgabe. Ich weiß jedoch, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter, deren Dienstvorgesetzter Sie werden, auf neue Impulse warten. Der Stadtdirektor, der sich vorrangig der Verwaltung annimmt und Sorge trägt, daß die gute Mannschaft, die in diesem Hause arbeitet, für unsere Bürgerschaft eine moderne und flexible Dienstleistungseinrichtung gestaltet, dieser Stadtdirektor wird stets das Vertrauen der Politiker dieses Rates haben. Für diese Aufgabe wünsche ich Ihnen, Herr Marschner, bevor ich nun die Ehre habe, Sie in Ihr Amt einzuführen und zu vereidigen im Sinne der langjährigen Tradition unserer Stadt, im Sinne des Bergbaus, der auch Herzogenrath und Würselen verbunden hat, aber auch Ihre Ruhrgebietsheimat mit dem Rheinland verbunden hat, ein herzliches Glückauf."

Nach diesen einleitenden Worten zitierte Bürgermeister Schulz den Inhalt der Ernennungsurkunde und überreichte diese Herrn Stadtdirektor Marschner. Hiernach vereidigte er Herrn Stadtdirektor Marschner mit folgender Eidesformel:

"Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe."

Nachdem Stadtdirektor Marschner somit in sein Amt eingeführt und verpflichtet war, richtete Erster Beigeordneter Lompa folgende Worte an die Anwesenden:

"Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Marschner, zu einer regulären Amtseinführung gehört auch, daß der neue Amtsträger mit den Insignien seiner Macht, seines Amtes ausgestattet wird, sofern solche vorhanden sind oder noch vorhanden sind. Es gab einmal eine Zeit, da zu diesen Insignien auch die Kleidung zählte. Jeder Amtsinhaber, Funktionsträger, auch der kommunale Ministeriale des ancien regime wurde vor aller Öffentlichkeit auch durch die Kleidung ausgewiesen. Die französische Revolution hat diese Insignien der Standeskleidung und auch die Insignien der Amtstracht abgeschafft. Wir können heute also damit nicht mehr dienen. Nun gehen ja im Rheinland die Uhren manchmal ein bißchen anders. Die für jeden rheinischen Stadtdirektor obligate Schellenkappe, die Ihnen mit Sicherheit, Herr Stadtdirektor Marschner, in den nächsten Monaten irgendwann einmal, verbunden mit einem schönen Titel aus der römischen Besatzungszeit des Rheinlandes, Konsul oder Senator oder Präsident, verliehen wird, könnte man zwar bei weiter Auslegung in diesem Zusammenhang sehen. Es gibt Zeitgenossen, die ja diese Kappen als sublimierte Insignien betrachten, aber hierzu wollen wir heute nicht weiter ausführen. Wenn Sie hier jetzt vor mir einige Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände sehen, die ich Ihnen heute überreichen möchte oder mit dem ich Sie ausstatten möchte, hat das weniger mit

Insignien zu tun, sondern es handelt sich um Gegenstände, denen ich zwar durchaus symbolische Bezüge beimesse, die aber alles in allem doch mehr auf die praktische Aufgabenerfüllung gerichtet sind. Sie gehören zu einem Hardworker, zu einem Mann der arbeitet, zu einem Teamer. Hier liegt ein Feuerwehrhelm, den ich Ihnen gleich überreiche. Mit der Aushändigung der Urkunde durch den Bürgermeister sind Sie auch Chef der Wehr, der oberste Feuerwehrmann und oberster Brandlöscher dieser Stadt. Darauf soll die Nr. 1 hinweisen, die vorne auf diesem Helm geschrieben steht: Marschner Number one. Ich sehe, Herr Lengersdorf, der guckt ein bißchen indigniert. Ich weiß, diese Nr. 1 ist in rot angelegt, Herr Lengersdorf, aber diese Farbgebung in reflektierendem Rot ist rein zufällig ohne Hintersinn. Vielleicht kann Herr Marschner auch demnächst mal nach einer Opposition Ausschau halten. Wenn er sie findet, dann kann diese "1" vielleicht mit einer anderen Farbe eingerahmt werden. Das Verhindern von Bränden, Herr Marschner, und das Löschen von Bränden wird eine Ihrer wichtigen Aufgaben in dieser Stadt sein. Dabei denke ich noch nicht einmal an die Brände, die üblicherweise zum Ausrücken unserer Wehr führen. Für solche Aufgaben stehen Ihnen gut gerüstete und gut motivierte Männer zur Verfügung, die das für sie erledigen. Da brauchen sie nichts zu tun. Schlimmer sind Brände, die irgendwo auf sozialen und politischen Feldern entstehen, ohne daß man sie zunächst als solche erkennt und bei denen Sie dann alleine als Feuerwehrmann gefordert sind, als Number one. Ziehen Sie dann diesen Helm an, ziehen Sie ihn fester. Möge er Sie gegen Funkenflug, gegen Kopf- und Nackenschläge schützen. Da ist ein starkes Nackenleder dran, das hilft. Es wird sich auch nicht vermeiden lassen, daß sie heiße Eisen anfassen müssen in dieser Stadt. Tun sie dies beherzt. Diese Handschuhe, die ich Ihnen dann auch gleich überreiche, sollen Sie davor schützen, daß Sie sich dabei die Finger verbrennen. Ihr Amt erfordert es auch, daß Sie sich auch einmal mit heißen Themen auseinandersetzen müssen, bei denen man sich auch leicht die Zunge verbrennen kann. Für diesen Fall und in den Fällen, in denen es einmal so richtig qualmt in dieser Stadt, hält die Feuerwehr, Herr Pütz hat mir das eben noch bestätigt, einen Schutzanzug für Sie bereit, den ich an diesem heutigen harmonischen Abend nicht aus der Rüstkammer holen wollte und nach hier bringen wollte. Aber gehen Sie davon aus, die Feuerwehr steht dann hinter Ihnen, Herr Marschner. Ja, einen weiteren praktischen Gegenstand will ich Ihnen überreichen, und zwar die Schlüssel. Mit der Aushändigung der Urkunde sind Sie ja auch Hausherr der Stadt Würselen geworden, Hausherr dieses Rathauses und Hausherr aller städtischen bebauten und unbebauten Immobilien, und Sie wissen als Jurist, Herr Marschner, wesentlicher Bestandteil des Hausrechts ist die Schlüsselgewalt. Was nützt im übrigen auch das Hausrecht, wenn man nicht in ein Haus reinkommt. Ich werde Ihnen deshalb sogleich auch den Generalschlüssel des Rathauses und die Schlüssel Ihres Büros überreichen. Hiermit stehen Ihnen dann ab sofort alle Türen dieses Hauses offen. Um etwas muß ich Sie allerdings bitten, da haben mich eben unsere Kollegen darauf hingewiesen: Sie müssen mir gleich noch eine Empfangsbestätigung für den Generalschlüssel geben. Hier gilt das Sprichwort "Quod licet Iovi" nicht. Einen weiteren Schlüssel, lieber Herr Marschner, würde ich Ihnen jetzt gerne noch überreichen, aber das kann ich nicht. Mit diesem Schlüssel verhält es sich wie mit dem Schlüssel im Märchen, den müssen Sie selbst suchen und müssen Sie selbst finden. Und wenn Sie ihn gefunden haben, werden sich Ihnen viele Türen leichter öffnen, als wenn Sie ihn nicht hätten. Es ist dies der Schlüssel zu den Herzen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und es ist dies der Schlüssel zu den Herzen der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Sie haben gleich im Anschluß an diese Ratssitzung Gelegenheit, auf die Suche nach diesem Schlüssel zu gehen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie ihn bald finden werden.



Ich wünsche Ihnen weiter im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, aber auch ganz persönlich einen guten Start und eine erfolgreiche Zeit in dieser schönen Stadt Würselen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute."

Hiernach führte Stv. Peltzer wie folgt aus:

"Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Marschner, lieber Karl-Heinz, ich darf sehr herzlich Dir gratulieren und darf vor allen Dingen Dir das anbieten, von seiten der SPD-Fraktion, was Martin Schulz eben angedeutet hat, nämlich die Unterstützung dieser Seite des Rates bei Deiner sehr sehr schweren Arbeit. Wir wünschen alle, daß das, was Du Dir vorstellst, aber natürlich auch das, was wir uns erhoffen, in Erfüllung geht bei unserer Zusammenarbeit. Wir versprechen Dir, wir werden alles tun, daß diese Zusammenarbeit kollegial ist, und wir werden alles tun, was auf unserer Seite ist, daß sie auch erfolgreich wird. Wir wünschen Dir, damit uns und damit dieser Stadt Würselen viel Glück."

St. Lengersdorf führte wie folgt aus:

"Sehr geehrter Herr Marschner, für Ihre neue Aufgabe als Stadtdirektor dieser schönen Stadt Würselen wünschen wir Ihnen eine glückliche Hand und viel Erfolg. Wir erwarten von Ihnen eine loyale Zusammenarbeit, und ich möchte von unserer Seite aus deutlich sagen, daß wir bereit sind, mit Ihnen zusammenzuarbeiten im Interesse des Wohles der Bürger dieser Stadt. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und auch alles Gute hier in Würselen."

Stv. Schloemer führte folgendes aus:

"Sehr geehrter Herr Marschner, ich möchte Ihnen recht herzlich im Namen der Grünen gratulieren. Wir hoffen, daß Sie gut mit uns zusammenarbeiten, was in der Vergangenheit leider nicht immer so gewährleistet war, und wir verbinden mit dieser Zusammenarbeit auch, daß unsere Beiträge nicht nur parteipolitisch gewertet werden, sondern daß sie auch sachlich gewertet werden. Wir wissen, daß Sie in einer sehr schwierigen Situation nach Würselen gekommen sind, und ich denke, wir alle hier hoffen, daß Sie aus dieser Situation das Beste machen und mit viel Phantasie diese Haushaltsmisere versuchen, ein wenig zu lindern. Dazu alles Gute."

Sodann richtete Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner folgende Worte an alle Anwesenden:

"Sehr verehrter Herr Bürgermeister Schulz, sehr geehrter Herr Oberkreisdirektor Dr. Fricke, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Meisler, sehr geehrter Herr Stadtdirektor Lesmeister, verehrte Damen und Herren des Rates, meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Daß ich hier und heute vor Ihnen stehe und die nachfolgenden Worte an Sie richten darf, verdanke ich ausschließlich Ihnen, verehrte Damen und Herren des Rates. Ich möchte all jenen danken, die mir ihr Vertrauen geschenkt und mich in dieses Amt gewählt haben.

Aber auch jene, die Zurückhaltung gezeigt haben oder mich, da sie dem Rat nicht angehören, noch gar nicht kennen, finden mein Verständnis und meine Aufmerksamkeit. Zukünftige Aufgaben werden uns sicher bald zusammenführen, und ich werde nach besten Kräften bemüht sein, auch ihr Vertrauen zu gewinnen.

Für mich beginnt heute in unserer Stadt Würselen ein neuer Lebensabschnitt. Neue Aufgaben erwarten mich in einer neuen Umgebung.

Es gibt sicherlich genügend lösungsbedürftige oder gar schicksals-trächtige Probleme. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den Strukturwandel dieses Raumes. Das Ende der Kohleära ging einher mit erheblichen Verlusten an qualifizierten Arbeitsplätzen und negativen Auswirkungen für die gesamte Infrastruktur dieses Raumes.

Durch die Ausweisung hervorragender Gewerbegebiete hat die Stadt Würselen rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und auf eine Gewerbevielfalt gesetzt. Die sichtbaren Ansiedlungserfolge haben den Strukturwandel in diesem Raum moderater gestaltet. Gerade angesichts der momentanen Konjunkturkrise sollte man sich nicht auf den bisherigen Erfolgen ausruhen. Hier - im Bereich der Wirtschaftsförderung - wird demzufolge auch ein Hauptgewicht meiner beruflichen Anstrengungen liegen, nämlich mit allen politischen und gesellschaftlichen Gruppen -über alle Parteigrenzen hinweg -dafür zu sorgen, daß Maßnahmen zum Aufbau einer modernen Infrastruktur getroffen und neue dauerhafte und sichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies haben die Arbeitnehmer dieses Raumes einfach verdient!

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die enorme psychische Belastung all jener, die arbeitslos geworden sind, wieder arbeiten möchten, aber keinen Arbeitsplatz finden. Ebenso geht es jenen, die auf der sozialen Schattenseite unseres Daseins leben. Auch sie müssen in die Lage versetzt werden, an unserem gesellschaftlichen Leben wie jeder andere teilnehmen zu können.

Mein weiteres Augenmerk werde ich dem Umweltschutz widmen. Neben solitären Umweltschutzmaßnahmen bietet sich auch im Bereich der Wirtschaftspolitik die große Chance, notwendige Wirtschaftsförderungs- und Umweltschutzmaßnahmen sinnvoll zu koordinieren. Schützen wir unsere Natur! Denn die Natur ist - hier zitiere ich Max Beckmann - "ein wundervolles Chaos und unsere Pflicht und Aufgabe ist es, dieses Chaos zu ordnen".

Kritische Aufmerksamkeit gebührt dem unaufhaltsamen Siegeszug der Technik. Die neuen Technologien eröffnen positive Aspekte, sie bergen aber auch die Gefahr in sich, die Tendenzen zur Enthumanisierung nicht nur der Arbeitswelt, sondern auch unseres Freizeitdaseins zu fördern über den Grad hinaus, den wir heute schon in hohem Maße als sozialfeindlich empfinden. Wir alle sind aufgerufen, die Humanisierung am Arbeitsplatz, aber auch mit der gleichen Anstrengung und Ernsthaftigkeit die Humanisierung der Freizeit zu fördern, zumal sie, vermöge der neuen Techniken einen bislang unbekanntem Umfang annehmen wird. Mehr denn je wird man nach der Möglichkeit suchen, sinnvollen, individuell gestaltbaren und schöpferischen Gebrauch von der Freizeit zu finden, ja es ist mindestens nicht auszuschließen, daß der Erhalt des inneren Friedens von der Beschaffenheit des Freizeitgebrauches abhängt. Trotz klammer Gemeindefinanzen dürfen daher Kultur und Sport als wichtige Freizeitfaktoren auch in angespannten Finanzzeiten nicht auf der Strecke bleiben.

Damit habe ich auch schon einen weiteren wichtigen Aspekt erwähnt, die momentan maroden Gemeindefinanzen. Die sich landesweit abzeichnende rückläufige Einnahmeentwicklung und die Kostenbeteiligung zur deutschen Einheit verschonen natürlich auch nicht unsere Stadt. Schnell wird der Ruf nach Privatisierung um jeden Preis laut. Doch ich warne vor einer übereilten Privatisierungseuphorie. Eine kritische Betrachtungsweise

ist angesagt, denn nichts wäre törichter, einfach staatliche Monopolisten durch private Monopolisten auszutauschen.

Die angespannten Gemeindefinanzen wären zwar vorübergehend entlastet. Aber müßte der Bürger bei verständlichen Renditeerwartungen Privater noch tiefer in die Tasche greifen als zuvor, würde darunter in erheblichem und zugleich gefährlichem Maße die politische Akzeptanz des Bürgers in unsere Demokratie leiden. Ein Blick nach innen, in die kommunale Verwaltung ist auch angesagt, inwieweit hier Reformen denkbar sind, inwieweit hier erfolgsunwirksame und verkrustete Strukturen abgebaut werden können. Lean management - schlankes Management -, diese Forderung ist überall zu hören. Aber diese Schlankheitskur ist nur über einen Prozeß und nicht mit einem "Hau-Ruck"-Akt machbar.

Erlauben Sie mir bitte noch einige Worte zur Kommunalpolitik und zu mir selbst. Mit der Kommunalpolitik werde ich mich zwangsläufig zu befassen haben, ich tue dies auch gerne.

Dabei suche ich den Kontakt zu allen Parteien. Unsere Gespräche sollten immer davon geprägt sein, durch gegenseitige Information die Auffassung des einen wie des anderen sicherer zu machen. Ich halte den Zweifel für eine grundsätzliche Voraussetzung der Entscheidungsfindung und ich gehe insoweit einig mit Bertrand Russel, der behauptet hat, der wahre Jammer der Menschheit bestehe darin, daß die Narren so selbstsicher und die Gescheiten so voller Zweifel seien.

Damit komme ich abschließend zur eigentlichen Kommunalpolitik, zu Ihrem ureigenen Metier, meine verehrten Damen und Herren des Rates.

Ergehen auch Sie sich ruhig in utopischen Vorstellungen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahren haben gezeigt, wie unverzichtbar die Utopie als Bestandteil einer realistischen Politik anzusehen ist. Rudolf Smend lehrte, und dies habe ich auch schon einmal betont, daß Utopie und Pragmatismus jene Klippen bezeichnen, durch welche die Vernunft das Floß der Realität sicher hindurchsteuert.

Eine ausschließlich pragmatische und damit sachliche Politik gerät leicht in Gefahr, sich ins Belanglose zu verlieren, um auf diesem Wege endlich zu dem zu gelangen, was sie am meisten fürchtet und aus dessen Vermeidung sie ihre eigentliche Reputation herleitet: nämlich zum gänzlichen Verlust des Wirklichkeitssinnes.

Utopien, Wunschvorstellungen also, sowenig sie für den buchstäblichen Vollzug verwertbar sind, so unverzichtbar sind sie als Antrieb der Politik und für das, was man Fortschritt der menschlichen Gesellschaft nennt. Sie bedeuten Bewegung - und Bewegung ist nun einmal die Gegenwart der Zukunft. Sie eröffnen Hoffnungen auf die Zukunft, und ohne Hoffnungen auf Zukunft verliert das Leben des Menschen allen Antrieb, jeden Glanz, ja wahrscheinlich seinen eigentlichen Sinn. Utopien beruhen nicht allein auf der schöpferischen Phantasie ihrer Autoren, sie setzen sie auch in erheblichem Umfange frei für andere, und zwar in Zustimmung und Widerspruch. Darin besteht möglicherweise ihre historische Funktion. Utopien erlangen ihre höchste Fruchtbarkeit nicht in der dogmatischen Zustimmung, sondern im Widerspruch.

Dies gilt gerade auch für die Kommunalpolitik. Widersprechende Argumente, These und Antithese, verhindern die Gefahr, sich der vitalen Kraft eines zukunftsorientierten, der Gegenwart vorausseilenden Denkens zu begeben. Deshalb lassen Sie uns - und hier binde ich auch besonders eine konstruktiv kritische Presse mit ein - gemeinsam, aber durchaus auch widersprechend, voranstreben, zum Wohl dieser Stadt und ihrer Bürger. Ich danke Ihnen."

Bürgermeister Schulz erklärte abschließend:

"Herr Stadtdirektor, ich danke Ihnen. Den Punkt "Verschiedenes", verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir heute in der Tagesordnung nicht aufgeführt. Ich denke auch, daß Ihre Antrittsrede Herr Stadtdirektor eine gute Überleitung war. Lassen Sie mich sinngemäß folgendes vorstellen: Die Utopie erfährt ihre Vollendung in ihrer Konkretisierung. Ich habe den ganzen Tag die Utopie gehabt, daß wir einen harmonischen Abend nach der Ratssitzung miteinander verbringen. Lassen Sie uns nun meine Utopie konkretisieren. Ich lade Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam zu feiern."

Nach diesen Worten schloß Bürgermeister Schulz um 19.45 Uhr die 31. Sitzung des Rates der Stadt.

BEURKUNDET:

Würselen, den        September 1993

---

BürgermeisterStadtverordneter

---

Schriftführerin

Gesehen:

( Stadtdirektor )

STADT W Ü R S E L E N  
- R Ä T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 32. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 07.09.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 32. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 07.09.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
  2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  3. Festlegung der gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zu wählenden Ratsmitglieder  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  4. Wahl eines städtischen Vertreters oder einer städtischen Vertreterin als Beisitzer/in in den Vorstand der Deutsch-Französischen Gesellschaft Würselen e.V.  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  5. Förderung des friedlichen Zusammenlebens der deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Nordrhein-Westfalens  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  6. Erwerb von Anteilen an der Westgas GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  7. Genehmigung der Haushaltssatzung 1993;  
hier: Beitrittsbeschuß  
- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -
- ZTOP I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9487.5 - Kanalisierung Klosterstraße  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- ZTOP II: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.220.9... - Realschule Heizungsanlage  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- ZTOP III: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9400.0 - Grundstücksanschlüsse Baukosten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

ZTOP IV: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.580.9470.3 - Bebauungsplan 110 - In der Herg -

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

8. Osttangente (B 264n);

hier: 1. Umweltsverträglichkeitsstudie und Straßenvorentwurf

2. Aufstellungsbeschlüsse für die Flächennutzungsplanänderungen 31A (Bereich Westtangente; Grüner Weg), 31B und 31C (Bereich Osttangente/B 264, östlich der A 44 zwischen Gewerbegebiet Aachener Kreuz und Flugplatz Merzbrück), 31D (Bereich Marshallstr./Gewerbegebiet Aachener Kreuz) sowie für die Bebauungspläne 166 und 167 der Stadt Würselen (Bereich Osttangente/B 264n, östlich der A 44 zwischen dem Gewerbegebiet Aachener Kreuz und Flugplatz Merzbrück) gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. Bebauungsplan 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstraße/-Rudolf-Blum-Straße, gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes 4 a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes;

hier: Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB sowie Beschlußfassung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen

- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

ZTOP V: Umbesetzung im Bau- und Vergabeausschuß;

hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 24.08.1993

10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier: 1. Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 24.06.1993

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

2. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

3. monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co. KG;

hier: Ermächtigung der Gesellschaftervertreter zur Genehmigung von Plänen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

4. Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Sozialausschusses nach Goslar in der Zeit vom 23. - 24.08.1993 zur Besichtigung einer Altenhilfeeinrichtung

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

11. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1993

- Berichterstatter Erster Beigeordneter Lompa -

12. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

13. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -(anwesend bis TOP 13, 19.30 Uhr  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -(ab TOP 19, 19.40 Uhr)  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Wolfgang Fritz- SPD-  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg- CDU -



c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Bremen  
Verwaltungsangestellter Plonka  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

d) **als Gäste:**

Rechtsreferendarin Frau Jander  
Rechtsreferendarin Frau Steinbusch

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die beiden Rechtsreferendarinnen Frau Jander und Frau Steinbusch. Er gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 18.07 Uhr die 32. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 13 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 14 - 21 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Hiernach bat BM Schulz die Tagesordnung um die folgenden Zusatztagesordnungspunkte I - VI zu erweitern.

ZTOP I: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmässigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9487.5 - Kanalisierung Klosterstraße  
-

ZTOP II: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmässigen Ausgabe bei HHSt. 1.220.9... - Realschule Heizungsanlage -

ZTOP III: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9400.0 - Grundstücksanschlüsse Baukosten -

ZTOP IV: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmässigen Ausgabe bei HHSt. 1.580.9470.3 - Bebauungsplan 110 - In der Herg -

ZTOP V: Umbesetzung im Bau- und Vergabeausschuß;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 24.08.1993

ZTOP VI: Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH

Die Zusatztagesordnungspunkte I - IV seien nach TOP 7, Zusatztagesordnungspunkt V sei nach TOP 9 und Zusatztagesordnungspunkt VI sei nach TOP 19 zu beraten.

Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt stimmten der Tagesordnung unter Berücksichtigung der Erweiterung um die Zusatztagesordnungspunkte I bis VI zu. BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Bernd Ußmant.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.1993

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.1993 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Festlegung der gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zu wählenden Ratsmitglieder

Stv. Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion spreche sich für die Beschlußalternative 1 aus, und zwar die Anzahl der in den Rat der Stadt Würselen zu wählenden Vertreter beizubehalten. Die Anzahl von 45 Stadtverordneten sei in jedem Fall erforderlich, um die Betreuung in den Wahlbezirken zu gewährleisten.

Stv. Lengersdorf vertrat auch für die CDU-Fraktion die Auffassung, es bei der bisherigen Regelung von 45 Stadtverordneten zu belassen. Diese Anzahl müsse es schon sein, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ausreichend betreuen zu können.

Stv. Rose führte aus, auch die GLW-Fraktion spreche sich für eine Beibehaltung der Anzahl der Ratsvertreter aus, obwohl auch eine Reduzierung aus Kostengründen überlegenswert gewesen wäre. Jedoch sei es so, daß mit dieser Zahl auch einer kleinen Fraktion die Chance erhalten bleibe als Opposition zu fungieren.

BM Schulz ließ über den Beschluß die Anzahl der in den Rat der Stadt Würselen zu wählenden Vertreter nicht zu reduzieren abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Anzahl der in den Rat der Stadt Würselen zu wählenden Vertreter nicht zu reduzieren.

Punkt 4: Wahl eines städtischen Vertreters oder einer städtischen Vertreterin als Beisitzer/in in den Vorstand der Deutsch-Französischen Gesellschaft Würselen e.V.

Stv. Lengersdorf schlug für die CDU-Fraktion als Nachfolger von Herrn Stv. Karl-Jürgen Schmitz nunmehr Herrn Stv. Bernd Ußmant als Beisitzer in den Vorstand der Deutsch-Französischen Gesellschaft Würselen e.V. vor.

BM Schulz ließ über den ergänzten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 5 der Satzung der Deutsch-Französischen Gesellschaft Würselen e.V. wählt der Rat der Stadt als Nachfolger/in für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied, Herrn Stv. Karl-Jürgen Schmitz, Herrn Stv. Bernd Ußmant - als Beisitzer - in den Vorstand.

Punkt 5: Förderung des friedlichen Zusammenlebens der deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Nordrhein-Westfalens

Stv. Peltzer verwies auf die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der Haupt- und Finanzausschuß habe dem Rat der Stadt empfohlen, er möge die Angelegenheit zur Erörterung der Programmplanung in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß unter Hinzuziehung des Jugendamtes verweisen. Gegebenenfalls solle auch eine Beratung im Jugendhilfeausschuß vorgenommen werden.

Stv. Lengersdorf bezog sich gleichfalls auf seine Ausführungen in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er habe dort bereits darauf hingewiesen, daß man der Problematik mit Geld alleine nicht gerecht werden könne. Da durch die Programmplanung verschiedene Bereiche angesprochen seien, habe der Haupt- und Finanzausschuß den bereits von Herrn Stv. Peltzer vorgetragenen Empfehlungsbeschluß gefaßt, dem die CDU-Fraktion gleichfalls zustimme.

Auch Stv. Rose bezog sich auf seine Ausführungen in der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuß. Die GLW-Fraktion halte es ebenfalls für sinnvoll, die Thematik zur Erörterung in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß zu verweisen. Es sei überaus wichtig, daß dieses sehr nützliche Geld in richtiger Weise zweckgebunden eine Verwendung finde.

BM Schulz faßte abschließend zusammen, daß somit über den Empfehlungsbeschluß des Haupt- und Finanzausschusses vom gleichen Tage abzustimmen sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Angelegenheit zur Erörterung der Programmplanung in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß unter Hinzuziehung des Jugendamtes zu verweisen. Gegebenenfalls solle auch eine Beratung im Jugendhilfeausschuß vorgenommen werden.

Punkt 6: Erwerb von Beteiligungen an der Westgas Aachen GmbH

Stv. Peltzer erklärte, er sei froh darüber, heute mit diesem Beschluß einen ersten Schritt in die richtige Richtung tun zu können, und zwar zur Beteiligung der Stadt Würselen an Unternehmen, die Konzessionen haben, um Energie an die Stadt Würselen zu liefern. Bezüglich der Beteiligung an Stromversorgungsunternehmen sei die SPD-Fraktion

optimistisch, auch dazu bald Beschlüsse fassen zu können. Bereits in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sei festgestellt worden, daß in jedem Falle die Bestimmung des § 5 des Konsortialvertrages bezüglich der Festschreibung des Standortes Würselen korrigiert werden müsse. Von Herrn StD Marschner sei in dieser Sitzung bereits erklärt worden, daß ein entsprechender Schriftsatz an den OKD bereits versandt sei. Insgesamt sei die SPD-Fraktion froh darüber, daß die Angelegenheit haushaltsneutral abgewickelt werden könne und die Gespräche der Verwaltung zu diesem Erfolg geführt hätten. Abschließend erklärte Stv. Peltzer, die SPD-Fraktion erwarte in jedem Falle noch eine Weiterleitung der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu dem Konzessionsvertrag an die Fraktionen.

Stv. Lengersdorf betonte, die CDU-Fraktion halte zwei Punkte für wichtig. Dies sei zum einen die bereits erwähnte Korrektur des Konsortialvertrages bezüglich der Standortsicherung in Würselen. Zum zweiten sei ein wichtiger Punkt, daß mit diesem Vertragswerk die Versorgung der Würselener Bevölkerung durch den Gaslieferanten auf Dauer gesichert werde. Darüber hinaus sei herauszustellen, daß die Angelegenheit für den Haushalt nicht von Interesse sei, da sie haushaltsneutral abgewickelt werden könne. Abschließend brachte Stv. Lengersdorf seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, in der nächsten Sitzung bezüglich der gemeinsamen Beteiligung an anderen Energieversorgungsunternehmen etwas zu hören.

Stv. Rose führte aus, er könne den Ausführungen seiner Vorredner nichts mehr hinzufügen. Die GLW-Fraktion halte diesen Beschluß für einen richtigen Schritt.

BM Schulz ließ, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

- 1.Die Stadt Würselen erwirbt von der Rhenag Köln einen 5 %igen Anteil an der Westgas Aachen GmbH.
- 2.Die Stadt Würselen schließt mit der Westgas Aachen GmbH einen neuen Gas-Konzessionsvertrag ab, welcher rückwirkend zum 01.01.1993 mit einer Laufzeit von 20 Jahren gelten wird.
- 3.Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Arbeiten sowohl zum Konzessionsvertrag mit der Westgas Aachen GmbH wie auch zum Gesellschaftervertrag haushaltsneutral abzuwickeln.

Punkt 7:Genehmigung der Haushaltssatzung 1993;  
hier:Beitrittsbeschluß

Stv. Peltzer erklärte eingangs, daß man als Politiker, wenn derartige Beschlüsse zu fassen seien, dazu geneigt sei, Ursachenforschung zu betreiben. Man frage, warum befinde sich die Stadt in einer solchen Situation. Ein Grund sei, daß weniger Steuereinnahmen bei höherer Belastung zu verzeichnen seien. Letztendlich sei es müßig über die Ursachen zu diskutieren, da man sich mit der Realität abfinden müsse.

Schon bei der Verabschiedung des Etats sei die Haushaltslage sehr angespannt gewesen. Dies habe nun zur Folge, daß die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Etats mit Nebenbestimmungen versehen habe. So werde z.B. erwartet, daß die Mindestrücklage nicht angetastet werde. Darüber hinaus sei die Stadt Würselen gefordert, geplante Investitionsvorhaben darauf zu überprüfen, inwieweit eine Streckung bzw. Volumenreduzierung möglich sei. Die größere Anstrengung werde mit einem Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verbunden sein, was nicht alleine durch eine Reduzierung der veranschlagten Maßnahmen im Vermögenshaushalt erreichbar sein werde. Der Rat der Stadt werde hier vor eine Bewährungsprobe gestellt, denn auch die lieb gewonnenen Positionen im Verwaltungshaushalt würden zur Debatte gestellt. Die SPD-Fraktion werde sich dem stellen, wobei hierbei ein sehr wichtiger Faktor die verwertbare Vorarbeit der Verwaltung sei. Die SPD-Fraktion schlage dazu, wie bereits auf S. 3 der Sitzungsvorlage aufgezeigt, die Bildung einer internen Arbeitsgruppe in der Verwaltung vor. Da durch die Aufsichtsbehörde eine Frist zur Darstellung ergriffener Sparmaßnahmen vorgegeben worden sei, bitte die SPD-Fraktion den Stadtdirektor, innerhalb der Verwaltung sehr zügig und ohne Tabus mit dieser Aufgabe zu beginnen. Zu der Frage, ob eine Vorberatung in der KHS durchgeführt werden solle, vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, daß diese sehr sinnvoll sei, sofern die von der Verwaltung geleistete Vorarbeit sich transparenter darstelle als in der Vergangenheit. Bis spätestens Ende Oktober hoffe er, daß der Rat der Stadt die entsprechenden Beschlüsse fassen könne. Abschließend erklärte Stv. Peltzer, daß die Verwaltung auch bezüglich des Etats 1994 sowie der dazugehörigen Finanzplanung gefordert sei, zügig die Vorarbeiten zu leisten. Er hoffe nämlich, daß es nicht erst wieder im Februar des nächsten Jahres zu einer Etatverabschiedung komme.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß der in dieser Sitzung anstehende Beschluß noch relativ leicht zu fassen sei. Wesentlich belastender werde die daraus resultierende Arbeit und die in diesem Zusammenhang zu fassenden Beschlüsse der nächsten Wochen sein. Im besonderen Maße liege dieses Mal die Verantwortung bei der Verwaltung, denn sie sei nun gefordert, mit Sorgfalt einen "Kassensturz" zu machen und sodann konkrete Wege aufzuzeigen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit, wolle die CDU-Fraktion den Einsatz der KHS davon abhängig machen, was die Verwaltung an Vorarbeit erbringe. Bezüglich des heute zu fassenden Beschlusses, den Nebenbestimmungen beizutreten, sehe die CDU-Fraktion, so schmerzlich dies auch sei, keine Probleme.

Abschließend richtete Stv. Lengersdorf die Frage an die Verwaltung, aus welchem Grunde wie auf S. 2 der Genehmigungsverfügung des OKD's aufgelistet, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen so drastisch heruntergesetzt worden sei.

BM Schulz stellte fest, daß somit die CDU-Fraktion vom Prinzip den Beschlußteilen a), b) und c) zustimme und den Einsatz der KHS davon abhängig mache, daß entsprechende Beratungssubstanz vorhanden sei.

StVR Bock erläuterte zu der Anfrage bezüglich des Betrages der Verpflichtungsermächtigung, daß die Verpflichtungsermächtigung nicht herabgesetzt worden sei, sondern lediglich ein Betrag von 30.775.000,-- DM gemäß § 71 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW genehmigungspflichtig gewesen sei, denn der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfe im Rahmen der Haushaltssatzung nur insoweit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt seien, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen seien.

Stv. Rose führte aus, daß er eigentlich mit Schulduweisungen an Bund und Land gerechnet habe. Die beiden großen Fraktionen hätten jedoch aus gutem Grunde wohl darauf verzichtet. Die nunmehr prekäre Haushaltslage sei einzig und allein in einer Fehleinschätzung der gesamten Situation zu suchen. Der Kämmerer habe in den vergangenen Jahren immer wieder Warnungen ausgesprochen. Jedoch sei das Gegenteil geschehen. Man habe vielmehr an lieb gewonnenen Pfründen trotz der prekären Lage festgehalten und das Ergebnis dessen sehe man nun heute. Würselen stehe vor einer sehr sehr schweren Situation. Die GLW-Fraktion habe immer wieder auf die Personalsituation aufmerksam gemacht und eine Kommission gefordert, die diese untersuche. Ebenso habe sie darauf hingewiesen, daß es unabdingbar sei, Großobjekte auf die lange Bank zu schieben, aber es dauere sehr sehr lange, bis von vielen Dingen Abstand genommen werde. Von der GLW-Fraktion könne kein Patentrezept unterbreitet werden. Sie sei sehr ratlos, denn so drastisch hätte man die Situation nicht erwarten können, wie sie sich heute darstelle. Für den neuen Stadtdirektor, Herrn Marschner, eröffne sich hier eine sehr undankbare Aufgabe. Die GLW-Fraktion hoffe jedoch, daß der neue Stadtdirektor so an diese Aufgabe herangehen werde, wie sie sich das immer gewünscht habe und detailliert prüfen werde, wo geht noch etwas und wo nicht mehr. Bedauern könne er dabei bereits heute, daß es den ökologischen Bereich wahrscheinlich wieder hart treffen werde. Er sprach darüber hinaus seine Hoffnung darüber aus, daß ein Etat 1994 auf die Beine gestellt werden könne, der sich gesünder darstelle als der des Vorjahres.

StD Marschner führte aus, er sei von Herrn Stv. Rose zuvor persönlich angesprochen worden, ebenso von den beiden anderen Fraktionsvorsitzenden. Er wolle an dieser Stelle versichern, daß die Angelegenheit in Angriff genommen und eine schonungslose Bestandsanalyse vorgelegt werde.

Stv. Schmitz zeigte auf, daß es zwei Möglichkeiten gebe, Löcher im Haushalt zu stopfen. Dies seien zum einen die Einnahmeerhöhungen und zum zweiten die Ausgabenreduzierungen. Er bitte doch eindringlich darum, eine noch höhere Belastung der Bürger nach Möglichkeit zu vermeiden und zunächst einmal zu prüfen, in welchen Bereichen Ausgaben eingespart werden könnten.

Stv. Bay betonte, daß entgegen der Aussage von Herrn Stv. Rose die beiden großen Fraktionen nie ratlos gewesen seien. Es sei vielmehr so, daß man vor der Situation stehe aufgrund geänderter äußerer Marktbedingungen auch die entsprechenden Planvorgaben ändern zu müssen.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch er fühle sich von der Aussage von Herrn Stv. Rose getroffen. Schließlich habe man über Monate hinweg in mühseliger Kleinarbeit in der KHS die Dinge thematisiert, und zwar ohne den Vertreter der GLW, der an diesen Sitzungen aus Gründen die er jetzt nicht mehr wisse, nicht teilgenommen habe.

BM Schulz schlug aufgrund der Beratungen abschließend vor, in Buchstabe c) des Beschlusses folgenden Zusatz zu ergänzen: "...wenn entsprechend konkrete Beratungssubstanz vorhanden ist".

Er ließ über diesen ergänzten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

a)Der Rat der Stadt tritt den Nebenbestimmungen in der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 05.07.1993 zum Haushalt 1993 bei.

b)Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer weitgehenden Ausgabenreduzierung zu gelangen.

c)Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende Oktober einen Bericht über eine Aufgaben- und Standardkritik der kommunalen Aufgabenfelder der Stadt Würselen zur weiteren Beratung in der Haushaltssanierungskommission vorzulegen, wenn entsprechend konkrete Beratungssubstanz vorhanden ist.

ZTOP I:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9487.5 - Kanalisierung Klosterstraße  
-

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 41.000,-- DM bei der HHSt. 1.700.9487.5 - Kanalisierung Klosterstraße - zu.

ZTOP II:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.220.9... - Realschule - Heizungsanlage  
-

Abstimmungsergebnis:einstimmig bei  
38 Ja-Stimmen und  
1 Stimmenthaltung

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.220.9400.6 - Realschule - Heizungsanlage - in Höhe von 101.000,-- DM zu.

ZTOP III:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9400.0 - Grundstücksanschlüsse - Baukosten -

Abstimmungsergebnis:einstimmig



Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 130.000,-- DM bei HHSt. 1.700.9400.0  
- Grundstücksanschlüsse - Baukosten - für das Haushaltsjahr 1993 zu.

ZTOP IV:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.580.9470.3 - Bebauungsplan 110 - In der Herg -

BM Schulz verwies auf die vorangegangene Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und informierte die Damen und Herren des Rates der Stadt darüber, daß der Haupt- und Finanzausschuß beschlossen habe, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verweisen. Er betrachte den Tagesordnungspunkt in dieser Ratssitzung daher als erledigt.

Punkt 8:Osttangente (B 264n);

hier:1.Umweltverträglichkeitsstudie und Straßenentwurf,  
2.Aufstellungsbeschlüsse für die FNP-Änderungen

31 A. (Bereich Westtangente, Grüner Weg),

31 B. und C (Bereich Osttangente/B 264 östlich der A 44 zwischen  
Gewerbegebiet Aachener Kreuz und Flugplatz  
Merzbrück),

31 D. (Bereich Marshallstraße/Gewerbegebiet Aachener Kreuz) sowie  
für die Bebauungspläne Nr. 166 und Nr. 167 (Bereiche Osttangente/B 264n  
östlich der A 44 zwischen Gewerbegebiet Aachener  
Kreuz und Flugplatz Merzbrück) gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stv. Peltzer erklärte, für die SPD-Fraktion sei die Osttangente eine der wichtigsten geplanten Straßen. Sie habe eine ganze Reihe von Funktionen. Dies sei zum einen die Entlastung Broichweidens von dem Durchgangsverkehr und zum zweiten die Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens, bedingt durch das Gewerbegebiet Aachener Kreuz. Die SPD-Fraktion hoffe auf eine schnellstmögliche Realisierung und hierbei insbesondere auf das Verhandlungsgeschick der Verwaltung mit den überörtlichen Trägern. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschluß daher zu.

Stv. Lengersdorf erklärte, auch die CDU-Fraktion werde dem Beschluß zustimmen und hoffe damit eine Verlängerung der Ventillösung zu erreichen. Evtl. werde es möglich, die B 264 durch eine B 264n zu ersetzen und die B 264 in eine örtliche Straße umzufunktionen. Er bitte die Verwaltung, die Maßnahme zielstrebig zu verfolgen. Dem jetzt vorgelegten Beschlußvorschlag stimme die CDU-Fraktion so zu.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion habe sehr lange zu der Thematik diskutiert und sei letztlich zu dem Entschluß gekommen, dem Beschluß "zwar mit Bauchschmerzen", aber zuzustimmen. Sie halte nämlich diese Straße für die einzig sinnvolle Straße, da damit längst nicht so ökologische Einschnitte verbunden seien wie es bei einer Westtangente der Fall gewesen wäre. Darüber hinaus könne über diese Straße das hohe Verkehrsaufkommen im Gewerbegebiet Aachener Kreuz Entlastung erfahren, da es offensichtlich nicht gelungen sei, daß mehr Firmen außer der Firma Vegla, die Schienenverbindung nutzen. Mit der Zustimmung zu dieser Osttangente zwingend verbunden sei jedoch in jedem Fall ein

Rückbau der B 264. Abschließend erklärte Stv. Schloemer, sie halte einen kurzfristigen Bau der Osttangente jedoch angesichts der finanziellen Situation, auch der überörtlichen Träger, für illusorisch.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

a)Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

- 1.im Bereich Westtangente (Umgehungsstraße "Grüner Weg) die 31. A. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Trassenaufhebung durchzuführen;
- 2.in den Bereichen Osttangente (B 264n) östlich der A 44 die Änderungen 31 B. und 31 C. des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Eintragung der Trassenführung der Osttangente durchzuführen;
- 3.in dem Bereich Marshallstraße/Gewerbegebiet Aachener Kreuz die 31. D. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Eintragung der Trassenführung der Osttangente im Gewerbegebiet Aachener Kreuz durchzuführen;
- 4.die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 166 und Nr. 167 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Bereiche Osttangente (B 264n) östlich der A 44 zwischen Gewerbegebiet Aachener Kreuz und Flugplatz Merzbrück.

b)Der Rat der Stadt Würselen beauftragt die Verwaltung, mit den vorgelegten Vorentwürfen zur Osttangente (B 264n) die Planverfahren weiter zu betreiben und Verhandlungen mit den Baulastträgern über die Finanzierung und Bauträgerschaft zu führen.

Punkt 9:Bebauungsplan 153 der Stadt Würselen im Bereich Buschstraße/Rudolf-Blum-Straße, gleichzeitig Aufhebung des Bebauungsplanes 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes;

hier:Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB sowie Beschlußfassung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen

BM Schulz wies eingangs darauf hin, daß den Damen und Herren des Rates der Stadt zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Tischvorlage vorgelegt worden sei. Er bitte diese zur Kenntnis zu nehmen und zum Bestandteil des Beschlusses zu machen.

TB Bergmann wies ergänzend darauf hin, daß in dieser Tischvorlage bereits die Beratungsergebnisse des Stadtplanungsausschusses aus seiner Sitzung vom 02.09.1993 Aufnahme gefunden hätten.

Stv. Peltzer erklärte, das Ergebnis dieser Beratungen sei zu befürworten. Es sei angeregt worden, zukünftig derartige Regelungen in allen Bebauungsplänen aufzunehmen. Die SPD-Fraktion werde den Beschlüssen zustimmen.

Stv. Lengersdorf brachte seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, daß es in diesem Bereich nun auch zügig weitergehe. Er richtete die Frage an Herrn Techn.Beigeordneten Bergmann, ob die örtlichen Bauvorschriften, die nun aufgrund der Beratung des Stadtplanungsausschusses geändert würden, Bestandteil des Bebauungsplanes seien. Er bitte um Auskunft, ob es dabei um so wesentliche Änderungen gehe, daß ggfs. sogar die Auslegung des Bebauungsplanes betroffen sei.

TB Bergmann erläuterte, es handele sich dabei nicht um Bestandteile des Bebauungsplanes. Es sei vielmehr so, daß die örtlichen Bauvorschriften gem. § 81 Abs. 1 BauO NW durch eigene Ortssatzung geregelt werden könnten. Die Auslegung sei daher davon nicht betroffen.

Stv. Schloemer führte aus, die GLW-Fraktion stimme grundsätzlich den Beschlußvorschlägen zu diesem Tagesordnungspunkt zu. Lediglich zu den Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, und zwar hier des Kreises Aachen, könne sie der Stellungnahme der Verwaltung nicht ihre Zustimmung geben. Sie halte die Stellungnahme der Verwaltung, daß das Bewertungsverfahren mit dem RP Köln abgestimmt worden und von diesem anerkannt sei, für nicht ausreichend.

Stv. Schmitz fragte, ob aufgrund der nunmehr zur Beschlußfassung anstehenden örtlichen Bauvorschriften unter Ziff. 1.2 die Möglichkeit des unter Ziff. 1.1 aufgeführten Einsatzes von Sonnenkollektoren und anderen Fotovoltaikanlagen überhaupt technisch möglich sei.

TB Bergmann antwortete, daß hierbei die Kreativität der Architekten gefordert sei, machbar sei dies alles.

BM Schulz schlug abschließend nach Rücksprache mit Herrn TB Bergmann vor, den Beschluß unter Ziff. 5 um die Beschlußfassung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan 153 als Ortssatzung zu ergänzen.

Er trat hiernach in das Abstimmungsverfahren ein und ließ zunächst über die Ziff. 1 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt

1.die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes.

Hiernach ließ er über die Ziff. 2 des Beschlußvorschlages, und zwar die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung im einzelnen abstimmen.

Zunächst ließ er über die Bedenken und Anregungen privater Einsender abstimmen.

### **I.Bedenken und Anregungen privater Einsender**

1.Hunscheidt, Hans, Buschstr. 20A, 52146 Würselen

a)Vorhandene Obstwiese soll erhalten werden, da sie wichtige bioklimatische Funktion erfüllt. Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, sollen ebenfalls geschützt werden.

b) Durch zusätzliche Flächenversiegelung bzw. Kanalisation der neu zu errichtenden Häuser wird die Abflußsituation des Kanals in der unteren Buschstraße extrem verschärft. Gegen Kostenbeteiligung an Kanalerneuerung.

c) Bestehendes Haus Nr. 22 weist nur 5 Stellplätze aus, es sind aber 8 PKW's vorhanden. Die Anzahl der Stellplätze müßte erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Der z.Z. noch rechtskräftige Bebauungsplan 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden vom 08.11.1968 weist sowohl für die Gartengrundstücke der Eschweilerstraße als auch für die Obstwiesen Bauflächen als Mischgebiet aus. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 153 werden die überbaubaren Flächen im Innenbereich reduziert und erhaltenswerte Bäume festgesetzt. Der Rat der Stadt Würselen hat aufgrund des bestehenden Baurechts des alten Bebauungsplanes 3a im Zusammenhang mit den Beratungen zum "Grünkonzept Würselen" beschlossen, den Bereich des Bebauungsplanes 153 nicht in den Katalog der nichtbebaubaren Grünflächen aufzunehmen, sondern einer Wohnbebauung zuzuführen.

Zu b)

Die Entwässerung des Plangebietes über die bestehende Kanalisation ist gewährleistet. Evtl. Kanalerneuerungen gehen nicht zu Lasten der Anwohner, sondern werden über die Kanalbenutzungsgebühren durch alle Kanalbenutzer finanziert.

Zu c)

Der Nachweis der notwendigen Stellplätze muß im Baugenehmigungsverfahren erbracht werden; gem. BauO NW ist nur ein Stellplatz pro Wohnung erforderlich.

2.Kogel, Rosemarie, Eschweilerstr. 20, 52146 Würselen

a) Der südliche Teilbereich ist aus dem Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 herausgenommen und somit auch die Parzelle 11. Man gibt nur die Möglichkeit für eine spätere evtl. Bebauung.

b) Bin gegen die 2-Geschossigkeit in diesem Teilbereich, sondern für die Festsetzung von 1-Geschossigkeit wegen Belüftung und Belichtung des Gartens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Der südliche Teilbereich ist aus dem Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 herausgenommen, aber nicht die Parzelle 11 an der Eschweilerstraße. Der rückwärtige Teil dieser Parzelle kann zukünftig bebaut werden, es besteht aber keine Verpflichtung zur Bebauung oder Abgabe dieser Teilfläche.

Zu b)

Die 1-geschossige Wohnbebauung war **nur** im südlichen Teilbereich vorgesehen. Im nördlichen Teilbereich bleibt **nach wie vor** die 2-Geschossigkeit bestehen. Diese Art der Bebauung mit den notwendigen Abstandsflächen paßt sich in die Umgebung ein und gewährleistet auch die Belichtung und Belüftung der angrenzenden Gärten.

Hiernach ließ BM Schulz über die Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange abstimmen.

**II. Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange**

3. Kreis Aachen, Zollernstr. 10, 52066 Aachen

a) Eine Ableitung der Wertpunkte des Erhebungsbogens aus einem der anerkannten Bewertungsverfahren (MURL, SPORBECK, SEIBERT) ist nicht erkennbar und kann nicht geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Stellungnahme:

Zu a)

Das Bewertungsverfahren ist mit dem RP Köln abgestimmt worden und wird von diesem anerkannt.

4. Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Aachen, Lindenplatz 24, 52146 Würselen

a) Soweit Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes 124 - Helleter Feldchen - realisiert werden, sollten hierzu städtische Flächen herangezogen und dürfen nicht zu Lasten der Landwirtschaft durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Die Festlegung von Ausgleichsflächen erfolgt in dem Bebauungsplan-Verfahren Nr. 124.

Hiernach ließ BM Schulz über die Ziffer 3 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

3. Den Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Würselen im Bereich Busch-str-./Rudolf-Blum-Str. einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Hiernach ließ er über Ziffer 4 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 3a der ehemaligen Gemeinde Broichweiden.

Hiernach ließ er über die zuvor von ihm vorgeschlagene Erweiterung des Beschlusses unter 5., und zwar den Erlaß der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan 153 als Ortssatzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Gemäß § 81 (1) BauO NW (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.06.1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992) werden für den Planbereich des Bebauungsplanes 153 folgende örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen:

## 1. DÄCHER

1.1 Die Dächer sind mit Dachpfannen einzudecken. Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen sind zulässig.

1.2 Drempele und Dachaufbauten sind nicht zulässig, ausgenommen sind Giebelaufbauten mit einer Mindestbreite von 2 m und einer maximalen Breite von 3 m, einer Dachneigung zwischen 45 und 60 Grad und einer Drempeelhöhe von 1 m, gemessen ab Oberkante Traufhöhe, wobei die Firsthöhe die des Hauptfirstes nicht überschreiten darf.

1.3 Für eingeschossige Nebengebäude, Anbauten sowie Garagen und Carports sind geneigte Dächer mit Pfannendeckung vorgeschrieben, Dachneigung 20 Grad.

## 2. FASSADEN

Fassadenmaterialien sind in ihrer Struktur und Farbe dem Gesamteindruck des Straßenraumes anzugleichen und sollen die Differenzierung der Gesamtgestaltung unterstützen. Imitationen von Natursteinen und sonstigem Verblendmauerwerk sowie hochglänzende Baustoffe sind an den Außenwänden nicht zulässig. Die Zulässigkeit von Anlagen zur aktiven und passiven Nutzung der Sonnenenergie bleibt unberührt.

### 3. EINFRIEDUNGEN

3.1 Einfriedungen des Vorgartenbereichs (Fläche A) im WA-Gebiet sind mit Ausnahme von Rasenkantensteinen nicht zulässig. Als Vorgartenbereich gilt der nicht bebaute Grundstücksstreifen von der Vorderfront des Gebäudes, gemessen von der öffentlichen Verkehrsfläche.

3.2 Einfriedungen an den übrigen Grundstücksgrenzen können bis zu einer Höhe von 30 cm in massiver Bauart errichtet werden. Darüber hinaus sind Zäune aus Draht- oder Holzgeflecht bis zu einer Gesamthöhe von 1,80 m zulässig.

### 4. GARAGEN - STELLPLÄTZE UND ZUWEGUNG

Vor Garagen ist im Bereich der Zufahrt ein Mindestabstand von 5 m zur Verkehrsfläche einzuhalten. Straßenseitig ist je Grundstück eine Versiegelung für Zufahrt, Stellplätze und Zuwegung von maximal 6 m Breite zulässig.

ZTOP V: Umbesetzung im Bau- und Vergabeausschuß;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 24.08.1993

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gemäß § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Herrn Klaus Rose, Herrn Michael Rohrbeck, Paulinenstr. 51, 52146 Würselen in den Bau- und Vergabeausschuß.

2. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretende beratende Mitglieder gemäß § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW

1. Herrn Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 52146 Würselen
2. Frau Stv. Verena Schloemer
3. Herrn Stv. Klaus Rose

in den Bau- und Vergabeausschuß.

Punkt 10.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH  
am 24.06.1993

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 17.06.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, die nach § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 24.06.1993 zu beauftragen, den Punkten 1 bis 7 zuzustimmen."

Punkt 10.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 28.06.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben bei

- |   |               |
|---|---------------|
| 1.HHSt. 1.351.5010.0 - Unterhaltung Gebäude WBK e.V. -<br>in Höhe von | 59.070,-- DM, |
| 2.HHSt. 1.630.9400.2 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen -<br>in Höhe von  | 10.000,-- DM, |
| 3.HHSt. 1.630.9506.8 - Endstraße - Ausbaukosten -<br>in Höhe von      | 3.000,-- DM   |

zu."

Punkt 10.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Ermächtigung der Gesellschaftervertreter zur Genehmigung von Plänen

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gemäß § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

BM Schulz bezog sich auf die Anfrage in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich des derzeitigen Sachstandes. Er könne dazu berichten, daß zwischenzeitlich der Bauantrag eingereicht sei. Die Verwaltung habe ihm versichert, daß, sobald die Baugenehmigung vorliege, diese per Postzustellungsurkunde sämtlichen Anwohnern zugestellt werde, um Gelegenheit zur Äußerung dazu zu geben.



BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß zu TOP 10.3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt die am 02.07.1993 durch Herrn 2. stellv. Bürgermeister Wolfgang Fritz und die Stadtverordnete Dr. Christiane Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW werden die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung ermächtigt, die als Anlage beigefügten Pläne für das Freizeitbad zu genehmigen, so daß diese Grundlage des Bauantrages werden können."

Punkt 10.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Sozialausschusses  
nach Goslar in der Zeit vom 23. bis 24.08.1993  
zur Besichtigung einer Altenhilfeeinrichtung

BG Camphausen bezog sich auf die Anfrage von Stv. Lengersdorf in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich der letzten Aufsichtsratsitzung der Kreiskrankenhaus Marienhöhe GmbH. Nach mündlicher Mitteilung des Verwaltungsdirektors des Kreiskrankenhauses habe der Aufsichtsrat beschlossen, dem Kreis Aachen zu empfehlen, mit einem privaten Investor auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses 100 Pflegeplätze zu schaffen. Die Zahl von 100 Plätzen sei auf den Vorschlag des privaten Investors zurückzuführen. Nach diesen Entscheidungen des Aufsichtsrates müsse jetzt der Kreis Aachen die Vorstellungen prüfen. Bislang sei ein Bedarf für den gesamten Nordkreis von 100 Plätzen anerkannt worden und für Würselen sei der Bedarf bisher auf 60 festgesetzt gewesen. Er, BG Camphausen, habe für die nächste Sitzung des Sozialausschusses eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeitet. Er wisse nicht, ob das besagte Grundstück diese Ausnutzbarkeit hergebe. Er gehe jedoch davon aus, daß die Stadt Würselen in die Planung intensiv eingeschaltet werde und die Bedingungen aus Würselen damit abgedeckt würden. Hier seien die Punkte Tagespflege, Kurzzeitpflege und betreutes Wohnen nämlich zu berücksichtigen. Nach diesen Entscheidungen des Aufsichtsrates müsse nun der Kreis Aachen die Vorstellungen prüfen und es sei Sache des Kreises, weitere Entscheidungen zu treffen.

Stv. Peltzer erklärte, im Prinzip sei man froh darüber, daß die Schaffung dieser Pflegeplätze geplant sei. Er spreche jedoch seine Hoffnung darüber aus, daß der Kreis sie auch in einer solchen Form schaffe, die auch die Stadt Würselen akzeptieren könne. Das hieße, dem Kreis müsse die Vorstellung der Stadt Würselen mitgeteilt werden, denn es handle sich ja schließlich um eine Einrichtung, die auf Würseler Stadtgebiet geplant sei. Mit der Errichtung von 100 Pflegeplätzen durch die Kreiskrankenhaus GmbH sei somit keineswegs gesagt, daß die Stadt Würselen keinerlei Aktivitäten, bezogen auf die Errichtung von Altenwohnungen bzw. betreutes Wohnen mehr betreiben solle. Dies könne ggfs. auch mit privaten Investoren noch zusätzlich realisiert werden, zumal in den Beratungen zum Ausdruck gekommen sei, daß man lieber eine dezentrale Lösung diesbezüglich sehe. Die Verwaltung sei daher in diese Richtung weiterhin gefordert.

Stv. Lengersdorf betonte, daß in jedem Falle die Aktivitäten der Stadt Würselen dazu geführt hätten, daß die Angelegenheit nunmehr im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus GmbH beschleunigt behandelt worden sei. Die Besichtigung der Altenhilfeeinrichtung in Goslar sei eine gemeinsame Besichtigung mit Vertretern des Kreiskrankenhauses gewesen. Der CDU-Fraktion sei es somit letztlich egal, wer entsprechende Einrichtungen baue, sofern dies im Interesse der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger liege. Ob und wie die Interessen der Stadt Würselen mit eingebracht werden können, werde sicherlich letztlich durch den privaten Investor entschieden. Wichtig sei, daß der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus GmbH nunmehr zu einem Resümee gelangt sei. Es gelte nun für den Kreis Aachen diese Vorstellungen zu prüfen.

Stv. Bay bestätigte, daß die Stadt Würselen sicherlich ihre Wünsche vortragen könne. Sie habe allerdings keine Rechtsposition. Dies hieße, sie könne lediglich auf "gut Will" in dieser Angelegenheit hoffen.

BG Camphausen bestätigte dies.

Stv. Schloemer bat, in jedem Falle einen möglichen Einfluß der Stadt bei der Errichtung der Pflegeplätze geltend zu machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den Beschluß zu TOP 10.4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 17.08.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den 1. stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatt folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 43 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Sozialausschußmitglieder für die Teilnahme an der Fahrt der Kreiskrankenhaus Marienhöhe GmbH nach Goslar in der Zeit vom 23. bis 24.08.1993 zur Besichtigung einer Altenhilfeeinrichtung zu benennen:

- 1.Sachk. Bürgerin Anka Erdweg
- 2.Stv. Doris Harst
- 3.Stv. Arnold Lynen
- 4.Stv. Else Wirtz

Gleichzeitig wird für die v.g. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Würselen die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

Punkt 11:Berichterstattung über die Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1993

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 12:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

BG Camphausen führte aus, die Vergabe der Eigenheimgrundstücke im Bereich Morsbach sei gut auf den Weg gebracht und gehe gut voran. Die Förderanträge könnten nach Absprache mit dem Kreis als Bewilligungsbehörde bis Ende des Jahres vorgelegt werden. Zwischenzeitlich seien Gespräche mit dem Investor des Wohnparkes in der Bissener Straße geführt worden. Der Werkvertrag sei zwischenzeitlich ausgehandelt und der Notarvertrag werde nunmehr vorbereitet. Die Firma Scheuten habe mit dem Bau der freifinanzierten Wohnungen an der Gouleystraße zwischenzeitlich begonnen. Die GWG habe zwischenzeitlich die Anträge für die Bauerlaubnis und die Mittel des 1. Förderweges eingereicht. Bei zwei weiteren Projekten gebe es noch planerische bzw. bewilligungsrechtliche Probleme, die noch auszuräumen seien, u.a. auch bei einem Projekt für das der Bewilligungsbescheid schon seit längerer Zeit vorliegt. Für die

Bebauungsplanbereiche Kirchenstraße/Oststraße seien die Erschließungsmittel für den Etat 1994 vorgesehen. Bezüglich des ehemaligen Coop-Geländes habe ein Investor vorgeschlagen, der Mittel des 2. Förderweges in Anspruch nehmen wolle. Ebenso habe ein Gespräch mit einem Investor für die Krottstraße stattgefunden.

#### Punkt 13:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer fragte nach dem Stand der Erledigung eines von ihm in der letzten Haupt- und Finanzausschußsitzung geäußerten Anliegens, der Gem.Hauptschule Birkenstraße einen Betrag aus dem entsprechenden Sammelnachweis in Höhe von 1.000,-- DM zur Verfügung zu stellen, da dort ein behindertes Kind eingeschult worden sei. Nach seinen Informationen stünden der Umsetzung dieser Maßnahme haushaltsrechtliche Probleme entgegen.

BG Camphausen erklärte, dem Schulleiter sei nach der Sitzung mitgeteilt worden, daß ihm ein Betrag in Höhe von 1.000,-- DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt würde. Dem Schulleiter sei nicht gesagt worden, es gebe haushaltsrechtliche Probleme. Es müsse lediglich noch die Frage des Zweckes (d.h., wofür werde das Geld im einzelnen ausgegeben) geklärt werden.

-.-.-

Stv. Ußmant stellte fest, daß wegen des Baues der K 30 der Ginsterweg für die Anwohner ohne Ankündigung gesperrt worden sei. Für den PKW-Verkehr stelle dies sicherlich kein so großes Problem dar. Was hingegen sichergestellt werden müsse sei, daß für Fußgänger und Radfahrer ein sicherer Weg zur Hauptstraße geschaffen werde. Durch einen Splittweg auf dem Batzkuhler Weg werde es zumindest ermöglicht, bei Regen trockenen Fußes zur Hauptstraße zu gelangen. Denn man könne es den dortigen Anwohnern etc. nicht zumuten, über die Schuman- bzw. Adenauer Straße zur Hauptstraße zu gelangen. Er habe bereits mehrfach im technischen Dezernat diese Angelegenheit angesprochen und ihm seien auch entsprechende Zusagen gemacht worden. Bislang sei jedoch nichts geschehen.

TB Bergmann antwortete, daß im Normalfall Versprechen auch eingehalten würden. Die Arbeiten würden dann erledigt, wenn von der Firma Frauenrath die nächsten Asphaltdeckenarbeiten durchgeführt würden. Darüber hinaus sei bereits mit der ASEAG ein Gespräch geführt worden, bezüglich der entsprechenden Beleuchtung.

Stv. Ußmant wies darüber hinaus auf den derzeitigen unhaltbaren Zustand an der Hauptstraße im Bereich der dortigen Baustelle hin. Dort bestehe eine große Gefährdung der Schulkinder, denen nur die Benutzung eines Bürgersteiges ermöglicht werde. Für ihn stelle sich die entscheidende Frage, wie die Kinder an dieser Stelle die Straße überqueren sollen.

BM Schulz bat die Verwaltung, der Schulwegsicherungsfrage unverzüglich am folgenden Tag nachzugehen und ebenso die von Herrn Stv. Ußmant angesprochene Angelegenheit in Sachen Batzkuhler Weg kurzfristig einer Lösung zuzuführen.

-.-.-

StD Marschner bezog sich hiernach auf die vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.07.1993 verabschiedete Resolution zu dem Thema "Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes". Der Verwaltung sei zwischenzeitlich über den Oberkreisdirektor eine Antwort des Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zugegangen. In dem Antwortschreiben vom 29.07.1993 sei folgendes ausgeführt: "Für Ihr Schreiben vom 14.07.1993 und die Übersendung der Resolution des Rates der Stadt Würselen zum Thema "Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts" danke ich Ihnen. Ihr Schreiben ist mir durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet worden. Ich habe es den Obleuten der Fraktionen und den Gruppen des Innenausschusses sowie den mit der Thematik besonders befaßten Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet, damit die Ausführungen ggfs. bei künftigen Beratungen berücksichtigt werden können. Ich erlaube mir, Ihnen die beigefügte aktuelle Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu der Thematik zur Kenntnis zu geben. Mit freundlichen Grüßen  
Hans Gottfried Bernrath, MdB"

StD Marschner erklärte abschließend, er sei mit Herrn BM Schulz darin übereingekommen, daß er ihm sowie den Herren Fraktionsvorsitzenden diese Ausarbeitung zuleiten werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 34. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 19.10.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 34. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 19.10.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt;  
hier: Zuständigkeit des Schulausschusses  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes und eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes für den Schulausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Verhinderung der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt durch rechtsradikale Gruppen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 5.42. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am Freitag, dem 29.10.1993, 10.00 Uhr im Bürgerzentrum Telegrafstraße, 42929 Wermelskirchen;  
hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Abfallwirtschaft;  
hier: Einrichtung einer flächendeckenden Bündelsammlung für Papier und Kartonagen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
7. Verkehrslenkungs- und Parkraumkonzept Würselen-Mitte;  
hier: Beschlußfassung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -

9. Abfallwirtschaft;  
hier: Gebührenbedarfskalkulation für unterschiedliche  
Erfassungssysteme  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
10. II. Änderungssatzung zur Satzung für die Kommunalfriedhöfe in  
Würselen  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
11. Friedhof St. Sebastian;  
hier: Erweiterung  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
12. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des  
Wohnungsbaues in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Büllles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD - (anwesend ab 18.14 Uhr, TOP 6)  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg - CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum - SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Theodor Wirtz - CDU -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen

d) **als Gäste:**

Rechtsreferendarin Frau Jander  
Rechtsreferendarin Frau Steinbusch

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 34. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 13 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 14 - 19 und 21 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkt 20 sei gemäß Mitteilung der Verwaltung vom 14.10.1993 von der Tagesordnung abzusetzen.

BM Schulz schlug hiernach vor, die Tagesordnung um die folgenden Zusatztagesordnungspunkte I und II zu erweitern:

ZTOP I:Liegenschaftsangelegenheit

ZTOP II:Kreditaufnahme

Zusatztagesordnungspunkt I sei nach Tagesordnungspunkt 16 und Zusatztagesordnungspunkt II sei nach Tagesordnungspunkt 19 (da TOP 20 von der Tagesordnung abgesetzt wurde) zu beraten.

Stv. Peltzer beantragte den Tagesordnungspunkt 8 nach interfraktionellem Einverständnis von der Tagesordnung der Ratssitzung abzusetzen, da noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Gleichzeitig beantragte er, ihn in die nächste bzw. übernächste Ratssitzung nach Zwischenberatung im Stadtplanungsausschuß zu verweisen.

Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt stimmten der Tagesordnung unter Berücksichtigung der abgesetzten Tagesordnungspunkte 8 und 20 sowie der Erweiterung um die Zusatztagesordnungspunkte I und II zu. BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 34. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Herbert Vohn.

Punkt 2: Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt; hier: Zuständigkeit des Schulausschusses

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt wie folgt zu ändern:

1. Ziffer (5) - Schulausschuß - Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Ziffer 1:

Dem Schulausschuß ist das nach § 21 a Schulverwaltungsgesetz auszuübende Vorschlagsrecht für die Besetzung von Stellen stellvertretender Schulleiter an städtischen Schulen übertragen.

2. Ziffer (5) - Schulausschuß - Ziffer 5.4 erhält folgende Fassung:

Ziffer 5.4:

Das nach dem § 21 a Schulverwaltungsgesetz auszuübende Vorschlagsrecht für die Besetzung von Schulleiterstellen an städtischen Schulen.

Punkt 3: Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes und eines neuen stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Schulausschuß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis,

1. daß für das verstorbene beratende Mitglied des Schulausschusses, Herr Paul Roß, nunmehr Herr Rektor Georg Wigger, Im Branderfeld 35, 52078 Aachen als neues beratendes Mitglied benannt worden ist.

2. daß für das bisherige stellvertretende beratende Mitglied des Schulausschusses, Herr Rektor Georg Wigger, nunmehr Herr Konrektor Martin Nicolay, Pfarrweg 9, 52441 Linnich als neues stellvertretendes beratendes Mitglied benannt worden ist.

Punkt 4:Verhinderung der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt durch rechtsradikale Gruppen

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, alle Nutzungsvereinbarungen für die Anmietung bzw. Zurverfügungstellung von Einrichtungen der Stadt Würselen um den Punkt: "Die Nutzung der Einrichtung kann kurzfristig widerrufen werden, wenn Ausschreitungen jeglicher Art zu befürchten sind", zu ergänzen und diese jedem Nutzer zur Kenntnis zu geben.

Punkt 5:42. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am Freitag, dem 29.10.1993, 10.00 Uhr im Bürgerzentrum Telegrafstraße, 42929 Wermelskirchen;  
hier:Dienstreisegenehmigung

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, für die 42. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am Freitag, dem 29.10.1993 als Teilnehmer Herrn Bürgermeister Schulz und Herrn Stadtverordneten Edmund Roß zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 6:Abfallwirtschaft;

hier:Einrichtung einer flächendeckenden Bündelsammlung für Papier und Kartonagen

Stv. Gabriele Mix verwies auf die Vorberatung der Thematik in zwei Ausschüssen. Für die SPD-Fraktion schlage sie vor, dem auf den Seiten 1 c und 1 d der Sitzungsvorlage wiedergegebenen Empfehlungsbeschuß des Haupt- und Finanzausschusses, verbunden mit dem auf Seite 1 d neu formulierten Prüfauftrag an die Verwaltung, per Ratsbeschuß zu folgen.

Stv. Schmitz erklärte, er habe bereits mehrfach vorgetragen, daß die CDU-Fraktion grundsätzlich die Papierbündelsammlung begrüße. Diese Zustimmung sei jedoch immer mit dem Anliegen verbunden worden, daß von der Verwaltung unverzüglich zu prüfen sei, in welcher Weise die Kosten reduziert werden können. Er habe in diesem Zusammenhang bereits im Umweltausschuß beantragt, daß nicht nur Unternehmen der Entsorgungsbranche sondern evtl. auch kleineren Fuhrunternehmen eine Angebotsabgabe ermöglicht werden sollte. Dies sei leider nicht so protokolliert worden. Er habe daher das Protokoll noch nicht unterzeichnet. Ansonsten stimme die CDU-Fraktion dem Empfehlungsbeschuß einschließlich des neu formulierten Prüfauftrages, wie auf den Seiten 1 c und 1 d der Sitzungsvorlage wiedergegeben, zu.

Stv. Rose verwies auf seine Ausführungen zu dieser Thematik in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach die GLW-Fraktion der jetzigen Entwicklung nur mit "Bauchschmerzen" folgen könne. Sie sehe diese Entwicklung nämlich als einen Rückschritt an. Er habe bereits im Haupt- und Finanzausschuß deutlich gemacht, daß die GLW-Fraktion durch dieses Verfahren neue Probleme auf die Stadt zukommen sehe, so daß sich die entsprechenden Gremien mit der Thematik sicherlich noch sehr oft neu beschäftigen müssen. Momentan könne die GLW-Fraktion jedoch der Angelegenheit nur zustimmen.

Bürgermeister Schulz faßte abschließend zusammen, daß somit Grundlage der Ratsbeschlufassung die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, wiedergegeben auf den Seiten 1 c und 1 d der Sitzungsvorlage, sei.

Er ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.11.1993 unter Berücksichtigung der vorliegenden Verwerterangebote eine monatliche flächendeckende Papierbündelsammlung vorzubereiten und deren Durchführung zu organisieren. Mit Einführung der Papiersammlung werden die öffentlichen Depotcontainer für Papier/Kartonage im gesamten Stadtgebiet Würselen umgehend abgezogen. Entsprechende Sach- und Personalkosten werden zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt, den auf Seite 1 a wiedergegebenen Prüfauftrag des Umweltausschusses wie folgt neu zu formulieren:

"Die Verwaltung möge unverzüglich prüfen, ob eine flächendeckende Papierbündelsammlung statt durch stadteigene Fahrzeuge (sind vorhanden) und Personal (ist durch Planstellen bereitzuhalten) durch Dritte erbracht werden kann.

Punkt 7: Verkehrslenkungs- und Parkraumkonzept Würselen-Mitte;  
hier: Beschlufassung

Stv. Peltzer verwies eingangs auf die umfassende Diskussion dieser Thematik im Stadtplanungsausschuß. Auf einige wesentliche Gesichtspunkte wolle er an dieser Stelle nochmals eingehen. Vom Grundsatz her begrüße die SPD-Fraktion das nun zur Beschlufassung vorgelegte Konzept. Nach ihrer Meinung müssen jedoch die Abgrenzungen einer Probephase unterworfen werden. Nach einem Jahr sollte dann nämlich aufgrund der vorliegenden Erfahrungen geprüft werden, ob die heutige Entscheidung so richtig gewesen ist. Ein Punkt sei bereits im Stadtplanungsausschuß angesprochen worden, und zwar die Schaffung ergänzender Langzeitparkplätze für die Arbeitnehmer der Innenstadt in der Zone B (im Bereich Poststraße/Mittelstraße und Friedrichstraße). Die SPD-Fraktion hoffe, diesen Parkplatzbereich mit wenig Haushaltsmitteln herrichten zu können. Darüber hinaus habe der Stadtplanungsausschuß die Empfehlung ausgesprochen, daß auch für Bardenberg und Broichweiden ein ähnliches Parkraumkonzept erarbeitet

werden soll. Für Bardenberg seien bereits verschiedene

Maßnahmen ergriffen worden, die nun durch ein derartiges Konzept konsolidiert werden sollen. Die SPD-Fraktion erbitte von der Verwaltung eine Sitzungsvorlage darüber, ob sie sich in der Lage sehe, die begleitenden Arbeiten und Untersuchungen für diese zusätzlich beschlossenen Parkraumkonzepte selbst zu machen. Man hoffe, daß diese Konzepte mit möglichst wenig Kostenaufwand erstellt werden können, wolle jedoch eine sinnvolle Planung. Evtl. könne die Verwaltung bestimmte Techniken, wie sie bei dem Parkraumkonzept Würselen-Mitte zur Anwendung gelangt seien, für Bardenberg und Broichweiden verwerten. Abschließend erklärte Stv. Peltzer, die SPD-Fraktion stimme dem Empfehlungsbeschluß des Stadtplanungsausschusses wie auf Seite 1a der Sitzungsvorlage dargestellt, zu.

Stv. Lengersdorf erklärte, er wolle sich zunächst bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Verkehr für ihre Mitarbeit bedanken. Die dortige Diskussion habe eine Lösung gebracht, die akzeptabel erscheine. Die dort eingebrachten ersten Vorschläge seien sehr starken Diskussionen unterworfen gewesen. Jetzt habe man eine Lösung gefunden, die in etwa der Problematik gerecht werde. Das was nunmehr professionell für Würselen-Mitte erstellt worden sei, sei Anlaß gewesen, für seine Bardenberger Kollegen nochmals die Parkproblematik in Bardenberg anzusprechen. Der Stadtplanungsausschuß habe aufgrund dessen ja nun auch die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die Verwaltung zu beauftragen, für die Bereiche Bardenberg und Broichweiden ein ähnliches Konzept zu erarbeiten. Die CDU-Fraktion stimme daher dem Beschluß uneingeschränkt zu und erwarte nunmehr von der Verwaltung, für die Bereiche Bardenberg und Broichweiden entsprechende Vorschläge.

Stv. Rose erklärte, seine Vorredner hätten alles vorweg genommen. Er könne abschließend nur sagen, daß angesichts der prekären Haushaltslage die Erstellung der Konzepte für Bardenberg und Broichweiden so günstig wie möglich gemacht werden sollten. Wenn dieses nämlich ohne so großen Kostenaufwand bewältigt würde, so sei dies nur zu begrüßen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den Beschluß auf Seite 1a der Sitzungsvorlage abstimmen, unter Berücksichtigung, daß der letzte Satz lauten müsse: "Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Bereiche Bardenberg und Broichweiden ein ähnliches Konzept zu erarbeiten."

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, das Parkraumkonzept (Bewirtschaftungskonzept Modell 3) für den Innenstadtbereich der Stadt Würselen und beauftragt die Verwaltung unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, folgende Zoneneinteilung einzuführen:

1.Zone A:Innenstadt Kernbereich

- Kurzzeitparken für

- a)Anwohner aus Zone A, zeitlich bewirtschaftet,
- b)Fremdparker, zeitlich finanziell bewirtschaftet.



2.Zone B:Innenstadt Randbereich

- Kurzparken für Fremdparkler, zeitlich bewirtschaftet
- uneingeschränktes Parken für Anwohner aus Zone A und B
- uneingeschränktes Parken in B 1 für Anwohner aus Zone C 1.

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen für die Bereiche Bardenberg und Broichweiden ein ähnliches Konzept zu erarbeiten.

Punkt 8:Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier:Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4  
BauGB sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt beschloß, vor Eintritt in die Tagesordnung nach interfraktionellem Einverständnis den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung der Ratssitzung abzusetzen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht. Die Angelegenheit wurde auf die nächste bzw. übernächste Ratssitzung nach Zwischenberatung im Stadtplanungsausschuß verwiesen.

Punkt 9:Abfallwirtschaft;

hier:Gebührenbedarfskalkulation für unterschiedliche Erfassungssysteme

Stv. Gabriele Mix erklärte für die SPD-Fraktion, daß diese dem von der Verwaltung unterbreiteten Beschlußvorschlag unter a) und b) ihre Zustimmung geben werde. Dem Beschlußvorschlag unter Buchstabe c) könne die SPD-Fraktion jedoch in keiner Weise folgen. Sie sehe nicht die zwingende Notwendigkeit einer mindestens zweiwöchentlichen Tonnenentleerung. Dabei handele es sich lediglich um eine Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes, der man nachkommen könne oder auch nicht. Die SPD-Fraktion wolle im Gegenteil eine zwölfmalige Leerung im Jahr in die Grundgebühr eingerechnet sehen. Wenn nämlich zeitgleich die Biotonne flächendeckend eingeführt werde, gingen die organischen Abfälle gar nicht mehr in den Restmüll, so daß dann wohl vertretbar sei, diesen Abfalleimer alle 4 Wochen vor die Tür zu stellen. Die SPD-Fraktion beantrage daher, entsprechend dem Empfehlungsbeschluß in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten und des Umweltausschusses ab 01.01.1995 ein System der elektronischen Gefäßidentifikation (Heureka o.ä.) einzuführen.

Stv. Schmitz kritisierte für die CDU-Fraktion, daß es bei dieser Angelegenheit wohl um eine Geschichte ohne Ende gehe. Die CDU-Fraktion habe bereits seit vielen Jahren beantragt, daß nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werde. Feststehe daher nunmehr, daß die SPD-Fraktion zur Einsicht gewonnen werden konnte. Man habe sich in der von der Stadtverordneten Mix angesprochenen gemeinsamen

Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten sowie des Umweltausschusses auf ein System verständigen können, und zwar auf das System der elektronischen Gefäßidentifikation (Heureka). Bereits in der Ausschusssitzung habe die Verwaltung mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage gewesen sei, das umzusetzen, was durch den Ausschuß beschlossen worden sei. Daher habe man im Ausschuß eine Kompromißlösung gefunden, es im Jahre 1994 bei dem alten Gebührensystem zu belassen, dies allerdings unter der Voraussetzung bestehender Einigkeit, daß ab 1995 ein elektronisches Erfassungssystem (Heureka) zur Gefäßidentifikation eingeführt werde. Wenn er nun heute die Sitzungsvorlage der Verwaltung lese, könne er nur mit dem Kopf schütteln, denn er wisse danach nicht, was noch getan werden müsse, damit die Verwaltung das ausführe, was beschlossen worden sei. Unter dem Strich stimme die CDU-Fraktion dem jetzt von der SPD-Fraktion unterbreiteten geänderten Beschlußvorschlag zu.

Stv. Schloemer erklärte für die GLW-Fraktion, sie könne nicht verstehen, warum nicht die von der Verwaltung unterbreitete Lösung der freien Wahl des Abfuhrhythmus durch farbige Kennzeichnung der Tonnendeckel die Zustimmung der beiden anderen Fraktionen finde. Sie könne dem jetzt unterbreiteten Vorschlag, das bisherige Gebührensystem für 1994 beizubehalten und keine System- oder Abrechnungsänderungen einzuführen, nicht folgen, denn die Darstellung des Vorganges in der Sitzungsvorlage der Verwaltung entspreche genau dem, was die Meinung der GLW-Fraktion sei. Sie gab zu bedenken, daß die Finanzlage evtl. nicht zulassen werde das Heureka-System einzuführen. Zudem verstehe sie nicht, warum nicht zum kommenden Januar bereits ein Konzept zum Tragen komme, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, das den Bürger zur Müllvermeidung animiere.

Hieran schloß sich eine umfassende Erörterung der Thematik an. Nach Abschluß der Diskussion faßte BM Schulz die Beratungsergebnisse zusammen und ließ zunächst über Buchstabe a) des Beschlußvorschlages gesondert abstimmen.

Abstimmungsergebnis:39 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

a)das bisherige Gebührensystem für 1994 beizubehalten und keine System- oder Abrechnungsänderung einzuführen.

Hiernach ließ er über Buchstabe b) entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und folgendem geänderten Buchstaben

c)Ab dem 01.01.1995 wird ein elektronisches Erfassungssystem (Heureka o.ä.) zur Gefäßidentifikation eingeführt"

abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

- b) zum 01.01.1995 die Biotonne flächendeckend einzuführen und zu veranlagern;
- c) ab dem 01.01.1995 wird ein elektronisches Erfassungssystem (Heureka o.ä.) zur Gefäßidentifikation eingeführt.

Punkt 10:II. Änderungssatzung zur Satzung für die Kommunalfriedhöfe in Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die II. Änderungssatzung zur Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 28.10.1992 in der als Anlage beigefügten Form.

Punkt 11:Friedhof St. Sebastian;  
hier:Erweiterung

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den bestehenden Friedhof St. Sebastian zur Schaffung zusätzlicher Bestattungsflächen zu erweitern.

Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Stellungnahmen und Gutachten einzuholen und eine genehmigungsfähige Erweiterungsplanung zu erstellen.

Punkt 12:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

BG Camphausen erklärte, es sei ziemlich schwer, in relativ kurzen Zeitabständen über Neuigkeiten zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen zu berichten. Der Schwerpunkt liege sicherlich in Morsbach. Dort werde man im Prinzip den Interessen und Planungen des Rates der Stadt gerecht, bis auf einen Ausnahmefall. Zu dem wolle er in nichtöffentlicher Sitzung ergänzend berichten. Bezüglich des Wohnparks in der Bissener Straße konnte zwischenzeitlich eine Einigung erzielt werden. Er hoffe, im Dezember sagen zu können, daß die notariellen Dinge diesbezüglich endgültig geregelt seien.

Stv. Lengensdorf bezog sich auf einen Bericht von BG Camphausen in der Vergangenheit, wonach in Morsbach ein Baukomplex mit so und so viel im 1. Förderweg geförderten Wohnungen entstehen solle. Er frage an dieser Stelle, wann mit diesem Bau begonnen werde.

BG Camphausen bat hierzu, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten zu dürfen.

Punkt 13:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Rose gab die als Anlage beigefügte persönliche Erklärung ab.

BM Schulz bedankte sich bei Herrn Stv. Rose für seine Ausführungen. Diesen sei zu entnehmen gewesen, daß es für einen Politiker mit extremen Schwierigkeiten verbunden sei, angesichts der erheblich gewachsenen Ansprüche Familie, Beruf und Politik "unter einen Hut" zu bringen und allem gleichmäßig gerecht zu werden. Zu berücksichtigen sei hierbei nämlich auch, daß man als Politiker eines Kommunalparlamentes keine "dicken Diäten" beziehe, sondern durchaus ehrenamtlich "als Feierabendpolitiker" tätig werde. Stv. Rose habe in seiner kleinen Fraktion sicherlich ein stärkeres "Nervenkostüm" gebraucht, als er dieses in einer satten Mehrheitsfraktion gebraucht hätte. Er habe sich jedoch immer so aus der Affäre gezogen, daß diejenigen, die ihm zugehört hätten, ein nicht minderstarkes "Nervenkostüm" benötigt hätten. Er, BM Schulz, finde dies ehre Herrn Stv. Rose und hebe ihn als durchaus angenehmen Ratskollegen heraus. Er habe bereits schon einmal von Stv. Rose Abschied genommen, als dieser nach der letzten Kommunalwahl zunächst nicht in den Rat zurückgekehrt sei. Er denke, daß für Stv. Rose das gelte, was für jeden bislang ausgeschiedenen Ratskollegen gleichfalls gelte, und zwar habe er, Stv. Rose, stets sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Demokratie der Bürgerinnen und Bürger Würselens erfüllt. Stv. Rose sei zwar ein Mann, der Widerstand herausgefordert habe, dies sei einer Demokratie jedoch durchaus zuträglich. Abschließend dankte BM Schulz Herrn Stv. Rose für sein Engagement und brachte seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, daß sich die gesundheitlichen Probleme von Stv. Rose nicht weiter ausweiten. Er wünschte ihm alles Gute und bedankte sich herzlich für die Einladung nach der Sitzung zu einem Umtrunk im Fraktionsbüro der GLW-Fraktion.

-.-.-

Stv. Lengersdorf bezog sich auf ein in der Presse veröffentlichtes Interview, das BM Schulz in den Sommerferien zum Thema Flugplatz Merzbrück gegeben habe. Er wolle an dieser Stelle fragen, wann der Rat der Stadt über diese Thematik informiert werde.

BM Schulz antwortete, daß in der Sitzung des Rates der Stadt am 09.11.1993 die Angelegenheit zur Tagesordnung gestellt werde.

-.-.-

Stv. Fritz bezog sich hiernach auf ein Schreiben des DJK Westwacht Weiden vom 21.09.1993, das der Verein an den Stadtdirektor gerichtet habe. Inhaltlich beziehe sich dieses auf den Grillplatz Würselener Wald. Die darin angesprochenen Punkte, wie die fehlende Befestigung der Wege, so daß diese auch durch größere Fahrzeuge befahren werden können oder der vorhandene schlechte Wasserdruck der Wasserzuleitung auf dem Grillplatz, seien aus seiner Sicht nur zu bestätigen. Er bitte daher den Stadtdirektor um Auskunft, ob in dieser Angelegenheit bereits etwas getan worden sei.

StD Marschner sicherte eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage zu.

-.-.-

Stv. Breuer fragte, ob in der Liegenschafts- und Planungsangelegenheit betreffend Eckgrundstück Landgraben/Schwangele in Höhe des Hauses Landgraben 38 konkrete Planüberlegungen bereits vorliegen.

TB Bergmann erklärte hierzu, daß, sofern Herr Stv. Breuer die Entwässerungsproblematik anspreche, diese gelöst sei. Ob jedoch die Liegenschaftsfragen abschließend geklärt seien, könne er nicht sagen. Diese Frage müßte in der Verwaltung geprüft werden.

Stv. Breuer fragte ergänzend, ob bezüglich des Grundstückes, denn keine Pachtverträge mit der Stadt abgeschlossen worden seien.

Die Thematik wurde sodann auf Vorschlag der Verwaltung in den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung verlegt.

-.-.-

Stv. Viehoff schilderte die Problematik, daß es durch die total zugefahrenen und verstopften Rinneneinläufe an den Straßen nach starken Regenfällen in der Vergangenheit zu Überschwemmungen gekommen sei. Insbesondere einen Fall wolle er an dieser Stelle ansprechen, wo ein in der Straße Langau wohnender Mann erheblich dadurch belästigt worden sei, daß durch die geschilderte Problematik sein Keller unter Wasser gestanden habe. Seines Wissens nach werde die Reinigung der Rinneneinläufe von einer Fremdfirma durchgeführt. Er wolle daher an dieser Stelle fragen, ob die Arbeit dieser Fremdfirma ordnungsgemäß kontrolliert werde. Er bitte doch die Verwaltung, dieser Anfrage einmal nachzugehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.19 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 33. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 05.10.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 33. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 05.10.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 07.09.1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -  
**ZTOP I:** Asylbewerberleistungsgesetz;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 21.09.1993  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -  
**ZTOP II:** Resolution gegen die Schließung der Poststelle Linden-Neusen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -  
**ZTOP III:** Fahrt der Spielplatzkommission nach Köln am 28.10.1993 zum Besuch der Fachmesse für Freizeit-, Sport- und Bäderanlagen;  
hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.464.9874.4 - Kindergarten Grevenberger Straße - Investitionszuschuß -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -  
2. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Rheinischen Straßenbauamt Aachen (RSBA) über den Ausbau einer Busspur entlang der B 57  
- Berichterstatter Techn. Beigeordneter Bergmann -
5. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -(anwesend ab TOP 3, 18.10 Uhr)  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -(anwesend ab 18.06 Uhr)  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg - CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum - SPD -  
Stv. Klaus Rose- GLW -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Burchatzki - CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier - CDU -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 33. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 5 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 6 - 18 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Bezüglich der Erweiterung der Tagesordnung verwies er zunächst auf das Schreiben vom 05.10.1993, in dem vorgeschlagen worden sei, die Tagesordnung aufgrund des Beratungsergebnisses des Sozialausschusses vom 30.09.1993 nicht um den Zusatztagesordnungspunkt I - Asylbewerberleistungsgesetz; hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 21.09.1993 - zu erweitern. Über diesen Vorschlag müsse nun an dieser Stelle entschieden werden.

Stv. Rose erklärte sich für die GLW-Fraktion mit der Absetzung des Zusatztagesordnungspunktes I einverstanden. Die GLW-Fraktion sehe in dem wiedergegebenen Beratungsergebnis das Anliegen bestätigt, so wie es sich im Sozialausschuß gezeigt habe.

Der Rat der Stadt erklärte sich somit einvernehmlich damit einverstanden, die Tagesordnung nicht um den Zusatztagesordnungspunkt I - Asylbewerberleistungsgesetz; hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 21.09.1993 - zu erweitern.

BM Schulz schlug hiernach vor, die Tagesordnung um die folgenden Zusatztagesordnungspunkte II - IV zu erweitern:

**ZTOP II:**Resolution gegen die Schließung der Poststelle Linden-Neusen

**ZTOP III:**Fahrt der Spielplatzkommission nach Köln am 28.10.1993 zum Besuch der Fachmesse für Freizeit-, Sport- und Bäderanlagen;

hier:Dienstreisegenehmigung

**ZTOP IV:**Zustimmung der Stadt Würselen zu einem Grundstückstausch im Gewerbegebiet Aachener Kreuz

Die Zusatztagesordnungspunkte II und III seien nach TOP 3 und Zusatztagesordnungspunkt IV sei nach TOP 16 zu beraten.

Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt stimmten der Tagesordnung unter Berücksichtigung der Erweiterung um die Zusatztagesordnungspunkte II bis IV zu. BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Karl-Heinz Viehoff.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 07.09.1993

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 07.09.1993 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Bildung eines Wahlausschusses gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, daß der Wahlausschuß aus 8 Beisitzern besteht, davon ein sachkundiger Bürger.

Gleichzeitig beschließt der Rat, den einheitlichen Wahlvorschlag der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zur Besetzung des Ausschusses. Der einheitliche Wahlvorschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mitglieder: Stellvertreter:

1. Bürgermeister Martin Schulz Stv. Doris Harst

2. Stv. Wolfgang Fritz Stv. Egidius Büllers

3. Stv. Hans Bay Stv. Karl-Heinz Viehoff

4. Stv. Stefan Mix Stv. Dagmar Blum-Schmitz

5. Stv. Wolfgang Peltzer Stv. Hans Carduck

6. Sachk. Bürger Harald Gerling Stv. Karl-Jürgen Schmitz

7. Stv. Joseph Bongard Stv. Werner Breuer

8. Stv. Adolf Lengersdorf Stv. Bernd Ußmant

**ZTOP I:**Asylbewerberleistungsgesetz;  
hier:Antrag der GLW-Fraktion vom 21.09.1993

Aufgrund des Beratungsergebnisses des Sozialausschusses vom 30.09.1993 zu diesem Tagesordnungspunkt beschloß der Rat der Stadt einvernehmlich vor Eintritt in die Tagesordnung, diese nicht um den Zusatztagesordnungspunkt I - Asylbewerberleistungsgesetz; hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 21.09.1993 - zu erweitern.

**ZTOP II:**Resolution gegen die Schließung der Poststelle Linden-Neusen

Stv. Fritz führte für die SPD-Fraktion aus, daß er wegen der Besonderheit dieser Angelegenheit ein paar erklärende Worte abgeben wolle.

Er führte hiernach wie folgt aus:

"Zuvor bitte ich um Zustimmung durch den gesamten Rat. Der Empfänger sollte nicht die Postdirektion sondern das Postministerium sein. Seit Samstag liegt mir eine negative Antwort der Postdirektion Köln vor. In der Begründung hat sich nichts geändert. Die gleichen Argumente: "Bürgerfreundliche Öffnungszeiten, kompetente Kundenbetreuung". Dies ist für mich ein Hohn. Wir waren nämlich zufrieden. Zu den Schließungen der Poststellen im ganzen Landkreis ist bereits viel gesagt und geschrieben worden. Die Schließungen treffen die Bürger schmerzlich. Vor allem Kranke, Alte und Behinderte. Aber auch diejenigen, die nicht über ein eigenes Auto verfügen und auf unzulängliche Busverbindungen angewiesen sind, müssen weite und kostspielige Wege gehen. Für mich gibt es auch noch andere Gründe, die von Bedeutung sind. In den Ortsteilen verschwindet wiederum ein Teil Kommunikation, ein Teil Infrastruktur, also einfach ein Teil Lebensqualität. Die Poststelle Linden-Neusen nimmt unter den geschlossenen Poststellen eine Sonderrolle ein. Deshalb sage ich etwas zu der Entwicklung, die zur Schließung führte. Sie erfolgte auf Raten. Die eigentliche offizielle Poststelle wurde bereits 1976 geschlossen. Damals unter dem fadenscheinigen Grund, daß der bisherige Verpächter die Räume eigen nutzen wolle und keine anderen geeigneten Räume zur Verfügung stünden. Obwohl man in der Lage war, der Post geeignete Räume anzubieten, blieb es bei der Schließung. Mit einer Unterschriftenaktion von über 1.000 Unterschriften wandte man sich darauf an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages. Der Petition wurde entsprochen. In einem Bundestagsausschuß wurde beschlossen, den Postdienst in Linden-Neusen wieder aufzunehmen und aufrechtzuhalten. Schon aus diesem Grunde ist es mir unerklärlich, wie sich die Post als Verwaltung über eine politische Entscheidung hinwegsetzen kann. Deshalb bitte ich die beiden Bundestagsabgeordneten ihre Versuche zur Erhaltung der Linden-Neusener Poststelle aus diesem Blickwinkel aufzunehmen. Erst recht seltsam erscheint mir die Schließung in Linden-Neusen von einem anderen Gesichtspunkt aus. Hier handelt es sich schon lange um eine von der Post propagierte Postagentur oder um einen Post-Shop. Sie wird in einem kleinen Laden an 12 Stunden in der Woche betrieben. Die Posthalterin steht jedoch ganztägig von morgens bis abends den Kunden zur Verfügung. Und das zu einer Miete von monatlich 90,-- DM und einem Entgelt von monatlich ca. 300,-- DM. An diesem Betrag von monatlich

400,-- DM geht die Bundespost also zugrunde. Während im ganzen Lande ähnliche Post-Shops mit viel Getöse -auch durch das Fernsehen geschildert- eröffnet werden, wird eine bereits bestehende geschlossen. Welcher Bürger soll das verstehen. Ich bezeichne diese Art des Vorgehens als den großen Postraub einmal anders herum. Hier wird nicht die Post sondern der Bürger um die Post beraubt. Ich gebe die Hoffnung immer noch nicht auf. In Linden-Neusen läuft erneut eine groß angelegte Unterschriftenaktion. Ich bitte daher nochmals, diese Resolution zu unterstützen und dem Bundespostministerium zu übersenden. Und weil es sich um eine Dienststelle des Bundes handelt, bitte ich ebenfalls, die örtlichen Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD um massives Handeln.

Stv. Lengersdorf erklärte, es sei Anachronismus, daß ausgerechnet diese Poststelle geschlossen werde. Auch die CDU-Fraktion habe sich über den Bundestagsabgeordneten Schmitz an das Postministerium gewandt. Es sei diverser Schriftverkehr gelaufen. Letztlich jedoch nur mit negativem Ergebnis. Er finde die von der SPD-Fraktion vorgelegte Resolution sehr gut, stelle jedoch die Frage, ob der Aspekt "der Postagentur" nicht stärker herausgestellt werden könne. Seines Erachtens solle der Satz "wenn seitens der Bundespost in der Öffentlichkeit von zukünftigen Postagenturen gesprochen wird und bereits Existierende wieder abgebaut werden" durch eine detaillierte Darstellung bezogen auf die Poststelle Linden-Neusen unterstrichen werden. Er schlage vor, daß, das was Stv. Fritz geschrieben habe, evtl. dem Resolutionstext beigefügt werden könne bzw. der Resolutionstext dahingehend von der Verwaltung redaktionell ergänzt werden könne. Es sei nämlich ganz wichtig, daß dieser Aspekt nochmals sehr detailliert herausgestellt werde.

Stv. Großmann erklärte, er kenne kein leidigeres Thema als die Schließung von Poststellen. Insbesondere auch bei der Poststelle in Morsbach sei die Schließung angesichts der dort entstehenden gravierenden zusätzlichen Bedarfe nicht nachvollziehbar gewesen. Da die SPD die Dreiteilung der Post nicht habe verhindern können, könne er als Bundestagsabgeordneter zwar Briefe an das Ministerium richten. Diese würden jedoch von Herrn Boetsch damit beantwortet, daß die Post in diesen Entscheidungen selbständig sei. Er wolle hiermit zum Ausdruck bringen, daß die Bundestagsabgeordneten sich hier in einer ganz schwierigen Situation befänden. Völlig absurd sei in seinen Augen, daß Poststellen geschlossen würden und an anderen Stellen sogenannte Post-Shops wieder eröffnet würden. Für den vorliegenden Fall der Poststelle Linden-Neusen sei dies besonders herauszustellen, da hier ein schon funktionierender "Post-Shop" geschlossen werde. Dies verstehe keiner mehr, auch wenn jeder in der Lage und bereit sei, nachzuvollziehen, daß gespart werden müsse. Er befürworte daher die Anregung von Herrn Stv. Lengersdorf, den Agentur- bzw. Post-Shop-Gedanken noch stärker herauszustellen.

Stv. Fritz sah in einer breiteren Schilderung dieses Aspektes gleichfalls keine Probleme. Darüber hinaus frage er sich, ob man nicht nochmals unter dem Aspekt einhaken könne, daß es sich seinerzeit um einen Beschluß eines Bundestagsausschusses gehandelt habe und somit nun eindeutig entgegen dem politischen Willen gehandelt werde. Darüber hinaus brachte Stv. Fritz zum Ausdruck, er habe sich bereits an den Hörfunk und das Fernsehen gewandt, um zu erreichen, daß auch einmal diese negativen Aspekte geschildert

würden. Beim Fernsehen sei er diesbezüglich nicht erfolgreich gewesen, wohingegen beim Sender Antenne AC die Angelegenheit dauernd gesendet werde. Er wolle daher an dieser Stelle Herrn Bürgermeister Schulz bitten, nochmals einen Versuch gegenüber den Veröffentlichungsmedien zu starten auch mal die negativen Aspekte gegenüber der Öffentlichkeit zu schildern.

Bürgermeister Schulz erklärte, er werde diesem Wunsch gerne nachkommen. Er informierte hiernach darüber, daß auch er bereits einen Brief an den Präsidenten der Deutschen Bundespostdirektion Köln geschrieben habe, in dem er zum Ausdruck gebracht habe, daß er sich für die freundlichen Erläuterungen dieses Schreibens herzlich bedanke. Dieses Schreiben könne jedoch nicht davon ablenken, daß die rentierlichen Bereiche der Post im Rahmen der Postreform verselbständigt wurden und zu Teilen der Privatisierung unterworfen wurden, während die weniger rentierlichen oder verlustorientierten Dienstleistungsbereiche, die der Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger dienen, nunmehr immer weiter reduziert werden. Insbesondere zum Ausdruck bringen wolle er, daß ihm sowohl aus Aachen als auch aus Köln zugesichert worden sei, daß es sich bei der Schließung der Morsbacher Poststelle um die letzte Maßnahme handele.

Stv. Schloemer erklärte für die GLW-Fraktion ihre Zustimmung zu der Resolution, auch wenn sie die Meinung vertrete, daß diese wahrscheinlich nicht sehr viel Erfolg verspreche. Daß die Post über ein schlechtes Management verfüge, habe auch die Schließung der Poststelle in Scherberg gezeigt. Obwohl dort nur ein paar Stunden bezahlt wurden, habe die Poststelle über den gesamten Geschäftszeitraum den Kunden zur Verfügung gestanden. Insbesondere vor dem Aspekt, daß die Post auf der einen Seite mit dem Aspekt "Bürgerfreundlichkeit" Werbung betreibe und auf der anderen Seite Poststellen schließe, denke sie, daß die Post sich irgendwann "totlaufen" werde.

Bürgermeister Schulz schlug abschließend vor, daß der Beschlußvorschlag wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden sollte:

"Der Rat der Stadt beschließt, die Resolution zur Erhaltung der Poststelle Linden-Neusen.

Die Verwaltung wird aufgrund der vorangegangenen Beratung beauftragt, den Resolutionstext entsprechend der Darstellung des Stv. Fritz zu ergänzen, um den Aspekt "Postagentur" bzw. "Post-Shop" stärker herauszustellen. Die Resolution soll dem Bundespostminister übermittelt werden. Gleichzeitig werden sowohl die örtlichen Bundestagsabgeordneten als auch der Bürgermeister gebeten, zum Erhalt der Poststelle Linden-Neusen als "Post-Shop" zu intervenieren.

Bürgermeister Schulz ließ über diesen Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

**ZTOP III:**Fahrt der Spielplatzkommission nach Köln am 28.10.1993 zum Besuch der Fachmesse für Freizeit-, Sport- und Bäderanlagen;  
hier:Dienstreisegenehmigung

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Fahrt der Stadtverordneten Schmalen, Dr. Staudte und Schloemer (als Mitglieder der Spielplatzkommission) zum Besuch der Fachmesse für Freizeit-, Sport- und Bäderanlagen am 28.10.1993 nach Köln als Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes zu genehmigen.

Punkt 4.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.464.9874.4  
- Kindergarten Grevenberger Str. - Investitionszuschuß -

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 25.08.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.464.9874.4 - Kindergarten Grevenberger Straße - Investitionszuschuß - in Höhe von 23.500,-- DM zu."

Punkt 4.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.09.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben bei nachstehenden Haushaltsstellen zu:

a) HHSt. 1.330.6112.6Öffentlichkeitsarbeit - Freilichtbühne und Kulturzentrum - in Höhe von 20.220,-- DM



b) HHSt. 1.455.7707.1- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform -  
in Höhe von 600.000,-- DM

c) HHSt. 1.700.5410.5- Schlammabreinigung - in Höhe von 250.000,--  
DM.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Wenigerausgaben bei HHSt.  
1.700.6401.1 - Abwasserabgabe -."

Punkt 4.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Rheinischen  
Straßenbauamt Aachen (RSBA) über den Ausbau einer  
Busspur entlang der B 57

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 12.08.1993 durch Herrn Bürger-  
meister Martin Schulz und die Stadtverordnete Dr. Christiane Staudte  
getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsent-  
scheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 43 Abs. 1 GO NW folgender  
Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, die als Anlage beigefügte  
Verwaltungsvereinbarung über den Ausbau einer Busspur entlang der  
B 57 durch das RSBA abzuschließen.

Punkt 5:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Debye fragte, wie die Ausführungen von BM Schulz zu der Thematik "Gewerbesteuerverbund Würselen und Aachen, anlässlich der Grundsteinlegung der Schumanarkaden" zu verstehen seien.

BM Schulz erläuterte seine Ausführungen. Er ging darauf ein, daß die Situation im Gewerbegebiet Aachener Kreuz dazu führe, daß sich gewerbesteuerstarke Unternehmen in Würselen ansiedeln. Dies wiederum führe zu Gewerbesteuerausfällen im sogenannten "Oberzentrum" Aachen. Er habe gesagt, daß im Sinne einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik, um langfristig zu einer abgestimmten Vorgehensweise bei der Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen zu gelangen, über mögliche Gewerbesteuerverbände generell diskutiert werden müsse. Es sei zum Beispiel so, daß die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Aachen auch von den Einrichtungen der Stadt Aachen profitieren, obwohl diese eigens von dieser finanziert würden. Ein Beispiel hierfür sei das Stadttheater. Hier müsse es s.E. zu einem Interessensausgleich kommen.

Stv. Debye fragte in der anschließenden Erörterung der Thematik, ob BM Schulz mit ihm denn darin einer Meinung sei, daß, sofern ein derartiger Gewerbesteuerverbund geplant sei, vorher der Rat der Stadt damit befaßt werde.

BM Schulz erklärte, daß eine Diskussion über dieses Thema erst dann sinnvoll sei, wenn durch den Landesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen hierfür erarbeitet worden seien. Er habe lediglich darauf hingewiesen, daß sich diese Frage in der Zukunft stellen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 18.40 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 35. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 09.11.1993, 19.25 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 35. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 09.11.1993, 19.25 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Frau Ursula Best, Oppener Straße 4 a, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt
  1. vom 05.10.1993
  2. vom 19.10.1993- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Neubesetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Beteiligung der Stadt Würselen an der neu zu gründenden Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH  
hier: a) Grundsatzentscheidung  
b) Bestellung von Vertretern der Stadt Würselen zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung und in den Aufsichtsrat  
c) Genehmigung des Betriebsführungsvertrages mit der FGA  
d) Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

7. Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 8.1. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes 104 A der Stadt Würselen im Bereich Drischfeld/Krottstraße;  
hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Techn. Beigeordn. Bergmann -
9. Verkehrssituation im Gewerbegebiet Aachener Kreuz zur Vorweihnachtszeit;  
hier: Öffnung der St. Jobser Straße  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
12. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Ursula Best- GLW -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg - CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum - SPD -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlte:**

Stv. Gabriele Mix- SPD -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

d) **als Gast:**

Rechtsreferendarin Frau Steinbusch

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 19.25 Uhr die 35. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 12 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 13 - 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Sodann informierte er darüber, daß in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Tagesordnungspunkte 7 und 10 gleichlautend mit den Tagesordnungspunkten 14 und 15 dieser Ratssitzung nicht beraten worden seien. Sie seien ohne Beschlußfassung an den Rat der Stadt verwiesen worden. Er gehe davon aus, daß dieses das Einverständnis der Stadtverordneten finde. Hiernach fragte er, ob Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen würden.

Stv. Peltzer meldete sich hierzu zu Wort und erklärte, er habe den beiden anderen Fraktionen vor der Sitzung zwei Anträge der SPD-Fraktion zugeleitet. Der eine befasse sich mit der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen für Tierschauen. Diesen beantrage die SPD-Fraktion im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Bei dem anderen Antrag handele es sich um eine Angelegenheit, die für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung bestimmt sei. Die SPD-Fraktion beantrage eine Behandlung der beiden Anträge jeweils unter dem Punkt "Anfragen und Mitteilungen".

Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt stimmten der Tagesordnung unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Beratung der beiden Anträge der SPD-Fraktion jeweils unter dem Punkt "Anfragen und Mitteilungen" zu.

BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.



## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt

Frau Stv. Else Wirtz.

Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Frau Ursula Best, Oppener Str. 4 a, 52146 Würselen

Die Stadtverordnete Ursula Best wurde von Herrn Bürgermeister Schulz per Handschlag gemäß § 32 Abs. 3 GO NW mit nachstehender Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt

1. vom 05.10.1993,
2. vom 19.10.1993

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 05.10.1993 und vom 19.10.1993 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4: Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors

Stv. Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion schlage für die Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors Herrn Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann vor.

Stv. Lengersdorf beantragte hiernach für die CDU-Fraktion geheim über diesen Wahlvorschlag abzustimmen.

Bürgermeister Schulz fragte hiernach, ob noch weitere Wortmeldungen vorlägen. Dies war nicht der Fall. Er bat hiernach, die drei Fraktionen je einen Stimmzähler zur Durchführung der geheimen Wahl zu benennen. Von der SPD-Fraktion wurde als Stimmzähler Herr Stv. Heiner Schmalen benannt. Von der CDU-Fraktion wurde als Stimmzähler Herr Stv. Willibert Hellmanns benannt. Von der GLW-Fraktion wurde als Stimmzählerin Frau Stv. Ursula Best benannt.

Nachdem Wahlkabine und Wahlurne ordnungsgemäß aufgebaut wurden, erklärte Bürgermeister Schulz, daß nun die anwesenden Stadtverordneten nach dem Alphabet zur Abgabe ihrer Stimme aufgerufen würden. Er bat, die Stadtverordneten, sofern sie sich für den Vorschlag Herrn Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors zu bestellen, aussprechen wollen, das Feld "Ja" anzukreuzen, sofern sie sich gegen die Bestellung des Herrn Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors aussprechen wollen, das Feld "Nein" anzukreuzen und sofern sie sich der Stimme enthalten wollen, das Feld "Enthaltung" anzukreuzen.

Er eröffnete hiernach den Wahlgang.

An die anwesenden 44 Stadtverordneten wurden 44 Stimmzettel ausgegeben.

Nach Abschluß des Wahlganges wurden die abgegebenen Stimmen durch die drei Stimmzähler ausgezählt. Nach Feststellung des Ergebnisses verkündete Bürgermeister Schulz, daß von 44 gültig abgegebenen Stimmen 26 Stadtverordnete mit "Ja" gestimmt hätten und 18 Stadtverordnete mit "Nein". Es habe keine Stimmenthaltungen gegeben.

Er stellte hiernach fest, daß somit gem. Beschluß des Rates der Stadt vom 09.11.1993 Herr Techn. Beigeordneter Ulrich Bergmann zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors bestellt worden sei. Er übermittelte hiernach Herrn Techn. Beigeordneten Bergmann seine herzlichen Glückwünsche zu dieser Bestellung sowohl in seinem Namen als auch im Namen des Rates der Stadt Würselen.

Techn. Beigeordneter Bergmann bedankte sich für diese Glückwünsche. Die Bestellung sei nach dem Wortlaut der Gemeindeordnung keine Wahl. Man bestelle Leute zum Arbeiten. Dies habe er in der Vergangenheit getan und werde dies auch in Zukunft weiterhin tun.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach zunächst über die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 Bundesbesoldungsgesetz. Die Eingruppierung erfolgt nach B 2 Bundesbesoldungsgesetz, sobald die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Zu Ziffer 3 des Beschlußvorschlages bat er die Fraktionen um Mitteilung in welcher Höhe der Betrag der Aufwandsentschädigung festgelegt werden solle. Stv. Peltzer beantragte hiernach, den gleichen Betrag festzulegen, wie dies zuvor bei dem bisherigen Ersten Beigeordneten Herrn Lompa der Fall gewesen sei, und zwar sei dies nach den Erläuterungen der Sitzungsvorlage ein Betrag in Höhe von  $66 \frac{2}{3}$  v.H. des in § 5 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung NW festgelegten Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung.

Stv. Lengersdorf schloß sich für die CDU-Fraktion diesem Vorschlag an.

Bürgermeister Schulz ließ daher über die Ziffer 3 des Beschlüßvorschlages ergänzt um die Zahl 66 2/3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, daß eine Aufwandsentschädigung gem. § 6 der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt wird, und zwar in Höhe von 66 2/3 v.H. des in § 5 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung NW festgelegten Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung.

Punkt 5:Neubesetzung von Ausschüssen

Abstimmungsergebnis:einstimmig

1.Anstelle des Herrn Klaus Rose wird im Haupt- und Finanzausschuß neues Mitglied Frau Stv. Verena Schloemer.  
Neues stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuß wird anstelle der Stv. Verena Schloemer Frau Stv. Ursula Best.

2.Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff GO NW für Herrn Klaus Rose Frau Stv. Ursula Best in den Rechnungsprüfungsausschuß.

3.Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretende beratende Mitglieder gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW in den Jugendhilfeausschuß

1. Herrn Michael Rohrbeck, Paulinenstr. 51, 52146 Würselen,
2. Frau Stv. Ursula Best,
3. Frau Stv. Verena Schloemer.

4.Der Rat der Stadt bestellt als neues beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Frau Ursula Best Herrn Michael Rohrbeck, Paulinenstr. 51, 52146 Würselen in den Schulausschuß. Er bestellt als stellvertretende Mitglieder gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW

1. Frau Heidrun Liebern, Nordstraße 42, 52146 Würselen,
  2. Frau Stv. Verena Schloemer,
  3. Frau Stv. Ursula Best
- in den Schulausschuß.

5.Der Rat der Stadt wählt als Stellvertreter für den sachkundigen Bürger Herrn Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 52146 Würselen

1. Herrn Michael Rohrbeck, Paulinenstr. 51, 52146 Würselen,
2. Frau Stv. Ursula Best,
3. Frau Stv. Verena Schloemer in den Stadtplanungsausschuß.

6.Der Rat der Stadt wählt als Stellvertreter für die sachkundige Bürgerin Frau Hedwig Müller, Elchenrather Str. 110, 52146 Würselen

1. Herrn Michael Rohrbeck, Paulinenstr. 51, 52146 Würselen,
  2. Frau Stv. Verena Schloemer,
  3. Frau Stv. Ursula Best
- in den Umweltausschuß.

7. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretende beratende Mitglieder gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW
1. Herrn Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 52146 Würselen,
  2. Frau Stv. Verena Schloemer,
  3. Frau Stv. Ursula Best
- in den Bau- und Vergabeausschuß.
8. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Herrn Klaus Rose neu Frau Stv. Ursula Best in den Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten.
9. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretende beratende Mitglieder gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW
1. Herrn Lars Döring, Glück-Auf-Str. 31, 52146 Würselen,
  2. Frau Stv. Ursula Best,
  3. Stv. Verena Schloemer
- in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.
10. Der Rat der Stadt wählt als Stellvertreter der sachkundigen Bürgerin Frau Agnes Erdweg, Dobacher Str. 88, 52146 Würselen
1. Herrn Günter Döring, Glück-Auf-Str. 31, 52146 Würselen,
  2. Frau Stv. Ursula Best
- in den Sozialausschuß.
11. Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Herrn Klaus Rose neu Herrn Lars Döring, Glück-Auf-Str. 31, 52146 Würselen in den Sportausschuß. Er bestellt als stellvertretende beratende Mitglieder gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW
1. Frau Regina Sommer, Lindenstr. 13, 52146 Würselen,
  2. Frau Stv. Ursula Best,
  3. Frau Stv. Verena Schloemer
- in den Sportausschuß.
12. Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Herrn Klaus Rose neu Frau Stv. Ursula Best in den Personalausschuß.
13. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Herrn Klaus Rose neu die Stv. Ursula Best in den Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung.
14. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Herrn Klaus Rose neu Frau Stv. Ursula Best in den Beschwerdeausschuß.

Punkt 6: Beteiligung der Stadt Würselen an der neu zu gründenden  
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH;

hier: a) Grundsatzentscheidung

b) Bestellung von Vertretern der Stadt Würselen zur Entsendung in die  
Gesellschafterversammlung und in den  
Aufsichtsrat

c) Genehmigung des Betriebsführungsvertrages mit der FGA

d) Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe

Stv. Peltzer bezog sich auf die umfangreiche Erörterung dieses Tagesordnungspunktes in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die an dieser Stelle nun nicht wiederholt werden sollte. Er bitte Herrn Stadtdirektor Marschner ein paar erläuternde Sätze, bezogen auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuß zu sagen. Die SPD-Fraktion stimme im übrigen dem zuvor im Haupt- und Finanzausschuß gefaßten Empfehlungsbeschluß zu.

Stv. Lengersdorf erklärte, er könne sich diesem Vorschlag von Herrn Stv. Peltzer anschließen, sofern durch den Stadtdirektor nochmals die einzelnen Punkte, wie sie sich in der Haupt- und Finanzausschußberatung gezeigt hätten, erläutert würden.

Stadtdirektor Marschner kam diesem Wunsch von SPD- und CDU-Fraktion nach und schilderte zusammenfassend die Ergebnisse aus der umfangreichen Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am gleichen Tage.

Hiernach meldete sich Stv. Schloemer zu Wort und erklärte, auch die GLW-Fraktion werde dem Beschluß ihre Zustimmung geben, da damit ein Mitspracherecht der Stadt Würselen gesichert werde. Sie betonte an dieser Stelle nochmals, daß die GLW-Fraktion sich gegen eine Verstärkung des Geschäftsflugverkehrs ausspreche. Sie befürworte den Seilwindenschlepp.

Bürgermeister Schulz ließ hiernach über den Empfehlungsbeschluß des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, sich an der neu zu gründenden Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH zu beteiligen und von dem Stammkapital dieser Gesellschaft in Höhe von insgesamt 110.000,-- DM einen Stammeinlageanteil von 20.000,-- DM zu erwerben. Die Vertreter der Stadt Würselen werden ermächtigt, den in der Anlage I beigefügten Gesellschaftsvertrag abzuschließen mit der Maßgabe, daß dem Vorsitzenden des Lärmschutzbeirates für den Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück das Recht eingeräumt wird, als beratendes Mitglied an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

2. Als Vertreter der Stadt Würselen werden entsandt

a) in die Gesellschafterversammlung

Herr Stadtverordneter Jakob Simons

Im Falle seiner Verhinderung erfolgt eine Vertretung durch Herrn Stadtverordneten Adolf Lengersdorf

b) in den Aufsichtsrat

Herr Bürgermeister Martin Schulz

Herr Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner

Im Falle ihrer Verhinderung wird Herr Bürgermeister Martin Schulz vertreten durch Herrn 1. stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz

und Herr Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner durch seinen Vertreter im Amt, Herrn I. Beigeordneten Ulrich Bergmann.

3. Der Rat der Stadt ermächtigt den Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung, dem Abschluß des Betriebsführungsvertrages (s. Anlage II) mit der Fluggemeinschaft Aachen e.V. (FGA) unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß der Vertrag durch einen Haftungsausschluß ergänzt wird. Dieser Haftungsausschluß muß sicherstellen, daß aus den Tätigkeiten der FGA im Rahmen der Betriebsführung keinerlei Ansprüche Dritter gegen die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH oder deren Gesellschafter hergeleitet werden können.

Punkt 7:Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen  
in den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und  
Würselen

Stv. Peltzer informierte darüber, daß der Kreistag beschlossen habe, den Betriebskostenzuschuß für die Dauer des Landesförderprogrammes zu gewähren. Im Verlaufe dieser Beratung im Kreistag sei die eindringliche Bitte ausgesprochen worden, daß auch die kreisangehörigen Städte diesem Beispiel folgen sollten. Die SPD-Fraktion beantrage nun entgegen dem Beschlußergebnis des Jugendhilfeausschusses für einen beschränkten Zeitraum, und zwar genau ein Jahr, einen Betriebskostenzuschuß zu gewähren. Dieser Zeitraum solle genutzt werden, um ein Mitglied der Verwaltung im Rahmen einer Schulung für diese Problematik auszubilden. Sodann könne diese Beratung nämlich durch das eigene geschulte Personal wahrgenommen werden.

Stv. Dr. Staudte ging kurz auf die Vorberatung im Jugendhilfeausschuß ein. Die CDU-Fraktion habe sich nach dieser Beratung im Prinzip damit zufrieden gegeben, daß die Aufgabe durch Mitarbeiter des Jugendamtes erledigt werden könne. Hilfe und Therapie für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche sei bitter nötig. Wenn daher die Möglichkeit bestehe, die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für ein Jahr zu finanzieren, stimme die CDU-Fraktion dem dahingehend geänderten Beschluß zu.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion sei sehr froh, daß nunmehr die Beschlußfassung in diese Richtung gehe. Die GLW-Fraktion habe bereits überlegt, wie eine Finanzierung doch noch ermöglicht werden könnte, um die Gewährung des Betriebskostenzuschusses sicherzustellen. Sie stimme dem Beschluß, wie von Herrn Stv. Peltzer unterbreitet, zu, denn sie denke, daß in jedem Falle eine Vorbildung zur Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen zwingend vonnöten sei. Sie hoffe, daß mit diesem geschaffenen Anfang auch eine kontinuierliche Weiterführung in der Zukunft verbunden sei.

Bürgermeister Schulz faßte das Beratungsergebnis kurz zusammen und stellte folgenden Beschluß zur Abstimmung:

"Der Rat der Stadt beschließt, dem Diakonischen Werk Alsdorf e.V. für die Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Landesförderprogrammes, begrenzt auf ein Jahr, einen Betriebskostenzuschuß zu gewähren. Dieses eine Jahr soll dazu genutzt werden das hauseigene Personal dahingehend zu qualifizieren, daß dieses hiernach in der Lage ist, die Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen selbst wahrzunehmen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Beschluß war damit angenommen.

Punkt 8:1. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 104A der Stadt Würselen im Bereich Drischfeld/Krottstraße;  
hier:Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104A der Stadt Würselen im Bereich Drischfeld/Krottstraße gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 9:Verkehrssituation im Gewerbegebiet Aachener Kreuz zur Vorweihnachtszeit;  
hier:Öffnung der St. Jobser Straße

Stv. Peltzer führte eingangs aus, er habe in der Pause zwischen den beiden Sitzungen erfahren, daß im vergangenen Jahr von der Jungen Union ein Antrag gestellt worden sei, in dem das, was nun von der CDU-Fraktion abgelehnt werde, beantragt wurde. Dies wolle er an dieser Stelle rein informativ mitteilen. Darüber hinaus bezog er sich auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuß am gleichen Tage. Die SPD-Fraktion habe bereits im Haupt- und Finanzausschuß beantragt, die St. Jobser Straße entsprechend dem Beschlußvorschlag ab 25.11.1993 bis längstens 31.12.1993 zu öffnen. Darüber hinaus sei die Maßnahme mit einer entsprechenden Signalisierung beschlossen worden. Die SPD-Fraktion vertrete nämlich die Auffassung, es gehe Sicherheit vor Leichtigkeit.

Stv. Lengersdorf betonte, er wolle die Diskussion des Haupt- und Finanzausschusses nicht wiederholen. Wenn die Junge Union im vergangenen Jahr etwas beantragt habe, so sei nicht auszuschließen, daß die CDU-Fraktion nun in diesen Dingen schlauer werde. Im Interesse der Anwohner der St. Jobser Straße stimme die CDU-Fraktion der vorgeschlagenen Ventillösung über eine Öffnung der St. Jobser Straße somit nicht zu. Die Problematik sei zuvor im Haupt- und Finanzausschuß umfangreich aufgezeigt worden. Stv. Lengersdorf bezog sich hiernach auf einen Hinweis seines Fraktionskollegen, Herrn Stv. Roderburg, der ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß ggfs. garnicht die Möglichkeit bestehe, die Verwaltung anzuweisen, verkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen. Er bitte hierzu um ergänzende Auskunft.

Stadtdirektor Marschner bat den Wortlaut in diesem Fall nicht so genau zu nehmen. Die Verwaltung werde im vorliegenden Fall als Straßenverkehrsbehörde eigenständig tätig.

Stv. Schloemer erklärte, auch die GLW-Fraktion werde den Beschluß nicht mittragen. Es komme nämlich hierdurch nur zu einer Verlagerung der Verkehrsprobleme. Hiernach sprach sie nochmals die von ihr bereits im Haupt- und Finanzausschuß angeregte Möglichkeit des Einsatzes von Pendelbussen an. Evtl. bestehe ja die Möglichkeit, des Einsatzes von Park and Ride-Parkplätzen, und zwar zum einen von Verlautenheide aus, zum anderen vom Bereich Tivoli aus. Ihres Erachtens sei es durchaus nicht so, daß nur Leute ins Gewerbegebiet Aachener Kreuz kämen, um Großeinkäufe zu tätigen. Sie wolle daher an dieser Stelle nochmals die eindringliche Bitte an die Verwaltung richten zu prüfen, ob nicht doch der Einsatz von Sonderbussen ermöglicht werde.



Stv. Peltzer erklärte abschließend, er habe noch eine Sache in seinem Antrag vergessen, die ihm als selbstverständlich erscheine, und zwar sei dies, daß die Öffnung der St. Jobser Straße nur für PKW's gelte. Für LKW herrsche Durchfahrverbot.

Bürgermeister Schulz schlug abschließend vor, über folgenden geänderten bzw. ergänzten Beschluß abzustimmen.

"Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebeten, die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen incl. einer entsprechenden Signalisierung sowie einem LKW-Durchfahrverbot zur Öffnung der St. Jobser Straße ab 25.11.1993 bis längstens 31.12.1993 zu treffen."

Abstimmungsergebnis:24 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Der Beschluß war damit angenommen.

Punkt 10:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen  
Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 23.10.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei nachstehenden Haushaltsstellen zu.

#### **I. Verwaltungshaushalt**

a)HHSt. 1.130.5500.6Haltung von Fahrzeugen  
in Höhe von 11.000,-- DM

b)HHSt. 1.160.5500.7Haltung von Fahrzeugen  
in Höhe von 8.000,-- DM

c)HHSt. 1.430.5490.0Ungezieferbekämpfung  
in Höhe von 4.000,-- DM

d)HHSt. 1.700.5200.5Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungs-  
gegenständen und Gerä-  
ten  
in Höhe von 75.000,-- DM

e) HHSt. 1.720.6300.4 Erfassung von Schadstoffen  
in Höhe von 40.300,-- DM

f) HHSt. 5.000.6552.4 - SN 2 - Sachverständigen-, Gerichts u.a. Kosten  
in Höhe von 7.000,-- DM

## **II. Vermögenshaushalt**

HHSt. 1.220.9400.6 Realschule - Heizungsanlage -  
in Höhe von 11.500,-- DM

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des zu erstellenden Haushaltssanierungskonzeptes 1993.

### Punkt 11: Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

BG Camphausen bat eingangs um Verständnis dafür, daß er wegen der Komplexität der Projekte nach Ablauf von 3 Wochen gegenüber der letzten Ratssitzung nicht wieder besondere Neuigkeiten zu berichten wisse. Die bekannten Projekte seien alle im Fluß. Die bei einem Projekt vorhandenen Schwierigkeiten seien noch immer nicht endgültig ausgeräumt. Er erwarte jedoch in den nächsten Tagen diesbezüglich eine positive Nachricht. Hiernach erklärte BG Camphausen, daß die fehlende Nachfrage privater Grundstücksbesitzer nach Fördermitteln für privaten Mietgeschoßwohnungsbau belege, daß dieser soziale Wohnungsbau nur über städtische Grundstücke gesichert werden könne.

### Punkt 12: Anfragen und Mitteilungen

Stv. Viehoff informierte den Rat der Stadt über den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag vom gleichen Tage betr. Tierschauen in öffentlichen Einrichtungen. In der letzten Sportausschußsitzung sei auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen worden, städt. Turn- und Sporthallen nicht mehr für Tierschauen zur Verfügung zu stellen. Durch diesen Beschluß sollten Tierschauen in anderen städt. Räumen nicht ausgeschlossen werden. Hier sollte die Vertretbarkeit im Einzelfall geprüft werden. In der vergangenen Woche nun sei eine Kaninchenausstellung in den Räumlichkeiten der Jugendeinrichtung Barrakuda durchgeführt worden. Er habe sich diese angesehen und könne nur sagen, so gehe es nicht. Da es aber im Ortsteil Bardenberg keinen für Veranstaltungen jedweder Art geeigneten Saal mehr gebe, beantrage die SPD-Fraktion zukünftig die geschlossene Pausenhalle vor der Mehrzweckhalle Bardenberg für Tierschauen zur Verfügung zu stellen. Diese Pausenhalle sei ganz gefliest bzw. gepflastert und sei daher leicht zu reinigen. Mit der Nutzung dieser Halle seien auch die Vereine einverstanden. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß derartige Veranstaltungen möglichst in den Herbstschulferien stattfinden sollten. Außerdem sollte den Veranstaltern zur Auflage gemacht werden, auf Kosten des Veranstalters die benutzten Räume spätestens am Tag nach der Veranstaltung von einer Reinigungsfirma reinigen und desinfizieren zu lassen und der Verwaltung hierüber eine Bestätigung der Firma vorzulegen. Auch hiermit seien die Vereine einverstanden.

Stv. Viehoff beantragte, über diesen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen zu lassen.

Stv. Breuer meldete sich hiernach für die CDU-Fraktion zu Wort und erklärte, er sei persönlich überrascht über diesen Antrag, denn genau dieses wäre seine Argumentation im Sportausschuß gewesen. Etwas verwundert jedoch sei er über den Standort Pausenhalle angesichts der Argumentation des Bürgermeisters im Sportausschuß, der die Gefahr von Allergien angesprochen habe. Dieses Argument sei s.E. insbesondere für die Pausenhalle anzubringen, denn dort werde schließlich von den Kindern gegessen und getrunken. Er wolle daher an dieser Stelle seinen Vorschlag nochmals anbringen, daß die Sporthalle genutzt werden könne, allerdings nur beschränkt auf Tiere, die in Käfigen gehalten würden. Große freilaufende Tiere, wie Hunde, habe er beantragt, nicht zu gestatten.

Stv. Viehoff führte aus, es hindere die SPD-Fraktion keiner daran, schlauer zu werden. Sie schlage die geschlossene Pausenhalle vor der Mehrzweckhalle Bardenberg für Tierschauen vor. Im Gegensatz zu der Sporthalle sei diese nämlich schneller sauber zu machen, wie bereits von ihm vorab ausgeführt. Die SPD-Fraktion verbleibe daher bei ihrem Anliegen und bitte die Verwaltung, zukünftig entsprechend zu verfahren.

Auf Frage von BM Schulz erklärte BG Camphausen, daß dies keine Sache der Nutzungsordnung der Turnhalle sei. Diese müsse vielmehr in ihren alten Regelungen Bestand haben. Bei Durchführung derartiger Tierschauen in der geschlossenen Pausenhalle vor der Mehrzweckhalle Bardenberg sei dies eine rein schulische Sache. Die Verwaltung nehme den Antrag als Willen des Rates der Stadt entgegen und werde diesen entsprechend ausführen.

Der Rat der Stadt nahm nach kurzer Erörterung die Mitteilung der Verwaltung zur Wasserpreiserhöhung des Wasserwerkes des Kreises Aachen GmbH gemäß § 25 des Gesellschaftervertrages zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 20.29 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 36. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 21.12.1993, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 36. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 21.12.1993, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.11.1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Jahresrechnung 1992;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
4. Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfearbeiten für das Haushaltsjahr 1992  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
5. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1994  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1993 - 1997  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1993 - 1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Änderung des Dezernatsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Wahl eines neuen sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

9. Verkaufsoffener Sonntag im Jahr 1994;  
hier:Antrag der Arbeitsgemeinschaft Handel, Handwerk, Gewerbe und  
Industrie vom 04.11.93  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 10.14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom  
05.05.1980  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 11.Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Würselen  
(Parkgebührenordnung)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 12.Volkshochschule Würselen;  
hier:Änderung der Gebührenordnung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 13.Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für  
die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-
- 14.Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier:X. Änderungssatzung zum 01.01.1994  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-
- 15.Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke  
und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage -  
Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier:XI. Änderungssatzung zum 01.01.1994  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-
- 16.Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1994  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-
- 17.Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr  
der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier:IX. Änderungssatzung zum 01.01.1994  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-
- 18.Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab  
dem 01.01.1994  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-
- 19.Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren  
für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom  
14.12.1981;  
hier:IX. Änderungssatzung zum 01.01.1994  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-
- 20.Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier:Behandlung der Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluß gem.  
§ 10 BauGB sowie Anordnung des Umlegungsverfahrens  
gem. § 46 BauGB  
-Berichterstatter Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann-

21. Bebauungsplan 151/151a der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstraße und Oststraße sowie 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB und Anordnung des Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB

-Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann-

22. Raumordnerische Entwicklungsperspektive MHAL;

hier: Stellungnahme der Stadt Würselen

-Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann-

23. Durchführung von Wahlen;

hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 30.11.1993

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

24. Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier: Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Allgemeine und Berufliche Weiterbildung e.V. -VABW- am 16.12.1993

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

25. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier: 1.2. Mitgliederversammlung des Jahres 1993 der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V." (ZAR) am Mittwoch, 10.11.1993, 18.00 Uhr, Rathaus Baesweiler

2.42. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 06.12.1993

3. Beteiligung der Stadt Würselen an der neu zu gründenden Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH

a) Genehmigung der Änderungen im Gesellschaftervertrag

b) Genehmigung der Änderungen im Betriebsführungsvertrag mit der FGA

4. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9400.0 Grundstücksanschlüsse - Baukosten -

-Berichterstatter Stadtdirektor Marschner-

5. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Nebenanlagen der Kirchenstr./Grindelstr. (K 1)

6. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Nebenanlagen der Broicher Str. (L 223) von Neusener Str. bis Haus Nr. 24 bzw. 33

7. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Nebenanlagen der L 136 (Jülicher Straße/Lindener Straße/Neusener Straße)

-Berichterstatter Erster u. Techn. Beig. Bergmann-

26. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

27. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Ursula Best- GLW -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -(anwesend bis TOP 27, 20.30 Uhr)  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg - CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum - SPD -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Verena Schloemer- GLW -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -(anwesend bis TOP 37, 21.05 Uhr)  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -



c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Beigeordneter Camphausen  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Stadtamtman Mahr  
Verwaltungsangestellter Bremen  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse. Einen besonderen Gruß richtete er an die Schülerinnen und Schüler des 3. Schuljahres der Gemeinschaftsgrundschule Friedrichstraße, die gemeinsam mit ihrer ehemaligen Lehrerin sowie verschiedenen Eltern an dieser Ratssitzung als Zuhörer/innen teilnahmen. Der Grund für den Besuch dieser Schulklasse liege darin, daß diese z.Z. im Gemeinschaftskundeunterricht die Arbeit des Stadtparlamentes durchnehme. Hiernach erläuterte BM Schulz kurz die Zusammensetzung des Rates der Stadt, stellte die Herren Bürgermeister sowie die Herren bzw. Dame Fraktionsvorsitzenden vor und ging kurz auf die verschiedenen Zuständigkeiten des Rates der Stadt sowie der Verwaltung ein.

Hiernach gab er den Zuhörern und Zuhörerinnen Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Schaeffers aus Stolberg machte von diesem Fragerecht zu TOP 20 Gebrauch. Er erklärte, daß seines Erachtens die Stellungnahme der Verwaltung im Hinblick auf seinen Widerspruch nur unzureichend abgefaßt sei. Konkret bitte er um Auskunft, ob der in der Stellungnahme ausgewiesene Schutzabstand zur Gasleitung zwingend und unabweisbar notwendig sei.

TB Bergmann verwies auf die ausführliche Erörterung dieser Thematik im Rahmen des B-Planverfahrens, zuletzt in der Stadtplanungsausschußsitzung am 02.12.1993. Dort sei letztlich festgelegt worden, daß im Rahmen der Ausbauplanung für die Straße so viel Straßenraum wie möglich eingespart werden solle, so daß die Straße letztlich schmaler werde und keine privaten Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden müssen.

Herr Schaeffers bezog sich hiernach auf den seinem Schreiben vom 26.06. beigefügten Alternativvorschlag und merkte kritisch an, daß die Verwaltung darauf mit keiner Silbe eingegangen sei.

TB Bergmann erwiderte, Herr Schaeffers erwische ihn mit dieser Frage auf dem falschen Fuß. Es sei jedoch so, daß grundsätzlich im Rahmen des B-Planverfahrens keine Alternativvorschläge dieser Art behandelt würden. Dies sei vielmehr der weiteren Ausführungsplanung vorbehalten.

Herr Schaeffers erklärte, die Verwaltung habe den von ihm angesprochenen Widerspruch bekommen, denn er habe eine Eingangsbestätigung erhalten. Darüber hinaus habe er diese Unterlage auch den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Er wundere sich daher, daß dies mit keiner einzigen Silbe nun heute erwähnt werde.

BM Schulz bat Herrn Schaeffers sodann, er möge sich doch bitte konkret auf den Einzelfall beziehen, da die Diskussion ansonsten für den Rat der Stadt nicht nachvollziehbar sei.

Herr Schaeffers erläuterte sodann, daß er in seinem Widerspruch den Nachweis erbracht habe, daß eine derartige Aufweitung des Landgrabens nicht notwendig sei. TB Bergmann erklärte, er sei bereits zuvor darauf eingegangen. Aufgrund der vorgetragenen Bedenken und Anregungen habe die Verwaltung eine Stellungnahme entwickelt, die auch den heutigen Erläuterungen für die Ratssitzung beigefügt sei.

Die Stellungnahme wurde sodann von TB Bergmann zitiert.

Herr Schaeffers bemängelte, daß ihm diese Unterlage nicht vorliege. Hiernach erklärte er, er habe jedoch noch eine andere Frage, und zwar betreffend Entwässerung. Er bitte um Auskunft, wo das Regenrückhaltebecken installiert werden solle. TB Bergmann antwortete, daß die Verwaltung z.Z. aufgrund der Diskussionen mit dem STAWA davon ausgehe, daß das vorhandene Regenrückhaltebecken im Wurmatal ausreichend sei, um das komplette Einzugsgebiet vernünftig zu entwässern. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde dann der Ablauf des Oberflächenwassers durch eine Vergrößerung des Kanalrohrdurchmessers im vorhandenen Straßenraum gewährleistet werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, eröffnete BM Schulz nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 18.09 Uhr die 36. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 27 in öffentlicher und 28 - 51 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Des weiteren schlug er vor, die Tagesordnung um den Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern. Es gehe dabei um die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung im nichtöffentlichen Teil, und zwar solle dieser Zusatztagesordnungspunkt I nach Tagesordnungspunkt 48 beraten werden. Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt stimmten der Tagesordnung unter Berücksichtigung dieser Erweiterung zu. BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 36. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Franz-Josef Wirtz.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.11.1993

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.11.1993 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Jahresrechnung 1992;

hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 81 Abs. 1 GO NW

Stv. Thielen führte aus, der Rechnungsprüfungsausschuß habe sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik befaßt. Die vorgebrachten Beanstandungen seien ordnungsgemäß ausgeräumt worden, so daß nichts Strittiges übriggeblieben sei. Der Rechnungsprüfungsausschuß empfehle daher dem Rat der Stadt über die Jahresrechnung 1992 zu beschließen und dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung zu erteilen. Das Gleiche gelte auch im gleichen Umfange für TOP 4. Auch hier seien die bemängelten Dinge klargestellt worden.

Stv. Debye erklärte, er habe noch etwas Informationsnachholbedarf zu TOP 3, und zwar zu HHSt. 5.000.6542.7. Die nach der Stellungnahme des Amtes 10 entstandenen Mehrkosten beliefen sich bei Zusammenrechnung auf 44.000,-- DM; der Differenzbetrag jedoch zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltsansatz belaufe sich auf rd. 54.920,-- DM. Er bitte hierzu um ergänzende Stellungnahme.

StVR Hochstein erklärte, das Rechnungsprüfungsamt habe aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses das Fachamt mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben und sodann das nun veröffentlichte Zahlenmaterial erhalten. Bei dem verbleibenden Betrag handele es sich um Einzelfälle, die nicht in größeren Summen darstellbar gewesen seien. Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt seien diese jedoch belegt und von diesem geprüft worden.

StD Marschner erläuterte ergänzend, daß auch bereits die 10%ige Erhöhung der Kilometerpauschale eingerechnet worden sei.

Stv. Debye führte aus, seines Erachtens wäre es auch gut gewesen, die Einzelfälle aufzuführen.

BM Schulz ließ nach Abschluß der Diskussion über TOP 3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 81 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1992 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung.

Punkt 4:Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfearbeiten für das Haushaltsjahr 1992

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen entscheidet gemäß § 99 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 GO NW über den Prüfbericht delegierter Sozialhilfe vom 19.10.1993, welcher als Schlußbericht festgestellt wird und dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen ist.

Punkt 5:a)Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1994  
b)Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1993  
- 1997  
c)Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1993 - 1997

StD Marschner verlas folgende Haushaltsrede.

10/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20

Stv. Lengersdorf fragte, ob diese Haushaltsrede des Stadtdirektors den Fraktionen in Durchschrift zur Verfügung gestellt werde. Die Haushaltsrede wurde sodann von Herrn StVR Bock an alle Fraktionen verteilt. BM Schulz ließ hiernach über den Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist

- a) den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1994,
  - b) den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1993 - 1997,
  - c) den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1993 - 1997
- zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

Punkt 6:Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1994

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf des Stellenplanes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1994 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Personalausschuß.

Punkt 7:Änderung des Dezernatsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Würselen

Stv. Peltzer erklärte, daß die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten in Würselen Sache des Rates sei. Deshalb sei der Rat der Stadt nun gefordert über einen neuen Dezernatsverteilungsplan zu beschließen. Durch das Ausscheiden des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Georg Lompa sei es zwingend notwendig, über die zukünftige Geschäftsverteilung nachzudenken. Die SPD-Fraktion vertrete hier die Auffassung, daß in zwei Schritten vorgegangen werden sollte. Zunächst sollte kurzfristig aber nicht in der heutigen Ratssitzung über ein Dezernatsmodell entschieden, das aus den Anlagen 1 - 5, die dieser Sitzungsvorlage beigelegt seien, zu erarbeiten seien werde. Die Entscheidung darüber sollte sodann in der Ratssitzung, die für Februar 1994 terminiert sei, getroffen werden. In einem zweiten Schritt, und zwar langfristig sollte dann über grundsätzliche Strukturveränderungen nachgedacht werden. Dies sei eine Angelegenheit die nicht in Würselen erfunden sei. Darüber werde vielmehr z.Z. in deutschen Landen sehr heftig diskutiert. Diesbezüglich vertrete die SPD-Fraktion jedoch die Auffassung, daß derartige Veränderungen nicht "übers Knie gebrochen werden dürfen". Zu seinem persönlichen Bedauern und darüber sei die SPD-Fraktion nicht glücklich, sei die Thematik bereits nach einem Interview von

BM Schulz in einem Presseartikel aufgegriffen worden. Wenn die SPD-Fraktion auch in 99,5 % aller Fälle mit dem Bürgermeister übereinstimme, gehe sie in diesem einen Fall mit der Auffassung von Stv. Lengersdorf konform. Es sei durch diesen Presseartikel nämlich fälschlich der Eindruck entstanden, daß die SPD-Fraktion diesbezüglich schon eine abschließende Meinung gefunden habe. Er erkläre hiermit ausdrücklich, dies sei nicht der Fall. Es bestehe diesbezüglich noch ein großer Diskussions- und Prüfungsbedarf, um zu klären, was im Rahmen des bestehenden Rechts veränderbar sei. Die SPD-Fraktion schlage daher abschließend vor, über den Teil a) des Beschlußvorschlages heute nicht zu beschließen, sondern diesen gänzlich zu streichen. Über Teil b) des Beschlußvorschlages sollte heute Beschluß gefaßt werden, wobei die SPD-Fraktion es für sinnvoll erachte, diesbezüglich eine Arbeitsgruppe zu bilden, der wenigstens ein Politiker jeder Gruppierung angehören sollte. Abschließend äußerte er die Bitte, die Änderung des Dezernatsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Würselen erneut zur Tagesordnung der Ratssitzung im Februar zu stellen. Abschließend erklärte Stv. Peltzer, die SPD-Fraktion sei sehr daran interessiert, daß der Personalrat rechtzeitig und ausführlich in dem Verfahren beteiligt werde. Er hoffe, daß eine Organisation gefunden werden könne, die eine ausreichende Effektivität, eine geringere Steigerung der Personalkosten sowie Zufriedenheit des Rates der Stadt mit der Ausführung der Beschlüsse zur Folge habe.

Stv. Lengersdorf erklärte, er sei am vergangenen Montag von BM Schulz darüber informiert worden, daß diese verschiedenen Ansätze zur Änderung des Dezernatsverteilungsplanes als Paketvorschlag entgegengenommen werden sollten, um sodann im Rahmen der Haushaltsberatungen diesbezüglich zu einer Lösung zu gelangen. Am Zustelltag der Ratserläuterungen für die heutige Sitzung nun sei auf einem Einlegeblatt mitgeteilt worden, daß die Sitzungserläuterungen zu Tagesordnungspunkt 5 nachgereicht würden und am Samstag schließlich habe er dann das vom BM Schulz veröffentlichte Presseinterview in der Zeitung gelesen. Daraufhin habe er einen recht zornigen offenen Brief an Herrn Bürgermeister Schulz gerichtet, denn er vertrete die Meinung, so könne man es nicht machen. Für die CDU-Fraktion sei nämlich aufgrund des Presseartikels der Eindruck entstanden, daß die Sitzungsvorlage nur noch Makulatur sei und die SPD-Fraktion bereits beschlossen habe. Er sei der Meinung, daß man absprachegemäß in der nächsten Sitzung beschließen sollte, wobei dabei auch Diskussionspunkt sein könne, ob eine derartige Arbeitsgruppe gebildet werde oder nicht. Gegebenenfalls könne in der Ratssitzung am 11.01.1994 darüber beschlossen werden. Er würde die Angelegenheit daher gerne über die Feiertage mitnehmen, um in der Fraktion sodann auf der Basis dessen beraten zu können.

Stv. Schloemer erklärte, die GLW-Fraktion habe das zugeleitete Vorschlagspaket sehr lange studiert und diskutiert und sei zu der Feststellung gelangt, das Material reiche noch nicht aus, um zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen. Sie erkläre, die GLW-Fraktion sei von keiner Seite bezüglich des weiteren Verfahrens informiert worden und sei daher davon ausgegangen, daß zum Abschluß der Haushaltsberatungen auch eine diesbezügliche Entscheidung getroffen werde. Sie sei daher gleichfalls verwundert gewesen über die Pressemitteilung von BM Schulz. Abschließend erklärte Stv. Schloemer, die GLW-Fraktion sei sehr offen für die Diskussion



etwaiger Umstrukturierungen und sie wolle unterstreichen, daß sie es für durchaus sinnvoll erachte, in einer gemeinsamen Runde ausführlich über die Thematik zu diskutieren und zu einer Entscheidung zu gelangen.

StD Marschner erklärte, daß die anfänglichen Irritationen aufgrund des Presseartikels zwischenzeitlich bereits beseitigt worden seien. Er wolle nun kurz begründen, warum die Angelegenheit erst jetzt auf dem Tisch des Hauses gelegt werde. Als er vor drei Monaten sein Amt als Stadtdirektor angetreten habe, habe ein Entscheidungsstau bestanden. Dies habe ihn dazu veranlaßt, Prioritäten zu setzen. Er habe als Stadtdirektor nicht erst organisieren wollen, wo die immens vielen Dinge zur Bearbeitung und Entscheidung, wie z.B. die Gesellschaftsbeteiligungen angestanden hätten. Dies sei eine Priorität gewesen, die er als Stadtdirektor gesetzt habe. Er müsse darüber hinaus Herrn BM Schulz insofern in Schutz nehmen als er nicht Dinge preisgegeben habe, die seine ureigene Meinung seien. Es sei vielmehr so, daß diese Dinge im internen Kreis bereits angedacht worden seien. Wie Seite 2 der Sitzungsvorlage entnommen werden könne, sollte s.E. ein 4-gliedriges Dezernatsverteilungsmodell angedacht werden ohne dabei die Zahl der Wahlbeamten zu erhöhen. Er müsse daher den Bürgermeister entlasten, der keineswegs über seinen Kopf hinweg Entscheidungen getroffen habe. Darüber hinaus sei auch er dafür, den Personalrat so frühzeitig wie möglich zu beteiligen. Dies habe er auch getan. Abschließend erklärte StD Marschner, man solle die aufgetretenen Irritationen begraben, denn bei den anstehenden Problemstellungen seien alle gefordert.

Stv. Peltzer erklärte, die Zustimmung der SPD-Fraktion zu Teil b) des Beschlußvorschlages sei inhaltlicher Natur und nicht formaler Natur. Seines Erachtens bestehe daher kein Dissens.

Stv. Großmann faßte zusammen, daß somit relativ schnell und kurzfristig das bestehende Problem der Überlastung eines Dezernenten mit zwei Dezernaten einer Lösung zugeführt werden müsse. Erst dann stehe das 2. Problem, und zwar das Nachdenken über neue Strukturen (z.B. Leanmanagement, Konzern Stadt) an. Er habe über diese Modelle größerer Städte bereits viel gelesen und in diesem Jahr mehrfach die Chance genutzt, entsprechende Fortbildung zu betreiben. Zu berücksichtigen dabei sei jedoch ein "Haufen von Problemen". Daß gewisse Dinge nämlich nicht realisierbar seien, liege an Bestimmungen der Gemeindeordnung, des BAT usw.. Er wolle abschließend nochmals feststellen, daß absolut keine Beschlüsse in der SPD-Fraktion getroffen worden seien. Man stehe hier erst ganz am Anfang. Die aus dem Presseartikel entstandenen Irritationen könnten daher ausgeräumt werden.

BM Schulz erklärte, sein Bemühen zu möglichst optimalen Lösungen in der Arbeit für die Stadt zu gelangen, sei immer auch mit gewissen Risiken behaftet, in dem ein oder anderen Fall über das Ziel hinauszugehen. Er habe den Eindruck gewonnen, dies sei passiert. Er müsse daher als Vorsitzender des Rates diese Kritik annehmen. In der Sache selbst jedoch bleibe er bei seinen Vorstellungen, daß Aufgabenstellungen des 21. Jahrhunderts nicht mit den Strukturen des 19. Jahrhunderts auf Dauer gelöst werden könnten. Er sei sehr erfreut gewesen, daß Stv. Peltzer doch noch recht moderate Worte gefunden habe.

Als Beratungsergebnis könne er festhalten, daß letztlich der in Buchstabe b) formulierte Auftrag an ein noch zu bildendes Gremium verwiesen werde. Hierüber lasse er nun abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Zur mittelfristigen Entwicklung eines Dezernatsmodelles, das den finanzpolitischen und organisatorischen Anforderungen einer modernen und effizienten Kommunalverwaltung Rechnung trägt, soll zu gegebener Zeit ein Gremium gebildet werden, bestehend aus je einem Vertreter der 3 Fraktionen unter Einbindung der Verwaltung und des Personalrates.

Punkt 8:Wahl eines neuen sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuß der Stadt Würselen

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt wählt für den ehemaligen sachkundigen Bürger, Herrn Heinz Milcher, nunmehr Herrn Hans Johnen, Klosterstraße 49, 52146 Würselen neu als sachkundigen Bürger in den Sozialausschuß der Stadt Würselen.

Punkt 9:Verkaufsoffener Sonntag im Jahr 1994;  
hier:Antrag der Arbeitsgemeinschaft Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie vom 04.11.1993

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt den Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15.05.1994 und beauftragt die Verwaltung, das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchzuführen.

Punkt 10:14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980

BM Schulz erklärte, die Verwaltung habe ihn darauf hingewiesen, daß in § 10 Abs. 2 der zur Änderung anstehenden Hauptsatzung im letzten Satz noch eine Frist festgelegt werden müsse. StD Marschner erklärte, in der Regel belaufe sich die Widerspruchsfrist auf einen Zeitraum von 1 Monat.

BM Schulz schlug daher vor, den letzten Satz in § 10 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

"Der Rat der Stadt kann der Bildung binnen einer Frist von 30 Tagen widersprechen."

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. BM Schulz ließ daher über den Beschluß, unter Berücksichtigung dieser Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 05.05.1980

26, 27, 28,

Punkt 11:Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Stadtgebiet  
Würselen (Parkgebührenordnung)

Stv. Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion stimme dem Beschluß entsprechend dem Beratungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuß vom 14.12.1993 zu.

Stv. Lengersdorf bezog sich ebenfalls auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 14.12.1993. Stv. Schmitz habe im Verlaufe dieser Beratung bereits dargestellt, aus welchem Grunde er dem Beschluß nicht seine Zustimmung gebe. Die Erörterung solle jedoch an dieser Stelle nicht nochmals wiederholt werden.

Stv. Schloemer führte aus, die GLW-Fraktion werde den Beschluß ablehnen, da sie die Festsetzung des Gebührensatzes als zu gering erachte. Sie beantrage, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuß in § 1 die Gebühren auf je 1,-- DM je angefangene halbe Stunde festzusetzen.

BM Schulz ließ daher zunächst über den Antrag der GLW-Fraktion den Gebührensatz auf 1,-- DM je angefangene halbe Stunde festzusetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
41 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ er über die dem Rat der Stadt in dieser Sitzung vorgelegte Fassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Würselen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:40 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt den III. Nachtrag zur Parkgebührenordnung vom 26.11.1990.



Punkt 12:VHS Würselen;  
hier:Änderung der Gebührenordnung

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 4. Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Würselen in der beigefügten Fassung.

32, 33, 34, 35



Punkt 13:Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben

Stv. Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion stimme dem Beschluß wie bereits im Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten und im Haupt- und Finanzausschuß vorberaten, zu.

Stv. Roderburg erklärte, die CDU-Fraktion werde den Beschluß ablehnen, da sie mit den Kalkulationsgrundlagen nicht einverstanden sei. BM Schulz ließ daher über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:27 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1994 für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten eine detaillierte Vorlage zur Gesamtproblematik Kanalspülung zu erstellen.

Punkt 14:Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier:X. Änderungssatzung zum 01.01.1994

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die X. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1994.



Punkt 15:Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;

hier:XI. Änderungssatzung zum 01.01.1994

Abstimmungsergebnis:27 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die XI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1994.



Punkt 16: Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1994

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

15 Stimmenthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfskalkulation 1994 für die Müll- und Sperrmüllabfuhr zu.

Punkt 17: Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: IX. Änderungssatzung zum 01.01.1994

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

16 Stimmenthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die IX. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1994.



Punkt 18: Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1994 für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zu.

Punkt 19: Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;

hier: 9. Änderungssatzung zum 01.01.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981.





Punkt 20: Bebauungsplan 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschuß gem.  
§ 10 BauGB sowie Anordnung des Umlegungsverfahrens  
gem. § 46 BauGB

Stv. Peltzer bezog sich auf die Wortmeldungen des Herrn Schaeffers im Zuge der Fragestunde vor der Sitzung und erläuterte, daß die von ihm angesprochene Problematik bereits im Stadtplanungsausschuß am 02.12.1993 thematisiert worden sei. Im Stadtplanungsausschuß sei darüber Einvernehmen erzielt worden, daß eine pragmatische Lösung gefunden werden müsse und die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen erwarten, daß der Straßenraum entsprechend reduziert werde. Man habe sich im Stadtplanungsausschuß auf diese pragmatische Lösung geeinigt, um zu vermeiden, daß bei einer erneuten Änderung des Bebauungsplanes sich in dann notwendigen Verfahren die Bebauung wiederum um ein weiteres halbes Jahr verzögere. Die SPD-Fraktion stimme abschließend unter dieser Prämisse den Empfehlungsbeschlüssen des Stadtplanungsausschusses zu.

Stv. Breuer erklärte, er könne sich nur diesen Worten von Herrn Stv. Peltzer anschließen. Auch die CDU-Fraktion wünsche, daß ein entsprechender Beschluß zum B-Plan 152, der der Deckung eines dringenden Wohnbedarfes diene, gefaßt werde. Als Konsequenz der Vorberatung in der Stadtplanungsausschußsitzung am 02.12.1993 beantrage er ergänzend den letzten Satz der Stellungnahme unter Buchstabe a) zu den Bedenken und Anregungen der privaten Einsender unter 1., 2., 3. und 4. im letzten Satz dahingehend zu ändern, daß das Wort "kann" durch "wird" ersetzt wird. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Stv. Lengersdorf bezog sich hiernach auf die Ausführungen des Techn. Beigeordneten Bergmann bezüglich der Frage des Herrn Schaeffers zum Thema Regenrückhaltebecken. Aufgrund dieser Ausführungen von Herrn TB Bergmann könne seines Erachtens die Stellungnahme unter Buchstabe e) zu den Bedenken und Anregungen privater Einsender unter 1., 2., 3., 4. dann nicht so stehen bleiben. Dort heiße es: "Für die Oberflächenentwässerung wird eine zentrale Regenrückhaltung vorgesehen." Dies berge dann seines Erachtens einen Widerspruch in sich.

TB Bergmann erläuterte, daß die Verwaltung z.Z. aufgrund der Diskussionen mit dem STAWA davon ausgehe, daß das vorhandene Regenrückhaltebecken im Wurmtal ausreichend sei, um das komplette Einzugsgebiet vernünftig zu entwässern. Sollte dies nicht der Fall sein, so habe er ausgeführt, daß dann der Ablauf des Oberflächenwassers durch eine Vergrößerung des Kanaldurchmessers im vorhandenen Straßenraum gewährleistet werde.

Stv. Edmund Roß äußerte hiernach, daß er sich der Stimme enthalten werde, da damit Recht geschaffen werde, daß schon vornherein über den "Haufen geworfen werde".

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz zunächst im einzelnen über die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Er ließ zunächst über die unter I. des der Sitzungsvorlage beigefügten Aktenvermerkes aufgeführten Bedenken und Anregungen privater Einsender abstimmen.

## **I. BEDENKEN UND ANREGUNGEN PRIVATER EINSENDER**

---

1. Hansen, Helene, Hohlgradweg 8, 52076 Aachen
2. Nießen, Christel, Duffesheider Weg 40, 52477 Alsdorf
3. Schaeffers, Michael, Würselener Str. 80, 52222 Stolberg
4. Scheins, Sibille, Vaalser Str. 7, 52064 Aachen

- a) Gegen unnötige Aufweitung des Landgrabens im Anschluß an Zechenstraße;
- b) gegen die unterschiedlichen Grundstückstiefen, da dadurch keine Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer;
- c) gegen 3,00 m breite Ortsrandeingrünung;
- d) Aufweitung der Verkehrsfläche Landgraben vor Parzellen 68, 69 und 70 zu aufwendig;
- e) klare Auskunft über Kanalsituation:
  1. ausreichende Kanaltiefe und Querschnitt,
  2. Hebeanlage in den Kellern erforderlich?

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Im Bereich Landgraben/Zechenstraße ist die Straßenführung und -breite wegen der notwendigen Schutzabstände zur Gasleitung erforderlich. Die Firma Thyssengas GmbH (Betreiber der vorhandenen Gasleitung) wurde an der öffentlichen Auslegung beteiligt und bestätigte, daß ihre Belange in bezug auf die Gasleitung berücksichtigt wurden und sie deshalb keine Bedenken vorbringt. Zusätzlich ergibt sich durch die Straßenaufweitung auf 9 m die Möglichkeit, einen Grünstreifen zur Gliederung des Straßenraumes anzulegen. Beim Straßenausbau und im Umlegungsverfahren wird die öffentliche Verkehrsfläche jedoch so reduziert, daß keine privaten Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden müssen.

Zu b)

Die unterschiedlichen Grundstückstiefen ergeben sich aus den notwendigen Straßenaufweitungen. Die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer muß in einem Umlegungsverfahren gewährleistet werden.

Zu c)

Die Ortsrandeingrünung stellt einen Abschluß der Baugebiete zur freien Landschaft dar. Die dazu erforderlichen Flächen sind Privatflächen. Die in diesen Flächen festgesetzten Bepflanzungsmaßnahmen sind gleichzeitig ein Teil der zu erbringenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 4 Landschaftsgesetz NW.

Zu d)

Im B-Plan sind öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt, in denen ein verkehrsberuhigter Ausbau durchgeführt werden soll. Die Aufweitung im Mittelbereich beinhaltet entweder die Möglichkeit einer Fahrspurverschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung oder die Möglichkeit zur Anordnung von Wendeanlagen bei einer Unterbrechung der Straße für Durchgangsverkehr von der Heidestraße zur Zechenstraße. Dies würde eine generelle Durchfahrtssperre für Fahrzeuge bedeuten, jedoch die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer weiterhin beinhalten.

Die endgültige Ausbauf orm und Gestaltung bleibt der Ausbauplanung vorbehalten.

Zu e)

Die Entwässerung der bebaubaren Flächen über den vorhandenen Kanal ist gewährleistet. Für die Oberflächenentwässerung wird eine zentrale Regenrückhaltung vorgesehen. Ob für die Keller einzelner Gebäude eine Hebeanlage notwendig ist, muß im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

5.Schaffer, Hannelore, In den Hagen 5, 47239 Duisburg

6.van Eys, C. u. G., Landgraben 12, 52146 Würselen

7.van Eys, Maria, Landgraben 10, 52146 Würselen

- a)Es liegt keine detaillierte Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen vom 17.05.1992 seitens der Stadtverwaltung vor;
- b)gegen die Aufweitung in Höhe der Parzellen 68, 69 und 70 und den verkehrsberuhigten Ausbau aus Kostengründen und wegen Gefährdung der vorhandenen Ferngasleitung;
- c)wird die Aufweitung zum Zwecke privater Stellplätze für die Parzellen 193 und 194 vorgenommen;
- d)Einspruch gegen die Ortsrandeingrünung, da kein Ortsrand vorliegt und zur Vermeidung unnötiger Kosten;
- e)gegen Aufweitung der Straßenflächen im Anschluß an Zechenstraße;
- f)wie soll die Aufweitung vor den Häusern 6 - 10 genutzt werden?
- g)Bedenken gegen Dimensionierung des Abwasserkanals und seiner technischer Beschaffenheit. Es muß gesichert werden, daß keine Hebeanlage nötig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Aufgrund der Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 152 hat der Rat der Stadt Würselen am 16.02.1993 beschlossen, in ein erneutes Offenlageverfahren einzutreten.

Dies wurde den Bürgern mit Schreiben vom 05.03.1993 mitgeteilt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind wegen der erneuten Offenlage im einzelnen in der Ratssitzung nicht behandelt worden.

Zu b)

Im B-Plan sind öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt, in denen ein verkehrsberuhigter Ausbau durchgeführt werden soll. Die Aufweitung im Mittelbereich beinhaltet entweder die Möglichkeit einer Fahrspurverschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung oder die Möglichkeit zur Anordnung von Wendeanlagen bei einer Unterbrechung der Straße für Durchgangsverkehr von der Heidestraße zur Zechenstraße. Dies würde eine generelle Durchfahrtssperre für Fahrzeuge bedeuten, jedoch die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer weiterhin beinhalten.

Die endgültige Ausbauf orm und Gestaltung bleibt der Ausbauplanung vorbehalten.

Zu c)

Private Stellplätze sind in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht zulässig.

Zu d)

Die Ortsrandeingrünung stellt einen Abschluß der Baugebiete zur freien Landschaft dar. Die dazu erforderlichen Flächen sind Privatflächen. Die in diesen Flächen festgesetzten Bepflanzungsmaßnahmen sind gleichzeitig ein Teil der zu erbringenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 4 Landschaftsgesetz NW.

Zu e)

Im Bereich Landgraben/Zechenstraße ist die Straßenführung und -breite wegen der notwendigen Schutzabstände zur Gasleitung erforderlich. Die Firma Thyssengas GmbH (Betreiber der vorhandenen Gasleitung) wurde an der öffentlichen Auslegung beteiligt und bestätigte, daß ihre Belange in bezug auf die Gasleitung berücksichtigt wurden und sie deshalb keine Bedenken vorbringt. Zusätzlich ergibt sich durch die Straßenaufweitung auf 9 m die Möglichkeit, einen Grünstreifen zur Gliederung des Straßenraumes anzulegen.

Zu f)

Die Aufweitung dient der Fahrbahnverschwenkung und Verkehrsberuhigung. Die endgültige Ausbauf orm und Gestaltung bleibt der Ausbauplanung vorbehalten.

Zu g)

Die Entwässerung der bebaubaren Flächen über den vorhandenen Kanal ist gewährleistet. Für die Oberflächenentwässerung wird eine zentrale Regenrückhaltung vorgesehen. Ob für die Keller einzelner Gebäude eine Hebeanlage notwendig ist, muß im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

8. Dr. Schmidt, Herbert, Landgraben 8, 52146 Würselen

9. Käver, Josef, Landgraben 6, 52146 Würselen

a) Gegen geplante Mehrfamilienhausbebauung im östlichen Teil des Landgrabens.

b) Gegen Stichstraße an der Gasstation aus Kostengründen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Im Eingangsbereich Heidestraße/Landgraben ist sowohl auf der südlichen wie nördlichen Seite des Landgrabens eine Mehrfamilienhausbebauung vorhanden. Eine Fortsetzung bis zur Gasstation bietet sich an, um im Planbereich eine Mischung von Ein- und Mehrfamilienhäusern zu gewährleisten.

Die Festsetzungen beinhalten für diese Bebauung eine offene Bauweise mit Gebäudelängen von max. 37 m Länge, die von der Straße "Landgraben" zurückversetzt angeordnet sind; so entstehen großzügige Abstände zur gegenüberliegenden Bebauungen.

Zu b)

Die geplante Stichstraße an der Gasstation ist zur Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen hinter der geplanten Bebauung notwendig.

Außerdem wird in dieser öffentlichen Verkehrsfläche von der Westgas Aachen GmbH die Installierung eines erdverlegten Anodenfeldes mit einer Fremdstrom-Schutzanlage hinter der Erdgas-Übernahmestation vorgenommen.

Hiernach ließ BM Schulz über die Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im einzelnen abstimmen.

**II. BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE**

---

10. Kreis Aachen, Zollernstr. 10, 52066 Aachen

- a) Eine Ableitung der Wertpunkte des Erhebungsbogens aus einem der anerkannten Bewertungsverfahren (MURL, SPORBECK, SEIBERT) ist nicht erkennbar und kann nicht geprüft werden.
- b) Eine 3 m breite Gehölzpflanzung mit zwei Reihen im Übergang zur Ackerflur kann nicht als freiwachsende Hecke deklariert werden, da ein regelmäßiger Schnitt erforderlich wird, um Differenzen mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu vermeiden.
- c) Da der beabsichtigte Bebauungsplan bei Inkrafttreten den Bereich des LP I reduziert, ist die Beteiligung des Landschaftsbeirates erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Das Bewertungsverfahren ist mit dem RP Köln abgestimmt worden und wird von diesem anerkannt.

Zu b)

Aufgrund des Bewertungsverfahrens ist eine Ortsrandeingrünung von 3,0 m Breite ausreichend und die Art der Bepflanzung ist geeignet, den Ausgleich zu gewährleisten.

Zu c)

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und im Landschaftsplan I mit dem Entwicklungsziel 7 ("temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung") versehen. Im Bebauungsplan werden Ausgleichsflächen nachgewiesen und die Belange der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigt.

11. Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Aachen, Lindenplatz 24, 52146 Würselen

a) Es muß sichergestellt werden, daß keine Parzellen vom Wirtschaftswegenetz abgebunden werden. Soweit der landw. Verkehr über verkehrsberuhigte Straßen geführt wird, ist darauf zu achten, daß landw. Fahrzeuge ungehindert passieren können. Hierbei sind zulässige Fahrzeugbreiten von 3 m und -längen von 18 m zu berücksichtigen. Berücksichtigt werden sollte bei der Planung auch der ruhende Verkehr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Die Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen ist über die vorhandenen Wirtschaftswege und über die Stichstraße an der Gasstation gewährleistet. Für die durch die geplante Bebauung bzw. Parzellierung vom Wirtschaftswegenetz abgebundenen Teile der Parzellen 69, 404 und 405 müssen im Zuge des Umlegungsverfahrens Wegerechte eingetragen werden.

12. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen, Franzstr. 59, 52064 Aachen

a) Der sich auf dem Grundstück Landgraben 1 befindliche Lebensmittel-Großhandelsbetrieb ist mit der vorgesehenen Festsetzung "allgemeines Wohngebiet" nicht zu vereinbaren.

b) Es ist erforderlich, daß die Nutzung der relevanten Sportanlagen verbindlich geregelt wird. Dies kann durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Eigentümer/Betreiber sowie eine Nutzungs-(An-)ordnung erfolgen. Dies gilt sowohl für die zeitliche

Nutzung der Sportanlagen und die damit verbundenen Aktivitäten als auch für den Einsatz von Lautsprecheranlagen. Auf die getroffene Regelung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung/Nutzungsordnung) ist in der Begründung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Zu a)

Bei dem auf dem Grundstück Landgraben 1 vorhandenen Betrieb handelt es sich um einen Lebensmittelgroßhandel für Suppenerzeugnisse. Die Betriebszeiten sind werktags von 7.15 bis 18.00 Uhr. Im Betrieb sind 3 Angestellte beschäftigt. Die Auslieferung der Ware erfolgt mit einem Kleinstlieferwagen (2,5 to). Die Andienung erfolgt über die von-Goerschen-Straße.

1 x wöchentlich entlädt ein Lieferwagen (7,5 to) der Spedition in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr max. 2 Stunden die Ware. Alle 14 Tage freitags um 9.00 Uhr kommt ein 13 to schwerer Lastwagen mit Ware. Diese Waren werden mit einem Hubwagen per Hand ins Lager transportiert. Warenmengen, die 100 kg übersteigen, werden sofort von der Spedition ausgeliefert und auch dort gelagert. Ca. 80 % der vertriebenen Ware wird direkt über die Spedition abgewickelt.

Demnach wird der Betrieb als nicht störender Gewerbebetrieb angesehen, der im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zulässig ist und auch bisher schon in der Wohnbaufläche gem. FNP zugelassen wurde. Wesentliche Betriebserweiterungen oder -änderungen sind jedoch nicht zulässig.

Zu b)

Aufgrund der Bedenken des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Aachen wird seitens der Stadt Würselen eine Nutzungsordnung zur Beschränkung des Spielbetriebes erlassen.

Ein entsprechender Hinweis wird gem. dem schalltechnischen Gutachten in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Hiernach ließ BM Schulz über die Ziffern 2, 3 und 4 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

2.den Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Würselen im Bereich Landgraben einschl. der Begründung, der textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB als Satzung;

3.daß der Bebauungsplan Nr. 152 der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient, so daß die Vorschriften des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes zur Anwendung kommt;

4. die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 152.

Punkt 21: Bebauungspläne 151/151A der Stadt Würselen im Bereich Kirchenstraße und Oststraße sowie 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Anordnung des Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB

TB Bergmann bezog sich auf die Beratung in der Stadtplanungsausschußsitzung am 02.12.1993. Die Verwaltung habe in dieser Sitzung mündlich darüber berichtet, daß von 3 Grundstücksbesitzern am Tag vor der Stadtplanungsausschußsitzung bzw. am Sitzungstage selbst noch Stellungnahmen eingegangen seien, gem. § 13 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung sei mit dem nun der Sitzungsvorlage beigefügten Aktenvermerk vom 10.12.1993 dem Wunsch des Stadtplanungsausschusses nachgekommen und habe diese Stellungnahmen dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben. Bis auf eine Ausnahme, und zwar den letzten Punkt (Ausführungen von Herrn Martin Kaufmann und Frau Ida Gilliam) konnten einvernehmliche Regelungen gefunden werden.

BM Schulz ließ nach diesen Erläuterungen von Herrn TB Bergmann zunächst über die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung im einzelnen abstimmen. Er ließ zunächst über die Bedenken und Anregungen privater Einsender abstimmen.

#### **I.     BEDENKEN UND ANREGUNGEN PRIVATER EISENDER**

-----  
1. Erbengemeinschaft Müller, Am Kaiser 1, 52146 Würselen

- a) Die überbaubare Fläche nördlich des Wendehammers auf der Parzelle 248, Flur 29, soll erweitert werden.
- b) Bebauung südlich des Wendehammers auf Parzelle 277 soll wegen des Höhenunterschiedes von 2,50 m zu der benachbarten Scheune niedriger sein.
- c) Bebauungsgrenze ist nicht identisch mit Grenze zwischen Parzelle 247 und 248. Eine kleine Teilfläche ausserhalb des Bebauungsplanes sollte den bebaubaren Flächen zugerechnet werden können.
- d) Kranker Birnbaum soll entfernt werden. Für Ersatzpflanzung wird gesorgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Stellungnahme:

- zu a): Der Vorschlag der Eigentümer, die überbaubaren Flächen auf der Parzelle 248 zu erweitern, wurde aufgenommen und eine Alternative entwickelt, der die Eigentümer zustimmten (siehe Anlage 1). Die Festsetzung für die Art und das Maß der baulichen Nutzungen sowie die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 151/151A bleiben unverändert. Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan 151/151A im Bereich der Parzelle 248 entsprechend den o.g. Ausführungen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
- zu b): Der Höhenunterschied von ca. 2,50 m bezieht sich auf das hintere Grundstück des Geländes der Parzelle 277 zur benachbarten Scheunenruine. Die überbaubaren Flächen für die Wohnbebauung und die Garagen werden reduziert, siehe Alternative (Anlage 1), somit wird die Scheunenruine nicht berührt.
- zu c): Die auf den Parzellen 247 und 248 befindliche Scheunenruine wurde den Grundstücken an der Kirchenstraße zugeordnet. Aus diesem Grunde ist die Bebauungsgrenze entlang der Scheunenruine und nicht an die Grenze der Parzelle 247 gelegt.
- zu d): Nach einer erneuten Begutachtung des im Bebauungsplan 151/151A festgesetzten Birnbaums auf der Parzelle 248 im November 1993 wurde festgestellt, daß sich die Substanz des Baumes verschlechtert hat und er deshalb aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden soll. Der Baum unterliegt jedoch weiterhin der Baumschutzsatzung der Stadt Würselen.

2. Paffen, Franz-Leo, Oststr. 3, 52146 Würselen

- a) Wegen Staubimmissionen des vorhandenen Reitplatzes auf Parzelle 488, Flur 13, sollte die geplante Bebauung einen größeren Abstand einhalten.
- b) Änderung der Geschossigkeit der Bebauung im südlichen Bereich des Planes (Parzelle 257) von zwingend 2-geschossig in 1- bis 2-geschossig.
- c) Die Festsetzung 2W (max. 2 Wohneinheiten pro Haus) ändern, um im Dachgeschoß eine dritte Wohneinheit zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

zu a) und b): Der Vorschlag des Eigentümers, einen größeren Abstand zum angrenzenden vorhandenen Reitplatz einzuhalten, wurde aufgenommen und eine Alternative entwickelt (siehe Anlage 2). Ebenfalls geändert wurde die vorgeschlagene Geschossigkeit von zwingend 2-geschossig in 1-geschossige Bauweise.

Die Festsetzungen für die Art der baulichen Nutzung sowie die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 151/151A bleiben unverändert.

Das Maß der baulichen Nutzung ändert sich von II in I und 0.4 0.8 in 0.4 0.4 sowie die Bauweise von ED (Einzel- und Doppelhäuser) in E (Einzelhäuser).

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan 151/151A im Bereich der Parzellen 257 und 490 entsprechend den o.g. Ausführungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

zu c): Die Festsetzung 2 W - max. 2 Wohneinheiten pro Haus - ist aus städtebaulichen Gründen zur Erreichung einer größeren Wohnruhe, Verminderung der Wohndichte und Verbesserung des städt. Kleinklimas festgelegt worden und sollte deswegen nicht geändert werden.

3. Willems, Manfred Kirchenstr. 56, 52146 Würselen  
Meeßen, Josef, Kirchenstr. 54, 52146 Würselen

a) Da wir auf den Parzellen 224 und 225, Flur 29, selbst bauen wollen, sollen die seitlichen Grundstücksgrenzen nicht geändert werden.

b) Die Möglichkeit lassen, anstelle eines Doppelhauses ein Einzelhaus zu bauen.

c) Baugröße und Baugestaltung wegen öffentlicher Mittel selber bestimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

zu a), b) und c):

Dem Vorschlag der Eigentümer der Parzellen 224 und 225, die geplanten überbaubaren Flächen innerhalb der Grenzen dieser Grundstücke zu legen, kann durch eine Änderung der bisherigen

überbaubaren Flächen entsprochen werden (siehe Anlage 3). Die Festsetzungen für die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes 151/151A bleiben unverändert. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan 151/151A im Bereich der Ausführungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern. Den Eigentümern der der Änderung betroffenen Grundstücke ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Hiernach ließ BM Schulz über die Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im einzelnen abstimmen.

## **II. BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE**

---

### 4. Kreis Aachen, Zollernstr. 10, 52070 Aachen

a) Das Plangebiet der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nach dem neuen Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Kreisfreie Stadt Aachen/Kreis Aachen an der Nahtstelle zwischen dem Wohnsiedlungsbereich und dem Agrarbereich mit überlagernden Naherholungsfunktionen.

Wurde eine Abstimmung der beabsichtigten Planung mit der Bezirksplanungsbehörde durchgeführt?

b) Der o.a. Bebauungsplan tangiert an der Westseite von der Einmündung Grindelstraße bis zur L 223 die Kreisstraße 1. Gemäß dem vorgelegten Plan und den textlichen Festsetzungen ist gegenüber dem vorhandenen Kindergarten der Neubau einer Einmündung in die K 1 vorgesehen.

Die Ausbauplanung der Einmündung ist mit dem Kreis Aachen abzustimmen. Über den Ausbau der Einmündung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Würselen und dem Kreis Aachen abzuschließen.

c) Eine Ableitung der Wertpunkte des Erhebungsbogens für Eingriffe in Natur und Landschaft aus einem der anerkannten Bewertungsverfahren (MURL, SPORBECK, SEIBERT) ist nicht erkennbar und kann nicht geprüft werden. Die Blumenesche, Blutpflaume und eßbare Eberesche sowie die Schlehe sind in der Pflanzliste zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Stellungnahme:

zu a): Mit Schreiben vom 21.02.1992 hat der RP Köln als Bezirksplanungsbehörde erklärt, daß die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepaßt ist.

zu b) :Der Ausbau der Einmündung wird mit dem Kreis Aachen abgestimmt.  
Über den Ausbau der Einmündung wird eine  
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Würselen und  
dem Kreis Aachen abgeschlossen.

zu c) :Das Bewertungsverfahren ist mit dem RP Köln abgestimmt worden  
und wird von diesem anerkannt.

Die Pflanzliste wird entsprechend den Forderungen geändert.

5. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen, Franzstr. 49, 52064  
Aachen

a) Bedenken aus Gründen des Immissionsschutzes:

Durch das Abstellen von zwei Bussen auf dem Grundstück Ecke  
Oststraße/Auf der Komm entsteht eine Lärmbelästigung des  
Plangebietes (WA-/WR-Gebiet), hinsichtlich des An- und  
Abfahrtsverkehrs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

zu a) :In dieser Angelegenheit ist sowohl gegen den Grund-  
stückseigentümer, als auch gegen den Busunternehmer ein  
Ordnungsverfahren eingeleitet worden, das auf die  
Unterlassung der illegalen Nutzung des Grundstückes als  
Busparkplatz und auf Räumung des Grundstückes von den  
dort abgestellten Bussen gerichtet ist.

6. RWE Energie AG, Kruppstr. 5, 45128 Essen

a) Der Wirkungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird  
von unserer 110-KV-Leitung Alsdorf -Pkt. Roland, Bl. 0230,  
überspannt.

Wir bitten Sie, die Leitungssachse in dem Flächennutzungsplan zu  
übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

zu a) :Die Leitungssachse ist in der 26. Änderung des  
Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Hiernach ließ BM Schulz über Buchstabe b, c und d des Beschluß-  
vorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

- b) die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 2 (4) BauGB,
- c) die Bebauungspläne 151 und 151A einschl. der Begründungen, der textlichen Festsetzungen und örtlichen Gestaltungsvorschriften sowie die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 einschl. der Begründung als Satzungen gem. § 10 BauGB,
- d) die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 151 und 151A.

Auf Frage von Stv. Carduck, ob über die Stellungnahmen der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer gem. § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB, die in dem Aktenvermerk vom 10.12.1993 dargestellt seien, nicht gesondert abgestimmt werden müsse, erklärte BM Schulz, er habe sich im Vorfeld bei der Verwaltung diesbezüglich erkundigt. Ihm sei mitgeteilt worden, daß diese Stellungnahmen außerhalb der gesetzlichen Offenlagefrist eingegangen seien. Die Berücksichtigung dieser Dinge sei somit ein Entgegenkommen der Verwaltung.

Punkt 22: Raumordnerische Entwicklungsperspektive MHAL;  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen

Stv. Peltzer beantragte für die SPD-Fraktion, es möge um unnötige Diskussionen zu vermeiden, der Begriff "Gewerbegebiet Merzbrück" durch den Begriff "Gewerbegebiet Aachener Kreuz" ersetzt werden.

Stv. Lengersdorf erklärte eingangs, die CDU-Fraktion sei schon der Meinung gewesen, daß die Begriffe diesbezüglich vertauscht worden seien. Er betonte ausdrücklich, daß für die CDU-Fraktion die Ausweisung eines "Gewerbegebietes Merzbrück" nicht in Frage komme. Darüber hinaus bestätigte er, die bereits von der Verwaltung aufgegriffene Kritik, daß bei solchen wichtigen angeführten Entwicklungsperspektiven es normalerweise erforderlich gewesen wäre, Dinge ausführlicher zu diskutieren und transparenter zu machen. Er könne sagen und dies sei auch vom Kreistag so gesehen worden, daß man sich diesbezüglich etwas überfahren vorkomme. Abschließend erklärte Stv. Lengersdorf, er bitte doch die Verwaltung, die Thematik "Güterverkehrszentrum" im Auge zu behalten und den Rat der Stadt diesbezüglich auf dem laufenden zu halten.

Stv. Schloemer bezog sich auf die Anregung der GLW-Fraktion, die bereits in der Stadtplanungsausschußsitzung vorgetragen worden sei, und zwar habe die GLW-Fraktion beantragt, das auf Seite 10 dargestellte Projekt dahingehend auszuweiten, daß im Bereich der Kohlehalden die Windkraftnutzung ausgeschöpft und ein Windpfad angelegt werde.

TB Bergmann wies darauf hin, daß im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes bereits Hinweise darauf existieren, in den einzelnen Gewerbegebieten intensivere Energieausnutzungsmaßnahmen durchzuführen. Seines Erachtens könnte daher die Anregung der Stv. Schloemer über das Gewerbeflächenkonzept eingebracht werden. Für eine Änderung wie von Stv. Schloemer beantragt, wäre dann wieder die Abwägung mit allen 7 Gemeinden erforderlich.

Die Stadtverordneten Peltzer und Lengersdorf vertraten hingegen die Auffassung, daß dies Beratungsergebnis im Stadtplanungsausschuß gewesen sei und daher entsprechend dem Antrag der Frau Schloemer eine entsprechende Ergänzung aufgenommen werden sollte. BM Schulz stellte hiernach den Beschluß zur Abstimmung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung, das Gewerbegebiet Merzbrück zu streichen und stattdessen durch das Gewerbegebiet Aachener Kreuz zu ersetzen sowie die Anregung der Stv. Schloemer, das dargestellte Projekt auf S. 10 der Stellungnahme dahingehend zu erweitern, daß im Bereich der Kohlenhalden die Windkraftnutzung ausgeschöpft und ein Windpfad angelegt werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die vorgelegte Stellungnahme zum Entwurf einer raumordnerischen Entwicklungsperspektive MHAL zur Weiterleitung an den Regierungspräsidenten Köln unter Berücksichtigung der Änderung bzw. Ergänzung, wie sie sich aus der Beratung im Stadtplanungsausschuß am 02.12.1993 und dieser Ratssitzung am 21.12.1993 ergeben haben.

Punkt 23: Durchführung von Wahlen;  
hier: Antrag der GLW-Fraktion vom 30.11.1993

Zunächst verlas die Stv. Best die als Anlage beigefügte Begründung zum Antrag der GLW-Fraktion.



Stv. Peltzer erklärte, daß die SPD-Fraktion bereits mehrfach in der Öffentlichkeit zu dieser Thematik Stellung bezogen habe. Sie vertrete die Auffassung, daß das, was die GLW-Fraktion nun beschließen lassen wolle, bereits seinerzeit infolge des Antrages der CDU-Fraktion vom Januar 1993 schon beschlossen worden sei. Bestandteil der damaligen Beschlußfassung sei nämlich auch gewesen, daß das in der Zukunft nicht mehr passieren dürfe. Aus Sicht der SPD-Fraktion brauche daher eigentlich an dieser Stelle nichts Zusätzliches beschlossen werden. Die Ausführungen der Verwaltung auf Seite 2 der Sitzungsvorlage sehe die SPD-Fraktion als inhaltlich richtig an und erkläre daher dem Beschlußvorschlag der Verwaltung folgen zu wollen.

Stv. Lengersdorf führte hiernach folgendes aus: "Am 19.01.1993 stellte die CDU-Fraktion den Antrag (dieser ist der Sitzungsvorlage nochmals als Anlage beigefügt)

- 1.unverzüglich festzustellen, ob und in welchem Umfange Manipulationen der Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl und Europawahl festgestellt wurden,
- 2.in welchem Umfange die Manipulationen Einfluß auf die Mandatsverteilung hatten,
- 3.welche rechtlichen Schritte zur Korrektur eingeleitet werden mußten,
- 4.den Rat über die Rechtslage zu informieren,
- 5.sicherzustellen, daß bei zukünftigen Wahlen Manipulationen ausgeschlossen sind."

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, daß eine Veränderung der Wahlergebnisse nicht aufgedeckt werden konnte. Zwischenzeitlich hat ein Gericht den früheren SPD-Stadtverordneten Mundt rechtskräftig für seine Wahlfälschungen verurteilt. Diese Tatsache hat weit über Würselen hinaus Beachtung gefunden und unserer Demokratie in Würselen sehr geschadet. Wahlfälschung ist nicht nur ein Tatbestand der sehr ernst genommen werden muß. Wahlfälschung ist zu verurteilen. Wir alle müssen uns von solchem Tun scharf distanzieren. Dies tue ich für die CDU heute aufs Neue und erkläre, daß die CDU Würselen an keinerlei Machenschaften bezüglich der aufgedeckten Wahlfälschung beteiligt war, daß wir Wahlfälschung verurteilen und in unserer Partei strikt darauf achten, daß es keine Wahlfälschungen geben wird. Die CDU-Fraktion teilt nicht die Auffassung des Bürgermeisters, der lt. AVZ vom 10.12.1993 gesagt hat, was Alfred Mundt getan hat, hat er für unsere Partei (hier meint der Bürgermeister wohl die SPD) getan. Er hat keiner anderen Partei dadurch geschadet. Er hat sehr wohl allen Parteien geschadet. Er hat der Demokratie in Würselen Glaubwürdigkeit genommen. Hier gilt es jetzt aufzuarbeiten. Daher fordert die CDU-Fraktion, wie in der Wahlausschußsitzung bereits vorgetragen,

- 1.das Wahlamt muß neu besetzt werden,
- 2.der Stadtdirektor muß die Wahlverfahren transparent machen für den Rat, die Parteien und die Bürger.

Wahlfälschung darf es in Würselen nie mehr geben!"



Abschließend erklärte Stv. Lengersdorf, die CDU-Fraktion werde sich dem Antrag der GLW-Fraktion daher anschließen.

Stv. Peltzer erklärte, er sei nicht darüber informiert gewesen, daß der Antrag nunmehr auf den ersten Teil reduziert worden sei. Diesen könne die SPD-Fraktion ohne Zweifel mittragen.

BM Schulz ließ daher über folgenden Beschluß abstimmen.

"Der Rat der Stadt Würselen mißbilligt deutlich alle Verfehlungen gegen die Wahlgesetze, die bei den letzten Wahlen (Europawahl, Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl) in Würselen begangen wurden."

Abstimmungsergebnis:einstimmig

"Der Rat der Stadt Würselen mißbilligt deutlich alle Verfehlungen gegen die Wahlgesetze, die bei den letzten Wahlen (Europawahl, Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl) in Würselen begangen wurden."

Punkt 24:Genehmigung einer Eilentscheidung;

hier:Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Allgemeine und Berufliche Weiterbildung e.V. - VABW - am 16.12.1993

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stadtverordneten Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30. Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm im Zuhörerraum Platz und nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 14.12.1993 durch den Haupt- und Finanzausschuß gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Eilentscheidung. Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen zu ermächtigen, in der Mitgliederversammlung des VABW am 16.12.1993 den Tagesordnungspunkten 1 - 5 zuzustimmen."

Punkt 25.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:2. Mitgliederversammlung des Jahres 1993 der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V." (ZAR) am Mittwoch, 10.11.1993, 18.00 Uhr, Rathaus Baesweiler

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Punkt 25.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Beteiligung der Stadt Würselen an der neu zu gründenden Flugplatz  
Aachen-Merzbrück GmbH

- a)Genehmigung der Änderungen im Gesellschaftervertrag
- b)Genehmigung der Änderungen im Betriebsführungsvertrag mit der FGA

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt den Stadtverordneten Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszu-schließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm im Zuhörerraum Platz und an Beratung und Abstimmung nicht teil.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 30.11.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Jakob Simons getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 Satz 3 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen ermächtigt

- a) die Vertreter der Stadt Würselen den aus der Anlage ersichtli-chen Änderungen des Gesellschaftsvertrages betreffend die Gründung der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH zuzustimmen,
- b) den Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversamm-lung den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Betriebs-führungsvertrages (s. Anlage II) mit der Fluggemeinschaft Aachen e.V. zuzustimmen."



Punkt 25.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.700.9400.0 -  
Grundstücksanschlüsse - Baukosten -

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 01.12.1993 durch die Herren I. stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und den Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9400.0 - Grundstücksanschlüsse - Baukosten - in Höhe von 50.000,-- DM zu."

Punkt 25.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Nebenanlagen der  
Kirchenstraße/Grindelstraße (K1)

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 26.11.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bauausschusses vom 28.5.1985 wurde in Verbindung mit der zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Würselen abgeschlossenen Vereinbarung vom 24.2.1986 in der Kirchenstraße/Grindelstraße die Nebenanlagen einschließlich Begrünung und Folgemaßnahmen ausgebaut und im April 1989 endgültig fertiggestellt.

Diese Maßnahmen stellen eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 332.590,24 DM.

Die Herstellungskosten verteilen sich auf die einzelnen Teil-  
einrichtungen wie folgt:

Parkflächen	33.216,43 DM
Gehwege	208.888,90 DM
Beleuchtung	20.874,48 DM
Grünanlagen	69.610,43 DM

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt  
gem. § 3 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. c - f der KAG-Satzung vom 13.04.1984  
in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978  
beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978 für die Kirchen-  
straße/Grindelstraße (K1) als Hauptverkehrsstraßen wie folgt:

Parkflächen	33.216,43 DM	hiervon 50 v.H. =	16.608,22 DM
Gehwege	208.888,90 DM	hiervon 50 v.H. =	104.444,45 DM
Beleuchtung	20.874,48 DM	hiervon 10 v.H. =	2.087,49 DM
Grünanlagen	69.610,43 DM	hiervon 50 v.H. =	34.805,21 DM

Gesamtanteil der  
Beitragspflichtigen 157.945,37 DM

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 157.945,37 DM ist auf die durch die  
Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe  
und Ausnutzbarkeit = 39.085,25 zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 4,041047 DM pro  
qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind  
und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet),  
sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist,  
ausgewiesen.

Punkt 25.6:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Nebenanlagen der  
Broicher Straße (L 223) von Neusener Straße  
bis Haus Nr. 24 bzw. 33

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am 26.11.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bauausschusses vom 14.5.1987 und 21.1.1988 wurden in der Broicher Straße (L 223) von Neusener Straße bis Haus Nr. 24 bzw. 33 die Nebenanlagen einschließlich der Beleuchtung erneuert und am 11.12.1989 fertiggestellt.

Diese Maßnahmen stellen eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 67.592,15 DM.

Die Herstellungskosten verteilen sich auf die einzelnen Teil-einrichtungen wie folgt:

Gehwege	51.127,75 DM
Beleuchtung	16.464,40 DM

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. d u. f. der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978 für die Broicher Straße als Hauptverkehrsstraße wie folgt:

Gehwege	51.127,75 DM	hiervon 50 v. H. =	25.563,87 DM
Beleuchtung	16.464,40 DM	" 10 v. H. =	1.646,44 DM
		Gesamtanteil der	
		Beitragspflichtigen	27.210,31 DM

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 27.210,31 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 13.321,25 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 2,042624 DM pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen."



Punkt 25.7:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Nebenanlagen der L  
136 (Jülicher Straße/  
Lindener Straße/Neusener Straße)

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 43 Abs. 1 GO NW die am  
02.12.1993 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den  
Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeits-  
entscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden  
Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung  
folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bauausschusses vom 29.01.1985  
wurden in Verbindung mit der zwischen dem Landschaftsverband  
Rheinland und der Stadt Würselen abgeschlossenen Vereinbarung die  
Nebenanlagen der L 136 einschließlich Beleuchtung und Begrünung  
ausgebaut und am 11.12.1989 fertiggestellt.

Diese Maßnahmen stellen eine Verbesserung im Sinne des § 8  
Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom  
21.10.1969 (GV NW S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung dar. Die  
Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über  
die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen  
vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den  
Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt  
896.472,72 DM, wovon als beitragsfähiger Aufwand 824.081,14 DM zu  
berücksichtigen sind.

Die Herstellungskosten verteilen sich auf die einzelnen  
Teileinrichtungen wie folgt:

Gehwege	529.345,63 DM
Beleuchtung	240.608,30 DM
Grünanlagen	54.127,21 DM

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt  
gem. § 3 Abs. 3 Buchst. d - f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in  
Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen am 13.10.1978  
beschlossenen Straßenverzeichnis vom 01.09.1978 für die L 136 als  
Hauptverkehrsstraßen wie folgt:

Gehwege	529.345,63 DM	hiervon 50 v. H. =	264.672,81 DM
Beleuchtung	240.608,30 DM	hiervon 10 v. H. =	24.060,83 DM
Grünanlagen	54.127,21 DM	hiervon 50 v. H. =	27.063,60 DM

Gesamtanteil der Beitragspflichtigen	315.797,24 DM
---	---------------

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 315.797,24 DM ist auf die durch die  
Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe

und Ausnutzbarkeit = 261.395,97 DM zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 1,208118 DM pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 26:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

BG Camphausen erklärte, es gebe Licht und Schatten bei vielen Dingen. Als Licht sehe er, daß die Wohnungsbautätigkeit kräftig angezogen habe. Die Wohnungsbaurrate liege bei 286 Einheiten mit 30 % höher als in 1992. Als Schatten bezeichne er, daß von diesen 286 Einheiten nur 18 öffentlich gefördert würden. Der Bewilligungsbescheid für das Objekt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft liege vor. Er gehe von einem baldigen Beginn aus. Wenn darüber hinaus ein Projekt etwas glücklicher gelaufen wäre, hätte man es mit insgesamt 340 Einheiten zu tun gehabt, wovon dann 70 öffentlich gefördert gewesen wären, was einem Prozentsatz von 20 % entsprochen hätte. Zu dem im Rahmen der letzten Berichterstattung von ihm angesprochenen Projekt könne er berichten, daß voraussichtlich in den ersten Januar-Tagen mit dem endgültig geänderten Bewilligungsbescheid gerechnet werde. Letztlich könne er berichten, daß bereits zum jetzigen Zeitpunkt schon komplette Förderanträge vorlägen für geplante Bauten im Gouley-Gelände.

Stv. Großmann sprach hiernach ein Areal an, wo ein großer Flächenbedarf noch umgesetzt werden müsse. Er kündigte hierzu eine Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung an.

Punkt 27:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Lengersdorf bezog sich in seiner Anfrage auf den Friedhof Linden-Neusen und erklärte, daß die dortigen Zugänge bzw. Ausgänge in unterschiedlichster Weise offen bzw. geschlossen gehalten würden. Dies habe zu erheblicher Verärgerung geführt. Er bitte doch um Auskunft, worin dies begründet liege.

Stv. Fritz erläuterte, er sei dieser Angelegenheit bereits nachgegangen und die Verwaltung habe ihm zugesichert, künftig regelmäßige Öffnungs- und Beschließungszeiten sicherzustellen.

Stv. Carduck fragte, wer zuständig sei für das Abschließen des Alten Rathauses. Anlaß für diese Frage sei, daß man ihm als Nutzungsberechtigten gesagt habe, er sei dann auch dafür zuständig, nach Nutzung die Tür entsprechend abzuschließen. Am Samstag nun habe eine Weihnachtsfeier stattgefunden, nach deren Beendigung er, da er keinen Schlüssel zum Abschließen der Tür habe, versucht habe, den zuständigen Hausmeister zu erreichen. Dies sei ihm jedoch nicht gelungen. Die gleiche Situation habe sich ergeben am Sonntagmittag um 14.00 Uhr, wo man sich zum Aufräumen getroffen habe. Zu diesem Zeitpunkt sei für die Beschließung der Tür wieder keiner zu erreichen gewesen. Er bitte die Verwaltung, die Nutzungsvereinbarung betreffend Schlüsselgewalt zu überprüfen.

Stv. Schmitz fragte, ob der Verwaltung bekannt sei, daß es zu einer erheblichen Überlastung des Telefonnetzes für Anrufe von Würselen aus und nach Würselen gekommen sei. Er bitte doch die Verwaltung, sich diesbezüglich mit der Telekom in Verbindung zu setzen.

Stv. Schmitz stellte sodann die Anfrage, mit welchen Bearbeitungszeiten ganz allgemein z.Z. bezüglich der Bearbeitung von Bauanträgen zu rechnen sei.

TB Bergmann erläuterte, daß, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorlägen, diese sich auf nicht mehr als 6 Wochen belaufe. Sollten jedoch andere Behörden, wie z.B. das Gewerbeaufsichtsamt beteiligt werden müssen, so könne sich diese Bearbeitungszeit auch verlängern. In der Regel gebe es Gründe, wenn sich die Erteilung von Baugenehmigungen verzögere. Beschwerden diesbezüglicher Art seien jedoch sehr sehr gering. Er könne sich vorstellen, diesbezüglich noch Verbesserungen zu erreichen. Darüber müsse man sich ggfs. im Rahmen des Stellenplanes dann weiter unterhalten.

StD Marschner informierte hiernach den Rat der Stadt über einen Beschluß des Verwaltungsgerichtes Aachen vom 10.12.1993. Dieser beziehe sich auf den Beschluß des Rates der Stadt, die St. Jobser Straße zu öffnen. Hiergegen hätte sich ein Anlieger gewehrt. Das Verwaltungsgericht Aachen nun habe den Antrag dieses Anliegers zwar als zulässig aber nicht begründet erachtet, und zwar mit der Begründung, daß die Stadt als Straßenverkehrsbehörde sehr wohl im vorliegenden Fall eine ausgewogene Ermessensentscheidung getroffen habe. Der Rat der Stadt nahm diese Mitteilung des Stadtdirektors zur Kenntnis.

Hiernach gab Stv. Schloemer folgende persönliche Erklärung ab.



BM Schulz richtete nach dieser Erklärung seinen herzlichen Dank an die Stadtverordnete Schloemer für die Zusammenarbeit im Rate der Stadt und erklärte, er dürfe sicherlich sagen, daß die Zusammenarbeit mit Frau Schloemer übermäßig positiv gewesen sei. Er wies abschließend darauf hin, daß nach der Ratssitzung zu einem kleinen Umtrunk im Rathaus-Restaurant eingeladen sei.

Hiernach verabschiedete er die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er bedankte sich herzlich für die Teilnahme und das damit gezeigte Interesse an der Arbeit des Rates der Stadt. Nachdem BM Schulz herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße an die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse gerichtet hatte, schloß er um 20.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 37. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11.01.1994, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 37. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11.01.1994, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Umbesetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Beteiligung an der ASEAG Energie GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Einlage von Beteiligungen in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Bäderbetrieb" der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Ursula Best- GLW -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Dr. Ansgar Klein- GLW -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg - CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum - SPD -  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Burchatzki - CDU -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -  
Stv. Else Wirtz- SPD -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 37. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 6 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 7 - 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt stimmten der Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form zu.

BM Schulz stellte hiernach fest, daß eine Reihe von Zuhörerinnen und Zuhörern an der Sitzung teilnehmen. Hierunter auch eine Reihe von Mitarbeitern der ASEAG. Diese wolle er sehr herzlich begrüßen. Ein besonderer Gruß gelte dem Vorstandsmitglied Herrn Dr. Duttenhofer sowie dem Betriebsratvorsitzenden Herrn Robert. Durch die starke Präsenz der Mitarbeiter der ASEAG werde unterstrichen, daß es die heutige Ratstagesordnung wert sei, daran Anteil zu nehmen. Er könne bereits an dieser Stelle versichern, daß die Stadt Würselen, vertreten durch den Rat der Stadt stets ein wachsames Auge auf die Belegschaftsmitglieder der ASEAG werfen werde.

BM Schulz rief hiernach TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 37. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Theodor Wirtz.

Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Dr. Ansgar Klein, Rosengarten 11, 52146 Würselen

Der Stv. Ansgar Klein wurde gemäß § 32 Abs. 3 der GO NW durch Herrn Bürgermeister Schulz in sein Amt eingeführt und mit folgender Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Punkt 3: Umbesetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt

Stv. Dr. Klein informierte zu diesem Tagesordnungspunkt darüber, daß die bisherige Fraktion "Grüne Liste Würselen" sich mit Wirkung vom 01.01.1994 umbenannt habe. Die neue Bezeichnung laute: "Bündnis '90/Die Grünen im Rat der Stadt Würselen", Kurzbezeichnung: "Grüne Fraktion". Der Rat der Stadt nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt beschließt, daß anstelle von Frau Verena Schloemer Herr Dr. Ansgar Klein, neues Mitglied im Haupt- und Finanzausschuß wird.
2. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Frau Verena Schloemer Herrn Dr. Ansgar Klein in den Rechnungsprüfungsausschuß.
3. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Frau Verena Schloemer Herrn Dr. Ansgar Klein in den Jugendhilfeausschuß.
4. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW für Frau Verena Schloemer Herrn Dr. Ansgar Klein in den Schulausschuß.

5. Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für Herrn Dr. Ansgar Klein Herrn Lars Döring, Glück-Auf-Str. 31, 52146 Würselen als neuen sachkundigen Bürger in den Stadtplanungsausschuß. Herr Dr. Ansgar Klein übernimmt anstelle von Frau Verena Schloemer die Stellvertretung.
6. Der Rat der Stadt beschließt, daß anstelle von Frau Verena Schloemer Herr Dr. Ansgar Klein neues stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuß wird.
7. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW Herrn Lars Döring, Glück-Auf-Str. 31, 52146 Würselen in den Bau- und Vergabeausschuß. Die Reihenfolge der Stellvertretung im Bau- und Vergabeausschuß lautet dann:
  1. Herr Lars Döring
  2. Herr Dr. Ansgar Klein
  3. Frau Ursula Best.
8. Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW anstelle von Frau Verena Schloemer Frau Ursula Best in den Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten. Stellvertreter wird Herr Dr. Ansgar Klein.
9. Der Rat der Stadt bestellt als neues stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW anstelle von Frau Verena Schloemer Herrn Dr. Ansgar Klein in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.
10. Der Rat der Stadt beschließt, daß Herr Stadtverordneter Dr. Ansgar Klein weiteres stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuß wird.
11. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW anstelle von Frau Verena Schloemer Herrn Dr. Ansgar Klein in den Sportausschuß.
12. Der Rat der Stadt bestellt als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW anstelle von Frau Verena Schloemer Herrn Dr. Ansgar Klein in den Personalausschuß.
13. Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW anstelle von Frau Verena Schloemer Herrn Dr. Ansgar Klein in den Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung.
14. Der Rat der Stadt bestellt als beratendes Mitglied gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW Frau Ursula Best in den Beschwerdeausschuß. Stellvertreter wird Herr Dr. Ansgar Klein.
15. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß für das ausgeschiedene beratende Mitglied im Schulausschuß, Herr Pater Siegbert Ising nunmehr Herr Pater Walter Gilles, Broicher Straße 103, 52146 Würselen vom Dekanat Würselen als beratendes Mitglied für den Schulausschuß gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz benannt worden ist.

16. Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag des Deutschen Roten Kreuzes Herrn Manfred Engels, Kaiserstr. 105, als neuen stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Sozialausschuß.

Punkt 4: Beteiligung an der ASEAG Energie GmbH

Punkt 5: Einlage von Beteiligungen in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Bäderbetrieb" der Stadt Würselen

BM Schulz schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wegen ihres sachlichen Zusammenhanges in der Beratung zusammenzufassen. Abstimmen lassen wolle er über die einzelnen Beschlußvorschläge sodann zu Tagesordnungspunkt 4 und zu Tagesordnungspunkt 5 gesondert. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

BM Schulz wies hiernach darauf hin, daß Stv. Hans Bay sich zu beiden Tagesordnungspunkten für befangen erklärt habe. Er sei daher von Beratung und Beschlußfassung zu beiden Tagesordnungspunkten ausgeschlossen. Im Vorfeld dieser Sitzung sei jedoch das Einverständnis aller im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen darüber eingeholt worden, daß Stv. Hans Bay als Vertreter des Steuerberaterbüros Valk, Bay, Reismann & Partner und Berater der Stadt Würselen in dieser Angelegenheit zur Beantwortung etwaiger Fragen aus dem Rat der Stadt auf der Verwaltungsbank Platz nehmen könne.

Stadtdirektor Marschner erklärte, er wolle einleitend noch ein paar erläuternde Worte sagen. Nach der Entscheidung über den Erwerb von Anteilen an der Westgas (jetzt EWV) stehe nun eine weitere Entscheidung von politischer Bedeutung an, und zwar die Beteiligung der Stadt mit einem erheblichen Teil an der ASEAG Energie GmbH. Er, Stadtdirektor Marschner, wolle an dieser Stelle zwei Personen für ihr besonderes Engagement in dieser Angelegenheit danken. Dies sei zum einen der Dank an Herrn BM Schulz, dessen diesbezügliche politischen Initiativen ihresgleichen suchen. Den gleichen Dank wolle er an Herrn Stv. Hans Bay richten, der die Stadt im Zuge der gesamten Verhandlungen beratend begleitet habe, und zwar mit einem Engagement, das über das, was sein Beruf erfordere, hinausgehe. Er könne sagen, daß ohne diese Mithilfe das Geschäft nicht so hätte bewirkt werden können. Stadtdirektor Marschner erläuterte hiernach zunächst die zur Beschlußfassung anstehende Entscheidung unter Tagesordnungspunkt 4. Der Beschluß sehe den Erwerb eines Geschäftsanteils an der ASEAG Energie GmbH in Höhe von 1.300.000,-- DM (= 13 % des Stammkapitals von 10.000.000,-- DM) zum Kaufpreis von 5.200.000,-- DM (berechnet mit einem Wertfaktor von 1 : 4) vor. Mit dieser Stammeinlage von 13 % und der bereits erworbenen Stammeinlage Herzogenraths von 12,5 % verfügen dann die Städte Herzogenrath und Würselen gemeinsam über 25,5 %. Damit werde die sogenannte Sperrminorität aufgelöst, wodurch der Stadt Würselen und der Stadt Herzogenrath die Möglichkeit eröffnet werde, bei bedeutsamen Entscheidungen entsprechend mitzuwirken. Darüber hinaus sei im Vertragswerk verankert, daß eine weitergehende Beteiligung insgesamt für die beiden Städte Herzogenrath und Würselen bis zu maximal 49 % zugesichert werde. Der Erwerb des Geschäftsanteils von 13 % führe für die Stadt wie in der Sitzungsvorlage bereits ausgeführt, zu entstehenden Haushaltsverbesserungen, die per anno bei rd. knapp 300.000,-- DM liegen. Dies sei angesichts der

Finanzlage der Stadt von größter Bedeutung. Dadurch, daß sich das Versorgungsgebiet mit Ablauf des Jahres 1999 (Wegfall der Aachener Stadtteile Laurensberg und Richterich) reduziere, könne es sein, daß sich die Gewinnerwartung dann so minimiere, daß die in der Höhe der für die Finanzierung des Erwerbs des Geschäftsanteils aufzubringenden Annuitäten nicht mehr sichergestellt werden können. Hier sei als Sicherheitsfaktor ein sogenanntes Andienungsrecht vereinbart worden. Zwischen ASEAG und EVA seien diesbezüglich bereits entsprechende Verhandlungen geführt worden. Von der EVA sei erklärt worden, daß diese lediglich dann ihr Plazet dazu gebe, wenn in dem Vorschlag für die Regelung eines Andienungsrechtes der Stadt Würselen (der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigelegt) eine kleine Änderung aufgenommen werde, und zwar solle in Zeile 5 des 1. Absatzes das Wort "Annuitäten" durch das Wort "Zinsen" ersetzt werden. Sodann habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Beteiligung an der ASEAG Energie GmbH in den Betrieb gewerblicher Art "Bäderbetrieb" einzulegen. Die sich daraus nämlich einstellenden steuerlichen Vorteile führen zu einer spürbaren Verbesserung des Haushaltes. Im vorliegenden Fall handele es sich um enorme Kapitalbeteiligungen, die sich haushaltsneutral vollzögen. Die Einbringung der Stammeinlage ab dem 01.01.1994 in den Betrieb gewerblicher Art "Bäderbetrieb" heiße jedoch nicht, daß dieser erst seit diesem Zeitpunkt existiere. De facto bestehe dieser nämlich bereits seit geraumer Zeit. Es sei beabsichtigt, ab dem Jahr 1990 zu bilanzieren, um die entsprechenden Verlustvorträge machen zu können. Der eigentliche Kernpunkt der Einlage der Beteiligung in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Bäderbetrieb" sei jedoch die steuerliche Entlastung. Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 1994 sei auf Seite 161 zu finden, daß die Stadt Würselen aufgrund der Beteiligung am Wasserwerk in den letzten Jahren Gewinnanteile erzielt habe, wofür auch Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer entrichtet werden mußte. Man könnte nun daran denken, daß durch die Einbringung des Anteils in den BgA "Bäderbetrieb" eine Steuererstattung erzielbar sei. Dies sei jedoch von Herrn Bay geprüft worden mit dem Ergebnis, daß die Steuern die hier gezahlt worden seien, auch gezahlt bleiben und eine Verrechnung nicht vorgenommen werden könne. Abschließend bat Stadtdirektor Marschner den Rat der Stadt den Beschlüssen zuzustimmen. Die Stadt Würselen begeben sich damit auf einen guten energiepolitischen Weg.

Stv. Peltzer erklärte eingangs, Stadtdirektor Marschner habe mit Recht den Tag der nun anstehenden Ratsentscheidung als einen wichtigen Tag bezeichnet. Die in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit geführten Gespräche seien eine Folge des politischen Willens der SPD-Fraktion und auch des gesamten Rates der Stadt. Die SPD-Fraktion sei von ihrer Grundauffassung her der Ansicht, daß so wesentliche Dinge wie die Energie- und Wasserversorgung nicht in rein privater Hand liegen sollten, sondern auch die öffentliche Hand daran beteiligt werden sollte. In der Nachbarstadt Aachen sei dieses Grundziel seit längerem Realität. Die Städte Würselen und Herzogenrath seien bislang nur Konzessionäre und nicht Anteilseigner gewesen. Lediglich am Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH sei die Stadt Würselen seit geraumer Zeit beteiligt. Die SPD-Fraktion sei daher bereits erfreut gewesen, anlässlich des Anteilserwerbs an der EWV (früher Westgas). Für diese Entscheidung habe der gleiche Grundsatz gegolten wie heute. Die SPD-Fraktion werde dem Beschluß daher zustimmen, denn sie sei froh, daß nun auch im Stromsektor die

Verhandlungen zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten. Sehr wichtig sei in diesem Zusammenhang, daß damit Arbeitsplätze gesichert würden. Die grundsätzliche politische Zielsetzung nun habe unter dem schwierigen Aspekt gestanden, daß die Haushaltslage der Stadt Würselen eine entsprechende Kreditaufnahme nicht zugelassen hätte. Für die hier gezeigte Kreativität einen Lösungsweg zu finden, wolle er sich dem bereits von Stadtdirektor Marschner geäußerten Dank an die Herren BM Schulz und Stv. Hans Bay anschließen. Dieser Dank sei aber auch an Stadtdirektor Marschner zu richten, der sich mit hohem Zeitaufwand und "sehr viel Schweiß" insbesondere der Vertragsgestaltung gewidmet habe. Die SPD-Fraktion richte nun ihre Hoffnung darauf, zukünftig entsprechenden Einfluß bei Entscheidungen der ASEAG Energie GmbH nehmen zu können, auch im Sinne der Ökologie, und zum Beispiel Dinge moderner Stromerzeugung damit zu bewirken. Bedanken dürfe er sich auch bei der Stadt Aachen, ohne deren Zustimmung die Chance, Anteilseigner zu werden, nicht gegeben gewesen wäre. BM Schulz habe mindestens zweimal diesbezüglich mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Linden gesprochen, so daß durch Kooperation nun etwas Sinnvolles bewirkt werden konnte. Abschließend erklärte Stv. Peltzer, daß er nicht von der von Stadtdirektor Marschner angesprochenen ggfs. eintretenden Gewinnminimierung ausgehe, denn er sei Optimist. Er vertrete die Auffassung, daß die Energieversorgung ein Kernpunkt der Wirtschaft sei und durch die Änderung der politischen Machtverhältnisse die ASEAG ein stabiles Unternehmen werde.

Stv. Lengersdorf bezog sich eingangs auf den Beschluß des Rates der Stadt vom 18.05.1993, mit dem er die Verwaltung beauftragt habe, Verhandlungen mit dem Energieversorgungsunternehmen ASEAG aufzunehmen mit dem Ziel, kommunale Anteile an diesem Unternehmen zu möglichst günstigen Bedingungen zu erwerben. Dies sei seinerzeit auch so von der CDU-Fraktion begrüßt worden. Die letzte Zeit nun habe gezeigt, daß knappe Haushaltskassen auch die Kommunen dazu zwingen, etwas betriebswirtschaftlicher zu denken. Die CDU-Fraktion begrüße es, daß als Verhandlungsergebnis es der Stadt ermöglicht werde, einen Geschäftsanteil von 13 % des Stammkapitals zu erwerben. Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Beratung des Erwerbs eines Anteiles an der Westgas, jetzt EWV, sei die Standortsicherung in den Vordergrund gestellt worden. Mit dem heutigen Beschluß nun sichere man sich für den Bürger den Einfluß auf die Energiepolitik und erreiche damit gleichzeitig eine Arbeitsplatzsicherung. Als problematisch dargestellt habe sich die Angelegenheit haushaltsmäßig abzusichern. Dies sei offensichtlich mit den heutigen Beschlüssen nun gelungen. Er gehe davon aus, daß die dargestellten komplizierten Zahlungsmechanismen so ausgefeilt seien, wie alle sich dieses wünschen, dann begrüße die CDU-Fraktion den Beschluß und stimme zu Tagesordnungspunkt 4 dem Beschlußvorschlag zu. Mit Tagesordnungspunkt 5 und der dabei anstehenden Beschlußfassung habe die Verwaltung eine neue Idee eingebracht. Die CDU-Fraktion sei auch damit grundsätzlich einverstanden, bitte jedoch diesbezüglich um Beantwortung von ein paar Fragen. Zum einen stelle sich die Frage, wie die bereits gegründeten monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs-GmbH und monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co.KG mit dem nun angesprochenen Bäderbetrieb rechtlich zusammenhängen. Die CDU-Fraktion wolle vermeiden, daß mit der Bildung eines neuen Betriebes ein "neuer Wasserkopf" aufgebaut werde. Des weiteren frage sich die CDU-Fraktion, aus welchem Grund dieses Unternehmen ausgerechnet "Bäderbetrieb" heißen müsse. Wenn



dies von der CDU-Fraktion richtig verstanden worden sei, bestehe dieser Betrieb nicht erst seit dem 01.01.1994. Er frage daher, wann dieser Betrieb denn gegründet worden sei. Abschließend bitte er auch nochmals darum, Perspektiven aufzuzeigen. Durch den Stadtdirektor sei nämlich ausgeführt worden, daß unter Umständen auch schon Dinge aus den Vorjahren eingebracht werden könnten. Er bitte auch dieses nochmals zu erläutern.

Stv. Bay erläuterte hiernach, daß mit der Inbetriebnahme des Badbetriebes -Anfang 1960- der Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Bäderbetrieb" bereits entstanden sei. Dieser Betrieb gewerblicher Art mache naturgemäß Verluste, die kameralistisch derzeit per anno rd. 1,4 Mio.DM betragen. Die von der Stadt gehaltenen Beteiligungen, insbesondere an der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH, an der EWV (früher Westgas GmbH) und der ASEAG Energie GmbH werden in den seit den 60er Jahren bestehenden Betrieb gewerblicher Art ab 01.01.1994 eingelegt. Eine rückwirkende Einlegung sei aus rein steuerrechtlichen Gründen nicht möglich.

Um jedoch die Verluste des Betriebes gewerblicher Art durch die Einlegung der Beteiligungen zu minimieren, ist eine Bilanzierung des Betriebes gewerblicher Art erforderlich (Vermögenserfassung, Doppik). Um die Möglichkeiten auszuschöpfen, möglichst hohe Verlustvorträge vornehmen zu können, sollte eine Bilanzierung rückwirkend ab 1990 erfolgen. Dadurch wäre dann auch die Möglichkeit gegeben, daß durch Vortragung der Verluste auch dann die Stadt noch in den Genuß der Steuererstattungen (Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer) komme, wenn die monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co.KG, an der die Stadt mit 49 % beteiligt sei, ihren Betrieb aufnehme und ab diesem Zeitpunkt die hohen Verluste im BgA "Bäderbetrieb" nicht mehr anfallen.

Stv. Lengerdorf fragte hiernach ergänzend nach der Rechtsform des BgA und wer die erforderlichen Bilanzierungen vornehme und diese auch kontrolliere. Stv. Bay beantwortete diese Anfrage dahingehend, daß diese Arbeiten von der Verwaltung selbst vorgenommen werden könnten, nachdem der erste Abschluß gemacht sei. Man habe es nämlich mit so wenigen Geschäftsvorfällen zu tun, daß die Erledigung dieser Arbeiten durch die Verwaltung selbst keine große Hürde beinhalte. Seines Erachtens werde kein neues Personal hierfür benötigt. Es komme nicht zu dem von der CDU-Fraktion befürchteten "Wasserkopf".

Stv. Dr. Klein erklärte, die Grüne Fraktion lege sehr viel Wert auf den Energiesektor und sei daher froh, daß die Stadt Würselen mit diesem Beschluß entsprechenden Einfluß gewinne. Er sei sehr froh, daß Stv. Peltzer bereits die moderne Stromerzeugung angesprochen habe, womit er sicherlich die sogenannte regenerative Energie meine. Die Grüne Fraktion sei diesbezüglich gerade dabei einen entsprechenden Antrag vorzubereiten. Zu dem Beschluß unter Tagesordnungspunkt 4 habe die Grüne Fraktion zwei Anfragen. Dies sei zum einen die Frage danach, ob nicht im 2. Absatz unter Buchstabe d ergänzt werden müsse, daß der Stadt vertraglich das angesprochene Andienungsrecht zuzusichern sei. Des weiteren frage die Grüne Fraktion, ob sich die Beratung des Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbüros Valk, Bay, Reismann & Partner, d.h. der dazu erteilte Auftrag, im Rahmen eines einfachen Geschäftes der laufenden Verwaltung vollzogen habe. Zu Tagesordnungspunkt 5

beantrage die Grüne Fraktion, daß der Beschluß, wie er in den Absätzen ausgewiesen sei, in 2 Teile gesplittet werde, über die sodann getrennt abgestimmt werden solle. Die Grüne Fraktion könne nämlich nur dem 1. Beschlußteil ihre Zustimmung geben.

Stadtdirektor Marschner bejahte, daß es sich bei dem Auftrag an das Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbüros Valk, Bay, Reismann & Partner um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Die Honorarforderung bewege sich im Bereich des üblichen Niveaus.

BM Schulz erklärte ergänzend, daß, sofern die genaue Höhe beziffert werden solle, er doch darum bitte, dies im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung zu tun. Die Auftragsvergabe als solche habe sich im Rahmen der Vergabekompetenz des Stadtdirektors bewegt.

Bezogen auf das vereinbarte Andienungsrecht habe Stadtdirektor Marschner bereits vorgetragen, daß diesbezüglich am Tage dieser Ratssitzung nochmals verhandelt worden sei. Das vereinbarte Andienungsrecht werde im Kaufvertrag festgelegt werden. Wie von Stadtdirektor Marschner bereits vorgetragen, sei Verhandlungsergebnis, daß in Anlage 4 (Vorschlag für die Regelung eines Andienungsrechtes der Stadt Würselen) in der 5. Zeile das Wort "Annuitäten" durch "Zinsen" zu ersetzen sei. Damit werde sodann den Wünschen beider Vertragspartner Rechnung getragen. Er schlage abschließend vor, im 1. Absatz hinter Vereinbarung des Andienungsrechtes den Zusatz "entsprechend der heute korrigierten Anlage" zu ergänzen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. BM Schulz ließ daher über den um diesen Zusatz ergänzten Beschluß zu Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, von der Aachener Straßenbahn- und Energie-Versorgungs-AG, Aachen, einen Geschäftsanteil an der ASEAG Energie GmbH in Höhe von 1.300.000,-- DM (= 13 % des Stammkapitals) zum Kaufpreis von 5.200.000,-- DM (400 % des Stammkapitals) vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschaft zur Vereinbarung des Andienungsrechtes entsprechend der heute korrigierten Anlage zu erwerben.

Der Stadt ist vertraglich zuzusichern:

- a) 1 Aufsichtsratsitz
- b) eine weitergehende Beteiligung bis zu 25 % des Stammkapitals, jedoch höchstens 49 % gemeinsam für die beiden Städte Herzogenrath und Würselen,
- c) eine Gewinngarantie entsprechend dem Angebot der ASEAG vom 13.09.1993 zu Punkten 3 und 4.

Die Beteiligung an der ASEAG Energie GmbH wird in den Betrieb gewerblicher Art "Bäderbetrieb" eingelegt.

Die erforderlichen Mittel für die Beteiligung einschließlich der zu erwartenden Nebenkosten (Beratungs- und Notarkosten sowie evtl. anfallende Zwischenfinanzierungskosten) werden im Etat 1994 im Vermögenshaushalt mit 5.500.000,-- DM bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kommunalaufsicht alle Mittel und Wege auszuschöpfen, daß die Beteiligung nach Verabschiedung des Etats am 08.02.1994, also noch vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 1994, vollzogen werden kann.

Punkt 5:Einlage von Beteiligungen in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Bäderbetrieb" der Stadt Würselen

Hieran schloß sich eine kurze kontrovers geführte Diskussion bezüglich des Antrages der Grünen Fraktion zur Splittung des Beschlußvorschlages zu Tagesordnungspunkt 5 in einen Beschlußteil 1 und 2 an. BM Schulz stellte nach Abschluß der Diskussion fest, daß er größten Wert darauf lege, daß der Anteilserwerb an der ASEAG Energie GmbH und der damit zusammenhängende Beschluß unter Tagesordnungspunkt 5 in Einmütigkeit beschlossen würden. Er teile daher die im Beschlußvorschlag ausgewiesenen Absätze in einen Beschlußteil 1 und einen Beschlußteil 2 und er lasse darüber nun getrennt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

- 1.Der Rat der Stadt beschließt, die von der Stadt Würselen gehaltenen Geschäftsanteile an der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH in Höhe von nominal 932.000,-- DM, an der EWV Energie- und Wasser-Versorgungs GmbH in Höhe von nominal 700.800,-- DM (bisher Westgas Aachen GmbH mit Nominalanteil von 876.000,-- DM) und einen evtl. noch zu erwerbenden Anteil an der ASEAG Energie-GmbH in Höhe von nominal 1.300.000 DM zur nachhaltigen Verbesserung der Vermögens- und Ertragslage des Betriebes gewerblicher Art "Bäderbetrieb" in diesen mit Wirkung vom 01.01.1994 einzubringen.

Abstimmungsergebnis:36 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

- 2.Darüber hinaus werden auch die Beteiligungen an der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs-GmbH mit 24.500,-- DM und der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co.KG mit 490.000,-- DM in den BgA "Bäderbetrieb" zum 01.01.1994 eingelegt.

BM Schulz bedankte sich hiernach herzlich bei Herrn Stv. Bay für die sachliche Beratung. Er erklärte abschließend, er wolle in diesen Dank auch einbringen, daß die Erfolge der letzten drei Monate des Jahres 1993 bei den Verhandlungen ganz entscheidend etwas mit Herrn Stadtdirektor Marschner zu tun hätten. Auch hierfür sage er herzlichen Dank.

Punkt 6:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer nahm Bezug auf ein Informationsschreiben unter dem Kopf "Stadt Würselen, Der Stadtdirektor, Poststempel 10.01.1994", welches unterzeichnet sei: "Mit freundlichen Grüßen, Lompa, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer". Dieses Schreiben sei nach seinen Informationen an alle Gewerbebetriebe im Aachener Kreuz versandt worden. Er stelle sich die Frage, ob es sich hier um einen alten

faksimilierten Brief bzw. Vordruck handele, oder ob hier gewisse Illegalität zu unterstellen sei. Er halte daher eine Überprüfung durch die Verwaltung für erforderlich. Die Verwaltung sagte dies zu.

- . - . -

Stv. Fritz erklärte hiernach, er habe eine Anfrage an Herrn Ersten und Techn.Beigeordneten Bergmann betreffend der geplanten Großtankstelle in Broichweiden, in Nähe des alten Bahnüberganges. Es sei ja Wille des Rates gewesen, die Errichtung dieser Tankstelle zu verhindern. Er sei diesbezüglich nie über den Sachstand informiert worden, sondern immer nur dann, wenn er nachgefragt habe. Er halte es für überaus wichtig, entsprechende Informationen auch im Interesse der Betroffenen zu erhalten. Sein Wissensstand sei, daß der Kreis der Firma die vorläufige Zusage gegeben habe und diese sich nun durch nichts abschrecken lasse, innerhalb der Wohnbebauung eine weitere Tankstelle zu errichten, obwohl auch die Stadt das Plazet des Rates der Stadt entsprechend weitergegeben habe. Ein Anwalt dort habe nun in dieser Angelegenheit einen Privatmann vertreten und auch die bereits bestehenden Belästigungen der Anwohner einbezogen. Ihm sei nun seinerzeit gesagt worden, daß ein Ortstermin diesbezüglich stattfinden solle. Er hätte sodann um Informationen gebeten, wann dieser Ortstermin terminiert sei. Da er jedoch davon nichts mehr gehört habe, habe er nachgefragt und man habe ihm nun die Auskunft erteilt, die Sache sei erledigt. Die Firma hätte ein wasserdichtes Gutachten beigebracht, so daß man infolge dessen nun nichts mehr unternehmen könne. Er bitte daher Herrn TB Bergmann nun seinen Kenntnisstand darzulegen.

TB Bergmann erklärte, dies sei ad hoc etwas schwierig. Es sei so, daß die Angelegenheit die Verwaltung bereits seit 1 1/2 Jahren beschäftige. Seinerzeit mußte eine Bauvoranfrage positiv beschieden werden. Durch einen Rechtsanwalt sei sodann ein Widerspruchsverfahren durchgeführt worden, das vom Kreis ablehnend beschieden worden sei. Die Bauvoranfrage mußte aufgrund der dortigen Planungssituation im Endeffekt positiv beschieden werden. Zur Zeit nun befinde man sich noch im Baugenehmigungsverfahren. Aufgrund der diesbezüglich öffentlich geführten Diskussion sei das Gewerbeaufsichtsamt in diese Maßnahme stark involviert und habe umfangreiche Auflagen festgelegt. Der Betrieb nun versuche, durch ein Gutachten zu belegen, daß er diese Auflagen erfülle. Bestimmte Lärmpegel bei Tag- und bei Nachtbetrieb festzulegen, sei normale Gutachterpraxis. Nicht bestätigen könne er, daß das Gutachten 100%ig wasserdicht sei. Er wisse nämlich, daß z.Z. laufend noch Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt stattfänden. Auch wenn die Stadt nach wie vor ihre Meinung und die Meinung des Rates der Stadt gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt darlege, sei er jedoch nicht so vermessen zu sagen, daß diese Großtankstelle nicht entstehen werden.

Stv. Fritz sprach in diesem Zusammenhang sodann noch die dortige Waschanlage an. Die Firma habe dort 8 oder 9 Staubsaugervorrichtungen, jedoch seinerzeit die Auflage erhalten, nur noch 3 davon in Betrieb zu nehmen. Sie setze jedoch weiterhin diese 8 oder 9 Staubsaugervorrichtungen ein. In Gesprächen mit dem Personal beim Bauordnungsamt nun habe er erfahren, daß die dortigen Mitarbeiter versuchen wollen, ein Bußgeld von 500,-- DM durchzusetzen. Er persönlich habe das Gefühl, daß die Mitarbeiter des Bauordnungsamtes hier zu feinfühlig seien und wolle daher die Bitte äußern zu prüfen, ob nicht bessere Mittel eingesetzt werden könnten.

TB Bergmann informierte darüber, daß in der Tat durch das Bauverwaltungsamt z.Z. ein Ordnungsverfahren vollzogen werde, dessen Ziel es jedoch sei, den eigentlich genehmigten Zustand wiederherzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 38. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 08.02.1994, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 38. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 08.02.1994, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 21.12.1993 und 11.01.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. a) Beitritt der Stadt Würselen zur Freundschaftsgesellschaft Würselen-Hildburghausen
- b) Wahl von zwei städtischen Vertretern oder Vertreterinnen als Beisitzer in den Vorstand der Freundschaftsgesellschaft Würselen-Hildburghausen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Änderung des Dezernatsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1994
- b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1993 bis 1997
- c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1993 bis 1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Stellenplan für das Jahr 1994 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- ZTOP I: Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner
7. Vertretung der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung-GmbH (EWV)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Neuwahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsmannsbezirk Würselen II  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

9. Kommunalpolitisches Akademieggespräch zum Thema "Der Konzern Stadt, Aufgabenkritik und Standardabbau" in der Zeit vom 17. - 18. Februar 1994;

hier: Dienstreisegenehmigung

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

ZTOP IV: Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 18.02.1994

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

10. Gründung einer Kulturstiftung

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

11. Bebauungsplan 164 (Schillerstraße);

hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Berichterstatter I. u. Techn. BG Bergmann -

12. Abfallwirtschaft; Kreis-Kompostanlage Weiweg II;

Herbeiführung einer Beschluslage zur stadtübergreifenden Nutzung der Kreis-Kompostanlagen entsprechend einer AWA-Nachfrage

- Berichterstatter I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

13. Forstwirtschaftspläne 1994

- Berichterstatter I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

14. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

15. Anfragen und Mitteilungen

15.1 Antrag auf Förderung eines Interreg-Projektes:

Arbeitspartizipation von arbeitslosen Mädchen/

Frauen angesichts der Öffnung des Europäischen Binnenmarktes

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay- SPD -  
Stv. Ursula Best- Grüne Fraktion -  
Stv. Dagmar Blum-Schmitz- SPD -  
Stv. Joseph Bongard- CDU -  
Stv. Werner Breuer- CDU -  
Stv. Egidius Bülles- SPD -(anwesend bis einschl. TOP 15, 21.00 Uhr)  
Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
Stv. Hans Carduck- SPD -  
Stv. Hans Debye- CDU -  
Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
Stv. Achim Großmann- SPD -  
Stv. Hans Peter Gülpen- SPD -  
Stv. Doris Harst- SPD -  
Stv. Dieter Heck- SPD -  
Stv. Willibert Hellmanns- CDU -  
Stv. Gerhard Herpin- SPD -  
Stv. Dieter Juschka- CDU -  
Stv. Dr. Ansgar Klein- Grüne Fraktion -  
Stv. Paul Klinkenberg- SPD -  
Stv. Adolf Lengersdorf- CDU -  
Stv. Dr. Peterheinrich May- CDU -  
Stv. Stefan Mix- SPD -  
Stv. Wolfgang Peltzer- SPD -  
Stv. Horst Pleuger- CDU -  
Stv. Gerhard Roderburg - CDU -  
Stv. Heinz Rosenbaum - SPD -(anwesend ab TOP 4, 18.25 Uhr)  
Stv. Edmund Roß- CDU -  
Stv. Josef Ross- SPD -  
Stv. Heiner Schmalen- SPD -  
Stv. Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Stv. Jakob Simons- SPD -  
Stv. Hans Sprave- SPD -  
Stv. Dr. Christiane Staudte- CDU -  
Stv. Bernd Ußmant- CDU -  
Stv. Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Stv. Else Wirtz- SPD -  
Stv. Franz Josef Wirtz- SPD -  
Stv. Theodor Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Günter Kuckelkorn- CDU -  
Stv. Arnold Lynen- CDU -  
Stv. Gabriele Mix- SPD -  
Stv. Bernd Thielen- SPD -  
Stv. Herbert Vohn- CDU -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Erster u. Techn.Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Bremen  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Verwaltungsangestellter Plonka  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

d) **als Gast:**

Rechtsreferendarin Frau Jander

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er gab hiernach den Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete daher nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 18.05 Uhr die 38. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 15 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 16 - 22 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Darüber hinaus bat er die Tagesordnung um die folgenden Zusatz-tagesordnungspunkte I - IV zu erweitern:

A. Öffentliche Sitzung

ZTOP I:Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

ZTOP IV:Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 18.02.1994

B. Nichtöffentliche Sitzung

ZTOP II:Einstellung von Berufspraktikanten/innen im Jahre 1994 für die städt. Kindergärten sowie für die Gleichstellungsstelle

ZTOP III:Einrichtung einer Planstelle für eine/n Baukontrolleur/in

Er schlage vor, ZTOP I nach TOP 6, ZTOP IV nach TOP 9 und die Zusatztagesordnungspunkte II und III nach TOP 18 zu beraten.

BM fragte, ob Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen würden.

Stv. Dr. Klein meldete sich hierzu zu Wort und erklärte, daß die Erläuterungen zu ZTOP IV nicht fristgerecht zugeleitet worden seien. Er bitte daher diesen von der Tagesordnung abzusetzen.

StD Marschner erklärte, er bitte um Nachsicht in dieser Angelegenheit. Der Verwaltung sei es nicht möglich gewesen, die Unterlagen zu einem früheren Zeitpunkt aufzuarbeiten und dem Rat der Stadt zuzuleiten, da Eingangsdatum erst der 07.02. gewesen sei. Vom Grundsatz her handele es sich bei diesem Beschluß um eine Formalie, und zwar die Ermächtigung des Bürgermeisters, den Beschlußentwürfen in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 18.02.1994 zuzustimmen.

Stv. Peltzer führte hiernach aus, daß Stv. Dr. Klein im Prinzip Recht habe. Die Fristen für die Zustellung der Erläuterungen zu - Zusatztagesordnungspunkt IV seien nicht eingehalten worden. Die Alternative für eine Entscheidung im Wege der Erweiterung der Tagesordnung sei jedoch den erforderlichen Beschluß im Wege der Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Er halte es für besser, wenn der Bürgermeister den Auftrag des kompletten Rates in dieser Angelegenheit erhalte.

Auf die Frage von BM Schulz, ob zu dem Antrag ZTOP IV von der Tagesordnung abzusetzen, noch weitere Wortmeldungen vorlägen, erklärte Stv. Dr. Klein, daß er nach den gegebenen Erläuterungen den Antrag auf Absetzung des ZTOP IV zurückziehe. Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt somit der Tagesordnung einschließlich der Erweiterungen um die Zusatztagesordnungspunkte I - IV zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift über die 38. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Hans Bay.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 21.12.1993 und 11.01.1994

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Rates der Stadt vom 21.12.1993 und 11.01.1994 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: 1. Beitritt der Stadt Würselen zur Freundschaftsgesellschaft Würselen/Hildburghausen  
2. Wahl von 2 städt. Vertretern oder Vertreterinnen als Beisitzer in den Vorstand der Freundschaftsgesellschaft Würselen/Hildburghausen

Stv. Peltzer erklärte, die SPD-Fraktion stimme einer Mitgliedschaft in der Freundschaftsgesellschaft Würselen/Hildburghausen zu und freue sich darüber, nun in dieser dritten Freundschaftsgesellschaft aktiv zu werden. Sie benenne Herrn Stv. Heiner Schmalen zur Entsendung als Beisitzer in den Vorstand.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß mit diesem Beschluß nur noch das institutionalisiert werde, was im Herzen vieler Bürger bereits vorhanden sei. Auch die CDU-Fraktion unterstütze daher die Mitgliedschaft der Stadt Würselen in dieser Freundschaftsgesellschaft. Die CDU-Fraktion benenne zur Entsendung als Beisitzer in den Vorstand, Herrn Stv. Werner Breuer.

Stv. Dr. Klein führte aus, auch die Grüne Fraktion stimme dem Beschluß zu, stelle jedoch für das Protokoll fest, daß nur zwei Vertreter zur Entsendung als Beisitzer in den Vorstand vorgesehen seien.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen, unter Ergänzung der beiden Vertreter, Stv. Heiner Schmalen und Stv. Werner Breuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Stadt Würselen wird beitragsfrei Mitglied in der Freundschaftsgesellschaft Würselen/Hildburghausen. Statt eines Mitgliedsbeitrages wird durch die Verwaltung organisatorische Hilfe gegeben. Die Stadt Würselen wird in der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Als Beisitzer in den Vorstand werden entsandt:

1. Stadtverordneter Heiner Schmalen
2. Stadtverordneter Werner Breuer

Punkt 4: Änderung des Dezernatsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Würselen

Stv. Peltzer erklärte, daß es bei diesem Punkt um zwei Bereiche gehe. Dies sei zum einen die mittelfristige Entwicklung eines Dezernatsmodelles, das den finanzpolitischen und organisatorischen Anforderungen einer modernen und effizienten Verwaltung Rechnung trage. Hierzu bedürfe es noch sehr vieler Diskussionen. Aus diesem Grunde sei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe geplant. Die SPD-Fraktion schlage ihn, Stv. Peltzer, als Mitglied und Stv. Josef Ross als stellvertretendes Mitglied dieser Arbeitsgruppe vor. Der zweite anzusprechende Bereich sei die kurzfristige Regelung der Dezernatsverteilung für die nächste Zeit. Wie lange diese Regelung genau Bestand haben solle, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die SPD-Fraktion unterbreite folgenden Vorschlag:

"Es werden 3 Dezernate gebildet. Die vergrößerte Finanzabteilung im Dezernat I kann als Hilfsdezernat organisiert werden.

Ins Dezernat I kommen folgende Sachbereiche:

Gemeindeorgane, Organisation, Personal, Rechnungsprüfung, Rechtsbereich, Standesamt, Ausländerwesen, Wohnbauförderung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Finanzwesen mit Kämmerei, Kasse, Steuern, Beitragswesen, Erschließungskosten, Kostenrechnung und Gebühren.

Ins Dezernat II kommen folgende Sachbereiche:

Ordnungsbehörde, Meldebehörde, Verkehr, Feuerwehr, Schule, Weiterbildung, Kultur, Sozialwesen, Flüchtlingsbetreuung, Jugend und Kinder, Altenbetreuung.

Ins Dezernat III kommen folgende Sachbereiche:

Bauverwaltung, Baurecht, Baukostenkontrolle, Stadtplanung, Bauordnung, Hochbau, Tiefbau, Umwelt, Sport, Entsorgung, Gebäudeunterhaltung, Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Friedhöfe, Forsten.

Stv. Lengersdorf erklärte, unbestritten sei bei der CDU-Fraktion, daß mittelfristig ein Dezernatsmodell zu entwickeln sei, das den finanzpolitischen und organisatorischen Anforderungen einer modernen und effizienten Kommunalverwaltung Rechnung trage, denn, und hiermit zitiere er bereits aus seiner Haushaltsrede "Wir brauchen dringend eine schlankere Verwaltung". Die CDU-Fraktion habe bereits mehrfach Stichworte aufgegriffen, wo nachgedacht werden müsse, wie z.B. Aufgabenkritik, Privatisierung, Eigenbetriebe, Budgetierung usw.. Die Aussage der SPD-Fraktion, wonach die 4 Dezernate auf 3 Dezernate reduziert werden sollen, könne die CDU-Fraktion nur voll und ganz unterstreichen. Bis zur endgültigen Dezernatsaufteilung dürfe es aber nur eine Zwischenlösung geben, die einmal eine echte Reduzierung von 4 auf 3 Dezernate beinhaltet und die nicht schon wieder Dispositionen präjudiziert, die zwangsläufig zu Mehrausgaben des Personaletats führen. Die Verwaltung habe zur Aufteilung in 3 Dezernate zwei Alternativvorschläge unterbreitet. Dies seien die Anlagen 4 und 5. Der Vorschlag 5 sei ganz klar ein verkapptes 5-Dezernatsmodell, das die CDU-Fraktion nicht tragen kann. Bei der Aufspaltung des Dezernates I in der Anlage 5 in 2 Äste sei zwar nominell ein 3-Dezernatsmodell geplant, aber ein 5-Dezernatsmodell programmiert. Die CDU-Fraktion habe sich daher sehr intensiv mit dem Vorschlag der Anlage 4 befaßt und habe gehofft, in dieser Sitzung mehr darüber zu hören, aus welchem Grund man die bisherigen Aufgabenbereiche des Dezernates II so oder so verteilt habe. Zu der von Stv. Peltzer vorgetragenen Aufteilung der Sachbereiche auf die 3 Dezernate, gehe er davon aus, daß diese nicht automatisch mit Ämtern gleichzusetzen seien. Bisher sei es noch nie so gewesen, daß die CDU-Fraktion erst im Rate der Stadt die Möglichkeit gehabt habe, auf die Überlegungen der SPD-Fraktion zu antworten. Er erkläre hiermit, daß die CDU-Fraktion dies auch heute nicht könne und würde daher anfordern wollen, daß zumindest den einzelnen Dezernenten Gelegenheit gegeben werden sollte, dazu etwas zu sagen. Die CDU-Fraktion sei davon ausgegangen, daß in dieser Ratssitzung lediglich beschlossen werde, daß 3 Dezernate gebildet werden. Er beantrage auch nur darüber heute zu beschließen und erkläre, daß die CDU-Fraktion nur dann bereit sei in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, wenn die heute vorgetragenen Vorschläge in Ausschüssen zunächst diskutiert werden.

Stv. Dr. Klein erklärte, er finde es gleichfalls "unfair", daß von der SPD-Fraktion bereits in dieser Sitzung ein so detaillierter Vorschlag unterbreitet werde. Die Grüne Fraktion sei mit den Vorschlägen der Verwaltung konfrontiert gewesen und mit der Überlegung, daß in einer noch zu bildenden Arbeitsgruppe mittelfristig etwas neues erarbeitet werden solle. Er könne sich daher den letzten Worten von Herrn Stv. Lengersdorf nur anschließen, daß die Bildung einer derartigen Arbeitsgruppe nur dann Sinn habe, wenn in dieser Ratssitzung lediglich etwas vorläufiges beschlossen werde. Nur dann sei auch die Grüne Fraktion bereit, in dieser Gruppe mitzuarbeiten. Abschließend erklärte Stv. Dr. Klein, daß die Grüne Fraktion den von der Verwaltung in der Anlage 5 dargestellten Vorschlag akzeptiere. Denn sie halte die Kämmerei für einen so wesentlichen Teilbereich der Verwaltung, daß dieser in der Gliederung der Gesamtverwaltung, so wie in der Anlage 5 dargestellt, angesiedelt werden könne. Abschließend erklärte er bezogen auf die Aussage von Stv. Lengersdorf, er sehe in der Anlage 5 lediglich ein 4-Dezernatsmodell und kein 5-Dezernatsmodell.

Stv. Peltzer bezog sich auf die Ausführungen von Stv. Lengersdorf und erklärte, daß es nicht möglich gewesen wäre, ihm Informationen bezüglich des SPD-Fraktionsvorschlages früher zu übermitteln, da dieser erst in der Fraktionssitzung am Montag beschlossen worden sei. Es sei so geplant gewesen, daß dieser als Grundlage der Diskussion dienen könne. Denn es sei letzten Endes Aufgabe des Stadtdirektors, die einzelnen Sachbereiche so Ämtern zuzuweisen, wie er dies für richtig halte. Die SPD-Fraktion sei durchaus bereit, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu verschieben. Bezüglich der geplanten Bildung der Arbeitsgruppe wies Stv. Peltzer darauf hin, daß diese nicht dazu gedacht sei, die konservative Sachdiskussion darüber zu führen, wie die einzelnen Verwaltungsbereiche geordnet werden sollen, sondern wie man Management-Überlegungen in der Verwaltung umsetzen könne.

Im Verlaufe der sich anschließenden kurzen weiteren Erörterung, wurden von der CDU-Fraktion und der Grüne Fraktion für die Arbeitsgruppe folgende Mitglieder benannt:

Von der CDU-Fraktion:

Stv. Adolf Lengersdorf und als Vertreter Stv. Hans Buchatzki,

von der Fraktion BÜNDNIS `90/Die Grünen:

Stv. Dr. Ansgar Klein und als Vertreterin die Stv. Ursula Best.

BM Schulz stellte nach Abschluß der Debatte folgenden Beschluß zur Abstimmung.

1. Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung auf der Grundlage von drei Dezernaten zu organisieren.
2. Der Rat der Stadt nimmt den von der SPD-Fraktion eingebrachten Vorschlag zur Kenntnis und verweist diesen mit einer dazu noch zu erarbeitenden Stellungnahme der Verwaltung sowie ggfs. eingehender weiterer Stellungnahmen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß und zur endgültigen Beschlußfassung an den Rat der Stadt.
3. Der Rat der Stadt beschließt, mittelfristig ein Dezernatsmodell zu entwickeln, das den finanzpolitischen und organisatorischen Anforderungen einer modernen und effizienten Verwaltung Rechnung trägt. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der im Rat vertretenen Parteien und 4 Bediensteten der Verwaltung gebildet. Der Vorsitzende des Personalrates gehört dieser Arbeitsgruppe mit beratender Stimme an.

Seitens der im Rat vertretenen Parteien werden folgende Mitglieder benannt:

- SPD-Fraktion

Stv. Wolfgang Peltzer  
Vertreter: Stv. Josef Ross



- CDU-Fraktion Stv. Adolf Lengersdorf  
Vertreter: Stv. Hans Burchatzki
  
- BÜNDNIS 90/Die Grünen Stv. Dr. Ansgar Klein  
Vertreterin: Stv. Ursula Best

4. Der Rat der Stadt beschließt, daß die gebildete Arbeitsgruppe erst dann ihre Arbeit aufnimmt, wenn nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuß der Rat der Stadt die Änderung des Dezernatsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Würselen beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Punkt 5: a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1994  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1993 - 1997  
c) Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 1993 - 1997

Stv. Peltzer verlas für die SPD-Fraktion folgende Haushaltsrede:

Stv. Lengersdorf verlas für die CDU-Fraktion folgende Haushaltsrede:

Abschließend stellte Stv. Lengersdorf die als Anlage beigefügten Einzelanträge zum Haushalt.

Hiernach verlas Stv. Dr. Klein für die GRÜNE Fraktion folgende Haushaltsrede:

Im Anschluß daran stellte Stv. Dr. Klein den Antrag, über die nachfolgenden Einzelanträge gesondert abzustimmen.

- 1.a) Kürzung der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete um 10 %
  - b) Kürzung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister, die stellvertretenden Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden um 15 %
  - c) Kürzung der Verdienstausfallentschädigung um 15 %
  - d) Kürzung des Sitzungsgeldes um 10 %.
2. Veranschlagung von mindestens 30.000,-- DM für Radwege im Finanzplanungszeitraum, d.h. in den Jahren 1995, 1996 und 1997.
3. Er erklärte sodann, daß die GRÜNE Fraktion sich bezüglich der Haushaltsstellen für Repräsentation, Verfügungsmittel Bürgermeister und Verfügungsmittel Stadtdirektor dem von der CDU-Fraktion gestellten Antrag anschließe.

Nach einer sich anschließenden zwischen allen drei Fraktionen kontrovers geführten Debatte ließ Bürgermeister Schulz zunächst über folgende Anträge der GRÜNEN Fraktion abstimmen.

- 1.a) Kürzung der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete um 10 %
  - b) Kürzung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und die stellvertretenden Bürgermeister sowie die Fraktionsvorsitzenden um 15 %
  - c) Kürzung der Verdienstausfallentschädigung um 15 %
  - d) Kürzung des Sitzungsgeldes um 10 %.
2. Veranschlagung von mindestens 30.000,-- DM für Radwege im Finanzplanungszeitraum, d.h. in den Jahren 1995, 1996 und 1997

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
38 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ BM Schulz über den Antrag der CDU-Fraktion die HHSt.

-1.910.1580.0 Erstattungen von Zwischenfinanzierungszinsen 1,2  
Millionen DM und

-1.910.1580.0 Zwischenfinanzierungszinsen Grundstücke 1,459  
Millionen DM

nicht in den Etat einzusetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen  
23 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ BM Schulz über den Antrag der CDU-Fraktion die Haushaltsmittel für Repräsentation bei HHSt. 1.000.5710.7 auf 10.000,-- DM festzusetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:17 Ja-Stimmen  
23 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Hiernach ließ er über den Antrag der CDU-Fraktion die Verfügungsmittel Bürgermeister um 2.000,-- DM zu kürzen und die Verfügungsmittel Stadtdirektor um 1.000,-- DM zu kürzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:17 Ja-Stimmen  
22 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Der Antrag war damit abgelehnt.

Sodann ließ BM Schulz über den Beschlußvorschlag in Gänze abstimmen.

Abstimmungsergebnis:23 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen

- 1.Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1994 in der Fassung der Anlage 1 einschließlich der Veränderungen der Anlage 2 - Veränderungen Verwaltungshaushalt - und der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt -.
- 2.Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 1993 - 1997 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 21.12.1993 vorgelegten Fassung einschließlich der Veränderungen der Anlage 2 - Veränderungen Vermögenshaushalt - dieser Sitzungsvorlage.
- 3.Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1993 - 1997 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 21.12.1993 vorgelegten Fassung einschließlich der Veränderungen der Anlage 2 - Veränderungen Verwaltungshaushalt -und der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt - zur Kenntnis.

Punkt 6: Stellenplan für das Jahr 1994 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen

Stv. Lengersdorf stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, über Buchstabe a) und Buchstabe b) des Beschlußentwurfes getrennt abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. BM Schulz ließ daher zunächst über Buchstabe a) des Beschlußentwurfes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

a) den Stellenplan 1994 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen entsprechend der beigefügten Anlage.

Hiernach ließ er über nachfolgenden Teil b) des Beschlusentwurfes abstimmen;

Der Rat der Stadt beschließt,

b) eine Stellenbesetzungssperre für alle im Entwurf des Stellenplanes 1994 aufgeführten freien Stellen und für alle im Jahr 1994 freiwerdenden Stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
25 Nein-Stimmen

Beschlußteil b) war damit abgelehnt.

Punkt I: Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Stv. Peltzer erklärte, daß die Vorschläge der beiden anderen Fraktionen in der SPD-Fraktion sehr intensiv diskutiert worden seien. Es sei dabei fast der Beschluß gefaßt worden, entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion die Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. zu kündigen. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, daß dann Prüfungen für VHS-Zertifikate, insbesondere in den Sprachkursen nicht mehr durchgeführt und anerkannte Zeugnisse dann nicht mehr ausgestellt werden könnten, sei es jedoch letztlich nicht zu einer derartigen Entscheidung gekommen. Die SPD-Fraktion verbleibe somit abschließend bei ihren bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.02.1994 vorgetragenen Kündigungsvorschlägen.

Stv. Lengersdorf erklärte, die CDU-Fraktion könne sich den in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von der SPD-Fraktion unterbreiteten Kündigungsvorschlägen anschließen. Darüber hinaus verbleibe es bei dem Vorschlag der CDU-Fraktion, gleichzeitig die Mitgliedschaft im ÖKO-Institut e.V. zu kündigen. Bezüglich der Mitgliedschaft in der Regio Aachen e.V. solle in dieser Sitzung noch keine Entscheidung getroffen werden. Hierzu erbitte die CDU-Fraktion zunächst Informationen von der Verwaltung, aus welchen Förderprogrammen die Verwaltung Fördermittel erhalte. Ebenso beantrage die CDU-Fraktion, die Entscheidung über die Kündigung der Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. zurückzustellen. Es sei der CDU-Fraktion nämlich bekannt, daß auch andere Städte nicht Mitglied dieses Landesverbandes sind. Für die CDU-Fraktion stelle sich daher die Frage, wie die angesprochene Problematik denn von diesen Städten gelöst werde.

Stv. Dr. Klein erklärte, die Grüne Fraktion könne den Kündigungsvorschlägen der SPD-Fraktion ihre Zustimmung geben, meine jedoch, daß darüber hinaus durch weitere Kündigungen noch mehr eingespart werden könne. Die Entscheidung über eine etwaige Kündigung im Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. bitte die Grüne Fraktion zunächst zurückzustellen. Hierzu erbitte sie von der Verwaltung ergänzend Informationen darüber, welcher Mindestbeitrag an diesen Verein zu leisten sei bei einer Mitgliedschaft.

Gegebenenfalls könne man sodann eine Zahlung ja dann auf diesen Mindestbeitrag abändern.

Nach kurzer weiterer Erörterung faßte BM Schulz das Beratungsergebnis zusammen und ließ zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, die nachfolgenden Mitgliedschaften zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, abstimmen.

- Bundesverband für öffentliche Bäder e.V.
- Deutsch-Olympische Gesellschaft
- Kommunale Verwaltungsstelle für Verwaltungsvereinfachung
- KGSt.--Waldbesitzerverband der  
Gemeinden ... NRW e.V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die nachfolgenden Mitgliedschaften zum



nächstmöglichen Termin zu kündigen:

- 58 -

- Bundesverband für öffentliche Bäder e.V.
- Deutsch-Olympische Gesellschaft
- Kommunale Verwaltungsstelle für Verwaltungsvereinfachung - KGSt.
- 
- Waldbesitzerverband der Gemeinden ... NRW e.V.

Hiernach ließ BM Schulz über den Antrag der CDU-Fraktion, die Mitgliedschaft im ÖKO-Institut e.V. zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
25 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Sodann ließ BM Schulz über den Antrag der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen, die nachfolgenden Mitgliedschaften zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, abstimmen:

- Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger e.V.
- Europa-Union Deutschland, Landesverband NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten "Nordrhein" e.V.
- Rat der Gemeinden Europas - Dt. Sektion -
- Verband kommunaler Städtereinigungsbetriebe - VKS -

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
38 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit abgelehnt.

Punkt 7: Vertretung der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Bürgermeister Martin Schulz und Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH zu entsenden. Im Falle ihrer Verhinderung wird Herr Bürgermeister Martin Schulz vertreten durch Herrn 1. stellvertretenden Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Herr Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner durch seinen Vertreter im Amt, Herrn I./TB Beigeordneten Ulrich Bergmann. Im Falle der gebündelten Stimmabgabe obliegt diese dem Bürgermeister und im Verhinderungsfall dem 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine derartige Regelung bei bereits bestehenden Vertretungen durchgängig so besteht.

Punkt 8: Neuwahl des Schiedsmannes / der Schiedsfrau für den Schiedsmannsbezirk Würselen II

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen wählt Frau Käthe Krumm-Sleboda, Sebastianusstraße 38, 52146 Würselen, zur Schiedsfrau für den Schiedsmannsbezirk Würselen II.

Punkt 9: Kommunalpolitisches Akademiegespräch zum Thema "Der Konzern Stadt, Aufgabenkritik und Standardabbau" in der Zeit vom 17. - 18.02.1994;  
hier: Dienstreisegenehmigung

Stv. Dr. Klein führte aus, daß es sich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung um eine parteinahe Stiftung handele, so daß s.E. auch die Teilnahme an dieser Tagungsveranstaltung aus Parteimitteln finanziert werden sollte. Sollte jedoch die Mehrheit dafür sein, die Stv. Doris Harst als Teilnehmerin zu benennen und die Fahrt als Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes zu genehmigen, so bitte er darum, daß Frau Harst nach Teilnahme an der Tagung hierüber im Rat Bericht erstatte.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt für das kommunalpolitische Akademiegespräch zum Thema "Der Konzern Stadt, Aufgabenkritik und Standardabbau" in Bergneustadt in der Zeit vom 17. - 18.02.1994 als Teilnehmerin die Stadtverordnete Doris Harst zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Zusatztagesordnungspunkt IV: Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 18.02.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 i.V.m. § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 18.02.1994 zu beauftragen, den Beschlußentwürfen der Tagesordnungspunkte 1 - 3 zuzustimmen.

Punkt 10: Gründung einer Kulturstiftung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und verweist den TOP "Gründung einer Kulturstiftung" zur weiteren Detailberatung an den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.

Punkt 11: Bebauungsplan 164 (Schillerstraße),  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3  
Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

Stv. Dr. Klein wies auf die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Stadtplanungsausschußsitzung am 03.02.1994 hin. Dort seien von dem Sprecher der Grünen Fraktion verschiedene redaktionelle Veränderungen beantragt worden. Er gehe davon aus, daß diese bei der Beschlußfassung entsprechend berücksichtigt seien.

BM Schulz ließ hiernach zunächst über die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung im einzelnen abstimmen.

1. Josef Flachs, Helleter Feldchen 49, 52146 Würselen

Da das Flurstück 137 unmittelbar an die im Bebauungsplan 164 vorgesehene Straße angrenzt, frage ich an, ob es möglich ist, einen Teil dieses Flurstückes evtl. bis zu einer Tiefe von ca. 30 - 35 m als Bauland im künftigen Bebauungsplan mit auszuweisen bzw. dieses Grundstück als Bauland in den Bebauungsplan 164 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

In seiner Sitzung am 01.07.1993 hat der Rat beschlossen, eine Bebauung des rückwärtigen Teils der Parzelle 137 zuzulassen, wenn der Lärmschutz zum angrenzenden Sportplatz gewährleistet und evtl. schützenswerter Baumbestand auf dem Grundstück erhalten werden kann.

Die Überprüfung des Baumbestandes hat ergeben, daß es sich im wesentlichen um Nadel- und Obstbäume handelt, die aufgrund ihres geringen Umfangs nicht unter die Baumschutzsatzung fallen. Lediglich ein vorhandener Obstbaum unterliegt wegen seiner Mehrstämmigkeit der Satzung. Da dieser Baum jedoch gespalten ist, erscheint eine Erhaltung auf längere Sicht nicht möglich, so daß eine Bebauung zugelassen werden könnte, wenn entsprechende Ersatzpflanzungen vorgesehen werden.

Zum Lärmschutz ist ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden, das zu folgendem Ergebnis kommt:

"Das Heranrücken von weiterer Wohnbebauung in die Nähe der vorhandenen Sportstätten erfordert über die bereits hier ausgeführten Lärmschutzmaßnahmen hinaus weitergehende Maßnahmen zur Minderung der Schallausbreitung von den vorhandenen Sportstätten. Weiterhin wird eine konsequente Beachtung der möglichen Betriebszeiten auf den Sportanlagen erforderlich.

Die in der Berechnung verwendeten Höhenangaben für die Geschosßdecken sind verbindliche Obergrenzen, da diese Grundlage für die dimensionierten Lärmschutzmaßnahmen sind. Neben der Abschirmung durch eine 4,0 m hohe Lärmschutzwand werden ergänzend passive Schallschutzmaßnahmen an Teilen der geplanten Bebauung erforderlich.

Aus schalltechnischen Gesichtspunkten ist unter den genannten Bedingungen die geplante Bebauung nicht zu empfehlen, da zum einen die mit der Gebietsausweisung verbundene erwartete Wohnruhe nicht gewährleistet werden kann und der Sportbetrieb hierdurch weiterhin eingeschränkt wird und ggfls. für eine Erweiterung der betrieblichen Nutzung kaum Möglichkeiten bestehen."

Eine zusätzliche Bebauung auf Parzelle 137 sollte deswegen nicht zugelassen und der Bebauungsplan nicht geändert bzw. erweitert werden.

## 2. Kreis Aachen, Zollernstr. 10, 52070 Aachen

- a) Die Ausführungen zu den Anpflanzungen stimmen inhaltlich teilweise nicht mit den textlichen Festsetzungen überein (Anpflanzungen von Obstbäumen und Wildkräutern oder nur Wildkräuter?).
- b) Das von der Stadt Würselen angewandte Bewertungsverfahren ist nicht nachvollziehbar und in seinen Punkterelationen nicht mit den anerkannten Bewertungsverfahren (MURL, Sporbeck, Seibert) vergleichbar.
- c) Zu der im Text beschriebenen Ersatzmaßnahme liegen weder genaue Angaben zur Gestaltung der Fläche vor, noch ist ein Plan beigefügt, aus dem die Örtlichkeiten hervorgehen.
- d) Für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sind nur bodenständige, also einheimische Gehölze, bei den Laubbäumen, Obstbäumen und Hecken verwendbar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

### Stellungnahme:

zu a) : Das Anpflanzen von mind. einem Baum ist für jedes Baugrundstück vorgeschrieben. Das Anpflanzen von Wildkräutern ist auf den gekennzeichneten Flächen "Private Grünfläche" vorgeschrieben.

zu b) : Das Bewertungsverfahren ist mit dem RP Köln abgestimmt worden und wird von diesem anerkannt.

zu c) : Es handelt sich um die Parzelle 369, Flur 54, Gemarkung Broichweiden, die der Stadt Würselen gehört und zur Zeit als Grünanlage (Trittrassen ohne Baumbestand) genutzt wird. Durch das Anpflanzen von Obstbäumen und Anlegen einer Wildkräuterwiese wird

der Ausgleich für die Eingriffe im Bebauungsplan 164 geschaffen (s. Anlage). Die Anpflanzung wird im zeitlichen Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplanes vorgenommen.

zu d): Die Pflanzliste wird entsprechend den Anregungen des Kreises geändert.

### 3. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen, Franzstr. 49, 52064 Aachen

a) Die vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen sind weder in der Begründung noch im Bebauungsplan als Festsetzung erkennbar.

b) Bei der Einschränkung des Spielbetriebes ist entweder eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer/den Nutzern der Sportanlage oder eine sogenannte Benutzeranordnung durch die Stadt erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Stellungnahme:

zu a): Ein entsprechender Hinweis gem. dem schalltechnischen Gutachten wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

zu b): Seitens der Stadt Würselen wird eine Nutzungsordnung zur Beschränkung des Spielbetriebes erlassen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Hiernach ließ BM Schulz über die Buchstaben b und c des Beschlusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

b) den Bebauungsplan 164 gem. § 10 BauGB als Satzung,

c) daß der Bebauungsplan 164 der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dienen soll, so daß die Vorschriften des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes zur Anwendung kommen.

Punkt 12: Abfallwirtschaft;

Kreis-Kompostanlage Weiweg II; Herbeiführung einer Beschluslage zur stadtübergreifenden Nutzung der Kreiskompostanlagen entsprechend einer AWA-Nachfrage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, der Konzeption der "AWA GmbH - Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen-" zum Bau und Betrieb von Kreiskompostieranlagen zuzustimmen.

Die in Planung befindliche Kreis- Kompostanlage Würselen- Weiweg II wird das Einzugsgebiet Würselen und Herzogenrath-Kohlscheid abdecken.

Punkt 13: Forstwirtschaftspläne 1994

Die drei Fraktionen stimmten den Forstwirtschaftsplänen für das Forstwirtschaftsjahr 1994 zu unter Berücksichtigung der bereits in der Umweltausschußsitzung am 27.01.1994 und im Haupt- und Finanzausschuß am 01.02.1994 vorgetragenen Änderungen.

Bürgermeister Schulz ließ über diesen ergänzten Empfehlungsbeschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1994 mit dem Hinweis darauf, daß im Rahmen der Haushaltsberatung für den Waldspielplatz und den Grillplatz geänderte Haushaltsansätze formuliert sind.

Punkt 14: Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen

BG Camphausen erklärte, daß im nichtöffentlichen Teil dieser Ratssitzung einige wichtige Entscheidungen anstünden, die die Stadt hoffentlich weiterbringen werden. Hierauf verweise er. Weitere Berichterstattung der Verwaltung wurde vom Rat der Stadt nicht gewünscht.

Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen

15.1 Antrag auf Förderung eines Interreg-Projektes:

Arbeitspartizipation von arbeitslosen Mädchen/

Frauen angesichts der Öffnung des europäischen Binnenmarktes

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Stv. Schmitz fragte bezogen auf Leserbriefveröffentlichungen zum Thema "Verlegung des Rettungshubschraubers" vom Würselener Krankenhaus Marienhöhe zum Flugplatz Merzbrück, ob Herrn BM Schulz ein neuerer Sachstand bekannt sei.

BM Schulz erklärte, sein Kenntnisstand sei folgender: Landrat Walter Meyer habe ihm gegenüber bestätigt, daß ein konkreter Antrag vorliege. Danach solle geprüft werden, ob eine rechtmäßige Genehmigung für den Hubschrauberlandeplatz zustande gekommen sei. Nicht richtig seien Behauptungen, wonach der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Würselener Rat und Anwohner des Krankenhauses, Stv. Adolf Lengersdorf, Initiator dieser Prüfung gewesen sei. Solche Darstellungen seien nicht richtig und er müsse sie als ehrenrührig zurückweisen. Stv. Lengersdorf habe vielmehr erst in seinem Büro erfahren, daß ein derartiger Antrag vorliege. Wer diesen Antrag gestellt habe, dazu könne er, und er bitte insofern um Verständnis, in öffentlicher Sitzung nichts sagen. BM Schulz wies hiernach Darstellungen zurück, wonach der Geschäftsführer der neu gegründeten Betreibergesellschaft des Merzbrücker Flugplatzes, Würselens führender Stadtdirektor Albert Cramer, bereits eine Zusage zur Verlegung der "Luftrettungswache" gegeben habe. Dies sei von Herrn Cramer entschieden abgestritten worden, zumal er eine derartige Zusage auch gar nicht geben könne, da dies Sache der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der GmbH sei. Außerdem hätten vorerst noch die belgischen Streitkräfte die Lufthoheit auf Merzbrück.

- . - . -

Stv. Debye führte hiernach aus, er habe zwei Fragen zum selben Sachverhalt. Und zwar fragte er bezüglich des Erwerbs des Geländes der Eisengießerei Kreuz durch die Stadt und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Bodenuntersuchungen, ob es dazu etwas Besonderes zu berichten gebe.

TB Bergmann führte aus, daß vor dem Ankauf des Grundstückes ein Gutachten vergeben worden sei. Diesem Gutachten seien jedoch keine Äußerungen zu entnehmen gewesen, die einen in Sorge versetzen bzw. bedenklich stimmen könnten.

Stv. Debye schilderte hiernach, daß es auf besagtem Gelände hinter dem Tor ein "Matschloch" gebe. Dort seien über Jahre hinweg Schlämme abgekippt worden. Er frage daher, ob in Zusammenhang mit der durchgeführten Untersuchung dieses "Loch" überhaupt wahrgenommen worden sei.

TB Bergmann erklärte, hierzu könne er adhoc nichts sagen. Die Verwaltung werde die Angelegenheit jedoch prüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 20.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

N I E D E R S C H R I F T

über die 39. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 15.03.1994, 18.00 Uhr



**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 39. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 15.03.1994, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Andreas Theisen, Pleyer Str. 38, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 08.02.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Neubesetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten gem. § 53 Abs. 1 S. 2 GO NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. I. Nachtragsstellenplan 1994 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Verwaltungsgebührensatzung;  
hier: Änderung des Gebührentarifes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
9. Stadtbücherei Würselen;  
hier: Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

10. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 30.11.1992;  
hier: XII. Änderungssatzung zum  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beig. Bergmann -
11. Jahresrechnung 1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
12. Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 1993 - 1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
13. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Straße "Birker Weg" für die Erneuerung der Beleuchtung  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beig. Bergmann
14. Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Straße "Tannenweg" für die Erneuerung der Beleuchtung  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beig. Bergmann
15. Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Bereich des Durchführungsplanes Nr. 2 - Broichweiden - Rosengarten -  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beig. Bergmann
16. Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW;  
hier: Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 11.03.1994;  
1. Bestellung eines Vertreters der Stadt in die Gesellschafterversammlung  
2. Ausübung des Vorschlagsrechtes der Stadt Würselen zur Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat  
3. Ermächtigung des Vertreters der Stadt zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung am 11.03.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
17. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
18. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Ursula Best	- Grüne Fraktion -
Stv. Dagmar Blum-Schmitz	- SPD -
Stv. Joseph Bongard	- CDU -
Stv. Werner Breuer	- CDU -
Stv. Egidius Büllles	- SPD -
Stv. Hans Carduck	- SPD - (anwesend bis 18.15 Uhr, einschl. TOP4)
Stv. Hans Debye	- CDU -
Stv. Wolfgang Fritz	- SPD -
Stv. Achim Großmann	- SPD - (anwesend bis 19.00 Uhr, einschl. TOP 18)
Stv. Hans Peter Gülpen	- SPD -
Stv. Doris Harst	- SPD -
Stv. Dieter Heck	- SPD -
Stv. Willibert Hellmanns	- CDU -
Stv. Dieter Juschka	- CDU -
Stv. Dr. Ansgar Klein	- Grüne Fraktion -
Stv. Paul Klinkenberg	- SPD -
Stv. Günter Kuckelkorn	- CDU -
Stv. Adolf Lengersdorf	- CDU -
Stv. Dr. Peterheinrich Mey	- CDU -
Stv. Gabriele Mix	- SPD -
Stv. Stefan Mix	- SPD -
Stv. Wolfgang Peltzer	- SPD -
Stv. Horst Pleuger	- CDU -
Stv. Gerhard Roderburg	- CDU -
Stv. Josef Ross	- SPD -
Stv. Heiner Schmalen	- SPD -
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Stv. Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Stv. Jakob Simons	- SPD -
Stv. Hans Sprave	- SPD -
Stv. Dr. Christiane Staudte	- CDU -
Stv. Andreas Theisen	- SPD -
Stv. Bernd Thielen	- SPD -
Stv. Bernd Ußmant	- CDU -
Stv. Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Stv. Herbert Vohn	- CDU -
Stv. Franz Josef Wirtz	- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Bay	- SPD -
Stv. Hans Burchatzki	- CDU -
Stv. Anold Lynen	- CDU -
Stv. Heinz Rosenbaum	- SPD -
Stv. Edmund Roß	- CDU -
Stv. Else Wirtz	- SPD -
Stv. Theodor Wirtz	- SPD -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Techn.Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Gülденberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Stadtamtmanн Lenzen  
Verwaltungsangestellter Bremen  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

d) **als Gast:**

Rechtsreferendar Herr Markus Laufen

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse. Besonders darauf hinweisen wolle er, dass ca. 30 Schüler/innen der Klasse 9a der Realschule Würselen an dieser Ratssitzung als Zuhörer/innen teilnahmen. Und zwar im Rahmen des Schulprojektes "Zeitung in der Schule". Projektleiterin sei Frau Gisa Haring. Bereits vor der Sitzung sei den Schülerinnen und Schülern in einem 30-minütigen Gespräch Gelegenheit gegeben worden mit ihm, BM Schulz, kommunalpolitische Fragen und Themen zu erörtern.

Ein weiterer besonderer Gruß gelte den zahlreich erschienenen Vertretern der Jugendfeuerwehr der Stadt Würselen, die gleichfalls auf der Zuschauertribüne dieser Ratssitzung beiwohnen würden.

Hiernach gab BM Schulz zunächst den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz entschuldigte hiernach die wegen dienstlicher oder privater Verhinderung bzw. wegen Urlaubes fehlenden Stadtverordneten. Er informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass Stv. Burchatzki Vater eines gesunden Sohnes geworden sei und übermittelte im Namen des Rates hierzu seine herzlichen Glückwünsche.

BM Schulz legte sodann für den am 12.02.1994 in Ungarn tödlich verletzten Ratskollegen Herrn Gerhard Herpin eine Gedenkminute ein. Er habe dem Rat der Stadt 1 Jahr lang angehört. Jahrzehntlang sei er zum Wohle der Bürger tätig gewesen. Obwohl er als Bergmann ein hartes Leben gehabt habe, habe er nie die Menschen vergessen, denen es noch schlechter gegangen sei als ihm. Sein Lebenswerk seien das Deutsche Rote Kreuz und der Silikosebund in Würselen gewesen. In der von ihm praktizierten Nächstenliebe falle Herrn Gerhard Herpin eine Vorbildfunktion zu. Der Rat der Stadt werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

BM Schulz eröffnete sodann nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt um 18.07 Uhr die 39. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, dass die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 6 und 8 - 18 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 19 - 38 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Darüber hinaus werde aufgrund des Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses zu dem Tagesordnungspunkt "Verwaltungsgebührensatzung; hier: Änderung des Gebührentarifes" in der Sitzung am 08.03.1994 vorgeschlagen, den gleichlautenden Tagesordnungspunkt 7 dieser Ratssitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Sodann bat er die Tagesordnung um den folgenden Zusatztagesordnungspunkt I zu erweitern:

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

**ZTOP I:** Innenstadtbereich Bissener Straße;  
hier: Änderung der Ziffer VII, Buchstabe a) des  
Kaufvertrages

Er schlage vor, Zusatztagesordnungspunkt I nach Tagesordnungspunkt 37 zu beraten.

BM Schulz fragte, ob Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen würden. Dies war nicht der Fall. Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt somit der Tagesordnung einschließlich der Erweiterung um den Zusatztagesordnungspunkt I sowie der Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.

## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichnerin der Niederschrift über die 39. Sitzung des Rates der Stadt

### Frau Stv. Ursula Best.

Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Andreas Theisen, Pleyer Straße 38, 52146 Würselen

Der Stv. Andreas Theisen wurde von Herrn BM Schulz per Handschlag gemäß § 32 Abs. 3 GO NW mit nachstehender Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 08.02.1994

Stv. Dr. Klein bezog sich auf die Genehmigung der Dienstreise der Stadtverordneten Harst zur Teilnahme an dem kommunalpolitischen Akademiegespräch zum Thema "Der Konzern Stadt, Aufgabenkritik und Standardabbau" in der Zeit vom 17. - 18.02.1994. Er habe seinerzeit in der Sitzung des Rates der Stadt erklärt, dass die Grüne Fraktion hoffe, dass Frau Harst nach Teilnahme an diesem Seminar hierüber im Rat der Stadt berichten werde.

StD Marschner führte aus, auch er habe an diesem Seminar teilgenommen und sei gerne bereit, in Kurzform eine Niederschrift darüber zu fertigen. Diese werde sodann als Anlage der Ratsniederschrift beigelegt.

Der Rat der Stadt nahm sodann die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 08.02.1994 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 4: Neubesetzung von Ausschüssen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Ausschußsitze des verstorbenen Stadtverordneten Gerhard Herpin werden zukünftig wie folgt besetzt:

**Haupt- und Finanzausschuß**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als stellv. Mitglied

**Rechnungsprüfungsausschuß**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als Mitglied

**Ausschuss für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als stellv. Mitglied

**Schulausschuß**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als stellv. Mitglied

**Stadtplanungsausschuß**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als stellv. Mitglied

**Umweltausschuß**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als stellv. Mitglied

**Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als stellv. Mitglied

**Sozialausschuß**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als Mitglied

**Beschwerdeausschuß**

Für Gerhard Herpin Andreas Theisen als Mitglied

2. Der Rat der Stadt wählt als Stellvertreter für den sachkundigen Bürger Herrn Heinz Poqué, Bardenberger Str. 38, 52146 Würselen,



1. Herrn Hans Johnen, Klosterstr. 49, 52146 Würselen
2. Frau Marita Büger, Martin-Luther-King-Str. 41, 52146 Würselen

in den Bau- und Vergabeausschuß

3. Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für das neue Ratsmitglied, Herrn Andreas Theisen, Herrn Willi Zitzen, Ather Str. 10, 52146 Würselen als sachkundigen Bürger in den Sportausschuß.

Punkt 5: Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten gemäß § 53 Abs. 1 Satz 2 GO NW

Stv. Peltzer bezog sich auf seine ausführliche Stellungnahme im Zuge der Vorberatung dieser Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuß am 08.03.1994. Diese wolle er zur Verdeutlichung an dieser Stelle noch einmal wiederholen. Nach der Gemeindeordnung sei der Rat der Stadt zuständig für die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten, wohingegen es sodann dem Stadtdirektor obliege, die Ämter zu bilden und zu besetzen. In einer Reihe von Diskussionen sei festgestellt worden, dass die Verwaltung reformbedürftig sei und andere Strukturen im Rathaus einziehen müßten. Dies könne jedoch nicht so schnell und vor allem nicht unüberlegt vonstatten gehen. Aus diesem Grunde habe der Rat der Stadt eine Kommission gebildet, die sich dieser Aufgabe annehme. Zum jetzigen Zeitpunkt sei man jedoch verpflichtet gewesen, durch die Dezernatsreduzierung die Geschäftskreise der Beigeordneten neu zu ordnen. Dieser Verpflichtung sei die SPD-Fraktion nachgekommen und habe in der Sitzung des Rates der Stadt im Februar einen Vorschlag unterbreitet. Der Rat der Stadt habe diesen seinerzeit zur Kenntnis genommen und beschlossen, in der nächsten Ratssitzung eine abschließende Entscheidung zu dieser Thematik zu treffen. Zwischenzeitlich habe nun die Verwaltung einen eigenen Vorschlag zur Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten unterbreitet. Dieser komme im Prinzip dem Vorschlag der SPD-Fraktion sehr nahe mit einer Ausnahme, und zwar der Zuordnung des Sachbereiches Sport einschließlich Hallen- und Freibad. Die SPD-Fraktion beantrage hier den Bereich Sport einschließlich Hallen- und Freibad nicht im Dezernat II sondern im Dezernat III anzusiedeln. Da bekannt sei, dass die Dezernenten diese Zuordnung etwas anders sähen, wolle er nun die Entscheidung der SPD-Fraktion nochmals begründen. Die langjährige Erfahrung der jüngeren Vergangenheit habe gezeigt, dass entgegen der Tradition in der ersten Nachkriegszeit, wo Sport immer unmittelbar mit Schule verbunden worden war, zwischenzeitlich Sportstätten unabhängig davon entwickelt würden. Dazu komme, dass die Sportstätten vom technischen Dezernat von der Wartung her betreut worden seien, wohingegen Ansprechpartner der Nutzer der Sportstätten das Dezernat II gewesen sei. Dies habe nachweisbar zu Reibungsverlusten geführt, was wiederum die Kritik der Sportvereine, die sich letztlich bei den Politikern darüber beschwert hätten, nach sich gezogen habe. Aus diesem Grunde sehe sich die SPD-Fraktion verpflichtet im Sinne dieser Sportvereine und anderer Nutzer zu reagieren. Stv. Peltzer betonte in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass dies keine Kritik an der Arbeit im Dezernat II

sei. Es sei vielmehr ein Blick in die Zukunft, um weniger Reibungsverluste zu haben. Aus diesem Grunde stelle die SPD-Fraktion abschließend den Änderungsantrag den Sachbereich Sport einschließlich Hallen- und Freibad vom Dezernat II in das Dezernat III zu verlagern. Ansonsten erkläre sie sich mit dem Beschlußvorschlag einverstanden.

Stv. Lengersdorf führte aus, dass die Herausforderungen dieser Zeit an eine moderne Verwaltung größer seien als die Verwaltung z.Z. in der Lage sei, diese Forderungen zu erfüllen. Daher fordere die CDU-Fraktion schon seit längerem Veränderungen, letztlich auch bei den Aufgaben, um zu einer im Endeffekt schlankeren und damit kostengünstigeren Verwaltung zu kommen. Die CDU-Fraktion fordere daher schon seit langem im Dezernat III Eigenbetriebe einzurichten, um mit ihren Leistungen in Konkurrenz zu privaten Betrieben gehen zu können. In der Frage der Eigenbetriebe sei die CDU-Fraktion sich einig mit dem Ersten und Techn. Beigeordneten Bergmann, der bereits vor geraumer Zeit verschiedene Ideen in einem Konzept selbst zusammengestellt und für den Rat der Stadt erarbeitet habe. Desweiteren fordere die CDU-Fraktion schon seit geraumer Zeit die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes.

Nach dem Ausscheiden des Ersten BG und Stadtkämmerers Lompa sei es gemeinsamer Wille im Rat der Stadt gewesen nur noch 3 Dezernate einzurichten. Inzwischen habe der Stadtdirektor aufgrund des Vorschlages der SPD-Fraktion wieder eine Unmenge an zusätzlichen Aufgaben in sein Dezernat übernommen. Dies sei wie bereits im Haupt- und Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht, der erste Kritikpunkt für die CDU-Fraktion. Zweiter Kritikpunkt sei, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht eine Person extra zum Kämmerer bestellt werden solle. Es solle vielmehr z.Z. dabei belassen werden, einen Beamten mit diesem Aufgabenkreis als für das Finanzwesen zuständigen Beamten zu beauftragen, um die Vorläufigkeit zu dokumentieren. Desweiteren bestehe eine Dissonanz zu der Auffassung der SPD-Fraktion, den Sachbereich Sport einschließlich Hallen- und Freibad in das Dezernat III zu verlagern. Die CDU-Fraktion schließe sich hier der Meinung des Beigeordneten-Kollegiums an, den Sport im Dezernat II zu belassen.

Abschließend ging Stv. Lengersdorf auf den bereits der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Organisationsplanes ein, wonach unter dem Dezernat I, ausgewiesen mit I A ein Kämmerer ausgewiesen sei. Die CDU-Fraktion habe hier Bedenken, dass damit bereits eine neue Säule gebildet werde, so dass man dann wieder ein Vier-Säulen-Modell habe. Möglicherweise werde man in der gebildeten Kommission zu neuen Lösungen kommen. In der heutigen Sitzung jedoch lehne die CDU-Fraktion aufgrund der verschiedenen vorgetragenen Gründe den Vorschlag ab.

Stv. Dr. Klein erklärte, die Grüne Fraktion erkläre sich im Grunde mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Bezüglich der Zuordnung des Sachbereiches Sport einschließlich Hallen- und Freibad unterbreite er als Alternativvorschlag eine Splittung, und zwar dahingehend, dass der Bereich, der mit den Sportveranstaltungen und Nutzungen etc. zu tun habe, im Kulturbereich verbleibe und der Bereich, der die Technik betreffe, in den technischen Bereich verlagert werde.

Stv. Peltzer antwortete direkt, dass man genau diese Splittung bislang gehabt habe. Dieses habe gerade nicht funktioniert. Aufgrund der zuvor dargestellten Erwägungen könne sich die SPD-Fraktion daher einem solchen Vorschlag nicht anschließen.

Nach Abschluss der Debatte gab Erster und Techn. BG Bergmann noch eine persönliche Erklärung ab, und zwar bezog er sich auf die Berichterstattung in der Presse nach der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der entsprechende Presseartikel sei mit folgender Überschrift betitelt worden: "Bergmann Sieger beim Tauziehen ums Sportamt".

Er wolle an dieser Stelle erklären, dass er eine solche Personalisierung für äußerst schlecht gehalten habe. Die Verwaltungsspitze mit allen drei Wahlbeamten habe nämlich eine einheitliche Meinung. Er bedauere daher, dass es zu einer derartigen Berichterstattung gekommen sei.

BM Schulz stellte hiernach zusammenfassend fest, dass somit zum einen die Ausführungen von Stv. Lengersdorf, aus welchem Grunde die CDU-Fraktion die vorgesehene Form nicht wünsche, zu Protokoll genommen worden seien.

Desweiteren habe er einen weitergehenden Antrag der Grünen Fraktion den Bereich Sport einschließlich Hallen- und Freibad zu splitten. Über diesen müsse er somit als erstes abstimmen lassen.

Stv. Dr. Klein hingegen erklärte für die Grüne Fraktion, er habe dies als Anregung verstanden wissen wollen und nicht zum Antrag erhoben.

BM Schulz stellte daher abschließend fest, dass somit über den Antrag der SPD-Fraktion, und zwar den vorliegenden Beschlußvorschlag unter Verlagerung des Sachbereiches Sport einschließlich Hallen- und Freibad vom Dezernat II in das Dezernat III abzustimmen sei.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

Der Rat der Stadt beschließt, den Geschäftskreis der Beigeordneten gemäß § 53 Abs. 1 Satz 2 GO NW wie folgt festzulegen:

Dezernat I/Stadtdirektor Marschner

- ° Direktionsaufgaben des Bürgermeisters/Stadtdirektors
- ° Presse/Öffentlichkeitsarbeit einschl. Statistik
- ° Mitgliedschaften in Vereinen/Organisationen
- ° Gleichstellungsstelle und Bürgerberatung
- ° zentrale Verwaltung, Rat und Verfassung, Organisation, ADV einschl. Service-Pool
- ° Wahlen
- ° Personal

- Archiv/Verwaltungsbücherei
- Rechnungsprüfung
- Kämmerei einschl. zentrale HÜL
- Kasse
- Steuern einschl. Beitragswesen (Erschließungsbeiträge und Beiträge § 8 KAG) und Gebühren
- Kostenrechnung
- Liegenschaften einschl. Umlegung
- Wirtschaftsförderung/Verkehrsförderung
- Verteidigungslasten
- Rechtsangelegenheiten
- Personenstandswesen und Einbürgerungen
- Wohnungsförderung (ohne Wohngeld)
- Versicherungswesen

#### Dezernat II/Beigeordneter Camphausen

- Sicherheit/Ordnung einschl. Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
- Einwohnerwesen
- Obdachlosenwesen
- Feuerschutz
- Zivilschutz
- Märkte
- Schulen
- Kultur
- VHS
- Stadtbücherei
- Musikschule
- Soziales
- Lastenausgleich
- Wohnungsförderung (nur Wohngeld)
- Jugend
- Soziale Angelegenheiten des Flüchtlings- und Aussiedlerwesens einschl. Unterbringung

#### Dezernat III/Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann

- Laufende Kostenkontrolle aller Projekte des Dezernates III
- Organisations- und Personalcontrolling im Dezernat III
- Kontrolle/Koordinierung aller Sitzungs- und Entscheidungsvorlagen des Dezernates III einschl. Rechtsberatung
- Direktionsaufgaben des Techn. Beigeordneten
- Zuweisung von Umweltaufgaben aus den Aufgabengruppen 32/70 des Aufgabengliederungsplanes (Aufgabenzuweisung wie bisher)
- Stadtplanung einschl. Denkmalschutz
- Vermessung/Kataster ohne Umlegung
- Bauordnung
- Straßenbau
- Hochbau

- ° Grün- und Freiflächenplanung, Bestattungswesen
- ° Abwasserbeseitigung
- ° Hochbauunterhaltungs- und -betriebsaufgaben
- ° Stadtreinigung und Entsorgung einschl. Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben
- ° Forsten einschl. Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben
- ° Grünflächen, Sportplätze und Friedhöfe einschl. Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben
- ° Straßenunterhaltung
- \* Sport einschl. Hallen und Freibad

- 18 -

Punkt 6: I. Nachtragsstellenplan 1994 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen

Stv. Peltzer erklärte, es handele sich hierbei um die Realisierung eines einstimmigen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, dem die SPD-Fraktion folgen wolle.

Stv. Lengersdorf führte aus, die CDU-Fraktion habe in der Fraktionssitzung am Vortage beschlossen, dass, solange kein Personalentwicklungskonzept vorliege, sie jegliche Veränderungen in diesem Rat nicht mittragen werde. Er erkläre somit für die CDU-Fraktion für das Protokoll, dass diese die Buchstaben a) und c) des Beschlußvorschlages ablehne und Buchstabe c) zustimme.

Stv. Dr. Klein stimmte unter Bezugnahme auf die damit vorgenommene Umsetzung eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses für die Grüne Fraktion dem Beschluss zu.

BM Schulz ließ über den Beschluss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:           22 Ja-Stimmen  
  15 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, den Stellenplan 1994 wie folgt zu ändern:

- a) die bei UA 407 - Verwaltung der Jugendhilfe - nach BesGr. A 9 g.D. BBesG ausgewiesene Stelle in den UA 022 (freie Beamtenstellen, die zukünftig besetzt werden sollen) zu verlagern,
- b) die bei UA 407 - Verwaltung der Jugendhilfe - nach BesGr. A 7 BBesG ausgewiesene Stelle nicht nach BesGr. A 8 BBesG anzuheben,
- c) die bei UA 464 - Tageseinrichtungen für Kinder, Lessingstraße - ausgewiesene freie Teilzeitstelle nach VI/Vc BAT unter Anhebung nach Vb/IVb BAT in den UA 455 - Hilfe zur Erziehung - zu verlagern.

Punkt 7: Verwaltungsgebührensatzung;  
hier:           Änderung des Gebührentarifes

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8: Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen

Stv. Dr. Klein erklärte bezogen auf die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10, dass die Verwaltung hier eine Menge Papier hätte sparen können, wenn sie nicht nochmals die Satzungstexte den Erläuterungen beigefügt hätte.

StAR Beckers wies hierzu darauf hin, dass bei allen drei Tagesordnungspunkten die Satzung Bestandteil des Beschlusses sei und daher der Öffentlichkeit auch zugänglich gemacht werden müsse.

BM Schulz ließ hiernach über Punkt 8 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen in der beigefügten Form. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Punkt 9: Stadtbücherei Würselen;  
hier: Änderung der Satzung über die Benutzung und die  
Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme  
der Stadtbücherei Würselen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung des § 9 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Würselen.



Punkt 10:           Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung  
der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche  
Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt  
Würselen vom 30.11.1992;  
hier:           XII. Änderungssatzung zum

Stv. Lengersdorf erklärte, die CDU-Fraktion werde abweichend von  
der bisherigen Praxis diesem Beschluss zustimmen, da es sich dabei  
nur um redaktionelle Änderungen handele .

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

die XII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die  
Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche  
Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 30.11.1992 in der als  
Anlage beigefügten Form.

Punkt 11: Jahresrechnung 1993

StD Marschner trug folgendes vor:

"Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993 hatte der Rat am 02.03.1993 mit einem Haushaltsvolumen von 161.958.479,-- DM beschlossen.

Der Oberkreisdirektor genehmigte am 05.07.1993 die Haushaltssatzung mit Nebenbestimmungen. Dies hielt der OKD für erforderlich, weil sich bis zum Zeitpunkt der Genehmigung wesentliche Haushaltsverschlechterungen (knapp 4 Millionen DM) für das Haushaltsjahr 1993 und auch für die Finanzplanungsjahre ab 1994 zeigten.

Mit Beschluss vom 07.09.1993 trat der Rat der Stadt den Nebenbestimmungen in der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht bei und beauftragte die Verwaltung alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer weitgehenden Ausgabenreduzierung zu gelangen. Darüber hinaus beauftragte er die Verwaltung bis Ende Oktober einen Bericht über eine Aufgaben- und Standard-Kritik der kommunalen Aufgabefelder der Stadt Würselen zur weiteren Beratung in der Haushaltssanierungskommission vorzulegen.

Nach intensiven Vorberatungen mit allen Fachämtern hat die Verwaltung unter Beteiligung der Kommission Haushaltssanierung Einsparungsvorschläge erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 09.11.1993 zur Beschlußfassung vorgelegt. Danach blieb zu erwarten, dass dadurch der Haushaltsausgleich 1993 sichergestellt war.

Zu diesem Zeitpunkt wurde noch davon ausgegangen, dass das Gewerbesteueraufkommen in 1993 um rd. 2,6 Mio. DM hinter dem veranschlagten Ansatz zurückbleiben würde; tatsächlich wurden aber bei der Gewerbesteuer Wenigereinnahmen von 5,3 Mio. DM erzielt.

Dennoch ist die Jahresrechnung 1993 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen  
mit

146.270.474,97 DM  
=====

Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt rd. 111.359.000,-- DM  
und auf den Vermögenshaushalt rd. 34.911.000,-- DM

Der Verwaltungshaushalt konnte nur durch eine mit rd. 1,2 Millionen DM höhere Rücklagenentnahme und der Vermögenshaushalt durch Neuveranschlagungen von Investitionen in Höhe von rd. 10 Millionen DM im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 1994 ausgeglichen werden.

Im Verwaltungshaushalt zeigten sich, wie dem HUF A am 09.11.1993 bereits bei den Konsolidierungsbeschlüssen 1993 aufgezeigt wurde, große Einbrüche bei den Steuereinnahmen; die Gewerbesteuer blieb

letztendlich mit rd. 5,3 Millionen DM  
und der Einkommensteueranteil mit rd. 1,3 Millionen DM  
hinter den veranschlagten Einnahmeerwartungen zurück.

Diese Ausfälle konnten nur durch Ausgabenverzicht in Höhe von rd. 5,0 Millionen DM (vergl. HUFÄ-Beschlüsse vom 09.11.1993) und durch die eben genannte zusätzliche Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 1,2 Millionen DM ausgeglichen werden.

Der Schwerpunkt der Ausgabeneinsparungen lag mit rd. 3,6 Millionen DM beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und mit 0,8 Millionen DM bei den sonstigen Finanzausgaben.

Von den Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand entfallen

- auf den Unterhaltungsaufwand rd. 504.000,-- DM
- auf den Bewirtschaftsaufwand rd. 218.000,-- DM
- und auf den Geschäftsaufwand rd. 1.448.000,-- DM

Von den Einsparungen bei den sonstigen Finanzausgaben entfallen auf

- Zinsen rd. 479.000,-- DM
- und auf die allgemeine Deckungsreserve 341.000,-- DM

Im Vermögenshaushalt blieben insbesondere die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens mit rd. 9,5 Millionen DM hinter den Einnahmeerwartungen zurück. Bei diesen Wenigereinnahmen handelt es sich um Grundstückserlöse, deren Kassenwirksamkeit sich verschoben hat. Der Ausgleich hierfür konnte nur durch eine Neuveranschlagung von Investitionen in entsprechender Höhe sichergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt vor, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1993 zur Kenntnis zu nehmen und sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß zu verweisen."

Stv. Dr. Klein fragte, wann die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses terminiert werde, wobei er davon ausgehe, dass dieses noch vor den Sommerferien sein werde. Er verwies hiernach auf die im Zuge der Haushaltsberatungen von der Grünen Fraktion vorgetragenen Punkte, die gleichfalls Gegenstand einer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuß sein sollten. Gegebenenfalls werde man deswegen sogar zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses einberufen müssen.

BM Schulz erklärte hierzu, der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stv. Ußmant, habe diese Ausführungen von Stv. Dr. Klein zur Kenntnis genommen und werde bezüglich der Terminierung entscheiden.

Stv. Dr. Klein fragte sodann, ob in der Tat das Zahlenwerk der Jahresrechnung 1993 nur bei der Kämmerei eingesehen werden könne, oder ob dieses ggfls. auch von der Kämmerei zur detaillierteren Einsichtnahme für ein paar Tage zur Verfügung gestellt werden könne.

StVR Bock erläuterte hierzu, dass der endgültige Ausdruck in der kommenden Woche gefertigt werde, so dass das vor ihm liegende Werk, das allerdings teilweise mit Notizen der Kämmerei versehen sei, Herrn Stv. Dr. Klein gerne zur Verfügung gestellt werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den Beschluss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1993 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

Punkt 12: Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 1993 - 1997

Stv. Peltzer bezog sich auf die Vorberaterung dieses Tagesordnungspunktes in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlußvorschlag, und zwar Ziffer 1 und Ziffer 2 zu.

Stv. Lengersdorf bezog sich gleichfalls auf die Vorberaterung im Haupt- und Finanzausschuß und begründete nochmals, warum die CDU-Fraktion die Ziffer 1 des Beschlußvorschlages ablehnen werde. Der Grund hierfür liege in der bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnten Haushaltsposition der veranschlagten Zwischenfinanzierungszinsen. Die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages finde auch die Zustimmung der CDU-Fraktion. Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuß beantrage er daher auch in dieser Ratssitzung nun über die Ziffer 1 und die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages getrennt abzustimmen.

Stv. Dr. Klein erklärte, er habe bereits in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erklärt, dass die Grüne Fraktion die Änderungen der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 1993 - 1997 in den Planungsjahren 1995 - 1997 zur Kenntnis nehme.

Ebenso stimme die Grüne Fraktion der Ziffer 2 des Beschlußvorschlages zu.

BM Schulz stellte hiernach fest, dass gegen den Antrag der CDU-Fraktion über die Ziffer 1 und die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages getrennt abzustimmen, keine Einwendungen erhoben würden. Er ließ daher zunächst über die Ziffer 1 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen

1. Der Rat der Stadt nimmt die Änderungen der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 1993 - 1997 in den Planungsjahren 1995 - 1997 zur Kenntnis.

Hiernach ließ BM Schulz über die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Der Rat der Stadt beschließt die von der Verwaltung in der Haupt- und Finanzausschußsitzung am 01.02.1994 vorgelegten Vorschläge zur Streckung von in 1994 veranschlagten Investitionen des UA 700 - Stadtentwässerung - wie folgt:

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 1994 DM	davon werden voraussichtlich	
			kassenwirksam DM	nicht kassenwirksam DM
1.700.9500.6	Stammkanal Euchen-West	15.100.000	8.000.000	7.100.000
1.700.9510.3	Kläranlage Euchen	6.050.000	2.500.000	3.550.000
1.700.9516.2	Kanal Hauptstr./St. Jobser Str.	600.000	0	600.000
		21.750.000	10.500.000	11.250.000

Punkt 13: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Straße "Birker Weg" für die Erneuerung der Beleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses - Beleuchtungsprogramm 1991 - des Bau- und Vergabeausschusses vom 18.4.1991 wurde in der Straße Birker Weg in der Zeit von Juni 1991 bis Juni 1992 die Beleuchtung erneuert und fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 24.597,21 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 1 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Straße Birker Weg als Anliegerstraße 50 v.H. = 12.298,60 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 12.298,60 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 19.780,25 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,621761 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 14: Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Straße "Tannenweg" für die Erneuerung der Beleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Aufgrund des Beschlusses - Beleuchtungsprogramm 1992 - des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.2.1992 wurde in der Straße Tannenweg im Oktober 1992 die Beleuchtung erneuert und fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 6.687,24 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 1 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Straße Tannenweg als Anliegerstraße 50 v.H. = 3.343,62 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 3.343,62 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 27.979,80 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,119501 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 15: Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Bereich des Durchführungsplanes Nr. 2 - Broichweiden - Rosengärten

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Durchführung der Erschließung für den Teilbereich des Durchführungsplanes Nr. 2 - Broichweiden, Rosengarten - gemäß § 124 Abs. 1 BauGB abzuschließen.

Punkt 16: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW;  
hier: Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH  
am 11.03.1994;

1. Bestellung eines Vertreters der Stadt in die Gesellschafterversammlung
2. Ausübung des Vorschlagsrechtes der Stadt Würselen zur Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat
3. Ermächtigung des Vertreters der Stadt zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung am 11.03.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 08.03.1994 gem. § 43 Abs. 1 GO NW getroffene Eilentscheidung. Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Eilentscheidung wird gem. § 43 Abs. 1 GO NW folgender Beschluss gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt,

1. Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner als Vertreter der Stadt Würselen in die Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH zu entsenden. Als Stellvertreter wird entsandt Herr Erster u. Techn.Beigeordneter Bergmann.
2. Herrn Stv. Wolfgang Peltzer als Vertreter der Stadt Würselen für den Aufsichtsrat der ASEAG Energie GmbH vorzuschlagen.
3. den zuvor gewählten stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung am 11.03.1994 zu beauftragen, dem Beschlußvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (s. Anlagen) zuzustimmen."



Punkt 17: Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

BG Camphausen informierte darüber, dass rd. ein Dutzend Bauanträge für die Errichtung von Eigenheimen von Erwerbern städtischer Eigenheimgrundstücke an der Gouleystraße bereits vorliegen. Er verwies sodann auf den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung und hierbei insbesondere auf TOP 32 (Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien). Es sei ein besonderes Anliegen seines Dezenates künftig in allen städtischen Entwicklungsgebieten, wo städtische Grundstücke liegen, solche Projekte grundsätzlich vorzusehen.

Stv. Großmann fragte hiernach, wann mit der schon verschiedentlich angesprochenen Baumaßnahme in der Gouleystraße begonnen werde.

BG Camphausen erläuterte hierzu, dass die bekannten Steine, zu denen sich gelegentlich neue gesellen würden, z.Z. bei Seite geräumt werden. Die Entscheidung des Kreises in bezug auf den Bewilligungsbescheid sei im positiven Sinne grundsätzlich entschieden. Der Bewilligungsbescheid solle in den nächsten Tagen ausgehändigt werden.

Auf Bitte von Stv. Lengersdorf informierte Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann darüber, dass für das Gelände zwischen Morsbacher Straße und Krefelder Straße gemeinsam mit dem Rheinischen Straßenbauamt eine Lösung gefunden werden konnte. Und zwar solle dieses über die Straße an der Königsgrube erschlossen werden, womit auch das "Rosenbaum-Areal" nun einer Wohnbebauung zugeführt werden könne. Es sei beabsichtigt, diese Thematik in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses vorzulegen.

Stv. Dr. Klein sprach in diesem Zusammenhang ein s.E. interessantes Modell an, das in Bremen realisiert worden sei, und zwar handele es sich dabei um entwickelte Wohngebiete, die eigens für Familien entstanden seien, die auf ihr Auto verzichten. Dieses könne evtl. auch für Würselen interessant sein.

BM Schulz stellte fest, dass diese Anregung zur Prüfung zu Protokoll genommen sei.

Punkt 18: Anfragen und Mitteilungen

Stv. Dr. Klein führte aus, er habe der Presse entnommen, dass die Problematik des Ablassens von Kerosin mit der AWACS in Verbindung gebracht werde. Auch der Bereich Broichweiden wäre hiervon betroffen. Er frage daher, wie die Verwaltung zu dieser Angelegenheit stehe. Evtl. müsse sich sogar der Rat der Stadt mit dieser Angelegenheit befassen.

TB Bergmann führte aus, dass man als Kommunalverwaltung wenig dazu sagen könne. Man könne lediglich die öffentliche Diskussion zum Anlaß nehmen, sich diesbezüglich kundig zu machen. Bisläng habe die Stadt jedoch weder vom Kreis noch von der Luftaufsichtsbehörde (RP Düsseldorf) Informationen erhalten.

BM Schulz beantragte abschließend, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung einmal über ihren aktuellen Kenntnisstand berichten möge.

Dies wurde zugesagt.

- . - . -

Stv. Dr. Staudte sprach den Bereich Parkhotel, und zwar die dortigen ehemaligen Toilettenanlagen an und führte aus, dass sie in diesem Bereich fast auf eine tote Ratte getreten sei. Dies gebe ihr Veranlassung dazu, sich bezüglich der Ungeziefersituation einmal zu erkundigen. Sie frage daher, ob es besonders viele Ratten im Stadtgebiet gebe und was von der Verwaltung dagegen getan werde.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage zu.

- . - . -

StD Marschner informierte hiernach den Rat der Stadt darüber, dass 900 Berechtigte gegen ihren Abgabenbescheid Widerspruch erhoben hätten. Die Verwaltung habe diese Widersprüche bearbeitet und bei den fristgerecht Eingegangenen eine Zwischennachricht erteilt. 50 Widersprüche seien verspätet eingegangen. Diese würden in der nächsten Zeit beschieden. Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgetragen, beabsichtige die Verwaltung, die Entscheidung des OVGs in dieser Angelegenheit abzuwarten. Der Städte- und Gemeindebund habe mitgeteilt, dass mit einer Entscheidung in der Hauptsache noch vor der Sommerpause zu rechnen sei.

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

- . - . -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich BM Schulz bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Zuschauertribüne, hier insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern für die gezeigte Disziplin. Er wünsche allen noch einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg. BM Schulz schloß die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

N I E D E R S C H R I F T

über die 40. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 03.05.1994, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 40. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 03.05.1994, 18.00 Uhr**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.03.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Verwaltungsgebührensatzung;  
hier: Änderung des Gebührentarifes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Umbesetzung im Sozialausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. 43. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im NWStGB am 09.06.1994;  
hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des City-Festes am 15.05.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);  
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Mitentscheidung der Städte/Gemeinden in Angelegenheiten örtlicher und überörtlicher ÖPNV-Netze  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Neuorganisation des Aachener Verkehrsverbundes (AVV);  
hier: Verteilung der Verkehrsverluste  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Kommunale Kreisgesellschaft, Kreis Aachen GmbH;  
hier: Mitteilung über den Sach- und Verfahrensstand  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);  
hier: Gründung einer "...gesellschaft im Kreis Aachen" (künftig GmbH)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

11. Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserver-  
sorgung GmbH am 19.05.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
12. Bebauungsplan 159 der Stadt Würselen im Bereich Elchenrather  
Straße/Brückweg sowie 32. Änderung des Flächennut-  
zungsplanes;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Absatz 2  
BauGB  
- Berichterstatter: I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
13. Bebauungsplan 104 B der Stadt Würselen im Bereich Krott-  
straße/Wilhelmstraße/Drischer Straße sowie 33. Änderung des  
Flächennutzungsplanes;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB  
- Berichterstatter: I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
14. Bebauungsplan 163 der Stadt Würselen im Bereich Lindener  
Straße/Schubertstraße sowie 28. Änderung des Flächennut-  
zungsplanes;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschuß gemäß § 3 Absatz 2  
BauGB  
- Berichterstatter: I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
15. Bebauungsplan 113, 1. Änderung, der Stadt Würselen im  
Bereich Morsbacher Straße/An der Königsgrube;  
hier: Vorentwurf zur Bürger- und Trägerbeteiligung  
- Berichterstatter: I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Bebauungsplan 105 I, 3. Änderung, der Stadt Würselen im  
Bereich Brückweg/Willy-Brandt-Ring;  
hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Absatz 1 BauGB  
- Berichterstatter: I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Bebauungsplan 147 der Stadt Würselen im Bereich Grüner  
Weg/Euchener Straße (L 164);  
hier: Einstellung des Verfahrens  
- Berichterstatter: I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
18. Ausbau Kamper Gracht - K 1n -;  
hier: Lärmschutzmaßnahmen im Lothsief  
- Berichterstatter: I. u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: 1. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.630.9654.4 - Ausbau Bu-  
chenstraße - Baukosten -  
2. Informationsfahrt des Umweltausschusses am  
04.05.1994;  
hier: Dienstreisegenehmigung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Gesellschafterversammlung der Westgas Aachen GmbH  
am 28.03.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
21. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung  
des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
22. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz (im öffentlichen Teil der Ratssitzung) und dem 1. stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz (im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung) waren anwesend:

a) **die Mitglieder:**

Stv. Hans Bay	- SPD -
Stv. Ursula Best	- Grüne Fraktion -
Stv. Dagmar Blum-Schmitz	- SPD -
Stv. Joseph Bongard	- CDU -
Stv. Werner Breuer	- CDU -
Stv. Egidius Bülles	- SPD -
Stv. Hans Burchatzki	- CDU -
Stv. Hans Debye	- CDU -
Stv. Wolfgang Fritz	- SPD -
Stv. Achim Großmann	- SPD -
Stv. Hans Peter Gülpen	- SPD -
Stv. Doris Harst	- SPD -
Stv. Dieter Heck	- SPD -
Stv. Willibert Hellmanns	- CDU -
Stv. Dieter Juschka	- CDU -
Stv. Dr. Ansgar Klein	- Grüne Fraktion -
Stv. Paul Klinkenberg	- SPD -
Stv. Günter Kuckelkorn	- CDU -
Stv. Adolf Lengersdorf	- CDU -
Stv. Dr. Peterheinrich May	- CDU -
Stv. Gabriele Mix	- SPD -
Stv. Stefan Mix	- SPD -
Stv. Wolfgang Peltzer	- SPD -
Stv. Horst Pleuger	- CDU -
Stv. Gerhard Roderburg	- CDU -
Stv. Edmund Roß	- CDU -
Stv. Josef Ross	- SPD -
Stv. Heiner Schmalen	- SPD -
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Stv. Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Stv. Jakob Simons	- SPD -
Stv. Hans Sprave	- SPD -
Stv. Dr. Christiane Staudte	- CDU -
Stv. Andreas Theisen	- SPD -
Stv. Bernd Thielen	- SPD -
Stv. Bernd Ußmant	- CDU -
Stv. Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Stv. Herbert Vohn	- CDU -
Stv. Else Wirtz	- SPD -
Stv. Franz-Josef Wirtz	- SPD -
Stv. Theodor Wirtz	- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Carduck	- SPD -
Stv. Arnold Lynen	- CDU -
Stv. Heinz Rosenbaum	- SPD -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Techn.Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen (nur anwesend im öffentl. Teil)  
Stadtoberinspektorin Scheufen als Schriftführerin

d) **als Gast:**

Rechtsreferendar Herr Schuchert  
Rechtsreferendar Herr Schüttler



BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Hiernach gab er den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz informierte den Rat der Stadt sodann darüber, dass Herr Stadtverwaltungsrat Klaus Bock mit Wirkung zum 01. Mai 1994 zum neuen Kämmerer der Stadt Würselen bestellt worden sei. Er, BM Schulz, wünsche Herrn Bock für diese Tätigkeit eine glückliche Hand.

BM Schulz eröffnete sodann nach Feststellung der Beschlußfähigkeit um 18.05 Uhr die 40. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, dass die Einladung und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 22 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 23 - 38 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Sodann bat er die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte I und II zu erweitern:

Stadt Würselen  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

über die 41. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 16.06.1994, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 41. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 16.06.1994, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 03.05.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Bildung eines Ältestenrates  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Ersatzbenennung im Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen
  - a) Ersatz für das verstorbene stellvertretende beratende Mitglied Herr Paul Roß
  - b) Ersatz für die ausgeschiedene stellvertretende sachkundige Bürgerin Frau Pfarrerin Ilka Federschmidt- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Standort des Rettungshubschraubers;  
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS `90/Die Grünen vom 27.04.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 20.06.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.5410.5 - Schlambeseitigung --  
Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben bei HHSt. 1.700.9521.9 - Buschstraße/Kanalisation - und bei HHSt. 1.700.9667.3 - Waldstraße/Kanalisation -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

- 9.Gründung einer Kulturstiftung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
- 10.Antrag der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (i.G.) auf Erteilung einer  
Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des  
Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück;  
hier:a)Stellungnahme der Stadt Würselen  
b)Beschluß zur Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Berichterstatter I. und Techn.Beigeordneter Bergmann -
- 11.Bebauungsplan Nr. 143 A im Bereich Adenauerstraße/  
Schumanstraße;  
hier:Aufstellungs- und Offenlagebeschuß  
- Berichterstatter I. und Techn.Beigeordneter Bergmann -
- 12.Beschluß zur Durchführung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter I. und Techn.Beigeordneter Bergmann -
- 13.Verkehrsentwicklungsplan Aachener Nordraum;  
hier:Differenzierte Buserschließung für Würselen  
- Berichterstatter I. und Techn.Beigeordneter Bergmann -
- 14.1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt  
Würselen im Bereich Bahnhof;  
hier:Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13 BauGB  
- Berichterstatter I. und Techn.Beigeordneter Bergmann -
- 15.Bebauungsplan 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal  
(Bert-Brecht-Str.);  
hier:Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Berichterstatter I. und Techn.Beigeordneter Bergmann -
- 16.Fertigstellungsbeschuß der Erschließungsanlagen für einen  
Teilbereich des B-Plangebietes Nr. 110, I. Bauabschnitt, Auf  
der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich) und Zeisigweg  
(Teilbereich)  
- Berichterstatter Erster u. Techn.Beigeordn. Bergmann -
- 17.Erstmaliger Ausbau von Erschließungsanlagen im B-Plangebiet Nr. 110,  
I. Bauabschnitt;  
hier:Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der  
Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom  
26.08.1988  
- Berichterstatter Erster u. Techn.Beigeordn. Bergmann -
- 18.Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlagen  
Auf der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich),  
Zeisigweg (Teilbereich)  
- Berichterstatter Erster u. Techn.Beigeordn. Bergmann -
- 19.Fertigstellungsbeschuß und Abrechnung der Beleuchtung in der  
Parkstraße im Bereich zwischen Hauptstraße und Helleter  
Feldchen  
- Berichterstatter Erster u. Techn.Beigeordn. Bergmann -

20. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Pricker Straße  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordn. Bergmann -
21. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Maßnahme In der Herg  
(Teilbereich von der Brunnenstraße aus bis Haus Nr. 12 bzw.  
19)  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordn. Bergmann -
22. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage  
In der Herg  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordn. Bergmann -
23. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Luciastraße  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordn. Bergmann -
24. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 156 -  
ehemaliges Schulgelände Bissener Straße  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordn. Bergmann -
25. Friedhof Weiden -neu-;  
hier: Erweiterung  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordn. Bergmann -
26. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 08.06.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
27. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt.  
1.630.5103.6 - Einrichtung von Tempo-30-Zonen  
2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe  
bei HHSt. 1.630.9410.0 - Lindenplatz Ba/Am  
Mühlenhaus - Planungskosten Stadterneue-  
rungsmaßnahme -  
3. Zusatztagesordnungspunkt der Gesellschafterversammlung der Energie-  
und Wasser-Versorgung GmbH am 19.05.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
28. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
29. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des  
Wohnungsbaues in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
30. Anfragen und Mitteilungen
- 30.1 Haushaltssatzung 1994;  
hier: Genehmigung durch die Kommunalaufsicht  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Hans Bay	- SPD - (anwesend bis TOP 12, 18.50 Uhr)
Ursula Best	- Grüne Fraktion -
Dagmar Blum-Schmitz	- SPD -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU - (anwesend bis TOP 30, 19.12 Uhr)
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Burchatzki	- CDU - (anwesend bis TOP 30, 19.12 Uhr)
Hans Carduck	- SPD -
Hans Debye	- CDU -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Willibert Hellmanns	- CDU -
Dieter Juschka	- CDU -
Dr. Ansgar Klein	- Grüne Fraktion -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Adolf Lengensdorf	- CDU -
Dr. Peterheinrich May	- CDU -
Gabriele Mix	- SPD - (anwesend ab TOP 5, 18.15 Uhr)
Stefan Mix	- SPD -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Horst Pleuger	- CDU -
Gerhard Roderburg	- CDU -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU - (anwesend ab TOP 10, 18.45 Uhr)
Josef Ross	- SPD -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Dr. Christiane Staudte	- CDU - (anwesend ab TOP 5, 18.27 Uhr)
Andreas Theisen	- SPD -
Bernd Thielen	- SPD -
Bernd Ußmant	- CDU -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Else Wirtz	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -
Theodor Wirtz	- SPD -

**b) entschuldigt fehlten:**

Stadtverordneter Wolfgang Fritz - SPD -  
Stadtverordneter Achim Großmann - SPD -  
Stadtverordneter Arnold Lynen - CDU -

**c) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Scheufen - als Schriftführerin

**d) als Gäste:**

Rechtsreferendar Herr Schuchert  
Rechtsreferendar Herr Schüttler

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Hiernach gab er den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete sodann nach Feststellung der Beschlußfähigkeit um 18.03 Uhr die 41. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladungen und Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 30 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 31 - 50 und 52 - 56 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Er trug sodann vor, daß die Verwaltung ihn gebeten habe, vorzuschlagen, Tagesordnungspunkt 51 von der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil abzusetzen, da der Verhandlungspartner heute erstmalig zu der Angelegenheit Position bezogen habe und die Beschlußgrundlage damit entfalle. Er fragte sodann, ob hiergegen Einwendungen bestünden bzw. ob weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen würden. Dies war nicht der Fall. Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt somit der Tagesordnung unter Berücksichtigung, daß Tagesordnungspunkt 51 abgesetzt werde, zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.



## T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift für die 41. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Joseph Bongard.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 03.05.1994

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 03.05.1994 einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3: Bildung eines Ältestenrates

Stv. Peltzer benannte für die SPD-Fraktion folgende Stadtverordnete für den Ältestenrat:

1. Hans Carduck
2. Doris Harst
3. Dieter Heck
4. Franz-Josef Wirtz.

Stv. Lengersdorf benannte für die CDU-Fraktion folgende Stadtverordnete für den Ältestenrat:

1. Joseph Bongard
2. Hans Debye
3. Dr. Christiane Staudte

Für die Grüne Fraktion erklärte Stv. Dr. Klein, keine Vorschläge unterbreiten zu können.

BM Schulz ließ daher über den Beschluß, ergänzt um die von SPD- und CDU-Fraktion benannten Stadtverordneten, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt wählt neben dem Bürgermeister, der im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten wird, folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

1. Joseph Bongard (CDU)
2. Hans Carduck (SPD)
3. Hans Debye (CDU)
4. Doris Harst (SPD)

5. Dieter Heck (SPD)
6. Dr. Christiane Staudte (CDU)
7. Franz-Josef Wirtz (SPD)

Ein/e Stadtverordnete/r kann jedes Mitglied des Ältestenrates seiner/ihrer Fraktion vertreten.

Punkt 4 a:Ersatzbenennung im Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen;  
hier:Ersatz für das verstorbene stellvertretende beratende Mitglied Herr  
Paul Ross

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Paul Ross

**Frau Marlene Wenn, Am Steinhaus 9, 52146 Würselen,**

als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen entsandt worden ist.

Punkt 4 b:Ersatzbenennung im Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen;  
hier:Ersatz für die ausgeschiedene stellvertretende sachkundige Bürgerin  
Frau Pfarrerin Ilka Federschmidt

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt wählt als Nachfolger für die ausgeschiedene Frau Pfarrerin Ilka Federschmidt

**Herrn Friedrich Gietzelt, Thomas-Mann-Str. 7, 52146 Würselen**

als stellv. sachkundigen Bürger in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen.

Punkt 5:Standort des Rettungshubschraubers  
hier:Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.1994

Stv. Best wies eingangs auf ein Schreiben des Regierungspräsidenten vom 14.04.1994 hin, das der Verwaltung möglicherweise nicht bekannt sei. Danach stehe der RP nur dann zu seiner Duldungsfrist bis September 1995, wenn für den Hubschrauber als Dauerlandeplatz der Flugplatz Merzbrück favorisiert werde. Ihrer Fraktion sei nun nicht bekannt, warum dieser Standort nicht favorisiert werde.

Stadtdirektor Marschner antwortete, daß einer solchen Standortentscheidung die Prüfung weiterer Standortmöglichkeiten vorgelagert sei. In einer gemeinsamen Besprechung, an der u. a. auch Vertreter der Parteien sowie des RP's teilgenommen hätten, sei zum Ausdruck gekommen, daß nach Ansicht aller Beteiligten der Standort Merzbrück die denkbar schlechteste Lösung wäre. Eine Prüfung der erwähnten Alternativstandorte werde von der Bezirksregierung vorgenommen.

Stv. Best erklärte ergänzend, es ginge ihrer Fraktion darum, daß die erteilte Genehmigung ja nur befristet ausgesprochen worden sei. Sie könne sich nicht vorstellen, daß dieser Zeitpunkt eingehalten werden könne, wenn zuvor noch ein anderer Standort ausgesucht und dieser sodann ja noch ausgebaut werden müsse, zumal demnächst dort ein Kindergarten entstehen werde.

Stadtdirektor Marschner erklärte, daß dem Kreis z. Z. eine befristete Duldung des jetzigen Platzes bis zum 30.09.1995 vorliege. Die alternativen Standorte würden nun insbesondere unter Lärmschutzge-sichtspunkten sowie hinsichtlich ihrer "Hindernisfreiheit" untersucht. Sobald die Aussicht auf einen genehmigungsfähigen Standort bestehe, könne vom RP sicherlich eine Verlängerung der Duldung verlangt werden.

Stv. Peltzer erklärte, für die SPD-Fraktion sei jeder Standort, der näher am Kreiskrankenhaus Marienhöhe liege, besser als der Standort "Merzbrück". Gründe hierfür seien in der Verhinderung schlechterer Bedingungen für die Patienten sowie eklatanter Kostensteigerungen zu sehen.

Stv. Lengensdorf brachte in seiner anschließenden Wortmeldung seine Sorge darüber zum Ausdruck, daß "zuviel Gerede die Versorgung der Bevölkerung gefährden könne". Auf keinen Fall sollte in dieser Sitzung bereits ein Beschluß gefaßt werden, wie von der Fraktion BÜNDNIS '90/Die Grünen beantragt. Es sollte vielmehr denjenigen, denen nun die Aufgabe obliege, verschiedene Alternativstandorte einer Prüfung unter den bereits angesprochenen Gesichtspunkten zu unterziehen, auch hierzu nun die entsprechende Möglichkeit gegeben werden.

Hieran schloß sich noch eine umfangreiche Diskussion an, an der sich die Stv. Carduck, Schmitz, Dr. Klein, Lengensdorf und Viehoff beteiligten. Nach Abschluß der Debatte ließ Bürgermeister Schulz über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

2. Die allenfalls politisch mögliche Einflußnahme des Rates der Stadt Würselen auf den administrativ zuständigen Kreis Aachen kann momentan nicht in der von der Fraktion BÜNDNIS '90/Die Grünen beantragten Zielvorstellung (Standort Merzbrück) erfolgen, da noch zahlreiche Prüfungen hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des gegenwärtigen oder weiterer alternativer Standorte anzustellen sind.

3. Die Verwaltung wird den Rat über die weitere Entwicklung unverzüglich und umfassend unterrichten.

Punkt 6: Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 20.06.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, den Stv. Hans Bay von Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da ein Ausschließungsgrund gem. § 30 Abs. 2 i.V.m. § 23 GO NW vorliegt. Stv. Bay nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beauftragt den stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH am 20.06.1994 den Tagesordnungspunkten 1 - 8 zuzustimmen.

Punkt 7:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.5410.5 - Schlammabeseitigung -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 140.000,-- DM bei Haushaltsstelle 1.700.5410.5 - Schlammabeseitigung - zuzustimmen.

Punkt 8:Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben bei HHSt. 1.700.9521.9 - Buschstraße / Kanalisierung - und bei HHSt. 1.700.9667.3 - Waldstraße / Kanalisierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung folgender erheblicher überplanmäßiger Ausgaben zu:

a) HHSt. 1.700.9521.9 - Buschstraße - Kanalisierung -

in Höhe von 185.000,-- DM

b) HHSt. 700.9667.3 - Waldstraße - Kanalisierung -

in Höhe von 50.000,-- DM

Punkt 9:Gründung einer Kulturstiftung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von den 3 Fraktionen darauf hingewiesen, daß man hier dem Empfehlungsbeschuß des Ausschusses für Kultur- und Weiterbildung folgen wolle.

BM Schulz ließ daher über diesen ergänzten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt legt hiermit die Stiftung "Kulturstadt Würselen" auf und beschließt die beigefügte Stiftungssatzung. Er bittet die Öffentlichkeit, sich durch Einzahlungen an dieser Stiftung zu beteiligen.

Das eingezahlte Vermögen ist als Sondervermögen im Sinne der §§ 82, 87 GO NW getrennt zu halten.

Der Mitgliedsbeitrag zum Förderkreis "Kulturstadt Würselen" soll für Schüler, Studenten, Auszubildende 30,-- DM betragen (s. Seite 3 der Darstellung des Vorganges, letzter Absatz).

Punkt 10: Antrag der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (i.G.) auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück;

hier: a) Stellungnahme der Stadt Würselen

b) Beschluß zur Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stv. Peltzer stimmte für die SPD-Fraktion dem Beschluß zu.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion gleichfalls seine Zustimmung vor dem Hintergrund, daß die CDU-Fraktion sich keinem Bemühen verschließe, wenn es um Verbesserungen für die Bevölkerung im Bereich des Flugplatzes gehe.

Stv. Dr. Klein führte aus, daß auch die Grüne Fraktion zunächst von dieser Prämisse ausgegangen sei, nämlich durch den Seilwindenschlepp für die Bevölkerung eine Verbesserung zu erzielen. U. a. sehe der Beschluß vor, daß zu dem Antrag der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück die dem Beschluß als Anlage beigefügte Stellungnahme an den RP Düsseldorf abgegeben werde. In dieser Stellungnahme nun stehe, daß gegen die beantragte Genehmigung von seiten der Stadt Würselen keine Bedenken bestehen. Anlage dieses Antrages sei nun aber auch die bereits im Stadtplanungsausschuß angesprochene Zeichnung. Sollten tatsächlich die gesamten Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für den Luftverkehr geändert werden, so wären dann dem Ausbau des Flugplatzes Merzbrück in diesen Riesenausmaßen keine Grenzen mehr gesetzt. Auch wenn man es noch nicht mit einem Regionalflughafen zu tun habe und es auch, wie von Bürgermeister Schulz immer zugesagt, nicht zu einer Verlängerung der Start- und Landebahn komme, so kämen dennoch, wie aus der erwähnten Zeichnung hervorgehe, 2 weitere Startbahnen hinzu. Mit dem Beschluß sei somit eine enorme Erweiterung verbunden.

Bürgermeister Schulz bat dringend, dem Beschlußteil a) zuzustimmen, da ansonsten nicht gewährleistet werden könne, daß, sofern das Gelände in privatwirtschaftliche Hände gelange, die Stadt weiterhin ihren Einfluß geltend machen könne. Es gehe nämlich darum, daß die von der Stadt Würselen mit gegründete Gesellschaft nun auch die erforderliche Genehmigung erhalte. Bürgermeister Schulz betonte hiernach, daß er alles tun werde, um eine Erweiterung des Flugbetriebes zu verhindern. Zu dieser Diskussion habe in der Vergangenheit jedoch auch immer die Aussage gehört, daß ein Seilwindenschlepp benötigt werde. Ihm - Bürgermeister Schulz - sei daraufhin von der Fluggemeinschaft Aachen gesagt worden, daß man durch Veränderungen der jetzigen Landebahn die Möglichkeit eines Seilwindenschlepps schaffen könne. Dem sei wiederum entgegengehalten worden, daß damit die Möglichkeit von Start und Landung größer tonnagiger Flugzeuge gegeben werde. Aus diesem Grunde sei seinerzeit die Geltung der Landeplatzverordnung mit beschlossen worden. Damit werde zwar eine Begrenzung des Abfluggewichtes auf 5,7 t festgelegt. Dies könne jedoch aufgrund der Startbahnbeschaffenheit gar nicht ausgenutzt werden. Diese sei nämlich höchstens für 2,7 t ausgelegt. Trotzdem sollte dann gleichzeitig der Seilwindenschlepp realisiert werden. Der Geschäftsführer der FAM-GmbH habe in dieser Angelegenheit eine andere Meinung vertreten. Aus diesem Grunde sei ihm im Aufsichtsrat gesagt worden, er solle einen entsprechenden Antrag stellen. Letztlich diene dies alles dazu, vorliegend Rechtssicherheit zu schaffen.

Stv. Dr. Klein führte hiernach aus, daß sich seines Erachtens in den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion zu den Ausführungen des Bürgermeisters scheinbar ein Widerspruch zeige.

Stv. Peltzer erklärte für die SPD-Fraktion, daß diese in der Aussage, daß der Flächenbedarf des Flugplatzes nicht vergrößert werden dürfe, dem Bürgermeister zustimme. Er habe lediglich darauf hingewiesen, daß z. B. auch wegen der als "Osttangente" geplanten Straße ggf. eine Neudefinition von Flächen in dem gesamten Bereich erforderlich sein werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Schulz über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) zu dem o.a. Antrag die beigefügte Stellungnahme an den Regierungspräsidenten Düsseldorf abzugeben.
- b) zur Erweiterung des Flugplatzgeländes für den Windschlepp von Segelfliegern die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nach dem BauGB durchzuführen.

Punkt 11: Bebauungsplan Nr. 143 A im Bereich Adenauerstraße / Schumanstraße;  
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) Im Bereich Adenauer Straße / Schumanstraße den Bebauungsplan Nr. 143 A aufzustellen.
- b) Auf die Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu verzichten.
- c) Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 A gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 12: Beschluß zur Durchführung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Broichweiden, Friedhof Weiden - Neu, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Punkt 13: Verkehrsentwicklungsplan Aachener Nordraum;  
hier: Differenzierte Buserschließung für Würselen

Stv. Peltzer wies auf die vorgesehene Bereisung des Stadtgebietes der gebildeten kleinen Kommission am kommenden Montag hin. Er wolle daher den nun zu treffenden Beschluß unter dem Vorbehalt sehen, daß die detaillierte Linienführung noch eines besonderen Beschlusses bedürfe. Diese Dinge müßten nach der Bereisung nämlich nochmals diskutiert werden.

Stv. Lengersdorf schloß sich diesen Ausführungen von Stv. Peltzer an.

Stv. Dr. Klein wies auf die von Stv. Peltzer in der Stadtplanungsausschußsitzung zu Protokoll gegebene Anregung eines Stadtbusses W 3 für den Bereich Scherberg / Teut hin.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat stimmt der Einführung der ersten Ausbaustufe des differenzierten Bus-Erschließungssystems in der vorgeschlagenen Form zu und beauftragt die Verwaltung, die stadtseitig durchzuführenden Maßnahmen (Haltestelleneinrichtung) vorzubereiten.

Punkt 14:1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Würselen im Bereich Bahnhof;  
hier:Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Bahnhof die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 140 der Stadt Würselen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Punkt 15:Bebauungsplan 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal (Bert-Brecht-Straße);  
hier:Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Bebauungsplan 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal (Bert-Brecht-Straße) aufzustellen und das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Punkt 16:Fertigstellungsbeschluß der Erschließungsanlagen für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 110, I. Bauabschnitt, Auf der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich) und Zeisigweg (Teilbereich)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Fertigstellung der Erschließungsanlagen:

Die Erschließungsanlagen Auf der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich) und Zeisigweg (Teilbereich) im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 110, 1. Bauabschnitt, sind in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988 in Verbindung mit der Einzelsatzung entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt.

Die Straßen Auf der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich) und Zeisigweg (Teilbereich) sind gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW (Str.WG.NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %igen Stadtanteils 1.707.439,37 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung, Beleuchtung und Straßenbegleitgrün.

Punkt 17:Erstmaliger Ausbau von Erschließungsanlagen im B-Plangebiet Nr. 110, I. Bauabschnitt;

hier:Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 110, 1. Bauabschnitt,

Auf der Weide, Gemarkung Würselen, Flur 25, Flurstück 461, Drosselweg, Gemarkung Würselen, Flur 25, Flurstück 464 und Teilbereich aus Flurstück 461,

In der Herg, ab Haus 12 bzw. 19, Gemarkung Würselen, Flur 25, Teilbereich aus Flurstück 461 und

Zeisigweg, Gemarkung Würselen, Flur 25, Flurstück 462,

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 26.08.1988 wird § 9 Abs. 1 Buchst. b) für die vorgenannten Erschließungsanlagen nicht angewandt. Die Erschließungsanlagen werden ohne separate Gehwege als verkehrsberuhigter Bereich (Mischfläche) hergestellt. Die als Anlage beigefügte Satzung wird hiermit beschlossen.



Punkt 18:Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlagen  
Auf der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich),  
Zeisigweg (Teilbereich)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Widmung der Straßen Auf der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich) und Zeisigweg (Teilbereich) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (Str.WG.NW) vom 28.11.1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) werden hiermit die Straßen Auf der Weide, Drosselweg, In der Herg (Teilbereich) und Zeisigweg (Teilbereich) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 u. 4 Str.WG.NW sind die Straßen  
Auf der Weide, Gemarkung Würselen, Flur 25, Flurstück 461,  
Drosselweg, Gemarkung Würselen, Flur 25, Teil aus Flurstück  
461 und Flurstück 464,  
In der Herg, ab Haus Nr. 12 bzw. 19, Gemarkung Würselen,  
Flur 25, Flurstück Teilfläche aus 461, und  
Zeisigweg, Gemarkung Würselen, Flur 25, Flurstück 462,  
als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße  
(verkehrsberuhigter Bereich) einzustufen.

Punkt 19:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Beleuchtung in der  
Parkstraße im Bereich zwischen Hauptstraße und Helleter  
Feldchen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

Aufgrund des Beschlusses - Beleuchtungsprogramm 1992 - des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.2.1992 wurde in der Parkstraße im Bereich zwischen Hauptstraße und Helleter Feldchen von Juni 1992 bis Juli 1992 die Beleuchtung erneuert und fertiggestellt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stadt Würselen ist deshalb nach § 8 Abs. 1 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Würselen vom 13.04.1984 verpflichtet, Beiträge zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden 7.921,24 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 2 f der KAG-Satzung vom 13.04.1984 in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt am 13.10.1978 beschlossenen Straßenverzeichnis der Stadt Würselen vom 01.09.1978 für die Parkstraße als Haupterschließungsanlage 30 v.H. = 3.376,37 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 3.376,37 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 9.422,80 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz in Höhe von 0,252193 DM/qm Grundstücksfläche unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 20: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Pricker Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 18.4.1991 wurde in der Zeit von September 1991 bis Mai 1992 in der Pricker Straße die Fahrbahn einschl. Begrünung und die Beleuchtung erneuert.

Diese Maßnahme stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunal-abgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z. Z. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.4.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaurkosten zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden insgesamt 275.264,63 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 a, e und f der KAG-Satzung i.V.m. dem vom Rat der Stadt beschlossenen Straßenverzeichnis für die Pricker Straße als Anliegerstraße:

für die Fahrbahn	257.954,11 DM	hiervon 50 v.H. =	128.977,05 DM
für die Beleuchtung	16.681,57 DM	hiervon 50 v.H. =	8.340,79 DM
für die Begrünung	628,95 DM	hiervon 50 v.H. =	<u>314,47 DM</u>
			137.632,31 DM

Für die Maßnahme wurde mit Bewilligungsbescheid vom 22.12.1989 ein Zuschußanteil für die Pricker Straße in Höhe von 192.000,-- DM gewährt. Der Zuschuß wird gem. Verfügung des Regierungspräsidenten Köln auf die Stadt Würselen und die Beitragspflichtigen je zur Hälfte aufgeteilt. Demnach beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 41.632,31 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 41.632,31 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 21.390,35 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 1,946312 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücksflächen, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu

verteilen ist (Abrechnungsgebiet) sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

- 21 -

Punkt 21:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Maßnahme In der Herg (Teilbereich von der Brunnenstraße aus bis Haus Nr. 12 bzw. 19)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage In der Herg (Teilbereich von der Brunnenstraße aus bis Haus Nr. 12 bzw. 19).

Die Straße In der Herg (Teilbereich) ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.8.1988 im März 1994 endgültig hergestellt.

Die Straße In der Herg (Teilbereich) ist gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der beitragsmäßige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %-igen Stadtanteils 182.662,43 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung, Beleuchtung und Begrünung.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand in Höhe von 182.662,43 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 7.283,83 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 25,077799 DM/qm anrechenbare Grundstücksfläche.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 22:Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage  
In der Herg

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Widmung der Straße In der Herg für den öffentlichen Verkehr.

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (Str.WG.NW) vom 28.11.1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße In der Herg (Teilbereich) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gem. § 3 Abs. 1 und 4 Str.WG.NW ist die Straße In der Herg von der Brunnenstraße aus bis Haus Nr. 12 bzw. 19 als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

Punkt 23:Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Luciastraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

- 22 -

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 28.11.1991 und 12.3.1992 wurde in der Zeit von Oktober 1992 bis Juni 1993 in der Luciastraße ein verkehrsberuhigter Ausbau im Sinne des § 42 (4a) der Straßenverkehrsordnung (StVO) durchgeführt und im Juni 1993 fertiggestellt.

Diese Maßnahme stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunal-abgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z. Z. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.4.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaurkosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahme entstanden insgesamt 513.039,56 DM, wovon als beitragsfähiger Aufwand 444.119,57 DM zu berücksichtigen sind.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 7 der KAG-Satzung vom 13.4.1984 für die Luciastraße 50 v. H. = 222.059,79 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 222.059,79 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 18.713,40 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 11,866352 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet) sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Punkt 24: Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 156  
- ehemaliges Schulgelände Bissener Straße -

Stv. Peltzer erklärte für die SPD-Fraktion, daß sie grundsätzlich für eine Straßenbezeichnung 'Hilburghäuser Straße' sei. Da es jedoch im vorliegenden Fall nur um einen bescheidenen Weg gehe, sei dieser wohl nicht geeignet, die Hilburghäuser würdig zu vertreten. Der Würselener Stadthistoriker Dr. Franz Kerff habe herausgefunden, daß einst in dem nun zur Straßenbezeichnung anstehenden Bereich ein Zentrum der Nadelhersteller bestanden habe. Aus diesem Grunde halte die SPD-Fraktion die Straßenbezeichnung "Nadlerweg" für geeignet. Die SPD-Fraktion beantrage daher, abweichend vom Beschlußvorschlag der neu zu erstellenden Straße, die Straßenbezeichnung "Nadlerweg" zu verleihen.

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion, diese habe nichts gegen die Straßenbezeichnung 'Hilburghäuser Straße' einzuwenden gehabt. Sie könne jedoch auch der Straßenbezeichnung "Nadlerweg" ihre Zustimmung geben.

Auch Stv. Dr. Klein erklärte seine Zustimmung für die Grüne Fraktion zu der Straßenbezeichnung "Nadlerweg".

BM Schulz ließ hiernach über den abgeänderten Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, der neu zu erstellenden Straße (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) die Straßenbezeichnung "Nadlerweg" zu verleihen.

- 24 -

Punkt 25:Friedhof Weiden - neu;  
hier:Erweiterung

Stv. Lengersdorf erklärte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zu diesem Beschluß und erklärte gleichzeitig, daß damit der Ursprungsgedanke der Verwaltung nun nicht verwirklicht werde. Es sei nämlich Wunsch seiner Fraktion, daß auf dem alten Friedhof weiter beerdigt werde.

Stv. Peltzer wies darauf hin, daß dieses einvernehmlich gewesen sei. Die Statistik des zuständigen Amtes sage nämlich aus, daß beide Bereiche benötigt würden.

BM Schulz ließ hiernach über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den bestehenden Friedhof Weiden - neu zur Schaffung zusätzlicher Bestattungsflächen zu erweitern.

Punkt 26:Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier:Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 08.06.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 07.06.1994 getroffene Eilentscheidung. Die Eilentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Eilentscheidung wird gemäß § 43 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den stimmberechtigten Vertreter der Stadt Würselen bei der Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 08.06.1994 zu beauftragen, den Beschlußentwürfen der Tagesordnungspunkte 1 - 4 zuzustimmen."

Punkt 27.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.5103.6  
- Einrichtung von Tempo-30-Zonen -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 04.05.1994 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.5103.6 - Einrichtung von Tempo-30-Zonen - in Höhe von 18.000,-- DM zu."

- 25 -

Punkt 27.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9410.0 - Lindenplatz Ba/Am Mühlenhaus - Planungskosten Stadterneuerungsmaßnahme -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 06.05.1994 durch die Herren Bürgermeister Martin Schulz und den Stadtverordneten Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000,-- DM bei HHSt. 1.630.9410.0 - Lindenplatz Ba/Am Mühlenhaus - Planungskosten Stadterneuerungsmaßnahme - wird zugestimmt.

Im Rahmen der zukünftigen Etatberatungen ist die Finanzierung des Parkraumkonzeptes Broichweiden einzubeziehen."

Punkt 27.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zusatztagesordnungspunkt der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH am 19.05.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 17.05.1994 durch die Herren Ersten stellvertretenden Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz und Stadtverordneten Wolfgang Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Vertreter der Stadt Würselen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH am 19. Mai 1994 die Herren Bürgermeister Schulz und Stadtdirektor Marschner zur Berufung als Mitglieder des Beirates vorzuschlagen und entsprechend abzustimmen."

Punkt 28:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1994

Stv. Dr. Klein wies auf eine aus seiner Sicht bestehende Differenz bei der HHSt. 1.750.6560.1, dargestellt auf Seite 3 der Sitzungsvorlage, hin.

Genehmigt worden sei eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,-- DM. Die Begründung hingegen sehe aufaddiert nur einen Betrag von 1.900,-- DM vor.

StVR Bock wies darauf hin, daß es sich bei dem erwähnten 300,-- DM-Betrag um einen ca.-Betrag gehandelt habe. Aus diesem Grunde sei die genehmigte außerplanmäßige Ausgabe aufgerundet worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ BM Schulz über den Beschluß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 26 -

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 29:Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

Eine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Rat der Stadt nicht gewünscht.

Punkt 30:Anfragen und Mitteilungen

Punkt 30.1:Haushaltssatzung 1994;  
hier: Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Stv. Lengersdorf erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt eingangs, daß die CDU-Fraktion nach wie vor der Meinung sei, daß dieser Haushalt 2 kritische Haushaltspositionen enthalte. Darüber hinaus sei es so, daß der Kreishaushalt nur dann genehmigt werde und die Konzessionen nur dann weitergegeben werden könnten, wenn dieser Haushalt ausgeglichen abschließe. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage für den Würseler Haushalt, ob nicht die entsprechende Haushaltsstelle mit einem Sperrvermerk versehen werden müßte. Des weiteren bitte er um Auskunft darüber, ob davon ausgegangen werden könne, daß die Einschätzungen bezüglich der Steuereinnahmen so seien, daß diese den Haushalt abdecken.

StVR Bock entgegnete Stv. Lengersdorf, daß die entsprechende Sitzungsvorlage des Kreises erst an diesem Tage der Kämmerei zugegangen sei. Sollte die Konzessionsabgabe in 1994 nicht in voller Höhe zur Auszahlung an die Stadt Würselen gelangen, könnte mit Haushaltsverschlechterungen in Höhe von rd. 300.000,-- DM gerechnet werden. Deckungsvorschläge hierzu seien noch zu erarbeiten. Denkbar sei, daß Haushaltsverbesserungen sich bei den Schuldendienstleistungen zeigen. Dies werde möglich, weil voraussichtlich im ersten Halbjahr 1994 es nicht zu Darlehensneuaufnahmen komme. Zu der Frage, wie sich ansonsten die Einnahmen entwickeln, wurde angemerkt, daß bei der Gewerbesteuer die Sollstellungen noch rd. 3.000.000,-- DM unter dem Ansatz liegen. Das wäre etwas knapp, aber noch in einer solchen Größenordnung als daß hierüber jetzt bereits der Rat der Stadt informiert werden sollte. Dagegen konnte bei dem Einkommenssteueranteil, der auch ein Volumen von rd. 20 Millionen DM umfasse, festgestellt werden, daß jedenfalls gegenüber den Vorjahren es im ersten Quartal zu Mehreinnahmen gekommen sei. Ob und wie sich die restlichen Quartale entwickeln, bliebe noch abzuwarten.

Der Rat der Stadt nahm sodann die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 30.1 "Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1994" zur Kenntnis.

Stv. Thielen wies darauf hin, daß es in dem Schulgeländebereich der Grundschule Scherberg aufgrund der nachmittäglichen Nutzung von Jugendlichen zu Problemen komme. BG Camphausen habe in der Vergangenheit über gleiche Probleme in Teut berichtet und seinerzeit ein Ausweichen nach Scherberg vorgeschlagen. Er wisse nun nicht, ob der Problempersonenkreis identisch sei, vertrete jedoch die Meinung, daß es sich dabei nur um eine Verlagerung des Problems handle. Er bitte doch darum, daß die Situation an der Grundschule Scherberg durch das Schulamt einmal in Augenschein genommen werde. Es solle sich nämlich in diesem Bereich um eine Gefährdung der Kinder handeln, z.B. durch weggeworfene Bierflaschen etc.

- 27 -

BM Schulz wies darauf hin, daß dies sicherlich nicht nur in Scherberg so sei. Vielmehr sei zwischenzeitlich festgestellt worden, daß in den Bereichen, wo für teures Geld von der Stadt ein Teil von Schulhöfen als Spielhölfe hergerichtet worden sei, dieser von sehr undisziplinierten Leuten mißbraucht werde. Da dieses nicht nur mit einer normalen Zerstörung einhergehe, sehe er es insofern nicht nur als ein Problem der Verwaltung an. S.E. solle auch der Jugendhilfeausschuß diesbezüglich mit den Jugendlichen einmal in eine Diskussion eintreten.

StD Marschner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diese Thematik wohl auch Gegenstand eines Beschwerdebriefes von Anwohnern der Ahornstraße gewesen sei. Er habe daraufhin gemeinsam mit Herrn Grotenrath sowie den Beschwerdeführern einen Ortstermin wahrgenommen. Während dieses Ortstermines habe sich die Möglichkeit ergeben, mit einigen Jugendlichen zu sprechen. Diese hätten ihm gegenüber nach Darstellung der Problematik nachhaltig versichert, von nun an diese Spielstätten nicht mehr aufzusuchen. Es habe sich dabei um ein sehr konstruktives Gespräch gehandelt, was ihn dazu bewogen habe, in dieser Situation zunächst abzuwarten.

- . - . -

Stv. Dr. Klein führte aus, er wolle für die Grüne Fraktion anregen die Möglichkeit zu nutzen, daß an den Stellen, wo Kaffee ausgeschenkt werde, Transferkaffee benutzt werde.

BM Schulz erklärte, daß diese Anregung hiermit an die Verwaltung weitergegeben werde.

- . - . -

Stv. Bongard wies hiernach darauf hin, daß in der vergangenen Woche in der Schule Balbina in Morsbach eingebrochen worden sei und wertvolle Schulgeräte entwendet wurden. Er frage daher, ob es nicht Möglichkeiten gebe, dieses Schulgebäude besser zu sichern. Ihm sei zwar klar, daß dies für jede Schule zutrefte. Vielleicht sei es jedoch so, daß das eine oder andere Schulgebäude aufgrund seiner Lage oder der Beschaffenheit des Gebäudes größerer Aufmerksamkeit bedürfe.

StD Marschner informierte hierzu darüber, daß bereits eine Besprechung mit der Eltern- sowie der Schulpflegschaft stattgefunden habe. Auch der Leiter des Schulamtes, Herr Imelli, habe an dieser teilgenommen. Man sei in dieser Besprechung darin übereingekommen, daß man kurzfristig mit dem Hochbauamt in Diskussionen eintreten wolle, um entsprechende Sicherungsüberlegungen anzustellen. Eine Möglichkeit sei z.B. die Installation einer zusätzlichen Beleuchtung.

- . - . -



Stv. Best bedankte sich beim Jugendamt für die sehr ausdrucksfähige Ausstellung "Kriegskinder malen". Diese Ausstellung sei sehr stark frequentiert worden.

- . - . -

StVR Bock informierte hiernach den Rat der Stadt darüber, daß für den Vermögenshaushalt zum Monatsende eine größere Auszahlung von rd. 5,2 Millionen DM anstehe und von daher in der nächsten Woche mit einer Darlehensaufnahme zu rechnen sei. Der Rat der Stadt nahm sodann zustimmend zur Kenntnis, daß die erforderliche Beschlußfassung hierzu im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gefaßt werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß BM Schulz um 19.12 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt Würselen  
- Rat -

N I E D E R S C H R I F T

über die 42. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 20.09.1994, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 42. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 20.09.1994, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

AÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 16.06.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);  
hier: I. Gründung einer "Kreisgesellschaft Aachen Verkehr GmbH" und einer "Kreisholding Kreis Aachen GmbH"  
II. Besetzung von Gremien  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Beteiligung der Stadt Würselen an der Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH;  
hier: a) Genehmigung von Änderungen im Gesellschaftervertrag  
b) Genehmigung von Änderungen im Betriebsführungsvertrag der FGA  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien;  
hier: Grundsatzbeschluss  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Würselen vom 22.08.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Antrag zum Beitritt der Stadt Würselen zum "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder";  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Würselen vom 15.08.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9669.0 - Burgstraße - Kanalisierung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.700.6401.1 - Abwasserabgabe  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

10. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe

bei HHSt.

- 1.580.5720.4 - Kompostierung städt. Grünschnitts  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Gesellschafterversammlung der EWV (Energie- und Wasser-Versorgung GmbH) am 22.09.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
12. Vorläufiges Planungs- und Finanzierungsmodell für die Landeskulturtage 1995 "Kultur vor Ort" in Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Zuschuß zu den Einrichtungskosten des Altenheimes St. Antonius  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
14. Antrag der Sportvereine SC Bardenberg und SG Pley vom 05.09.1994;  
hier: Gewährung eines Investitionszuschusses zu den Kosten für die Errichtung eines Unterstellplatzes auf dem Sportplatz Tannenweg  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
15. Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 22.07.1992;  
hier: III. Änderungssatzung  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
16. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage Schloßstraße (Stichstraße, Flurstücke 408, 409 und 410)  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
17. Erstmaliger Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 117 A - Schloßstraße, Stichstraße -  
hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
18. Fertigstellungsbeschluß der Erschließungsanlage für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 117 A - Stichstraße Schloßstraße  
-  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
19. Abschluß eines Erschließungsvertrages für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 153 - Broichweiden, Buschstraße -  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
20. Bebauungsplan Nr. 163 der Stadt Würselen im Bereich Lindener Straße/Schubertstraße sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
21. Bebauungsplan Nr. 159 der Stadt Würselen im Bereich Elchenrather Straße/Brückweg sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
- 3 -
22. Bebauungsplan Nr. 104 B der Stadt Würselen im Bereich Drischer Straße/Krottstraße/ Wilhelmstraße sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluß der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
23. Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

a) Änderung Nr. 36 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung der Flächen für Bahnanlagen zwischen Euchen und Elchenrath);

hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Änderung Nr. 37 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen der Niederbardenberger Straße und der Stadtgrenze mit Herzogenrath);

hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

c) Änderung Nr. 37 B des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen der Krefelder Straße und dem Stöckergäßchen);

hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

d) Änderung Nr. 37 C des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen der Nordstraße und der Elchenrather Straße);

hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

24. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.464.7015.7 - Bewahrstube Bahnhof

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.5410.5 - Schlammabfuhr -

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

3. Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.000.7170.3 - Zuschüsse anlässlich Städtepartnerschaft

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

4.1. Mitgliederversammlung des Jahres 1994 der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, dem 21.06.1994, 15.30 Uhr, Rathaus Baesweiler

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

5. Bodenordnende Maßnahmen im Umlegungsgebiet Würselen 7 - Weiweg -;

hier: Zustimmung zur Beiziehung des Wirtschaftsweges, gelegen in der Gemarkung Würselen, Flur 9, Nr. 104 - An der Wassersau, der im Eigentum der Gesamtheit der im Umlegungsverfahren von Würselen beteiligten Grundbesitzer ist, zum Umlegungsverfahren 7 - Weiweg - und Übertragung dieser Parzelle ins Eigentum der Stadt Würselen

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

- 4 -

6.30. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH, am Montag, dem 29.08.1994, Kreishaus Aachen

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

7. Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre Nr. 10 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 162 der Stadt Würselen gemäß § 17 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

25. Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

## 26. Anfragen und Mitteilungen

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

27. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 16.06.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

28. Einstellung eines Feuerwehrbeamten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

29. Gewährung einer Amtszulage an Herrn Hauptbrandmeister Hans Schümmer  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

30. Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten für Herrn Günter Junker  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

31. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zinszuschüssen für die Beschaffung von Wohnraum an Bedienstete der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

ZTOP I: Gewährung der Beihilfe zur Beschaffung eines Krankenfahrschuhls  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

32. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Vorstellung von neuen Bewerbern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

33. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Parzelle 695, groß 5.722 qm,  
Bezug: Beschluß des Rates der Stadt vom 15.03.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

34. Innenstadtbereich Bissener Straße - Bebauungsplan Nr. 156;  
hier: Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 40, Nr. 575  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

35. Bebauungsplan Nr. 157 ("Gouleygelände");  
hier: Veräußerung freigewordener Grundstücke  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

36. Bebauungsplan Nr. 157 ("Gouleygelände");  
hier: Tausch von Grundstücken mit der Kath. Kirchengemeinde St. Balbina zur Errichtung eines Kindergartens usw.  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

37. Sanierung Morsbach-West;  
hier: Übernahme einer Grunddienstbarkeit auf das städt. Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 21, Parzelle 495 (Kreuzanlage der Pfarre St. Balbina)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

38. Bebauungsplan Nr. 159 - Reckergelände - äußere Erschließung;  
hier: Erwerb einer Teilfläche von ca. 500 qm aus dem Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 12, Flurstück Nr. 131, groß 1.266 qm, Eigentümer: Frau Christa Lorenz, Aachener Straße 118, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

39. Bebauungsplan Nr. 163 (Linden-Neusen);

- hier: Grunderwerb für Schulhoferweiterung (GGs Linden-Neusen) und  
Wegeverbindung; Erwerb des Grundstückes Gemarkung  
Broichweiden, Flur 26, Nr. 252, groß 983 qm  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
40. Städt. Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 78, Parzelle 212  
(ehemaliges VHS-Gebäude);  
hier: Veräußerung einer Teilfläche an die Eheleute Reuther  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
41. Städt. Grundstücke Gemarkung Broichweiden, Flur 6, Parzelle 83, groß  
369 qm und Parzelle 132, groß 4 qm (Teilfläche des Flußweges);  
hier: Verkauf an die Firma Gebr. Eigelshoven  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
42. Abschluß eines Bauvertrages zum Bau von 2 Miet Einfamilienhäusern im  
Bereich des Baugebietes Gouley  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
43. Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt  
Würselen und der Sparkasse Aachen  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
44. Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt  
Würselen und den Eheleuten Josef und Marianne Vonderstein  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann
45. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Übernahme einer Nebentätigkeit des Stadtdirektors Karl-Heinz  
Marschner als kommissarischer Geschäftsführer des  
VABW und WBK ab 01.09.1994 bis zum Ende der kommunalen  
Wahlperiode (16.10.1994)  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
2. Aufnahme eines Darlehens (DS-Nr. 387/94 RAT)
3. Aufnahme eines Darlehens (DS-Nr. 404/94 RAT)
4. Aufnahme eines Darlehens (DS-Nr. 457/94 RAT)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 5.1. Mitgliederversammlung des Jahres 1994 der "Zukunftsinitiative im  
Aachener Raum e.V (ZAR)" am Dienstag, dem 21.06.1994,  
15.30 Uhr, Rathaus Eschweiler  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Verkauf des städt. Grundstückes Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Nr.  
682, an die Beckmann Hallmann-Schlemmer GBR. anstatt  
an die Firma ASG  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Auftragsvergabe der Rohrver-  
legungsarbeiten (I. Bauabschnitt)  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH; Auftragsvergabe der Rohrver-  
legungsarbeiten (II. Bauabschnitt)  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
46. Anfragen und Mitteilungen

- 7 -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Ursula Best

- Grüne Fraktion -



Dagmar Blum-Schmitz	- SPD -	
Joseph Bongard	- CDU -	
Werner Breuer	- CDU -	
Hans Burchatzki	- CDU -	
Hans Carduck	- SPD -	abwesend von 19.21 - 19.23 Uhr (TOP 23 a)
abwesend ab 20.11 (TOP 35)		
Wolfgang Fritz	- SPD -	
Achim Großmann	- SPD -	
Hans-Peter Gülpen	- SPD -	abwesend 19.20 - 19.25 Uhr (TOP 23 a)
Doris Harst	- SPD -	
Dieter Heck	- SPD -	
Willibert Hellmanns	- CDU -	ab 18.05 Uhr, abwesend 18.54 - 18.58 Uhr (TOP 22)
Dieter Juschka	- CDU -	
Dr. Ansgar Klein	- Grüne Fraktion -	
Paul Klinkenberg	- SPD -	
Adolf Lengersdorf	- CDU -	
Dr. Peterheinrich May	- CDU -	
Gabriele Mix	- SPD -	
Stefan Mix	- SPD -	
Wolfgang Peltzer	- SPD -	
Horst Pleuger	- CDU -	
Gerhard Roderburg	- CDU -	
Heinz Rosenbaum	- SPD -	
Edmund Roß	- CDU -	
Josef Ross	- SPD -	
Heiner Schmalen	- SPD -	
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -	
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -	
Jakob Simons	- SPD -	
Hans Sprave	- SPD -	
Dr. Christiane Staudte	- CDU -	Andreas
Theisen	- SPD -	
Bernd Thielen	- SPD -	
Bernd Ußmant	- CDU -	
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -	
Herbert Vohn	- CDU -	
Franz-Josef Wirtz	- SPD -	

**b) entschuldigt fehlten:**

Stv. Hans Bay	- SPD -
Stv. Egidius Bülles	- SPD -
Stv. Hans Debye	- CDU -
Stv. Günter Kuckelkorn-	CDU -
Stv. Arnold Lynen	- CDU -
Stv. Else Wirtz	- SPD -
Stv. Theo Wirtz	- SPD -

**c) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
 Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann  
 Beigeordneter Camphausen  
 Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
 Stadtverwaltungsrat Bock  
 Stadtoberverwaltungsrat Schaefer - ab 18.36 Uhr (TOP 21) -  
 Stadtverwaltungsrat Grotenrath

Stadtverwaltungsrat Zitzen  
 Stadtamtsrat Beckers  
 Verwaltungsangestellter Hansen

Stadtoberverwaltungsrat Gldenbergr, zugleich als Schriftfhrer

**d) als Gast:**

Rechtsreferendarin Bratmller

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

BM Schulz gratulierte Herrn stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz im Namen des Rates und persönlich zur Vollendung des 40. Lebensjahres. Des weiteren unterrichtete BM Schulz den Rat, daß er heute Frau Stv. Else Wirtz im Krankenhaus besucht habe, hier die Grüße und den Dank des Rates für die faire und engagierte Zusammenarbeit sowie die besten Wünsche des Rates überbracht habe.

BM gab sodann den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM eröffnete sodann nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 42. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladungen und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 26 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 27 - 46 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Zusatztagesordnungspunkt I solle nach TOP 31 behandelt werden. Der TOP 42 wurde auf Vorschlag der Verwaltung abgesetzt.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt der Tagesordnung unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.

## **T A G E S O R D N U N G**

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift für die 42. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Werner Breuer

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 16.06.1994

Frau Stv. Best bat um mündliche Berichterstattung zu dem Punkt "Standort des Rettungshubschraubers". StD Marschner führte aus, daß alle denkbaren Standorte im Auftrage des Oberkreisdirektors gutachterlich untersucht würden. Sobald die Ergebnisse vorlägen, werde entsprechend berichtet.

Im übrigen wurde die Berichterstattung zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3:** Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);  
hier: I. Gründung einer "Kreisgesellschaft Aachen Verkehr GmbH" und einer "Kreisholding Kreis Aachen GmbH"  
II. Besetzung von Gremien

Stv. Peltzer bat um Beantwortung der im HuFa gestellten Frage, ob die Entsandten weisungsgebunden seien. StD Marschner erwiderte, daß die

Entsandten sowohl nach der jetzt gültigen Fassung der Gemeindeordnung, wie auch nach der Neufassung der Gemeindeordnung weisungsgebunden und jederzeit abberufbar seien. Ferner bat Stv. Peltzer, StD Marschner möge klären, ob nicht auch Vertreter benannt werden könnten. Er hielt es für erforderlich, die Gremien zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu besetzen, da die Gremien möglicherweise kurzfristig bereits tagen und Entscheidungen treffen müßten. Stv. Lengersdorf blieb für die CDU-Fraktion bei dem bereits im HuFa vertretenen Standpunkt, daß mindestens 1 Gremium durch die CDU besetzt sein solle. Dem schloß sich Herr Dr. Klein bezüglich der Besetzung durch Mitglieder der Grünen Fraktion an; mindestens solle bei Benennung von Vertretern die Parität berücksichtigt werden.

BM Schulz ließ sodann über den Antrag der SPD abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

Die Stadt entsendet

1. in den Verkehrsbeirat bei der ASEAG Stv. Wolfgang Peltzer
2. in den Beirat des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Ersten und Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann
3. in den Aufsichtsrat der "Kreisgesellschaft Aachen Verkehr GmbH" StD Karl-Heinz Marschner.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gründung einer "Kreisgesellschaft Aachen Verkehr GmbH" und einer "Kreisholding Kreis Aachen GmbH"

1. Die Stadt befürwortet die Gründung einer "Kreisgesellschaft Aachen Verkehr GmbH" nach Maßgabe des beigefügten Vertrags-entwurfs (Anlage 1).
2. Die Stadt beansprucht einen Anteil an einer "Kreisholding Kreis Aachen GmbH" (Anlage 2).
3. Die Verwaltung wird zu etwa noch notwendigen Änderungen der Anlagen ermächtigt, soweit die Änderungen lediglich redaktionellen oder die Stadt begünstigenden Inhalts sind.

**Punkt 4:** Beteiligung der Stadt Würselen an der Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH;

- hier: a) Genehmigung von Änderungen im Gesellschaftervertrag  
b) Genehmigung von Änderungen im Betriebsführungsvertrag der FGA

**Abstimmungsergebnis:** 36 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen ermächtigt

- a) die Vertreter der Stadt Würselen, den aus der Anlage I ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages über die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH zuzustimmen,
- b) den Vertretern der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung den aus der Anlage II ersichtlichen Änderungen des Betriebsführungsvertrages mit der Fluggemeinschaft Aachen e.V. zuzustimmen.

**Punkt 5:**Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien;  
hier:Grundsatzbeschuß

Stv. Peltzer betonte die Wichtigkeit dieser Entscheidung und bat die Verwaltung, weitere Schritte zur Realisierung zu betreiben, um möglichst in der konstituierenden Sitzung weitere Beschlüsse fassen zu können. Die Stv. Lengersdorf und Dr. Klein schlossen sich diesen Ausführungen an.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt,

1.2 Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien auf den Grundstücken  
Am Förderturm, B-Plan 157, Flur 32, Flurstücke 208 und 207 zu bauen

2.die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe  
von 620.000,-- DM bei HHSt. 1.880.9420.1 für das Haushaltsjahr 1995  
zur Verfügung zu stellen.

Die Ausführung des v. Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der  
Bewilligung der öffentlichen Mittel.

**Punkt 6:**Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer;  
hier:Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Würselen  
vom 22.08.1994

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen im Rat der Stadt Würselen zur Kenntnis und verweist diesen zur  
Beratung an den Umweltausschuß.

Eine entsprechende Vorlage ist erst dann einzubringen, wenn die  
Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Hessischen  
Verwaltungsgerichtshofes und eine Empfehlung der kommunalen Spit-  
zenverbände zu den anstehenden Satzungsfragen vorliegen.

**Punkt 7:**Antrag zum Beitritt der Stadt Würselen zum "Klima-Bündnis der  
europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder";  
hier:Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Würselen  
vom 15.08.1994

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen im Rat der Stadt Würselen zur Kenntnis und verweist diesen zur  
inhaltlichen Beratung an den Umweltausschuß und danach zur abschließen-  
den Entscheidung über den evtl. Erwerb einer Mitgliedschaft der Stadt  
Würselen in dem Verein "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit  
indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del clima" an den Haupt- und  
Finanzausschuß.

**Punkt 8:**Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.700.9669.0 - Burgstraße - Kanalisierung

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außer-  
planmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9669.0 - Burgstraße - Kanalisierung  
- in Höhe von 275.000,-- DM zu.

**Punkt 9:**Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.700.6401.1 - Abwasserabgabe

Stv. Lengersdorf bat um Auskunft, ob auch künftig mit entsprechend frühzeitigen Abrufen zu rechnen sei. I./TB Bergmann erwiderte, daß mit Zahlungen in ähnlicher Höhe in den nächsten Jahren zu rechnen sei. Auf die Frage des Stv. Dr. Klein erwiderte I./TB Bergmann, daß immer eine Restverschmutzung bleibe, so daß entsprechende Zahlungen anfielen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.6401.1 - Abwasserabgabe - in Höhe von 365.000,-- DM zu.

**Punkt 10:**Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.580.5720.4 - Kompostierung städt. Grünschnitts

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.580.5720.4 - Kompostierung städt. Grünschnitts - in Höhe von 35.000,-- DM zu.

**Punkt 11:**Gesellschafterversammlung der EWV (Energie- und Wasser-Versorgung GmbH) am 22.09.1994

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Vertreter der Stadt Würselen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung am 22.09.1994 der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH den Beschlüssen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zuzustimmen.

**Punkt 12:**Vorläufiges Planungs- und Finanzierungsmodell für die Landeskulturtage 1995 "Kultur vor Ort" in Würselen

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, das vorläufige Planungs- und Finanzierungsmodell für die Landeskulturtage 1995 "Kultur vor Ort" in Würselen. Die Mittel werden im Etat 1995 bereitgestellt unter der Berücksichtigung der Landesmittel und Refinanzierung durch Einnahmen.

**Punkt 13:**Zuschuß zu den Einrichtungskosten des Altenheimes St. Antonius

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat beschließt, dem Altenheim St. Antonius für die Inneneinrichtung nach dem Um- und Erweiterungsbau einen Zuschuß von 100.000,-- DM zu gewähren. Der Zuschuß wird ab 1994 in jährlichen Raten von 8.000,-- DM ausgezahlt. Die letzte Rate von 4.000,-- DM wird im Jahre 2006 gezahlt.

**Punkt 14:** Antrag der Sportvereine SC Bardenberg und SG Pley vom 05.09.1994;  
hier: Gewährung eines Investitionszuschusses zu den Kosten für die  
Errichtung eines Unterstellplatzes auf dem  
Sportplatz Tannenweg

Stv. Peltzer begrüßte die Verbesserungen der sog.  
"Garagenaufenthaltssituation" und befürwortete den Beschluß. Stv.  
Lengersdorf schloß sich für seine Fraktion dem Grundsatzbeschluß an. Es  
werde jedoch für erforderlich gehalten, die Details schnellstmöglich dem  
Bauausschuß zur Beratung vorzulegen (möglichst schon in der nächsten  
Woche). Der Rat schloß sich dieser Auffassung an und empfahl, daß die  
Sportausschußmitglieder ggfls. an dieser Sitzung teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 37 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Der Rat beschließt:

a) den Vereinen SC Bardenberg und SG Pley einen Zuschuß zu den Kosten des  
Aufenthaltsraumes in Höhe von 40.000,-- DM zu gewähren; hiervon  
werden 1994 20.000,-- DM und 1995 die restlichen 20.000,-- DM  
ausgezahlt.

Der Beschluß ergeht unter dem Vorbehalt der bauordnungsrechtlichen  
Genehmigung der Baumaßnahme.

Nach Fertigstellung des Aufenthaltsraumes ist die Verwendung der städt.  
Mittel nachzuweisen;

b) der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.560.9872,8 in Höhe von 40.000,-- DM zuzustimmen, wovon 1994 lediglich  
20.000,-- DM kassenwirksam werden;

**Punkt 15:** Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 22.07.  
1992;

hier: III. Änderungssatzung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die II. Änderungssatzung zur Satzung  
über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 22.07.1992 in der als Anlage  
beigefügten Form.

**Punkt 16:** Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage  
Schloßstraße (Stichstraße, Flurstücke 408, 409 und 410)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Widmung der Schloßstraße (Stichstraße,  
Flurstücke 408, 409 und 410) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.  
1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom  
01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße Schloßstraße  
(Stichstraße, Flurstücke 408, 409 und 410) für den öffentlichen Verkehr  
gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 u. 4 StrWG NW ist die Straße Schloßstraße (Stichstraße),  
Gemarkung Würselen, Flur 29, Flurstücke 408, 409 und 410, als

Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

**Punkt 17:**Erstmaliger Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 117 A - Schloßstraße, Stichstraße - hier:Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 117 A - Schloßstraße, Stichstraße -.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 26.08.1988 wird § 9 Abs. 1 Buchst. b) für die vorgenannte Erschließungsanlage nicht angewandt. Die Erschließungsanlage wird ohne separate Gehwege als verkehrsberuhigter Bereich (Mischfläche) hergestellt. Die als Anlage beigefügte Satzung wird hiermit beschlossen.

**Punkt 18:**Fertigstellungsbeschluß der Erschließungsanlage für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 117 A - Stichstraße Schloßstraße -

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Fertigstellung der Erschließungsanlage Schloßstraße - Stichstraße -.

Die Erschließungsanlage Schloßstraße - Stichstraße - im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 117A ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988 i.V.m. der Einzelsatzung entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt.

Die Straße Schloßstraße - Stichstraße - ist gem. § 2 Abs. 1 Strassen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10- %igen Stadtanteils 91.570,42 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung.

**Punkt 19:**Abschluß eines Erschließungsvertrages für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 153 - Broichweiden, Buschstraße -

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 153 gemäß § 124 Abs. 1 BauGB abzuschließen.



**Punkt 20:** Bebauungsplan Nr. 163 der Stadt Würselen im Bereich Lindener Straße/Schubertstraße sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Über die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im einzelnen wie folgt abgestimmt:

I. Bedenken und Anregungen privater Einsender

**1. Esser, Ingrid und Heinz, Schubertstr. 21, 52146 Würselen**

a) Da der Sportplatz auf aufgeschüttetem Gelände erstellt wurde, liegt unser Grundstück Schubertstr. 21 teilweise ca. 2,50 m bis 3,00 m tiefer als der Sportplatzboden. Durch das Errichten einer 4 m hohen Lärmschutzwand entsteht somit ein Wall von ca. 7 m Höhe (2,50 m bis 3,00 m Erdhang + 4,00 m Lärmschutzwand).

Wir beantragen die Höhe der Lärmschutzwand auf eine Höhe von 2,00 m zu begrenzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme:**

Eine nur 2,00 m hohe Lärmschutzwand ist nicht ausreichend, um den geforderten Schallschutz zu gewährleisten. Das schalltechnische Gutachten schreibt Lärmschutzmaßnahmen zwar nur im Bereich der Neubebauung zwingend vor, der Bebauungsplan ermöglicht aber die Errichtung einer Schallschutzwand auch für den Bestand.

Trotz der tiefen Lage der bestehenden Bebauung ist eine 4,00 m hohe Schallschutzwand erforderlich, da kein passiver Schallschutz an den Häusern vorhanden ist. Über die Realisierung dieser Wand kann bei Erschließung des Neubaugebietes mit den Bewohnern der vorhandenen Bebauung entschieden werden.

Sofern die Eigentümer der vorhandenen Wohnhäuser Schubertstr. 19 und 21 sich schriftlich mit der Errichtung einer niedrigeren Schallschutzwand einverstanden erklären, kann die Höhe der Wand entsprechend reduziert werden.

**2. De Ben, Josi und Helmut, Schubertstr. 19, 52146 Würselen**

a) Wir erheben Einspruch gegen die Höhe der Lärmschutzwand entlang unserer Grundstücksgrenze. Eine Höhe von 3,00 m scheint uns angemessen.

b) Auf dem Nachbargrundstück ist eine Baulast eingetragen. Da wir als zukünftige Eigentümer voraussichtlich dort bauen werden, bitten wir sie, die Baugrenzen so zu verändern, daß der Bau einer Garage auch neben unserem Wohnhaus ermöglicht wird.

c) Die Höhe der Lärmschutzwand von 3,00 m scheint uns auch auf dem Nachbargrundstück, Flur 254, für ausreichend.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme:**

Zu a) Eine nur 3,00 m hohe Lärmschutzwand ist nicht ausreichend, um den geforderten Schallschutz zu gewährleisten. Das schalltechnische Gutachten schreibt Lärmschutzmaßnahmen zwar nur im Bereich der Neubebauung zwingend vor, der

Bebauungsplan ermöglicht aber die Errichtung einer Schallschutzwand auch

für den Bestand.

Trotz der tiefen Lage der bestehenden Bebauung ist eine 4,00 m hohe Schallschutzwand erforderlich, da kein passiver Schallschutz an den Häusern vorhanden ist. Über die Realisierung dieser Wand kann bei Erschließung des Neubaugebietes mit den Bewohnern der vorhandenen Bebauung entschieden werden.

Sofern die Eigentümer der vorhandenen Wohnhäuser Schubertstr. 19 und 21 sich schriftlich mit der Errichtung einer niedrigeren Schallschutzwand einverstanden erklären, kann die Höhe der Wand entsprechend reduziert werden.

Zu b) Auf dem Flurstück 254, Gemarkung Broichweiden, Flur 26, ist seit 1979 eine Baulast eingetragen. Entlang der gemeinsamen seitlichen Grenze zum Flurstück 191 ist eine Fläche in einer Tiefe von 15,49 m, beginnend 7,00 m hinter der Erschließungsparzelle und einer Breite von 3,00 m von baulichen Anlagen - Gebäuden -, freizuhalten und diese Fläche auf den für das Nachbargrundstück geltenden Bauwuch nicht anzurechnen.

Sofern die Baulast aus bauordnungsrechtlichen Gründen aufgehoben werden kann, ist das Errichten einer Garage auf dieser Fläche möglich.

Die angrenzende Neubebauung läßt lt. Bebauungsplan Nr. 163 das Errichten einer Garage im Bauwuch zu.

Zu c) Laut schalltechnischem Gutachten, welches für das Neubaugebiet erstellt wurde, ist eine 4,00 m hohe Lärmschutzwand zwingend erforderlich, um den geforderten Schallschutz zu gewährleisten.

### **3. Esser, Heribert, Schubertstr. 19, 52146 Würselen**

a) Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit gegen den offengelegten Bebauungsplan durch die Erschließung von der Fronhofstraße aus. Die sichere Alternative wäre die rückwärtige Erschließung über die Schubertstraße.

#### **Stellungnahme:**

##### **Zu a):**

Durch eine direkte Anbindung des Neubaugebietes an die Fronhofstraße sollen Umwege und Belästigungen an der Mozart-, Beethoven- und Schubertstraße vermieden werden. Eine Durchfahrt von der Fronhofstraße zur Schubertstraße ist nicht möglich und somit die Vermeidung von Schleichverkehren berücksichtigt.

Die Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Fronhofstraße liegt ca. 60 m von der Kreuzung Fronhofstraße/Lindener Straße entfernt. Die Verkehrssicherheit ist durch die Breite der Fronhofstraße und den vorgesehenen übersichtlichen Ausbau der Einmündung gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## II. Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange

### 4. Staatl. Umweltamt Aachen, Franzstr. 49, 52064 Aachen

Die beiden übersandten schalltechnischen Gutachten sind zur Überprüfung an das zuständige Dezernat (Überwachung) gegeben worden. Sobald das Ergebnis dieser Überprüfung vorliegt, wird zu der Planungsmaßnahme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht unaufgefordert Stellung genommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Stellungnahme:

Die Offenlage ist mit dem 27. Juli 1994 beendet gewesen. Da bis zum heutigen Tage trotz Nachfrage keine Stellungnahme aus

Hiernach ließ BM Schulz über die Ziffern 2 und 3 des Beschlußvorschlages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

2. die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 2 (4) BauGB,

3. den Bebauungsplan Nr. 163 der Stadt Würselen im Bereich Lindener Straße/Schubertstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 21:** Bebauungsplan Nr. 159 der Stadt Würselen im Bereich Elchenrather Straße/Brückweg sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;

hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Aufgrund der Beratung im Stadtplanungsausschuß am 15.09.1994 werden die textlichen Festsetzungen Nr. 3.1.1 wie folgt ergänzt:

-Die Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen bleibt unberührt.

Stv. Bongard führte aus, daß die CDU-Fraktion darum gebeten habe, bis am Tag vor der Ratssitzung zu Punkt 8 die Zustimmung des staatlichen Umweltamtes Aachen einzuholen. I./TB Bergmann bestätigte, daß das staatliche Umweltamt am Tag der Ratssitzung fernmündlich die Zustimmung gegeben habe.

Stv. Dr. Klein bemängelte, daß ein wesentlicher Punkt fehle, nämlich die Firstausrichtung zur Nutzung der Solarenergie in den textlichen Festsetzungen. Stv. Viehoff warnte dies grundsätzlich zu tun, da die Bauwilligen zu sehr eingeengt würden. Es sei richtiger, die Freiwilligkeit zu gewährleisten. BM Schulz und Stv. Großmann stimmten diesem im wesentlichen zu und befürworteten in jedem Bebauungsplan die günstigste Lösung zur Energieversorgung zu prüfen.

Sodann ließ BM Schulz über die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend den beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung im einzelnen abstimmen.

## I. Bedenken und Anregungen privater Einsender

### 1. Uwe Kähler, Elchenrather Str. 17:

a) Gegen die textliche Festsetzung 2.1.4: "Für Doppelhäuser und Hausgruppen sind nicht mehr als zwei Wohneinheiten je Gebäudeeinheit zulässig".

Dieser Passus sollte für das Allgemeine Wohngebiet (WA) am Brückweg ersatzlos gestrichen werden, damit hier nicht nur schmalbrüstige Stadthäuser, sondern doppelspannige Mietge-schoßbauten mit separaten Wohneinheiten kleinerer Größenordnung im Dachgeschoß zulässig sind. Dadurch wäre es möglich, in diesem WA-Gebiet ca. 30 - 40 Mietwohnungen zu bauen.

b) Gegen die textliche Festsetzung 2.4, wonach Garagen in den WA-Gebieten nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind und als Gruppenanlage nicht mehr als 6 Garagen und Stellplätze je Gruppe umfassen dürfen. Für das WA-Gebiet am Brückweg sollte die Möglichkeit von Tiefgaragen zugelassen werden.

c) Gegen die textliche Festsetzung 3.1.4, wonach Kniestöcke (Drempel) bei zwei- und dreigeschossiger Bebauung nicht zulässig sind. Ich beantrage, Drempel von 60 cm Höhe zuzulassen, da dieses Maß optisch von untergeordneter Bedeutung ist, aber das Errichten von sinnvoll nutzbaren Wohnungen im Dachgeschoß ermöglicht.

d) Ich bitte um Erläuterung, wo sich das im Text mehrfach erwähnte WA 1-Gebiet befindet, da dieses im Planentwurf nicht ersichtlich ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Stellungnahme:

Zu a): Die Festsetzung von max. 2 WE pro Gebäude sollte eine Anpassung der neuen Bebauung am Brückweg an die vorhandene Bebauung gewährleisten. Dabei wurde insbesondere die angrenzende Bebauung an der Elchenrather Straße beachtet. Da am Brückweg jedoch auch Mehrfamilienhäuser vorhanden sind, sollte der Anregung gefolgt werden und die max. zulässige Anzahl von Wohnungen in diesem Bereich auf 6 erhöht werden.

### Planänderung:

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

2.1.4 Für Doppelhäuser und Hausgruppen sind nicht mehr als 6 Wohneinheiten je Gebäudeeinheit zulässig. In der Begründung wird auf Seite 3 unter Bauflächen/Bauweise eine entsprechende Ergänzung vorgenommen.

Zu b): Die überbaubaren Flächen sind im WA relativ weit gefaßt worden, jedenfalls so groß, daß sie aufgrund der max. zulässigen GRZ von 0,4 nicht komplett mit Gebäuden überbaubar sind. In den restlichen Flächen können oberirdische Garagen untergebracht werden, wobei Gruppenanlagen entsprechend der max. zulässigen Zahl von 6 WE pro Gebäude max. 6 Garagen und Stellplätze umfassen dürfen. Tiefgaragen sind grundsätzlich innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig, auch wenn sie mehr als 6 Stellplätze haben. Zur Klarstellung sollten die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt werden:

### Planergänzung:

2.4 Oberirdische Garagen und Stellplätze als Gruppenanlagen dürfen nicht mehr als 6 Stellplätze und Garagen je Gruppe umfassen.

Zu c): Drempele wurden bei 2- und 3-geschossiger Bauweise ausgeschlossen, um die zulässige Firsthöhe, die sich bei einer zulässigen Dachneigung von 40 Grad ergibt, zu beschränken. Die Firsthöhe ist jedoch gem. Punkt 2.7 der textlichen Festsetzungen auf 16 m bei 3 Vollgeschossen und 13 m bei 2 Vollgeschossen beschränkt, so daß durchaus Drempele zugelassen werden können. Die textlichen Festsetzungen sollten deswegen wie folgt geändert werden:

Planänderung:

3.1.4 Kniestöcke sind bei ein- bis drei-geschossiger Bebauung bis zu einer Höhe von 0,75 m Mauerwerk über der obersten Vollgeschoßdecke zulässig.

Zu d): Das im Text erwähnte WA 1-Gebiet dient der Unterscheidung des am Brückweg gelegenen WA von den beiden anderen WA-Gebieten. Im WA 1 sind nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig, während für die beiden anderen WA die offene Bauweise gilt. Weiterhin sind im WA 1 gem. textlicher Festsetzung 2.1.3 die Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausdrücklich ausgeschlossen worden. In der Plandarstellung wurde die Kennzeichnung des WA 1-Gebietes vergessen; sie muß deswegen nachgeholt werden.

Planänderung:

Das am Brückweg gelegene Wohngebiet wird als WA 1 gekennzeichnet.

Durch diese Planänderungen bzw. -ergänzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden kann. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke ist gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Irmgard u. Wilhelm Schmitz, Elchenrather Str. 60:

Wir sind gegen die Einplanung eines Kindergartens im Bereich Elchenrather Straße; der geplante Kindergarten sollte in den Bereich Brückweg verlegt werden.

Begründung: Der Brückweg wird abgebunden und verkehrsberuhigt, so daß ein reibungsloseres Bringen und Abholen der Kinder möglich ist. Wir befürchten in der Elchenrather Straße Belästigungen in dem Bereich um den Kindergarten und Behinderungen mit dem Verkehr im Zusammenhang mit dem geplanten Parkhaus (Lärmbelästigung für die seit vielen Jahren durch Industrielärm gestreßten Anwohner an der Elchenrather Straße). Kindergarten am Brückweg könnte ein Randgebiet der Stadt gezielter erfassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stellungnahme:

Der Standort des Kindergartens wurde so gewählt, daß er zu den Wohngebieten von Elchenrath hin orientiert ist. Die verkehrsmäßige Anbindung des Kindergartens erfolgt über die Elchenrather Straße und die Kreuzstraße. Besondere Lärmbelästigungen werden dadurch nicht erwartet.

Keine Planänderung.

- a) In den offengelegten Unterlagen fehlt eine Regelung darüber, daß das vorgesehene Parkhaus für den Durchgangsverkehr nicht offensteht und nur für Bewohner, Arbeitnehmer und Geschäftsleute der Kaiserstraße sowie des zu bebauenden Gebietes zugänglich ist.
- b) Es werden Gesundheitsgefährdungen bei den Bauarbeiten auf dem ehemaligen Industriegelände für die Bewohner der benachbarten Wohngebiete aus der früheren Ammoniakproduktion, der Gesenkschmiede und durch versickertes Schmieröl befürchtet. Eine Einsicht in das vorliegende Gutachten unter angemessenen Bedingungen war nicht möglich.
- c) Da für den geplanten Bau von Büro-, Verkaufs- und Lagerflächen in Würselen kein Bedarf besteht, droht die Verslummung dieses Bereiches mit allen sich daraus ergebenden Nachteilen für die angrenzenden Wohngebiete.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme:**

Zu a): In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 4 unter der Überschrift "Garagen/Stellplätze/Großgarage" nach dem 1. Absatz folgender Absatz eingefügt:

"Zu- und Ausfahrten der Großgarage sind sowohl von der Planstraße als auch von der Elchenrather Straße möglich, allerdings soll ein Durchfahren der Großgarage von der Elchenrather Straße zur Planstraße und umgekehrt unterbunden werden."

Bei der Veräußerung des Geländes durch die Stadt wird eine entsprechende Regelung in den Kaufvertrag aufgenommen.

Zu b): Das Gutachten zur Gefährdungsabschätzung war der Begründung zum B-Plan als Anlage bei der öffentlichen Auslegung beigelegt und konnte von jedermann eingesehen werden. Gesundheitsgefährdungen sind demnach nicht zu befürchten. Der Gutachter wird bei der Durchführung des Sanierungsarbeiten beteiligt, um Gefährdungen auszuschließen.

Zu c): Durch die Ausweisung von Misch- und Kerngebieten bleibt eine größtmögliche Flexibilität für die Vermarktung und Bebauung des Gebietes erhalten. Bedarf für kern- oder mischgebietsverträgliche gewerbliche Nutzungen ist in Würselen durchaus vorhanden und soll durch entsprechende Werbemaßnahmen auf diesen zentralen Standort gelenkt werden.

4. Christa Lorenz, Aachener Str. 118:

Durch die teilweise Beanspruchung meines Grundstückes Parzelle 131, Flur 12, als Verkehrsfläche für die neue Anbindung des Brückweges an die B 57 wird die Bebaubarkeit meines Grundstückes nicht unerheblich eingeschränkt. Ich bitte sicherzustellen, daß mir die entfallenden Bebauungsmöglichkeiten an anderer Stelle meines Grundstückes zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme:**

Eine weitere Bebauung der Parzelle 131 ist nur durch Anbauen oder Neubau anstelle des bestehenden Hauses möglich. Durch die

Ausweisung von Verkehrsfläche gehen ca. 10 m x 50 m = 500 qm des Grundstückes verloren. Im Bebauungsplanentwurf ist die Bebauung auf dem Bestand festgeschrieben worden. Erweiterungsmöglichkeiten zum Brückweg können jedoch noch zugelassen werden.

#### Planänderung:

Die überbaubaren Flächen auf Parzelle 131 werden soweit, wie aufgrund von notwendigen Abstandsflächen und Nutzungsobergrenzen (GRZ 0,6, GFZ 1,2) möglich, vergrößert.

Durch diese Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden kann. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke ist gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## II. Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange

### 5. Kreis Aachen

a) Es fehlen die mit Schreiben vom 16.02.1994 geforderte Kennzeichnung der Fläche als Altstandort sowie Erläuterungen zur Sanierung der Fläche.

b) Es bestehen Bedenken gegen die Anbindung des Gebietes an die B 57 im Bereich Brückweg/alte Bahntrasse, wenn nicht ein verkehrstechnischer Nachweis über die verträglichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit im Zuge der B 57 bzw. des Querungsbedarfes vorgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Stellungnahme:

Zu a): Der Untersuchungsbereich der Gefährdungsabschätzungen wird im Bebauungsplan gem. § 9 (5) BauGB gekennzeichnet. Die Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 5.4 geändert (s. Anlage) und die notwendigen Hinweise zur Altlastensanierung werden dann aufgenommen.

Zu b): Die Anbindung des Gebietes an die B 57 erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Baulastträger, RSBA Aachen, der der vorliegenden Planung zugestimmt hat. An der Einmündung wird eine Signalanlage installiert, die mit den anderen Anlagen auf der B 57 koordiniert wird.

### 6. Bergamt Aachen:

Im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs ist es notwendig, die 4 bekannten Schächte von einer Überbauung freizuhalten und jeweils eine Schutzzone von 10 m Radius freizuhalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Stellungnahme:

Die Schächte wurden von einem durch den EBV beauftragten Gutachter aufgesucht; nur 2 Schächte waren in der Örtlichkeit aufzufinden. Diese sind nach Angaben des EBV so gesichert worden, daß eine

Verkehrs- und Freiflächennutzung auf ihnen möglich ist. Von einer Überbauung wurde allerdings abgeraten;

dies ist im B-Plan berücksichtigt. Die Koordinaten der beiden anderen, nicht mehr auffindbaren Schächte liegen mit ihren Schutzzonen ebenfalls außerhalb der überbaubaren Flächen des B-Planes.

#### 7. Wasserverband Eifel-Rur

Bei Abgabe einer positiven Stellungnahme durch das StUA Aachen stimmt der Wasserverband der Planung unter der Voraussetzung zu, daß die Stadt Würselen für die Retention evtl. Mehrwassermengen Sorge trägt und die Wasserqualität des Abflusses aus dem Plangebiet zu keiner Erschwernis der Unterhaltung des Gewässers führt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Stellungnahme:

In Abstimmung mit dem StUA ist keine Retention erforderlich, wenn durch die Ausweisungen im B-Plan keine weitergehende Flächenversiegelung gegenüber dem heutigen Zustand erfolgt.

Ein entsprechender Nachweis ist dem StUA vorgelegt worden. Die Abwasserqualität wird über die angeschlossene Kläranlage geregelt.

#### 8. Staatl. Umweltamt Aachen:

a) Die in der Gefährdungsabschätzung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Altlastensanierung sind in den Bebauungsplan-Unterlagen nicht berücksichtigt worden. Der in der Begründung aufgeführte Hinweis auf das Gutachten zur Gefährdungsabschätzung ist m.E. unzureichend.

b) Auf dezentrale Maßnahmen zum Hochwasserschutz kann nur verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, daß durch die Ausweisungen im Bebauungsplan keine weitergehende Flächenversiegelung gegenüber dem heutigen Zustand erfolgt. Ein entsprechender Nachweis liegt nicht vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Stellungnahme:

Zu a): Der Untersuchungsbereich der Gefährdungsabschätzungen wird im Bebauungsplan gem. § 9 (5) BauGB gekennzeichnet. Die Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 5.4 geändert (s. Anlage) und die notwendigen Hinweise zur Altlastensanierung werden dann aufgenommen.

Zu b): Der Nachweis, daß keine weitergehende Flächenversiegelung gegenüber dem heutigen Zustand erfolgt, wurde dem StUA nach Durchführung der Offenlage vorgelegt.

Anschließend ließ BM Schulz über die Ziffern 2 und 3 des Beschlüßvorschlages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt

2. die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 2 (4) BauGB,

3. den Bebauungsplan 159 im Bereich Elchenrather Str./Brückweg



Satzung.

**Punkt 22:** Bebauungsplan Nr. 104 B der Stadt Würselen im Bereich Drischer Straße/Krottstraße/ Wilhelmstraße sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluß der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Stv. Peltzer befürwortete die Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt, da die nunmehr gefundene verkehrsmäßige Erschließung nach gründlicher Abwägung die günstigste Lösung sei.

Stv. Bongard forderte wegen der vielen Änderungen eine erneute Offenlage.

Stv. Dr. Klein bat über den Beschlußentwurf getrennt abzustimmen, da die Grüne Fraktion grundsätzliche Bedenken habe, und zwar insbesondere wegen der zu geringen Ausgleichsflächen. Im übrigen schloß er sich den Bedenken des Stv. Bongard an.

I./TB Bergmann führte aus, daß im laufenden Verfahren neue Erkenntnisse eingetreten seien. Anstelle einer erneuten Offenlage sei es rechtlich ausreichend, das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen. Die verhältnismäßig kleinen Änderungen erforderten keine erneute Offenlage. Dies sei anders zu sehen, wenn eine grundsätzlich andere verkehrsmäßige Erschließung erfolge.

Stv. Peltzer vertrat die Auffassung, daß sich die SPD-Fraktion hier auf die Rechtsauskunft der Verwaltung verlassen müsse. Wenn jedoch die CDU-Fraktion andere Planungsabsichten habe, sei es überraschend, daß diese von den Vertretern der CDU im Planungsausschuß nicht vorgetragen worden seien. Die nunmehr vorgesehene Wohnbebauung verursache weniger Verkehr, als der zunächst vorgesehene Kindergarten.

Stv. Lengersdorf betonte nochmals, das rechtliche Risiko und forderte deshalb eine erneute Offenlage.

Sodann ließ BM Schulz über den Antrag der CDU, den Bebauungsplan erneut offenzulegen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen  
21 Nein-Stimmen

Somit war dieser Antrag abgelehnt.

Über die Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung im einzelnen wie folgt abgestimmt:

I. Bedenken und Anregungen privater Einsender

1. Harald Braun, Wilhelmstraße 49, 52146 Würselen

Das Haus und das Grundstück in der Wilhelmstr. 49 wurden vor ca. 2 Jahren insbesondere wegen dem großen Garten mit den vielen Spielmöglichkeiten für die Kinder gekauft. Der Garten mit den Obstbäumen, der durch öffentliche Grünfläche und private Freiflächen überplant ist, soll nicht verkauft werden. Es besteht jedoch Bereitschaft, das gesamte Grundstück incl. Haus und Halle gegen ein vergleichbares Objekt zu tauschen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen

15 Enthaltungen

Stellungnahme:

Die Parzelle 202 wird mit Ausnahme von einem kleinen Stück im rückwärtigen Bereich, das weiterhin durch allgemeines Wohngebiet überplant ist, aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen (s. Anlage). An der Wilhelmstraße bleibt das Grundstück nach § 34 bebaubar. Durch die Herausnahme der Parz. 202 entfällt die öffentliche Grünfläche zur Wilhelmstraße. Die außerhalb der Parzelle ausgewiesene Grünfläche wird durch allgemeines Wohngebiet überplant. Dies bedingt eine Rücknahme des Versprungs der Baulinie an der Wilhelmstraße. Die Änderungen ermöglichen eine bessere Einbindung der Tiefgaragenzufahrt zu der östlich der Parzelle 202 vorgesehenen Bebauung. Durch die Verlegung der Tiefgaragenzufahrt wird auch eine geringfügige Änderung der Verkehrsfläche in diesem Bereich erforderlich. Die Begründung wird entsprechend geändert, die textlichen Festsetzungen bleiben unberührt. Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan 104B entsprechend den o.g. Ausführungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG zu ändern. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Karl Claßen, Dobacher Str. 46a, 52146 Würselen

Als Miteigentümer des Grundstückes 130/66 in der Wilhelmstraße, wendet er sich gegen die Überplanung der rückwärtigen Parzelle. Sie soll für die Kinder reserviert werden und z.Z. möchte er nicht neu bauen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen

15 Enthaltungen

Stellungnahme:

Das Grundstück wird aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen mit Ausnahme des ca. 15 m tiefen rückwärtigen Grundstücksteils, der für die Realisierung der geplanten angrenzenden Neubebauung benötigt wird (s. Anlage). Die Begründung wird entsprechend geändert, die textlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

Die Familie Claßen/Reimund möchte jedoch z.Z. den Garten auch in 15 m Tiefe nicht abgeben, da dieser von dem Onkel (vgl. Bedenken Nr. 3) bearbeitet wird. Es wurde daher mit der Verwaltung vereinbart, daß das Grundstück auf unbekannte Zeit nicht abgegeben werden muß, und daß in den nächsten Jahren bis zum Einverständnis der Familie Claßen/Reimund in den 15 m-Bereich nicht gebaut werden kann. Dies bedeutet insbesondere, daß keine Einbeziehung des Grundstückes in ein öffentliches Umlegungsverfahren erfolgen soll.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan 104B im Bereich der Parzelle 103/66 entsprechend den o.g. Ausführungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG zu ändern. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

3. Wilhelmine Reimund, Aachener Str. 115, 52146 Würselen

Der 90 Jahre alte Onkel ist Nutznießer des Grundstücksanteiles und bearbeitet seit 60 Jahren den Garten. Die Pflege dieses Gartens ist sein einziger Lebensinhalt, der ihm mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entzogen würde.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen

15 Enthaltungen

### Stellungnahme:

Das Grundstück wird aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen mit Ausnahme des ca. 15 m tiefen rückwärtigen Grundstücksteils, der für die Realisierung der geplanten angrenzenden Neubebauung benötigt wird (s. Anlage). Die Begründung wird entsprechend geändert, die textlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

Es wurde mit der Verwaltung vereinbart, daß das Grundstück auf unbekannt- te Zeit nicht abgegeben werden muß, und daß in den nächsten Jahren bis zum Einverständnis der Familie Claßen/Reimund in den 15 m-Bereich nicht gebaut werden kann. Dies bedeutet insbesondere, daß keine Einbeziehung des Grundstückes in ein öffentliches Umlegungsverfahren erfolgen soll.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan 104B im Bereich der Parzelle 103/66 entsprechend den o.g. Ausführungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG zu ändern. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### 4. Maria Gollan, Maria Wunderlich, Johann Gollan, Krottstr. 117, 52146 Würselen

- a) Das Grundstück soll nicht in das Umlegungsverfahren mit einbezogen werden, da es in den bisherigen Grenzen voll erhalten bleibt.
- b) Gegen eine Umlegung der Erschließungskosten, da der rückwärtige Grundstücksanteil nur geringfügig von der neuen Erschließungs- straße, die südlich an das Grundstück heranreicht, tangiert wird und das Grundstück ansonsten nur von Grünflächen umgeben ist, für die keine Erschließungskosten anfallen.
- c) An der Krottstraße soll der Altbau erhalten bleiben und in die Neubaumaßnahme einbezogen werden.
- e) Eine Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn eine verbindliche Information vorliegt, ob es eine Umlegung in dem Bebauungsplangebiet geben wird, von der das Grundstück berührt ist und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Kosten von den Eigentümern zu tragen sind.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen  
15 Enthaltungen

### Stellungnahme:

#### Zu a:

Da eine Überbaubarkeit des rückwärtigen Bereiches gewünscht wurde und im Bebauungsplan ausgewiesen ist, wird das Grundstück ins Umlegungsverfahren einbezogen. Sollen die jetzigen Grund- stücksgrenzen beibehalten werden, muß für die Abschöpfung (anteilige Abgabe für öffentliche Flächen an die Stadt) ein finanzieller Ausgleich gezahlt werden.

#### Zu b:

Da der rückwärtige Bereich zur Überbaubarkeit neu erschlossen werden muß, müssen auch Erschließungsbeiträge erhoben werden.

#### Zu c:

Um zu große Bebauungstiefen und Bauen in zweiter Reihe zu vermeiden, ist

es nur möglich, den Bestand zu erhalten oder neu zu bauen. Auf Wunsch wurde eine neue überbaubare Fläche entlang der Krottstraße ausgewiesen. Der Altbau hat Bestandsschutz. Eine Neubebauung ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsfläche jedoch nur bei Abbruch des alten Hauses möglich. Bebauungstiefen über 15 m werden aus städtebaulichen Gründen abgelehnt.

Zu e:

Da durch den Bebauungsplan eine rückwärtige Bebaubarkeit des Grundstückes ermöglicht wird, muß das Grundstück mit Ausnahme des vorderen Bereiches, der z.Z. schon bebaubar ist, in eine öffentliche Bauland-Umlegung gem. §§ 45 ff. BauGB einbezogen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Einigung der betroffenen Grundstückseigentümer eine private Umlegung durchzuführen. Die Kosten für eine öffentliche Umlegung können nicht genau angegeben werden.

Es ist davon auszugehen, daß die Abschöpfung für Erschließungsanlagen und öffentliche Flächen zu Gunsten der Stadt ca. 40 % betragen wird. Wenn das Grundstück in seinen Grenzen erhalten bleiben soll, muß dafür ein finanzieller Ausgleich gezahlt werden.

Für die Erschließung eines neuen Wohngebietes muß erfahrungsgemäß ein Aufwand von 60,-- DM/qm anrechenbare Grundstücksfläche angesetzt werden, die jedoch nur für die neu erschlossenen und bebaubaren rückwärtigen Bauflächen gezahlt werden müssen.

5. Klara Schmitz, Drischer Str. 55, 52146 Würselen

Es soll sichergestellt werden, daß von dem Grundstück Drischer Str. 55 der hintere Bereich der Grundstücke Drischer Str. 79 und 71 der neuen Bebauung als Grünfläche oder Gartenland zugewiesen wird und im Rahmen des Umlegungsverfahrens in einer Größenordnung von rd. 350 qm Fläche abgetreten werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen  
15 Enthaltungen

Stellungnahme:

Die Fläche kann im Rahmen des Umlegungsverfahrens abgegeben werden. Über die Neuparzellierung und die Zuordnung der Grundstücksfläche entscheidet der Umlegungsausschuß oder es muß bei privater Umlegung selbst verhandelt werden.

Keine Planänderung

6. Hans-Peter und Elfriede Drabent, Krottstr. 44, 52146 Würselen

a) Die Erschließung über die Krottstraße führt zu einer erheblichen Belastung und Gefährdung der anliegenden Bewohner. Die Anbindung des neuen Wohngebietes soll über die Wilhelmstraße erfolgen, da dies keine Einbahnstraße und nur einseitig bebaut ist.

b) Der Bereich der Krottstraße wird derzeit bereits insbesondere bei Sportveranstaltungen durch Nutzer und Besucher der Sporthalle derart belastet, daß die Ausfahrt aus den Grundstücken erheblich erschwert wird. Eine weitere Erhöhung der Belastung und Gefährdung ist unzumutbar.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen  
15 Enthaltungen

## Stellungnahme:

### Zu a:

Über die Krottstraße werden maximal 165 neue Wohnungen erschlossen. Diese erzeugen ein für die Krottstraße verkraftbares Verkehrsaufkommen. Die Anbindung an die Wilhelmstraße würde einen höheren Erschließungsaufwand erzeugen und gleichzeitig die rückwärtigen Gärten der dort vorhandenen Bebauung stören. Weiterhin ist davon auszugehen, daß bis zum Bezug der ersten Wohnungen im Bebauungsplangebiet 104B die K 30 in Betrieb genommen worden ist, so daß sich in der Krottstraße erhebliche Entlastungseffekte von dem vorhandenen Durchgangsverkehr bemerkbar machen werden.

### Zu b:

Durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen werden die Grundstücksausfahrten nicht blockiert. Die Belästigung durch das höhere Verkehrsaufkommen in der Krottstraße ist den Anwohnern zuzumuten in der Abwägung, daß ca. 165 neue Wohnungen zur Minderung der Wohnungsknappheit geschaffen werden können.

II. Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

## 7. Kreis Aachen, Postfach 910, 52010 Aachen

### a) Amt 36 - Straßenverkehrsamt -

Bei der Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen sind die baulichen Voraussetzungen rechtzeitig mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Die Einmündungsbereiche zur Drischer Straße, Wilhelmstraße und Krottstraße sind ebenfalls in das Konzept des verkehrsberuhigten Bereiches einzubeziehen. Erfolgt keine Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen, so sind jedoch mindestens in den Einmündungsbereichen Elemente einzuarbeiten, die in das Konzept einer Zone 30 passen.

### b) Amt 70 - Umweltamt -

1) Bei der abschließenden Stellungnahme zur Gesamtentwässerung wird auf die Stellungnahme des Staatl. Umweltamtes Aachen verwiesen.

2) Aus landschaftsplanerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken unter der Voraussetzung, daß die Eingriffsminimierungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

15 Enthaltungen

## Stellungnahme:

### Zu a:

Der Straßenausbau und die Beschilderung bzw. Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen werden im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt.

Zu b:

1.vgl. Stellungnahme zu den Bedenken des Staatl. Umweltamtes, Nr. 8

2.Die Kontrolle zur Durchführung der genannten Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich der Bauaufsichtsbehörde und kann im Bebauungsplan außer durch Festsetzungen nicht weiter geregelt werden.

8.Staatl. Umweltamt Aachen, Postfach 1487, 52015 Aachen

a)Aus Sicht des Gewässer- und Hochwasserschutzes bestehen keine Bedenken, wenn die zusätzlich anfallenden unbelasteten Oberflächenwässer versickern bzw. Rückhaltemaßnahmen vor Einleitung in die Kanalisation hergestellt werden. Hierzu ist eine Festsetzung von Flächen und Maßnahmen für die dezentrale (auf einzelnen Grundstücken, privat) oder für die zentrale (für mehrere Grundstücke als Teil der öffentlichen Entwässerungsanlage) Versickerung/Rückhaltung erforderlich.

Für die Versickerung muß eine ausreichende Versickerungsfähigkeit des Bodens gegeben sein. Dies muß geprüft werden, bevor die Festsetzung im Bebauungsplan erfolgt.

b)Bezüglich der Altlastenverdachtsflächen ist eine ergänzende Abstimmung mit dem Kreis Aachen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**21 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

15 Enthaltungen

Stellungnahme:

Zu a:

Der Bebauungsplan regelt nicht die Ausführungsplanung zur Entwässerung. Im Rahmen der Ausführungsplanung soll geprüft werden, ob die Regenwasserversickerung auf Privatgrundstücken möglich ist oder alternativ ein Regenrückhaltebecken im Plangebiet gebaut wird. Die Art der Entwässerung wird im Rahmen der Erschließungsverträge geregelt.

Zu b:

Im Rahmen der Trägerbeteiligung ist die Abstimmung mit dem Kreis Aachen durchgeführt worden. Der Kreis Aachen macht hinsichtlich der Altlastenverdachtsflächen keine Bedenken geltend.

9.Wasserverband Eifel-Rur, Kasinostr. 48/50, 52066 Aachen

Keine Bedenken unter Voraussetzung einer positiven Stellungnahme durch das StUA Aachen. Es wird vorausgesetzt, daß die Stadt Würselen für die Retention evtl. Mehrwassermengen Sorge trägt und die Wasserqualität des Abflusses aus dem Plangebiet zu keiner Erschwernis der Unterhaltung des Gewässers führt.

**Abstimmungsergebnis:**23 Ja-Stimmen

15 Enthaltungen

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan regelt nicht die Ausführungsplanung zur Entwässerung. Im Rahmen der Ausführungsplanung soll geprüft werden, ob die Regenwasserversickerung auf Privatgrundstücken möglich ist oder alternativ ein Regenrückhaltebecken im Plangebiet gebaut wird. Die Art der Entwässerung wird im Rahmen der Erschließungsverträge geregelt.

## 10. Amt 51, Stadt Würselen

Durch die Umnutzung des Gebäudes ehem. Kreisveterinäramt hat sich eine Alternative zu dem Standort für eine Kindertageseinrichtung im Bebauungsplan 104B ergeben. In dem Bebauungsplan kann somit auf den vorgesehenen Standort verzichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen  
17 Enthaltungen

### Stellungnahme:

Die Ausweisung "Fläche für den Gemeinbedarf, Kindergarten" wird aus dem Plangebiet Nr. 104B herausgenommen und durch allgemeines Wohngebiet (WA) sowie öffentliche Grünfläche ersetzt.

Die Begründung wird entsprechend dem beiliegenden Aktenvermerk geändert. Die textlichen Festsetzungen bleiben unberührt. Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan 104B entsprechend den o.a. Ausführungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG zu ändern. Den von der Änderung betroffenen Eigentümern ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nunmehr ließ BM Schulz über die Punkte b) und c) des Beschlusentwurfes abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
15 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Würselen beschließt,

b) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB

c) vorbehaltlich einer Zustimmung der gem. § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB beteiligten Grundstückseigentümer den Bebauungsplan Nr. 104 b einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB.

**Punkt 23:** Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Würselen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

a) Änderung Nr. 36 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung der Flächen für Bahnanlagen zwischen Euchen und Elchenrath);

hier: Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In der Diskussion bestand Einvernehmen darüber, daß in der Zukunft Schienenverkehre erforderlich seien. Die jedoch, wie Stv. Großmann ausführte, von Ort zu Ort unwirtschaftlich seien und deshalb Ringverkehre geplant werden müßten, wie es bereits beim ZAR geschehe.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Würselen und Broichweiden - Ehemalige Bahntrasse zwischen Euchen und Elchenrath - die Änderung Nr. 36A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch öffentliche Bekanntmachung und Gelegenheit zur Einsichtnahme durchgeführt und auf

die Abhaltung einer Bürgerversammlung wird verzichtet.

- 30 -

b) Änderung Nr. 37 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen der Niederbardenberger Straße und der Stadtgrenze mit Herzogenrath);

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Bardenberg - Ehemals geplante S-Bahn-Trasse zwischen Würselen und Herzogenrath die Änderung Nr. 37A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch öffentliche Bekanntmachung und Gelegenheit zur Einsichtnahme durchgeführt und auf die Abhaltung einer Bürgerversammlung wird verzichtet.

c) Änderung Nr. 37 B des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen der Krefelder Straße und dem Stöckergäßchen);

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Würselen - Ehemals geplante S-Bahn-Trasse zwischen Würselen und Herzogenrath - die Änderung Nr. 37B des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch öffentliche Bekanntmachung und Gelegenheit zur Einsichtnahme durchgeführt und auf die Abhaltung einer Bürgerversammlung wird verzichtet.

d) Änderung Nr. 37 C des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen der Nordstraße und der Elchenrather Straße);

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, im Bereich Würselen - Ehemalige Bahntrasse zwischen Nordstraße und Elchenrather Straße - die Änderung Nr. 37C des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch öffentliche Bekanntmachung und Gelegenheit zur Einsichtnahme durchgeführt und auf die Abhaltung einer Bürgerversammlung wird verzichtet.

**Punkt 24:** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier: **1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.464.7015.7 - Bewahrstube Bahnhof**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



Der Rat der Stadt genehmigt die am 05.07.1994 durch Herrn BM Schulz und Frau Stv. Dr. Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

- 31 -

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.464.7015.7 - Bewahrstube Bahnhof - in Höhe von 26.370,-- DM zu."

## **2. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.5410.5 - Schlammabeseitigung -**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 01.09.1994 durch die Herren BM Schulz und den Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,-- DM bei HHSt. 1.700.5410.5 - Schlammabeseitigung - zu."

## **3. Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.000.7170.3 - Zuschüsse anlässlich Städtepartnerschaft**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 24.08.1994 durch die Herren BM Schulz und den Stv. Adolf Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.000.5712.3 - Zuschüsse anlässlich Städtepartnerschaft - in Höhe von 8.000,-- DM. Die Zustimmung gilt auch für evtl. in diesem Jahr noch zu bezuschussende Fahrten."

## **4.1. Mitgliederversammlung des Jahres 1994 der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, dem 21.06.1994, 15.30 Uhr, Rathaus Baesweiler**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 21.06.1994 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, 21. Juni 1994

1. der zukünftigen Aufgabenstellung und Struktur der ZAR-Kooperation entsprechend des vorgelegten Papiers als Basis zukünftiger, auf Dauer angelegter interkommunaler Kooperation im Aachener Raum zuzustimmen,
2. den Bericht aus dem Vorstand zur Verkehrsentwicklungsplanung Aachener Nordraum zur Kenntnis zu nehmen und
3. den Prüfbericht der Jahresrechnung für das Jahr 1993 der ZAR zur Kenntnis zu nehmen und der Geschäftsführung vorbehaltlose Entlastung zu

erteilen."

Die CDU- und die Grüne Fraktion sprachen sich gegen die Bezeichnung Busineßpark Merzbrück/Würselen aus. Auf Vorschlag des Stv. Dr. Klein soll der Vortrag des Herrn Dr. Breuer ggfls. in einer Zusammenfassung den Fraktionen übersandt werden.

#### **5. Bodenordnende Maßnahmen im Umlegungsgebiet Würselen 7 -**

**Weiweg -;**

**hier: Zustimmung zur Beiziehung des Wirtschaftsweges, gelegen in der Gemarkung Würselen, Flur 9, Nr. 104 - An der Wassersau, der im Eigentum der Gesamtheit der im Umlegungsverfahren von Würselen beteiligten Grundbesitzer ist, zum Umlegungsverfahren 7 - Weiweg - und Übertragung dieser Parzelle ins Eigentum der Stadt Würselen**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 30.06.1994 durch Herrn BM Schulz und Frau Stv. Dr. Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. der Beiziehung des Wirtschaftsweges, verzeichnet im Grundbuch von Würselen, Blatt 3581, lfd. Nr. 23, gelegen in der Gemarkung Würselen, Flur 9 Nr. 104, Verkehrsfläche, An der Wassersau, groß 14 53 qm, Eigentümer: Die Gesamtheit der am Umlegungsverfahren von Würselen beteiligten Grundbesitzer, ins Umlegungsverfahren Würselen 7 - Weiweg - und

2. der Übertragung ins Eigentum der Stadt Würselen

wird zugestimmt.

3. Der Stadtdirektor wird als Vertreter der Eigentümergemeinschaft gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 GemAngG ermächtigt, die entsprechenden Anträge und Erklärungen vor dem Umlegungsausschuß der Stadt Würselen zu stellen und abzugeben."

#### **6.30. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH, am Montag, dem 29.08.1994, Kreishaus Aachen**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die am 19.08.1994 durch die Herren BM Schulz und den Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gemäß § 55 Abs. 2 GO NW zu bevollmächtigen, in der 30. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WFG) am 29. August 1994 den Vorlagen zuzustimmen und Entlastung zu erteilen."

**7. Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre Nr. 10 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 162 der Stadt Würselen gemäß § 17 Abs. 2 BauGB**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigt die im Juni 1994 durch Herrn BM Schulz und Frau Stv. Dr. Staudte getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 10 der Stadt Würselen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 162 der Stadt Würselen gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB."

**Punkt 25:** Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Würselen

Auf eine gesonderte Berichterstattung wurde verzichtet.

**Punkt 26:** Anfragen und Mitteilungen

Stv. Dr. Klein fragt an, ob sich neue Erkenntnisse hinsichtlich des Asbestes im Kindergarten Lessingstraße ergeben hätten. I./TB Bergmann erwiderte, daß die Turnhalle vorsorglich geschlossen worden sei. Die Untersuchungen liefen. Sobald entsprechende Ergebnisse vorlägen, würde sofort reagiert.

Weiter fragte Stv. Dr. Klein, ob nach der neuen Gemeindeordnung in Würselen ein Ausländerbeirat zu bilden sei. StD Marschner erwiderte, daß der Ausländeranteil nicht so hoch sei, daß eine Verpflichtung zur Bildung eines Ausländerbeirates bestehe.

Stv. Dr. Klein erkundigte sich nach dem Bearbeitungsstand des Antrages zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Würselen. BG Camphausen teilte mit, daß eine Antwort unterwegs sei.

Stv. Fritz fragte, ob die Plakatierung für die Leistungsschau in Eschweiler genehmigt sei, wenn ja, ob mit den Verantwortlichen nicht hätte verhandelt werden können, weniger zu plakatieren. StD Marschner erwiderte, daß es rechtlich schwierig sei, eine Plakatierung zu untersagen; die vom Stv. Fritz angeregte Verhandlung werde versucht.

Stv. Bongard fragte BM Schulz und StD Marschner, ob sie bereit seien, am 01.10.1994 bei der Veranstaltung der CDU 2 Ratsmitglieder der CDU für 25-jährige Ratsarbeit zu ehren. BM Schulz sagte dies zu. StD Marschner erklärte, daß er gerne an der Veranstaltung teilgenommen hätte, er befände sich jedoch in Urlaub.

Stv. Viehoff richtete an den I./TB Bergmann die Frage, ob beim Ausbau der K 1 wie gewünscht die Rohre für eine evtl. Bedarfsampel vorsorglich installiert würden. I./TB Bergmann erwiderte, daß alle technischen Voraussetzungen geschaffen würden.

Zum Schluß der öffentlichen Sitzung dankte BM Schulz der Verwaltung für die Unterstützung in der ablaufenden Legislaturperiode und die qualifizierte Beratung. Einen besonderen Dank richtete er an Frau Scheufen und sprach die besten Wünsche für das bevorstehende Ereignis aus.

Sein weiterer Dank galt der Presse und dem Rundfunk für die gute und faire Berichterstattung.

In der anschließenden Würdigung der Ratsarbeit dankte BM Schulz dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie den im Laufe der Legislaturperiode ausgeschiedenen oder verstorbenen Stadtverordneten. Der Rat habe ein hohes Maß an Sachlichkeit und fairem Umgang sowie Respekt vor der Meinung anderer Gruppierungen bewiesen. Dies sei sicherlich ein vorbildhaftes Verhalten in der Region und habe ihm als Bürgermeister die Amtsführung leicht gemacht.

**Ende der öffentlichen Sitzung:19.55 Uhr**

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt  
am Mittwoch, dem 02.11.1994, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt  
am Mittwoch, dem 02.11.1994, 18.00 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz
2. Feststellung des Altersvorsitzenden  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Bestellung eines Schriftführers für den Rat der Stadt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der  
Sitzungsniederschrift
5. Wahl des Bürgermeisters sowie des 1. und 2. stellv. Bürgermeisters  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Einführung und Verpflichtung der stellv. Bürgermeister und der  
übrigen Stadtverordneten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Bestellung des Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Wahl  
des Rates der Stadt am 16.10.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Bildung der Ausschüsse  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Verteilung der Ausschußvorsitze und der stellv. Aussch-  
ußvorsitze  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Bestellung der Schriftführer sowie der stellv.  
Schriftführer für die Ausschüsse des Rates der Stadt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

12.Änderung der Ehrenordnung

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

13.Wahl der Vertretung der Stadt in Gesellschaften und Vereinen

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

14.Anfragen und Mitteilungen



**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

I. Abfallwirtschaft; verursachergerechte Restmüllererfassung;  
hier: Aufhebung eines Beschlusses des Bau- und Vergabeausschusses  
vom 29.09.1994 bezügl. einer Vergabe zur Beschaffung  
eines Behälteridentifikationssystems

Unter dem Vorsitz von BM Martin Schulz waren anwesend:

a) **die Stadtverordneten:**

Josef Aretz- CDU -  
Hans Bay- SPD -  
Friedrich Beckers- CDU -  
Ursula Best- Grüne Fraktion -  
Joseph Bongard- CDU -  
Werner Breuer- CDU -  
Egidius Bülles- SPD -  
Hans Burchatzki- CDU -  
Hans Carduck- SPD -  
Hans Desgronte- SPD -  
Anka Erdweg- Grüne Fraktion -  
Wolfgang Fritz- SPD -  
Harald Gerling- CDU -  
Achim Großmann - SPD -  
Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Dorist Harst- SPD -  
Dieter Heck- SPD -  
Dieter Juschka- CDU -  
Dr. Ansgar Klein- Grüne Fraktion -  
Paul Klinkenberg - SPD -  
Marita Krauthausen- CDU -  
Günter Kuckelkorn- CDU -  
Franz Kurth- CDU -  
Adolf Lengersdorf- CDU -  
Hans-Georg Lüders- CDU -  
Stefan Mix- SPD -  
Martin Offergeld- CDU -  
Wolfgang Peltzer- SPD -  
Heinz Poque- SPD -  
Franz-Josef Pütz- SPD -  
Heinz Rosenbaum- SPD -  
Edmund Roß- CDU -  
Heiner Schmalen- SPD -  
Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Jakob Simons- SPD -  
Hans Sprave- SPD -  
Anna-Maria Stenzel- CDU -  
Bernd Thielen- SPD -  
Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Herbert Vohn- CDU -  
Eva-Maria Voigt-Küppers- SPD -  
Franz-Josef Wirtz- SPD -

b) **entschuldigt fehlte:**

Hans-Josef Bülles- CDU -

**c) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenbergl  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Stadtamtmannt Dovermann  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz, zugleich als Schriftführerin

**d) als Gast:**

Rechtsreferendarin Herzog-Göttgens  
Rechtsreferendarin Jarcquemain

## T A G E S O R D N U N G

### Punkt 1:Begrüßung durch Herrn BM Martin Schulz

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer und die Abschlußklasse der Albert-Schweitzer-Schule.

Er beglückwünschte alle Stadtverordneten herzlich zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl. Er sagte, daß er sich besonders wünsche, daß die bisherige kooperative Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fraktionen fortgesetzt werden könne.

Im Anschluß hieran bat er alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um der am 12.10.1994 verstorbenen Stv. Else Wirtz zu gedenken. Er betonte, daß Frau Wirtz vor allen Dingen mit ihren sozialpolitischen und humanitären Aktivitäten die Politik in Würselen stark beeinflußt habe.

Nach Beendigung der Gedenkminute bat er um Genehmigung, die erste Sitzung des Rates mit dem Tonband aufzuzeichnen. Darauf hin gab er den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die erste Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladungen und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 14 in öffentlicher Sitzung und den Tagesordnungspunkt I in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Vor Einstieg in die Tagesordnung fragte Stv. Dr. Ansgar Klein, warum die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen für die Sitzung des Rates nur in männlicher Form gefaßt worden seien.

StD Marschner sagte hierzu, daß man gem. § 12 der neuen GO verfahren habe, in dem geregelt sei, daß Funktionsbezeichnungen dieses Gesetzes in männlicher oder weiblicher Form gefaßt werden.

### Punkt 2:Feststellung des Altersvorsitzenden

BM Schulz sagte, daß nach seinen Unterlagen der Stv. Egidius Bülles das älteste Mitglied des Rates der Stadt sei. Nach dem gegen die Feststellung des Altersvorsitzenden keine Bedenken erhoben wurden, bat BM Schulz den Stv. Egidius Bülles den Vorsitz für die Beratung der Tagesordnungspunkte 3 - 6 zu übernehmen. Der Altersvorsitzende Egidius Bülles rief Punkt 3 der Tagesordnung zur Beratung auf.

Punkt 3:Bestellung eines Schriftführers für den Rat der Stadt

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, Frau Stadtoberinspektorin Fritz zur Schriftführerin des Rates und Herrn Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg zum stellvertretenden Schriftführer des Rates zu bestellen.

Punkt 4:Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift für die erste Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Josef Aretz

Punkt 5:Wahl des Bürgermeisters sowie des 1. und 2. stellv. Bürgermeisters

Der Altersvorsitzende Egidius Büllles teilte dem Rat der Stadt mit, daß für die Wahl des Bürgermeisters seitens der im Rat der Stadt vertretenden Fraktionen nachfolgende Wahlvorschläge vorliegen würden:

SPD-Fraktion:

1. Martin Schulz
2. Wolfgang Fritz

CDU-Fraktion:

1. Karl-Jürgen Schmitz

Stv. Dr. Klein sagte, daß die Grüne Fraktion Frau Ursula Best vorschlage.

StD Marschner erläuterte daraufhin das Verfahren für die Wahl des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter. Er wies darauf hin, daß über alle eingegangenen Wahlvorschläge in einem Wahlgang geheim abgestimmt werden müsse. Er bat daraufhin die Fraktionen, für die Durchführung der Wahl Wahlhelfer zu bestimmen. Als Wahlhelfer wurden folgende Stadtverordneten bestimmt:

Frau Eva-Maria Voigt-Küppers, Herr Franz-Josef Wirtz, Herr Hans Burchatzki, Frau Martia Krauthausen und Frau Anka Erdweg.

Die geheime Wahl wurde mittels vorgedruckter Stimmzettel durchgeführt.

Insgesamt wurden durch die Wahlhelfer 44 Wahlzettel ausgeteilt.

Nach Abschluß des Wahlvorganges erfolgte die Auszählung. Die Auszählung führte zu folgendem Ergebnis:

Auf den Wahlvorschlag der SPD entfielen 23 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der CDU entfielen 18 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Grünen Fraktion entfielen 3 Stimmen.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses ergab sich für die Wahl der Bürgermeister folgendes Ergebnis nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren:

Bürgermeister:Stv. Martin Schulz

1. stellv. Bürgermeister:Stv. Karl-Jürgen Schmitz

2. stellv. Bürgermeister:Stv. Wolfgang Fritz

Auf Befragen des Altersvorsitzenden Egidius Bülles, erklärte der Stv. Martin Schulz, daß er die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Würselen annehme. Gleichfalls erklärten die Stv. Karl-Jürgen Schmitz und Wolfgang Fritz, daß sie die Wahl zum 1. stellv. Bürgermeister bzw. zum 2. stellv. Bürgermeister annehmen würden.

Punkt 6:Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Der Altersvorsitzende Egidius Bülles verpflichtete den neu gewählten Bürgermeister Martin Schulz durch folgende Verpflichtungserklärung:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten, und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Punkt 7:Einführung und Verpflichtung der stellv. Bürgermeister und der übrigen Stadtverordneten

BM Schulz richtete zunächst seine Glückwünsche an die beiden stellv. Bürgermeister. Hiernach verpflichtete er die beiden stellv. Bürgermeister sowie die übrigen Stadtverordneten durch folgende Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten, und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

BM Schulz sagte in seiner Antrittsrede, daß er stolz darauf sei, daß es dem Rat der Stadt gelungen sei, daß wiederum keine Rechtsextremisten im Rat vertreten seien und deren Stimmenanteil sich nun noch weiter verringert habe.

Als besonders große Herausforderungen und wichtige Aufgaben für die neue Wahlperiode hob er den weiteren Ausbau der Kindergärtenplätze, die Weiterführung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, die Integration von Ausländern und eine mitmenschliche Flüchtlingsarbeit hervor. Er betonte, daß er für die Einrichtung eines Ausländerbeirates sei, um die Integration der ausländischen Mitbürger weiter voranzutreiben.

Punkt 8:Bestellung des Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der  
Wahl des Rates der Stadt am 16.10.1994

Die Fraktionen einigten sich darauf, daß der Wahlprüfungsausschuß aus 14 Mitgliedern bestehen wird. Folgende Stadtverordnete sind Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses:

SPD-Fraktion:

BM Martin Schulz  
Wolfgang Peltzer  
Wolfgang Fritz  
Hans Bay  
Hans Desgronte  
Eva-Maria Voigt-Küppers  
Jakob Simons

CDU-Fraktion:

Friedrich Beckers  
Joseph Bongard  
Werner Breuer  
Harald Gerling  
Adolf Lengersdorf  
Karl-Jürgen Schmitz

Grüne Fraktion:

Ursula Best

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt bildet den Wahlprüfungsausschuß, der sich aus 14 Stadtverordneten zusammensetzt und nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Wahlprüfungsausschusses an.

Punkt 9:Bildung der Ausschüsse

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Bildung, Anzahl der Mitglieder und Zusammensetzung der Ausschüsse wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuß 22 Mitglieder  
Rechnungsprüfungsausschuß 8 Mitglieder  
Jugendhilfeausschuß (nach gesetzlichen Bestimmungen)  
Schulausschuß (nach gesetzlichen Bestimmungen)  
Umlegungsausschuß (nach gesetzlichen Bestimmungen)  
Wahlprüfungsausschuß 14 Mitglieder  
Stadtplanungsausschuß 22 Mitglieder  
Bau- und Vergabeausschuß 15 Mitglieder  
Umweltausschuß 22 Mitglieder

Ausschuß für öffentl. Einrichtungen  
und Satzungsangelegenheiten 15 Mitglieder  
Kultur- und Weiterbildungsausschuß 22 Mitglieder  
Sozialausschuß 22 Mitglieder  
Sportausschuß 22 Mitglieder  
Beschwerdeausschuß 15 Mitglieder  
Ausschuß f. Liegenschaften u.  
Wirtschaftsförderung 8 Mitglieder  
Personalausschuß 8 Mitglieder

Der gemeinsame Vorschlag zur Besetzung der Ausschüsse ist als Anlage beigefügt.

Punkt 10: Verteilung der Ausschußvorsitze und der stellvertretenden Ausschußvorsitze

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Einigung der Fraktionen über die Verteilung der Ausschußvorsitze und der stellv. Ausschußvorsitze zur Kenntnis.

Ausschußvorsitz/Fraktionstellv. Vorsitz/  
Fraktion

---

Haupt- u. Finanzausschuß BM Schulz (SPD) Stv. Bongard (CDU)

Rechnungsprüfungsausschuß Stv. Vohn (CDU) Stv. Thielen (SPD)

Schulausschuß Stv. Beckers (CDU) Stv. Harst (SPD)

Wahlprüfungsausschuß Stv. Best (Grüne Frak.) Stv. Bongard (CDU)

Jugendhilfeausschuß (wird nach dem Jugendhilfegesetz gewählt)

Stadtplanungsausschuß Stv. Carduck (SPD) Stv. Ross (CDU)

Bau- und Vergabeausschuß Stv. Stenzel (CDU) Stv. Gülpen (SPD)

Umweltausschuß Stv. Großmann (SPD) Stv. Gerling (CDU)

Ausschuß f. öffentl. Einrichtungen u. Satzungsangel. Stv. Fritz (SPD) Stv. Bongard (CDU)

Kultur- u. Weiterbildungsausschuß Stv. H.-J. Bülles (CDU) Stv. Mix (SPD)

Sozialausschuß Stv. Krauthausen (CDU) Stv. Schmalen (SPD)

Sportausschuß Stv. Gülpen (SPD) Stv. Kuckelkorn (CDU)

Beschwerdeausschuß Stv. Roß (CDU) Stv. Sprave (SPD)



Ausschuß f. Liegenschaften  
u. WirtschaftsförderungStv. Bay (SPD)Stv. Vohn (CDU)

PersonalausschußStv. Peltzer (SPD)Stv. Burchatzki (CDU)

- 11 -

Punkt 11:Bestellung der Schriftführer sowie der stellvertretenden  
Schriftführer für die Ausschüsse des Rates der Stadt

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Damen und Herren zum  
Schriftführer und zum stellvertretenden Schriftführer der nach-  
stehend aufgeführten Ausschüsse des Rate der Stadt zu bestellen:

GremiumSchriftführerstellv. Schriftführer

---

Haupt- und Finanzausschuß StOI FritzStAR Beckers

RechnungsprüfungsausschußVA BolzVA Plonka

SchulausschußVA EsserStS Dickert

WahlprüfungsausschußStOI StrüverStOVR Gülденberg

JugendhilfeausschußStA SommerVA Schmalen

StadtplanungsausschußStI KlinkenbergStA Iven

SozialausschußStOI HeindricksStA Stiel

UmweltausschußStA LenzenVA Püll

SportausschußVA DahmenVA Sistemich

Kultur- u. Weiterbil-  
dungsausschußStS DickertVA Pesch

Bau- u. VergabeausschußVA LeroyVA Lehmann

Ausschuß f. öffentl. Ein-  
richtungen u. Satzungsangel.VA BienenVA Dahmen

PersonalausschußStAI BergrathStAR Gorgels

Ausschuß f. Liegenschaften  
u. WirtschaftsförderungVA SchaffrathVA Rosenbaum

BeschwerdeausschußStA DovermannVA Hansen

UmlegungsausschußVA FiscoederStAR Holst

### Punkt 12:Änderung der Ehrenordnung

Stv. Klein schlug vor, in § 1 Abs. 1 Buchstabe f) den Absatz "... mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt/Gemeinde" zu streichen. Alle Fraktionen erklärten sich hiermit einverstanden.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

- 12 -

Der Rat der Stadt beschließt, die als Anlage beigefügte Ehrenordnung.

### Punkt 13:Wahl der Vertreter der Stadt in Gesellschaften und Vereinen

Stv. Lengersdorf erklärte sich nicht damit einverstanden, den Vorschlag der Verwaltung, es bei den bisherigen Vorschlägen zu belassen, zu akzeptieren. Er unterstrich den Anspruch der CDU-Fraktion, Vertreter in Gesellschaften und Vereinen zu entsenden.

Stv. Peltzer sagte, daß die Vertreter im Städte- und Gemeindebund nicht auf die ganze Wahlperiode festgelegt sein sollten, da die Vergangenheit gezeigt habe, daß aufgrund der Vielzahl der Termine ständig Vertretungen für die Mitglieder gefunden werden mußten.

Folgende Vorschläge wurden für die einzelnen Vertretungen gemacht:

A) in Gesellschaften

1.Wasserwerk des Kreises Aachen  
1.1Gesellschafterversammlung  
Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor

Abstimmungsergebnis:einstimmig

1.2Aufsichtsrat  
Vorschlag SPD-Fraktion:Stv. Großmann  
Vorschlag CDU-Fraktion:Stv. Breuer

Abstimmungsergebnis:

Stv. Großmann: 23 Stimmen  
Stv. Breuer: 18 Stimmen  
3 Enthaltungen

2. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

2.1 Gesellschafterversammlung  
Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Aufsichtsrat  
Vorschlag SPD-Fraktion: I. u. techn. BG Bergmann  
Vorschlag CDU-Fraktion: Stv. Lengersdorf

- 13 -

Abstimmungsergebnis:  
I. u. techn. BG Bergmann 23 Stimmen  
Stv. Lengersdorf 18 Stimmen  
3 Enthaltungen

3. Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH  
Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

4.1 Gesellschafterversammlung  
Vertreter: Stadtdirektor

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2 Verwaltungsbeirat  
Vertreter: Stadtdirektor

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)

5.1 Gesellschafterversammlung  
Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor  
Stellvertreter: jeweiliger Vertreter im Amt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH

6.1Gesellschafterversammlung

Vertreter:Stellvertreter:

Stv. SchmalenStv. Poque

Stv. RosenbaumStv. Heck

Stv. LengersdorfStv. Breuer

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

6.2Geschäftsführung

Vorschlag: StA Dovermann

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

- 14 -

7.monte mare Würselen Freizeitbad GmbH Co KG

7.1Gesellschafterversammlung

Vertreter:Stellvertreter:

Stv. SchmalenStv. Poque

Stv. RosenbaumStv. Heck

Stv. LengersdorfStv. Breuer

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

7.2Aufsichtsrat

Vertreter:Stellvertreter:

Stv.PeltzerStv. Gülpen

BM SchulzStv. Carduck

1. stellv. BM SchmitzStv. Lengersdorf

Abstimmungsergebnis:40 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

8.Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH

8.1Gesellschafterversammlung

Vertreter:Stellvertreter:

Stv. SimonsStv. Lengersdorf

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

8.2Aufsichtsrat

Vertreter:Stellvertreter:

BM Schulz1. stellv. BM Schmitz

StD MarschnerI. u. Techn. BG Bergmann

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

9.ASEAG Energie GmbH

9.1Gesellschafterversammlung  
Vertreter:Stellvertreter:  
StD Marschner I. u. techn. BG Bergmann

Abstimmungsergebnis:einstimmig

9.2Aufsichtsrat  
Vorschlag SPD-Fraktion:Stv. Peltzer  
Vorschlag CDU-Fraktion:Stv. Lengersdorf

Abstimmungsergebnis:  
Stv. Pletzer23 Stimmen  
Stv. Lengersdorf18 Stimmen  
3 Enthaltungen

- 15 -

10.Sparkasse Aachen  
Beirat  
Vorschlag: Stv. Carduck

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

11.Öffentlicher Personennahverkehr

11.1ASEAG  
Verkehrsbeirat:  
Vorschlag SPD-Fraktion:Stv. Peltzer  
Vorschlag CDU-Fraktion:Stv. Bongard

Abstimmungsergebnis:  
Stv. Peltzer23 Stimmen  
Stv. Bongard18 Stimmen  
3 Enthaltungen

11.2AVV  
Beirat  
Vorschlag SPD-Fraktion:I. u. techn. BG Bergmann  
Vorschlag CDU-Fraktion:Stv. Bongard

Abstimmungsergebnis:  
I. u. techn. BG Bergmann:23 Stimmen  
Stv. Bongard:18 Stimmen  
3 Enthaltungen

11.3Kreisgesellschaft Aachen Verkehr GmbH  
Aufsichtsrat

Vertreter: StD Marschner

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) in Vereinen

12. Regio Aachen e.V.

12.1 Mitgliederversammlung  
Vertreter: Stellvertreter:  
Bürgermeister Stadtdirektor

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW)

13.1 Mitgliederversammlung  
Vertreter: Stellvertreter:  
Bürgermeister Stellv. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2 Vorstand  
Vertreter:  
BM Schulz  
Stv. Lengersdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Deutsch-Französische Gesellschaft Morlaix-Würselen e.V.

14.1 Mitgliederversammlung  
Vertreter: Stellvertreter:  
Bürgermeister stellv. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.2 Vorstand  
Vertreter:  
Stv. Mix  
Stv. Breuer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Rèò e.V.

15.1 Mitgliederversammlung  
Verteiler: Stellvertreter:  
Bürgermeister stellv. Bürgermeister

15.2 Vorstand

Die Satzung der Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Rèò e.V.  
sieht eine Bestellung eines Stadtverordneten in den Vorstand  
durch den Rat nicht vor.

Von der Mitgliederversammlung wurde Stv. Großmann in den Vorstand  
gewählt.

16.Freundschaftsgesellschaft Würselen - Hildburghausen e.V.

16.1Mitgliederversammlung

Vertreter:Stellvertreter.

Bürgermeisterstellv. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:einstimmig

16.2Vorstand

Vertreter:

Stv. Schmalen

Stv. Gerling

Abstimmungsergebnis:einstimmig

17.ZAR e.V.

17.1Mitgliederversammlung

Vertreter:

Bürgermeister

Stadtdirektor

Stv. Bay

Stv. Schmitz

Abstimmungsergebnis:einstimmig

18.Nordrhein-westfälischer Städte- und Gemeindebund

18.1Mitgliederversammlung

Vertreter:

Bürgermeister

Stadtdirektor

Die teilnehmenden Stadtverordneten werden per Einzelratsbeschuß festgelegt.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

18.2Arbeitsgemeinschaften

Vertreter:

Bürgermeister

Stadtdirektor

Die teilnehmenden Stadtverordneten werden per Einzelratsbeschuß festgelegt.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

19.GKDVZ - Arbeitsgemeinschaft

Vertreter:

StD Marschner



20.Wasserverband Eifel-Rur

Die Vertreter sollen in der nächsten Sitzung des Rates festgelegt werden, da aufgrund der ungünstigen Zeiten der Versammlungen des Wasserverbandes Eifel-Rur die Vertretungsregelung auf Verwaltungsvertreter ausgeweitet werden soll.

Der Rat der Stadt beschließt, die Stadt in Gesellschaften und Vereine wie folgt vertreten zu lassen:

A)in Gesellschaften

1.Wasserwerk des Kreises Aachen

1.1Gesellschafterversammlung:

Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor

1.2Aufsichtsrat:

Vertreter: Stv. Großmann

2.Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

2.1Gesellschafterversammlung:

Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor

2.2Aufsichtsrat:

Vertreter: I. u. techn. BG Bergmann

3.Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH

Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor

4.Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

4.1Gesellschafterversammlung:

Vertreter: Stadtdirektor

4.2Verwaltungsbeirat:

Vertreter: Stadtdirektor

5.Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)

5.1Gesellschafterversammlung:

Vertreter: Bürgermeister und Stadtdirektor

Stellvertreter: jeweiliger Vertreter im Amt

6.monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH

6.1Gesellschafterversammlung:

Vertreter:Stellvertreter:

Stv. SchmalenStv. Poque

Stv. RosenbaumStv. Heck

Stv. LengersdorfStv. Breuer

6.2Geschäftsführung

Vorschlag: StA Dovermann

7.monte mare Würselen Freizeitbad GmbH Co KG

7.1Gesellschafterversammlung:

Vertreter:Stellvertreter:

Stv. SchmalenStv. Poque

Stv. RosenbaumStv. Heck

Stv. LengersdorfStv. Breuer

7.2 Aufsichtsrat:

Vertreter: Stellvertreter:

Stv. Peltzer Stv. Gülpen

BM Schulz Stv. Carduck

1. stellv. BM Schmitz Stv. Lengersdorf

8. Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH

8.1 Gesellschafterversammlung:

Vertreter: Stellvertreter:

Stv. Simons Stv. Lengersdorf

8.2 Aufsichtsrat

Vertreter: Stellvertreter:

BM Schulz 1. stellv. BM Schmitz

StD Marschner I. u. Techn. BG Bergmann

9. ASEAG Energie GmbH

9.1 Gesellschafterversammlung:

Vertreter: Stellvertreter:

StD Marschner I. u. techn. BG Bergmann

9.2 Aufsichtsrat:

Vertreter: Stv. Peltzer

10. Sparkasse Aachen

Beirat:

Vertreter: Stv. Carduck

11. Öffentlicher Personennahverkehr

11.1 ASEAG

Verkehrsbeirat:

Vertreter: Stv. Peltzer

11.2 AVV

Beirat:

Vertreter: I. u. techn. BG Bergmann

11.3 Kreisgesellschaft Aachen Verkehr GmbH

Aufsichtsrat:

Vertreter: StD Marschner

B) in Vereinen

12. Regio Aachen e.V.

12.1 Mitgliederversammlung:

Vertreter: Stellvertreter:

Bürgermeister Stadtdirektor

13. Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW)

13.1 Mitgliederversammlung:

Vertreter: Stellvertreter:

Bürgermeister Stellv. Bürgermeister

13.2 Vorstand:

Vertreter:

BM Schulz

Stv. Lengersdorf

14. Deutsch-Französische Gesellschaft Morlaix-Würselen e.V.

14.1 Mitgliederversammlung:

Vertreter: Stellvertreter:

Bürgermeister stellv. Bürgermeister

14.2 Vorstand:

Vertreter:

Stv. Mix

Stv. Breuer

15. Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Rèò e.V.

15.1 Mitgliederversammlung:

Vertreter: Stellvertreter:

Bürgermeister stellv. Bürgermeister

15.2 Vorstand

Die Satzung der Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Rèò e.V. sieht eine Bestellung eines Stadtverordneten in den Vorstand durch den Rat nicht vor.

Von der Mitgliederversammlung wurde Stv. Großmann in den Vorstand gewählt.

16. Freundschaftsgesellschaft Würselen - Hildburghausen e.V.

16.1 Mitgliederversammlung

Vertreter: Stellvertreter:

Bürgermeister stellv. Bürgermeister

16.2 Vorstand:

Vertreter:

Stv. Schmalen

Stv. Gerling

17. ZAR e.V.

17.1 Mitgliederversammlung:

Vertreter:

Bürgermeister

Stadtdirektor

Stv. Bay

Stv. Schmitz

18. Nordrhein-westfälischer Städte- und Gemeindebund

18.1 Mitgliederversammlung:

Die Vertreter der Stadt sollen jeweils nach Eingang der Einladungen zur Mitgliederversammlung festgelegt werden.

18.2 Arbeitsgemeinschaften:

Vertreter:

Bürgermeister

Stadtdirektor

Die teilnehmenden Stadtverordneten werden per Einzelratsbeschuß festgelegt.

19. GKDVZ:

Vertreter:

StD Marschner

20. Wasserverband Eifel-Rur:

Die Vertreter sollen in der nächsten Sitzung des Rates festgelegt werden, da aufgrund der ungünstigen Zeiten der Versammlungen des Wasserverbandes Eifel-Rur die Vertretungsregelung auf Verwaltungsvertreter ausgeweitet werden soll.

#### Punkt 14: Anfragen und Mitteilungen

BM Schulz teilte mit, daß in der nächsten Sitzung des Rates über den Punkt "Bildung eines Ausländerbeirates" beraten werden solle.

StD Marschner berichtete, daß zum Stichtag 31.12.1992 in Würselen 3.048 ausländische Einwohner gemeldet waren.

Der Ausländerbeirat sollte spätestens am 30.04.1995 gewählt werden, jedoch hätte die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW den 12.03.1995 als einheitlichen Wahltermin vorgeschlagen, um der Wahl genügend öffentliche Beachtung zukommen zu lassen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

**NIEDERSCHRIFT**

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 29.11.1994, 18.00 Uhr

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 29.11.1994, 18.00 Uhr

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Verpflichtung des Stadtverordneten Hans-Josef Büllens  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Bildung eines Ausländerbeirates  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Änderung der Geschäftsordnung und der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Bestellung der übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Benennung eines Vertreters für die Stimmgruppenversammlung des Wasserverbandes Eifel/Rur  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Beteiligungsbericht gem. § 112 Abs. 3 GO NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO NW;  
hier: Festlegungen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 GO NW;  
hier: Festlegungen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Zustimmung zur Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Ausgaben
  - a) HSt. 1.700.6720.7 - Erstattung an Stadt Aachen - Kläranlage Soers - in Höhe von 267.200,- DM
  - b) HSt. 1.700.6721.5 - Erstattung an Stadt Herzogenrath - Kläranlage Steinbusch - in Höhe von 362.700,- DM  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

12. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.455.7707.1 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

13. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.130.9351.0  
- Ausrüstung Feuerwehr - über 5.000,- DM  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

2. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.630.5100.1 - Unterhaltung Straßen - in Höhe von 82.000,- DM  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

3. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im  
Sammelnachweis 3 - Bauliche Unterhaltung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

4. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im  
Sammelnachweis 3  
- Unterhaltung der Gebäude -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

5. Betreuung älterer Mitbürger zu Weihnachten 1994  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

#### 14. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz- CDU -  
Hans Bay- SPD -  
Friedrich Beckers- CDU -  
Ursula Best- Grüne Fraktion -  
Joseph Bongard- CDU -  
Werner Breuer- CDU -  
Egidius Büllles - SPD -  
Hans-Josef Büllles- CDU -  
Hans Burchatzki- CDU -  
Hans Carduck- SPD -  
Hans Desgronte- SPD -  
Anka Erdweg- Grüne Fraktion -  
Wolfgang Fritz- SPD -  
Harald Gerling- CDU -  
Achim Großmann- SPD -  
Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Doris Harst- SPD-  
Dieter Heck- SPD -  
Dieter Juschka- CDU -  
Dr. Ansgar Klein- Grüne Fraktion -  
Paul Klinkenberg- SPD -  
Marita Krauthausen- CDU -  
Günter Kuckelkorn- CDU -  
Franz Kurth- CDU -  
Adolf Lengersdorf- CDU -  
Hans-Georg Lüders- CDU -  
Stefan Mix- SPD -  
Martin Offergeld- CDU -  
Wolfgang Peltzer- SPD -  
Heinz Poque- SPD -  
Franz-Josef Pütz- SPD -  
Heinz Rosenbaum- SPD -  
Edmund Roß- CDU -  
Heiner Schmalen- SPD -  
Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Ferdinand Schmiedermeier- CDU -  
Martin Schulz- SPD -  
Jakob Simons- SPD -  
Hans Sprave- SPD -  
Anna-Maria Stenzel- CDU -  
Bernd Thielen- SPD -  
Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Herbert Vohn- CDU -  
Eva-Maria Voigt-Küppers- SPD -  
Franz-Josef Wirtz- SPD -



**b) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Grotenrath  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz, zugleich als Schriftführerin

**c) als Gast:**

Rechtsreferendarin Herzog-Göttgens  
Rechtsreferendarin Jarquemain

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Im Anschluß hieran bat er alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um des am 29.11.1994 verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Heinrich Felder zu gedenken. Er betonte, daß Herr Felder als langjähriger Vorsitzender des Bauausschusses das Aussehen der Stadt Würselen mitgeprägt habe. Außerdem hob er die faire und konstruktive Zusammenarbeit mit Herrn Felder im Rat der Stadt hervor.

Nach Beendigung der Gedenkminute gab er den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 2. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladungen und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 14 in öffentlicher und die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sagte Erster und Techn. BG Bergmann auf die Anfrage des Stv. Peltzer, daß die Vergabe der Rechenanlage Kläranlage Euchen in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten werde.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt der Tagesordnung zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.

## **TAGESORDNUNG**

Punkt 1:Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift für die 2. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Hans Bay.

Punkt 2:Verpflichtung des Stadtverordneten Hans-Josef Bülles

BM Schulz verpflichtete den Stv. Hans-Josef Bülles durch folgende Verpflichtungserklärung:  
"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten, und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde".

Punkt 3:Bildung eines Ausländerbeirates

Stv. Peltzer wies darauf hin, daß die Einzelheiten, wie Wahl, Organisation und Finanzierung in einer weiteren Sitzung des Rates beraten werden sollen. Er bat die Verwaltung, dieses umgehend zu veranlassen, damit die Wahl des Ausländerbeirates zum vorgeschlagenen Termin am 26. März 1995, stattfinden könne. Die Anzahl der Ratsmitglieder, die neben den

15 Mitgliedern des Ausländerbeirates in diesen entsandt werden, solle nach der Detaildiskussion beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, einen Ausländerbeirat zu bilden. Die Anzahl der Mitglieder des Ausländerbeirates wird in der Hauptsatzung festgesetzt.

#### Punkt 4: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen

Auf die Anmerkung von StD Marschner zu § 5 (10) der Hauptsatzung - Anregungen und Beschwerden -, daß der Beschwerdeführer selbst bei der Beratung seiner Angelegenheiten im Beschwerdeausschuß anwesend sein könne, bat Stv. Peltzer, dieses zur Klarstellung in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Stv. Dr. Klein sagte hierzu, daß seine Fraktion darauf bestehe, daß die Öffentlichkeit zu den Beratungen des Beschwerdeausschusses zugelassen werde, wenn der Antragsteller dies wünsche.

Zu § 3 der Hauptsatzung - Gleichstellung von Mann und Frau - bemerkte er, daß seine Fraktion den Anmerkungen der Verwaltung nicht folgen könne, da seines Erachtens auch die der Vorlage beiliegenden Kommentare der Auffassung seiner Fraktion, die von ihr vorgeschlagenen Rechte der Gleichstellungsstelle in der Hauptsatzung festzulegen, Recht gäben. Lediglich das von Ihnen gewünschte Rederecht sei zu streichen. Er wünsche jedoch, daß zusätzlich die Bereitstellung eigener Finanzmittel für die Gleichstellungsbeauftragte mit in die Hauptsatzung aufgenommen werde.

Die SPD- und die CDU-Fraktion sowie StD Marschner betonten, daß alle Forderungen der Grüne-Fraktion ausreichend in der Dienstanweisung für die Gleichstellungsstelle geregelt seien, und es noch nie Probleme in der Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle gegeben habe.

Stv. Dr. Klein wies darauf hin, daß eine Dienstanweisung leicht am Rat vorbei zu ändern sei, für die Änderung der Hauptsatzung bedürfe es jedoch eines Ratsbeschlusses.

Stv. Großmann betonte, daß in der Dienstanweisung für die Gleichstellungsstelle das aufgenommen worden sei, was der Rat wünsche.

Obwohl er nicht davon ausgehe, daß die Dienstanweisung geändert werde, sollte jedoch im Protokoll folgendes vermerkt werden:

"Sollte die Dienstanweisung der Gleichstellungsstelle in wesentlichen Bestandteilen geändert werden, alsdann werden die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in der Hauptsatzung geregelt".

Die Fraktionen waren sich einig, daß § 16 - Teilnahme von Beamten und Angestellten an den Sitzungen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse - unter § 14 (3) in die Hauptsatzung aufgenommen werden solle.

Hiernach ließ BM Schulz über folgende Paragraphen der Hauptsatzung einzeln abstimmen:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

§ 3 - Gleichstellung von Mann und Frau -

(1)"Sie ist dem Stadtdirektor unmittelbar unterstellt".

(4)"Die Gleichstellungsbeauftragte hat innerhalb der Belange nach Abs. 2 das Recht auf

- Akteneinsicht

- Teilnahme an Dezernentenkonferenzen, Ausschuß- und Ratssitzungen

- Vorschläge und Anträge

- Eigene Pressearbeit"

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen

42 Nein-Stimmen

§ 5 - Anregungen und Beschwerden -

(10)"Die Sitzungen des Beschwerdeausschusses sind öffentlich."

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen

42 Nein-Stimmen

§ 5 (10) Zusatz:

"Beschwerdeführende Personen gelten nicht als Öffentlichkeit."

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

§ 14 - Beigeordnete/Teilnahme von Beamten und Angestellten an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse -

(3)"Beamte und Angestellte, die an den Sitzungen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse teilzunehmen haben, bestimmt der Stadtdirektor. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und die Prüfer sind berechtigt, an den Sitzungen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse teilzunehmen."

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Hiernach ließ BM Schulz über die gesamte Hauptsatzung der Stadt Würselen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, die Hauptsatzung der Stadt Würselen entsprechend der Anlage (s. Anlage 1).

**Punkt 5:**Änderung der Geschäftsordnung und der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen

Stv. Peltzer erklärte sich mit den vorgeschlagenen Änderungen zu den §§ 1, 2, 4, 6 und 16 einverstanden.

Zu den übrigen Paragraphen sagte er folgendes:

§ 25: Das "Wortprotokoll" solle aufgenommen werden.

§ 26: Das Wort "grundsätzlich" soll durch "in der Regel" ersetzt werden.

§ 28 (7):Es sollen nur noch die §§ 6 und 18 ausgenommen werden.

Zu den Änderungsvorschlägen zur Anlage zur Geschäftsordnung sagte er, daß der Denkmalschutz weiter im Kulturausschuß beraten werden solle. Mit der Umbenennung des Bau- und Vergabeausschusses in "Bauausschuß" erklärte er sich einverstanden. Ebenso damit, daß unter Punkt (8) - Umweltausschuß - das Wort "Entsorgungswirtschaft" durch das Wort "Abfallwirtschaft" ersetzt wird und der Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung keine Beschlußkompetenz erhält.

Stv. Lengersdorf erklärte sich mit diesen Änderungswünschen einverstanden.

Stv. Dr. Klein sagte, daß der Halbsatz in § 11 (2) - Teilnahme an Sitzungen - "...soweit deren Aufgaben durch den Beratungsgegenstand berührt wird" gestrichen werden müsse, da er den Fraktionen erhebliche Probleme bei der Anwesenheitskontrolle bereiten werde. Dem wurde entgegen der Auffassung der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Zu § 25 sagte er, daß es möglich sein müsse, zu beantragen, auch die Wortbeiträge eines anderen zu Protokoll nehmen zu lassen. Zu § 28 (7) beantragte er, die §§ 19 und 26 für anwendbar zu erklären. Der Absatz 7 solle somit ganz gestrichen werden.

Stv. Peltzer sagte, daß § 19 (3) Satz 1 geändert werden solle auf: "Die Beantwortung einer Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich".

Hierauf ließ BM Schulz über Änderungswünsche zu den folgenden Paragraphen einzeln abstimmen:

§ 25:"Die Ausführungen eines anderen müssen auf Antrag sinngemäß oder wörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden."

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen  
42 Nein-Stimmen

§ 28 (7):Der Absatz soll gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen  
42 Nein- Stimmen

Hiernach ließ er über die gesamte Geschäftsordnung des Rates der Stadt und die Anlage zur Geschäftsordnung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, die Geschäftsordnung und die Anlage zur Geschäftsordnung entsprechend der Anlage (s. Anlage 2).

Punkt 6:Bestellung der übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses

Stv. Peltzer schlug als Mitglied des Umlegungsausschusses Herrn Stv. Karl- Heinz Viehoff und als Vertreter Herrn Stv. Egidius Bülls vor.

Stv. Lengersdorf schlug Herrn Stv. Joseph Bongard und als Vertreter Herrn Stv. Edmund Roß vor.

Die Fraktionen einigten sich, das Arbeitsentgelt je Sitzung und Ausschußmitglied auf 100,- DM festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses  
-Herrn Karl-Wilhelm Nellessen,  
leitender Verwaltungsdirektor beim Kreis Aachen,

als stellvertretenden Vorsitzenden  
-Herrn Edgar Springob,  
Kreisverwaltungsrat beim Kreis Aachen,

als Mitglieder mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst  
-Herrn Ferdinand Steins,  
Landesvermessungsdirektor beim Landesstraßenbauamt des Landschaftsverbandes Rheinland,

als seinen Stellvertreter  
-Herrn Franz Evers,  
Kreisvermessungsdirektor beim Kreis Aachen,

als Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten  
-Herrn Wilhelm Flögel,  
Kreisbaudirektor a.D.,

als seinen Stellvertreter  
-Herrn Hubert von der Weiden,  
Dipl.-Ing. bei der Kreisverwaltung Aachen und

als Mitglied des Rates der Stadt Würselen  
-Herrn Stv. Karl-Heinz Viehoff

als seinen Stellvertreter  
-Herrn Stv. Egidus Bülls

und  
-Herrn Stv. Joseph Bongard

als seinen Stellvertreter  
-Herrn Stv. Edmund Roß

für die nächste Wahlperiode zu bestellen.

Das gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 /GV NW S. 220) zu gewährende Arbeitsentgelt wird je Sitzung und Ausschußmitglied auf 100,- DM festgesetzt. Dem Ausschußvorsitzenden sind je Monat 100,- DM als Pauschale für die Vorbereitung der Sitzungen zu zahlen.

Punkt 7: Benennung eines Vertreters für die Stimmgruppenversammlung des Wasserverbandes Eifel/Rur

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, Herrn BM Schulz sowie stellvertretend 1. Herrn ersten stellv. BM Schmitz, 2. Herrn StD Marschner und 3. Herrn Ersten und Techn. BG Bergmann als Vertreter der Stadt Würselen in der Stimmgruppenversammlung der Mitgliedergruppe 1 - Städte und Gemeinden - im Wasserverband Eifel/Rur zu benennen.

Punkt 8: Beteiligungsbericht gem. § 112 Abs. 3 GO NW

Stv. Dr. Klein erinnerte nochmal an die Beantwortung seiner Anfrage, was der Ausstieg aus Monte Mare kosten würde und an die Beantwortung der anderen Anfragen vom 05.09.1994.

Stv. Peltzer erwiderte, daß dieses in der Bäderkommission besprochen werden sollte.

BM Schulz sagte hierauf, daß die Fraktionen die Mitglieder der Bäderkommission benennen sollten, dann könne er zu einer Sitzung einladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt nahm den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht zur Kenntnis (s. Anlage 3).

Punkt 9: Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO NW;  
hier: Festlegungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt faßte folgenden Beschluß:

**D) Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben fallen als unerheblich in die Zuständigkeit des Kämmers:**

1. Überplanmäßige Ausgaben

a) Alle Ausgaben in unbegrenzter Höhe, soweit es sich um Ausgaben handelt, zu deren Leistung die Stadt Würselen aus rechtlichen Gründen verpflichtet ist.

b) Alle Ausgaben für Maßnahmen, über deren Ausführung Beschlüsse des zuständigen Ausschusses vorliegen bzw. alle Ausgaben in unbegrenzter Höhe, sofern über die Verwendung der Mittel ein Ratsbeschluß vorliegt und die Finanzierung gesichert ist.

c) Alle Ausgaben, die in voller Höhe durch dafür bestimmte Einnahmen gedeckt sind.

d) Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wenn die Finanzierung durch Zuschüsse bzw. durch die hierfür vorgesehene persönliche Deckungsreserve sichergestellt ist.

e) Darüber hinaus alle Ausgaben bis 20.000,- DM.

## 2. Außerplanmäßige Ausgaben

a) Alle Ausgaben in unbegrenzter Höhe, wenn die Stadt zu deren Leistung rechtlich verpflichtet ist.

b) Alle Ausgaben für Maßnahmen, über deren Ausführung Beschlüsse des zuständigen Ausschusses vorliegen bzw. alle Ausgaben in unbegrenzter Höhe, sofern über die Verwendung der Mittel ein Ratsbeschuß vorliegt und die Finanzierung gesichert ist.

c) Alle Ausgaben, die in voller Höhe durch dafür bestimmte Einnahmen gedeckt sind.

d) Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wenn die Finanzierung durch Zuschüsse bzw. durch die hierfür vorgesehene persönliche Deckungsreserve sichergestellt ist.

e) Darüber hinaus alle Ausgaben bis 10.000,- DM.

## **II) Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich und bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt:**

Alle über Punkt I) hinausgehende über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen vor deren Genehmigung durch den Kämmerer der Zustimmung des Rates der Stadt.

## **III) Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als geringfügig anzusehen:**

### 1. Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes, jedoch nicht über 10.000,- DM; Ausgaben bis 1.000,- DM sind stets geringfügig.

### 2. Außerplanmäßige Ausgaben

Alle Ausgaben bis 5.000,- DM.

Punkt 10: Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 GO NW;  
hier: Festlegungen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



Der Rat der Stadt fate folgenden Beschlu:

**A) Folgende über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen fallen als unerheblich in die Zuständigkeit des Kämmerers:**

**1. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

a) Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, über deren Ausführung Beschlüsse des Rates der Stadt vorliegen und deren Finanzierung gesichert ist.

b) Darüber hinaus alle Verpflichtungsermächtigungen bis 30.000,- DM.

**2. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

a) Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, über deren Ausführung Beschlüsse des Rates der Stadt vorliegen und deren Finanzierung gesichert ist.

b) Darüber hinaus alle Verpflichtungsermächtigungen bis 15.000,- DM.

**B) Alle über Punkt A) hinausgehenden über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bedürfen vor deren Genehmigung durch den Kämmerer der Zustimmung des Rates der Stadt.**

**Punkt 11: Zustimmung zur Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Ausgaben**

a) HHSt. 1.700.6720.7 - Erstattung an Stadt Aachen - Kläranlage Soers - in Höhe von 267.200,- DM

b) HHSt. 1.700.6721.5 - Erstattung an Stadt Herzogenrath - Kläranlage Steinbusch - in Höhe von 362.700,- DM

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmte den Genehmigungen zu den erforderlich werdenden überplanmäßigen Ausgaben

HHSt. 1.700.6720.7 - Erstattung an Stadt Aachen - Kläranlage Soers - in Höhe von 267.200,- DM

HHSt. 1.700.6721.5 - Erstattung an Stadt Herzogenrath - Kläranlage Steinbusch - in Höhe von 362.700,- DM

zu.

**Punkt 12: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.455.7707.1 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform -**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmte der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 228.000,- DM bei HHSt. 1.455.7707.1 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - zu.

Punkt 13.1:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.130.9351.0

- Ausrüstung Feuerwehr - über 5.000,- DM

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 24.10.1994 durch Herrn 1. stellv. BM Schmitz und Herrn Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.130.9351.0 - Ausrüstung Feuerwehr - über 5.000,- DM zu."

Punkt 13.2:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW;

hier:Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.5100.1 - Unterhaltung Straßen - in Höhe von 82.000,- DM

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 24.10.1994 durch Herrn 1. stellv. BM Schmitz und Herrn Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 82.000,- DM bei Haushaltsstelle 1.630.5100.1 - Unterhaltung Straßen - zu."

Punkt 13.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im Sammelnachweis 3 - Bauliche Unterhaltung -

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 06.10.1994 durch Herrn BM Schulz und Herrn Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,- DM für den Sammelnachweis 3 - Unterhaltung Gebäude - zu.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Wenigerausgaben bei den Personalkosten - Sammelnachweis 1 -."

Punkt 13.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im Sammelnachweis 3 - Unterhaltung Gebäude -

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 08.11.1994 durch Herrn 1. stellv. BM Schmitz und Herrn Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer weiteren erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,- DM für den Sammelnachweis 3 - Unterhaltung Gebäude - zu.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern."

Punkt 13.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: Betreuung älterer Mitbürger zu Weihnachten 1994

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 15.11.1994 durch Herrn 1. stellv. BM Schmitz und Herrn Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

" Der Rat beschließt, über den im Haushalt bereitgestellten Betrag von 9.500,- DM hinaus einen Betrag von 1.000,- DM für den o.g. Zweck bereitzustellen."

Punkt 14:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Lengersdorf erinnerte daran, daß bereits in der letzten Ratssitzung vor der Kommunalwahl vereinbart wurde, eine Feuerwehrkommissionssitzung einzuberufen.

Stv. Dr. Klein sagte, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 10% der monatlichen Aufwandsentschädigungen an einen Öko-Fond überweisen werden.

Die Verwaltung wurde gebeten, zu überlegen, inwiefern ein System eingerichtet werden könne, bei dem die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten nicht wiederholt zu jeder Sitzung verschickt werden müssen.

StD Marschner teilte mit, daß Bürgermeister Schulz und er gemeinsam Herrn Innenminister Schnoor sowie Herrn Minister Müntefering und den Kreis Aachen bezüglich des Asylbewerberleistungsgesetzes angeschrieben habe. Das Schreiben soll der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt beigelegt werden (s. Anlage 4).

Nachdem zu Punkt 14 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 19.20 Uhr.

**NIEDERSCHRIFT**

**über die 3. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 20.12.1994, 17.00 Uhr**

## NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 20.12.1994, 17.00 Uhr

### A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 29.11.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt vom 16.10.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Wahl von sachkundigen Bürgern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Prüfung der Jahresrechnung 1993  
- Berichterstatter der Vorsitzende des RPA -
6. Prüfung der delegierten Sozialhilfe 1993  
- Berichterstatter der Vorsitzende des RPA -
7. Fortführung des "Pädagogischen Mittagstisches" durch den Deutschen Kinderschutzbund - Ortsverein Würselen -;  
hier: Antrag auf Förderung im Haushaltsjahr 1995 vom 17.10.1994  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen;  
hier: Antrag auf Förderung im Haushaltsjahr 1995 vom 25.05.1994 -  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
9. Umstellung der Grundleistung an Asylbewerber von Wertgutscheinen auf Bargeld;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.1994  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
10. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
11. Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier: XI. Änderungssatzung zum 01.01.1995  
- Berichterstatter ETB Bergmann -

12. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;

hier: XIII. Änderungssatzung zum 01.01.1995

- Berichterstatter ETB Bergmann -

13. Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1995

- Berichterstatter ETB Bergmann -

14. Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;

hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1995

- Berichterstatter ETB Bergmann -

15. Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1995

- Berichterstatter ETB Bergmann -

16. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;

hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1995

- Berichterstatter ETB Bergmann -

17. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herzogenrath über die Mitbenutzung der Kläranlage Steinbusch;

hier: 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- Berichterstatter ETB Bergmann -

18. Forstwirtschaftspläne 1995

- Berichterstatter ETB Bergmann -

19. Bebauungsplan Nr. 143 A (Adenauerstraße/Schumanstraße);

hier: 1. Behandlung der Bedenken und Anregungen

2. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

- Berichterstatter ETB Bergmann -

20. Bebauungsplan Nr. 165 der Stadt Würselen im Bereich verlängerte Dürerstraße, Buschfeld;

hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluß gem. § 3 (2) BauGB

- Berichterstatter ETB Bergmann -

21. Anordnung und Durchführung eines Umlegungsverfahrens in den Geltungsbereichen des Bebauungsplanes 104 B (Drischer Straße/Krottstraße)

- Berichterstatter ETB Bergmann -

22. Gesellschafterversammlung Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH am 22.12.1994

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

23. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1994

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

24. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

hier: 1. Ehrung von Stadtverordneten zum Ende der Legislaturperiode 1989/  
1994

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

2. ASEAG Energie GmbH;

hier: Gesellschafterversammlung

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

3.2. Mitgliederversammlung des Jahres 1994 der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V.  
(ZAR)" am Dienstag, dem 6.12.1994, 15.30 Uhr, Rathaus Eschweiler

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

4.43. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis  
Aachen GmbH

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

5.a) Abschluß einer Vereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Abwicklung der Krankenhilfe  
nach dem AsylbLG

b) Gewährung von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG durch Aushändigung von  
Wertgutscheinen

Abschluß einer Vereinbarung mit dem Kreis Aachen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

25. Anfragen und Mitteilungen

1. Bildung des Jugendhilfeausschusses

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -



Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

**a)die Stadtverordneten:**

Josef Aretz- CDU -  
Hans Bay- SPD -  
Friedrich Beckers- CDU -  
Ursula Best- Bündnis 90/Die Grünen -  
Joseph Bongard- CDU -  
Werner Breuer- CDU -  
Egidius Büllles- SPD -  
Heinz,Josef Büllles- CDU -  
Hans Burchatzki- CDU -  
Hans Carduck- SPD -  
Hans Desgronte- SPD -  
Anka Erdweg- Bündnis 90/Die Grünen -  
Wolfgang Fritz- SPD -  
Harald Gerling- CDU -  
Achim Großmann - SPD -  
Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Doris Harst- SPD -  
Dieter Heck- SPD -  
Dieter Juschka- CDU -  
Dr. Ansgar Klein- Bündnis 90/Die Grünen -  
Paul Klinkenberg- SPD -  
Marita Krauthausen- CDU -  
Franz Kurth- CDU -  
Adolf Lengersdorf- CDU -  
Hans-Georg Lüders- CDU -  
Stefan Mix- SPD -  
Martin Offergeld- CDU -  
Wolfgang Peltzer- SPD -  
Heinz Poque- SPD -  
Franz-Josef Pütz- SPD -  
Heinz Rosenbaum- SPD -  
Edmund Roß- CDU -  
Heiner Schmalen- SPD -  
Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Jakob Simons- SPD -  
Hans Sprave- SPD -  
Anna-Maria Stenzel- CDU -  
Bernd Thielen- SPD -  
Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Herbert Vohn- CDU -  
Eva-Maria Voigt-Küppers- SPD -  
Franz-Josef Wirtz- SPD -

**b)entschuldigt fehlten:**

Günter Kuckelkorn- CDU -

**c) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner

Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann

Beigeordneter Camphausen

Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg

Stadtoberverwaltungsrat Pütz

Stadtverwaltungsrat Bock

Stadtverwaltungsrat Grotenrath

Stadtverwaltungsrat Hochstein

Stadtverwaltungsrat Zitzen

Stadtamtsrat Beckers

Stadtamtman Dovermann

Stadtoberinspektorin Fritz, zugleich als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Er gab den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 3. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach gab er die Tagesordnung bekannt.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 25 in öffentlicher Sitzung und die Tagesordnungspunkte 26 - 45 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Er sagte, daß die Tagesordnungspunkte 16 der öffentlichen Sitzung und 35 der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt werden müßten.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt der Tagesordnung unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.

## TAGESORDNUNG

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Niederschrift für die 3. Sitzung des Rates der Stadt

Herr Stv. Friedrich Beckers.

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 29.11.1994

Der Rat nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

Punkt 3: Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt vom 16.10.1994

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen erklärte gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die am 16. Oktober 1994 durchgeführte Wahl zum Rat der Stadt für gültig. Das endgültige Wahlergebnis ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

Punkt 4: Wahl von sachkundigen Bürgern

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt wählte Frau Daniela Schröter als stellv. sachkundige Bürgerin in den Schulausschuß, Herrn Oliver Simons als stellv. sachkundigen Bürger in den Sportausschuß, Frau Karin Rohrbeck als stellv. beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß gem. § 5 Abs. 3 AG-KJHG und Herrn Michael Meens als stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1, Ziffer 2 in den Jugendhilfeausschuß.

Punkt 5:Jahresrechnung 1993;

hier:Entlastung des Stadtdirektors gem. § 94 Abs. 1 GO NW (alt § 81 Abs. 1 GO NW)

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß gem. § 94 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1993 und erteilte dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung.

Punkt 6:Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfeaufgaben für das Haushaltsjahr 1993

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt entschied gem. § 101 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 GO NW über die Prüfung delegierter Sozialhilfe vom 29.03.1994.

Punkt 7:Fortführung des "Pädagogischen Mittagstisches" durch den Deutschen Kinderschutzbund  
- Ortsverein Würselen -;

hier:Antrag auf Förderung im Haushaltsjahr 1995 vom 17.10.1994

BM Schulz ließ über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Bezuschussung des "Pädagogischen Mittagstisches" zu erhöhen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen

41 Nein-Stimmen

Danach ließ er über den Antrag der SPD-Fraktion, die Zuschüsse für den "Pädagogischen Mittagstisch" auf dem Niveau des Jahres 1994 für das gesamte Jahr 1995 zu beschließen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**26 Ja-Stimmen

18 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschloß, dem Deutschen Kinderschutzbund im Jahr 1995 zur Fortführung des "Pädagogischen Mittagstisches" anteilmäßig einen Betriebskostenzuschuß in Höhe des Zuschusses, der im Jahr 1994 gezahlt wurde, zu gewähren.

Punkt 8:Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Städten  
Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen;

hier:Antrag auf Förderung im Haushaltsjahr 1995 vom 25.5.1994

**Abstimmungsergebnis:**26 Ja-Stimmen

18 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschloß, dem Diakonischen Werk Alsdorf e.V. im Jahr 1995 für die Beratung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen anteilmäßig einen Betriebskostenzuschuß zu gewähren. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit dem Diakonischen Werk vorzunehmen.

Punkt 9:Umstellung der Grundleistungen an Asylbewerber gem. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von Wertgutscheinen auf Bargeld;  
hier:Antrag der Fraktion Bündnis/Die Grünen vom 08.12.1994

Die Fraktionen einigten sich dahingehend, ab dem 01.02.1995 die Grundleistungen an Asylbewerber von Wertgutscheinen auf Bargeld umzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, die Umstellung der Grundleistungen an Asylbewerber gem. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von Wertgutscheinen auf Bargeld zum 01.02.1995.

Punkt 10:Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion, an der sich vor allen Dingen die Stadtverordneten Peltzer, Schmitz, Dr. Klein, Lengersdorf, Bay und Viehoff beteiligten, faßte der Rat der Stadt den nachstehenden Beschluß.

**Abstimmungsergebnis:**26 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmte der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1995 für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben zu.

Punkt 11:Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier:XI. Änderungssatzung zum 01.01.1995

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß die XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben in der jeweils geltenden Fassung in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1995 (Anlage 2).

Punkt 12:Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier: XIII. Änderungssatzung vom 01.01.1995

**Abstimmungsergebnis:**26 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, die XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - in der jeweils geltenden Fassung in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1995 (Anlage 3).

Punkt 13: Neuberechnung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1995

**Abstimmungsergebnis:** 26 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmte der von der Verwaltung unter B. erstellten Gebührenbedarfskalkulation 1995 für die Müll- und Sperrmüllabfuhr zu.

Punkt 14: Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen vom 27.12.1984;  
hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1995

**Abstimmungsergebnis:** 26 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschloß die X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Haus- und Sperrmüllabfuhr der Stadt Würselen in der jeweils geltenden Fassung in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1995 (Anlage 4)

Punkt 15: Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1995

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Beibehaltung der Gebührensätze des Jahres 1994.

Punkt 16: Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;  
hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1995

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herzogenrath über die Mitbenutzung der Kläranlage Steinbusch;  
hier: 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Herzogenrath und der Stadt Würselen über die Mitbenutzung der Kläranlage Steinbusch zuzustimmen und die Verwaltung zum Abschluß der Änderungsvereinbarung zu ermächtigen.

Punkt 18: Forstwirtschaftspläne 1995

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1995.

Punkt 19:Bebauungsplan Nr. 143A (Adenauerstraße/Schumanstraße);

hier:1. Behandlung der Bedenken und Anregungen

2. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

BM Schulz ließ zunächst über die Stellungnahme der Verwaltung zu den Bedenken und Anregungen der Industrie- und Handelskammer Aachen abstimmen. Die IHK geht davon aus, daß in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 143A die Änderungen durch die Verfügung des Regierungspräsidenten nicht enthalten sind. Dadurch wäre in dem gesamten Bereich Kaninsberg eine Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden gegeben.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Stellungnahme:

Für das Sondergebiet SO 6 im Bebauungsplan Nr. 143A gelten die textlichen Festsetzungen mit den Änderungen durch die Auflagen des Regierungspräsidenten Köln. Das Oberverwaltungsgericht beanstandete einen Verfahrensfehler und nicht die Inhalte der textlichen Festsetzungen. Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde auch für die Änderungen durch den Regierungspräsidenten die erforderliche Bürgerbeteiligung durchgeführt, so daß von daher eine Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden gegeben ist.

Keine Planänderung.

Hiernach ließ er über den gesamten Beschlußvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß,

a)die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung,

b)den Bebauungsplan Nr. 143A der Stadt Würselen im Bereich Adenauerstraße/Schumanstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Punkt 20:Bebauungsplan Nr. 165 der Stadt Würselen im Bereich verlängerte Dürerstraße, Buschfeld;

hier:Entwurfs- und Offenlagebeschluß gem. § 3 (2) BauGB

Stv. Dr. Klein gab folgendes zu Protokoll:

"Wie Sie alle wissen, wird bei diesem Bebauungsplan der Ausgleich der ökologischen Werte wieder einmal nur unbefriedigend erreicht. Wir sollten in Zukunft mehr Wert auf vollständigen Ausgleich legen! Einerseits ist es zwar lobenswert, daß unsere Bebauungspläne die Voraussetzungen für Wohnraumschaffung bringen, andererseits müssen wir aufpassen, daß wir nicht auf Kosten der gesamten Wohnqualität in unserer Stadt mehr und mehr Flächen versiegeln und die Grüne Lunge immer asthmatischer wird. Mehr Einwohner bringen zwar mehr Geld in unsere Stadt, sie bringen aber auch Probleme, z.B. Verkehrs- und Infrastruktur-Probleme. Wir brauchen ein Gesamtkonzept für den Ausbau unserer Stadt. Wir arbeiten daran."

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 165 der Stadt Würselen einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 21:Anordnung und Durchführung eines Umlegungsverfahrens in den Geltungsbereichen des Bebauungsplanes 104 B (Drischer Straße/Krottstraße)

Stv. Dr. Klein sagte, daß seine Fraktion zwar gegen den Bebauungsplan aber nicht gegen diesen formalen Beschluß sei.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, für den Geltungsbereich des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes 104B die Umlegung gemäß den §§ 45 ff. BauGB anzuordnen und durchzuführen. Die Umlegung dient der Erschließung und Neugestaltung des o.g. Bebauungsplan-Bereiches.

Die Umlegungsmaßnahmen sind vom Umlegungsausschuß der Stadt Würselen durchzuführen.

Punkt 22:Gesellschafterversammlung Freizeitzentrum Blaustein-See-GmbH am 22.12.1994

Stv. Bay erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Die Fraktionen baten den Stadtdirektor, die zukünftige Finanzierung, die unter Punkt 7 ungenau formuliert sei und die Spende RWE AG in Höhe von 500.000,- DM in der Sitzung der Gesellschafterversammlung Freizeitzentrum Blaustein-See-GmbH kritisch zu hinterfragen.

Abstimmungsergebnis:41 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt ermächtigte die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen den als Anlage beigefügten Beschlußvorschlägen zuzustimmen, mit der Auflage, die vom Rat gewünschten Formulierungen zu Punkt 7 als Bedenken vorzutragen und die von der Fa. RWE AG spendete Summe in Höhe von 500.000,- DM kritisch zu hinterfragen (Anlage 5).

Punkt 23:Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1994

Stv. Lengersdorf bat StD Marschner zu überprüfen, inwieweit die Hauptsatzung überplanmäßige Ausgaben in solcher Höhe wie bei HHSt. 1.570.6551.3 - Gutachterkosten - zulasse und ob dieses ohne Ratsbeschluß überhaupt möglich sei. Stv. Erdweg fragte, inwiefern der Beschluß des Sozialausschusses ausgeführt sei, eine Kraft für die Betreuung der Unterkünfte für Flüchtlinge freizustellen. Durch die Freistellung einer solchen Kraft könnten bei HHSt. 1.436.5310.2 - Anmietung vorläufiger Unterkünfte - Kosten eingespart werden.

Die Verwaltung wird hierzu schriftlich Stellung nehmen.



Auf die Anregung von Stv. Dr. Klein zur HHSt. 1.770.5500.0 - Haltung von Fahrzeugen - den Gebrauch von Dienstfahrzeugen zu überdenken und einzuschränken, antwortete ETB Bergmann, daß der Personalmangel im Betriebsbereich durch einen höheren Fahrzeugeinsatz ausgeglichen werden müsse.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 24.1:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Ehrung von Stadtverordneten zum Ende der Legislaturperiode 1989/1994

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 5.12.1994 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW a.F. wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

1.in Anerkennung der Verdienste um die Stadt Würselen den Ehrenring zu verleihen an

Herrn Stadtverordneten Joseph Bongard  
Herrn Hans Debye  
Herrn Stadtverordneten Achim Großmann MdB.

2.in Anerkennung der Verdienste um die Stadt Würselen den Ehrenteller zu verleihen an

Herrn Stadtverordneten Hans Carduck  
Herrn Stadtverordneten Hans-Peter Gülpen  
Herrn Stadtverordneten Dieter Heck  
Herrn Stadtverordneten Paul Klinkenberg  
Herrn Stadtverordneten Dr. Ansgar Klein  
Herrn Arnold Lynen  
Herrn Horst Pleuger  
Herrn Stadtverordneten Hans Sprave.

Die Verleihung der Ehrenringe und der Ehrenteller erfolgt in einem Festakt aus Anlaß der Verabschiedung des Rates der Stadt. Der Festakt findet am 20.12.1994, 19.00 Uhr, im Saal des Bürgerzentrums "Altes Rathaus" statt."

**Punkt 24.2:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:ASEAG Energie GmbH; hier: Gesellschafterversammlung

Stv. Bay erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 29.11.1994 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW werden die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung ermächtigt, die aus der beigefügten Anlage ersichtlichen vorgeschlagenen Damen und Herren in den Aufsichtsrat der ASEAG Energie GmbH zu wählen (Anlage 5)."

Punkt 24.3:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:2. Mitgliederversammlung des Jahres 1994 der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, dem 06.12.1994, 15.30 Uhr, Rathaus Eschweiler

StD Marschner wies darauf hin, daß der letzte Absatz der Dringlichkeitsentscheidung gestrichen werden könne, da sich herausgestellt habe, daß die Mitgliedsbeiträge unter die Beträge des Vorjahres sinken würden.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 5.12.1994 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2, GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beauftragt die Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, dem 6. Dezember 1994

- 1.dem "Rotationsprinzip"
- 2.dem Aufnahmegesuch der Gemeinde Inden und
- 3.der Neuwahl von Vertretern für den Rest der Geschäftsjahre 1994/95 gemäß dem Vorschlag,
- 4.dem Nachtragshaushaltsplan 1994 und
- 5.dem Finanzierungsbeitrag Regionalsekretariat, sofern keine Mehrausgaben entstehen,
- 6.der Mitgliedschaft in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)

zuzustimmen."

Punkt 24.4:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: 43. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 02.12.1994 durch Herrn stellv. BM Fritz und Herrn Stv. Breuer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW werden die Gesellschaftervertreter der Stadt Würselen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung ermächtigt, den von der Geschäftsführung erarbeiteten Beschlußvorschlägen (Anlage) zuzustimmen (Anlage 6).

Zu Punkt 7 - Neuwahl von 4 Aufsichtsratsmitgliedern - ist Wiederwahl für Herrn Ersten und Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann vorzuschlagen; ansonsten können die Vertreter der Stadt Würselen die Aufsichtsratsmitglieder nach eigenem Ermessen wählen (Anlage 3)."

Punkt 24.5:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:a)Abschluß einer Vereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Abwicklung der Krankenhilfe nach dem AsylbLG

b)Gewährung von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG durch Aushändigung von Wertgutscheinen

Abschluß einer Vereinbarung mit dem Kreis Aachen

Durch die unter Punkt 9 beschlossene Umstellung der Grundleistungen an Asylbewerber von Wertgutscheinen auf Bargeld, wurde der Beschluß zu b) überflüssig.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt stimmte der am 06.12.1994 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffenen Dringlichkeitsentscheidung zu. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 GO NW folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt,

mit dem Kreis Aachen eine Vereinbarung über die Abwicklung der Krankenhilfe für Berechtigte nach dem AsylbLG ab 01.01.1995 abzuschließen."

Punkt 25:Anfragen und Mitteilungen

Punkt 25.1:Bildung des Jugendhilfeausschusses

Der Rat der Stadt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Stv. Dr. Klein bemerkte, daß für den Jugendhilfeausschuß noch zwei Vertreter für die ausländischen Mitbürger benannt werden müßten.

Stv. Peltzer bat die Verwaltung, eine Beleuchtung in der Nähe des Jugendheimes St. Sebastian (Wilhelmstraße/Ecke Drischer Straße) zu installieren, da die Überquerung der Straße für die Schulkinder gefährlich sei. Er wies darauf hin, daß die Schulwegsituation im Schulausschuß nochmal zur Diskussion gestellt werden sollte.

Stv. Dr. Klein sagte, daß über einen im Beschwerdeausschuß behandelten Punkt, betr. Situation Mauergäßchen, nie durch die Verwaltung informiert worden sei. Er bat um die Mitteilung des Sachstandes.

Stv. Best erinnerte StD Marschner an die bereits am 05.09.1994 schriftlich gestellten Fragen zum Freizeitbad monte mare. StD Marschner sagte hierzu, daß die Beantwortung der Fragen in Bearbeitung sei und in Kürze erfolge.

Stv. Viehoff bat darum, das niedergebrannte Haus in der Bergstraße so schnell wie möglich wiederherzustellen. StD Marschner antwortete, daß er umgehend Kontakt mit der GWG aufnehmen werde, die für die Verwaltung dieses Hauses zuständig sei. Weiterhin wies Stv. Viehoff auf die Verkehrssituation und die Parkprobleme in der Bergstraße hin. ETB Bergmann antwortete, daß der Gehweg gegenüber den städt. Häusern so präpariert werden würde, daß dort geparkt werden könne.

Stv. Mix machte darauf aufmerksam, daß zum Bauvorhaben Akazienstraße ein Termin für eine Bürgerversammlung in der Presse bekanntgegeben worden sei, obwohl dieser Punkt zurückgestellt worden wäre.

Stv. Schmitz sagte, daß die CDU vor einiger Zeit einen Antrag zur Regenwassernutzung eingereicht habe, dieser aber nie weiter bearbeitet worden sei. ETB Bergmann erwiderte, daß er hierzu schriftlich Stellung nehmen würde.

Nachdem zu Punkt "Anfragen und Mitteilungen" keine Wortmeldungen mehr erfolgten, richtete BM Schulz einen Dank an die Bürger der Stadt, an die Presse, an die Mitarbeiter der Verwaltung und wies darauf hin, daß am 6. Januar 1995 eine Neujahrsfeier mit den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien stattfinden wird.

Er beendete die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.55 Uhr.

**NIEDERSCHRIFT**

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31.01.1995, 18.00 Uhr

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31.01.1995, 18.00 Uhr

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 20.12.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Wahl von sachkundigen Bürgern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1994 - 1998  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1994 - 1998  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer Bock -
5. Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 1995 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. a) Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz anlässlich der Wahl des Ausländerbeirates am 26. März 1995  
b) Bildung einer Verwaltungsreformkommission  
c) Umbesetzung der Bäderkommission  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Erlaß einer Satzung über die Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Würselen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Gemeinschaftsunterkünfte  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. Einziehung gem. § 7 des Straßen- u. Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen;  
hier: Absichtserklärung der Einziehung eines Teilstückes des Flußweges, Gemarkung Broichweiden, Flur 6, Flurstücke 83 und 132  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
9. Beschlußfassung über die Empfehlung der Einigungsstelle vom 16.01.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

10.44. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im  
Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund;

hier: Dienstreisegenehmigung

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: Wahltermin für die Wahl des Ausländerbeirates

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

12. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

a)die Stadtverordneten:

Josef Aretz- CDU -  
Hans Bay- SPD -  
Ursula Best- Bündnis 90/Die Grünen -  
Joseph Bongard- CDU -  
Werner Breuer- CDU -  
Egidius Büllles- SPD -  
Hans-Josef Büllles- CDU -  
Hans Burchatzki- CDU -  
Hans Carduck- SPD -  
Hans Desgronte- SPD -  
Anka Erdweg - Bündnis 90/Die Grünen -  
Wolfgang Fritz- SPD -  
Harald Gerling- CDU -  
Achim Großmann- SPD -  
Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Doris Harst- SPD -  
Dieter Heck- SPD -  
Dieter Juschka- CDU -  
Dr. Angar Klein- Bündnis 90/Die Grünen -  
Paul Klinkenberg- SPD -  
Marita Krauthausen- CDU -  
Günter Kuckelkorn- CDU -  
Franz Kurth- CDU -  
Adolf Lengersdorf- CDU -  
Hans-Georg Lüders- CDU -  
Stefan Mix- SPD -  
Martin Offergeld- CDU -  
Wolfgang Peltzer- SPD -  
Heinz Poque- SPD -  
Franz-Josef Pütz- SPD -  
Heinz Rosenbaum- SPD -  
Edmund Roß- CDU -  
Heiner Schmalen- SPD -  
Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
Jakob Simons- SPD -  
Hans Sprave- SPD -  
Anna-Maria Stenzel- CDU -  
Bernd Thielen- SPD -  
Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Eva-Maria Voigt-Küppers- SPD -  
Franz-Josef Wirtz- SPD -

b)entschuldigt fehlten:

Friedrich Beckers- CDU -  
Herbert Vohn- CDU -



c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Technischer Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenber  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Bock  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Stadtamtman Dovermann  
Verwaltungsangestellter Bremen  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz, zugleich als Schriftführerin

d) als Gast:

Referendar Schmitz

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt. Er eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 4. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladungen und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Stv. Peltzer bat, die Tagesordnung um die Punkte:

- Bildung einer Verwaltungsreformkommission
- Besetzung der Bäderkommission

zu erweitern. Außerdem bat er darum, bei Tagesordnungspunkt 3 - Wahl von sachkundigen Bürgern - die Besetzung des Jugendhilfeausschusses nicht zu beschließen, da die Vorlage nicht ausreichend sei.

BM Schulz schlug vor, den Punkt

- Bildung einer Verwaltungsreformkommission unter Punkt 6b)

und den Punkt

- Besetzung der Bäderkommission unter Punkt 6c)

der Tagesordnung zu beraten.

Weiterhin schlug er vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 12 in öffentlicher und 13 - 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt der Tagesordnung zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf:

#### T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordnenden zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichnung der Niederschrift für die 4. Sitzung des Rates der Stadt

**Frau Stv. Ursula Best.**

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 20.12.1994

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

Punkt 3:Wahl von sachkundigen Bürgern

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt wählte Frau Christa Ross als beratendes Mitglied in den Schulausschuß.

Punkt 4:a)Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995

b)Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1994 - 1998

c)Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1994 - 1998

StD Marschner und Stadtkämmerer Bock hielten die als Anlage beigefügten Etatreden (Anlage 1 und 2).

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verwies

a)den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995

b)den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1994 - 1998

c)den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1994 - 1998

zur weiteren Beratung an den HuFa.

Punkt 5:Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 1995 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt nahm den Entwurf des Stellenplanes 1995 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen entsprechend der beigefügten Anlagen zur Kenntnis und verwies ihn zur weiteren Beratung an den Personalausschuß (Anlage 3).

Punkt 6a:Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz anl. der Wahl des Ausländerbeirates am 26.03.1995

Stv. Peltzer sagte, daß er zwar davon ausgehe, daß jedes Fraktionsmitglied die einzelnen Beisitzer vertreten könne, er werde jedoch, falls dies nicht so sei, persönliche Vertreter festlegen. Außerdem solle die Zahl der Beisitzer auf 9 festgelegt werden, damit auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Wahlausschuß vertreten seien.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Bildung eines Wahlausschusses. Der Wahlausschuß besteht aus 9 Beisitzern. Gleichzeitig beschloß der Rat, den einheitlichen Wahlvorschlag, der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zur Besetzung des Ausschusses. Der einheitliche Wahlvorschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses. Durch die Fraktionen wurden folgende Personen als Beisitzer bzw. Stellvertreter benannt:

BeisitzerStellvertreter

1. BM Martin Schulz Stv. Heinz Rosenbaum
2. Stv. Eva-Maria Voigt-Küppers Stv. Wolfgang Peltzer
3. Stv. Doris Harst Stv. Hans Desgronte
4. Stv. Stefan Mix Stv. Heiner Schmalen
5. Stv. Friedrich Beckers Stv. Josef Aretz
6. Stv. Joseph Bongard Stv. Heinz-Josef Büllles
7. Stv. Werner Breuer Stv. Dieter Juschka
8. Stv. Harald Gerling Stv. Franz Kurth
9. Stv. Anka Erdweg Stv. Ursula Best

Punkt 6b: Bildung einer Verwaltungsreformkommission

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt bestimmte folgende Mitglieder für die Verwaltungsreformkommission:

SPD-Fraktion:

BM Martin Schulz  
Stv. Doris Harst  
Stv. Hans Desgronte  
Stv. Wolfgang Peltzer

CDU-Fraktion:

Stv. Hans Burchatzki  
Stv. Günter Kuckelkorn  
Stv. Adolf Lengersdorf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Stv. Dr. Ansgar Klein Vertreterin: Stv. Ursula Best

Punkt 6c: Besetzung der Bäderkommission

Stv. Peltzer sagte, daß anstelle von BM Schulz Herr Stv. Großmann in die Bäderkommission entsandt werde. Der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7:Erlaß einer Satzung über die Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Würselen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Gemeinschaftsunterkünfte

Stv. Erdweg wies darauf hin, daß sich ihre Fraktion dem Beschlußvorschlag nicht anschließen könne, da die in der Satzung festgelegten Benutzungsgebühren ihres Erachtens zu hoch seien, wenn man den qm-Preis der Wohnqualität entgegenseetze.

Außerdem sei sie der Meinung, daß die Miete des Hauses Krefelder Straße, die bei einer Wohnfläche von 282 qm 5.500,- DM betrage, wesentlich zu hoch sei.

Stv. Dr. Klein meinte, daß es auf Dauer preisgünstiger und eine Verbesserung der Wohnqualität sei, wenn Holzblockhäuser angemietet würden, die dann, falls sie nicht mehr für ausländische Flüchtlinge benötigt würden, an Studenten vermietet werden könnten.

Auf die Anfrage von Stv. Großmann, inwiefern die Mietpreise nach dem KAG noch höher wären bzw. inwiefern diese mit Wohngeld aufgefangen werden könnten, sagte BG Camphausen, daß die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren das KAG sei, würde man jedoch die vollen Kosten der Berechnung der Benutzungsgebühren zugrunde legen, würde es noch zu höheren Gebühren führen. Man habe bei der Berechnung der Gebühren die günstigste Gebührenhöhe für Wohngeldempfänger zugrunde gelegt. Zu dem vorgeschlagenen Kauf von Holzblockhäusern sagte er, daß man längerfristig an die Mietverträge der jetzigen Häuser gebunden sei, man jedoch hoffe, sich im Laufe der Zeit von einzelnen Objekten trennen zu können, wenn die Anzahl der Flüchtlinge zurück- gehe.

Stv. Lengersdorf wies darauf hin, daß man für die Unterbringung der Flüchtlinge händeringend nach Unterbringungsmöglichkeiten gesucht habe und in der Not auch auf Hotels zurückgreifen mußte. Er bat darum, den Rat bei dieser Diskussion nicht in zwei Gruppen zu spalten, da es hierbei nicht darum gehe, möglichst hohe Mieten zu erzielen, sondern nur in etwa die Kosten reinzuholen.

BM Schulz sagte ebenfalls, daß man bei der Anmietung der Gebäude aus einer Zwangslage heraus gehandelt habe, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Anmietungen zugestimmt habe.

Man solle die Satzung in Kraft setzen, jedoch im Sozialausschuß die qualitative und quantitative Situation der Unterbringung der Flüchtlinge beraten und dann ggfls. Verbesserungen durch eine Änderungssatzung beschließen lassen.

Abstimmungsergebnis:40 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschloß,

a)in Würselen nachfolgende Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge zu unterhalten:

Jülicher Str. 24, Teutstr. 23, Grevenberger Str. 37, Kreuzstr. 45, Pley 27, Krefelder Str. 20, Bardenberger Str. 86 a, Schulstr. 10, Klosterstr. 108/110, Feldstr. 95/97,

b) die beigefügte Satzung über die Unterhaltung der o.a. Gemeinschaftsunterkünfte für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Gemeinschaftsunterkünfte zu erlassen (Anlage 3).

- 9 -

c) die qualitative und quantitative Situation der Flüchtlinge soll im Sozialausschuß beraten werden und dann ggfls. Verbesserungen durch eine Änderungssatzung beschlossen werden.

Punkt 8: Einziehung gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Absichtserklärung der Einziehung eines Teilstücks des Flußweges, Gemarkung Broichweiden, Flur 6, Flurstücke 83 und 132

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß:

Die Stadt Würselen beabsichtigt, das Teilstück der Straße Flußweg, Gemarkung Broichweiden, Flur 6, Flurstücke 83 und 132 einzuziehen, da dieses Teilstück der Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat und sie für sämtliche verkehrliche Zwecke entbehrlich geworden ist.

Das Vorhaben wird hiernit gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1993 (GV NW S. 306) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geben.

Ein Lageplan, aus dem das einzuziehende Teilstück ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 231, während der Dienststunden eingesehen werden.

Punkt 9: Beschlußfassung über die Empfehlung der Einigungsstelle vom 16.01.1995

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beschloß, entsprechend der Empfehlung der Einigungsstelle in Abänderung des Dezernatsverteilungsbeschlusses vom 15.03.1994 die Aufgaben des Bau-Controllings aus dem Dez. III in das Dez. I zu verlagern und dort mit dem bereits mit Beschluß vom 15.03.1994 zugewiesenen Aufgabenbereichen Kostenrechnung und Beitragswesen in einer eigenen Organisationseinheit zusammenzufassen.

Punkt 10: 44. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund;  
hier: Dienstreisegenehmigung

Stv. Peltzer sagte, daß Frau Stv. Harst ebenfalls an dieser Sitzung teilnehmen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, für die 44. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 17.02.1995 in Bad Honnef als Teilnehmer Frau Stv. Doris Harst und Herrn Stv. Dieter Juschka zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Punkt 11:Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Wahltermin für die Wahl des Ausländerbeirates

Stv. Dr. Klein sagte hierzu, daß im Rathaus ein Ansprechpartner für die ausländischen Einwohner benannt werden müsse. Außerdem werde der Ausländerbeirat auch einen Raum benötigen. Er schlug vor, bei der Wahl des Ausländerbeirates auch die Briefwahl zuzulassen. StD Marschner wies darauf hin, daß dieses rechtlich unzulässig sei.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Gem. § 43 Abs. 1 GO NW a.F. wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Wahltermin für die Wahl des Ausländerbeirates auf den 26.03.1995 festzulegen.

Punkt 12:Anfragen und Mitteilungen

Stv. Bay wies darauf hin, daß es bei der Belieferung eines Marktes an der Heidestraße/Ecke Dorfstraße morgens zu erheblichen Verkehrsbehinderungen käme. Der Betreiber des Marktes müsse unbedingt darauf hingewiesen werden, daß die Anlieferung nur dort erfolge, wo keine Verkehrsbehinderung entstehen würde.

Stv. Lengersdorf wies darauf hin, daß er auf seine Anfrage, in welcher Höhe der Stadtdirektor Haushaltsansätze durch überplanmäßige Ausgaben ausweiten könne, von der Verwaltung nur eine unzureichende Antwort bekommen habe.

Stadtkämmerer Bock wird hierzu eine Mitteilungsvorlage für den nächsten Haupt- und Finanzausschuß fertigen.

Stv. Dr. Klein bat darum, im Planungsausschuß über Radwege im Bereich Kreuzung K 30/Hauptstraße zu beraten.

Stv. Breuer sagte, daß an dem Supermarkt Heidestraße/Ecke Dorfstraße Kellerabdeckungsgitter, die sich im Gehbereich befänden, seit Jahre eingedrückt seien. Diese Gitter müßten unbedingt beseitigt werden. Außerdem wies er darauf hin, daß seines Erachtens der Neubau der K 1n im Bereich des Kreisverkehrs/Anschluß Pleyer Straße falsch geplant sei. Seiner Meinung nach münde die Pleyer Straße mit einem Gefälle von 15% in den Kreisverkehr ein. ETB Bergmann sagte, daß dieser Punkt im nächsten Bauausschuß beraten werde.

Stv. Schmitz fragte, inwiefern die Stadt Würselen bei den Überschwemmungen im Bereich Niederlande und Belgien helfen könne. StD Marschner sagte hierzu, daß die Stadt bereits für den Bereich Köln gefragt worden sei. BG Camphausen wird sich hierzu bei der Euregio erkundigen.

Weiterhin erinnerte Stv. Schmitz an den CDU-Antrag bezüglich Auffangen des Regenwassers von Dächern. Er fragte nach, wieviel Wasser bisher gesammelt worden sei. ETB Bergmann wies darauf hin, daß er sich hierzu schriftlich geäußert habe. Es sei nicht gesammelt worden.

Stv. Lengersdorf erinnerte daran, daß der Rat bei der Anbindung der K 30 an die Hauptstraße in einer Verpflichtung stehe. Man solle möglichst schnell mit der Bürgerinitiative hierüber reden. BM Schulz sagte hierzu, daß es einen Ratsbeschluß gäbe, daß die Rampen erst dann geöffnet würden, wenn der gesamte Generalverkehrsplan bezüglich klassifizierter Straßen realisiert sei. Dieser Beschluß sei bindend. Er werde jedoch die Bürgerinitiative zu einem interfraktionellen Gespräch hierüber einladen.

Nachdem zu Punkt 12 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates um 19.45 Uhr.



**NIEDERSCHRIFT**

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 21.03.1995, 18.00 Uhr

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 21.03.1995, 18.00 Uhr

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.01.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Wahl von sachkundigen Bürgern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1994 - 1998  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1994 - 1998  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer Bock -
5. Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 1995 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Gründung einer "Stadtentwicklungsgesellschaft"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Erlaß einer neuen Vergabeordnung für die Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Cityfestes am 21.05.1995  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
9. Erlaß einer Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen vom 11.04.1994  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

10.Übertragung von Zuständigkeiten vom Rat auf den Stadtplanungsausschuß

hier:Verfahrensleitende Beschlüsse im Bauleitplanverfahren

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

11.Parkraumkonzept Stadtteil Bardenberg;

hier: Beschlußfassung

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

12.Bebauungsplan Nr. 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal, Bert-Brecht-Straße;

hier: Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

13.Innenstadtbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Stadtteil Broichweiden;

hier:Beschuß zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

14.Durchführungspläne Nr. 1, 2, 5 und 8 sowie Bebauungsplan Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde  
Broichweiden;

hier: Aufhebungs- und Offenlagebeschuß

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

15.6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen im Bereich "Am  
alten Kaninsberg";

hier:Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 2 Abs. 7  
BauGB-MaßnG

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

16.Bebauungsplan Nr. 140, 1. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich  
Elchenrath/Bahnhof;

hier:Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie  
Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

17.35. Änderung des Flächennutzungsplanes;

hier:Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

18.Änderung Nr. 36A des Flächennutzungsplanes (Aufhebung der Flächen für Bahnanlagen  
zwischen Euchen und Elchenrath);

hier: Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

19.Änderung Nr. 37A des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen  
Niederbardenberger Straße und der Stadtgrenze von Herzogenrath);

hier:Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

20.Änderung Nr. 37B des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Krefelder Straße und Stöckergäßchen);

hier:Offenlagebeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

21.Änderung Nr. 37C des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Nordstraße und Elchenrather Straße);

hier: Offenlagebeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

22.Übernahme der DB-Teilstrecke Quinx - Kellersberg

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

23.Erstmaliger Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 123 - Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße;

hier:Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

24.Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;

hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlagen Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

25.Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Maßnahme, Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße (Teilbereich Bebauungsplan 123)

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

26.Straßenbenennungen bzw. Straßenumbenennungen im Stadtgebiet Würselen

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

27.Einführung einer Stadt- und Regionalbahn

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

28.Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Gemeindekongreß 1995, 13. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 15.03.1995 in Düsseldorf

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

29.Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

a)die Stadtverordneten:

Josef Aretz- CDU -  
Hans Bay- SPD -  
Friedrich Beckers- CDU -  
Ursula Best- Bündnis 90/Die Grünen -  
Joseph Bongard- CDU -  
Werner Breuer- CDU -  
Egidius Büllles- SPD -  
Hans-Josef Büllles- CDU -  
Hans Burchatzki- CDU -  
Hans Carduck- SPD -  
Hans Desgronte- SPD -  
Anka Erdweg - Bündnis 90/Die Grünen -  
Wolfgang Fritz- SPD -  
Harald Gerling- CDU -  
Achim Großmann- SPD -  
Hans-Peter Gülpen- SPD -  
Doris Harst- SPD -  
Dieter Heck- SPD -  
Dieter Juschka- CDU -  
Dr. Angar Klein- Bündnis 90/Die Grünen -  
Paul Klinkenberg- SPD -  
Marita Krauthausen- CDU -  
Günter Kuckelkorn- CDU -  
Franz Kurth- CDU -  
Adolf Lengersdorf- CDU -  
Hans-Georg Lüders- CDU -  
Stefan Mix- SPD -  
Martin Offergeld- CDU -  
Wolfgang Peltzer- SPD -  
Heinz Poque- SPD -  
Franz-Josef Pütz- SPD -  
Heinz Rosenbaum- SPD -  
Edmund Roß- CDU -  
Heiner Schmalen- SPD -  
Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
Ferdinand Schmiedermeier- CDU -  
Jakob Simons- SPD -  
Hans Sprave- SPD -  
Anna-Maria Stenzel- CDU -  
Bernd Thielen- SPD -  
Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
Herbert Vohn- CDU -  
Eva-Maria Voigt-Küppers- SPD -  
Franz-Josef Wirtz- SPD -

b)von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner

Erster und Technischer Beigeordneter Bergmann

Beigeordneter Camphausen

Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg

Stadtoberverwaltungsrat Pütz

Stadtoberverwaltungsrat Schaefer

Stadtverwaltungsrat Bock

Stadtverwaltungsrat Hochstein

Stadtverwaltungsrat Zitzen

Stadtamtsrat Beckers

Verwaltungsangestellter Bremen

Verwaltungsangestellter Hansen

Stadtoberinspektorin Fritz, zugleich als Schriftführerin

c)als Gast:

Referendar Schmitz

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Grundschule Scherberg und die Vertreter der Presse. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt. Daraufhin erläuterte er den Schülerinnen und Schülern die Zusammensetzung und die Aufgaben des Rates, sowie den Ablauf einer Ratssitzung.

Er eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 5. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Stv. Peltzer bat, den TOP 38 - Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft - nicht mehr im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates beraten zu lassen, sondern zusammen mit TOP 6 - Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft - im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates. Die Fraktionen erklärten sich hiermit einverstanden.

BM Schulz schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 29 in öffentlicher Sitzung und 30 - 46 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt der Tagesordnung zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf:

### **TAGESORDNUNG**

Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 5. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Joseph Bongard.**

Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 31.01.1995

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

Punkt 3: Wahl von sachkundigen Bürgern

Stv. Peltzer bat, den Beschlußvorschlag zu erweitern, da im Umweltausschuß die sachkundige Bürgerin, Frau Gabriele Mix, durch Herrn Jochen Pehle ersetzt werden sollte.

Stv. Lengersdorf sagte, daß im Stadtplanungsausschuß der stellv. sachkundige Bürger, Herr Willibert Hellmanns, die Wahl nicht angenommen habe und durch Herrn Sven Sippel ersetzt werden sollte.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt wählte:

1. Herrn Josef Ross als stellv. sachkundigen Bürger auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Gesang-Instrumental- u. Theatertreibenden Vereine Würselen in den Ausschuß für

Kultur und Weiterbildung.

2. Herr Peter Cremer als sachkundigen Bürger und Herrn Peter Mommertz als stellvertretenden sachkundigen Bürger auf Vorschlag des Sportsportverbandes in den Sportausschuß.
3. Herr Albert Seulen als sachkundigen Bürger und Herrn Jörn Middeldorf als stellv. sachkundigen Bürger auf Vorschlag der Umweltschutzverbände in den Umweltausschuß.
4. Frau Gertrud Maiers als stellv. stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG in den Jugendhilfeausschuß.
5. Die stellv. sachkundigen Einwohner aus der Gruppe der ausländischen Mitbürger gem. § 58 Abs. 4 GO NW - neue Fassung - im Jugendhilfeausschuß werden vom zukünftigen Ausländerbeirat benannt.
6. Herr Jochen Pehle als Ersatz für Frau Gabriele Mix als sachkundigen Bürger in den Umweltausschuß.
7. Herr Sven Sippel als Ersatz für Herrn Willibert Hellmanns als stellv. sachkundigen Bürger in den Planungsausschuß.

Punkt 4:a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995

b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1994 - 1998

c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1994 - 1998

Die von den Fraktionsvorsitzenden Stv. Peltzer, Stv. Lengersdorf und Stv. Dr. Klein gehaltenen Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1 - 3). Auf die beiden Detailfragen des Stv. Dr. Klein zum Haushalt:

1. Erläuterung der im Vermögenshaus aufgenommenen zwei neuen Positionen:

HHSt. 1.700.9671 und 1.700.9673 - Erstattung Kanalisierung an Erschließungsträger,

2. Ob die gesetzliche Mindestreserve bei dem nun erhöht vorgesehenen Rückgriff auf die allgemeine Rücklage erhalten bleibe,

antwortete Stadtkämmerer Bock zu Frage 1, daß der HuFa in seiner Sitzung am 21.02.1995 im Rahmen der Beratungen des Haushaltes auf die Realisierung der Bebauungspläne 150/151 (Ost-/Kirchenstraße) und 104B (Krottstraße) hingewiesen habe. Um eine Sicherheit für den Abschluß von Verträgen zu haben, schlug ETB Bergmann dem Hufa vor, die evtl. benötigten Haushaltsmittel in den Etat einzusetzen. Der Hufa beschloß daraufhin, die Änderungen zum Haushalt unter Einbeziehung der vg. Haushaltsstelle.

Zu Frage 2 sagte er, daß aufgrund des geschätzten Rechnungsergebnisses 1994 mit einem Plus in Höhe von 5,7 Mio DM davon ausgegangen werden könne, daß die Rücklage rd. 1 Mio DM über dem Mindestbestand zur Risikoabdeckung behalten werde. Nach längerer Diskussion ließ BM Schulz über den Beschlußvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

1. Der Rat der Stadt beschloß den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995 in der Fassung der Anlage 1 (Stand 31.01.1995) einschließlich der Veränderungen der Anlage 2 - Veränderungen Verwaltungshaushalt - und der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt -.

Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 4 - 6).



2. Der Rat der Stadt beschloß den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 1994 - 1998 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 31.01.1995 vorgelegten Fassung einschließlich der Veränderungen der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt - dieser Sitzungsvorlage.

3. Der Rat der Stadt nahm den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1994 - 1998 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 31.01.1995 vorgelegten Fassung einschließlich der Veränderungen der Anlage 2 - Veränderungen Verwaltungshaushalt - und der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt - zur Kenntnis.

Punkt 5: Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1995

Stv. Peltzer sagte, daß im Laufe des Jahres mit Änderungen gerechnet werden müsse, die Auswirkungen auf den Stellenplan haben werden. Durch die Neuorganisation müßten neue Bewertungen im Hauptamt und im Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vorgenommen werden. Der derzeit vorliegende Stellenplan würde den Bedürfnissen der Verwaltung und der Beschäftigten gerecht.

Stv. Lengersdorf sagte, daß seine Fraktion den Stellenplan ablehnen werde, da sie zunächst Strukturveränderungen in der Verwaltung abwarten wolle.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, den Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1995 entsprechenden den beigefügten Anlagen (Anlage 7).

Punkt 6/38: Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Stv. Desgronte schlug für die Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Herrn Stadtdirektor Marschner und Herrn Stadtverwaltungsrat Zitzen vor. Die Gesellschafterversammlung solle aus 8 Ratsmitgliedern (4 SPD-Fraktion, 3 CDU-Fraktion, 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestehen. Hier schlug er für die SPD-Fraktion die Stv. Desgronte, Fritz, Gülpen, Voigt-Küppers vor. Der Aufsichtsrat solle ebenso aus 8 Ratsmitgliedern (4 SPD-Fraktion, 3 CDU-Fraktion, 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestehen. Hier schlug er für die SPD-Fraktion neben dem Bürgermeister, der geborenes Mitglied des Aufsichtsrates sei, die Stv. Carduck, Mix und Peltzer vor. Weiterhin verwiesen die Stv. Desgronten und Bay auf verschiedene redaktionelle Änderungen im vorliegenden Gesellschaftsvertrag der Stadtentwicklungsgesellschaft die in dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf aufgenommen wurden.

StD Marschner teilte mit, daß der Personalrat mit der Bitte um Zustimmung angeschrieben worden sei, aber erst am folgenden Tag tagen werde. Er gehe davon aus, daß der Personalrat der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft zustimmen werde. Er schlug dem Rat der Stadt vor, den Beschluß über die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates zu fassen.

Stv. Schmitz sagte für die CDU-Fraktion, daß sie die personelle Besetzung noch nicht festgelegt habe und diese nachreichen werde.

Stv. Dr. Klein bat, die von Stv. Desgronte vorgeschlagene Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates (jeweils 4 SPD-Fraktion, 3 CDU-Fraktion, 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ins Protokoll aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, sich an folgenden neu zu gründenden Gesellschaften zu beteiligen:

1. Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs-GmbH
2. Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG
3. Stadtentwicklungs-Verwaltungs GmbH und die Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG werden auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Vertragstexte gegründet (Anlage 8).
4. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden die Stadtverordneten
  - Hans Desgronte,
  - Wolfgang Fritz,
  - Hans-Peter Gülpen,
  - Eva-Maria Voigt-Küppers,

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stadtverordnete  
- Anka Erdweg

als Mitglieder der Gesellschafterversammlung benannt.

Die CDU-Fraktion wird 3 Mitglieder der Gesellschafterversammlung noch benennen.

5. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden die Stadtverordneten
  - Hans Carduck,
  - Stefan Mix,
  - Wolfgang Peltzerals Mitglieder des Aufsichtsrates benannt.

Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Er entscheidet bei Stimmengleichheit.

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Stadtverordnete  
- Dr. Ansgar Klein  
als Mitglied des Aufsichtsrates benannt.

Die CDU-Fraktion wird 3 Mitglieder des Aufsichtsrates noch benennen.

6. Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.

**Punkt 7:**Erlaß einer neuen Vergabeordnung für die Stadt Würselen

Stv. Dr. Klein bat darum, nach Beschluß des Ausschusses für Kommunalpolitik im Landtag NW die Vergabeordnung noch einmal neu im Rat der Stadt zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, die als Anlage beigefügte Vergabeordnung zu erlassen (Anlage 9).

Punkt 8:Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Cityfestes am 21.05.1995

Stv. Gerling erklärte sich zu diesem TOP für Befangen.

**Abstimmungsergebnis:**41 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Cityfestes am 21.05.1995 (Anlage 10).

Punkt 9:Erlaß einer Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen vom 11.04.1994

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

a)Der Rat der Stadt beschloß die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen vom 11.04.1994 (Anlage 11).

b)Der Rat der Stadt wählte den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG, Herrn Armin Carduck, zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Die Wahl tritt nach Veröffentlichung der o.a. Satzung in Kraft.

Punkt 10:Übertragung von Zuständigkeiten vom Rat auf den Stadtplanungsausschuß;  
hier: Verfahrensleitende Beschlüsse im Bauleitplanverfahren

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß:

In Teil II Punkt 7 der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates wird Ziffer 1.3 wie folgt geändert:

1.3 Bauleitplanverfahren, insbesondere

- Entwurfsbeschlüsse
- Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

a)frühzeitige Durchführung einer Bürgerversammlung

b)einfache Bürgerbeteiligung durch Auslegung

c)Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

- Entscheidung über alle verfahrensleitende Beschlüsse, mit Ausnahme der abschließenden Feststellungsbeschlüsse (Flächennutzungspläne) und Satzungsbeschlüsse (Bebauungspläne)

- Vorberatung von Feststellungsbeschlüssen (Flächennutzungspläne) und Satzungsbeschlüssen (Bebauungspläne)

In Teil II.7 der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt wird Ziffer 2 wie folgt geändert:

2.Ferner berät er Konzepte der Verkehrsplanung sowie bedeutende verkehrsrechtliche Maßnahmen, die vor ihrer Realisierung dem Ausschuß zur Kenntnis gegeben werden sollen.

Punkt 11:Parkraumkonzept Stadtteil Bardenberg;  
hier: Beschlußfassung

Stv. Peltzer sagte, daß die Verwaltung nach einem halben Jahr Erfahrung hierüber noch einmal berichten solle, damit kleinere Verbesserungen vorgenommen werden könnten.

Stv. Bongard sagte, daß seine Fraktion im Interesse der Bürger das Parkraumkonzept ablehnen werde.

Abstimmungsergebnis:26 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, als Umsetzung der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung Bardenberg die Einführung folgender Parkraumbewirtschaftungen:

- 1.Zone A: Kurzzeitparken, Parkdauer von max. 3 h, mit Parkschein, und unbefristetes Parken für Anwohner mit Parkausweis ohne Parkschein aus Zonen A, B und C in der Straße Am Mühlenhaus und auf dem Parkplatz "ehemaliger Lindenplatz" sowie am Dr.-Hans-Böckler-Platz (Bereiche III, IV und V),
- 2.Zone B: Kurzzeitparken, Parkdauer von 1 h mit Parkscheibenpflicht.
- 3.Zone C: Kurzzeitparken, Parkdauer von 2 h, mit Parkscheibenpflicht und unbefristetes Parken für Anwohner mit Parkausweis aus Zonen A, B und C, in den Straßen Niederbardenberger Straße, Dorfstraße, An Steinhaus, Heidestraße, Am Kaiser, Pleyer Straße, Am Mühlenhaus und Im Grötchen (Bereiche IX, XII, XV, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV und XXIX).
- 4.Bis zur Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes (ca. 80 Stellplätze) auf dem Gelände des Knappschaftskrankenhauses mit Zufahrt von der Niederbardenberger Straße soll der Parkplatz auf dem nördlichen "ehemaligen Lindenplatz" an Langzeitparker (z.B. Knappschaftskrankenhaus, Geschäfts- und Büroinhaber etc.) vermietet werden. Nach der Errichtung des zusätzlichen Parkplatzes wird die Parkmöglichkeit auf dem nördlichen "ehemaligen Lindenplatz" aufgehoben (Plan Anlage 12).

Punkt 12:Bebauungsplan Nr. 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal, Bert-Brecht-Straße;  
hier: Offenlagebeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis:einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, den Entwurf des Bebauungsplanes 168 der Stadt Würselen einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 13:Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Stadtteil Broichweiden;  
hier: Beschluß zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Stv. Dr. Klein wies darauf hin, daß die Änderungen Pappelstraße noch erfaßt werden müßten.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, den betroffenen Bürgern und berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf der Innenbereichssatzung für Broichweiden gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zu geben.

**Punkt 14:**Durchführungspläne Nr. 1, 2, 5 und 8 sowie Bebauungsplan Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden;  
hier: Aufhebungs- und Offenlagebeschluß

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

1. Der Rat der Stadt Würselen beschloß, gem. § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführungspläne Nr. 1 einschl. der 1. Änderung, 2, 5 und 8 sowie den Bebauungsplan Nr. 4 einschl. der 1. Änderung der ehemaligen Gemeinde Broichweiden aufzuheben und die Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

2. Der Rat der Stadt Würselen beschloß, den Entwurf zur Aufhebung der Durchführungspläne Nr. 1 einschl. der 1. Änderung, 2, 5 und 8 sowie den Bebauungsplan Nr. 4 einschl. der 1. Änderung mit den Begründungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

**Punkt 15:**6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen im Bereich "Am alten Kaninsberg";  
hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnG

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich "Am alten Kaninsberg" die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnG aufzustellen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

**Punkt 16:**Bebauungsplan Nr. 140, 1. (vereinfachte) Änderung, der Stadt Würselen im Bereich Elchenrath/Bahnhof  
**hier:** Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

BM Schulz ließ über die Bedenken und Anregungen einzeln abstimmen. Der Rat der Stadt stimmte über die eingegangenen Bedenken und Anregungen wie folgt ab:

**I. BEDENKEN UND ANREGUNGEN BETROFFENER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER**

1. Familie Stolten, Nordstr. 48, 52146 Würselen

- 13 -

2. Gabriele Schröder, Nordstr. 50, 52146 Würselen

3. Marianne Sobala, Nordstr. 52, 52146 Würselen

4. Karl-Heinz Kohlen, Nordstr. 56, 52146 Würselen

5. Hubert Capellmann, Nächstenbacher Weg 35, 69469 Weinheim

- beantragen ein Zufahrtsrecht über den geplanten Fuß- und Radweg, um in ihren rückwärtigen Grundstücksbereichen Stellplätze zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem vorgesehenen Fuß- und Radweg handelt es sich um die Fortführung des Weges im Zuge der K 30, welcher von Anfang an als Fuß- und Radweg geplant war. Die Wegeführung wird lediglich wegen des zusätzlichen Bolzplatzes geändert. Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen sind über diesen Weg nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. der Stellungnahme der Verwaltung wurde abgelehnt.

## **II. BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

1. OKD Aachen - Umweltamt -, Zollernstr. 10, 52070 Aachen

- Empfiehlt Eingrünung des Bolzplatzes mittels heimischer Gehölze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Der Anregung wird selbstverständlich entsprochen.

2. OKD Aachen - Bauamt -, Zollernstr. 10, 52070 Aachen

- Empfiehlt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Würselen und dem Kreis Aachen über den zur K 30 gehörenden Radweg, falls dieser zur Erschließung des Bolzplatzes dient.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme:

Die Befahrbarkeit des Fuß- und Radweges für Dienstfahrzeuge muß gewährleistet sein. Dies ist aber nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Eine diesbezügliche Regelung müßte

- 14 -

ggfls. später mit dem Kreis Aachen getroffen werden.

3. Staatliches Umweltamt Aachen, Postfach 14 87, 52015 Aachen

- Empfiehlt gutachtliche Stellungnahme zur Lärmbeeinträchtigung der Kleingärten durch den Bolzplatz.

Stv. Peltzer betonte, daß es höchst bedauerlich sei, daß das staatl. Umweltamt Aachen auf eine Lärmbeeinträchtigung der Kleingärtner durch Kinder auf dem Bolzplatz hinweise.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme:**

Die Dauerkleingärten sind z.Z. nur geplant. Eine Beeinträchtigung durch den Bolzplatz müßte im Zuge der Realisierung der Kleingärten ggfls. untersucht werden.

Hierauf ließ BM Schulz über den Beschlußvorschlag, der um den Punkt c) "Die Verwaltung wird beauftragt, einen Weg zu finden, der den Anregungen der Bürger Rechnung trägt", abstimmen. Zunächst ließ er über die Punkte a) und b) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß,

- a) die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung,
- b) dem Bebauungsplan 140 1. (vereinfachte) Änderung der Stadt Würselen im Bereich Elchenrath/Bahnhof einschl. der Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Hiernach ließ er über Punkt c) des Beschlußvorschlages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**42 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Weg zu finden, der den Anregungen der Bürger Rechnung trägt.

**Punkt 17:**35. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich Broichweiden - Friedhof Weiden -neu- die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

- 15 -

**Punkt 18:**Änderung Nr. 36A des Flächennutzungsplanes (Aufhebung der Flächen für Bahnanlagen zwischen Euchen und Elchenrath);  
hier: Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich Würselen und Broichweiden - ehemalige Bahntrasse zwischen Euchen und Elchenrath - die Änderung Nr. 36A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 19:Änderung Nr. 37A des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Niederbardenberger Straße und der Stadtgrenze von Herzogenrath);  
hier: Offenlagebeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**42 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, im Bereich Bardenberg - ehemals geplante S-Bahntrasse zwischen Würselen und Herzogenrath - die Änderung Nr. 37A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 20:Änderung Nr. 37B des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Krefelder Straße und Stöckergäßchen);  
hier: Offenlagebeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**42 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich Würselen - ehemals geplante S-Bahntrasse zwischen Würselen und Herzogenrath - die Änderung Nr. 37B des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 21:Änderung Nr. 37C des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Nordstraße und Elchenrather Straße);  
hier: Offenlagebeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich Würselen - ehemalige Bahntrasse zwischen Nordstraße und Elchenrather Straße - die Änderung Nr. 37C des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 22:Übernahme der DB-Teilstrecke Quinx - Kellersberg

Stv. Peltzer sagte hierzu, daß man diesen Punkt in Zusammenhang mit dem Punkt 27 - Einführung einer Stadt- und Regionalbahn - sehen müsse. Er sei der Auffassung, daß man

- 16 -

den Verkehr mittelfristig von der Straße auf die Schiene legen müsse. Die Teilstrecke Quinx - Kellersberg sei ein Verbindungsstück zum Schienennetz.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß der Punkt 27 ein Gesamtkonzept darstelle. Die Zeit der Option müsse genutzt werden, um die Einführung einer Stadt- und Regionalbahn zu realisieren. Dieses sei der Stadt alleine aber nicht möglich.

StD Marschner berichtete, daß dieser Punkt auch in der ZAR-Mitgliederversammlung



besprochen worden sei. Dort sei einvernehmlich erklärt worden, daß sich alle Gemeinden hieran beteiligen werden.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Alsdorf die Übernahme der DB-Teilstrecke Quinx - Kellersberg in kommunale Trägerschaft gem. Punkt 4 der Vorlage und mit dem Ziel, die Strecke für den Eisenbahnbetrieb wieder zu öffnen, vorzubereiten und baldmöglichst einen Vertragsentwurf vorzulegen.

**Punkt 23:**Erstmaliger Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 123 - Johnens Gäßchen, Wilhelm-Bock-Straße, Wilhelm-Gülpen-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße;

hier:Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 123 - Johnens Gäßchen, Wilhelm-Bock-Straße, Wilhelm-Gülpen-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 26.08.1988 wird § 9 Abs. 1 Buchst. b) für die vorgenannte Erschließungsanlage nicht angewandt. Die Erschließungsanlage wird ohne separate Gehwege als verkehrsberuhigter Bereich (Mischfläche) hergestellt. Die als Anlage beigefügte Satzung wird hiermit beschlossen (Anlage 13).

**Punkt 24:**Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;

hier:Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlagen Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Widmung der Straßen Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) werden hiermit die Straßen Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen. Gemäß § 3 Abs. 1 u. 4 StrWG NW sind die Straßen Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße einzustufen.

**Punkt 25:**Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Maßnahme, Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße (Teilbereich Bebauungsplan 123)

Die Stv. Desgronte und Mix erklärten sich zu diesem Tagesordnungspunkt für Befangen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße.

Die vorgenannten Straßen sind gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bauausschusses vom 16.10.1984, 30.06.1988 und 08.06.1989 wurden die Straßen Johnens Gäßchen, Wilhelm-Gülpen-Straße, Wilhelm-Bock-Straße und Pfarrer-Thomé-Straße erstmalig ausgebaut.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %igen Stadtanteils 1.483.606,69 DM.

Dieser Erschließungsaufwand ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 48.042,08 qm zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 30,8814 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die durch die Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

**Punkt 26:**Straßenbenennungen bzw. Straßenumbenennungen im Stadtgebiet Würselen

Stv. Peltzer erklärte sich den Vorschlägen im Beschlußvorschlag mit den Punkten a), c), d), f), und g) einverstanden. Zu Punkt b) schlug er vor, "Mörikestraße" durch "von-Arnim-Straße" zu ersetzen. Zu Punkt e) schlug er vor, anstelle von "Lotharstraße und "Richardstraße" die Bezeichnungen "Berta-von-Suttner-Straße" und "Geschwister-Scholl-Straße" zu nehmen.

Stv. Breuer wies darauf hin, daß die CDU-Fraktion dem Bürgermeister mit Datum vom 19.12.1994 einen Antrag zugeleitet habe, eine Straße nach der Gemeinde Schönbrunn zu benennen. Er sei verwundert, daß dieser Antrag bei der vorliegenden Sitzungsvorlage nicht berücksichtigt worden sei. Für die CDU-Fraktion schlug er vor, unter Punkt a) eine Straße im Bebauungsplangebiet 151/151A "Schönbrunner Straße" zu benennen, ggfls. eine weitere Straße "Heubacher Straße". Im Innenstadtbereich könnte später dann eine Straße nach der Stadt Hildburghausen benannt werden. Bei den Punkten b) bis e) schloß er sich den Vorschlägen der SPD-Fraktion bzw. der Verwaltung an. Zu Punkt f) machte er den Vorschlag, die Straße anstelle von "Buschweide" "Weidenbusch" zu nennen. Und zu Punkt g) anstelle von "Bardenberger Gäßchen" die Bezeichnung "Grenzweg" zu nehmen.

- 18 -

Stv. Dr. Klein erklärte sich mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion einverstanden.

Stv. Großmann sagte hierzu, daß man bei zukünftigen Benennungen von Straßen zuerst an die offiziellen Partnerschaften mit Hildburghausen und Réo denken solle. Hierüber solle man in einem interfraktionellen Gespräch beraten.

BM Schulz erklärte, daß es drei offizielle Städtepartnerschaften gäbe, und zwar mit Morlaix, mit Réo und mit Hildburghausen. Man solle weder Separatverbindungen noch Partikularinteressen

schaffen. Zunächst sollten Straßen nach den offiziellen Partnerstädten benannt werden.

Stv. Lengersdorf sagte, daß er sich dem Vorschlag des Stv. Großmann anschließen könne, die Benennung von Straßen mit den Namen der Partnerstädten in einem interfraktionellen Gespräch zu beraten.

BM Schulz ließ daraufhin, zunächst über den Punkt a) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**26 Ja-Stimmen

19 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschloß, den nachfolgend neu auszubauenden Straßen (in den beigefügten Lageplänen gekennzeichnet) folgende Straßenbezeichnungen zu verleihen bzw. Straßenumbenennungen vorzunehmen:

a)Bebauungsplangebiet 151/151a - Bardenberg, Kirchenstr./  
Oststr.: "Am Kuckhof", "Am Neuhof", "Am Stevenhof". Die Fortführung der Oststraße zur Kirchenstr. wird ebenfalls in "Oststraße" benannt.

Daraufhin ließ er über die Punkte b) bis g) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**44 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Rat der Stadt beschloß, den nachfolgend neu auszubauenden Straßen (in den beigefügten Lageplänen gekennzeichnet) folgende Straßenbezeichnungen zu verleihen bzw. Straßenumbenennungen vorzunehmen:

b)Bebauungsplangebiet 164 - Schillerstraße:  
"von Arnim-Straße"

c)Bebauungsplangebiet 159 - ehemaliges Recker-Gelände:  
"Am Johannerhof" und "Kesselsgracht"

d)Bebauungsplangebiet 105, 3. Änd. - neue Straße von Pützenden zum Willy-Brandt-Ring:  
"Honigmannstraße". Die Fortführung der bisherigen Straße In den Pützenden wird ebenfalls "In den Pützenden" benannt.

e)Bebauungsplangebiet 104B - Wilhelmstr./Krottstr./Drischer Str.:  
"Berta-von-Suttner-Straße" und "Geschwister-Scholl-Straße"

- 19 -

f)Bebauungsplangebiet 153 - Buschstraße:  
"Buschweide"

g)Straßenumbenennung "von-Goerschen-Straße"  
Das Teilstück der von-Goerschen-Straße, Haus Nr. 89 bis 101, wird in "Bardenberger Gäßchen" umbenannt.  
(Lagepläne Anlage 14)

**Punkt 27:**Einführung einer Stadt- und Regionalbahn

Stv. Peltzer bat darum, den Beschlußentwurf um die vom ETB Bergmann vorgeschlagene Ergänzung zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen befürwortete den Aufbau einer Stadt- und Regionalbahn Aachen. Aus dem Zielkonzept 2010 abgeleitet, soll mit dem Ausbau von zwei Regionallinien auf vorhandenen Strecken (Alsdorf-Stolberg und Eschweiler (Tal)-Heerlen) sowie den Neubau einer Stadtlinie (AC-Laurensberg - AC-Brand) begonnen werden (Einstiegsnetz).

Dazu beauftragte er die Verwaltung, Verhandlungen mit dem Land zu führen mit dem Ziel, das Projekt in den ÖPNV-Bedarfs- und Ausbauplan aufzunehmen. Die Förderungsmittel für Investitionen (Schieneninfrastruktur und Fahrzeuge) sowie mögliche Zuschüsse zu Betriebskosten sollen für die Region Aachen sichergestellt werden.

Das Projekt ist zusammen mit dem AVV und den weiteren betroffenen Stellen (z. B. den Bahngesellschaften) weiterzuentwickeln.

Die Stadt Würselen empfiehlt die Aufnahme der Strecke Quinx - Kellersberg schon in das Einstiegsnetz, um so zu gewährleisten, daß zum einen das expandierende Gewerbegebiet Aachener Kreuz an das Nahverkehrsnetz angebunden wird; zum anderen ist somit sichergestellt, daß das regionale Gewerbegebiet Aachener Kreuz, der Flugplatz Merzbrück und die Stadt Alsdorf mit ihren Wohngebieten sowohl an den Hauptbahnhof Herzogenrath (DB-Regionalstrecke Aachen-Mönchengladbach-Düsseldorf) als auch an den Hauptbahnhof Stolberg (DB-Regionalstrecke Aachen-Köln) angeschlossen werden.

**Punkt 28:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Gemeindekongress 1995; 13. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 15.03.1995 in Düsseldorf

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte, die am 28.02.1995 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - alte Fassung - wird im Wege der Dringlichkeit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, als Teilnehmer an der 13. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 15.03.1995 in Düsseldorf nachfolgende Personen zu benennen:

- 20 -

1.Bürgermeister bzw. Stellvertreter

2.Stadtdirektor bzw. Stellvertreter und jeweils 2 Mitglieder der SPD und 2 Mitglieder der CDU-Fraktion

Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 29:**Anfragen und Mitteilungen

Stv. Dr. Klein fragte, warum der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.1994 zu den Verhältnissen "Berks" immer noch nicht auf der Tagesordnung des Beschwerdeausschusses stehe. BG Camphausen antwortete, daß die Angelegenheit noch nicht beschlußreif sei, da zusätzliche Meßergebnisse des staatl. Umweltamtes noch nicht vorliegen würden, so daß diese Thematik erst in der nächsten Beschwerdeausschußsitzung beraten werden könne.

BM Schulz unterbrach die Berichterstattung zu dieser Anfrage, da hier schutzwürdige Interessen vorliegen würden und in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates weiter informiert werden müsse.

Stv. Dr. Klein stellte die Anfrage, wann die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Baumschutzsatzung behandelt werden würden. ETB Bergmann antwortete, daß die Novellierung der Baumschutzsatzung in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses beraten werde.

Stv. Stenzel fragte, wann die bei den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr angesprochenen Starenkästen am Ortseingang von Linden-Neusen angebracht werden würden. Die Verwaltung wird hierzu schriftlich Stellung nehmen.

Weiterhin teilte Stv. Stenzel mit, daß die Briefkästen in Linden-Neusen und an der Hauptstraße statt um 17.45 Uhr, zum letzten Mal um 15.45 Uhr geleert würden. Die Verwaltung wird die Post hierzu um Auskunft bitten.

Stv. Offergeld sagte, daß dem Jungenspiel Schweilbach der Zeltplatz gekündigt worden sei. Es sei ein Antrag auf zur Verfügungstellung eines Ersatzplatzes in Morsbach gestellt worden. BM Schulz antwortete, daß er am heutigen Tag ein Gespräch mit dem bisherigen Vermieter des Platzes geführt habe. Demnächst werde ein Gespräch mit dem Schweilbacher Jungenspiel stattfinden, das dann über die Unterredung mit dem bisherigen Vermieter und über Lösungsmöglichkeit informiert werden würde.

Stv. E. Büllles fragte, ob der Kanalbau in Euchen z.Zt. beendet sei, ob hierfür die Trassenführung geändert werden müsse und ob dieses mit Mehrkosten verbunden sei. ETB Bergmann sagte, daß dieser Punkt auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses stehe.

Stv. Bongard wies darauf hin, daß die Gullis im Stadtgebiet dringend geleert werden müssen. Nachdem zu TOP 29 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 21.03 Uhr.

Stadt Würselen  
- R A T -

---

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 23.05.1995, 18.00 Uhr

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 23.05.1995, 18.00 Uhr

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 21.03.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellv. Schriftführers für den Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Würselen I  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Prüfung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Jahresrechnung 1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer Bock -
7. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft und 1. Gesellschafterversammlung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Abfallwirtschaft;  
hier: Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -
9. Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.07.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom \_\_\_ 1995;  
hier: Neufassung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

11. Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 150/151A - Kirchenstraße/Oststraße -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  
12. Haushaltssatzung 1995  
- Berichterstatter Stadtkämmerer Bock -
  
13. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsjahren 1994 und 1995  
- Berichterstatter Stadtkämmerer Bock -
  
14. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;
  1. Haushaltssatzung des Kreises Aachen für das Haushaltsjahr 1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  
  2. Verlegung des Schulkindergartens von der GGS Scherberg an die GGS Morsbach  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
  
  3. Arbeitstagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen am 11. und 12. Mai 1995 in Königswinter  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  
  4. Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1.700.9667.3 - Waldstraße - Kanalisierung - über 75.000,-- DM  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  
15. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

a) die Stadtverordneten:

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Dr. Ansgar Klein	- Bündnis 90/Die Grünen -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) entschuldigt fehlten:

Hans-Georg Lüders	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Technischer Beigeordneter Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtoberverwaltungsrat Schaefer  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Grotenrath  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Stadtamtman Mann Lenzen  
Stadtamtman Mann Mahr  
VA Bremen  
VA Hansen  
Stadtinspektor anwärter Herbst  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab bekannt, daß ein Kamerateam des BBC einige Minuten der Sitzung des Rates der Stadt aufnehmen wolle. Hiernach gab er den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

Er eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 6. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien. Er sagte, daß TOP 11 der öffentlichen Sitzung - Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes 150/151A - Kirchenstraße/Oststraße - von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse.

Hiernach schlug er vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 15 in öffentlicher Sitzung und die Tagesordnungspunkte 16 - 22 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Stv. Dr. Klein fragte, warum die Beschlußfassung über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft nicht in öffentlicher Sitzung des Rates beraten werden könne. StD Marschner erklärte hierzu, daß es sich bei der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft um eine innere Angelegenheit der Stadtentwicklungsgesellschaft handele.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt der Tagesordnung zugestimmt hatten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf:

**Punkt 1:** Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 6. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Werner Breuer.**

**Punkt 2:** Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 21.03.1995

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3:** Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellv. Schriftführers für den Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, Herrn StA Franz-Josef Mahr zum Schriftführer und Herrn VA Dieter Eßer zum stellv. Schriftführer für den Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten zu bestellen.



Stv. Bay erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Auf Anfrage des Stv. Dr. Klein, welche Vertreter die CDU-Fraktion als Mitglieder der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft benannt habe, teilte Stv. Lengersdorf mit, daß die Stadtverordneten Vohn, Gerling und Bülles als Mitglieder der Gesellschafterversammlung und die Stadtverordneten Roß, Schmitz und Bongard als Mitglieder des Aufsichtsrates benannt worden seien.

- 8 -

Stv. Dr. Klein bemerkte, daß seine Fraktion zu Punkt III des Beschlußentwurfes Bedenken habe. Hier sei es sinnvoll, aus Kostenersparnisgründen einen Personalgestellungsvertrag für die Geschäftsführer zu erstellen.

Stv. Peltzer sagte hierzu, daß man zunächst wie vorgeschlagen, mit der Stadtentwicklungsgesellschaft beginnen sollte, später jedoch über einen Personalgestellungsvertrag diskutieren könne.

Stv. Dr. Klein bat daraufhin, über die einzelnen Punkte des Beschlußentwurfes getrennt abstimmen zu lassen, da seine Fraktion sich bei Punkt III enthalten wolle. BM Schulz ließ daraufhin einzeln über die Punkte des Beschlußentwurfes abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

I. Der Rat der Stadt beschloß folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zum Gesellschaftsvertrag der "Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs-GmbH":

In § 5 Abs. 1 wird folgende Ergänzung aufgenommen:

"Die Stadt Würselen wird durch acht Mitglieder des Rates der Stadt Würselen repräsentiert, der diese jeweils für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode ernennt.  
Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte ihre/n Vorsitzende/n und eine/n Vertreter/in."

In § 5 Abs. 2 wird die Ladungsfrist für die Einberufung der Gesellschafterversammlung von bisher 3 Wochen auf nunmehr 2 Wochen und in dringenden Fällen von bisher 14 Tage auf 7 Tage festgesetzt.

In § 6 - Geschäftsjahr, Jahresabschluß, Ergebnisverwendung, Informationsrechte - wird in Abs. 2 das Wort "Komplementärin" durch das Wort "Gesellschaft" ersetzt.

In § 8 - Schlußbestimmungen - Abs. 6 wird für die bisherige Formulierung "Geschäftsführer und/oder Gesellschafter können durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom Wettbewerbsverbot befreit werden" folgende Formulierung für § 8 Abs. 6 aufgenommen: "Gesellschaftern und Geschäftsführern kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung, die Aufgabenabgrenzung sowie die Gegenleistung beschließen die Gesellschafter durch Beschluß mit

einfacher Mehrheit."

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

II. Der Rat der Stadt beschloß, den Gesellschaftsvertrag für die Firma "Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG" wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

§ 8 - Gesellschafterversammlung - Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

"Die Stadt Würselen wird durch acht Mitglieder des Rates der Stadt Würselen repräsentiert, der diese jeweils für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode ernennt.

Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte ihre/n Vorsitzende/n und eine/n Vertreter/in."

- 9 -

In § 8 Abs. 2 wird die Einladungsfrist für die Gesellschafterversammlung geändert von bisher 3 Wochen auf nunmehr 2 Wochen und in dringenden Fällen von bisher 14 Tage in nunmehr 7 Tage.

In § 11 - Einberufung des Aufsichtsrates - Abs. 1 wird die Frist für die Einladung des Aufsichtsrates von bisher 3 Wochen auf nunmehr 2 Wochen verkürzt.

**Abstimmungsergebnis:** 39 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

III. Darüber hinaus beauftragte der Rat der Stadt die Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der "Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs-GmbH", für die Geschäftsführung die Herren Karl-Heinz Marschner und Manfred Zitzen zu Geschäftsführern zu benennen.

**Punkt 8:** Abfallwirtschaft;  
hier: Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der Stadt Würselen

**Punkt 9:** Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.07.1995

**Punkt 10:** Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom \_\_\_\_\_ 1995;

hier: Neufassung

BM Schulz schlug vor, die TOPs 8 - 10 gemeinsam zu beraten und bat die Fraktionen, ein kurzes Statement hierzu abzugeben.

Stv. Peltzer sagte, daß ab dem 01.07.1995 ein in den Fundamenten neues Abfallsystem in Kraft treten werde.

Das Ziel sei, die Abfallvermeidung und die sinnvolle Entsorgung nichtvermeidbaren Abfalls. Er bedauere, daß die Fraktionen, obwohl

sie in den Grundsätzen übereinstimmten, die Satzungen und die Berechnungsgrundlagen nicht gemeinsam verabschieden würden. Da einige Kriterien der Gebührensatzung auf Schätzwerten beruhten, sollten diese nach einem halben Jahr Probe erneut diskutiert werden, da sich der Service der Stadt ständig verbessern müsse, damit der Bürger vernünftig entsorgen könne. Seine Fraktion werde den Beschlußentwürfen zu allen drei Tagesordnungspunkten zustimmen.

Stv. Schmitz sagte, daß die CDU-Fraktion zwar der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen zustimmen werde, jedoch nicht der Gebührenkalkulation und der Gebührensatzung, da sie die Auffassung vertrete, daß die Kosten nicht ordnungsgemäß umgelegt worden seien, und der Bürger weniger hätte belastet werden können. Zwar sei seine Fraktion sowohl mit der Satzung einverstanden als auch mit Gebührenmodell D jedoch nicht mit der Gebührenkalkulation.

Er wies darauf hin, daß die CDU-Fraktion einen Antrag zur Errichtung eines Eigenbetriebes einbringen werde.

- 10 -

Stv. Dr. Klein sagte, daß seine Fraktion im Grunde für die Satzung und den Gebührenrahmen sei, da das Verursacherprinzip weitgehend berücksichtigt worden sei, jedoch hätte die SPD-Fraktion den Vorstellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in redaktionellen Dingen etwas entgegenkommen können.

Dem 5-Personen-Haushalt müsse die Beantragung einer 120-L-Tonne ermöglicht werden. Außerdem fehle die Möglichkeit, Abfallwirtschaftsgemeinschaften zu bilden. Ebenso würden Bürger bestraft, die noch brauchbaren Müll (Sperrmüll) entwenden. Seine Fraktion könne der Satzung daher nicht zustimmen, sei jedoch mit der Gebührenkalkulation einverstanden, obwohl sie den linearen Maßstab für besser halten würde als den degressiven und würde sich daher bei der Gebührensatzung enthalten.

BM Schulz ließ daraufhin über die einzelnen Tagesordnungspunkte abstimmen.

**Punkt 8:** Abfallwirtschaft;  
hier: Satzung über die Vermeidung, Verwertung  
sowie das Einsammeln und Befördern von  
Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der  
Stadt Würselen

**Abstimmungsergebnis:** 39 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, die als Anlage beigefügte "Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der Stadt Würselen" zu erlassen (Anlage 2).

**Punkt 9:** Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem  
01.07.1995

**Abstimmungsergebnis:** 26 Ja-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmte der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation für die Berechnung der Gebühren der Abfallwirtschaft zu.

**Punkt 10:** Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom \_\_\_\_\_ 1995;  
hier: Neufassung

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschloß die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom \_\_\_\_\_ 1995 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.07.1995 (Anlage 3).

**Punkt 11:** Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 150/151 A - Kirchenstraße/Oststraße -

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- 11 -

**Punkt 12:** Haushaltssatzung 1995

StD Marschner berichtete, daß durch einen Ausfall von Gewerbesteuern z.Zt. Schwierigkeiten bestünden, den Haushalt 1995 auszugleichen. Er sei noch nicht sicher, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Ggfls. müsse eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen werden. Er denke jedoch auch über eine Haushaltssperre nach.

Stv. Lengersdorf sagte, daß seine Fraktion die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung befürworte.

Stv. Peltzer hielt eine Nachtragshaushaltssatzung zunächst für nicht erforderlich. Zuerst sollten konkrete Überlegungen über Einsparungen angestellt werden. Er bat die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Rates konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Stv. Dr. Klein forderte ebenfalls die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung. Er erklärte, daß seine Fraktion hierzu die Sparvorschläge aus den Haushaltsberatungen 1995 wieder einbringen werde.

**Punkt 13:** Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsjahren 1994 und 1995

Stv. Dr. Klein stellte zu den einzelnen über- und außerplanmäßige Ausgaben folgende Anfragen bzw. machte folgende Vorschläge:

1994:



Zu HHSt. 1.030.6550.0 - Kosten Beratung Mehrwertsteueroptionen

-

Waren die Einsparungen durch die Beratung höher als die Kosten?  
VA Bremen antwortete hierzu, daß die Einsparungen erheblich höher waren, er jedoch die genaue Höhe z.Zt. nicht mitteilen könne.

Zu HHSt. 1.720.5210.0 - Beschaffung Müllbehälter -

Bei der nächsten Beschaffung sollten auch 80-L-Gefäße beschafft werden.

1995:

Zu HHSt. 1.352.5200.0 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

-

Durch das Verkleinern von Vorlagen bzw. durch eine engere Beschriftung könnten Kosten gespart werden.

Zu HHSt. 1.412.7306.0 - Sonstige Eingliederungshilfe -

Um welche Art von Eingliederungshilfe handelte es sich?

BG Camphausen antwortete, daß es hier um Eingliederungshilfe für Suchtkranke handelte.

**Punkt 14.1:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;  
hier: Haushaltssatzung des Kreises Aachen für das  
Haushaltsjahr 1995

**Abstimmungsergebnis:** 26 Ja-Stimmen  
16 Enthaltungen

Der Rat der Stadt genehmigte die am 24.04.1995 durch die Herren  
BM Schulz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

- 12 -

"Der Rat der Stadt nimmt die Arbeitsergebnisse der Kämmerer (Anlage  
1 S. 1 bis S. 41) und die in der Stadt- und  
Gemeindedirektorenkonferenz am 28.03.1995 erörterten Punkte  
(Anlage 1 S. 42) zur Kenntnis.

Einwendungen gegen die Haushaltssatzung des Kreises Aachen für  
das Haushaltsjahr 1995 werden nicht erhoben.

Der Rat der Stadt nimmt das als Anlage 2 beigefügte Schreiben an  
den Kreis zur Kenntnis".

**Punkt 14.2:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Verlegung des Schulkindergartens von der GGS  
Scherberg an die GGS Morsbach

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 26.03.1995 durch die Herren  
BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene  
Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte  
folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW wird die Verwaltung im Wege der Dringlich-  
keitsentscheidung ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen für

die Verlegung des Schulkindergartens von der GGS Scherberg an die GGS Morsbach in die Wege zu leiten."

**Punkt 14.3:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Arbeitstagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen am 11. und 12.05.1995 in Königswinter

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 10.05.1995 durch die Herren 1. stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW - alte Fassung - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW  
- neue Fassung - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, als Teilnehmer an der Arbeitstagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen am 11. und 12.05.1995 in Königswinter

Herrn Fredo Rother

zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

**Punkt 14.4:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1.700.9667.3 - Waldstraße - Kanalisierung - über 75.000.-- DM

Stv. Dr. Klein sagte, daß die Verteuerung der Maßnahme zu wenig erläutert worden sei. ETB Bergmann antwortete, daß er hierüber in der nächsten Sitzung des Bauausschusses berichten werde.

- 13 -

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

Der Rat der Stadt genehmigte die am 26. April 1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.700.9667.3 - Waldstraße - Kanalisierung - über 75.000,00 DM zu.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Wenigerausgaben bei

a) HHSt. 1.700.9540.5 - Bebauungsplan 163 - Ortsmitte Linden-Neusen - Kanalisierung - mit 25.000,00 DM

und

b) HHSt. 1.700.9543.0 - Bebauungsplan 165 - verlängerte Dürerstraße/Buschfeld - Kanalisierung - über 50.000,00 DM."

**Punkt 15:** Anfragen und Mitteilungen

Stv. Aretz sagte, daß er die Verwaltung schon verschiedene Male auf die Schäden auf dem Bürgersteig in der Willibrordstraße aufmerksam gemacht habe, diese jedoch nicht darauf reagiert habe. Die Verwaltung wird die Angelegenheit erledigen.

Stv. Lengersdorf berichtete, daß durch den Trödelmarkt im Gewerbegebiet Kaninsberg erhebliche Verkehrsprobleme entstehen würden. Die Bewohner der anliegenden Gebiete seien teilweise nicht in der Lage, ihre Häuser zu erreichen. Er fragte, inwieweit es möglich sei, diese Situation durch ordnungsbehördliche Auflagen für den Trödelmarktbetreiber in den Griff zu bekommen.

BG Camphausen erklärte, daß durch den Wegfall von Parkplätzen zusätzliche Probleme entstanden seien. Z.Zt. würden Gespräche mit dem Betreiber des Trödelmarktes geführt, die noch nicht abgeschlossen seien.

Stv. Dr. Klein fragte, ob die versiegelten Flächen im Gewerbegebiet bei der Entwässerung genauso veranlagt würden, wie die versiegelten Flächen in Wohngebieten.

VA Bremen antwortete, daß diese gleich veranlagt würden, ggfls. zeitversetzt, da die Aufmaße der Flächen im Gewerbegebiet komplizierter seien. ETB Bergmann teilte mit, daß die Betriebe vermehrt dazu übergangen, Versickerungsanlagen zu nutzen. Die Verwaltung wird die Fraktionen hierüber schriftlich informieren.

Stv. Offergeld fragte, wann eine Information über die Überprüfung der Tempo-30-Zonen gegeben würde. BM Schulz schlug vor, diese Angelegenheit im nächsten Planungsausschuß zu beraten.

Nachdem zu TOP 15 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 19.12 Uhr.

**NIEDERSCHRIFT**

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11.07.1995, 18.00 Uhr

## NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 11.07.1995, 18.00 Uhr

### A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 23.05.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Wahl von sachkundigen Bürgern  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Verwaltungshaushalt 1995;  
hier: Entwicklung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer Bock -
5. Vermögenshaushalt 1995;  
hier: Entwicklung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer Bock -
6. Freizeitbad, Hallen- und Freibad;  
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.1995  
"Erhalt des Schwimmsports in Würselen"  
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.1995  
"Bäder in Würselen"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 7.35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Friedhof Weiden-neu;  
hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneten Bergmann -
- 8.36A. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Würselen und Broichweiden - ehemalige Bahntrasse zwischen Euchen und Elchenrath;  
hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneten Bergmann -
9. Änderung Nr. 37A des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Niederbardenberger Straße und der Stadtgrenze von Herzogenrath);  
hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneten Bergmann -

10.Änderung Nr. 37B des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Krefelder Straße und Stöckergäßchen);

hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneten Bergmann -

11.Änderung Nr. 37C des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Nordstraße und Elchenrather Straße);

hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

12.Durchführungspläne Nr. 1, 2, 5 und 8 sowie Bebauungsplan Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden;

hier: Aufhebungsbeschluß

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneten Bergmann -

13.Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre Nr. 10 für den Bereich des Bebauungsplanes 162 der Stadt Würselen gem. § 17 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann -

14.Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;

1.31. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen am Mittwoch, dem 05.07.1995, 10.00 Uhr, Technologiepark Herzogenrath

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

2.Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 30.06.1995

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

3.Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 150/151A - Kirchenstraße/Oststraße -

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

4.Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 104B - Wilhelmstraße, Krottstraße und Drischer Straße -

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

5.Seminar der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW am 02.07.1995 in Köln

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

6.Schließung des Hallenbades vom 08.07. bis 03.09.1995

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

7.Fahrt zur Regionalstelle >Frau und Beruf< am 30.06.1995 in Bochum

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

15.Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

a)die Stadtverordneten:

Josef Aretz- CDU -  
 Hans Bay- SPD -  
 Friedrich Beckers- CDU -  
 Ursula Best- Bündnis 90/Die Grünen -  
 Joseph Bongard- CDU -  
 Werner Breuer- CDU -  
 Egidius Bülles- SPD -  
 Hans Carduck- SPD -  
 Hans Desgronte- SPD -  
 Harald Gerling- CDU -  
 Achim Großmann- SPD -  
 Hans-Peter Gülpen- SPD -  
 Doris Harst- SPD -  
 Dieter Juschka- CDU -  
 Dr. Angar Klein- Bündnis 90/Die Grünen -  
 Paul Klinkenberg- SPD -  
 Marita Krauthausen- CDU -  
 Günter Kuckelkorn- CDU -  
 Franz Kurth- CDU -  
 Adolf Lengersdorf- CDU -  
 Stefan Mix- SPD -  
 Martin Offergeld- CDU -  
 Wolfgang Peltzer- SPD -  
 Heinz Poque- SPD -  
 Franz-Josef Pütz- SPD -  
 Edmund Roß- CDU -  
 Heiner Schmalen- SPD -  
 Karl-Jürgen Schmitz- CDU -  
 Hans Sprave- SPD -  
 Bernd Thielen- SPD -  
 Karl-Heinz Viehoff- SPD -  
 Eva-Maria Voigt-Küppers- SPD -  
 Franz-Josef Wirtz- SPD -

b)entschuldigt fehlten:

Stv. Hans-Josef Bülles- CDU -  
 Stv. Hans Burchatzki- CDU -  
 Stv. Anka Erdweg- Bündnis 90/Die Grünen -  
 Stv. Wolfgang Fritz- SPD -  
 Stv. Dieter Heck- SPD -  
 Stv. Hans-Georg Lüders- CDU -  
 Stv. Heinz Rosenbaum- SPD -  
 Stv. Ferdinand Schniedermeier- CDU -  
 Stv. Jakob Simons- SPD -  
 Stv. Anna Maria Stenzel- CDU -  
 Stv. Herbert Vohn- CDU -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner

E/TB Bergmann

Beigeordneter Camphausen

Stadtkämmerer Bock

Stadtoberverwaltungsrat Güldenber

Stadtverwaltungsrat Grotenrath

Stadtverwaltungsrat Hochstein

Stadtverwaltungsrat Zitzen

Stadtamtsrat Beckers

Stadtamtman Dovermann

VA Bremen

VA Hansen

Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -



BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Er schlug vor, die Tagesordnung um den TOP 3 a) - Bildung eines Ältestenrates - zu erweitern. Der Rat der Stadt stimmte der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

Er eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 7. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

**Punkt 1:** Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 7. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Egidius Büles.**

**Punkt 2:** Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 23.05.1995

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3:** Wahl von sachkundigen Bürgern

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt wählte Frau Heike Simons als stellv. sachkundige Bürgerin in den Schulausschuß,

Herrn Oliver Simons als stellv. sachkundigen Bürger in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß,

Frau Helene Klein als sachkundige Bürgerin in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.

**Punkt 3a):** Bildung eines Ältestenrates

BM Schulz berichtete, daß der Ältestenrat sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie 3 Mitgliedern der SPD-Fraktion, 3 Mitgliedern der CDU-Fraktion und einem beratenden Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammensetzt.

Stv. Peltzer schlug für die SPD-Fraktion als Mitglieder des Ältestenrates die Stv. Franz Pütz, Franz-Josef Wirtz und Wolfgang Peltzer vor, wobei der betonte, daß diese durch alle anderen Mitglieder der SPD-Fraktion vertreten werden können.

Für die CDU-Fraktion schlug Stv. Lengersdorf die Stv. Werner Breuer, Harald Gerling und Anna-Maria Stenzel vor.

Dr. Klein schlug für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stv. Ursula Best und als Vertreterin

die Stv. Anka Erdweg vor.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt wählte folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

BM Schulz, Stv. Pütz, Stv. Wirtz, Stv. Peltzer, Stv. Breuer, Stv. Gerling, Stv. Stenzel und als beratendes Mitglied Stv. Best.

**Punkt 4:**Verwaltungshaushalt 1995;  
hier: Entwicklung

**Punkt 5:**Vermögenshaushalt 1995;  
hier: Entwicklung

Stv. Peltzer erklärte, daß die Haushaltsverschlechterung durch den Ausfall von Gewerbesteuererinnahmen dem Rat bei den Beratungen des Etats 1995 nicht bekannt war. Diese sei zu 90% der Grund für die jetzige Reduzierung der Haushaltsmittel.

Die Haushaltslage sei seit einigen Jahre schwierig, da wesentliche Leistungen vollbracht werden mußten, wie z.B. der Bau von Kindergärten oder die Erschließung des Gewerbegebietes Kaninsberg.

Die Haushaltssperre sei richtig, sollte aber in einzelnen Bereichen aufgehoben werden. So sollten im Bereich der Schulen nur 50% der vorgeschlagenen Ansätze gesperrt werden. Der Sozialbereich sollte ganz entsperrt werden und im Jugendbereich die Positionen - Kinder- und Jugenderholung - und - Internationale Jugendbegegnungen - insoweit, als daß die Anträge die bis zum 11.07.1995 eingegangen seien, noch bewilligt werden sollten. Außerdem sollten die Mittel für die Renovierung des Jugendzentrums Barrakuda bereitgestellt werden. Die Aufhebung der Haushaltssperren sollte durch Einsparungen in den SN 2/3 und 4 finanziert werden. Alle anderen Vorschläge der Verwaltung akzeptiere er.

Im Vermögenshaushalt sollten alle Ansätze, die nicht nur das Haushaltsjahr 1995 betreffen, nicht beraten werden.

Beschlüsse des letzten Bauausschusses und des Bauausschusses am 12.07. sollten noch ausgeführt werden.

Aus Mitteln, die in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam würden, sollten Haushaltsreste gebildet werden, damit diese 1996 zur Verfügung ständen.

Ansonsten sollte versucht werden mit den Haushaltsberatungen für den Etat 1996 im Oktober zu beginnen.

Stv. Lengersdorf meinte, daß strukturelle Dinge verändert werden müßten, und diese Veränderungen zu schleppend behandelt worden seien. So habe die Verwaltungsreformkommission, die vor mehr als einem Jahr ins Leben gerufen worden sei, bisher zur einmal getagt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung sei seines Erachtens nicht notwendig, wenn der Haushalt 1996 im Oktober eingebracht würde.

Alle angesprochenen Positionen, die Auswirkungen über 1995 hinaus hätten, sollten mit dem

Etat 1996 beraten werden.

Im Bereich der Schulen sowie der Jugend sollten Haushaltsstellen entsperrt werden, ebenso im Sozialbereich.

Weiterhin solle die Position - Unterhaltung des jüdischen Friedhofes - nicht gekürzt werden.

Im Vermögenshaushalt sollten die Beschlüsse des letzten sowie des kommenden Bauausschusses ausgeführt werden, wobei er hiervon ausdrücklich die Bau- und Planungskosten für das Umkleidegebäude Birkenstraße ausnehme.

Beschlüsse, die im Bereich der Entwässerung und der Bebauungspläne gefaßt worden seien, sollten ausgeführt werden.

Im Oktober sollte dann über die Bildung von Haushaltsresten diskutiert werden.

StD Marschner berichtete, daß ein erster Entwurf zur Neustrukturierung der Verwaltung mittlerweile vorläge, dieser jedoch noch verwaltungsintern weiter beraten werden müsse.

Stv. Dr. Klein sagte, daß er bereits bei den Beratungen des Etats 1995 den Sparwillen der beiden großen Fraktionen vermißt habe.

Er machte den Vorschlag, das Parkraumkonzept Broichweiden zurückzustellen.

Er vermisse eine Stellungnahme zu den Repräsentationsmitteln, die nur teilweise gekürzt worden seien.

Im Bereich der Schulen könnten die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen akzeptiert werden, diese hätten keine gravierenden Auswirkungen auf den Unterricht. Er beantrage hierzu getrennte Abstimmung.

Er kritisierte, daß im Sportbereich keine Kürzungen vorgenommen worden seien, bis auf die Position - Zuschuß zu den laufenden Kosten der Sportvereine -. Man könne hier auch in den übrigen Bereichen, in denen keine Verträge abgeschlossen seien, 30%-ige Kürzungen vornehmen.

Zum Ausbau der Radwege bemängelte er, daß die Fraktionen der SPD/CDU den schon geringen Ansatz von 5.000,- DM auf 3.500,- DM gekürzt hätten, obwohl der Ausbau 1993 beschlossen worden sei, und das Fachamt hierfür einen Bedarf in Höhe von 40.000,- DM angegeben habe. Hierzu beantrage er getrennte Abstimmung.

Er fragte weiter, ob die Maßnahme - Mädchen und Beruf - trotz der Kürzungen weitergeführt würde. StK Bock bejahte dies und sagte, daß die Kürzungen mit der Gleichstellungsstelle abgesprochen seien. Stv. Dr. Klein forderte hierzu, ebenso wie zu den Positionen im Sportbereich, eine getrennte Abstimmung. Außerdem beantragte er den Kürzungsvorschlägen der Verwaltung für den Vermögenshaushalt komplett zuzustimmen.

Stv. Dr. Klein schlug zusätzlich vor, im Bereich des Jugendamtes die Position - Jugendsozialarbeit - zu entsperren.

Stv. Lengersdorf meinte, daß die Vereinsangelegenheiten zusammen mit dem Etat 1996 diskutiert werden sollten. Außerdem sollte man überlegen, für den Ausbau der Radwege die gesperrten 1.500,- DM doch noch zur Verfügung zu stellen.

Zu den Positionen - Repräsentationen, Jubiläen und Ehrengaben - erklärte StD Marschner, daß es sich bei diesen Positionen um keine persönlichen Mittel des BM handele. Hieraus

wurden Empfänge und Geschenke zu Jubiläen, wie Goldhochzeiten etc., bezahlt. In diesem Jahr seien hieraus auch Ehrenringe der Stadt gezahlt worden. Da bei beiden Positionen z.Zt. nur noch wenige Mittel zur Verfügung stünden, könnten diese nicht mehr gekürzt werden.

Zur Position - Ausbau der Radwege - merkte Stv. Peltzer an, daß die vorhandenen Mittel bisher noch nicht benötigt worden seien und eigentlich nur für laufende Probleme benötigt würden. Sollten die Mittel in Höhe von 3.500,- DM nicht ausreichend sein, müßten die Mittel auf 5.000,- DM aufgestockt werden.

BM Schulz sagte zum Abstimmungsverfahren, daß sich die beantragten getrennten Abstimmungen in den Bereichen - Ausbau der Radwege - und - Projekt Mädchen und Beruf - nunmehr erledigt hätten und somit nur noch über den Sportbereich und die Kürzungen im Schulbereich getrennt abgestimmt werden müsse.

Er schlug vor, keine getrennten Abstimmungen durchzuführen, da die verschiedenen Ansichten der Fraktionen im Protokoll über die Sitzung des Rates aufgeführt würden.

Stv. Lengersdorf stimmte diesem Verfahren zu und sagte, daß seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde, da die Zustimmungen zu den einzelnen Haushaltsstellen sowohl im Hufa als auch im Rat angesprochen worden seien.

Stv. Dr. Klein sagte, daß seine Fraktion den Beschlüßentwürfen zustimmen werde, weil sie dem prinzipiellen Sparwillen zustimmen wolle, zumal sie mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion bis auf die zu Protokoll gegebenen Ausnahmen einverstanden sei.

BM Schulz ließ hieraufhin über die Punkte 4 und 5 gemeinsam abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen

13 Enthaltungen

Der Rat der Stadt nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die aufgeführten Haushaltsveränderungen entsprechend zu realisieren. Das Beratungsergebnis ist als Anlage beigefügt. (Anlage 1).

**Punkt 6:**Freizeitbad, Hallen- und Freibad;

hier:1.Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.1995

"Erhalt des Schwimmsports in Würselen"

2.Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.1995

"Bäder in Würselen"

Stv. Großmann erläuterte den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion und erklärte, daß in dem neuen Konzept der Monte mare Würselen GmbH die Baukosten incl. Freibad und Gastronomie 21,2 Mio DM betragen würden. Im neuen Konzept werde außerdem ein 90-Minuten-Tarif eingeräumt und die Eintrittspreise hätten eine Höhe von durchschnittlich 12,24 DM, bei Herausnahme des Freibades 10,87 DM. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern im Konzept seien von 4 Mio DM auf 3 Mio DM gekürzt worden. Außerdem sei er der Meinung, daß die Gesamtkosten nochmal gekürzt werden könnten und zwar auf eine Höhe von 19,5 bis 20 Mio DM. Während das alte Konzept größere Risiken gehabt habe und nicht wirklich hätte betrieben werden können, gehe das neue Konzept von realistischen Zahlen aus, die im übrigen auch nahe an den Zahlen aus dem Wenzel & Partner Gutachten lägen.

Stv. Lengersdorf verweis auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion und entgegnete, daß seine Fraktion grundsätzlich gegen den Bau des Freizeitbades sowie die Verlegung des Freibades sei, zumal das Freibad eine Anlage mit Freizeitwert sei und erhalten

werden solle. Er sei für bezahlbare Verbesserungen offen. Die Situation des Hallenbades könnte jedoch nur mittelfristig gelöst werden. Wegen der Haushaltssituation könne er den Bau eines Freizeitbades nicht befürworten.

Stv. Dr. Klein meinte ebenfalls, daß das Freibad erhalten werden sollte, und das Spaßbad finanziell nicht haltbar sei. Er unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. Außerdem sei die Anfrage, was ein Ausstieg aus "Monte mare" kosten würde, immer noch nicht von der Verwaltung beantwortet worden.

Seine Fraktion lehne den Bau des Freizeitbades und die Verlegung des Freibades

1. aus Haushaltsgründen und Verkehrsgründen,
  2. wegen der Bildung einer 2-Klassen-Gesellschaft (zu hohe Eintrittspreise) und
  3. aus pädagogischen und soziologischen Gründen
- ab.

Stv. Peltzer wies darauf hin, daß der Schwimmsport als kommunale Aufgabe nur durch den Bau einer neuen Einrichtung erhalten bleiben könne. Die Verlegung von Schulschwimmsport und Vereinsschwimmsport in Hallenbäder der Nachbarstädte halte er für unrealistisch. Es müsse geprüft werden, ob das Freibad erhalten werden könne. Wenn dies rentabel sei, würde er es befürworten.

Stv. Großmann wies darauf hin, daß beispielsweise für Kinder die Eintrittspreise sowohl für das Sportbad wie auch für das Freizeitbad 2,- DM betragen würden und von einer "2-Klassen-Gesellschaft" keine Rede sein könne.

Stv. Schmitz sagte, daß in den angegebenen Kosten in Höhe von 21,5 Mio DM weder der Abriß des Hallenbades noch der Abriß des Freibades enthalten seien, außerdem müsse die Stadt eine Bürgschaft eingehen, die, wenn das Freizeitbad sich nicht rentiere, zu erheblichen Belastungen des Haushaltes führe.

BM Schulz faßte anschließend die Standpunkte der Fraktionen zusammen und ließ zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, den als Anlage 2 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion.

Die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 3) war somit überflüssig.

**Punkt 7:** 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Friedhof Weiden-neu;

hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Friedhof Weiden-neu einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

**Punkt 8:** 36A. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Würselen und Broichweiden - ehemalige Bahntrasse zwischen Euchen und Elchenrath;

hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die 36A. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Würselen und Broichweiden - ehemalige Bahntrasse zwischen Euchen und Elchenrath - einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

**Punkt 9:**Änderung Nr. 37 A des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Niederbardenberger Straße und der Stadtgrenze von Herzogenrath);  
hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**32 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich Bardenberg - ehemals geplante S-Bahn-Trasse zwischen Würselen und Herzogenrath - die Änderung Nr. 37 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

**Punkt 10:**Änderung Nr. 37 B des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Krefelder Straße und Stöckergäßchen)  
hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**32 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich Würselen - ehemals geplante S-Bahn-Trasse zwischen Würselen und Herzogenrath - die Änderung Nr. 37 B des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

**Punkt 11:**Änderung Nr. 37 C des Flächennutzungsplanes (Aufhebung von Verkehrsflächen zwischen Nordstraße und Elchenrather Straße)  
hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**32 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, im Bereich Würselen - ehemals geplante S-Bahn-Trasse zwischen Würselen und Herzogenrath - die Änderung Nr. 37 C des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

**Punkt 12:**Durchführungspläne Nr. 1, 2, 5 und 8 sowie Bebauungsplan Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Broichweiden;  
hier: Aufhebungsbeschluß

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, die Aufhebungen der Durchführungspläne Nr. 1 einschl. der 1. Änderung, 2, 5 und 8 sowie den Bebauungsplan Nr. 4 einschl. der 1. Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 13:**Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre Nr. 10 für den Bereich des Bebauungsplanes 162 der Stadt Würselen gem. § 17 Abs. 2 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die als Anlage beigefügte Satzung zur 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 10 der Stadt Würselen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 162 der Stadt Würselen gem. § 17 Abs. 2 BauGB (Anlage 4).

**Punkt 14.1:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:31. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am Mittwoch, dem 5. Juli 1995, Technologiepark Herzogenrath (TPH)

Stv. Bay erklärte sich für befangen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte, die von den Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf am 30.06.1995 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gemäß § 64 i.V.m. § 113 GO NW zu bevollmächtigen, in der 31. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WFG) am 5. Juli 1995 den Vorlagen zuzustimmen und Entlastung zu erteilen."

**Punkt 14.2:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 30.6.95

Stv. Bay erklärte sich für befangen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 29.06.1995 durch die Herren 1. stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt ermächtigt die Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung den als Anlage beigefügten Beschlußentwürfen zuzustimmen."(Anlage 5)

**Punkt 14.3:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 150/151A Kirchenstraße/Oststraße

StD Marschner erläuterte, daß ein Gespräch mit dem Erschließungsträger stattgefunden habe, und ein übereinstimmender Erschließungsvertrag erstellt worden sei. Kleine Änderungen redaktioneller Art seien vorgenommen worden, und der Vertrag müsse dahingehend geändert werden. So sei in § 2 Abs. 2 der Absatz über die Honorarkosten ergänzt worden um den Halbsatz "...soweit sie nicht den beitragsfähigen Erschließungsaufwand betreffen" und laute nunmehr: "Die Honorarkosten und sonstigen Vergütungen aus solchen Tätigkeiten, soweit sie nicht den beitragsfähigen Erschließungsaufwand betreffen, gehen zu Lasten des Unternehmers".

In § 8 sei die Sicherheitsleistung auf 1 Mio DM festgelegt worden, und in § 2 (3) sei das Datum der Fertigstellung der Erschließungsanlagen auf den 31.10.1997 festgelegt worden.

Die Dringlichkeitsentscheidung müsse nunmehr aufgehoben werden und ein neuer Beschluß gefaßt werden.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß:

Unter Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung vom 09.06.1995 wird die Verwaltung beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Durchführung der Erschließung für den Bereich des Bebauungsplangebietes 151/151A gem. § 24 Abs. 1 BauGB abzuschließen. (Anlage 6)

**Punkt 14.4:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Abschluß eines Vertrages über die Durchführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes 104B Wilhelmstraße, Krottstraße und Drischer Straße

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Rat genehmigte die am 08.06.1995 durch die Herren 1. stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW - alte Fassung - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - neue Fassung - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Durchführung der Erschließung für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 104 B gem. § 124 Abs. 1 BauGB abzuschließen." (Anlage 7)

**Punkt 14.5:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier:Seminar der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW am 02.07.1995 in Köln

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 29.06.1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, als Teilnehmer an dem o.a. Seminar für Ausländerbeiräte

- Frau Mira Vidackovic
- Herrn Andreas Papyianni
- Frau Gülendam Emre
- Herr Üstün Güzler

zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes



genehmigt.

**Punkt 14.6:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Schließung des Hallenbades vom 08.07. - 03.09.1995

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die durch die Herren 1. stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer am 06.06.1995 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs.1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, das Hallenbad Am Wisselsbach zu schließen in der Zeit vom 08.07. - 03.09.1995."

**Punkt 14.7:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:Fahrt zur Regionalstelle >Frau und Beruf< am 30.06.1995 in Bochum

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf am 30.06.1995 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - alte Fassung - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - neue Fassung -wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt,

- Frau Doris Harst
- Frau Marita Krauthausen
- Frau Ursula Best

die Dienstreise am 30.06.1995 zur Regionalstelle >Frau und Beruf< in Bochum gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes zu genehmigen."

**Punkt I:**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:44. Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 10.07.1995

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf am 06.07.1995 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Die Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen werden ermächtigt, den beigefügten Beschlußentwürfen der Geschäftsführung zuzustimmen.

Zu Punkt 7 werden sie ermächtigt, für den ausgeschiedenen Stadtdirektor der Stadt Herzogenrath - Herrn Lesmeister - Herrn Stadtdirektor Zimmermann als Nachfolger zu wählen." (Anlage 8)

### **Punkt 15:**Anfragen und Mitteilungen

Stv. Peltzer fragte, warum die Willibrordstraße zur Anliegerstraße umgewandelt worden sei. Stv. Dr. Klein ergänzte, daß er zwar mit der Einrichtung der Anliegerstraße einverstanden sei, jedoch nicht verstehe, warum diese weiter Einbahnstraße sei. Zumindest sollte sie für Radfahrer freigegeben werden. Das Einbahnstraßenschild könne entfernt werden. Es genüge ein Verbot der Einfahrt von der Kirche aus. Hiervon sollten auch wieder die Radfahrer ausgenommen werden.

StD Marschner berichtete, daß der Amtsleiter des Amtes 32 erklärt habe, daß er die Änderung für ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehalten habe, und die Polizei sich hierfür ausgesprochen habe.

Die Angelegenheit soll im nächsten Planungsausschuß beraten werden.

Stv. E. Bülls sprach sich dafür aus, die Anliegerregelung sofort aufzuheben. BM Schulz schlug vor, ein kurzfristiges Gespräch zwischen der Verwaltung und den betroffenen bzw. interessierten Stadtverordneten einzuberufen.

Stv. Schmitz stellte die Anfrage, ob die Biotonnen inzwischen eingetroffen seien und ob für Juli Gebühren erhoben würden.

Die Verwaltung antwortete, daß seit dem 10.07. in Bardenberg Biotonnen ausgeliefert würden und für Juli keine Gebühren für die Biotonnen erhoben würden.

Stv. Schmitz fragte weiter, wie das Problem gelöst werde, daß die Restmülltonne hierdurch mehr in Anspruch genommen werde.

Bürgermeister Schulz antwortete, daß das Problem der Mehrbeanspruchung der Restmülltonne z.Zt. diskutiert würde und empfahl dem Stv. Schmitz, sich mit dem Fachamt in Verbindung zu setzen.

Stv. Schmitz ergänzte, daß die CDU-Fraktion darauf bestehe, daß die Bürger nicht zusätzlich belastet würden und fragte, ob wegen der verspäteten Lieferung eingetretenen Verluste in Höhe von 70.000,- DM Regressansprüche gegen die Firma geltend gemacht würden.

StD Marschner sagte hierzu, daß die Forderung gerichtlich durchgesetzt würde, falls die Firma sich weigere, freiwillig zu zahlen.

Stv. Schmitz fragte weiter, ob es an der Aachener Straße/Paulinenstraße möglich sei, die Verkehrsinsel zu entfernen, da es für LKWs unmöglich sei, dort abzubiegen. So müßten die LKWs an der Schule vorbeifahren, was für die Schulkinder gefährlich sei.

ETB Bergmann erwiderte, daß im Bauausschuß zwei Alternativen zur Lösung der Verkehrsproblematik vorgestellt worden sei und sich der Bauausschuß für diese Alternative entschieden habe. Das Abbiegen der LKWs sei dort nicht mehr möglich.

Stv. Roß teilte mit, daß im Bereich der Friedrichstraße/Bahnhofstraße an 7 Stellen Leitungen über die Straße gelegt worden seien, und diese Stellen noch nicht verfüllt worden sei. Er bat dieses zu beheben.

Weiterhin sagte, daß er von einem Bürger erfahren habe, daß dieser vor ca. 3 Wochen einen Bürgerantrag eingereicht habe, worüber er als Beschwerdeausschußvorsitzender bisher noch nicht

informiert worden sei.

BM Schulz sagte, daß er hierüber in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates informieren werde.

Stv. Dr. Klein berichtete, daß die Kreistagsfraktion der Grünen auf Anfrage hin vom OKD die Mitteilung erhalten habe, daß es zwischen der Stadt Würselen und dem Kreis Aachen keine Verträge bezüglich der Öffnung der Rampen an der K 30 gebe.

Stv. Lengersdorf sagte, daß es hierzu einen Ratsbeschluß gebe, der auch mit einem Kreistagsbeschluß übereinstimme. Der Kreistag gehe ebenfalls davon aus, die Rampen an der K 30 nur zu öffnen, wenn gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung in Broichweiden vorgenommen würde.

BM Schulz bemerkte hierzu, daß er diese Anfrage nicht kenne. Er gehe jedoch davon aus, daß ein Antrag des Kreises Aachen auf Öffnung der Rampen kommen werde. Der Rat müsse dann erneut hierüber diskutieren.

Stv. Dr. Klein sagte weiter, daß geklärt werden müsse, warum, obwohl der Bauausschuß auf der Aachener Straße eine Busspur beschlossen habe, im Vertrag von zwei durchgehenden Fahrstreifen die Rede sei.

ETB Bergmann sagte, daß in der Verwaltungsvereinbarung tatsächlich von zwei durchgängigen Fahrstreifen die Rede sei. Der Bund wolle keine Busspur, daraufhin habe der Landschaftsverband den Vertrag geändert. Hierüber müsse nochmal mit dem Landschaftsverband geredet werden.

Stv. Großmann bemerkte, daß sich die ASEAG an ihn gewandt habe, um hierfür Bundesmittel zu bekommen. Vom Bundesverkehrsministerium habe er die Auskunft erhalten, daß man nach Möglichkeiten der Bezuschussung suchen würde. Er bat die Verwaltung um schriftliche Stellungnahme zu dieser Problematik. BM Schulz bat um eine umfangreiche Berichterstattung im nächsten Planungsausschuß.

Stv. Dr. Klein sagte, daß die Werbung im Zelt Dach der Burg Wilhelstein die Freilichtbühne verschandele. Er sei zwar darüber informiert, daß die Firma für den Bau des Zeltdaches Geld gegeben habe und daher werben dürfe, jedoch sei dieses nie im Ausschuß beraten worden. Er fragte, ob die Firma über diese Werbung hinaus auch noch eine Spendenquittung für ihre finanzielle Unterstützung erhalten habe.

StD Marschner entgegnete, daß im Ausschuß sowohl angesprochen worden sei, daß die Konstruktion des Zeltdaches kostenneutral vorgenommen würde, als auch die Werbung. Da es sich um eine Werbemaßnahme handele, sei der Firma keine Spendenquittung ausgestellt worden.

Stv. Dr. Klein sagte weiter, daß die Anträge auf Beitritt zum Klimabündnis und zur Verpackungssteuer nicht weiter behandelt worden seien.

ETB Bergmann erwiderte, daß beide Anträge im Umweltausschuß beraten worden seien. Dort sei festgelegt worden, wann sie weiter beraten werden.

Stv. Großmann ergänzte, daß der Antrag zur Verpackungssteuer vertagt worden sei, der Antrag zum Klimabündnis sei nicht vertagt worden. Hier sei jedoch noch die Frage zu klären, zu welchem Klimabündnis man beitreten wolle.

Stv. Dr. Klein fragte weiter, wie die Behandlung des Bürgerantrages zum Nichtraucherchutz verlaufen sei, und wie die Maßnahmen zum Nichtraucherchutz weiter fortgeführt würden.

StD Marschner berichtete, daß der Antrag im Beschwerdeausschuß behandelt worden sei und z.Zt. mit verschiedenen Maßnahmen versucht werde, das Rauchen im Rathaus zu minimieren.

BM Schulz schlug vor, zusätzlich die Dienstreise zur 45. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln in Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund zu beschließen.

Stv. Lengersdorf schlug als Teilnehmer für die CDU-Fraktion Stv. Juschka vor. Stv. Peltzer wird einen Teilnehmer nachträglich benennen. Stv. Dr. Klein erklärte, daß kein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Sitzung teilnehmen wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, die Dienstreise zur 45. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes zu genehmigen.

**Punkt 15.1:** Abfallwirtschaft

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

**Punkt 15.2:** Differenzierte ÖPNV-Bedienung in Würselen

Stv. Peltzer sagte hierzu, daß er davon ausgehe, daß die Angelegenheit im nächsten Planungsausschuß beraten werde. Hiernach sollten die Rahmenbedingungen beschlossen werden, jedoch noch keine konkreten Maßnahmen.

ETB Bergmann sagte, daß er davon ausgehe, daß die Angelegenheit im Planungsausschuß am 05.09.1995 beraten und vom Rat der Stadt am 12.09.1995 endgültig beschlossen werden könne.

Zur Parksituation in der Klosterstraße teilte StD Marschner mit, daß z.Zt. Pläne erstellt würden, um diese zu optimieren.

Nachdem zu Punkt 15 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt 21.05 Uhr.

**B)NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

16.Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 23.05.1995

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

17.Anstellung des Brandmeisters z.A. Frank Dreßen

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

18.Beförderung des Stadtamtmannes Matthias Dovermann

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

19.Besetzung der freien Schulleiterstelle an der Realschule der Stadt Würselen

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

20.Mietefamilienhäuser für kinderreiche Familien;

hier: Beschluß zur Darlehensaufnahme bei der WfA

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

21.Bau eines Kindergartens in Würselen-Mitte, Elchenrather Straße (ehem. Recker-  
gelände);

hier: Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

22.Städt. Grundstück, Gemarkung Broichweiden, Flur 31, Nr. 39, groß 47 qm;

hier: Verkauf einer Teilfläche

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

23.Städt. Grundstücke, Gemarkung Würselen, Flur 2, Parzellen 50, 60 und 7;

hier: Verkauf eines Grundstückes bzw. von Teilflächen

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

24.Städt. Grundstück, Gemarkung Bardenberg, Flur 29, Parzelle 310 (Kirchenstraße);

hier: Verkauf einer Teilfläche

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

25.Erwerb des Grundstückes, Gemarkung Broichweiden, Flur 9, Nr. 302, groß 6.361 qm,  
Eigentümer: Heinrich Schaefermeyer GmbH & Co. OHG, Herzogenrath

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

26.Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.000 qm aus dem städt. Grundstück, Gemarkung Würselen,  
Flur 4, Nr. 121, groß 1.216 qm an Frau Brigitte Knies, Schweilbacher Str. 51a, 52146  
Würselen

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

27.Sportverein SV Rhenania 05 Würselen e.V.;

hier: 1. Vereinigungsbaukasten

2. Rückabtretung einer Grundschuld mit Vorrangseinräumung

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

28.Bebauungsplan Nr. 157 - "Gouley-Gelände" -;

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 31.10.1995, 18.00 Uhr



Stadt Würselen  
 - R A T -

---

## N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt  
 am Dienstag, dem 31.10.1995, 18.00 Uhr

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 11.07.1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996  
 b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1995 - 1999  
 c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1995 - 1999  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer Bock -
4. Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 1996 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Wahl von sachkundigen Bürgern  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Beratende Mitglieder im Ausländerbeirat  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Bildung eines Seniorenbeirates  
 - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. Ersatzberufung eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Bezuschussung von Gruppenfahrten im Rahmen der Städtepartnerschaften  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Einführung einer Beteiligungsquote der Kommunen am Sozialhilfeaufwand  
 - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
11. Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen und Gebührentarif für den Rettungsdienst vom 12.12.1985;  
 hier: Änderung des Gebührentarifes zur Satzung  
 - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -



12. Beschlußfassung zum vorgelegten Energiekonzept für die Stadt Würselen  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann  
-
13. Differenzierte ÖPNV-Bedienung in Würselen  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann  
-
14. Bebauungsplan 165 (verlängerte Dürerstraße, Buschfeld);  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann  
-
15. Bebauungsplan 14, 2. (vereinfachte) Änderung im Bereich Wichernstraße;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann  
-
16. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Würselen, Hermann-Sudermann-Straße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann  
-
17. Bebauungsplan Nr. 114, 1. vereinfachte Änderung, der Stadt Würselen im Bereich Bendenweg, Euchen;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann  
-
18. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage Industriestraße - Stichstraße, Gemarkung Würselen, Flur 12, Flurstücke 268 und 261 -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
19. Straßenbenennungen im Stadtgebiet Würselen  
- Berichterstatter Erster u. Techn. Beigeordneter Bergmann  
-
20. Einziehung gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen;  
hier: Einziehung eines Teilstückes des Flußweges, Gemarkung Broichweiden, Flur 6, Flurstücke 83 und 132  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
21. Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage Industriestraße

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 22. Sanierung Morsbach-West;  
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung für einen Teil  
des Sanierungsgebietes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 23. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im  
SN 3 - Unterhaltung der Gebäude -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 24. Berichterstattung über unerhebliche über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 25. Blausteinsee GmbH;  
hier: Finanzierung zukünftiger Maßnahmen  
- Berichterstattung Stadtdirektor Marschner -
- 26. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Durchführung einer J 6-Maßnahme "Renovierung  
städt. Einrichtungen und Arbeiten im Umweltschutz"  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
  - 2. 1. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen  
außerplanmäßigen Ausgaben bei HHSt.  
1.130.9352.8 - Erwerb Fahrzeuge - und HHSt.  
1.160.9351.0 - Ausrüstung -
  - 2. Kenntnisnahme der Genehmigung einer  
überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.130.5600.2  
- Unterhaltung und Erwerb persönlicher  
Ausrüstungsgegenstände -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 3. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen  
Ausgabe in Höhe von 120.000,-- DM bei HHSt.  
1.580.6380.8 - Kosten Mülldeponie -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 4. Ankündigung einer Wasserpreiserhöhung gem. § 24  
Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages des Wasserwerkes  
des Kreises Aachen GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 5. Mitgliederversammlung der "Zukunftsinitiative im  
Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, 26.09.1995,  
17.00 Uhr,  
Rathaus Eschweiler  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 6. Gesellschafterversammlung EWV am 27.06.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 7. Fahrt zum Theresienfest nach Hildburghausen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

8.Seminar der ev. Akademie Mülheim a.R. vom 20. bis  
22.10.1995 "Wer darf Deutscher sein?"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

27. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

a) die Stadtverordneten:

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -, bis 20.55 Uhr (Ende öffentliche Sitzung)
Werner Breuer	- CDU -, bis 20.55 Uhr (Ende öffentliche Sitzung)
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Dr. Angar Klein	- Bündnis 90/Die Grünen -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -, ab 18.35 Uhr
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) entschuldigt fehlten:

Stv. Franz Kurth	- CDU -
------------------	---------

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner  
E/TB Bergmann

Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenbergr  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Beckers  
Stadtamtman Dovermann  
StOI Tamm-Kanj  
VA Bremen  
StI-Anwärter Herbst  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Stv. Peltzer bat, den Zusatztagesordnungspunkt I "Jäger 2000 stoppen - soziale Sicherheit schaffen -; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Würselen vom 12.10.1995" nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, da es sich hier um kein kommunales Thema handele. Außerdem sollte die Tagesordnung um einen Punkt 12a - Beitritt zum Klimabündnis - erweitert werden.

Stv. Dr. Klein bat, die Thematik "Klimabündnis" später zu beraten, da dieser TOP nicht im Amtsblatt veröffentlicht worden und zu wichtig sei, um nebenbei beraten zu werden. Zum Thema "Jäger 2000" sagte er, daß dieses ein Antrag der Friedensinitiative sei. Er stimme der Auffassung der Verwaltung jedoch teilweise zu. Jedoch könnte Punkt 3 des Antrags verabschiedet werden.

BM Schulz ließ daraufhin über die Absetzung des Zusatztagesordnungspunktes I "Jäger 2000 stoppen - soziale Sicherheit schaffen -" von der Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**                   40 Ja-Stimmen  
  3 Nein-Stimmen

Der Tagesordnungspunkt I war somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Daraufhin ließ BM Schulz über den Antrag, den TOP - Beitritt der Stadt Würselen zu der Klimaschutzzerklärung kommunaler Gebietskörperschaften " Heidelberger Erklärung" vom 07. - 09.09.1994 - als Punkt 12a zu beraten, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**                   41 Ja-Stimmen  
  3 Enthaltungen

Der Tagesordnungspunkt - Beitritt der Stadt Würselen zu der Klimaschutzzerklärung kommunaler Gebietskörperschaften "Heidelberger Erklärung" vom 07. - 09.09.1994" wurde somit zur Tagesordnung genommen.

BM Schulz gab vor Eintritt in die Tagesordnung den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

Er eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 8. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien. Hiernach begrüßte er den Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Herrn Dr. Spangenberg, der über den Zustand und die Sicherheit der Gasversorgungsleitungen im Stadtgebiet Würselen berichtete.

BM Schulz rief TOP 1 der Tagesordnung zur Beratung auf.

**Punkt 1:** Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 8. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Hans-Josef Bülles.**

**Punkt 2:** Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 11.07.1995

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3:**

- a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996
- b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1995 - 1999
- c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1995 - 1999

StD Marschner und Stadtkämmerer Bock hielten die als Anlage beigefügten Etatreden (Anlage 1 und 2).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verwies den

- a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996
- b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1995 - 1999
- c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1995 - 1999

zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

**Punkt 4:** Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 1996 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nahm den Entwurf des Stellenplanes 1996 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen entsprechend der beigefügten Anlage zur Kenntnis und verwies ihn zur weiteren Beratung an den Personalausschuß (Anlage 3).

**Punkt 5:** Wahl von sachkundigen Bürgern

Stv. Peltzer bat, den Beschlußvorschlag dahingehend zu erweitern, daß Herr Alfred Mundt anstelle von Herrn Jürgen Gillessen als sachkundiger Bürger in den Sozialausschuß und Herr Markus Renner anstelle des sachkundigen Bürgers Alfred Mundt in den Sportausschuß gewählt würde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt wählte,

Frau Margret Wartenberg als stellvertretende sachkundige Bürgerin in den Schulausschuß,  
Herrn Lorenz Hellmann als beratendes Mitglied in den Schulausschuß,  
Herrn Alfred Mundt als sachkundigen Bürger in den Sozialausschuß,  
Herrn Markus Renner als sachkundigen Bürger in den Sportausschuß.

**Punkt 6:** Beratende Mitglieder im Ausländerbeirat

Stv. Peltzer schlug vor, für die beratenden Mitglieder im Ausländerbeirat auch Stellvertreter zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß,

Frau Eva-Maria Voigt-Küppers für die SPD-Fraktion/als Stellvertreter Herrn Stefan Mix,  
Herrn Martin Offergeld für die CDU-Fraktion/als Stellvertreter Herrn Dieter Juschka,  
Frau Margret Wartenberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/als Stellvertreterin Frau Anka Erdweg

als beratende Mitglieder für den Ausländerbeirat zu benennen.

**Punkt 7:** Bildung eines Seniorenbeirates

Stv. Harst sagte, daß die SPD-Fraktion wie im Sozialausschuß für die Alternative II stimmen werde, da dieses auch nach Informationen aus anderen Städten die praktikabelste Lösung sei. Stv. Lengersdorf sagte, die Alternative II ginge seiner Fraktion nicht weit genug, sie werde sich für die Alternative III entscheiden und beantragte, über die Alternative III abzustimmen.

Stv. Dr. Klein schloß sich der Meinung der CDU-Fraktion an. Stv. Harst bat, in § 3 der Alternative II einen neuen Absatz aufzunehmen, in dem der Stadtdirektor verpflichtet wird, in einem Presseaufruf die Senioren aufzufordern, sich bei den Stellen, die im Absatz 1 aufgeführt sind, zu melden und sich in die Liste aufnehmen zu lassen.

BM Schulz ließ daraufhin über den Antrag der CDU-Fraktion, die Alternative III des § 3 der Geschäftsordnung der Stadt Würselen für die Bildung eines Seniorenbeirates zu beschließen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen  
23 Nein-Stimmen

Daraufhin ließ BM Schulz über die Alternative II der Geschäftsordnung für die Bildung eines Seniorenbeirates abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen



## 21 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß, die beigegefügte "Geschäftsordnung der Stadt Würselen für die Bildung des Seniorenbeirates" in der Fassung der Alternative II der §§ 3 und 7.

§ 3 wird um Abs. 3 erweitert:

"Der Stadtdirektor ist verpflichtet, bei Einholung der Vorschläge gem. Abs. 1 durch Öffentlichkeitsarbeit die Seniorinnen und Senioren zu bitten, sich bei den Institutionen des Absatzes 1 für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zur Verfügung zu stellen."

**Punkt 8:** Ersatzberufung eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindedirektoren zu folgen und Herrn Stadtdirektor Zimmermann als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen vorzuschlagen.

**Punkt 9:** Bezuschussung von Gruppenfahrten im Rahmen der Städtepartnerschaft

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß:

Der Beschluß über die Förderung von Gruppenfahrten in die Partnerstädte vom 31.03.1992 wird aufgehoben. Die Zuschußrichtlinien werden wie folgt geändert:

Sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bezuschußt die Stadt Würselen Gruppenreisen von Würseler Organisationen und Vereinen ab 15 Personen in die Partnerstädte Morlaix und Hildburghausen wie folgt:

- Gruppenreisen mit dem Bus in die Partnerstadt Morlaix mit max. 35,-- DM/Person unter 27 Jahren, wenn Kosten für die Unterbringung nachgewiesen werden können. Zusätzlich wird ein Zuschuß in Höhe von max. 1.000,-- DM/Bus gezahlt, auch wenn an der Reise keine Person unter 27 Jahren teilnimmt bzw. wenn keine Kosten für die Unterbringung nachgewiesen werden können.
- Gruppenreisen mit dem Zug in die Partnerstadt Morlaix mit max. 35,-- DM/Person unter 27 Jahren, wenn Kosten für die Unterbringung nachgewiesen werden können. Zusätzlich wird pro Person ein altersunabhängiger Zuschuß in Höhe von max. 20,-- DM gezahlt, auch wenn keine Kosten für die Unterkunft nachgewiesen werden können.
- Gruppenfahrten mit dem Bus in die Partnerstadt Hildburghausen mit max. 20,-- DM/Person unter 27 Jahren, wenn Kosten für die Unterbringung nachgewiesen werden können. Zusätzlich wird eine

Zuschuß von max. 400,-- DM/Bus gezahlt, auch wenn an der Reise keine Person unter 27 Jahren teilnimmt und keine Kosten für die Unterkunft nachgewiesen werden können.

- Gruppenfahrten mit dem Zug nach Hildburghausen werden genauso wie die Busreisen bezuschußt.
- Alle Zuschüsse werden unabhängig vom Wohnort der Teilnehmer an den Gruppenfahrten gewährt.
- Anträge auf Bezuschussung müssen bis spätestens zum 28.02. des laufenden Jahres gestellt werden.
- Liegen mehr Zuschußanträge vor als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, so entscheidet der Haupt- und Finanzausschuß, ob die Zuschüsse pauschal gesenkt werden bzw. nicht ausgezahlt werden.

**Punkt 10:** Einführung einer Beteiligungsquote der Kommunen am Sozialhilfeaufwand

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat begrüßte die Initiativen der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises Aachen zur Stärkung der Bedeutung der Sozialhilfe und der Verbesserung einer orts- und bürgernahen Betreuung von hilfsbedürftigen Personen im Wege einer damit einhergehenden Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzverantwortung in der Sozialhilfe.

Zur Umsetzung dieser Überlegungen beschließt der Rat unter der Voraussetzung der Zustimmung aller Kreiskommunen:

1. Die Aufgaben- und Finanzverantwortung in Sozialhilfeangelegenheiten, für die der Kreis Aachen als örtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 BSHG zuständig ist, wird mit Wirkung vom 01.01.1996 auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusammengeführt.
2. Zu diesem Zweck wird der als Anlage 1 beigefügte "Vertrag über die Einführung einer Beteiligungsquote der Kommunen am Sozialhilfeaufwand und zur Regelung eines interkommunalen Härteausgleichs" abgeschlossen. (Anlage 4)
3. Der Rat nimmt den Entwurf der als Anlage 2 beigefügten "Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Aachen" ab 01.01.1996 zur Kenntnis. (Anlage 5)
4. Der Rat stellt fest, daß der Kreis Aachen nach wie vor rechtlich verpflichteter örtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 BSHG ist und die gesetzliche Aufgabenerfüllung gegenüber den Hilfesuchenden letztendlich durch ihn garantiert bleibt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, entsprechend der Anregung der Bezirksregierung über den Städte- und Gemeindebund zum Zwecke einer Gesetzesänderung (Ausführungsgesetz NRW zum Bundessozialhilfegesetz) gegenüber dem Gesetzgeber initiativ

zu werden.

**Punkt 11:** Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen und Gebührentarif für den Rettungsdienst vom 12.12.1995;  
hier: Änderung des Gebührentarifes zur Satzung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschloß, folgende Ziffern des Gebührentarifes zur Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Würselen vom 12. 12. 1985 wie folgt zu ändern:

Ziffer 1:

Grundgebühr für die Benutzung des Krankenwagens  
bis zu 14 km (Patient und Begleitperson) 105,-- DM

Ziffer 1.1:

darüber hinaus für jeden weiteren km (Patient  
und Begleitperson) 2,15 DM

Ziffer 2:

Grundgebühr für die Benutzung des Rettungswagens  
bis zu 14 km (Patient und Begleitperson) 404,-- DM

Ziffer 2.1:

darüber hinaus für jeden weiteren km (Patient  
und Begleitperson) 1,48 DM

Die Änderung dieses Gebührentarifes tritt mit Wirkung vom 15. 11. 1995 in Kraft.

**Punkt 12:** Beschlußfassung zum vorgelegten Energiekonzept für die Stadt Würselen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Umsetzung der aus dem vom Öko-Institut e.V. Freiburg vorgelegten Energiekonzept für die Stadt Würselen entwickelten Maßnahmen mit dem Ziel, eine CO<sub>2</sub>-Minderung um 25 %, zu realisieren.

Der Rat der Stadt setzt die in dem "Kommunalen Handlungskatalog" für erforderlich gehaltenen Maßnahmen um und fordert die Verwaltung auf, die organisatorischen und finanziellen Bedingungen zu prüfen. Der "Kommunale Handlungskatalog" fordert:

Maßnahme 1: Kommunales Energiemanagement

Maßnahme 2: Erstellung eines städt. Energieberichts

Maßnahme 3: Aufbau einer kommunalen Energieberatung

Maßnahme 4: Einrichten eines Klimaschutzbeirates

Maßnahme 5: Förderprogramme Energiesparen und  
regenerative Energien

Maßnahme 6: Modellhafte Sanierung eines städtischen  
Gebäudes

Maßnahme 7: Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung,  
Errichtung einer BHKW-Anlage

Maßnahme 8: Demonstrationsanlage Sonnenenergienut-

Maßnahme 9: zung, solare Warmwasserbereitung und Photovoltaik  
 Demonstrationsanlage Windenergienutzung,  
 Errichtung einer Windkraftanlage.

**Punkt 12a:** Beitritt der Stadt Würselen zu der  
 Klimaschutzklärung kommunaler Gebietskörperschaften  
 "Heidelberger Erklärung"

Stv. Dr. Klein sagte, daß seine Fraktion sich bei der Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung enthalten habe, weil dieser Punkt nicht öffentlich angekündigt worden sei und es sich hier um einen bedeutenden Schritt handeln würde. Seine Fraktion wäre lieber dem Klimabündnis der europäischen Städte mit "indigenen Völkern der Regenwälder" beigetreten, da dieses Bündnis weitergehend sei.

Stv. Großmann erklärte für die SPD-Fraktion, daß seine Fraktion auch große Sympathien für das Klimabündnis der europäischen Städte habe der Nachteil jedoch sei, daß das Ziel - die CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 50% bis zum Jahre 2010 - nicht zu erreichen sei.

Stv. Schmitz sagte, daß sich die CDU-Fraktion enthalten werde, da sie nicht glaube, daß die in der Erklärung aufgeführten Verpflichtungen in der vorgegebenen Zeit verwirklicht

werden könnten, u.a. auch wegen der Haushaltslage. Die deklaratorischen Bekenntnisse teile die CDU-Fraktion jedoch voll.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Ja-Stimmen  
 18 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschloß den Beitritt der Stadt Würselen zu der Klimaschutzklärung kommunaler Gebietskörperschaften "Heidelberger Erklärung".

**Punkt 13:** Differenzierte ÖPNV-Bedienung in Würselen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt stimmte der von der Verwaltung vorgeschlagenen geänderten Vertaktung der vorhandenen Linien zu. Vor Einführung der Ortsbuslinien sollten die Kosten hierfür zunächst in der nächsten HuFa-Sitzung den Eckdaten des Haushaltes 1996 gegenüber gestellt werden.

**Punkt 14:** Bebauungsplan Nr. 165 (verlängerte Dürerstraße, Buschfeld);  
 hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Auf die Anfrage von BM Schulz erklärte E/TB Bergmann, daß über Bedenken und Anregungen nicht mehr im Rat, sondern lt. Geschäftsordnung des Rates der Stadt im Stadtplanungsausschuß abgestimmt würde. Der Rat müsse lediglich die Gesamtaufstellung beschließen.

Der Rat der Stadt beschloß,

1. Die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung,
2. den Bebauungsplan Nr. 165 im Bereich Buschfeld, verlängerte Dürerstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.
3. Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 165 kann erst dann stattfinden, wenn zumindest eine zeitgleiche Kanalisierung in der Dürerstraße abgeschlossen ist.

**Punkt 15:** Bebauungsplan 14, 2. (vereinfachte) Änderung im Bereich Wichernstraße;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

Stv. Dr. Klein bat, in den textlichen Festsetzungen die Zulassung der aktiven und passiven Nutzung der Sonnenenergie nachzutragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 im Bereich Wichernstraße einschl. der Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung. Die aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie soll in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

**Punkt 16:** 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Würselen, Hermann-Sudermann-Straße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß,

1. aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen der betroffenen Grundstückseigentümer den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 zu ändern, in dem die maximal zulässige Firsthöhe von 8,50 auf 7,50 Meter reduziert wird,
2. den betroffenen Grundstückseigentümer erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs. 1 BauGB zu geben.

**Punkt 17:** Bebauungsplan Nr. 114, 1. vereinfachte Änderung der Stadt Würselen im Bereich Bendenweg, Euchen;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, im Bebauungsplan Nr. 114 die nördliche Eingrünung der Halle von 3 auf 4 Meter zu verbreitern und den Bebauungsplan Nr. 114, 1. vereinfachte Änderung der Stadt Würselen im Bereich Bendenweg, Euchen, einschl. der textlichen

Festsetzungen und der Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 18:** Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
 hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der  
 Erschließungsanlage Industriestraße - Stichstraße  
 Gemarkung Würselen, Flur 12, Flurstücke 268 und  
 261

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Widmung der Straße Industriestraße  
 (Stichstraße Gemarkung Würselen, Flur 12, Flurstücke 268 und 261).

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1-  
 961 (GV NW  
 S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom  
 01.08.1983 (GV NW  
 S. 306) wird hiermit die Straße Industriestraße (Stichstraße  
 Gemarkung Würselen, Flur 12, Flurstücke 268 und 261) für den  
 öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen. Gem. § 3 Abs.  
 1 und 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW ist die Straße Industrie-  
 straße als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als  
 Anliegerstraße einzustufen.

**Punkt 19:** Straßenbenennungen im Stadtgebiet Würselen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß, die im Bebauungsplangebiet 165  
 (Buschfeld) neu auszubauende Straße (in dem beigefügten Lageplan  
 gekennzeichnet) in Emil-Nolde-Straße  
 zu benennen. (Anlage 6)

**Punkt 20:** Einziehung gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des  
 Landes Nordrhein-Westfalen;  
 hier: Einziehung eines Teilstückes des Flußweges,  
 Gemarkung Broichweiden, Flur 6, Flurstücke 83 und  
 132

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß:  
 Die Stadt Würselen verfügt hiermit die Einziehung des Teilstücks  
 der Straße Flußweg, Gemarkung Broichweiden, Flur 6, Flurstücke  
 83 und 132, da dieses Teilstück der Straße jede Verkehrsbedeutung  
 verloren hat und sie für sämtliche verkehrliche Zwecke entbehrlich  
 geworden ist.

Das Vorhaben wurde gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes  
 NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1993 (GV NW S. 306)  
 bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen innerhalb von 3  
 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geben. Da Einwände hier  
 nicht erhoben wurden, wird die Einziehung verfügt.

Ein Lageplan, aus dem das einzuziehende Teilstück ersichtlich ist,  
 kann beim Amt 16 - Amt für Baucontrolling, Kostenrechnung und

Beitragswesen - der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Punkt 21:** Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Erschließungsanlage Industriestraße

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage Industriestraße (Gemarkung Würselen, Flur 12, Flurstück 268).

Die vg. Straße ist gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bauausschusses wurde die Straße in der Zeit von April 1987 bis Mai 1991 erstmalig ausgebaut. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10%-igen Stadtanteils 464.366,43 DM.

Dieser Erschließungsaufwand ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 52.709,70 qm, zu verteilen. Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 8,80989 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die durch die Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

**Punkt 22:** Sanierung Morsbach-West;  
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschloß die als Anlage beigefügte "Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Morsbach-West in Würselen für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes". (Anlage 7)

**Punkt 23:** Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei SN 3 - Unterhaltung der Gebäude -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt stimmte der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 5.000.5003.9 SN 3 - Unterhaltung der Gebäude - über 25.000,-- DM zu.

Durch diese überplanmäßige Ausgabe erhöht sich das für 1995 zu erwartende Defizit (vergl. Ausführungen zur Ratssitzung am 11.07.1995).

**ZuTOP II:** Zustimmung zur Leistung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

- a) Unterhaltung der Gebäude - SN 3 -
- b) Reckergelände - Bau- und Planungskosten -, HHSt. 1.630.9659.5

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt stimmte der Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben zu

- a) bei der HHSt. 5.000.5003.9 - SN 3 - Unterhaltung der Gebäude - über 50.000,-- DM
- b) HHSt. 1.630.9659.5 - Reckergelände - Bau- und Planungskosten - über 80.000,-- DM.

Die Ausgaben sind unabweisbar. Eine Deckung für den Mehrbedarf im SN 3 steht nicht zur Verfügung und wird zu einer erhöhten Unterdeckung in 1995 führen.

Bei der Maßnahme Reckergelände handelt es sich um einen Vorgriff auf im Haushaltsjahr 1996 veranschlagte Kosten; in 1996 wird es deshalb zu entsprechenden Wenigerausgaben kommen.

**Punkt 24:** Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1995

Stv. Dr. Klein fragte zu HHSt. 1.613.5700.6 - Rückerstattung von Baugenehmigungsgebühren - und HHSt. 1.910.8410.1 - Zinsen für Landeszuschuß - ob es sich hierbei um ein Verschulden von Mitarbeitern handele. Zu HHSt. 1.613.5700.6 - Rückerstattung von Baugenehmigungsgebühren - sagte E/TB Bergmann, daß es bei Baugenehmigungsgebühren in Höhe von z.B. 100.000,-- DM vorkommen könne, daß die zugrunde gelegte qm-Zahl strittig sei. Daher sei es zu dem Vergleich beim Verwaltungsgericht gekommen.

Zu HHSt. 1.910.8410.1 - Zinsen für Landeszuschuß - sagte Stadtkämmerer Bock, daß aus förderungstechnischen Gründen der Zuschuß vorzeitig abberufen wurde. Ein Schaden sei der Stadt nicht entstanden.

Der Rat der Stadt nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 25:** Blaustein-See GmbH;  
hier: Finanzierung künftiger Maßnahmen

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

**Punkt 26.1:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;



hier: Durchführung einer J 6-Maßnahme "Renovierung städt. Einrichtungen und Arbeiten im Umweltschutz"

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 15.08.1995 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW wird die Verwaltung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung ermächtigt, eine J 6-Maßnahme "Renovierung städt. Einrichtungen und Arbeiten im Umweltschutz" bei den zuständigen Organisationen zu beantragen."

**Punkt 26.2:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: 1. Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben bei HHSt. 1.130.9352.8 - Erwerb Fahrzeuge - und HHSt. 1.160.9351.0 - Ausrüstung -  
2. Kenntnisnahme der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.130.5600.2 - Unterhaltung und Erwerb persönlicher Ausrüstungsgegenstände -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 21.07.1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Breuer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen

- a) außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,-- DM bei HHSt. 1.130.9352.8 - Erwerb Fahrzeuge -  
u n d
- b) außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.500,-- DM bei HHSt. 1.160.9351.0 - Ausrüstung -

zu.

2. Der Rat der Stadt nimmt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.000,-- DM bei HHSt. 1.130.5600.2 - Unterhaltung und Erwerb persönlicher Ausrüstungsgegenstände - zur Kenntnis."

**Punkt 26.3:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;

hier: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000,-- DM bei HHSt. 1.580.6380.8 - Kosten Mülldeponie -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 06.10.1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Breuer getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.580.6380,8 - Kosten Mülldeponie - in Höhe von 120.000,-- DM zu."

**Punkt 26.4:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
 hier: Ankündigung einer Wasserpreiserhöhung gem. § 24 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 10.10.1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat ist bereit, auf die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Frist für die Ankündigung einer Preiserhöhung von 3 Monaten vor Inkrafttreten der beabsichtigten Preiserhöhung zu verzichten, damit die Preiserhöhung zum 1.1.96 wirksam werden kann."

**Punkt 26.5:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
 hier: Mitgliederversammlung der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, dem 26.09.1995, 17.00 Uhr, Rathaus Eschweiler

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 22.09.1995 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2, GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt Würselen beauftragt die Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der "Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR)" am Dienstag, dem 26. September 1995,

1. der Wahl der ZAR-Vertreter für die Geschäftsjahre 1996/97 zuzustimmen und hierbei für die Stadt Würselen Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner als Aufsichtsratsmitglied der AGIT vorzuschlagen,
2. der Jahresrechnung 1994 zuzustimmen und der Geschäftsführung vorbehaltliche Entlastung zu erteilen und
3. dem Haushalt 1996 zuzustimmen."

**Punkt 26.6:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Gesellschafterversammlung EWV am 27.06.1995

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 27.09.1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Schmitz getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat ermächtigt die Vertreter der Stadt Würselen, den von der Geschäftsführung erarbeiteten Beschlußvorschlägen zuzustimmen. Zu TOP 5 II b) - Neuwahl des Aufsichtsrates / Wahl der weiteren 10 Gesellschaftervertreter - ist die Stimme für den noch nicht besetzten Aufsichtsratsplatz für Herrn Stadtdirektor Hans Puchert abzugeben."

**Punkt 26.7:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Fahrt der Herren Bürgermeister Martin Schulz und stellv. Bürgermeister Karl-Jürgen Schmitz zum Theresienfest nach Hildburghausen

BM Schulz wies darauf hin, daß er aus terminlichen Gründen nicht an der Fahrt nach Hildburghausen teilnehmen konnte.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 19.09.1995 durch die Herren stellv. BM Fritz und Stv. Breuer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gem. § 43 Abs. 1 GO NW - a. F. - i.V.m. § 60 GO NW - n. F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dienstreise des Herrn stellv. Bürgermeisters Karl-Jürgen Schmitz nach Hildburghausen anl. des 5. Theresienfestes am 30.09.1995 und 01.10.1995.

Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

**Punkt 26.8:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Seminar der Evangelischen Akademie Mülheim an der Ruhr vom 20. bis 22.10.1995 "Wer darf Deutscher sein?"

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 02.10.1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene

Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, als Teilnehmer an dem o.a. Seminar für Ausländerbeiräte

- Frau Mira Vidackovic
  - und
  - Frau Emre Gülendäm
- zu benennen.

Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

**ZuTOP III:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Gesellschafterversammlung der Flugplatz Aachen  
Merzbrück GmbH am 23.10.1995

Stv. Lengersdorf fragte, ob der Beschluß der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan ungültig sei, weil StD Marschner bei der Abstimmung nicht bevollmächtigt gewesen sei. StD Marschner antwortete, daß er als vollmachtloser Vertreter aufgetreten sei, damit die Stadt Würselen überhaupt vertreten war. Rechtliche Auswirkungen habe dies jedoch nicht. Die Fraktionen waren sich einig, daß die Vertretungsregelungen der Stadt neu geregelt werden müssen.

**Abstimmungsergebnis:** 41 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt genehmigte die am 25.10.1995 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat beschließt, Herrn Stadtdirektor Marschner im Nachhinein zu bevollmächtigen, das Stimmrecht für die Stadt Würselen auszuüben und dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan zuzustimmen." (Anlage 8)

**Punkt 27:** Anfragen und Mitteilungen

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilungsvorlage - Beteiligung der Stadt Würselen am Modellvorhaben "City-Logistik des Landes NRW" - zur Kenntnis.

Stv. Peltzer fragte, aus welchem Grund die Bushaltestelle für den Schulbus von der Willibrordstraße an die wesentlich gefährlichere Broicher Straße verlegt worden sei. BG Camphausen antwortete, daß die Bushaltestelle in der Willibrordstraße nicht aufgehoben worden sei. Aufgrund einer Bitte eines Anwohners sei die zusätzliche Haltestelle in der Broicher Straße eingerichtet

worden, damit Kinder diese Straße nicht überqueren müssen.

Stv. Mix regte an, daß zur Vereinfachung der Ratsarbeit in der Tagesordnung darauf hingewiesen werden sollte, wo geänderte Beschlüsse ständen.

Stv. Dr. Klein wies darauf hin, daß er auf die Anfrage bezüglich der Nutzung der Sportheime bis heute noch keine Antwort erhalten habe. Er beantragte detaillierte Auskünfte in der nächsten Sportausschußsitzung. StD Marschner antwortete, daß das Antwortschreiben fertiggestellt sei und in den nächsten Tagen versandt werde.

Auf die Anfrage des Stv. Breuer, warum bisher noch keine Aufstellung über die Nutzung der Sportheime vorgelegt worden sei, antwortete E/TB Bergmann, daß eine Vorlage für die Sitzung des Sportausschusses am 28.11.1995 gefertigt werde. Stv. Breuer wies weiter darauf hin, daß auf dem Sportplatz Birkenstraße bereits Vorarbeiten für die Errichtung eines Sportheimes getätigt würden und fragte, wo diese beraten bzw. beschlossen worden seien. E/TB Bergmann sagte, daß in einer gemeinsamen Sitzung des Sport- und Bauausschusses die Erweiterung des Gebäudes beschlossen worden sei. Die Arbeiten seien mit den Vereinen abgesprochen worden. In der Sitzung des Bauausschusses am 07.11. werde eine Sitzungsvorlage zur Vergabe der Arbeiten vorgelegt. Stv. Breuer fragte weiterhin, ob mit den Vereinen ein Gespräch über Eigenleistungen geführt worden sei. E/TB Bergmann antwortete, daß dieses als Anlage beim Grundsatzbeschuß vorlag.

Stv. Stenzel erinnerte an ihre Anfrage aus März 1995 zu der Anbringung von Starenkästen an der ehemaligen B1. Es sei von der CDU-Fraktion bereits 1994 beantragt worden. BG Camphausen erklärte, daß dieses eine Angelegenheit des Kreises sei, der hierzu ein Konzept erstellen müsse. Er werde sich jedoch darum bemühen, einen Zwischenbescheid vom Kreis zu bekommen.

Stv. Gerling fragte nach den Gründen des Wechsels des Busunternehmens Wirtz nach Herzogenrath. BM Schulz bat, diese Angelegenheit in der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.

StD Marschner berichtete, daß das Bundesverwaltungsgericht entschieden habe, daß die Bagatellgrenze beim Abwasser von 60 cbm auf 20 cbm reduziert werden müsse. Somit sei die Regelung in der Abwassersatzung der Stadt Würselen rechtswidrig. In der Sitzung des Rates am 19.12.1995 werde er eine neue Abwassersatzung vorlegen. Er habe die Kämmerei jedoch schon angewiesen, ab sofort die 20 cbm-Grenze zugrunde zu legen.

Nachdem zu TOP 28 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß der Vorsitzende BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.55 Uhr.

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

28. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 11.07.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
29. Laufbahnprüfung des Florian Fohrer;  
hier: Antrag auf Anerkennung der Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst nach endgültig nicht bestandener Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
30. Ernennung des Oberbrandmeisters Markus Beuel zum Beamten auf Lebenszeit  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
31. Antrag des Franz-Josef Schoenen auf Versetzung in den Ruhestand  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
32. Einrichtung einer Regionalstelle Frau und Beruf;  
hier: Fortschreibung des Projektes >Mädchen und Beruf< bis September 1996;  
Übergang von der Kommunal- zur Regionalstelle  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
33. Einrichtung eines Gremiums für die Beratung und Vergabe von Anträgen zur Verleihung des Ehrentellers  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
34. Schließung des Badcafés im Hallenbad Am Wisselsbach  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
35. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Veräußerung des städtischen Grundstückes Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstück 497, groß 499 m<sup>2</sup>, gelegen in der Monnetstraße, an Herrn Friedhelm Keuchen, Pommerotter Weg 31, 52076 Aachen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
36. Grunderwerb für den Ausbau der Schuman-/St.-Jobser-Straße;  
hier: Grundstücke Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstücke 494 und 574  
Eigentümerin: Muschenich, Gertrud  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
37. Überdachung der Straßenfläche und des Bürgersteigs der Gasperi-Straße;  
hier: Antrag der Firma Wohnwelt Pallen und Co., der Gasperi-Straße, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
38. Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 425 (Morsbacher Heide - ehemaliger EBV-Holzplatz);

Eigentümer: Heinrich Schäfermeyer GmbH  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

39. Erwerb des Grundstückes Gemarkung Broichweiden, Flur 79, Flurstück 144, groß 1200 m<sup>2</sup>;  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
40. Erwerb städtischerseits in Anspruch genommener Flächen für den Straßenausbau von der Bundesknappschaft Bochum;  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
41. Verkauf von städtischen Häusern;  
 hier: Brunnenstraße 16 und 18  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
42. Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Würselen, Flur 3, Parzelle 76, groß 1.986 m<sup>2</sup>, an die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG;  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
43. Abtretung des städtischen Zuteilungsanspruches im Umlegungsgebiet Drisch/Lümeth - U 12 - an die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG;  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
44. Auftragsvergabe an die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG zur Vermarktung des "Recker"-Geländes;  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
45. Neuvermietung Niederbardenberger Straße 1 an das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Bardenberg;  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
46. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
 hier: 1. Ernennung des Stadtobersekretärs Ralf Dickert zum Beamten auf Lebenszeit  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
2. Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit des Herrn Ernst Nießen  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit des Herrn Hans Göbbels  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Durchführung einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Grünflächen- und Hochbaubereich  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Entsendung des Stadtdirektors a.D. Cramer zu Beratungsgesprächen in die Partnerstadt Hildburghausen  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 19.12.1995, 18.00 Uhr





Stadt Würselen  
 - R A T -

## N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt  
 am Dienstag, dem 19.12.1995, 18.00 Uhr

### A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur  
 Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der  
 Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am  
 31.10.1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund-  
 und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und  
 Stadtkämmerer Bock -
4. a. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996  
 b. Entwurf des Investitionsprogrammes für den  
 Planungszeitraum 1995 bis 1999  
 c. Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1995  
 bis 1999  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und  
 Stadtkämmerer Bock -
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 1996 der Beamten,  
 Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt  
 Würselen vom 19.12.1994;  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Änderungen der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der  
 Stadt Würselen;  
 hier: Übertragung von Zuständigkeiten des Ausschusses  
 für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung an den  
 Umweltausschuß  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Neuberechnung der Straßenreinigungs- und  
 Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1996  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
 Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen  
 vom 14.12.1981;  
 hier: X. Änderungssatzung zum 01.01.1996  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

10. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier: XIV. Änderungssatzung zum 01.01.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
12. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
13. Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
14. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.05.1995;  
hier: I. Änderungssatzung vom 01.01.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
15. Ersatzbenennungen im Schulausschuß und im Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
16. Beratende Mitglieder in Ausschüssen;  
hier: Beschluß des Ausländerbeirates vom 05.07.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
17. 46. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
18. Jahresrechnung 1994;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gemäß § 94 Abs. 1 GONW  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
19. Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfeaufgaben für das Haushaltsjahr 1994  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
20. Schulbezirksgrenzen für die städtischen Grundschulen;  
hier: Erlaß einer Rechtsverordnung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
21. Volkshochschule Würselen;  
hier: Weiterbildungsentwicklungsplanung 1993 bis 1998  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

22. Widmung von Straßen und Wegen;  
 hier: Widmung der Radwegeverbindung  
 Bardenberg-Würselener Wald  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
23. Provisorische Öffnung der Rampen am Knotenpunkt K30/B264  
 - Berichterstatter ETB Bergmann -
24. Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den  
 Stadtteil Broichweiden;  
 hier: Satzungsbeschluß  
 - Berichterstatter ETB Bergmann -
25. Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den  
 Stadtteil Linden-Neusen;  
 hier: Satzungsbeschluß  
 - Berichterstatter ETB Bergmann -
26. Bebauungsplan Nr. 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal  
 / Bert-Brecht-Straße;  
 hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3  
 (2) BauGB und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
 - Berichterstatter ETB Bergmann -
27. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Würselen,  
 Hermann-Sudermann-Straße) im vereinfachten Verfahren gem.  
 § 13 Abs. 1 BauGB;  
 hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
 - Berichterstatter ETB Bergmann -
28. 13. Änderung FNP (Teilfläche Sportanlage), 39. Änderung  
 FNP (Drieschfeld), Bebauungsplan 136B (Sport- und  
 Freizeitanlagen Drieschfeld);  
 hier: Aufstellungsbeschluß sowie erneute Durchführung  
 des Verfahrens zum Bebauungsplanverfahren Nr. 136B  
 - Berichterstatter ETB Bergmann -
29. Forstwirtschaftspläne 1996  
 - Berichterstatter ETB Bergmann -
30. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen  
 1. Bildungskurs der VHS Alsdorf für Ausländerbeiräte vom  
 13.11.1995 bis 17.11.1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -  
 2. Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises  
 Aachen GmbH am 13.12.1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -  
 3. Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum  
 Blausteinsee GmbH am 29.11.1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
31. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen  
 über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

## 32. Anfragen und Mitteilungen

32.1 Ausschreibungsergebnisse für Papier, Bürobedarf, Lampen  
und Reinigungsmittel für die Jahre 1992 bis 1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

Unter dem Vorsitz von BM Schulz waren anwesend:

a) die Stadtverordneten:

Josef Aretz	- CDU -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Dr. Angar Klein	- Bündnis 90/Die Grünen -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengensdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) entschuldigt fehlten:

Hans Bay	- SPD -
Joseph Bongard	- CDU -

Hans Burchatzki - CDU -  
Ferdinand Schniedermeier - CDU -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner

E/TB Bergmann

Beigeordneter Camphausen

Stadtkämmerer Bock

Stadtoberverwaltungsrat Güldenbergr

Stadtoberverwaltungsrat Pütz

Stadtverwaltungsrat Hochstein

Stadtverwaltungsrat Zitzen

Stadtamtsrat Beckers

VA Bremen

VA Hansen

Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Schüler der Klasse 3 der Grundschule Friedrichstraße.

BM Schulz erläuterte den Schülern die Zusammensetzung des Rates und seine Funktionsweise.

Auf die Frage eines Schülers, ob die Toiletten in der Grundschule Friedrichstraße in der nächsten Zeit renoviert werden würden, antwortete er, daß man sich 1996 hierum bemühen werde.

Im Anschluß hieran gab BM Schulz vor Eintritt in die Tagesordnung den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

Stv. Lengersdorf bat darum, unter Punkt 15 der Tagesordnung - Ersatzbenennungen im Schulausschuß und im Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen - auch Ersatzberufungen von sachkundigen Bürgern der CDU-Fraktion zu beschließen.

Stv. Dr. Klein bemerkte, daß in dem Betreff zu diesem Tagesordnungspunkt die Ersatzbenennung für den Ausländerbeirat nicht aufgeführt sei.

BM Schulz eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 9. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 32 in öffentlicher und 33 - 51 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und bat, die Tagesordnung um den ZusatzTOP I zu erweitern:

ZuTOP I: Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH;  
hier: Wasserpreiserhöhung

und nach TOP 29 der Tagesordnung zu beraten.

Hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

BM Schulz rief TOP 1 der Tagesordnung zur Beratung auf.

**Punkt 1:** Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Da der Stv. Hans Burchatzki nicht anwesend war, wurde nach der alphabetischen Reihenfolge gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt als Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 9. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Hans Carduck**

bestellt.

**Punkt 2:** Berichterstattung über den Stand der Durchführung

der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt  
am 31.10.1995

Stv. Dr. Klein bat, über Fortschritte bei der Ausführung des Energiekonzeptes jeweils ausführlich in den Sitzungen des Umweltausschusses zu berichten. Stv. Büllles sagte, daß er in einer Sitzung des Kulturausschusses festgestellt habe, daß die Verwaltung nicht über die Nachwahl von sachkundigen Bürgern in den Kulturausschuß informiert worden sei. Er bäte, dies zukünftig zu beachten.

Die Fraktionen einigten sich,

- TOP 3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze und die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**  
**TOP 4 a. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996,**  
**b. Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1995 bis 1999 c. Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1995 bis 1999**  
**TOP 5 Stellenplan für das Haushaltsjahr 1996 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen**

gemeinsam zu beraten.

StD Marschner bat, bei TOP 5 zu beachten, den ku-Vermerk der Stelle bei Abschnitt O35 nicht mitzubeschließen, da nach Ausscheiden des Mitarbeiters eine andere Aufgabenverteilung erfolgen werde.

Stv. Peltzer sagte hierzu, daß diese Änderung des Beschlusses keine konkreten Auswirkungen habe, man ihm folgen könne, er jedoch in der nichtöffentlichen Sitzung hierzu Stellung nehmen werde.

Die von den Fraktionsvorsitzenden, Stv. Peltzer, Stv. Lengersdorf und Stv. Dr. Klein gehaltenen Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1 bis 3).

BM Schulz ließ zunächst über **TOP 3 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)** - abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v.H.
Grundsteuer B für übrige Grundstücke	330 v.H.
Gewerbesteuer	425 v.H.







erforderlich, neue Wege zu suchen, um die städt. Sporteinrichtungen und den Vereinssport zu erhalten und zu unterhalten. Im Gespräch mit den Sportlern unserer Stadt sind Lösungen zu suchen, die die Kosten in diesem Bereich minimieren, zumindest aber halten. Zur dauerhaften Sockelfinanzierung schlägt die CDU-Fraktion die Einrichtung einer Stiftung oder eines Fonds vor. Das Stiftungsvermögen soll durch den Verkauf der städt. Wohnungen gebildet werden.

**Abstimmungsergebnis:**           16 Ja-Stimmen  
  25 Nein-Stimmen

Der Antrag war somit abgelehnt.

**Antrag der SPD-Fraktion:**

- a) Die Sportanlagen werden weiterhin über den kommunalen Haushalt finanziert. Subventionen an Vereine werden nicht gezahlt, Zuschüsse für Geräte nur nach den Sportförderungsrichtlinien gewährt. Neue auch notwendige Anlagen, wie der Sportplatz mit der 400-Meter-Bahn werden gebaut, wenn die Haushaltslage den Bau zuläßt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Verkauf von städt. Häusern nach ihrer Satzung an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft bei Berücksichtigung der sozialen Belange der Mieter, des günstigen Einflusses geringerer Mieten in städt. Häusern auf dem Mietspiegel der Stadt Würselen und dem Belegungsrecht der Stadt zu Haushaltsverbesserung führen kann. Unabhängig davon können einzelne Häuser nach den bestehenden Kriterien an ihre Bewohner verkauft werden.

Es wurde gebeten, über die Punkte a und b getrennt abzustimmen. BM Schulz ließ daraufhin zuerst über Punkt a) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**           22 Ja-Stimmen  
  16 Nein-Stimmen  
  3 Enthaltungen

Hierauf ließ BM Schulz über Punkt b) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**           einstimmig

Der Antrag der SPD-Fraktion (a und b) war somit angenommen.

**6. Antrag der CDU-Fraktion:**

Budgetierung in den Bereichen Schule, Jugend, Bau usw. Die Beträge von Sach- und Personalkosten werden auf dem Niveau der von der Verwaltung im Haushaltsentwurf 1996 festgelegten Ansätze eingefroren.

Stv. Peltzer sagte hierzu, daß dieser Antrag überflüssig sei, da die Ziele schon in der Verwaltungsreformkommission

diskutiert würden. Er bat um Überweisung der Angelegenheit an diese Kommission.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt überwies die Beratung über die Budgetierung in verschiedenen Bereichen zur weiteren Beratung in die Verwaltungsreformkommission.

BM Schulz sagte, daß er es zukünftig nicht mehr zulassen werde, im Rat über Einzelanträge abzustimmen. Eine solche Abstimmung sollte im HuFa stattfinden. Daraufhin ließ er über den Beschlußvorschlag zu **Tagesordnungspunkt 4 - a. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996, b. Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1995 - 1999, c. Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1995 bis 1999 - abstimmen.**

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

1. Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996 in der Fassung der Anlage 1 (Stand: Sitzung des Rates der Stadt am 31.10.1995) einschließlich der Veränderungen der Anlage 2 - Veränderungen Verwaltungshaushalt - und der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt - und folgenden Veränderungen:

Die Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten und des Umweltausschusses werden einbezogen.

Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 5).

2. Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1995 - 1999 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 31.10.1995 vorgelegten Fassung einschl. der Veränderungen der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt - dieser Sitzungsvorlage und folgende Veränderungen:

Die Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten und des Umweltausschusses werden beigezogen.

3. Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1995 bis 1999 in der zur Sitzung des Rates der Stadt am 31.10.1995 vorgelegten Fassung einschl. der Veränderungen der Anlage 2 - Veränderungen Verwaltungshaushalt - und der Anlage 3 - Veränderungen Vermögenshaushalt - sowie den weiteren Veränderungen (siehe Beschlußvorschlag 1. und 2.) zur Kenntnis.
4. Der Rat der Stadt beschließt die haushaltsstellenscharfe Finanzplanung als Haushaltssicherungskonzept.



## Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1996

StD Marschner gab zu TOP 9 und TOP 14 redaktionelle Änderungen bekannt. In der Gebührensatzung zur Straßenreinigung sei unter Artikel 1 § 6 Abs. 5 das Wort "Reinigungspflicht" durch "Reinigungsgebühr" zu ersetzen. Bei der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung sei unter Artikel 1 § 3 Buchstabe b das Volumen von 1.110 Litern durch 1.100 Liter zu ersetzen.

Daraufhin ließ BM Schulz über den Beschlußvorschlag zu TOP 8 abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1996 für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zu.

**Punkt 9:** Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;  
hier: X. Änderungssatzung vom 01.01.1996

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981 (Anlage 7).

**Punkt 10:** Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1996 für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben zu.

**Punkt 11:** Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier: XIV. Änderungssatzung vom 01.01.1996

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt, die XIV. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1996 (Anlage 8).

**Punkt 12:** Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die nachstehende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 31.05.1995 (Anlage 9).

**Punkt 13:** Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1996

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1996 für die Berechnung der Gebühren der Abfallwirtschaft zu.

**Punkt 14:** Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.05.1995;  
hier: I. Änderungssatzung vom 01.01.1996

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.05.1995 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1996 (Anlage 10).

**Punkt 15:** Ersatzbenennungen im Schulausschuß, Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen und im Ausländerbeirat

Stv. Lengersdorf sagte, daß der sachkundige Bürger Martin Baldauf im Umweltausschuß durch Herrn Baltasar Thirtey, der bisher stellv. sachkundiger Bürger in diesem Ausschuß gewesen sei, ersetzt werden solle. Für Herrn Thirtey solle Herr Thomas Bäsener als stellv. sachkundiger Bürger in den Umweltausschuß gewählt werden.

Anstelle des stellv. sachkundigen Bürgers Martin Baldauf solle Herr Willi Albrecht in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß gewählt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß

als Nachfolgerin für Frau Irmgard Meessen  
Frau Angelika Müller-Mingenbach, Hundforter Benden 9,  
52134 Herzogenrath  
als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Schulausschuß

der Stadt Würselen entsandt worden ist und

als Nachfolger für Herrn Guido Rothkopf  
Herr Ralf Zanders, Sophienstr. 2, 52070 Aachen  
als beratendes Mitglied (Vertreter der kath. Kirche) in den  
Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen entsandt worden ist,

für Frau Senija Sanka Alihodzic, Frau Christina Döring,  
Glück-Auf-Str. 31, 52146 Würselen, als Mitglied in den  
Ausländerbeirat nachrückt.

Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn  
Baltasar Thirtey, Oppener Straße 20, 52146 Würselen anstelle von  
Herrn Martin Baldauf als sachkundigen Bürger in den Umweltausschuß  
und

Herrn Thomas Bäsener, Hauptstr. 53, 52146 Würselen, anstelle von  
Herrn Baltasar Thirtey als stellv. sachkundigen Bürger in den  
Umweltausschuß und

Herrn Willi Albrecht, Schweilbacher Str. 148, 52146 Würselen,  
anstelle von Herrn Martin Baldauf, als stellv. sachkundiger Bürger  
in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.

**Punkt 16:** Beratende Mitglieder in Ausschüssen;  
hier: Beschluß des Ausländerbeirates vom 05.07.1995

Der Rat der Stadt bat um Überprüfung, ob der Ausländerbeirat ein  
zusätzliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß  
entsenden könne. Außerdem sollen für alle Vertreter des  
Ausländerbeirates als sachkundige Einwohner in den Ausschüssen  
auch Stellvertreter gewählt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, in alle freiwillige gebildeten  
Ausschüsse je einen Vertreter des Ausländerbeirates als  
sachkundigen Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NW -n.F.- und hierfür  
einen Stellvertreter zu wählen.

**Punkt 17:** 46. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den  
Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen  
Städte- und Gemeindebund;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, für die 46. Sitzung der Arbeits-  
gemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein  
Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 19.01.1996 in Bergisch  
Gladbach als Teilnehmer

Herrn Stv. Wolfgang Peltzer und  
Herrn Stv. Dieter Juschka

zu benennen.



Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 18:** Jahresrechnung 1994;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 94 Abs. 1 GO NW

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stv. Herbert Vohn, schlug die Entlastung des Stadtdirektors vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. § 94 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1994 und erteilte dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung.

**Punkt 19:** Schlußbericht über das Ergebnis der Prüfung delegierter Sozialhilfearbeiten für das Haushaltsjahr 1994

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt entscheidet gem. § 101 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 GO NW über die Prüfung delegierter Sozialhilfe das Haushaltsjahr 1994.

**Punkt 20:** Schulbezirksgrenzen für die städt. Grundschulen;  
hier: Erlaß einer Rechtsverordnung

Die Fraktionen einigten sich dahingehend, den Beschlußvorschlag des Schulausschusses in Abs. 3 wie folgt zu ändern:

"Markt, Sebastianusstraße und Tittelsstraße werden der KGS Würselen, Klosterstraße, zu- gewiesen. Friedrichstraße und Nadlerweg werden der Kath. Grundschule, Würselen-Broichweiden, Schulstraße, zugewiesen."

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Würselen.

Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist "Das Verzeichnis über die Festsetzung der Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Würselen" Alternative 2 mit folgender Änderung:

"Markt, Sebastianusstraße und Tittelsstraße werden der KGS Würselen, Klosterstraße, zu- gewiesen. Friedrichstraße und Nadlerweg werden der Kath. Grundschule, Würselen-Broichweiden, Schulstraße, zugewiesen" (Anlage 11).

**Punkt 21:** Volkshochschule Würselen;  
hier: Weiterbildungsentwicklungsplanung 1993 - 1998

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Weiterbildungsentwicklungsplanung 1993 - 1998 in der vorgesehenen Form.

**Punkt 22:** Widmung von Straßen und Wegen;  
Widmung der Radwegeverbindung Bardenberg - Würselener Wald

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt die Widmung des Weges der Radwegeverbindung Bardenberg - Würselener Wald.

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1983 (GV NW s. 603) in der z.Z. gültigen Fassung werden hiermit folgende Wege:

Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 181 "Schwangerden",  
Gemarkung Würselen, Flur 23, Flurstück 312 "Burgweiden",  
Gemarkung Würselen, Flur 4, Flurstück 462 "Brückweg - ehem. Bahntrasse -"  
Gemarkung Broichweiden, Flur 79, Flurstück 161 "Am schmalen Wegchen"  
Gemarkung Broichweiden, Flur 79, Flurstück 157, "Heppenrath"

mit den nachfolgenden Beschränkungen bezüglich des Benutzerkreises und des Benutzerzweckes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 181 "Schwangerden",  
Gemarkung Broichweiden, Flur 79, Flurstück 161 "Am schmalen Wegchen"  
Gemarkung Broichweiden, Flur 79, Flurstück 157, "Heppenrath"

Benutzerkreis: Fußgänger, Radfahrer, land- und forstwirtschaftlicher Personenkreis.

Benutzerzweck: Geh- und Radweg, sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr.

Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 312 "Burgweiden"  
Gemarkung Würselen, Flur 4, Flurstück 462 "Brückweg - ehem. Bahntrasse"

Benutzerkreis: Fußgänger, Radfahrer

Benutzerzweck: Geh- und Radweg

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen. Gem. § 3 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NW sind die v.g. Wege als sonstige Gemeindestraßen, als Geh- und Radwege bzw. kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg einzustufen.

**Punkt 23:** Provisorische Öffnung der Rampen am Knotenpunkt K 30/B 264

BM Schulz ließ alle, im Stadtplanungsausschuß am 12.12.1995 beschlossenen Beschlußvorschläge einzelnen abstimmen, wobei den zu 1. abgeschlossenen Beschlußvorschlag nicht mehr abgestimmt werden mußte.

Punkt 2:

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt unter Würdigung der Ergebnisse der Einwohnerversammlung am 20.11.1995 darüber zu entscheiden, den Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.05.1988 und den Beschluß des Rates der Stadt vom 08.10.1991 aufzuheben und

- a) die östlichen Rampen K 30/B 264 zu öffnen und
- b) alle Rampen bei Fertigstellung der K 30 - voraussichtlich Mai 1996 - freizugeben.

Punkt 3:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Sowohl für den Altbeschluß des Haupt- und Finanzausschusses als auch für den Beschluß des Rates der Stadt Würselen gelten unter Würdigung der Ergebnisse der Einwohnerinformation vom 20.11.1995 folgende Bedingungen, mit deren Realisierung die Verwaltung beauftragt wird:

- a) ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Öffnung der 2 Rampen ist der sichere Übergang für Fußgänger/innen zu gewährleisten, insbesondere sind alle im Rahmen der Schulwegsicherung notwendigen Maßnahmen unverzüglich zu veranlassen. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der entsprechenden Signalanlagen. Eine Öffnung kann erst erfolgen, wenn alle technischen und personellen Sicherungsmaßnahmen gewährleistet sind.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

- b) Die Verwaltung hat die Realisierung der Osttangente zur Entlastung von Broichweiden mit allen nur möglichen Mitteln voranzutreiben; das Planungsrecht ist zu forcieren; der bereits fertiggestellte Einplanungsantrag für den Landeszuschuß zum Bau der Osttangente ist zu stellen. Alle möglichen Kontakte zu Behörden udgl. sind zu suchen, um die Osttangente zur Entlastung von Broichweiden sobald als möglich zu realisieren, um nicht zuletzt bei Sperrung der Autobahnen A 44 und A 544 infolge Verkehrsstörungen eine vertretbare Umleitung anbieten zu können. Darüber hinaus muß die Osttangente dazu dienen, Wohnumfeldverbesserungen im Bereich der innen Ortslage Broichweidens möglich zu machen.

Der Rat stellt seinerseits alle erforderlichen Finanzmittel im Haushalt zur Verfügung.

Punkt 3:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- a) Die Verwaltung wird beauftragt festzustellen, wieviel Verkehr schon jetzt auf der Lindener-, Neusener- und Fronhofstraße vorhanden und mit welcher zusätzlichen Belastung auf diesen Straßen bei Fertigstellung des Baus der Osttangente mit Anschluß an die B 264n und L 223n bei Querung der Lindener Straße mit gleichzeitiger Öffnung in Fahrtrichtung Alsdorfer Ortsteile zu rechnen ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, schon jetzt mit der Planung der Osttangente Überlegungen anzustellen, mit welchen Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung wie in den Ortsteilen Dobach/St. Jobs, Weiden, Vorweiden, Euchen und auch in Linden-Neusen erreicht werden kann.

**Punkt 24:** Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Stadtteil Broichweiden;  
hier: Satzungsbeschluß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 7 GO NW die Innenbereichssatzung Broichweiden und den dazugehörigen Plan (Anlage 12).

**Punkt 25:** Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Stadtteil Linden-Neusen;  
hier: Satzungsbeschluß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Satzung der Stadt Würselen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 BauGB unter Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Linden-Neusen in der als Anlage beigefügten Form (Anlage 13).

**Punkt 26:** Bebauungsplan Nr. 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal/Bert-Brecht-Straße;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

entsprechend der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung,

2. den Bebauungsplan Nr. 168 der Stadt Würselen im Bereich Haal / Bert-Brecht-Straße einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Abwasserbeseitigung zur Haaler Straße und die tatsächliche WR-Realisierung im Erschließungsvertrag zu regeln.
4. die Verwaltung wird verpflichtet, im Rahmen der Bauberatung die Bürger auf die Möglichkeit ökologischen Bauens aufmerksam zu machen und einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

**Punkt 27:** 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Würselen, Hermann-Sudermann-Straße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB;  
hier: Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. über die Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung;
2. die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Würselen, Hermann-Sudermann-Straße) einschl. der Begründung als Satzung.

**Punkt 28:** 13. Änderung FNP (Teilfläche Sportanlage), 39. Änderung FNP (Drieschfeld), Bebauungsplan 136 B (Sport- und Freizeitanlagen Drieschfeld);  
hier: Aufstellungsbeschuß sowie erneute Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplanverfahren Nr. 136 B

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt,

1. den Beschuß zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche Sportanlage) der Stadt Würselen vom 23.03.1993 aufzuheben;
2. den Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan Nr. 136 B (Sportanlage Drieschfeld) vom 23.03.1993 aufzuheben;
3. die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Drieschfeld von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen für Freizeitbad und Parkplatzflächen sowie Grünflächen gem. § 2 Abs. 1 BauGB;
4. das Verfahren für den Bebauungsplan 136 B der Stadt Würselen (Sport- und Freizeitanlagen Drieschfeld) erneut durchzuführen;

5. mit den vorliegenden Entwürfen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen und zum Bebauungsplan 136 B der Stadt Würselen im Bereich Drieschfeld die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Punkt 29:** Forstwirtschaftspläne 1996

Stv. Großmann bat, den in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.12.1995 geänderten Beschlußvorschlag im letzten Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Der Umweltausschuß beauftragt die Verwaltung zu klären, ob mit Hinweis u.a. auf Landschaftspläne und das Forsteinrichtungswerk neue Beschlüsse zu treffen sind."

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1996. Dieser Beschluß erfolgt mit der Ausnahme, daß in 1996 keine Alteichen gefällt werden sollen. Es soll eine Kartierung erfolgen, die Aufschluß über die ökologische Wertigkeit der Alteichenbestände ermöglicht. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob mit Hinweis u.a. auf Landschaftspläne und das Forsteinrichtungswerk neue Beschlüsse zu treffen sind.

**ZusatzTOP I:** Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH,  
hier: Wasserpreiserhöhung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, keinen Einspruch gegen die vom Aufsichtsrat des Wasserwerkes des Kreises Aachen GmbH am 20.11.1995 beschlossene Wasserpreiserhöhung um 0,35 DM/cbm einzulegen.

**Punkt 30.1:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
Bildungskurs der VHS Alsdorf für Ausländerbeiräte vom  
13.11. bis 17.11.1995

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 9.11.1995 durch die Herren BM Schulz und Stv. Breuer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, als Teilnehmer an dem o.a. Seminar Frau Mira Vidackovic,  
Herrn Martin Baldauf,  
Herrn Mehmet Ucar  
zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt."

**Punkt 30.2:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
 hier: Gesellschafterversammlung des Wasserwerkes  
 des Kreises Aachen GmbH am 11.12.1995

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt genehmigte die am 4.12.1995 durch die Herren  
 BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene  
 Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte  
 folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F.  
 - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß  
 gefaßt:

Der Rat ermächtigt die Vertreter der Stadt in der  
 Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH  
 den als Anlage beigefügten Beschlußentwürfen zuzustimmen (die  
 Beschlußentwürfe werden der Niederschrift nicht mehr zugefügt,  
 sie sind in 2-facher Ausfertigung den Fraktionen übergeben  
 worden)."

**Punkt 30.3:** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
 hier: Gesellschafterversammlung der  
 Freizeitzentrum Baustein See GmbH am  
 29.11.1995

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen  
 3 Enthaltungen

Der Rat der Stadt genehmigte die am 28.11.1995 durch die Herren  
 BM Schulz und Stv. Breuer getroffene Dringlichkeitsentscheidung.  
 Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F.  
 - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß  
 gefaßt:

Der Rat ermächtigt die Vertreter der Stadt Würselen in der  
 Gesellschafterversammlung den von der Geschäftsführung  
 erarbeiteten und als Anlage beigefügten Beschlußvorschlägen  
 zuzustimmen.

Zur gebündelten Stimmabgabe obliegt das Stimmrecht dem  
 Stadtdirektor (Anlage 14)."

**Punkt 31:** Berichterstattung über die Genehmigung von  
 unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im  
 Haushaltsjahr 1995

Auf die Anfrages des Stv. Schniedermeier, warum die Kosten für  
 die Beschaffung von 3 Faxgeräten so hoch seien, wurde die  
 Verwaltung gebeten, hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur  
 Kenntnis.

**Punkt 32:** Anfragen und Mitteilungen

Stv. Dr. Klein bemerkte zu der Mitteilungsvorlage der Verwaltung - TOP 32.1 - Ausschreibungsergebnisse für Papier, Bürobedarf, Lampen und Reinigungsmittel für die Jahre 1992 - 1996 -, daß die Ausgaben für Papier immer noch zu hoch seien. Vorlagen und Anlagen zu Vorlagen würden zum Teil doppelt verschickt.

StD Marschner antwortete, Vorlagen würden nur noch doppelt verschickt, wenn es rechtlich notwendig sei. Anlagen seien zum Teil Bestandteil der Beschlüsse und müßten mit versandt werden.

Stv. Dr. Klein sagte weiter, daß an der Kreuzung Rudolfstraße/Franzstraße die Bäume inzwischen so hoch gewachsen seien, daß die Beleuchtung verdeckt würde. Hier müßten Äste abgesägt werden.

Stv. Gülpen antwortete, daß dieses Thema bereits im Bauausschuß diskutiert wurde und die Verwaltung beauftragt wurde, zu handeln.

Stv. Dr. Klein erklärte, daß er zur Niederschrift der 8. Ratssitzung Änderungswünsche habe. BM Schulz sagte, daß diese schriftlich mitgeteilt werden müßten.

StD Marschner berichtete, daß ein neuer Sitzungskalender für das I. Halbjahr 1996 verschickt werde.

Nachdem zu TOP 32 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, bedankte sich BM Schulz bei der Presse für die gute Zusammenarbeit und schloß die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 21.25 Uhr.



**B.) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

33. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 31.10.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
34. Beförderung des Brandmeisters Willibert Steinbusch in das 1. Beförderungsamtsamt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
35. Beförderung des Brandinspektors Walter Pütz zum Brandoberinspektor  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
36. Beförderung von Frau Angelika Schürmann zur Stadtobersekretärin  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
37. Beförderung des Stadtobersekretärs Dirk Kuntz  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
38. Beförderung des Stadtamtsrates Heinz Beckers  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
39. Beförderung des Stadtamtmannes Horst Lübke  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
40. Beförderung des Stadtamtmannes Jürgen Wangerin  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
41. Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten nach § 12 Beamtenversorgungsgesetz;  
hier: Hans Göbbels  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
42. Übernahme einer Nebentätigkeit des StD Karl-Heinz Marschner als Geschäftsführer der Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs GmbH  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
43. Festlegung der Geschäftsführerbezüge bei der Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner
44. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Veräußerung einer ca. 50 qm großen Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstück 524, an Herrn Horst Bachor  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

45. Umlegungsgebiet 7 - Gewerbegebiet Weiweg;  
 hier: Erwerb des Grundstückes Gemarkung Würselen,  
 Flur 8, Flurstück 16, groß 1.771qm  
 Eigt.: Geschwister Joseph König, Maria Schade  
 und Helga Schmitz  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
46. 1. Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen  
 Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 39, Nr. 210  
 2. Privatrechtliches Einverständnis für eine  
 Grenzbebauung und Überbauung sowie für bauliche  
 Öffnungen in einer Gebäudeabschlußwand  
 3. Einräumung einer Grunddienstbarkeit (Über- und  
 Unterbaurecht)  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
47. Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstückes Gemarkung  
 Broichweiden, Flur 75, Flurstück 49, groß 10.910 qm  
 Eigt.: Norbert Beys, Albert-Schweitzer-Str. 23, 52499  
 Baesweiler und Silvia Bremer, Lindener Str. 111,  
 52146 Würselen in Erbengemeinschaft  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
48. Sanierungsgebiet Morsbach-West;  
 hier: Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gem. §§  
 154 ff BauGB  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
49. Sanierungsgebiet Morsbach-West;  
 hier: Kompromiß zur Grundstücksveräußerung an  
 Groten/Wilden  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
50. Ausbau der Straße "Am Weiweg";  
 hier: Erwerb von Teilflächen  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
51. Anfragen und Mitteilungen  
 51.1 Berichterstattung Überstunden 1995  
 - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

STADT W Ü R S E L E N  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 06.02.1996, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 06.02.1996, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Besetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Wahl von Vertretern des Ausländerbeirates als sachkundige Einwohner/innen in Ausschüsse  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Bildung des Seniorenbeirates  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
6. Freibad Am Wisselsbach  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Beschluß zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann -
8. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9404.5  
- Kamper Gracht, Bau- und Planungskosten -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Durchführung der Erschließung des  
Bebauungsplangebietes 151/151A  
- Bardenberg, Kirchenstraße -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von BM Martin Schulz waren anwesend:

a) **die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Dr. Ansgar Klein	- Bündnis 90/Die Grünen -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) **entschuldigt fehlten:**

Franz Kurth	- CDU -
Herbert Vohn	- CDU -

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
Erster und Techn. Beigeordneter Bergmann

Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenbergr  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Beckers  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Emonds  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtamtsrat Dovermann  
Verwaltungsangestellter Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz, zugleich als Schriftführerin

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Stadtverordneten Lengersdorf und Dr. Klein beantragten den TOP 7 - Beschluß zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen - von der Tagesordnung abzusetzen und zur weiteren Beratung in den Stadtplanungsausschuß zu verweisen.

BM Schulz ließ daraufhin über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt verwies TOP 7 - Beschluß zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen - zur Beratung an den Stadtplanungsausschuß.

BM Schulz berichtete, daß Stadtverordneter Dr. Klein unter Punkt 10 - Anfragen und Mitteilungen - eine persönliche Erklärung abgeben werde.

BM Schulz gab vor Eintritt in die Tagesordnung den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Hubert Graf fragte die CDU-Fraktion, ob sie das Hallenbad schließen und das Freibad weiter in Betrieb halten wolle. Er fragte die SPD-Fraktion, was sie tun wolle, um das Schul- und Vereinsschwimmen zu sichern.

Weiter fragte er die Verwaltung, ob ein ggfls. neu zu bauendes Freibad behindertengerecht gebaut werde.

Stv. Lengersdorf antwortete, daß die CDU-Fraktion für den Erhalt des Freibades sei, der Gesamtkomplex aufgrund der Defizite im Haushalt jedoch nicht mehr vertretbar sei. Daher sei sie für die Schließung des Hallenbades. Der Schul- und Vereinssport könne dann in Schwimmhallen der Nachbarstädte ausweichen. Grundsätzlich befürworte die CDU-Fraktion jedoch ein Hallenbad und hoffe, daß mittelfristig bei einer besseren Finanzlage wieder ein Hallenbad gebaut werden könne.

Stv. Peltzer antwortete für die SPD-Fraktion, daß diese für den

Erhalt des Vereins- und des Schulsportes sei. Hierzu müsse jedoch eine neue Anlage auf privatwirtschaftlicher Ebene geschaffen werden, und zwar an der K 30. Die jetzige Badeanlage solle solange geöffnet bleiben, bis die neue Anlage fertiggestellt sei. Schul- und Vereinssport könnten dann dort stattfinden. Der Behindertensport müsse berücksichtigt werden, die Detailgestaltung der neuen Anlage müsse jedoch noch mit den Vereinen besprochen werden.

ETB Bergmann antwortete für die Verwaltung, daß das jetzige Hallenbad nicht behindertengerecht sei. Die Kriterien in diesem Bereich, die beim Standort Wisselsbach schon festgelegt worden seien, müßten auch bei dem neuen Standort aufrechterhalten werden.

Herr Hans Wendel fragte die SPD-Fraktion nach der Höhe der Eintrittspreise für Kinder und nach Rabatten für Würselener Bürger. Weiterhin fragte er, ob Vereine das Freizeitbad kostengünstig nutzen könnten, Kinder das Freibad gesondert nutzen könnten und das Bad hinter dem Lärmschutzwall gebaut werde.

Stv. Großmann antwortete für die SPD-Fraktion, daß Freizeit-, Sport- und Freibad getrennt benutzt werden könnten. Kinder könnten die Bäder zum gleichen Preis nutzen. So koste der Eintrittspreis für Kinder bei einem 90-minütigen Aufenthalt im Freizeitbad z. Zt. 2,00 DM. Endgültig müsse hierüber noch gesprochen werden. Es gäbe noch keinen Beschluß. Schul- und Vereinsschwimmen könne zu den gleichen Bedingungen wie im Moment, nämlich kostenfrei, stattfinden. Die Stadt werde Schwimmstunden im Sportbereich kaufen. Für Sozialschwache gäbe es den Würselener-Paß. Über einen generellen Rabatt für Würselener Bürger müsse noch diskutiert werden.

Herr Wilhelm Müller fragte BM Schulz, warum der Beschluß so schnell gefaßt werden müsse. Er sei erst seit 1 Woche darüber informiert, daß auch das Freibad geschlossen werde. Außerdem fragte er, ob die Grundstückspreise schon im Kaufpreis enthalten seien.

BM Schulz antwortete, daß die Diskussion nunmehr seit 3 Jahren laufe. Die Grundstücke gehörten der Stadt, wobei über Preise noch nicht geredet worden sei.

Herr Franz Vollmer fragte die SPD-Fraktion, wie hoch die Bürgerschaft sei, die die Stadt übernommen habe und ob der Rat damit rechne, daß die Bürgerinitiative versuchen werde, ein Bürgerbegehren durchzuführen.

Stv. Großmann antwortete für die SPD-Fraktion, daß die Stadt noch keine Bürgerschaft gegeben habe. In der Bäderkommission sei darüber gesprochen worden, daß es noch andere Möglichkeiten gibt, z. B. Forderungskauf (Forfaitierung), der aus steuerlichen Gründen Vorteile bringen würde. Eine Entscheidung sei jedoch nicht getroffen worden. Zum Bürgerbegehren sagte er, daß die Argumentation für den Bau so deutlich sei, daß seitens der Bürger eine entsprechende Entscheidung getroffen werde.



StD Marschner sagte, daß es beim Bürgerbegehren gem. § 26 GO/NW  
Ausschlußtatbestände gäbe, die zunächst geprüft werden müßten.

BM Schulz bat die Tagesordnung der 10. Sitzung des Rates der Stadt um den Zusatztagesordnungspunkt I - EWV-Aufnahme neuer Gesellschafter - in öffentlicher Sitzung und den Zusatztagesordnungspunkt II - Verpachtung der Freibadrestauration - in nichtöffentlicher Sitzung zu erweitern. Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt I nach Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung und den Zusatztagesordnungspunkt II nach Tagesordnungspunkt 15 in der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.

Er eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 10. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 10 in öffentlicher Sitzung und 11 - 19.2 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. BM Schulz rief TOP 1 der Tagesordnung zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 10. Sitzung des Rates der Stadt, Herr Stv. Hans Desgronte.

**Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.1995**

Stv. Dr. Klein fragte, ob es zu dem Hebesatz für die Gewerbesteuer Äußerungen der Wirtschaft gäbe. StD Marschner antwortete, daß außer der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer keine weiteren Stellungnahmen eingegangen seien.

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3: Besetzung von Ausschüssen**

Stv. Pelzer sagte, daß zusätzlich im Stadtplanungsausschuß der stellv. sachkundige Bürger Jochen Pehle durch Herrn Manfred Knipper, Sebastianusstr. 35a, 52146 Würselen ersetzt werden müsse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen:

**Umweltausschuß:**

An die Stelle des Stadtverordneten Heiner Schmalen tritt die

Stadtverordnete Doris Harst.

An die Stelle des sachkundigen Bürgers Jochen Pehle tritt der sachkundige Bürger Jörg Mocha, Wiesenhof 32, 52146 Würselen.

Ausschuß für öffentlichen Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten:

An die Stelle des Stadtverordneten und Ausschußvorsitzenden Wolfgang Fritz tritt der Stadtverordnete Hans Desgronte.

An die Stelle des sachkundigen Bürgers Jochen Pehle tritt der sachkundige Bürger Fredo Rother, Lindenstr. 16, 52146 Würselen.

Kultur- und Weiterbildungsausschuß:

An die Stelle des Stadtverordneten Heiner Schmalen tritt der Stadtverordnete Dieter Heck.

An die Stelle des Stadtverordneten Bernd Thielen tritt der Stadtverordnete Wolfgang Peltzer.

Beschwerdeausschuß:

An die Stelle des Stadtverordneten Heiner Schmalen tritt der Stadtverordnete Bernd Thielen.

Stadtplanungsausschuß:

An die Stelle des stellv. sachkundigen Bürgers Jochen Pehle tritt der stellv. sachkundige Bürger Manfred Knipper, Sebastianusstr. 35a, 52146 Würselen.

Der Rat der Stadt wählt Herrn Stadtverordneten Hans Desgronte zum Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten.

**Punkt 4: Wahl von Vertretern des Ausländerbeirates als sachkundige Einwohner/innen in Ausschüsse**

Stv. Dr. Klein sagte, daß seine Fraktion der Meinung sei, daß der Rat einen der beiden ausländischen Mitglieder des JHA abwählen solle. Dieser könne dann Stellvertreter werden und ein Vertreter des Ausländerbeirates könne ordentliches beratendes Mitglied im JHA werden.

BM Schulz antwortete, daß dieses zunächst im JHA beraten werden sollte.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, den Beschluß des Rates der Stadt aus seiner Sitzung am 02.11.1994 bezüglich der Zusammensetzung nachfolgender Ausschüsse aufzuheben:

Schulausschuß, Stadtplanungsausschuß, Umweltausschuß,

Bauausschuß, Kultur- und Weiterbildungsausschuß, Sozialausschuß, Sportausschuß, Beschwerdeausschuß. Er beschließt, die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse um jeweils einen sachkundigen Einwohner/eine sachkundige Einwohnerin zu erhöhen.

Der Rat der Stadt wählt:

Ausschuß	sachkundige/r Einwohner/in	stellv. sachkundige/r Einwohner/in
Schulausschuß	Mira Vidackovic Akazienstr. 19 52146 Würselen	Üstün Gözler Kaisersruher Str. 32 52146 Würselen
Stadtplanungsausschuß	Martin Baldauf Oppener Str. 6 52146 Würselen	Andreas Papayianni Buschstr. 55 52146 Würselen
Umweltausschuß	Martin Baldauf Oppener Str. 6 52146 Würselen	Christina Döring Glück-Auf-Str. 31 52146 Würselen
Bauausschuß	Andreas Papayianni Buschstr. 55 52146 Würselen	Hakki Yalili Barbarastr. 12 52146 Würselen
Kultur- u. Weiterbildungsaus- schuß	Gülendam Emre Drischer Str. 17 52146 Würselen	Ahmet Baycan Marienstr. 12 52146 Würselen
Sozialausschuß	Orhan Cinar von-Görschen-Str. 16 52146 Würselen	Üstün Gözler Kaisersruher Str. 32 52146 Würselen
Sportausschuß	Ismail Baycan Marienstr. 11 52146 Würselen	Ahmet Baycan Marienstr. 12 52146 Würselen
Beschwerdeausschuß	Georges Messaris Pleyer Str. 2 52146 Würselen	Henry Afamefuna Birkenstr. 29 52146 Würselen

Ob Mitglieder des Ausländerbeirates als sachkundige Einwohner oder stellvertretende sachkundige Einwohner in den JHA gewählt werden, wird zunächst vom Jugendhilfeausschuß beraten.

**Punkt 5: Bildung des Seniorenbeirates**

Stv. Peltzer bemerkte, daß die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder geringer sei, als die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder. Beigeordneter Camphausen antwortete, daß dies kein Rechtsverstoß sei.

Stv. Burchatzki bemerkte, daß die CDU-Fraktion die Mitglieder des Seniorenbeirates lieber durch eine Urwahl festgelegt hätte, die CDU-Fraktion jedoch die Mehrheitsentscheidung akzeptiere.

Stv. Dr. Klein sagte, daß seine Fraktion auch nicht einverstanden sei mit der Wahl im Rat der Stadt. Sie werde jedoch der gemeinsamen Liste zustimmen. Jedoch sollte bei der Veröffentlichung der Mitglieder des Seniorenbeirates die Parteizugehörigkeit weggelassen werden.

Der Rat der Stadt wählt

- a) folgende Damen und Herren zu stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates:

Lore Fritz, Römerweg 21  
Annemie Koszucki, Auf dem Gewann 19  
Josef Funken, Klosterstraße 149  
Walter Maassen, Hauptstraße 107  
Alfred Mundt, Karlstraße 16  
Kurt Plonka, Kurt-Tucholsky-Straße 7  
Rolf Brett, Kaisersruher Straße 36  
Matthias Theisen, Langau 29  
Leo Dautzenberg, Ankerstraße 53  
Annemarie Vergöls, Ather Str. 46  
Franz-Joseph Nix, Mühlenweg 22  
Anton Bodonge, Kaiserstraße 26  
Dr. Annette Becker-Severt, St. Jobser Straße 40  
Elsbeth Offermann, Paulinenstraße 112  
Gerda Wille, Kaiserstraße 18

- b) folgende Damen und Herren als stellvertretende Mitglieder des Seniorenbeirates:

Mine Thielen, Kaisersruher Straße 28  
Fritz Gietzelt, Thomas-Mann-Straße 7  
Heinz Maassen, Brunnenstraße 3  
Margret Brett, Kaisersruher Straße 36  
Anni Dieck, Ather Straße 40  
Katharina Frings, Feldstraße 115  
Josef Dahmen, Jahnstraße 11  
Hans Cornely, Brunnenstraße 13  
Erika Dörrer, Weißdornstraße 8

**Zusatzpunkt I: EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH;  
hier: Aufnahme neuer Gesellschafter**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, unter Verzicht auf sein Vorerwerbsrecht der Übertragung von Geschäftsanteilen des Gesellschafters rhenag auf die Stadt Heinsberg zum Nominalwert in Höhe von 1.000,00 DM (entspricht 0,01% -gerundet- vom Stammkapital der Gesellschaft) zuzustimmen.

#### **Punkt 6: Freibad am Wisselsbach**

Stv. Großmann stellte fest, daß der Beschluß zum Bau des Freizeitbades an der K 30 bereits in der Ratssitzung im Juli 1995 gefaßt worden sei.

Offen sei damals die Frage geblieben, ob das Freibad Am Wisselsbach erhalten bleiben sollte, oder ob ein neues Freibad neben dem Freizeitbad gebaut werden sollte. Zu klären war weiter die Frage, ob der Bäderbereich von der bereits bestehenden Gesellschaft oder doch in einer von der Stadt Würselen zu bildenden Gesellschaft betrieben werden sollte. Zu der Frage des Freizeitbades wurde ein Freibadbeirat gebildet, in dem sachkundige Bürger - 2 Vertreter der Bürgerinitiative, 3 Vertreter der Vereine, 1 Ingenieur, 1 Fachmann für Finanzen - vertreten gewesen seien. Das Ergebnis sei gewesen, daß das Freibad Am Wisselsbach wesentlich höhere Betriebskosten habe, als ein neuzubauendes Bad. Ursachen hierfür lägen nicht zuletzt in neuen gesetzlichen Vorschriften für die Wasserqualität. Bisher habe die Verwaltung von Investitionen von 1,9 Mio DM gesprochen, für die Verbesserung der Wasserqualität seien jedoch nochmal 1,3 Mio DM notwendig. Der Beirat habe jedoch inzwischen ausgerechnet, daß ca. 3 Mio DM notwendig seien. Eine von den Vereinen und der Bürgerinitiative vorgeschlagene Verlegung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen würde ca. 700.000,00 DM bis 800.000,00 DM kosten. Auch andere Alternativen, wie z. B. eine Überdachung des Freibades seien überprüft worden. Diese würde dann jedoch 7 Mio DM bis 11 Mio DM kosten. Der Rückbau der Wasserfläche sei überprüft worden, um die Betriebskosten zu senken. Die dazu nötigen Investitionen seien aber in den Kapitalkosten höher als die dadurch eingesparten Betriebskosten, so daß sich dieses nicht rechne. Der Neubau des Freibades würde zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. 1 Mio DM erfordern. Auch seien die Betriebskosten geringer, da es nur einen Standort gäbe. Würde man nur das Freibad Am Wisselsbach betreiben, wie die CDU und Bündnis 90/Die Grünen dieses vorschlugen, würde ein Defizit in Höhe von fast 1,1 Mio DM entstehen. Außerdem sei dies das "Aus" für das Schul- und Vereinsschwimmen. Auf die Hallen der Nachbarstädte zurückzugreifen, sei nicht möglich, da diese kaum den eigenen Bedarf decken könnten.

Das Defizit könne nur gesenkt werden, mit einem attraktiven Freizeitangebot und auf dieser wirtschaftlichen Grundlage könne dann das Vereins- und Schulschwimmen gesichert werden. Mit der Entscheidung zum Bau eines Freizeitbades mit Sportbecken und einem neuen Freibad mit privatwirtschaftlichem Konzept und öffentlich-rechtlicher Kontrolle senke die Stadt Würselen das Bäderdefizit, sichere das ganzjährige Schwimmen für Schulen und

Vereine und schaffe ein zusätzliches attraktives Freizeitangebot.

Aus dem Verkauf städt. Grundstücke Am Wisselsbach könnten weitere Gewinne zugunsten des Haushaltes der Stadt Würselen erzielt werden. Z.Z. seien auch die Zinsen günstig.

Bei allen Überprüfungen wie steuerrechtlich, beschäftigungsrechtlich etc. sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß die Betreuung des Bades durch eine private Gesellschaft am günstigsten sei.

Stv. Lengensdorf sagte, daß das einmalig gelegene Freibad erhalten werden müsse. Die Verlegung sei eine Entscheidung gegen die Würselener Bürger. Bis 1994 seien keine zusätzlichen Investitionen bekannt gewesen. Erstmals sei 1995 von einem Sanierungsbedarf in Höhe von 1,95 Mio DM gesprochen worden, dieser sei bei den Haushaltsberatungen für 1996 auf 4 Mio DM gestiegen, später habe man wieder von 3 Mio DM gesprochen. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie die Beträge in so kurzer Zeit erhöht oder gesenkt würden.

Die Qualität und Bonität der Gesellschaft sollte noch vor 2 Jahren mit einem Gutachten in Frage gestellt werden. Die SPD wolle nun mit Partnern arbeiten, die sie selbst in Zweifel gezogen hätte.

Es müsse für 20 Mio DM gebürgt werden, auch wenn eine andere Lösung gefunden würde, müsse die Stadt dafür geradestehen, wenn das Freizeitbad sich nicht rentiere. Der Bürger sei schon genug belastet. Er hoffe auf die Kommunalaufsicht und gehe davon aus, daß die ehem. Genehmigung für das Freizeitbad Am Wisselsbach nicht übertragbar sei auf den neuen Standort. Stv. Lengensdorf forderte den Erhalt des Freibades Am Wisselsbach und hierfür sukzessive Investitionen. Durch Umgestaltung, verstärkte Werbung und attraktive Preise könnten die Besucherzahlen wieder erhöht werden. Seine Fraktion sei für die Schließung des Hallenbades, jedoch sollte die Verwaltung Möglichkeiten suchen, den Schul- und Vereinssport der Stadt Würselen in die Hallenbäder der Nachbarstädte zu verlegen. Außerdem gebe es in Würselen 2 Lehrschwimmbecken. Weiter solle die Verwaltung nach einer mittelfristigen Lösung für den Bau eines neuen Hallenbades suchen.

Die Entscheidung für die Verlegung des Freibades sei bei der derzeitigen Haushaltslage ein Abenteuer.

Er beantragte die namentliche Abstimmung über den Beschlußvorschlag.

Stv. Dr. Klein erinnerte nochmals an die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, was der Ausstieg aus monte mare koste. Diese sei immer noch nicht beantwortet. StD Marschner antwortete, daß die Anfrage in der Bäderkommission beantwortet worden sei.

Hierauf gab Stv. Dr. Klein die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu der Verlegung des Freibades für die Fraktion Bündnis 90/Die





Stv. Bay, Hans:	Ja
Stv. Beckers, Friedrich:	Nein
Stv. Best, Ursula:	Nein
Stv. Bongard, Joseph:	Nein
Stv. Breuer, Werner:	Nein
Stv. Bülles, Egidius:	Ja
Stv. Bülles, Hans-Josef:	Nein
Stv. Burchatzki, Hans:	Nein
Stv. Carduck, Hans:	Ja
Stv. Desgronte, Hans:	Ja
Stv. Erdweg, Anka:	Nein
Stv. Fritz, Wolfgang:	Ja
Stv. Gerling, Harald:	Nein
Stv. Großmann, Achim:	Ja
Stv. Gülpen, Hans-Peter:	Ja
Stv. Harst, Doris:	Ja
Stv. Heck, Dieter:	Ja
Stv. Juschka, Dieter:	Nein
Stv. Klein Dr., Ansgar:	Nein
Stv. Klinkenberg, Paul:	Ja
Stv. Krauthausen, Marita:	Nein
Stv. Kuckelkorn, Günter:	Nein
Stv. Lengensdorf, Adolf:	Nein
Stv. Lüders, Hans-Georg:	Nein
Stv. Mix, Stefan:	Ja
Stv. Offergeld, Martin:	Nein
Stv. Peltzer, Wolfgang:	Ja
Stv. Poque, Heinz:	Ja
Stv. Pütz, Franz-Josef:	Ja
Stv. Rosenbaum, Heinz:	Ja
Stv. Roß, Edmund:	Nein
Stv. Schmalen, Heiner:	Ja
Stv. Schmitz, Karl-Jürgen:	Nein
Stv. Schniedermeier, Ferdinand:	Nein
Stv. Schulz, Martin:	Ja
Stv. Simons, Jakob:	Ja
Stv. Sprave, Hans:	Ja
Stv. Stenzel, Anna Maria:	Nein
Stv. Thielen, Bernd:	Ja
Stv. Viehoff, Karl-Heinz:	Ja
Stv. Voigt-Küppers, Eva-Maria:	Ja
Stv. Wirtz, Franz-Josef:	Ja

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen

Der Rat beschließt,

- 1) den Betrieb des Freibades Am Wisselsbach einzustellen und dem Bau und Betrieb eines neuen Freibades durch die monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & CO KG im Gebiet für Sportanlagen an der K 30 zuzustimmen;
- 2) das Freibad Am Wisselsbach solange in Betrieb zu halten, bis das neue Freibad an der K 30 den Betrieb aufnimmt;

- 3) die Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & CO KG zu beauftragen, im Hinblick auf den Ratsbeschuß vom 11.07.1995 -Standort Freizeitbad / Sportbad an der K 30- und im Hinblick auf den heutigen Ratsbeschuß -Standort Freibad ebenfalls an der K 30- in der nächsten Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken und bei diesbezüglichen Beschußvorlagen der KG-Geschäftsführung im Sinne dieser beiden Ratsbeschlüsse zu votieren;
- 4) daß die voraussichtlich ab 1998 anfallenden Einsparungen aus der Umstrukturierung des Bäderbereiches zur Konsolidierung des Haushaltes zu verwenden sind, und betrachtet dies insofern als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Beschuß zu 1) ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.

Der Beschuß zu 4) ist der Kommunalaufsicht ergänzend zum Haushaltssicherungskonzept (Beschuß 19.12.95) vorzulegen.

**Punkt 8: Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.630.9404.5 - Kamper Gracht - Bau- und Planungskosten in Höhe von 142.000,00 DM**

Stv. Offergeld fragte, ob die im Bauausschuß am 16.02.1995 beantragte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000,00 DM vom Rat genehmigt wurde. StK Bock antwortete, daß diese Ausgabe nicht weiter verfolgt wurde, weil der Auftrag für die Grünarbeiten gesplittet wurden. Die von Stv. Offergeld gestellte Frage, weshalb die Mehrkosten der Maßnahme K 1 nicht 1996 neu veranschlagt wurden, wird ihm auf Zusage der Verwaltung noch beantwortet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt faßt den Beschuß, der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9404.5 - Kamper Gracht - Bau- und Planungskosten in Höhe von 142.000,00 DM zuzustimmen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 1.630.3 624.0 -

Kamper  
Gracht -  
Kostenb  
eteilig  
ung der  
Stadt  
Herzoge  
nrath -

**Punkt 9: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Durchführung der Erschließung des Bebauungs-  
plangebietes 151/151 A - Bardenberg -  
Kirchenstr.**

StD Marschner berichtete, daß dem Konkursantrag der Curator Bau GmbH und der Curator Bauträger GmbH Handelsvertretungen entsprochen worden sei. Das Verfahren sei eröffnet. Dieses habe Bedeutung für die Bebauungspläne 117, 110 und 151. Es sei nun die Frage, ob die Erschließungsmaßnahmen beeinträchtigt würden. Hier bestehe die Möglichkeit, daß der Konkursverwalter die Erfüllung vornehme. Für die Bebauungspläne 117 und 110 habe er bereits angefragt, ob die Erfüllung vorgenommen werde, Wenn der Konkursverwalter zustimmen würde, könne das Erschließungsverfahren so weiter laufen. Wenn nicht, müsse für alle drei Bebauungspläne das Erschließungsverfahren durch die Stadt erfolgen. Die Stadt müsse dann für ihre Aufträge geradestehen. Die Angelegenheit werde im nächsten Bauausschuß zur Tagesordnung gestellt und die Höhe des Auftragsvolumen mitgeteilt.

Stv. Thielen fragte, ob es der Fall sein könne, daß die Bürger nochmal an die Stadt zahlen müßten.

StD Marschner antwortete, daß dieses unter Umständen geschehen könne.

Stv. Burchatzki erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte die am 15.01.1996 durch die Herren Stellv. BM Schulz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - alte Fassung - i.V. m. § 60 Abs. 1 GO NW - neue Fassung - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung der Erschließung

des Bebauungsplangebietes 151/151 A - Bardenberg - Kirchenstraße gem. § 125 ff. BauGB als städt. Maßnahme auf der Grundlage des am 9.5.95 gefaßten Ausbaubeschlusses und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 1996.

### **Punkt 10: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Bongard fragte, ob es notwendig sei, daß die Grundstückseigentümer zwischen 2 und 4 Abgabebescheide erhielten. Außerdem könnten die Bescheide verständlicher formuliert werden. Der Vorsitzende des Satzungsausschusses sollte die Art der Bescheide einmal im Ausschuß diskutieren lassen.

StD Marschner sagte, daß eine Vielzahl von Bescheiden versandt worden sei, weil durch verschiedene Beschlüsse verschiedene Rechtsschritte vollzogen werden mußten.

Es sei versucht worden, die Kosten für den Versand zu minimieren, indem man die Bescheide durch einen Boten habe zustellen lassen. StK. Bock erklärte, daß trotz mehrerer Bescheide nur eine Abbuchung vorgenommen werde.

Stv. Thielen sagte, daß im Bereich Scherberg Bescheide über Fehlbelegungsabgaben versandt worden seien, und zwar für Wohnungen, die durch den Bergbau gefördert worden seien. Diese Wohnungen kämen jedoch hierfür nicht in Frage. Bescheide für andere ähnliche Siedlungen sollten nicht verschickt werden, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen. (Eine Stellungnahme des Amtes 30 zu dieser Angelegenheit ist der Niederschrift beigelegt, Anlage II).

Im Anschluß hieran, verabschiedete BM Schulz den Stv. Dr. Klein und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Stv. Dr. Klein gab eine persönliche Erklärung zu den Gründen seines Rücktrittes ab. Er dankte dem Rat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluß hieran, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.37 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

11. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
12. Versetzung des Oberbrandmeisters Heinz Liebert in den Ruhestand gem. § 44 Abs. 2 LBG  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
13. Ausbau der Adenauerstraße/Willi-Brandt-Ring;  
hier: Erwerb der Grundstücke Flur 83, Flurstücke 768 bis 771, groß insgesamt 689 qm, Eigentümer: Fa. Danzas GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
14. Überdachung der Straßenfläche und des Bürgersteiges de-Gasperi-Straße, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
15. Rathaus-Restaurant;  
hier: Abschluß eines Pachtvertrages  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
16. Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Würselen Flur 18, Flurstück 425 (Morsbacher Heide - ehemaliger EBV-Holzplatz)  
Eigentümer: Heinrich Schäfermeyer GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
17. Zustimmung zum Kaufvertrag UR-Nr. 84/1996 vom 25.01.1996 des Notariates Dr. Neuhalfen, Aachen;  
hier: Ehemalige städt. Grundstücke Gemarkung Würselen, Flur 38, Flurstücke 92, 93 und 360  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
18. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben und Ersatzbeschaffung eines neuen Krankentransportwagens sowie Rettungswagens  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
19. Anfragen und Mitteilungen
- 19.1 Jahresrechnung 1995;  
hier: Vorläufige Haushaltsausgabereste für 1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
- 19.2 Angebot der Stiftung einer Bronzeplastik zur Erinnerung an den Heimatlieddichter und -komponisten Hans Vohn durch den Ausschuß Bardenberger Karneval  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

BM Schulz eröffnete die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 21.50 Uhr und rief Tagesordnungspunkt 11 zur Beratung auf.

**Punkt 11:   Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 20.12.1995**

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 12:   Versetzung des Oberbrandmeisters Heinz Liebert in den Ruhestand gem. § 44 Abs. 2 LBG**

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig

Der Rat der Stadt nimmt die Versetzung in den Ruhestand des Oberbrandmeisters Heinz Liebert zum 31.03.1996 zur Kenntnis und spricht ihm für seine langjährigen treuen Dienste Dank und Anerkennung aus.

**Punkt 13:   Ausbau der Adenauerstr./Willy-Brandt-Ring;  
              hier: Erwerb der Grundstücke Flur 83, Flurstücke 768 bis 771, groß insgesamt 689 m<sup>2</sup>  
              Eigentümer:   Firma Danzas GmbH**

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt, die Grundstücke Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstücke 768 bis 771, groß insgesamt 689 m<sup>2</sup>, zum Pauschalpreis von 46.060,-- DM zu erwerben.

Alle mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadt Würselen.

**Punkt 14:   Überdachung der Straßenfläche und des Bürgersteiges de-Gasperi-Straße, 52146 Würselen**

**Abstimmungsergebnis:**                    40 Ja-Stimmen  
  3 Enthaltungen

Der Rat der Stadt beschließt, der Firma Wohnwelt Pallen GmbH & Co. KG, de-Gasperi-Str. 18, 52146 Würselen, die Genehmigung zur Überdachung der de-Gasperi-Str. zwischen den Grundstücken Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Nr. 244 und Nr. 343 gem. Antrag und Plänen vom 10.11.1995 zu gestatten und einen Gestattungsvertrag mit folgenden Regelungen abzuschließen:

N I E D E R S C H R I F T

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 19.03.1996, 18.00 Uhr,

N I E D E R S C H R I F T

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 19.03.1996, 18.00 Uhr,

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Lars Döring, Glück-Auf-Straße 31, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 06.02.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Haushaltssatzung 1996 und Haushaltssicherungskonzept  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
5. Besetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Besetzung von Ausschüssen;  
hier: Ersatzbenennung im Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Mitgliedschaft von Vertretern des Ausländerbeirates als sachkundige Einwohner/innen im Jugendhilfeausschuß;  
hier: Beschluß des Rates der Stadt vom 06.02.1996  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
8. II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 19.12.1994  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. 20-jähriges Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Würselen und Morlaix;  
hier: 1. Ausweitung der Partnerschaft auf die Gemeinden des Pays de Morlaix  
2. Festlegung der Anzahl der Teilnehmer/innen der offiziellen Ratsdelegation in Morlaix vom 06.06. - 09.06.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -



10. Satzung über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Würselen;  
hier: Anhebung der Benutzungsgebühren  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
11. Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz;  
hier: Stichtagsregelung  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
12. Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Cityfestes am 19.05.1996  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.1996;  
hier: Beauftragte/r der Stadt Würselen für den Umweltverbund  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
14. Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Morlaixplatz/Klosterstraße;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
15. Anfragen und Mitteilungen
  1. Bezuschussung von Fahrten in die Partnerstädte  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  2. Verabschiedung einer Resolution;  
hier: Antrag des Ausländerbeirates vom 10.01.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  3. Einführung einer Beteiligungsquote an den Sozialhilfekosten des Kreises gemäß BSHG  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzky	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anke Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU - ab 18.25 Uhr
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**b) entschuldigt fehlten:**

Werner Breuer	- CDU -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -

c) von der Verwaltung

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtoberamtsrat Beckers  
Stadtamtsrat Dovermann  
VA Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere der Vertreter der Presse. Er stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterung zu der Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien. Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 17 der nichtöffentlichen Sitzung nach Punkt 14 in öffentlicher Sitzung zu beraten und Tagesordnungspunkt 30 von der Tagesordnung abzusetzen. Er sagte, daß dem Stv. Döring zu Tagesordnungspunkt 15 - Anfragen und Mitteilungen - als erstem das Wort für eine persönliche Erklärung erteilt werde.

BM Schulz gab vor Eintritt in die Tagesordnung den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen.

Herr Peter Zopp stellte BM Schulz zu TOP 14 - Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Morlaixplatz/Klosterstraße; hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB die als Anlage beigefügten Fragen (Anlage 1).

Bürgermeister Schulz wies Herrn Zopp darauf hin, daß seine Fragen teilweise unzulässig seien. Zur Frage 14 sagte er, daß er hier nicht sicher wäre, da Formfehler jederzeit auftreten könnten. BM Schulz wies Herrn Zopp darauf hin, daß er seine Fragen abweichend von der Geschäftsordnung zugelassen habe, weil er nicht den Eindruck erwecken wolle, daß das Rathaus Angst vor den Fragen des Herrn Zopp habe.

Er könne die Antworten jedoch nicht aus dem Stehgreif geben und werde die Fragen schriftlich beantworten und die Antworten an alle Ratsmitglieder verschicken. Somit sei Transparenz gegeben.

Herr Zopp fragte weiter, ob das Protokoll der Planungsausschußsitzung vom 05.03.1996 unterschrieben sei. Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Stv. Carduck, antwortete, daß dieses noch nicht unterschrieben sei, da die Frist hierfür zu kurz sei. Die Vorlage sei jedoch ordnungsgemäß behandelt und entschieden worden. Er werde die Niederschrift ruhigen Gewissens unterschreiben können.

BM Schulz ergänzte, daß Protokolle von Ausschüssen oft nicht vor der Sitzung des Rates gefertigt werden könnten, da die Frist zu kurz sei. Von Bedeutung für den Rat sei außerdem nur die Beschlußfassung der Ausschüsse.

BM Schulz eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 11. Sitzung des Rates der Stadt. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1. - 15.3 und 17. in öffentlicher Sitzung und 16. bis 34. in

nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

BM Schulz rief TOP 1 der Tagesordnung zur Beratung auf.

- 6 -

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichnerin der Sitzungsniederschrift für die 11. Sitzung des Rates der Stadt

**Frau Stadtverordnete Anka Erdweg.**

**Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Lars Döring, Glück-Auf-Str. 31, 52146 Würselen**

BM Schulz verpflichtete den Stadtverordneten Döring mit nachfolgender Formel:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

**Punkt 3: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 06.02.1996**

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 4: Haushaltssatzung 1996 und Haushaltssicherungskonzept**

Stv. Peltzer sagte, daß das bei der Haushaltsdebatte schon bestandene Haushaltssicherungskonzept zunächst durch den Punkt Wisselsbach ergänzt wurde, nun durch die Positionen "Rückführung Flüchtlinge und Kassenkredite" ergänzt worden sei.

Ziel sei es, im Jahr 2000 den Haushaltsausgleich herbeigeführt zu haben. Er wisse jedoch, daß noch nicht alle Unabwägbarkeiten der Zukunft abgedeckt seien, wie z.B. die Schulentwicklungsplanung, die Steuerentwicklung und die Änderung der Gemeindefinanzierung durch das Land.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß durch das Schreiben des OKD deutlich geworden sei, daß das bei der Haushaltsberatung vorgelegte Sicherungskonzept nicht ausreichend gewesen sei.

Hinter die aufgeführten Möglichkeiten zum Ausgleich der mittelfristigen Finanzplanung sei ein Fragezeichen zu setzen. Dies werde in der Vorlage auch aufgeführt, wie z.B. der Zeitpunkt der Rückführung der bosnischen Flüchtlinge. Es seien jedoch noch andere Fragen offen, wie

1. Die Gewerbesteuerentwicklung
2. Die Konsequenz aus dem Ifo-Gutachten
3. Wie könne man die noch für die Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz benötigten 200 Plätze finanzieren
4. Wie könne die Schulentwicklungsplanung, auch bei einer anderen

Unterbringung des EUREGIO-Kollegs, finanziert werden  
5. Unabwägbarkeiten bestünden auch in der Entwicklung der Sozialhilfekosten.

Er fragte die Verwaltung, warum im Dezember der Erlös des Verkaufes der Grundstücke "Am Wisselsbach" mit 3,5 Mio DM und nun mit 5,5 Mio DM angegeben worden sei und ob ein Bauträger schon vorhanden sei.

Mit dem vorgegebenen Beschlußvorschlag sei der Bau des Freizeitbades noch enger mit Würselens Zukunft verbunden worden.

- 7 -

Stv. Döring sagte, daß seine Fraktion dem Beschlußvorschlag nicht zustimmen werde und zwar aus folgenden Gründen:

1. Investitionen innerhalb der Schulentwicklungsplanung seien unberücksichtigt,
2. Investitionen für noch benötigte Kindergartenplätze seien nicht berücksichtigt,
3. Es bestünden Zweifel an der Schnelligkeit der Rückführung der Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien.

Der Beschluß sei an das Freizeitbad gekoppelt, würde monte mare scheitern, träfe auch das Konzept nicht ein. Er machte den Vorschlag, städt. Grundstücke außerhalb des Gebietes "Am Wisselsbach" zu verkaufen, da die Sanierungskosten "Am Wisselsbach" in Höhe von 2,5 Mio DM Verschwendung seien.

Er sagte weiter, daß er erfahren habe, daß in dem Gebiet an der K 30, in dem das Freizeitbad gebaut werden solle, ein Feldbiß vorhanden sei und aus ökologischen Gründen dort nicht gebaut werden dürfe. Er fragte, ob dieses überprüft worden sei und hierdurch Mehrkosten entstünden.

Stadtkämmerer Bock antwortete auf die Frage des Stv. Lengersdorf, daß bei der Ermittlung des Gewerbesteueransatzes von einer positiven Gewerbeansiedlung am Aachener Kreuz ausgegangen worden sei. Hier rechne er mit einem Plus von knapp 2 Mio DM, bezogen auf 1999.

Die Konsequenzen aus dem Ifo-Gutachten seien noch unklar, weil das GFG bisher noch nicht verabschiedet sei. Nach den hier vorliegenden Daten erhalte die Stadt Würselen nach der Neuregelung Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,8 Mio DM. Da es jedoch eine Bestandsgarantie gebe, werde Würselen für 1996 auf jeden Fall 10,1 Mio DM erhalten. Im Haushalt seien 9,9 Mio DM veranschlagt worden, was eine Mehreinnahme von 200.000,00 DM bedeute. Außerdem rechne er mit Haushaltsverbesserungen in Höhe von rund 200.000,00 DM durch die Rückzahlung aus den Zahlungen für die Deutsche Einheit.

Die endgültigen Auswirkungen könnten erst nach Verabschiedung des GFG 1996 angezeigt werden.

Auch seien die Kosten betr. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz noch nicht bekannt und damit nicht veranschlagungsfähig. Das treffe analog auch hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung zu. Würde das EUREGIO-Kolleg wegziehen, käme es hier zu einem Mietausfall und dem Wegfall der Kostenrückerstattung der Bewirtschaftungskosten in einer Höhe von insgesamt rd. 1 Mio DM, wobei dann noch entschieden werden müsse, ob alle Räume für stadteigene Zwecke erforderlich sind und was mit den freigewordenen nicht benötigten Räumen geschehen solle.

Zu der Entwicklung der Sozialhilfekosten stelle das Fachamt z.Z. Daten zusammen. Gespräche mit dem Fachamt würden vereinbarungsgemäß Ende März geführt werden. Dieses sei jedoch angewiesen worden, Erkenntnisse über Haushaltsverschlechterungen sofort zu melden.

Der Verkaufserlös für die Grundstücke "Am Wisselsbach" sei entgegen den bisherigen Berechnungen mit einem Betrag festgesetzt worden, der den vor rund 4 - 5 Jahren erzielten Erlösen im Bereich Schloßstraße entspreche. Dies halte er für vertretbar, weil die Veräußerungserlöse auch erst für das Jahr 2000 eingeplant worden seien. Hierüber habe allerdings der Liegenschaftsausschuß noch nicht beraten. Ein Investor sei noch nicht bekannt.

Zu den noch offenen Fragen des Stv. Döring führte er aus, daß man davon ausgehe, daß die Flüchtlinge aus Jugoslawien rückgeführt würden. Es sei jedoch aufgrund der politischen Ereignisse nicht absehbar sei, ob der Zeitplan eingehalten werden könne. Die Haushaltsentlastung sei mit dem Fachdezernenten und dem RP abgestimmt.

- 8 -

ETB Bergmann sagte, daß der Feldbiß an der K 30 bekannt sei. Dieser wurde bereits zweimal in Fachausschüssen behandelt. Es sei dabei deutlich geworden, daß hierdurch keine Probleme bei kleineren Bauvorhaben entstünden.

StD Marschner sagte, daß es sich bei der eingebrachten Vorlage um ein moderates Konsolidierungsprogramm für die nächsten 5 Jahre handele. Die Gewerbesteuerentwicklung sei nicht genau abzuschätzen, ebenso sei ungewiß, ob diese 1998 abgeschafft werde und welche anderen Ausgleichsmaßnahmen für Gemeinden gefunden würden. Mit diesem Konzept sei man jedoch noch so flexibel, daß Ausfälle, die eintreten würden, noch reguliert werden könnten.

BM Schulz bat, die vorhandenen städt. Grundstücke für den Liegenschaftsausschuß aufzulisten.

**Abstimmungsergebnis:     22 Ja-Stimmen**  
  20 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und nimmt die Auswirkungen auf die Finanzplanung zur Kenntnis.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept und die fortgeschriebene Finanzplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).

#### **Punkt 5: Besetzung von Ausschüssen**

Stv. Peltzer bat, den Beschlußvorschlag wie folgt zu erweitern.

#### **Beschwerdeausschuß**

An die Stelle von Bernd Thielen als Stellvertreter der stellv. sachkundigen Bürgerin Marita Langohr tritt Heinz Poque.

#### **Kultur- und Weiterbildungsausschuß**

An die Stelle des stellv. Mitglieds Wolfgang Peltzer tritt Egidius Bülles. An die Stelle der sachkundigen Bürgerin Martina Hündgen tritt Bernd Steixner, Kreuzstr. 12, 52146 Würselen. An die Stelle der stellv.

sachkundigen Bürgerin Elisabeth Gorgels tritt Fredo Rother, Lindenstr. 16, 52146 Würselen.

### **Sozialausschuß**

An die Stelle der sachkundigen Bürgerin Elisabeth Gorgels tritt Manfred Knipper, Sebastianusstr. 35 a, 52146 Würselen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen:

### **Haupt- und Finanzausschuß:**

Stv. Lars Döring tritt an die Stelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Dr. Ansgar Klein.

### **Rechnungsprüfungsausschuß:**

An die Stelle des stellv. beratenden Mitgliedes gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff GO NW Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

- 9 -

### **Schulausschuß:**

An die Stelle des stellv. Mitgliedes Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Wahlprüfungsausschuß:**

An die Stelle des stellv. Mitgliedes Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Stadtplanungsausschuß:**

An die Stelle des ehemaligen sachkundigen Bürgers Lars Döring tritt der sachkundige Bürger Dr. Ansgar Klein.

An die Stelle des stellv. sachkundigen Bürgers Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Bauausschuß:**

An die Stelle des stellv. Mitgliedes Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten:**

An die Stelle des stellv. Mitgliedes Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Personalausschuß:**

An die Stelle des stellv. beratenden Mitgliedes gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff GO NW Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung:**

An die Stelle des stellv. beratenden Mitgliedes gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff GO NW Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Beschwerdeausschuß:**

An die Stelle des stellv. Mitgliedes Dr. Ansgar Klein tritt der Stv. Lars Döring.

### **Verwaltungsreformkommission:**

Der Stv. Lars Döring tritt an die Stelle des Herrn Dr. Klein.

Der Rat der Stadt wählt Herrn Stv. Lars Döring zum Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG.

### **Beschwerdeausschuß**

An die Stelle von Bernd Thielen als Stellvertreter der stellv. sachkundigen Bürgerin Marita Langohr tritt Heinz Poque.

### **Kultur- und Weiterbildungsausschuß**

An die Stelle des stellv. Mitglieds Wolfgang Peltzer tritt Egidius Bülles. An die Stelle der sachkundigen Bürgerin Martina Hündgen tritt Bernd Steixner, Kreuzstr. 12, 52146 Würselen. An die Stelle der stellv. sachkundigen Bürgerin Elisabeth Gorgels tritt Fredo Rother, Lindenstr. 16, 52146 Würselen.



### **Sozialausschuß**

An die Stelle der sachkundigen Bürgerin Elisabeth Gorgels tritt Manfred Knipper, Sebastianusstr. 35 a, 52146 Würselen.

### **Punkt 6: Besetzung von Ausschüssen;**

**hier: Ersatzbenennung im Jugendhilfeausschuß  
der Stadt Würselen**

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß als Nachfolgerin für die Vertreterin des Gesundheitsamtes des Kreises Aachen, Frau Dr. Brigitte Berghoff, Kaiserstr. 50, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid, Frau Dr. Schaffrath-Grüßer, Kaiserstr. 50, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß der Stadt Würselen entsandt worden ist.

### **Punkt 7: Erlaß einer Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen vom 11.04.1994;**

**hier: Mitgliedschaft von Vertretern des  
Ausländerbeirates als sachkundige Einwohner/innen im  
Jugendhilfeausschuß**

StD Marschner berichtete, daß der Ausländerbeirat als sachkundigen Einwohner Herrn Henry Afamefuna, Birkenstr. 29, 52146 Würselen, und als stellv. sachkundigen Einwohner Herrn Hakki Yalili, Barbarastr. 12, 52146 Würselen, vorgeschlagen habe.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- a) Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen vom 11.04.1994 - zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.1995 - (Anlage 3). Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Nach Ablauf der Wahlzeit 1994/99 des Rates der Stadt soll diese Änderung der Satzung rückgängig gemacht werden.
- b) Der Rat der Stadt wählt Herrn Henry Afamefuna zum sachkundigen Einwohner und Herrn Hakki Yalili zum stellv. sachkundigen Einwohner des Jugendhilfeausschusses gem. § 4 Abs. 3 Buchst. k) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen. Die Wahl tritt nach der Veröffentlichung der o.a. Änderungssatzung in Kraft.

### **Punkt 8: II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 19.12.1994**

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen in der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage 4).

### **Punkt 9: 20-jähriges Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Würselen und Morlaix;**

- hier: 1. Ausweitung der Partnerschaft auf die Gemeinden des Pays de Morlaix**  
**2. Festlegung der Anzahl der Teilnehmer/innen der offiziellen Ratsdelegation in Morlaix vom 06.06.-09.06.1996**

Stv. Peltzer sagte, daß die Anzahl der Vertreter der CDU-Fraktion auf 4 erhöht werden müsse. Da eine Reihe von Stadtverordneten, die nicht Mitglieder der offiziellen Delegation seien, an der Fahrt teilnehmen würden, bat der Stv. Peltzer, für diese sowohl den Versicherungsschutz zu

- 11 -

sichern, als auch die organisatorischen Angelegenheiten zu regeln. Als offizielle Vertreter der SPD-Fraktion würden neben BM Schulz die Stv. Schmalen, Großmann, Mix, Voigt-Küppers und Gülpen nach Morlaix reisen. Außerdem würden die Stv. Bay, Harst, Carduck, Desgronte und Peltzer außerhalb der offiziellen Delegation mitreisen.

Stv. Lengersdorf sagte, daß die CDU-Fraktion die Teilnehmer noch nicht festgelegt habe. Stv. Döring sagte, daß seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stv. Best und Erdweg nach Morlaix reisen würden, wobei noch nicht festgelegt worden sei, wer von beiden als offizieller Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilnehmen werde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

1. Der Rat der Stadt beschließt die Erweiterung der Städtepartnerschaft zwischen Würselen und Morlaix auf die Gemeinden des "Pays de Morlaix" (Taulé, St. Thegonnec, Loc Eguiner St. Thegonnec, Carantec, Henvic, Le Cloître St. Thegonnec, Pleyber-Christ, Plourin-les-Morlaix, St. Martin-des-Champs, St. Seve, Plouneour Menez).
2. Der Rat der Stadt beschließt, daß neben BM Schulz an den Feiern zum 20-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft vom 06.06. bis 09.06.1996 in Morlaix 5 Vertreter/innen der SPD-Fraktion 4 Vertreter/innen der CDU-Fraktion sowie 1 Vertreter/in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilnehmen.

Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 10: Satzung über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Würselen;**  
**hier: Anhebung der Benutzungsgebühren**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei. Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei beschlossen:

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

## Gebühren und sonstige Kosten

1. Die Benutzung der Stadtbücherei ist gebührenpflichtig. Pro Kalenderjahr sind für alle anfallenden Entleihungen 10,-- DM von jedem Erwachsenen zu entrichten. Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und Inhaber des Würselen-Passes können kostenlos entleihen.
2. Unbeschadet dessen werden folgende Gebühren erhoben je Medium/Buch (Stück)
  - a) für die verspätete Rückgabe nach Ablauf der Leihfrist je angefangene Woche 1,-- DM,
  - b) für die verspätete Rückgabe von speziellen Medien: Dies sind Nachschlagewerke und Videofilme der Kreisbildstelle, je angefangenen Tag 1,-- DM.  
Diese Säumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.  
- 12 -
  - c) Mahngebühren werden in Höhe der jeweils gültigen Postgebühren erhoben,
  - d) für Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr wird pro Band eine Gebühr von 2,-- DM berechnet,
  - e) ist die Einziehung eines Buches erforderlich, so wird unbeschadet der Vollstreckungskosten eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,-- DM erhoben,
  - f) für gelegentliche Benutzer der Stadtbücherei wird eine Gebühr von 1,-- DM pro Medium erhoben.

**Punkt 11: Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz;  
hier: Stichtagsregelung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Im Hinblick auf den ab 01.01.1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch beschließt der Rat der Stadt folgende Ausbaustufen:

Ausbaustufe	zum	Anzahl der in der Ausbaustufe verwirklichten Kindergartenplätze
1	01.08.1997	40
2	01.01.1998	50
3	31.12.1998	100
Insgesamt		190

**Punkt 12: Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Cityfestes am 19.05.1996**

Stv. Döring sagte, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Beschlußvorschlag stimmen werde, weil das Cityfest bei Offenhalten von Verkaufsstellen zu stark mit Konsum verbunden sei.

**Abstimmungsergebnis:**            **39 Ja-Stimmen**  
   **3 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Cityfestes am 19.05.1996 (Anlage 5).

**Punkt 13:** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.1996;**  
                 **hier:                            Beauftragte/r der Stadt Würselen für den**  
   **Umweltverbund**

**Abstimmungsergebnis:**            **einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beauftragt die Verwaltung, dem Stadtplanungsausschuß einen jährlichen Bericht über den Stand der Planungen und der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorzulegen.

**Punkt 14: Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Morlaixplatz/Klosterstraße;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB**

Stv. Döring gab zu Protokoll, daß seine Fraktion dem Beschlußvorschlag zustimmen werde, sich jedoch zu Punkt I 2. der Bedenken und Anregungen enthalten wolle.

BM Schulz sagte hierzu, daß er über Bedenken und Anregungen im Rat nicht mehr gesondert abstimmen werde.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen  
17 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt beschließt, die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung sowie den Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung, der Stadt Würselen im Bereich Morlaixplatz/Klosterstraße einschl. der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 17: Abfallwirtschaft; Einführung des Dualen Systems in Würselen;  
hier: Gründung einer Gesellschaft zur Durchführung des Dualen Systems in Würselen**

Alle Fraktionen begrüßten die Einführung des Dualen Systems.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Maßnahmen zu treffen, um

1. das Duale System in Würselen privatwirtschaftlich umzusetzen und
2. die Gründung einer Abfallgesellschaft unter mehrheitlicher Beteiligung der Stadt vorzubereiten.

**Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen**

Der Stv. Döring gab eine persönliche Erklärung zum Einstieg in seine Ratsarbeit ab.

**Punkt 15.1: Bezuschussung von Fahrten in die Partnerstädte**

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 15.2: Verabschiedung einer Resolution;  
hier: Antrag des Ausländerbeirates vom 10.01.1996**

Stv. Peltzer sagte, daß die SPD-Fraktion den Antrag an die SPD-Fraktion im Bundestag weiterleiten werde.

Stv. Döring erklärte, daß er nicht damit einverstanden sei, wie die Verwaltung mit dem Antrag des Ausländerbeirates umgegangen sei. Dieser

Antrag sei wesentlich ausführlicher, als der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahre 1993. Entweder solle man einen Beschluß

- 14 -

fassen, oder die Angelegenheit im nächsten Rat noch einmal beraten.

**Punkt 15.3: Einführung einer Beteiligungsquote an den Sozialhilfekosten des Kreises gem. BSHG**

BG Camphausen gab zu TOP 15.3 - Einführung einer Beteiligungsquote an den Sozialhilfekosten des Kreises gem. BSHG - ergänzende Erläuterungen. Er sagte, daß in dieser Woche die Verträge unterzeichnet werden würden. Er gab nachfolgende Änderungen in der Protokollnotiz bekannt:

Ziffer 3, 4. Zeile  
15% statt 20%

Ziffer 5 wird Ziffer 3 Abs. 2, Ziffer 5 entfällt.

Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

"Unabhängig von den Ziffern 1 - 3 erwartet die Stadt Alsdorf, daß die besonderen Belastungen aus der Beteiligungsquote insbesondere durch die Personal- und Sachkosten durch eine Anpassung des Vertrages bei allen Städten und Gemeinden zum 01.01.1997 im Finanzausgleich angemessen berücksichtigt werden."

Stv. Fritz sagte, daß der Aufsichtsrat des Flughafen Merzbrück GmbH getagt habe und ein Hearing stattgefunden habe. Die Berichterstattung aus beiden Sitzungen sei jedoch unterschiedlich. Zu der Start- und Landebahnerweiterung habe er durch den Rundfunk gehört, daß der Regierungspräsident der Erweiterung und Verschwenkung nicht zustimmen werde.

StD Marschner sagte, daß der Vertreter des Regierungspräsidenten plötzlich Bedingungen gestellt habe, die noch nie diskutiert wurden. So werde die Bezirksregierung einer Verschwenkung nur zustimmen, wenn andererseits Gewerbeflächenüberkapazitäten abgebaut würden, insbesondere die Stadt Stolberg auf Camp Astrid als Gewerbegebiet verzichten würde.

ETB Bergmann erklärte, daß der Regierungspräsident erklärt habe, daß bei einer Verschwenkung von 20 % die ausgewiesene Fläche nicht ausreichend sei. Die Diskussion hierüber müsse jedoch im Fachausschuß und im Rat geführt werden. Hierbei sollten Expertenmeinungen berücksichtigt werden.

Stv. Lengersdorf ergänzte, daß der Aufsichtsrat hierüber noch nicht diskutiert habe.

-----

Stv. Viehoff sagte, daß eine Baufirma für den Ausbau der Dorfstraße/Niederbardenberger Straße für ihre Materialien den Parkplatz als Ablage benutze. Dieses mache inzwischen 1/3 der Fläche aus. Die neue Dorfstraße sei inzwischen so zugeparkt, daß das Befahren

fast nicht mehr möglich sei.

-----

Stv. Roß fragte, warum der beim Ausbau Brückweg fertiggestellte Unterbau an drei Stellen wieder aufgemacht worden sei. ETB Bergmann antwortete, daß hier Hausanschlüsse gelegt würden. Die Bauanträge seien jetzt erst bei der Verwaltung eingegangen. BM Schulz sagte, daß die Angelegenheit im Planungsausschuß beraten werden solle.

- 15 -

Stv. Döring fragte, warum die Sitzungen des Ausländerbeirates ständig verschoben würden. Seine Fraktion und der Ausländerbeirat hegten den Verdacht, daß die Verwaltungskapazität nicht ausreichend sei oder aber die Sitzung verschoben würde, weil der Ausländerbeirat eine Resolution gegen die Verlegung des Freibades plane. StD Marschner sagte, daß die Terminverschiebung durch die Vorlage eines veralteten Sitzungskalenders erfolgt sei. Die Situation sei jedoch mit der Vorsitzenden des Ausländerbeirates besprochen worden. Dem Ausländerbeirat habe er die gleichen Informationen zum Freizeitbad zukommenlassen, wie dem Rat auch.

-----

BM Schulz erklärte im Zusammenhang mit der Bäderdebatte als persönliche Bemerkung:

Als Politiker sei man verpflichtet, Kritik und Angriff in der Sachauseinandersetzung hinzunehmen. Im Gegenteil, von der Zuspitzung der Debatte lebe die Demokratie! Wozu man jedoch auch als Politiker nicht verpflichtet sei, sei die Hinnahme von Verleumdung, Ehrabschneiderei und Terror bis hinein in den persönlichen Bereich und die Familie. In der gesamten Zeit der Bäderdebatte habe er sich dagegen juristisch mit Erfolg gewehrt und das werde er auch weiterhin tun!

Er bedankte sich besonders bei Herrn stellv. Bürgermeister Schmitz, der ihm in den schwierigen Wochen vor der Ratssitzung kollegial und persönlich zur Seite gestanden habe, was nicht selbstverständlich sei.

Sollten ihm, verbittert durch persönliche Attacken, Härten in der Sprache, die andere verletzt haben könnten, unterlaufen sein, so bedaure er dies.

Er habe jedoch durch das zweideutige Verhalten Vieler erleben müssen, daß in der Not die Zahl der Freunde klein sei.

Nachdem zu Punkt 15 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß der Bürgermeister die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.32 Uhr.

N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 30.04.1996, 18.00 Uhr,



N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 30.04.1996, 18.00 Uhr,

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 19.03.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des in der Gemarkung Würselen, Flur 17, Flurstück 112, liegenden Weges als Wirtschaftsweg  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Einrichtung einer Regionalstelle "Frau und Beruf"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Rückführung von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina  
hier: Eingabe des Ausländerbeirates (Beschluß des Ausländerbeirates vom 17.04.1996)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Abschluß eines Wasser-Konzessionsvertrages mit der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Vorübergehende Schließung des Hallenbades vom 29.06. - 25.08.1996 - jeweils einschließlich -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Stiftung einer Bronzeplastik durch den Ausschuß Bardenberger Karneval e.V.  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
9. Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnG für den Stadtteil Euchen;  
hier: Satzungsbeschluß  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
10. Beteiligungsbericht gem. § 112 Abs. 3 GO NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen

über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

12. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  1. Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am Freitag, dem 26. April 1996, 9.00 Uhr, im Industrie- und Gewerbepark Alsdorf  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  2. ASEAG-Verkehrsbeirat  
- nachträgliche Bevollmächtigung für Herrn I. u. Techn. Beig. Ulrich Bergmann, Herrn Wolfgang Peltzer in der Sitzung des Beirates am 20.03.1996 zu vertreten.  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  3. Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am Freitag, dem 26. April 1996, 9.00 Uhr im Industrie- und Gewerbepark Alsdorf  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
13. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU - bis 18.55 Uhr
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzky	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**b) entschuldigt fehlten:**

Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -

c) **von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtoberamtsrat Beckers  
Stadtamtsrat Dovermann  
Stadtoberinspektorin Tamm-Kanj  
VA Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und gab vor Eintritt in die Tagesordnung den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 12. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladungen und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien. Er bat, die Tagesordnung der 12. Sitzung des Rates der Stadt um den Zusatztagesordnungspunkt I. - Haushaltssatzung des Kreises 1996 betreffend Senkung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.1996 - zu erweitern und diesen nach Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung zu beraten. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 13 in öffentlicher Sitzung und 14 bis 25.1 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

BM Schulz rief TOP 1 der Tagesordnung zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 12. Sitzung des Rates der Stadt, Herr Stv. Wolfgang Fritz.

**Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 19.03.1996**

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3: Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des in der Gemarkung Würselen, Flur 17, Flurstück 112 gelegenen Weges als Wirtschaftsweg**

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt, die beigefügte Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung eines Weges in der Gemarkung Würselen,



Landesförderung die Einrichtung der Regionalstelle "Frau und Beruf" vom 1.10.96 bis 31.12.1999 in Trägerschaft des Kreises Aachen, der Stadt Aachen und der Stadt Würselen.

Die Zentrale der Regionalstelle "Frau und Beruf" soll im Innenstadtbereich der Stadt Würselen sein.

Über die Rechtsform sind noch weitere Verhandlungen zu führen und ein entsprechender Beschluß zu fassen.

**Punkt 5: Rückführung von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina;  
hier: Eingabe des Ausländerbeirates (Beschluß des  
Ausländerbeirates vom 17.04.1996)**

Stv. Großmann sagte, daß er der Meinung sei, daß der Rat durchaus das Recht habe, zu einem solchen Sachverhalt Stellung zu nehmen. Die Kriegsflüchtlinge seien zeitlich begrenzte Bürger der Stadt. Daher sollte eine Resolution gefaßt werden. Es habe jedoch wenig Sinn, wie bei der vorliegenden Eingabe des Ausländerbeirates, Einzelheiten zu nennen. Jedoch sollte signalisiert werden, daß der Zeitrahmen der Rückführung nicht in Ordnung sei. Er schlug vor, die von der SPD-Fraktion eingereichte Resolution zu beschließen. Diese sei außerdem ein Signal an die Innenministerkonferenz, daß bei der Stadt trotz der großen finanziellen Probleme die Bereitschaft bestehe, die Flüchtlinge länger aufzunehmen. Die Innenministerkonferenz solle aufgefordert werden, den Zeitrahmen der Rückführung zu überdenken.

Stv. Lengersdorf sagte, daß er der Auffassung sei, daß dieses eine Angelegenheit sei, die der Rat nicht behandeln könne. Andererseits wolle er den Ausländerbeirat in seiner Meinung nicht zensieren. Die Eingabe solle als Meinung des Ausländerbeirates weitergeleitet werden. Wenn jedoch die SPD-Fraktion auf Beschlußfassung über ihre Eingabe bestünde, würde seine Fraktion sich enthalten.

Stv. Erdweg erklärte, daß ihre Fraktion der Meinung sei, die Originaleingabe des Ausländerbeirates beschließen zu lassen, um diesen zum einen zu stärken. Zum anderen sei diese Eingabe auch deutlicher gefaßt als der Vorschlag der SPD-Fraktion.

BM Schulz schlug vor, den Text der Resolution der SPD-Fraktion im letzten Absatz wie folgt zu ergänzen:

"...und dabei insbesondere die Empfehlungen der UNHCR zur Organisation der Rückführung zu berücksichtigten."

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
16 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt beschließt, anstelle der Eingabe des Ausländerbeirates die Resolution der SPD-Fraktion unter der Erweiterung des letzten Absatzes:

"...und dabei insbesondere die Empfehlungen der UNHCR zur Organisation der Rückführung zu berücksichtigten"

als Stellungnahme des Rates der Stadt der Innenministerkonferenz zu übersenden.







bedeute.

**Punkt 12.1:**            **Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW i.V.m. § 43 GO NW alte Fassung;**  
**hier: Außerordentliche      Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am Freitag, dem 26. April 1996, 9.00 Uhr, im Industrie- und Gewerbepark Alsdorf**

**Abstimmungsergebnis:**            **einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte die am 12.04.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW i.V.m. § 43 GO NW alte Fassung wird folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gemäß § 64 i.V.m. § 113 GO NW zu bevollmächtigen, auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WFG) am 26. April 1996 der Verlagerung des Sitzes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Aachen GmbH in die Stadt Alsdorf zuzustimmen."

**Punkt 12.2:**                            **Genehmigung**                            **einer**  
**Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: ASEAG-Verkehrsbeirat**  
**- nachträgliche Bevollmächtigung für Herrn I.u.Techn.Beig. Ulrich Bergmann, Herrn Wolfgang Peltzer in der Sitzung des Beirates am 20.03.1996 zu vertreten. -**

StD Marschner sagte auf Anfrage des Stv. Peltzer, daß für die nächste Ratssitzung eine Vorlage gefertigt werde, damit ein Stellvertreter für ihn als Vertreter der Stadt Würselen im ASEAG-Verkehrsbeirat gewählt werden könne.

**Abstimmungsergebnis:**                            **einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte die am 20.03.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt: Der Rat beschließt, Herrn I. u. Techn. Beigeordneter Ulrich Bergmann nachträglich zu bevollmächtigen, Herrn Stv. Wolfgang Peltzer in der Sitzung des ASEAG - Verkehrsbeirates am 20.03.1996 zu vertreten.

**Punkt 12.3: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO  
NW i.V.m. § 43 GO NW alte Fassung;  
hier: Außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis  
Aachen GmbH am Freitag, dem 26. April 1996, 9.00 Uhr,  
im Industrie- und Gewerbepark Alsdorf**

StD Marschner sagte, daß als neuer Sitz der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH die Stadt Alsdorf beschlossen worden sei, gegen die Stimmen der Städte Stolberg und Eschweiler. Die GWG werde kostengünstig Räume im IGA-Park Gemeinschaftszentrum anmieten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte, die am 22.04.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

"Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW i.V.m. § 43 GO NW - alte Fassung - wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn StD Marschner als Vertreter der Stadt Würselen gem. § 64 i.V.m. § 113 GO NW zu bevollmächtigen, auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am 26.04.1996, das Stimmrecht für die Stadt Würselen auszuüben und der Verlagerung des Sitzes der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH in die Stadt Alsdorf zuzustimmen."

**Punkt 13: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Bay sagte, daß man in früheren Gesprächen mit Anwohnern im Bereich An Wilhelmstein/Im Grötchen Lösungen für Parkplätze gefunden habe. Jedoch seien am heutigen Tag Zeichen für alternierendes Parken angebracht worden. Jetzt sei nur noch die Hälfte der Parkplätze vorhanden. Da dieses unsinnig sei, sollte es aufgehoben werden. Es könnte eventuell über ein verkantetes Parken diskutiert werden, da die Bürgersteige hierzu breit genug seien. Die Verwaltung sagte zu, die Angelegenheit zu prüfen.

---

Stv. Schmitz fragte, ob es für den Bereich des Bebauungsplanes 151 (Bardenberg) neue Erkenntnisse gebe. StD Marschner antwortete, daß die dort tätige Tiefbaufirma einen Wertersatz für die bereits in den öffentlichen Straßenbereich eingebauten Entwässerungskanäle sowie Hausanschlüsse verlange. Die Stadt sei hierzu aus dem Gesichtspunkt der aufgedrängten Bereicherung (§ 951 BGB) auch verpflichtet. Die erstatteten Kosten würden später in die Gebührenberechnungen und Anschlußbeiträge einfließen.

Auf weiteres Nachfragen nach dem Stand der eingestellten Arbeiten erklärte StD Marschner, daß die Tiefbauarbeiten mit Beginn der kommenden Woche wieder aufgenommen würden.

Nachdem zu TOP 13 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten - schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 19.10 Uhr.



N I E D E R S C H R I F T

über die 13. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 25.06.1996, 18.00 Uhr,

N I E D E R S C H R I F T

über die 13. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 25.06.1996, 18.00 Uhr,

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Bildung eines Ältestenrates  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Jahresrechnung 1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft 1996 ff.  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
6. Haushaltssperre gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
7. Haushaltssatzung 1996;  
hier: Beitrittsbeschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
8. Bürgerbegehren zum Erhalt des Freibades  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.1996;  
hier: Bäder in Würselen
  1. Teilweise Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11.07.1995 im Tagesordnungspunkt 6
  2. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 06.02.1996 im Tagesordnungspunkt 6
  3. Erneute Beratung und Beschlußfassung des CDU-Antrages vom 27.06.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Feldbiß im Gebiet des Bebauungsplanes 136 B der Stadt Würselen;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.1996

- Berichterstatter ETB Bergmann -
- 11. Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Würselen I und der stellv. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Würselen II
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 12. EWV Energie- und Wasser-Versorgungs GmbH;
  - hier: a) Aufnahme neuer Gesellschafter
  - b) Bevollmächtigung der Herren Dr. Hunger und Dr. Bremer
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 13. Abfallwirtschaft;
  - hier: Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der Stadt Würselen vom 31.05.1995, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.12.1995 (Amtsblatt-Nr. 25/95);
  - Beschlußfassung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten vom 14.05.1996
  - 
  - Berichterstatter ETB Bergmann -
- 14. Straßenbenennung im Stadtgebiet Würselen
  - Berichterstatter ETB Bergmann -
- 15. Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9673.0 - B-Plan 104 B - Krottstraße -
  - Erstattung Straßenbaukosten an Erschließungsträger -
  - Berichterstatter Stadtkämmerer Bock -
- 16. Genehmigung einer Eilentscheidung;
  - hier: 47. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 17. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;
  - hier: 1.) 5. Gesellschafterversammlung der Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH am 24.06.1996
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 2.) Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 17.06.1996
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 3.) 32. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WFG) am Mittwoch, dem 19. Juni 1996, 9.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Roetgen
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 18. Anfragen und Mitteilungen
  - 18.1 Regionalstelle Frau und Beruf
    - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  - 18.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.1996; bei Herrn BM Schulz eingegangen am 03.06.1996; hier: Trägerkreis zum Betrieb der Badanlagen
    - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**b) entschuldigt fehlten:**

Hans-Josef Bülles	- CDU -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -



c) von der Verwaltung

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock  
Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtverwaltungsrat Emonds  
Stadtoberamtsrat Beckers  
Stadtamtsrat Dovermann  
Stadtoberinspektorin Tamm-Kanj  
VA Bremen  
VA Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.05 Uhr. Er stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug, TOP 22 der nichtöffentlichen Sitzung - Einstellung von Auszubildenden - von der Tagesordnung abzusetzen und die Tagesordnung um die Zusatztagesordnungspunkte II und I zu erweitern und Zusatztop II - Personelle Besetzung des Umweltbüros infolge Arbeitszeitverkürzung der Frau Püll - nach TOP 21 der Tagesordnung und den Zusatztop I - Auftragsvergabe an die Fa. IMES Logistik Systeme GmbH & Co KG zur Erweiterung des bestehenden Müllidentifikations-systems - nach TOP 35 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Döring beantragte, den TOP 10 - Feldbiß im Gebiet des Bebauungsplanes 136B der Stadt Würselen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.1996 vor TOP 9 - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.1996; hier: Bäder in Würselen

1. Teilweise Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11.07.1995 im Tagesordnungspunkt 6,
  2. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 06.02.1996 im Tagesordnungspunkt 6,
  3. erneute Beratung und Beschlußfassung des CDU-Antrages vom 27.06.1995 - zu beraten und
- TOP 18.2 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.1996; bei Herrn BM Schulz eingegangen am 03.06.1996; hier: Trägerkreis zum Betrieb der Badeanlagen -, der von der Verwaltung unter TOP "Anfragen und Mitteilungen" vorgelegt wurde, zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu machen.

BM Schulz schlug vor, TOP 18.2 als TOP 9a zu beraten.

Stv. Peltzer bat, TOP 34 - Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen - von der Tagesordnung abzusetzen.

BM Schulz ließ über die einzelnen Änderungswünsche der Tagesordnung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

1. Der TOP 22 - Einstellung von Auszubildenden - wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Die Tagesordnung wird um die Zusatztops II und I erweitert.  
Zusatztop II - Personelle Besetzung des Umweltbüros infolge Arbeitszeitverkürzung der Frau Püll - wird nach TOP 21 der Tagesordnung und Zusatztop I - Auftragsvergabe an die Fa. IMES Logistik Systeme GmbH & CO KG zur Erweiterung des bestehenden Müllidentifikationssystems - wird nach TOP 35 in nichtöffentlicher Sitzung beraten.
3. TOP 10 - Felddiß im Gebiet des Bebauungsplanes 136B der Stadt Würselen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.1996 - wird vor TOP 9 - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.1996; hier: Bäder in Würselen 1. Teilweise Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11.07.1995 im TOP 6, 2. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 06.02.1996 im TOP 6,  
3. erneute Beratung und Beschlußfassung des CDU-Antrages vom 27.06.1995 - beraten.
4. TOP 18.2 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.1996; bei Herrn BM Schulz eingegangen am 03.06.1996; hier: Trägerkreis zum Betrieb der Badanlagen - wird nach TOP 9 als TOP 9a beraten.
5. TOP 34 - Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen - wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Fraktionen stimmten der Aufzeichnung der öffentlichen Sitzung des Rates auf Tonband zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit Fragen zu stellen, die sich auf die Tagesordnung beziehen.

Herr Lübke fragte die Stadtverordneten Beckers, Krauthausen und Offergeld, welche Auffassung sie vertreten würden, da sie bei ihrer Werbung für das Bürgerbegehren vorgeschlagen hätten, das Hallenbad nur im Winter und das Freibad im Sommer zu öffnen und die CDU-Fraktion nun gefordert habe das Hallenbad komplett zu schließen.

Stv. Lengersdorf antwortete, daß die CDU-Fraktion im vergangenen Jahr den Antrag gestellt habe, das Freibad zu erhalten und das Hallenbad zu schließen, wobei die Hallenbadfrage damit nicht erledigt sei. Es müßten noch andere Lösungen gefunden werden, wobei auch nach Lösungen gesucht werden solle, wieder ein Hallenbad in Würselen in Betrieb zu nehmen.

Die Bürgerinitiative und die CDU-Fraktion seien zwei verschiedene Dinge, die Zielsetzung, das Freibad zu erhalten, sei jedoch gleich.

Herr Lang fragte Stv. Gerling, ob er immer noch für die sofortige Schließung des Hallenbades stimmen würde, wenn klar sei, daß in den Nachbarstädten keine Hallenzeiten für die Würseler Schulen zur Verfügung stünden, und die Schwimmvereine vor dem "Aus" stünden.

Stv. Gerling antwortete, daß er weiter hierfür stimmen würde, wenn die Stadt sich das Hallenbad nicht mehr leisten könne. Er habe Gespräche mit der Stadt Herzogenrath geführt und nehme nun an, daß die Stadt Herzogenrath Hallenzeiten zur Verfügung stellen könnte.

Stv. Breuer stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Fragen nicht an einzelne Stadtverordnete zu richten, sondern lediglich an die Fraktionen.

BM Schulz sagte, daß die Bestimmung - Anfragen an die Fraktionen zu stellen - nicht bedeute, daß nur die Fraktionsvorsitzenden antworten

dürften. Jeder einzelne Stadtverordnete könne gefragt werden.

StD Marschner berichtete, daß die Stadt Alsdorf in benachbarten Städten nach der Überlassung von Schwimmstunden nachgefragt habe. Bis auf die Stadt Baesweiler, die 2 bis 3 Stunden zur Verfügung stellen konnte, hätten die anderen Städte dies verneint.

Herr Breuer sagte, daß seine Anfrage mit der Aussage des Stadtdirektors nun erledigt sei, er wolle diese jedoch noch einmal stellen. Er fragte, ob es bekannt sei, daß die Stadt Alsdorf in den umliegenden Städten nach der Überlassung von Schwimmstunden gefragt habe und lediglich die Stadt Baesweiler 2 bis 3 Stunden pro Woche anbieten könne.

Herr Dr. Skutta sagte, daß er im Bezug auf den Feldbiß die Darstellung der Gefahren vermisse bzw. die Darstellung der Gefährdung der einzelnen Bauteile, so z.B. wie erdbebengefährdet das Schwimmbad sei. Außerdem sei in dieser Region die vorherrschende Windrichtung zu 70 bis 80 % West, so daß das Spaßbad an der K 30 die meiste Zeit im Abgasbereich läge.

ETB Bergmann antwortete, daß die Verwaltung zum Feldbiß in TOP 10 der Tagesordnung Stellung genommen habe. Es sei relativ deutlich klargestellt worden, daß nicht von Risiken ausgegangen werde. Das Geologische Landesamt habe mitgeteilt, daß mit Verschiebungen nicht zu rechnen sei. Die Tatsachen würden dafür sprechen, daß in einer gewissen Entfernung vom Feldbiß kein Risiko bestehe. Man müsse jetzt sinnvoll planen.

Die Abgasfrage sei bekannt. Es sei jedoch eine Abwägungsfrage gewesen, wohin das Freizeitbad gelegt werden solle; entweder so, daß Wohngebiete verkehrlich nicht belastet würden oder in ein Wohngebiet, wobei man entschieden habe, das Wohngebiet zu schonen. Die Bedenken würden jedoch im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Herr Sous fragte, ob es neben der Haushaltssperre auch eine Bürgerschaftssperre gebe.

StK Bock antwortete, daß diese nicht existiere. Die Genehmigung zu der möglichen Bürgerschaft sei zum Zeitpunkt der Beteiligungsveranschlagung eingeleitet worden.

Herr Vollmer fragte, ob es formaljuristisch vertretbar sei, daß das Bürgerbegehren so

"abgeschmiert" würde, und ob diese Entscheidung nicht am Bürgerwillen vorbeigehe.

StD Marschner antwortete, daß er an Recht und Gesetz gebunden sei und gemäß der GO gehandelt habe. Die Verwaltung habe eine entsprechende Vorlage gefertigt und diese dem Rat vorgelegt. Würde der Rat anders entscheiden, müsse er die Entscheidung beanstanden.

Herr Vollmer fragte weiter, ob der Bürgerwille nicht umgangen werde.

StD Marschner antwortete, daß ca. 4000 Unterschriften für den Erhalt des Freibades vorgelegt worden seien. Er wisse jedoch nicht, wieviele Bürger für den Bau eines Freizeitbades stimmen würden.

Herr Hohlfeld fragte, mit Hinweis auf den Feldbiß, inwiefern die Stadtverordneten, die den Bau des Spaßbades im Bewußtsein der finanziellen und geologischen Risiken zustimmen würden später bei Eintritt eines Schadens haftbar gemacht werden könnten, oder ob die Folgen von allen Bürgern getragen werden müßten.

StD Marschner antwortete, daß die Haftung von Ratsmitgliedern in der GO geregelt sei. Ratsmitglieder, die unter Abwägung aller Dinge entscheiden würden, würden nicht zur Haftung herangezogen. Erlitte eine Gemeinde in Folge eines Ratsbeschlusses einen Schaden, so würden Ratsmitglieder haften, wenn sie in vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung ihrer Pflicht gehandelt hätten.

Herr Sous fragte, ob die SPD Stadtverordneten persönlich eine

Bürgerschaft in Höhe von je 10.000,00 DM übernehmen würden, und ob es bei den Kosten in Höhe von 19,7 Mio. DM plus Bauzins für das Spaßbad bliebe. Würde diese Summe überschritten und um wieviel. Er begründete dieses mit den ständig steigenden Kosten des damaligen "Projektes Am Wisselsbach".

Stv. Peltzer sagte, daß man eine deutliche Abspeckung gegenüber dem damaligen Projekt vorgenommen habe. Er gehe davon aus, daß es bei den Kosten in Höhe von 20 Mio. DM bleibe. Je eher der Bau begonnen würde, um so günstiger seien die Baupreise. Man habe in der Vergangenheit viele Dinge mit Bürgschaften finanziert und dieses entweder kontrovers diskutiert oder gemeinsam beschlossen. Es sei niemals gefragt worden, ob ein Ratsmitglied eine persönliche Bürgschaft übernehmen würde. Es sei das Wesen der parlamentarischen Demokratie, daß ein Parlament entscheide.

Stv. Großmann sprach das Kurzgutachten des INCO-Ingenieurbüros, daß die Bürgerinitiative ihm zugeleitet hatte, an. Hierin seien die Kosten auch incl. Mehrwertsteuer zuzüglich Baunebenkosten aufgeführt. Bei dem "Wisselsbachprojekt" sei es genauso gewesen. Dort mußten die Baunebenkosten und die Generalübernehmergebühr zugerechnet werden. Hinzu seien rd. 3,6 Mio. DM gekommen, die im Nachhinein ermittelt wurden, als Beträge, die in das Freibad gesteckt werden mußten. Es sei nicht so gewesen, daß das Freizeitbad 28 Mio. DM gekostet hätte, sondern es habe eine Vielzahl von Gründen gegeben, die zu diesen Kosten geführt hätten, so daß der Rat letztendlich gesagt habe, das Projekt würde zu teuer.

Herr Dr. Skutta sagte zu ETB Bergmann, daß die beiden Gutachten, die er zum Feldbiß habe erstellen lassen, ungeeignet seien, da beide Institutionen keine Bergschädenkunde betreiben würden.

ETB Bergmann sagte, daß er dieses anders sehe. Der Bereich des Spaßbades sei ein Bereich, in dem der Bergbau nicht umgehe. Der Bergbau sei 1 km westlich angesiedelt gewesen. Der Feldbiß sei eine geologische Gegebenheit. Verwerfungen, die oben ankämen, seien nicht bekannt. Seiner Ansicht nach bestehe kein Risiko, vor allem, wenn das Spaßbad nicht auf dem Feldbiß gebaut würde.

Dr. Skutta las daraufhin Abschnitte aus dem Buch "Würselener Stadtgeschichte, Band I" vor und erklärte, daß hieraus zu ersehen sei, daß die Königsgrube gefährliche Einflüsse auf die Tagesoberfläche habe.

BM Schulz sagte, daß er annehme, daß dieses im weiteren Bebauungsplanverfahren eine Rolle spielen werde.

Herr Sous fragte, wie die SPD-Fraktion zu der Entwicklung der Kosten stehe. Beim "Projekt Am Wisselsbach" habe man zuerst von 19,7 Mio. DM gesprochen. Die Bürgerinitiative von 25 Mio. DM, dafür habe sie "Prügel bezogen".

Stv. Großmann antwortete, daß er Herrn Sous damals Recht gegeben habe. Jetzt würde man an einer "Paketlösung" arbeiten, in der die Baunebenkosten und die Generalübernehmerzulage enthalten seien. Man habe sich nicht auf ein Projekt eingelassen, das 27/28 Mio. DM kosten werde. Das jetzige Projekt liege bei 20 Mio. DM und sei wirtschaftlich günstiger, als das Projekt, das vorher Am Wisselsbach geplant war.

Im Anschluß an die Zuhörerfragen eröffnete BM Schulz die öffentliche Sitzung und rief TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 13. Sitzung des Rates der Stadt, Herr Stv. Harald Gerling.

**Punkt 2:      **Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.1996****

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3: Bildung eines Ältestenrates**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt wählt neben dem Bürgermeister, der im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten wird, folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

1. Stv. Wolfgang Peltzer
2. Stv. Hans Sprave
3. Stv. Egidius Bülles
4. Stv. Werner Breuer
5. Stv. Hans-Josef Bülles
6. Stv. Harald Gerling
7. Stv. Lars Döring (als beratendes Mitglied)

Ein/e Stadtverordnete/r kann jedes Mitglied des Ältestenrates seiner/ihrer Fraktion vertreten.

**Punkt 4: Jahresrechnung 1995**

StK Bock machte zusätzliche Erläuterungen zu TOP 4. ( A n l a g e 1 )

Stv. Schmitz fragte, ob der Schuldenstand z.Zt. 181 Mio. DM betrage. StK Bock erklärte, daß der Schuldenstand z.Zt. 148,8 Mio. DM plus noch entstehender Schulden durch die Bildung von Ausgabenresten betrage.

**Punkt 5: Entwicklung der Haushaltswirtschaft ff.**

**Punkt 6: Haushaltssperre gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung NW**

**Punkt 7: Haushaltssatzung 1996;**

**hier: Beitrittsbeschluß**

BM Schulz schlug vor, die Tagesordnungspunkte 5 - 7 gemeinsam zu beraten.

StK Bock gab die als anlage beigefügten Erläuterungen zu den TOP's 5 - 7 ab. ( A n l a g e 2 )

Stv. Peltzer sagte, daß die vorliegenden Beschlüsse zu diesen Tagesordnungspunkten gefaßt werden müßten, damit die in diesem Jahr erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Im Entwässerungsbereich, wie z.B. bei der Kläranlage Euchen, müßten noch Kredite aufgenommen werden. Danach müsse die Kreditaufnahme drastisch reduziert werden. Mehr als 200 Mio. DM Schulden seien nicht wahrscheinlich.

Zu TOP 5.2 sagte er, daß die SPD-Fraktion die Hebesätze nicht ändern wolle, da dieses Gegenstand der Haushaltsberatungen seien.

Entsperren wolle man Mittel, die aus Gründen der Sozialpolitik unverzichtbar seien, wie z.B. Mittel für Vereine oder Kinderspielplätze, wobei der JHA noch über die Mittel für die Kinderspielplätze beraten müsse. Die SPD-Fraktion behalte sich vor, in Einzelfällen weitere Mittel zu entsperren. Grundsätzlich befürworte er die strenge Haushaltspolitik.

Strukturelle Veränderungen seien auch von der SPD-Fraktion vorgenommen worden, wie z.B. im Bäderbereich, jedoch sei diese mit dem CDU-Vorschlag, den Wald zu verkaufen, nicht einverstanden. Trotzdem könne man gemeinsam über strukturelle Änderungen reden. Der Sparkurs



und die Verringerung der Kreditaufnahme müßten fortgesetzt werden. Die Vorschläge der anderen Fraktionen könnten überdacht werden. Die SPD-Fraktion werden TOP 7 beschließen, da zum Haushaltssicherungskonzept die strukturelle Veränderung im Bäderbereich gehöre.

Stv. Lengersdorf sagte, daß die CDU-Fraktion bereits in den letzten Jahren strukturelle Veränderungen vorgeschlagen habe, die aber nicht zur Kenntnis genommen worden seien. Die Verwaltungsreformkommission laufe nur schleppend.

Zu den einzelnen Beschlußvorschlägen sagte er:

TOP 5.1 werde die CDU-Fraktion zur Kenntnis nehmen,  
TOP 5.2 sie werde keine neue Hebesatzsatzung beschließen,  
TOP 5.3 werde sie zustimmen,  
TOP 6.1 werde sie wegen des Freibades ablehnen,  
TOP 6.3 beziehe sich auf den vorliegenden Beschlußvorschlag.

Die CDU-Fraktion werde den Entsperrungsvorschlägen zustimmen, im Interesse der Erledigung von sozialen Aufgaben. Die Haushaltsberatungen für das Jahr 1997 sollten jedoch frühzeitig beginnen, damit den Vereinen und Verbänden keine Vorabzusagen gemacht werden müßten.

Den Beitrittsbeschluß zum Haushaltssicherungskonzept werde die CDU-Fraktion wegen des Freibades ablehnen.

Stv. Döring sagte zu TOP 5.2, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Erhöhung der Gewerbesteuer fordere und somit die Vorlage einer neuen Hebesatzsatzung.

Den Punkten 5.1 und 5.3 werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, ebenso den TOP 6.2 + 6.3 und der dazugehörigen Tischvorlage der Verwaltung.

Er erläuterte die Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie z.B. 30 %ige Kürzungen bei den Repräsentationen etc. und bat die anderen Fraktionen um Stellungnahme hierzu.

Investitionen im Jugendbereich sollten nicht gesperrt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Antrag an den JHA gestellt, den Kinderspielplatz am Bahnhof durch Kinder mitgestalten zu lassen und so die Mittel stärker zu kürzen, als in der von der SPD geforderten Höhe von 40.000,00 DM. Für den Spielplatz sei ggfls. ein Betrag in Höhe von 100.000,00 DM ausreichend.

Stv. Großmann entgegnete der CDU-Fraktion, daß man durch die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft, der Nahwärmegesellschaft, der Kulturstiftung oder durch das Andiskutieren der Entsorgungsgesellschaft bereits Strukturänderungen auf den Weg gebracht habe. Was nun anstehe sei die Aufgabenkritik aller Fachbereiche, hier seien intensive Gespräche nötig.

Beachtlich sei, daß von der Neuverschuldung in Höhe von 26 Mio. DM, 17 Mio. DM gestrichen werden konnten. Man liege also deutlich unter dem Neuverschuldungsziel.

Ohne Schulden würde das Gewerbegebiet Aachener Kreuz nicht existieren. Die Schuldenaufnahme für die Beteiligung ASEAG habe sich gerechnet. Für den Abwasserbereich habe man sich in Millionenhöhe verschulden müssen, aber man müsse unterscheiden zwischen rentierlichen und unrentierlichen Schulden. Bei den meisten Beschlüssen habe sich die Verschuldung jedoch ausgezahlt.

Zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte er, daß er nicht verstehe,





- 3.4 Entsperrung der HHSt. 1.470.7000.4 - Zuschuß an Organe der Wohlfahrtspflege - aufgrund Vorschlag des Sozialausschusses.
- 3.5 Entsperrung der HHSt. 1.470.7011.0 - Zuschüsse an Beratungsstellen für Familienplanung - aufgrund Vorschlag des Sozialausschusses.
- 3.6 Entsperrung der HHSt. 1.470.7030.6 - Zuschuß an Altenstuben - aufgrund Vorschlag des Sozialausschusses.
- 3.7 Entsperrung der HHSt. 1.540.6770.1 - Kostenerstattung an DRK u.a. - aufgrund Vorschlag des Sozialausschusses.
- 3.8 Entsperrung der HHSt. 1.330.9871.2 - Zuschüsse an kulturtreibende Vereine - aufgrund Beschluß des Fachausschusses.
- 3.9 Entsperrung der HHSt. 1.460.9870.3 - Investitionszuschüsse - aufgrund Beschluß des Fachausschusses.
- 3.10 Entsperrung der HHSt. 1.550.9870.8 - Zuschüsse Sport - mit 2.000,00 DM aufgrund Beschluß des Fachausschusses.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig**

- 3.11 Die bisher eingeplanten Beträge für die Heizungsanlagen Euregio-Kolleg und Gymnasium sind komplett aus dem Haushalt zu entfernen; es sind andere Lösungen zur Klärung der Problematik darzustellen.
- 3.12 Der Bau des Kinderspielplatzes/Bolzplatzes Elchenrath (HHSt. 1.460.9450.3) ist für das Jahr 1997 vorzusehen; es ist mindestens gegenüber der bisherigen Ausweisung in Höhe von 240.000,00 DM eine Einsparung in Höhe von 40.000,00 DM zu realisieren.



jedoch gemeinnützig gewesen. Die Bürgerinitiative wolle nicht, daß die gleiche Mehrheitsfraktion, die das Bad habe verkommen lassen, den Bürgern eine Bürgschaft von 20 Mio. DM für ein neues Bad aufbürde. Schon jetzt betrage die pro Kopfverschuldung in Würselen 6.000,00 DM pro Einwohner. Die Bürgerinitiative habe Vorschläge zur Attraktivierung des Bades gemacht, die Kosten hierfür würden ca. 6 Mio. DM betragen, wobei die Erneuerungen weitgehend bei laufendem Badebetrieb erfolgen könnten. Die Bürger forderten einen Bürgerentscheid. Warum stelle die Mehrheitsfraktion sich diesem nicht? Die Mehrheitsfraktion solle ihre Entscheidung überdenken. Sie bat um das Bürgervotum.

StD Marschner antwortete, daß es sich bei der Bewertung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens um eine rein sachliche Entscheidung handle und es genaue Regularien des Gesetzgebers gebe. Es sei eine juristisch objektive Vorlage erstellt worden.

Stv. Peltzer erklärte, daß es bei der Vorlage der Verwaltung nicht um inhaltliche Dinge gehe. Zu diesen würde die SPD-Fraktion erst bei der Beratung des TOP 9 Stellung nehmen. Die SPD-Fraktion teile die Rechtsauffassung des Stadtdirektors.

Stv. Lengersdorf sagte, daß der Rat ein Recht auf Wertung in Rechtsfragen habe. Die Bürgerbeteiligung solle umgesetzt werden können. Solche juristischen Hürden, wie aufgezeigt, seien vom Gesetzgeber nicht gewollt. Man solle sich gemeinsam bemühen, daß dieses Instrument auch vom Bürger benutzbar sei.

Daß § 26 der GO noch nicht abschließend durch entsprechende Gerichtsurteile kommentiert sei, sagten die einschlägigen Kommentare selbst.

Der Stadtdirektor habe eine juristische Wertung vorgenommen.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei die Finanzierung des Bürgerbegehrens genügend dargestellt und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend. Er fordere die SPD-Fraktion auf, wenn sie die Bürger nicht fürchte und die Demokratie ernst nehme, den Weg frei zu machen für mehr Demokratie.

Stv. Döring meinte, daß die Verwaltung Recht und Politik mische. Es sei falsch, daß die Bürgerinitiative einen Kostendeckungsvorschlag vorlegen müsse. Das Bürgerbegehren gehe gegen den Ratsbeschluß vom 06.02.1996, den Betrieb des Freibades einzustellen und monte mare zuzustimmen. Ein Deckungsvorschlag müsse dann nur für die Kosten, die durch den weiteren Betrieb des Bades entstehen würden, gegeben werden. Beim schlechtesten Betriebsergebnis in den letzten Jahren seien Kosten in Höhe von 334.000,00 DM entstanden, also müsse ein Deckungsvorschlag nur für diese Summe gemacht werden. Die Abrißkosten für das Freibad würden ca. 1,3 bis 1,4 Mio. DM betragen, bei einem Betriebskostenzuschuß in Höhe von 334.000,00 DM könnte das Freibad ca. 5 Jahre weiter betrieben werden.

StD Marschner sagte, daß ein Finanzierungsvorschlag in keiner Weise vorhanden sei. Stv. Döring käme heute mit Zahlenmaterial, jedoch müsse der Bürger bei der Unterschriftsleistung wissen, welche Kosten durch das Bürgerbegehren entstehen würden. Die von der CDU-Fraktion bzw. von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragenen Kostendeckungsvorschläge seien unzureichend.

Stv. Schmitz erklärte, daß das Bürgerbegehren keine finanziellen Folgen habe, da nicht mehr Kosten als bei der Beschlußlage entstünden. Es sei nicht die Aufgabe

der Bürgerinitiative, das Haushaltskonsolidierungskonzept zu finanzieren. § 26 GO sei rechtlich noch unausgegoren, dieses habe selbst der OKD in seinem Schreiben an das Innenministerium dargestellt. Hierzu gebe es verschiedene rechtliche Auffassungen. Ein Finanzierungsvorschlag der Bürgerinitiative sei deshalb nicht nötig.

BM Schulz sagte, daß er ein Gespräch mit den Autoren der Gemeindeordnung geführt habe. Beide Autoren verträten die Meinung, daß bei einem Bürgerbegehren ein Kostendeckungsvorschlag erforderlich sei. Die Maßnahme müsse beschrieben werden und die Folgekosten müßten dargestellt werden. Bei diesem Bürgerbegehren werde die Maßnahme beschrieben, die Folgekosten jedoch nicht. Daher wende er sich gegen dieses Bürgerbegehren.

Stadtdirektor Marschner habe aber bereits sehr früh, auch über die Presse, auf die Voraussetzungen der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens hingewiesen. Dieses sei nicht beachtet worden. BM Schulz erklärte jedoch, daß er beide juristische Auffassungen für gleichrangig zulässig halte.

Stv. Großmann sagte, daß nicht ohne Grund in der GO festgelegt sei, daß zwischen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Rat über die Zulässigkeit entscheiden müsse. Dieses bedeute, daß nicht jedes Bürgerbegehren zulässig sei. Der Rat müsse juristisch bewerten. Der Kostendeckungsvorschlag sei Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens. Die Umstrukturierung des Bäderwesens sei ein Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Würde man dem Bürgerbegehren folgen, müßte eine Ausweichkonsolidierung benannt werden.

Stv. Lengensdorf meinte, da es mehrere Rechtsauffassungen gebe. Wolle man der Intention der Gemeindeordnung nach mehr Bürgerbeteiligung entgegen kommen, könne man der Bürgerinitiative doch folgen.

Stv. Schmitz sagte, daß Gesetzestexte interpretationsfähig seien. Sicherlich sei ein Kostendeckungsvorschlag eine der Grundlagen für ein Bürgerbegehren. Die Intention des Gesetzgebers müsse jedoch bedacht werden, z.B., daß Bürgerbegehren Städte nicht in ein finanzielles Chaos führten. Die Bürgerinitiative fordere nichts, was Kosten verursache, sondern erhalte nur den Status quo. Außerdem wolle der Gesetzgeber dem Bürger die Möglichkeit geben, eine Entscheidung des Rates zu überdenken und ggfls. zu Fall zu bringen. Wenn es mehrere Interpretationsmöglichkeiten gäbe, müsse die weitere Intention des Gesetzgebers beachtet werden, die Möglichkeit eines Bürgerentscheides zu eröffnen.

Stv. Döring beantragte die geheime Abstimmung bei der Beschlußfassung.

BM Schulz erwiderte auf die Ausführungen von Frau Dr. Korte-Pfeiffer: Sie habe ihn und Herrn Großmann persönlich angesprochen und er wolle nun darstellen, wie er persönlich hafte. Stv. Großmann und er seien Bürger der Stadt Würselen und würden genauso haften wie alle Bürger der Stadt. Er selbst unterläge jedoch auch noch der Amtshaftung, die in § 113 GO NW geregelt sei. Abs. 6 laute: "Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat."

Er selbst sei Vorsitzender des Aufsichtsrats der monte mare Freizeitbadgesellschaft. Er sei daher in organschaftlicher Stellung der Gesellschaft und nicht an Weisungen des Rates gebunden. Insofern handele er in eigenem Ermessen. Handele er nun grob fahrlässig oder schuldhaft in dieser Gesellschaft, hafte er privat und mit seinem eigenen Vermögen. Das gleiche gelte für die Stv. Schmitz und Peltzer.

Hieraufhin rief BM Schulz die geheime Abstimmung auf und bat die Verwaltung Stimmzettel zu fertigen und unterbrach die Sitzung des Rates der Stadt um 20.45 Uhr.

BM Schulz eröffnete die Sitzung des Rates um 21.03 Uhr.

Die Fraktionen benannten als Stimmzähler die Stv. Best, Burchatzki und Mix.

Hieraufhin rief Stadtoberamtsrat Beckers die einzelnen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf. Die Auszählung der Stimmzähler ergab folgendes **Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen**

**18 Nein-Stimmen**

I. Der Rat erklärt, das eingeleitete Bürgerbegehren für unzulässig im Sinne von § 26 Abs. 6 Satz 1 GO NW.

II. Der Rat beschließt, den anliegenden Ablehnungsbescheid. ( A n l a g e 4 )

**Punkt 10: Feldbiß im Gebiet des Bebauungsplanes 136B der Stadt Würselen (Bebauungsplangebiet für ein Freizeitbad und Sportgelände);  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
11.06.1996**

BM Schulz begrüßte als Sachverständigen Herrn Dr. Meiners vom Ingenieurbüro AHU.

Stv. Döring sagte, daß er aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung fordere, von den Bauarbeiten im Gebiet des Feldbisses Abstand zu nehmen. Das Gutachten des Geologischen Landesamtes halte er für nicht ausreichend. Hier sei ein aufwendigeres Gutachten erforderlich. Daher fordere er den Ausstieg aus dem Projekt, zumindest aber müsse ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, damit letztendlich festgestellt werde, wo sich der Feldbiß genau befinde, welche Gefahren von ihm ausgingen und ob das Projekt überhaupt realisierbar sei. Wahrscheinlich müßten teure Konstruktionen geschaffen werden, um das Projekt zu verwirklichen.

Stv. Peltzer sagte, daß seines Erachtens der Beschlußvorschlag richtig sei. Auf dem Feldbiß lägen u.a. die Tennishalle und verschiedene andere Gebäude im Gewerbegebiet Aachener Kreuz. Das Gebiet, in dem das Freizeitbad gebaut werden solle, sei bergbaufrei. Bei dem Feldbiß handele es sich um ein geologisches und nicht um ein Bergbauproblem. Die vorliegenden Antworten seien ausreichend, so daß das Freizeitbad gebaut werden könne.

Stv. Lengersdorf meinte, daß die Angelegenheit grundsätzlich geklärt werden und weiter beraten werden müsse. Zur nächsten



Planungsausschußsitzung solle ein Gutachter eingeladen werden bzw. ein Gutachten vorliegen.

BM Schulz stellte fest, daß sowohl die SPD als auch die CDU-Fraktion damit einverstanden seien, die weitere Beratung an den Planungsausschuß zu verweisen und fragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach ihrer Auffassung.

Stv. Döring erklärte sich mit der Vorlage eines Gutachtens im nächsten Planungsausschuß einverstanden, sagte jedoch, daß, wenn das Gutachten ergäbe, daß höhere Kosten anfallen würden, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut den Antrag auf den Ausstieg aus monte mare stellen.

Dr. Meiners - Geschäftsführer des Ingenieurbüros Hydro-Energie und Umwelt- erklärte, daß er die vorliegenden Daten und Karten zusammengetragen und geprüft habe und sich zusätzlich mit Herrn Pelzing vom Geologischen Landesamt in Verbindung gesetzt habe. Grundsätzlich sei eine sorgfältige Sachlageprüfung erforderlich. Mit einfachen Mitteln könne man die genaue Lage des Feldbisses feststellen. Diese Störungszone sollte auf jeden Fall gemieden werden. Z.Zt. gehe man davon aus, daß der Feldbiß sich ca. 70 m vom geplanten Baugebiet entfernt befinden würde. Wenn sich dieses bestätige, bestünden keine Probleme. Sollte sich die Störung im geplanten Gebäudebereich befinden, müsse dieser verlegt werden bzw. das Geologische Landesamt müsse prüfen, ob der Feldbiß sich an der Stelle bewege. Es wäre sinnvoll, eine Randkernsondierung durchzuführen. Hierbei handele es sich um Randbohrungen bis zu einer Tiefe von 10 m. Diese Maßnahme würde seiner Schätzung nach 5.000,00 bis 7.000,00 DM kosten. Erdbeben hätten auf jeden Fall mit der Störungszone nichts zu tun.

Die Fraktionen erklärten sich mit der Durchführung der Randkernsondierung einverstanden und baten darum, das Ergebnis im nächsten Planungsausschuß vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Stellungnahme der Verwaltung dazu sowie die beigefügten Anlagen zur Kenntnis.

Der Rat verweist die weitere Behandlung dieses Punktes in das weitere B-Plan-Änderungsverfahren, welches vom Planungsausschuß der Stadt Würselen durchgeführt wird.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Randkernsondierung durchführen zu lassen und das Ergebnis dieser Untersuchung im nächsten Planungsausschuß vorzulegen.

**Punkt 9:    Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.1996;**

**hier:            Bäder in Würselen**

- 1.    Teilweise Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11.07.1995 im TOP 6**
- 2.    Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 06.02.1996 im TOP 6**
- 3.    Erneute Beratung und Beschlußfassung des CDU-Antrages vom 27.06.1995**

Stv. Lengersdorf begründete den Antrag der CDU-Fraktion und verwies gleichzeitig auf die von der CDU-Fraktion früher gestellten Anträge. Er sagte, daß die Bürger das Freibad erhalten wollten. Der Bau des Freizeitbades sei abenteuerlich. Wenn das Projekt scheitern würde, würden sich riesige Probleme für die Stadt ergeben. Da z.Zt. kein Geld vorhanden sei, solle das Hallenbad vorübergehend geschlossen werden und nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Der ZAR habe sich mit der Bäderfrage beschäftigt und Koordinationserfordernisse festgestellt. Das Angebot in Schwimmstunden sei höher als erforderlich. Da andere Städte auch Probleme mit ihren Bädern hätten, wäre eine Koordination mit ein wenig guten Willen möglich.

Für das Vereinsschwimmen müßten andere Lösungen gefunden werden, wie es z.B. auch in anderen Städten versucht würde.

Stv. Peltzer erläuterte anhand der als Anlage ( A n l a g e 5 ) beigefügten Aufstellungen den Standpunkt der SPD-Fraktion.

Weiter führte er aus, daß die Bürgerinitiative 1992 nicht angetreten sei, um das Freibad zu erhalten, sondern um das Freizeitbad zu verhindern. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Trägerkreis bringe keine neuen Arbeitsplätze. Zudem habe eine Befragung in der Bäderkommission ergeben, daß kein Verein bereit sei, einem Trägerkreis beizutreten. Auch das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwähnte "Schwerte-Bad" sei vom Trägerverein in Schwerte noch nicht übernommen worden, da dort erhebliche finanzielle Probleme beständen.

Für die derzeitige Haushaltslage sei der SPD-Vorschlag das Beste. Nach Abwägung aller Dinge müsse er den CDU-Antrag ablehnen. Die SPD wolle versuchen, den Schwimmsport zu erhalten bei gleichzeitiger Verbesserung der Haushaltssituation.

Stv. Lengersdorf sagte, daß die damalige Gesellschaftskonstruktion nach der Wahl ins Gerede gekommen sei. Er sei nicht dafür, mit einer solchen fragwürdigen Gesellschaft ein so hohes Risiko einzugehen. Stv. Döring führte aus, daß das Risiko bei dem jetzigen Schuldenstand zu hoch sei. Es gäbe Beispiele, daß solche Freizeitbäder scheitern könnten. Das Projekt könne keine Alternative sein. Alternativen seien jedoch aufgeführt worden. Er werde dem Antrag der CDU-Fraktion bis auf den Punkt 4 des Antrages zustimmen.

BM Schulz sagte, daß er im Aufsichtsrat der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co KG die mehrheitsbildende Stimme inne habe. Der Aufsichtsrat sei paritätisch besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheide er. Er garantiere, daß in dem Aufsichtsrat nichts beschlossen werde oder bisher beschlossen worden sei, was zu Lasten der Stadt gehe.

Monte mare habe eine 1 Mio. DM zusätzlich als weiteres Betriebskapital angeboten, wenn die Beschlüsse im Rat zum Weiterbau gefaßt würden.

Das Spaßbad sei ein Zukunftsprojekt. Auch Einkommensschwächeren solle die Möglichkeit gegeben werden es zu nutzen. Er als Aufsichtsratsvorsitzender werde die Fraktionen über die Beschlüsse des Aufsichtsrates zukünftig unverzüglich informieren.

Stv. Döring bat den Beschluß zu splitten und über Punkt 4 des Antrages der CDU-Fraktion einzeln abzustimmen.





**Punkt 14: Straßenbenennung im Stadtgebiet Würselen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die neugebaute K ln in "Kohlscheider Straße" zu benennen.

**Punkt 15: Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9673.0 - B-Plan 104 b - Krottstraße - Erstattung Straßenbaukosten an Erschließungsträger -**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmte der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.630.9673.0 - B-Plan 104 b - Krottstraße - Erstattung Straßenbaukosten an Erschließungsträger - in Höhe von 1.000.000,00 DM zu.

**Punkt 16: Genehmigung einer Eilentscheidung;**

**hier: 47. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte, die durch den HuFa am 11.06.1996 getroffene Eilentscheidung:

Gem. § 43 Abs. 1 GO NW - alte Fassung - i.V.m. § 60 GO NW - neue Fassung - wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Haupt- und Finanzausschuß beschließt, als Teilnehmer an der 47. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 21.06.1996 nachfolgende Personen zu benennen:

Stv. Dieter Juschka  
Stv. Doris Harst

Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 17.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**

**hier: 5. Gesellschafterversammlung der Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH am 24.06.1996**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte, die durch BM Schulz und Stv. Schmitz am 11.06.1996 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat beschließt, die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zu bevollmächtigen, den beigefügten Beschlußvorschlägen der Geschäftsführung zuzustimmen.

**Punkt 17.2: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH**  
**am 17.06.1996**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte, die am 11.06.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Schmitz getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt: Der Rat beschließt, die Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung zu bevollmächtigen, den Beschlußvorschlägen des Aufsichtsrates bzw. der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**Punkt 17.3: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: 32. Gesellschafterversammlung der**  
**Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis**  
**Aachen GmbH am Mittwoch, dem 19.06.1996, 9.30 Uhr, im**  
**Rathaus der Gemeinde Roetgen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte, die am 11.06.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Schmitz getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1. Satz 2 GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gem. § 64 i. V. m. § 113 GO NW zu bevollmächtigen, in der 32. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WFG) am Mittwoch, dem 19. Juni 1996, den Vorlagen zuzustimmen und Entlastung zu erteilen."

**Punkt 18: Anfragen und Mitteilungen**

**Punkt 18.1: Regionalstelle "Frau und Beruf"**

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

Stv. Peltzer fragte, wann die K 30 und die Brückenübergänge fertiggestellt werden seien.

ETB Bergmann antwortete, daß die K 30 Ende der Sommerferien

fertiggestellt sein werde. Die Einweihung finde Ende August statt. Z.Zt. würden die Nebenarbeiten in einem starken Maße durchgeführt. Er gehe davon aus, daß auch die Anschlüsse an die Brückenübergänge in Arbeit seien.

Stv. Lengersdorf sprach die Situation der Feuerwehr an. Er könne nicht verstehen, daß die Verwaltung in der Sitzung des HuFa am 11.06.1996 den Aussagen des Regierungspräsidenten widersprochen habe, und dieser dann 2 Tage später in der Presse sage, daß die Aussagen des Stadtdirektor nicht stimmen würden. Dann solle der Regierungspräsident als Aufsichtsbehörde tätig werden. Ggfls. könne in der nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten ein Vertreter der Aufsichtsbehörde hierzu Stellung nehmen.

StD Marschner sagte, daß er zu seiner Aussage im HuFa stehe.

Stv. Viehoff sagte, daß der Neubau der Bergstraße der Haushaltssperre unterliege. Da die Straße in einem sehr schlechten Zustand sei, bat er zu prüfen, ob diese in das Reparaturprogramm aufgenommen werden könne.

Stv. Schmitz fragte, ob die Scheckübergabe der ASEAG an die Stadt Würselen aus der Gewinnausschüttung resultiere, zu der die ASEAG verpflichtet war.

StD Marschner bejahte dies.

Nachdem zu TOP 18 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.58 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

19. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
20. Ernennung des Stadtinspektors Günter Klinkenberg zum Beamten auf Lebenszeit  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
21. Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten nach § 12 BeamtVG;  
hier: Heinz Liebert  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
22. Einstellung von Auszubildenden  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
23. Mieterhöhungen für Einzelhäuser und ehemalige Dienstwohnungen im Bereich der Verwaltung städtischer Wohnungen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
24. Verkauf des städtischen Wohnungsbestandes;  
hier: a) Auftragsvergabe zur Begutachtung der städtischen Häuser  
b) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.1996  
c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
25. Verkauf der städtischen Häuser Maarstraße 2 bis 6 an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
26. Erweiterung des Zentralfriedhofes St. Sebastian, Würselen;  
hier: Tauschvertrag Stadt Würselen / Herr Paul-Albert Juchems, Haaler Str. 46, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
27. Kanalisierung im Teilbereich St.-Jobser-Straße/Kapellenstraße, Hauptstraße;  
hier: Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 63, Flurstück 402, Hauptstraße 305  
Eigentümer: Helene Steyns  
- Abschluß eines Bauerlaubnis- und Gestattungsvertrages -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
28. Regenüberlaufbecken In der Dell;  
hier: Grunderwerb für die Bauausführung  
a) Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 14, Flurstücke 71 bis 73, groß 3.122 m<sup>2</sup>  
b) Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 14, Flurstück 39, groß 1.782 m<sup>2</sup>  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -



N I E D E R S C H R I F T

über die 14. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 03.09.1996, 18.00 Uhr,

N I E D E R S C H R I F T

über die 14. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 03.09.1996, 18.00 Uhr,

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
  2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 25.06.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  3. Bürgerbegehren zum Erhalt des Freibades;  
hier: Entscheid über den Widerspruch  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  4. Bezuschussung von Gruppenfahrten im Rahmen der Städtepartnerschaft  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  5. Verlängerung der Übergangszeit der Regionalstelle "Frau und Beruf" mit dem Schwerpunkt "Mädchen und Beruf" vom 01.10.1996 - 31.03.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  6. Einziehung gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen;  
hier: Absichtserklärung der Einziehung eines Teilstückes des Weges Gemarkung Würselen, Flur 28, Flurstück 33 (Wolfsfurth)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  7. Neubau/Erneuerung von Lichtsignal-Anlagen an der B 57 und der B 264;  
hier: Vereinbarung mit dem RSBA Aachen und dem Kreis Aachen  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
- Z-TOP I. Neubau eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang der B 264 innerhalb der OD Würselen-Broichweiden  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
8. Gründung einer kommunalen Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
  9. Bestellung von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates für die kommunale Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft

- Berichterstatter ETB Bergmann -

10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;
  1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Abschnitten 40 - Verwaltung der sozialen Angelegenheiten -, 41 - Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz - und 42 - Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes -  
- Berichterstatter Stadtkämmerer Bock -
  2. Alternative Öffnung von Hallen- und Freibad  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
  3. EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzky	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU - bis 19.30 Uhr (bis TOP 6)
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) entschuldigt fehlten:

Friedrich Beckers	- CDU -
Hans Desgronte	- SPD -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -

c) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Stadtkämmerer Bock  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Emonds  
Stadtverwaltungsrat Schaefer  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtoberamtsrat Beckers  
Stadtamtsrat Dovermann  
Stadtoberinspektorin Tamm-Kanj  
VA Hansen  
VA Plonka  
Referendar Leuchter  
Praktikantin im Rechtsamt Lürken  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse sowie die Praktikantin im Rechtsamt, Frau Lürken, und Herrn Rechtsreferendar Leuchter und eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.15 Uhr. Er stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 11 in öffentlicher Sitzung und 12 - 25 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, sowie den Zusatztagesordnungspunkt I - Neubau eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang der B 264 innerhalb der OD Würselen- Broichweiden - nach TOP 7 der öffentlichen Sitzung zu beraten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit Fragen zu stellen, die sich auf die Tagesordnung beziehen.

Herr Sous fragte Herrn StD Marschner, ob er versuche nicht nur den Bürgerentscheid, sondern auch die nächste Kommunalwahl zu verhindern.

StD Marschner erklärte, daß dieses eine polemische Frage sei. Er habe hinreichend dargelegt, daß es sich bei der Entscheidung über das Bürgerbegehren um eine Zulässigkeitsfrage handele, die rechtlich entschieden werden müsse. Hier sei er an Recht und Gesetz gebunden. Er sei gesetzlich verpflichtet, das Wohl der Gemeinde zu achten und rechtmäßige Vorlagen zu erstellen. Ansonsten verweigere er die Antwort auf die gestellte Frage.

Im Anschluß an die Zuhörerfragen eröffnete BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und rief TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 14. Sitzung des Rates der Stadt, Herr Stv. Achim Großmann.

**Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 25.06.1996**

Stv. Breuer fragte, welches Ingenieurbüro die Untersuchungen des Feldebisses durchführe. ETB Bergmann antwortete, daß diese Untersuchung durch das Ingenieurbüro durchgeführt werde, dessen Gutachter in der Sitzung am 25.06.1996 zum Feldbiß berichtet habe.

**Punkt 3: Umstrukturierung des Bäderbereichs in der Stadt Würselen; Bürgerbegehren gem. § 26 der GO NW**

**hier: Widerspruchsverfahren gegen den Ablehnungsbescheid des Stadtdirektors der Stadt Würselen vom 01.07.1996 aufgrund des vorangegangenen Ratsbeschlusses vom 25.06.1996 (TOP 8) betreffend das Bürgerbegehren gem. § 26 GO NW gegen den vom Rat der Stadt beschlossenen Abriß des Freibades "Am Wisselsbach"**

**Bezug: Widerspruchsschreiben der Rechtsanwälte Walter Eßer pp./Dr. Schidlowski, Aachen, Borchersstr. 20, 52072 Aachen, vom 01.08.1996 als Bevollmächtigte der drei für das Bürgerbegehren Vertretungsberechtigten, Frau Korte-Pfeiffer, Am Wisselsbach 10, 52146 Würselen, Frau Susi Sous, Ravelsberger Str. 8, 52146 Würselen und Frau Ruth Beckers, Ravelsberger Str. 90a, 52146 Würselen**

Stv. Döring stellte nachfolgende Anträge zur Geschäftsordnung:

1. Er beantragte Rederecht für die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens.
2. Er beantragte die Feststellung der Befangenheit des Stv. Bay nach § 31 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung zu diesem Tagesordnungspunkt.

BM Schulz erklärte, daß er evtl. gewünschte Erklärungen der Bürgerinitiative zu diesem TOP zulassen werde. Die Befangenheit des Herrn Stv. Bay könne er nicht feststellen. Herr Bay habe sich nicht befangen erklärt, daher müsse der Rat der Stadt über seine Befangenheit nicht befinden.

Die Vertreterin der Bürgerinitiative, Frau Susi Sous, sagte, daß sie es entsetzlich fände, daß die Bürgerinitiative nun den Weg zum Gericht wählen und die Bevölkerung um finanzielle Unterstützung hierfür bitten müsse. Sie bat den Rat der Stadt nochmals, Demokratie zu zeigen und den Bürgerentscheid zuzulassen.

Stv. Peltzer erklärte, daß die Begründung des StD in der Zurückweisung

des Widerspruchs mit der Meinung der SPD-Fraktion übereinstimme. Er sei überzeugt, daß die Zurückweisung des Widerspruches die richtige Entscheidung sei.

Stv. Lengersdorf sagte, daß die CDU-Fraktion hier eine andere Rechtsauffassung vertrete und den Weg des Bürgerentscheids offen lassen wolle. Der Begründung des StD könne er somit nicht zustimmen. Stv. Döring erklärte, daß seine Fraktion die Auffassung nicht teile, daß der Kostendeckungsvorschlag für den Erhalt des Freibades nicht erfüllt sei. Es wäre bürgerfreundlich, wenn der Bürgerentscheid zugelassen würde.

StD Marschner widersprach Stv. Döring und betonte nochmal, daß er das Bürgerbegehren für unzulässig halte, da aus seiner Sicht ein ausreichender Kostendeckungsvorschlag nicht gegeben worden sei.

Nach längerer Diskussion, an der sich die Stv. Großmann, Peltzer, Schmitz und Döring sowie StD Marschner beteiligten, stellte Stv. Döring den Antrag auf namentliche Abstimmung. Weiterhin beantragte er, daß der Rat, bei Ablehnung des Widerspruches, beschließen möge, die entstehenden Kosten des gesamten Streitverfahrens, ausschließlich der Kosten der Rechtsanwälte der Bürgerinitiative, zu übernehmen, da die Gefahr bestünde, daß die Bürgerinitiative die anfallenden Kosten nicht aufbringen könne.

BM Schulz erklärte darauf hin, der Antrag auf Übernahme der Kosten für die Klage der Bürgerinitiative könne beim jetzigen TOP nicht beraten werden, da dieses die Geschäftsordnung des Rates der Stadt nicht zulasse.

Außerdem solle den Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, diesen Antrag zu beraten. Desweiteren müsse die Verwaltung den Antrag vorprüfen, zumal zum jetzigen Zeitpunkt weder der Streitwert bekannt sei noch eine eventuelle Finanzierung zugesichert werden könne.

Er bat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ordnungsgemäß einzureichen, damit dieser in der nächsten Sitzung des Rates als ordentlicher TOP behandelt werden könne. BM Schulz rief daraufhin die namentliche Abstimmung zu TOP 3 auf:

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Stv. Josef Aretz</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Hans Bay</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Ursula Best</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Joseph Bongard</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Werner Breuer</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Egidius Bülles</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Hans-Josef Bülles</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Burchatzky</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Hans Carduck</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Lars Döring</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Anka Erdweg</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Wolfgang Fritz</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Harald Gerling</b>	<b>Nein</b>
<b>Stv. Achim Großmann</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Hans-Peter Gülpen</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Doris Harst</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Dieter Heck</b>	<b>Ja</b>
<b>Stv. Dieter Juschka</b>	<b>Nein</b>



Stv. Paul Klinkenberg	Ja
Stv. Marita Krauthausen	Nein
Stv. Günter Kuckelkorn	Nein
Stv. Franz Kurth	Nein
Stv. Adolf Lengersdorf	Nein
Stv. Hans-Georg Lüders	Nein
Stv. Stefan Mix	Ja
Stv. Martin Offergeld	Nein
Stv. Wolfgang Peltzer	Ja
Stv. Heinz Poque	Ja
Stv. Franz-Josef Pütz	Ja
Stv. Heinz Rosenbaum	Ja
Stv. Edmund Roß	Nein
Stv. Heiner Schmalen	Ja
Stv. Karl-Jürgen Schmitz	Nein
Stv. Martin Schulz	Ja
Stv. Jakob Simons	Ja
Stv. Hans Sprave	Ja
Stv. Anna-Maria Stenzel	Nein
Stv. Bernd Thielen	Ja
Stv. Karl-Heinz Viehoff	Ja
Stv. Herbert Vohn	Nein
Stv. Eva-Maria Voigt-Küppers	Ja
Stv. Franz-Josef Wirtz	Ja

**Abstimmungsergebnis:**            22 Ja-Stimmen  
   20 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt weist den Widerspruch als unbegründet zurück.

Der Rat der beschließt, den anliegenden Widerspruchsbescheid. (Anlage 1)

**Punkt 4:     Bezuschussung   von   Gruppenfahrten   im   Rahmen   der  
                         Städtepartnerschaft**

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmig

Der Rat der Stadt beschließt: Der Beschluß über die Förderung von Gruppenfahrten in die Partnerstädte vom 31.10.1995 wird aufgehoben. Die Zuschußrichtlinien werden wie folgt geändert:

Sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bezuschußt die Stadt Würselen Gruppenreisen von Würseler Organisationen und Vereinen ab 15 Jugendlichen (unter 21 Jahren) in die Partnerstädte Morlaix und Hildburghausen wie folgt:

- Gruppenreisen mit dem Bus in die Partnerstadt Morlaix mit bis zu 1.000,00 DM pro Bus.
- Gruppenreisen mit dem Zug in die Partnerstadt Morlaix mit bis zu 20,00 DM pro Person.
- Gruppenfahrten mit dem Bus oder Zug in die Partnerstadt Hildburghausen mit bis zu 400,00 DM.
- Junge Erwachsene bis zu 27 Jahren werden bei der Bezuschussung

berücksichtigt, wenn sie nachweisen, daß sie Schüler, Studenten, Auszubildende oder arbeitslos sind.

- Gruppenfahrten Erwachsener mit dem Bus oder Zug nach Morlaix oder Hildburghausen werden anteilmäßig mit bis zu den o.g. Beträgen bezuschußt, soweit nach Bezuschussung der Jugendfahrten noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich einen Stichtag festzulegen, bis zu dem die Zuschußanträge vorliegen müssen.

Später eingereichte Zuschußanträge finden keine Berücksichtigung.

**Punkt 5: Einrichtung einer Regionalstelle Frau und Beruf;  
hier: Verlängerung der Übergangszeit vom 1.10.96 bis 31.3.97**

**Abstimmungsergebnis:            25 Ja-Stimmen  
   17 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats, die Weiterförderung der Regionalstelle Frau und Beruf, Schwerpunkt "Mädchen und Beruf" bis zur endgültigen Einrichtung (längstens bis zum 31.3.1997). Der als Anlage beigefügte Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 2)

**Punkt 6:                            Einziehung gem. § 7 des Straßen- und  
Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen;  
hier: Absichtserklärung der Einziehung eines Teilstückes des  
Weges Gemarkung Würselen, Flur 28, Flurstück 33  
(Wolfsfurth)**

Die Fraktionen einigten sich, den Weg nicht einzuziehen und zunächst ein Gutachten über den Zustand der Brücke erstellen zu lassen. Baldmöglichst soll eine Ortsbesichtigung unter der Teilnahme von Parlamentariern erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:            einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Weg wird nicht eingezogen.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den Zustand der Brücke schlüssig darzustellen und baldmöglichst einen Ortstermin unter parlamentarischer Beteiligung durchzuführen.

Stv. Schmitz verließ um 19.30 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt.

**Punkt 7:            Neubau/Erneuerung von Lichtsignal-Anlagen an der B 57  
und der B 264  
hier:                    Vereinbarung mit dem RSBA Aachen und dem  
Kreis Aachen**

Stv. Peltzer fragte, wann die Lichtsignalanlagen an den Kreuzungsbereichen der K 30 verkehrsabhängig geschaltet würden.

ETB Bergmann antwortete, daß dieses in den nächsten 14 Tagen geschehen werde. Eine Zählung auf der K 30 habe ergeben, daß der Rückstau auf der Oppener Straße/Am Markt geringer sei als vor Öffnung der Rampen. Ebenfalls gebe es weniger Linksabbieger von der Aachener Straße in die Neuhauser Straße. Z.Zt. würden ca. 10.000 Fahrzeuge am Tag die K 30 nutzen. Demnach würde die Prognoseberechnung aus dem Jahr 1989 zutreffen, zumal er davon ausgehe, daß wenn die Beschilderung endgültig fertiggestellt sei, mehr Verkehr auf der K 30 fließen werde.

Der noch verbleibende Stau auf der Kaiserstraße entstehe dadurch, daß die Kaiserstraße eine Einkaufsstraße sei bzw. durch Parkvorgänge. Im Planungsausschuß sei beschlossen worden, über die Kaiserstraße später zu beraten.

Stv. Bongard bemerkte, daß beim Rechtsabbiegen von der K 30 auf die B 57 die Ampelanlage, die in einer Kurve liege, nicht früh genug zu sehen sei. Eventuell könne die Ampel mehr in die Mitte der Straße gezogen werden.

Stv. Döring sagte, daß durch die Ampeln an der K 30/Hauptstraße ein Rückstau in Richtung Linden-Neusen bzw. Dobach entstehen würde. Die Verwaltung solle diese Problematik im Auge behalten.

ETB Bergmann antwortete, daß die Situation sich verbessern würde, wenn die endgültige Ampelschaltung vorhanden sei.

Z. Zt. werde das Planfeststellungsverfahren Osttangente durchgeführt, um die Verkehrsberuhigung in Broichweiden zumindest auf den Weg zu bringen.

Stv. Großmann bat BM Schulz nochmal im Sinne des Rates öffentlich sicherzustellen, daß es keine Veruntreuungen oder Verschwendungen von Mitteln für die K 30 gegeben habe und die Würseler Innenstadt durch die K 30 entlastet werde.

BM Schulz antwortete, daß er sich schriftlich über den Ausdruck der "Veruntreuung von Geldern" beschwert habe, jedoch der Begriff der "Verschwendung" noch im Raum stehe. Er stehe dazu, daß keine DM für die K 30 verschwendetes Geld sei. Er sei jedoch verwundert, daß der Landrat hierzu keine Stellung nehme, obwohl er ebenfalls für den Bau der K 30 gestimmt habe.

**Abstimmungsergebnis:          einstimmig**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die vorgelegte Vereinbarung mit dem Rheinischen Straßenbauamt Aachen und dem Kreis Aachen abzuschließen. (Anlage 3)

**Zusatz-TOP I: Neubau eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang der B 264 innerhalb der OD Würselen-Broichweiden**

ETB Bergmann bat, den Beschlußvorschlag zu ergänzen und dem Beschluß vorbehaltlich der Zustimmung des Bauausschusses am 12.09.1996 zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:          einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bauausschusses am 12.09.1996, die vorgelegte Verwaltungsvereinbarung mit dem Rheinischen Straßenbauamt Aachen abzuschließen. (Anlage 4)

**Punkt 8: Gründung einer städtischen "Entsorgungs- und kommunale Dienstleistungsgesellschaft"**

Stv. Peltzer bat, StD Marschner als beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages "Kommunale Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft" müsse dementsprechend erweitert werden. Die weiteren Inhalte der kommunalen Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft müßten noch intensiv diskutiert werden.



3. Stv. Pütz
4. Stv. Peltzer

Nachfolgende Mitglieder schlug er für die Gesellschafterversammlung der kommunalen Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft Würselen GmbH & Co. KG vor:

1. Stv. Schulz
2. Stv. Heck
3. Stv. Pütz
4. Stv. Peltzer

Er benannte nachfolgende Mitglieder für den Aufsichtsrat:

1. BM Schulz
2. Stv. Desgronte
3. Stv. Großmann
4. Stv. Viehoff

Stv. Lengersdorf schlug für die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Kommunalen Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft folgende Mitglieder vor:

- Stv. Bongard  
Stv. Offergeld  
Stv. Hans-Josef Bülles

Für die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft GmbH & Co.KG schlug er nachfolgende Stadtverordnete vor:

- Stv. Beckers  
Stv. Juschka  
Stv. Vohn

Für den Aufsichtsrat benannte er nachfolgende Mitglieder:

- Stv. Schmitz  
Stv. Bongard  
Stv. Gerling

Stv. Döring benannte die Stadtverordnete Erdweg als Mitglied für die kommunale Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Würselen Verwaltungs GmbH und für die kommunale Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft Würselen GmbH & Co.KG.

Für den Aufsichtsrat benannte er die Stv. Best.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

1. Die vorab beschlossenen Gesellschaften erhalten den Namen "Kommunale Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt

Würselen Verwaltungs-GmbH" und "Kommunale Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft Würselen GmbH & Co. KG".

2. Der Rat ernennt gem. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Verwaltungs-GmbH folgende 8 Mitglieder für die Gesellschafterversammlung

1. Bürgermeister Schulz (Vorsitzender)
2. Stv. Heck
3. Stv. Pütz
4. Stv. Peltzer
5. Stv. Bongard
6. Stv. Offergeld
7. Stv. Hans-Josef Bülles
8. Stv. Erdweg

3. Der Rat ernennt gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der GmbH & Co. KG nachfolgende 8 Mitglieder für die Gesellschafterversammlung:

1. BM Schulz
2. Stv. Heck
3. Stv. Pütz
4. Stv. Peltzer
5. Stv. Beckers
6. Stv. Juschka
7. Stv. Vohn
8. Stv. Erdweg

4. Der Rat benennt nachfolgend 8 Mitglieder gem. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der GmbH & Co. KG für den Aufsichtsrat:

1. Bürgermeister Schulz (Vorsitzender)
2. Stv. Desgronte
3. Stv. Großmann
4. Stv. Viehoff
5. Stv. Schmitz
6. Stv. Bongard
7. Stv. Gerling
8. Stv. Best



**Punkt 10.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben in den**  
**Abschnitten 40 - Verwaltung der sozialen**  
**Angelegenheiten -, 41 - Sozialhilfe nach dem Bun-**  
**dessozialhilfegesetz - und 42 - Durchführung des**  
**Asylbewerberleistungsgesetzes**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt, die am 07.08.1996 durch die Herren stellv. BM Fritz und Stv. Breuer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der als Anlage beigefügten Auflistung in den Bereichen 40 - Allgemeine Sozialverwaltung -, 41 - Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz - und 42 - Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes - wird hiermit zugestimmt.

Die als Anlage beigefügte Auflistung ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 7)

**Punkt 10.2: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: Alternative Öffnung von Hallenbad und Freibad**

Stv. Döring fragte, ob bereits vor dem Unterzeichnungsdatum am 09.07.1996 die alternative Öffnung des Hallenbades durchgeführt worden sei.

Stadtamtsrat Dovermann verneinte dies.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt, die am 09.07.1996 durch die Herren BM Schulz und stellv. BM Schmitz getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt: Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, je nach Wetterlage entweder das Hallenbad oder das Freibad zu öffnen.

**Punkt 10.3: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: EWV Energie- und Wasser - Versorgung GmbH**

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja- Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt genehmigt die am 02.07.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt: Der Rat beschließt, der Wahl von Herrn Rudolf Schwan, Vorstandsmitglied der RWE Energie AG, in den Aufsichtsrat der EWV Energie- und Wasser - Versorgung GmbH ab dem 01.07.96 zuzustimmen.

### **Punkt 11: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Döring sagte, daß seine Fraktion bei der Besichtigung des Waldspielplatzes festgestellt habe, daß dieser in einem guten Zustand sei und eine Instandsetzung nicht notwendig sei. Er fragte, ob die Mittel, die im Haushalt für die Instandsetzung dieses Spielplatzes vorgesehen seien, bereits verausgabt seien. Ansonsten könnten diese Mittel gesperrt werden.

StK Bock erklärte, daß der Ausgabenansatz um den erwarteten Zuschußanteil des Kreises erhöht wurde. Das bedeute in der Konsequenz, wenn der Kinderspielplatz nicht renoviert werde, seien in Höhe der anfallenden Kreiszuschüsse die Mittel in gleicher Höhe beim Haushaltsansatz einzusparen. Der Eigenfinanzierungsanteil der Stadt sollte zu Lasten des Normalansatzes gehen.

---

Stv. Viehoff regte an, auf der K 1 im Kreisverkehr Richtung Kohlscheid ein Schild mit Hinweis auf die Autobahnen anzubringen. So könne Bardenberg weiter verkehrsberuhigt werden.

---

Stv. Großmann sagte, daß er festgestellt habe, daß auf dem Radweg an der K 30, kurz vor dem Hühnerwinkel, die Teerdecke gebrochen sei und teilweise wegsacke. Außerdem seien zwischen Dommerswinkel und Drischfeld Risse im Boden. Hier bestehe die Gefahr, daß der dort stehende Zaun umfalle.

ETB Bergmann sagte, daß die Bauleitung des Kreises die Schäden zusammen mit der Baufirma beheben werde.

---

Stv. Lengersdorf fragte, ob an der Hanseemannstraße Richtung Hauptstraße Beleuchtung installiert werde.

ETB Bergmann antwortete, daß dieses bereits im Bauausschuß diskutiert worden sei. Es werde eine Überspannbeleuchtung über die Rampen und in der Unterführung angebracht.

---

Stv. Breuer berichtete, daß er Beschwerden über die Nutzer des Jugendkommunikationsraumes des FC Sparta gehört habe. Er fragte, ob der Nutzungsvertrag bereits unterzeichnet sei. Wenn ja, solle die Verwaltung prüfen, ob der Vertrag eingehalten werde. Wenn nicht, solle der Vertrag möglichst schnell abgeschlossen werden.

ETB Bergmann erklärte, daß der Vertrag dem FC Sparta zur Unterzeichnung vorläge. Danach werde der Vertrag in den zuständigen Ausschuß eingebracht.

---

Nachdem zu TOP 11 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen

mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.10 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

12. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 25.06.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
13. Zinszuschüsse für die Beschaffung von Wohnraum an Bedienstete der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
14. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Zustimmung zur Weiterveräußerung, Grundstück Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstück 621, groß 4540 qm, Ginsterweg, der Frau Anna Mundt, Oppener Str. 145, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
15. Bau der K 30 (Willy-Brandt-Ring) zwischen B 57 (Krefelder Str.) und B 264 (Hauptstraße);  
hier: Verkauf der in Anspruch genommenen städtischen Flächen an den Kreis Aachen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
16. Ausbau der K 1 "Kamper Gracht";  
hier: Grunderwerb von Herrn Leo Errenst  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
17. Städt. Grundstück, Gemarkung Würselen, Flur 14, Flurstück 193, Oppener Str. 117;  
hier: Verkauf von Teilflächen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
18. Verkauf von städtischen Häusern;  
hier: In der Herg 22  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
19. Bebauungsplan 151/151a Kirchen-/Oststraße;  
hier: Grundstücke Gemarkung Bardenberg, Flur 29, Flurstücke 342 u. 343, Kauf  
vertrag der ehem. Gemeinde Bardenberg mit Frau Gertrud Pook, Erben Fam. Meeßen/Willms  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
20. Gründung der kommunalen Entsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft sowie erste Gesellschafterversammlung  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
21. Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
22. Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Würselen und Herrn Benno Johach  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
23. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Beförderung des Herrn Frank Dreßen ins 1. Beförderungsamt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

24. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Personalbedarf und -ausfall in der  
Verwaltung des Jugendamtes - Allgemeiner sozialer  
Dienst -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
2. Neubildung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Vorschlag für die Beisitzerauswahl der Einigungsstelle  
hinsichtlich der Angelegenheit "Neues Dienstzeitmodell für  
die hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr  
Würselen (Versetzung von Mitarbeitern in den Tagesdienst)"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Grunderwerb für das geplante Regenüberlaufbecken "In der  
Dell" Grundstücke Gemarkung Broichweiden, Flur 14, Nr. 39,  
groß 1782 qm und Nr. 38, groß 1667 qm  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
25. Anfragen und Mitteilungen

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 05.11.1996, 18.00 Uhr,

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 05.11.1996, 18.00 Uhr,

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 03.09.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Besetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. Beschlußfassung über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen;  
hier: Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt vom 09.01.1995  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Haushaltmäßige Zuordnung der Schulsportstätten;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.1996  
- Berichterstatter StD Marschner -
6. Besetzung der Organe der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co.KG und der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs- GmbH;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.1996  
- Berichterstatter StD Marschner -
7. Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Montag, dem 20.11.1996, 16.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Herzogenrath  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. 48. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Bürgerschaft der Stadt Würselen zugunsten der "Kommunale Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG (KED)" für ein Darlehen zur Errichtung eines Recyclinghofes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
11. Widmung von Straßen und Wegen;  
hier: Widmung der Radwegeverbindung Bardenberg - Würselener Wald -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 11a/37. Sanierung Morsbach-West - Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 ff. BauGB;  
hier: Antrag der Bürgerinitiative gem. § 24 GO NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
12. Fertigstellungsbeschluß der Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 - 380)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
13. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 - 380)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
14. Erstmaliger Ausbau der Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 - 380);  
hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
15. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Buchenstraße  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
16. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Nordstraße  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
17. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Endstraße  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
18. Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
19. Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen;  
hier: Bestellung von Mitgliedern  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
20. Novellierung der Baumschutzsatzung  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
21. Bebauungsplan Nr. 105 I, 3. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Brückweg/Willy-Brandt-Ring;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
22. Änderung Nr. 38 des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Duffesheider Weg einschl. Kreuzungsbereich L



- 223/Kirchenstraße;  
hier: Beschluß gemäß § 2 Abs. 4 BauGB  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
23. Straßenbenennung im Stadtgebiet Würselen  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
24. Abfallwirtschaft;  
hier: Stellungnahme der Stadt Würselen zum Entwurf der  
"Ordnungsbehördlichen Verordnung über den  
Abfallentsorgungsplan für den Regierungsbezirk Köln"  
vom 10.07.1996  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
25. Abfallwirtschaft;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise des Umweltausschusses  
zur Information über die Sortierung und  
Weiterverarbeitung Würselener Wertstoffe am 23.09.1996  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
26. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: 46. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
27. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen  
über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und  
Stadtkämmerer Bock -
28. Anfragen und Mitteilungen  
28.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.1996,  
eingegangen beim Bürgermeister am 30.09.1996, betr. eine  
Kostenübernahmeerklärung zugunsten der Bürgerinitiative  
"Aktion bürgernahes Bad in gesunder Umwelt" bezüglich einer  
gegen die Stadt Würselen anhängig zu machenden Klage  
- Berichterstatter StD Marschner -

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans-Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzky	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU - bis 20.15 Uhr (nach TOP 28)
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna-Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**b) entschuldigt fehlten:**

Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
--------------------------	---------

c) **von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock  
Stadtoberverwaltungsrat Guldenberg  
Stadtoberverwaltungsrat Pütz  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtoberamtsrat Beckers  
Stadtamtsrat Dovermann  
Stadtoberinspektorin Tamm-Kanj  
VA Hansen  
Referendar Leuchter  
Referendar Müller  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.00 Uhr. Er stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 28.1 in öffentlicher Sitzung und 29 - 42 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Die Fraktionen einigten sich, den TOP 37 - Sanierung Morsbach-West - Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 ff. BauGB -; hier: Antrag der Bürgerinitiative gem. § 24 GO NW - in öffentlicher Sitzung zu beraten. BM Schulz schlug vor, diesen TOP nach Punkt 11 der Tagesordnung als TOP 11a zu beraten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zu stellen, die sich auf die Tagesordnung beziehen.

Herr Dahmen fragte zu Tagesordnungspunkt 16 - Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Nordstraße - ob es aus dem Lageplan bei der Abrechnung ersichtlich sei, um welche Flächen es sich handle.

ETB Bergmann antwortete, daß im Lageplan nur die betroffenen Grundstücke aufgeführt seien.  
Der Plan spiele bei der Abrechnung keine Rolle.

BM Schulz schlug vor, die Angelegenheit in der Verwaltung zu klären. Er bat Herrn Dahmen, sich mit seinem Büro in Verbindung zu setzen, daß ihn an die zuständige Stelle vermitteln würde.

Stv. Lengersdorf bat darum, die Frage konkret zu beantworten. Die Frage sei, ob der Lageplan ein Bestandteil der Abrechnung sei.

BM Schulz erklärte, daß der Lageplan Bestandteil der Abrechnungsgrundlage sei und bat StD Marschner den Rat in seiner nächsten Sitzung, über das Ergebnis der Einsichtnahme des Herrn Dahmen zu informieren.

BM Schulz führte weiter aus, daß mit dem Abrechnungsbescheid kein Plan zugestellt würde. Einsicht in die Pläne könne nur in der Verwaltung genommen werden.

Im Anschluß an die Zuhörerfragen eröffnete BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und rief TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 15. Sitzung des Rates der Stadt, Herr Stv. Hans-Peter Gülpen.

**Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 03.09.1996**

StD Marschner berichtete zum Projekt "Frau und Beruf", daß die Bezirksregierung Köln weitere Fragen zu einer evtl. 80 %igen Projektförderung habe. Der Brief der Bezirksregierung sei bisher noch nicht in Würselen eingegangen. Man werde jedoch versuchen, die Fragen vorweg zu beantworten.

Zum Thema "Wolfsfurth" sagte er, daß das Gutachten nun vorliege. Zwei Aachener Ingenieure hätten die Vollsperrung der Brücke dringend empfohlen. Das Gutachten werde er der Niederschrift beifügen. **(Anlage 1)**

Stv. Schmitz fragte, ob das Gutachten objektiv sei, zumal die Stadt Aachen daran interessiert sei, die Brücke zu sperren. Die Frage der Zuwegung müsse außerdem noch geklärt werden.

BM Schulz antwortete, daß das Gutachten nicht von Ingenieuren der Stadt Aachen erstellt worden sei, sondern von Fachingenieuren aus Aachen, die von der Stadt Würselen beauftragt worden seien.

**Punkt 3: Besetzung von Ausschüssen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt wählt

1. Herrn Stv. Heinz Poque zum stellv. Mitglied in den Umweltausschuß
2. Herrn Stv. Bernd Thielen anstelle von Herrn Stv. Egidius Büllles als Stellvertreter der sachkundigen Bürgerin Marlies Erkes in den Kultur- und Weiterbildungsausschuß.
3. Der Rat der Stadt wählt als Nachfolgerin für Frau Elisabeth Gorgels, Frau Gabi Blum, Scherberger Str. 1, 52146 Würselen, als stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG in den Jugendhilfeausschuß.

**Punkt 4: Beschlußfassung über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen;  
hier: Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung des Rates**

**der Stadt Würselen vom 09.01.1995**

Stv. Döring sagte, daß seine Fraktion der Ansicht sei, daß die unter dem 1. und 3. Spiegelstrich aufgeführten Angelegenheiten weiter der Ratskontrolle unterliegen sollten. Lediglich der Ausnahme, die im 2. Spiegelstrich aufgeführt sei, würde sie zustimmen.

BM Schulz ließ daraufhin über den Beschlußentwurf getrennt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:                    41 Ja-Stimmen**  
**3 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt, die Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen vom 09.01.1995 in Punkt II (1) 3. wie folgt zu ändern:

"Der Haupt- und Finanzausschuß ist zuständig für die Beratung aller Angelegenheiten, die das Ortsrecht bzw. öffentlich-rechtliche Vereinbarungen betreffen, mit Ausnahme öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nachfolgenden Inhalts:

- Abschluß von Ablöseverträgen nach der Satzung über die Festsetzung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 5 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen"

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

"Der Haupt- und Finanzausschuß ist zuständig für die Beratung aller Angelegenheiten, die das Ortsrecht bzw. öffentlich-rechtliche Vereinbarungen betreffen, mit Ausnahme öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nachfolgenden Inhalts:

- Entscheidung über den Abschluß von öffentlich-rechtlichen Gestattungsverträgen für die Inanspruchnahme städt. Parzellen zur Verlegung von privaten Kanalanschlußleitungen (Hausanschlüsse)."

**Abstimmungsergebnis:                    41 Ja-Stimmen**  
**3 Nein-Stimmen**

"Der Haupt- und Finanzausschuß ist zuständig für die Beratung aller Angelegenheiten, die das Ortsrecht bzw. öffentlich-rechtliche Vereinbarungen betreffen, mit Ausnahme öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nachfolgenden Inhalts:

- Grunderwerb von Straßenland auf der Grundlage der Rahmenbeschlüsse des Liegenschaftsausschusses (z.Zt. 15,00 DM/qm Straßenlandfläche).

Die Entscheidungskompetenz für die drei v.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wird dem Stadtdirektor übertragen."

**Punkt 5:                    Haushaltmäßige Zuordnung der Schulsportstätten;**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.10.1996**

Stv. Döring sagte, daß er über den Prüfungsbericht des GPA zur haushaltsmäßigen Zuordnung der Schulsportstätten (hier: Lehrschwimmbecken) verwundert gewesen sei. Die Bürgerinitiative habe

im Rahmen der Bäderdiskussion bereits auf die Problematik hingewiesen. Die Kosten für das Bad seien durch die Zuordnung künstlich hochgerechnet worden. Es handele sich hierbei zwar nur um einen kleinen Betrag, er frage sich jedoch, ob in den Sammelnachweisen noch andere kleine Posten, wie z.B. die Fachaufsicht, dem Bad zugerechnet worden seien, wobei er einräumte, daß die Zuordnung nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten richtig sei. Er beantragte, die Kosten auf die das GPA hingewiesen habe, zukünftig dem Schulbereich zuzuordnen.

StD Marschner antwortete, daß es sich bei den Kosten für die Fachaufsicht im Zusammenhang mit dem Lehrschwimmbecken lediglich um 1.000,00 DM bis 1.500,00 DM jährlich handele. Sonstige Kosten, wie Personal- und Betriebskosten, würden bereits bei den Schulen veranschlagt. Es werde nun versucht, die Kosten, auf die das GPA hingewiesen habe, bei den Schulen zu veranschlagen.

Stv. Peltzer bemerkte, daß hier künstlich ein Problem aufgebaut würde. Es werde seit Jahren so verfahren und bisher habe es niemand moniert.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß es ärgerlich sei, daß der Hinweis des GPA nicht befolgt werde. Er gehe davon aus, daß dieses zukünftig geregelt werde.

Stv. Bay beantragte, die Berichte seit 1991 den Fraktionen zuzusenden. Hieraus könne man entnehmen, daß die Verluste bei ca. 2 Mio. DM lägen.

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Hinweis des GPA beim nächsten Haushalt zu befolgen, erklärte BM Schulz, daß die Kämmerei in diesem Jahr so verfahren werde.

**Punkt 6:            Besetzung der Organe der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & CO KG und der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH;  
hier:Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom  
24.10.1996**

Stv. Döring begründete den Antrag seiner Fraktion damit, daß es für sie notwendig sei, Informationen zu bekommen. Er gab zu Protokoll, daß seine Fraktion das Projekt nicht forcieren, sondern kritisch begleiten wolle. Immerhin repräsentiere man 4.000 Stimmen.

Stv. Peltzer sagte, daß er diesen Antrag als dreist empfinde. Seit Jahren versuche die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem Bereich Dinge zu unterstellen. Wenn sie das Projekt nicht forcieren wolle, hieße das mit anderen Worten, sie wolle nicht im Sinne der Gesellschaft handeln. In der Vergangenheit habe der Rat oft großzügig gehandelt und es auch als notwendig angesehen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Gesellschaften und kleinen Ausschüssen einen Sitz mit beratender Stimme zu geben. Aus dieser Großzügigkeit würde nun seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Rechtsanspruch abgeleitet. Zum anderen sei in den Mitteilungen des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes aus Oktober 1996 ein Urteil des OVG NW bekanntgegeben worden, daß beratende Mitglieder in Aufsichtsräten nicht zulässig seien. Seine Fraktion werde den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß es sinnvoll sei, in der "Angelegenheit Freizeitbad" alle Fraktionen zu beteiligen, zumal eine Beteiligung der Grünen in der Gesellschafterversammlung eh unschädlich sei. Auch für den Aufsichtsrat könnte eine Lösung gefunden werden. Die CDU-Fraktion sei bereit, falls Vertreter für die Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden könnten, einen Stellvertreter an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzutreten.

StD Marschner wies nochmal auf den Beschluß des OVG Münster hin, der sich mit dieser Problematik befasse. Er werde diesen Beschluß der

Niederschrift beifügen. **(Anlage 2)**

Stv. Döring sagte, daß man den Vorschlag der CDU-Fraktion gerne aufnehmen würde, wenn eine Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach geltendem Recht nicht möglich sei. Es sei wichtig, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis erhalte von den Angelegenheiten, die dort beraten würden.

BM Schulz erklärte, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch die Bäderkommission informiert werde.

Stv. Großmann sagte, daß er die mangelnde Transparenz auch nicht nachvollziehen könne, zumal Transparenz durch die Bäderkommission gewährleistet sei. Den Aufsichtsrat "monte mare" gebe es bereits seit 3 oder 4 Jahren. Er frage sich, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erst jetzt einen Sitz beantrage.

Im Hinblick auf die gebotene Transparenz erklärte StD Marschner, daß diese in Form einer Unterrichtungspflicht an den Rat in § 113 GO NW gesetzlich normiert ist.

Stv. Lengersdorf bat die Verwaltung, aufgrund seines Antrages die Angelegenheit über eine Stellvertreterregelung zu lösen, eine neue Sitzungsvorlage zu fertigen.

BM Schulz erklärte, daß wenn der Eindruck bestehe, daß er als Aufsichtsratsvorsitzender keine Transparenz in der Bäderfrage gewährleisten könne, er davon ausgehen müsse, daß er seine Tätigkeit nicht regulär ausübe. In diesem Fall bat er die Opposition einen Mißtrauensantrag zu stellen, den er mit seiner eigenen Stimme unterstützen werde.

Stv. Lengersdorf antwortete, daß er nichts unterstellt habe, sondern lediglich die Transparenz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verbessern wolle. Es gehe seiner Fraktion um den demokratischen Grundsatz. Grundsätzlich müsse die Frage geklärt werden, ob es Stellvertreter in Aufsichtsräten gebe.

Stv. Döring erklärte, daß seine Fraktion den vorliegenden Antrag erst jetzt gestellt habe, weil jetzt erst entschieden worden sei, daß das Freizeitbad gebaut würde. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, werde seine Fraktion sich an die Weisungen des Rates halten.

BM Schulz wies daraufhin, daß bisher alles, was monte mare betreffe, öffentlich diskutiert worden sei. Alle Dinge, wie z.B. die Bilanzen, seien einsehbar. Daraufhin ließ BM Schulz über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**            **23 Ja-Stimmen**  
   **1 Enthaltung**  
   **20 Nein-Stimmen**

Der Rat beschließt,

- a) der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen je 1 Sitz mit beratender Funktion für die Gesellschafterversammlung der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH und der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & CO KG nicht einzuräumen.



- b) die Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & CO KG nicht zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & CO KG darauf hinzuwirken, daß die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen 1 beratendes Mitglied für den Aufsichtsrat der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & CO KG benennen kann.

**Punkt 7: Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch, dem 20. November 1996, 16 Uhr, im Rathaus der Stadt Herzogenrath**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beauftragt die Vertreter der Stadt Würselen in der Mitgliederversammlung der Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. (ZAR) am Mittwoch, dem 20. November 1996,

1. der Jahresrechnung 1995 zuzustimmen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen,
2. dem Haushalt 1997 nur zuzustimmen, wenn der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit einvernehmlich von allen Mitgliedern getragen wird und der Gesamtansatz für die Öffentlichkeitsarbeit festgelegt und finanziert ist und
3. den Satzungsänderungen, insbesondere einer einvernehmlichen Lösung zum Vereinssitz, zuzustimmen sowie
4. den Kommunen Übach-Palenberg, Simmerath, Roetgen, Monschau, Brunssum, Kerkrade und Landgraaf die beitragsfreie Teilnahme als Gäste über den Zeitraum von zwölf Monaten und in Hinblick auf neue Mitgliedschaften zu gestatten.

**Punkt 8: 48. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, für die 48. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 08.11.1996 in Sankt Augustin als Teilnehmer

Herrn Stv. Dieter Juschka

zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

Gleichzeitig ließ BM Schulz über die Teilnahme des Stv. Herrn Werner Breuer an der **Tagung "S-Finanzgruppe Rheinland als Partner der Kommunen"** am 15. November 1996, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, als Teilnehmer für die Tagung "S-Finanzgruppe Rheinland als Partner der Kommunen" am 15. November 1996 in Neuss

Herrn Stv. Werner Breuer

zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 9:                  Bürgerschaft der Stadt Würselen zugunsten der "Kommunale  
Entsorgung und Dienstleistung Würselen GmbH & Co.KG"  
(KED) für ein Darlehen zur Errichtung eines  
Recyclinghofes**

Stv. Schmitz sagte für die CDU-Fraktion, daß sie dem Beschlußvorschlag nur im 1. Teil zustimmen werde, da sie gegen die Erhebung von Gebühren für die Gewährung der Ausfallbürgschaft sei.

BM Schulz ließ daraufhin getrennt über den Beschlußvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, für das durch die KED aufzunehmende Darlehen zur Errichtung eines Recyclinghofes über einen Höchstbetrag von 840.000,00 DM nebst Zinsen und Kosten die Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**            **26 Ja-Stimmen**  
   **18 Nein-Stimmen**

Für die Gewährung der Ausfallbürgschaft, wird von der KED eine einmalige Gebühr von 0,5 % = 4.200,00 DM und eine laufende Gebühr von 0,5 % per anno von der jeweiligen Restbürgschaft erhoben.

**Punkt 10:**            **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen**

StD Marschner wies darauf hin, daß in § 5 Abs. 5 Buchst. c bzw. in Abs. 6 Buchst. a die Gebäudehöhe auf 2,8 m Höhe festgelegt worden sei.

**Abstimmungsergebnis:**            **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen. (**Anlage 3**)

**Punkt 11:**            **Widmung von Straßen und Wegen;**  
   **hier:Widmung der Radwegeverbindung Bardenberg - Würselener Wald**

**Abstimmungsergebnis:**            **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Widmung des Weges der Radwegeverbindung Bardenberg - Würselener Wald in dem Bereich Gemarkung Würselen, Flur 23, Flurstück 312, "Burgweiden", hinsichtlich des Benutzerkreises und Benutzerzweckes wie folgt zu ändern.

"Von der Krefelder Straße aus abzweigend wird auf einer Länge von ca. 25 m bis zur Zufahrt zu dem dort vorhandenen Dressurplatz der Benutzerkreis wie folgt festgelegt: Fußgänger, Radfahrer, land- und forstwirtschaftlicher Personenkreis, sowie Benutzer des Dressurplatzes." Benutzerzweck: "Geh- und Radweg, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Kraftfahrzeuge aller Art."

Die Weiterführung dieses Weges in Richtung "Schwangerden" Flurstück 181 bleibt wie bisher gewidmet dem Benutzerkreis: Fußgänger, Radfahrer, land- und forstwirtschaftlicher Personenkreis sowie dem Benutzerzweck: Geh- und Radweg, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr vorbehalten.

**Punkt 11a/37:** **Sanierung Morsbach-West - Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 ff. BauGB;**  
   **hier:Antrag der Bürgerinitiative gem. § 24 GO NW**

Stv. Peltzer erklärte, daß sich die SPD-Fraktion nun doch für die Alternative b entschieden habe, da diese die rechtlich sichere Alternative sei. Er bat darum die Bürger, die bereits gezahlt hätten, genauso zu behandeln, wie die anderen Bürger auch.

StD Marschner sicherte zu, daß diese Bürger gleichbehandelt würden. Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärten, daß sie ebenfalls der Alternative b zustimmen würden.

**Abstimmungsergebnis:                    43 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Beteiligten der Bürgerinitiative werden Ablöseverträge geschlossen, nach denen ein Nachlaß von 12,5 % auf die vom Gutachterausschuß ermittelten Ausgleichsbeträge gewährt wird, mit der Maßgabe, daß die Beteiligten auf jegliche Rechtsbehelfe verzichten.

**Punkt 12: Fertigstellungsbeschluß                    der                    Erschließungsanlage**  
**verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380)**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Fertigstellung der Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380).

Die Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380) ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988 in Verbindung mit der Einzelsatzung entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt.

Die Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380) ist gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %igen Stadtanteils 75.177,11 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung.

**Punkt 13: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;**  
**hier: Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der**  
**Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stich-**  
**straße, Flurstücke 377 bis 380)**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Widmung der Erschließungsanlage

verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380) für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1983 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NW ist die Straße verlängerter Rosengarten (Stichstraße), Gemarkung Broichweiden, Flur 60, Flurstücke 377 bis 380 als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich) einzustufen.

**Punkt 14: Erstmaliger Ausbau der Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380); hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 26.08.1988**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Änderung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Gemarkung Broichweiden, Flur 60, Flurstücke 377 bis 380). Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 26.08.1988 wird § 9 Abs. 1 Buchst. b) für die v.g. Erschließungsanlage verlängerter Rosengarten (Stichstraße, Flurstücke 377 bis 380) nicht angewandt. Die Erschließungsanlage wird ohne Gehwege hergestellt. Die als Anlage beigefügte Satzung wird hiermit beschlossen. **(Anlage 4)**

**Punkt 15: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Buchenstraße**

Der Stv. Offergeld erklärte sich für befangen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 02.07.1992 und 09.09.1993 wurden in der Zeit vom 02.05.1994 bis 05.07.1994 die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege und Oberflächenentwässerung erneuert.

Diese Maßnahme stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z.Z. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden insgesamt 208.915,80 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 a, d und f der KAG-Satzung i.V.m. dem vom Rat der Stadt Würselen beschlossenen Straßenverzeichnis für die Buchenstraße als Anliegerstraße:

für die Fahrbahn	89.786,57 DM	hiervon 50 v.H.=	44.893,29 DM
für die Gehwege	91.233,95 DM	hiervon 60 v.H.=	54.740,37 DM
für die Ober-			
flächenentwässerung	27.895,28 DM	hiervon 50 v.H.=	13.947,64 DM
Gesamtanteil der Beitragspflichtigen	=		113.581,30 DM

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 113.581,30 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 14.372,50 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 7,902682 DM/qm anrechenbare Fläche abgerundet = 7,90 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der v.g. Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

#### **Punkt 16: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Nordstraße**

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund der Ausbaubeschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 19.03.1987, 08.06.1989 und 31.05.1990 wurden in der Zeit von Juli 1990 bis Mai 1991 in der Nordstraße die Teileinrichtungen Fahrbahn, Parkflächen, Gehwege und unselbständige Grünanlagen erneuert und im Mai 1991 fertiggestellt.

Diese Maßnahme stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z.Z. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden insgesamt 602.229,09 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am v.g. Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 a, c, d und e der KAG-Satzung in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen beschlossenen Straßenverzeichnis für die Nordstraße als Haupterschließungsstraße:

für die Fahrbahn	346.600,60 DM	hiervon 30 v.H.=	103.980,18 DM
für die Parkflächen	83.762,02 DM	hiervon 50 v.H.=	41.881,01 DM

für die Gehwege	123.909,41 DM	hiervon 50 v.H.=	61.95
für die Beleuchtung	28.037,85 DM	hiervon 30 v.H.=	8.411
für die unselbstän- digen Grünanlagen	19.919,21 DM	hiervon 50.v.H.=	<u>9.959</u>
Gesamtanteil der Beitragspflichtigen =		226.186,87 DM	

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 226.186,87 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und 33.182,51 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 6,816449 DM/qm anrechenbarer Fläche aufgerundet = 6,82 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der v.g. Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

### **Punkt 17: Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Endstraße**

**Abstimmungsergebnis:          einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.09.1992 wurden in der Zeit vom 03.05.1993 bis 07.09.1993 in der Endstraße die Teileinrichtungen, Gehwege, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und die unselbständigen Grünanlagen erneuert.

Diese Maßnahme stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z.Z. gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaurkosten zu erheben.

An Herstellungskosten für die Maßnahme entstanden insgesamt 173.233,29 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 3 d, e und f der KAG-Satzung i.V.m. dem vom Rat der Stadt Würselen beschlossenen Straßenverzeichnis für die Endstraße als Hauptverkehrsstraße:

für die Gehwege	127.746,27 DM	hiervon 50 v.H.=	63.873,14 DM
für die Ober- flächenentwässerung	4.667,55 DM	hiervon 10 v.H.=	466,76 DM
für die Beleuchtung	38.638,74 DM	hiervon 10 v.H.=	3.863,87 DM
für die Grünanlagen	2.180,73 DM	hiervon 50 v.H.=	<u>1.090,37 DM</u>
Gesamtanteil der Beitragspflichtigen =			69.294,14 DM

Der gekürzten Aufwand in Höhe von 69.294,14 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 25.883,50 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 2,677155 DM/qm

anrechenbare Fläche aufgerundet = 2,68 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der v.g. Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

**Punkt 18: Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen**

Stv. Peltzer und Stv. Lengersdorf erklärten, daß die im HuFa geforderten Änderungen nun in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet worden seien. Sie könnten diesem nun zustimmen.

Stv. Döring sagte, daß in § 9 Abs. 2 das Recht der Aufsichtsratsmitglieder geregelt sei, ihre Gremien über die Angelegenheiten zu unterrichten. Dieses sei in anderen Gesellschaftsverträgen nicht geregelt. Evtl. könnte diese Regelung in die anderen Gesellschaftsverträge eingearbeitet werden. Er bat um Klärung der Frage, ob bei der Besetzung der Gremien seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein beratendes Mitglied entsandt werden könne.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt den nachfolgenden Gesellschaftsvertrag, mit dem die Stadt Würselen und die Energie- und Wasserversorgung (EWV) die Grundlagen für eine kommunale Wärmeversorgung schaffen. **(Anlage 5)**

**Punkt 19: Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen;  
hier: Bestellung von Mitgliedern**

Der Rat der Stadt setzte den TOP von der Tagesordnung ab und beauftragte die Verwaltung zu überprüfen:

1.) Ob die Möglichkeit besteht, stellvertretende Mitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen

und

2.) ob es zulässig ist, beratende Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

**Punkt 20: Novellierung der Baumschutzsatzung**

Stv. Peltzer erklärte, daß die SPD-Fraktion den Beschluß des HuFa dahingehend revidieren wolle, daß der Stammumfang der geschützten Obstbäume von 70 cm auf 100 cm geändert werde.

Stv. Schmitz erklärte für die CDU-Fraktion, daß diese der Baumschutzsatzung so zustimmen werde, obwohl der Heckenschutz hierin nicht verankert sei. Er gab zu Protokoll, daß die CDU-Fraktion davon ausgehe, daß in Kürze, spätestens Mitte 1997, ein Vorschlag in den Fachausschuß eingebracht werde, die in Würselen vorhandenen Hecken unter Schutz zu stellen.



Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedauerte Stv. Döring die Änderung des Stammumfanges der geschützten Obstbäume.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die Baumschutzsatzung in der vorliegenden Fassung. **(Anlage 6)**

**Punkt 21: Bebauungsplan Nr. 105 I 3. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Brückweg/Willy-Brandt-Ring;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB entsprechend der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung,
2. den Bebauungsplan Nr. 105I 3. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Brückweg / Willy-Brandt-Ring einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 22: Änderung Nr. 38 des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Duffesheider Weg einschließlich Kreuzungsbereich L 223 / Kirchenstraße;  
hier: Beschluß gem. § 2 Abs. 4 BauGB**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Duffesheider Weg einschließlich Kreuzungsbereich L 223 / Kirchenstraße einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

**Punkt 23: Straßenbenennungen im Stadtgebiet Würselen**

Stv. Peltzer sagte, daß die SPD-Fraktion die Straße nun doch in Ingeborg-Bachmann-Straße benennen wolle.

**Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
15 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt beschließt, die im Bebauungsplangebiet 168 (Haal/-Bert-Brecht-Straße) neu auszubauende Straße sowie das Teilstück der Bert-Brecht-Straße, Haus Nr. 14 - 20, (im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) in Ingeborg-Bachmann-Straße zu benennen.

**Punkt 24: Abfallwirtschaft;  
Stellungnahme der Stadt Würselen zum Entwurf der  
"Ordnungsbehördlichen Verordnung über den  
Abfallentsorgungsplan für den Regierungsbezirk Köln"  
vom 10.07.1996**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, eine Stellung zum vorgelegten Entwurf einer "Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Abfallentsorgungsplan für den Regierungsbezirk Köln" nicht abzugeben.

**Punkt 25: Abfallwirtschaft;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise des  
Umweltausschusses zur Information über die  
Sortierung und Weiterverarbeitung Würselener Wert-  
stoffe am 23.09.1996**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes eine Dienstreise zur Information über die Sortierung und Weiterverarbeitung Würselener Wertstoffe am 23.09.1996 nach Bad Münstereifel, Fa. KS - Kunststoff und Recycling GmbH, sowie nach Aachen zur Fa. GAV (Gemeinnützige Altstoffverwertungs GmbH), Liebigstraße .

Die Genehmigung umfaßt die Stadtverordneten:

Harst, Klinkenberg, Desgronte, Bülles Hans-Josef

sowie die sachkundigen Bürger:

Fritz Kaiser, Jörg Mocha und Hedwig Müller.

**Punkt 26: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: 46. Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige  
Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt, die am 20.09.1996 durch die Herren 1. stellv. Bürgermeister Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt: Der Rat beschließt, die Vertreter der Stadt Würselen zu bevollmächtigen, den von der Geschäftsführung erarbeiteten Beschlußvorschlägen zuzustimmen.

**Punkt 27:       Berichterstattung       über       die       Genehmigung       von  
unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im  
Haushaltsjahr 1996**

Stv. Lengersdorf bat, in der nächsten Berichterstattung klarere Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen zu machen.

Stv. Döring fragte zu HHSt. 1.130.5600.2 - Unterhalt und Erwerb persönlicher Ausrüstungsgegenstände -, warum dieser Ansatz um 1.000,00 DM erhöht wurde.

StK Bock antwortete, daß es hierbei um Feuerwehrausstattungen für Neuzugänge bzw. Jugendliche, die von der Jugendfeuerwehr zur Feuerwehr gewechselt seien, handele.

Stv. Döring fragte zu HHSt. 1.361.6100.8 - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung etc. -, wofür der Betrag in Höhe von 6.000,00 DM verwendet wurde.

StK Bock antwortete, daß es hierbei um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit zur Ausstellung "Natur und Bauen zwischen Stadt und Dorf" handele.

Weiter fragte Stv. Döring zu HHSt. 1.570.6551.3 - Gutachterkosten -, um welches Gutachten es sich hierbei handele.

StK Bock erklärte, daß es sich bei den Gutachterkosten um eine begleitende Beratung der Stadt für das Freizeitbad handele.

**Punkt 28.1:       Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
03.09.1996, eingegangen beim Bürgermeister am  
30.09.1996, betr. eine Kostenübernahmeerklärung  
zugunsten der Bürgerinitiative "Aktion bürgernahes Bad  
in gesunder Umwelt" bezüglich einer gegen die Stadt  
Würselen anhängig zu machenden Klage**

Stv. Döring erklärte, daß er die Darstellung der Verwaltung als sehr mager empfände. Warum sei der Antrag nicht per Dringlichkeitsentscheidung entschieden worden. Wenn dieses der Verwaltung nicht möglich gewesen sei, hätte sie es in die Darstellung des Vorganges einarbeiten müssen.

StD Marschner erklärte, daß die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung nicht vorgelegen hätten. Die Bürgerinitiative hätte zunächst ohne Prozeßbevollmächtigten zwecks Fristenwahrung klagen können und die Klage nach Ablehnung des Antrages ohne Kostenrisiko zurücknehmen können.

**Punkt 28:      Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Gülpen sagte, daß der Bauausschuß eine bessere Ausleuchtung der Rudolfstraße beschlossen hätte. Er bat um Umsetzung dieses Beschlusses.

---

Stv. Lengersdorf fragte nach einem Brief des StD bezüglich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

BM Schulz bat, dieses in nichöffentlicher Sitzung zu behandeln.

---

Stv. Döring fragte, ob es wegen des Einbruchs im Rathauses Konsequenzen bei der Kriminalpolizei gegeben habe. Außerdem erklärte er, daß ihm bekanntgeworden sei, daß auf Feldern Am Wisselsbach Sondermüll abgeladen worden sei. Er fragte, ob die Stadt den Kreis informiert habe bzw. auch die Staatsanwaltschaft.

Zur 1. Frage erklärte StD Marschner, daß einem Anwohner des Morlaixplatzes aufgefallen sei, daß ein Fenster des Rathauses nicht geschlossen gewesen sei. Die gerufene Polizei habe nichts Auffälliges festgestellt. Der Einbruch sei erst durch den später informierten Hausmeister entdeckt worden, der dann wiederum die Kriminalpolizei eingeschaltet habe. Der Schaden sei der Versicherung gemeldet worden.

Zur 2. Frage antwortete Beigeordneter Camphausen, daß die Kreisverwaltung die Angelegenheit weiter verfolge. Soweit ihm bekannt sei, sei die Staatsanwaltschaft noch nicht eingeschaltet worden.

Stv. Fritz erklärte, daß er vor einigen Jahren versucht habe, einen solchen Fall regeln zu lassen. Durch dem Kreis sei ihm jedoch mitgeteilt worden, daß die Staatsanwaltschaft eine weitere Verfolgung eines etwaigen Täters ablehne, wenn dieser die Tat leugnen würde.

Nachdem zu Punkt 28 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß der Vorsitzende, BM Schulz, die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.15 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

29. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 03.09.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
30. Personelle Besetzung des Umweltbüros infolge Arbeitszeitermäßigung der Frau Püll  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
31. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Zustimmungserklärung der Stadt Würselen zum Grundstückskaufvertrag Beckmann-Hallmann-Schlemmer GbR mit der Firma "DHD Unternehmensberatung AG" vom 13.02.1996 - UR.-Nr. 75/96 - des Notars Günter Crous, Aachen, bezüglich des Grundbesitzes Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstück 682, Adenauerstraße  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
32. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Erwerb bzw. Tausch von Grundstücken  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
33. Umlegungsgebiet Würselen 7 - Gewerbegebiet Weiweg -;  
hier: Tauschvertrag mit Herrn Josef Dahmen
  - a) Ankauf des Grundstückes Gemarkung Würselen, Flur 8, Flurstück 11, groß 397 qm, Eigentümer: Josef Dahmen
  - und
  - b) Verkauf des Grundstückes Gemarkung Würselen, Flur 7, Flurstück 424, groß 3.062 qm, Eigentümerin: Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
34. Veräußerung einer Teilfläche aus dem "Recker-Gelände" an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (GWG)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
35. Übertragung einer Teilfläche aus dem "Recker-Gelände" auf die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
36. Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 425 (Morsbach Heide - ehem. EBV-Holzplatz), Eigentümer: Heinrich Schäfermeyer GmbH  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
38. Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen;  
hier: Abschluß eines Konsortialvertrages zwischen der Stadt Würselen und EWV  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
39. Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen;  
hier: Abschluß eines Betriebsführungsvertrages  
- Berichterstatter ETB Bergmann -

N I E D E R S C H R I F T

über die 16. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 17.12.1996, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 16. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 17.12.1996, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 05.11.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. Besetzung von Ausschüssen;  
hier: Ersatzbenennung im Schulausschuß der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
4. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1996 - 2000  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1996 - 2000  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 1997 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Jahresrechnung 1995;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 94 Abs. 1 GO NW  
- Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -
7. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Würselen;  
hier: Änderung des Gebührentarifs  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
9. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.05.1995;  
hier: II. Änderungssatzung vom 01.01.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
10. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 11. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 12. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981; hier: XV. Änderungssatzung vom 01.01.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 13. Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
hier: XII. Änderungssatzung zum 01.01.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 14. Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 15. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981; hier: XI. Änderungssatzung zum 01.01.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 16. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des in der Gemarkung Würselen gelegenen Weges, Flur 17, Flurstück 122 als Wirtschaftsweg  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 17. Abschluß eines Erschließungsvertrages für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 168  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 18. Einziehung von Straßen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 19. Serviceleistungen der Stadt im Internet;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 20. Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH am 18.12.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 21. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Würselen und Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Würselen  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -



22. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den  
Zeitraum  
1996/1997  
bis  
2000/2001;  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -
23. Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen;  
hier: Bestellung von Mitgliedern  
- Berichterstatter ETB Bergmann -

- 23a. Besetzung der Organe der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co. KG und der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.1996  
und Anfrage der CDU-Fraktion in der Ratssitzung vom  
-  
05.11.1996

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

- Z-TOP I: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes 136 B (Sport- und Freizeitanlagen auf dem Drischfeld);

hier: Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Berichterstatter ETB Bergmann -

24. Durchführungspläne Nr. 1 und 3 sowie Bebauungspläne Nr. 3, 6, 7 und 10 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg;

hier: Aufhebungsbeschuß

- Berichterstatter ETB Bergmann -

25. Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den  
Stadtteil  
Bardenberg;  
erg;

hier: Satzungsbeschuß

- Berichterstatter ETB Bergmann -

26. Bildung einer Sonderrücklage und Zuführung der bisherigen Stellplatzablösebeiträge

- Berichterstatter ETB Bergmann -

27. Umbenennung des ehemaligen Lindenplatzes in Bardenberg in "Alter Schulhof"

- Berichterstatter ETB Bergmann -

28. Beschilderung des Freizeitrutennetzes des Kreises Aachen

- Berichterstatter ETB Bergmann -

29. Forstwirtschaftspläne für 1997

- Berichterstatter ETB Bergmann -

30. Genehmigung von Eilentscheidungen;

hier: 1. Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des Kreises

Aachen GmbH am 09.12.1996

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

2. Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

3. Neue kombinierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Renovierung städt. Einrichtungen und Arbeiten im Umweltschutz und Vorbereitungslehrgang auf den Hauptschulabschluß nach 10 A"

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

4. Jugendschutz - Projekt Hauptschule Birkenstraße  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen -

31. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises  
Aachen GmbH  
am Mittwoch, dem 04.12.1996, 9.00 Uhr, im  
Handwerker-  
Innovationszentrum Monschau (HIMO)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
2. Außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
ASEAG  
Energie GmbH am 28.11.1996;  
hier: Wahl zum Aufsichtsrat  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH;  
a) Abberufung des Geschäftsführers Herbert Doll  
b) fristgerechte Kündigung des  
Anstellungsvertrages mit Herrn Doll  
c) Bestellung des Herrn Hendrik J. Dorssers zum Geschäftsf  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
32. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen  
über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u.  
Stadtkämmerer Bock -
33. Anfragen und Mitteilungen
- 33.1 Einführung eines neuen Steuerungsmodells bei der Stadt  
Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 33.2 Diskussionspapier;  
hier: Aufgabenoptimierung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 33.3 Evtl. Schließung von Poststellen;  
hier: Antrag des Stv. Wolfgang Fritz vom 22.11.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 33.4 ASEAG Energie GmbH;  
hier: Verkauf von Anteilen der ASEAG an die Stadt  
Herzogenrath  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- 33.5 Übersicht über Ausbildungsberufe;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
- Z-TOP II: Haushaltswirtschaft der Stadt Würselen;  
hier: Haushaltssicherungskonzept (HSK) für den  
Planungszeitraum 1996 - 2000

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Josef Bülles	- CDU --
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD - bis 22.30 Uhr (ZTOP II)
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**b) entschuldigt fehlten:**

Dieter Juschka	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -

**c) von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock

Stadtoberverwaltungsrat Gldeberg  
Stadtoberverwaltungsrat Ptz  
Stadtverwaltungsrat Emonds  
Stadtverwaltungsrat Hochstein  
Stadtverwaltungsrat Zitzen  
Stadtoberamtsrat Beckers  
Stadtamtsrat Dovermann  
VA Bremen  
VA Hansen  
Stadtoberinspektorin Fritz - zugleich als Schriftfhrerin -

BM Schulz begrte alle Anwesenden und erffnete nach Feststellung der Beschlfhigkeit die ffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.00 Uhr. Er stellte fest, da die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erluterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 33.6 in ffentlicher Sitzung sowie 34 - 45 in nichtffentlicher Sitzung zu beraten. Weiterhin bat er, den Z-TOP I - 39. nderung des Flchennutzungsplanes und Bebauungsplanes 136 B (Sport- und Freizeitanlagen auf dem Drischfeld); hier: Offenlagebeschl gem. § 3 Abs. 2 BauGB - nach TOP 23 der ffentlichen Sitzung und den Z-TOP II - Haushaltswirtschaft der Stadt Wrselen; hier: Haushaltssicherungskonzept (HSK) fr den Planungszeitraum 1996 - 2000 - nach TOP 33.6 der ffentlichen Sitzung zu beraten. Er bat die nichtffentliche Sitzung um den Z-TOP III - Vertrag ber die Erfassung von Wertstoffen und Verpackungsabfllen in der Stadt Wrselen zwischen KED und Stadt Wrselen (Regiebetrieb Mllabfuhr) - zu erweitern und diesen nach TOP 44 zu beraten und den Z-TOP IV - Schden an denkmalgeschtzten Hochkreuzen auf den Friedhfen St. Sebastian, Weiden (alt), Bardenberg, Linden-Neusen der Stadt Wrselen - nach Z-TOP III in nichtffentlicher Sitzung zu beraten.

Stv. Dring bat den Z-TOP I von der Tagesordnung abzusetzen, da hierzu noch Fragen offen seien. Der Punkt solle im Planungsausschu vorberaten und im nchsten Rat beschlossen werden.

Stv. Lengersdorf beantragte, die Z-TOPs I, III und IV von der Tagesordnung abzusetzen.

Z-TOP III sei noch nicht beschlreif, Z-TOP IV solle zunchst im Bauausschu beraten und danach im Rat beschlossen werden.

Stv. Peltzer erwiderte, da er den Antrgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bndnis 90/Die Grnen nicht folgen knne, und zwar aus folgenden Grnden:

Zu Z-TOP I wrde kein Satzungsbeschl gefat, sondern lediglich die Offenlage beschlossen. In der Zeit der Offenlage knnten interessierte Brger die Plne diskutieren. Er gehe davon aus, da vor Fassung des Satzungsbeschlusses Gutachter im Planungsausschu zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen wrden.

Z-TOP III knne heute nicht beschlossen werden, sondern lediglich beraten werden, weil der Vertrag noch berarbeitet werden msse.

Z-TOP IV müsse beschlossen werden, weil es sich hierbei um eine Vergabe handele und die Mittel noch in diesem Jahr ausgegeben werden müßten.

StD Marschner wies darauf hin, daß der Punkt 31.3 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Monte Mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH;

- a) Abberufung des Geschäftsführers Herbert Doll
- b) fristgerechte Kündigung des Anstellungsvertrages mit Herrn Doll
- c) Bestellung des Herrn Hendrik J. Dorssers zum Geschäftsführer - aus juristischen Gründen, soweit es die Beratung betreffe, nichtöffentlich beraten werden müsse. Die Vorlage sei daher nur an die Ratsmitglieder versandt worden.

BM Schulz erwiderte, daß er dieses ablehne, weil der Punkt im Amtsblatt in der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung aufgeführt worden sei. Lediglich die schutzwürdigen Interessen des Herrn Doll sollten in der nichtöffentlichen Sitzung diskutiert werden.

Stv. Lengensdorf sagte, daß er sich nicht durch Ratsbeschluß festlegen lassen werde, diesen Punkt in nichtöffentlicher Sitzung zu diskutieren.

BM Schulz ließ daraufhin, über den Antrag der CDU-Fraktion und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Z-TOP I von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:     20 Ja-Stimmen**  
                                  **23 Nein-Stimmen**

Der Antrag war somit abgelehnt.

Daraufhin ließ er über den Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte III und IV von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:     17 Ja-Stimmen**  
                                  **23 Nein-Stimmen**  
                                  **3 Enthaltungen**

Der Antrag der CDU-Fraktion war somit abgelehnt.

Stv. Döring beantragte, den TOP 33.6 als Beschlußvorlage zu behandeln. Die Fraktionen stimmten dem Antrag zu. BM Schulz schlug vor, den TOP 33.6 als TOP 23.a) zu beraten.

Im Anschluß hieran gab BM Schulz den Zuhörern und Zuhörerinnen Gelegenheit Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Bürgermeister, an den Stadtdirektor und an die Fraktionen zu richten.

Fragen wurden keine gestellt.

BM Schulz berichtete über ein Gespräch, daß er mit allen Fraktionsvorsitzenden über die Atmosphäre der Zusammenarbeit bzw. über den Umgang miteinander geführt habe. Man habe gemeinsam den Vorsatz gefaßt, unter die vergangenen Auseinandersetzungen einen Schlußstrich zu ziehen, zukünftig zwar die unterschiedlichen politischen Standpunkte zum Ausdruck zu bringen, aber sich zu bemühen, die

politisch Andersdenkenden nicht zu verletzen und sich gegenseitig zu respektieren.

Im Anschluß an seine Ausführungen gratulierte er den Stv. Bongard und Viehoff zu ihrem im Dezember stattgefundenen 60. Geburtstag bzw. Herrn BG Camphausen zu seinem in den nächsten Tagen stattfindenden 60. Geburtstag.

BM Schulz rief TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichnerin der Sitzungsniederschrift für die 16. Sitzung des Rates der Stadt, Frau Stv. Doris Harst.

**Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 05.11.1996**

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3: Besetzung von Ausschüssen;  
hier: Ersatzbenennung im Schulausschuß der Stadt Würselen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, daß als Nachfolger des stellv. beratenden Mitgliedes im Schulausschuß für die Schulform "Gymnasium", Herrn Studiendirektor Ulrich Thiel, Herr Studiendirektor Josef Graf, Werscher Str. 43, 52146 Würselen, entsandt worden ist.

**Punkt 4: a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1996-2000  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1996-2000**

Die Haushaltsreden des Stadtdirektors und des Kämmerers sind als Anlage beigefügt.

**(Anlage 1 und 2)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt verweist

- a) den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997
- b) den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1996-2000 und
- c) den Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1996-2000

zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

**Punkt 5: Stellenplan für das Haushaltsjahr 1997 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen**



Stv. Peltzer bat darum, bis zum nächsten Haupt- und Finanzausschuß im Januar in einer Vorlage den Übergang von Mitarbeitern an die SEW und die Auswirkungen auf den Stellenplan darzustellen.

Stv. Lengersdorf bat um die Vorlage einer Liste der Zeitarbeitsverträge und die Darstellung der Gründe hierfür.

Stv. Großmann bat, die fehlenden Stellenbewertungen, die noch zu treffen seien, vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des Stellenplanes 1997 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Personalausschuß **(Anlage 3)**.

**Punkt 6: Jahresrechnung 1995;  
hier: Entlastung des Stadtdirektors gem. § 94 Abs. 1 GO NW**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stv. Vohn, berichtete, daß der Rechnungsprüfungsausschuß den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 1995 in seiner Sitzung am 26.11.1996 beraten habe. Die im Laufe der Beratung aufgetretenen Fragen seien zwischenzeitlich durch eine Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt worden. Es könne daher über die Jahresrechnung beschlossen und der Stadtdirektor entlastet werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 94 Abs. 1 GO NW über die Jahresrechnung 1995 und erteilt dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung.

**Punkt 7: Verwaltungsgebührensatzung;  
hier: Änderung des Gebührentarifs**

Stv. Peltzer sagte, daß die vorliegende Änderung des Gebührentarifs typisch für eine Situation sei, in der man Dinge tun müsse, die man eigentlich nicht wolle. Es sei eine Auflage des OKD, die Einnahmen nach den gesetzlichen Möglichkeiten anzupassen und die Ausgaben zu minimieren. Bei der vorliegenden Änderung des Verwaltungsgebührentarifs habe man sich der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes angepaßt.

Zu den Gebühren allgemein sagte er, daß gemäß Anweisung des OKD's die kalkulatorischen Zinsen auf 7,5 % gestiegen seien. Seit Jahren gebe es einen Streit über die Art der Abschreibung, wobei die von der SPD-Fraktion favorisierte Art rechtens sei. Die SPD-Fraktion werde den Verwaltungsvorschlägen zustimmen. Ebenso stimme sie der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung des Verwaltungsgebührentarifs zu.

Stv. Lengersdorf bat, die einzelnen Gebührensatzungen getrennt zu beraten.

Bei der Erhöhung der Verwaltungsgebühren sei seine Fraktion bereit,



11 Lichtpausen	
a) DIN A 4	20,00 DM
b) DIN A 3	26,00 DM
c) DIN A 2	36,00 DM
d) DIN A 1	44,00 DM

Für transparente Lichtpausen wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben  
**(Anlage 4)**

**Punkt 8: Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1997**

Stv. Bay sagte für die SPD-Fraktion, daß die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage im Jahre 1997 enorme Kostensteigerungen bringe. Die Verwaltung habe neben der Ursprungskalkulation 3 Berechnungsmodelle vorgelegt. Bei dem Modell I, die Grundgebühr niedrig zu halten und die Abfuhrgebühren etwas zu erhöhen, sei das Risiko der Kalkulation mit 1,3 Mio DM für den Etat nicht zumutbar. Das kalkulatorische Risiko mindere sich bei den übrigen Alternativen, die höhere Grundkosten, jedoch geringere Abfuhrgebühren zugrunde legten.

Bei Alternative II gebe es ein Risiko in Höhe von 1 Mio DM, bei der Alternative III ein Risiko in Höhe von 0,8 Mio DM, aber diese III. Alternative sei evtl. rechtlich bedenklich. Die SPD-Fraktion habe sich für die Alternative II entschieden. Die Gebührensteigerung sei hier auch beträchtlich, jedoch für den Bürger akzeptabel.

Stv. Bongard sagte, daß die CDU-Fraktion bei der kalkulatorischen Abschreibung vom Herstellungswert ausgehe und daher der Gebührenkalkulation nicht zustimmen könne. Die CDU-Fraktion sehe die Ursprungskalkulation als beste Möglichkeit für den Bürger. Bei der von der SPD-Fraktion bevorzugten Alternative II steige mit Zunahme der Personenzahl die Gebühr gewaltig gegenüber der Ursprungskalkulation. Wegen dieser sozialen Komponente werde die CDU-Fraktion der Satzung nicht zustimmen, wohl aber den Berechnungsgrundlagen.

Stv. Döring erklärte, daß seine Fraktion die ganze Angelegenheit für einen Schildbürgerstreich halte. Es gebe in verschiedenen Bereichen eine bis zu 100 %ige Steigerung der Gebühren, aufgrund der Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage und das, obwohl diese aufgrund des Müllsparens der Bürger nicht so ausgelastet sei, wie berechnet. Er befürchte, daß die Kalkulation falsch sei und aufgrund des Sparverhaltens der Bürger eine Gefahr für den Haushalt darstelle. Die von der SPD-Fraktion favorisierte Alternative II konterkariere das gewünschte Müllsparen. Um einen Anreiz zum Sparen zu geben, müßten die Grundgebühren niedriger sein und die Abfuhrgebühren erhöht werden. Aus diesem Grunde bevorzuge auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ursprungskalkulation.

Stv. Großmann wies darauf hin, daß die Stadt Würselen das beste Müllsammelsystem der gesamten Region habe. Die Gebühren stiegen insgesamt um 87 %, in einigen Nachbarstädten jedoch weit über 100 %. Auch würden Grundstücke nicht stärker belastet, je mehr Personen darauf wohnten. Zum anderen müsse man das Problem des "wilden Mülls" berücksichtigen. Würden die einzelnen Abfahren sehr teuer, werde sich das Problem vergrößern.

Stv. Schmitz sagte, daß das Verursacherprinzip durch den SPD-Vorschlag untergraben werde. Die Mülltrennung werde durch hohe Grundgebühren und niedrige Abfuhrgebühren beeinträchtigt.

Stv. Bongard erklärte, daß die CDU-Fraktion den Antrag stellen werde, die Anzahl der Mindestleerungen der Restmülltonne zu reduzieren, da einige Bürger diese Leerungszahlen nicht benötigten.

**Abstimmungsergebnis:     23 Ja-Stimmen**  
                                  **20 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1997 für die Berechnung der Gebühren der Abfallwirtschaft - Variante "Alternative II" - zu.

**Punkt 9:     Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen - Abfallwirtschaftssatzung - vom 31.05.1995; hier: II. Änderungssatzung vom 01.01.1997**

**Abstimmungsergebnis:     23 Ja-Stimmen**  
                                  **20 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt die II. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.05.1995 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1997.

**(Anlage 5)**

**Punkt 10:     Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung**

**Abstimmungsergebnis:     einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt nachstehende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der Stadt Würselen vom 31.05.95 (zuletzt geändert durch II. Änderungssatzung vom 25.06.96).

**(Anlage 6)**

**Punkt 11:     Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben**

Stv. Bay erklärte, daß die Kostensteigerung in Höhe von 4,5 % folgenden Grund habe:

Die Unterhaltung der Kanäle sei um 150.000,00 DM teurer geworden, die kalkulatorische Abschreibung mache 130.000,00 DM mehr aus und die kalkulatorischen Zinsen hätten sich um ca. 500.000,00 DM erhöht. Lediglich im Bereich - Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Gerä-ten - habe eine Kostenreduzierung erreicht werden können, da die anfallenden Reparaturen nicht mehr von Fachfirmen, sondern von eigenen



### **17 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1997 für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zu.

**Punkt 15: Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981;**  
**hier: XI. Änderungssatzung zum 01.01.1997**

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen**  
**17 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt die XI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Würselen vom 14.12.1981. **(Anlage 9)**

**Punkt 16: Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des in der Gemarkung Würselen gelegenen Weges, Flur 17, Flurstück 122, als Wirtschaftsweg**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Würselen, Flur 17, Flurstück 122, als Wirtschaftsweg gemäß beigefügter Satzung.  
**(Anlage 10)**

**Punkt 17: Abschluß eines Erschließungsvertrages für den Bereich des Bebauungsplanesgebietes Nr. 168**

Stv. Sprave erklärte sich für befangen.

Stv. Peltzer gab zu Protokoll, daß mit dem Erschließungsträger zusätzlich eine Vereinbarung abgeschlossen werden sollte, die kläre, daß die Pflege der Kräuterwiese dauerhaft gesichert sei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Erschließung für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 168 gemäß § 124 Abs. 1 BauGB abzuschließen.

Der Beschluß wird jedoch vorbehaltlich der Umschreibung im Grundbuch gefaßt. **(Anlage 11)**

**Punkt 18: Einziehung von Wegen;**

**hier: Absichtserklärungen**

**a) Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 182**

**b) Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 9, Flurstück 115**

Die CDU-Fraktion erklärte, daß sie dem Punkt a) zustimmen werde, dem Punkt b) jedoch nicht.

BM Schulz ließ darauf hin über den Punkt a) - Einziehung des Teilstückes des Weges Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 182 - abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Stadt Würselen beabsichtigt,

das Teilstück des Weges Gemarkung Würselen, Flur 18, Flurstück 182

einziehen, da die vorhandenen rechtskräftigen Bebauungspläne 152, 136 A und des Entwurfes 136 B, für diese Wegeflächen eine andere Nutzung ausweisen. Diese Wegeflächen haben jede Verkehrsbedeutung verloren und sind für sämtliche verkehrliche Zwecke entbehrlich geworden.

Die Zufahrt über die Wegeparzelle 182 zu den landwirtschaftlichen Parzellen ist durch vorhandene Wirtschaftswege rechtlich gesichert und möglich.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1993 (GV NW S. 306) bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geben.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Teilstücke ersichtlich sind, kann beim Amt für Baucontrolling, Kosten- und Beitragswesen, Amt 16, der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hiernach ließ BM Schulz über den Punkt b) - Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Würselen, Flur 9, Flurstück 115 - abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen**

Die Stadt Würselen beabsichtigt,

die Wegeparzelle Gemarkung Würselen, Flur 9, Flurstück 115

einziehen, da die vorhandenen rechtskräftigen Bebauungspläne 152, 136 A und des Entwurfes 136 B, für diese Wegeflächen eine andere Nutzung ausweisen. Diese Wegeflächen haben jede Verkehrsbedeutung verloren und sind für sämtliche verkehrliche Zwecke entbehrlich geworden.

Die Zufahrt über die Wegeparzelle 182 zu den landwirtschaftlichen Parzellen ist durch vorhandene Wirtschaftswege rechtlich gesichert und möglich.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1993 (GV NW S. 306) bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geben.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Teilstücke ersichtlich sind, kann beim Amt für Baucontrolling, Kosten- und Beitragswesen, Amt 16, der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Punkt 19: Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Angebotes der Stadt Würselen im Internet**

Stv. Peltzer sagte, daß er glaube, daß eine billigere Lösung als die von der Verwaltung vorgelegte, gefunden werden könne. Notfalls sollte hierüber ein Gespräch mit der SPD-Fraktion geführt werden.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß die CDU-Fraktion den Anschluß an das Internet aus finanziellen Gründen ablehne.

Stv. Döring sagte, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Angelegenheit inhaltlich zustimmen könne. Jedoch solle die Verwaltung eine kostengünstigere Lösung suchen. Er bat die Verwaltung, die möglichen Nutzer aufzulisten, da er befürchte, daß es nur wenige Nutzer gebe.

Stv. Bay sagte, daß die Stadtentwicklungsgesellschaft mit in die Betrachtung einbezogen werden solle. Die Wirtschaftsförderungsdaten sollten ins Internet gespeist werden.

BM Schulz erklärte, daß es evtl. möglich sei, über den Kreis oder die Bezirksregierung Datenpools zu bilden, in die die Städte einspeisen könnten. Die Verwaltung solle dieses prüfen.

**Punkt 20: Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH am 18.12.1996**

Stv. Bay erklärte sich für befangen.

Stv. Peltzer sagte, daß die Stadt vertraglich zur Zahlung verpflichtet sei, und man dem Beschlußvorschlag daher zustimmen müsse.

Stv. Lengersdorf erwiderte, daß die damaligen Befürchtungen der CDU-Fraktion eingetreten seien. Man habe damals vorgeschlagen, hierfür lediglich 1 x einen festen Betrag zu zahlen. Daher werde seine Fraktion den Beschlußvorschlag ablehnen.

Stv. Döring erklärte, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer gegen dieses Projekt gewesen sei. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich enthalten.

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Rat beschließt, die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen, den vorgelegten und als Anlage beigefügten Beschlußentwürfen zuzustimmen. Stimmberechtigter ist der Bürgermeister, im Verhinderungsfalle der Stadtdirektor oder der jeweilige Vertreter im Amt.



Weiterhin beschließt der Rat, die erforderlichen finanziellen Mittel von 80.000,00 DM p.a. in den Jahren 1997 - 2001 bereitzustellen.

**Punkt 21: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Würselen und Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Würselen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt

- a) die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Würselen und
- b) die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei Würselen. **(Anlagen 12 und 13)**

**Punkt 22: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 1996/1997 bis 2000/2001**

Die Fraktionen wiesen darauf hin, daß im nächsten Jahr die Situation der Sonderschule, der GS Schulstraße und der Realschule beraten werden müsse.

StD Marschner berichtete zur Auslagerung des Euregio-Kollegs, daß er am gestrigen Tage ein abschließendes Gespräch mit dem Investor geführt habe, das positiv verlaufen sei. Ein Untermietvertrag mit dem WBK müsse jetzt abgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 1996/1997 bis 2000/2001 in der Form der folgenden Darstellung.

Die Entscheidungen über die Unterbringung der Albert-Schweitzer-Schule und damit auch der Grundschule sind im Jahr 1997 zu treffen.

**Punkt 23: Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen; hier: Bestellung von Mitgliedern**

Stv. Peltzer schlug als Mitglied für den Aufsichtsrat der Wärmeversorgungsgesellschaft Würselen die Stv. Peltzer und Großmann vor, wobei er die Gesellschafterversammlung bat, Herrn Stv. Großmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

Er sagte, daß man mit der EWV verhandeln solle, die Anzahl der städt. Aufsichtsratsmitglieder von 4 auf 5 zu erhöhen. Sollte die EWV zustimmen, sei die SPD-Fraktion bereit, den ihr zustehenden 3. Sitz im Aufsichtsrat an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzutreten.

Die CDU-Fraktion schlug die Stv. Breuer und Bongard als Mitglieder des Aufsichtsrates vor.

BM Schulz sagte, daß über die 4 Mitglieder des Aufsichtsrates jetzt beschlossen werden müsse. Die Verwaltung werde beauftragt, mit der EWV über die Aufstockung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder zu verhandeln und das zusätzliche Mitglied im Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung des Rates beschließen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, als Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WVW GmbH) den Bürgermeister und den Stadtdirektor oder Vertreter im Amt zu entsenden.

Weiterhin benennt der Rat folgende 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat:

1. Stv. Wolfgang Peltzer
2. Stv. Achim Großmann
3. Stv. Werner Breuer
4. Stv. Joseph Bongard

Darüber hinaus bestimmt der Rat der Stadt Würselen den Stadtdirektor als beratendes Mitglied für den Aufsichtsrat.

**Punkt 23a: Besetzung der Organe der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co. KG und der monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.1996 und Anfrage der CDU-Fraktion in der Ratssitzung vom 05.11.1996**

StD Marschner erklärte zu dem hierzu eingereichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, daß er in der letzten Sitzung des Rates der Stadt dargelegt habe, daß er nicht abschließend entscheiden könne, ob eine Stellvertreterregelung möglich sei. Die Aussage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei in der dargestellten Form so nicht richtig.

Stv. Döring sagte, daß die Argumentation aus der letzten Sitzung des Rates nun formal-juristisch entkräftet worden sei. Er sehe den Schluß, daß grundsätzlich beratende Mitglieder nicht zulässig seien, nicht. Wenn eine Stellvertreterregelung möglich sei, werde seine Fraktion gerne auf das Angebot der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung des Rates, eine Stellvertreterposition an seine Fraktion abzutreten, eingehen.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß er als Stellvertreter des Stv. Schmitz zurücktreten werde und diese Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verfügung stellen werde. In der Gesellschafterversammlung müsse die Frage der Teilnahme der Stellvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates geklärt werden.

Stv. Großmann wies darauf hin, daß die Teilnahme eines Stellvertreters an den Sitzungen des Aufsichtsrates nur möglich sei, wenn ein gewählter Aufsichtsrat nicht anwesend sei. Er stellte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frage, ob sie bereit sei, die Ziele und den Zweck der

Gesellschaft zu unterstützen und diese Ziele im Aufsichtsrat voranzutreiben.

Stv. Döring antwortete, daß man das Projekt im Interesse der Stadt kritisch begleiten wolle. Man wolle im Aufsichtsrat vertreten sein.

Stv. Großmann erwiderte, daß es hier um die Entscheidung gehe, Ziele einer Gesellschaft, die wirtschaftliche Ziele habe, zu verfolgen.

BM Schulz sagte, daß die Neuwahl, die durch den Rücktritt des Stv. Lengersdorf notwendig geworden sei, in der nächsten Sitzung des Rates stattfinden müsse. Hierbei handele es sich um eine Einzelwahl.

Die Abwesenheitsvertretung der Aufsichtsratsmitglieder werde durch den Gesellschaftervertrag geregelt, und zwar zwischen dem Mitglied selbst und seinem Stellvertreter. Der Aufsichtsrat habe die Geschäftsführung in allem zu überwachen, was die Entstehung des Freizeitbades betreffe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müsse nun entscheiden, ob sie die komplette Ablehnung des Freizeitbades und die Mitarbeit im Aufsichtsrat vereinbaren könne.

Stv. Lengersdorf beantragte, in der Gesellschafterversammlung ein Teilnahmerecht für stellv. Aufsichtsratsmitglieder zu diskutieren.

**Z-TOP I: 39. Änderung des FNP und Bebauungsplan 136B (Sport- und Freizeitanlagen Auf dem Drischfeld);  
hier: Offenlagebeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu Beginn erläuterte ETB Bergmann kurz, welche schriftlichen Änderungen in der Begründung aufgrund des Vortrages in der Planungsausschußsitzung in der Zwischenzeit noch erfolgt seien, nämlich in der Begründung bei Punkt 3.5 - Immissionsschutz -, daß die notwendigen Lärmschutzwälle und -wände nicht wie bisher angenommen auf 7 - 8 m Höhe ansteigen müßten, um vor allem die Lärmquelle Freibad abzuschirmen, sondern glücklicherweise durch Geländemodulationen nur auf max. 5 m ansteigen würden.

Weiterhin wurde kurz erläutert, daß in der Begründung unter Punkt 3.6 bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen detailliert dargestellt worden sei, daß die benachbarte Parzelle 383, die der Stadt Würselen gehöre, als Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden müsse, wenn der ebenfalls im Planbereich liegende Sportplatz mit Umlaufbahn verwirklicht werde.

Stv. Bongard als Planungssprecher der CDU verwies darauf, daß er in seinem Archiv Unterlagen gefunden habe, die darauf hinausliefen, daß der jetzt vorgesehene Abgrenzungsbereich des Bebauungsplanes 136B in andere B-Pläne eingreifen würde, nämlich in den B-Plan 140 für den Bereich der K 30. Dieses könne ja wohl nicht angehen, denn dann hätte die Verwaltung einen entsprechenden Änderungsbeschuß für den bisher in diesem Planbereich herrschenden Bebauungsplan vorlegen müssen.

ETB Bergmann erläuterte, daß dieses nicht sein könne und die Unterlagen von Herrn Bongard nicht dem aktuellen Stand entsprächen.

Stv. Döring fragte zu diesem Tagesordnungspunkt zum einen nach dem Feldbiß und zum anderen nach den Immissionsschutzmaßnahmen. Zum

Feldbiß meinte er, hier müsse doch auch untersucht worden sein, ob nicht doch der Feldbiß dann möglicherweise westlich der bisher beabsichtigten Linie liegen könne. Ferner wies er darauf hin, daß im Gutachten Aussagen gemacht worden seien, daß ImmissionsSchutzwerte um mehr als 30 % überschritten würden, so daß zumindest der Freibadbereich an dieser Stelle gar nicht angelegt werden könne, da dessen Immissionen die Nachbarschaft zu stark tangieren würden.

Zum Feldbiß wurde von ETB Bergmann erläutert, daß die Untersuchungen deutlich ergeben hätten, daß im gesamten Bereich nur Bodenverhältnisse der sogenannten Kohlscheider Scholle (Scholle westlich des Feldbisses) vorgefunden worden seien. Von daher sei mit 100 %iger Sicherheit auszuschließen, daß Teile der östlich des Feldbiß gelegenen Herzogenrather Scholle in diesem Gebiet liegen könnten. Zu den Immissionszahlen, die Stv. Döring vorbrachte, sagte ETB Bergmann, daß diese von ihm vorgetragene Zahlen und Überschreitungen nichts mit dem Freizeitbad zu tun hätten, sondern Überschreitungen aus den Vorbelastungen, z.B. des alten Sportplatzgeländes zu der umgebenden Wohnbebauung darstellten.

Diese Vorbelastungen könnten jedoch nicht dem Freizeitbad zugeschlagen werden, im Bereich des Freizeitbades würden durch die vorgeschlagenen Immissionsschutzmaßnahmen alle möglichen Lärmquellen so abgeschirmt, daß von dem Freizeitbadbereich einschl. des Freibadbereiches keine Auswirkungen auf die Wohnbereiche entlang des Drischfeldes, der Krottstraße und der Friedrichstraße entstehen könnten.

Auf die Anfrage des Stv. Breuer, wie denn die Lärmimmission des Freizeitbades selbst beurteilt werde und ob sie nicht hier verdeutlicht werden müßte, antwortete ETB Bergmann, daß die Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Gebäudes im Rahmen eines ergänzenden Gutachtens bei der Bauplanung selbst gelöst werden müßten. Die möglichen Immissionswerte, die aus dem Gebäude heraus nach außen gelangen könnten, würden aber durch das Gutachten abgedeckt und verdeutlicht.

Im Gutachten sei klar gemacht worden, daß aus dem Gebäude heraus keine Immissionen gelangen könnten und daß allein die Lärmquellen außerhalb des Gebäudes, wie Spielplätze und Freibadanlage maßgeblich für die Immissionsmaßnahmen seien.

Herr Bongard ging noch einmal auf die möglichen Planüberlagerungen ein. Hier konnte Herr Bergmann natürlich ad hoc keine anderen Pläne in der Sitzung vorlegen (dies konnte erst nach Beendigung des Tagesordnungspunktes erfolgen). Wegen dieser Unklarheit, es wurde unterstellt, daß das Archiv von Herrn Bongard im Normalfall sehr genau sei, sah sich der Rat nicht in der Lage, den Offenlagebeschuß zu fassen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters einigten sich die Mitglieder des Rates darauf, diesen Offenlagebeschuß in einer Sondersitzung des Planungsausschusses Anfang des Jahres nach entsprechender Beratung zu fassen.

**Punkt 26: Bildung einer Sonderrücklage und Zuführung der bisherigen Stellplatzablösebeiträge**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die in der Vergangenheit eingegangenen und die in der Zukunft eingehenden Beträge aus Ablösungen von Stellplätzen werden einer neu zu bildenden Sonderrücklage zugeführt.

**Punkt 27: Umbenennung des ehemaligen Lindenplatzes in Bardenberg in "Alter Schulhof"**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, den ehemaligen Lindenplatz im Ortsteil Bardenberg in "Alter Schulhof" zu benennen.

**Punkt 28: Beschilderung des Freizeitroutennetzes des Kreises Aachen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Würselen zur Beschilderung des Freizeitroutennetzes zu treffen.  
**(Anlage 14)**

**Punkt 29: Forstwirtschaftspläne 1997**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1997 - vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Etat 1997.

**Punkt 30.1: Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Gesellschafterversammlung der Wasserwerk des  
Kreises Aachen GmbH am 09.12.1996**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die vom HuFa am 03.12.1996 getroffene Eilentscheidung.

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:  
Der Rat beschließt, die Vertreter der Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen, den Beschlußentwürfen der Geschäftsführung zuzustimmen.

**Punkt 30.2: Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Genehmigung von erheblichen über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die vom HuFa am 03.12.1996 getroffene Eilentscheidung.

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei nachstehenden Haushaltsstellen zu:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz DM</b>	<b>Über- und außerplan- mäßige Ausgabe DM</b>
1.720.6330 .6	Erfassung von Wertstoffen im Abfall	134.000	114.000
1.721.5200 .7	Ankauf Dosencontainer	-	25.000
1.721.5900 .1	Ankauf und Verteilung von Wertstoffsäcken	-	50.000
1.721.6100 .6	Öffentlichkeitsarbeit	-	19.000
1.721.6410 .2	Mehrwertsteuer	-	33.800
1.721.6760 .8	Verwaltungskostenerstattung an DSD	-	33.200
1.721.6791 .8	Innere Verrechnung - Erstattung aus Papierverwertung an UA 720 -	-	16.800
1.721.6792 .6	Innere Verrechnung - Erstattung an UA 720 und UA 770 für Leistungen -	-	223.900
1.721.6793 .4	Innere Verrechnung an UA 675 - Reinigung Containerstandorte -	-	15.000

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wirken sich in 1996 mit dem nicht gedeckten Anteil von 184.485,00 DM defiziterhöhend aus. Unter dem Vorbehalt, daß das DSD zum 01.01.1997 auf die KED übertragen wird, ergeben sich aus der Abrechnung 1996 lt. Aussagen des Fachamtes noch Haushaltsverbesserungen in 1997 in Höhe von geschätzt netto 110.300,00 DM.

**Punkt 30.3: Genehmigung einer Eilentscheidung;**

**hier: Neue kombinierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Renovierung städtischer Einrichtungen und Arbeiten im Umweltschutz und Vorbereitungslehrgang auf den Hauptschulabschluß nach 10a"**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die vom HuFa am 03.12.1996 getroffene Eilentscheidung.

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat beschließt, die neue kombinierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Renovierung städtischer Einrichtungen und Arbeiten im Umweltschutz und Vorbereitungslehrgang auf den Hauptschulabschluß nach 10a" vom 09.12.1996 bis 08.12.1997 durchzuführen.

**Punkt 30.4:          Genehmigung einer Eilentscheidung;  
                  hier:          Jugendschutz - Projekt Hauptschule Birkenstraße**

Stv. Harst bat StD Marschner der Schule den Dank des Rates auszurichten und das Projekt der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

BM Schulz wies darauf hin, daß er die Schüler und die Lehrer ins Rathaus eingeladen habe.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die vom HuFa am 03.12.1996 getroffene Eilentscheidung.

Gemäß § 43 Abs.1 Gemeindeordnung NW - a.F. i.V.m. § 60 Gemeindeordnung NW n.F. wird im Wege der Eilentscheidung folgender Beschluß gefaßt:

In der HHSt. 1.452.7601.2 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - werden für das Projekt "Gewaltprävention in der Schule" an der Hauptschule Birkenstraße Mittel in Höhe von DM 930,-- entsperret sowie eine überplanmäßige Ausgabe zweckbestimmt für das Projekt in Höhe von DM 6.070,-- genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittelsperrung in der HHSt. 1.455.7612.1 - Pflegekinderdienst -.

**Punkt 31.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
                  hier:          Außerordentliche Gesellschafterversammlung  
                                  der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis  
                                  Aachen GmbH am Mittwoch, dem 4. Dez. 1996, 9.00 Uhr,  
                                  im Handwerker-Innovationszentrum Monschau (HIMO)**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die am 19.11.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60, Abs. 1, Satz 2, GO NW wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Vertreter der Stadt Würselen gemäß § 64 i.V.m. § 113 GO NW zu bevollmächtigen, in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (WfG) am Mittwoch, dem 04. Dez. 1996, der

notariellen Beurkundung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WfG zuzustimmen.

**Punkt 31.2: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**

**hier: Außerordentliche Gesellschafterversammlung der ASEAG Energie GmbH am 28.11.1996; Wahl zum Aufsichtsrat**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die am 25.11.1996 durch die Herren 2. stellv. BM Fritz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt: Der Rat beschließt, den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung -Herrn Stadtdirektor Marschner- zu bevollmächtigen, dem vorgelegten Beschlußvorschlag des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Der Beschlußvorschlag hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Aachen hat uns mit Schreiben vom 18.11.1996 mitgeteilt, daß sie aufgrund Ratsbeschuß vom 23.10.1996 Herrn Marino Freistedt aus dem Aufsichtsrat zurückzieht und Herrn Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden gemäß § 113 GO NW als Hauptverwaltungsbeamten in den Aufsichtsrat entsendet.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, entsprechend dem Stadtratsbeschuß zu verfahren."

**Punkt 31.3: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**

**hier: monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH;**  
**a) Abberufung des Geschäftsführers Herbert Doll**  
**b) fristgerechte Kündigung des Anstellungsvertrages mit Herrn Doll**  
**c) Bestellung des Herrn Hendrik J. Dorssers zum Geschäftsführer**

Stv. Lengersdorf wies darauf hin, daß die nun für den 22.01.1997 geplante Gesellschafterversammlung längst überfällig sei. Das Schreiben der Frau Dorssers-Thomsen bereite ihm große Sorgen über die Zuverlässigkeit des Partners, mit dem das Bad gebaut werde.

Stv. Großmann sagte, daß die Angelegenheit in der Bäderkommission erläutert worden sei.

BM Schulz ergänzte, daß sich der Aufsichtsrat fortlaufend über die Schwierigkeiten im Innenverhältnis der Geschäftsführung habe unterrichten lassen. Diese Schwierigkeiten seien lange bekannt gewesen.

Stv. Döring sagte, daß seines Erachtens das Vertrauen in die Gesellschaft weiter gesunken sei.

BM Schulz wies darauf hin, daß es schwierig sei, die Angelegenheit weiter in öffentlicher Sitzung zu diskutieren. Die Gesellschafterversammlung werde am 22.01.1997 über die Details



informiert.

Stv. Döring bat, zu dieser Gesellschafterversammlung eingeladen zu werden.

BM Schulz sicherte ihm die Einladung zu.

Stv. Schmitz bat um Informationen über den rechtlichen Status der Bäderkommission, da diese seines Erachtens mehr Information als der Aufsichtsrat habe.

BM Schulz entgegnete, daß der Aufsichtsrat über alle notwendigen Informationen, die monte mare betreffe, verfüge. Die Bäderkommission sei 1992 vom Rat, wegen der Debatte um die Sanierung des Hallen- und Freibades, gebildet worden. Sie sei in der Geschäftsordnung des Rates nicht verankert und habe die gleichen rechtlichen Grundlagen, wie alle anderen Kommissionen.

Stv. Großmann erklärte, daß in der Bäderkommission, in der auch die Vereine vertreten seien, nur Entwurfsdaten und keine verbindlichen Daten beraten würden.

Stv. Lengersdorf sagte, daß die Angelegenheit nun endlich in den zuständigen Ausschüssen beraten werden solle.

Stv. Schmitz fragte, ob bereits ein Vertrag mit dem künftigen Geschäftsführer, Herrn Dorssers, abgeschlossen worden sei und ob dieser die gleichen Vereinbarungen, wie der vorherige Vertrag, enthalten würde.

BM Schulz antwortete, daß dieser Vertrag zunächst noch vom Aufsichtsrat beschlossen werden müsse.

**Abstimmungsergebnis:            23 Ja-Stimmen**  
  **17 Nein-Stimmen**  
  **3 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt genehmigt die am 06.12.1996 durch die Herren BM Schulz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluß gefaßt:  
Der Rat beschließt,

- a) der von der Kommanditistin monte mare Freizeitbad Würselen Beteiligungs KG vorgeschlagenen Abberufung mit sofortiger Wirkung des Geschäftsführers Herbert Doll zuzustimmen;
- b) der fristgerechten Kündigung des Anstellungsverhältnisses zuzustimmen;
- c) der Bestellung des Herrn Hendrik J. Dorssers zum Geschäftsführer zuzustimmen;
- d) mit der Beschlußfassung im schriftlichen Umlaufverfahren einverstanden zu sein.

**Punkt 32: Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996**

Stv. Lengensdorf bemängelte die Größenordnung der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, da z.B. ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 DM um 20.000,00 DM überschritten worden sei.

Stv. Döring fragte, welche Kosten bei der Veranstaltung "Natur und Bauen" entstanden seien, die nicht eingeplant gewesen seien.

StK Bock antwortete, daß bei der Ausstellung Ausgaben in Höhe von 14.900,00 DM entstanden seien, diesen ständen Einnahmen in Höhe von 11.300,00 DM gegenüber.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 33: Anfragen und Mitteilungen**

**Punkt 33.1:                  Einführung eines neuen Steuerungsmodells bei der Stadt Würselen**

Die Fraktionen einigten sich, den TOP in der Verwaltungsreformkommission zu beraten.

**Punkt 33.2:                  Diskussionspapier;  
                  hier:      Aufgabenoptimierung**

Die Fraktionen einigten sich, den TOP in der Verwaltungsreformkommission zu beraten.

**Punkt 33.3: Schließung von Poststellen;  
                  a) Antrag des Herrn Stv. Wolfgang Fritz vom 22.11.1996  
                  b) Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Würselen vom 04.12.1996**

Stv. Großmann sagte, daß er davon ausgehe, daß die drei Poststellen in Würselen nicht zur Diskussion stünden. Er forderte alle Anwesenden auf, sich dafür einzusetzen, daß diese erhalten blieben.

**Punkt 33.4: ASEAG Energie GmbH;  
                  hier:      Verkauf von Anteilen der ASEAG an die Stadt Herzogenrath**

Der Rat der Stadt nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

**Punkt 33.5: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.1996;  
                  hier:      Übersicht über Ausbildungsberufe**

Der TOP wurde zur weiteren Beratung an den Personalausschuß verwiesen.

**Z-TOP II: Haushaltswirtschaft der Stadt Würselen;  
hier: Haushaltssicherungskonzept (HSK) für den  
Planungszeitraum  
1996 - 2000**

Der TOP soll im Rahmen der Haushaltsdebatte diskutiert werden.

---

Stv. Bongard erklärte, daß er sich bei Z-TOP I geirrt habe. Herr Bergmann habe ihm zwischenzeitlich den derzeit gültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1992 vorgelegt. Der Bebauungsplan, auf dem seine Wortmeldung beruhte, sei aus dem Jahre 1985. Er entschuldigte sich für seinen Irrtum.

---

Stv. Döring fragte, ob es bei der Planung des Freizeitbades ein grobes Zeitraster gäbe. Er bat um schriftliche Information über den Zeitplan.

Weiter sagte er, daß er über Informationen über die Firma Thallessa verfüge, die kritisch seien. Die Verwaltung solle hierzu Informationen von einem offiziellen Büro einholen, welches die Firma untersuchen solle.

---

Außerdem bat er, zukünftig nicht mehr als zwei Ausschußsitzungen pro Woche zu terminieren.

---

Stv. Fritz fragte, wie weit die Grundstücksangelegenheit L 223n/B 264 gediehen sei und ob die Gelder für den Bau beim Land gestoppt worden seien.

StD Marschner entgegnete, daß sich die Angelegenheit insofern problematisiert habe, als nach Auskunft des Amtes für Agrarordnung ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz aufgrund eines internen Runderlasses des MURL nur noch dann zulässig sei, wenn das für den Bau einer Straße erforderliche Planfeststellungsverfahren zuvor unanfechtbar abgeschlossen sei. StD Marschner fügte hinzu, daß er diesen Runderlaß für rechtswidrig halte und auf ministerieller Ebene um eine Erklärung bemüht sei. Durch diesen Runderlaß würde seiner Ansicht nach das gesamte Verfahren in ungeheuerlicher Weise verlängert. Dieses werde er nicht widerspruchslos hinnehmen.

ETB Bergmann ergänzte, daß die Finanzierung im Landesstraßenbedarfsplan gesichert sei.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß der 5-Jahresplan 1998 ablaufe. Man solle nochmal genaue Auskünfte einholen, damit nicht das Problem auftrete, daß die Planung abgeschlossen sei, aber keine Mittel mehr zur Verfügung stünden.

ETB Bergmann sagte, daß die Auflistung der Straßen vor ca. 1 ½ Monaten in den Kreisunterlagen veröffentlicht worden sei. Hierin sei die Straße

noch aufgeführt gewesen.

---

Stv. Großmann bat die Öffentlichkeit über die Renovierung der Hochkreuze bzw. das Wiederaufstellen der Kreuze zu informieren.

---

Stv. Gülpen fragte bezüglich der Beleuchtung der Rudolfstraße, wie weit es mit dem Vertragsabschluß mit der ASEAG gediehen sei.

---

Weiterhin sagte er, daß das Eckgrundstück Morsbacher-/Franzstraße nun endlich bebaut werden solle bzw. so hergerichtet werden solle, daß es in einem ansehnlichen Zustand sei. Wenn notwendig, solle die Verwaltung hier Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

---

Stv. Hans-Josef Bülles sagte, daß der Stau an der K 30/Hauptstraße sich noch nicht verringert habe. Als die Ampelanlage an der K 30 ausgeschaltet gewesen sei, sei der Stau geringer gewesen.

ETB Bergmann antwortete, daß die Verwaltung niemals gesagt habe, daß durch den Bau zusätzlicher Ampelanlagen kein Stau entstehen würde. Das Programm der Ampelanlagen sei mittlerweile komplett. Die Firma müsse noch die Modem einbauen. Auf den Zeitpunkt habe die Verwaltung keinen Einfluß.

Nach seiner Information seien Anfang November vom Kreis- und vom Landschaftsverband als Straßenbaulastträger hierfür Aufträge erteilt worden.

Nachdem zu TOP 33 - Anfragen und Mitteilung - keine Wortmeldungen mehr erfolgten schloß der Vorsitzende, BM Schulz, die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 22.30 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

34.           Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 05.11.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
35.           Einstellung eines/r Bauingenieur/in und eines/r Landschaftsplaners/in mit je 19,25 Std. wöchentlich aus Anlaß des Übergangs älterer Arbeitnehmer in die Altersteilzeitarbeit zum 01.01.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
36.           Beförderung von Frau Angelika Schürmann zur Stadthauptsekretärin  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
37.           Antrag des Herrn Joachim Holst auf Versetzung in den Ruhestand  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
38.           Antrag des Herrn Johann Prümper auf Versetzung in den Ruhestand  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
39.           Vorzeitige Versetzung des Herrn Clemens Waterkotte in den Ruhestand auf seinen Antrag hin  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
40.           Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten nach § 12 Beamtenversorgungsgesetz;  
hier: 1.) Karl-Heinz Marschner  
      2.) Ulrich Bergmann  
- Berichterstatter Stadtoberverwaltungsrat Güldenberg -
41.           Bebauungsplan Nr. 157 (Morsbach-Gouley-Gelände);  
hier: Tausch von Grundstücken mit der katholischen Kirchengemeinde St. Balbina zur Errichtung eines Kindergartens etc.  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
42.           Ausübung des Wiederkaufsrechtes;  
hier: Kaufvertrag Ur.-Nr. 1736/1993 vom 28.12.1993 zwischen der Stadt Würselen und Herrn Jürgen Flecken zur Übertragung des im Gewerbegebiet Aachener Kreuz gelegenen Grundstückes Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstück 699, groß 1.625 qm, gelegen in der Monnetstraße  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
43.           Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: a) Erwerb bzw. Tausch von Grundstücken  
      b) Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
44.           Verkauf der städt. Häuser Maarstr. 2 - 6 an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Aachen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

N I E D E R S C H R I F T

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt  
am Mittwoch, dem 22.01.1997, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt  
am Mittwoch, dem 22.01.1997, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Si
2. Freizeitbad Würselen;  
hier: a) Anträge der CDU-Fraktion vom 07.01.1997 und der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.01.1997  
b) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Bürgermeister  
Schulz  
- Berichterstatter Bürgermeister Schulz und Stadtdirektor  
Marschner -
3. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) **die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Josef Bülles	- CDU --
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD - bis 22.30 Uhr (ZTOP II)
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) **entschuldigt fehlte:**

Herbert Vohn	- CDU -
--------------	---------

c) **von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen



Stadtkämmerer Bock  
Herr Gülденberg  
Herr Pütz  
Herr Grotenrath  
Herr Beckers  
Herr Hochstein  
Herr Zitzen  
Herr Dovermann  
Frau Fritz - als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden insbesondere die zahlreich erschienenen Zuschauer und eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.05 Uhr. Er stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 3 in öffentlicher Sitzung und die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Stv. Döring bemerkte, daß seines Erachtens die Vorlage für die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Teile enthalte, die öffentlich beraten werden müßten.

Stv. Lengersdorf bat hierzu um die Stellungnahme des BM und des StD.

BM Schulz antwortete, daß er auf alle Angelegenheiten in der öffentlichen Sitzung eingehen werde. Es gebe allerdings steuerrechtliche Dinge, die am Rande der Nichtöffentlichkeit stehen würden. Er sei aber von der Schweigepflicht entbunden worden und könne daher über fast alle Angelegenheiten öffentlich reden.

StD Marschner sagte, daß seines Erachtens von der Verwaltung richtig entschieden worden sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit Fragen zu stellen, die sich auf die Tagesordnung beziehen.

Herr Sous fragte, ob es aus der Sicht der Ratsvertreter richtig sei, bei den vielen Ungereimtheiten in der monte mare Würselen die heutige Sitzung in einer nichtöffentlichen Sitzung enden zu lassen. Er fragte, ob immer noch einiges verschwiegen würde und ob der Rat nicht wieder mit der Bürgerinitiative zusammenarbeiten wolle.

Herr Pfeiffer fragte nach dem Vermögensstand der monte mare Würselen GmbH und ob diese nicht bereits in Konkurs gegangen sei.

BM Schulz antwortete, daß er in seinem Bericht auf diese Frage eingehen werde.

Herr Vollmer fragte, warum Herr Doll seinen Gesellschafteranteil für den geringen Betrag von 1,00 DM an Frau Thomsen-Dorssers verkauft habe.

BM Schulz antwortete, daß er versuchen werde, die Frage in seinem Bericht zu beantworten.

Herr Zopp fragte, welcher Schaden durch die Veröffentlichung des Briefes, den Frau Thomsen-Dorssers geschrieben habe, entstanden sei.

BM Schulz antwortete, daß hierdurch kein materieller Schaden entstanden sei.

Herr Zopp fragte weiter, ob Herr Doll, nachdem dieser Brief veröffentlicht worden sei, Forderungen an die Stadt gestellt habe und wenn ja, in welcher Höhe.

BM Schulz sagte, daß er in seinem Bericht hierauf eingehen werde.

Herr Zopp fragte weiter, ob Herrn BM Schulz die Firmen Komplett-Bau, monte mare Wellenbad, Aquadrom & Co. KG, Aquadrom Planungsgesellschaft und Thallessa Monrovia bekannt seien und ob er wisse, wie die Firmen z.Zt. stehen würden.

BM Schulz antwortete, daß ihm die Firma Thallessa Monrovia nicht bekannt sei, sondern die Firma Thessaly Monrovia sowie die Firmen Komplett-Bau und die Firma monte mare Wellenbad. Wie die Firmen z.Zt. stehen würden, werde er in seinem Bericht erklären.

Herr Zopp sagte, daß er Herrn Dovermann als Geschäftsführer gefragt habe, ob die 850.000,00 DM, die bisher mindestens schon in dieses Objekt gesteckt worden seien, in der Summe von 21,5 Mio. DM enthalten seien. Herr Dovermann habe erklärt, er müsse das nachsehen, er wisse das nicht.

BM Schulz antwortete, daß es passieren könnte, daß Herr Dovermann, der täglich viele Fragen von Herrn Zopp gestellt bekomme, eine dieser Fragen nicht genau beantworte. Er werde jedoch in seinem Bericht hierauf eingehen.

Herr Zopp sagte weiter, daß er am 21. Dezember einen Brief an den Aufsichtsrat geschrieben habe und Herrn Dovermann ebenfalls im Dezember angeschrieben habe. Vom BM habe er eine nichtssagende Antwort bekommen und ihm sei mitgeteilt worden, daß Herr Dovermann keine Auskünfte mehr geben dürfe. Er fragte, ob Herr Dovermann noch Geschäftsführer sei.

BM Schulz antwortete, daß er Herrn Zopp keinen nichtssagenden Brief geschrieben habe, sondern ihm zunächst für seine freundlichen Hinweise gedankt habe. Er habe darüber hinaus geschrieben, daß Auskünfte interner Angelegenheiten von Wirtschaftsunternehmen nicht jedermann auf Wunsch zugänglich gemacht werden könnten. Bei Herrn Zopp liege ein besonders schwieriger Zustand vor, weil er an anderer Stelle geltend gemacht habe, daß er sich als Konkurrent dieses Unternehmens fühle. Insofern müsse er Verständnis dafür haben, daß er von einer mit ihm konkurrierenden Unternehmung keine Auskünfte über Firmeninternitas erwarten könne. Auch bei einem Privatunternehmen mit öffentlicher Beteiligung könne man nur Auskünfte verlangen, wenn man geltend machen könne, daß man von Amts wegen oder aufgrund von geschäftlichen Beziehungen oder sonstiger gravierender Gründe ein Recht auf diese Auskünfte habe. Man müsse einem Unternehmen schon zubilligen, daß es nicht dazu verpflichtet sei, jedem, der frage, Auskunft zu geben.

Herr Zopp fragte weiter, warum die Bilanzen der Jahre 1992 - 1995 noch nicht beim Amtsgericht vorgelegt worden seien.

BM Schulz antwortete, daß dieses eine Frage sei, die an den Geschäftsführer a.D. Herrn Doll gerichtet werden müsse.

Herr Zopp entgegnete, daß Herr Doll hierzu nicht antworten könne, da er vom BM Redeverbot erhalten habe.

BM Schulz antwortete, daß er Herrn Doll kein Redeverbot erteilt habe. Herr Doll sei 1. und vorsitzender Geschäftsführer gewesen. Der Steuerberater, der die Unterlagen erstellen sollte und auch erstellt habe, allerdings die Veröffentlichung bisher nicht vorgenommen habe, sei das ehemals von Herrn Doll benannte Aufsichtsratsmitglied Dr. Hellinger, also ein Wirtschaftsberater. Vielleicht sei jetzt deutlicher, warum an eine Zusammenarbeit mit Herrn Doll nicht mehr gedacht werde.

Herr Hohlfeld sagte, daß Herr Doll in der letzten Woche erklärt habe, daß er seine Anteile für 1,00 DM an Frau Thomsen-Dorssers verkauft habe. Nur sei Frau Thomsen-Dorssers nicht persönlich anwesend gewesen.

BM Schulz erklärte, daß der notarielle Vorgang von Herrn Dr. Kröncke an den zuständigen Notar Dr. Steffens in Andernach weitergeleitet worden sei.

Herr Hohlfeld fragte weiter, ob es vertretbar sei, daß die Stadt mit einem Unternehmen bzw. mit einer Person zusammenarbeite, die ihren Wohnsitz in Monaco habe und ihre Gewinnanteile nicht hier, sondern in Monaco versteuere.

BM Schulz antwortete, daß ein Wohnsitz in Monaco für sich genommen kein Qualitätsmerkmal sei. Frau Thomsen-Dorssers und Herr Dorssers lebten seit 18 Jahren in Monaco in der gleichen Wohnung und Gewinne oder Verluste von Frau Dorssers in Monaco interessierten nicht. Dieses habe mit der Würselener Gesellschaft, an der die monte mare Beteiligungs KG beteiligt sei und die über ein Kapital verfüge, das hier liege und hier verwaltet werde und deren Gewinne hier anfielen und hier versteuert würden, überhaupt nichts zu tun.

Herr Sous fragte, ob BM Schulz wisse, was Volksvertreter seien:

Waschmaschinenverkäufer verkauften Waschmaschinen,  
Buchhändler verkauften Bücher,  
Volksvertreter verkauften das Volk!

Herr BM verkaufen Sie uns heute bitte nicht!

Herr Zopp fragte, was ein Anwalt in Andernach mit einer Firma zu tun habe, die in Würselen ansässig sei und in Aachen beim Amtsgericht eingetragen sei, zumal auch die Eintragungen beim Aachener Handelsregister dementsprechend geändert werden müßten.

BM Schulz antwortete, daß er versuchen werde, dieses so einfach wie möglich zu erklären:

Der Vertragsabschluß zwischen Herrn Doll und Frau Dorssers gehe die Stadt Würselen nichts an. Diese seien ehemalige Gesellschafter bzw. jetzige Gesellschafter einer Beteiligungsgesellschaft, die eine eigene Rechtspersönlichkeit habe. Die internen Vorgänge hätten nur indirekt mit Würselen zu tun. Sofern entziehe sich das seiner Kenntnis.

Welcher Notar welche Eintragung dieser Gesellschafter vornehme, sei für Würselen unerheblich.

Herr Zopp entgegnete, daß die Eintragung in Aachen erfolgen müsse. Er fragte, ob der Antrag gestellt sei und wann in Aachen eingetragen werde. Dies sei entscheidend, denn solange nicht eingetragen sei, sei für Außenstehende die Firma nicht existent.

BM Schulz antwortete, daß der Antrag gestellt worden sei.

Herr Vollmer sagte, daß die Stadt jahrelang "gut Freund" mit Herrn Doll gewesen sei. Nun gebe es diese Kehrtwendung. Da könne doch etwas nicht stimmen. Es müsse die Stadt interessieren, wenn sie Partner habe, die zwielichtige Geschäfte tätigten oder Verbindungen zu anderen Partnern hätten.

BM Schulz entgegnete, daß das richtig sei. Er habe Herrn Doll deswegen auch immer kritisch beobachtet. Er könne sich jedoch noch gut an Gespräche mit Herrn Vollmer erinnern, in denen Herr Doll massiv von ihm kritisiert worden sei. Deshalb wundere er sich jetzt, daß er zu den Leuten gehöre, die Herrn Doll als Kronzeugen anführen würden.

Herr Vollmer entgegnete, daß er dies nicht tue.

BM Schulz sagte, daß man sich dann einig sei, daß die Äußerung des Herrn Doll nicht gezählt werde.

Herr Sous fragte, warum BM Schulz immer vergesse die Folgekosten bei seinen Wunschprojekten, die er bauen wolle, aufzuführen. Er müsse ja heute schon 48,0 Mio. DM verschweigen.

BM Schulz bat Herrn Sous sich hinzusetzen, da er nicht an der Reihe sei.

Herr Roberts sagte, daß er Verständnis dafür habe, daß BM Schulz gesagt habe, er könne über die Geschäftsgebahren der Firmen nicht reden.

BM Schulz entgegnete, er habe gesagt, er würde gleich darüber reden.

Herr Roberts fragte, ob BM Schulz über die Bonität des neuen Geschäftsführers informiert sei.

BM Schulz antwortete, ja.

Herr Roberts fragte weiter, ob es richtig sei, daß der neue Geschäftsführer Hendrik Dorssers sei, der Schwiegersohn von Harold Dorssers, und auch dieser Investor mit 1,5 Mio. DM in Würselen tätig sein werde.

BM Schulz antwortete, daß er hierzu gleich in seinem Bericht etwas sagen werde.

Herr Sparla sagte, daß Herr Schulz auf mehrere Fragen geantwortet habe, daß er hierzu gleich in seinem Bericht Ausführungen machen werde. Er wisse noch nicht, ob die Fragen vollständig oder gar nicht beantwortet würden. Er fragte, ob die Bürger die Möglichkeit hätten, später noch

hierauf einzugehen.

BM Schulz antwortete "nein", aber er könne garantieren, daß er auf jede Frage eingehen werde. Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt besage, daß Fragen, die zu Punkten der zu behandelnden Tagesordnung gestellt würden, an den BM zu richten sind. Die Geschäftsordnung sage nicht, daß er auf jede einzelne Frage jetzt unmittelbar antworten müsse. Dies könne er auch gar nicht, dazu sei die Fragestunde viel zu kurz.

Herr Scherberich fragte nach den Besucherzahlen für das Freizeitbad. Die Stadt Aachen baue ein Thermalbad. Die Stadt Aachen selber gehe von 1.100 Besuchern täglich aus.

BM Schulz antwortete, daß er die Details der Planung der Stadt Aachen nicht kenne, aber glaube, daß die in Aachen geplante Therme als Kurtherme völlig unvergleichbar sei mit der Einrichtung, die in Würselen gebaut werde.

Herr Scherberich erwiderte, daß auch die Stadt Aachen Attraktionen plane, die für den Kreis interessant seien. Er befürchte, daß auf die Stadt Würselen eine Kostenlawine zukomme.

BM Schulz antwortete, daß er Gespräche mit dem OB der Stadt Aachen diesbezüglich geführt habe. Er erwähnte, daß die Stadt Aachen auch mit Bürgerinitiativen gegen diese Therme konfrontiert sei. Durch die Gespräche mit dem OB habe er die Erkenntnis erlangt, daß man die beiden Projekte nicht miteinander vergleichen könne.

Die Experten, mit denen gesprochen wurde, gingen nicht von einem Konkurrenzverhältnis zwischen dem Freizeitbad in Würselen und der Therme in Aachen aus. Im übrigen sei er der Auffassung, daß Würselen einen immensen zeitlichen Vorsprung gegenüber der Therme in Aachen habe.

Ein namentlich unbekannter Bürger fragte, ob es nicht besser wäre, mit benachbarten Städten Gespräche über die Einrichtung eines Bades aufzunehmen, um Kosten zu sparen.

BM Schulz antwortete, daß er mehrfach vor 1994 und nach 1994 mit den Städten Herzogenrath und Alsdorf versucht habe, eine interkommunale Lösung zu finden. Er sei in beiden Städten, zuletzt von BM Brandt in Alsdorf, mit einem negativen Votum beschieden worden.

"Name unbekannt" fragte, ob es richtig sei, daß das neu geplante Bad mindestens 3,0 Mio. DM jährlich an Zuschuß erhalten müsse, um zu überleben.

BM Schulz antwortete, nein.

Herr Scherberich fragte, ob die SPD-Fraktion nicht die Größe habe zu sagen, daß sie einen Fehler gemacht habe und von diesem Projekt zurücktreten wolle.

BM Schulz antwortete, daß er in den 5 Jahren, in denen dieses Thema nun in Würselen diskutiert werde, einiges gewohnt sei. Er könne nach wie vor erhobenen Hauptes durch die Stadt gehen. Die Frage, die gestellt worden sei, sei sehr ernst zu nehmen. Zu der Frage innenwohnenden Forde-

rung, Konsequenzen zu ziehen, käme man nur, wenn man die Haltung des Fragers einnehme, nicht an den Erfolg des Bades zu glauben. Es sei sein gutes Recht daran zu zweifeln. Er selbst jedoch glaube daran, daß das Freizeitbad ein voller Erfolg werde, wirtschaftlich und organisatorisch. Er glaube daran, daß dieses Projekt weiterhin das Schul- und Vereinsschwimmen ermöglichen werde. Er glaube daran, daß dieses Projekt ein Projekt sei, daß eine große Attraktion mit vielen Besuchern sein werde und deshalb die Möglichkeit bieten werde, durch den wirtschaftlichen Erfolg, den es haben werde, um den es der Stadt gehe, das Schul- und Vereins- und das Behindertenschwimmen in dieser Stadt zu sichern. Wenn er nach reiflicher Prüfung, der er sich unterzogen habe, daran nicht glauben würde, dann würde er die Konsequenzen ziehen. So sehr der Frager bei kritischer Betrachtung sagen würde, er gehe das Risiko nicht ein, er sei ja nicht der einzige, aber es gebe auch solche, und zu denen gehöre er selber, die sagen würden, daß sie daran glauben, daß ein durchgechecktes, durchgeprüftes gutes Projekt vorliegen würde. Hierfür könne er verteufelt werden. Aber in einer Demokratie sei erlaubt, zu einer anderen Auffassung zu kommen, und er stehe zu dem Projekt, über das er seit Jahren rede, das er rauf und runter analysiert habe, und das er für richtig halte. Dies sei seine demokratische Freiheit und er bäte darum, sie ihm zuzugestehen.

Er glaube an dieses Projekt und deshalb kämpfe er dafür.

Herr Scherberich fragte weiter, ob es richtig sei, daß schon ein Drittel der Grundstücke am Wisselsbach Käufer gefunden hätten.

BM Schulz antwortete, daß ihm dieses nicht bekannt sei.

Frau Sparla sagte, daß BM Schulz vor 5 Jahren an das Projekt Am Wisselsbach und an Herrn Doll geglaubt habe. Dies sei nun nicht mehr der Fall. Wie könne sie ihm weiter glauben.

BM Schulz erklärte, daß dies die freie Meinung der Frau Sparla sei.

Herr Siepman fragte, ob Würselen sich das Risiko bei der jetzigen Haushaltssituation erlauben könne.

BM Schulz antwortete, daß er die Stadt entlasten wolle. In diesem Konzept sei vorgesehen, daß der jetzige Defizitbetrag der Stadt halbiert werde in den Bädern, und zwar von ca. 1,5 Mio. DM auf 750.000,00 DM. Dies sei der jährliche städt. Anteil, der zu zahlen sein werde. Dadurch werde das Schul- und Vereinsschwimmen gesichert. Durch diese Maßnahme werde der Haushalt der Stadt Würselen um 750.000,00 DM entlastet. Er täte dieses nicht, wenn er nicht davon überzeugt wäre, daß es funktionieren würde. Sein Motiv sei sorgfältig zu sein und zu schauen, daß der Haushalt entlastet werde. Es sei in der Demokratie so, daß unterschiedliche Meinungen irgendwann entschieden werden müßten. Er wisse, daß es hart und schwierig sei, aber er habe es sich nicht leicht gemacht. Wenn das Projekt schief ginge, ginge es mit seiner Stimme schief, mit seiner Verantwortung, der er sich seit 5 Jahren auch stelle. Aber bezahlen müsse er dann auch, denn auch er sei Bürger dieser Stadt, wie all diejenigen, die hier im Rat saßen und auch Bürger dieser Stadt seien und auch angesichts der Lage dieser Stadt so entscheiden würden. Dieses sei das Risiko der Demokratie. Er habe nach wie vor Verständnis für all diejenigen, die Kritik an dem Projekt üben würden. Aber auch diejenigen, die es befürworteten und nach harter Kritik, nach harten Angriffen gesagt hätten, sie wollten es trotzdem probieren, hätten eine demokratische Legitimation.

Frau Dehowa fragte, warum kein Geld da sei, das bestehende Bad weiterzuführen.

BM Schulz antwortete, daß dieses eine sehr komplizierte Frage sei, auf die man in der Kürze der Zeit nicht umfassend antworten könne. Die Stadt Würselen sei nicht die einzige Stadt, die Schwierigkeiten mit ihren Bädern habe. Landauf, landab würden die Gemeinden ihre Bäder schließen. Auch aus den Nachbarstädten hätte man in den letzten Tagen gehört, daß dort über die Schließung von Bädern nachgedacht werde. Mit dem vorliegenden Projekt werde versucht, das Schwimmen in Würselen aufrecht zu halten. Dieser Ansatz liege dem Projekt zugrunde.

Herr Tirtey sagte, daß ihm bekannt sei, daß im ganzen Schwimmbad nur eine Behindertentoilette innerhalb der Behindertenumkleidekabine geplant sei.

BM Schulz dankte Herrn Tirtey für diesen Hinweis und sagte, daß man sicherlich bei den Planungsdiskussionen auf diesen Hinweis eingehen werde.

Herr Tirtey fragte weiter, ob die geplanten Veränderungen im Rahmen des Betrages in Höhe von 21,5 Mio. DM durchzuführen seien.

BM Schulz antwortete, daß man versuchen werde, die Änderungen im Rahmen des Kostenplanes durchzuführen.

Herr Sous fragte BM Schulz, warum er keine persönliche finanzielle Verantwortung übernehmen wolle.

Herr Figge fragte nach der Höhe der Besucherzahlen und der Kostenzusammensetzung für den Bau des Freizeitbades. Er fragte weiter, ob bei diesen herangezogenen Besucherzahlen das Wetter berücksichtigt wurde bzw. die Öffnungszeiten des Bades und das Einzugsgebiet, aus dem die Besucher kommen könnten. Er fragte nach den Eintrittspreisen und danach, ob die Arbeitslosenquote des Kreises Aachen berücksichtigt worden sei.

BM Schulz antwortete, daß diese Fragen Gegenstand vielfältiger häufiger Beratungen im Rat, in der Bäderkommission und im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewesen seien. Eine solche Planung einer Gesellschaft basiere auf Untersuchungen. Es werde natürlich überlegt, welche Einzugsbereiche eine solche Einrichtung habe, wer sie frequentiere, wie die Sozialstruktur und wie die Kaufkraft in einer solchen Region sei. Es werde untersucht, wo die Leute herkommen, wie sie das Freizeitbad erreichen könnten, wie das Freizeitverhalten sei und was die Besucher im Schnitt für einen Besuch ausgeben würden.

Es gebe ja bereits Einrichtungen dieser Art, hier könnte man sich Informationen holen. Außerdem gebe es Gutachter. Die Stadt Würselen habe, bevor sie diese Projektform gewählt habe, bereits ein Gutachterverfahren durchgeführt unter der Hoheit der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen. Die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen sei der Zusammenschluß aller Bädereinrichtungen in Deutschland. Diese Zahlen seien 1994, als der Standort noch einmal in Frage gestellt wurde, nochmals kritisch überprüft worden. Und zwar im Wenzel-Gutachten des Gutachters der Hamburgischen Wasserwerks AG, der spezialisiert auf die Kontrolle solcher Bädereinrichtungen sei. In diesem Gutachten sei z.B. die Zahl von 260.000 Besuchern als stichhaltig unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß Würselen im

Zentrum einer hochverdichteten einwohnerstarken Region liege, bezeichnet worden. Würselen liege außerdem verkehrlich relativ gut und zentral in der Mitte der Einzugsbereiche der Stadt Aachen, des Kreises Aachen, der Kreise Heinsberg, Düren, Euskirchen und des benachbarten Auslandes. Alle diese Faktoren seien bei den Überlegungen beachtet worden. Man habe die von Herrn Figge grob angerissenen Fragen sehr genau untersuchen lassen. Auf der Ausgabenseite würde natürlich schlechter, also mit mehr Ausgaben gerechnet und auf der Einnahmenseite mit möglichst geringen Einnahmeerwartungen, um sich bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht selbst zu täuschen. Diese Berechnungen würden fortgesetzt überprüft. Fortgesetzt würden weiter überprüft, die Zinslage am Markt, die Kommunalkreditkonditionen, die gesamten Wirtschaftlichkeitsrahmenbedingungen, die in ein solches Projekt einzubringen sind und die Baukostenentwicklung. Von daher könne er davon ausgehen, daß sehr sorgfältig mit der Materie umgegangen werde.

Herr Müller fragte, ob der Betrag in Höhe von 21,5 Mio. DM Baukosten noch stimmen würde. Zweitens fragte er, ob ein Bauunternehmer aus Holland als Generalunternehmer beauftragt werde. Drittens fragte er, ob es sich bei dem zu bauenden Bad um einen Bau der untersten Bauklasse handele.

BM Schulz sagte, daß er in seinem Bericht darauf eingehen werde. Er könne aber jetzt schon sagen, daß das zu bauende Bad in einer vernünftigen Qualität gebaut werde. Daß die Firma Thallessa den Bauauftrag erhalten habe, sei nicht richtig.

Herr Scherberich fragte, ob BM Schulz gesagt habe, daß 260.000 Besucher jährlich für das Bad nicht ausreichend seien, und ob er von einer höheren Besucherzahl ausgehe.

BM Schulz antwortete, daß er dieses nicht gesagt habe.

Herr Sowa fragte, ob in diesem Jahr Baubeginn sei und warum keine Mittel in das alte Schwimmbad investiert würden. Er fragte, ob BM Schulz die politischen Konsequenzen ziehen werde, wenn das Bad sich nicht tragen werde.

BM Schulz antwortete, daß der Baubeginn so schnell wie möglich gewollt sei. Die Frage der Investition in die vorhandenen Bäder sei jahrelang debattiert worden. Wenn die Investitionen für die vorhandenen Bäder aus dem städt. Haushalt bezahlt werden müßten, dann würde der Haushalt zusätzlich noch belastet. Würde man eine Zahl von 7,0 Mio. DM zugrunde legen, würde der Haushalt mit 500.000,00 DM belastet. Diese Kosten könnten nur durch eine drastische Erhöhung der Besucherzahlen bzw. über eine immense Preissteigerung wieder eingenommen werden.

Durch die jetzt versuchte Privatisierung mit städt. Beteiligung solle das Schwimmen in Würselen gesichert werden. Zu den angesprochenen politischen Konsequenzen antwortete er, daß das Projekt mit ihm verbunden sei. Er werde sich den Konsequenzen nicht entziehen. Durch sein Amt sei er Vorsitzender des Aufsichtsrates und hafte mit seinem gesamten persönlichen Vermögen, wenn durch seine Schuld das Bad bankrott gehe.

Herr Vollmer sagte, daß es ein Gutachten gebe, das die Besucherzahl in Höhe von 260.000 pro Jahr anzweifele.



BM Schulz antwortete, daß alle anderen Gutachten dieses nicht bezweifeln würden.

Herr Vollmer fragte weiter, ob jetzt Marktforschung betrieben werde.

BM Schulz antwortete, daß der ehemalige Geschäftsführer, Herr Doll, bis vor wenigen Monaten behauptet habe, daß die Besucherzahl in Höhe von 260.000 zu niedrig sei. Der Markt werde ständig beobachtet. Es gebe auch andere Gutachten, die höhere Besucherzahlen ansetzen würden. Die Besucherzahl in Höhe von 260.000 sei der unterste Wert.

Herr Roß fragte, warum die Bürgerbefragung nicht durchgeführt werden konnte.

BM Schulz antwortete, daß er die Bürgerbegehrendebatte heute nicht führen könne. Er glaube fest daran, daß das Bad ein Erfolg werde. Er habe die Initiatoren des Bürgerbegehrens immer darauf hingewiesen, daß es rechtliche Auswirkungen gebe und daß formale Voraussetzungen erfüllt werden müßten.

Herr Zopp fragte Herrn Großmann nach einer Stellungnahme zu dem Wenzel-Gutachten.

Stv. Großmann antwortete, daß er das Projekt damals in Frage gestellt habe wegen der völlig überhöhten Einnahmeerwartungen und Eintrittspreise. Daher wurden eine erneute Standortanalyse und weitere Gutachten eingeholt. Viele Bürger würden das Projekt nicht kennen und hätten daher schon eine vorgefestigte Meinung. Er selbst habe auch Auskünfte eingeholt. Die heutige Planung gehe von weit niedrigeren Eintrittspreisen und einer niedrigeren Belastung aus. Mit diesem Konzept der Teilprivatisierung sei die einzige Möglichkeit geschaffen worden, das Schwimmen in Würselen zu sichern. Er habe ein gutes Gefühl bei der Realisierung des Bades.

Herr Siepmann wies darauf hin, daß das Freizeitbad in Kreuzau mittlerweile defizitär sei. Er fragte, ob es eine Übersicht gäbe, wieviele Spaßbäder in Deutschland mit Gewinn oder wieviele mit Verlust arbeiten würden.

BM Schulz antwortete, daß das Spaßbad in Kreuzau eine kommunale Einrichtung sei. Seines Erachtens sei die Gemeinde Kreuzau noch in der Lage, die Defizite zu zahlen.

BM Schulz schloß die Fragestunde um 19.10 Uhr.

Vorsitzender BM Schulz rief TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift für die 17. Sitzung des Rates der Stadt,

**Herr Stv. Dieter Heck.**

**Punkt 2: Freizeitbad Würselen;**

- hier: a) **Anträge der CDU-Fraktion vom 07.01.1997 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.01.1997**  
b) **Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Bürgermeister Schulz**

BM Schulz gab den als Anlage beigefügten Bericht über die Situation des Freizeitbadprojektes ab. **(Anlage 1)**

Anschließend dankte er Herrn Manfred Kuckertz für die Annahme der Berufung in den Aufsichtsrat der monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co. KG.

Stv. Peltzer sagte, daß die Fragestunde klar gemacht habe, daß das Problem die Frage sei, ob das Projekt für Würselen zu risikoreich sei. Viele Fragen zeigten, daß die Bevölkerung nicht ausreichend informiert sei. Die Planung am Wisselsbach sei noch einmütig mit der CDU-Fraktion beschlossen worden, incl. der damaligen Risikosituation, die keine andere gewesen sei als heute. Das jetzige Freizeitbad sei schon in die Haushaltskonsolidierung aufgenommen worden. Die Alternative der CDU-Fraktion sei, das Hallenbad zu schließen. Jedoch sei man den Schulen und Vereinen schuldig, das Hallenschwimmen zu sichern.

Der Geschäftsführerwechsel sei keine Katastrophe, jedoch sei die Art und Weise, wie der ehemalige Geschäftsführer, Herr Doll, reagiert habe, ungewöhnlich. Der Wechsel in der Geschäftsführung sei kein Anlaß, vom Weg abzuweichen.

Stv. Lengersdorf sagte, daß es ein Skandal sei, daß erst auf Antrag der CDU-Fraktion in dieser Ratssitzung so umfangreich berichtet würde. Wären die jetzt vorgelegten Unterlagen mit zu den Ratsunterlagen genommen worden, dann wäre man vorab besser informiert gewesen. Seine Argumentation sei nun auf das frühere Wissen aufgebaut. Die CDU-Fraktion sei gegen das Freizeitbad, und zwar wegen der Finanzlage. Die Bürgerschaft sei bei der jetzigen Haushaltssituation nicht zu verantworten. Die Finanzierbarkeit des Bades habe sich in den letzten Jahren geändert. Das Risiko sei z.Zt. wesentlich höher als in den früheren Jahren. Beim Scheitern des Bades müsse die Stadt das volle Risiko tragen. Er respektiere jedoch die Ratsentscheidung und nicht jedes Mittel sei ihm recht, das Freizeitbad zu verhindern. Das Schreiben der Frau Thomsen-Dorssers habe dazu geführt, daß die Aufsichtsratsmitglieder und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung umfangreiches Informationsmaterial und Erläuterungen bekommen hätten.

Er habe das Vertrauen in die Verwaltung, die Gesellschaft, zum

Geschäftsführer und zum Aufsichtsratsvorsitzenden verloren. Bis heute sei noch keine Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Der Aufsichtsrat sei bis heute noch nicht entlastet worden. Bis heute seien noch keine Bilanzen vorgelegt worden. Bis heute habe er wichtige Informationen über das Freizeitbad nur über die Zeitung bekommen. Das neue Projekt sei bereits in der Bäderkommission beraten worden, jedoch noch nicht im Rat.

Er mache sich Sorgen um die Liquidität der Gesellschaft, zumal die Planungen am Wisselsbach, die rd. eine Million DM gekostet hätten und weitere Forderungen der Planungsgesellschaften weitere Ausgaben erforderlich machten, die zum jetzigen Zeitpunkt vom Kapital der Gesellschaft nicht ausgeglichen werden können.

Stv. Lengersdorf stellte den Antrag, die Angelegenheit durch den OKD prüfen zu lassen.

Stv. Döring erklärte, daß der Antrag, die Ratssitzung einzuberufen, gestellt worden sei, um die Wahrheit zu finden. Er sei enttäuscht, daß die gewünschte Aufklärung bisher noch nicht stattgefunden habe. Es seien noch viele Fragen offen. Die Vorwürfe des Herrn Doll seien bisher nicht abgewiesen worden. Wenn sie nur einem Teil der Wahrheit entsprächen, dann käme das einem Skandal bzw. einem Wirtschaftskrimi gleich.

Die Vorlage der Verwaltung würde viele Fragen offen lassen. Außerdem gäbe es neue Informationen.

Er fragte, ob es den Verantwortlichen nicht aufgefallen sei, daß es sich möglicherweise um eine Strohmannkonstruktion handele. Weiter fragte er, ob Dorssers handeln könne, ohne namentlich genannt zu werden. Er behaupte nicht, daß Herr Doll recht habe, er sage jedoch, daß er Aufklärung verlange. Die Wirtschaftlichkeit und Bonität der Firma Thallessa sei nicht geklärt. Beim Bau des Bades der Firma Dorssers in Herford sei aufgefallen, daß bei verschiedenen Arbeitnehmern die Pässe nicht stimmten. Es solle eine überörtliche Prüfung vorgenommen werden, um Klarheit in die Angelegenheit zu bekommen. Er fragte, welche Nachweise und Sicherheiten es gäbe bezüglich der 1,5 Mio. DM. Hierbei handele es sich um zukünftige Leistungen und nicht um festes Kapital. Wurde geprüft, welche natürliche Person hinter der Firma Thallessa, die eine 100 %ige Tochter der Morwell Holding mit Sitz auf den Antillen sei, stehe. Es müsse die politische Entscheidung getroffen werden, ob die Stadt Willens sei, Aufträge an ein ausländisches Unternehmen zu vergeben.

Stv. Döring beantragte ebenfalls die überörtliche Prüfung der Angelegenheit durch den OKD. Sollte dieses nicht ausreichend sein, müßte ggfls. die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden.

Stv. Schmitz sagte, daß er der gleichen Auffassung sei wie der Stv. Peltzer. Das Problem sei nicht Doll oder Dorssers, sondern das Mißtrauen der Bürger. Während der ganzen Diskussion sei nur teilweise die Wahrheit gesagt worden. Die Gesamtkosten setzen sich derzeit wie folgt zusammen:

Kosten netto	=	21,5 Mio. DM
Mwst.	=	3,2 Mio. DM
Verlorene Kosten Am Wisselsbach	=	rd. 1,0 Mio. DM

Erwerb Gelände Parkplatz = 128.000,00 DM

Ohne Mwst. beliefen sich die Kosten inzwischen auf ca. 22,0 Mio. DM. Darin sei nicht enthalten

- a) die Prüfung der Statik,
- b) die Sachverständigengutachten,
- c) die Haftpflichtversicherung und
- d) das Blockheizkraftwerk.

Ebenso seien die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die Maßnahmen für den Schallschutz und die Gutachten hierin nicht enthalten. Die Kosten würden insgesamt 27,0 Mio. DM bis 28,0 Mio. DM betragen.

Als erwartete Besucherzahlen seien 260.000 Besucher pro Jahr angegeben. Vergessen habe man aber, daß weitere 80.000 Personen den Hallen- und Freibadbereich besuchen müßten.

Stv. Großmann erklärte, daß nur derjenige über die Angelegenheit urteilen könne, der die gesamten Fakten kenne. In vielen Veranstaltungen sei über die Zahlen aufgeklärt worden. Die Fundamentalopposition interpretiere die Zahlen anders, als sie zu interpretieren seien. Die von Stv. Schmitz erwähnten Parkplätze würden nicht für das Freizeitbad, sondern für das Euregio-Kolleg gebraucht. Diese sollten in 2 bis 3 Jahren gebaut werden. Ebenso könnten die Investitionen für das Blockheizkraftwerk nicht in das Freizeitbad mit eingerechnet werden.

Die Zahl "260.000 Besucher" sei eine Zahl aus dem Wenzel-Gutachten. Andere Gutachter lägen in den Besucherzahlen wesentlich höher. In der Bäderkommission habe man darüber gesprochen, daß die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorläufig sei. Bei verschiedenen Zahlen sei noch unklar, ob sie ggfls. höher oder niedriger ausfallen würden. Man habe in den letzten 2 Jahren versucht, das Risiko zu minimieren und ziemlich tief gerechnet. Herr Dorssers bringe inzwischen die Summe von 2,0 Mio. DM ein.

Er sehe jedoch ein, daß Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat öfters tagen müßten. Eine vollständige Aufklärung könne nur die Zusammenarbeit bringen. Nach seinen Erkundigungen baue Dorssers die besten Bäder in Europa. Er gehe davon aus, daß die Firma Dorssers bereit sei, mit dem Rat über ihre Situation zu reden.

Stv. Lengersdorf erklärt, daß das Grundproblem die unterschiedlichen Informationen seien. Außerdem sei in der Vorlage für die Bäderkommission bei der erneuten Einlage der Firma Dorssers nicht von der Aufstockung des Kapitals gesprochen worden, sondern von einem Darlehen. Er bemängelte, daß der Bäderkommission schon Unterlagen vorlägen, wenn der Aufsichtsrat noch keinerlei Informationen hätte. Er stellte noch einmal den Antrag, die Angelegenheit durch den OKD prüfen zu lassen.

Stv. Peltzer sagte, daß er diesem Antrag nicht folgen könne. Die Kommunalaufsicht würde von sich selbst aus prüfen, wenn etwas nicht Gesetzeskonformes passieren würde. Ebenso sei eine finanzielle Prüfung sinnlos, da das Freizeitbad ein Bestandteil des von der Kommunalaufsicht geforderten Konsolidierungskonzeptes sei. Die SPD-Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Stv. Döring erweiterte den Antrag dahingehend, daß bis zur Klärung aller offenen Fragen die Gremien keine Beschlüsse, die das Freizeibad betreffen, mehr fassen sollten.

BM Schulz ließ über den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentlich abstimmen:

Der Rat der Stadt bittet den OKD als Kommunalaufsicht um eine umfassende kommunalaufsichtliche Prüfung aller im Zusammenhang mit dem Bau des Freizeitbades bestehenden Angelegenheiten der Stadt Würselen. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung dürfen keine den Bau des Freizeitbades betreffenden Beschlüsse bis zur endgültigen Klärung treffen.

StD Marschner rief die einzelnen Stadtverordneten zur Abstimmung auf:

Stv. Aretz:	Ja
Stv. Bay:	Nein
Stv. Beckers:	Ja
Stv. Best:	Ja
Stv. Bongard:	Ja
Stv. Breuer:	Ja
Stv. Egidius Bülles:	Nein
Stv. Hans-Josef Bülles:	war abwesend
Stv. Burchatzki:	Ja
Stv. Carduck:	Nein
Stv. Desgronte:	Nein
Stv. Döring:	Ja
Stv. Erdweg:	Ja
Stv. Fritz:	Nein
Stv. Gerling:	Ja
Stv. Großmann:	Nein
Stv. Gülpen:	Nein
Stv. Harst:	Nein
Stv. Heck:	Nein
Stv. Juschka:	Ja
Stv. Klinkenberg:	Nein
Stv. Krauthausen:	Ja
Stv. Kuckelkorn:	Ja
Stv. Kurth:	Ja
Stv. Lengersdorf:	Ja
Stv. Lüders:	Ja
Stv. Mix:	Nein
Stv. Offergeld:	Ja
Stv. Peltzer:	Nein
Stv. Poque:	Nein
Stv. Pütz:	Nein
Stv. Rosenbaum:	Nein
Stv. Roß:	Ja
Stv. Schmalen:	Nein
Stv. Schmitz:	Ja
Stv. Schniedermeier:	Ja
Stv. Schulz:	Nein
Stv. Simons:	Nein
Stv. Sprave:	Nein
Stv. Stenzel:	Ja
Stv. Thielen:	Nein
Stv. Viehoff:	Nein

Stv. Voigt-Küppers:           Nein  
Stv. Wirtz                        Nein

**Abstimmungsergebnis:       23 Nein-Stimmen**  
                                  **20 Ja-Stimmen**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion war somit abgelehnt.

Hieraufhin ließ BM Schulz über den von der Verwaltung vorgelegten Beschlußvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:       23 Ja-Stimmen**  
                                  **20 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis und weist die vom ehemaligen Geschäftsführer Herbert Doll in seinem Schreiben vom 03.01.1997 erhobenen und in der Synopse behandelten Darstellungen als unzutreffend zurück.

### **Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen**

StD Marschner teilte mit, daß man am gleichen Tage im Rahmen der Zwangsversteigerung kostengünstig ein Grundstück für die Feuerwache erworben habe.

Nachdem zu TOP 3 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 21.45 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

4. Freizeitbad Würselen;  
hier: a) Anträge der CDU-Fraktion vom 07.01.1997 und der  
Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen vom 06.01.1997  
b) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Bürgermeister  
Schulz  
- Berichterstatter Bürgermeister Schulz und Stadtdirektor  
Marschner -
5. Anfragen und Mitteilungen

N I E D E R S C H R I F T

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 04.03.1997, 18.00 Uhr



N I E D E R S C H R I F T

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 04.03.1997, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 17.12.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
3. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997  
b) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 1996  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1996 - 2000  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Stadtkämmerer Bock -
4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 1997 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Einrichtung der Regionalstelle "Frau und Beruf"  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Würselen vom 19.12.1990;  
hier: III. Änderungssatzung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
7. Hundesteuersatzung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Änderung Nr. 27A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich verlängerte Tittelsstraße - Ravelsberg  
;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Berichterstatter ETB Bergmann -

9. Durchführungspläne Nr. 1 und 3 sowie Bebauungspläne Nr. 3, 6, 7 und 10 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg;  
hier: Aufhebungsbeschluß  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
10. Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Stadtteil Bardenberg;  
hier: Satzungsbeschluß  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
11. Genehmigung einer Eilentscheidung:  
hier: Ausfallbürgschaft der Stadt Würselen für die  
Bauträgermaßnahme Drisch/Lümeth  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Änderung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Rates  
der Stadt am  
05.11.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
13. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD - ab 18.10 Uhr
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU - bis 21.08 Uhr (nach TOP 27.2)
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**b) von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock

Herr Gülденberg	- Amt 10 -
Herr Hochstein	- Amt 14 -
Herr Zitzen	- Amt 23 -
Herr Beckers	- Amt 10 -
Herr Dovermann	- Büro 01 -
Frau Tamm-Kanj	- Büro 01 -
Herr Hansen	- Büro 01 -
Herr Bremen	- Amt 20 -
Herr Pütz	- Praktikant Amt 30 -
Frau Wosowa	- Rechtsreferendarin Amt 30 -
Frau Fritz	- als Schriftführerin -

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.05 Uhr. Er stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 13 in öffentlicher Sitzung und die Tagesordnungspunkte 14 bis 29 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und erklärte, daß TOP 10 auf Beschluß des Planungsausschusses von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse.

Stv. Döring erklärte, daß er gegen die Tagesordnung zwei Einwendungen habe. Der TOP 27.2

**- Gesellschafterversammlung der a) monte mare Würselen Freizeitbad Verwaltungs GmbH,**

**b) monte mare Würselen Freizeitbad GmbH & Co. KG** - sei im letzten HuFa öffentlich beraten worden. Daher soll er auch in der Sitzung des Rates öffentlich beraten werden.

Der Punkt 26 - **Freizeitbad; hier:Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.1997** - der nichtöffentlichen Sitzung beziehe sich auf die offenen Fragen aus der Sondersitzung des Rates der Stadt am 22.01.1997, die ebenfalls öffentlich beraten worden seien. Er beantrage daher auch diesen TOP öffentlich zu diskutieren.

BM Schulz erwiderte, daß er keine rechtlichen Möglichkeiten sehe, die TOPS 26 und 27.2 öffentlich zu diskutieren.

Stv. Lengersdorf sagte, daß der Punkt 27.2 in der öffentlichen Sitzung des HuFa diskutiert worden sei und daher auch nichts dagegen spreche, ihn im Rat öffentlich zu diskutieren. Der TOP 26 der Tagesordnung müsse teilweise öffentlich und teilweise nichtöffentlich diskutiert werden. Er beantragte, den TOP 26 zum Teil in öffentlicher und zum Teil in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und den TOP 27.2 in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.

Stv. Peltzer entgegnete, daß die Tagesordnungspunkte nichtöffentlich diskutiert werden sollten.

BM Schulz ließ daraufhin über den Antrag des Stv. Lengersdorf, den TOP 26 zu teilen und teilweise in öffentlicher und teilweise in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und den TOP 27.2 öffentlich zu beraten, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**23 Nein-Stimmen  
22 Ja-Stimmen**





Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen für das Jahr 1997 entsprechend der beigefügten Anlage. **(Anlage 7)**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

2. Der Rat der Stadt beschließt die Einsparungsmaßnahmen gemäß den unter den Punkten a bis c erläuterten Punkten auf Seite 8 der Sitzungsvorlage. **(Anlage 8)**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

3. Der Rat der Stadt beschließt, im Unterabschnitt 464 eine Stelle (Hort) nach Verg.-Gr. V c/V b BAT einzurichten und diese in den Stellenplan 1997 einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:  einstimmig**

4. Der Rat der Stadt beschließt im Jahr 1997 folgende Stellen für Auszubildende (je 1) auszuschreiben:

- a) Ver- und Entsorger/in
- b) Berufspraktikant/in als Jahrespraktikant/in für den Beruf des Erziehers/in
- c) Berufspraktikant/in als Jahrespraktikant/in für den Beruf des Sozialarbeiters/in bzw. Sozialpädagogen/in

**Punkt 5:      **Einrichtung der Regionalstelle "Frau und Beruf"****

StD Marschner berichtete, daß er durch Stv. Lengersdorf über die neueste Vorlage für den Kreisausschuß informiert worden sei, und zwar gehe der Kreis darin von einer mindestens 70 %igen Förderung des Projektes aus. Von daher habe man eine neue Vorlage erarbeitet, da Würselen als Träger dann nicht von 80 %iger Förderung ausgehen könne. Tatsächlich werde das Projekt jedoch zu 80% gefördert, evtl. sogar zu 90%.

Stv. Lengersdorf erklärte noch einmal, daß die CDU-Fraktion dem Projekt zustimme, jedoch gegen den Eigenanteil der Stadt Würselen sei. Der Stv. Schmitz sei grundsätzlich gegen das Projekt.

Er gab zu Protokoll, daß

1. das ganze Projekt abhängig vom Bewilligungsbescheid sei und der Voraussetzung einer mindestens 70 %igen Förderungen und
2. im Stellenplan festgehalten werden müsse, daß die Personaleinstellungen alle maßnahmen- bezogen seien.

Stv. Schmitz erklärte nochmals, daß er anders abstimmen werde als seine Fraktion, da er gegen die Einrichtung der Stelle sei, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil die Arbeit auch von anderen Stellen vorgenommen werden könne und
2. weil die Einrichtung ein Selbstläufer werde, der nicht zu stoppen sei.

BM Schulz ließ daraufhin auf Wunsch der CDU-Fraktion zunächst über Punkt c.) 2. Spiegelstrich des Beschlußvorschlages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:                    26 Ja-Stimmen**  
**19 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt unter Berücksichtigung der Durchführung der Maßnahme vorbehaltlich einer mindestens 70%igen Landesförderung:

c) In Erwartung der Realisierung der vertraglichen Zielsetzung [Buchstaben a) und b)] werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Finanzplanungszeitraum unter Zugrundelegung einer 70%igen Förderung bereitgestellt.

Daraufhin ließ er über den restlichen Beschlußvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:                    41 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**3 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt beschließt unter Berücksichtigung der Durchführung der Maßnahme vorbehaltlich einer mindestens 70%igen Landesförderung:

a) Die Rechtsform der Regionalstelle "Frau und Beruf" wird vorbehaltlich der durch den Kreis und die Stadt Aachen zu fassenden Beschlüsse auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbart.

b) Die Trägerschaft der Regionalstelle "Frau und Beruf" wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf die Stadt Würselen übertragen.

c) In Erwartung der Realisierung der vertraglichen Zielsetzung (Buchstaben a) und b) werden  
- die erforderlichen Planstellen im Stellenplan 1997 der Stadt Würselen geschaffen,  
- erforderliche Räumlichkeiten im Stadtgebiet Würselen angemietet ( Angebote liegen bereits vor, die mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der Stadt Aachen gemeinsam begutachtet werden müssen).

**Punkt 6:        Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Würselen vom 19.12.1990;**  
**hier: III. Änderungssatzung**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die III. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Würselen in der als Anlage beigefügten Fassung. **(Anlage 9 )**

**Punkt 7:        Hundesteuersatzung**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**



Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zum 01.04.1997.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Steuersätze für die Hundesteuer werden wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| a) | nur ein Hund gehalten wird                       | 120,0 |
| b) | zwei Hunde gehalten werden, je Hund              | 144,0 |
| c) | drei oder mehrere Hunde gehalten werden, je Hund | 168,0 |

**(Anlage 10)**

**Punkt 8: Änderung Nr. 27A des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich verlängerte Tittelsstraße - Ravelsberg; hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluß der Änderung Nr. 27A des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 4 BauGB**

**Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt

a) die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß der beigefügten  
Stellungnahme der Verwaltung,

b) die Änderung Nr. 27A des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes gem.  
§ 2 Abs. 4 BauGB.

**Punkt 9: Durchführungspläne Nr. 1 und 3 sowie Bebauungspläne Nr. 3, 6, 7 und 10 der ehemaligen Gemeinde Bardenberg; hier: Aufhebungsbeschluß**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Aufhebung der Durchführungspläne Nr. 1 einschl. der 1. Änderung und Nr. 3 sowie die Bebauungspläne Nr. 3 einschl. 1. bis 4. Änderung, Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 10 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 11: Genehmigung einer Eilentscheidung; hier: Ausfallbürgschaft der Stadt Würselen für die Bauträgermaßnahme Drisch/Lümeth**

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt genehmigt die im Haupt- und Finanzausschuß am 21.01.1997 getroffene Eilentscheidung. Die Eilentscheidung hat folgenden Wortlaut:

"Der Rat beschließt, zugunsten der Eigengesellschaft "Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG" (SEW) für die Bauträgermaßnahme Drisch/Lümeth eine Ausfallbürgschaft in Höhe bis zu maximal 400.000,00 DM zu übernehmen.

Für die Übernahme der Bürgschaft wird eine pauschale Gebühr von 2.000,00 DM erhoben."

**Punkt 12: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Änderung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Rates der Stadt am 05.11.1996**

Stv. Lengersdorf sagte hierzu, daß er mit seiner Unterschrift nicht der Straßenbenennung, sondern der Tatsache Rechnung getragen habe, daß der Beschluß falsch protokolliert worden sei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die am 31.01.1997 durch die Herren Bürgermeister Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt beschließt, die im Bebauungsplangebiet 168 (Haal/Bert-Brecht-Straße) unter Ausschluß des Teilstückes der Bert-Brecht-Straße, Haus-Nr. 14 bis 20, neu zu benennende Straße in Ingeborg Bachmann Straße zu benennen."

**Punkt 13: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Fritz sagte, daß er seitens der evangelischen Kirche Hoengen-Broichweiden erfahren habe, daß der Friedhof in der Buschstraße geschlossen werde solle. Ihm sei nicht gelungen zu erfahren, wer diese Schließung in die Wege geleitet habe. Er bat die Verwaltung, die Schließung zu stoppen und die evangelische Kirche hierüber zu informieren.

ETB Bergmann erklärte, daß die Pfarre angeschrieben worden sei, weil der Friedhof z.Zt. nicht belegt werden könne. Von einer Schließung sei nicht die Rede gewesen.

---

Stv. Döring machte die Mitteilung, daß seine Fraktion in der Angelegenheit "Spaßbad" die Kommunalaufsicht und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet habe.

Er berichtete, daß er gestern ein Telefax von einer Anwaltskanzlei Kreuzberg erhalten habe, die die Mandantschaft für Herrn Dorssers übernommen habe. Er habe mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß ihm rechtliche Schritte angedroht worden seien, wenn seine Fraktion

weitere Fragen zum Spaßbad stellen werde. Er sehe sich hierdurch unter Druck gesetzt. Diesem Schreiben sei als Anlage der Zeitungsartikel aus der AZ beigelegt gewesen:

"Grüne schalten Staatsanwaltschaft ein."

Dieser Artikel stamme aus dem Büro des Bürgermeisters.

Stv. Döring fragte, warum das Rathaus die Rechtsanwälte des Herrn Dorssers mit Informationen versorge.

Er fragte weiter, wann die Baugenehmigungsgebühren für den Standort Wisselsbach gezahlt worden seien und wann ein Ratsbeschuß hierzu gefaßt worden sei.

BM Schulz erwiderte, daß die Baugenehmigungsgebühren nicht die Frage eines Ratsbeschlusses gewesen seien. Da von dieser Frage ein privatrechtliches Unternehmen betroffen sei, müsse die Frage in nichtöffentlicher Sitzung geklärt werden.

---

Stv. Carduck erklärte, daß Stv. Döring Dichtung und Wahrheit vermenge und hierdurch die Atmosphäre vergifte.

Stv. Döring bat die Aussage des Stv. Carduck zu Protokoll zu nehmen.

---

BM Schulz erklärte, daß er niemandem Rechenschaft darüber schuldig sei, welche Faxe aus seinem Büro an Dritte versandt würden. Er habe den Zeitungsartikel Herrn Dorssers auf sein Bitten hin zugesandt.

---

Stv. Beckers fragte nach dem miserablen Zustand des Lehrschwimmbeckens Helleter Feldchen.

BG Camphausen erklärte, daß er diese Frage schriftlich beantworten werde.

---

Stv. Offergeld fragte nach dem Sachstand der Fußgängerüberquerung Aachener Straße zwischen Bahnhofstraße und Neuhauser Straße.

ETB Bergmann sagte, daß die Planung im nächsten Bauausschuß vorgelegt werde, so daß im Sommer gebaut werden könne.

---

Stv. Hans-Josef Büllers erklärte, daß die Ampelschaltung an der Hauptstraße/Kaninsberg immer noch nicht geändert worden sei, obwohl man ihm im Oktober erklärt habe, daß dieses in einigen Wochen geschehen werde.

BG Camphausen sagte, daß die Ampelanlage zum Jahreswechsel hin umgeschaltet worden sei und der Zustand wesentlich verbessert worden sei.

Stv. Beckers fragte, wann das Wartehäuschen an der Salmanusstraße, das wegen Baumaßnahmen entfernt worden sei, wieder aufgestellt werden würde.

BM Schulz sagte, daß die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

---

StD Marschner reagierte abschließend auf einen Leserbrief des Stv. Offergeld, der behauptet habe, daß die Demokratie beim Bürgerbegehren gegen das Spaßbad seitens der SPD und des StD über den Tisch gezogen worden sei. StD Marschner versicherte, er habe die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß Recht und Gesetz geprüft und die SPD-Fraktion habe lediglich seine Auffassung übernommen.

Nachdem zu TOP 13 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß  
BM Martin Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 19.40 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

14. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 17.12.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
15. Auswertung Stellenplan 1997;  
hier: Beförderung von Beamten  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
16. Gewährung einer Amtszulage an Herrn Stadtamtsinspektor Heinrich Bergrath  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
17. Kosten der Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes 151/151 A Bardenberg-Kirchenstraße/Oststraße;  
hier: Abschluß eines Vergleichs mit der Fa. Lube & Krings GmbH, Aachen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
18. Vertrag über die Erfassung von Wertstoffen und Verpackungsabfällen im Stadtgebiet Würselen zwischen KED und Stadt Würselen  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
19. Gründung einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Würselen;  
hier: Bestellung eines weiteren Mitgliedes im Aufsichtsrat sowie geringfügige Änderungen an den Verträgen  
- Berichterstatter ETB Bergmann -
20. Gewerbegebiet Weiweg;  
hier: Veräußerung von Grundstücken  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
21. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 17.12.1996 zur Ausübung eines Wiederkaufrechtes  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
22. Verkauf einer etwa 4 qm großen Grundstücksfläche aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 32, Flurstück 159 (Am Förderturm) an Eheleute Achim und Ruth Frauenrath, Am Förderturm 30, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
23. Hochspannungsleitung Verlautenheide - Zukunft;  
hier: Abschluß von Gestattungsverträgen für die Nutzung von städtischen Grundstücken in der Gemarkung Broichweiden  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -
24. Grundstücke Gemarkung Broichweiden, Flur 31, Nr. 39, groß 47 qm,  
Eigentümer Stadt Würselen und Flur 31 Nr. 40, groß 365 qm (Friedhof),  
Eigentümer Evangelische Kirchengemeinde Broichweiden-Hoengen;  
hier: Verkauf bzw. Tausch von Teilflächen  
Bez.: Ratsbeschuß vom 11.07.1995 (DS-Nr. 289-95.RAT)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner -

Stadt Würselen  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 29.04.1997, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 29.04.1997, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift 186-97.RAT
  2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 04.03.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 189-97.RAT
  3. Bestellung eines Schriftführers und eines stellv. Schriftführers für den Bauausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 150-97.RAT
  4. Regionalstelle "Frau und Beruf";  
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt Aachen,  
Kreis Aachen und Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 183-97.RAT
  5. Ersatzberufung eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 177-97.RAT
  6. Vereinsjubiläen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 181-97.RAT
  7. 49. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln  
im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund;  
hier: Genehmigung einer Dienstreise  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 231-97.RAT
  8. Neufestsetzung der Gebühren für das Bestattungswesen ab dem 01.06.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 205-97.RAT
  9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 234-97.RAT
- ZT III. Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des City-Festes am 25.05.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 246-97.RAT

10. Namensgebung des Vereinsheims des FC Sparta 1913 e.V. in  
 "Horst-Beckers-Haus"  
 - Berichterstatter ETB Bergmann - 233-97.RAT
11. Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8  
 a  
 Bundes-Naturschutzgesetz  
 - Berichterstatter ETB Bergmann - 99-97.RAT
12. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 136  
 B  
 der Stadt Würselen (Sport- und Freizeitanlagen "Auf dem  
 Driesch-  
 feld");  
 hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Beschluß  
 gem. § 2 BauGB bzw. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
 - Berichterstatter ETB Bergmann - 204-97.RAT
13. Bebauungspläne Nr. 151, 1. Änderung, und Nr. 151 A,  
 1. Änderung im Bereich Am Kuckhof und Oststraße;  
 hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
 - Berichterstatter ETB Bergmann - 144-97.RAT
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 (Aachener Straße/  
 Klosterstraße/Neuhauser Straße);  
 hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3  
 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
 - Berichterstatter ETB Bergmann - 210-97.RAT
- ZT II. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen  
 und  
 Bebauungsplan Nr. 143/3. Änderung (Bereich de-Gasperi-Straße/  
 Schumanstraße);  
 hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschuß der 42. Änderung  
 des  
 Flächennutzungsplanes sowie Offenlagebeschuß des  
 Bebauungs-  
 planentwurfes Nr. 143/3. Änderung  
 - Berichterstatter EBT Bergmann - 209-97.STP
15. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) **die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU - bis Punkt 19 (20.18 Uhr)
Heiner Schmalen	- SPD -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) **entschuldigt fehlten**

Friedrich Beckers	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Anna Maria Stenzel	- CDU -

c) **von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner	
ETB Bergmann	
Beigeordneter Camphausen	
Stadtkämmerer Bock	
Herr Pütz	- Büro 01 -
Herr Hochstein	- Amt 14 -
Herr Beckers	- Amt 10 -
Herr Hansen	- Büro 01 -
Frau Vovsova	- Referendarin Amt 30 -
Herr Brandts	- Referendar Amt 30 -
Frau Fritz - als Schriftführerin	-

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und eröffnete nach Feststellung

der Beschlußfähigkeit die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.00 Uhr. Er stellte fest, daß die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 15 in öffentlicher Sitzung und die Tagesordnungspunkte 16 - 27 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und den

Zusatztagesordnungspunkt I - Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs GmbH und Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG; hier: Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt - nach TOP 16 der nichtöffentlichen Sitzung, den

Zusatztagesordnungspunkt II - 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen und Bebauungsplan Nr. 143/3. Änderung (Bereich de-Gasperi-Straße/Schumanstraße); hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschuß der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Offenlagebeschuß des Bebauungsplanentwurfes Nr. 143/3. Änderung - nach TOP 14 der öffentlichen Sitzung, den

Zusatztagesordnungspunkt III - Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des City-Festes am 25.05.1997 - nach TOP 9 der öffentlichen Sitzung und den

Zusatztagesordnungspunkt IV - Eheschließungen an Samstagen - nach TOP 17 der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten. Außerdem wies er darauf hin, daß eine Mitteilungsvorlage für die nichtöffentliche Sitzung - Beratung von Gesellschafterversammlungen im Rat der Stadt - sowie ergänzende Erläuterungen zu TOP 21 der nichtöffentlichen Sitzung vorliegen würden.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß er die ihm übersandte Dringlichkeitsentscheidung zur Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasser-Versorgungs GmbH nicht unterschreiben könne, da der angegebene Termin falsch sei.

Stv. Peltzer und stellv. BM Fritz gratulierten BM Schulz zum 10-jährigen Jubiläum seines Bürgermeisteramtes. Sie erwähnten beide, daß die heutige Ratssitzung die 80. sei, die von BM Schulz geleitet werde.

Die Stv. Lengersdorf, Döring und StD Marschner schlossen sich den Gratulationen an.

Stv. Döring fragte, warum der TOP 27.1 - Beratung von Gesellschafterversammlungen im Rat der Stadt - nichtöffentlich beraten werden solle.

StD Marschner erklärte, daß die Diskussion über eine öffentliche bzw. eine nichtöffentliche Beratung immer nur im nichtöffentlichen Teil des Rates der Stadt erfolgen könne.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zu stellen, die sich auf die Tagesordnung beziehen.

Frau Sous fragte zu TOP 12 - 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 136B der Stadt Würselen (Sport- und Freizeitanlagen "Auf dem Drieschfeld"); hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Beschluß gem. § 2 BauGB bzw. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB -, daß sie gehört habe, daß es sich bei dem Boden um bestes Ackerland handele. Sie verstehe nicht, warum dieses Land zugebaut werde.

ETB Bergmann antwortete, daß im B-Plan-Verfahren mehrere Gutachten diskutiert worden seien, hierbei auch über den ökologischen Ausgleich. Der Rat und seine Ausschüsse seien zu dem Schluß gekommen, daß die Fläche umgenutzt werden solle. Die Stadt habe daraufhin die Flächen

gekauft, um Sportstätten zu verwirklichen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, rief BM Schulz TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Paul Klinkenberg.**

**Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 04.03.1997**

StD Marschner berichtete, daß inzwischen ein Zuwendungsbescheid für die Regionalstelle "Frau und Beruf" bis zum 31.12.1997 eingegangen sei. Die Förderungssumme betrage hier insgesamt 89 %.

**Punkt 3: Bestellung eines Schriftführers und eines stellv. Schriftführers für den Bauausschuß**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Roland Lehmann zum Schriftführer und Herrn Achim Wirtz zum stellv. Schriftführer des Bauausschusses zu bestellen.

**Punkt 4: Regionalstelle "Frau und Beruf";  
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt Aachen, Kreis Aachen und Stadt Würselen**

Stv. Lengersdorf fragte, ob die Bezuschussung für die Regionalstelle jedes Jahr in einer anderen Höhe erfolge und ob eine Grundbezuschussung zugesagt worden sei.

StD Marschner antwortete, daß die Bezuschussung niemals unter 70 % liegen werde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Regionalstelle "Frau und Beruf". (Anlage 1)

**Punkt 5: Ersatzberufung eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat beschließt, dem Vorschlag der Stadt Alsdorf zuzustimmen, Herrn Stadtdirektor Schwake in Nachfolge von Herrn Puchert als ordentliches Mitglied für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Aachen zu benennen.

**Punkt 6: Vereinsjubiläen**

Stv. Fritz sagte, daß die Fahنشwenker in Linden-Neusen zu ihrem 25-jährigen Bestehen keinen Jubiläumszuschuß erhalten hätten. Gerade kleine Vereine seien auf diesen Zuschuß angewiesen.

StD Marschner erwiderte, daß die Fahنشwenker aus den Verfügungsmitteln bezuschußt worden seien.

BM Schulz erklärte, daß dieses eine grundsätzliche Frage der Förderung sei und im Fachausschuß beraten werden solle.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Beschluß zur Förderung von Vereinsjubiläen vom 11.03.1980 wird aufgehoben.

Die Zuschußrichtlinien werden wie folgt geändert:

Sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bezuschußt die Stadt Würselen Vereine und Organisationen, die in gemeinnütziger Weise die Sport-, Jugend- oder Altenhilfe, den Umweltschutz oder die Landschaftspflege, Bildung, Kunst oder Kultur, Völkerverständigung oder Heimatpflege fördern.

Vereine oder Organisationen erhalten, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ab dem 01.01.1997 eine Jubiläumszuwendung in Höhe

25-jähriges Bestehen	100,-- DM
50-jähriges Bestehen	150,-- DM
75-jähriges Bestehen	225,-- DM
100-jähriges Bestehen	300,-- DM
125-jähriges Bestehen	375,-- DM

und darüber hinaus.

**Punkt 7: 49. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund; hier: Genehmigung einer Dienstreise**

Der Rat der Stadt beschließt, für die 49. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund am 02. Mai 1997 in Euskirchen

**Stv. Hans-Josef Büles**

als Teilnehmer zu benennen.

Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 8: Neufestsetzung der Gebühren für das Bestattungswesen ab dem 01.06.1997**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation für die Berechnung der Gebühren für das Bestattungswesen zu.

**Punkt 9:      Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Würselen;  
hier: Neufassung der Gebührensatzung**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Würselen in der als Anlage beigefügten Form zum 01.06.1997. **(Anlage 2)**

**Z-Punkt III:   Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des City-Festes  
am 25.05.1997**

Stv. Döring sagte, daß seine Fraktion gegen den Beschlußvorschlag stimmen werde, da man Arbeit für Angestellte am Sonntag verneine. Außerdem sei man der Auffassung, daß das City-Fest nicht mit Konsumverhalten in Verbindung gebracht werden solle.

**Abstimmungsergebnis:                    37 Ja-Stimmen  
  3 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des City-Festes am 25.05.1997. **(Anlage 3)**

**Punkt 10:    Namensgebung des Vereinsheimes des FC Sparta 1913 e.V.  
in "Horst-Beckers-Haus"**

Stv. Roß erklärte, daß er dem Beschlußvorschlag nicht zustimmen könne, weil sein damaliger Antrag, die Sporthalle Krottstraße in "Elmar-Harren-Halle" zu benennen, abgelehnt worden sei. Er sei daher auch nicht dafür, zukünftig Gebäude nach Personen zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:                    38 Ja-Stimmen  
  1 Nein-Stimme  
  1 Enthaltung**

Der Rat der Stadt beschließt, das Vereinsheim des FC Sparta 1913 e.V. Würselen, Birkenstraße, in "Horst-Beckers-Haus" zu benennen.

**Punkt 11:    Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach  
§ 8a Bundes-Naturschutzgesetz**

Stv. Großmann wies darauf hin, daß das BauGB und das Naturschutzgesetz novelliert werden würden. Er bat die Verwaltung, Änderungen im Auge zu behalten, weil der vorliegende Beschluß dann fortgeschrieben werden müsse.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Würselen die beiliegende Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a Bundes-Naturschutzgesetz (BnatSchG). **(Anlage 4)**

**Punkt 12:    39. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 136**









- b) Das Signalprogramm dieser Lichtsignalanlage ist bedarfsorientiert auf das zu erwartende motorisierte und fußläufige Besucheraufkommen auszurichten.
- c) Eine ausreichend bemessene Wendemöglichkeit für Müllabfuhr, Feuerwehr und Busse sollte im Zuge der Kauseneichsgasse bzw. über die Parkplätze Berücksichtigung finden.
- d) Die unter Ziff. 3.4 der Begründung zum B-Plan 136B aufgeführte fußläufige Zuwegung zum Sportgelände von der Straße Drischfeld sollte angelegt werden, auch wenn sie aus den vorliegenden Planunterlagen nicht zu entnehmen ist.
- e) Der Kreis behält sich vor, entlang der K 30 einen Ballfangzaun zu fordern, falls dies erforderlich wird.
- f) Sofern eine Beleuchtung der Anlagen mit Flutlicht vorgesehen ist, sind Abschirmeinrichtungen vorzusehen, die eine Blendung des Verkehrs auf der K 30 verhindern.
- g) Der Ausbau des Knotens Kauseneichsgasse/K 30 ist mit dem Kreis abzustimmen. Hierüber ist eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Die Kosten sind von der Stadt Würselen zu tragen.
- h) Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes ist zu klären, wie die Beseitigung der Niederschlagswässer erfolgen soll. Die Festsetzung von Flächen und Maßnahmen für Versickerung, Verrieselung oder Rückhaltung bedarf der Zustimmung des StUA Aachen.
- i) Abweichend vom Bebauungsplan, der nur einen 5,0 m breiten Pflanzstreifen festsetzt, ist eine 10,0 m breite Eingrünung auf der Nord- und Ostseite des B-Planes erforderlich. Es ist auch zu prüfen, ob das Gebäude des Freizeitbades an seiner Nordseite noch mehr eingegrünt werden kann, da sonst das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt wird.
- j) Die Pflege der externen Ausgleichsfläche sollte sich - abweichend vom landschaftspflegerischen Begleitplan - auf eine einmalige Mahd pro Jahr beschränken. Rund um die Wiesenfläche ist ein Streifen von der Mahd auszunehmen.
- k) Die Obstbäume sollten einen Mindestumfang von 8 cm (gemessen in 1,0 m Höhe) haben, die Lesesteinhaufen in den weniger zugänglichen Teil der Ausgleichsfläche verlegt und die Hecken nur alle 15 - 20 Jahre und nur jeweils in kleinen Abschnitten auf Stock gesetzt werden.
- l) Es wird angeregt, die Notwendigkeit der durch den Bebauungsplan neu vorgesehenen Erweiterungsfläche als Parkplatz noch einmal zu prüfen. Es ist fraglich, ob ein solch großer "Landschaftsverbrauch" erforderlich ist. Es sollte seitens der Stadt darauf hingewirkt werden, daß das Bad sowie die anderen Sportanlagen möglichst optimal an den ÖPNV angeschlossen werden. Eine so intensive Flächeninanspruchnahme für Parkplätze erscheint vor dem Hintergrund des Minimierungsgebotes überdimensional.
- m) Für den Fall, daß nur Teile des Bebauungsplanes realisiert werden (evtl. nur das Bad ohne die Kampfbahn und die Kleinspielfelder), muß sichergestellt sein, daß auch in diesem Fall die Eingrünung des verbleibenden Baugebietes gewährleistet ist.

Stellungnahme:

Zu a):

Dies ist auf der Nordseite der Kauseneichsgasse durch die Festsetzung eines Pflanzstreifens und der Einfahrt gewährleistet. Auf der Südseite ist dies zwar nicht im B-Plan durch Festsetzung geregelt, der Ausbauplan, der noch mit dem Kreis als Baulastträger der K 30 abzustimmen ist, sieht dies allerdings vor.

Zu b):

Auch hierzu erfolgt noch eine Abstimmung mit dem Kreis im Zuge der Ausbauplanung.

Zu c):

Wendeschleifen sind über die geplanten Parkplätze vorgesehen.

Zu d):

Die Anbindung ist im angrenzenden B-Plan 136A bereits ausgewiesen und wird spätestens beim Bau des Sportplatzes im B-Plan 136B ausgebaut. Das notwendige Brückenbauwerk über die K 30 ist bereits vorhanden.

Zu e):

Im Bereich der Außenanlagen zwischen K 30 und Freizeitbad sind keine Ballspielfelder vorgesehen. Der Abstand zwischen dem Spielfeld des geplanten Sportplatzes und der Böschungsoberkante der K 30 beträgt ca. 50 m. Sollten dennoch Ballfangzäune notwendig werden, wird die Stadt Würselen diese errichten.

Zu f):

Dies wird bei der Ausbauplanung berücksichtigt.

Zu g):

Die Abstimmung erfolgt im Zuge der Ausbauplanung.

Zu h):

Ein Gutachten zur Versickerung des Niederschlagswassers wurde erstellt. Die Abstimmung erfolgt mit dem StUA Aachen.

Zu i):

Die Grünstreifen werden so breit wie möglich auf der Nord- und Ostseite angelegt. An Engstellen kann das Mindestmaß von 5 m jedoch nicht überschritten werden und notwendige Zufahrten etc. müssen freigehalten werden. Auch die Nordseite des Freizeitbades wird soweit wie möglich eingegrünt. Die für den Ausgleich erforderlichen Pflanzmaßnahmen werden auf jeden Fall durchgeführt.

Zu j):

Diese Vorgaben werden berücksichtigt.

Zu k):

Diese Vorgaben werden berücksichtigt.

Zu l):

Wie unter Pkt. 3.3 der Begründung des B-Planes 136B ausgeführt, wird der Stellplatzbedarf des Freizeitbades innerhalb des dafür ausgewiesenen Sondergebietes gedeckt. Die nördlich der Kauseneichsgasse gelegene Erweiterungsfläche ist notwendig zur Deckung des Stellplatzbedarfs der weiteren Sportanlagen im B-Plan 136B und als Überlaufparkplatz für die gesamten Sport- und Freizeitanlagen in diesem Bereich. Die Fläche wird als Schotterrasen gestaltet und großzügig eingegrünt.

Die Anbindung der Sport- und Freizeitanlagen an den ÖPNV ist durch die Einführung einer neuen Ortsbuslinie in 1998 vorgesehen, die Broichweiden, Würselen-Mitte und Kohlscheid miteinander verbinden und direkt am Freizeitbad vorbeiführen soll (siehe Pkt. 3.3 der Begründung zum B-Plan 136B).

Zu m):

Zwischen dem Sondergebiet Freizeitbad und dem Sportplatz sind ebenfalls Pflanzstreifen festgesetzt. Diese sollen im Zusammenhang mit dem Bau des Freizeitbades realisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**23 Ja-Stimmen**

**17 Nein-Stimmen**

**II. Private Einwender**

**4. Cäcilie Schmid-Schönbein, Rosengarten 21**

- a) Im offengelegten Bebauungsplan wird die gesamte Eingriffsfläche mit 88.850 qm angegeben. Der landschaftspflegerische Begleitplan beziffert die Eingriffsfläche auf 82.480 qm. Es ergibt sich somit ein Differenzbetrag von 6.370 qm. Es stellt sich somit die Frage, aufgrund welcher Berechnungsgrundlage diese unterschiedlichen Eingriffsflächen ermittelt wurden und wie groß nun die Eingriffsfläche tatsächlich ist.
- b) Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über den Willy-Brandt-Ring, ferner ist für einen späteren Zeitpunkt die Anbindung durch eine Stadtbuslinie in Aussicht gestellt. Sollte diese Buslinie aber nicht realisiert werden können, kann die Erreichbarkeit des "Spaßbades" für Besucher ohne PKW nur als sehr schlecht bezeichnet werden. Die nächste Bushaltestelle (Markt) ist Luftlinie mehr als 350 m entfernt.
- c) Die Planungen gehen davon aus, daß die Anzahl der bereitzustellenden PKW-Abstellplätze (ca. 600) für den Normalbetrieb (1.000 Besucher/Tag) ausreicht. Bei erwarteten und gewünschten Spitzenbesucherzahlen von 3.000 Personen/Tag

und unter der Voraussetzung, daß tatsächlich 2,7 Besucher (bezogen auf die PKW-Auslastung) mit dem PKW anreisen, ergibt sich ein Parkraumbedarf von ca. 1.000 Plätzen.

Leider fehlt in den Ausführungen völlig, wie sich ein solcher Parkplatzdruck auf die umliegenden Wohngebiete auswirkt. Insgesamt wird der zu erwartende PKW-Verkehrszuwachs, der sich sowohl bei Normalbetrieb als auch bei Spitzenbetrieb im Bereich der Kreuzung Willy-Brandt-Ring/Würselener Weg/Friedrichstraße einstellt, weder analysiert noch mit seinen negativen Folgen eingeschätzt.

- d) Im Schallschutzgutachten wurden die von den bereits vorhandenen Sportanlagen (Krottstraße und Drischfeld) ausgehenden Lärmimmissionen und eine Prognose für den zukünftig zu erwartenden Lärmzuwachs erstellt.

Das für das "Spaßbad" vorgesehene Gelände wird in dem Gutachten in keiner Weise hinsichtlich der Hauptwindrichtung eingeordnet und bewertet. Lediglich die Lärmauswirkungen für die direkt angrenzenden Wohngebiete (Krottstraße und Drischfeld) wurden untersucht. Prognosen, wie sich der zusätzliche Lärm auf die Ortsteile Dobach und Helleter Feldchen auswirkt, wurden unterlassen. Die Gutachter räumen in dem von ihnen aufgestellten Gutachten ein, daß ihnen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung keine genaue Bau- und Betriebsbeschreibung seitens der Stadt Würselen vorlag (siehe Seite 34 Schallschutzgutachten). Ich möchte daher Bedenken an dem Gutachten äußern, u.U. wurden die möglichen negativen Auswirkungen falsch gewichtet.

- e) Direkt neben dem Freizeitbad soll eine 400 m-Laufbahn mit Zuschauertribüne errichtet werden. Der Baubedarf wird damit begründet, daß die Stadt Würselen nicht über entsprechende Anlagen verfügt. Richtig ist, daß der Sportplatz im Ortsteil Scherberg über eine Leichtathletiklaufbahn verfügt, durch entsprechendes Ausstatten mit einer Tribüne könnte diese Anlage weiter aufgewertet werden.
- f) Ich möchte Sie bitten, dem geplanten Bau für das "Monte Mare Freizeitbad" nicht zuzustimmen. In Zeiten knapper öffentlicher Finanzmittel möchte ich den Bedarf für eine solch hohe Investition anzweifeln.

#### Stellungnahme:

##### Zu a):

In der Begründung zum Bebauungsplan 136B (Seite 4) wird die Größe des gesamten Bebauungsplangebietes mit 88.850 qm angegeben. Auf Seite 8 des landschaftspflege-rischen Begleitplanes wird nur die Fläche des ursprünglichen Plangebietes südlich der Kauseneichsgasse mit 82.480 qm angegeben. Die Berechnung der gesamten Eingriffsfläche erfolgt jedoch auf Seite 15 des landschaftspflegerischen Begleitplanes: hier wird eine Gesamtfläche von 90.500 qm zugrunde gelegt. Die Differenz von 1.650 qm gegenüber der Angabe in der Begründung erklärt sich aus der Einbeziehung von Ackerrainen, die zwar beeinträchtigt werden können, im B-Plangebiet aber nicht enthalten sind.

##### Zu b):

Die Stadt Würselen ist bestrebt, die Stadtbuslinie Broichweiden - Würselen-Mitte - Kohlscheid im Jahre 1998, rechtzeitig vor Eröffnung des Freizeitbades, einzurichten.

##### Zu c):

Die Kapazität des Freizeitbades incl. Sportbad und Sauna ist begrenzt durch die geplanten 650 Umkleideschränke, Doppelbelegungen ausgeschlossen. Es wird damit gerechnet, daß max. 350 Besucher das Freibad unabhängig vom Hallenbad und den Umkleideschränken nutzen, so daß max. 1.000 Besucher

gleichzeitig in der Gesamtanlage erwartet werden. Daraus ergibt sich ein Stellplatzbedarf für 231 PKW, die auf dem geplanten Parkplatz südlich der Kauseneichsgasse untergebracht werden können. Für Spitzentage mit mehr als 1.000 gleichzeitigen Besuchern (mehr als 350 gleichzeitige Besucher des Freibades) stehen darüber hinaus die geplanten Parkplätze nördlich der Kauseneichsgasse zur Verfügung. 3.000 Besucher werden jedoch niemals gleichzeitig in der Gesamtanlage sein; dabei handelt es sich um erwartete Gesamtbesucherzahlen, verteilt über den ganzen Tag.

Zu d):

Das Rechenmodell des Schallschutzgutachtens berücksichtigt die vorherrschende Windrichtung im Plangebiet. Maßnahmen zum Schallschutz sind demnach nur für die angrenzenden Bereiche Drischfeld, Krottstraße und Friedrichstraße erforderlich. In den Bereichen Helleter Feldchen und Dobach werden keine Immissionen eintreten, die über den zulässigen Richtwerten der 18. BImSchVo liegen.

Die für die lärmtechnische Prognose erforderlichen Angaben zum Bau und Betrieb des Freizeitbades lagen vor. Die vom Gutachter angesprochene detaillierte Bau- und Betriebsbeschreibung wird als Bestandteil des Bauantrages die Voraussetzungen des Gutachtens zur Schalldämmung der Außenbauteile beinhalten.

Zu e):

Eine Stadt mit 36.000 Einwohnern wie Würselen sollte aufgrund der entsprechenden Bedarfspläne über einen Sportplatz mit 400 m Umlaufbahn verfügen. Eine solche Anlage ist z.Z. in Würselen nicht vorhanden. Der Sportplatz Paulinenstraße verfügt nur über eine 100 m-Laufbahn.

Zu f):

Die Notwendigkeit zum Bau des Freizeitbades ergibt sich aus dem jährlichen Defizit, das der Stadt Würselen aus dem Betrieb des vorhandenen Frei- und Hallenbades Am Wisselsbach entsteht und dem dort notwendigen erheblichen Sanierungsbedarf. Der Bau des Freizeitbades durch einen privaten Investor mit Beteiligung der Stadt bei gleichzeitiger Schließung des vorhandenen Frei- und Hallenbades wird den städt. Haushalt erheblich entlasten.

**Abstimmungsergebnis:**

**23 Ja-Stimmen**

**17 Nein-Stimmen**

5. Marianne Dreschers, Umlandstr. 5

a) Vom Ortsteil Würselen-Broichweiden aus ist angesichts des fast stetig herrschenden Westwindes der Lärm der östlichen Stadtgebiet von Würselen deutlich zu vernehmen. An Sonntagen können die Fußballspiele der Würselener Rhenania bei mir im Garten mit verfolgt werden; entsprechendes gilt für Umzüge im Rahmen des alljährlich stattfindenden Jungenspiels.

Umso unverständlicher ist es daher, daß die Schallschutzgutachten eine Auswirkung des Freizeitbades auf den Ortsteil Würselen-Broichweiden, insbesondere das Wohngebiet Helleter Feldchen gänzlich außer acht lassen.

Es wird offenbar davon ausgegangen, daß eine relevante Lärmbelastung lediglich im durch die K 30 abgetrennten östlichen Bereich der Stadt Würselen stattfindet. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Dieser Aspekt blieb auch bei den Planungsarbeiten unberücksichtigt. Ich vermisse insbesondere Schallschutzmaßnahmen im östlichen Bereich des Freizeitbades; das Lärmschutzanlagenkonzept zum Bebauungsplanentwurf Nr. 136B läßt diesen Aspekt außen vor.

b) Nach einer Durchsicht der Planunterlagen ist mir nicht ganz klar, wie groß die tatsächliche Planungsfläche letztendlich ist. Die Begründung zum Bebauungsplan gibt als Plangebiet eine Grundfläche von 88.850 qm an; dem gegenüber sieht der landschaftspflegerische Begleitplan einen Flächenbedarf bzw. eine Eingriffsfläche von nur 82.480 qm vor.





Aus dem gezeichneten Exemplar des landschaftspflegerischen Begleitplanes läßt sich wiederum eine Gesamtfläche von 94.820 qm ersehen. Auch hier bitte ich um Mitteilung, wie diese unterschiedlichen Zahlenangaben zu erklären sind; nach meinem Verständnis müßte die Eingriffsfläche mit dem tatsächlichen Plangebiet übereinstimmen und daher in sämtlichen Quellen gleich lauten.

- c) Ich bezweifle weiterhin die Notwendigkeit bzw. Erforderlichen der gesamten Maßnahme schlechthin. Es besteht bereits Am Wisselsbach ein Frei- und Hallenbad; dabei wurde zumindest die Freibadanlage m.W. erst im Jahre 1970 erbaut; dies liegt noch gar nicht so lange zurück. Im Interesse einer vorrangigen Nutzung der bereits existierenden Baulichkeiten und der Vermeidung eines weiteren tiefgreifenden Landschaftseingriffs halte ich es für angezeigt, die betreffenden Anlagen zu renovieren und ggfls. weiter auszubauen. Eine Ergänzung der bestehenden Freibadanlage kann deren Attraktivität durchaus erhöhen; ich sehe es nicht ein, wieso - noch zusätzlich - ein bislang landwirtschaftlich genutztes Gebiet versiegelt werden muß, um eine weitere Badeanlage zu schaffen.
- d) Der Bebauungsplan 136B erschöpft sich nicht ausschließlich in der Erstellung einer Badeanlage; darüber hinaus sind auch Sportanlagen mit Kampfbahnen beabsichtigt.

Auch hier fehlt mir jegliches Verständnis dafür, wie die Stadt Würselen angesichts der bereits bestehenden vielfältigen Sportmöglichkeiten (alleine im nahegelegenen Umfeld befinden sich u.a. der Rasenplatz der Rhenania sowie die vor nicht allzu langer Zeit geschaffene Sporthalle Krottstraße) es für erforderlich erachtet, nunmehr noch eine weitere umfangreiche Sportanlage zu erstellen.

#### Stellungnahme:

##### Zu a):

Das Rechenmodell des Schallschutzgutachtens berücksichtigt die vorherrschende Windrichtung im Plangebiet. Maßnahmen zum Schallschutz sind demnach nur für die angrenzenden Bereiche Drischfeld, Krottstraße und Friedrichstraße erforderlich. In den Bereichen Helleter Feldchen und Dobach werden keine Immissionen eintreten, die über den zulässigen Richtwerten der 18. BImSchVo liegen.

##### Zu b):

In der Begründung zum Bebauungsplan 136B (Seite 4) wird die Größe des gesamten Bebauungsplangebietes mit 88.850 qm angegeben. Auf Seite 8 des landschaftspflegerischen Begleitplanes wird nur die Fläche des ursprünglichen Plangebietes südlich der Kauseneichsgasse mit 82.480 qm angegeben. Die Berechnung der gesamten Eingriffsfläche erfolgt jedoch auf Seite 15 des landschaftspflegerischen Begleitplanes: hier wird eine Gesamtfläche von 90.500 qm zugrunde gelegt. Die Differenz von 1.650 qm gegenüber der Angabe in der Begründung erklärt sich aus der Einbeziehung von Ackerrainen, die zwar beeinträchtigt werden können, im B-Plangebiet aber nicht enthalten sind.

##### Zu c):

Die Notwendigkeit zum Bau des Freizeitbades ergibt sich aus dem jährlichen Defizit, das der Stadt Würselen aus dem Betrieb des vorhandenen Frei- und Hallenbades Am Wisselsbach entsteht und dem dort notwendigen erheblichen Sanierungsbedarf. Der Bau des Freizeitbades durch einen privaten Investor mit Beteiligung der Stadt bei gleichzeitiger Schließung des vorhandenen Frei- und Hallenbades wird den städt. Haushalt erheblich entlasten.



**Z-Punkt II: 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen und Bebauungsplan Nr. 143/3. Änderung (Bereich de-Gasperi-Straße/Schumanstraße);**  
**hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschuß der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Offenlagebeschuß des Bebauungsplanentwurfes Nr. 143/3. Änderung**

Stv. Peltzer erklärte, daß seine Fraktion diesen Punkt noch nicht beraten habe, da sie der Ansicht gewesen sei, daß noch Gespräche zu führen seien.

Er bat daher um eine Auszeit.

BM Schulz unterbrach daraufhin die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt von 18.55 Uhr bis 19.00 Uhr.

Stv. Peltzer erklärte, daß seine Fraktion dem Beschlußvorschlag zustimmen könne, da es sich um eine Offenlage handele und Änderungen noch im Bebauungsplan vorgenommen werden könnten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich de-Gasperi-Straße/Schumanstraße;
2. auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB zu verzichten;
3. den Bebauungsplanentwurf Nr. 143/3. Änderung, im Bereich de-Gasperi-Straße/Schumanstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen sowie den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich de-Gasperi-Straße/Schumanstraße einschl. des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Lengersdorf sagte, daß Bürger, die bei der Verwaltung wegen ihrer Müllgebührenbescheide vorstellig geworden seien, von Mitarbeitern der Verwaltung aufgefordert worden seien, sich die Bescheide von Stadtverordneten erklären zu lassen. Die Bescheide, die den Bürgern geschickt worden seien, seien nicht zumutbar. Auch nach den geänderten Bescheiden sei für den Bürger unklar, was nun geändert worden sei. Er fragte, ob es sinnvoll sei, die Bescheide komplett neu und richtig zu versenden.

StD Marschner antwortete, daß bei den Bescheiden die Randbereiche, wie z.B. die Befreiung von der Biotonne, problematisch gewesen seien. Hierbei handele es sich lediglich um 60 Bescheide. Diese würden sofort korrigiert. Von 8.000 Bescheiden seien ca. 1 % nicht richtig. Insgesamt seien 150 Widersprüche eingegangen. Außerdem seien die Korrekturen der Bescheide noch nicht ganz abgeschlossen.

Stv. Peltzer erklärte, daß ernsthaft über die Satzung nachgedacht werden sollte, da auch Schwierigkeiten in der Satzung selber liegen würden. Die Satzung müsse vereinfacht werden.

Stv. Lengersdorf fragte, wie die Bürger darüber informiert werden würden, daß die Überarbeitung der Bescheide beendet sei.

StOAR Beckers erklärte, daß es sich bei den Widersprüchen um 150 Offizielle handele. Zum großen Teil würden diese die Müllverbrennungsanlage betreffen. Zusätzlich seien dann noch Probleme

mit den Einwohnergleichwerten entstanden. Diese seien jedoch nicht in den 150 Widersprüchen enthalten. Die Widersprüche würden sofort oder sukzessive bearbeitet.

StD Marschner ergänzte, daß nach Abschluß der Bearbeitung eine Pressemitteilung herausgegeben werde.

Stv. Egidius Büllles sagte, daß vor dem Versenden der nächsten Bescheide dem Rat ein solcher Bescheid zur Kontrolle vorgelegt werden solle.

Stv. Döring fragte, ob es bekannt sei, daß es ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg gebe, in dem einer Klage gegen die einwohnerbezogene Gebühr stattgegeben wurde. Er fragte, ob dieses Urteil auch für Würselen Wirkung habe.

StD Marschner erklärte, daß er das Urteil nicht kenne. Er bat Stv. Döring, die Fundstelle mitzuteilen, um die Angelegenheit prüfen zu können.

Stv. Döring bat die Verwaltung zu prüfen, inwiefern Geschwindigkeitsüberschreitungen an der B 264/K 30 entstehen würden, wenn sonntags die Ampeln ausgeschaltet seien. Seiner Fraktion sei eine Beschwerde hierüber zugeleitet worden.

BG Camphausen erklärte, daß diese auch bei der Verwaltung eingegangen sei und z.Zt. geprüft werde, wie weiter verfahren werden solle, da es auch anders lautende Meinungen zur Abschaltung der Ampelanlage gebe.

---

Stv. Thielen fragte nach dem Sachstand "Wolfsfurth".

StD Marschner erklärte, daß er sich beim Rechtsamt erkundigen müsse, ob die Verfügung mittlerweile versandt worden sei.

Nachdem zu TOP 15 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 19.20 Uhr.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

16. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse  
aus der Sitzung des Rates der Stadt am 04.03.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 220-97.RAT
- ZT I. Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs GmbH und Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG;  
hier: Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 242-97.RAT
17. Versetzung des Hauptbrandmeisters Hans Schümmer in den Ruhestand gemäß § 44 Abs. 2 LBG  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 172-97.RAT
- ZT IV. Eheschließungen an Samstagen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 243-97.RAT
18. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft;  
hier: 1. Vertrag über die Beauftragung der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG zur Durchführung städtischer Aufgaben
2. Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadt Würselen und der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG für Frau Christa Rosenbaum, Herrn Bernd Schaffrath und Frau Regina Weigel
3. Anstellungsverträge zwischen der Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs GmbH und Herrn Manfred Zitzen bzw. Herrn Jürgen Wangerin  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 227-97.RAT
19. Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der techn. Begleitung der Erneuerung und Sanierung der Gebäude Friedrichstraße 66 - 70 (Institut für Erwachsenenbildung)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 203-97.RAT
20. Gewerbegebiet Aachener Kreuz;  
hier: Veräußerung des städt. Grundstückes Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Flurstück 650, groß 2.987 qm  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 196-97.RAT
21. Abschluß eines Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Würselen und der Eschweiler Bergwerks-Verein AG (EBV);  
hier: Kaufverträge UR.-Nrn. 74/1992, 75/1992, 76/1992 und 77/1992 vom 22.01.1992 zur Entschädigungsleistung für den Betrieb auf dem "Gouley-Gelände" nach dem 30.06.1993  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 161-97.RAT
22. Verkauf von städt. Häusern;  
hier: In der Herg 16  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 206-97.RAT
23. Verkauf von städt. Häusern;  
hier: Klosterstraße 33  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 218-97.RAT

N I E D E R S C H R I F T

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 26.06.1997, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 26.06.1997, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner - 280-97.RAT
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 29.04.1997  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner - 286-97.RAT
- ZTOP I. 1. Bildung eines Ältestenrates  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner - 365-97.RAT
3. Haushaltssatzung 1997;  
hier: Beitrittsbeschuß  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner - 317-97.RAT
4. Jahresrechnung 1996  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner -
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft 1997 ff.;  
hier: Bericht über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes zum 30.06.1997  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner -
6. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Nachtragssatzung des Kreises Aachen für das Haushaltsjahr 1997;  
Einwendungen gegen die Erhöhungen der Kreisumlage  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner - 326-97.RAT
7. 50-Punkte-Programm der SPD zur Haushaltskonsolidierung;  
hier: Berichterstattung über den Stand der Realisierung  
- Berichtstatter Stadtdirektor Marschner -
8. Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf  
- Berichtstatter BG Camphausen - 194-97.RAT
9. Volkshochschule Würselen;  
hier: Neueinrichtung eines Vorbereitungslehrgangs auf den Hauptschulabschluß (Klasse 10a) kombiniert mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme  
- Berichtstatter Beigeordneter Camphausen - 245-97.RAT
10. Erste Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt

Würselen vom 22.12.1980

- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen - 279-97.RAT
- 11. Entgeltordnung für die Volkshochschule Würselen
  - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen - 282-97.RAT
- 12. Jugendkunst- und Musikpflege;  
hier: Änderung der Beitragsordnung
  - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen - 298-97.RAT
- 13. Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter in der  
Jugendeinrichtung "Nautilus", Würselen-Bardenberg;  
hier: Festsetzung der Elternbeiträge
  - Berichterstatter Beigeordneter Camphausen - 269-97.RAT
- 14. Förderung kommunaler Projekte in der  
Entwicklungszusammenarbeit;  
hier: Pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler  
Projekte  
der Entwicklungszusammenarbeit nach § 16 Abs. 1 Nr. 6  
GFG 1997
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 315-97.RAT
- ZTOP II. Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben  
zur  
Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr
  - Berichterstatter BG Camphausen - 310-97.RAT
- ZTOP VI. Verwaltungsreformkommission;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.1997
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 379-97.RAT
- ZTOP VII. Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der  
Beleuchtungsmaßnahme  
Lothsief
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 283-97.RAT
- 15. Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen  
außerplanmäßigen  
Ausgabe bei HHSt. 1.060.9350.4 - Beschaffung von Hard- und  
Software -
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 296-97.RAT
- 16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Vorübergehende Schließung des Hallenbades vom  
25.06.1997  
bis 24.08.1997 - jeweils einschließlich -
  - Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 294-97.RAT
- 17. Anfragen und Mitteilungen



Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

a) **die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Ursula Best	- Bündnis 90/Die Grünen -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD - ab 18.40 Uhr (TOP 6)
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

b) **entschuldigt fehlten**

Friedrich Beckers	- CDU -
Hans Josef Bülles	- CDU -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Fritz	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Martin Offergeld	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Anna Maria Stenzel	- CDU -

c) **von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner	
ETB Bergmann	
Beigeordneter Camphausen	
Herr Pütz	- Büro 01 -
Herr Dovermann	- Büro 01 -
Herr Guldenberg	- Amt 10 -
Herr Beckers	- Amt 10 -
Herr Hochstein	- Amt 14 -
Herr Bremen	- Amt 20 -
Frau Fritz	- Amt 10 - als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach BM Schulz der Stadt Alsdorf seine Anteilnahme aufgrund der Brandkatastrophe in der Gesamtschule Alsdorf aus. Er sagte, dass er der Stadt Alsdorf seitens der Stadt Würselen jede erdenkliche Hilfe und Unterstützung anbiete.

StD Marschner berichtete, dass auch Hilfskräfte der Stadt Würselen in Alsdorf im Einsatz gewesen seien und die Zusammenarbeit ausgezeichnet verlaufen sei.

BM Schulz begrüßte hiernach alle Anwesenden, besonders die Vertreter der Presse und eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 18.05 Uhr. Er stellte fest, dass die Einladung und die Tagesordnung sowie die Erläuterungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

BM Schulz schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 17 in öffentlicher Sitzung und die Tagesordnungspunkte 18 - 28 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Weiterhin bat er, die Tagesordnung um folgende Zusatztagesordnungspunkte zu erweitern:

Zusatztagesordnungspunkt I - Bildung eines Ältestenrates -,  
Zusatztagesordnungspunkt II - Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr -,  
Zusatztagesordnungspunkt III - Einlage von Beteiligungen in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Bäderbetrieb" der Stadt Würselen; hier: a) Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs GmbH,  
b) Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG -,  
Zusatztagesordnungspunkt IV - Übernahme der Kläranlage Herzogenrath-Steinbusch durch den Wasserverband Eifel-Rur -,  
Zusatztagesordnungspunkt V - 33. ordentliche Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH am Mittwoch, dem 18. Juni 1997, 10.00 Uhr im Konferenzraum des IGA-Gemeinschaftszentrums Alsdorf - Modifizierung der Dringlichkeitsentscheidung vom 07.06.1997 (vgl. TOP 6 des Ausschusses für Liegenschaften- und Wirtschaftsförderung am 17.06.1997) im Wege einer Eilentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuß -.

Er schlug vor, den Zusatz-TOP I in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt nach TOP 2 der Tagesordnung, den Zusatz-TOP II nach TOP 14, die Zusatz-TOP's III und IV in nichtöffentlicher Sitzung nach TOP 25 und den Zusatz-TOP V zusammen mit TOP 26.6 zu beraten.

Außerdem wies er darauf hin, dass die Verwaltung zwei Tischvorlagen vorgelegt habe. Er bat, die Tagesordnung um den Zusatztagesordnungspunkt VI - Verwaltungsreformkommission; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.1997 und den Zusatztagesordnungspunkt VII - Fertigstellungsbeschluß und Abrechnung der Beleuchtungsmaßnahme Lothsief - zu erweitern und den Zusatztagesordnungspunkt VI nach Zusatztagesordnungspunkt II und den Zusatztagesordnungspunkt VII nach Zusatztagesordnungspunkt VI zu beraten.

Stv. Lengersdorf forderte eine verlässlichere Terminierung der Rats- und Ausschußsitzungen. Durch die Verschiebung der heute stattfindenden Ratssitzung seien viele CDU-Stadtverordnete nicht anwesend, die ihre Urlaubsplanung nach dem alten Ratskalender festgelegt hätten.

Stv. Döring sagte, dass seine Fraktion fristgerecht einen Antrag zur Änderung der Müllgebührensatzung eingereicht habe und beantragte, diesen in der heutigen Sitzung zu beraten.

StD Marschner erklärte, dass der Antrag sich auf ein Urteil des Landes Baden-Württemberg stütze, dieses zwar angefordert worden sei, jedoch noch nicht eingegangen sei. Sobald das Urteil vorliegen werde, werde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Fachausschuß beraten.

Stv. Peltzer ergänzte, dass selbst wenn das Urteil vorliegen würde, der Antrag an den Fachausschuß überwiesen werden müßte. Die SPD-Fraktion habe auch Interesse an einer frühzeitigen Diskussion der Müllgebührensatzung, die jedoch nicht als erstes im Rat geführt werden könne.

Im Anschluss hieran gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zu stellen, die sich auf die Tagesordnung beziehen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und rief TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Da Frau Stv. Krauthausen nicht anwesend war, ist gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Günter Kuckelkorn.**

**Punkt 2: Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 29.04.1997**

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

StD Marschner erklärte bezüglich der Regionalstelle "Frau und Beruf", dass mittlerweile die Antwort des Ministeriums eingegangen sei. Jedoch würden versorgungs- und beihilferechtliche Dinge nur zu einem Teil vom Land bezuschußt, so dass der verbleibende Teil vom Kreis Aachen, der Stadt Aachen und der Stadt Würselen getragen werden müsse. Er habe zwischenzeitlich den Kreis Aachen und die Stadt Aachen hierüber informiert.

**Z-TOP I: Bildung eines Ältestenrates**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt wählt neben dem Bürgermeister, der im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten wird, folgende Stadtverordnete in den Ältestenrat:

1. Stv. Egidius Bülles
2. Stv. Doris Harst
3. Stv. Wolfgang Peltzer
4. Stv. Anna-Maria Stenzel
5. Stv. Harald Gerling
6. Stv. Werner Breuer
7. Stv. Ursula Best (als beratendes Mitglied)

Ein/e Stadtverordnete/r kann jedes Mitglied des Ältestenrates seiner/ihrer Fraktion vertreten.

**Punkt 3: Haushaltssatzung 1997;  
hier: Beitrittsbeschuß**

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt tritt den Auflagen des Oberkreisdirektors als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur 1. Fortschreibung des

Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für den Planungszeitraum 1996-2000 gemäß Verfügung vom 13.05.1997 bei.

**Punkt 4: Jahresrechnung 1996**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1996 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß.

**Punkt 5: Entwicklung der Haushaltswirtschaft 1997 ff.;**  
**hier: Bericht über den Vollzug des**  
**Haushaltssicherungskonzeptes zum 30.06.1997**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6: Genehmigung einer Eilentscheidung;**  
**hier: Nachtragssatzung des Kreises Aachen für das**  
**Haushaltsjahr 1997;**  
**Einwendungen gegen die Erhöhungen der Kreisumlage**

Stv. Lengersdorf wies darauf hin, dass es überflüssig sei, Einwendungen gegen die Erhöhung der Kreisumlage zu erheben, wenn alle Städte den Kreisvorschlag bezüglich der Krankenversicherungen akzeptierten.

Stv. Peltzer entgegnete, dass die Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises seitens der SPD-Fraktion vorbeugend erhoben worden seien.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen**  
**14 Nein-Stimmen**

1. Der Rat der Stadt beschließt, Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Aachen für das Haushaltsjahr 1997 zu erheben.

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass seine Einwendungen nur dann zum Tragen kommen, wenn der Kreis Aachen seine Nachtragshaushaltssatzung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegt.

2. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Kreis Aachen unter Berücksichtigung eines Vertragsabschlusses bis zum 15.09.1997 mit einer privaten Krankenkasse bereit ist, die bis dahin aufgewandten Mittel für die Krankenhilfe zur Hälfte zu übernehmen.

3. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der Regelung einer hälftigen Aufteilung der bis zum Vertragsabschluß mit einer privaten Krankenkasse aufgewandten Mittel für die Krankenhilfe zwischen dem Kreis Aachen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Aufteilung des an die kreisangehörigen Städte und Gemeinde entfallenden Betrages entsprechende Verhandlungen zu führen und hierüber im einzelnen zu berichten.

**Punkt 7: 50-Punkte-Programm der SPD-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung;**  
**hier: Berichterstattung über den Stand der Realisierung**

StD Marschner erklärte zu TOP 11 der Vorlage - Friedhofsgebühren -,

dass die Gebührenbedarfsberechnung von der Kommunalaufsicht bestätigt worden sei. Zu TOP 13 - Standesamt - sagte er, dass bezüglich der Eheschließungen an Samstagen eine Erörterungsgespräch mit dem Personalrat stattgefunden habe und man sich dort nicht habe einigen können. Die Angelegenheit werde nun vor die Einigungsstelle gehen. Zu TOP 14 - Verkehrsüberwachung - sagte er, dass am heutigen Tage ein Springer bis zum 31.12.1997 eingestellt worden sei.

Stv. Peltzer sagte, dass die Verwaltung sich bemühen solle, die KED auf den Weg zu bringen. Wichtig sei das Bündnis für Arbeit. Unmittelbar nach den Sommerferien solle im Sozialausschuß berichtet werden, ob sich hier Erfolg einstelle, ansonsten müsse die Politik wieder aktiv werden. Unzufrieden sei die SPD-Fraktion mit der Situation "Eheschließungen an Samstagen". Eine weitere Frage betreffe die bosnischen Kriegsflüchtlinge und die Entwicklung der Angelegenheit. Hier müsse die Stadt aktiv werden. Geklärt werden müsse, ob die Belastungen auf Dauer ausgeglichen werden könnten.

Stv. Lengersdorf fragte zum Bündnis für Arbeit, wieviele Sozialhilfeempfänger bereits vermittelt worden seien.

BG Camphausen antwortete, dass das Arbeitsamt bisher 3 Hilfeempfänger an Firmen verwiesen habe, die Stellen jedoch schon besetzt gewesen seien. Bis heute sei noch niemand vermittelt worden, zumal das Verfahren auch nicht einfach sei.

Stv. Großmann erklärte, dass die meisten Bereiche des 50-Punkte-Programmes auf einem guten Weg seien, wie z.B. die Bereiche Liegenschaften, Kreditfinanzierung etc. Beim Bündnis für Arbeit habe man mit 5 zu vermittelnden Personen gerechnet und auch mit entsprechenden Verzögerungen. Die Angelegenheit müsse nochmal weiter beraten werden. Sorgen mache ihm jedoch der Bereich Sport. Diese Punkte seien schon am längsten besprochen und am wenigsten weitergeführt. Hier müßten Fristen eingehalten werden. Die Verwaltung solle auch während der Ferien darauf achten, dass die Punkte, die am wenigsten bereitet seien, weitergeführt würden.

Zum Bereich bosnische Flüchtlinge sagte er, dass von der Verwaltung nach den Sommerferien dargestellt werden solle, welche Konsequenzen die Verminderung von Leistungen an die bosnischen Flüchtlinge habe.

BM Schulz sagte, dass er bezüglich des Bündnisses für Arbeit Gespräche mit den Unternehmensverbänden, den Kammern, der Kreishandwerkerschaft, der AG Handel, Handwerk und Gewerbe etc. geführt habe. Es habe eine große Bereitschaft gegeben, dieses Bündnis einzugehen. Man habe ihm zugesagt, dass, wenn die Profile der einzelnen Sozialhilfeempfänger vorliegen würden, man sehr genau nach Arbeitsplätzen suchen werde. Er glaube fest an die Bereitschaft der Zusammenarbeit und bitte, abzuwarten und allen Beteiligten noch Zeit zu lassen.

BG Camphausen erklärte, dass sowohl die Verbände als auch das Arbeitsamt die Personalbögen der einzelnen Sozialhilfeempfänger bekommen hätten. In den letzten Tagen seien weitere 30 Personalbögen zusätzlich zu den bisher versandten 27 Bögen an die Vertreter des "Runden Tisches" geschickt worden. Man müsse jedoch abwarten. Ebenso arbeite man mit "Sprungbrett" und dem "VABW" zusammen, um alle möglichen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Stv. Sprave verließ die Sitzung des Rates der Stadt nach TOP 7.

**Punkt 8: Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf**

**Abstimmungsergebnis:**        **23 Ja-Stimmen**  
   **12 Enthaltungen**

Der Rat der Stadt beschließt, sich an der Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle in Alsdorf über den 01.01.1998 hinaus zu beteiligen, solange auch die anderen Städte und das Land NW sich anteilig beteiligen. Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**Punkt 9:**    **Volkshochschule Würselen;**  
                 **hier: Neueinrichtung eines Vorbereitungslehrgangs auf den Hauptschulabschluß (Klasse 10a) kombiniert mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme**

**Abstimmungsergebnis:**        **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung einer neuen kombinierten Arbeitsbeschaffungs- und Bildungsmaßnahme, die im Dezember 1997 beginnen soll auf der Grundlage der anliegend dargestellten Vollkostendeckung.

**Punkt 10:** **Erste Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Würselen vom 22.12.1980**

**Abstimmungsergebnis:**        **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Satzung der Volkshochschule Würselen in der als Anlage beigefügten Fassung zu ändern. (**Anlage 1**)

**Punkt 11:** **Entgeltordnung für die Volkshochschule Würselen**

**Abstimmungsergebnis:**        **einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Entgeltordnung für die Volkshochschule Würselen in der beigefügten Fassung. (**Anlage 2**)

**Punkt 12:** **Jugendkunst- und Musikpflege;**  
                 **hier: Änderung der Entgeltordnung**

**Abstimmungsergebnis:**        **einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunst- und Musikpflege Würselen in der beigefügten Fassung. (**Anlage 3**)

**Punkt 13:** **Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter in der Jugendeinrichtung "Nautilus", Würselen-Bardenberg;**  
                 **hier: Festsetzung der Elternbeiträge**

**Abstimmungsergebnis:**        **einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW -, die folgenden Elternbeiträge für das Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter in der städt. Jugendeinrichtung "Nautilus" festzusetzen:

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>Elternbeiträge für Betreuungs- angebot</b>
------------------------	---

	13.00-16.30 Uhr
<input type="checkbox"/> bis 24.000,-- DM	0,-- DM
<input type="checkbox"/> bis 48.000,-- DM	30,-- DM
<input type="checkbox"/> bis 72.000,-- DM	50,-- DM
<input type="checkbox"/> bis 96.000,-- DM	80,-- DM
<input type="checkbox"/> bis 120.000,-- DM	120,-- DM
<input type="checkbox"/> über 120.000,-- DM	160,-- DM

**Punkt 14: Förderung kommunaler Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit**

**hier: Pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 GFG 1997**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Landesmittel 1997 zur Förderung der Entwicklungsarbeit in Anlehnung an den Beschluss aus dem Jahre 1996 dem Arbeitskreis Lokale Agenda 21 in Würselen zur Verfügung zu stellen. Die Landesmittel '97 betragen 17.879,-- DM.

**Z-TOP II: Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr;**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung folgender überplanmäßiger Ausgaben zu:

- a) bei Haushaltsstelle 1.130.5200.7 - Unterhaltung und Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten - in Höhe von 13.000,-- DM
- b) bei Haushaltsstelle 1.130.5600.2 - Unterhaltung und Erwerb persönlicher Ausrüstungsgegenstände - in Höhe von 10.000,-- DM
- c) bei Haushaltsstelle 1.130.9351.0 - Ausrüstung - in Höhe von 69.000,-- DM

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben erfolgt.

**Z-TOP VI: Verwaltungsreformkommission;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.1997**

Stv. Peltzer bat, die Verwaltungsreformkommission in der nächsten Woche zur 1. Sitzung mit der beauftragten Firma einzuberufen.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltungsreformkommission entsprechend dem beigefügten Antrag vom 19.06.1997 zu besetzen.  
**(Anlage 4)**

**Z-TOP VII:                  Fertigstellungsbeschluss          und          Abrechnung          der  
                  Beleuchtungsmassnahme Lothsief**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufgrund des Ausbaubeschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 30.08.1994 wurde in der Straße Lothsief (Hausnummern 1 - 11) in der Zeit von August 1994 bis April 1995 die Beleuchtung erneuert.

Diese Maßnahme stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung dar. Die Stadt Würselen ist deshalb verpflichtet, aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.04.1984 von den Grundstückseigentümern Beiträge zu den Ausbaukosten zu erheben.

An Herstellungskosten für diese Maßnahmen entstanden insgesamt 27.566,02 DM.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am vorgenannten Aufwand beträgt gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 f der KAG-Satzung in Verbindung mit dem vom Rat der Stadt Würselen beschlossenen Straßenverzeichnis für die Straße Lothsief als Anliegerstraße 50 v.H., also 13.783,01 DM.

Der gekürzte Aufwand in Höhe von 13.783,01 DM ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit = 9.762,00 qm zu verteilen.

Die Verteilung ergibt einen Beitragssatz von 1,41 DM/qm anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Grundstücke, die von der vorgenannten Maßnahme betroffen sind und auf die der gekürzte Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

**Punkt 15:** Zustimmung zur Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.060.9350.4 - Beschaffung von Hard- und Software -

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.060.9350.4 - Beschaffung von Hard- und Software- in Höhe von 180.000,00 DM zu.

**Punkt 16:** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier:          Vorübergehende Schließung des Hallenbades vom**  
**25.06. bis 24.08.1997**  
**-jeweils einschließlich-**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die am 21.05.1997 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:



Gemäß § 43 Abs. 1 GO NW - a.F. - i.V.m. § 60 Abs. 1 GO NW - n.F. - wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluss gefaßt:

Der Rat beschließt, das Hallenbad Am Wisselsbach zu schließen in der Zeit vom 25.06. bis 24.08.1997.

### **Punkt 17: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Bongard sagte, dass er durch die Presse erfahren habe, dass es einen SPD-Antrag gebe, ein Einzelhandelskonzept bzw. ein Stadtmarketingkonzept entwickeln zu lassen. Er fragte, ob dieses nicht zuständigkeitshalber an die SEW übergeben werden könne, damit nicht zuviel Aufwand betrieben werde und nicht zusätzlich Ausschüsse hiermit befaßt würden.

Stv. Großmann antwortete, dass es zu diesem Projekt bis zu 70 % Zuschüsse des Landes gebe. Man habe nur beantragt, schnell zu prüfen, inwiefern diese Mittel gewährt würden. Dieses solle die Verwaltung innerhalb der nächsten 2 - 3 Wochen klären. Die SEW werde Partner am Konzept sein. Beim Marketingkonzept seien Lösungen evtl. weniger aufwendig zu bekommen. Beginnen solle man jedoch mit dem Einzelhandelskonzept. Der Antrag der SPD-Fraktion solle als Impuls verstanden werden.

---

Stv. Schmitz fragte, was die Stadt bezüglich des mittlerweile eingezogenen Weges Wolfsfurth zu tun gedenke.

StD Marschner erklärte, dass er inzwischen den Eigentümer angehört habe. Heute sei ein Schreiben der Prozeßbevollmächtigten eingegangen, die erklärten, dass es sich um einen privaten Weg handele. Die Stadt werde nun eine Ordnungsverfügung erlassen.

Die Stadt Aachen gehe davon aus, dass das Brückenbauwerk baufällig sei und habe keine Einwendungen gegen die Sperrung des Weges. Sie habe erklärt, dass der Umweg von 100 m zumutbar sei und erhebe andererseits auch keinen Widerspruch gegen die Wiederherstellung der Brücke, wenn die Stadt Würselen die Kosten trage.

---

Stv. Harst bemerkte, dass Stv. Schmitz während der Sitzung nur die männlichen Mitglieder der SPD-Fraktion attackiert habe. Hiermit spräche er den Kolleginnen die Fähigkeit ab, Verantwortung zu übernehmen.

Stv. Schmitz erklärte, dass er sich hierzu jede Wortmeldung erspare.

Stv. Harst bat, die Äußerung des Stv. Schmitz zu Protokoll zu nehmen.

---

Stv. Breuer fragte, ob das Gutachten bezüglich der Kosten der Müllverbrennung mittlerweile bei der Stadt eingegangen sei.

StD Marschner sagte, dass das Gutachten noch nicht vorliege. Er habe jedoch ein Gespräch mit dem Leiter der AWA, Herrn Koch, geführt. Dieser habe gesagt, dass das Gutachten in vielen Teilen unzulänglich sei und noch einmal überarbeitet werden müsse. Ein Ergänzungsgutachten sei bereits in Auftrag gegeben worden.

---

Stv. Breuer sagte, dass er erfahren habe, dass sich wiederum Anlieger an der Burg Wilhelmstein über die Kulturveranstaltungen auf der Burg beschwert hätten. Er fragte, ob die Zusicherungen, die man den Anwohnern gegeben habe, nicht erfüllt worden seien.

BG Camphausen sagte, dass alle Zusagen erledigt worden seien. Mitarbeiter der Verwaltung seien bei diesen Beschwerdeführern gewesen. In bestimmten Bereichen würden Schallwellen durchschlagen. Der Schallingenieur müsse dieses noch einmal prüfen. Schallpegelstellungen seien jedoch immer eingehalten worden.

StD Marschner erklärte, dass der Grund für die Beschwerden bei einem bestimmten Konzert an einem bestimmten Instrument gelegen habe. Aber auch über die Verkehrssituation habe man sich beschwert. Mittlerweile hätten die Mitarbeiter die Parksituation jedoch fest im Griff.

---

Stv. Großmann sagte, dass die Plastiksäcke bei der Abfuhr an bestimmten Bereichen der Kaiserstraße gebündelt zwischengelagert würden. Hier würden Behinderungen für Fußgänger bzw. auch an Einfahrten entstehen. Er bat die Verwaltung, Lösungen hierfür zu suchen.

Stv. Harst ergänzte, dass es auch vorkomme, dass Säcke einfach liegengelassen würden, wenn die Abfuhrwagen voll beladen seien.

---

Stv. Döring erklärte zum Protokoll der Sonderratssitzung, dass man ihm zugesagt habe, die offenen Fragen zu monte mare, die den Rat betreffen, zügig zu beantworten. Hierbei handele es sich z.B. um die Baugenehmigungsgebühr. Er fragte, wann diese beantwortet würden.

---

Stv. Best fragte, ob es möglich sei, den Belag auf dem Boule-Platz im Stadtgarten zu erneuern. Auf einer Seite der Bahn sei eine Absackung entstanden. Auch diese müsse behoben werden.

Nachdem zu TOP 17 - Anfragen und Mitteilungen keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß der Vorsitzende, BM Schulz, die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 19.30 Uhr.

Stv. Best verließ nach der öffentlichen Sitzung die Sitzung des Rates der Stadt.

Stadt Würselen  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 21. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 07.10.1997, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 21. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 07.10.1997, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- A) Öffentliche Sitzung** **Drucksachen-Nr.:**
1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 444-97.RAT
  2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 26.06.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 454-97.RAT
  3. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Jürgen Hohlfeld,  
Lümeth 14, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 453-97.RAT
  4. Hauptamtlicher Bürgermeister;  
hier: Vorbereitende Verfahrensschritte  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.1997  
-  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 475-97.RAT
  5. Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters zum 01.02.1998;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 474-97.RAT
  6. Neuwahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 67 GO  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 478-97.RAT
  7. Besetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 459-97.RAT
  8. Bestellung eines stellv. Schriftführers für den Sozialausschuß  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 443-97.RAT
  9. Gemeindegongreß 1997;  
hier: Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte-  
und Gemeindebundes am 27.11.1997 in Münster, Halle  
Münsterland  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 431-97.RAT

10. Bebauungsplan Nr. 105/I, 2. Änderung (Gewerbegebiet "Am Weiweg");  
hier: 1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 21.04.1997 - 22.05.1997 vorgebrachten Bedenken und Anregungen  
2. Satzungsbeschuß gem. § 10 Baugesetzbuch  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 415-97.RAT
  11. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen und Bebauungsplan Nr. 143/3. Änderung (Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Bereich de-Gasperi-Straße/Schumanstraße);  
hier: 1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.06. - 15.07.1997 vorgebrachten Bedenken und Anregungen  
2. Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 408-97.RAT
  12. Durchführungspläne Nr. 2 und 4 sowie Bebauungspläne Nr. 11 und 19 der Stadt Würselen;  
hier: Aufhebungsbeschuß  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 391-97.RAT
  13. Bebauungsplan Nr. 173 der Stadt Würselen im Bereich Broichweiden Hauptstraße/Schulstraße;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 396-97.RAT
  14. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der EntschlieÙungsanlage Stöckergäßchen von Haus-Nr. 1 - 8  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 420-97.RAT
  15. Erstmöglicher Ausbau der ErschlieÙungsanlage Stöckergäßchen von Haus-Nr. 1 - 8;  
hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 7 der ErschlieÙungsbeitragsatzung der Stadt Würselen vom 30.11.1996  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 419-97.RAT
  16. Fertigstellungsbeschuß der ErschlieÙungsanlage Stöckergäßchen (von Haus-Nr. 1 - 8)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 413-97.RAT
  17. Einführung einer Ortsbuslinie 1998;  
hier: Finanzielle Auswirkungen  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 445-97.RAT
- ZTOP I Neue Verkehrsregelung Kaiserstraße;  
hier: Verbesserung der Verkehrsführung und Beschilderung  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 496-97.RAT
- ZTOP II Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.720.6330.6 - Erfassung von Wertstoffen im Abfall -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 491-97.RAT

18. Einbau einer Gaszentralheizung und Einrichtung von Dusch-  
gelegenheiten in der Gemeinschaftsunterkunft für aus-  
ländische Flüchtlinge Würselen, Kreuzstr. 45  
- Berichterstatter BG Camphausen - 479-97.RAT
19. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: 50. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den  
Regierungsbezirk  
Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 464-97.RAT
20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen  
überplanmäßigen  
Ausgaben bei HHSt. 1.700.9510.3 - Kläranlage Euchen -  
Betriebliche Verbesserung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und StK Bock -442-97.RAT
21. Anfragen und Mitteilungen
- 21.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft 1997 ff. ;  
hier: Bericht über den Vollzug des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
zum 30.09.97  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und StK Bock -493-97.RAT

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Heinz-Jürgen Hohlfeld	- Bündnis 90/Die Grünen -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**c) von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner	
ETB Bergmann	
Beigeordneter Camphausen	
Stadtkämmerer Bock	
Herr Pütz	- Büro 01 -
Herr Dovermann	- Büro 01 -
Herr Hansen	- Büro 01 -
Herr Gülденberg	- Amt 10 -
Herr Beckers	- Amt 10 -
Herr Zitzen	- SEW -
Herr Plonka	- Amt 14 -
Frau Fritz - als Schriftführerin -	
Referendar Fiebig	



BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und eröffnete nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 21. Sitzung des Rates der Stadt um 18.00 Uhr und stellte fest, daß die Einladung und die Erläuterungen form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Stv. Döring beantragte, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründete dieses damit, daß die Tagesordnung und die Tagesordnungspunkte nicht formgerecht vorgelegt worden seien, da diese vom Stadtdirektor vorbereitet und unterzeichnet worden seien. StD Marschner sei hier jedoch befangen.

BM Schulz sagte, er habe die Angelegenheit vorab prüfen lassen. Der Stadtdirektor sei hier auf Grundlage der GO verfahren. Bei der Bürgermeisterwahl in Eschweiler sei ebenso verfahren worden, wobei bei dieser Wahl die Kommunalaufsicht anwesend war. Laut Gemeindeordnung sei der Stadtdirektor verpflichtet, Beschlüsse vorzubereiten.

Stv. Döring bemängelte weiter, daß der Stadtdirektor zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung bezogen habe und zwar, diesem nicht zu entsprechen.

BM Schulz erwiderte, daß man politische Inhalte von formalrechtlichen Inhalten trennen müsse. Eine Kritik an der Tagesordnung sei von Rechts wegen noch keine Beanstandung. Es stehe im Ermessen des Stadtdirektors, welche Beschlußvorlage er dem Rat vorlege.

Stv. Lengersdorf beantragte, die Tagesordnungspunkte 31, 32 und ZTOP 2 von der Tagesordnung abzusetzen und in dem Fachausschuß zu beraten.

Der Rat der Stadt stimmte dem Antrag zu, diese Tagesordnungspunkte im nächsten Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten zu beraten.

Hieraufhin ließ BM Schulz über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:      21 JA-Stimmen**  
**23 NEIN-Stimmen**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war somit abgelehnt.

Im Anschluß hieran gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Anfragen wurden keine gestellt.

BM Schulz rief TOP 1 der Tagesordnung zur Beratung auf.

**Punkt 1:      Benennung            einer/eines            Stadtverordneten            zur**  
**Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Franz Kurth.**

**Punkt 2:      Berichterstattung über den Stand der Durchführung der**  
**Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 26.06.1997**

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Punkt 3: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Jürgen Hohlfeld, Lümeth 14, 52146 Würselen**

BM Schulz verpflichtete Stv. Jürgen Hohlfeld gem. § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - alte Fassung - in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben mit folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

**Punkt 4: Hauptamtlicher Bürgermeister;  
hier: Vorbereitende Verfahrensschritte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.1997**

StD Marschner gab zu Protokoll, daß er sein erklärtes Einvernehmen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters zum 31.12.1997 erweitern auf den 31.01.1998.

Stv. Döring gab zu Protokoll, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 unter Vorbehalt behandeln werde.

Zur Antragsbegründung sagte er, daß die Wahl des Hauptamtlichen Bürgermeisters durch die Urwahl der Bürgerinnen und Bürger stattfinden sollte. Die Übergangsvorschrift sei nur eine Möglichkeit, die nicht wahrgenommen werden müsse. Der Antrag, die Doppelspitze beizubehalten, sei gestellt worden, um den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zu geben, den Bürgermeister zu wählen. Die Wahl im Rat der Stadt verfälsche die politische Situation in Würselen. Für die nächste Wahl würden Fakten geschaffen, die nicht den Wünschen der Bürger und Bürgerinnen entsprächen.

Stv. Peltzer entgegnete, daß die SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen werde und dem Beschlußvorschlag zustimmen werde. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters durch den Rat sei ausdrücklich in der Gemeindeordnung vorgesehen und demokratisch. Sie sei schon in vielen Städten des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden.

Stv. Lengersdorf wandte ein, daß die Wahl zwar legitim sei, seine Fraktion diese aber nicht für notwendig erachte.

Er bat, über die einzelnen Punkte des Beschlußvorschlages getrennt abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 23 JA-Stimmen  
22 NEIN-Stimmen**

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nicht stattgegeben; der Rat wählt vor Ablauf der Amtszeit des Stadtdirektors in der heutigen Sitzung einen Hauptamtlichen Bürgermeister.

Das vom Gesetzgeber geforderte Vorliegen des Einvernehmens des Stadtdirektors hierzu wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

2. Der Rat verzichtet auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Hauptamtlichen Bürgermeisters.

**Punkt 5: Wahl eines Hauptamtlichen Bürgermeisters zum 01.02.1998;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.1997**

Bürgermeister Schulz gab die vorliegenden Wahlvorschläge bekannt:

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 20.09.1997: Stv. Wolfgang Peltzer,

Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.1997: Stv. Lars Döring.

Die CDU-Fraktion schlug Stv. Karl-Jürgen Schmitz für die Wahl zum Hauptamtlichen Bürgermeister vor.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde geheim abgestimmt.

Die Fraktionen bestimmten die Stv. Mix, Erdweg und Hans-Josef Büllers zu Mitgliedern der Zählkommission.

BM Schulz gab das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegeben wurden 45 gültige Stimmen.

Hiervon entfielen auf:

den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion - Stv. Wolfgang Peltzer -: 23 Stimmen

den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion - Stv. Karl-Jürgen Schmitz -: 19 Stimmen

den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Stv. Lars Döring -: 3 Stimmen

BM Schulz stellte fest, daß Stv. Wolfgang Peltzer zum Hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Würselen gewählt wurde und fragte ihn, ob er die Wahl zum 01.02.1998 annehme.

Stv. Peltzer nahm die Wahl zum Hauptamtlichen Bürgermeister mit Wirkung vom 01.02.1998 an.

Bürgermeister Schulz gratulierte Herrn Stadtverordneten Peltzer ganz herzlich zur Wahl zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Würselen zum 01.02.1998.

Er führte aus, mit der Annahme der Wahl übernehme Wolfgang Peltzer das Amt des Bürgermeisters in einer schweren Zeit, in der die politische Auseinandersetzung an Schärfe zunehme. Er habe ihn als engen persönlichen Freund seit dem Jahre 1975 bewußt miterleben können, der seit 1979 die SPD-Fraktion im Rat der Stadt souverän als Vorsitzender geführt habe. Er werde wohl ein Bürgermeister der menschlichen Verbindlichkeit und ein guter Verwaltungschef werden. Er gebe ihm die besten Wünsche mit auf den Weg. Mit der heutigen Wahl zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister sei das Ende seines Amtes als letzter ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Würselen besiegelt.

Stadtverordneter Peltzer bedankte sich bei Bürgermeister Martin Schulz für seine Gratulation und für die allseits ausgesprochenen Gratulationen der Verwaltung und der Ratsfraktionen. Obwohl er, so führte er aus, heute keine programatische Rede halten wolle, bitte er aber schon heute, seine zukünftige Tätigkeit kritisch zu begleiten, ihm aber auch jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

**Beschluß:**

Der Rat der Stadt wählt mit Wirkung zum 01.02.1998 Herrn Stv. Wolfgang Peltzer zum Hauptamtlichen Bürgermeister.

**Punkt 6:      **Neuwahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 67 GO****

Bürgermeister Schulz gab die vorliegenden Wahlvorschläge bekannt:

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 06.10.1997: Stv. Wolfgang Fritz,

Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.1997: Stv. Anka Erdweg.

Die CDU-Fraktion schlug Stv. Karl-Jürgen Schmitz vor.

Die Fraktionen bestimmten die Stv. Mix, Hohlfeld und Hans-Josef Büllers zu Mitgliedern der Zählkommission.

BM Schulz gab das Abstimmungsergebnis der geheimen Wahl bekannt. Abgegeben wurden 45 gültige Stimmen.

Hiervon entfielen auf:

den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion - Stv. Wolfgang Fritz -: 23 Stimmen

den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion - Stv. Karl-Jürgen Schmitz -: 19 Stimmen

den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Stv. Anka Erdweg -: 3 Stimmen

BM Schulz stellte fest, daß Stv. Wolfgang Fritz zum 1. Stellv. Bürgermeister und Stv. Karl-Jürgen Schmitz zum 2. Stellv. Bürgermeister gewählt worden seien. Auf die Frage von BM Schulz nahm Stv. Wolfgang Fritz die Wahl zum 1. Stellv. Bürgermeister mit Wirkung vom 01.02.1998 und der Stv. Karl-Jürgen Schmitz die Wahl zum 2. Stellv. Bürgermeister mit Wirkung vom 01.02.1998 an.

**Beschluß:**

Der Rat wählt mit Wirkung zum 01.02.1998 Herrn Stv. Wolfgang Fritz zum 1. Stellv. Bürgermeister und Herrn Stv. Karl-Jürgen Schmitz zum 2. Stellv. Bürgermeister.

**Punkt 7:      **Besetzung von Ausschüssen****

BM Schulz bat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ursula Best den Dank des Rates für die gute Zusammenarbeit zu überbringen. Er hob hervor, daß Frau Best engagiert und ideenreich im Rat gearbeitet habe.

**Abstimmungsergebnis:           **einstimmig****

1. Der Rat der Stadt beschließt folgende Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuß:

Stv. Jürgen Hohlfeld tritt an die Stelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Ursula Best als Stellvertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rechnungsprüfungsausschuß:

An die Stelle des stellv. beratenden Mitgliedes gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW Ursula Best tritt der Stv. Jürgen Hohlfeld.

Wahlprüfungsausschuß:

An die Stelle der Stv. Ursula Best tritt der Stv. Lars Döring. An die Stelle des stellv. Mitgliedes Lars Döring tritt der Stv. Jürgen

Hohlfeld.

Personalausschuß:

An die Stelle des beratenden Mitgliedes gem § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW Ursula Best tritt der Stv. Jürgen Hohlfeld.

Umweltausschuß:

An die Stelle des stellv. Mitgliedes Ursula Best tritt der Stv. Jürgen Hohlfeld.

Ausschuß für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung:

An die Stelle des stellv. beratenden Mitgliedes gem. § 42 Abs. 1 Satz 6 ff. GO NW Ursula Best tritt der Stv. Jürgen Hohlfeld.

Sportausschuß:

Anstelle des stellv. Mitgliedes Frau Ursula Best tritt der Stv. Jürgen Hohlfeld.

2. Der Rat der Stadt wählt:

Frau Ute Wendt, Pfarrer-Thomé-Str. 9, 52146 Würselen, als stellv. sachkundige Bürgerin in den Schulausschuß anstelle von Frau Margret Wartenberg.

Herrn Michael Rohrbeck, Paulinenstr. 51, 52146 Würselen, als sachkundigen Bürger in den Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten anstelle von Frau Ursula Best.

Frau Ursula Best, Oppener Str. 4a, 52146 Würselen, als stellv. sachkundige Bürgerin in den Ausschuß für öffentliche Einrichtungen und Satzungsangelegenheiten anstelle von Stv. Anka Erdweg.

Frau Ursula Best als sachkundige Bürgerin in den Beschwerdeausschuß.

3. Der Rat der Stadt benennt:

Stv. Jürgen Hohlfeld anstelle von Frau Ursula Best für den Aufsichtsrat der KED.

Stv. Lars Döring anstelle von Frau Ursula Best als Mitglied der Bäderkommission.

Stv. Anka Erdweg anstelle von Frau Margret Wartenberg als beratendes Mitglied für den Ausländerbeirat und Frau Margret Wartenberg anstelle von Stv. Anka Erdweg als stellv. beratendes Mitglied für den Ausländerbeirat.

**Punkt 8: Bestellung eines stellv. Schriftführers für den Sozialausschuß**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Albert Küppenbender zum stellv. Schriftführer des Sozialausschusses zu bestellen.

**Punkt 9: Gemeindegongreß 1997;  
hier: Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 27.11.1997 in Münster, Halle Münsterland**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt wählt nachfolgende 6 Vertreter für die 14. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

Stv. Harst,  
Stv. Juschka,  
Stv. Roß,  
Stv. Döring.

Zwei weitere Vertreter sollen noch von den Fraktionen benannt werden. Diese Benennungen gelten ebenfalls als beschlossen.

**Punkt 10:    Bebauungsplan Nr. 105/I, 2. Änderung (Gewerbegebiet "Am Weiweg");**  
**hier: 1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 21.04.1997 – 22.05.1997 vorgebrachten Bedenken und Anregungen**  
**2. Satzungsbeschluß gem. § 10 Baugesetzbuch**

**Abstimmungsergebnis:    einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß der beigegeführten Stellungnahme der Verwaltung,

**I.    BEDENKEN UND ANREGUNGEN PRIVATER EINSENDER**

1. Peter Dahmen, Burgstraße 43, 52146 Würselen

a) Es ergibt sich ein persönlich enormer wirtschaftlicher Schaden durch Zurückstufung der im Bebauungsplan Nr. 105/I festgesetzten Gewerbegebiete in Ackerland. In dem Schreiben sind einzelne betroffene Grundstücke aufgeführt.

b) Es ist keine Möglichkeit mehr vorhanden, gewerblich investieren zu können, da durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Bauvorhaben im Gewerbegebiet mehr möglich sind.

c) Die Anbindung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Verkehrs durch eine Kreuzung auf die K 30 wird auf Dauer keine Lösung sein. Es wird daher die Verlängerung der Erschließung von der AWA Kompostanlage zur L 223 gefordert. Die notwendigen Abstandsflächen zum Schutz der Bebauung an der B 57 sind dann durch eine Abstufung der Gewerbeflächen möglich.

**Stellungnahme:**

Zu a):

Der Bebauungsplan Nr. 105/I ist seit dem 03.10.1980 rechtskräftig. Das Gewerbegebiet wurde in der damals vorgesehenen Form nicht erschlossen und soll in dieser Größe voraussichtlich nicht mehr realisiert werden. Durch die 2. Änderung wird ein südlicher Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 105/I überplant. Mit Ausnahme einer Fläche, in Höhe des vorhandenen Kompostplatzes gelegen, die sich nicht im Eigentum des Einwenders befindet, wird durch die 2. Änderung keine Gewerbegebietsausweisung in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt. Der nicht überplante nördliche Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 105/I bleibt mit seinen Festsetzungen bestehen und wird vorerst nicht aufgehoben. Die angegebenen Grundstücke liegen fast alle in diesem nördlichen Teil.

An der planungsrechtlichen Situation ändert sich für diese Grundstücke z. Z. nichts. Ein rechtlicher Anspruch auf Erhalt des Gewerbegebietes für den Fall, daß der Bebauungsplan Nr. 105/I aufgehoben werden sollte, besteht nicht.

Zu b) :

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird eine Bebauung des Plangebietes erst möglich. Durch die neu festgesetzte Erschließung kann eine kleinteiligere Aufteilung der Grundstücke entsprechend der tatsächlichen Nachfrage durchgeführt werden. Ein Anspruch auf Erschließung des nördlichen nicht geänderten Teilgebietes ist nicht vorhanden.

Zu c) :

Auch der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 105/I ermöglicht keine nördliche Anbindung der AWA an die L 223. Diese Möglichkeit ist weder im Flächennutzungsplan der Stadt Würselen noch im Gebietsentwicklungsplan vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### 2. Frau Hilde Pütz, Hauptstraße 248, 52146 Würselen

a) Frau Pütz ist Eigentümerin des Grundstückes Flur 9, Flurstück 35/1, Gemarkung Würselen. Dieses Grundstück wird im bislang rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 105/I als GE 4 festgesetzt. Das Grundstück ist landwirtschaftlich genutzt. Die 2. Änderung verstößt gegen die Grundzüge des Bauplanungsrechtes, da der Geltungsbereich mitten durch das Grundstück geht und es in 2 Teile zerlegt wird. Der östliche Teil soll öffentliche Grünfläche werden, während der andere Teil keiner vorgesehenen Nutzung unterzogen wird. Das Grundstück wird weiterhin nur theoretisch landwirtschaftlich nutzbar sein, da es einer modernen großflächigen landwirtschaftlichen Ausnutzung nicht zugänglich ist. Es ist kein Grund zu erkennen, warum die andere Hälfte als Grünfläche festgesetzt ist. Die vorgesehene Festsetzung verstößt gegen § 1 Abs. 5 letzter Absatz Satz 2. Die Stadt besitzt große Flächen in dem Bereich, die in Grünfläche umgewandelt werden können, z. B. Flächen nordwestlich des Punktes 177.8.

b) Es wird für verfehlt gehalten, daß die Gespräche mit dem Liegenschaftsamt bezüglich eines Grundstückstausches gegen Flächen in dem Plangebiet der 2. Änderung nicht weiter geführt werden. Es wird statt dessen mit den Mitteln planungsrechtlicher Festsetzung versucht, eine Rechtslage herbeizuführen, die von der Rechtsordnung nicht akzeptiert wird. Das Bestehen der langfristigen Nutzungsregelungen erbrechtlicher Art, insbesondere aber das dringliche Vorkaufsrecht machen die Umsetzung der beabsichtigten Festsetzung unmöglich.

#### Stellungnahme:

Zu a) :

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105/I wird der südliche Teil des seit dem 03.10.1980 rechtskräftigen Bebauungsplanes überplant. Der Bebauungsplan entspricht nicht mehr den heutigen planerischen Vorstellungen. Zur Erschließung des Gewerbegebietes war die Festsetzung einer neuen Erschließungsstraße erforderlich und die Gewerbegebietsgliederung mußte überarbeitet werden. Die Anlage des Grüngürtels ist erforderlich zur Einbindung des Gewerbegebietes in die Landschaft (vergleiche hierzu Seite 5 der Begründung). Der Grüngürtel bildet eine eindeutige Linie. Das Aussparen von einzelnen Grundstücken ist nicht möglich. Innerhalb des Grüngürtels ist ein Lärmschutzwall festgesetzt, der aus Gründen des Immissionsschutzes

an der Stelle des Grundstückes nicht ausgespart werden kann. Durch die Begrünung und die festgesetzte Abböschung ist dessen Einbindung in die Landschaft gewährleistet. Es ist daher aus landschaftsgestalterischen Gründen auch nicht vertretbar den Wall durch eine Wand zu ersetzen. Bei der Realisierung des Bebauungsplanes müssen die Grundstücke neu geordnet werden. Gegebenenfalls ist ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Dies ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Durch die Reduzierung der Gewerbegebietsflächen werden die landwirtschaftlichen Flächen nur im notwendigen Umfang für Gewerbegebietsnutzungen bzw. öffentliche Grünflächen in Anspruch genommen. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105/I ist daher im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB zu sehen. Es wird schonend mit Grund und Boden umgegangen und landwirtschaftliche Flächen werden nur in dem benötigten Maß für andere Nutzungen in Anspruch genommen.

Zu b) :

Von dem Liegenschaftsamt wurden Vorschläge zur Einigung und zum Grundstückstausch gemacht, die nicht akzeptiert worden sind. Ein Anspruch auf einen Tausch gegen Gewerbegebietsflächen im Plangebiet der 2. Änderung besteht nicht. Da aus städtebaulichen Gründen eine Herausnahme des Grundstückes aus dem Grüngürtel nicht möglich ist, wurde der Bebauungsplan unabhängig der Beratungsergebnisse weitergeführt. Die Grundstücksaufteilung wird im Rahmen des Bebauungsplanes nicht geregelt, sondern muß ggfs. in einem Umlegungsverfahren erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

2. den Bebauungsplan Nr. 105/I, 2. Änderung, der Stadt Würselen (Gewerbegebiet "Am Weiweg") einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

**Punkt 11: 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen und Bebauungsplan Nr. 143./3. Änderung (Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Bereich de-Gasperi-Straße/Schumanstraße); hier: 1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.06. - 15.07.1997 vorgebrachten Bedenken und Anregungen**  
2. Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung;

**BEDENKEN UND ANREGUNGEN PRIVATER EINSENDER**

**Wolle Hartmut, Postfach 11 05, 52135 Würselen**

Entsprechend der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 und der 42. Flächennutzungsplanänderung soll auch an der Ecke Schumanstraße/St. Jobser Straße Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festgesetzt werden. Dieses Sondergebiet soll direkt angrenzen an das im Bebauungsplan Nr. 143 festgesetzte SO 4 "Möbelhandel". Dadurch würde auch ein gerader Verlauf mit dem gegenüberliegenden festgesetzten SO 7 "Cash+Carry Großhandel" (Metro) erreicht.

**Stellungnahme:**

Der Bebauungsplan Nr. 143, 3. Änderung, soll einschließlich der 42. Änderung zum Flächennutzungsplan zur Bestandssicherung eines vorhandenen Betriebes beitragen. Der angesprochene Änderungswunsch



müßte in einem anderen Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 143 geregelt werden und ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Das betreffende Gebiet ist im Bebauungsplan Nr. 143 als gegliedertes Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung festgesetzt. Zulässig sind Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe nur, wenn das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt, im Wege der handwerklichen Leistung verbraucht, eingebaut oder auf andere Weise weiterverarbeitet wird. Der Einzelhandel und Großhandel wurde in einem großen Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 143 ausgeschlossen, um einer weiteren Konzentration des großflächigen Einzelhandels am Aachener Kreuz entgegenwirken zu können. Weiterhin sollten Flächen vor allem für produzierendes Gewerbe zur Verfügung gestellt werden. Die Gründe, die zum Ausschluß des Einzelhandels führten, sind im einzelnen in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 143 aufgeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **BEDENKEN UND ANREGUNGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

#### **Kreis Aachen, Postfach 910, 52010 Aachen**

##### a.) A 36 Straßenverkehrsamt

Es bestehen keine grundsätzliche Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Aus eigenen Verkehrsbeobachtungen ist festzustellen, daß die bestehende Verkehrsanbindung der K 30 an die L 23 in Verkehrsspitzenzeiten dem Verkehrsaufkommen nicht gerecht wird. Rückstaubildungen im Zuge der K 30/Adenauerstraße und K 30/St.-Jobser-Straße sind keine Seltenheit.

Das hohe Verkehrsaufkommen auf der K 30 in Verbindung mit starkem Rechtsabbiegeverkehr und zunehmenden Linksabbiegern von der Adenauerstraße zur K 30 beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. Der Knotenpunkt K 30/Adenauerstraße trat 1996 als Unfallschwerpunkt auf. Eine verkehrsgerechte Anbindung der Schumanstraße an die L 23 würde die derzeitige Verkehrsabwicklung über den Knotenpunkt L 23/K 30 deutlich entlasten. Wesentlich für eine Verbesserung der Verkehrsabwicklung ist der 3 spurige Ausbau der L 23 zwischen der B 264 und dem BAB AS Würselen.

##### b.) Amt 70 - Umweltamt

###### 1. Wasserwirtschaft

Es bestehen keine Bedenken, wenn unbelastete Niederschlagswässer dem Regenwasserkanal bzw. bei gegebener örtlicher Möglichkeit dem Untergrund bzw. einem Vorfluter zugeführt werden. Dafür ist eine Einleitungserlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

###### 2. Landschafts- und Naturschutz

Es bestehen keine Bedenken, soweit sich die Höhen der vorhandenen Gebäude nicht ändern.

##### Stellungnahme:

zu a.)

Gemäß Verkehrsgutachten (vergl. Anlage zur Begründung) kann das vorhandene Verkehrsnetz den Zuwachs der Verkehre verkraften. Die genannten Maßnahmen sind in Planung und werden mit Priorität betrieben. Durch den 3 oder 4 - spurigen Ausbau der L 23 zwischen dem Knoten K30/L 23 und dem Autobahnanschluß A 544 sowie der Verlängerung der Schumanstraße mit Anbindung an die L 23 werden wesentliche Verbesserungen für die gesamte Verkehrssituation im Gewerbegebiet Aachener Kreuz erwartet.

zu b.)

1. Das Plangebiet ist bereits bebaut. Die unbelasteten Niederschlagswässer werden entsprechend der vorhandenen Regelung in den Kanal eingeleitet. Eine Versickerung ist aufgrund der vorhandenen versiegelten Flächen nicht möglich.

2. Die im Bebauungsplan Nr. 143 festgesetzten Gebäudehöhen und Geschossigkeiten werden nicht verändert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

2. die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. des Erläuterungsberichtes und den Bebauungsplan Nr. 143/3. Änderung der Stadt Würselen (de-Gasperi-Straße/Schumanstraße) einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 12: Durchführungspläne Nr. 2 und 4 sowie Bebauungspläne Nr. 11 und 19 der Stadt Würselen;  
hier: Aufhebungsbeschluß**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Aufhebung der Durchführungspläne Nr. 2 einschließlich der 1. Änderung und der vereinfachten Änderung und Nr. 4 einschließlich der 1. Änderung sowie der Bebauungspläne Nr. 11 einschließlich der vereinfachten Änderung und Nr. 19 gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 13: Bebauungsplan Nr. 173 der Stadt Würselen im Bereich Broichweiden Hauptstraße/Schulstraße;  
hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB**

**Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen  
19 NEIN-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB entsprechend der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung,

**I. BEDENKEN UND ANREGUNGEN PRIVATER EINSENDER**

**Röhl, Wolfgang, Hauptstraße 140a, 52146 Würselen**

Unser Grundstück Hauptstraße 140, Flur 57, Flurstück 374, grenzt an das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 173. In diesem Bebauungsplan erkenne ich, daß das angrenzende Gebiet als Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Hiermit möchte ich anfragen, ob es möglich ist, eine Zufahrt zu unserem Grundstück zu erhalten.

**Stellungnahme:**

Da die im Bebauungsplan Nr. 173 ausgewiesene Verkehrsfläche keine öffentliche Verkehrsfläche ist, kann eine Zufahrtsregelung nicht im Bauleitverfahren geregelt werden, da es sich um privat-rechtliche Grunddienstbarkeiten handelt.

**II: BEDENKEN UND ANREGUNGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

**Staatliches Umweltamt, Postfach 1487, 52015 Aachen**

a.) Nicht berücksichtigt worden ist, daß dem Plangebiet ein metallverarbeitender Betrieb und eine landwirtschaftliche Hofstelle, beide an der Straße "Dommerwinkel" ansässig, benachbart sind.

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes ist es deshalb erforderlich, daß im Rahmen des Bauleitverfahrens die Immissionssituation in diesem Bereich gutachterlich untersucht wird.

b.) Bezüglich der Beseitigung von Niederschlagswasser für Grundstücke, die nach dem 01.1.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, verweise ich auf § 51a LWG (Änderung zum 01.7.1995)

Hiernach ist das Niederschlagswasser vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Oberflächengewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Die dafür erforderlichen Anlagen müssen nach den jeweiligen in Betracht kommenden Regeln der Technik errichtet und betrieben werden.

### **Stellungnahme:**

Zu a.):

Der metallverarbeitende Betrieb ist bereits 1994 aufgegeben worden. Die ansässige Hofstelle betreibt keine Viehwirtschaft, sondern nur Landwirtschaft, aus der keine relevanten Immissionen im Planbereich zu erwarten sind .

Zu b.):

Da der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 173 bereits zu 100 % versiegelt und bebaut ist und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, kann eine ortsnahe Versickerung der anfallenden Niederschlagswasser im Sinne des § 51a LWG nicht mehr vorgegeben werden.

Die Möglichkeit für den einzelnen Bauherrn bei der Realisierung seines Vorhabens, eine individuelle Versickerung vorzunehmen, bleibt hiervon unberührt.

2. den Bebauungsplan Nr. 173 der Stadt Würselen im Bereich Broichweiden Hauptstraße/ Schulstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzung gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 14: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW der  
Erschließungsanlage Stöckergäßchen von Hausnummer 1 -  
8**

**Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen  
19 NEIN-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt die Widmung der Erschließungsanlage Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8 für den öffentlichen Verkehr.

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 28.11.1961 (GV NW S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.08.1993 (GV NW S. 603) wird hiermit die Straße Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gem. § 3 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NW ist die Straße

Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8 als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich) einzustufen.

**Punkt 15:    Erstmaliger Ausbau der Erschließungsanlage Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8;  
          hier: Änderung der Herstellungsmerkmale des § 7 der Erschließungsbeitrags-  
          satzung der Stadt Würselen vom 30.11.1996**

**Abstimmungsergebnis:    26 JA-Stimmen  
                                  19 NEIN-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Herstellungsmerkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8. § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen vom 30.11.1996 wird für die vg. Erschließungsanlage nicht angewandt. Die Erschließungsanlage wird ohne Gehwege hergestellt. Die als Anlage beigefügte Satzung wird hiermit beschlossen. **(Anlage 1)**

**Punkt 16:    Fertigstellungsbeschluß            der            Erschließungsanlage  
          Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8**

**Abstimmungsergebnis:    26 JA-Stimmen  
                                  19 NEIN-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt die Fertigstellung der Erschließungsanlage Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8.

Die Erschließungsanlage Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8 ist in der erstmaligen Einrichtung entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Würselen vom 30.11.1996 in Verbindung mit der Einzelsatzung entsprechend den Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt.

Die Erschließungsanlage Stöckergäßchen von Hausnummer 1 - 8 ist gemäß § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grundstücke im Abrechnungsgebiet, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden und auf die der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu verteilen ist, sind in einem Lageplan, der Bestandteil der Abrechnung ist, ausgewiesen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach Abzug des 10 %-igen Stadtanteils 45.808,46 DM für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung.

**Punkt 17:    Einführung einer Ortsbuslinie 1998;  
          hier: Finanzielle Auswirkungen**

Stv. Lengersdorf erklärte, daß seine Fraktion dem Beschlußvorschlag gerne zustimmen würde, dieses aber nicht könne, da für die Maßnahme kein Geld vorhanden sei.

**Abstimmungsergebnis:    26 JA-Stimmen  
                                  18 NEIN-Stimmen  
                                  1 Enthaltung**

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung:

1. die Voraussetzungen für die Einführung der Ortsbuslinie W1 zum 01.06.1998 herzustellen,
2. die notwendigen Haltestellen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln einzurichten, wobei die Kosten für die Stadt Würselen so gering wie möglich sein müssen,
3. eine Werbekampagne zur Einführung der Ortsbuslinie durchzuführen, die für die Stadt Würselen kostenneutral sein muß,
4. zu prüfen, ob die Schülerbeförderung mit den Linienbussen kostenneutral abgewickelt werden kann.

Die notwendigen Finanzmittel sind bei den Haushaltsberatungen 1998 einzuplanen.

**ZTOP I: Neue Verkehrsregelung Kaiserstraße;  
hier: Verbesserung der Verkehrsführung und Beschilderung**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde der Beschlußentwurf erweitert um den Zusatz, in einem halben Jahr soll eine Zählung des Verkehrs in der Grevenberger Straße erfolgen, um zu überprüfen, ob der Schritt erfolgreich war.

**Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen  
19 NEIN-Stimmen**

Der Rat der Stadt beschließt, die Einbahnrichtung in der Grevenberger Straße zwischen Kaiserstraße und Bahnhofstraße umzukehren, wobei die Lehnstraße vorfahrtsberechtigt vor der Grevenberger Straße sein soll. In einem halben Jahr soll eine Zählung des Verkehrs in der Grevenberger Straße erfolgen, um zu überprüfen, ob der Schritt erfolgreich war.

**ZTOP II: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt.  
1.720.6330.6 - Erfassung von Wertstoffen im Abfall -**

Der Punkt war von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 18: Einbau einer Gaszentralheizung und Einrichtung von  
Duschgelegenheiten in der Gemeinschaftsunterkunft für  
ausländische Flüchtlinge, Würselen, Kreuzstr. 44**

BG Camphausen sagte, daß die Maßnahme 5.000,00 DM teurer werde.

Stv. Erdweg schlug vor, die Duschen mit Stopptasten auszurüsten und in die Duschköpfe Spartasten einzubauen. Gleichzeitig schlug sie vor, Sonnenkollektoren anzubringen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat beschließt:

Die Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Würselen, Kreuzstraße 45, wird mit einer Gas-Zentralheizung und Warmwasserbereitung ausgestattet. Im 1. und 2. Obergeschoß werden jeweils 2 Duschgelegenheiten eingerichtet. Der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt; sie wird gedeckt aus eingesparten Ausgaben bei HHSt. 1.292.9450.7.

**Punkt 19: Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: 50. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den  
Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte-**

**und Gemeindebund;  
hier: Genehmigung von Dienstreisen**

Der Rat der Stadt genehmigte gem. § 43 GO NW -a.F.- i.V.m. § 60 GO NW -n.F.- die vom Haupt- und Finanzausschuß am 30.09.1997 getroffene Eilentscheidung:

Der Rat der Stadt beschließt, für die 50. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund -Jubiläumssitzung- am 2. Oktober 1997 im Carolus-Magnus-Centrum in Übach-Palenberg

1. Stv. Dieter Juschka - CDU -
2. Stv. Wolfgang Peltzer - SPD -

als Teilnehmer zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gem. § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 20: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung von erheblichen  
überplanmäßigen Ausgaben bei HHSt. 1.700.9510.3 -  
Kläranlage Euchen - Betriebliche Verbesserung -**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte die am 05.09.1997 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird hiermit folgender Beschluß gefaßt:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO NW bei HHSt. 1.700.9510.3 - Kläranlage Euchen - Betriebliche Verbesserung - in Höhe von 400.000,00 DM zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 2 GO NW bei HHSt. 1.700.9510.3 - Kläranlage Euchen - Betriebliche Verbesserung - in Höhe von 1.300.000,00 DM zu.
3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, daß die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben sowohl im Haushaltsjahr 1997 als auch im Haushaltsjahr 1998 ohne Ausweitung des Investitionsvolumens, d.h., im einzelnen durch Einsparungen, erfolgen kann.

**Punkt 21: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Fritz sagte, daß der Hauptkanal auf der Lindener Straße saniert werden sollte. Der Verkehr werde dann über die A 44 bzw. über die Broicher Straße geleitet. Wegen eines evtl. Verkehrschaos sollte die Euchenener Straße nicht von der Umleitung betroffen werden. Problematisch sei die Verkehrsführung für die Lindener bzw. Weidener Bürgerinnen und Bürger.

Er bat die Verwaltung, zusätzliche Möglichkeiten der Verkehrsführung, ggfls. über noch nicht gewidmete Straßen, zu suchen. Gleichzeitig mit der Kanalsanierung würden auf der Haupt- und der Jülicher Straße alle Hausanschlüsse für Strom und Gas neu gelegt. Er fragte, ob diese Maßnahmen die vorliegende problematische Verkehrssituation verlängern würden.

ETB Bergmann erklärte, daß er mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde klären wolle, ob einige Wirtschaftswege geöffnet werden könnten. Die durch die Bauarbeiten entstehende Verkehrssituation werde in den nächsten Tagen beobachtet. In der Haupt- und der Jülicher Straße müßten Gasanschlüsse erneuert werden. Alle Arbeiten konnten in einem einheitlichen Zeitrahmen gelegt werden. Er hoffe, daß dieser noch unterschritten werden könne.

- - - - -

Stv. Breuer erklärte, daß er genau wie die Stv. Lengersdorf und Schmitz aus dem Freizeitbadgremium zurücktreten werde.

- - - - -

Stv. Hohlfeld fragte, ob die Brandursache in der Kreuzstraße geklärt sei bzw. ob der Schaden von der Versicherung übernommen werden würde.

BG Camphausen sagte, daß die Brandursache noch nicht klar sei, der Schaden jedoch der Versicherung gemeldet worden sei.

- - - - -

Stv. Egidius Bülles wies darauf hin, daß vor der Umleitung des Verkehrs durch Euchen, die Straße an der Ampelanlage in Euchen ausgebessert werden sollte.

- - - - -

Stv. Döring fragte, ob das Regionalkonzept der Kathy-Beys-Stiftung für die einzelnen Fraktionen besorgt werden könne.

Stv. Großmann antwortete, daß das Konzept 30,00 DM kosten und bei der Stiftung bestellt werden könne.

- - - - -

Stv. Döring fragte nach dem brachliegenden Biotop im Hühnerwinkel.

ETB Bergmann erklärte, daß zu den Biotopen ein Konzept erarbeitet worden sei, daß jedoch nicht umgesetzt werden könne, da die verantwortliche Mitarbeiterin für einige Zeit aufgrund von Mutterschaftsurlaub ausgefallen sei. Das Konzept werde jedoch weiter verfolgt werden.

Stv. Beckers fragte nach dem Unterstand an der Haltestelle St. Sebastian.

ETB Bergmann erklärte, daß er die Zusage habe, daß dieser Unterstand wieder aufgebaut werde. Er werde sich jedoch nochmal erkundigen, wann dieses geschehen werde.

**Punkt 21.1: Entwicklung der Haushaltswirtschaft 1997 ff;  
hier: Bericht über den Vollzug des  
Haushaltssicherungskonzeptes zum 30.09.1997**

Auf Anfrage des Stv. Lengersdorf erklärte BM Schulz, daß StK Bock ein Antwortschreiben an die Kommunalaufsicht gefertigt habe, das zusammen mit dem Schreiben der Kommunalaufsicht an alle Mitglieder des Rates versandt werde.

Über eine Terminierung der Haushaltsberatungen werde er mit StK Bock reden und die Fraktionen hierüber rechtzeitig informieren.

Nachdem zu TOP 21 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.07 Uhr.



**B) Nichtöffentliche Sitzung**

**Drucksachen-Nr.:**

22. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der  
Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 26.06.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 455-97.RAT

ZTOP III Personelle Besetzung des Umweltbüros  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 495-97.RAT

23. Rückübertragung eines Wohnbaugrundstückes aus dem  
Wohnbaugebiet  
"Am Förderturm" sowie gleichzeitige Weiterveräußerung;  
hier: Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 32, Flurstück 205,  
Gebäude- und Freifläche, Am Förderturm, groß 356 m<sup>2</sup>  
(Eigentümer: Eheleute Ralf und Martina Hündgen)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 442-97.RAT

24. Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Bardenberg,  
Flur 29,  
Nr. 386, groß 1.557 m<sup>2</sup>, an die Firma Knies Bauunternehmung  
und  
Bauträger GmbH, Elchenrather Straße 88, 52146 Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 411-97.RAT

25. Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Würselen,  
Flur 12,  
Flurstück 316, groß 4.515 m<sup>2</sup>, an die Kommunale Entsorgung und  
Dienstleistung Würselen GmbH & Co KG (KED)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 456-97.RAT

26. Verkauf von städtischen Grundstücken im Batzkuhler Weg an  
die  
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG (SEW)  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner- 457-97.RAT

27. Verkauf einer etwa 1.500 m<sup>2</sup> großen  
Teilfläche aus dem städtischen Grundstück  
Gemarkung Würselen, Flur 8, Nr. 141/1 an  
Simon Drescher, Krefelder Straße 60a, 52146  
Würselen 460-97.RAT  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner  
-

28. Tausch von Grundstücken zum Ausbau der  
Carlo-Schmid-Straße (West) im  
Gewerbegebiet Aachener Kreuz der Stadt  
Würselen;  
hier: Grundstück Gemarkung Broichweiden,  
Flur 83, Flurstück 676, groß 26.900 m<sup>2</sup>;  
Eigentümer: Gewerkschaft Lothringen IV  
GmbH  
sowie  
Grundstück Gemarkung Broichweiden,  
Flur 83, Flurstück 678, groß 6.000 m<sup>2</sup>;  
Eigentümer: Stadt Würselen  
(Umlegungsmasse) 427-97.RAT  
und  
Grundstück Gemarkung Broichweiden,  
Flur 83, Flurstück 687, groß 7.536 m<sup>2</sup>  
(Straße Carlo-Schmid-Straße)  
Eigentümer: Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor  
Marschner-

Stadt Würselen  
- R A T -

N I E D E R S C H R I F T

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 09.12.1997, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt  
am Dienstag, dem 09.12.1997, 18.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

**Drucksachen-Nr.:**

1. Benennung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 587-97.RAT
2. Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.10.1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 590-97.RAT
- ZTOP IV: Resolution des Jugendhilfeausschusses zur Beibehaltung der Qualitätsstandards in den Tageseinrichtungen für Kinder  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen - 687-97.RAT
3. Besetzung von Ausschüssen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 661-97.RAT
4. a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998  
b) Entwurf des Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1997 - 2001  
c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1997 - 2001  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner und Städtkämmerer Bock - 667-97.RAT
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 1998 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen  
-Berichterstatter Stadtdirektor Marschner-  
5a: Verkauf des städt. Mietwohnungsbestandes  
-Berichterstatter Stadtdirektor Marschner- 6660-97.Rat
6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 605-97.RAT
7. Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 585-97.RAT
8. Regionalstelle Frau und Beruf;  
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadt Aachen, Kreis Aachen und Stadt Würselen  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 548-97.RAT
9. Verwaltungsreform;  
hier: Grundsatzbeschuß  
- Berichterstatter Vorsitzender der  
Verwaltungsreformkommission 600-97.RAT

10. Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1998  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 652-97.RAT
11. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.03.1995;  
hier: III. Änderungssatzung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 649-97.RAT
12. Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 610-97.RAT
13. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage  
- Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981;  
hier: XVI. Änderungssatzung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 662-97.RAT
14. Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben;  
hier: VIII. Änderungssatzung  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 641-97.RAT
15. Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1998  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 614-97.RAT
16. Straßenreinigung und Winterwartung;  
hier: Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Würselen (Straßenreinigungssatzung) und die Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Würselen (Straßenverzeichnis) sowie die Satzung über die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Würselen  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 611-97.RAT
17. Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 22.07.1992;  
hier: IV. Änderungssatzung  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 401-97.RAT
18. I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Würselen;  
hier: Neufassung des Gebührentarifs  
-Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 647-9
19. Kostenerstattung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge  
- Berichterstatter Beigeordneter Camphausen - 640-97.RAT
20. Bebauungsplan Nr. 163, I. Änderung im Bereich Fronhofstraße, Mozartstraße, Schubertstraße;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 505-97.RAT
21. Ausweisung von Wohnbauflächen und -gebieten;  
hier: Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Würselen  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 449-97.RAT
22. Forstwirtschaftsplan 1998  
- Berichterstatter ETB Bergmann - 426-97.RAT
23. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei

- HHSt. 1.720.6330.6 - Erfassung von Wertstoffen im Abfall -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 491-97.RAT
24. Entsendung der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes  
Eifel-Rur in die Verbandsversammlung -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 655-97.RAT
25. Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen  
Ausgaben  
a) HHSt. 1.670.5010.7 - Straßenbeleuchtung - Wartung -  
über 55.000,00 DM  
b) HHSt. 1.670.5100.6 - Straßenbeleuchtung - Unter-  
haltung - über 31.500,00 DM  
c) HHSt. 1.670.5700.4 - Straßenbeleuchtung - Strom-  
kosten - über 19.700,00 DM  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer  
Bock - 549-97.RAT
26. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;  
hier: 1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei  
HHSt. 1.610.6000.3 - Planungskosten -  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner u. Stadtkämmerer  
Bock - 525-97.RAT
- 2a. Forum "Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion  
Regio  
Aachen" am 03.11.1997 in Erkelenz  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 553-97.RAT
- 2b. Forum "Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion  
Regio  
Aachen" am 03.11.1997 in Erkelenz  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 559-97.RAT
27. Beteiligungsbericht gem. § 112 Abs. 3 GO NW  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 528-97.RAT
28. Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über-  
und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1997  
- Berichterstatter Stadtdirektor Marschner - 481-97.RAT
29. Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Josef Bülles	- CDU -
Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD - ab 18.07 Uhr -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Heinz-Jürgen Hohlfeld	- Bündnis 90/Die Grünen -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Jakob Simons	- SPD -
Hans Sprave	- SPD -
Anna Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**c) von der Verwaltung**

Stadtdirektor Marschner	
ETB Bergmann	
Beigeordneter Camphausen	
Stadtkämmerer Bock	
Herr Guldenberg	- Amt 10 -
Herr Beckers	- Amt 10 -
Herr Pütz	- Büro 01 -
Herr Hansen	- Büro 01 -
Herr Zitzen	- SEW -
Herr Bremen	- Amt 20 -
Frau Tamm-Kanj	- Büro 01 -
Frau Fritz - als Schriftführerin	-

BM Schulz begrüßte alle Anwesenden und eröffnete nach Feststellung

der Beschlußfähigkeit die 22. Sitzung des Rates der Stadt um 18.00 Uhr und stellte fest, daß die Einladung und die Erläuterungen form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 - 29 in öffentlicher Sitzung und 30 - 51 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Er bat, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

**ZTOP I: Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH**

1. **Übernahme Stammeinlage in Bäderbetrieb BgA**
2. **Nachtragsplan 1997 und Wirtschaftsplan 1998 der Fluggemeinschaft Aachen e.V.**
3. **Wirtschaftsplan 1998 der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH**

**ZTOP II: Außerordentliche Gesellschafterversammlung der ASEAG am 15.12.1997;**

**hier: Zusammenlegung eines Geschäftsanteils**

**ZTOP III: a) Einlegung der Beteiligung der Stadt Würselen an der FAM GmbH in Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG mit sofortiger Wirkung**

- b) **Einlegung der Beteiligung der Stadt Würselen an der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH in die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG**

**ZTOP IV: Resolution des Jugendhilfeausschusses zur Beibehaltung der Qualitätsstandards in den Tageseinrichtungen für Kinder**

Er bat, ZTOP I in nichtöffentlicher Sitzung nach TOP 42, ZTOP II in nichtöffentlicher Sitzung nach TOP 46, ZTOP III in nichtöffentlicher Sitzung nach ZTOP I und den ZTOP IV in öffentlicher Sitzung nach TOP 2 zu beraten. Anschließend erklärte er, daß **TOP 14 - Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben** - aufgrund des Ausschlußbeschlusses von der Tagesordnung abzusetzen sei.

Stv. Lengersdorf beantragte, **TOP 39 - Verkauf des städt. Mietwohnungsbestandes** - zutrennen, die grundsätzlichen Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung und den speziellen Beschluß in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Rat der Stadt stimmte dem Antrag zu.

BM Schulz schlug vor, diesen Punkt als TOP 5a zu beraten.

Stv. Peltzer bat, **TOP 42 - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.1997; hier: Umbenennung der Sporthalle Krottstraße** - von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Absetzung bedeute keine grundsätzliche Ablehnung des Punktes, man solle jedoch ein interfraktionelles Gespräch führen, um zu klären, wie man in Zukunft mit diesem Thema verfahren solle.

Der Rat der Stadt war mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 42 einverstanden.

Im Anschluß hieran gab BM Schulz den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, Fragen zu stellen, die sich auf die Tagesordnung beziehen. Anfragen wurden keine gestellt.

Die SPD-Fraktion gratulierte der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Tamm-Kanj, zum 10-jährigen Bestehen der Gleichstellungsstelle.

BM Schulz eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt und rief TOP 1 zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur**

## **Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 22. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Adolf Lengersdorf.**

### **Punkt 2:      **Berichterstattung über den Stand der Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates der Stadt am 07.10.1997****

Der Rat der Stadt nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

### **ZTOP IV:      **Resolution des Jugendhilfeausschusses zur Beibehaltung der Qualitätsstandards in den Tageseinrichtungen für Kinder****

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig**

Der Rat der Stadt schließt sich der folgenden Resolution des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.1997 an:

"Der Jugendhilfeausschuß fordert den Landtag NW auf, die Arbeitsfähigkeit der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu sichern und zu stärken, und zwar durch

- \* keine Einsparungen des Personals, zwei Kräfte pro Gruppe,
- \* eine Garantie bei Vertretungen bei Personalausfall,
- \* ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieher/-innen,
- \* Freistellung der Leitungen,
- \* keinen Wegfall der zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte und
- \* keine Erhöhung der Elternbeiträge."

### **Punkt 3:      **Besetzung von Ausschüssen****

Stv. Peltzer sagte, daß ab dem 01.02.1998 wiederum eine andere Ausschußbesetzung vorgenommen werden müsse und die SPD-Fraktion daher auf verschiedene Ersatzbenennungen verzichte.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Änderung in der Besetzung von Ausschüssen:

#### Umweltausschuß:

An die Stelle des verstorbenen sachkundigen Bürgers Hans Johnen tritt Herr Hans Wendel, Lindenstr. 8, 52146 Würselen.

#### Stadtplanungsausschuß:

An die Stelle des verstorbenen stellv. sachkundigen Bürgers Hans Johnen tritt Herr Fredo Rother, Lindenstr. 16, 52146 Würselen.

#### Sportausschuß:

An die Stelle des sachkundigen Bürgers Markus Renner tritt Frau Monika Wiechol.

- ### **Punkt 4:**
- a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998**
  - b) Entwurf des Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1997 bis 2001**
  - c) Entwurf der Finanzplanung für den Planungszeitraum 1997 - 2001**



Die Haushaltsreden des Stadtdirektors und des Kämmerers sind als Anlage beigefügt. **(Anlage 1 + 2)**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

**Punkt 5:          **Stellenplan für das Haushaltsjahr 1998 der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Würselen****

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des Stellenplanes 1998 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Personalausschuß. **(Anlage 3)**

**Punkt 5 a:          **Verkauf des städt. Mietwohnungsbestandes****

Stv. Peltzer wies darauf hin, daß die SPD-Fraktion in den letzten Jahren versucht habe, die städt. Häuser zu behalten. Der SPD falle die Entscheidung des Verkaufs dieser städt. Häuser schwer und könne diesem nur wegen der Rahmenbedingungen zustimmen. Diese seien:

1. die Verträglichkeit der Mieten, die eine soziale Situation zur Reduzierung der Vergleichsmiete schaffe,
2. Einbeziehung der Stadt in den Belegungsprozeß,
3. Verbot des Verkaufs von Einzelwohnungen.

Stv. Lengersdorf erklärte, daß die CDU-Fraktion dieses Thema seit 20 Jahren diskutieren wolle. Bereits in den 70er Jahren habe man beantragt, den Mietern der städt. Wohnungen die Möglichkeit zu geben, Eigentum zu schaffen und die Wohnungen zu kaufen. Zum anderen habe man die Notwendigkeit des Verkaufs gesehen, um andere Investitionen mit dem Erlös zu finanzieren.

In den letzten Jahren habe die CDU den Verkauf der städt. Häuser beantragt, um städt. Aktivitäten im Sportbereich zu sichern. Die Einnahmen aus dem Verkauf sollten deshalb einem Fond zugute kommen und die Erlöse gebunden werden. Die Häuser sollten möglichst an Einzelbewerber, die dort selber wohnten, verkauft werden.

Stv. Döring erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, daß man in den vergangenen Haushaltsberatungen Bereitschaft signalisiert habe, Vermögen zu veräußern. Aber man fordere ein Konzept, damit später nicht die Situation eintrete, daß die Stadt weiter hochverschuldet sei, aber nichts mehr zu veräußern habe.

Stv. Großmann wies darauf hin, daß man alle Wege und Möglichkeiten geprüft habe, bevor dieser Beschluß zustande gekommen sei. Die Wohnungen verkaufe man an ein Unternehmen, das gemeinnützig sei. Dieses sei ein sozial gerechter und abgesicherter Weg. Für die Mieter ändere sich nichts. (Beschluß siehe TOP 39).

**Punkt 6:          **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen****

Aufgrund der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten wurde der Beschluß des Haupt- und Finanzausschusses zurückgenommen - § 3 Gleichstellung von Frau und Mann - durchgehend geschlechtsneutral zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung zum 01.02.1998. **(Anlage 4)**

**Punkt 7:          **Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt****

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Würselen zum 01.02.1998 in der als Anlage beigefügten Fassung zu. **(Anlage 5)**

**Punkt 8:          **Regionalstelle "Frau und Beruf";  
hier:Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadt Aachen,  
Kreis Aachen und Stadt Würselen****

**Abstimmungsergebnis:                  **44 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme****

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 29.04.1997 die §§ 4 und 6 Satz 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer Regionalstelle "Frau und Beruf" wie folgt neu zu fassen:

**§ 4 - Personalangelegenheiten -**

Für den Bereich "Berufs- und Lebensplanung für Mädchen und junge Frauen" steht zur Zeit ein Arbeitszeitvolumen von insgesamt 36 Stunden wöchentlich zur Verfügung. Die zwei von der Stadt Würselen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen des derzeitigen Projektes "Mädchen und Beruf" werden diese Aufgabe wahrnehmen.

Der Bereich "Betriebliche Frauenförderung" wird zur Zeit mit 23 Stunden wöchentlich von einer Beamtin des höheren Dienstes der Stadt Aachen und einer weiteren Teilzeitkraft mit 13 Stunden ausgefüllt; hier hat die Stadt Aachen als Einstellungskörperschaft das Vorschlagsrecht.

Die Leitung der Regionalstelle übernimmt die Beamtin des höheren Dienstes der Stadt Aachen mit einem Stundenkontingent von mindestens 5 Stunden wöchentlich.

Die Aufgaben des Bereiches "Wiedereinstieg in das Berufsleben" werden von einer Beamtin des gehobenen Dienstes der Kreisverwaltung zur Zeit mit 38,5 Stunden wöchentlich wahrgenommen.

Eine Vollzeitstelle wird mit einer Verwaltungskraft besetzt, die von der Trägerkommune einzustellen ist.

Die Personalauswahl für die neu einzustellenden Beschäftigten in der Regionalstelle erfolgt durch die für den jeweiligen Bereich zuständige Gebietskörperschaft unter Einbeziehung des Ausschusses.

Die Übertragung der Aufgabenschwerpunkte ist generell - unter Berücksichtigung der bewilligten Landesmittel - auf Voll- und Teilzeitkräfte, auf Beamtinnen und/oder Angestellte möglich.

Bei personellen Änderungen wird das Arbeitszeitvolumen für die drei vorgenannten Aufgabenschwerpunkte einvernehmlich von den Hauptverwaltungsbeamten der drei Gebietskörperschaften festgelegt; hierbei wird eine Verteilung mit der gleichen Wochenarbeitszeit für die drei Aufgabenschwerpunkte angestrebt.

Die Dauer der jeweiligen Arbeitsverträge ist von der Laufzeit des Projektes abhängig.



Sie veranlaßt die Durchführung der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen.  
Sie kontrolliert den Ablauf der Verwaltungsreform

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

I. Der Verwaltungsvorstand bzw. bis zum 01.02.1998 die Personen, die ab 01.02.1998 zum Verwaltungsvorstand gehören:

1. Herr Peltzer
2. Herr Bergmann
3. Herr Bock

II. Zwei noch vom Personalrat zu benennende Vertreter

III. Drei Vertreter der verschiedenen derzeitigen Arbeitsebenen der Verwaltung:

1. Amtsleiter: Herr Schäfer
2. Sachbearbeiter: Herr Küppenbender
3. Techniker: Herr Plonka

IV. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Würselen.

V. Drei Vertreter des Rates, die jeweils vertreten werden können:

	Mitglieder	1. Vertreter	2. Vertreter
(SPD)	Stv. Großmann	Stv. Desgronte	Stv. Harst
(CDU)	Stv. Lengersdorf	Stv. Burchatzki	Stv. Bongard
(B90/Grüne)	Stv. Döring	Stv. Hohlfeld	Stv. Erdweg

3. Die Lenkungsgruppe hat dem Rat der Stadt 2-monatlich schriftlich über die Entwicklung der Verwaltungsreform zu berichten.

4. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe bis zur Inkraftsetzung neuer Strukturen übernimmt das Hauptamt.

#### **Punkt 10: Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.1998**

Stv. Peltzer erklärte, daß die Stadt keinen Einfluß auf die Erhöhung der Gebühren habe.

Der Anteil der Abfuhrgebühren sei jedoch größer geworden, als der der Grundgebühren. Zukünftig wolle man gewichtsabhängige Gebühren einführen. Die Verwaltung sei bereits mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt worden.

Stv. Schmitz betonte, daß die Fraktionen unterschiedlicher Grundauffassung über das Abrechnungsmodell seien. Die CDU-Fraktion werde daher der Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren nicht zustimmen. Durch das Abrechnungsmodell der SPD-Fraktion würden die Bürger immer stärker belastet.

Stv. Döring erklärte, daß auch seine Fraktion der Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren nicht zustimmen werde, da die Gebührenerhöhung vor allem durch die Müllverbrennungsanlage, die von ihr prinzipiell abgelehnt würde, verursacht worden sei. Außerdem sei die Art und Weise der Festsetzung der Grundgebühren und der Abfuhrgebühren ungerecht.

Stv. Schmitz sagte, daß die CDU-Fraktion für die Einführung der Abfuhrgebühren nach Gewicht sei, jedoch mit der Einschränkung, daß die Einführung keine enormen Kosten produzieren dürfe, die sich negativ

auf die Gebühren auswirkten.

**Abstimmungsergebnis:**                    23 Ja-Stimmen  
    22 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Würselen stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation 1998 für die Berechnung der Müllabfuhrgebühren zu.

**Punkt 11:**        **Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.05.1995; hier: III. Änderungssatzung**

**Abstimmungsergebnis:**                    23 Ja-Stimmen  
    22 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die III. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.05.1995 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1998. **(Anlage 8)**

**Punkt 12:**        **Neufestsetzung der Kanalabnutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben**

**Abstimmungsergebnis:**                    26 Ja-Stimmen  
    19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Gebührenbedarfskalkulation 1998 für die Berechnung der Kanalabnutzungsgebühren und der Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben zur Kenntnis.

**Punkt 13:**        **Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 18.05.1981; hier: XVI. Änderungssatzung**

**Abstimmungsergebnis:**                    26 Ja-Stimmen  
    19 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt beschließt die XVI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 18.05.1981 in der als Anlage beigefügten Form zum 01.01.1998. **(Anlage 9)**

**Punkt 14:**        **Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abortgruben; hier: XIII. Änderungssatzung zum 01.01.1998**

Der Punkt war von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 15:**        **Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.1998**



Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die als Anlage beigefügte Resolution zur Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber sowohl an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen als auch an die Fraktionen im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt, sich der Initiative des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes anzuschließen und die Erfolgsaussichten eines weiteren Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof in einem Gutachten zu ermitteln, um ggfls. dann rechtzeitig vor dem 18.02.1998 Verfassungsbeschwerde einzulegen.  
**(Anlage 15)**

**Punkt 20: Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung, im Bereich Fronhofstraße, Mozartstraße, Schubertstraße;  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt:

1. die Behandlung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung;

#### **BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE**

-----

##### **1. Staatliches Umweltamt Aachen, Franzstr. 49, 52064 Aachen**

Die Beseitigung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung des § 51a LWG ist für das Plangebiet bisher nicht geregelt und nachgewiesen worden. Aus diesem Grunde bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung derzeit Bedenken. Eine Zustimmung gem. § 51a Abs. 3 LWG kann deshalb nicht erteilt werden.

Gemäß Landeswassergesetz ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, grundsätzlich vor Ort zu versickern oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Die Festlegungen, ob und auf welche Weise das Niederschlagswasser versickert werden kann, müssen durch die abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden spätestens zum Zeitpunkt der Offenlegung des Bebauungsplanes getroffen sein. Ist die Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung beabsichtigt, müssen zum Beleg der technischen und wirtschaftlichen Unverhältnismäßigkeit entsprechende nachvollziehbare Nachweise vorliegen.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei dem Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung handelt es sich um eine Änderung des seit dem 24.02.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 163. In diesem Bebauungsplan ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht untersucht worden, da bei der Aufstellung des Planes die rechtliche Grundlage des § 51a LWG noch nicht vorhanden war. Es sind daher auch keine Festsetzungen zur Entwässerung des unbelasteten Niederschlagswassers getroffen worden. Die Erstellung eines Teilkonzeptes zur Entwässerung nur für das Plangebiet der ersten Änderung - eines Teilbereiches aus dem Gesamtplan - ist nicht sinnvoll. Für das Entwässerungskonzept muß das ganze Plangebiet betrachtet werden. Eine nachträgliche Änderung des ganzen Plangebietes ist aber nicht beabsichtigt. Die Entwässerung muß ggfls. im Rahmen der Bauanträge bzw. des Erschließungsvertrages geregelt werden.

## **2. Kreis Aachen, Postfach 910, 52010 Aachen**

a.) A 36 Straßenverkehrsamt

Die beiden Verkehrsanbindungen des Bebauungsplangebietes an die Frohnhofstraße erfordern eine verkehrstechnische Überprüfung. Bei Rückstaubildungen auf der Frohnhofstraße vor der Einmündung zur L136 sind für ein- und ausfahrende Verkehre aus dem Bebauungsgebiet Behinderungen zu erwarten. Die Bemessung der Wendeanlagen ist auf die Ver- und Entsorgungsfahrzeuge auszurichten.

b.) A 70 Umweltamt Wasserwirtschaft

Bezüglich der Beseitigung von Niederschlagswasser für Grundstücke, die nach dem 1. 01. 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, wird auf § 51a LWG verwiesen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist zu klären, wie die Beseitigung der Niederschlagswässer erfolgen soll. Ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens nachgewiesen, soll dies entsprechend den Möglichkeiten des BauGB festgesetzt werden. Am Grundsatz der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht ändert sich nichts. Die Abwasserbeseitigungspflicht kann nur dann auf den Bürger übergehen, wenn feststeht, daß die Grundstücksverhältnisse eine Beseitigung des Niederschlagswassers zulassen. Bei Einleitungen von Niederschlagswasser in den Untergrund, oder in einen vorhandenen Vorfluter, ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Aachen eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu a.)

Die Einmündungen in die Frohnhofstraße liegen nicht im Plangebiet der 1. Änderung. Mit Ausnahme der fußläufigen Verbindungen sind keine grundlegenden Änderungen am Erschließungssystem vorgenommen worden. Das Erschließungssystem ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 163 festgesetzt und in dem Rahmen auch geprüft worden. Die Anregungen sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

zu b.)

Bei dem Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung, handelt es sich um eine Änderung des seit dem 24.02.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 163. In diesem Bebauungsplan ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht untersucht worden, da bei der Aufstellung des Planes die rechtliche Grundlage des § 51a LWG noch nicht vorhanden war. Es sind daher auch keine Festsetzungen zur Entwässerung des unbelasteten Niederschlagswassers getroffen worden. Die Erstellung eines Teilkonzeptes zur Entwässerung nur für das Plangebiet der ersten Änderung - eines Teilbereiches aus dem Gesamtplan - ist nicht sinnvoll. Für das Entwässerungskonzept muß das ganze Plangebiet betrachtet werden. Eine nachträgliche Änderung des ganzen Plangebietes ist aber nicht beabsichtigt. Die Entwässerung muß ggfls. im Rahmen der Bauanträge bzw. des Erschließungsvertrages geregelt werden. Wasserrechtliche Erlaubnis-Anträge sind im Rahmen der Bauanträge zu stellen und sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

## **3. ASEAG Energie GmbH, Postfach 50 02 62, 52066 Aachen**

Im Bebauungsplangebiet ist eine Trafostation erstellt und planungsrechtlich abgesichert. Um diesen Vorgang abschließen zu können, wird gebeten das Trafogrundstück an die ASEAG zu verkaufen, oder einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Trafostation liegt im Plangebiet des rechtskräftigen



Bebauungsplanes Nr. 163 und nicht im Plangebiet der 1. Änderung. Die grundstücksrechtlichen Angelegenheiten müssen im Rahmen der Umlegung bzw. der Grundstücksneuordnung geregelt werden und sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

2. den Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung, der Stadt Würselen im Bereich Fronhofstraße, Mozartstraße, Schubertstraße einschl. der Begründung und der textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

**Punkt 21:                  Ausweisung von Wohnbauflächen und -gebieten;  
hier:          Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Würselen**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, bei Planverfahren zur Ausweisung von Wohnbauflächen und -gebieten zukünftig nach dem 25 %-Modell zu verfahren:

1. Planverfahren zur Ausweisung von Wohnbauflächen und -gebieten werden zukünftig nur eingeleitet bzw. weitergeführt, wenn alle betroffenen Grundstückseigentümer sich durch ein notarielles Kaufangebot bereiterklärt haben, 25 % der zukünftigen Nettoneubauffläche der Stadt zum Erwerb anzubieten.
2. Nettoneubaufflächen bis zu 1.000 qm bleiben unberücksichtigt. Nur der Anteil der Nettoneubauffläche über 1.000 qm muß zu 25 % abgetreten werden. Mehrere Parzellen desselben Eigentümers werden zusammengerechnet. Grundlage ist das Kataster zum Zeitpunkt dieses Ratsbeschlusses bzw. des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung eines neuen Planverfahrens.
3. Der von der Stadt zu zahlende Kaufpreis wird jährlich neu festgelegt; er darf das 5-fache des Kaufpreises für landwirtschaftliche Flächen nicht überschreiten.
4. Die notariellen Kaufangebote können von der Stadt angenommen werden, wenn die zu übertragenden Grundstücke bebaubar sind. Sie können auch mit Zustimmung der Stadt von einem Dritten (z.B. Stadtentwicklungsgesellschaft) angenommen werden.
5. Ein "Freikaufen" der Grundstücke durch Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt ist nicht zulässig.
6. Sollten nicht alle Eigentümer eines Plangebietes zu dieser Regelung bereit sein, sind zunächst andere Bereiche der Stadt zu entwickeln. Ggfls. ist eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 ff. BauGB durchzuführen.
7. Die durch die Stadt erzielten Erlöse aus der Veräußerung der Baugrundstücke sind in erster Linie für Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Kindergärten, Schulerweiterungen etc.), aber auch für den Flächenerwerb im Rahmen der Bodenvorratspolitik zu verwenden.

Dies betrifft alle Bebauungs- sowie Vorhaben- und Erschließungspläne, die noch nicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt haben.

Bei Planverfahren nach dem Offenlagebeschluß sollen die finanziellen Auswirkungen für die Stadt durch Erschließungs- oder städtebauliche Verträge minimiert werden.

**Punkt 22:                  Forstwirtschaftsplan 1998**

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

Der Rat der Stadt beschließt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 1998 .

**Punkt 23: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.720.6330.6 - Erfassung von Wertstoffen im Abfall**  
-

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.720.6330.6 - Erfassung von Wertstoffen im Abfall - in Höhe von 124.000,00 DM zu.

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, daß die Finanzierung der Mehrausgabe durch die Auswirkungen der Wertstoffsammlungen gesichert ist.

**Punkt 24: Entsendung der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat beschließt, Herrn I. und Techn. Beigeordneten Ulrich Bergmann als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

**Punkt 25: Genehmigung einer Eilentscheidung;  
hier: Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

- a) HHSt. 1.670.5010.7 - Straßenbeleuchtung - Wartung - über 55.000,00 DM
- b) HHSt. 1.670.5100.6 - Straßenbeleuchtung - Unterhaltung - über 31.500,00 DM
- c) HHSt. 1.670.5700.4 - Straßenbeleuchtung - Stromkosten - über 19.700,00 DM

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigt die gemäß § 43 GO NW -a.F.- i.V.m. § 60 GO NW -n.F.- vom Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 04.11.1997 getroffene Eilentscheidung.  
Die Eilentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

- a) HHSt. 1.670.5010.7 - Straßenbeleuchtung - Wartung - in Höhe von 55.000,00
- b) HHSt. 1.670.5100.6 - Straßenbeleuchtung - Unterhaltung - in Höhe von 31.500,00 DM
- c) HHSt. 1.670.5700.4 - Straßenbeleuchtung - Stromkosten - in Höhe von 19.700,00 DM

zu.

Die überplanmäßigen Ausgaben wirken sich defiziterhöhend aus.

**Punkt 26.1: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.610.6000.3 - Planungskosten -**

Stv. Lengersdorf gab zu Protokoll, daß seine Fraktion den Punkten 1. - 43. Änderung des FNP (gesamtstädtisches Verkehrsnetz) - und 2. - Verkehrstechnische Untersuchung im Bebauungsplan 124 (Helleter Feldchen) - zustimmen könne, jedoch dem Punkt 3. - Neuplanung Frei- und Hallenbad-Gelände Am Wisselsbach - ablehne. Daher werde sie den Beschlußentwurf insgesamt ablehnen.

Stv. Döring gab zu Protokoll, daß seine Fraktion den Punkt 2. - Verkehrstechnische Untersuchung Bebauungsplan 124 (Helleter Feldchen) - und 3. - Neuplanung Frei- und Hallenbad-Gelände Am Wisselsbach - ablehne und daher ebenfalls den Gesamtbeschluß ablehnen werde.

**Abstimmungsergebnis:                    23 Ja-Stimmen**  
**22 Nein-Stimmen**

Der Rat der Stadt genehmigte die am 20.10.1997 durch die Herren stellv. BM Fritz und den Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 43 GO NW -a.F.- i.V.m. § 60 GO NW -n.F.- folgender Beschluß gefaßt:

Der Rat der Stadt stimmt der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Abs. 1 GO NW bei HHSt. 1.610.6000.3 - Planungskosten - in Höhe von 16.710,-- DM zu.

Die Mehrausgabe wirkt sich defiziterhöhend in 1997 aus.

**Punkt 26.2a:            Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: Forum "Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion**  
**REGIO Aachen" am 03.11.1997 in Erkelenz**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte die gemäß § 43 GO NW -a.F.- i.V.m. § 60 GO NW -n.F.- am 28.10.1997 durch die Herren BM Schulz und Stv. Lengersdorf getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt beschließt, Frau sachk. Bürgerin Helene Klein als Teilnehmer an der Veranstaltung: Forum "Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion REGIO Aachen" am 03.11.1997 in Erkelenz zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 26.2b:            Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: Forum "Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion**  
**REGIO Aachen" am 03.11.1997 in Erkelenz**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

Der Rat der Stadt genehmigte die gemäß § 43 GO NW -a.F.- i.V.m. § 60 GO NW -n.F.- am 30.10.1997 durch die Herren stellv. BM Schmitz und Stv. Peltzer getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Stv. Hans-Josef Bülles als Teilnehmer an der Veranstaltung: Forum "Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion REGIO Aachen" am 03.11.1997 in Erkelenz zu benennen. Gleichzeitig wird die Dienstreise gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes genehmigt.

**Punkt 27:            Beteiligungsbericht gem. § 112 Abs. 3 GO NW**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt Würselen nimmt den beigefügten Beteiligungsbericht zur Kenntnis. (Anlage 16)

**Punkt 28: Berichterstattung über die Genehmigung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1997**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 29: Anfragen und Mitteilungen**

Stv. Fritz fragte, wie weit die vorbereitenden Arbeiten an der L 223n/B 264n fortgeschritten seien, inwieweit die Finanzierung noch gesichert sei und wann mit Baumaßnahmen gerechnet werden könne.

ETB Bergmann antwortete, daß die Planfeststellungsverfahren gelaufen seien. Die Bedenken und Anregungen seien nicht so schwerwiegend gewesen, daß diese dem Bauleitträger Schwierigkeiten bereiteten. Schwierigkeiten habe es bei der Regelung der Flurbereinigung gegeben, die jetzt aber auch behoben seien.

Er gehe davon aus, daß 1998 der Planfeststellungsbeschuß getroffen werden könne und Grundstückstausche durchgeführt werden könnten. Die Bodenordnung könne 1999 abgeschlossen und Baumaßnahmen voraussichtlich 2000 begonnen werden. Auch gehe er davon aus, daß die Finanzierung gesichert sei. Hinzu käme Anfang des Jahres das Planfeststellungsverfahren für den Autobahnanschluß.

---

Stv. Fritz wies darauf hin, daß die kleine Turnhalle in Broichweiden in einem absoluten desolaten Zustand, was die Sauberkeit betreffe, sei. Da dort vor allem "Mutter und Kind Turnen" durchgeführt würde, bat er um schnellstmögliche Behebung.

---

Stv. Großmann sagte, daß der Klimaschutzbeirat am 06.11.1997 einen Antrag an den Rat eingereicht habe, mit der Bitte, darüber nachzudenken, wie die Mittel aus dem REK-Programm verwendet werden sollen. Bei diesen Mitteln handele es sich um einen Betrag von 45.000,00 DM, wobei der Klimaschutzbeirat für seine Arbeit 20.000,00 DM gefordert habe. Der Antrag sei bereits im Umweltausschuß beraten worden. Die Verwaltung habe dort zugesagt, dem Rat eine entscheidungsreife Vorlage vorzulegen. Dieses sei jetzt nicht geschehen. Da der Klimaschutzbeirat in der nächsten Woche tage, wisse er jetzt nicht, was er diesem berichten solle.

ETB Bergmann erklärte, daß die Angelegenheit auf der Tagesordnung des Bauausschusses in der nächsten Woche stünde und somit dem Klimaschutzbeirat ein Ergebnis mitgeteilt werden könne.

---

Stv. Breuer sagte, daß er bereits in mehreren Ausschüssen nach den Gesamtkosten der Maßnahme Kaiserstraße gefragt habe.

ETB Bergmann antwortete, daß er dem nächsten Bauausschuß eine Zusammenstellung hierzu vorlegen werde.

---

Stv. Lengersdorf fragte noch einmal zur Anfrage des Stv. Fritz, betreffend L 223n/B 264n, ob die Finanzierung tatsächlich gesichert sei und wer die Zusage hierzu gegeben habe.

ETB Bergmann erklärte, daß es üblich sei, daß angefangene Maßnahmen, bei dieser seien Planungs- und Planfeststellungskosten sowie Grundstückskosten entstanden, kontinuierlich fortgeschrieben würden.

---

Stv. Peltzer berichtete, daß die SPD-Fraktion Herrn Achim Großmann zum Faktionsvorsitzenden ab dem 01.01.1998 gewählt habe.

---

BM Schulz sagte, daß er aufgrund einer Aufforderung der CDU-Fraktion den Polizeipräsidenten um den Erhalt der Polizeiwache in Würselen gebeten habe. Mittlerweile habe der Polizeipräsident mitgeteilt, daß die Wache so erhalten bleibe, wie sie sei.

---

Er wies darauf hin, daß es sich bei der heutigen Sitzung um seine letzte Ratssitzung handle und verabschiedete sich zunächst von der Verwaltung, die in einer vorbildlichen Art und Weise für die organisatorischen Rahmenbedingungen seiner Arbeit gesorgt habe. Er bat den Stadtdirektor ausdrücklich, der Druckerei und dem Zustelldienst seinen Dank auszurichten.

Er dankte der Presse für ihre sorgfältige Arbeit, den Bürgerinnen und Bürgern für ihr erfreulich hohes Interesse an der Arbeit des Rates. Dieses zeuge von einer sehr hohen demokratischen Kultur in Würselen.

Er dankte dem Rat für die Zusammenarbeit und betonte, daß ihm diese viel Spaß gemacht habe und die überwiegenden Mitglieder des Rates sehr konstruktiv zum Wohle der Stadt mit ihm zusammengearbeitet hätten.

Nachdem zu TOP 29 - Anfragen und Mitteilungen - keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schloß BM Schulz die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt um 20.10 Uhr.

N I E D E R S C H R I F T

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 29.01.1998, 18.00 Uhr

N I E D E R S C H R I F T

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt  
am Donnerstag, dem 29.01.1998, 18.00 Uhr

**- F E S T A K T -**

T A G E S O R D N U N G

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Benennung einer/eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Verabschiedung von Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz
3. Ansprache des scheidenden Stadtdirektors Karl-Heinz Marschner
4. Einführung und Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters, Herrn Wolfgang Peltzer, mit Wirkung zum 01.02.1998 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz
5. Einführung und Verpflichtung des 1. stellv. Bürgermeisters, Herrn Wolfgang Fritz, mit Wirkung zum 01.02.1998 und des 2. stellv. Bürgermeisters, Herrn Karl-Jürgen Schmitz, mit Wirkung zum 01.02.1998 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz
6. Ansprache des hauptamtlichen Bürgermeisters Wolfgang Peltzer

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Martin Schulz waren anwesend:

**a) die Stadtverordneten:**

Josef Aretz	- CDU -
Hans Bay	- SPD -
Friedrich Beckers	- CDU -
Joseph Bongard	- CDU -
Werner Breuer	- CDU -
Egidius Bülles	- SPD -
Hans Josef Bülles	- CDU -
Hans Desgronte	- SPD -
Lars Döring	- Bündnis 90/Die Grünen -
Anka Erdweg	- Bündnis 90/Die Grünen -
Wolfgang Fritz	- SPD -
Harald Gerling	- CDU -
Achim Großmann	- SPD -
Hans-Peter Gülpen	- SPD -
Doris Harst	- SPD -
Dieter Heck	- SPD -
Heinz-Jürgen Hohlfeld	- Bündnis 90/Die Grünen -
Dieter Juschka	- CDU -
Paul Klinkenberg	- SPD -
Marita Krauthausen	- CDU -
Günter Kuckelkorn	- CDU -
Franz Kurth	- CDU -
Adolf Lengersdorf	- CDU -
Hans-Georg Lüders	- CDU -
Stefan Mix	- SPD -
Martin Offergeld	- CDU -
Wolfgang Peltzer	- SPD -
Heinz Poque	- SPD -
Franz-Josef Pütz	- SPD -
Heinz Rosenbaum	- SPD -
Edmund Roß	- CDU -
Heiner Schmalen	- SPD -
Karl-Jürgen Schmitz	- CDU -
Ferdinand Schniedermeier	- CDU -
Hans Sprave	- SPD -
Anna Maria Stenzel	- CDU -
Bernd Thielen	- SPD -
Karl-Heinz Viehoff	- SPD -
Eva-Maria Voigt-Küppers	- SPD -
Franz-Josef Wirtz	- SPD -

**b) entschuldigt fehlten:**

Hans Burchatzki	- CDU -
Hans Carduck	- SPD -
Jakob Simons	- SPD -
Herbert Vohn	- CDU -

**c) von der Verwaltung:**

Stadtdirektor Marschner  
ETB Bergmann  
Beigeordneter Camphausen  
Stadtkämmerer Bock

Herr Pütz	- Büro 01 -
Herr Gülденberg	- Amt 10 -
Herr Beckers	- Amt 10 -
Herr Plonka	- Amt 14 -
Frau Tamm-Kanj	- Büro 01 -
Vertreter des Personalrates	





Meine Damen und Herren, ich begrüße, und das ist nun wirklich ein Vergnügen für uns und auch nicht alltäglich, den Bürgermeister unserer thüringischen Partnerstadt Hildburghausen, Herrn Steffen

Harzer, der einen weiten, schneereichen und stürmischen Weg hierher hatte. Herzlich willkommen, Herr Bürgermeister Harzer.

Die Partnerstadt Morlaix ist vertreten durch die Vorsitzende des Städtepartnerschaftskomitees, Frau Christiane Le Borgne. Sie hat den Weg aus Morlaix hier nach Würselen gefunden. Herzlich willkommen Frau Le Borgne.

An diesem Tag, verehrte Gäste, liebe Kollegen und Kolleginnen des Rates, an dem die Ära der gesplitteten Kommunalverfassung mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister und einen hauptamtlichen Stadtdirektor an der Spitze der Gemeinde zu Ende geht, geht natürlich auch der Blick zurück auf über 50 Jahre, in der die jetzige Nordrhein-Westfälische Kommunalverfassung Gültigkeit hatte. 50 Jahre, die eine Kommunalverfassung gesehen haben, die die britische Besatzungsmacht hier eingeführt hat und welche Bürgermeister und Stadtdirektoren vorsah. Ich freue mich, einen ehemaligen Bürgermeister unter uns begrüßen zu dürfen, den letzten Bürgermeister der ehemals selbständigen Gemeinde Broichweiden. Ihm geht es ein bißchen wie dem Täter, den es immer wieder an den Tatort zurückzieht. Ich freue mich, unter uns den Altbürgermeister Friedel Graf begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen, Herr Graf.

Ich freue mich, daß uns der langjährige Stadtdirektor der Stadt Würselen die Ehre gibt. Er hat die Stadt Würselen über lange Jahre maßgeblich geprägt. Ein herzlicher Willkommensgruß, Herr Albert Cramer.

Die diplomatischen Regularien gebieten an dieser Stelle, daß die hohe Geistlichkeit begrüßt wird, aber nicht weil es diplomatische Pflicht ist, sondern weil ich mich freue, daß Herr Dechant Landen und Herr Pfarrer Pizzini unter uns sind. Ich entbiete beiden einen herzlichen Willkommensgruß. Vielen Dank, daß Sie dem neuen Bürgermeister und dem scheidenden Stadtdirektor Ihre Aufwartung machen.

Eine große Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, von Verbänden, Organisationen, Behörden, von politischen Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und der Presse sind unter uns. Viele, viele Repräsentanten, die den Weg hierher gefunden haben, die ich nicht alle namentlich begrüßen kann. Zwei habe ich deshalb aus Ihrer Mitte repräsentativ ausgewählt und stellvertretend für alle anderen darf ich willkommen heißen die Leiterin des Arbeitsamtes Aachen, Frau Direktorin Gabriele Hilger, und ich begrüße, weil er für unsere Stadt ein ganz, ganz wichtiger Gast ist, mit großem Vergnügen den leitenden Landesbaudirektor Jacobs. Er ist der zuständige Chef des Rheinischen Straßenbauamtes, also der für L 223 und B 57 und alle Kreuzungen und Kreisverkehre, die mit ihnen verbunden sind, zuständige Beamte. Sie sind uns besonders herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren! Vielen Dank, daß Sie den Weg ins Rathaus gefunden haben. Ich erbitte Verständnis von Ihnen, daß wir nun einige Formalitäten, die das Gesetz vorschreibt, zu erledigen haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit".

Im Anschluß hieran eröffnete BM Schulz nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die 23. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, daß die Einladung und die Erläuterungen form- und fristgerecht zugestellt worden seien.

Hiernach rief BM Schulz TOP 1 der Tagesordnung zur Beratung auf.

**Punkt 1: Benennung einer/eines Stadtverordneten zur  
Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ist nach der alphabetischen Reihenfolge Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt

**Herr Stv. Hans-Georg Lüders.**

**Punkt 2: Verabschiedung von Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner**

BM Schulz sagte hierzu:

Verehrte Kollegen und Kolleginnen des Rates, liebe Gäste!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist meine Aufgabe, als Bürgermeister der Stadt Würselen, Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner durch Aushändigung einer Urkunde, die einen amtlichen Text hat, aus dem Dienste zu entlassen - und ich glaube, so heißt es im Gesetz - ihn in den Ruhestand zu versetzen. Wenn ich das tue, meine Damen und Herren, dann nicht ohne das Wort an Herrn Stadtdirektor Marschner und an Sie, verehrte Kollegen und Kolleginnen des Rates und liebe Gäste, zu richten. Nicht ohne, als Bürgermeister der Stadt Würselen, dem scheidenden Stadtdirektor Dank zu sagen für seine Arbeit. Ich sage Dank einem Mann, den ich mit drei Punkten am Ende seiner Amtszeit, die am 01.09.1993 begonnen hat, skizzieren will. Eine Persönlichkeit, die sich auszeichnet durch ein immenses Maß an Offenheit und Ehrlichkeit. Karl-Heinz Marschner ist ein Mann, der sich nicht verstellen kann und sich nicht verstellen will. Ein Mensch, den ich kennengelernt habe als geradlinigen Charakter. Der in einer schweren Zeit - und ich brauche Ihnen nichts über die Finanzlage der öffentlichen Hände zu sagen und ich brauche Ihnen nichts über die schwerwiegenden Entscheidungen vorzutragen die in dieser Stadt durchzuführen sind und umgesetzt werden müssen - ein schweres Amt innehatte und es verwaltet hat auf der Grundlage des Prinzips, ich verbiege mich nicht, ich bin offen und ehrlich. Er ist ein Mann, den ich zum zweiten charakterisieren will als jemanden, der sich engagiert für die Bürgerinnen und Bürger, und zwar für jeden einzelnen, der sich an ihn wendet. Ich habe in den Jahren, in denen ich mit Karl-Heinz Marschner zusammengearbeitet habe, erlebt, wie der Stadtdirektor der Stadt Würselen sich um einzelne Fälle gekümmert hat, um einzelne Belange von Menschen, die an ihn herangetreten sind, die in schweren Lebensphasen mit Problemen beladen sagten: "Ich war jetzt schon überall, mir hat niemand geholfen, ich setze jetzt meine Hoffnung auf Sie!" Obwohl er nicht in jedem Fall helfen konnte, habe ich nie eine Bürgerin, nie einen Bürger erlebt, der aus dem Büro des Stadtdirektors herausgekommen wäre und nicht das Gefühl gehabt hätte, da ist jemand, der zuhört, da ist jemand, der nimmt dich ernst, da ist jemand, der versucht, doch einen Weg zu suchen, auch wenn es keine Lösung für das Problem gibt, doch menschlich fair und offen miteinander umgehen kann, der bis zum Letzten recherchiert und analysiert, ob es nicht doch einen Weg gibt, um aus einer schier ausweglosen Situation herauszukommen. Das, meine Damen und Herren, verschafft einem keinen öffentlichen Lorbeer. Das sind Arbeiten, die sieht die Öffentlichkeit nicht. Das sind auch Dinge, die in keiner Zeitung stehen, das sind auch Dinge, die Keinen beglücken, denjenigen nicht, der diesen langen Weg gegangen ist, um Rat zu holen, nicht denjenigen, der sich mit den Problemen befaßt, nicht denjenigen, den man bitten muß, doch eine Lösung zu finden. Auch der einzelne Fall, auch das einzelne Schicksal ist mir nicht egal; ich stelle mich dieser Aufgabe, obwohl ich viele andere Dinge zu tun habe. Das schaffen nur Menschen, die etwas besitzen, was Karl-Heinz Marschner hat und das ist der dritte Punkt, mit dem ich unseren scheidenden Stadtdirektor skizzieren will: Lebensfreude. Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner ist ein Mann, der Freude am Leben hat. Freude am Leben haben ist, auch mal freitags morgens als erstes beim Dienst sagen zu können, ich freue mich auf den Feierabend. Freude am Leben haben, ist Lust auf gutes Essen zu haben. Sie sehen es ihm nicht so auf den ersten Blick an, ich weiß nicht, ob es der hervorragende Schnitt der Anzüge ist, oder ob es tatsächlich so ist. Aber man sieht ihm seine Freude an der guten Küche nicht an. Vielleicht liegt es auch daran, daß er ein begeisterter Tennisspieler ist, übrigens ein

bindendes Glied zwischen dem scheidenden Hauptgemeindefachmann und dem neuen Verwaltungschef. Freude am Leben heißt aber auch, offen sein für Kultur, für Musik, für Kunst, für das Theater, für die Literatur. Ein Schwerpunkt der Arbeit von Karl-Heinz Marschner lag auf dem Erhalt des Kulturprogramms der Stadt Würselen. Stadtdirektor Marschner hat das Programm, das weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus von Bedeutung ist, das Programm der Burg Wilhelmstein, das Programm unseres Kulturzentrums Altes Rathaus, maßgeblich begleitet. Er hat das, was wir als Sponsoring anstreben - ein neudeutsches Wort für Unterstützung von Kunst und Kultur durch die Wirtschaft - maßgeblich in den Mittelpunkt gerückt. Er hat bei einer Vielzahl von Begegnungen mit Unternehmern in unserer Stadt, insbesondere im Gewerbegebiet Aachener Kreuz, zu dessen Weiterentwicklung er viel Anstoß gegeben hat, immer und immer wieder die Förderung der Kultur in den Mittelpunkt gestellt. Und das hat uns geholfen, unser Kulturprogramm zu erhalten. Lebensfreude heißt auch, daß er gerne feiert. Ja, er feiert übrigens auch mit der Freiwilligen Feuerwehr, darf ich hier an dieser Stelle festhalten. Und ich bin von ihr auch gebeten worden, ausdrücklich zu betonen, einen so standfesten Stadtdirektor, um ein anderes Wort zu vermeiden, hat unsere Feuerwehr lange Zeit nicht gehabt.

Herr Stadtdirektor Marschner, Sie waren vom 01.09.1993 bis zum 31.01.1998 der Stadtdirektor dieser Stadt. Die Belegschaft dieses Hauses, die Beamten, Angestellten und Arbeiter haben in Ihnen einen aufgeschlossenen, einen solidarischen und einen verständnisvollen Chef gehabt. Einen, der ein offenes Ohr für seine Leute hatte und einen, der beliebt bei seinen Leuten war. Ich glaube, daß der Rat der Stadt, die Damen und Herren, die in der Verwaltung arbeiten, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: Wir bedauern, daß Sie uns verlassen. Sie waren ein guter Stadtdirektor, Sie sind uns ein Freund gewesen. Wir wissen, daß Sie eine neue Aufgabe anstreben. Mit unterschiedlicher Intensität wünscht Ihnen der Rat der Stadt dabei Glück. Wir hoffen aber vor allen Dingen eines, daß Sie, Herr Stadtdirektor, die Stadt Würselen in guter Erinnerung behalten, daß Sie auf Ihrem Weg bleiben, auf dem Sie gewesen sind in dieser Stadt, ein fairer, ein verständnisvoller, ein geradliniger Mann, und ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen, daß das, was Sie für sich und Ihrer Familie erstreben, in Erfüllung gehen möge. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, und wie es immer so ist, Sie kriegen gar keine Urkunde, Sie haben Sie schon. Dann ersetzen wir die fehlende Urkunde durch meine besten persönlichen Wünsche, durch das kleine Bekenntnis, daß wir Freunde geworden sind in den Jahren, und zwar enge Freunde und in der Hoffnung, daß wir das auch bleiben. Leben Sie wohl, Herr Stadtdirektor Marschner".

**Punkt 3:      **Ansprache des scheidenden Stadtdirektors Karl-Heinz Marschner****

Die Ansprache ist als Anlage 1 beigelegt.

**Punkt 4:      **Einführung und Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters, Herrn Wolfgang Peltzer, mit Wirkung zum 01.02.1998 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz****

**Punkt 5:      **Einführung und Verpflichtung des 1. stellv. Bürgermeisters, Herrn Wolfgang Fritz, mit Wirkung zum 01.02.1998 und des 2. stellv. Bürgermeisters, Herrn Karl-Jürgen Schmitz, mit Wirkung zum 01.02.1998 durch Herrn Bürgermeister Martin Schulz -MdEP-****

BM Schulz sagte, daß er nun die Aufgabe habe, entsprechend des Punktes 4 der Tagesordnung dieser Sitzung Herrn Stv. Peltzer in feierlicher Form in sein Amt einzuführen und zu vereidigen. Zunächst verlas er

die Urkunde, mit der Stv. Peltzer zum Bürgermeister der Stadt Würselen ernannt wurde:

**Herr Wolfgang Peltzer wird mit Wirkung vom 01.02.1998 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit bis zum 30.09.1999 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Würselen ernannt.**

**Würselen, den 29.01.1998  
Im Auftrage des Rates der Stadt:**

**gez. Adolf Lengersdorf  
Stadtverordneter**

**Bürge**

Er gratulierte Stv. Peltzer und händigte ihm die Urkunde aus.

Daraufhin bat er die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben. Er bat BM Peltzer die rechte Hand zu heben und die Vereidigungsformel nachzusprechen:

**"Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."**

BM Schulz gratulierte Stv. Peltzer nach seiner Vereidigung. Hiernach bat BM Schulz Herrn stellv. BM Fritz zu sich, um ihn zu verpflichten und in sein Amt einzuführen. Er bat die Verpflichtungsformel nachzusprechen:

**"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Würselen erfüllen werde."**

BM Fritz verpflichtete sich mit der o.a. Erklärung.

Hiernach verpflichtete BM Schulz den stellv. BM Schmitz mit folgender Formel:

**"Ich verpflichte mich, daß ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Würselen erfüllen werde."**

Stellv. BM Schmitz fügte der Verpflichtungsformel den Satz hinzu: **"Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."**

BM Schulz sagte, daß die äußere Würde eines Bürgermeisters einer jeden Stadt im Tragen der Amtskette bestehe. Für ihn sei der Punkt gekommen, sie abzulegen und sie symbolisch seinem Nachfolger zu überreichen. Die Kette sei eine Würde, glauben Sie mir Herr Peltzer, aber auch eine Bürde, aber er sei sicher, daß Stv. Peltzer diese Kette mit Würde tragen werde.

Nach Übergabe der Amtskette führte **Stv. Großmann** folgendes aus:

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders natürlich, lieber Karl-Heinz Marschner, lieber Wolfgang Peltzer. Es ist Zeit, ein paar Worte für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Würselen zu sagen. Lieber Karl-Heinz Marschner, Du hast über 4 ½ Jahre hinweg die Geschicke dieser Stadt hervorragend geführt. Wir haben Dich kennengelernt als einen sehr kompetenten Stadtdirektor, als einen sehr warmherzigen Stadtdirektor und ich habe selten einen Menschen kennengelernt, der soviel Optimismus verbreitet hat wie Du. Selbst in schwierigen Situationen warst Du immer der Auffassung, daß es Lösungen für Probleme gibt und ich glaube, daß Dich das sehr ausgezeichnet hat und daß Dir das in Deinem Leben auch in Zukunft sehr weiterhelfen wird. Die SPD-Fraktion hat gerne mit Dir zusammengearbeitet. Es ist ziemlich einfach, Politik zu machen in einer Zeit, wo die Kassen voll sind und die Probleme klein. Es ist viel schwieriger, viel mehr Herausforderung steckt dahinter, aber es ist viel ausgefüllter, wenn man in einer schwierigen Situation ein Schiff wie eine Stadt steuern muß und ich glaube, Du hast Deinen Teil dazugetan, dieses Schiff auf sicherem Kurs zu halten, trotz der Stürme, in denen wir uns zur Zeit befinden. Wir wissen, daß diese symbolische Zurruesetzung ja wirklich nur symbolisch ist, und daß Du Dir für die Zukunft ganz viel vorgenommen hast. Wir wünschen Dir viel Glück für die Herausforderung in Deinem Beruf und wir alle drücken Dir ganz fest die Daumen, daß es nur ein ganz kleines und kurzes Intermezzo wird. Denn Deine Fähigkeiten, die Du sicher als Jurist auch hast, liegen in besonderem Maße in der

Kommunalpolitik, und wir wünschen Dir als SPD-Fraktion hier im Rat der Stadt Würselen von ganzem Herzen, daß Du Deinen Platz findest in einer ähnlichen Funktion, wie Du sie hier ausgeübt hast, nämlich in der Funktion eines Bürgermeisters in der Stadt, in der Du Dich so wohl fühlst. Wir haben relativ schnell festgestellt, nachdem Du zu uns gekommen bist, daß Du nach wie vor sehr verwurzelt bist in Herzogenrath und im Herzogenrather Leben, in der Gesellschaft, in der Politik, daß Du Deinen Freundeskreis in Herzogenrath hast und viele Bekannte und Freunde, die Dich gern haben. Relativ schnell ist uns klar geworden, daß Du

diese Basis auch nicht verlieren willst und ich glaube, es ist eine gute Entscheidung, daß Du Dir vorgenommen hast, in ein anderes Rathaus für eine politische Zukunft in einem anderen Rathaus noch einmal einen Kampf aufzunehmen. Dazu wünschen wir Dir ein herzliches Glückauf!

Lieber Wolfgang, ich werde jetzt keine lange Rede halten über Deine Verdienste als Fraktionsvorsitzender, das machen wir mal intern unter uns, obwohl die Gäste und die Freunde und die Familie schon hören sollten, daß Du 22 Jahre lang ein hervorragender Fraktionsvorsitzender warst und da kommen ja noch ein paar mehr Jahre dazu, denn viele von uns arbeiten seit 30 Jahren mit Dir politisch zusammen und haben Dich als sehr verlässlichen, sehr integrativen Menschen kennengelernt, der auch unterschiedliche Meinungen zusammenführen kann, der motivieren kann, der in ganz entscheidenden Situationen dazu beitragen kann, Wogen zu glätten, Ruhe herzustellen, zu klaren Entscheidungen und hin und wieder auch zu Kompromissen zu führen. Diese guten Eigenschaften brauchst Du auch für die Zukunft, denn als Bürgermeister muß man, wenn auch in einer etwas anderen Umgebung, ähnliche Eigenschaften mitbringen. Man muß motivieren können, man muß führen können, man muß auf Kompromisse hin führen können, man muß auch klar Kurs halten und was ganz wichtig ist, man muß integrieren können. Man muß versuchen, das Amt menschlich zu gestalten und möglichst einen Rat der Stadt und eine Verwaltung der Stadt ohne Verletzungen zu führen. Das ist nicht immer ganz einfach, denn hier im Hause arbeiten sehr viele unterschiedliche Charaktere und auch der Rat der Stadt Würselen beherbergt viele unterschiedliche Charaktere. Da Du diese aber alle sehr genau kennst, habe ich und haben wir alle keine Bedenken, daß Du auch diese Aufgabe hervorragend annehmen wirst. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute und auf eins kannst Du Dich 100 %ig, 150 %ig verlassen: das ist die Fraktion der SPD hier im Rat der Stadt Würselen.

#### **Stv. Lengersdorf machte folgende Ausführungen:**

Meine Herren Bürgermeister, so viele Bürgermeister wie heute waren noch nie in diesem Saal. Herr Stadtdirektor Marschner, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Marschner, Stadtdirektor a.D. oder i.R., - i.R. sicherlich nicht. Wer Sie kennt, weiß, daß Sie auch weiter agil bleiben werden. So haben wir Sie in der Zeit hier immer gekannt. Sie waren temperamentvoll in dem, von dem Sie überzeugt waren. Mit Ihnen konnte man gut streiten, ohne Krach zu kriegen. Sie haben in Ihren Haushaltsreden sehr oft Vorlagen geliefert, die ich dann gerne zitiert habe, nicht immer so in der Meinung, wie Sie es vorgetragen hatten. Ich habe mit Absicht heute verzichtet, dieses in Jamben zu sagen, wie Sie es vortrefflich können. Sie haben Verständnis dafür, daß ich Ihnen aus Sicht der CDU-Fraktion noch viele Jahre sehr erfolgreiche Arbeit in Ihrer Aufgabe als Anwalt wünsche und wenn Sie dann Ihre Freunde in Herzogenrath mal etwas viel geärgert haben, biete ich Ihnen an, mich an meinem Dienstort zu besuchen, der auch in Herzogenrath liegt, und trinken wir eine Tasse Kaffee und schimpfen über alle, die uns dann geärgert haben. Ich darf Ihnen also rundum alles Gute wünschen für die Zukunft, vor allen Dingen, daß Sie auch weiter Ihrer sportlichen Tätigkeit nachkommen werden und dazu gehört vor allen Dingen, daß die Gesundheit erhalten bleibt. Das ist



sicherlich wichtig.

Sehr geehrter Herr Peltzer! Wir haben uns viele Jahre gegenübergesessen. Wir haben uns viele Jahre in der Sache gestritten, wir haben uns viele Jahre auch im Streit persönlich nie weh getan. Das ist etwas, was ich eigentlich auch für die Zukunft in Ihrer Arbeit als Bürgermeister für den Rat erbitte. Sie wissen, daß wir Sie nicht mitgewählt haben, weil wir einen anderen Kandidaten hatten. Es geht aber darum, in der Demokratie auch demokratische Entscheidungen anzuerkennen, und von daher habe ich auch gerne Ihre Ernennungsurkunde mitunterschrieben. Es geht nämlich bei Ihrer Aufgabe jetzt um die Erfüllung der Aufgaben für unsere Stadt Würselen und das ist ganz wichtig. Wir werden nun also weiterhin sicherlich um die Sache bemühen. Aber man muß nicht immer einer Meinung sein. Ich hoffe, daß wir die gute Atmosphäre in diesem Rat um der Sache Willen erhalten können und ich hoffe auch, daß die Streitlust erhalten bleibt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles, alles Gute für Ihre Aufgabe, vor allen Dingen auch daß die Gesundheit erhalten bleibt.

**Stv. Döring führte folgendes aus:**

Herr Bürgermeister Peltzer, Herr Stadtdirektor Marschner, meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich auch an die zwei zu ehrenden Personen heute, oder die 2 Personen, die heute im Mittelpunkt stehen, einige Grußworte entrichten.

Herr Stadtdirektor Marschner, darf man Stadtdirektor jetzt überhaupt noch sagen? Ich glaube schon bis zum 01.02. darf ich dieses. Herr Stadtdirektor Marschner, wir haben Sie immer seitens unserer Fraktion als einen Menschen erlebt, der uns sehr, sehr fair, sehr, sehr offen begegnet ist. Der sehr über die parteipolitischen Unterschiede, die bestehen, die Sache in den Mittelpunkt gestellt hat, sehr sachlich und informationsbereit unsere Anliegen aufgenommen hat. Ich glaube, das ist auch die Meinung der Fraktion, daß wir sehr sachlich und fair miteinander gearbeitet haben und gute Erfahrungen mit Ihnen gemacht haben. Wir haben, Herr Marschner, Sie und ich eine Gemeinsamkeit, die die wenigsten hier im Rat mit Ihnen gemeinsam haben, und zwar haben wir hier im Hause im Prinzip zur gleichen Zeit begonnen. Ich erinnere mich, als Sie die Vorstellungsrunde hier im Hause durch die Fraktionen machten und sich als Stadtdirektor oder als zur Wahl stehender Stadtdirektor vorstellten. Sie kamen in die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ich als kleiner politischer Steppke, in der hinteren Reihe der großen Fraktion, bekam ihre Vorstellung mit. Sie wurden danach Stadtdirektor, ich wurde Mitglied des Sportausschusses und ab dem Zeitpunkt haben wir dann die gemeinsame Zeit bis heute gehabt. Dann wurde ich Fraktionssprecher. Ab dem Zeitpunkt haben wir das erste Mal auch richtig miteinander zu tun gehabt, und der erste Punkt, an den ich mich erinnere war ein Punkt, bei dem wir uns sehr stark gestritten haben: das Bürgerbegehren der Stadt. Die neue Gemeindeordnung brachte ja nicht nur die Abschaffung der Doppelspitze, sondern auch das Bürgerbegehren. Diesen "Elchtest" haben Sie meiner Meinung nach nicht unbedingt bestanden. In anderen Fragen, Herr Stadtdirektor, waren Sie ein fairer Partner und haben meiner Meinung nach auch zum Wohle der Bevölkerung und zum Wohle der Wählerinnen und Wähler gehandelt. Sie gehen jetzt in eine andere Richtung, in eine neue Zukunft. Sie stellen sich den Wählerinnen und Wählern der Stadt Herzogenrath. Dieses ist für Sie ohne Zweifel eine ganz neue Aufgabe. Sie werden nicht mehr durch den Rat einer Stadt gewählt, sondern durch die Bürgerinnen und Bürger. Daß ich Ihnen für diese Wahl in Herzogenrath nicht viel Erfolg wünsche, werden Sie mir sicherlich nachsehen. Was ich Ihnen auf jeden Fall wünsche, ist, daß Sie es auch schaffen, in der Stadt Herzogenrath dafür zu sorgen, daß ein Klima von Sachlichkeit, von Fairneß und von gutem Miteinander möglich ist. Dafür wünsche Ihnen sehr viel Glück.

Herr Bürgermeister Peltzer, ja für mich ist es sicherlich schwierig aus den langen Jahren, den Jahrzehnten, die Sie jetzt hier Dienst tun und hier gearbeitet haben zu berichten. Dieses ist mir nicht möglich. Ich habe Sie in der Zeit, in der ich hier mitarbeite, als jemanden erlebt, der ohne zu übertreiben, ohne persönliche Angriffe zu starten, seinen politischen Standpunkt rübergebracht hat. Als Fraktionsvorsitzender der SPD haben Sie es geschafft, immer sachlich zu bleiben, immer einen fairen Draht zu unserer Fraktion aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, daß das Klima unter den Fraktionen, auch wenn sachlich strittige Punkte da waren, so zu bestimmen, daß wir alle miteinander arbeiten konnten. Ich brauche nicht auszuführen, daß wir gegen die Abschaffung der Doppelspitze zum jetzigen Zeitpunkt waren. Es ist so entschieden worden, daß Sie jetzt Bürgermeister sind. Das haben wir auch so akzeptiert. Wir hoffen daher auf eine gute Zusammenarbeit bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, zu dem Sie sich auf jeden Fall zur Wahl stellen müssen. Auf Sie kommt ohne Zweifel auch jetzt eine ganz neue Aufgabe zu. Sie sind nicht nur politischer Sprecher einer Fraktion, sondern auch eben jetzt Repräsentant der Stadt und darüber hinaus auch Chef der Verwaltung. Wir hoffen, daß Sie diese

sachliche Arbeit und die Fairneß, die Sie bisher dargelegt haben, auch in Zukunft als Bürgermeister der Stadt an den Tag legen werden. Ich bin mir ganz sicher, daß dieses auch so sein wird. Als Stadtdirektor bzw. hauptamtlicher Bürgermeister sind Sie in Zukunft nicht nur Repräsentant oder politischer Sprecher, sondern auch Informationsträger und Vermittler von Informationen. Da hoffen wir von Ihrer Seite auch in Zukunft gut versorgt zu werden. Wir wünschen Ihnen für die nächsten 16 Monate ein gutes Gelingen Ihrer Arbeit. Es ist klar, daß die Anforderungen an Sie sehr groß sind. Alle Leute denken, mit der Abschaffung der Doppelspitze, mit dieser neuen Struktur kann es nur besser werden. Deswegen lasten auf Ihnen sicherlich sehr große Anforderungen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Glück und ich hoffe auf gute Zusammenarbeit.

**Personalratsvorsitzender Herr Lübke führte folgendes aus:**

Herr Bürgermeister, Herr Stadtdirektor, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich mich an Sie, Herr Stadtdirektor, wenden und etwas verlesen:

"Personalrat der Stadt Würselen, Würselen, den 29.01.1998.

Herrn Stadtdirektor Karl-Heinz Marschner! Für Ihren weiteren Lebensweg sowie für Ihre weitere berufliche Zukunft wünsche ich Ihnen im Namen der Belegschaft und des Personalrates der Stadtverwaltung Würselen, aber auch in meinem eigenen Namen, viel Erfolg und alles Gute".

Den Text kenne ich so genau, weil ich das selber unterzeichnet habe. Dann möchte ich noch etwas ganz persönliches sagen: In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Personalrates hatte ich in den letzten Jahren neben vielen anderen Problemen ein ganz bestimmtes Problem: Hatten sich also die Ecken zwischen Personalrat und dem Stadtdirektor etwas abgefeilt, die Kanten etwas geglättet und konnte man sich gegenseitig etwas besser einschätzen, dann stand schon, zumindest gemessen an den Wahlzeiten der alten GO und an den Amtszeiten vorangegangener Stadtdirektoren, der Wechsel des Stadtdirektors an. Wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, so ist es heute auch wieder. Aus Ihrer Amtszeit wird mir und vielen meiner Kolleginnen und Kollegen ihre offene und menschliche Art des Umganges miteinander, geprägt von gegenseitigem Respekt, unvergessen bleiben. Ich habe mich in dieser Zeit als Ihr Mitarbeiter gefühlt, nicht als Untergebener. Sie haben in Ihrer Amtszeit in der Stadtverwaltung Würselen den Begriff "Mitarbeiter" neu geprägt.

Herr Döring hat eben gefragt, ob er zu Ihnen noch Herr Stadtdirektor sagen kann. Wir im Hause mußten es nie. Ich gehe davon aus, daß der neue hauptamtliche Bürgermeister, Herr Wolfgang Peltzer, den ich also dann auch inmitten meiner Kolleginnen und Kollegen heute willkommen heiße, diese von Ihnen geschaffene Basis weiter ausbauen wird. Ich wünsche Ihnen, Herr Marschner, für Ihre Zukunft und auch für Ihre berufliche Zukunft alles erdenklich Gute.

**Punkt 6:       Ansprache des hauptamtlichen Bürgermeisters Wolfgang Peltzer**

Die Ansprache des Bürgermeisters Herrn Wolfgang Peltzer ist als Anlage 2 beigelegt.

Nach der Ansprache des hauptamtlichen Bürgermeisters, Herr Wolfgang Peltzer, schloß Bürgermeister Schulz die 23. Sitzung des Rates der Stadt um 19.30 Uhr und lud zu einem Umtrunk ein.

Beurkundet:

Würselen, den Febr. 1998

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Stadtverordneter)

(Schriftführerin  
)

Gesehen:

(Bergmann)  
Erster u. Techn. Beigeordneter

n290198.rat